





Die Schule des Kaufmanns.

Theorie des Handels.

Herausgegeben von

Dr. Franz,
Direktor,

Katte, Dr. Bischoff, Schöbs,
Lehrern an der Handelsschule zu Berlin.

Unter Mitwirkung von

H. Lüders, Stadtgerichts-Assessor, **O. Vollmer,** Redacteur d. Berl. Börsenzeitung, **R. Gellert,** Kaufmann,

Dr. Max Weigert,
Wollenwaarenfabrikant,

und Anderen.

Volkswirthschaftslehre. — Handelsgeschichte. — Handelsgeographie. — Die Rechtskunde des Kaufmanns.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1866.


ERMANNO LOESCHER
TORINO
FIRENZE

Die
Schule des Kaufmanns.

Herausgegeben von

Dr. Franz,
Director,

Katte, Dr. Bischoff, Schöbs,
Lehrern an der Handelsschule zu Berlin.

Unter Mitwirkung von

H. Lüders, Stadtgerichts-Assessor, **O. Vollmer,** Redacteur d. Berl. Börsenzeitung. **R. Gellert,** Kaufmann,

Dr. Max Weigert,
Wollenwaarenfabrikant,

und Anderen.

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Theorie des Handels.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1866.

Theorie des Handels.

Herausgegeben von

Dr. Franz,
Director,

Hatte, Dr. Bischoff, Schöbs,
Lehrern an der Handelsschule zu Berlin.

Unter Mitwirkung von

H. Lüders, O. Vollmer, R. Gellert,
Stadtgerichts-Assessor, Redacteur d. Berl. Börsenzeitung, Kaufmann,

Dr. Max Weigert,
Wollenwaarenfabrikant,

und Anderen.

Volkswirthschaftslehre. — Handelsgeschichte. — Handelsgeographie. — Die Rechtskunde des Kaufmanns.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1866.

Sachregister.

Der Handel.

Aus der Volkswirthschaftslehre.

Die Bedürfnisse des Menschen. 1. Die Güter. 5. Die Nutzung der Güter. 6. Die Abhängigkeit von der Natur. Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände. Werth. Preis. 8. Die Arbeit. Wirthschaft. Vermögen. 10. Grade des Vermögens. Sparsamkeit. Der Mensch und die Arbeit. Produktion. 11. Die Verbindung der Arbeitskräfte und die Arbeitstheilung. Mitwirkende Kräfte bei der Produktion. 13. Das Kapital. 18. Die Freiheit des Individuums und des Eigenthums in Beziehung auf die Produktion. 19. Näheres vom Tausch und vom Preise. Nachfrage und Angebot. 22. Markt. Die Arten des Angebots. Bedingnisse eines leichteren Güterumlaufs; Maß, Gewicht. Die Werthmesser. 27. Die edlen Metalle als Werthmesser. Das Geld. Die Surrogate des Geldes. Geldwirthschaft. Creditwirthschaft. 30. Der Credit. 33. Der Handel. 35. Handelsgesellschaften. 42. Die Girobanken. Die Creditbanken. 44. Das Transportwesen. 65. Sicherung gegen den unnothwendigen Werthuntergang. 70. Gewerbefreiheit. Finanzzoll. Schutzzoll. Freihandel. Der Zollverein. Der französisch-preußische Handelsvertrag. 73. Konjunktur. Spekulation. Krisis. 82. Die Wirthschaftslehre im äußeren Umriß. 85.

Abriß der Handelsgeschichte.

Einleitung. Der Mensch. Die Familie. Das Volk. Der Tauschhandel. 87. 88. Der Handel. 89. Die geographischen Verhältnisse der Erde zum Handel. 90. Handelsgeschichte und Weltgeschichte. 91. Die Perioden in der Handelsgeschichte. 92.

Orientalisch-phönizische Periode (x—450 v. Chr.). 98. Produkte. 99. Handelsstraßen. 101. Die Phönizier. 102. Geschichtliches. 103. Kolonien. 104. Seehandel. 106. Landhandel. 109. Das altassyrische Reich. 111. Die Babylonier. 111.

Die Karthager (450 v. — 500 n. Chr.). Karthago. 112. Besitzungen und Kolonien der Karthager. 113. Geschichtliches. 114. Der Handel. 120. **Die Griechen.** Griechenland. 122. Geschichtliches. 125. Einfuhr. 142. Produkte. 143. Stapelplätze. 143. Kolonien. 144. Die Handelsgebiete der Griechen. 148. **Die Römer.** Geschichtliches. 149. Handel. 151.

Byzantinisch-arabische Periode (500 — 1100 n. Chr.). 152. Die Ptolemäer. 153. Haupthandelsplätze. 153. Geschichtliches. 154. **Byzanz.** 156.

Die Araber. 158. Geschichtliches. 159. Der Handel. 162. Aegypten. 164. Berberei. 165. Mauretanien. 165. Spanien. 166.

Venetianisch-hanseatische Periode (1100—1500). **Venedig.** 168. Geschichtliches. 168. 170. Der Handel. 172. Die Handelsflotten. 173. Handelswege. 174. Consulate. Handels- und Seerecht. Creditwesen. 175. **Die Hansa.** 177. Gruppen. 178. Politische Einflüsse. Das Bündniß der Hansen. 179. Die deutsche Gesammthansa. 180. Die Comptoire zu Brügge, London, Nowgorod, Bergen. 181. Gründe des Verfalls der Hansa. 182.

Die Entdeckungen und Kolonisationen (1500—1600). **Die Portugiesen.** 185. Geschichtliches. 187. Seeunternehmungen. 189. Charakter der Kolonien. 192. Der Handel der Portugiesen. 193. **Die Spanier.** Geschichtliches. 196. Columbus. 204. Cortez. 208. Besitzungen der Spanier. 209. Handel und Schifffahrt. 211. Falsche Volkswirthschaftspolitik. 212.

Holländer und Franzosen. Die Holländer. Geschichtliches. 215. Handelsstädte. 221. Expeditionen. 222. Compagnien. 222. Der Handel. 226. Ursachen des Verfalls. 228. **Die Franzosen.** Geschichtliches. 232. Städte. Märkte. Messen. 243. Sully's Reformen. 245. Kolonien. 246. Colbert 248. Frankreichs Industrie. 250. Du Quesnay. 253. Jacquard. 255. Neuer Aufschwung der Industrie. 256. **Die Dänen.** 257.

Die Oberherrschaft der Engländer (1713—1815). Geschichtliches. 258. Der Handel. 271. Die englisch-ostindische Compagnie. 273. Kolonien in Amerika und Westindien. 279. Die Industrie. 280. Gründe des Aufschwungs in Handel und Gewerbe. 281. Adam Smith. 287. Die Losreißung der Kolonien in Amerika von England. 289. Handelsvertrag mit Frankreich von 1786. 293. Statistisches. 293.

Die Kontinentalstaaten. Deutschland. Geschichtliches. 295. Messen. 300. Die Industrie im Mittelalter. 300. Brandenburg. 304. Preußen. 305. Erneuerter Aufschwung der Industrie. 307. Reformen. 310. Zollpolitik. 311. Ueber Zölle im Allgemeinen. 312. Der Zollverein. 314. Handelsverträge mit Frankreich, Belgien, England. 320.

Abriß der Handelsgeographie.

Einleitung. 321. **Europa.** Deutschland und der deutsche Zollverein. 323. Preußen. 327. Oesterreich. 343. Bayern. 361. Sachsen. 364. Württemberg. 368. Hannover. 370. Baden. 373. Mecklenburg-Schwerin. 375. Mecklenburg-Strelitz. 377. Großherzogthum Hessen. 378. Oldenburg 380. Luxemburg. 381. Sachsen-Weimar-Eisenach. 381. Kurfürstenthum Hessen. 382. Schleswig-Holstein und Lauenburg. 384. Nassau. 387. Braunschweig. 388. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. 389. Sachsen-Coburg-Gotha. 390. Sachsen-Altenburg. 391. Anhaltische Herzogthümer. 392. Fürstenthümer Reuß. 392. Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. 393. Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. 394. Waldeck-Pyrmont. 395. Liechtenstein. 395. Hessen-Homburg. 395. Die vier freien Städte. 396. — Frankreich. 402. Großbritannien. 417. Rußland. 444. Schweden und Norwegen. 456. Dänemark. 461. Belgien. 465. Niederlande. 471. Schweiz. 480. Spanien. 485. Portugal. 495. Italien. 500. Kirchenstaat. 509. Türkei. 511. Asiatische Türkei. 517. Vasallenstaaten der Türkei. 520. Griechenland. 524. — **Asien.** China. 526. Japan. 530. Persien. 532. Afghanistan und Beludschistan. 534. Turan. 534. Die Staaten Hinterindiens. 535. Arabien. 537. Kolonien europäischer Staaten. 539. — **Afrika.** 539. Marokko. 540. Abyssinien. 541. Kolonien und Vasallenstaaten. 541. — **Amerika.** Vereinigte Staaten von Nordamerika. 542. Brasilien. 551. Mexico. 554. Die centralamerikanischen Republiken. 556. Hayti. 558. Venezuela. 558. Neu-Granada. 560. Ecuador. 561. Peru. 562. Chili. 564. Bolivia. 566. Argentinische Republik. 567. Paraguay. 569. Uruguay. 570. Westindische Inseln. Guyana. 570. Australien. 570.

Die Rechtskunde.

Einleitung. Uebersicht. Bedürfnisse des kaufmännischen Verkehrs. 571. Das deutsche Handelsgesetzbuch. 578. Das außerdeutsche Handelsrecht. 579. **Die Einzelnheiten des deutschen Handelsgesetzbuchs. Vom Handelsstande.** 580. Die Firma. 581. Die Handelsbücher. 582. Der Procurist. 584. Der Handlungs-Bevollmächtigte. 584. Die Handlungsgehülfen. 585. Die Mäkler. 586. **Von den Handelsgesellschaften.** 588. Die offene Gesellschaft. 588. Die Commandit-Gesellschaft. 593. Aktiengesellschaft. 596. Stille Gesellschaft und Vereinigung zu einzelnen Geschäften für gemeinschaftliche Rechnung. 597. Von den Handelsgeschäften. 598. Vom Kauf. 603. Die Commission. 606. Von der Spedition und vom Frachtgeschäft. 608. Vom Seehandel. 613. Haverei. Versicherung. Bodmerei. 621. **Die allgemeine deutsche Wechselordnung.** Einleitung. 624. Von der Wechselfähigkeit. 633. Vom gezogenen Wechsel. 634. Von den eigenen Wechseln. 648. Allgemeine Berührungspunkte. 649. **Die Konkurs-Ordnung.** Einleitung 650. Einleitungsverfahren. 656. Maßregeln zur Sicherung der Konkurs-Masse. 659. Die Liquidation der Konkursgläubiger. 666. Die Konkursgläubiger. 669. Der Prüfungstermin. 670. Das Anfechtungsverfahren. 672. Vertheilung der Masse. 674. Beendigung des Konkurses. 674. Der Akkord. 675. Die Nullitätsklage. 677. Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches in Beziehung auf den Konkurs. 678.

Wir übergeben hiermit die „Theorie des Handels", welche die erste Abtheilung des Sammelwerks: „Die Schule des Kaufmanns" bildet, der Oeffentlichkeit, wünschend, daß die Absicht, ein tüchtiges, genügendes Lehrbuch für den Handelsstand zu schaffen, erreicht sei. Wir haben mit dem Unternehmen eine starke Mitbewerbung zu bestehen, allein der praktische Gesichtspunkt, den wir allseitig festzuhalten suchten: in der Darstellung, in der Beschränkung der Materien auf das Nothwendige, in Aufzählung der mancherlei, die Arbeit erleichternden Praktiken u. s. w., läßt uns hoffen, daß wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, um dem Kaufmann etwas Nützliches zu schaffen. In der Vereinigung von Theoretikern und Geschäftsleuten, wie dies bei unserem Werk der Fall ist, glauben wir das Rechte gefunden zu haben, um den theilweise spröden Stoff zu beleben und ihn so herzustellen, daß der Lernende auch wirklich lernt.

Wir beginnen mit der Volkswirthschaft, dieser mit Recht neuerdings bevorzugten Wissenschaft, weil sich aus ihr die Bedeutsamkeit des Handels mit allen Kräften, die er in Bewegung setzt, ersehen läßt, weil wir hier die unwandelbaren Gesetze erkennen, nach welchen die Wellenbewegung von Angebot und Nachfrage geschieht.

Je weiter zurückgeblickt wird auf die Geschlechter vor uns, um so kleiner im Verhältniß zeigt sich der Antheil des Menschen an der Gütererzeugung, um so größer zeigt sich der Antheil der Natur, eine um so andere Physiognomie gewinnt der Handel. Während er in früherer Zeit extensiv war, ist er durch die vermehrten Bedürfnisse, durch die vollständig veränderten Verkehrsverhältnisse mehr intensiv geworden. In der Handelsgeschichte hat dies nähere Ausführung gefunden, sie schließt sich damit dem ersten Abschnitt enge an.

Der Antheil überhaupt an der Gütererzeugung ist vorwiegend abhängig vom Oertlichen, das ja auch auf den Menschen von unberechenbarer Einwirkung ist. Die natürlichen Hindernisse in dieser Beziehung, welche dem Verkehr entgegen sind, hat die Kraft des Menschen theils beseitigt, theils paralysirt, theils nach Möglichkeit vermindert. Die Handelsgeographie zieht alle diese Verhältnisse in Betracht, sie macht auf die Produkte, auf die Industriezweige aufmerksam, welche den verschiedenen Ländern und Orten eigenthümlich sind.

Aber der Handel kann nur gedeihen in Zuständen, welche dem Eigenthum Sicherheit, dem bedrohten Eigenthum ausreichenden Schutz gewähren. Und dieser Schutz muß ein schnell in Vollzug tretender sein, denn durch nichts werden alle Erwerbsverhältnisse tiefer berührt, als durch Stockungen des Handels. Die „Rechtskunde des Kaufmanns" nach ihrem gegenwärtigen Stande bildet den Schluß der vorliegenden ersten Abtheilung; die zweite wird enthalten: Die Praxis des kaufmännischen Geschäfts, während ein fernerer Band unter dem Titel „Der Manufakturist" das Manufakturwaarengeschäft behandeln wird.

Aus der Volkswirthschaftslehre.

Die Bedürfnisse des Menschen.

Mit dem Augenblick, da der Mensch in die Reihe der lebendigen Naturgebilde tritt, heftet sich das Bedürfniß an seine Fersen. Nicht wie die Pflanze, an einen Ort gefesselt und dort aus Luft und Boden die Nahrung aufnehmend, sondern frei im Sein ist das Bedürfniß die Kette, welche ihn an die Erde fesselt. Anfänglich mehr instinktiv dem Gebote der Natur folgend, wird später die Art der Befriedigung des ersten, des Nahrungstriebes von Gewöhnung und Erkenntniß diktirt. Allein schon in jener Gewöhnung ist die Gesammtheit der Individuen nicht so unabhängig, als es auf den ersten Augenblick scheinen mag. Welch ein Gefühl des Ekels und Widerwillens es auch dem in gemäßigter Zone Lebenden erregen mag, wenn er von dem Thraneonsum der Polarvölker hört, nur durch ihn ersetzt der Lappländer den Verlust, den er an der körperlichen Wärme erleidet. Sieht man von jener geheimen Werkstatt ab, aus welcher „das Meer der Gedanken" herausfluthet, so erscheint der Mensch als ein wandelndes chemisches Laboratorium, in welchem sich eine Reihe von Prozessen fortdauernd vollzieht. Wenden wir körperliche Kraft an, so zwingen wir die Muskeln zu gewissen Veränderungen der Lage, zu Zusammenziehungen und Dehnungen, welche eine chemische Zersetzung des Muskelfaserstoffs bewirken; bewegen wir uns in einer Temperatur, welche unter derjenigen unseres Organismus steht, so findet eine Abgabe, eine theilweise Aufzehrung der körperlichen Wärme statt. Beidem schaffen wir Ersatz durch die Aufnahme von Nahrung, und um so besseren, je ähnlicher einestheils die Stoffe dem Wesen des Muskels und je wärmeerzeugender die anderen sind.

Was nun das sogenannte „Fleisch" betrifft, so ist dasselbe ein stickstoffhaltiges Gebilde und in der Zusammensetzung am Meisten mit dem Eiweißstoff (Albumin) übereinstimmend, denn während jenes in 100 Gewichtstheilen

55 Th. Kohlenstoff
7 „ Wasserstoff
21 „ Sauerstoff
16 „ Stickstoff
1 „ Schwefel enthält, hat

dieses 53 Th. Kohlenstoff
7 „ Wasserstoff
22 „ Sauerstoff
16 „ Stickstoff
und circa 2 „ Schwefel.

Je „assimilirbarer“ die in den Magen kommenden Elemente sind, das heißt, je mehr sie in ihrem Wesen dem gleichen, was wir bei Kraftäußerungen verlieren, um so schneller helfen wir dem Stickstoff wieder auf. Derartige Körper sind das Eiweiß, der Käsestoff, das Fleisch und alle Getreidearten. Im deutschen Weizen sind z. B. durchschnittlich $2{,}_{10}$ — $2{,}_{20}$ Proc. Stickstoff, in manchem russischen bis $2{,}_{34}$ Proc. enthalten, ja der Freiherr von Bibra giebt an, bei vier Analysen, welchen er den Weizen von den balearischen Inseln zu Grunde legte, sogar auf das Mittel von $3{,}_{86}$ Proc. gekommen zu sein.

Betreffs des Wärmeverlustes sei bemerkt, daß dieser nicht so gering anzuschlagen ist, als man vielleicht voraussetzen mag. Nach genauester Prüfung aller Beobachtungen, die man über diesen Gegenstand anstellte, darf man es als erwiesen annehmen, daß das, was uns die Außenluft innerhalb 24 Stunden wegnimmt, eine Wassermenge von 8000 Pfund um einen vollen Grad erwärmen oder was dasselbe ist, daß 80 Pfund binnen einer Stunde zum Sieden gebracht werden könnten. Das stickstofffreie Fett, der Zucker, das Stärkemehl geben hier den besten Ersatz.

Um Kraft und Wärme stets im nothwendigen Maß zu erhalten, gleichzeitig aber auch zur Bildung der aus phosphorsaurem Kalk bestehenden Knochenmasse u. s. w., dazu bedarf es einer fortdauernden Einfuhr von Nährstoffen, die bei dem erwachsenen Menschen ungefähr den zwanzigsten bis sogar sechszehnten Theil seines Körpergewichts ausmachen. Reicht die in den Magen geführte und vermittelst der Verdauungssäfte in das eigentliche Ernährungsmaterial, in Blut, verwandelte Speise nur hin, um die Ausgabe von Kraft und Wärme auszugleichen, dann geschieht nur eben das Nothwendige, ja, richtiger gesagt, nur das Nothdürftige, wir gebrauchen noch ein Mehr, das uns zu weiteren Kraftleistungen befähigt. Es umfaßt somit unser Bedürfniß den Ersatz für den gehabten Verlust und die Schaffung eines Vorraths, von dem wir zu zehren im Stande sind. Ohne diesen Vorrath würde eine Erschöpfung des Organismus eintreten, sobald neue Anforderungen an ihn gestellt werden. Die Linie, welche zwischen der bloßen Wiedererstattung und der Vorausbeschaffung liegt, können wir uns vielleicht so verdeutlichen. Man setze einen dem Verhungern nahen Menschen in einen Garten, zu dessen Anfang schlechtere Fruchtsorten stehen und dieser selbe Mensch wisse, daß tausend Schritt weiter die schönsten zu finden sind, dann ist es so gut, wie gewiß, daß er die tausend Schritt nicht eher zurücklegen wird, als bis er die zur Aufhülfe erforderliche Nahrungsmenge in sich aufgenommen hat. Aus dem Angeführten sehen wir aber auch gleichzeitig, daß, sobald das allernothwendigste B e d ü r f n i ß gestillt ist, das G e l ü s t beginnt; jenes ist beständig, dieses beweglich. Gäbe es einen Stoff, welcher

der Kraft- und zugleich der Wärmeentwicklung vollkommen diente, so würde dennoch, obschon er dem Zweck am Besten entspräche, die Menschheit nicht bei seinem steten Genuß beharren, selbst wenn sie einsähe, daß andere Nahrungsstoffe nur einen geringeren Effekt zu Stande brächten. Das aus Peru stammende Cocablatt (Erythroxylon, aus der Familie der Hülsenträger) soll die Eigenschaft haben, die Thätigkeit der Magennerven zu unterbrechen, so daß, wenn man von ihm alle drei Stunden ein Weniges genießt, die Nahrung auf 48 Stunden, selbst bei angestrengter Thätigkeit, entbehrlich und der Schlaf verscheucht wird. Wäre es möglich, — wie es eben nicht der Fall ist — dieses Experiment fortdauernd durchzuführen, es würden sich dennoch nur überaus Wenige finden, welche diese äußerste Beschränkung des Nahrungsbedürfnisses constant werden ließen. Wie der Boden am Besten durch eine gewisse Fruchtfolge und durch gehörige Düngung in seinen Kräften erhalten wird, so verlangt auch der Magen eine Abwechselung. Diese reizt die Nerven in gelindem Maße, sodaß die der Verdauung dienenden Säfte leichter und reichlicher fließen und übt auf den ganzen Organismus eine erfrischende Wirkung aus. Wie nun einerseits entweder die Noth zu einer ungenügenden Ernährung zwingt, oder wie eine solche auch das Ergebniß des freien Entschlusses sein kann, wie bei dem Geizigen, so erscheint andererseits oft ein Ueberflüssiges, das Gelüst; die immer wache Anreizung herrscht vor. Das Essen ist nicht mehr Mittel der Erhaltung und Neuschaffung von Kräften, sondern einziger Zweck. Begegnen wir einer solchen Aeußerung auf dem Gebiete des Bedürfnisses, so bezeichnen wir dies als Verschwendung, die ebenso verwerflich ist, wie eine Enthaltung, die nicht der Noth entspringt.

Durch die Nahrung schützen wir uns vor der sonst unausbleiblichen Schwächung, ja Auflösung des Organismus, allein wenn dieselbe auch einen Theil Wärme erzeugt, so genügt sie doch in den mittleren und höheren Breitengraden der Erde noch nicht, um uns den Einflüssen des Klimas unzugänglich zu machen. Hierzu bedarf es einer genügenden Umhüllung, die nach dem Charakter der Jahreszeit und nach dem Grade der individuellen Abhärtung bald wärmer, bald leichter eingerichtet ist. Berücksichtigten wir bei rauhem Wetter lediglich die Erzielung der Kälteabwehr, bei warmem nur die Aufsaugung des Körperschweißes, dann ließe sich dieses Bedürfniß leicht befriedigen; im Winter thäte es ein Habit aus zusammengenähten Fellen, im Sommer eines aus derbem Leinen, allein hier tritt noch ein anderes Moment hinzu: wir lassen uns von dem lenken, was wir zeitweilig als „kleidsam" erachten. Mit dieser Kleidsamkeit ist es ein eigen Ding. Was heute von der Mehrzahl bewundert wird, kann ihr schon im nächsten Jahre lächerlich erscheinen, sie stößt zurück, was sie einst eifrig suchte und was ihr bewundernswerth schien, findet sie nun verwunderlich. Dies erstreckt sich nicht allein auf die Tracht, sondern auch auf die Art der Stoffe, auf die Farben und deren Zusammenstellung. Nur in seltenen Fällen sind es Rücksichten der Zweckmäßigkeit, welche eine Aenderung der Kleidung herbeiführen. Mit Achselzucken blickt vielleicht Jemand auf die bis über den Leib reichende

Weste aus dem vorigen Jahrhundert, während er sich mit Stolz ein Westenstückchen anlegt, das nicht hin und nicht her reicht. Wir sagen gleichgültig, die Mode habe gewechselt, wenn die Chamäleonsnatur dieses Bedürfnisses wieder einmal in einer andern Farbe schillert.

Es liegt in der Natur der Sache, daß grade auf diesem Felde eine Vielgestaltigkeit herrscht, wie sie bei der Nahrung nicht zum Vorschein kommen kann. Der Grund davon liegt in Verschiedenem. Bei den Speisen ist man wohl in einzelnen Fällen bedacht, sie geschmackvoll auszuschmücken, was als Anreizung zu dienen bestimmt ist, die Hauptsache bleibt aber stets die Art der Zubereitung, also der Effekt für den Magen. Anders bei den Gegenständen der Kleidung. Ebenso wie sie Gelegenheit zur Bethätigung des Schönheitssinnes geben, indem geschmackvolle Farbenwahl getroffen wird u. s. w., ebenso kann auch die Eitelkeit sich ihrer als Ausdrucksmittel bedienen; das Aeußerliche tritt in den Vordergrund. Nebenbei mag der Umstand dabei ins Gewicht fallen, daß wir es bei Speise und Trank nur mit etwas rasch Vorübergehendem zu thun haben, indeß die Kleidung uns für längere Zeit deckt und begleitet.

Blicken wir weiter auf das, was uns nothwendig ist, so tritt uns als ein erweiterter Schutz gegen die klimatischen Einflüsse die W o h n u n g entgegen. Dem Menschen im Urzustande genügt die Felsenhöhlung. In ihr bereitet er sich aus dem Laub des Waldes eine Stätte, wo er für die ermüdeten Glieder neue Kraft sammelt. Nach Abstreifung der wilden Sitten, bei sich entwickelndem Familienleben, bei gesicherter Existenz verwandelt sich die natürliche Behausung in eine künstlich zusammengefügte, der nunmehr feste Herd wird zur Stätte, die „den Menschen zum Menschen gesellt,“ die gemeinsame Sprache schlingt das einende Band um die Einzelstehenden, aus Familienverbänden entwickelt sich der Staatsorganismus. Diese Vergesellschaftung Vieler entspringt zum nicht geringen Theil d e m B e d ü r f n i ß e i n e r S i c h e r u n g gegenüber fremden Elementen, die, entweder einem abenteuerlichen Zuge folgend, oder in der Hoffnung der Besiegung des Schwächeren, sich die Früchte fremder Arbeit anzueignen streben.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, was bisher als Bedürfniß des Menschen einer Betrachtung unterzogen wurde. Es war der Schutz gegen eine Verminderung der körperlichen Kraft und Wärme: Nahrung; der Schutz gegen das Klima: die Kleidung, weiter gefaßt: die Wohnung, und endlich der Schutz gegen die Streitigmachung der Existenz, des Besitzthums, wie er sich im Staat ausspricht. Doch ist hiermit das Kapitel der Bedürfnisse noch nicht geschlossen. Neben denjenigen, welche des Menschen e n d l i c h e s Wesen zum Ziel, zum Zweck haben, machen sich die des U n e n d l i c h e n in ihm geltend. Statt wie das Thier, wenn es von der Begierde angetrieben wird, unmittelbar eine Befriedigung zu suchen, tritt die Vernunft dazwischen. Sie treibt zur U e b e r l e g u n g, zur Erwägung des Für und Wider und macht so die That zum Ausdruck des freien Willens. Aus dem, was wir vom Unendlichen in uns tragen, entstammt jene höhere Gattung des Bedürfnisses, das wir als das g e i s t i g e bezeichnen. Dem Thiere ist dasselbe versagt und

hierin liegt das Unterscheidende, nicht in dem geistigen Vermögen, denn ein solches kann auch bei den Geschöpfen niederer Gattung nicht geläugnet werden.

Gehen wir noch weiter. Manches, das wir begehren, hat seinen Ursprung lediglich im Gelüst. Wer wollte es in Abrede stellen, daß z. B. das Tabakrauchen etwas Ueberflüssiges, eine üble Angewohnheit ist, die wir, ohne Schaden an der Gesundheit zu erleiden [1]), entbehren können. Derartigen Anreizungsmitteln räumen wir oft eine große Herrschaft über uns ein, in welchem Fall das angewöhnte Gelüst als Bedürfniß erscheint, was indeß nicht richtig ist.

Die Güter.

Das Bedürfniß entspringt dem Gefühl oder der Erkenntniß, daß uns etwas fehlt. Dieser Mangel verlangt Abhülfe. Wird sie durch die Umstände versagt, so beschleicht uns zuerst ein Gefühl der Unbehaglichkeit, welche sich bis zur Pein steigern kann, je näher unser endliches, physisches Wesen davon berührt wird. Gelingt die Befriedigung, so empfinden wir ein Gefühl des Behagens, das der mannigfachsten Abstufungen fähig ist. Fragen wir, wie und wodurch diese Befriedigung erzielt wird, so springt sofort in die Augen, daß die geistigen Bedürfnisse durchaus andere Mittel in Anspruch nehmen, als die körperlichen. Wenn wir Belehrung suchen, so verschlucken wir nicht das Buch, welches sie uns bringen soll, sondern wir befruchten unseren Geist durch die Ideen, welche wir in ihm ausgesprochen finden. Wir nehmen von dem realen, greifbaren Gegenstande nichts hinweg und wenn er in hunderten von Händen gewesen ist, so ist er immer noch derselbe, der er war. Raphaels sixtinische Madonna ist gewiß von Millionen Menschen angesehen worden und diese Millionen haben das Gemälde bewundert, aber Keinem ist es eingefallen, das Bild nach der Güte der Leinwand zu schätzen, darauf es gemalt ist. Nicht der Stoff als solcher giebt uns Befriedigung, sondern das, was aus dem Bilde zu uns spricht, das Gefühl, das es in uns erweckt. Anders mit den körperlichen Bedürfnissen und Gelüsten. Nicht die Idee des Fleisches schafft uns Befriedigung, wenn wir Hunger leiden, sondern die Aufnahme desselben in den Magen, nicht die Vorstellung eines Pelzes schützt uns vor der Kälte, sondern seine wirkliche Umlegung. Wir lernen daraus, daß die Befriedigung bei diesen Bedürfnissen, im Gegensatz zu dem Vorhergesagten, grade nur durch die Stoffe und die in ihnen liegende Kraft herbeigeführt wird. Jeden derartigen Gegenstand, welcher einem Mangel abzuhelfen vermag, nennen wir ein Gut, gleichviel ob er einem Einzelnen am Ende der Welt oder ob er einer Gesammtheit von Individuen begehrenswerth erscheine. In diesem „begehrenswerth" liegt schon das, was das Eigenthümliche des Güterbedarfs ausmacht. Neigung, Gewohnheit, das Zunehmen der Erkenntniß können die weitgreifendsten Ver-

[1]) Man hat im Tabakrauch Spuren von Blausäure gefunden.



änderungen bewirken: was heute Befriedigung erweckt, kann morgen schon von etwas Anderem überflügelt oder ganz in den Hintergrund gedrängt sein, was im Augenblick nicht besser zu erhalten ist, wird vielleicht binnen Kurzem zweckentsprechender, besser und billiger beschafft werden können, ein Auffinden oder Erfinden vermag neue Bedürfnisse zu erwecken, kurz, es geht deutlich daraus hervor, daß die Menge des Bedarfs an Gütern wandelbar ist, wie die Bedürfnisse des Menschen, daß man sie nicht als eine feststehende Größe betrachten darf.

Wie verhält sich nun die Natur dem Allen gegenüber? Lieferte sie uns im vollen Umfange das, was wir bedürfen, ohne unser Zuthun, ohne daß wir uns deshalb anzustrengen brauchten, so wären die Kräfte, die sie in uns gelegt, ein nutzlos Ding, so hörte jenes Band, das uns für Mitlebende, für ein kommendes Geschlecht zu Opfern bereit sein läßt, völlig auf. Was läge daran, die Anhäufung von Besitzthum zu erstreben, wenn es unserer Laune jeden Augenblick zu Gebote stände? Doch, wunderbare Weisheit! Der Mensch wird, ungleich dem Thiere, das mit Allem versehen ist, dessen es zur Forthülfe benöthigt ist, das nur ein bestimmtes Mittel der Nahrungsbefriedigung sucht, hülfsbedürftig in die Welt gesetzt; die Natur verlieh ihm die Kraft der Erkenntniß dessen, sie legte zugleich die Fähigkeit in ihn, der Abhülfe nachzuspüren. Sie bietet ihm ihre Produkte, auf daß er sie veredle, auf daß er sie nach seinem Gefallen einrichte, sie stellt ihre Kräfte seinem Geiste zur Verfügung, dem empfänglichen Auge giebt sie Andeutungen, auf daß er seine Herrschaft weiter ausdehne, Vorbilder, auf daß er sie nachahme. Der Deckel des Theekessels wird von den heißen Wasserdämpfen in die Höhe gehoben und — aus dem sinnenden Haupt entspringt die Dampfmaschine; ein Glas, welches man mit seiner Oeffnung in einen mit Wasser gefüllten Behälter drückt, zeigt, daß vermöge der Undurchdringlichkeit der nun in diesem Raume eingeschlossenen atmosphärischen Luft ein Eindringen des Wassers nicht stattfindet und — in der Taucherglocke steigt der Mensch in die Tiefen des Meers, um ihm seine Beute zu entreißen.

Die Nutzung der Güter.

Betrachten wir einmal das Wesen der Dampfmaschine. Sie befriedigt nicht an und für sich unsere Bedürfnisse, sie macht den Hungernden nicht satt, den Frierenden bekleidet sie nicht, sondern ihr Nutzen liegt darin, daß sie die Anstrengung von unseren Schultern nimmt, daß ein unempfindender Mechanismus an die Stelle des empfindenden Wesens tritt. Die Haue, vermittelst deren der Bergmann die Schätze der Erde hebt, sie verrichtet die Arbeit, zu der Hand und Arm zu schwach sind. Die Dampfmaschine, die Haue, sie sind dem Menschen begehrenswerth, weil sie der begränzten Kraft des Arms zu Hülfe kommen, weil sie die Hervorbringung der Befriedigungsmittel erleichtern und beschleunigen. Aus diesem Grunde haben wir sie ebenso zu den Gütern zu zählen, wie das Getreide, die Kleidungsstoffe u. s. w., der Unterschied liegt lediglich in der Art der Verwendung, die

dort mittelbar, hier unmittelbar Nutzen schafft. Wenn wir nun auch den Stoffen, welche den Krafteffekt des Armes erhöhen oder ersetzen, möglichste Dauerhaftigkeit zu geben suchen — Wahl zäher Holzsorten, Härtungsprozeß des Eisens rc. — so sind wir doch außer Stande, eine allmälige Abnutzung zu verhüten. Reibung, chemische Zersetzung, der Widerstand dichterer Stoffe, als derjenige des Werkzeugs, bewerkstelligen, daß die Hülfsmittel entweder eine weniger gute Wirkung erzielen, oder daß eine weniger lange Wirksamkeit zu erwarten ist. Ein Gleiches kann auch bei dem Boden, welcher zur Gewinnung von Feldfrüchten benutzt wird, stattfinden. Wollte der Ackerbauer während mehrerer Jahrgänge nur Weizen ziehen, so würde er zu seinem Schaden bemerken, daß mit jeder Aernte der Ertrag geringer wird, so daß zuletzt die Körnerbildung aufhörte. Die Abnutzung würde sich also bis zur Erschöpfung steigern, da indeß die Erdfläche nichts am Umfang, sondern nur an der inneren Beschaffenheit verloren hat, die wiedergewonnen werden kann — durch ein Brachliegen des Ackers, wobei alsdann die chemische Beschaffenheit der Luft und das eindringende Regenwasser neue Kraft zeugt, oder durch den Anbau von Blattfrüchten (Klee u. s. w.) — so findet eine Aufnutzung nicht statt. Von einer solchen dürfen wir nur sprechen, wenn Gegenstände zur Befriedigung eines Bedürfnisses wirklich zerstört, vernichtet werden, wobei es gleichgültig ist, ob sie mittelbar oder unmittelbar dazu beitrugen. Z. B. das Brod. Das Getreide, welches wir zu seiner Herstellung verwenden, wird durch Maschinen, die durch verschiedene Elemente getrieben werden (Wind, Wasser, Dampf), in einen Zustand versetzt, der es dem Menschen genießbarer machen soll. Hierdurch zerstören wir die Frucht und die ihr eigenthümliche Keimkraft. Das Backen des Brodes, die letzte Arbeit zu dem vorgenannten Zweck, erfordert die Feuerung und hier ist es das Holz, welches aufgezehrt wird. Beide Prozeduren erzeugen ein Gut durch völlige Aufnutzung anderer und auch dieses hört auf zu existiren, um dem Bedürfniß der Nahrung abzuhelfen. Eine Aufzehrung kann auch in der Weise geschehen, daß ein Gut geopfert wird, um auf die Verbesserung, Veredelung eines zweiten hinzuwirken oder um dessen Vermehrung anzustreben. Um baumwollenen Geweben eine gewisse Steifigkeit zu geben, die sie von Natur nicht haben, wendet man die Weizenstärke an. Diese verschwindet damit ebenfalls aus der Reihe der Güter, allein sie hat den Vortheil der besseren Verwendbarkeit des Stoffs zu Wege gebracht und da sie noch in demselben enthalten ist, so ist nicht eine Aufnutzung, sondern eine Vernutzung geschehen.

Die Erzeugung des Getreides geschieht durch Aussaat. Ohne letztere würde keine Aernte erzielt werden. Es bedingt dies eine nur beschränkte Disposition über den Vorrath, ein Theil davon wird unberührt bleiben, wird als Stamm aufgehoben werden müssen, um ihn zur Zeit der Erde einzuverleiben, um ihn als Werber für eine quantitativ erhöhte Gütermenge zu benutzen. Gemäß seiner Bestimmung nennen wir einen derartigen Vorrath den Erwerbsstamm.

Die Abhängigkeit von der Natur. Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände. Werth. Preis.

Wie sehr nun auch das Schaffen der Natur durch den Menschen Beeinflussung erfahre, die Naturerscheinungen, jene unberechenbaren Kräfte, folgen unaufhaltsam ihren höheren Gesetzen. Nicht kann dem strömenden Regen Einhalt geboten werden, wenn eine Fäulniß der Feldfrüchte droht, nicht ist dem Frost zu wehren, der über Nacht unsere Hoffnungen zu zerstören vermag. Ueber diese Abhängigkeit kommen wir nicht hinweg, wie wir des Beistandes der Natur nie entrathen können. Bei unentwickelten Kulturzuständen tritt die Herrschaft der Außenwelt über den Menschen in den Vordergrund, die Bedürfnißfrage löst sich durch den Raub, welchen er an der ohne sein Zuthun gefüllten Schatzkammer begeht. Nomadisirende Völker können, wenn ihre Züge sich auf weite Strecken ausdehnen, lange in dieser Weise ihren Unterhalt finden, zumal durch eine ungenügende Gesundheitspflege die Zunahme des Kopfbestandes nicht so rasch vorschreitet, als bei geordneten Zuständen, allein schließlich macht sich dennoch das Gebot der Seßhaftmachung dringend geltend und nun werden die dem Getreidebau übergebenen Ländereien die Wiege der Kultur. Die wilden Triebe weichen edleren Sitten, es erscheinen noch die entfesselten Elemente als die Zornäußerung eines strafenden Gottes, den Segen des Feldes meint man einem liebenden verdanken zu müssen. Aus dem Verbande von Familien mit einerlei Religionsübung, mit einerlei Sprache, entwickelt sich ein Staatsorganismus, dessen Spitze ein Oberhaupt aus dem Priester- oder aus dem Kriegerstande einnimmt. Um dieses schaaren sich die Würdenträger des Reichs mit ihren Bediensteten. Der Gottheit opfert man am Grabe gefallener Heldenkämpfer, deren Andenken man durch Aufschüttung eines Erd- oder Steinhügels zu erhalten sucht, dann an Felsstücken, am roh aufgeschichteten Altar. Eine künstlerische Hand sucht, um den Zorn des zerstörenden Gottes abzuwenden, um sich der Bevorzugung des liebenden zu versichern, der Opferstätte eine mehr gefällige Gestalt zu geben, sie zu schmücken; ein schützendes Gebäude wird darüber aufgeführt. Das Staatsoberhaupt, sich als den Repräsentanten der überirdischen Macht betrachtend, gebietet, daß man ihm gleiche Ehre bezeige, ihm einen Palast erbaue, in dem er thront. Unvermögende und Sklaven werden zum Frohndienst herangezogen und aus den Naturalsteuern erhalten, welche das Volk aufbringen muß. Einzelne der Arbeiter, die sich durch Anstelligkeit, durch Geschicklichkeit auszeichnen, werden durch die Beschäftigung bei den dem Tempelbau und den dem Königspalast folgenden Bauten der Großen des Reichs von dem Getreidebau entwöhnt, Andere dadurch, daß sie durch die Anfertigung von Kleidern, von Geräthen, einen größeren Vorrath von Consumtibilien erhalten, als wenn ihnen selbst deren Beschaffung obläge. So lange der freie Wille die Entschädigung für die aufgewendete Mühe feststellt, so lange auf der einen Seite ein Geschenk gegeben, auf der anderen Seite genommen wird, entbehren derartige Vorfälle jeder Bedeutsamkeit; mit dem Augenblick aber, wo derjenige, welcher die Deckung eines Bedürfnisses an-

strebt, seinen Nebenmenschen fragt: was verlangst du für den Müheaufwand, für die Zeit, in der ich dich verhindere, dir die Erzeugung der Nahrungsstoffe selbst zu besorgen? mit diesem Augenblick erweitern sich die Gesichtspunkte der Menschheit, es lernt Jeder, was er besitzt und was er schafft, nach den Annehmlichkeiten schätzen, welche er damit zu erlangen denkt. Aus der Einsicht, daß die Befriedigung des Bedürfnisses schneller und besser zu ermöglichen ist, wenn der Eine mit dem Weben, der Andere mit dem Fertigen von Geräthen, der Dritte mit dem Schmieden der Waffen u. s. w. andauernd beschäftigt ist, indem die Geschicklichkeit der Hand, kleine aus der längeren Beobachtung geschöpfte Kunstgriffe ins Spiel kommen, entspringt der Hauptfaktor der Civilisation: die Erkenntniß, daß ein Mensch die Geschicklichkeiten, die Praktiken, die Fähigkeiten so und so vieler Anderer gebrauchen kann, um sich das Dasein müheloser und freundlicher zu gestalten.

Während barbarische, auf der ersten Kindheitsstufe stehende Völker das nämliche Ziel dadurch zu erreichen suchen, daß sie sich mit starker Heermacht in Bewegung setzen, um statt der friedlichen, eine blutige Aernte zu halten, um sich mit Gewalt fremdes, erarbeitetes Besitzthum anzueignen, wendet der Seßhafte seine Kräfte dazu an, den Kreis der Gegenstände, die Vielen begehrenswerth erscheinen, zu vergrößern. Nicht um des Genusses an der Arbeit selbst willen arbeitet er, sondern um des erwarteten Lohnes willen, er verfolgt weniger den Zweck, etwas ihm Ueberflüssiges los zu werden, beziehungsweise eine Besitzveränderung aus bloßer Lust daran herbeizuführen, sondern vielmehr Gegenstände, in deren Anfertigung er geschickter ist, gegen andere Güter einzutauschen, auf welche er verhältnißmäßig mehr Zeit und Kraft verwenden müßte. Es führt dies dazu, alle Objekte untereinander zu vergleichen, sie nach der erwarteten individuellen Befriedigung abzuschätzen und je nach der Dringlichkeit, je nach der Vorliebe ihre Besitzerlangung durch Opferung dessen, was der Anbietende vom Verlangenden als Aequivalent begehrt, herbeizuführen.

Ein Gut, das wir so begehren, erleidet in seinem Wesen keine Umgestaltung, eine bestimmte Menge Getreide hat deshalb nicht mehr Nahrstoff, allein da das Gut im Stande ist, menschlichen Bedürfnissen zu genügen, so sehen wir es mit anderen Augen an, als wenn es das nicht vermöchte; wir suchen es um seines W e r t h e s willen. Ferner: indem wir die Fähigkeit, durch das Gut andere Mittel der Befriedigung zu erlangen, in Betracht ziehen, sagen wir, das Gut habe T a u s c h w e r t h und indem wir den Tauschwerth irgendwie bestimmt ausdrücken, sagen wir, es habe den und den P r e i s.

Der Preis bewegt sich bei unentwickelten Staats- und Verkehrsverhältnissen meistens auf einer weiteren Skala, als bei entwickelten, wovon der Grund weiter unten angeführt werden wird, im Allgemeinen gilt aber, daß jede der betheiligten Parteien, wenn der freie Wille, nicht die Noth, bei dem Anbietenden (Verkäufer) und wenn nicht die Begierde bei dem Kauflustigen mitwirkt, in dem Tausche Vortheil sucht; jene will möglichst viel erlangen, diese möglichst wenig gewähren, bis dann ein Aus-

gleich zwischen der ersten Forderung und dem ersten Gebot erfolgt.

Die Arbeit. Wirthschaft. Vermögen.

Ein Blick auf die Dinge der Außenwelt überzeugt uns genugsam, daß wir Manches bedürfen, das dennoch keinen Preis hat, wie das Tageslicht, das Wasser[1]), die atmosphärische Luft, — Dinge, die ebenfalls als Güter angesehen werden müssen, — während ein Wachslicht, der Wein zu den Gegenständen gehört, gegen welche wir etwas vom eigenen Besitzstande dahingeben müssen. Was ist es, das dort unnöthig macht, was sich hier gebietet? Was ist es, das in dem einen Falle kein Opfer verlangt, während im anderen nur mit einem solchen das Bedürfniß des Lichts, des labenden, anregenden Trunks zu befriedigen ist? Das Wachs ist das Produkt der Verdauung aus jenem Saft, den die Biene sammelt und einheimst, der Wein stammt aus dem Inhalt der Rebentraube und diese gedeiht unter dem Einfluß der Sonne; worin liegt denn die Verschiedenheit gegen die Helle des Tags, gegen das umsonst fließende Wasser? Leichte Lösung. Die Biene liefert allerdings den Stoff, die Rebe eine Flüssigkeit, aber darum ist das Insekt noch nicht der Erzeuger von Lichten, die Traube noch nicht das Behältniß für das dem Menschen mundende Getränk. Es tritt etwas hinzu, das den ersterwähnten Gütern fehlt, und dieses ist der Aufwand an menschlicher Kraft, die Auf- oder Abnutzung manches Besitztheils, die Mitwirkung vieler Erfahrungen. Jener Aufwand spricht sich in der **Arbeit** aus und ohne diese kann die **Brauchbarmachung** eines Stoffs für menschliche Zwecke nimmer geschehen. Daß aber diese Brauchbarmachung das stete Ziel jeder Fertigung sein muß, ist klar, denn wollte Jemand ein Gewand aus Briefpapier machen, so wird, sei die Behandlung auch noch so geschickt, die damit verbrauchte Zeit und die daran gesetzte Arbeit eine völlig fruchtlose gewesen sein, weil das Ding niemals dem Zwecke dienen kann, in Rücksicht dessen es hergestellt wurde. Obgleich nun die Luft, aus welcher wir die zur Körpererhaltung nothwendigen $23{,}_{18}$ Proc. Sauerstoff entnehmen, um sie dem Blute zuzuführen, für uns nicht weniger ein Gut ist, als der Rock, der eine zu starke Absorbirung der körperlichen Wärme aufhält, so ist doch der Sauerstoff in der uns umgebenden Luft, ohne daß deshalb eine menschliche Anstrengung geschähe, während der Rock gerade umgekehrt das Produkt einer solchen ist und zwar nicht blos einer vereinzelten, sondern einer ganzen Reihe von Arbeiten, deren jede zu dem Endzweck beitrug. Für das Schaf, welches die Wolle hergab, mußte Fütterung beschafft werden, zu deren Beibringung es ebenfalls schon der mannigfachsten Prozeduren und Arbeiten bedurfte, und welche Kräfte wirken nun noch auf die Wolle, ehe sie zu Tuch wird, welche

[1]) Das Wasser kann allerdings, wo sich Mangel daran zeigt, eine Vergütung für Holen, Herumführen erforderlich machen, allein solche lokale Ausnahmen zählen nicht mit.

verschiedenen Thätigkeiten werden noch in Anspruch genommen, ehe aus dem Tuch jener Rock wird, — eine Welt von Anstrengungen und dennoch von uns, nachdem der Reiz der Neuheit geschwunden, meist nur gleichgültig angesehen!

Jene Güter, deren Einsammlung und Verwendung ohne Opfer freisteht, die im Besitz der Allgemeinheit sind, dürfen wir als freie, allgemeine bezeichnen, indeß diejenigen, deren Entstehung, deren Veredlung, deren Nutzbarmachung von menschlicher Arbeit abhängt, die besonderen, die wirthschaftlichen Güter ausmachen, denn **Wirthschaft** ist die Thätigkeit, welche bezweckt, nicht nur die allernächsten Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch einen weiteren Vorrath an tauschbaren Befriedigungsmitteln zu beschaffen. Das Ganze, worüber dem Einzelnen die freie Verfügung zusteht, Güter, welche er erwarb oder Andere für ihn, Fähigkeiten, welche auf den Erwerb erleichternd einwirken, Geschicklichkeiten, die eine schnellere Beschaffung ermöglichen, dies Alles begreift man unter dem Collektivum: **Vermögen**.

Grade des Vermögens. Verschwendung. Sparsamkeit. Der Mensch und die Arbeit. Produktion.

Wird derjenige Besitzstand zur Grundlage genommen, der ein nicht durch schwere Sorge für den Lebensunterhalt getrübtes Dasein gewährleistet, so erblicken wir bei einer Rundschau auf die Tausende neben uns theils solche, welche nicht einmal das Nothwendige aufbringen können, theils solche, welche alle Kräfte aufbieten müssen, um sich von Tag zu Tag durchzuhelfen, theils solche, welche den Genüssen des Lebens nachgehen können, ohne daß ihr Besitzstamm wesentlich angegriffen wird, theils endlich solche, die jede Laune zu befriedigen im Stande sind, ohne daß sie um den Wiedererwerb der Besitzentäußerung irgendwie besorgt zu sein brauchen. Hiernach unterscheiden wir, vom Wohlauständigen ausgehend, arm, dürftig, wohlhabend, reich. Eine übermäßige Hinopferung von Besitzgütern mit Außerachtlassung einer sie ersetzenden Arbeit ist Verschwendung, sie kann einer fortdauernden Nichtschätzung der Werthe entspringen, wie sie andererseits auch aus der zu hohen Schätzung von Dingen resultiren kann, für die der Betreffende eine besondere Vorliebe hat, z. B. Seltenheiten. Ein vernünftiger Wirth wird sich, im Gegensatz zum Vorigen, dadurch kennzeichnen, daß mit dem Erworbenen nicht immer reiner Tisch gemacht wird, sondern daß nach dem Verbrauch noch genug übrig bleibt, um bei einer Unterbrechung der Arbeit nicht zur Beschränkung des Consums oder zum Borgen, Schuldenmachen genöthigt zu werden. Die Bethätigung in dieser Richtung ist das Sparen. Im Hinblick auf die bloße Anhäufung und Hütung des Besitzes wird das Sparen zum Geiz, im Hinblick nur auf das eigene Ich zur Selbstsucht. Beides verstößt gegen das Sittengesetz; erst dann tritt der Spartrieb mit demselben in Uebereinstimmung, wenn er der Fürsorge für Andere seinen Ursprung verdankt. In dieses Gebiet greifen die schönsten,

die zartesten Regungen der Menschenseele, ihr edelster Ausdruck ist das Gedenken der Hülfsbedürftigen (Vermächtnisse an milde Stiftungen u. s. w.).

Welcher Art nun auch das Motiv sei, das den Menschen leitet, immer wird, wenn er das Ziel fest vor Augen hat, sein Bestreben darauf gerichtet sein, die Arbeitskraft, den Schatz seiner Erfahrungen, die Fähigkeiten, die ihm innewohnen, auf dasjenige Feld zu lenken, das ihm den meisten Lohn in Aussicht stellt. Wäre Jemand ein vorzüglicher Künstler, der in seiner frühen Jugend hinter dem Pfluge gestanden, so wird er rücksichtlich des Erwerbs nicht wieder zum Ackerknecht hinabsteigen, Jemand, der lebensfähige Ideen im Maschinenbau hat, wird nicht als einfacher Schlosser sein Fortkommen suchen, wenn er auch diesen Platz zufolge praktischer Erfahrung vollkommen auszufüllen vermöchte, vielmehr ist Jeder bestrebt, sein Können, seine Leistungen da zu verwerthen, wo sie Aussicht auf den größesten Gütererwerb haben. Sind es mehrere Gebiete, die gleichen Ertrag zu gewähren versprechen, so entscheidet in erster Linie die Neigung, in zweiter die Erwägung, auf welcher Seite ein geringerer Aufwand an Zeit und Kräften erforderlich ist. Aus dieser Erwägung ergiebt sich, daß die Arbeit gewissermaßen ein Uebel sein muß, denn sonst würde man sie nicht zu meiden suchen. Was für den Einzelnen gilt, gilt für die Gesammtheit, für ein Volk, für die Menschheit. Wenn es dem Einzelnen angenehm ist, jenes nothwendige Uebel verringert zu sehen, ohne am Gütergenuß einzubüßen, so hat man es auch als ein Glück für die Gesammtheit aufzufassen, wenn auf dem wirthschaftlichen Felde der grübelnde Geist oder der Zufall Kraftbethätigungen ausfindig macht, welche die auf unseren Schultern ruhende Last vermindern. Der daraus entspringende Nutzen kann sich in doppelter Weise äußern. Entweder kann die gewonnene Zeit zur Sammlung neuer Kräfte, wohl auch zur geistigen Auffrischung benutzt werden oder sie kann dazu dienen, etwas zu thun, das sonst hätte unterbleiben müssen. Im ersteren Fall wirkt ein derartiger Fortschritt als Erwerbserleichterung, im zweiten als Erwerbsvermehrung.

Von der Vermehrung der Arbeitskraft und von der Vermehrung ihrer Ersatzmittel ist die Vermehrung der Vermögensbestandtheile abhängig, von dieser wiederum die Möglichkeit, sich erweiterte Genüsse zu verschaffen. Aus diesem Ineinander von Bedingungsgründen erwächst ein Wettkampf des Einzelnen gegen den Einzelnen, von Gesammtheiten gegen Gesammtheiten.

In der Natur hat der Mensch die treueste Helferin für seine Zwecke zu verehren, doch wird er ihres Beistandes stets nur in begränztem Umfange theilhaftig werden, wenn er nicht den Zusammenhang aller Dinge, die Aeußerung ihrer so verschiedenartigen Kräfte zu erforschen sich anstrengt, wenn er nicht das von ihr Gewährte soviel als nur möglich auszunutzen bemüht ist. Die natürlichen Kräfte brauchen nicht erst geschaffen zu werden, sie sind da, sie äußern sich so gut in den kälteren Regionen, als in der Zone der Palme. Jeder Schritt nach vorwärts, sei er eine Erweckung von Kräften, eine bessere Verwendung derselben, trete er als Benützer bis dahin unverwendeter Stoffe auf, eröffnet neue Quellen des Genusses, beschleunigt ihren

Lauf und läßt sie aus ihren eingeengten Ufern auf Gebiete treten, welche bis dahin von dem befruchtenden Element ausgeschlossen waren. Was an den Schooß der Erde gebunden war, wird gelöst, was frei war, wird gebunden, was zusammenhing, wird in seine Theile zerlegt, Alles in der Absicht, entweder sich selbst Genuß zu verschaffen oder ihn sich durch die eingetauschten Güter Anderer zu bereiten. Jede solche Thätigkeit, wenn sie die Entstehung, die Veredlung eines wirthschaftlichen Guts zur Folge hat, heißt produktiv. Produktion ist nicht eigentlich „Schöpfung, sondern Vereinigung nützlicher Gestaltungen" (Gioja). In ihrem grundeigensten Wesen beruht sie auf der Wertherhöhung. Finden mehrere Stoffe dabei Verzehrung, so muß das Produkt nicht blos für diese und für die Arbeit Vergütung schaffen, sondern es muß auch noch ein Ueberschuß für den Unternehmer vorhanden sein. Tritt das Gegentheil ein, wird nicht einmal der Aufwand erreicht, dann tritt eine widerwirthschaftliche Produktion ein, die den Todeskeim eo ipso in sich selbst birgt.

Die Verbindung der Arbeitskräfte und die Arbeitstheilung. Mitwirkende Kräfte bei der Produktion.

In dem nämlichen Verhältniß, wie die Beweggründe zur Erzeugung wirthschaftlicher Güter, zur Produktion wachsen, wächst auch in dem Menschen der Trieb der Vergesellschaftung behufs raschester Erreichung jenes Ziels. Je nach der Natur der Stoffe, die zu bewältigen sind, je nach der Vielgestaltigkeit der Prozesse, welche sie durchzumachen haben, vereinigen sich Arbeitsfähige zu kleineren oder größeren Gruppen. Es ist ein nimmerrastendes Auseinander- und Zusammengehen, hier ein Wachsen, dort eine Abnahme, hier ein Suchen, dort ein Anbieten von Kraft. Nicht um die Annehmlichkeit eines Gesellschafters zu genießen, verbindet sich der Eine mit dem Zweiten u. s. w., sondern um den Vortheil einer schnelleren Stoffbewältigung zu haben; es ist ein vereinter Streit gegen das nothwendige Uebel der Arbeit. Die vereinzelte menschliche Kraft könnte, wenn sie sich nicht die Arbeit Anderer zur Hülfe kommen lassen wollte, in dem gegenwärtigen Kulturzustande nicht die eigenen Bedürfnisse befriedigen, geschweige einen Vorrath schaffen, der von Anderen begehrt wird und gegen welchen wir uns mit von ihnen zum Tausch gestellten Gütern versehen.

Während Manches einzig und allein durch eine Gesammtanstrengung Vieler erreicht werden kann, giebt es auch Beschäftigungen, zu denen wohl die einzelne Kraft ausreichen würde, die indeß eine rasche Beseitigung erforderlich machen. Eine sehr große Last wird, sofern Maschinenkraft unanwendbar oder nicht beschaffbar wäre, lediglich durch den Krafteffekt seitens einer im gleichen Moment wirkenden Anzahl von Armen gehoben, von den Baumstämmen werden Bretter gewonnen, indem zwei, drei Arbeiter die nämliche Säge hinauf- und herabziehen. Das Abschneiden und Einfahren der Feldfrüchte könnte dagegen durch einen Einzelnen erfolgen, dennoch werden, sobald die Zeit der Aernte erschienen ist, alle Bedienstete auf-

geboten, um den Ertrag schnellstens in die Scheuern zu bringen, weil die dem Einfluß der Witterung preisgegebene Frucht durch anhaltenden Regen verfaulen, durch anhaltende Dürre vertrocknen oder, wie beim Getreide, zu einem großen Theil vom Halm fallen würde. Bei den eben angeführten Beschäftigungen, ob sie auch in ihrer Eigenart verschieden sind, handelt es sich im Grunde doch nur um sehr einfache, um solche nämlich, bei denen Einwirkung und Wirkung zusammenfallen, um solche, welche sich nicht in verschiedene Zweige spalten lassen. Das Heben der Last, das Ziehen der Säge, das Schneiden, Brechen der Früchte ist je eine Aeußerung, man kann sie nicht durch Vorarbeiten erleichtern. Die Last ist eine bestimmte Gewichtsmenge, an der vielleicht zu verschiedenen Zeiten gehoben werden kann, wobei aber dann die einzelnen Momente zusammengenommen auf das nämliche Resultat hinauslaufen, wie die Vollbringung auf einmal. Ein wie anderes Bild giebt hiergegen eine Beschäftigung, welche sich in verschiedene Zweige spalten läßt und deren jeder, unabhängig vom anderen, in's Leben gerufen werden kann. Zu behaupten, daß es so betrieben werden müsse, ist eine Verkehrtheit, es bestätigt sich bei einem Blick auf die Praxis, daß ebensogut ein Uhrmacher Räder, Federn, Ketten u. s. w. bis zum Gehäuse hinauf herstellt und alsdann die Einzelnheiten zum sich bewegenden Mechanismus zusammensetzt, als daß er sie von Arbeitern bezieht, deren Jeder etwas Anderes fertigte. Durch eine Commission des englischen Unterhauses wurde einmal in einem besonderen Fall festgestellt (s. Babbage, Economy of machinery and manufactures), daß das Uhrmachergewerbe nicht weniger als 102 abgesonderte Beschäftigungen umfasse, ebenso erfordert die Herstellung der einzelnen Spielkarte 70 verschiedene Arbeiten, diejenige der verzinnten blechernen Löffel etwa 30.

Wenn Jemand seine Zeit nur damit ausfüllt, Uhrspindeln zu machen oder Kartenbilder zu lithographiren, oder das Metall in die Löffelform zu gießen, dann steigert sich die Geschicklichkeit der Hand, das Auge gewinnt schnelleren Ueberblick, es schwindet die Besorgniß eines Irrthums, die sich unwillkürlich demjenigen aufdrängen muß, der nach Vornahme einer Reihe von Prozeduren wiederum zu der ersten zurückkehrt.

Auf das Einkommen des Einzelnen übt eine Arbeitstheilung bedeutenden Einfluß. Derjenige, der die 102 Zweige des Uhrmachergewerbes gründlich bewältigen will, bedarf selbstverständlich einer sehr viel längeren Lernzeit als derjenige, der sich nur eine oder zwei Einzelnheiten zu eigen machte. Jemand, der die Werkzeuge, Geräthschaften und Räume für das Ganze haben muß, ist im Verhältniß eines namhaft größeren Kapitals benöthigt, als der, welcher sich nur für eine Arbeit zu präpariren hat. Da ist ein musikalischer Instrumentenmacher, der sein Handwerk allein betreibt. Er verbringt einige Zeit, um das Feuer, welches er zum Löthen braucht, anzufachen, eine fernere Zeit an der Arbeit selbst. Nun muß er hämmern, um dem Metallstreifen Form zu geben, muß das Feuer, das er bald wieder bedarf, brennen lassen, um der wiederholten Mühe, dem Aufenthalt des Anzündens zu entgehen; statt daß es ihm nützt, verzehrt es einen Theil des

Verdienstes. Während des Löthens ruht der Hammer, ja Beides läßt er vielleicht im Stich, weil ihm eine unerfüllt bleibende Hoffnung auf den Absatz seines Fabrikats winkt. Um wie viel vortheilhafter gestaltet sich der Massenbetrieb. Hier wandert das Metall aus einer Hand in die andere, gleich neben dem Hauptsächlichen entstehen die Zugehörigkeiten, es sind keine so fühlbare Lücken in der Benutzung der Werkzeuge und Geräthschaften, aus den Naturkräften — in diesem Fall das Feuer — wird der größtmögliche Nutzen gezogen. Neben diesen unmittelbaren Vortheilen erscheint nun noch ein erhöhtes Bestreben der Vortheilsuchung. Intelligente Köpfe denken darauf nach Möglichkeit an menschlicher Arbeitskraft zu sparen. Es kann dies durch eine gute Organisation beim Betriebe bewerkstelligt werden, wozu ein gewisses Talent gehört, vor Allem aber dadurch, daß der Erfindung und Vervollkommnung der Maschinen reger Eifer zugewandt wird. Auf keinem Felde tritt diese Rastlosigkeit des Geistes und der Calculation glänzender hervor, als auf dem der Gewinnung von Kleidungsstoffen und wiederum auf keiner Unterabtheilung desselben hervorragender, als auf dem des billigsten Rohstoffs, der Baumwolle. An der Krempelmaschine, an der Spinnmaschine, am Webestuhl ist seit nun ungefähr 100 Jahren eine Erfindung der anderen unmittelbar auf dem Fuße gefolgt, in der Bleicherei, in der Färberei, in der Druckerei hat ein Verfahren das andere überflügelt. Vor 90 Jahren war die Feinheitsnummer 40 in Baumwollengarn etwas ganz Außerordentliches und man bezahlte für das Spinnen nicht weniger als 4 Thlr. 20 Sgr. pro Pfund, heute ist es etwas ganz Gewöhnliches, der Lohn ist mehr als vierzigmal geringer. Die Maschinen arbeiten jetzt so außerordentlich, daß man die Feinheitsnummer 480 herzustellen vermag[1]). Hand in Hand hiermit geht denn auch eine kolossale Vermehrung der Rohstoffanfuhr und Verarbeitung. Im Jahr 1765 war die Importziffer in England $3^1/_2$ Millionen Pfund, 1856 über 914 Millionen.

Die Nachtheile, die aus einer zu starken Arbeitstheilung erwachsen, treten hauptsächlich bei dem Lohnarbeiter hervor. Wird der Zweig, in dem er beschäftigt ist, von Calamitäten betroffen, welche ernsterer Natur sind, so rafft sich der zur Unthätigkeit Verdammte selten zu der Energie auf, sofort auf eine andere Beschäftigung überzugehen, er tröstet sich im ersten Verlauf mit der Erwartung, daß es wohl nicht so schlimm sei und statt das Uebel abzuschwächen, indem schnell etwas Anderes ergriffen wird, das wenigstens fernerhin lohnend zu werden verspricht, läßt er es bis zum Aeußersten an sich kommen. Ist das Contingent der Betroffenen ein großes und drängt sich dasselbe auf ganze Striche zusammen, dann kommen bei einer ungebildeten Arbeiterbevölkerung leicht Symptome der Auflehnung gegen die Be-

[1]) Je 1000 Mètres (1 Strähn) aus einem halben Kilogr., gleich einem Pfund Zollgewicht, gesponnen, repräsentiren nach der französischen Eintheilung eine Feinheitsnummer. Nr. 40 heißt also eine Fadenlänge von 40,000 Mètres, Nr. 480 eine solche von 480,000 Mètres (= 719,280 Berl. Ellen = 1,529,280 Fuß oder $63,_{72}$ preuß. Meilen).

sitzenden zum Vorschein, wenn diese sich nicht vorher freiwillig zur Linderung der Noth anschicken. Noch hat es wohl keine so starke Gefährdung der arbeitenden Klasse gegeben, als sie in unseren Tagen durch das Abschneiden der amerikanischen Baumwollenzufuhr spielt und dennoch, Dank der Unterstützungsbereitwilligkeit, Dank dem gesunden Sinn der Leidenden, ist keine außerordentliche Störung der öffentlichen Sicherheit zu beklagen gewesen.

Ein anderer Nachtheil, den die ausgeprägte Scheidung der Arbeit im Gefolge hat, ist die Störung des Familienlebens. Weiber und Kinder pflegen zum Erwerb mit herangezogen, dasjenige, was allein den Nachtheil abwenden könnte, eine tüchtige Erziehung und Bildung, pflegt vernachlässigt zu werden. Durch bestimmte Vorschrift kürzerer Arbeitszeit, durch Zurückweisung von Kindern, die noch nicht ein bestimmtes Lebensalter erreicht haben, endlich durch die Fürsorge für allgemeine und ohne Opfer zugängliche Bildungsstätten — Arbeiterschulen, Arbeitervereine mit der Tendenz der Belehrung — wird Abhülfe geschaffen, sie darf aber nicht erwartet werden von den Phantastereien der Apostel, welche den Arbeiter als Diktator der Gesetze hinstellen möchten. Ewig wahr bleibt das Wort des Dichters:

Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß.

Wo mittelbare Arbeit eingreift, z. B. dienstbar gemachte Naturkräfte, — bewegende Wirkung eines Wassersäulendrucks, des Wasserdampfs auf Triebwerke — wo eine intensive Benutzung der Werkzeuge geschieht, wo den Rohstoffen die größte Ergiebigkeit abgewonnen wird, wo eine gesteigerte Geschicklichkeit des Arbeiters vermehrend auf das Produkt einwirkt, wird, auch wenn nur eines dieser Momente zuträfe, der Erfolg der sein, daß die in Anschlag kommenden Kosten vermindert werden, daß das Erzeugte einen kleineren Gütterersatz beansprucht, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Man hat die menschliche Kraft und die Kraft eines Pferdes insofern miteinander verglichen, als man die Hebung eines Gewichts auf 1 Fuß Höhe in der Sekunde ermittelte. Es ergab sich, daß der körperlich entwickelte Mann im ungeschwächten Zustande 62 sogenannte Fußpfunde, das Pferd 510 Fußpfd. hob. Eine Maschine von 10 Pferdekräften ersetzt mithin beim Heben die Kraft von ungefähr 82 Menschen, in Wirklichkeit jedoch mehr, weil sie keine Erschlaffung erleidet, wobei sie überdies gleichmäßiger arbeitet. Welch bedeutenden Einfluß die Maschinen im Allgemeinen ausüben, sieht man am deutlichsten wiederum bei den Baumwollenwaaren. Man kaufte die Berliner Elle Shirting vor Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs in einer Qualität, die zu guten Hemden verwendbar war, en gros mit ungefähr $2^1/_2$ Sgr. und bezahlte damit ca. $^1/_8$ Pfd. Baumwolle, die Kosten der Gewinnung, den Nutzen des Pflanzers, den Transport nach dem Verschiffungshafen, die Vermittelungs- und Befrachtungsgebühren daselbst, den Transport über das Weltmeer, die Lagermiethe auf dem Importplatz, den Nutzen des Beziehenden, Arbeit, Lohn und Gewinn für die Spinnerei, die etwaige

Beförderung nach der Weberei nebst Allem, was hiermit zusammenhängt, endlich die Arbeiten bis zur Fertigmachung des Shirting, als Sengen, Bleichen, Appretiren, Einpapieren ꝛc. Bedenkt man noch, daß die verschiedenen Stationen, welche der Urstoff zu passiren hat, daß die nicht zu vermeidenden Abfälle Gewichtsverminderungen unausbleiblich herbeiführen, so darf man mit dem Gefühl eines berechtigten Stolzes auf das wunderbare Ineinandergreifen der menschlichen Thätigkeiten blicken, die sich mit Millionen eiserner Arme und Hebel verbünden, um dem Individuum die Befriedigung eines Bedürfnisses zu erleichtern, ihm Lasten von den Schultern zu nehmen, unter deren Druck er sonst seines Lebens kaum froh werden würde.

Betrachten wir einmal, um eine Bestätigung zu suchen, die Hand- und die Maschinenspinnerei. Anfang 1862 gab es im preußischen Staat 26 Spinnereien für Flachs, Hanf und Werg, wovon die Flachs verarbeitenden 65,842 Feinspindeln im Gange hatten. Die Zahl der dabei beschäftigten Personen beider Geschlechter ist auf ca. 4080 zu veranschlagen, so daß auf je einen Arbeiter $16,_{13}$ Feinspindeln kamen. Rechnet man das von der Feinspindel in 40er Leinengarn hervorgebrachte Quantum auf nur $^1/_2$ Centner im Jahr, was ungefähr der halben Leistung bei der Handspinnerei gleichkömmt, dann bemerken wir, daß sich die Produktion von 1 bis auf $8,_{068}$ bei der Maschinenspinnerei steigerte. Ein Tuchscheerer bringt bei 12 Stunden Arbeitszeit 30 Ellen Tuch mit der Handscheere fertig, während auf der Tuchscheermaschine, bedient von einem Mann und zwei Knaben, während derselben Zeit 1200 Ellen geschafft werden. Wenn man die Arbeit der zwei Knaben gleich der eines Mannes veranschlagt, ist eine Steigerung von 1 zu 20 ersichtlich. Welches Gewerbe gäbe es wohl, aus dem sich nicht Aehnliches beibringen ließe? Jeder Einzelne, der wirthschaftliche Güter hervorbringt, steht im Dienste der Menschheit, eine gewaltige Kette schlingt sich um Nord und Süd, um Ost und West; Anstrengung erfordert Gegenanstrengung, die Interessen stehen nicht gegeneinander im Kampf, sondern miteinander in Harmonie, Culturvorschreiten ist Segen, Nationalitätsbefeindung dieserwegen Fluch. In Deutschland ist noch nie geklagt, daß englische Kapitalisten gemeinnützige Unternehmungen ins Werk setzten und daraus Gewinn zogen und nur wir Deutsche, eben so eifrige und gewiß bei weitem uneigennützigere Culturausträger, als die Söhne Albions, sollen es uns gefallen lassen, daß man die Arbeit, den geschaffenen Wohlstand annimmt, aber hinterher gegen die Urheber desselben deklamirt und räsonnirt, wohl auch gar Anstrengungen macht, uns die Thür zu weisen. Deutschland hat den Handschuh, welchen ihm englischer Unternehmungsgeist hinwarf, in der rechten Bedeutung aufgenommen, es hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine erstaunliche Energie auf dem Gebiete der Wirthschaft entwickelt. Es hebt die Schätze der Erde, angesammeltes Vermögen und Arbeit haben sich auf die ihm eigenthümlichen Arbeitszweige, — Bergbau, Verhüttung der Erze, Nutzung der Erdkräfte, Leinen- und Wollenmanufaktur u. s. w. geworfen, der Schlot, der hoch in die Luft ragt und aus dem der Dampf der verbrennenden Steinkohle wirbelt, ist eine bessere Waffe, eine bessere Abwehr, als das Phrasengeläute der

slavischen Völkerschaften gegen den vordringenden Germanismus, welches nur das Grabgeläute der wirthschaftlichen Unkraft ist.

Das Kapital.

Je mehr die produktive Kraft sich steigert, um soviel mehr werden auch die Erträgnisse wachsen. Diese können bestehen in gewährten Dienstleistungen, also in der Vermehrung der Arbeitskräfte, in Nutznießungen, wo der Besitz bei zweiten Personen bleibt, oder in Gütern, über welche die freie Disposition erworben wird. Diese gesammten Zugehörigkeiten würden, wenn man sie in Güter umtauschen wollte, welche lediglich in Genüssen daraufgehen, eine ungehörige Verwendung finden. Erst dadurch, daß nur ein Theil zu Verbrauchsvorräthen genommen und daß das Uebrigbleibende in Gütern angelegt wird, welche Tauschwerth haben und die unmittelbar oder mittelbar Nutzen gewähren, wird den an das Vermögen gestellten wirthschaftlichen Forderungen Genüge gethan. Ohne ein solches Verfahren verböte sich jede Art von Produktion, welche in ihrem Verlaufe eines langen Zeitraumes benöthigt ist, von selbst, die Menschheit hätte schließlich vollauf mit der Befriedigung der untersten Bedürfnisse zu thun. Da sich eine energische Arbeitsfortführung behufs Erzeugung der wirthschaftlichen Güter an Stoffen äußert, wirksam aber nur dann, wenn alle Hülfsmittel in genügendem Maße vorhanden sind, so bedarf es eines Vorraths von zu vernutzenden Gütern, deren Wesen in neuen Gütern werthvollerer Gattung, ganz oder theilweise, verändert oder unverändert, erhalten bleibt und von Aufnutzungsgütern, welche auf die Produktion einwirken. Zu diesen kommen die Vorräthe an Gütern und diejenigen Ansammlungen, welche dadurch aus sich selbst einen Gewinn bringen können, daß man sie anderen Personen überläßt und die das Hauptlebensorgan jeder Produktion sind. Das Ganze dieser Vorräthe, Ansammlungen, wird mit der Bezeichnung Kapital belegt und man spricht hinsichtlich dessen Existenzverlaufes von Brauchkapital und Erwerbskapital, hinsichtlich der blos vermittelnden oder der selbstständigen Stellung aber, welche seine Bestandtheile bei der Gütererzeugung einnehmen, von Anlagekapital und Betriebskapital. Das Gedeihen eines jeden Produktivunternehmens ist nicht wenig davon abhängig, daß das Betriebskapital keine Beeinträchtigung durch das Anlagekapital erfahre. Letzteres bindet sich meistens entschieden an den Eigenthümer und pflegt nur mit Opfern veräußert werden zu können. Weil z. B. bei Werkzeugen, die im Gebrauch gewesen sind, der Umfang der schon stattgefundenen Abnützung nicht genau geschätzt werden kann, will der Käufer gegen jeglichen Schaden gesichert sein, der ihm aus dem Tausch gegen seine Güter entstehen möchte, und der Verkäufer geht wiederum von dem verminderten Gebrauchswerth aus, den der Gegenstand nunmehr für ihn hat. Eine Berücksichtigung dieses Umstandes findet bei industriellen Unternehmungen, überhaupt in der kaufmännischen Praxis statt, sie geschieht durch die Abschreibungen beim Inventar. Der Procentsatz, der zur Anwendung kömmt, steht natürlich in dem

Belieben des Einzelnen, doch pflegt man nach Ablauf eines Jahrs bei Utensilien den zwanzigsten, bei Maschinen den zehnten Theil ihres Kostenpreises zu kürzen.

Schon die Eigenschaftsbezeichnungen, welche dem Kapital im gewöhnlichen Leben beigelegt werden, weisen darauf hin, daß seine Thätigkeit derjenigen eines lebendigen Organismus gleich gedacht wird. Gleichsam, als sei es zur Arbeit berufen, als sei diese sein Hauptzweck, spricht man von müßigem Kapital, wenn es zeitweilig keinen Nutzen gewährt, von todtem, wenn ein solcher überhaupt nicht mehr zu erwarten steht. Flüssig heißt ein Vorrath, der vom Eigenthümer rasch in den Besitz anderer Persönlichkeiten gelangen kann; gebunden, wenn die Disposition darüber zeitweise gehemmt ist.

Allerdings liegt nun aber das Lebendige nicht in dem Kapital an sich selbst, sondern vielmehr in der lebenerweckenden, lebenerhaltenden, lebenfördernden Wirkung desselben und diese ist in der That eine höchst bedeutende. Da sind drei einfache Dinge: ein Erdstück, der zusammengeworfene Stallmist, eine Quantität Getreide. Jedes für sich gelassen würde nicht wirthschaftliche Güter erzeugen; nun bringt aber der Ackerbauer den Mist auf das Feld, später das Getreide in die also vorbereitete Erde, er wendet Mühe daran, es vom aufwuchernden Unkraut frei zu halten, wie er schon vorher Arbeiten gethan hat, um dem Wachsthum allen Vorschub zu leisten, wie Anlegung von Abzugsgräben, Berieselungen 2c., und siehe da! plötzlich ist die Vereinigung gefunden, durch welche eine Produktion stattfindet. Nehmen wir an, die Mistzufuhr wäre unterblieben, dann wäre, nach allgemeiner Erfahrung, auch der Ertrag ein in Menge und Güte geringerer gewesen, desgleichen, wenn nicht der Düngung eine Auflockerung des Erdreichs durch Werkzeuge behufs rascherer Verwitterung, beschleunigter Bildung der Ackerkrume vorangegangen wäre, zu deren Ermöglichung die thierische Kraft in Anwendung gebracht wird. Beschränkt wäre die Ausbeute, wenn wir mit allen Verrichtungen einzig und allein auf uns selbst angewiesen wären; nur indem außermenschliche Kräfte benützt (Arbeitshülfe), nur indem manche Vorräthe gegen Arbeitshülfsmittel (Werkzeuge, Geräthschaften, Maschinen) eingetauscht, andere zum Unterhalt der helfenden Personen hingegeben werden (Lohn), wieder andere zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Unternehmers und der engeren Hausstandsmitglieder dienen (Gebrauchsvorräthe), geschieht es, daß Alles erhalten wird und daß sich ein Gewinn ergiebt.

Die Freiheit des Individuums und des Eigenthums in Beziehung auf die Produktion.

Ein feindseliges Gegeneinander von Kräften, wie es bei der schon im zweitletzten Abschnitt berührten Nationalitätseifersüchtelei zum Vorschein kommt, hemmt den Fortschritt auf dem Befriedigungsfelde menschlicher Bedürfnisse nicht minder, wie die Unfreiheit des Einzelnen, wie die Verfügbarkeitsbeschränkung des Erworbenen. Sagt man dem Arbeiter: „Du bist grade

in dieser Fertigung geschickt, thue diese Arbeit und du erhältst bis zur Vollendung des Werks einen gewissen Lohn für den Arbeitstag," so wird er zu möglichster Hinschleppung der Arbeit neigen; trifft man aber das Abkommen, ihm beim Fertigsein eine Vergütung zu machen, so wird er Alles daran setzen, so rasch als es irgend angeht zum Ziele zu gelangen. Eine neue Bestätigung der aufgestellten Behauptung, daß der Reiz nicht in der Arbeit, sondern in dem Nutzen liegt, welchen sie dem sich ihr Unterziehenden gewährt. Ein Verkennen dieser Wahrheit und der Hang, sich durch die Kraft Anderer ohne Entschädigung Genüsse zu verschaffen, hat lange zu einem schändenden Auskunftsmittel greifen lassen. Da Niemand freiwillig Arbeit auf sich nimmt, die einem ihm Fremden allein Genuß beschafft, so mußte der Zwangsweg beschritten werden. Es warfen sich in den ältesten Zeiten ihrer Kraft bewußt gewordene Völker auf die schwächeren und schleppten die Kriegsgefangenen nach ihren Wohnstätten zurück, wie es die Aegypter mit den äthiopischen und Negerstämmen thaten, oder aber sie verließen die innegehabten Ländereien und bemächtigten sich mit Gewalt anderer, in denen sie sich festsetzten und deren Bewohner sie unterwarfen, wie es den Aegyptern durch die Hyksos, die Hirtenkönige, geschah oder wie um ungefähr 2000 v. Chr. die Arier über das Himalaya-Gebirge drangen und die ursprünglichen Völker Indiens zu Sklaven machten. Traurige Ueberreste davon haben sich noch leider bis in unser Zeitalter geschleppt; jenseits des Oceans wird ein Kampf geführt, ein Kampf, dem sich an Heftigkeit kein anderer vergleichen kann, ein Kampf für Menschenrecht gegen Menschenunrecht. Erst mit dem Fall dieses letzten Bollwerks der Knechtschaft wird unser Zeitalter aufathmen können, dann erst hat es den Schimpf von Jahrhunderten getilgt.

Alle Gründe, welche für die Aufrechthaltung solcher Institutionen bei entwickelten gesellschaftlichen Zuständen vorgebracht werden, — auch die ungerechteste Sache findet für guten Lohn ihre Vertheidiger, — gipfeln in dem einen Satz, den schon Hugo Grotius ausspricht: „Diese immerwährende Verpflichtung wird durch jene immerwährende Gewißheit der Versorgung aufgewogen, welche die Leister langwieriger Arbeiten oft nicht haben." (Vom Recht des Friedens und Krieges, Buch II, Kap. 5. §. 27.) Mit welchem Recht zwingt man indeß dem Menschen die Gewißheit der Versorgung auf? seine Kraft verbürgt sie ihm so wie so. Mit welchem Recht zwingt man ihm Zeit seines Lebens die Freiheit ab? Die russischen Großen wußten sehr wohl, daß sie ein besseres Einkommen erzielten, wenn sie die Leibeigenschaft milderten, sie machten aus den ihnen Zuhörigen Pächter, vereinbarten mit diesen einen festen Pachtzins und sagten ihnen die Erbpacht zu, ja sie standen sich noch besser bei denen, welche sie in die weite Welt ziehen und Handelsgeschäfte machen ließen; es ist notorisch, daß einzelne solcher Leibeigenen Millionäre geworden sind. Man sehe auf die Kolonie Liberia an der Pfefferküste in Afrika, welche vor 43 Jahren von Nordamerikanern begründet wurde. Dort leben freie Neger, sie werden ausgebildet und ihre Erzeugnisse verrathen die geweckten Fähigkeiten und den Eifer, mit dem sie sich an's Werk

begeben. Ihre Lederarbeiten sind vorzüglich, ihr Sprachsinn verräth sich in der nichts zu wünschen übrig lassenden Aneignung des Englischen.

Erweist sich schon die Aufhebung des Anspruchs auf die Person als förderlich, so ist hiermit doch noch nicht Alles geschehen, um die Vortheile der Freiheit auszunutzen, es bedarf noch des Schrittes vorwärts, daß Niemand gehindert werde, den Platz einzunehmen, zu dem ihn seine Kräfte und Gaben berechtigen. Dieser Kampf ist der noch schwerere. Vorurtheile sind stets schwer zu besiegen und Standesvorurtheile sind die hartnäckigsten. Verlangt man, daß die militärischen Chargen und alle höheren Staatsstellen nur mit Adligen bekleidet werden sollen, erachtet man es für schimpflich, wenn diese zu anderen Beschäftigungen, also z. B. zum Kaufmannsstande, greifen, dann organisirt man eine höhere Art von Sklaverei im Staate, „die immerwährende Verpflichtung wird durch die immerwährende Gewißheit der Versorgung aufgewogen." Eine zweite Fessel ist die Einengung der Arbeitszweige auf bestimmt abgesonderte Gebiete. Wenn dem Wagenbauer bei hochpeinlicher Strafe verboten ist, in seiner Werkstätte auch die Laternen zum Wagen arbeiten zu dürfen, wenn dem Schuhmacher die Anfertigung der Holzstifte untersagt ist u. s. w., dann erleiden nothwendig die der Erzeugnisse Bedürftigen einen Schaden. Dieses Streben und Widerstreben erhält in manchen Ländern noch immer den Zunftzwang in allen Zopflängen.

In gleichem Maße wie die persönliche Gebundenheit äußern auch Beschränkung, Verkümmerung, Unsicherheit des Eigenthums ihre das Ganze hemmenden Einflüsse. Nicht nur, daß die Vermögensbildung des Antriebes beraubt und zurückgedrängt wird, auch das schon vorhandene Kapital gelangt nicht recht zur Nutzung, weil es ängstlich gehütet wird, ja, wer nicht mit zu starken Banden an sein Vaterland gefesselt ist, sucht ein fremdes Land auf, von dem er sich für seinen Erwerb Besseres verspricht. Der Staat, indem er die Verpflichtung übernimmt, die Bürger zu schützen, muß sie zu Leistungen heranziehen, die den in seinem Auftrage Handelnden zufließen. Alles, was für das Gemeinwohl überflüssig ist, ist ihm schon schädlich, Alles, was dafür zu wenig geschieht, wirkt in der nämlichen Weise. Wo sich der Fürst aus dem Säckel der Steuerzahler unersättlichen Ausschweifungen ergiebt, wofür der Orient die meisten Beläge liefert, wo ein überaus zahlreicher Hofstaat vom Lande ernährt werden muß — einzelne asiatische Höfe zählten bis 15000 Kostgänger u. s. w. —, wo sich ein unkontrolirter Beamtenknäul über das Land erstreckt und für die eigene Tasche mitsorgt, da wächst die Verarmung und mit ihr zersetzende Elemente, welche die Sittlichkeit, die geistige Regsamkeit, das Menschenbewußtsein abstumpfen. Wenn der große Gesetzgeber der alten Inder, Menu, den Blutegel als Muster bei der Besteuerung aufstellt, so liegt eine boshafte Ironie darin, jedoch wurden getreulich in diesem Sinne die Abgaben immer weiter erhöht. Wo edele Metalle und Edelsteine ausfindig gemacht wurden, gehörten sie dem König, er hatte das Recht, mindestens 8 Procent von der Ernte, 2 Procent von Thieren und Einkünften in Anspruch zu nehmen. Der Prunk des Hofes, die Erhaltung der zahlreichen Leibwache ließ sich bald nicht mehr damit bestreiten, es mußten 16, 20, selbst

25 Procent der gewonnenen Erdprodukte, für welche der innezuhaltende Preis von Amtswegen vorgeschrieben wurde, 16 Procent vom Gewinn an Fruchtbäumen, Wohlgerüchen, Honig u. s. w. hingegeben werden, wobei noch die Handeltreibenden 5 Procent beim Ausstellen der Waaren zahlen mußten, endlich behielt sich der König für gewisse Güter den alleinigen Verkauf vor. Diese die Sache noch lange nicht erschöpfenden Angaben mögen es klar machen, daß wirthschaftliche Fortschritte unter solchen Bedrückungen unmöglich wurden. Das Nämliche würde sich auch ergeben, wenn mit dem Ableben eines Menschen die Zugehörigkeiten, die er erwarb, sein Besitz zu Gunsten des Gemeinwesens eingezogen, also der Familie entrissen würde. Durch eine solche Einrichtung würde ein bewegendes Rad aus dem Triebwerk genommen, es würde eine Ungerechtigkeit begangen, weil die Familie gemeinsam erwirbt. Die Rücksicht darauf müßte auch das Erstgeburtsrecht oder die Bevorzugung männlicher Nachkommen vor den weiblichen überall, wo diese noch bestehen, zu Fall bringen[1]). Die Fürsorge der Lebenden für ihre Nachkommen schafft die Unendlichkeit des Triebes zur Gütermehrung, welchem bei entwickelten Zuständen leichter genügt werden kann, als bei unentwickelten.

Näheres vom Tausch und vom Preise. Nachfrage und Angebot.

Bei großem Thierreichthum weiter Ländereien sagt es dem wilden Sinn früher Völker recht wohl zu, die Unterhaltsmittel auf der Jagd zu suchen, unstät umherzuschweifen und jeden Augenblick das Leben aufs Spiel zu setzen. Küstenbewohner führen einen Kampf gegen die Wasserthiere, haben aber insofern größeren Vortheil von ihrem Thun, als sich aus ihren Gefangenen noch manche Nebengewinnste ergeben: Beleuchtungsmaterial (Thran), Hülfsmittel zur Herstellung von Waffen, Geräthe u. s. w. Eine höhere Stufe gegenüber den vorigen wird durch die Züchtung von Thieren erreicht; diese führen öftere Wohnsitzveränderungen der Heerdenbesitzer mit sich zur Aufsuchung neuer Weideplätze. Gemeinhin geschehen Uebersiedelungen nach anderen Wohnsitzen nicht blos von der einzelnen Familie, sondern stammweise, die Abwehr eines Feindes oder die Absicht der Ueberrumpelung nöthigen zur Wahl eines Führers, welchem auch gemeinhin der Rechtsschutz für das Eigenthum übertragen wird. Die Betriebsamkeit schafft größere Vorräthe und Unabhängigkeit, wer sich nicht selbst zu erhalten vermag, begiebt sich zeitweilig nothgedrungen der Selbstständigkeit, er arbeitet für Andere oder findet in dem emporblühenden Gemeinwesen Verwendung. Diese ersten Anfänge von Wirthschaft gestalten sich erst, sobald das Nomadenleben aufgegeben und die Wahl fester Wohnsitze geschehen ist. Mit ihr tritt die Nothwendigkeit ein, den Boden nicht auszurauben, sondern ihn zu schonen, damit

[1]) Salisches Gesetz: „Von salischem Land komme kein Theil der Erbschaft an das Weib, sondern das ganze Erbe gelange an das männliche Geschlecht.“ Nach dem sächsischen Gesetz ging der männliche Enkel den Töchtern voran.



die Erträgnisse gleichmäßig ausfallen. Jede Familie braucht anfänglich nur die Unterhaltsmittel für sich selbst und für die bei ihr in Lohn Stehenden, sie strebt nicht nach Vorräthen, welche über den Bedarf zwischen der einen und der nächsten Ernte hinausgehen, weil sie für das Zuviel keinen Abzug hätte. Der einmal benutzte Acker bleibt während mehrerer Jahre unbenützt liegen und sammelt indeß die ihm entzogenen Kräfte. Diese Zustände bringen es mit sich, daß der Erzeuger und der Verzehrer die nämliche Persönlichkeit sind. A consumirt, was A producirte, mit B ist es ebenso und erst, wenn A von B etwas bedarf, das er nicht oder das er nur mit größerer Mühe hervorzubringen vermag, während B etwas aus dem Vorrath von A erstehen möchte, tritt der Tausch in sein Recht. Nun verzehrt A, was B erzeugte, B tauscht vielleicht wieder von dem von A Erlangten gegen ein Gut ein, welches C sein eigen nannte, so daß nunmehr C schon consumirt, was A producirte und was durch die Hände von B ging.

Hierdurch kommen wir auf das, wovon in Kürze schon bei der Betrachtung des Werths die Rede war. Die Quantität Güter, gegen welche eine andere Quantität Güter erlangt, ausgetauscht wird, ist der **Preis** [1]). Schätzungen in dieser Weise, Erzeugtes gegen Erzeugtes, ohne Vermittlungsglied, begegnet man vielfach. Als Glaukos und Diomedes vor Troja zusammentreffen und sich erkennen (Ilias, Ges. 5. V. 235. 236), tauschen sie die Rüstungen, Glaukos, „erreget von Zeus," giebt „ohne Besinnung" die goldene gegen die eherne hin, „hundert Farren sie werth, neun Farren die and're."

Ein Gut kann von einem Besitzer zu einem zweiten übergehen, indem der erste sich jedes weiteren Anrechts darauf begiebt oder aber, indem lediglich ein zeitweiliger Nutzen daraus gezogen werden soll, von dem ein Theil in die Hände des wirklichen Eigenthümers zu fließen bestimmt ist. Der Erlangende giebt in jenem Falle den Erwerbspreis, in diesem einen Pacht- oder Miethspreis, Zins.

Der vornehmste Bestimmgrund des Preises liegt im Gebrauchswerth, welcher ein wirklicher, aber auch ein nur in der Vorstellung beruhender, ein eingebildeter sein kann. Bedarf Jemand einer Kopfbedeckung, so wird er sie da erstehen, wo es ihm am Geeignetsten scheint, wird sie ihm aber vom Winde entführt, ohne daß er sie wiederzuerlangen vermöchte, so wird er die erste sich bietende Verkaufsstelle aufsuchen und bereit sein, über den üblichen Tauschwerth zu geben; diese Unannehmlichkeit erscheint ihm annehmlicher, als sich der des Spottes auszusetzen. Bei Tauschen geringeren Umfangs spielt die Empfindlichkeit des Begehrenden überhaupt keine kleine Rolle. Wem es unbehaglich ist, aus einer Verkaufshalle zu gehen, in welcher er nicht eine genügende Befriedigung des Bedürfnisses findet, nimmt lieber das

---

[1]) „Das, was ich Anderen geben muß, um das mir Fehlende zu erhalten, nennt sich Preis. Die Früchte, welche ich Euch gebe, sind der Preis des Getreides, das Ihr mir gebt, wie das Getreide der Preis der Früchte ist." (Melch. Gioja, Nuovo prospetto. Milano 1815—1817.)



weniger Passende, wer nicht zu schätzen vermag, ob die Forderung des Verkäufers eine dem Gute angemessene ist, giebt lieber von seinem Vorrath mehr, um nicht den Glauben an eine ungenügende Kenntniß des Gegenstandes aufkommen zu lassen. Auf der Skala der individuellen Werthschätzung beruht das Zustandekommen eines Tausches. Geschähe es, daß bei einem Kunsthändler zwei verschiedene gleichbegüterte Personen auf ein Bild reflektiren, der Eine wegen des künstlerischen Werths, der Andere außerdem noch wegen näherer Beziehungen, in denen es zu ihm steht, — es stelle eine theuere Person, eine Gegend vor, an welche sich Erinnerungen besonderer Art knüpfen — so wird dieser Zweite unbedingt Jenen überbieten. Nach der individuellen Werthschätzung giebt man auch das Urtheil über die Natur des Tausches ab. Bleibt er hinter der Schätzung zurück, so nennt man das eingetauschte Gut billig, erreicht er sie, so darf man von wohlfeil sprechen, vollzog sich der Tausch höher, als sie, dann war das Gut theuer. Diese Unterscheidungen lassen sich auch anwenden, wenn die Produktionskosten eines und desselben Guts an verschiedenen Stellen verglichen werden. Dasjenige Gut, dessen Fertigung mit dem geringsten Kostenaufwand angängig war, heißt in diesem Fall billig, dasjenige, was sich zuhöchst berechnete, theuer, dasjenige, was sich in der Mitte zwischen den äußersten Punkten befindet, wohlfeil.

Die abweichenden Werthschätzungen der Nachfragenden bringen Verschiedenheiten der Tauschgeschäfte mit sich. Geringer oder hoher Kapitalzins, günstiger oder ungünstiger Arbeitslohn, die Entfernungsdifferenzen bis zu den Consumenten üben ihren Einfluß; je flüssiger aber das Geld ist, je geringer die Löhne, je billiger die Frachten sind, um so größer auch das Contingent der Nachfragenden und um so umfassender die Befriedigung der Bedürfnisse. Ein Gut wird

	in Ort A		und in Ort B producirt.
Hier hat das Grundstück einen Werth von 12000 Thr. à 5%	Thlr. 600 =	hier nur 5000 Thlr. à 5%	Thlr. 250
der Rohstoff kostet	„ 1200	hier aber	„ 1250
die Abnützung der Maschine rc. sei gleich,			
an Arbeitslohn sei erforderlich	„ 300		„ 400
	Thlr. 2100		Thlr. 1900

so ist klar, daß B noch Thlr. 200 für Frachten und Versandtkosten daransetzen kann, ohne Nachtheil zu haben.

Den Kostenaufwand, den man am besten den Entstehungspreis nennen kann, erstattet zu halten, ist das Erste, was der Producent verlangen muß. Der Entstehungspreis kann gering sein, indeß der Gebrauchswerth des Gutes groß ist und wiederum mag die Herstellung bedeutende Kosten verursachen, indeß der Gebrauchswerth ein unbedeutender ist. Im Einzelnen, wie im Großen, wird der Verwerthungspreis dadurch geregelt, daß sich zwei

Tauschgewillte gegenüberstehen, Jeder begehrt einzuthun und abzustoßen. Sind wenig Nachfragende und viel Anbietende, so entsteht eine Konkurrenz unter den Anbietenden und der Preis geht herunter; ist es umgekehrt, sind viel Nachfragende, aber wenig Anbietende, so entsteht eine Konkurrenz unter den Nachfragenden und der Preis geht in die Höhe. Bei entwickelten wirthschaftlichen Zuständen wird, wenn nicht ganz besondere Umstände mitwirken, also wenn das Gut keiner Vermehrung fähig ist oder wenn es durch die Vermehrung an Schätzungswerth verliert[1]), keiner dieser Zustände längere Zeit anhalten; diejenigen, welche durch die gedrückten Preise in Schaden kommen, hören auf, sich mit der Produktion zu befassen, wodurch sich wieder das Verhältniß zwischen den Parteien regelt, im anderen Fall wirft sich die Produktion auf das ergiebigere Feld und damit ebenen sich dann ebenfalls die Wogen.

Die Bedürfnisse des Menschen, also auch der Gesellschaft, folgen in wohlbegründeter Rangordnung. Wer rechtschaffen hungert, sucht Nahrung, aber nicht Gegenstände zum Schmuck, der stärkere Drang stellt den minder fühlbaren in den Schatten. Bei keinem Gute machen sich deshalb so bedeutende Schwankungen bemerkbar, als bei den Lebensmitteln. Mißwachs, die gehinderte Zufuhr von außerhalb steigern, weil sich Alles an der Nachfrage betheiligt, rasch die Preise der Feldfrüchte und entpreisen die Gewerkswaaren, hier sinkt und steigt die Schale sogar schon durch Umstände, welche auf den Ertrag wirken *können*. Anhaltende Regengüsse oder große Dürre, wenn sie zu gleicher Zeit in vielen getreideerzeugenden Ländern auftreten, erhöhen die Preise der noch verfügbaren Vorräthe und es sind daher Berichte über die Ernteaussichten zu stehenden Artikeln für die Tagesblätter geworden.

Bei Dingen, welche leicht entbehrt werden können, pflegt eine Steigerung der Forderungen die Zahl der Nachfragenden zu beschränken, doch steht vielfach die Angewöhnung im Wege und verrückt den Zielpunkt, bei welchem der Consum aufhört. Männer sehen gleichgültiger auf eine Steigerung der Gewebe, als auf eine solche des Tabak, sie tragen eher ein Hemde bis zum Aeußersten, als daß sie sich den Genuß der Cigarre versagten.

Bei allen Gütern, welche erstanden werden, lassen sich im Verhältniß zum Vermögen des sie Erstehenden drei Regionen nachweisen, in welche man sie hineinzuversetzen vermag. Auf die Region der Nothwendigkeit folgt die Region der Wohlanständigkeit, auf diese die Region des Ueberflusses. Bei höhergehenden Preisen, die dem Vermögen des Betroffenen fühlbar werden, schwindet die dritte und er bleibt bei der zweiten, wird jener Einfluß noch fühlbarer, so zieht er sich wohl gar in die erste zurück. Wenn eine Frau nicht mehr ein seidenes Kleid zu erlangen vermag, weil es zu theuer für ihre Verhältnisse ist, so trägt sie ein wollenes, geht dieses über ihr Vermögen, so thut es auch ein baumwollenes.

Oft genug scheint ein Widerspruch, ein Mißverhältniß auf dem Gebiet

[1]) Die sorgfältigste Copie eines Kunstwerks wird nie so geschätzt, wie das Original.



der Preise zu bestehen. Es kann vorkommen, daß ein Produzent Angebote macht, die ihm nicht den Entstehungspreis des Gutes einbringen. Ein derartiges Vorgehen kann verschiedenen Beweggründen entstammen. Wer einen neuen Consumenten zu gewinnen bestrebt ist, sucht ihn zu überzeugen, daß er ihm größere Vortheile einräumt, als der Konkurrent; wer etwas besitzt, das durch die längere Aufbewahrung immer mehr an Tauschbarkeit verliert, sucht dies schnell loszuwerden, um nicht später noch größeren Verlust zu erleiden. Beides muß sich bei dem also Handelnden in engen Verhältnissen bewegen, denn im Allgemeinen so verfahren, würde zum Ruin führen. Ebenso kann das vermeintliche Mißverhältniß auf irriger Beurtheilung der einschlagenden Momente beruhen. Die Fabrikanten wundern sich gewöhnlich, daß die Preise fertiger Waaren nicht in den nämlichen Proportionen und eben so rasch steigen, wie der Rohstoff. Als die amerikanischen Südstaaten mit dem Baumwollenexport aufhörten, sah Mancher in seinem angehäuften Lager eine Goldgrube, vergaß aber, daß noch ein riesiges Material in den Gespinnsten und ein noch riesigeres in den allerorts befindlichen Vorräthen an Waare vorhanden war, daß Jeder den sicheren Gewinn der unsicheren Spekulation vorzog, da die Dauer der Calamität als eine nur kurze vorausgesetzt wurde. Ganz von selbst macht sich die Regel, daß eine Spekulation mit Fabrikaten, deren Herstellung eine lange Zeit erfordert, so gut wie erfolglos ist, daß sie nur beim Rohstoff die größesten Chancen hat. Auch steigt ein Gut nur so lange, bis es ein anderes, dem gleichen Bedürfniß dienendes, einholt. In diesem tritt dann vermehrte Nachfrage ein, die zusammengeflossenen Linien gehen wieder weiter auseinander und nun erst hat jenes neuen Raum zur Entfaltung gewonnen.

Die Unzahl und Verschiedenartigkeit der menschlichen Bedürfnisse findet nicht überall gleichmäßig Befriedigung, weil die Stoffe, die den Befriedigungsmitteln zu Grunde liegen, nicht überall auf der Erde vorkommen, weil die Naturkräfte an einem Orte mit stärkerer, an einem anderen mit geringerer Energie wirken. Preußen ist noch nicht das Land, wo der Pfeffer wächst und in Cayenne wird kein Gußstahl fabricirt. Die Folge davon ist, daß nicht jedes Produkt beliebig irgendwo erzeugt werden, sondern daß dies nur da geschehen kann, wo sich die dazu nothwendigen Vorbedingungen vereinigt finden [1]). Jahrtausende lag das Gold in der Erde Californiens und Australiens, ohne daß die eigentlichen Bewohner es gehoben hätten, erst der Arbeit des weißen Fremden gelang die Aneignung. Die Arbeit sucht den Stoff, der Stoff die Arbeit auf. Wolle wird aus Australien nach England geführt, dort versponnen und nach Deutschland gebracht, um in Frauenhauben, Unter-

[1]) Man pflegt öfters von einer internationalen Arbeit zu sprechen. Dies wäre berechtigt, wenn an der Gränze jedes Landes ein Abschluß der demselben eigenthümlichen Vorräthe und Kräfte sich ausfindig machen ließe. Dem ist aber nicht so. Klimatische Gleichartigkeit, der nämliche Reichthum in den Eingeweiden der Erde, dieselbe Kraft des Bodens kann die Staatsangehörigen der einen Nation mit denjenigen der dicht daran wohnenden in die gleiche Lage versetzen. Hierdurch verschmelzen sie zu einer Gesammtheit von Anbietenden.

ärmeln u. s. w. nach aller Herren Länder, ja wieder nach Australien zu gehen.

Gleich dieser Abhängigkeit von dem Schaffen und den Vorräthen der Natur bildet auch die an bestimmter Stelle vorkommende besondere Güte eines Erzeugnisses Hindernisse gegen ein vermehrtes Angebot. Das Elberfelder Türkischroth kann in keiner anderen Stadt Deutschlands producirt werden, dieselbe Brauweise giebt in München ein anderes Bier, als in Berlin.

Hatten wir es bisher mit Gegenströmungen zu thun, die sich unabhängig vom Menschen vollziehen, so wollen wir nun auch die von ihm abhängigen betrachten. Diese können aus der geistigen Ueberlegenheit, aber nicht minder aus der Ueberlegenheit des Kapitals stammen. Neue Erfindungen und Ausfindigmachungen, welche wirkliche Werthserhöhungen in sich schließen, bringen ihrem Urheber Vortheil, wenn er im Stande ist, sich durch Vermögen unterstützen zu lassen. Im Interesse der Gesellschaft muß es naturgemäß liegen, den Extragewinn, welchen diese einzelne Persönlichkeit macht, nicht allzulange zu vergüten.

Durch die Ertheilung eines Patents gewährt der Staat dem darum Nachsuchenden für einen bestimmten Zeitraum Schutz gegen Nachahmung, vorbehaltlich, daß der patentirte Gegenstand nicht schon irgendwo in Anwendung gekommen ist. Die Fortschritte in der Technik[1]), Chemie und die Verallgemeinerung derselben in Schulen, Fortbildungsanstalten, durch öffentliche Vorträge verkleinern die Gefahr, daß der Gesellschaft Vortheile allzulange vorenthalten werden.

Markt. Die Arten des Angebots. Bedingnisse eines leichteren Güterumlaufs; Maß, Gewicht. Die Werthmesser.

Ein umfangreicher Tauschverkehr läßt sich nur da erwarten, wo sich eine große Volksmenge befindet. In den ältesten Zeiten waren es die der Ausübung des Religionskultus dienenden Zusammenkünfte, welche die beste Gelegenheit boten, Gefertigtes gegen Gefertigtes umzusetzen. Allmälig entkleiden sich diese des ersten Zwecks und um den Kern des Tempels lagern sich immer weitere Schichten von Wohnstätten für Anbietende. Die Fernerwohnenden strömen nach diesen zu Städten gewordenen Complexen, das nur Gelegentliche des Verkehrs beseitigt sich mit der Zeit, der Markt hat sich entwickelt, die in vielen Händen befindlichen gleichartigen Güter schmelzen zum Gesammtbegriff Waare zusammen. Günstige Lage eines Orts, günstige Bedingungen beim Feilhalten, schnelle und gesicherte Rechtshandhabung dienen zur Concentrirung des Verkehrs, zur Gestaltung des Markts zur Messe. Doch nicht genug damit, die sich kundgebende Nachfrage zu befriedigen, man sucht das Bedürfniß zu wecken. Beim Kleinverkehr geschieht dies durch eine

---

[1]) Palissy, der erste Erzeuger des Fayence, hat an seinen Experimenten 40 Jahre zugebracht und in seinen Oefen zuletzt sogar die Bretter seines Hauses verbrannt.

Ausstellung in offenen Buden, am Fenster, das man möglichst reichhaltig ausstattet. Dieser Raum wird in neuester Zeit gemeinhin außergewöhnlich erweitert, um viele Einzelheiten aufzunehmen (Schaufenster), diese werden dann wieder geschmackvoll geordnet (Dekorirung des Schaufensters). Auf einen ähnlichen Effekt ist die Bekanntmachung des Angebots durch den Druck berechnet (Plakate an Ecken, Tafeln, Säulen, ferner Zeitungsinserate, besondere Zeitungsbeilagen). Oft kleidet sich das Angebot in den sogenannten „Ausverkauf", der den Glauben erwecken soll, die Vorräthe würden ohne Nutzen, vielleicht gar mit Schaden abgegeben. Beim Großverkehr werden Waaren, das Produkt lobende Muster vorgelegt, der Consum wird mit solchen Proben aufgesucht (Reisende).

Eine wesentliche Beförderung wird dem Güterverkehr durch feste Anhaltspunkte, welche den Beschaffenheitsgrad der Güter ausdrücken und gewährleisten. Die bloße Besichtigung eines Haufens Getreide ist nicht genügend, um sofort zu wissen, wie viel man von einem anderen Gut dafür hinzugeben hat, hiezu bedarf es eines feststehenden Maßstabes. Je nach der Natur des Gegenstandes wird er sich durch Zählen in Anwendung bringen lassen, mithin nach der Häufigkeit der Erscheinung, durch Messen, mithin nach der Länge, der Raumeinnahme, durch Wägen, mithin nach der Schwere, endlich durch Messen und Wägen. Die Vereinigung der letzteren Methode findet beim Getreide statt, das Gewicht des einen Scheffels Weizen kann von dem des anderen weitab verschieden sein und wäre es deshalb ein Fortschritt, nur die Schwere entscheidend sein zu lassen. Von besonderer Wichtigkeit für die Erleichterung des Tausches ist es, die Mehrheit von Maßanwendungen bei einer und derselben Waare zu beseitigen und für die schließlich angenommene Einheit eine rationelle Eintheilung festzusetzen. Bei weiterer Verkehrsausdehnung zwischen ganzen Völkern stellt sich von selbst die Nothwendigkeit ein, gleiche Maßstäbe einzuführen, wenigstens die beiderseitig vorhandenen in ein leicht zu fassendes Verhältniß zu bringen.

Zählen, Messen, Wägen sind Ermittelungen, welche vorgenommen werden, um der leicht zu Irrthümern führenden bloßen Abschätzung zu entgehen, um an die Stelle des Unbestimmten etwas Bestimmtes zu setzen. Der Blick kann wohl durch Uebung geschärft, eine Gewichtsmenge durch Prüfung nach der Anspannung der Muskeln annähernd bestimmt werden, indeß giebt es auch hier gewisse Gränzen, über welche nicht das Vermögen reicht. Erst durch eine jener Prozeduren wird die Sicherheit erlangt, zu wissen, wieviel von der Einheit, wieviel der Einheiten in einem Gute enthalten sind. Dies allein dient jedoch mehr dazu, den Verkehr zu erleichtern, als ihn zu erweitern. Der Besitzer eines Rindes weiß, daß dasselbe ein Gewicht von soundsoviel, sagen wir, Pfunden habe, er bedarf des Brodes von einem Anderen, der dagegen Fleisch haben möchte, es fehlt ihm ein Beil, welches wiederum ein Anderer hinzugeben geneigt wäre, er will die Dienste eines Nebenmenschen benutzen, welcher sie ihm nur gegen eine Vergütung widmen will. Das sind drei Möglichkeiten von Ereignissen, die sich in Unzahl fortwährend vor unseren Augen vollziehen. Mit dem Brodanbietenden wird sich der Tausch

gewissermaßen leicht und gewissermaßen schwer vollziehen lassen; leicht insofern, als Jeder dasjenige haben möchte, was er in des Anderen Händen weiß, schwer insofern, als das Rind bedeutend mehr Werth hat, als das einzelne Brod. Um zu Ende zu kommen, muß das Rind geschlachtet werden und nun wird sich eine Gleichstellung in der Art machen lassen, daß nur ein Stück davon hingegeben wird, daß der große Rest vorläufig noch in den Händen des Eigenthümers bleibt. Jetzt soll das Beil erstanden werden, allein dessen Anfertiger ist bereits von einem Dritten mit Fleisch versehen, er verlangt ein Objekt, das Jener möglicherweise gar nicht anzubieten vermag und welches er erst bei demjenigen aufsuchen muß, der auch grade das Bedürfniß nach Fleisch befriedigen möchte. Eine gleiche Unverträglichkeit kann die Dienstleistung eines Menschen, der zur Verrichtung der gewünschten Arbeit geschickt ist, verhindern und sie einem weniger Geschickten, vielleicht gar Unbrauchbaren zuwenden. Ginge während der Zeit des Hin- und Herverhandelns die Frische des Fleisches verloren, dann erwüchse dem Besitzer noch ein besonderer Schaden am Vermögen. Mit den Fortschritten in der Arbeitstheilung wachsen auch die Unbequemlichkeiten und Unzulänglichkeiten, ja jene selbst kann sich durchaus nicht in dem gehörigen Maße entfalten, weil Jeder einen Theil seiner Zeit auf die Placirung des nicht lange Aufzubewahrenden und des überhaupt Ueberflüssigen verwenden muß. Außerdem macht sich der Uebelstand bemerkbar, daß beim Fehlen eines allgemein bekannten Werthmaßstabes die Vergleichung der Einzelheiten ganz außerordentlich erschwert wird. Ist ein solcher vorhanden, so ergeben sich bei Betrachtung von 20 Dingen, die sämmtlich auf eines bezogen werden, 20—1, gleich 19 Proportionen, welche ebenso 1 zu 1, 1 zu 20, 30, als auch $^1/_{20}$, $^1/_{30}$ zu 1 u. s. w. sein können; mangelt ein solcher, so resultiren $\frac{20 \times (20-1)}{2}$, mithin 190 Verhältnisse. Bei der stärker werdenden Gliederung des Verkehrs, die ein erhöhtes Angewiesensein auf das Vermögen und Können der einzelnen Person mit sich brachte, mußte das allgemeine Augenmerk überall auf dasjenige Gut hingelenkt werden, welches den meisten Begehr fand und das um so leichter genommen wurde, je mehr Gewißheit vorlag, es ohne Verlust weiterzugeben. So gilt bei den Völkern Nordasiens zu Tafeln geformter Thee als Umlaufsmittel, während höher hinauf in den Ländern, welche unter russischer Herrschaft stehen, Pelzwerk diese Stelle vertritt[1]). In Afrika vermittelt sich der Tausch auf Grund verschiedener Maßstäbe. Auf einem großen Gebiet des Sudan ist das Salz im Gebrauch. Bei Bilma, wo die Tebu wohnen, sind reiche Lager dieses Stoffs in flüssigem Zustande, welcher in Holzformen gegossen wird, deren größeste „kantu" in 5 „asserim" getheilt wird, der asserim zerfällt dann wieder in 4 „fotu". Nicht der Stamm der Tebu selbst führt die kolossalen Ladungen, welche der Sudan bedarf, dorthin, sondern dieser Verkehr wird durch die zwischen Norden und Süden, zwischen

[1]) Im Jahre 1638 tauschte man 250 russische Pfund Thee gegen 100 Zobelpelze ein, die einen Werth von 30 Rubel hatten.

den Tebu und Haussaua, wohnenden Völkerschaften vermittelt, welche monatelang auf dem Transport zubringen und die überall mit dem Salz Getreide und andere Erzeugnisse bezahlen (Barth, Reise in Afrika). An der Westküste sind die zierlichen Kurdis (Cypraea moneta, Porzellanschnecke) in Gebrauch, die, zu je 100 auf Schnüre gereiht, in Umlauf sind, während in Senegambien Stangen von Eisen[1]) diese Rolle spielen, jede einer solchen an Werth gleichgeschätzte Quantität eines anderen Guts heißt hiernach eine „Stange“. Die wenigen Beispiele mögen genügen, um auf die Verschiedenartigkeit des gewählten Zwischengegenstandes aufmerksam zu machen und um festhalten zu lassen, daß derselbe nie seinen Charakter als Waare verliert.

Die edelen Metalle als Werthmesser. Das Geld. Die Surrogate des Geldes. Geldwirthschaft. Creditwirthschaft.

Die hervorragendste Stelle als Werthmesser nehmen unstreitig die edlen Metalle ein. Auch sie begehrte man in frühester Zeit gewiß nur in demselben Grade und aus demselben Grunde, wie in Afrika die kleinen Muscheln gesucht werden, nämlich zum Schmuck. Der schöne Glanz bestach das Auge, der Verarbeitung setzten sie keine Schwierigkeit entgegen. Nicht aus einem Vertrage, einem Uebereinkommen stammt die Bereitwilligkeit eines Jeden, sie einzunehmen, aufzubewahren, sie weiterlaufen zu lassen, nur die Häufigkeit des Wechsels bewog die Menschen dazu und schuf die Gewöhnung daran. Zufolge ihrer allseitigen Beliebtheit, ihres materiellen Werthes wurden sie die Grundlage, der Werthmaßstab im Tausche, sie bilden das Nervensystem jenes gewaltigen Organismus, der sich erstreckt, soweit „der Mensch hinkommt mit seiner Qual.“

Eine Waare, welche als Umlaufsmittel dient, ist Geld, weil sie in einem bestimmten Kreise überall Geltung findet, sei sie ein Stück Silber, ein Wachskuchen, wie am Amazonenstrom, ein Salzkörper, wie im Sudan, ein Fell, wie an der Hudsonsbai. Keine davon ist ein vollkommener Werthmesser, am Besten entspricht das Gold und das Silber den Bedingungen, welche daran gestellt werden. Es liegt auf der Hand, daß das bezügliche Gut nicht zu wohlfeil sein darf, es würden sonst zu bedeutende Mengen desselben zur Aufwiegung der werthvolleren Gegenstände erforderlich sein. Was im alten Sparta umlief, in Senegambien circulirt, das Eisen, ist dieserhalb nicht mehr anwendbar, es würde den Eigenthümer zu sehr beschweren. Ebensowenig darf die Waare zu theuer sein, weil sonst die Bedürfnisse des niedrigsten Grades und von nur geringem Werthinhalt nicht zu befriedigen wären. Außerdem kömmt die Regelmäßigkeit der Produktion in Betracht. Ohne eine solche würden beträchtliche Preisschwankungen unausbleiblich sein, eine Werthmenge, die zu einer Zeit einen wohlanständigen Lebensunterhalt ermöglichte, könnte zu einer anderen Einschränkungen ge-

[1]) Auch in mehreren Staaten des alten Griechenlands übernahm das nämliche Metall die Vermittlung.



bieten, Dürftigkeit herbeiführen. Hiermit steht Folgendes in Verbindung. Bei unverhältnißmäßigem Billigsein wäre die Aufbewahrung beschwerlich, bei unverhältnißmäßigem Theuersein leicht gefahrbringend und für kleinere Beträge käme noch die Unanwendbarkeit hinzu. Es bedingt sich daher, daß das Gut eine Zerlegung und Wiederzusammenfügung gestatte, dabei aber doch leicht aufzubewahren und zu transportiren sei, was die Kosten des Hin- und Hersendens vortheilhaft beeinflußt. Um der Stabilität außerhalb der durch Nachfrage und Angebot entstehenden Veränderungen gewiß zu sein, müßte die Beschaffenheit des Stoffs eine unveränderliche sein und da die Vergewisserung hierüber auch troß der Fortschritte in der Chemie immer ihr Schwieriges hat, so wird eine Prüfung nur Persönlichkeiten anvertraut werden können, von denen man das Beste bezüglich ihrer Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit erwartet. Die Regierung, als das von den Staatsbürgern unterhaltene Organ, schickt sich in erster Reihe dazu, ihre Funktionen auf diesem Felde sind die, das edle Metall, welches in seiner reinen Gestalt einer zu schnellen Abnützung unterliegen würde, mit einem härteren in bestimmte Verbindung zu bringen (Legirung), daraus gewisse, im Gewicht gleiche Stücke zu formen und sie mit einem Stempel zu versehen, welcher ihren wirklichen Inhalt schnell klar macht (Münzen). Nehmen wir das Silber. Nach der neuesten Münzconvention der deutschen Staaten werden aus einem Zollvereinspfund = $^1/_2$ Kilo = 500 Gramme reinem Silber (Feinsilber), dem 10 Proc. Kupfer hinzugesetzt sind, also aus $1^1/_{10}$ Pfund Metall 30 Vereinsthaler, $52^1/_2$ süddeutsche und 45 österreichische Guldenstücke geprägt. In manchen Staaten sind die Kosten des Münzbetriebes in den Münzen mitenthalten, während andere sich dieselben, den sogenannten Schlagschatz, nicht vergüten lassen. Wollte die Regierung über den wirklichen Kostenaufwand gehen, wollte sie noch einen Extragewinn erzielen, so wäre es vortheilhafter, zu ungeprägtem Metall (Barren) überzugehen und selbst die Wägung und Feststellung des Feingehalts vorzunehmen. Dasselbe würde geschehen, wenn es dem Staate einfallen wollte, den Preis des Geldes festzustellen. Dies vollzieht sich unabhängig von ihm, wird dem Verkehr der eine Weg versperrt, so bricht er sich unmittelbar darauf einen andern, der auf den Markt mündet[1].

Die den Preis der Metalle beeinflussenden Momente liegen einmal nicht in dem Prägen, sondern in der Masse und den Kosten der Produktion. Die Erschöpfung von Gruben, das Schwererwerden der Arbeit bringt ein Steigen, die größere Ergiebigkeit der Fundorte, das Auffinden neuer, die weniger Kosten verursachende Bearbeitung ein Fallen hervor. In Kalifornien wurden 1852 45 Millionen Dollars Gold gewonnen, 1854 dagegen, trotzdem daß sich die Zahl der Arbeiter um 14 Proc. gemindert hatte, 61 Mill. Der durch Herstellung einer Wasserleitung erzielte gleichmäßige Zufluß dieses

[1]) Steht ein Volk, dessen Regierung den Schlagschatz erhebt, mit einem zweiten in Verbindung, welches sich nur um den Metallwerth der Münzen kümmert, dann wird es seine Zahlungen in Barren, welche den Feinheitsvermerk tragen, machen.

Elements hatte die Mehrgewinnung ermöglicht. Wie der Preis jeglicher Waare von der Stärke des Angebots und der Nachfrage abhängt, so ist auch das Geld allen den Schwankungen unterworfen, welche der Umfang, die Intensität des Marktes, der Umfang, die Intensität des Waarenumsatzes hervorrufen. Die Beweggründe der Fluktuationen sind verschieden, sie selbst aber sind beständig. Ein vollkommener Werthmesser ist also auch nicht in den edlen Metallen zu erblicken, immerhin finden sich aber doch grade in ihnen die meisten Eigenschaften für denselben vor und gegen die vielen Vortheile, welche in ihrem Gefolge einziehen, sind die Nachtheile verschwindende. Was will das Zittern der Preisnadel gegen die Erleichterung, die Ausdehnung des Verkehrs sagen, welche den Zwerg zum Riesenleibe ausdehnt, was eine geringe Beschwerde gegen die sie millionenfach ersetzende Erweiterung der Arbeitstheilung? Das Geld ist der beste Conservator des Erworbenen. Was nützte eine Anhäufung von Gütern, die man nicht aufzubewahren vermöchte?! Nahrungsstoffe verderben, das Bedürfniß der Wohnung hat eine bald zu erreichende Grenze, Ländereien sind bald okkupirt. Mit dem Auftreten des Vermittelungswerthes vermehrt sich die Leichtigkeit der Kapitalübertragung.

Daß das Wachsthum des Verkehrs kein kleines ist, davon überzeugt zwar schon ein Hinblick auf das, wovon man im gewöhnlichen Leben selbst Zeuge ist, dennoch bekömmt man erst bei Betrachtung der Einfuhr der Edelmetalle eine richtigere Idee von dem gewaltigen Treiben und Pulsiren. Nach Danson berechnete sie sich für die Jahre 1804—1848 auf 2481 Millionen Thaler, von 1848—1855 war die Ausbeute in Kalifornien, nach Soetbeer, ca. 547 Millionen Thlr., diejenige von Australien in 1851—1855 ca. 384½ Millionen Thlr., 1856 gingen in England für ca. 167 Millionen Thlr. ein und gegenwärtig glaubt man die Produktion auf jährlich 379 Millionen Thlr. schätzen zu dürfen, wovon 75 Proc. Gold und 25 Proc. Silber. An dieser Gewinnung betheiligt sich Kalifornien mit fast 100 Millionen, Australien mit fast 107 Millionen (von 1851 bis 1862 sind aus Australien allein für ungefähr 703 Millionen Thaler Gold eingelaufen).

Den effektiven Werthen, repräsentirt durch die Edelmetalle, gesellen sich die imaginären zu. Hatten wir es bei den Münzen mit einem wirklichen Gut zu thun, welches zu einem beliebigen zweiten in einem bestimmten, in der Natur eines jeden begründeten Verhältniß steht, so findet, wenn eine Waare mit Papiergeld bezahlt wird, nur von einer Seite die Werthingabe statt, von der anderen fehlt sie. Das Papier drückt nur eben aus, daß der darauf vermerkte Silber- oder Goldbetrag bei der ausgebenden Persönlichkeit erhoben werden könne. Indem wir uns vorbehalten, diesen Gegenstand in einem späteren Abschnitt eingehender zu behandeln, registriren wir erst an dieser Stelle den neuen Fortschritt in der Wirthschaft, die neue bewegende Kraft in derselben. Die kindlich unentwickelten Zustände, wo die Familie völlig für den eigenen Bedarf producirte, wo sie von ihrem Vorrath gegen den Ueberfluß einer zweiten tauschte (Naturalwirthschaft), wurden mit der Gewöhnung an einen Werthmesser, auf welchen nunmehr alle Güter eine bestimmte Beziehung fanden, endgültig beseitigt. Zwei

Aequivalente wechselten einfach den Besitzer und die Beliebtheit des einen Gutes, seine Eigenschaft, zu schnellem Umlauf zu dienen, ward die Lebensbedingung für eine neue Phase des Verkehrs, in welcher der Befriedigung des Bedürfnisses mehr vorgearbeitet wird, als daß sie ihm nachhinkt, in welcher die Befriedigungsmittel von derjenigen Persönlichkeit und an derjenigen Stelle gearbeitet werden, wo sie die geringsten Kosten verursachen (Geldwirthschaft). Endlich erreicht die Welt der Interessen ihren Höhepunkt in der Verzichtleistung auf eine sofortige Verbindlichkeitserfüllung beider Theile, der eine begnügt sich mit dem Versprechen, daß sie geschehen werde. Wird eine solche Abmachung des Tauschgeschäfts vereinbart, dann muß derjenige, welcher sich seines Besitzes entkleidet, die Ueberzeugung haben oder er muß mindestens voraussetzen, daß er keine Gefahr damit läuft, die Person, mit der er unterhandelt, muß ihm Zutrauen einflößen. Der Grad dieses Zutrauens (Credit) drückt sich in der Gütermenge aus, die dem Empfänger mit Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann und man nennt den Zustand der Wirthschaft, wo überwiegend Creditgeschäfte gemacht werden: Creditwirthschaft. Wie an einer größeren Last die Kraft des menschlichen Armes allmälig erlahmt, dann die Kraft des Pferdes mit durchgreifenderer Wirkung eintritt und endlich die Maschine noch leichter, also am vollkommensten die Aufgabe löst, ebenso verhalten sich Natural-, Geld- und Creditwirthschaft zu den Bedürfnissen.

Der Credit.

Die Creditgewährung kann nur vom Besitzer eines Guts ausgehen, die Creditbeanspruchung hingegen eben so gut vom Besitzenden, wie vom Besitzlosen. Das Ueberzeugtsein von der Leistungsfähigkeit, die Erkenntniß besonderer Vorzüge, die Voraussetzung des guten Willens, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen, endlich die wirksame Rechtsunterstützung, sobald unrechtmäßige Schritte geschehen, bestimmen die Ausdehnung der einzelnen Creditgewährung und der Gesammtheit derselben. Die leihende Persönlichkeit kann eine korporative oder sie kann eine einzelne sein und hiernach scheidet sich der Credit in den öffentlichen und in den Privatcredit.

Bei der bedeutenden Menge Zehrer, die in den Diensten eines Landes stehen, bei den gemeinnützigen Unternehmungen für dasselbe, ist fast kein Staat im Stande, alle Ausgaben dafür ohne Creditbeanspruchung zu bestreiten. Außer den Beamten ist das zum Schutz der Gränzen aufgebotene erhaltene Heer ein Consument, für den ein großer Theil der Einkünfte in Verwendung kömmt. Es ist das große Räthsel der Zeit, daß die Nationen sich in ihrem Privatverkehr immer mehr zu nähern, in ihrem staatlichen aber immer gefürchteter zu machen suchen. Die Geldbedürfnisse eines Staats weisen ihn an die Besitzenden, denen er sich durch von ihm ausgestellte zinstragende Schuldscheine verpflichtet, die dann wie Aktien auf den Markt kommen und welche den Schwankungen unterworfen sind, welche die Gunst oder

die Ungunst der finanziellen oder politischen Lage mit sich bringt. Einen Einblick in das Bewegliche gewähren die Coursstände der französischen Rente in den Jahren 1848/49.

Am 23. Februar 1848, bevor der Revolutionssturm losbrach, stand die 5procentige Rente . . . . Frkn. 116,$_{25}$,
als das Regiment Louis Philippes gestürzt und die provisorische Regierung eingesetzt war, fiel sie auf . . . . „ 93 (7. März),
als man nach Einsetzung der Commission du Gouvernement pour les Travailleurs mit der Eröffnung der „ateliers nationaux", der National-Werkstätten, begann, fiel sie auf „ 59,$_{50}$ (31. März),
als Ledru-Rollin, der damalige Minister des Innern, Kommissare, von denen Mancher etwas stark anrüchig war, mit ausgedehnten Vollmachten in das Land schickte, die nach Belieben wirthschafteten, fiel sie auf . . . „ 50,$_{25}$ (6. April),
mit den Wahlen stieg sie auf . . . „ 60,$_{50}$ (27. April),
nach Zusammentritt der Deputirten auf „ 73,$_{75}$,
die blutige Juliemeute brachte sie wieder zum Rückgange auf . . . . „ 69,$_{50}$ (1. Juli),
ihre Niederdrückung in die Höhe . „ 80.

Wie das Quecksilber in der Röhre durch den Druck der Luft hinauf- und herabgetrieben wird, so wechseln die Course bei allen wichtigen Ereignissen. Die Wahl Louis Napoleon Bonapartes zum Präsidenten, das erneute Auftreten Ledru-Rollins, die noch stattfindenden Kämpfe, Alles spiegelt sich getreu in ihnen ab. Am 5. September war der Stand der Rente 91,$_{55}$, da spricht der Präsident das Wort, daß das von den Italienern besetzte Rom zurückerobert werden müsse und — die Rente fällt um fast 3 Proc.

Der Privatcredit tritt in zweierlei Gestaltung auf. Wenn die Nachfrage nach Gütern einer Bereitwilligkeit seitens des Angebots begegnet, ohne sofort die Gegenleistung anbieten zu können, dann geschieht eine Einigung gemeinhin so, daß sich der Anbietende bereit erklärt, eine gewisse Zeit mit der Abwickelung des Geschäfts zu warten, er setzt dem Nachfragenden ein Ziel, nach dessen Ablauf der Gegenwerth zu entrichten ist und macht ihm, des Risikos wegen, eine geringere Vergütung oder einen theureren Preis, als demjenigen, der sofort bezahlt (Verkauf auf Zeit).

Jener Vorgang erscheint mehr als ein Auskunftsmittel, um einer regelmäßigen Produktion Vorschub zu leisten, ein wesentlicheres Hülfsmittel für dieselbe ist es aber, wenn das Schuldverhältniß sich als Selbstzweck geltend macht. In diese Kategorie gehören die Gelddarlehen, welche, je nach der getroffenen Uebereinkunft, kündbare oder unkündbare sein können. Die unkündbaren verdienen den Vorzug, weil sie dazu führen, einen Theil als Anlagekapital zu fixiren und die Gütererzeugung nicht zu winzig zu

betreiben, wie dies der Fall ist, wenn man vor einer Kündigung des Darlehns nicht sicher ist.

Die Bürgschaft für Erhaltung eines Kapitals liegt entweder nur in den vorausgesetzten Leistungen des Entleihers (Personalcredit), oder sie ruht auf Dingen, über die dem Beleiher, bei Nichterfüllung der Verbindlichkeit, die Besitznahme zusteht. Geschieht eine effektive Uebergabe derselben, so dienen diese als Faustpfand, — die Lombardgeschäfte der Banken begründen sich darauf —, geschieht sie nicht, sondern wird nur eine das Vorrecht anerkennende Verfügung ausgestellt, wie dies bei Grundstücken der Fall ist, so wird der Credit zum Hypothekarcredit.

Man leiht Güter, Geld, Geldforderungen aus, um einen müheloseren oder einen größeren Nutzen daraus zu ziehen, als bei der eigenen Bewirthschaftung, wobei derselbe, nach Maßgabe des Abkommens, im Voraus bestimmt werden kann (Procentsatz), beziehungsweise erst durch die Gestaltung des Gewinns bestimmt wird (Antheil am Ueberschuß bei der Produktion).

Der Credit ist es, welcher einsichtsvolle und befähigte Unternehmer mit den Mitteln versieht, ihre Thätigkeit zu entfalten, der Credit ist es, der der Abnutzung der umlaufenden geprägten Metalle entgegenarbeitet, und der Credit ist es, welcher eine wesentliche Verkleinerung der sonst nothwendigen Münzmenge herbeiführt.

An dem einzelnen Thaler glaubt man, wenn er durch viele Hände gegangen ist, von dem am Gewicht erlittenen Verlust nichts zu bemerken und dennoch findet eine Abreibung des Silbers statt, die im großen Ganzen eine sehr namhafte Ziffer ausmacht. Nach genauen Beobachtungen von W. Miller, dem ersten Unterkassenverwalter der Bank von England, beläuft sich die Abnutzung von 111,438,047 Thaler Silber im Zeitraume eines Jahrhunderts auf nicht weniger als 7,761,780 Thlr.

Der Handel.

So groß nun auch die Vortheile sind, welche durch die Arbeitstheilung, durch die die Arbeit unterstützenden Geräthschaften und Maschinen, durch das Kapital, durch das Geld, durch den Credit gewährt werden, so ist dies doch noch nicht Alles, um das große Getriebe im geregelten Gange zu halten. Es fügt sich noch ein Glied ein, das mehr als jedes andere menschliche Sinnen, mehr als jede andere menschliche Thätigkeit die Schranken niederreißt, welche Land von Land trennen, das seinen Beruf vornämlich in den Segnungen des Friedens auszuüben im Stande ist, das dem Beherzten das Ruder in die Hand drückt, um ferne Küsten aufzusuchen, das durch den Wüstensand, durch die öden Steppen den Weg anbahnen und verfolgen läßt, um für den Consumenten einen Produeenten aufzusuchen. Das Bedürfniß ist die angespannte Triebfeder, der Handel ist die Kette, welche das ganze bewunderungswürdige Räderwerk in Bewegung setzt und erhält; sie entfernen, hieße den Zeiger der Zeit um Jahrtausende zurückstellen. In der Handelsgeschichte lernen wir die Fäden kennen, die sich von Ort zu Ort, immer weiter hinaus

spannen, bis das Netz vollständig gesponnen ist, das von den Eisbergen Grönlands nach den üppigen Gefilden Westindiens, das von dem „himmlischen" Reich, dem Heimathslande des Thees und der Seidenzucht, nach den Kreideküsten Englands, das von den großen Industriebezirken nach dem vorgeschobenen Posten des Hinterwäldlers reicht.

Es ist vielfach geltend gemacht worden, daß der Handel nicht produktiv (hervorbringend) sei, daß er Gewinn nur auf Kosten der Erzeuger und der Verzehrer erziele, man hat ihm vielfach nur die Stelle einer Art höheren Fuhrmanns anweisen wollen. So Viele dies vom Handel behaupteten, so Viele haben ihm Unrecht gethan und es ergeht ihnen, wenn sie nur der materiellen Arbeit die Produktivität zusprechen, wie den Männern, die nur für ihre Geliebte Augen haben und andere Schönheit in Zweifel ziehen. Ebenso gut eine Vergrößerung des Vermögens durch die Werthhöhung an den Stoffen zu Wege gebracht wird, ebenso gut erreicht man das Ziel durch eine geringere Aufopferung davon, sobald es die Befriedigung eines Bedürfnisses gilt. Indem ein gewisser Stand, eine gewisse Klasse sich damit befaßt, die Güter da einzukaufen, wo sie am billigsten sind, kaufen auch die Verbrauchenden mit der geringsten Auslage. Sollte nur das als hervorbringend gelten, woraus der Kraftaufwand ersichtlich ist? Wodurch unterscheidet sich denn manches Gewerbe, das nach jenen Lehren als produktiv anerkannt ist, von dem Handel? Der Schlächter macht durch das Tödten des Viehs das Fleisch nicht anders, als es ist, allein die längere Beschäftigung mit dem Loslösen aus der Haut, das genaue Bekanntsein mit der Lage des Knochengerüstes und der inneren Organe macht ihn zur Verrichtung geeigneter und damit wird den Bedürfenden diese Arbeit e r s p a r t, sie werden vor einem Zuviel des Vorraths bewahrt. Ob nun der Gegenstand, an welchem sich die Ersparung von Mühe und Kosten äußert, ein Stück Fleisch ist oder der Reis, der in Bengalen gebaut wird, der Hauptaccent liegt auf der erleichterten Zugänglichmachung eines Gutes, die für den Einzelnen vermehrte Genüsse im Gefolge hat, die den vorher Darbenden genügend versorgt, die dem vorher nur Versorgten Raum läßt für größere körperliche und geistige Pflege.

Die dem Handelsstande Angehörigen bilden gegen die in der Landwirthschaft und bei der Industrie Thätigen eine verschwindende Minderheit. Anfang 1862 waren im preußischen Staat von ungefähr $18^1/_2$ Million Einwohnern $1_{,07}$ Proc. beim Handel, $48_{,07}$ Proc. bei der Landwirthschaft und $16_{,78}$ Proc. bei der kleinen und großen Industrie beschäftigt, wobei die Bediensteten mitgerechnet sind. Könnten hiergegen die Summen zusammengebracht werden, welche jene drei Zweige umsetzen, dann würde der höchste Procentsatz unbedingt auf den ersten derselben fallen. Die Mannigfaltigkeit der den menschlichen Bedürfnissen dienenden Güter gebietet im Handel eine Theilung in verschiedene Branchen, denn wer wäre im Stande, sich alle die erforderlichen Kenntnisse zur Beurtheilung der Waaren zu erwerben, wer vermöchte es, sein Wissen auf alle die Einzelheiten über die besten Bezugsquellen und Absatzorte u. s. w. auszudehnen und endlich, wer könnte das

genügende Kapital beschaffen, um in jedem Zweige Großes zu leisten? Der Mehrverdienst an der einen Waarengattung bedingt die Vernachlässigung der weniger bringenden (rentirenden), je kleiner die Zahl und je geringer der Bedarf der Consumenten ist, um so mehr Artikel müssen angeboten werden, je mehr die Zahl der Consumenten und ihre Bedürfnißziffer zunimmt, um so mehr nimmt die Nothwendigkeit ab, viele Waarengattungen zum Verkauf zu stellen und je seltener ein Gut begehrt wird, um so mehr muß daran verdient werden. Es kann Jemand seine Thätigkeit nur dem Getreidehandel widmen und damit prosperiren, während er bei indianischen Vogelnestern allein zu Grunde gehen würde. In einer Stadt mit großer Einwohnerzahl können sich Leute nur durch die Herstellung und den Verkauf von Streichhölzern fortbringen, in einem Marktflecken wäre dies unmöglich, man müßte denn das Absatzgebiet durch Reisen vergrößern. In Landstädten handelt der Kaufmann mit Getreide, Mehl, Tabak, Papier, Oel, Branntwein u. s. w., während in einer großen Stadt Getreide-, Mehl-, Tabak-, Papierhandlungen, Oelverkaufsstellen und Destillationen gesondert bestehen.

Völker, die auf niedriger wirthschaftlicher Stufe stehen, sind geldarm, weil sie wenige Werthe schaffen, sie tauschen ihre Produkte gegen die Produkte anderer Länder aus, ohne das Geld ins Spiel kommen zu lassen. Der Pole schifft seinen Flachs die Weichsel hinab, um Häringe, Eisen zurückzuführen, gegen die er seinen Vorrath an Rohstoff dahingiebt. Dieser Art des Handels giebt man die Bezeichnung Baratt-, auch Stichhandel, zum Unterschied von dem Kaufhandel, welcher vorzugsweise ein Austausch durch Geld ist. Wir führen hier die Hauptabtheilungen des Handels auf:

der Handel in Getreide, Hülsenfrüchten, Sämereien, Oelsaaten, an welchen sich der Handel in Mehl, in Oel und den sogenannten Oelkuchen, aus den Rückständen hergestellt und zur Viehfutterung dienend, anschließt;

der Handel in Colonialwaaren (Reis, Kaffee, Gewürze u. s. w.), Spezereien (flüchtige Oele, wohlriechende Oele und Wässer), Chemikalien, Farbwaaren, für die Arzneien bestimmte Wurzeln, Blüthen ꝛc., Heilwässer u. s. w.;

der Produktenhandel: Flachs, Hanf, Werg, Borsten, Matten, Hausenblase, Talg, Pelzwaaren u. s. w.;

der Handel in Hölzern, zum Schiffsbau, zur Tischlerei, zur Böttcherei u. s. w.;

der Tabakshandel, der vom friedlichen Pfälzer bis zur Havannah reicht;

der Handel in geistigen Flüssigkeiten: Wein, Bier, Spiritus, Destillate. In Bezug auf das Bier kömmt noch der Hopfenhandel in Betracht;

der Handel in Urstoffen: rohe Baumwolle, Wolle, Seide;

der Garnhandel (Halbfabrikat): Leinen-, Baumwollen-, Wollen-, Jutegarn (letzteres aus der Jute, einer in Ostindien heimischen Pflanze), offene und drellirte Seide;

der Manufakturwaarenhandel: Gewebe, als Baumwollenwaaren, Leinen, Wollenwaaren (Kleiderstoffe, Tuche, Teppiche, Shawls und Tücher u. s. w.), Seidenstoffe, gemischte Stoffe, — Strumpfwirkerarbeit; — Handarbeiten, als gestrickte, gehäkelte Wollenwaaren, Tapisserien u. s. w. — Filze;

der Glaswaaren- und Geschirrhandel: Glas, Porzellan, Fayence, Steingut;

der Kurzwaarenhandel: Leder-, Holz-, Horn-, Knochenwaaren u. s. w.;

der Papierhandel: Schreib-, Zeichnen-, Pack-, Druck-, gemusterte, Luxuspapiere, Schreibutensilien u. s. w.;

der Stahl- und Eisenwaarenhandel;

der Handel in Edelmetallen behufs Verarbeitung zu Geräthen, in Juwelen und Edelsteinen.

Die schon oben begründete Veränderlichkeit der Preise und der Zufluß fremdländischer Münzen, bei deren Verwechselung nur der augenblickliche Metallwerth bezahlt wird, geben, wo ein größerer Handels- oder Fremdenverkehr ist, Anlaß, daß sich Manche mit diesen Geschäften insbesondere befassen (Geldhandel). Oft findet sich der Effektenhandel mit ihm vereinigt. Da nämlich ein jedes angesammelte Kapital die bestmögliche Verwerthung nachsucht, anderentheils mit einem derartigen Zustande der Wirthschaft eine sehr ausgebreitete Arbeitstheilung und ein bedeutender Aufschwung von Landwirthschaft, Industrie und Handel verbunden gedacht werden muß, so bieten sich genugsam Gelegenheiten, es in Unternehmungen anzulegen, welche von einzelnen Kapitalisten nicht gut ermöglicht werden können. Hierher gehören die Ausbeutung von Kohlenlagern, Metallgängen in der Erde, die allgemeine Wasserversorgung von Städten, die Schaffung von Eisenbahnen u. dergl. m. Wer sich indeß mit seinem Gelde betheiligt, hat ein Interesse daran, es nicht unlösbar zu binden, er wünscht die freie Verfügbarkeit erhalten zu sehen. Um diesem berechtigten Verlangen zu entsprechen, werden von den Bevollmächtigten der Unternehmer Schuldverschreibungen auf Höhe der eingeschossenen Summe ausgestellt (Aktien), welche der Einschießende zu freier Disposition erhält und die er an einen Zweiten cediren kann, sobald es ihm beliebt, aus der Vereinigung zu scheiden. Die wechselnden Erträgnisse der verschiedenen Unternehmungen bestimmen den Preisstand der Aktien, der fortwährende Zufluß und Abfluß von Capital macht Mittelspersonen nothwendig, welche sich mit dem Ein- und Verkauf der Aktien befassen. Der Kreis vergrößert sich noch durch die für eigene Rechnung und Gefahr Handelnden, welche aus der Verschiedenheit des Preisstandes (Cours) Gewinn zu ziehen trachten.

Endlich gehört noch der Wechselhandel hieher. Der Wechsel ist die Aufforderung, einen bestimmten Betrag zu einer bestimmten Zeit an denjenigen zu zahlen, der die Berechtigung zur Empfangnahme des Betrages erkauft hat, der für ihn an den früheren Inhaber in Vorschuß getreten ist. Diese Berechtigung haftet nicht an der ursprünglich bestimmten Persönlichkeit

(Ordre), sondern sie kann durch einen Vermerk im Wechsel auf beliebige andere übertragen werden (Giro). Wechsel sind umlaufende Schuldforderungen. Liegt der Zahlungsort in demselben Lande, wo der Inhaber wohnt, dann ist ein solches Papier ein inländischer Wechsel, domicilirt der zur Zahlung Aufgeforderte in einem fremden Lande, so ist es ein Auslandswechsel und kann derselbe in der Valuta des eigenen, aber auch in der Valuta des fremden Landes ausgestellt sein. Durch die Schwankungen des Preises von Geld bringt es oft Gewinn, die Ziehungen auf den einen Handelsplatz nach einem zweiten zu senden und sich die Deckung dafür in Wechseln auf einen dritten übermachen zu lassen (Arbitrage), also z. B. London nach Berlin zu senden und dagegen Hamburg einzuwechseln.

Aehnlich dem Stein, der da wo er ins Wasser fällt die höchste Wellenbewegung hervorruft, während die ferneren sich mehr durch ihre Weite auszeichnen, hat auch der Handel, den die Landesbewohner unter sich treiben, den Vorzug der stärkeren Bewegung, der mit fremden Ländern steht ihm in der Höhe nach, beschreibt aber dafür weitere Kreise. Ein schleppender Binnenhandel hemmt die Produktion einer Menge Güter, weil diesen die Verzehrer fehlen, ein blühender zieht alle Kräfte, Hülfsmittel und Fähigkeiten groß. Die Gütererzeugung, die bei kleinem Gebiet nicht lohnend ist, kann geschehen, wenn dieses eine Erweiterung erfährt; die deutsche Industrie ist erst aus den Kinderschuhen gesprungen, als der letzte Zollbaum zwischen hüben und drüben niedergerissen wurde und in der jüngsten Vergangenheit erlebten wir es, daß die Gewalt der Interessen den Damm, welchen einzelne Regierungserleuchtete gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag (Näheres hierüber in dem Abschnitt Gewerbefreiheit. Finanzzoll. Schutzzoll. Freihandel) mit außerordentlicher Schlauheit, wie sie meinten, nächtlicherweile zusammengetragen hatten, aus den Fugen brachte und beseitigte.

Der Kaufmann bringt Waare an sich, wo er sie am Vortheilhaftesten ersteht und er bringt sie dorthin, wo der größeste Erlös zu erwarten ist. Er behält dabei im Auge, ob dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage keine Störung bevorsteht; wäre ein vermehrtes Angebot in Aussicht, wäre sie schon vorhanden, wenn er auf dem Platze erscheint, dann wird er suchen, sich schnell von der Waare loszumachen. Glaubt er aber voraussetzen zu dürfen, daß das Umgekehrte eintreten wird, ein sich einengendes Angebot, dann bringt es ihm einen Extravortheil, die Verwerthung hinauszuschieben. Ein Kauf in gedachter Voraussetzung ist ein Spekulationskauf (vgl. Konjunkturen u. s. w.), man spekulirt auf wechselnde Zeitumstände. Bei hohem Stande der Wirthschaft können nur tiefgreifende Ereignisse dazu einladen, die Mehrzahl der Güter wird nicht so leicht in ihrem Gleichgewicht erschüttert.

Der Handelsbetrieb der Völker unter einander bietet dreierlei Erscheinungen. Entweder suchen sie für die im Inlande erzeugten Waaren einen fremdländischen Markt auf oder sie warten auf die Käufer des Auslands, oder sie beschäftigen sich damit, den Austausch zweier fremder Länder zu vermitteln. Hiernach ist die Eintheilung in Aktiv-, Passiv- und

Zwischenhandel gerechtfertigt. Dem Aktivhandel gebührt der Vorrang, weil durch ihn eine größere Stetigkeit und Ausdehnung der inländischen Produktion herbeigeführt wird. Mit dem Aufsuchen des Markts ist es natürlich allein nicht gethan, es gilt dort die Konkurrenz zu besiegen, was nur mit Erzeugnissen geschehen kann, welche anderweit nicht wohlfeiler zu beschaffen sind. Durch den Aktivhandel sichert sich ein Volk den Kaufmannsgewinn, welcher sonst den exportirenden Ausländern zuflösse. Dieser Erfolg macht den Reingewinn größer, ingleichen wächst das Einkommen der bei der Produktion beschäftigten Personen und zum Letzten vermindern sich die Ausgaben der anderen Landesbewohner, indem sie mit den nämlichen Auslagen eine größere Werthmenge von den eingetauschten Waaren erhalten. Führt ein Volk für 10 Millionen Thlr. aus und bringt für 11 Millionen fremde Erzeugnisse zurück, dann hat es reine 10 Proc. gewonnen.

Die Rechnung des einen Volkes mit einem anderen kann ausgeglichen werden

1) durch die Gegenzufuhr von Waaren,

2) durch die comptante Zahlung,

sie kann aber auch durch Creditgewährung eine Zeit lang offen bleiben. Ginge es an, daß alljährlich eine völlige Verebenung stattfände, daß das Ausland keine Schuldner im Inlande hätte und umgekehrt, dann würde eine klare Uebersicht über die Ergebnisse der Beziehungen zu erlangen sein; so kann man lediglich den Ausfuhrwerth als eine wenigstens annähernde Grundlage für Beobachtungen ansehen. Eine Verminderung desselben muß darauf schließen lassen, daß auch die Einfuhr der fremdländischen Waaren einer solchen unterliegt, was sich zuerst bei den leichter entbehrlichen Gütern (Luxusgegenständen) zeigt. Die Geldaussendungen nehmen, gegen das vorhererwähnte Deckungsmittel gehalten, nur kleine Dimensionen an und strebt auch hier die Ausfuhr mit der Einfuhr gleichen Schritt zu halten. Das Offenbleiben der Rechnung kann kürzere und längere Zeiträume umfassen. Zu jenen zählt der Kauf auf Zeit, zu diesen Privat- oder Staatsanleihen. Schuldverschreibungen des Staats, welche ja doch immer zu Lasten der Staatsbürger sind, werden nicht selten von Fremdländern angekauft, um den Zins zu genießen; in Holland liegen ungeheuere Summen in österreichischen Staatspapieren, ihre Besitzer sind zu Gläubigern des borgenden Staates geworden.

Der Zwischenhandel, das dritte der Gebiete, auf welches sich der Handel wirft, ist abhängig von der günstigen geographischen Lage eines Territoriums. Ein von dem Meere entferntes Land bezahlt bei Beziehungen vom Auslande eine Vergütung für die Umladung und Erledigung der Zollformalitäten. Wasserstraßen, die von fremdem in das eigene Gebiet führen, werden am lebhaftesten benutzt, der Billigkeit der Transportgebühr wegen, im Ganzen ist jedoch dieser Zweig des Handels nicht so lohnend, wie der Aktiv- und selbst nur der Passivhandel, weil durch ihn die Produktion keine unmittelbare Förderung erhält; insofern darf ihm aber Wichtigkeit nicht abgesprochen werden, als er oft die Erzeugung von Handelsgütern wachruft,

die vorher im Inlande nicht zur Darstellung kamen. In diesem Falle geschieht es, daß zwar der Zwischenhändler einbüßt, daß sich indeß das große Ganze besser dabei steht. Der Ruf von der seemännischen Tüchtigkeit der Holländer war in den vorigen Jahrhunderten durch die ganze Welt verbreitet; sie vor Allem waren es, welche den Handelsverkehr überall hin vermittelten. Wie sie aus den Ostseehäfen Flachs, Hanf, Holz, aus den Kolonieen Gewürze, Kaffee, Farbehölzer u. s. w. führten, so nahmen sie Frankreich die seidenen Bänder und Stoffe, Wein u. s. w. ab, um jene Waaren dagegen hinzugeben. Diesem Zwischenhandel verdankten sie es, wenn der Schiffsbau auf das Energischste betrieben wurde, wenn für die Hölzer eine Anzahl Sägemühlen entstand, wenn roher Tabak von den Lägern an Fabriken überging, um den „holländischen Kanaster", das Entzücken unserer Altvordern, durch die Welt zu versenden. Als durch die Entwickelung der Handelsmarine der Engländer, Franzosen, Amerikaner, Deutschen u. s. w. der blühende Zweig abzusterben begann, ließ auch das Blühen der Gewerbe nach. Um 1750 war die Einfuhr von Holland nach Frankreich 80 Millionen Gulden, um 1789 $36^3/_4$ Millionen.

Der Handelsbetrieb der Völker faßt nicht direkt das Bedürfniß des Einzelnen, sondern das der Vielheit ins Auge und es würden, wenn jedes Befriedigungsmittel nur im Großen zu erhalten wäre, Inconvenienzen entstehen, die denjenigen des Tausches von Gut gegen Gut, ohne das vermittelnde Glied des Geldes, gleichen. Dieses Ungelenke wird dadurch beseitigt, daß sich eine Klasse von Kaufleuten damit befaßt, die im Großen eingekauften Waaren nach dem Bedürfniß der Verzehrenden zu theilen. Diese Art des Vertriebes nennt man den Kleinhandel, auch Detailhandel. Die Existenz desselben sorgt für die Bequemlichkeit Aller; der Großhändler kann sich seinen Operationen widmen, ohne von dem Kleinbetriebe gestört zu werden und ohne sein Betriebskapital zu schmälern, der Konsument braucht nicht die Befriedigungsmittel für seine Bedürfnisse aus den Lägern der Großhändler zusammenzusuchen, er findet im Detailgeschäft eine Unzahl von Artikeln vereinigt und bezahlt für die Ersparung an Zeit und Mühe gern etwas mehr. Der Kleinhandel ist mühsamer, als der Großbetrieb, hat indeß auch wieder den Vortheil der kleineren Kapitaleinlage. Die Berechnung der Zinsen allein wäre unlohnend, wenn sich die Summe auch mehrmals im Jahre umsetzte. Wer ein Lager von 1000 Thlr. hält und an jedem Umschlag nur 5 Proc. verdienen wollte, hätte bei zweimaliger Verwerthung im Jahr einen Gewinn von erst 100 Thlr. erzielt. Was über den Zins hinausgeht, muß als eine Entschädigung für die Mühewaltung aufgefaßt werden. Ein Anreiz zu diesen Geschäften liegt auch in der Sicherheit, beim Einkauf wird ein Credit beansprucht, die Verkäufe geschehen indeß gegen baar.

Der Geschäftsbetrieb tritt in verschiedenen Formen auf. Er kann durch einen Einzelnen geschehen, es können sich zwei oder Mehrere dazu verbinden, die sich in Arbeit, wie in Gewinn theilen (offene Handelsgesellschaft), es kann eine größere Anzahl von Kapitalisten mit unbestimmten Vermögenseinlagen zusammentreten (Commanditgesellschaft, Commandit-Aktiengesellschaft),

von denen Einer oder Mehrere für die Handelsfirma persönlich haften, endlich können Kapitalisten Summen in Antheilen zusammenbringen, ohne daß sie zur Erfüllung der von der Gesellschaft übernommenen Verbindlichkeit herangezogen werden können (Aktiengesellschaft). Zweckmäßigkeitsrücksichten entscheiden, welche Art des Geschäftsbetriebes gewählt wird. Ist es einem Einzelnen unmöglich, die klare Uebersicht über den Gang des Geschäfts zu behalten, erfordert ein bestimmter Zweig desselben die ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit, so wird es am besten sein, mit einem Zweiten in ein Societätsverhältniß zu treten. Es hört damit die Freiheit, wohl auch die Schnelligkeit der Entschließung auf, während die Verantwortlichkeit zunimmt. Unter allen Umständen sollte der Kaufmann diesen Schritt wohlbedachtsam erwägen, die genauesten Erkundigungen über den moralischen Werth, über den Charakter desjenigen einziehen, der mit ihm in Compagnieschaft zu treten bereit ist und lieber von der Realisirung des Wunsches abstehen, wenn selbst nur leise Zweifel obwalten. Rechthaberei, Zanksucht, Kleinigkeitskrämerei sind nicht minder schlechte Anzeichen, als Bummelei und Leichtsinn. Unter den Kriminalfällen finden sich sehr viele, die warnende Lehren geben. Stellt der Gesellschafter ohne Wissen des Mitbetheiligten Accepte aus, macht er also die Firma für eine Zahlung verbindlich, so ist der Unschuldige dennoch niemals des auf ihm haftenden Obligos ledig. Das Wesen der offenen Handelsgesellschaft, der Commanditgesellschaft, der Commandit-Aktiengesellschaft und der Aktiengesellschaft s. in der „Rechtskunde des Kaufmanns", hier sei nur soviel erwähnt, daß die Commanditgesellschaft und die Commandit-Aktiengesellschaft eine bedeutende Gewalt in die Hände Einzelner legen. Diese Formen empfehlen sich nur da, wo die Ueberzeugung großer Fähigkeiten, strengster Rechtlichkeit, eines organisatorischen Talents auf Seiten des Leiters vorhanden ist, ihr Vorzug vor der Aktiengesellschaft besteht darin, daß die Geschäftsführung eine unbedingt energischere ist, ihr Nachtheil gegen die andere Form, daß die Betheiligten nicht gegen die Folgen eines etwaigen Vertrauensmißbrauchs geschützt sind. Die Aktiengesellschaft betreibt ihre Geschäfte durch eingesetzte Beamte, deren Anstrengungen oft nur so weit reichen, ihren Posten mühselig auszufüllen; leicht wird statt des frisch pulsirenden Lebens eine Automatenthätigkeit entfaltet, die höchste Staffel scheint mit dem wohlverzweigten und allergründlichsten Büreaudienst erklommen. Um diesem Uebelstande zu entgehen, betheiligt man die Direktoren in vielen Fällen am Reingewinn, wie auch die Aktionäre durch Ausschußmitglieder eine Kontrolle über den Gang der Unternehmung und über die Verwaltung ausüben lassen.

Handelsgesellschaften.

Zu einer Zeit, als man noch nicht die Grundgesetze der Volkswirthschaft erkannte, glaubten einzelne Regierungen im wohlverstandenen Interesse des Landes zu agiren, wenn sie großen Kapitalunternehmungen für Zweige des auswärtigen Handels ganz besondere Vorzüge zu Theil werden ließen.

In dieser Annahme, welche große Summen und Kräfte dem naturgemäßen Bereiche entzog, wurden den Gesellschaften Monopolrechte für ganze Waarengattungen eingeräumt, die Zollsätze abgeändert, Unterstützungen im Mißverhältniß zu der Behandlung der heimischen Industrie gewährt. Der Segen der Konkurrenz für die Verzehrer war dem Fluche einer Ausbeutung derselben zum Opfer gefallen, die Produktion wurde gewaltsam niedergehalten, um die schon durch Kapital Begünstigten noch mehr zu begünstigen. Der Anblick der schnellen Reichthumsanhäufung mit geringem Arbeitsaufwande mußte Unzufriedenheit bei den nicht daran Theilnehmenden erzeugen, die Sucht, in ähnlicher Weise den Besitzstand zu erhöhen, mußte verderblich auf die Moralität einwirken. Bei der Abhängigkeit von dem guten Willen und der Redlichkeit der im Dienste der Gesellschaft Stehenden, bei dem sich allmählig entwickelnden Glauben, daß der Gewinn nicht fehlen könne, selbst wenn die Leitung weniger thatkräftig geführt würde, war es das fast allgemein getheilte Loos dieser Unternehmungen, daß sie anfänglich florirten, dann immer mehr an Wachsthum verloren und schließlich lautlos zu Grabe getragen wurden. Für viele dieser Treibhauspflanzen, die keinen härteren Windstoß ertragen können, hat die „Allgemeine holländisch-ostindische Handelsgesellschaft" das Vorbild gegeben. Im März 1602 mit einem Kapital von $6^1/_2$ Millionen holl. Gulden ins Leben gerufen, mit allen Befugnissen, militärischen und diplomatischen, versehen, durch die Ermäßigung der Eingangszölle begünstigt, warf sie Dividenden bis zu 75 Proc. ab. Um die Erträgnisse zu steigern, entblödete man sich nicht, die Vorräthe auch einmal dem Feuer zu übergeben. Im Jahr 1794 war nicht nur das ganze Vermögen aufgezehrt, sondern es waren auch noch Schulden im Betrage von 112 Millionen Gulden gemacht, so daß im darauffolgenden Jahre das stolze Gebäude vollends zusammenbrach.

Etwas früher noch als jene Handelsgesellschaft (1599) entstand die „Brittisch-ostindische Compagnie". Im Anbeginn mit einem Kapital von nicht ganz 370,000 Pfd. Sterling handelnd, hatte dasselbe i. J. 1703 eine Höhe von 6 Millionen Pfd. St., sage vierzig Millionen Thaler erreicht. Auch dieser Koloß ruhte auf thönernen Füßen. Betrügereien der Beamten, Fehler in der Geschäftsführung, Bedrückung der Eingeborenen, Kriegführung gegen die aufständischen Fürsten und Völkerschaften untergruben Ansehen und Vermögen. Durch die von Pitt eingebrachte East-India-Bill (1784) wurde dem Staate ein Aufsichtsrecht eingeräumt, der Gesellschaft wurde im Laufe der Zeit (1813) erst das Monopol des ostindischen Handels entrissen, wodurch u. A. die Muskatnüsse von dem letzten Stande rasch wichen (von $3^3/_4$ Thlr. bis auf 1 Thlr.). Es blieb ihr nur noch der ergiebigere Handel mit China, später (1833) mußte sie aber auch hier sich die Konkurrenz der Privaten gefallen lassen, wodurch in England ein kolossaler Preisrückgang für Thee entstand. Die Gesellschaft war zu einer landesverwaltenden Behörde geworden, die sich i. J. 1833 im Besitz einer Schuldenlast von nicht weniger als über 400 Millionen Thaler befand und nach dem letzten Stoße, den der Aufstand der Sikhs gegen die Engländer führte, war

es unausbleiblich, daß die morschen Balken vollends zersplitterten. Seit mehreren Jahren ist nun die englische Regierung alleinige Verwalterin jener Ländereien und bestrebt sich gut zu machen, was das frühere Regime lange gesündigt hat (s. Transportwesen).

Der Schotte Law beglückte Frankreich, nachdem bereits vier solcher Handelsgesellschaften das Zeitliche gesegnet und Millionen über Millionen verschlungen hatten, mit der *Compagnie d'occident*, welche den ostindischen und chinesischen Handel betreiben, Münzrecht ausüben durfte u. s. w. Das Fieber, schnell reich zu werden, hatte in Folge künstlicher Operationen, vornämlich durch die unverständige Creirung von Banknoten, alle Schichten der Gesellschaft ergriffen. Die Actien, welche auf 500 Livres gestellt waren, erreichten einen Cours von 20,000, an Banknoten liefen 2235 Millionen Livres um. Durch diese Finanzoperationen, durch diese eingebildeten Werthe wurden tausende von Familien unglücklich. Der Staat konnte, trotz der angewendeten unnatürlichen Mittel, den Gang der Ereignisse nicht hemmen, der Wurm des Mißtrauens nagte an der Wurzel und unter Thränen und Jammern stürzte die Unternehmung in das selbstgegrabene Grab.

Unter der Regierung Friedrichs des Großen entstanden sechs Handelsgesellschaften für Preußen, von denen fünf nur ein kurzes Dasein fristeten. Die letzte, die preußische Seehandlung, hat sich durch das Salzmonopol und dadurch, daß sie in eine Staatsanstalt verwandelt worden ist, am Leben erhalten, sie verwaltet die industriellen Etablissements und macht Bank- und Schifffahrtsgeschäfte für den Staat.

Diesen Gesellschaften, die, wir wiederholen es, nur bei völliger Unkenntniß der wirthschaftlichen Fundamentalsätze gedeihen konnten, stehen die Anstalten gegenüber, welche den Credit, den Glauben an ein späteres Verpflichtungsnachkommen, noch beweglicher zu machen bestimmt sind und ferner diejenigen, welche den Akt des Verpflichtungsnachkommens vereinfachen. Jene sind die Creditbanken im eigentlichen Sinne des Worts, diese die Giro- oder Umschreibebanken.

Die Girobanken. Die Creditbanken.

Das Wort „Bank" hat keine faßbare Begründung, im gewöhnlichen Gebrauch wird damit der vergrößerte Geschäftsbetrieb des Bankhauses unter Leitung von Staats- oder Privatbeamten gemeint. Man könnte danach, daß die Creditbanken selbstständig den Verkehr aufsuchen, indeß die Giro- oder Umschreibebanken von ihm abhängig sind, jene Anstalten in Activ- und Passivbanken scheiden.

Der Umschreibungsverkehr als der einfachere sei zuerst in seinen Grundzügen gezeichnet. Das, worauf sie fußen, ist die Niederlegung von Metallgeld. Jedem Einschießenden wird ein Conto errichtet, in dessen Guthaben das Depositum und dessen Zuwachssumme kommen, das hingegen für den an einen zweiten Theilhaber überwiesenen Betrag belastet wird. Diese Einrichtung erspart Mühe, Zeit und es ist der Abnutzung der Münzen durch

Umlaufen, Versenden, Zählen vorgebeugt. In Hamburg ist die in den Kellern der Bank ruhende Silbermark gegen die coursirende Mark um 23—25 Procent höher. Die Verfügbarkeit über das Guthaben muß jederzeit erfolgen können, die Abrechnung muß durchweg in einer bestimmten Valuta geschehen, die Bank darf keine Ausleihungen machen — auf diesen drei Bedingungen beruht die Vollkommenheit der Anstalt. Gegen die freie Verfügbarkeit fehlte die von 1587—1808 bestehende Bank in Venedig, welche zeitweilig die Einschüsse als unangreifbares Kapital ansah, gegen die Unangreifbarkeit der Bestände die Bank von Amsterdam (1609—1820), indem sie nahe an 10 Millionen Gulden verliehen hatte. Von diesen Instituten, zu denen noch das Nürnberger und Rotterdamer gehören, hat sich einzig und allein das Hamburger erhalten (gegründet 1619). Seit 1790 werden nur noch Silberbarren angenommen. Die Franzosen unter Davoust ließen sich den leckern Bissen nicht entgehen, sie räumten in der Zeit vom 11. November 1813 bis zum 17. April 1814 die Baarvorräthe, von denen man endlich erfuhr, daß sie sich auf nicht weniger als 7,489,343 Mark Banko belaufen hatten.

Die Creditbanken, die sich aktiv am Handel betheiligen, entstehen durch den Zusammentritt von Kapitalisten, welchen die Aufbringung der Fonds bis zu einem in den Statuten festgesetzten Betrage zusteht. Der Personenstand der Betheiligten ist wechselnd, die Höhe der Einlage aber durch den Betrag der Aktien und durch deren Anzahlfeststellung bestimmt. Wer heute Aktionär der Magdeburger Privatbank ist, kann morgen dasselbe bei der Danziger sein, in die von ihm verlassene Stelle rückt der Käufer jenes Papiers, er rückt in eine Stelle, die sein Vormann zu räumen Interesse hatte. Die Banken haben die Aufgabe, dem Credit eine Stütze zu sein. Hierzu gehört, daß sie ihm überall, wo er mit berechtigten Ansprüchen an sie herantritt, gerecht zu werden vermögen. Dies ließe sich jedoch mit dem ursprünglichen, mit dem zur Nutzenziehung eingeschossenen Kapital nicht allein bewerkstelligen. Die Frankfurter Bank, deren Schuldverschreibungen 10 Millionen Gulden betragen, hatte Ende Februar 1862 einen Baarvorrath

	von 17,215,000 fl.,
einen Wechselbestand „	11,413,500 „
einen Effektenbestand „	949,000 „
und einen Lombard „	4,445,400 „
	zusammen 34,022,900 fl.,

somit hätte der Kredit mindestens für 24,022,900 Gulden unbefriedigt bleiben müssen, wenn sie darauf beschränkt gewesen wäre, Zug um Zug, Geld gegen Geld, zu arbeiten. Die Frage ist: wer hat dieses bedeutende Mehr hergegeben? Die Aktionäre thaten es nicht, ihre Verpflichtung ging nur auf die 10 Millionen, es mußten also noch andere Darleiher vorhanden sein. So ist es in der That, doch theilen sich dieselben in solche, welche einen Vortheil daraus zu ziehen streben, daß sie zu der Bank in ein derartiges Verhältniß treten und in solche, welche der Bank Vortheil gewähren, ohne einen Nutzen daraus zu ziehen. Durch beide macht das Institut Gewinne.

Zu der ersten Klasse gehören die Geldinhaber, welche einen kleineren, aber ganz sichern Kapitalzins beziehen und die sich nicht des Vortheils begeben wollen, über das Eingelegte schnell verfügen zu können (Depositen). Das Publikum, welches die Sache als eine gute Spargelegenheit ansieht, muß einer Bank nothwendig angenehmer sein, als große Deponenten, weil die Eventualität der Kapitalzurückziehung ihre Kräfte niemals übermäßig anstrengt. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob eine Person 100,000 Thlr. mit dem Recht der schnellen Kündigung einzahlt oder ob 200 Menschen à 500 Thlr. den Betrag zusammenbringen, denn alle 200 kommen nicht auf einmal, um den Einschuß zurückzufordern. Durch Gewährung des Zinses sucht man diese Zuflüsse zu verstärken. Die preußische Bank giebt $2^1/_2$ Procent und hat durchschnittlich 21 Millionen Thlr. an Niederlegungen, die Gesammtziffer der Depositen bei den schottischen Banken übersteigt 200 Millionen Thlr. Ferner gehören zu der bemerkten ersten Klasse die Geschäftstreibenden, welche die Bank mit der Einziehung ihrer Forderungen beauftragen und die es convenabel finden, aus diesem Geldeinlauf nach Bedürfniß die Erledigung der eigenen Verbindlichkeiten zu bestreiten. Wenn der Bank im Januar für eine erst im April zu leistende Zahlung Geld oder Creditpapiere zufließen, dann erlangt sie die freie Disposition bis zum Tage, wo sie ihrer Verbindlichkeit nachkommen muß. Bei den Einziehungen, Incassi, verfügt ein Theil der Häuser wohl auch erst einige Zeit, nachdem das Geld einging, über die zuständigen Summen, kurz, bei einer Bank mit größerem Geschäftsumfange liegt stets so viel von Unverfügtem, daß sie davon zu Darlehnsgeschäften, zu Vorschüssen u. s. w. zu profitiren vermag.

Neben diesen freiwilligen Gläubigern einer Creditbank erscheinen nun noch die gewissermaßen unfreiwilligen. Wie die Wechsel, zu deren Einlösung sich das Institut durch schriftliche Anerkennung (Accept) bereit erklärt, ein im Geschäftsverkehr bevorzugtes Papier sind, so findet auch jede kleinere Schuldverschreibung, zumal wenn ihr für jeden Augenblick Realisation zugesichert ist, Absatz. Als Schuldverschreibungen oder auch als Wechsel nach Sicht müssen aber die von einer Bank ausgegebenen Noten, auch Zettel genannt, sobald sie in den Verkehr übergehen, betrachtet werden. Hat man von einer Bank keine große Meinung, so wird die Umlaufsdauer ihres Papiergeldes eine wesentlich verkürzte sein, es wird immer wieder in ihren Schooß zurückkehren, sie wird stets eine große Baarsumme zur Einlösung bereit halten müssen. Erfreut sie sich einer gewissen Beliebtheit, ist die Einlösungsfähigkeit außer allem Zweifel, dann wird das Geldsurrogat durchschnittlich länger nebenher laufen. Es wurde oben der Frankfurter Bank gedacht und gezeigt, wie namhaft ihre Bestände an baarem Gelde, Wechseln u. s. w. über das Grundkapital hinausgingen. Sie konnte dies nur ermöglichen, indem sie von dem Mittel der Notenausgabe Gebrauch machte und zwar geschah dies Ende Februar 1862 in einem Umfange von 16,323,820 Gulden. Wären sie sämmtlich an diesem Tage zur Einlösung präsentirt worden, so wäre diese auch prompt erfolgt. Anders z. B. bei der Gothaer Privatbank. An dem gleichen Datum hatte sie einen Baarvorrath von

635,124 Thlr., einen Notenumlauf von 1,437,270 Thlr., es waren mithin 802,146 Thlr. nicht gedeckt und diese jeweilige Nebenbeischuld vertheilte sich auf so und so viele jeweilige Inhaber von Banknoten. Es liegt durchaus nichts Beunruhigendes in dieser besonderen Art der Creditbeanspruchung, denn die Erfahrung lehrt, daß nur ein kleinerer Theil dieser Schuldscheine behufs Umwechselung gegen klingend Courant an der Bankkasse erscheint. Nach der ungefähren Umlaufszeit des Geldsurrogats muß die Höhe der bereit zu haltenden Summe bemessen werden, wenn nicht, wie dies gewöhnlich der Fall ist, die Regierungen im Interesse der Staatsangehörigen schon bei Gründung der Bank von einer bestimmten Regelung dieses Punktes die Konzessionirung abhängig machen, die Nichtinnehaltung mit sofortiger Betriebssistirung bedrohen. Darlehen, welche eine Bank auf diesem Wege von Privaten und Instituten erhält, sind unverzinsliche und grade durch diesen Umstand, sowie durch die leichtere Zahlungsbewirkung vermittelst der Noten, welche in Appoints à 10, 50, 100 Thlr. ausgefertigt zu werden pflegen, wird die Geschwindigkeit des Umlaufs vermehrt. Eine Ausnahme von der Unverzinslichkeit machen die schlesischen Darlehnskassenscheine. Wer solche in Zahlung erhält, sucht sie eher festzuhalten, als weiterzugeben. Die Beliebtheit eines Umlaufsmittels nimmt durch die Gewähr einer Vergütung nicht zu, diese entspringt vielmehr der leichten Zählbarkeit, dem leichten Transport, der Ersparniß an Versandtkosten und dem Vertrauen. Der Nutzen, der durch Vermehrung der Banknotenausgabe der Wirthschaft eines Volks gebracht wird, macht sich darin geltend, daß das im inneren Verkehr überflüssig werdende Metallgeld dem äußeren Handel zugewendet und somit die Anschaffung der im Lande zu verarbeitenden Rohstoffe vergrößert werden kann, wodurch das Volkseinkommen einen Zuwachs erhält.

Eine Creditbank giebt ihre Noten aus an die Darlehnssucher, welche, wenn sie ein Pfand bestellen, zu dem Lombardverkehr zählen, wenn sie mit ihr in Rechnungsverhältniß treten, das ihnen die Hingabe wirklicher oder übertragbarer Werthe (Geld, Wechsel, Effekten) gestattet, als Conto-Correntinhaber figuriren. Ein anderer Zweig des Geschäfts, der ihr die Notenemission ermöglicht, ist der Ankauf sicherer Wechsel, die noch einige Zeit zu laufen haben. Eine Summe von 10,000 Thlr., welche der zur Zahlung Aufgeforderte (Bezogene, Trassat) erst in drei Monaten entrichten soll, ist am Tage der Ausstellung 10,000 Thlr. weniger 3 Monate Zinsen werth, bei 4 Procent mithin 9900 Thlr. Die 100 Thlr. verdient die Bank an 9900 Thlr., welche sie in ihren Banknoten bezahlt, wofür sie sich also zur Schuldnerin dieser Summe macht, durch den Vorwegabzug stellt sich der Discont auf $4,_{04}$ Procent pro anno, auf 100 Thlr. statt auf 99 Thlr. Wir geben nachstehend eine Uebersicht der Notencirculation von 12 Banken vom Juni 1864:

Preußische Bank	131,036,000	Thlr.,
Berliner Kassen-Verein	827,130	„
Breslauer städtische Bank	997,200	„
Kölnische Bank	958,000	„
Danziger Privat-Bank	970,910	„
Königsberger „	967,900	„
Magdeburger „	895,710	„
Posensche Provinzialbank	982,880	„
Thüringer Bank	1,400,000	„
Mitteldeutsche Creditbank, Meiningen .	2,666,660	„
Bank für Süddeutschland in Darmstadt	2,907,357	„
Frankfurter Bank	14,829,485	„
zusammen	159,439,232	Thlr.

In diesem Ausweis fehlen noch 14 Banken, welche ebenfalls mit der Befugniß der Notenausgabe ausgestattet sind.

Tritt durch unberechenbare Ereignisse eine gewaltsame Störung des Vertrauens ein, tritt sie verschuldet ein (Panik — run up the bank, Bankrennen), sofort beginnt eine Rückströmung, die Banknoten rasen gegen die Ausgabestellen zurück und verursachen, wenn nicht schnell genug Einlösungsmittel zur Hand sind, eine Suspendirung der Zahlung. Jede Bank muß, dies ist die Grundregel, auch unter den ungünstigsten Verhältnissen ihren Verpflichtungen nachzukommen im Stande sein.

Die folgende Skizze über diese Institute macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie hebt nur die Marksteine hervor. Als älteste derselben gelten: die Gesellschaft von St. Georg zu Genua, die Venezianische Bank. Beide verdankten ihre Entstehung den Geldbedürfnissen der betreffenden Republiken. Genua machte verschiedene Anleihen, wobei die Gläubiger jedesmal eine Gesellschaft bildeten, der gewisse Staatseinkünfte verpfändet und zur vollständigen Verwaltung übertragen wurden. Bei den abweichenden Vereinbarungen in diesen Fällen war es unausbleiblich, daß das Finanzwesen von einer unheilvollen Verwickelung bedroht wurde. Um ihr zu entgehen, wurden in Genua im Jahr 1407 die verschiedenen Gläubigergesellschaften zusammengeschmolzen, welche nun unter der obengenannten Vereinigung Geldgeschäfte betrieben und durch bedeutende Bevorzugungen eine feste Gründung erhielten. Durch Zinsgewährung zog sie die Kapitalien an sich, welche an die Republik Genua, aber auch an andere Regierungen und Regierende weiterverliehen wurden. Die Ausgabe von Noten scheint nicht in größerem Umfange geschehen zu sein, doch hatten dieselben die Berechtigung, zu Steuerzahlungen bei den öffentlichen Kassen zu dienen. Die zu enge Verbindung mit dem Staate zwang sie (1740) zur Zahlungseinstellung und wenn sie sich auch wieder etwas erholte, so brachten doch die politischen Umwälzungen ihren Verfall und 1808 ihren gänzlichen Sturz zu Wege. — Die Venezianische Bank, 1587 ins Leben gerufen, blieb Staatsanstalt. Die Bewohner der Republik waren genöthigt, die Abgaben in Banknoten zu entrichten, diese also aufzukaufen, bei Geschäftsabwickelungen

Zahlungen bis zu gewissem Betrage in dem nämlichen Papier zu bewirken. Dieser Zwang rief, so lange sich Nachfrage und Angebot die Wage hielten, keine Verwirrung hervor, als aber das Papiergeld in zu großer Ausdehnung emittirt wurde, fiel es gegen Silber um ein Bedeutendes und der Staat konnte der Calamität nicht anders begegnen, als daß er eine Anleihe in Silber machte und Banknoten einzog.

Weniger aus Rücksichten des Credits, als weil der Kardinal von Tournon sehr viel Geld zusammengescharrt hatte, rieth dieser im Jahre 1543 dem Könige Franz I. von Frankreich, eine Bank in Lyon zu gründen; angeblich um sich von den Italienern, bei denen Alles Anleihen machte, zu emancipiren. Sie trat ins Leben und zahlte 8 Procent Zinsen an die Geldgeber, was natürlich so lockend war, daß die Kapitalien auch vom Auslande hinflossen. Unter gleichen Bedingungen lieh 1694 die englische Regierung auf Grund einer Parlamentsakte eine Summe von 88 Millionen Thaler (12,000,000 Pfd. Sterl.), wodurch am 27. Juli desselben Jahres die *Bank of England* Entstehung fand. Sie wurde vorläufig auf 13 Jahre privilegirt, durfte alle Effekten umsetzen, auf Lombard und Privatländereien ausleihen, das Discontogeschäft betreiben, dem Staat weitere Vorschüsse machen, laufende Rechnungen eröffnen, mit Gold und Silber handeln und auf Höhe des Grundkapitals Banknoten ausgeben. Schon 1696 war sie genöthigt, die Baarzahlungen zu suspendiren und wenn sich auch der Staat ihrer dadurch annahm, daß für das Papiergeld ein Zwangscours eingeführt wurde, so hinderte dies doch nicht, daß es 20 Procent unter pari stand. Eine Hand wusch die andere, die Bank zeigte sich durch fernere Geldhingabe erkenntlich, wofür sie 1708 bei Erneuerung ihrer Verfassung das Monopol erwarb; es wurde für England der Zusammentritt von mehr als 6 Personen zu Bankgeschäften untersagt. Unter dem Ministerium William Pitt hatte der Staat eine Schuldenlast von 8,640,000 Pfd. Sterl., von welcher er, trotz aller Versprechungen jenes Staatsmannes, auch nicht einen Penny abzuführen vermochte. Bei einem Baarvorrath in der Bank von nur dem siebenten Theil jener Schuldenlast wurde 1797 die sogenannte Restriktion angeordnet, das heißt, die Bank wurde der Verpflichtung der Noteneinlösung gegen Münze enthoben und ihr Papiergeld als gesetzliches Zahlungsmittel bei Abgaben und Steuern anerkannt. Zu acht Malen wurde diese Parlamentsakte erneuert. Die Kriege gegen Frankreich häuften die Schuldenlast der Bank ins Ungeheure, 1817 liefen 30,099,908 Pfd. Sterl. Noten um. Durch die Peel'sche Akte (1819) wurde endlich festgesetzt, daß 1821 die Restriktion aufhören sollte. Durch dieselbe waren Millionen von Contanten nach dem Ausland gegangen und während vor ihrem Eintritt die ounce Gold (1 Pfund troy-Gewicht = 12 ounces = 7766 holl. Aß) 3 Pfd. 17½ Sh. Sterl. Banknoten galt, konnte der nämliche Betrag in Papier 1814 nur $0{,}_{745}$ ounce Gold erkaufen; das Papier stand 25½ Procent unter seinem Nominalwerth. Hätte nicht die Kaufmannschaft ihren ganzen Einfluß aufgeboten, dann wären auch die noch im Lande befindlichen Münzen den Edelmetallen gefolgt. Dem Jahre 1826 war es vorbehalten, die erste

Bresche in das Privilegium zu legen, die geschäftliche Ausdehnung der Bank of England wurde auf nur 65 Meilen um London festgestellt, wodurch hinter dieser Zone für die Entstehung von Creditbanken Raum gewonnen wurde. Als Entschädigung dafür durfte die Hauptbank Zweigetablissements auf den größeren Handelsplätzen errichten. Später (1833) gestattete man auch Creditgesellschaften im Bezirk der Londoner Bank, denen man jedoch das Recht der Notenausgabe vorenthielt. Sir Robert Peel, überzeugt von der Schädlichkeit einer variirenden Banknotenausgabe, unterzog sich der verfehlten Aufgabe, ein Gesetz einzubringen, das, wie es die Gründung neuer Zettelbanken verbot, zu gleicher Zeit den bestehenden Instituten, einschließlich des Londoner, vorschrieb, wie viel sie zu emittiren befugt seien. Für jene war die letztjährige Circulationsziffer maßgebend, für diese das eigentliche Vermögen der Aktionäre, aus der Staatsschuld herrührend, so daß es der Bank of England nur freistand, für 14,475,000 Pfd. Sterl. Banknoten ohne Weiterungen in Umlauf zu bringen. Machte sich ein weiteres Bedürfniß an Banknoten geltend, so war sie gehalten, die betreffende Summe in Gold zu deponiren. Die ganze Maßregel war gegen die Ueberspekulation gerichtet und hier erwies sie sich als völlig zwecklos, weil ungeachtet der Beschränkung das Uebel zu verschiedenen Malen seine Opfer forderte. Ja, mehr noch! Hatte die Bank in ihrer früheren Verfassung in den Krisen von 1825, 1836 und 1839 dem allgemeinen Interesse durch Banknotenausgabe nach Bedürfniß genutzt, so war ihr das bei der Calamität von 1847 und bei der größeren, September 1856, gradezu unmöglich und man wußte schließlich keine andere Hülfe, als sich über die Peel'sche Gesetzgebung eigenmächtig hinwegzusetzen. Was nicht die Erhöhung des Disconto bis auf 10 Procent bewirkt hatte, wurde durch den Bruch jener Fessel zu Stande gebracht, der aufgeregte Strom verlief sich allmälig. Jene Parlamentsakte hat ungefähr den Sinn, als wenn man die Schläuche an den Feuerspritzen zu kurz machen wollte, auf daß das Auskommen von Feuer gehindert werde. Sobald es brennt, sieht man den Bock, den man geschossen hat und muß nun doch einen langen Schlauch anlegen, um die Zerstörung zu hemmen. — Die Bank von England hat 14 Filialen. Neben derselben bestanden 1857 66 Aktiengesellschaften (Joint-stock-banks) und 170 Privatbanken, über die Theilhaberzahl 6 nicht hinausgehend, denen das Recht der Notenemission zusteht. Als hervorragend sind zu nennen: die London & Westminster Bank, die London-Joint-Stockbank, die London & County-Bank, die Commercial-Bank, die Union-Bank, die Union-Bank of Australia, die Bank of New-South-Wales, die National-Discount-Company. — In 1810—1812 brachen 47 englische Creditanstalten, in 1814—1815 sogar 92.

Durch größere Vorsicht und Solidität zeichnen sich die schottischen Banken aus. Den Anfang machte die *Bank of Scotland* zu Edinburgh (1695). Im Beginn mit nur 100,000 Pfd. Sterl. arbeitend, belief sich ihr Kapital 1804 schon auf $1^1/_2$ Millionen Pfd. Sterl. Ihr Verfahren, worin sie übrigens bald Nachahmung fand, auch kleine Beträge anzunehmen

und zu verzinsen, beim Verleihen sehr sorgsam zu Werke zu gehen und unter alleiniger Rücksichtnahme auf produktive Zwecke das Geld hinzugeben, mußte dem Wohlstand des Landes sehr förderlich sein. In den letzten Jahren hat sich manche Verschmelzung kleinerer Institute mit größeren vollzogen.

Der Schotte John Law, dessen Finanzoperationen schon in dem vorhergehenden Abschnitt Würdigung fanden, versuchte sein Glück auch an einer Zettelbank für Frankreich, mit welcher er gründlich Fiasko machte, nur vier Jahre vermochte sie sich zu halten. Das jetzige französische Staatsinstitut greift bis auf die Zeit der ersten Republik zurück. Als *Banque de France* erscheint sie seit 1800. Napoleon, damals erster Konsul, setzte das Aktienkapital auf 30 Millionen Francs fest, 1803 wurde es auf 45 Millionen, 1806 sollte es auf 90 Millionen erhöht werden, doch gelang nicht die Unterbringung dieser Summe. Der Staat blieb zu der Bank in den engsten Beziehungen, denn 1830 stand sie für ihn mit 291 Millionen Fcs. im Vorschuß. Ihre Geschäfte erstrecken sich auf Discontiren von Wechseln, auf Vorschüsse für Effekten, auf das Beleihen von Edelmetallen, auf Conto-Correntgewährung u. s. w. Ihre Zweiggeschäfte sind 1848 aufgehoben worden, die Konzession läuft noch bis zum Jahre 1897. Sie ist nicht an einen Maximalsatz des Disconto gebunden und hat allein das Recht der Notenemission, ihr kleinstes Appoint lautet auf 50 Fcs. Die Gesammtsumme ihrer Operationen umfaßte 1861 = 6,556,696,000 Fcs., an Wechseln discontirte sie für 5,329,087,400 Fcs., ihr Banknotenumlauf am 26. December 1860 war 723,062,400 Fcs., der gleichzeitige Baarvorrath 336,563,400 Fcs. — 5 Aktien- und 38 Commanditgesellschaften unterstützen nebenher den Credit. Die Bank zu Chambery in dem vom Königreich Italien erworbenen Savoyen rechnet jetzt ebenfalls zu den französischen Banken.

Deutschland hatte lange nur die den Handel wenig unterstützenden, die staatlichen Finanzoperationen bevorzugenden Banken zu kosten. In Wien wurde von 1705 zu 1706 die Stadtbank etablirt. Gegen gewisse Staatseinkünfte (Renten) wurde ihr die Verpflichtung auferlegt, Staatsschulden mit 5 Procent zu verzinsen und mit 5 Procent zu tilgen. Der Versuch, eine besondere Staatsbank einzurichten, scheiterte zu zweien Malen und es blieb jene Anstalt im alleinigen Besitz des Terrains. 1762 begann sie mit der Ausgabe von Banknoten, 1783 wurde sie ein integrirender Theil der Finanzverwaltung. Die Kriegskosten gegen Frankreich konnten, da es Oesterreich an dem Nothwendigsten, an Geld gebrach, nur dadurch bestritten werden, daß man immer mehr Zettel in Circulation brachte und diese selbst im Betrage von 1 fl. ausstellte. Die Einlösung gegen baar wurde nur noch zum Schein ausgeübt, sie durfte nur bis zu der Summe von 25 fl. beansprucht werden. 1809 hatte man eine Banknotenlast von 1060 Millionen auf dem Halse und der Werth dieser Banknoten war so gefallen, daß man für 100 fl. baar an 1300 fl. Zettel tauschte. Um in dieses Chaos einigermaßen Ordnung zu bringen, erfolgte 1811 die Einziehung gegen ein anderes Papiergeld, die Einlösungsscheine, man erhielt für 100 fl. alte nur 20 fl.

neue Banknoten. Während der Befreiungskriege war auch deren Entwerthung unaufhaltbar, sie nahm noch zu, als nach dem Wiederauftreten des nach Elba verbannt gewesenen Napoleon neue Verwickelungen drohten; für 100 fl. alte Zettel konnten am 10. Mai 1815 nur $5,_{025}$ fl. erlangt werden. Durch die Konzessionirung der österreichischen Nationalbank (1816), welche am 1. Januar 1818 ihre Geschäfte begann, sollte eine Regeneration der bis in den Grund verdorbenen Säfte erfolgen. Zu diesem Behuf wurde verordnet, daß 250 fl. der alten Wiener Währung neuen 100 fl. Conventions-Münze gleich sein und hiernach eingelöst werden sollten. Man hatte 450 Millionen durch 180 Millionen gedeckt und demungeachtet mußte sich die Nationalbank von Anfang an in mißlicher Lage befinden. Der Betrag einer Aktie war 1000 fl. Wiener Währung,

gleich 400 fl. Conv.-M.,
und ferner 100 „ baar,
zusammen 500 fl.

Bis Ende 1819 waren 50,621 Stück derselben ausgegeben, was ein Kapital von erst 25,310,500 fl. Conv.-M. ausmachte. Der Staat gab wohl für 1000 fl. Papiergeld $2^1/_2$ procentige Obligationen, und gewährte eine jährliche Rente von 100,000 fl., allein von dem Haupttheilmittel, der Zuführung von Silber, war keine Rede. Statt sich nun wenigstens von dem Abgrunde, der dem Institute drohte, fern zu halten, sprang es blindlings hinein, es machte dem Staat fernere Vorschüsse. Das Sturmjahr 1848 wehte die Schleier, welche so lange das ängstlich gehütete Getriebe bedeckt hatten, hinweg, die Staatsschuld war uneinziehbar und Ende Mai geschah das Unvermeidliche: die Nationalbank hörte mit den Baarzahlungen auf. Die Regierung führte den Zwangscours ein und ließ sich noch 100 Millionen vorstrecken. Bis 1856 hatte sie durch verschiedene Anleihen die Abtragung der letzten Schuld ermöglicht, als der Krieg der Westmächte gegen Rußland eine neue Eintragung von 100 Millionen zu Lasten des Staats mit sich brachte, von der 1859 erst 8 Millionen Rückzahlung erfuhren. Durch den deutschen Münzvertrag war die neue österreichische Währung an Stelle der Conventions-Münze getreten. Dies wurde dazu benutzt, 100 Millionen darauf lautende Zettel auszugeben und sowohl die alten, als die neuen Banknoten für einlösbar zu erklären. Die Verwaltung war während der langen Zeit ihres Bestehens ein vielköpfiges Ungeheuer, sie bestand aus einem kaiserlichen Gouverneur, einem Vertreter desselben, 2 kaiserlichen Kommissaren, 12 Direktoren und einem Hundertausschuß der Aktionäre.

In Oesterreich bestehen noch die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft zu Wien, seit 1853, der die Ausgabe von 20,000 Aktien à 1000 fl. gestattet wurde (Banknoten durfte sie nicht ausgeben, 1864 eröffnete sie eine Giroabtheilung), die Ungarische Commerzial-Bank zu Pesth, die Mährische Escompte-Bank zu Brünn, begonnen am 19. November 1862, Grundkapital 2 Millionen fl., die Commerzial-Bank zu Triest mit eingezahlten 4,843,000 fl. in

Aktien à 500 fl. (am 31. December 1863 758,700 fl. Noten in Umlauf, discontirte in 1863 Wechsel über $35^1/_2$ Millionen), die **Böhmische Escompte-Bank**, die am 1. Juli 1863 zu arbeiten anfing, am 1. Juli 1864 bereits 640 Credittheilnehmer mit einer Gesammtbetheiligung von nahezu 5 Millionen fl. zählte und an verzinslichen Depositen ca. $3^1/_2$ Millionen eingenommen hatte (Filiale zu Pilsen).

Die **Preußische Bank** entstand, wie fast alle diese Institute, nicht weil sich das Bedürfniß darnach geltend machte, sondern durch königliches Machtwort. Was Folge ist, sollte Grund sein. Man schloß, daß, da die Bank geschaffen sei, auch der Handel sich dazu finden, dadurch geweckt werden würde. 1756 erhielt Berlin die Anstalt, die bis 1765 eine Girobank war. Sie rechnete nach Pfunden, das Pfund gleich $131^1/_4$ Thaler Courant, ließ baares Geld zu- und abschreiben, gestattete aber nicht die Uebertragung von Guthaben an Andere. Vermuthlich erfüllte sie nicht die Hoffnungen, welche man an sie geknüpft hatte und es wurde 1765 „zu mehrerem Vortheil der Commerz" die Verbindung mit einer Leih- und Discontobank dekretirt. Der Versuch einer Banknotenausgabe fiel ins Wasser. Der Betriebsfond wurde von Friedrich dem Großen aus dem Staatsschatz hergegeben (8 Millionen Thlr.) und durch den zwangsweisen Zufluß von Pupillen-, Kirchengeldern ꝛc., die mit $2^1/_2$ bis 3 Procent verzinst wurden, vergrößert. Um die Gelder beschäftigen zu können, mußte die Beleihung auf Hypotheken geschehen. Die Zeit der Kriege gegen Frankreich bereitete ihr Verlegenheiten, welche jedoch nicht im Entferntesten an diejenigen heranreichen, unter deren Zuckungen Oesterreich zu leiden hatte. Die Ehrenhaftigkeit des Staats, der sein Papiergeld unvermehrt ließ, half hierbei wesentlich mit.

Die Bildung des Zollvereins, welche der Industrie ein weites Feld eröffnete und den Handel belebte, mußte auch die Creditfrage in den Vordergrund schieben. Es zeigte sich zur Genüge, daß das Existirende nicht ausreichte und da die preußische Regierung die Konzessionirung von Privatbanken scheute, so entschloß sie sich im Jahre 1846 (Kabinetsordre vom 11. April), der Bank eine neue Verfassung zu geben. Der Staat blieb mit dem Ueberschuß des alten Kapitals ($1^1/_5$ Millionen Thlr.) betheiligt, fernere 10 Millionen wurden durch Aktien à 1000 Thlr., die den Namen Bank-Antheils-Scheine erhielten, aufgebracht. Für den Fall, daß diese Summe nicht ausreichend sei, sollte eine neue Aktienausgabe erfolgen (wie dies auch 1856 geschah, wo 5 Millionen kreirt wurden), auch behielt sich die Regierung vor, den Antheil des Staats durch Gutschrift der voraussichtlichen Dividenden oder durch Einschüsse zu erweitern. Die Bank allein darf verzinsliche Depositen annehmen, sie verzinst Gelder von Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen mit $2^1/_2$ Procent, solche von anderen Anstalten u. s. w. mit nur 2 Procent. Durch die Zweigcomptoirs und Agenturen sollte die Verkehrserleichterung auch auf die derselben benöthigten Handels- und Industrieplätze übertragen werden.

Die Befugnisse der Bank dehnen sich aus auf das Discontiren und Einziehen von Wechseln, den An- und Verkauf öffentlicher Papiere, Dar-

lehnsgewährung gegen Unterpfand, Ertheilung von Anweisungen, Kauf und Verkauf von Edelmetallen und Münzen, Eröffnung von Conto-Correnten, Empfangnahme von Depositen und Verzinsung derselben. Der Waarenhandel ist ihr nicht gestattet, der Zinssatz im Lombardgeschäft darf sechs vom Hundert nicht überschreiten[1]). Bis zum Jahr 1871 hat der Staat auf die Einforderung seines Guthabens verzichtet, ein Reservefond wird nur bis zu 50 Procent vom ganzen Kapital angesammelt. Die Banknotenausgabe ist an kein bestimmtes Maximum, hingegen an die Vorschrift gebunden, daß $^1/_3$ durch baares Geld, $^2/_3$ durch Wechsel gedeckt seien. Aus dem jährlichen Gewinn werden vergütet $3^1/_2$ Procent vom Kapital des Staats, $4^1/_2$ Procent von dem der Bankantheilseigner, der Ueberschuß wird zum vierten Theil auf den Reservefond übertragen[2]), fernere $^3/_8$ erhalten die Bankantheilsinhaber und die letzten $^3/_8$ der Staat. Die Verwaltung besteht aus einem Chef und königlichen Commissarius, der von der Regierung besoldet ist, vier Curatoren für das Interesse des Staats und aus dem Haupt-Bank-Direktorium. Die Bankantheilseigner versammeln sich jährlich einmal, sie lassen sich vertreten durch die Meistbetheiligten (bis zu einer Anzahl von 200, mindestens jedoch 30) und wählen einen Centralausschuß von 15 Mitgliedern, die wiederum 3 Deputirte und 3 Deputirtenstellvertreter zur Controllirung der Bankgeschäfte ernennen. Sind bei der Einberufung der Bankantheilseigner nicht 30 erschienen, so vertagt sich die Versammlung auf acht Tage und ist dann in jeder Zahl beschlußfähig. Im Jahre 1863 bezifferte sich die Banknotencirculation auf durchschnittlich 112,825,000 Thlr., das verzinsliche Depositenkapital auf 25,537,790 Thlr., der Staatseinschuß auf 1,897,000 Thlr., der Gesammtumsatz auf 457,309,500 Thlr., der Gewinn daraus auf 2,612,521 Thlr., wovon 205,400 Thlr. dem Reservefond zugeschrieben wurden. Außer $4^1/_2$ Procent Zinsen bezogen die Bankantheilseigner noch eine Extradividende von 513,501 Thlr., so daß sich für jeden Antheilsschein von 1000 Thlr. 79 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., gleich $7^{34}/_{40}$ Procent ergaben. Der Reservefond erreichte am 31. December 1863 die Höhe von 3,545,565 Thlr. 6 Sgr., der Baarvorrath an Gold und Silber einschließlich Barren war 62,343,000 Thlr.

Der Widerstand der preußischen Regierung gegen Privatbanken war so konsequent, daß bis 1846 nur eine, die Pommersche ritterschaftliche Bank zu Stettin, Gründung fand, an welcher nur Gutsbesitzer Theil nehmen konnten. Das Stammkapital war 1 Million Thlr. in 250 Aktien, gegen welche die baar eingeschossene Summe in Banknoten à 1 und 5 Thlr. umgewechselt wurde. Bei der Möglichkeit, daß ein großer Theil der

[1]) Die durch die bedeutende Silberausfuhr nach Ostindien heraufbeschworene Geldklemme, welche den Discont in London auf 9 Procent steigerte, machte es zur unabweislichen Nothwendigkeit, diese Beschränkung zu inhibiren. Durch königliche Ordre geschah solches im Oktober 1864 und ist jetzt der Zinssatz beim Lombard gleich dem Disconto, nämlich 7 Procent.

[2]) Hat derselbe 30 Procent erreicht, so kann der Gewinntheil für denselben reducirt werden.

Zettel immer wieder an die Kasse zurückflösse und baar eingelöst werden müsse, war das zum Betrieb dienende Kapital nur sehr geringfügig und auch mit den 25,000 Thlr. baar, welche gleichzeitig als Fond zusammengethan wurden, ließ sich nicht viel anfangen. Der Gewinn sollte nicht von den Theilhabern herausgezogen, sondern wieder mitbenutzt werden, bis eine Summe von 2 Millionen erreicht wäre. In diesem Zustande hielt sich die Bank von 1824 bis 1833, in welchem Jahre sie ein neues Statut erhielt. Dasselbe trägt das Datum des 23. Januar und bestimmt die eventuelle Ausgabe von 2000 Aktien à 1000 Thlr., die Verzinsung des Kapitals mit 4 Procent und die Vertheilung des dann noch bleibenden Ueberschusses zu $^1/_3$ für den Reservefond, zu $^2/_3$ als Dividende. Gegen Niederlegung von 500,000 Thlr. Staatspapieren bei der Staatskasse konnte ein gleicher Betrag in Banknoten emittirt werden. Liegende Gründe zu beleihen war nicht gestattet. — Von diesen 2000 Aktien gelang es nur 1500 zu begeben und als im April 1849 abermals eine neue Verfassung vereinbart wurde, wonach der Belauf jeder Aktie auf die Hälfte herabgesetzt, ihre Anzahl dagegen verdoppelt werden sollte, war das Resultat kaum ein günstigeres, der Fond kam durch abgesetzte 3069 Stück nur auf 1,534,500 Thlr. Die Banknoten erfahren durch 1 Procent Zinsen, welches man aus den deponirten Staatsschuldscheinen zieht und durch die ersparten Zinseszinsen eine allmälige Tilgung. Am 31. Januar 1864 waren noch 406,000 Thlr. in Umlauf.

Dem Verlangen nach ferneren Creditinstituten wurde von der preußischen Regierung stets mit dem Einwande begegnet, daß ein Bedürfniß dafür nicht erkannt werden könne; um doch aber den guten Willen zu zeigen, erschienen 1846 (Erlaß vom 5. Oktober) die sogenannten „Normativbedingungen". Unter diesen wollte man die Gründung von Privatbanken gestatten, sie waren aber so zugeschnitten, daß man eher an eine Zwangsjacke, als an eine freie und passende Gewandung denken mußte. Diese Normativbedingungen fassen sich dahin zusammen: Die Konzessionirung einer Privatbank wird auf höchstens 10 Jahre gewährt, sie erlischt aber, wenn die Normativbedingungen widerrufen werden. In diesem Fall muß die betreffende Bank sechs Monate nach Erscheinen des Gesetzes ihre Geschäfte abgewickelt haben, ohne daß sie irgend welche Entschädigung beanspruchen darf. Das Stammkapital einer jeden Bank darf sich nicht über 1 Million Thlr. ausdehnen; ist sie auf Aktien gegründet, so ist deren Minimalbetrag 500 Thlr., auch haben dieselben auf den Namen des Zeichners zu lauten [1]). Die Einzahlung muß zu $^1/_3$ in baar, zu mindestens $^1/_3$ in guten Wechseln geschehen, während der Rest in inländischen, übertragbaren Effekten, an denen der Staat durch Selbstausgabe oder durch Zinsbürgschaft interessirt, niedergelegt werden muß. Die Bestätigung der Statuten erfolgt erst, sobald der Nachweis

[1]) Durch diese Bestimmung hoffte man wohl ihren Verkehr an den Börsen zu beschränken, weil die jedesmalige Uebertragung am Sitze der Bank von einem Eigenthümer auf den anderen weitläufig, zeitraubend und für die Fernwohnenden kostspielig war. Man half sich darüber hinweg, indem man den Besitzwechsel durch offene Girirung aussprach.



der vollen Betheiligung geliefert ist, die Geschäfte dürfen nicht eher beginnen, als bis wenigstens 50 Procent eingezahlt sind. Im Gesellschaftsvertrage, der bei der Nachsuchung um die Konzessionirung einzureichen ist, müssen mindestens 50 Theilnehmer, deren Keiner mehr als 50,000 Thlr. besitzen darf, genau nach Namen, Stand und Wohnort aufgeführt sein. Das Discontogeschäft ist betreffs der Bezogenen an den Landestheil gebunden, in welchem die Bank ihren Sitz hat oder in welchem sie Agenturen errichtet [1]). Die Annahme verzinslicher Depositen ist nur bis zur Konkurrenz des Aktienkapitals gestattet, die Beleihung von Gesellschaftsantheilen und Hypotheken untersagt. Der Betrag der emittirten Banknoten, die in Beträgen von 10 Thlr. ($^1/_{10}$ der Gesammtzettelausgabe), 20 Thlr. ($^1/_{10}$), 50 Thlr. ($^3/_{10}$), 100 oder 200 Thlr. ausgestellt werden müssen, darf die Summe des Aktienkapitals nicht übersteigen, die Ausgabe derselben ist an die Deckung eines Drittheils in baarem Gelde, eines zweiten Drittheils in bankfähigen Wechseln gebunden. Für das Vorhandensein der Deckungsmittel in dem gedachten Verhältniß sind die Bankvorstände verantwortlich. Der Staat übt das Oberaufsichtsrecht, ohne daß irgendwelche Verbindlichkeiten daraus hergeleitet werden dürfen.

Man bestimmte, daß nicht mehr als 7 Millionen solcher Noten von Privatbanken in Umlauf kommen sollten, sobald also 7 Institute à 1 Million Stammkapital gegründet waren, hatten die späteren das leere Nachsehen. Die Depositen, welche ihnen Ersatz geboten hätten, durften ebenfalls nicht über die Höhe des Aktienfond gehen, kurz, auf allen Seiten waren die Flügel gebunden, eine rechte Entfaltung konnte nicht gut stattfinden. Dennoch bemühte man sich in Breslau und Berlin um die Gründung von Creditinstituten und so entstand in jener Stadt 1848 die Städtische Bank (1 Million Aktienkapital), in Berlin 1850 die Bank des Kassen-Vereins (Stammkapital ebenso hoch), welche auch die Abrechnung für die größeren Handeltreibenden besorgt. Der Aufschwung von Gewerbe, Industrie, Handel nach 1848, 1849 vergegenwärtigte das weitere Bedürfniß und forderte gebieterisch dessen Abhülfe. Die Handelskammern der verschiedenen großen Plätze variirten das Thema in jedem Jahresbericht, man konnte diesem Drängen nicht immer wieder die Nichterkennung der Nothwendigkeit entgegensetzen, das preußische Gouvernement mußte im Laufe kurzer Zeit

die Privatbank zu Köln (December 1855),
die Privatbank zu Magdeburg (Juli 1856),
die Privatbank zu Königsberg i. Pr. (September 1856),
die Privatbank zu Danzig (März 1857),
die Provinzialbank zu Posen (März 1857),
die Privatbank zu Dortmund (März 1857),
die Privatbank zu Hagen (Juli 1857)

[1]) Auch hier ist gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; jede Bank muß schon im Statut den Wirkungskreis bezeichnen, sie kann also nur auf das schon wache Bedürfniß, nicht auf das sich erst geltend machende rücksichtigen.

entstehen sehen. Die Vorschrift wegen der Notenausgabe von 7 Millionen erhielt eine höchst merkwürdige Beleuchtung, als der Preußischen Bank, laut Gesetz vom 7. Mai 1856, eine unbeschränkte Emission gestattet wurde, motivirt durch „die gesteigerten Anforderungen des Verkehrs." Die königliche Bank selbst stellte sich ziemlich feindselig gegen ihre minder begünstigten Schwestern, sie wies deren Noten bei Vorkommen zurück. Später wich dieses immerhin sonderbare Verfahren einer milderen Praxis, die indeß an eine mit lachendem Gesicht gegebene Ohrfeige erinnert, die Bank sammelte die Noten und verlangte dann an der betreffenden Ausgabestelle die Einlösung großer Summen.

Von größeren Anstalten in Preußen, welche dem Credit zu dienen haben, sei noch die Disconto-Gesellschaft zu Berlin (Grundkapital 10 Millionen Thlr.), der A. Schaaffhausen'sche Bank-Verein zu Köln, der Schlesische Bank-Verein zu Breslau (Aktienkapital $2^1/_2$ Millionen) erwähnt; diese besitzen nicht das Recht der Zettelausgabe.

Die engherzige Bankpolitik Preußens verhalf den anderen deutschen Staaten zu Bankinstituten. Leipzig sah ein solches im Jahre 1839 mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Thlr. und mit unbeschränkter, zu 2 Drittheilen baar zu deckender Notenausgabe, entstehen (am 29. Febr. 1864 liefen 7,962,200 Thlr. um). Als die Normativbedingungen die Hoffnung auf eine Rückkehr zu gesunderen Prinzipien zerstört hatten, folgte anderwärts Schlag auf Schlag, um das Creditbedürfniß zu beweisen. Es entstanden im Jahre 1847 die Dessauer Bank mit 3 Millionen Grundkapital und mit der Befugniß einer gleichsummigen Zettelemission, die nur zum vierten Theil gedeckt zu sein brauchte. Umlaufssumme am 31. December 1863: 884,958 Thlr. Ihr Kapital hat in der jüngsten Zeit auf 1 Million Thlr. reducirt werden müssen;

" " 1849 die Herzogl. nassauische Landesbank;

" " 1850 die Rostocker Bank, Aktienkapital 1 Million Thlr., Notenausgabe im gleichen Belauf mit $^1/_4$ Baardeckung. Jenes ist neuerdings auf $1^1/_2$ erhöht, diese bleibt unverändert;

" " 1853 die Braunschweigische Bank, Stammkapital 3 Millionen Thlr., Notenausgabe ebenso hoch, Baardeckung $^1/_4$. Agentur in Hamburg. Stammkapital um $^1/_2$ Million erhöht;

die Weimarische Bank mit 5 Millionen Thlr., Notenausgabe in gleicher Höhe, Deckung $^1/_3$ durch baar;

" " 1854 die Frankfurter Bank mit 4 Millionen Gulden, jetzt 10 Millionen Grundkapital (am 31. December 1863 waren 25,460,780 fl. Banknoten ausgegeben, der Reservefond belief sich auf 689,847 fl. 12 kr.);

" " 1855 die Thüringische Bank in Sondershausen, Aktienkapital 3 Millionen Thlr., Recht gleich hoher Noten-

ausgabe (am 31. December 1863: 1,400,000 Thlr. im Verkehr), $^1/_4$ durch baar zu decken;

im Jahre 1855 die Darmstädter Zettelbank, Aktienkapital 20 Millionen Gulden mit dem Recht einer Zettelausgabe von 40 Millionen, $^1/_3$ Baardeckung;

die Mitteldeutsche Creditbank zu Meiningen, Grundkapital 4 Millionen Thlr., Zettelemission bis zu 2,700,000 Thlr., wofür $^1/_3$ in baar vorhanden sein muß;

die Geraer Bank, Grundkapital $2^1/_2$ Millionen Thlr., unbeschränkte Notenausgabe, $^2/_3$, resp. die Hälfte in baar zu decken (es circulirten Anfang 1864: 1,980,170 Thlr.);

" " 1856 die Internationale Bank zu Luxemburg mit einem Grundkapital von 4 Millionen Fcs., auf 10 Millionen erhöht. Sie darf 30 Millionen Fcs. Noten emittiren und muß den dritten Theil des umlaufenden Betrags baar zu liegen haben;

die Privatbank zu Gotha, Aktienkapital 4 Millionen Thlr., worauf bis jetzt 1,400,000 Thlr. eingezahlt sind. Unbeschränkt in der Notenausgabe (am 31. December 1863 in Circulation 2,521,080 Thlr.), Baardeckung zum vierten Theil;

die Hannöversche Bank, Grundkapital 6 Millionen Thlr., gleiche Höhe der Banknotenausgabe, an $^1/_3$ Baardeckung gebunden;

die Niedersächsische Bank zu Bückeburg. Sie arbeitet vorläufig mit einem Kapital von 500,975 Thlr., ihre Notenemission ist 300,000 Thlr., Agentur in Bremen.

Außerdem entstanden noch:

die Credit- und Versicherungsbank zu Lübeck mit 3 Millionen Thlr. und dem Recht gleicher Zettelausgabe, die $^1/_3$ Baardeckung erforderlich macht;

die Lübecker Privatbank, ursprüngliches Aktienkapital 1 Million Mark Courant, Notenausgabe im doppelten Belaufe mit $^1/_4$ Baardeckung;

die Bremer Bank mit jetzt 4 Millionen Louisd'orthalern Kapital, gleicher Zettelausgabe mit $^1/_4$ Baardeckung;

die Hamburger Vereinsbank, Aktienkapital 20 Millionen Mark Banko, worauf 4 Millionen eingezahlt sind;

die Norddeutsche Bank in Hamburg, mit jetzt 20 Millionen Mark Banko,

— die beiden letzten geben keine Zettel aus; —

die landgräfl. hessische concessionirte Landesbank in Homburg vor der Höhe, Aktienkapital 1 Million fl., Banknotenumlauf am 31. Januar 1864: 396,000 fl.;

im Jahre 1856 die Coburger Creditbank, Aktienkapital 700,000 Thlr., Noteneirculation am 31. December 1863: 600,000 Thlr.; die Darmstädter Bank für Handel und Industrie, Aktienkapital 25 Millionen fl., Depositenbelauf am 31. December 1863: 1,732,989 fl. Sie macht Bankgeschäfte, giebt aber keine Noten aus.

Ein Theil dieser Banken, so die Thüringische, die Dessauer, die Braunschweigische, auch die Luxemburger und die Darmstädtische waren nur im Hinblick auf das größere Gebiet von Preußen und Sachsen entstanden, allein während sich der erstere Staat „zu mehrerem Vortheil der Commerz" dazu verstand, ein mit Januar 1858 in Kraft tretendes gänzliches Verbot aller nichtpreußischen Banknoten zu erlassen, stellte sich die sächsische Regierung auf den milderen Standpunkt, nur diejenigen Zettel zu excludiren, für welche in Leipzig oder an den Agenturorten im übrigen Sachsen keine Einlösungskassen vorhanden wären. Bayern folgte dem von Preußen gegebenen Beispiele, es war schon bei der Gründung der Bayerischen Bank zu erkennen gewesen, daß ihm der Zopf hinten hing. Bei der Bestimmung über die Deckungsmittel des auf 8 Millionen Gulden gestatteten Notenumlaufs hatte man wohlweise verordnet, daß $^1/_4$ der ausgegebenen Summe in baar, $^3/_4$ aber durch doppelte Hypothek gesichert sein müsse. Bei einem Werthe, der umzulaufen bestimmt ist, kommt es neben der Sicherheit auch auf die rasche Beschaffung der Deckung an, käme eine Vertrauensstörung, so wäre das ausgeliehene Geld schwerlich schnell genug flüssig zu machen, weil erst die Kündigungsfrist abgewartet werden müßte. Das Privilegium dieses Instituts, der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank zu München, läuft vom 1. Juli 1834 99 Jahre, sie erhöhte ihr ursprüngliches Kapital von 10 Millionen auf 20 Millionen fl., von denen sie $^3/_5$ zu Hypotheken-, $^2/_5$ zu Bank- und Wechselgeschäften zu verwenden hat. Mit ihr ist eine Feuer- und Lebensversicherungs-Anstalt, zufolge neuester Verordnung auch ein Pfandbriefinstitut verbunden, sie hat Filialen zu Augsburg, Lindau, Kempten. — Die Königl. Bayerische Bank zu Nürnberg, am 31. December 1863 im Besitz eines Stamm- und Reservekapitals von 2,660,706 fl. 1 kr., nimmt gerichtliche Depositen zu 2, $2^1/_2$ und 3 Procent an, welche am gedachten Tage ca. 21 Millionen fl. umfaßten. Dieselbe giebt keine Banknoten aus. Außerdem bestehen noch in Deutschland Banken zu Emden, Schwerin, Altenburg, Bautzen, Chemnitz und neuerdings sind in Vorbereitung die Bank zu Mannheim, welche durch einen Konflikt zwischen Handelsministerium und den Gründungsmitgliedern in Frage gestellt ist, die Frankfurter Vereinsbank und die Schleswig-Holstein'sche Bank, für welche sich in Hamburg 2 Consortien gebildet haben. Die Befugnisse der Mannheimer Bank sollen sein: Aktienkapital $10^1/_2$ Millionen fl., das man erst zur Hälfte ausgeben will, jede Art von Bankgeschäft, mit Ausnahme des An- und Verkaufs von Werthpapieren für eigene Rechnung, des Handels mit Liegenschaften. Die auszugebenden Banknoten, deren kleinstes Appoint auf 10 fl. auszustellen ist, müssen zum dritten

Theil in baar, zu zwei Drittheilen durch Wechsel gedeckt sein. Nachdem 4 Procent an die Aktionäre gezahlt sind, erhält die badische Regierung, welche das Oberaufsichtsrecht übt, von dem noch verbleibenden Gewinn 20 Procent.

Das Kapital der Frankfurter Vereinsbank soll 5 Millionen Gulden in Aktien à 250 fl. umfassen, sie wird Wechsel discontiren, verzinsliche Depositen annehmen, Conto-Corrente eröffnen u. s. w. Der Handel mit Werthpapieren für eigene Rechnung ist ihr untersagt.

In der Schweiz, deren industrielle Thätigkeit Deutschland noch immer zum Vorbild dient, mußte auch das Creditwesen einen starken Aufschwung nehmen. In Genf allein bestehen u. A. die *Banque générale suisse*, welche auf 60 Millionen Fcs. projektirt ist, welche indeß für gut findet, ihre vielen Transactionen noch immer undurchsichtig zu lassen, ferner die *Banque de Génève* (Kapital 3 Millionen Fcs. in 3000 Aktien), die *Banque de commerce* mit ungefähr ebenso großer Anlage, das *Comptoir d'escompte*, die *Caisse d'escompte*, das *Omnium génévois*. In Bern finden wir die Kantonalbank, welche 1833 gegründet und deren Statut am 12. December 1846 geändert wurde (Staatsanstalt zur Aufnahme der Staatsgelder mit dem Recht einer Zettelausgabe bis zu 2 Millionen Fcs. in Appoints zu 20, 50, 100 Fcs.) und die erst 1864 etablirte Eidgenössische Bank. Die Bank von Zürich existirt seit 1836, sie gab sich am 27. April 1840 eine veränderte Verfassung, nach der sie ihren Betriebsfond bis zu 3 Millionen Züricher Gulden ausdehnen durfte. Jetzt rechnet sie nach Francs und giebt Noten aus, deren Summe sich nach dem Bedürfniß richtet. Die Bank zu Basel trat 1845 mit einem Kapital von 1 Million Fcs. ins Leben, die Bank in St. Gallen schon 1838. Diese brachte 1 Million süddeutsche Gulden durch Aktien auf und giebt unbeschränkt Banknoten aus, deren kleinster Betrag auf 10 fl. festgesetzt ist. Die *Banque cantonale vaudoise* hat ihr Domicil zu Lausanne; entstanden 1845, Grundkapital 2 Millionen Fcs., Notenemission 1 Million. — Die Freiburger Kantonalbank arbeitet mit einem Staatseinschuß von 300,000 Fcs. und mit 700,000 Fcs., aus 1400 Aktien herstammend, und endlich sind noch zu nennen: die Banken in Glarus, Neufchâtel, Luzern, Winterthur, deren Geschäfte am 1. September 1862 aufgenommen wurden und die anfänglich mit einem Kapital von 5 Millionen Fcs., jetzt mit 10 Millionen operirte u. A. m.

Belgien, dessen Konkurrenz auf dem Weltmarkt ebenfalls sehr fühlbar ist, bedurfte nicht minder der creditvermittelnden Institute. 1822 wurde in Brüssel eine Bank unter der Bezeichnung *Société générale pour favoriser l'industrie* mit einem Kapital von 50 Millionen Gulden, von denen 20 Millionen in später verkaufte Ländereien gesteckt wurden, errichtet. Sie nimmt Depositen an, hat Lombard- und Hypothekenverkehr, sie discontirt Wechsel, zieht solche ein, leistet Zahlungen &c. und darf bis 40 Millionen Banknoten ausgeben. Eine zweite Anstalt zu Brüssel ist die *Banque de Belgique* vom Jahre 1835, welche nach 3 Jahren wegen des Stockens ver-

schiedener gewerblicher Unternehmungen, worin ihr Geld zum Theil steckte, die Zahlungssuspension erklären mußte. Von der Regierung mit 4 Millionen unterstützt, konnte sie ihren Verbindlichkeiten nachkommen und vermehrte 1841 ihr Kapital um 10 Millionen durch Aktienausgabe. Von der Befugniß einer Notenemission bis zum Betrage von 30 Millionen hat sie seit 1850 gänzlichen Abstand genommen.

Die *Banque Nationale* hat sich 1850 mit einem Kapital von 25 Millionen Franken à 25,000 Antheilen gebildet, ihr steht eine Notenemission in unbeschränkter Summe zu. Die *Banque de Flandre* arbeitet mit 5 Millionen Franken. Die *Banque de Liège* zu Lüttich besteht seit 1835, Kapital 4 Millionen Franken. Außerdem sind zu nennen, obwohl sie zum Theil auch noch andere Handelsgeschäfte betreiben: die *Société des actions réunies* (12 Millionen), die *Société des capitalistes* (25 Millionen), die *Union de crédit*, eine Gegenseitigkeitsgesellschaft, die 1863 über 57 Millionen Franken discontirte.

Hollands Creditverkehr wurde durch die Amsterdamer Bank, deren Kapital 1814 durch 5000 Aktien à 1000 fl. zusammengebracht ist und zu denen 1819 fernere 5 Millionen fl. kamen, vermittelt. Ihre Geschäfte sind das Discontiren von Wechseln, Lombard, der Handel mit Münzen und edelen Metallen, die Prägung von Münzen für den Staat; sie giebt Zettel von 25 bis 1000 Gulden aus.

Die Bank zu Rotterdam, deren Commanditkapital am 1. April 1864 2,784,000 fl. betrug, hat insofern eine abweichende Geschäftspraxis, als sie sich, den Commanditären gegenüber, verpflichtet, alle Verluste zu tragen, welche innerhalb eines Jahres 5% des Gesammtcommanditkapitals übersteigen sollten, dafür erhalten aber auch die Commanditäre (am 1. April 1864: 71 an der Zahl) nur die Hälfte der durch die Geschäfte mit den Commanditären erzielten Provision als Dividende.

Die Bank von Java in Batavia.

Dänemarks Hauptbank erlitt ein ziemlich wechselvolles Schicksal. Als Assignations- und Leihbank im Jahre 1736 zu Kopenhagen gegründet, brachte sie das Betriebskapital auf Aktien, deren 5000 à 100 Thlr. ausgegeben wurden, zusammen. Ihre Umstände müssen jedoch ziemlich kläglicher Natur gewesen sein, denn der Staat sah sich 1759 genöthigt, den Banknoteninhabern eine Einlösungsforderung von mehr als 10 Thalern zu verbieten. Durch die Ertheilung des Münzrechts scheint sich das Vertrauen wieder befestigt zu haben, 1760 konnten weitere 1000 Stück Aktien untergebracht werden. Die Zettelvermehrung nahm überhand, es wurden selbst solche à 1 Thlr. ausgegeben und als man glücklich auf 11 Millionen angekommen war, legte sich der Staat ins Mittel und übernahm 1773 ihre Führung. Besser wurde es freilich dadurch nicht, aber schlechter; zu den alten 11 Millionen kamen noch 5 dazu, das baare Geld flüchtete aus dem Lande und 100 Thlr. Banknoten standen gleich 70 Thlr. Münze. In diesem Zustande zwischen Leben und Sterben blieb die Bank bis 1791, in welchem Jahre sie definitiv aufgelöst wurde. Auf ihren Trümmern erhob

sich die Dänische und Norwegische Speziesbank mit einem Aktienkapital von 2,400,000 Speziesthalern. Die älteren Zettel wurden zum jedesmaligen Course, die neuen in Münze ausgezahlt. Aber auch hier konnte kein Halt gewonnen werden, es wurden zuletzt Zettel à $1/4$ bis sogar $1/12$ Thaler ausgefertigt und das neue Papiergeld half den Fall des älteren beschleunigen. Die im Jahre 1813 errichtete Reichsbank sollte dem Uebel von Grund auf steuern. Sie sollte nur 46 Millionen Reichsbankthaler (ungefähr 34,8 Millionen Thaler V.=M.) an Noten ausgeben dürfen und da man mit der Beschaffung des Geldes in Verlegenheit war, so belegte das Gouvernement jeden Grundeigenthümer mit einer außerordentlichen Steuer (6% vom Grundstückwerth) und übertrug der Reichsbank die Einziehung davon zu ihren Gunsten. Wer nicht Alles gleich zahlen konnte, dem wurde die Ratenzahlung zugestanden, er hatte nur noch $6^1/_2$% Zinsen für die schuldende Summe zu entrichten. Nachdem das Institut so lange im Besitz des Staates gewesen war, formte man 1818 wiederum eine Privatanstalt aus ihm, welches den Namen „Nationalbank" annahm und die Betheiligung quasi erzwang, indem diejenigen Grundeigenthümer, deren Grundbesitz auf $16{,}666^2/_3$ Reichsbankthaler und darüber abgeschätzt war, die also 100 Thlr. Steuer geben mußten und diese freiwillig einlegten, Theilnehmer wurden. Am 1. April 1864 circulirten für 23,430,425 Thlr. Noten der Nationalbank, — ihre Berechtigung geht bis 25 Millionen, — der Baarvorrath in Münzen und Barren war 12,215,720 Thlr.

Schweden erhielt im Jahre 1668 die Stockholmer Bank; Leihanstalt mit unentwickeltem Girogeschäft. Ihre Noten, Transportzettel geheißen, auf Kupferthaler lautend, erschienen 1726, ihr Lombard= und Hypothekengeschäft begann 1738 und wurde so unsinnig betrieben, daß 600 Millionen Kupferthaler umliefen, deren Cours sich gegen Silber naturgemäß drückte. 1776 gab man neue Banknoten aus, die gegen Silber eingelöst wurden und man rechnete damals bei Umwechselung des älteren Papiergeldes 18 Thaler davon gleich einem Reichsthaler Species. Diese Maßregel auf die Dauer durchzuführen, war man nicht im Stande und es standen auch die neu erschienenen Zettel unter pari. In neuerer Zeit entstanden noch 6 Privatbanken, die Noten emittiren dürfen.

Die Bank in Norwegen verzweigt sich auf die Comptoire zu Christiania, Drontheim, Christiansund, Bergen, Drammen und Skien. Von den zur Ausgabe bestimmten 10,000 Aktien à 200 Speciesthalern konnte man nur 2791 unterbringen; statt eines Kapitals von ungefähr $2^3/_4$ Millionen pr. Crt. arbeitete ein solches von nur ca. 767,525 Thlr.

Für Rußland wurde von Staatswegen im Jahre 1768 die Assignaten=Bank zu St. Petersburg gegründet, deren Noten in Kupfer zahlbar waren. Bei dem Mangel eines ziemlich stabilen Werthmessers, wie es Gold oder Silber ist, waren große Schwankungen unvermeidlich, wohinzu noch der in jeder Hinsicht beschwerliche Verkehr kam. Anfänglich ging die Sache, doch der Hinzutritt einer Leihanstalt zu den Bankoperationen, die durch Kriegskosten verursachte Notenvermehrung schuf bald unleidliche Zu=

stände. Das Silber floß aus dem Lande und 1825 standen die Assignaten (Papierrubel) $73,_{27}$ Procent unter Pari, d. h. man erhielt für 100 Rubel Zettel nur $26,_{73}$ Rubel Silber. Seit 1818 ist die Bank neu organisirt; sie erhielt 3 Abtheilungen:

1) die Assignatenbank, welcher die Einziehung und der Umtausch der älteren Noten oblag und die ein schweres Stück Arbeit hatte, da für 836 Millionen Rubel emittirt waren. Von ihnen sind übrigens 13 Millionen verloren gegangen, wogegen viel gefälschte präsentirt wurden;
2) die Leihbank für den Hypothekenverkehr;
3) die Commerzialbank für das Discontiren von Wechseln, für Zahlungsleistungen, für den Lombard. Sie hat Filialen in Moskau, Riga, Odessa, Archangel, Kiew, Rybaisk, Nischny-Nowgorod (während der dortigen Messe), Charkow, Jekaterinburg.

Am 1. Januar 1863 war ihr Baarvorrath . .	$80,_{8}$	Millionen Rubel,
am 1. Januar 1864 betrug er nur noch . . .	$68,_{5}$	" "
es hatte eine Verminderung von	$12,_{3}$	" "

stattgefunden. Zieht man die Metalle in Betracht, so zeigt sich, daß im Golde grad eine Zunahme um $1,_{3}$ Million geschehen war, so daß jener beträchtliche Abfluß dem Silber zukam, er umfaßte $13,_{6}$ Millionen Rubel. Die Erklärung dieser Erscheinung ist ziemlich einfach. Die Chinesen am Amur gaben 2 Papierrubel für 1 Silberrubel, man konnte an dem Geschäfte 100 Procent verdienen. Die Folge war, daß für Silbermünzen ein bedeutendes Aufgeld gezahlt wurde und daß sich das Papiergeld vordrängte. Anfang 1863 circulirten davon 1013 Millionen, Anfang 1864 953 Millionen. Seit dem 1. Mai alten, dem 13. Mai neuen Styls dieses Jahres nimmt die Bank Depositen an, welche sie mit 1 Kopek per Tag und vom Hundert, gleich $3,_{65}$ % verzinst.

Die Bank zu Warschau ist ebenfalls Staatsinstitut. Sie besteht seit 1828, ihr Grundkapital ist 30 Millionen polnische Gulden, sie besorgt unter Anderem die Schuldentilgung. Banknoten von ihr laufen seit 1830, nach der Revolution und den darauffolgenden Jahren 40 Millionen. Gegenwärtig beträgt ihr Kapital 8 Millionen Silberrubel.

Spanien hat Creditgesellschaften, die meistens der neuern und jüngsten Zeit angehören. Wir nennen die Bank S. Fernando (60 Millionen Realen Stammkapital), die Bank zu Barcelona (Aktiengesellschaft mit 1 Million Pesos fuertes), die Bank zu Cadiz (fing 1851 ihre Geschäfte an), die Bank zu Sevilla (mit der Berechtigung, Aktien bis auf Höhe von 18 Millionen Realen auszugeben), die Bank zu Valencia (Aktienkapital 15 Millionen Realen). Zu Valladolid entsteht gegenwärtig die *Union Castillane*, die auf 72 Millionen entworfen ist, zu Barcelona der *Credit commercial* mit 100 Millionen, zu Madrid (1864) die General-Credit-Compagnie mit einem Kapital von $57,_{6}$ Millionen Realen.

Die Bank für Portugal wurde 1821 in Lissabon errichtet. Ihr

Kapital wurde auf ca. 8,080,000 Thlr. preuß. Crt. festgestellt, wovon die Hälfte in baar, die Hälfte in Papier eingezahlt werden sollte. Hiervon wurden der Regierung, gemäß Statutenbestimmung, ca. 3,232,000 Thlr. zur Tilgung ihres Papiergeldes übergeben. Nach 6 Jahren mußten die Zahlungen, wegen Mangel an Metallvorrath, suspendirt werden und nachdem ein Arrangement stattgefunden hatte, wiederholte sich die Unterbrechung der Geschäfte im Jahre 1846. Man verschmolz im Jahre 1847 die Bank mit der Gesellschaft des „National-Vertrauens".

Im Königreich Italien sind namentlich anzuführen die Nationalbank zu Turin (Grundkapital 32 Millionen Lire) mit Filialen zu Vercelli, Alessandria, Cagliari, die Nationalbank zu Genua, die Bank zu Livorno, die Bank zu Siena, die *Banca delle due Sicilie*, die *Banca fruttuaria*, die *Banca di circolazione a garanzia*, sämmtlich zu Neapel.

Im Kirchenstaat bestehen die Banken: *dello spirito santo, Monte di pietà, dello stato pontifico,* alle drei zu Rom.

Für Griechenland wurde 1841 ein Aktienunternehmen, die Bank zu Athen ins Werk gesetzt, die gegenwärtig mit 8 Zweigcomptoirs arbeitet, für die Türkei die Bank zu Konstantinopel und neuerdings die *Société générale de l'Empire Ottoman* (100,000 Aktien à 20 Pfd. St.); ferner sei der Moldauischen Bank zu Jassy, der Ottomanischen Bank zu Bukarest gedacht.

Uebergehend zu dem Creditwesen in den anderen Erdtheilen bietet China das Bild einer starken Entwickelung desselben. In Fut-scheu-fu zählt man an 100 Banken, von denen manche freilich nur ein kleines Grundkapital haben und auch die größesten dürften kaum mit $1^1/_2$ Millionen Thlr. arbeiten. Ihre Thätigkeit dehnt sich auf das Disconto- und auch zum Theil auf das Lombardgeschäft aus, sie nehmen Depositen an und geben Zettel in allen möglichen Beträgen, jedoch nicht über 1100 $ (Dollars) aus, die auf den Inhaber lauten, gestempelt sind und einen Vermerk tragen, ob sie in Silber oder Kupfer bezahlt werden. Wer eine Banknote erwirbt, hat sie, um Fälschungen vorzubeugen, mit seiner Unterschrift zu versehen, welche aber nicht, wie beim Wechselgiro, verbindlich macht. Diese Creditinstitute genießen den Ruf großer Solidität, die Regierung kümmert sich nicht im Mindesten um ihre Thätigkeit und macht weder die Dauer ihres Bestehens, noch die Höhe der Banknotenausgabe von ihrem Ermessen abhängig. In Ostindien haben Kalkutta, Agra, Madras, Bombay Banken. In Bombay arbeiten gegenwärtig 9 Banken, die ein Gesammtkapital von über $8^1/_2$ Millionen Pfd. Sterl. repräsentiren. Die Dividenden derselben waren für das Jahr 1861 von 5 bis 12 Procent.

In den Vereinigten Staaten hat die Creditvermittelung ein weites Feld gefunden und es ist, wollte man nicht den Raum über Gebühr ausdehnen, eine Unmöglichkeit, genauer auf die Gesellschaften einzugehen. Das Ganze ist ein Steigen und Sinken, ein Oeffnen und Verstopfen der Kanäle,

ein Hoffen und Getäuschtwerden. Sorgfalt und äußerste Sorglosigkeit, gesunde Organe und die krankhaftesten Auswüchse, Erfreuliches und Widerwärtiges begegnet uns bei der Beobachtung auf jedem Schritt. Die Präsidentschaft der ehemals Vereinigten Staaten verfolgte nicht immer gleiche Prinzipien. Während der Jahre 1791 bis 1811 und von 1816 bis 1836 war von ihrer Seite eine Bank, an welche der Staat seine Gelder überwies und an der er durch Uebernahme von Aktien interessirte, eingerichtet worden, allein ein zwischen der Bankdirektion und dem Präsidenten Jackson ausgebrochener Konflikt, der schon 1833 begann, bewog Jackson zu der Verordnung, daß die Gelder der einzelnen Staaten bei den in ihnen domicilirenden Banken niedergelegt, daß nun von diesen die Rimessen an die Staatskasse übermacht werden sollten [1]). Das Bankprivilegium, das nur auf 20 Jahre gelautet hatte, wurde vom Präsidenten nicht erneuert. Die Opposition gegen ihn und der befriedigende Status der Bank beim Aufhören der Geschäfte schuf aus ihr die Provinzial-Bank zu Pennsylvanien. Diese ließ sich zu großartigen Spekulationen in Waaren verleiten und brachte den Aktienbesitzern immer mehr Verluste. Im Jahre 1838 sollen 677 Creditbanken mit einem Gesammtkapital von 387 Millionen Dollars existirt haben, 1850 zählte man 850, 1855 schon 1227, wovon New-York 52, der Staat New-York einschließlich der Stadt 280 hatte. Die Krisis im Jahre 1856 und 1857 brachte einen großen Theil der Institute zu Fall, die in ihrem Wesen tüchtigen konnten indeß nach Verlauf weniger Monate die ausgesetzt gewesenen Baarzahlungen wieder aufnehmen.

Wir glaubten auf dieses Thema näher eingehen zu müssen, weil es für den Handel im Einzelnen, wie in der Gesammtheit, von äußerster Wichtigkeit ist, weil von der gesunden Entwickelung des Creditwesens so Vieles abhängt, weil eine Unterstützung durch denselben auf die Gütererzeugung von dem bedeutsamsten Einfluß ist. Gleichwie bei der Dampfmaschine das erforderliche Zuströmen von Dampf je nach der zu erzielenden Kraftäußerung durch den Regulator in der richtigen Bahn gehalten wird, so sorgt der Credit für den gleichmäßigen Strom der Kapitalien.

In Neu-Süd-Wales bestehen 8 Banken, welche Ende 1862 einen Gesammtbetrag an geprägtem Geld, Goldbarren u. s. w. von ca. $1^1/_2$ Millionen Pfd. St. in ihren Kassen hatten, während für 871,400 Pfd. St. Papiergeld von ihnen umlief.

Das Transportwesen.

Ist durch ein gesundes Creditwesen schon viel, so ist doch noch nicht Alles gewonnen. Je weiter die Kreise sind, in welche das Angebot zu dringen vermag, um so größer ist die Möglichkeit Absatz zu finden, es ist so

[1]) Dies war nicht unbeträchtlich; im Jahre 1835/36 beliefen sich die Zahlungen der Staatenbanken auf 39 Millionen Dollars.

gut wie gewiß, daß sich unter tausend Menschen mehr Nachfragende für das Befriedigungsmittel eines Bedürfnisses finden werden, als unter hundert. Es ist bereits des Näheren auseinandergesetzt worden, daß jede Verminderung der Erzeugungskosten, jede Verbilligung einer Waare das Kontingent von Nachfragenden vergrößert. Ein gleiches Resultat wird erzielt, wenn die Kosten der Waarenüberführung von einem Orte zu dem anderen so gering sind, daß noch ein für beide Theile lohnender Tausch zu ermöglichen ist. Die räumliche Erweiterung des Absatzgebietes ist von den weitgreifendsten Folgen, sie geschieht durch einen raschen, regelmäßigen und billigen Transport der Güter.

Für natürliche Straßen auf dem festen Lande hat die Natur nur selten gesorgt, die Pflanzenwelt bedeckt es, so weit diese Nahrung findet, es ist zum Theil von unwegsamen Gebirgen u. s. w. okkupirt. Durch undurchdringliche Wildnisse mußte sich anfänglich der Mensch den Weg bahnen, er konnte kaum mehr als einen Fußpfad ausfindig machen, auf dem er seine Last dahintrug. Nur auf den Flüssen, soweit sie nicht durch Wasserfälle unterbrochen wurden, war eine leichte Fortbewegung möglich; der ausgehöhlte Baumstamm oder die Verbindung mehrerer zum Floß diente als Transportgelegenheit, das Treiben mit dem Strom oder die Ueberwindung des Wasserwiderstandes stromaufwärts vermittelst der Ruder, durch das Ziehen des Fahrzeugs gaben dem Verkehre Ausdehnung. Längs den Flüssen geschieht die Besitznahme von Land, in ihrer Nähe bauen sich die menschlichen Wohnungen auf. In kalten Erdstrichen bietet die Eisfläche eine geeignete Straße. Regelmäßigkeit der Beförderung läßt sich auf dem Flußwege nur in den selteneren Fällen ermöglichen. Hindernisse, die im natürlichen Charakter der Straße liegen, wie das Hinunterstürzen der Wassermasse von der Felshöhe, Sandbänke und bis an den Spiegel reichende Steinblöcke, Hindernisse aus klimatischen Einflüssen, wie das beginnende Gefrieren des Stroms, das Aufthauen des Eises, das Austrocknen im Hochsommer konnten nicht beseitigt werden. Die Flüsse waren „die Wiegen der Kultur.“ Nil, Indus, Ganges, Tigris, Euphrat geben hierzu die Beläge. Aegypten zählte tausende von Schiffern, schon auf den Wandbildern der ältesten Grabstätten ist die Verfertigung des Papyrusboots dargestellt. Auf dem Nil wurden die Quadern zu den Riesenbauten, selbst vollständige Tempel kleineren Umfangs fortgeführt.

Die Fortschritte in der Schiffsbaukunst machten auch das Meer befahrbar. Geeignete Stellen zum gefahrlosen Einlaufen der Fahrzeuge wurden Ansiedelungsplätze, dort concentrirte sich der Tauschverkehr. Mit der Ausbreitung des Handels wuchsen auch die baulichen Einrichtungen, um die Ent- und Einladung bequemer zu machen, um die nicht sogleich zum Versand kommenden Waaren vor Verderben und Beraubung zu sichern: Uferbauten, als Holzbollwerke, Kais, ferner Magazine, Docks u. s. w. Die Entdeckung Amerika's gab der Schifffahrt erhöhtes Leben, die Beschleunigung des Transports wurde indeß erst durch die Anwendung des Dampfes erreicht. Im vorigen Jahrhundert finden wir die Keime davon, von Papin

wird gesagt, daß er das erste Räderschiff construirt habe, daß dieses aber in Hannöversch-Minden von den Schiffern zerstört worden sei. Franzosen, Engländer, Amerikaner bemühten sich um die Lösung in regem Wetteifer. Im Jahre 1807 fuhr der erste Dampfer, von dem Amerikaner Fulton erbaut, den Hudson entlang, 1836 waren schon 240 solcher Schiffe allein auf dem Mississippi im Gange. Deutschland eignete sich den Vortheil erst spät an, im Jahre 1825 wurde die badische Rheindampfschifffahrtsgesellschaft zu Karlsruhe, 1826 wurden die Mainzer und Kölner privilegirt.

Ueber den Wasserverkehr zwei Fakten. Der Gesammtgüterverkehr auf dem Rhein war im Jahre 1862, zu Berg: 41,962,741 Ctr.
zu Thal: 56,306,144 „
wovon über 30 Procent Kohlen, sonst rohes Eisen, Blei, Waaren aus diesen Metallen, Getreide u. s. w. Der Seeverkehr in preußischen Häfen war:

eingelaufen 18636 Schiffe mit ca. 18,385,000 Ctr.
ausgegangen 12337 „ „ „ 18,687,000 „

Bei dem Umstande, daß die Flüsse meistens nicht in Verbindung unter einander stehen, daß eine Vermittelung über Land, sei sie auch noch so kurz, durch das Aus- und Wiederbeladen den Transport umständlich macht und vertheuert, sind vielfach Durchstechungen des Bodens vorgenommen, es sind Kanäle angelegt worden. Man kann hierbei auf das örtliche Bedürfniß, auf die vortheilhafteste Führung des Wassers Rücksicht nehmen, Steigungen des Bodens hilft man durch Anlegung von Schleusen, von geneigten Ebenen ab. Der Vortheil einer leichten Befahrung nach jeder Richtung durch das Fehlen des Falls wird mit den Nachtheilen einer länger liegenden Eisdecke und einer öfteren Ausbaggerung erkauft. Die Kanäle mußten bei der Mangelhaftigkeit der Landstraßen den alten Völkern ins Auge fallen, diese Bauten waren der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen. Der Königskanal setzte Euphrat und Tigris in Verbindung, in Aegypten bauten die Könige Rhamses, Necho und Darius an dem Kanal, welcher den Nil in das rothe Meer leiten sollte und von dem jetzt kaum noch die Spuren zu erkennen sind, der Josephskanal wurde 38 Stunden lang dem Flusse parallel geführt. Die Anlagen in China überbieten Alles, was Menschenhände sonst noch schufen. Der Hauptstamm des ganzen Systems, welcher den Norden mit dem Süden des Reichs in Verkehr bringt, ist der 140 Meilen lange Kaiserkanal, in jeder Provinz finden sich zahllose Aeste und Abzweigungen (Schensi z. B., noch als wasserarm geltend, hat 350 solcher Straßen). Am Meisten eifert Amerika diesem Lande nach, seine Kanäle rechnen sich auf ungefähr 1400 deutsche Meilen zusammen. Der Hudson-Kanal, 1817 begonnen, ist 181 Wegstunden lang, es befinden sich auf ihm 83 Schleusen, die Kosten waren ca. 11 Millionen Thaler. Englands künstliche Wasserstraßen schätzt man auf 500, die von Frankreich auf über 800, die von Rußland auf 850 deutsche Meilen. Zwei der Gegenwart angehörende großartige Projekte sind der Rhein- Weser- Elb-Kanal, für den zwei Linien in

Vorschlag gebracht sind und der Kanal zwischen Nord- und Ostsee, dessen Herstellungskosten auf vielleicht 64 Millionen Thaler kommen dürften.

Die Wege auf dem festen Lande theilen sich nach dem jetzigen Stande des Transportwesens in Fußwege, Landstraßen, Chausseen, Eisenbahnen zur Benützung für Pferde oder zur Befahrung mit Lokomotiven, Straßen mit Lokomotivenbefahrung. Die Römerbauten, deren Ueberreste man auch an vielen Stellen Deutschlands, selbst Nordafrikas findet, waren großartig in der Anlage, doch stößt sich eine Nachahmung derselben an den sehr hohen Kosten, welche sie jetzt verursachen würden. Die Chausseen verdrängten schnell die Landwege, welche vordem die Hauptverkehrsstraße bildeten. Ihre Herstellung erfolgt in der Art, daß der geebnete Boden in einer Dicke von 10 Zoll mit kleingehauenen Steinen, daß diese Lage dann mit Sand gleichmäßig beschüttet und dann gewalzt wird. Pferde, die auf solcher Straße 40 Centner in der Sekunde $3^1/_2$ Fuß fortziehen, können auf einem Schienenwege zehnmal soviel leisten, man benützt solche Pferdeeisenbahnen auch neuerdings in Städten. Die mit Lokomotiven befahrenen Eisenwege gestatten lediglich den Hin- und Rücktransport nach einem Ziele hin, ihr außerordentlicher Nutzen liegt in der Schnelligkeit, mit der die Beförderung zu geschehen vermag und in der Fortschaffung großer Gütermassen. Das Kapital, welches sie beanspruchen, ist auch bei den günstigsten Vorbedingungen, also wenn Ueberbrückungen, Durchstechungen, Erdauffüllungen, Durchbohrungen unnöthig sind, ein sehr belangreiches, weshalb nur eine Kapitalistenvereinigung oder der Staat ihre Ausführung bewirken kann. Bei den deutschen Eisenbahnen kommt die Meile durchschnittlich auf eine halbe Million Thaler zu stehen, die wenigsten Kosten verursachte die Nürnberg-Fürther Strecke, für welche nur ca. 200,000 Thlr. verauslagt sind, die meisten die Hamburg-Bergedorfer und die Zittau-Reichenberger Bahn, welche über 1 Million erforderten. Nach älteren belgischen Ermittelungen vertheilten sich die einzelnen Positionen bei den Bahneinrichtungen dieses Landes folgendermaßen:

Grund und Boden:	$17,_{79}$	Procent.
Aufschüttungen, Abgrenzungen u. s. w.	$31,_{46}$	"
Schienen	$24,_{19}$	"
Bahnhofsgebäude	$6,_{54}$	"
Wagenpark u. s. w.	$17,_{35}$	"
Verwaltungsspesen	$2,_{67}$	"

In England waren im Jahre 1841 fertiggestellt 2191 engl. Meilen, im Jahre 1860 betrug die Gesammtlänge 10,433 Meilen. Die gegenwärtige Kapitalanlage der Eisenbahnen Großbritanniens und Irlands wird auf 474,999,545 Pfd. Sterl. angegeben. Ostindien, von dem Smith in der Unterhaussitzung vom 24. Juni 1857 sagen mußte, daß dort zum Reiten und Fahren die Straßen mangelten, daß man 7000 Sänftenträger in Bewegung habe setzen müssen, um 100 Soldaten 300 engl. Meilen weit zu befördern, hat bereits 2668 engl. Meilen dem Verkehr übergeben, worin 51 Millionen Pfd. St. stecken und soll mit noch 2118 engl. Meilen ver-

sehen werden. — Die Amerikaner mit ihrem Feuereifer, wo es etwas Praktisches gilt und mit ihrem abscheulichen Gleichmuth gegen die möglichste Sicherstellung des Lebens, bemächtigten sich der neuen Erfindung mit fast fieberhafter Hast. Am Schluß des Jahres 1835 hatte man in der Union 3260 engl. Meilen. Schienengeleise waren am 1. Januar 1862 schon nicht weniger als 29,659 engl. Meilen im Betriebe. Hauptstrecken sind der New-York and Erie-Railroad, welcher über 42 Millionen Thaler kostete, der Michigan Central Railroad mit 23 Millionen Thaler Anlagekapital, der Illinois Central Railroad (ca. 24 Millionen Thaler). — In Belgien waren in 7 Jahren (bis Ende 1841) 86 deutsche Meilen beendet, Anfang 1862 stand man auf 245 deutsche Meilen. — Das Bahnnetz Frankreichs ist in stetiger Zunahme begriffen; gegen 867 deutsche Meilen in 1856 wurden am 1. April 1864: 1612 deutsche Meilen befahren. — In Deutschland war man anfänglich etwas spröde, sich die Vortheile dieser Transporte anzueignen. In Baden dauerten die Verhandlungen über die Herstellung einer Bahn von Mannheim nach Basel von 1833 bis zum 29. März 1838, an welchem Tage die definitive Genehmigung ausgesprochen wurde. Zu Anfang des Jahres 1844 liefen in Deutschland 415 Meilen Schienenweg, 1862 war man bereits auf eine Gesammtlänge von 2030 Meilen gekommen und theils in der Ausführung begriffen, theils gesichert waren noch ca. 250 Meilen. Preußen participirte daran mit 745 Meilen, Ende des Jahres 1867 rechnet man ungefähr 900 Meilen zu besitzen. Oesterreich hat in seinen deutschen Provinzen 392 Meilen, im ganzen Staat 790 Meilen Bahnen. Von jenen 2030 Meilen deutscher Eisenbahnen waren 1265 Meilen im Besitz von Privatgesellschaften, 765 vom Staat gebaut, das Ganze hat ca. 1049 Millionen Thaler Anlagekapital nöthig gemacht. An Betriebswagen standen Ende 1860 zur Verfügung ca. 4100 Lokomotiven (einschließlich der österreichischen), 7309 Personenwagen, 66,728 Lastwagen, wobei die Nassauische, die Homburger und die Niederländische Zweigeisenbahn nicht mitgerechnet sind. Die Erträgnisse lagen 1860 und 1861 bei den Staatsbahnen zwischen $2,_{41}$ Procent (Obererzgebirgische Bahn) und $8,_{30}$ Procent (Braunschweigische Bahn), diejenigen der Privatbahnen zwischen 0 Procent (8 Gesellschaften) und $22^1/_2$ Procent (Magdeburg-Halberstädter Bahn). — Die Schweiz hatte im Jahre 1861 ungefähr 142 deutsche Meilen in Betrieb, wofür ein Kostenaufwand von $333^1/_2$ Millionen Franks gemacht worden war. Der Gesammtertrag war brutto ca. $22^1/_3$ Mill., die Kosten waren ca. $10^1/_3$ Mill., es blieben somit rein nur ca. 12 Millionen, was nicht ganz $3,_{60}$ Procent ausmacht. — Auch Italien geht nunmehr rüstig vorwärts, es hatte am 1. Januar 1862 an 290 deutsche Meilen fertiggestellt. — Rußland besitzt gegenwärtig 3328 Werst Eisenbahnen, gleich ca. 475 deutsche Meilen, hat aber noch viele Projekte in Ausführung zu bringen.

Bei Betrachtung dieser der Neuzeit angehörigen Fortschritte im Transportwesen müssen wir von Neuem erkennen, wie sich stets die wirthschaftlichen Erscheinungen in Einklang setzen, daß das Wachsen und Gedeihen der

einen von dem Fruchtbarkeitsgrade der anderen mitbedingt wird. Die schnelle und billige Güterversendung befördert die Gütererzeugung, die vermehrte Gütererzeugung trägt zu dem Zustandekommen der besten Beförderungsgelegenheit bei. Wenn nicht besondere Gründe mitsprechen, wird man niemals eine Eisenbahn durch Gegenden ziehen, für die nicht wenigstens die Aussicht auf ein Emporblühen von Gewerbe, Industrie und Handel spricht.

Sicherung gegen den unnothwendigen Werthuntergang.

Blicken wir auf das Ganze zurück, so wird ersichtlich sein, daß die Wirthschaftenden in ihrem Streben der Nutzenschaffung für sich stets auch der Gesammtheit dienen. Dies ist der Zweck und das Streben der Wirthschaft. Güter werden hervorgebracht nicht um der Erzeugung willen, sondern um durch die Bedürfnißbefriedigung Anderer zum nämlichen Ziele zu gelangen. Diese Befriedigung kann aber nur geschehen, indem die Mittel dazu je nach ihrer Natur rasch oder langsam Verzehrung finden. Wäre es möglich, sich Genüsse zu verschaffen und dabei die Werthe zu erhalten, also ohne Speise satt zu werden u. s. w., so wäre ein für die Menschheit wünschenswerther Zustand erreicht, allein da die Consumtion nicht aus der Reihe der Wirthschaftsfaktoren getilgt zu werden vermag, so darf man sich schon genügen lassen, wenn es gelingt, so wenig Werthe als möglich zu zerstören, beziehungsweise dieselben durch Erweiterung der Produktengewinnung vollständiger auszunutzen. Die Güterverzehrung, welche der menschlichen Existenz zu gute kommt, ist eine bewußte, sie geschieht in der Absicht einer Genußbeschaffung, die Consumtion kann auf der anderen Seite aber auch in einer dem Menschen feindlichen Weise vor sich gehen. In geringerem Maße tritt dieser Werthuntergang auf bei der Einwirkung der Atmosphäre — Verderben von Nahrungsmitteln, Verliegen von Stoffen, Faulen des Holzes u. s. w. — in heftigem dagegen, wenn die Elemente aus der dem Menschen nützlichen Bahn weichen. Das entfesselte Feuer, das die Schutzdämme durchbrechende Wasser, der Sturm, welcher dem Schiffe den Untergang bringt, zerstören oft binnen kürzester Zeit Früchte der Sparsamkeit, große Vermögenstheile. Die Anstrengungen, um die hieraus für die Wirthschaft entspringenden Schäden zu mildern, gehen nach verschiedenen Richtungen. Gegen die erstbezeichneten Werthverluste sucht man sich durch Arbeiten zu schützen, welche dem betreffenden Gute eine längere Existenz verleihen, als es sie in der ursprünglichen Beschaffenheit gehabt hätte. Glückliche Neuerungen in der Kunst der Waarenerhaltung ermöglichen eine gleichmäßigere Bewegung zwischen Nachfrage und Angebot. Die Preise gehen dann nicht sprungweise von unten nach oben, von oben nach unten, sie bewegen sich um so näher der Mittellinie, je vollkommener die Aufgabe gelöst wird. Auf der anderen Seite geschieht eine Gegenanstrengung damit, daß man Gefahren vorzubeugen, sie bei Auftreten schnell abzuwenden sucht. Wiederkehrenden Ueberschwemmungen wird durch aufgeschüttete Erdwälle, durch den Stich von

Kanälen abgeholfen, Feuersbrünste machen das Halten von Löschgeräthschaften und eine Bedienungsmannschaft nothwendig. Die einzelne Familie kann derartige Unternehmungen nur in kleinem Maßstabe ins Werk setzen, dieser Obliegenheit unterzieht sich am Besten die Gemeinde, welche für die Einrichtung und Instandhaltung von den Einzelnen Beiträge erhebt. Die Vorkehrungen gegen Schädigung des Vermögens tragen natürlich nichts dazu bei, die Gelegenheiten, wo eine solche eintreten kann, zu bannen und Jeden vor unabsichtlichem Werthuntergang zu sichern. Manche Arten der daraus für den Einzelnen hervorgehenden Verluste lassen sich am leichtesten durch Vertheilung auf eine Gesammtheit vergüten. Thäte man dies, indem für den Geschädigten die freiwillige Wohlthätigkeit angerufen wird, so würde dies wohl nur in seltenen Fällen das Wünschenswerthe erreichen, es ist leider nicht Jedermanns Sache, Almosengeber zu sein, wie auch nicht Jeder Almosenempfänger sein mag. Nur dadurch, daß eine contractliche Verpflichtung an Stelle des freien Willens tritt, daß nach dem Werthe des Objects und nach der Natur desselben eine Beisteuer geleistet wird, mit welcher ein schleuniger Ersatz für unverschuldeten Schaden an dem eigenen Vermögen gesichert wird, ist das Richtige getroffen. Es basirt hierauf das gesammte Versicherungswesen, das indeß allseitig die plötzliche Zerstörung ins Auge faßt.

Derjenige Zweig, welcher die größeste Ausdehnung erlangt hat, ist die Feuerversicherung. Nach den Gegenständen, die sie zu ersetzen angehalten ist, scheidet man sie in die Assekuranz für die unbewegliche Habe (Gebäude, Immobilien) und in diejenige für die beweglichen Güter (Mobiliar im weitesten Umfange). Die Entstehung dieser Gesellschaften dürfte kaum den Anfang des vorigen Jahrhunderts überschreiten, die älteste dürfte die im Jahr 1705 in der Mark Brandenburg errichtete sein. Um die Gefahren, welche für die Versicherungsanstalten durch böswillige Brandstiftung entstehen können, möglichst zu beseitigen, darf nur der wirkliche Werth der zu versichernden Vermögenstheile in Anschlag gebracht werden, der Beitrag, den der Versicherungssuchende zu entrichten hat, muß der Gefährlichkeit des Risikos angepaßt werden. Gebäude, welche durch das darin betriebene Geschäft einer leichten Zerstörung unterworfen sind, pflegen nicht zur Assekuranz zugelassen zu werden, es gehören in diese Kategorie Darrhäuser, Pulvermühlen, Theater u. s. w.

Nach der Person des Unternehmers giebt es Versicherungsanstalten, welche vom Staate oder von der Regierung einer Provinz ausgehen und Privatgesellschaften. Gegen die ersteren, wo sie noch bestehen, erhebt sich aus vielfachen Gründen eine gerechtfertigte Opposition. Der Beitritt zu ihnen ist obligatorisch, während es doch Jedem frei stehen muß, sich dahin zu wenden, wo er am Besten fortzukommen meint; außerdem ist der Geschäftsgang in diesen Bureaus meistentheils langsam und umständlich, die Prinzipien, nach welchen bei der Regulirung verfahren wird, sind oft sehr engherzig. Bei den Privatgesellschaften für Feuerversicherung treten zwei Arten von Unternehmungen auf. Die Versicherten sind entweder gleichzeitig die Versicherer

oder das Assekuranz-Geschäft wird von einer Kapitalistenvereinigung betrieben, welche für sich Gewinn zu ziehen trachtet. Hiernach agiren die Gesellschaften als Gesellschaften auf Gegenseitigkeit (contribution societies, mutual-assurance-companies), bei welchen die Beiträge (Prämien) nach zurückgelegtem Rechnungsjahr ermittelt werden, oder als Aktiengesellschaften, welche feste Beiträge erheben und weder nachzufordern berechtigt, noch zurückzuzahlen angehalten sind. Beispiel einer auf Gegenseitigkeit begründeten, in jeder Hinsicht wohlverwalteten Feuer-Versicherungs-Anstalt ist die Gothaer, welche zwar auch bestimmte Prämien einfordert, die das Nichtgebrauchte aber zurückerstattet; zuletzt empfingen die Betheiligten 73 Procent ihres Einschusses zurück. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist auf Aktien gegründet und übernahm mit einem Grundkapital von 3 Millionen Thaler im Jahr 1861 eine Summe von 902,057,809 Thaler zur Assekuranz, wobei sie einen Gewinn von 336,895 Thlr. 17 Sgr. nur aus den Prämien machte.

Noch allgemeiner angewendet, als die Feuerassekuranz, ist die Versicherung von Gütern für den Wassertransport. Bei dem großen Werth der Gütermassen, welche im inländischen, wie im überseeischen Handel diesen Weg einschlagen und bei den unabwendbaren Gefährdungen, welchen dieselben zu jeder Zeit ausgesetzt sind, wäre es leichtsinnig, wenn man sich nicht durch Zahlung einer Prämie den Vortheil der Vermögensrettung sichern wollte. Die Höhe des Prämiensatzes hängt ab von der Tüchtigkeit des Fahrzeugs, von der Art der Ladung, von dem Wege des Transports, von der Jahreszeit, in welcher die Expedition geschieht. Ist die Nation, welcher der Verladende angehört, mit einer anderen im Kriege, so gesellt sich noch die Gefahr der Beschlagnahme hinzu, gegen welche man sich durch Zahlung einer besonderen Prämie decken kann. In Hamburg erreichte die Summe der abgeschlossenen Assekuranzgeschäfte im Jahre 1814 die Höhe von 41,791,000 Mark Banko, 1857: 733,679,300 Mark Banko, 1861: 625,743,300 Mark Banko. —

Das noch auf dem Halm befindliche Getreide, ferner Blumen und Früchte werden gegen den durch Hagel entstehenden Schaden, das Vieh wird gegen das Absterben versichert.

Das Einkommen durch die menschliche Arbeitskraft läßt sich ansehen als die Zinsen eines idealen Kapitals. Eine Familie, die sich ihres Ernährers beraubt sieht und in ihren Mitgliedern keinen Ersatz für dessen Schaffen findet, hat, wenn sie nicht durch Ersparnisse unterstützt wird, jenes Kapital verloren. Mit Hülfe der Lebensversicherung kann dasselbe eine Wirklichkeit werden. Eine gewisse Summe wird, vorausgesetzt, daß eine pünktliche Prämienzahlung geschieht, beim Tode der versicherten Person fällig oder sie wird, nach einer bestimmten Reihe von Jahren, noch bei Lebzeiten derselben ausgezahlt. In dem letzteren Falle hat der Vorgang den Charakter einer gewöhnlichen Ersparnißansammlung, die Zins auf Zins trägt.

Gewerbefreiheit. Finanzzoll. Schutzzoll. Freihandel. Der Zollverein. Der französisch-preußische Handelsvertrag.

Was wir in dem ganzen Vorigen nach Gründen kennen lernten, sprach die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung bereits im Jahre 1808 aus. Dort findet sich in einer Verordnung die Stelle: „Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Innern, als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu fördern. Es werden sich alsdann Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können und dies sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Kulturzustande der Nationen am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt, reichhaltigen Gewinn bringen können."

Dasselbe Preußen, das jene Worte mit goldenen Lettern verzeichnen durfte, hatte sie leider zeitweilig vergessen, die großen Staatsmänner, welche mit richtigem Blick den Weg vorgezeichnet hatten, den man beschreiten und einhalten müsse, hatten Nachfolger, denen es rühmlicher schien, die Wünsche des Monarchen zu erfüllen, als ihnen mannhaft und unterstützt durch die Wucht der Gründe entgegenzutreten. Alles, was nur entfernt nach Freiheit roch, befand man unpassend; wie durfte es sich der „beschränkte Unterthanenverstand" herausnehmen wollen, das Gegentheil zu beanspruchen, die Testamentsvollstreckung jener glorreichen Zeit von 1810 zu fordern? Man schwärmte in den höchsten Kreisen für die Wiederaufrichtung der starren Mauern, die Gewerbe von Gewerbe trennten, man wollte das Zunftwesen neu aufleben lassen, man begann damit, die Freizügigkeit aufzuheben, das heißt, den Arbeiter an dem Aufsuchen des für sein Können passenden Orts zu hindern und man endete mit der Einsetzung der Gewerberäthe, welche die Bestimmungen und Wünsche wegen der Innungen noch präeiser fassen sollten. Leere Formen, der Zeit ungemäße Einrichtungen können keine lange Lebensdauer haben, aller Orten ist die Agitation für Wiedereinrichtung der Freizügigkeit im vollen Gange und die Gewerberäthe? — nun, an sie denkt man nur noch, um einen Gegenstand zu haben, den man bespöttele. Die Gewerbefreiheit, welche in der großen Zeit von 1810 eingesetzt worden war, ohne daß die Begünstigten den vollen Werth derselben erkannt hätten und die man sich hatte entwinden lassen, wird langsam zurück erobert, sie ist den Betheiligten ein so fühlbares Bedürfniß, daß sie sich nicht mehr abweisen lassen.

Auch bei Industrie und Handel spielt ein solcher Kampf, das Heerlager ist in zwei Parteien gespalten, die sich lebhaft anfeinden. Wir müssen



bei diesem Gegenstande, welcher der ernstesten Erwägung bedarf, weiter ausholen. Es ist bekannt, daß verhältnißmäßig nur wenige Waaren, sobald sie über die heimische Grenze kommen, von einer Abgabe frei sind. Diese Abgabe (Steuer, Zoll) entspringt zweierlei Beweggründen, entweder nämlich wird sie betrachtet als eine Aufwandssteuer, durch welche finanzielle Bedürfnisse des Staats bestritten werden sollen (Finanzzoll), oder sie erscheint als das Mittel, um die fremdländische Industrie vom eigenen Markt abzusperren. Aufwandssteuern bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Dem Staat sind mannigfache Leistungen für die Staatsbürger aufgetragen, denen die Leistungen dieser vorhergehen müssen. Die Erleichterungen, die ihnen hierdurch zu Theil werden, bedingen die Uebernahme von Lasten, welche nach dem Umfange des Consums vertheilt werden. Wenn vom Pfunde Kaffee durchweg ein Zoll erhoben wird, der diese Waare um ein bestimmtes erhöht, so hat derjenige, welcher 10 Pfund verbraucht, gegenüber dem Consumenten von nur 1 Pfund einen zehnmal so hohen Betrag an die Staatskasse abgeführt. — Die zweite Kategorie der Abgaben wird von ihren Vertheidigern als ein der heimischen Industrie gewährter Schutz aufgefaßt und da kein Kapitel in unserem deutschen Vaterlande so eng mit den Parteikämpfen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart zusammenhängt, als gerade dieses, da man nichts so energisch mit Für und Wider behandelt, als die Frage, ob der Schutzzoll im allgemeinen Interesse ist, so müssen wir erst bei diesem Gegenstande etwas länger verweilen.

Es ist, wie wohl Niemand bestreiten wird, im Interesse des Einzelnen, aus seinem Vermögen, aus seinem Einkommen den größestmöglichen Gütergenuß zu erwerben. Wenn ich bei A eine Sache mit 10 Thalern bezahlen soll, die mich bei B nur 5 Thaler kostet, so werde ich mich, bei gleicher Güte des Guts, für B entscheiden, denn für die ersparten 5 Thaler kann ich noch andere Anschaffungen machen, die mir einen Genuß bereiten. Käme nun die Regierung eines Landes und sagte, daß ich zwar bei B kaufen könne, daß ich alsdann aber 6 Thaler extra an die Staatskasse zu entrichten hätte, so würde dies als ein unerträglicher Zwang angesehen werden, der Unzufriedenheit erzeugte, nicht allein bei B, der sich einen Consumenten abwendig gemacht sieht, sondern auch bei mir, dem Consumenten selbst, es würde mir für 6 Thaler, mindestens aber für 5 Thaler Gütergenuß entzogen. Ganz richtig fragt man sich: wenn A nicht fähig ist, das Gut so billig herzustellen, wie B, weshalb giebt er sich überhaupt damit ab? welcher Grund liegt vor, ihm eine Prämie für seine Untüchtigkeit, für die Beschränkung meiner Genüsse zu bezahlen? Betrachten wir das Ding noch von einer anderen Seite. Gesetzt ich verdiente mir 1 Thaler mit eines Tages Arbeit. Um das begehrte Gut zu erstehen, lege ich an jedem Abend $\frac{1}{3}$ des Einkommens zurück. Werde ich durch staatliche Intervention nicht gehindert, dann ist nach einem halben Monat der Betrag, den B verlangt, zusammen, ich habe gewissermaßen im Ganzen 5 Tage darauf zugebracht, um das Ziel zu erreichen; ist aber jener Schutz des Producenten A im Wege, der das Gut nur mit 10 Thalern zu liefern vermag, so muß ich nochmals 5 Tage Arbeit dahin-

geben, nochmals 5 Tage der Qual und Mühe. Die begünstigte, die beschützte Gütererzeugung bedingt größere Opfer auf Seiten der Verzehrer, der Consumenten; man soll, schon beschwert durch die eigene Last, noch einen Lahmen auf die Schulter nehmen, der besser zu Hause geblieben wäre, den man gar nicht aufgefordert hat mitzugehen.

In dem Vorstehenden haben wir das Wesen des Schutzzolls dargelegt. Man setze an die Stelle des einzelnen Ich die Gesammtheit der inländischen Consumenten, an Stelle von A die Producenten des eigenen Landes und an Stelle von B die Producenten eines beliebig anderen, so haben wir das im Großen, was uns im Kleinen als drückend, ungerecht und widersinnig erscheinen mußte. Im Durchschnitt der 3 Jahre 1849/1851 sind in den Zollverein geführt und blieben daselbst 502,043 Centner ausländisches Baumwollengarn, im Lande wurden 278,829 Centner producirt. Daß noch 64,3 Procent des Gesammtgarnverbrauchs importirt wurden, beweist, daß das Ausland noch 3 Thaler für den Centner — soviel beträgt der Eingangszoll — billiger liefern konnte, als die Spinnereien des Zollvereins, daß mithin die Verzehrer schon hieraus 1,506,129 Thaler unnütz zu tragen hatten. Es kömmt nunmehr die zweite Frage. Wären die inländischen Spinnereien wirklich zu Grunde gegangen, wenn die Einfuhr von Twisten frei gewesen wäre? Durchaus nicht! Zum größesten Theil sind es Aktiengesellschaften, welche die Garnproduktion in Händen haben und daß bei solchen stets höhere Betriebskosten vorkommen, ist eine durch die Erfahrung genugsam bestätigte Thatsache. In Bayern rechnete man auf die Spindel in Anlage und Betrieb 1859 23 Gulden, an anderen Orten kommen hierauf an 35 Procent weniger, nämlich nur 15 Gulden. Trotz dieser Erscheinung, welche es ausspricht, daß nicht mit der gebührenden Oekonomie zu Werke gegangen ist, haben die bayerischen Spinnereien an Gewinn vertheilt, 1857 über 16 Procent, 1858 über 19 Procent, 1859 fast 25 Procent. Rechnet man von dem erzeugten Quantum den Schutzzoll von 3 Thaler herunter, das heißt, nimmt man an, daß sie, um die Concurrenz des Auslandes zu bekämpfen, das Pfund Garn hätten mit $^{9}/_{10}$ Silbergroschen billiger verkaufen müssen, so wären jene Dividenden in den bezeichneten drei Jahren durchschnittlich 11,73 Procent gewesen (Hübner, Materialien zur Beurtheilung der Twistzollfrage). Im Ganzen gingen im Durchschnitt jener drei Jahre 1,258,902 Centner Garn in den Consum über, wovon 756,800 Centner aus dem Zollverein, die Bewohner desselben haben mithin zu den guten Dividenden der Spinnereien 2,270,400 Thaler beigetragen und ferner 1,506,306 Thaler für Einfuhrzoll als Schutz hergeben müssen. Wem hierbei nicht die Augen aufgehen, der hat keine! Was soll man nun noch dazu sagen, wenn Preußen in der Zollvereinsconferenz des Jahres 1851 als schutzzöllnerischer Heißsporn auftrat und den Satz von 3 Thaler auf 5 Thaler erhöht wissen wollte! Wir kommen auf die Haltung Preußens noch bei der Besprechung des Zollvereins zurück und möchten nur noch erwähnen, daß das, was dem einen Gewerbe in die Finger gesteckt, dem anderen vom Leibe gerissen wird. Die Spinner petitio-

nirten um Verewigung des Schutzzolls, die Weber sahen in ihm ihr Unglück. Wie mit Twisten, so ist es mit dem Eisen, so ist es mit dem Rübenzucker. Bei dem letzteren Artikel hat es den Regierungen gefallen, außer dem Schutzzoll auch noch einen Rückzoll, der bei dem Export der Waare gezahlt wird, einzuführen. Nach mannigfachen Schwankungen, meistentheils dadurch erzeugt, daß man nicht die Ausdehnung der Rübenzuckerproduction voraussehen konnte, nach Fehlern, die nur in ihrem Grade wechselten, aber stets gemeinschädlich blieben, vereinigte man sich 1862 dahin, daß die Rübenzuckerraffinerien eine Ausfuhrvergütung von $2^3/_4$ Thaler erhalten, daß fremdländische Raffinade beim Eingang in den Zollverein $7^1/_2$ Thaler (früher 11 Thaler), daß Rohzucker für Siedereien $4^1/_4$ Thaler (früher 5 Thaler) &c. entrichten sollten. Da aus 11 Centnern Rüben ein Centner Zucker gewonnen, vom Centner Rüben aber $7^1/_2$ Sgr. Steuer erhoben wird (anfänglich nur $^1/_4$ Sgr.), so ist die inländische Industrie noch immer genugsam geschützt, während der Consument belastet ist. Der Rückzoll ist im Grunde verwerflicher, als der Schutzzoll, denn er schafft eine Ligue aus den Produzenten gegen die Consumenten, eine künstliche Vertheuerung der Güter, außerdem leistet er manchen Schwindeleien Vorschub, indem sich die Identität des verarbeiteten Materials in der zur Ausfuhr angemeldeten fertigen Waare in den wenigsten Fällen feststellen läßt. Frankreich hat dies System zu einem wenig beneidenswerthen Umfang ausgebildet.

Hohe Zölle werden oft weniger im Hinblick auf die zu beschützenden Landesgewerbe, als vielmehr im Hinblick auf die feindliche Handelspolitik eines anderen Staates eingeführt. Diese gegenseitigen Belästigungen, welche den zu Strafenden nur noch hartnäckiger machten, sind für das Land, das Repressalien nimmt, doppelt empfindlich, weil Einfuhr und Ausfuhr beschwert werden, weil der hohe Schutzzoll zu unbedachten, viel zu kostspieligen Unternehmungen in der Gütererzeugung verleitet, die, wenn die Bedingung ihrer Existenz vernichtet wird, zum Schaden des Unbesonnenen aufhören müssen, sie sind ein Kartenhaus auf einem Tische, ein zufälliger Stoß und sie fallen zusammen. Diese feindlichen Erwiderungen der Politik, welche man Retorsions- oder Rachezölle nennt, sind „gleich dem Zorn des Kindes, das sich zum zweiten Male wehe thut, indem es das Möbel schlägt, an welchem es sich stieß."

Es bleiben nun noch auf dem Felde dieser Verkehrtheiten und Ueberflüssigkeiten die Differenzialzölle übrig. Wenn für eine Waare, aus Frankreich eingeführt, 2 Thaler, für die nämliche, aus Oesterreich importirt, nur 1 Thaler Steuer erhoben wird, wenn die Ladung eines Schiffs unter fremder Flagge doppelt so hohe Zölle zu zahlen hat, als dieselbe in einem Schiff anderer Nationalität, so schließt dies eine Unfreundlichkeit gegen das eine, eine Begünstigung für das andere Land in sich. Oesterreich würde nach dem Obigen gegen Frankreich einen Schutzzoll von 1 Thaler genießen. Ein konkretes Beispiel bot der 1853 wieder aufgehobene Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien. Roheisen, aus letzterem Lande stammend, war mit nur 5 Sgr. der Centner besteuert, während es bei jedem

anderen Ursprung mit 10 Sgr. belastet war. Auch der im Jahre 1853 abgeschlossene Vertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich beruht in seinem ganzen Inhalt auf dem Differenzialzollsystem, was der Kaiserstaat durch seine Organe als einen ungeheueren Fortschritt ausposaunen ließ; — er hatte sich ja fast 80 Jahr mit dem Verbotsystem herumgetragen. —

Die Unterscheidung der Ladungseinführung nach den Flaggen glaubte man zum Vortheil der heimischen Schifffahrt ausschlagen zu sehen. Wenn in Frankreich jedes fremdländische Fahrzeug gegen das französische benachtheiligt ist und wenn in England nur die englischen Schiffe die Güter zum niedrigen Zollsatz einführen dürfen, so wird es dem Kaufmann in Marseille, in Hâvre nicht einfallen, seinen Landsmann zu benutzen, um eine Ladung nach Liverpool zu verfrachten und wiederum der Kaufmann in Liverpool wird sich hüten, den englischen Kapitän aufzusuchen. Die Folge ist, daß der Franzose nicht den Franzosen und der Engländer nicht den Engländer die Fracht verdienen läßt, daß sich die Bevorzugung zu einer Benachtheiligung umgestaltet, daß wegen des einmaligen frachtleeren Weges auch die Kosten der Beförderung steigen müssen, daß die Versendung mancher Güter dieserwegen nicht mehr rentirt, kurz, daß die ganzen Handelsbeziehungen und damit auch die Verzehrung einen Schaden erleiden. Diejenigen Staaten, welche am Ehesten mit dem System brachen, waren die klügsten, ihr Verkehr stieg in erstaunlichem Maße und der lässig betriebene Schiffsbau beschäftigte nun eine Menge von müßigen Händen. Frankreich, welches lange genug im Irrthum befangen gewesen war, mußte eine fortdauernde Verkleinerung seiner Handelsflotte gewahr werden und erst in neuester Zeit hat es sich von dem gefährlichen Wege entfernt. Der Artikel 8 des mit Preußen abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages besagt: „Waaren jeder Art, welche auf französischen Schiffen aus dem Zollverein oder auf Schiffen der zollvereinten Staaten aus Frankreich, nach welchem Orte es auch sein möge, ausgeführt werden, sollen keinen anderen Abgaben, noch Ausfuhr-Förmlichkeiten unterliegen, als wenn die Ausfuhr auf Nationalschiffen erfolgte.“ Von Seiten Frankreichs ist hierbei die directe Fahrt gefordert und tritt der Zollverein nur in die Reihe der meistbegünstigten Staaten.

Die Handelsfreiheit steht mit Allem dem in Widerspruch. Sie will nicht den Zöllen überhaupt den Todesstoß geben, der Staat findet in ihnen passende Einnahmequellen, allein sie verlangt, daß jene Steuern nicht zu Hindernissen für die billigste Güterbeschaffung werden, daß nicht eine Produktion mit Opfern ernährt wird, welche ohne die Opfer zu Grunde geht, sie verlangt, daß die richtigen Gränzen gezogen und innegehalten werden. Was sie vor Allem zu bekämpfen hat und was ihr die härtesten Kämpfe verursacht, ist nicht der Widerstand der schutzbegünstigten Arbeitszweige, sondern viel mehr noch die Bevormundungssucht der Regierungen. Aufgabe derselben wäre es, die Hemmnisse der freien Entwickelung zu beseitigen, statt dessen thürmt sie neue auf. Den auf Staatskosten gebauten Bahnen soll ein großer Verkehr zugeführt werden, und gleichzeitig werden Schutzzölle, um sich die besitzenden Klassen geneigt zu halten, beantragt; der Wider-

spruch ist offenkundig. Je stärker die Handelsbeziehungen zwischen zwei Nationen, desto mehr wird ein politischer Leichtsinn ausgeschlossen. Ein Volk, das an ein anderes viele Forderungen hat, bindet nicht leicht mit ihm an, am Wenigsten um Kleinigkeiten, wer einem Anderen Geld borgt, sieht lieber, wenn der Schuldner nicht in Ungelegenheiten gebracht wird. Und geschieht nicht auch den Regierungen ein großer Dienst, wenn man nicht Alles, sobald es schief geht, von ihrer Weisheit abhängig macht, wenn man nicht von ihnen, sondern von der eigenen Kraft Hülfe erwartet? Die Handelsfreiheit führt nothwendig dazu, die Vorzüge jedes Landes in der Produktion auszubeuten, die Arbeitstheilung ausbreiten zu helfen und Jedem einen größern Antheil an den eigenen und an den fremden Erzeugnissen zuzuwenden. Dieser Antheil steht im Verhältniß zur erlangten Geschicklichkeit, zur Ausbildung des Arbeitsvermögens. Ist es nur ein Zufall, daß auf einen Hausstand in Oesterreich, als es das Verbotsystem befolgte, $17^1/_2$ Pfd., im Zollverein fast 29 Pfund, in Holstein aber 51 Pfund Kaffee kamen, daß der Eisenverbrauch in Oesterreich 41 Pfund, im Zollverein $72^3/_4$ Pfund, in Holstein 108 Pfund für den Hausstand betrug? Ist es nur ein Zufall, daß vor Eintritt des Schutzzolls auf Eisen im Zollverein $107^1/_3$ Pfund per Hausstand consumirt wurden? Das wären merkwürdige Zufälle, um so merkwürdiger, als Eisen ein schwer zu entbehrendes Gut ist. Zwischen Frankreich und England trat 1861 ein freihändlerischer Vertrag in Kraft. Man prophezeite eine Ueberschwemmung Frankreichs durch englische Rohmaterialien (Kohlen, Kupfer, Blei, Zinn ꝛc.), eine Ueberschwemmung Englands durch französische Gewerkswaaren (seidene Stoffe u. s. w.). Die befürchteten Uebelstände lösten sich indeß in eitel Nebel auf. England exportirte nach dem ihm erschlossenen Markt in den 3 Monaten September bis November 1860 für 1,517,758 Pfd. Strl., in dem gleichen Zeitraum 1861 für 3,003,005 Pfd. Strl. und gerade die Rohmaterialien blieben zurück (Kohlen um $7,_{38}$ Procent, Kupfer um $53,_{85}$ Procent), gerade an Seidenwaaren nahm der Export Englands um $63,_{24}$ Procent zu.

Um die Bedeutung des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Preußen, das für den Zollverein handelte, zu würdigen, ist es nothwendig, erst einen Ueberblick über die Entstehung und Handelspolitik des letzteren zu gewinnen. Bald nachdem sich die Wunden des großen Befreiungskampfes gegen Napoleon I. geschlossen hatten, begann die preußische Regierung, an deren Spitze tüchtige Staatsmänner standen, mit den alten Einrichtungen im Steuerfach gründlich aufzuräumen. Waren bis dahin im Osten des Staats andere Verordnungen geltend gewesen, als im Westen, war der Accisetarif in eine kaum zu übersehende Weitschweifigkeit ausgeartet, so würde jetzt eine im Allgemeinen gleiche und auf verschiedene Hauptartikel vertheilte Abgabenlast eingeführt. An die Namen v. Bülow, W. v. Humboldt, Maassen u. A. knüpfen sich glorreiche Erinnerungen, die Politik, welche sie in der Finanzwirthschaft vertraten, streifte nahe an die Handelsfreiheit, um die in den letzten Jahren noch so lebhaft gestritten ist und von der sich zu entfernen das Bestreben der neupreußischen Beamtenwelt war. Nach den

vom Finanzminister v. Bülow ausgearbeiteten Gesetzen, welche in den Jahren 1818 bis 1820 veröffentlicht wurden, sollten Rohmaterialien möglichst gering, Manufakte aber nur bis zu 10 Procent besteuert werden. Das geregelte und fortschrittliche Zollwesen Preußens erregte die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Kein Wunder, daß unter diesem Eindruck die Bundesgenossen für ihre Gebiete zu Anschlüssen geneigt wurden. Das Großherzogthum Hessen machte den Anfang (1828) und wie die Dinge noch im Augenblick liegen, umfaßt das Gebiet des Vereins durch allmäligen Zuwachs eine Fläche von über 9000 □ Meilen. Dasselbe ist eingetheilt

in das nordöstliche Gebiet: Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Königreich Sachsen, die thüringischen Lande, verschiedene Theile von Mecklenburg, vom Großherzogthum Nassau, von Sachsen-Koburg-Gotha, die Anhaltischen Lande, Schwarzburg u. s. w., 1858 mit einer Seelenzahl von 16,322,796,

in das nordwestliche Gebiet: Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Provinz Westphalen, Nassau, Kurhessen, Großherzogthum Hessen rechts des Rhein, Frankfurt a. M., Rheinpreußen, Luxemburg, Rheinhessen, Pfalz, Lippe, Waldeck und Pyrmont, bremische Gebietstheile (1858: 10,104,336 Einw.),

in das südliche Gebiet: Baden, Hohenzollernsche Lande, Würtemberg, Bayern (1858: 7,115,335 Einw.).

Wäre man auf der von Preußen eingeschlagenen Bahn fortgewandelt, so wäre es nicht zu dem späteren Schutzzollsystem gekommen, allein schon damit wurde ein Fehler gemacht, daß man von einer den Verhältnissen angepaßten Aenderung des Werthes von Manufakten, zu welchem Zweck alle 3 Jahr eine Revision vorgenommen werden sollte, gänzlich absah. Wenn Baumwollenwaaren im Jahre 1818 mit $47^1/_3$ Thaler pro Centner besteuert waren, so entsprach dies vollkommen den festgesetzten 10 Procent, wenn aber 1857 50 Thaler erhoben wurden, während die Waaren selbst durch vervollkommnete Maschinen, verstärkte Arbeitstheilung um vielleicht 75 Proc. billiger geworden waren, so entsprach dies einem Werthsatz von über 80 Procent. Es ist zu bedauern, daß sich Preußen zu sehr von den schutzzöllnerisch gesinnten Staaten, unter denen Bayern hervorragt, ins Schlepptau nehmen ließ, allein im großen Ganzen war die Gewinnung des Zollvereinsgebietes eine der größesten Thaten des Jahrhunderts, sie mußte die Grundlage für eine Einigung unseres großen Vaterlandes werden. Die Staaten haben die Gemeinsamkeit der Interessen schätzen, die Zerreißung des Gebiets fürchten gelernt.

Die Vertheilung der erzielten Einnahmen geschieht nach dem Verhältniß der Bevölkerung, nur Hannover, Oldenburg, Frankfurt a. M. genießen noch einen Extravortheil (Präcipuum), weil der Verbrauch hochbesteuerter Gegenstände in diesen Staaten als ein größerer angenommen wird. Für Hannover und Oldenburg war dieses Zugeständniß der Preis des Beitritts im Jahre 1853. In Verbindung mit der Verkehrserweiterung sind auch

Verkehrserleichterungen zum Abschluß gekommen. Die vielen Abgaben auf den großen Flüssen sind abgeschafft oder ermäßigt (Rhein, Ems, Weser), die Gleichstellung der Schiffe bei den Hafenabgaben ist ausgesprochen.

Oesterreich hatte zu verschiedenen Malen Annäherungen an den Zollverein versucht, die bei der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Entwickelung, bei dem im Argen liegenden Geldwesen des Kaiserstaats ohne wesentlichen Erfolg bleiben mußten und welche auch wohl mehr den Zweck hatten, das Band zu sprengen, Preußen zu isoliren. Dasselbe Spiel, das 1852 die sogenannte Darmstädter Uebereinkunft schuf und bei der die Parole lautete: erst Einigung mit Oesterreich, dann Erneuerung der Zollvereinsverträge, hat sich in den Jahren 1863 und 1864 wiederholt, die Höfe von München, Stuttgart und Darmstadt machten sich abermals zu Schleppenträgern der österreichischen Politik, welche einen großen süddeutschen Verein schaffen und in den es eintreten möchte. Man muß zugestehen, daß der Kaiserstaat seit 1849 entschieden daran arbeitete, die Scharten auszuwetzen, welche dem Lande unberechenbaren Schaden zugefügt, seine Kräfte gelähmt hatten. Die ganze Thätigkeit des aus Preußen stammenden damaligen Handelsministers Bruck war darauf gerichtet, die Industrie zu heben, das Verbotsystem, mit welchem man so gründliche Niederlagen erlitten hatte, thunlichst bei Seite zu werfen. Zwar die Sprengung des Zollvereins gelang ihm nicht, dafür aber wenigstens eine Vereinbarung zwischen diesem und Oesterreich, welche trotz der unglückseligen Differenzialzölle von bedeutenden Resultaten für den beiderseitigen Verkehr werden mußte und auch geworden ist. Brucks Nachfolger im Amt scheinen wieder stärker mit der Vergangenheit zu liebäugeln, so daß der Gegensatz zwischen den beiderseitigen Gebieten heute ein entschiedenerer ist, als vor 11 Jahren.

Eine der segensreichsten Reformen im Zollverein war die im J. 1861 verordnete Aufhebung der Durchgangsabgaben, welche den Güterverkehr auf andere Straßen gedrängt, dem Handel und dem Transportgewerbe vielfach geschadet hatten; eine noch durchgreifendere brachte indeß das Jahr 1862 mit dem preußisch-französischen Handelsvertrage, der, wenn er auch noch nicht die Freiheit proklamirt, doch schon auf sie vorbereitet. Er besteht aus dem eigentlichen Handelsvertrage, aus dem Schifffahrtsvertrage, dessen bereits Erwähnung geschah, aus den Bestimmungen wegen der Zollabfertigung auf den Eisenbahnen, aus der Uebereinkunft wegen Schutz der Rechte an literarischen und Kunstwerken. Für einen Zeitraum von 12 Jahren verabredet, schließt die Nichtkündigung das Fortbestehen auf weitere 12 Jahre in sich. Mit Ausnahme von Lumpen und altem Tauwerk hat kein Artikel Ausgangszoll zu tragen, Durchgangsabgaben fallen überhaupt fort. Hatten gemeinhin die Contrahenten die Begünstigungen für partikulare festgesetzt, so findet sich hier paktirt, daß auch anderen Landesgebieten der Zutritt unter den nämlichen Bedingungen freistehen soll. Für die erste Phase macht Frankreich zwar noch für manche Artikel den Beweis des Ursprungs geltend, es hat sich aber bereit erklärt, später dem Zollverein zu folgen, welcher auf diesen Vorbehalt im Allgemeinen verzichtet hat. Die preußischen Tarifentwürfe

von 1818, welche dem Finanzminister von Bülow zu verdanken sind, hatten bei Manufakten eine Werthbesteuerung von 10 Procent als eine angemessene und zureichende Abgabe im Auge gehabt. Der Zoll für den Centner Baumwollenwaaren (rohe und gebleichte dichte Gewebe) im Werthe von 46 Thlrn. wäre danach nur auf 4 Thlr. 18 Sgr. zu stehen gekommen, während er vom 1. Januar 1866 immer noch 10 Thlr., gleich c. 21¾ Procent des Werths beträgt. Jaconets, weiß und bedruckt, berechnen sich im Werth auf 222 Thlr., der Zollsatz wird betragen 30 Thlr., gleich 13½ Procent.

Der Schwierigkeiten, welche Preußen von seinen Verbündeten gemacht wurden, waren unzählige. Oesterreich ließ öffentlich und im Geheimen alle Minen springen, um Süddeutschland an sich zu ziehen. Es wollte, zufolge des Vertrages von 1853, den Vortritt bei den Zollverhandlungen haben, in erster Reihe sollte mit ihm eine Verständigung erzielt werden, ja mehr, es wollte für sich größere Begünstigungen in Anspruch nehmen, als man Frankreich gewährt hatte, was sich nach § 31 des Handelsvertrages verbietet. Alles das waren Prätensionen ohne eine Spur der Berechtigung, aber die Schutzzöllner schlossen sich in schöner Harmonie der Seelen dem Proteste an, auf daß nicht die Brandfackel in ihr mühsam zusammengehaltenes Haus falle.

Wollte man darauf warten, bis Oesterreich die Bankfrage in rationellem Sinn gelöst, bis es mit seinen Finanzen alle Verlegenheiten überwunden, bis es sich mit seinen Nationen auf den richtigen Fuß gesetzt hat, dann dürfte noch manches Tröpfchen rheinabwärts fließen, dann ginge noch so manches Kapital unnütz verloren, dann hätten die Konsumenten noch so manches Jährchen auf die ihnen nach Recht und Gewissen zustehenden Forderungen zu verzichten. Zum Glück sind die Exaltirten allmälig nüchterner geworden, und Mancher, der im Anfang siegesbewußt in das feindliche Heerlager ritt, ist still in das alte zurückgekehrt. Man hat in München getagt und man ist ohne Resultat davongegangen, die Regierungen, welche sich sträubten, den Reformen beizutreten und die auf ihre Industrielle als Schutzbedürftige hinwiesen, haben sich von den Industriellen öffentlich belehren lassen müssen, daß sie auf eigenen Füßen stehen gelernt hätten, und somit ist alle Aussicht vorhanden, daß nichts verloren gehen wird. Sollte dennoch eine Abtrennung stattfinden, so dürfte dieser Landestheil schwerlich gewinnen. —

Daß Frankreich große Bewilligungen gemacht hat, findet man leicht bei einer Vergleichung der bisherigen mit den neuen Tarifen. Ist es nicht ein starkes Ablenken von der Bahn, wenn es jedes früher bestandene Einfuhrverbot von Seidenwaaren aufhebt, wenn es den Zoll, welcher 240 Thlr. vom Centner betragen hat, dahin abändert, daß von 1866 ab Strumpfwaaren, Spitzen von reiner Seide, alle Arten Tülle ganz zollfrei eingehen dürfen, daß Gewebe von Floretseide 26⅔ Thlr., gemischte Gewebe 40 Thlr., Bänder von 66⅔ bis 106⅔ Thlr. Eingangssteuer zu tragen haben? Aehnliche Beispiele lassen sich noch viele aufzählen.

Zu den Glanzpunkten des Vertrages gehört der Artikel 25, also lautend: „Die Unterthanen der hohen vertragenden Theile können gegenseitig in jedem Theile der beiderseitigen Gebiete ungehindert eintreten, reisen oder sich auf-

halten, um daselbst ihre Geschäfte wahrzunehmen und genießen hierbei für ihre Person und ihr Vermögen denselben Schutz und dieselbe Sicherheit, wie die Inländer u. s. w." Hieran lehnt sich die Bestimmung, daß französische Fabrikanten, Kaufleute und Handlungsreisende im Zollverein keine Gewerbesteuer zu entrichten haben, und daß Frankreich das Gleiche den Angehörigen des Zollvereins einräumt. In Kürze erwähnen wir noch einige Hauptparagraphen. Bei Artikeln, die einer Abgabe nach dem Werth unterliegen, soll dieser nach den Erzeugungskosten mit Hinzurechnung von Fracht, Versicherung und Commission berechnet werden. Bei der Einfuhr ist der Ursprung nachzuweisen, eine Declaration über den Werthbetrag einzureichen und eine den wirklichen Preis angebende Faktura beizufügen. Hält die Zollbehörde den deklarirten Werth für zu niedrig, so kann sie das Vorkaufsrecht ausüben, und hat alsdann die Summe mit einem Zuschlage von 5 Procent zu zahlen. Durch Sachverständige kann eine Abschätzung geschehen, um zu ermitteln, auf welcher Seite das Unrecht liegt. Ergiebt sich, daß die Angabe des Declaranten nur 10 Procent zu niedrig war, so wird der Zoll hiernach mit Strafzuschlag von 50 Procent erhoben. — Sind in einem und demselben Collo Waaren zusammengepackt, welche verschiedenen Zollsätzen unterliegen, so muß bei der Declaration zugleich die Menge einer jeden Waarengattung nach ihrem Nettogewicht angegeben werden.

Der Handel und die Industrie des Zollvereins gehen einer guten Zukunft entgegen. Das Gebiet, das sie zu occupiren haben werden, ist von 38 Millionen Konsumenten bevölkert, und ein Zuwachs von 112 Procent kann unmöglich verfehlen, manche Arbeitszweige mächtig zu heben. Uns wird es zufallen, die niedrigern und mittleren Waarengattungen auszuführen, wir dagegen werden mit den feineren zu billigeren Preisen versorgt werden. Die Kräfte werden sich ergänzen, der Gütergenuß für den Einzelnen wird zunehmen, die Einsicht wird verstärkt werden, und ist erst Alles im Zuge, wird sich Mancher verwunderungsvoll fragen, wie er die günstigen Einflüsse hat bezweifeln können, mancher Schutzzöllner wird seine frühere Ansicht als einen Rausch ansehen, der ihm unnützes Kopfzerbrechen gemacht hat. Wie der Bergmann, wenn er aus dunklem Schacht ans helle Tageslicht emporsteigt, so rufen wir im Hinblick auf deutsche Arbeit und deutschen Fleiß ein helles „Glück auf!"

Konjunktur, Spekulation, Krisis.

Wir leiten dieses Thema mit der Bemerkung ein, daß zwar alles Erzeugte verbraucht, aber für den Verbrauch nicht immer genug erzeugt wird und wir brauchen uns nur des vorzüglichsten Nahrungsstoffs, des Getreides zu erinnern, um die Richtigkeit dieses Satzes zu erkennen. Wenn die eine Ernte 16 Millionen Scheffel ausweist, während die nächste 20 Millionen umfaßt, so wird der Consum durch das Billigerwerden unbedingt erweitert; wenn aber statt der 16 Millionen nur 12 Millionen an den Markt gebracht werden, so muß nothwendig eine Einschränkung des Verbrauchs stattfinden.

Die Gütererzeugung ist meistens nicht das Werk eines Augenblicks, sondern sie vollzieht sich in gewissen Zeiträumen, welche nach der Natur des Gegenstandes differiren. Während eines solchen Zeitraums ist die Entstehung des Guts von Zufälligkeiten und Umständen abhängig, die oft über dem Menschen stehen, oft die Folge der gestörten gesellschaftlichen Ordnung sind, oft aus der Unzulänglichkeit der angewendeten Mittel und Kräfte, oft aus dem Irrthum herrühren. Nehmen wir nochmals die Getreideproduktion. Die Saat ist der Erde übergeben worden, nachdem der Acker gehörig bestellt ist. Die Halme schießen empor und während vier Wochen wechseln Regen und Sonnenschein so günstig, daß das Wachsthum außerordentlich gefördert wird. Plötzlich ändert sich das Schauspiel. Ununterbrochen stürzen gewaltige Wassermassen vom Himmel hernieder, auf den Feldern lagert sich das Getreide, die Körner scheinen nicht genügend zur Reife zu kommen. Der Eine faßt die Situation so auf, daß ein Mißwachs vor der Thür steht, daß eine Kalamität eintreten wird, der Andere glaubt, annehmen zu dürfen, daß sie ausbleiben wird, weil an anderen Orten genug erzeugt werden wird, um den vereinzelten Ausfall zu decken. Die Beiden richten ihre Operationen ganz entgegengesetzt ein, der Zweifelnde wird es für besser halten zu kaufen, um von dem erwarteten Höhergehen der Preise zu profitiren, der Andere wird eine abwartende Stellung einnehmen oder, falls in Folge jener Käufe eine Steigerung eintritt, seine Vorräthe losschlagen, da er sie später wieder billig einzukaufen hofft. Dieses Vorausberechnen ist die Spekulation. In der Wirthschaft ist sie ein höchst nützliches Werkzeug, um die schnellen Uebergänge von niedrig zu hoch zu verlangsamen, um das, was sonst oft wie eine vernichtende Sturmfluth hereinbrechen würde, in ein ruhigeres Bett zu leiten. Da nämlich durch die Spekulation eine Quantität Güter aus dem Markt genommen und aufgespeichert wird, so gehen die Preise allmälig in die Höhe und es geschieht nothwendig eine Einschränkung des Verbrauchs. Die Vorräthe kommen langsam wieder in den Verkehr und während sie beim Ruhen jedweder Spekulation im Umsehen zu Ende gewesen wären, so daß sich eine Befriedigung der Bedürfnisse überhaupt nicht mehr ermöglichen ließe, hilft die Thätigkeit derselben die knappe Periode überwinden. Sind Güter zu einer Zeit nicht in dem Umfange vorhanden, als sie es sonst waren und als es erforderlich ist, so tritt in ihnen eine Conjunctur ein, das heißt, es verbinden sich die Umstände, um den Spekulirenden Vortheil zu bringen. Als die Südstaaten Nordamerika's ihren Austritt aus der Union erklärten, bildete sich eine Conjunctur für Baumwolle, und diejenigen, welche sie benützten, welche vorhersahen, daß sich ein Krieg entwickeln würde, der die Ausfuhr jenes Rohstoffs unmöglich machte, hatten ganz richtig spekulirt. Hätten sie nicht, so lange es irgend anging, die Vorräthe herausgelockt, so wäre der Nothstand in den Fabriken und die Preissteigerung weit eher eingetreten, als sie eintrat. Die Spekulation ist also nicht ein Uebel, als welches man sie oft verschreit, sondern sie ist, gerade umgekehrt, die Hervorruferin von Vortheilen, die dem allgemeinen Besten dienen. Bedient sie sich unlauterer Mittel, ruft sie unnatürliche

Conjunkturen hervor, so ist sie verwerflich, allein gemeinhin rächt sich ein solches Vorgehen dadurch, daß den Betheiligten, wenn der allzu straff gespannte Bogen zerspringt, Verluste entstehen, welche oft zum Ruin führen.

Bei der bedeutenden Entwicklung des Credits in der Neuzeit erreicht auch die Spekulation eine bedeutende Erweiterung, die Weitverzweigtheit der Geschäfte thut das Uebrige, um sie groß zu ziehen. Der Waarenhandel beruht in der Hauptsache auf dem Creditgeben und Creditbeanspruchen und wenn man sich den Gang vergegenwärtigt, den er gemeinhin nimmt, so muß man eingestehen, daß er wol in gewöhnlichen Zeiten keine Befürchtungen erweckt, daß er aber zu wenig Halt hat, um die Zeiten der Verlegenheit und der Klemmen anstandslos zu überwinden. Ein Kaufmann, welcher ein Vermögen von 10,000 Thlr. besitzt und Geschäfte im Betrage von 100,000 Thlr. macht, erhält ein Kapital anvertraut, welches neunmal so groß ist, als das eigene. Baar bezahlen könnte er die erhaltene Waare nicht, er hilft sich damit, daß er Wechsel, welche der Verkäufer auf ihn zieht, mit Annahme versieht. Hierdurch macht er sich verbindlich, an einem spätern Tage zu zahlen. Dieses Arrangement ist dem Käufer vortheilhaft, denn bis zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit hofft er die Waare bereits abgesetzt und daran verdient zu haben, es ist aber auch dem Verkäufer von Nutzen, weil er jenen Wechsel weiter in Zahlung zu geben vermag. Jener Kaufmann spekulirt mit 90,000 Thlr. fremdem Kapital, die er leicht abzuzahlen vermag, wenn er nicht falsch operirte oder wenn nicht Verhältnisse eintreten, welche dem Absatz der Waare hinderlich sind. In beiden Fällen ist das Vermögen der Kaufleute, die den Credit gewährt haben, gefährdet, und bleibt es nicht bei dem einzelnen Fehlschlage, sondern verbreitet sich der Ruin über ganze Schichten, dann hält die Krisis ihren unheimlichen Rundlauf. Man verfolge einmal die Transaktionen Deutschlands nach Amerika, um zu ermessen, welche tiefe Verheerungen der Giftstoff anrichten kann. Sollte der deutsche Fabrikant erst dann Bezahlung empfangen, wenn die Waare am Bestimmungsort angelangt ist, so würde ihm der Nachtheil entstehen, seine Auslagen für Material, Arbeitslohn und die darauf haftenden sonstigen Unkosten sehr lange entbehren zu müssen, das Kapital nur langsam umsetzen zu können. Zur Vermeidung dieser Unzuträglichkeit tritt gewöhnlich ein zweites Haus dazwischen, welches für den Betrag der Rechnung auf sich ziehen läßt und welches von dem Käufer den Gegensatz seines Vorschusses erwartet. Geräth der Letztere in Verlegenheit, so geschieht dasselbe bei dem vermittelnden Hause, kann auch dieses seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so ist der Aussteller des Wechsels, also der Fabrikant, für ihn verantwortlich. Der Sturz eines Hauses kann den anderer bewirken und eine größere Vertrauensstörung bleibt jetzt nicht mehr eine lokale, sondern sie hält ihren Umzug über die halbe Welt.

Wer Credit genießt, fällt allzuleicht in die Versuchung, ihn in übermäßigem Grade zu fordern. Da es ein Zeichen der kaufmännischen „Feinheit" ist, nicht Accept zu geben, so helfen sich viele Häuser dadurch, daß sie auf einen Andern Wechsel ausschreiben, welche dieser mit Annahme versieht

und dem sie vor Verfall die Deckung zustellen. Diese Art Creditpapier ist unter dem Namen „Rittwechsel" genugsam bekannt und gerade hierin liegt der Hauptkeim für Ruin in der Handelswelt. Leicht häufen sich die in dieser Weise beschafften Summen an und verursachen, wenn die Käufe auf Spekulation nicht den gewünschten Fortgang haben, unabsehbare Schwierigkeiten, wohl gar auch den völligen Sturz.

Die Wirthschaftserscheinungen der Völker lassen sich mit ziemlichem Recht den Jahreszeiten vergleichen, welche in ununterbrochener Reihefolge abwechseln. Es giebt Zeiten der allgemeinen Ruhe, wo nichts aufsprießt, wo der Stillstand allein am Ruder ist: das ist der Winterschlaf der Wirthschaft. Wie die Erde ausfriert und allmälig aufthaut, um ihre neuen Kräfte zur Benützung zu stellen, so weicht auch jene Thatlosigkeit. Die gesammelten Kräfte sprechen sich in dem vermehrten Kapital aus und in ihrem Geleite erwacht auch der Unternehmungsgeist. Allseitig findet er Gelegenheit sich zu bethätigen, es ist die Zeit des Frühlings und der Hoffnungen. Immer weiter greift das Leben um sich, wie Sommergluth stürzt sich die Spekulation auf Nahes und Entferntes. Dann kömmt der Herbst, welcher die Früchte zur Reife bringt und welcher der Mühe und Arbeit Vergeltung schafft, in seinem weiteren Verlaufe aber die Stürme mit sich führt, welche das Welke in alle Winde verwehen und an welche sich wieder die Apathie des Winters schließt. Solch ein reinigender Sturm sind die Krisen, der überreizten Spekulation folgt der unvermeidliche Rückschlag. In solchen Zeiten zieht sich das Kapital ängstlich zurück, das Geld wird theurer, die Preise der Güter fallen. Im Jahr 1856 stand der Discont in Hamburg oft nur 1 Procent; in Folge der Krise stieg er 1857 bis auf 10 Proc., und in Amerika von 6 Proc. auf 100 und darüber.

Die Wirthschaftslehre im äußeren Umriß.

Wir sind hiermit am Ende unserer Betrachtungen und so sei denn nur noch in Kürze Einiges aus der Geschichte der Wirthschaftsprincipien berichtet. Weder das alte Griechenland, noch das alte Rom hatten eine allseitig richtige Vorstellung von diesem wichtigen Gegenstande. Die Freien interessirte allein der Staat und sie erachteten jede körperliche Arbeit als etwas Unwürdiges, als etwas, das die Sache der Sklaven wäre. Nur den Landbau schloß man von diesem Verdikt der Gewerbe aus, weil sein versittlichender Einfluß anerkannt wurde. Das Mittelalter entfernte sich auf das Entschiedenste von diesen Ansichten, Gewerbe und Handel nahmen eine aufstrebende Richtung, der Wohlstand suchte das Haus des arbeitenden Bürgers auf. Bei den vielen Anforderungen, welche durch manchen Landesherrn an die Staatskasse gemacht wurden, mußten die Regierungen darauf denken, der Finanznoth ein Ende zu machen und sie konnten dies schließlich nicht anders, als indem sie die Hindernisse einer umfangreicheren Gütererzeugung zu beseitigen suchten. Als der erste, der hier mit starker Hand eingriff, ist der Herzog von Sully zu nennen, der in Frankreich unter König

Heinrich IV. als Finanzminister thätig war (1598—1610). Ihm dankte das Land das Emporbringen der Landwirthschaft, welche er in erster Reihe begünstigte und der zu Liebe er die Handelsfreiheit für Getreide einführen ließ. Einer seiner Nachfolger, Colbert (1661), schlug einen anderen Weg ein. Unter seinem Regiment wurde die Landwirthschaft vernachlässigt, wol gar absichtlich darniedergehalten, dafür indeß die Gewerke mit Begünstigungen überhäuft. Es entstanden in Frankreich eine Menge Fabriken, die rasch in Flor kamen, aber den höchsten Grad der Ausbildung doch nicht erreichen konnten, weil ihnen die Art der Produktion genau vorgeschrieben war. Der Fehler, welcher neben manchem Richtigen gemacht wurde, war der, daß man eine Anhäufung der edeln Metalle als das zu erstrebende Ziel ansah, daß man danach trachtete, viel auszuführen, aber wenig Güter zurückzubringen. Daß hierdurch eine unabsehbare Menge von Genußmitteln ferngehalten wurde, dafür fehlte das Verständniß. Es wurde verboten die Einfuhr fremdländischer Manufakte, die Ausfuhr von Rohstoffen, von Gold und Silber. Man nennt dieses System das Mercantil- oder Handelssystem.

Wiederum im Gegensatz hiezu und im Anschluß an Sully wurde von Quesnay und seinen Anhängern die Lehre verfochten, daß nur das landwirthschaftliche Gewerbe in seinem weitesten Umfange den Wohlstand eines Volkes fördere und verbreite, daß die Grundeigenthümer die eigentlich ernährende Klasse, die Gewerbtreibenden u. s. w. aber die von ihr Unterhaltenen seien. Damit Jeder seinen Bedürfnissen die leichteste Befriedigung schaffen könne, sollte Gewerbe- und Handelsfreiheit eingeführt werden. Dieses zweite System, das dem ersteren weit überlegen war, dem aber doch noch Einseitigkeit der Anschauung zum Vorwurf gemacht werden muß, ist das physiokratische. Die Herrschaft der Natur war das Evangelium, das man verkündete.

Adam Smith, geboren am 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland, schuf an diesem Ort in den Jahren 1766 bis 1776 sein berühmtes Werk: Inquiry into the nature and wealth of nations. In demselben weist er nach, daß die Befriedigung der Bedürfnisse eines Volkes entweder durch das Produkt seiner Arbeit geschehe oder durch die Güter, die es für den Ertrag seiner Arbeit fremden Völkern abkaufe. Die Menge der Arbeit, die auf ein Gut angewendet wird, bestimmt seinen Werth, nicht allein die Landwirthschaft, auch die Industrie und der Handel sind produktiv und die Produktivität wird gesteigert durch eine zweckmäßige Arbeitstheilung und durch das Kapital. Die Thätigkeit der Regierung soll nur die sein, einzugreifen, wo es gilt, die Hemmnisse für die freie Bethätigung der Arbeit wegzuschaffen, denn besser als alle Verordnungen stellt die Konkurrenz die angemessensten Preise her. Smith schuf mit seinem Werk die Grundlage für die Wirthschaftslehre der Neuzeit, nach ihm benennt sich das System das Smith'sche oder Industrie-System. Wenn auch manche seiner Ansichten nicht stichhaltig waren, wenn auch manche Punkte der nothwendigen Präcision ermangelten, andere nicht genügend erörtert waren, so darf man

doch die Arbeit des geistreichen und scharfsinnigen Mannes, welcher die Fehler des Merkantil- und des physiokratischen Systems bloslegte, als Epoche machend bezeichnen. In den 88 Jahren, welche seit dem Erscheinen jenes Buches verflossen sind, haben es sich die Hauptkulturnationen angelegen sein lassen, das Material zu sichten, zu erweitern, neu zu ordnen, zu vervollkommnen. Vorzüglich in Deutschland ist Vieles für die Volkswirthschaftslehre geschehen; als hervorragend nennen wir: Rau, Lehrbuch der politischen Oekonomie, 3 Bde.; 1. Bd. Volkswirthschaftslehre. — Roscher, System der Volkswirthschaft, 2 Bde. — Graf Soden, die Nationalökonomie, 9 Bde. — Lotz, Handbuch der Staatswirthschaftslehre. — Die Lehrbücher von Hufeland, Herrmann, Kries, Hildebrand, Steinlein, Riedel, v. Mangold, Glaser, Schäffle u. A.

Kurzer Abriß der Handelsgeschichte.

Einleitung.

So weit wir in die Geschichte zurückblicken, finden wir die Sitte, daß ein Volk die ihm eigenen, überflüssigen Natur- oder Kunstprodukte gegen andre, ihm fehlende austauscht. Der Grund davon ist in der eigenthümlichen Bildung des geselligen Lebens der Völker zu suchen und steht im innigsten Zusammenhange mit der Entwicklung dessen, was wir Volk nennen; wir müssen daher, ehe wir eine Definition des Handels zu geben versuchen, erst die Momente der Bildung eines Volkes zu einem abgesonderten Theile der menschlichen Gesellschaft betrachten.

Zwei Elemente bilden in ihrer Vereinigung den Menschen: ein freies, unvergängliches und ein gebundenes, vergängliches; — jenes nennen wir G e i s t (Vernunft), dieses K ö r p e r (Materie). Jenes ist ein Theil Gottes, ein Funke des himmlischen ewigen Lichtes, nicht an Zeit und Raum gebunden; — dieses ein Organismus, der, wie jedes Erzeugniß der Natur, an ihre Gesetze gebunden, einem natürlichen Untergange Preis gegeben ist. Vermöge seines Geistes ist der Mensch frei; die Bestimmungen der Naturnothwendigkeit bedingen nur die Functionen seines Körpers; — aber eben deshalb bedarf er der ihn umgebenden Natur; eben deshalb unterliegt er dem Zwange des Bedürfnisses. (Reiner Geist ist nur Gott.) Um aber seine Bedürfnisse zu befriedigen, um seine körperliche Existenz zu erhalten, muß er h a b e n. Die Freiheit seiner geistigen Persönlichkeit ist also bedingt durch den Besitz dessen, was er zur Befriedigung seiner materiellen Bedürfnisse braucht, und dies soll ihm die ihn umgebende Natur liefern. Denken wir uns nun ein Menschenpaar, das eine Familie bildet, in einem Erdstriche lebend, wo die Natur die ersten Bedürfnisse: Nahrung, Kleidung, Wohnung

liefert, so wird dies Verhältniß sich wenig von dem des Zusammenlebens der Thiere unterscheiden. Aber die Familie wächst zu einem Stamme heran, sie breitet sich aus und bald genügt das ursprüngliche Gebiet nicht mehr; es producirt nicht mehr das zur Erhaltung Aller Nöthige. Mit diesem Anwachsen der Individuen entwickelt sich demnach immer bestimmter der Gegensatz zwischen Mein und Dein. Theils entstehen Gesetze, d. h. von allen Stammesgliedern anerkannte Regeln, nach denen der Besitz vertheilt und jedem Einzelnen zugesprochen wird; — theils macht aber auch das gesteigerte Bedürfniß die Menschen erfinderisch. Sie sinnen auf Mittel, dem Boden einen Mehrertrag abzugewinnen oder die Thiere des Feldes und des Waldes zu fangen und zu tödten: sie werden Ackerbauer, Hirten, Fischer und Jäger; sie bewältigen die sie umgebende Natur zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. — Indem aber die Stämme selbst zu Völkern anwachsen, erweitert sich das Gebiet ihrer Wohnsitze. Der Ackerbauer dehnt den Anbau der Felder immer weiter aus, der Hirt sucht fettere Triften auf, der Fischer geht nach fischreicheren Flüssen, der Jäger streift in wildreichere Wälder hinaus; kurz: die Völker treten mit einander in Berührung. Jetzt lernt der Bewohner eines weniger gesegneten Erdstriches die reicheren, üppigeren Fluren seines Nachbars kennen, von denen ein Gebirge, ein Urwald ihn bisher trennte. Was ihm fehlte, hat Jener reichlich; was er im Uebermaße auf seinem Gebiete gewinnt, dessen muß Jener entbehren; denn weise hat Gott die Schätze der Natur verschieden vertheilt über die verschiedenen Theile der Erde. Was dem Einen fehlt, das wünscht er zu haben, und sein Wunsch wird durch die Fülle, die er bei dem Andern sieht, nur gesteigert; — bis dahin konnte er wohl entbehren, weil er glaubte, es zu müssen, und weil er die Erlangung des Gewünschten für unmöglich hielt; jetzt ist die Möglichkeit da; jetzt entsagt er nicht mehr; der stille Wunsch wird zum Bedürfniß; um es zu befriedigen, giebt er von seinem Ueberflusse, was dem Nachbar mangelt, und erhält dafür, was dieser im überreichen Maße besitzt. — So entsteht der Tauschhandel, die älteste Art und Weise des Handels überhaupt.

Fassen wir nun das Gesagte seinen Hauptmomenten nach zusammen, so sehen wir, daß vermöge seines körperlichen, der Erhaltung und Pflege bedürftigen Organismus der Mensch angewiesen ist, die ihn umgebende Natur zu benutzen; — daß mit dem Anwachsen einer Familie zum Stamme und zu einem Volke das von der Natur freiwillig Gereichte nicht mehr genügt; — daß das Unzureichende durch künstliche Vermehrung der Produktion ersetzt, und demgemäß die Grenzen der Wohnsitze erweitert werden müssen; — daß mit dieser Erweiterung die Völker mit einander in Berührung treten; — daß die der Lokalität nach bestimmte Verschiedenheit des Reichthums an Naturerzeugnissen verschiedene Bedürfnisse erzeugt, und — daß die durch Austausch ermöglichte Befriedigung derselben die ersten Handelsverhältnisse, die des Tauschhandels, hervorruft.

Forschen wir nun nach dem Verhältnisse des Handels zur Geschichte, so finden wir Folgendes: Die Geschichte stellt uns das Geschehene in seinem nothwendigen Zusammenhange dar; sie zeigt uns den Fortschritt der Ent-

wicklung des Volkslebens zum Staate. Der Zweck der Geschichte ist die Erkenntniß des Ewigen, Bleibenden im Wandelbaren, Vergänglichen. Mit dieser Erkenntniß gelangen wir zum Bewußtsein der ewigen Gesetzmäßigkeit, welche, wie im Organismus der Natur, so im Organismus jedes Menschenlebens und auch in dem Fortgange eines Volkslebens erkannt wird. Wie das Leben des Individuum seine Epochen hat, in deren jeder wir eine Stufe seiner geistigen und körperlichen Entwicklung unterscheiden mögen: so zeigt auch die Geschichte jedes Volkes uns bestimmte Punkte des Fortschrittes. Nichts auf Erden geht in ein Nichts über; das Sterben, das Vergehen ist nur eine Veränderung, ein Uebergang in einen anderen Zustand. So sind auch die Völker Kinder, Jünglinge, Männer und hinsterbende Greise; aber was der Greis als Mann geleistet, geht nicht mit ihm unter; nach seinem Tode gründen der Sohn und der Enkel ihre Macht und ihre Weisheit darauf. Rom und Griechenland sanken dahin; aber die Kunst des Griechen und die Politik des Römers traten, durch den Geist des Christenthums verklärt, unter den germanischen Völkern zu neuem Leben hervor! Wenn nun also die Idee der Geschichte eine Entwicklung zur Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes klar erkennen läßt, so muß der Handel und Verkehr als eines der mächtigsten und wirksamsten Elemente zur Beförderung dieser Entwicklung betrachtet werden. Hat es wohl ein Volk gegeben, welches, bis zu jener Stufe der Entwicklung gelangt, die wir Staat nennen, keinen Handel gehabt, oder dessen Blüthe nicht Hand in Hand mit der seines Handels erschiene? — Im Gegentheil: je complicirter und vielseitiger die inneren und äußeren Verhältnisse eines Staates gewesen sind, desto mehr vervielfachten sich die Bedürfnisse, und mit ihnen wuchsen Handel und Verkehr; ja, die Geschichte zeigt uns nicht allein in den Verhältnissen Athen's zu Sparta und zu Persien, Rom's zu Karthago das mächtige Eingreifen der Handelsverhältnisse in das Getriebe des Staats- und Völkerlebens, sondern gerade der Beginn der neueren Geschichte datirt sich mit von den weitgreifenden Veränderungen, welche der Handel, der zu Entdeckungen trieb und eine neue Welt der alten bekannten gegenüber fand, in dem Volksleben der civilisirten Welt hervorgebracht hat. Und nun vollends die Politik der neuesten Zeit; wie vielfach wird sie durch Handelsinteressen bestimmt und geleitet! Gegenwärtig dringt vom Norden und vom Süden die civilisirte Bevölkerung Europa's auf die rohen unübersehbaren Ländermassen Asiens ein; — die Last der wachsenden Menschenmenge des kleineren Erdtheils will nach allen Seiten hin sich Luft machen. In Amerika, in Asien, in Neu-Holland ist noch leeren Raumes genug: da verspricht die jungfräuliche Erde noch ausreichenden Ertrag zur Befriedigung der ersten Lebensbedürfnisse; — da soll die Menschheit sich physisch und moralisch regeneriren. Und was leitet und befördert alle diese Bestrebungen? — Der Handel! —

Es mögen diese allgemeinen Andeutungen genügen, um zu zeigen, welche Bedeutsamkeit der Handel für die Menschheit habe, und wie wichtig die Erkenntniß dessen sei, was derselbe zu verschiedenen Zeiten bei den verschiedenen Völkern gewirkt und gethan hat. Wer möchte wohl behaupten

können, die Geschichte der Völker zu verstehen, ohne die Geschichte ihres Handels genau verfolgt zu haben? Somit bildet also die Handelsgeschichte einen von der Weltgeschichte und noch mehr von der Geschichte der Staaten nicht zu trennenden Theil; — es giebt kein Ereigniß, das bedeutenden Einfluß auf die inneren und äußeren Verhältnisse einer Nation geübt hat, welches nicht zugleich auch von wesentlicher Bedeutsamkeit für die Entwicklung seines Handels gewesen wäre, — und wiederum giebt es keine bedeutende Veränderung in den Handelsverhältnissen eines Staates, welche nicht zugleich auch die wichtigsten Folgen für seine ganze politische Stellung hervorgebracht hätte.

Den wechselseitigen Einfluß nun zu zeigen, den der Handel auf die politischen Begebenheiten, und diese auf jenen geäußert haben, das ist die Grundtendenz der Handelsgeschichte. Wir wollen dieselbe möglichst in jener Darstellungsform mittheilen, die man die ethnographische nennt. Da nämlich der Handel zumeist mit den jedem Volke ausschließlich eigenthümlichen Verhältnissen der Lage des Landes und dessen Produktionsthätigkeit zusammenhängt, so sind auch die Umstände, unter denen der Handel jeder Nation sich entwickelt und auf die ganze Politik eingewirkt hat, ganz verschiedene, und um sie in ihrem Zusammenhange zu erkennen, müssen wir die Totalansicht eines Volkslebens zu erhalten suchen. Ueberdies aber soll und muß die Handelsgeschichte als das Besondere die Erkenntniß der Hauptmomente der Universalgeschichte als das Allgemeine voraussetzen; — erst, wenn beide in ihrer höheren Einheit richtig erkannt sind, hat der Unterricht in der Handelsgeschichte seinen höchsten wissenschaftlichen Zweck erreicht.

Betrachten wir zu dem Ende die geographischen Verhältnisse der Erde in ihrer Beziehung zum Handel.

Zwei Continente lagern sich mit ihren Hauptmassen um den Nordpol herum, nur verhältnißmäßig kleine spitz zulaufende Erdstrecken in die südlich vom Aequator sich ausbreitende oceanische Welt sendend. Asien, Europa und Afrika, die alte Welt, bilden die eine, Amerika die andre Erdveste, und in tausend Inseln zersplittert, um einen kleinen Continent, Neuholland, gruppirt, ragt aus der Wasserfluth des Südens das Land hervor. Zwei große Oceane, der atlantische und der stille, trennen die alte Welt von der neuen. Während die alte sich fort und fort entwickelte, war die neue für sie verhüllt, bis — der Handelsgeist, der zu kühnen Fahrten ermunterte, den Anstoß zu ihrer Entdeckung gab. — Wo die drei großen Theile der alten Welt an einander grenzen, ist die Verbindung durch hohe Gebirge getrennt; der Ural und der Kaukasus trennen Europa von Asien, und die schmale Landenge von Suez stemmt ihre Bergmassen, von öden Sandwüsten umlagert, der Wanderung des unternehmenden Reisenden entgegen. Erobernde Völker fanden hier wohl den Weg in's jenseitige Land; denn der die Gefahr suchende Krieger trotzt ihr, von keiner Furcht des Todes geschreckt, an dessen Anblick er gewöhnt ist. Aber der friedliche Kaufmann, er, der außer seiner Person auch noch die kostbare Waare mit sich führt, vermag so gefährliche

Straßen nicht einzuschlagen. Während nun die Völker Asiens, Afrika's und Europa's vor den Bergwänden, die ihre Länder trennen, zurückprallten, mochten sie über das blaue Meer neugierige, sehnsüchtige Blicke auf die gegenüberliegenden Gestade werfen. Es ist aber das mittelländische Meer ein großes Wasserbecken, dessen Rand die drei Erdtheile bilden. War nun einmal jener erste Schritt gethan, mit welchem ein kühner Mann sich auf schwankendem Brette in die Fluth hinaus wagte, so war diese kein Hinderniß mehr für den Verkehr der Völker, im Gegentheil das geeignetste Verbindungsmittel. Das mittelländische Meer ist der große Hafen, seine Gestade sind der Schauplatz des Handels der Völker der alten Welt. Sobald die Schifffahrtskunst nur einige Fortschritte gemacht hatte, war sein Name im weitesten Umfange durch die That gerechtfertigt; das in der Mitte der Länder gelegene Meer ist das Hauptmittel ihres Verkehrs gewesen. Nächst diesem Meere waren es dann die großen Flüsse, die nach demselben strömen, nicht allein weil der Strom große Lasten, namentlich abwärts, leichter trug, sondern auch weil die Flüsse meist durch Niederungen ihren Lauf nehmen, welchem folgend, der Reisende den Weg quer durch die himmelhohen unwirthbaren Berge findet; auch für die Lastthiere, die er mit sich führt, bietet die frischere und grünere Vegetation an ihren Ufern Nahrung und Futter in Fülle. So werden wir denn auch im Laufe der Handelsgeschichte in der geographischen Lage der Länder mannichfache Motive für die Richtung der großen Handelsstraßen finden. Wenn ein Hannibal, ein Napoleon kühn die Alpen übersteigt, folgt der Zug der Handelscaravane der Niederung, die ihn zum Flusse führt, der bereit und im Stande ist, die Last vom Rücken seiner müden Saumthiere zu nehmen.

Die Kenntniß der natürlichen Geographie ist also für das Verständniß der Handelsgeschichte unentbehrlich; — die Gründung der Hunderte von Kolonieen an den sich schlängelnden Gestaden des mittelländischen Meeres, die der Handel hervorgerufen hat, war bedingt durch das Günstige ihrer natürlichen Lage.

Die Eintheilung der Handelsgeschichte schließt sich im Allgemeinen an die der Weltgeschichte an. Das Alterthum constituirt sich aus einer Welt des Orients und einer griechisch-römischen Welt. Erstere enthält alle jene Vorbereitungs-Elemente, welche die zweite zum höchsten Gipfel der Entwicklung des Alterthums gelangen ließ. Wie nun aber unsere Kenntniß der politischen Verhältnisse der Völker des Orients eine höchst unvollkommene, in Fabeln gehüllte ist, so werden die einzelnen Daten, die wir über den Handel und den Verkehr der Inder, Araber, Perser, Meder, Assyrer, Juden, der Völker Kleinasiens und Aegyptens haben, nicht ausreichen, um eine Handelsgeschichte derselben geben zu können. Dies ist auch um so weniger nothwendig, als in der ältesten Zeit die Phönizier und ihre Stammverwandten, die Karthager, die Kaufleute und Vermittler des Handels für alle diese Nationen sind. Später treten sie in eine untergeordnete Beziehung zu Griechenland und noch mehr zu den griechischen Kolonieen, bis endlich das Alles verschlingende Rom ihren Handel dem römischen identificirt.

Das Mittelalter wird vorbereitet und eingeführt durch die Völkerwanderung, unter welcher wir das Anstürmen der germanischen Nationen gegen die römische Welt verstehen. Rom geht unter, und auf seinen Trümmern bildet sich die romanisch-germanische Welt, deren Entwicklung die Aufgabe des Mittelalters war. Während von nun an das Christenthum die Basis des Fortschritts der Civilisation Europa's ist, bestimmt der Muhamedanismus in Asien und Afrika den Fortgang der Weltbegebenheiten. Beide Welten, die germanisch-christliche und die arabisch-muhamedanische gerathen in einen Kampf, aus dem das Christenthum als glorreicher Sieger hervorgeht. Der äußere Kampf des Christenthums gegen den Islam, und sein innerer Kampf gegen die Barbarei des Lehnswesens und gegen die in seinem Schooße sich bildenden Afterwüchse des Aberglaubens und der Hierarchie bilden den Mittelpunkt der Geschichte des Mittelalters.

Die neuere Handelsgeschichte wird durch die Reformation und die Entdeckungen der Spanier und der Portugiesen eingeleitet. Die Reformation verändert nicht nur die kirchlichen, sondern auch die politischen Verhältnisse der europäischen Nationen gänzlich und somit auch die commerciellen. Von nun an wird der Handel einer der großen Haupthebel der Politik; seine Blüthe in einem Lande bedingt dessen politische Größe; sein Untergang zieht auch den Ruin desselben nach sich. Das Kolonieenwesen wächst zu immer mächtigerem Einflusse auf die Weltbegebenheiten heran; aus den Handelskolonieen werden selbstständige Staaten, die in ihrer jugendlichen Kraft trotzig dem Mutterlande entgegentreten. Mit Recht können wir sagen: Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hat eine neue Welt, ein neues Staatensystem, eine neue Civilisation sich der alten gegenüber erhoben, und was gründete sie, was rief sie in's Dasein? — Der Handel.

Nach diesen Andeutungen ergeben sich folgende Perioden, die wir einzeln vorzugsweise nach demjenigen Volke benennen, das während ihres Verlaufs an der Spitze des Welthandels stand.

Die erste Periode ist daher die orientalisch-phönizische, (x bis 450 v. Chr.); sie beginnt von den ältesten Zeiten historischer Kenntnisse und geht bis zum Jahre 450 v. Chr. oder bis zum Hauptabschnitte der Perserkriege. In dieser Periode ist das Handelsgebiet neben Aegypten zuerst Vorderasien, welches ja überhaupt dasjenige Landgebiet ist, in dem die ersten Staaten entstehen. Wir finden dort außer den Aegyptern die Perser, Babylonier, Assyrer und Meder. Die phönizische heißt diese Periode, weil dies Volk in jenen ältesten Zeiten an der Spitze des Welthandels steht, bis es gegen Ende derselben von den durch die glorreichen Kämpfe gegen die Perser, deren Flotten zumeist aus den Schiffen der Phönizier bestanden, mächtig gehobenen Griechen aus dem Mittelpunkte des Handels, dem mittelländischen Meere, allmälig verdrängt wurde.

Die zweite Periode nennen wir die griechisch-karthagische (450 v. Chr. bis 500 n. Chr.). Wie schon die Bezeichnung dieser Periode andeutet, führen theils die Griechen, theils die Karthager den Welthandel. Als nämlich die Phönizier in Folge der Perserkriege den größten Theil ihrer Seemacht und

ihrer Handelsbedeutung verloren hatten, wurden in dem östlichen Theile des mittelländischen Meeres und an den östlichen Küstenländern die Griechen das herrschende Volk, während sich im Westen desselben Karthago als erste Handels- und Seemacht behauptete. Auf Sicilien stoßen beide Mächte auf einander und führen mehrere Jahrhunderte hindurch Kriege, ohne daß die eine im Stande gewesen wäre, die andre zu besiegen und zu verdrängen, bis endlich Rom diesen Kämpfen ein Ende macht und sie beide seiner Herrschaft unterwirft. Im Jahre 146 v. Chr. wurde Karthago nach wiederholten langwierigen Kriegen mit den Römern nnd nach tapferer Vertheidigung von denselben unter Publius Cornelius Scipio Aemilianus Africanus minor zerstört, und sein Gebiet ward römische Provinz unter dem Namen Africa. Mit Karthago ging auch sein Handel unter. Die Römer erbten zwar das Land und die Macht der Karthager, setzten aber den karthagischen Handel nicht fort; denn sie waren kein Handelsvolk; sie begünstigten den Handel nur so weit, als er ihren politischen Zwecken, nämlich der Vertheidigung und Befestigung ihrer Macht, so wie ihren durch die Ueppigkeit auf's Höchste gesteigerten Bedürfnissen diente. Die Griechen verloren freilich in demselben Jahre mit der Einnahme und Zerstörung Korinth's durch die Römer unter Mummius auch ihre staatliche Selbstständigkeit, und ihr Land wurde gleichfalls eine römische Provinz unter dem Namen Achaja; aber sie blieben aus den schon angeführten Gründen an der Spitze des Welthandels, und sie waren auch in Wissenschaft und Kunst die Lehrer der Römer.

Die dritte Periode, mit der zugleich das Mittelalter beginnt, heißt die byzantinisch-arabische und wird von 500 bis gegen 1100 n. Chr. gerechnet. Im Jahre 395 trat mit dem Tode des Theodosius des Großen eine Theilung des römischen Reiches ein, und zwar theilte er es in ein ost- und ein weströmisches Reich zwischen seine beiden Söhne Arcadius und Honorius. Der Occident, das weströmische Reich, wird bald der Schauplatz jener wilden Kämpfe, welche die Völkerwanderung herbeiführten, deren Stürmen Rom endlich erlag. Im Jahre 476 wurde der letzte römische Kaiser Romulus Augustulus vom Odoacer abgesetzt, und es trat nun an die Stelle der klassisch-römischen Welt eine neue Ordnung der Dinge, das christlich-germanische Europa, welches sich unter den wilden Kämpfen entwickelte. Während nun der größte Theil Europa's, nämlich das mittlere, südliche und westliche, von jenen Kämpfen und Umwälzungen erschüttert wurde, bestand das ost-römische oder byzantinische Kaiserthum fort; griechische Bildung, griechischer Handel und Gewerbefleiß, römisches Recht blühten noch innerhalb der Grenzen desselben fort; Byzanz und Alexandrien waren die wichtigsten Stapelplätze des Handels jener Zeit. — Die Byzantiner blieben jedoch nicht ohne Nebenbuhler; sie mußten vielmehr nicht allein die politische, sondern auch die Handelsherrschaft im Orient mit einem Concurrenten theilen, der sie später sogar in Kunst und Wissenschaft nicht weniger, als im Handel überflügelte. Dies waren die Araber, die etwa im ersten Jahrhundert ihres Auftretens, durch Muhamed und seine Nachfolger fanatisirt, fast die halbe Welt eroberten und sich namentlich zu

Herren der Küstenländer des mittelländischen Meeres machten, dann aber sich bald den Künsten des Friedens ergaben und es darin, wie schon angedeutet, zu hoher Entwicklung brachten, besonders in den mathematischen und in den Naturwissenschaften Ausgezeichnetes leisteten. Sie wurden aber schon gegen 1050 von den Turkomanen oder rohen türkischen Stämmen unterjocht. Die späteren Chalifen, deren Macht durch religiöse und politische Spaltungen schon zumeist gebrochen war, verweichlichten, und diese entnervten Schwächlinge mußten die politische Herrschaft dem Emir oder Sultan abtreten. Von diesem Augenblick an hörte die Blüthe der arabischen Reiche auf, und die Araber treten wieder in den Hintergrund. Im Orient sehen wir zunächst die arabische Macht untergehen; aber ihr Untergang hängt mittelbar mit einem anderen Ereigniß zusammen, das eine neue Macht an die Spitze des Welthandels bringt. Dies Ereigniß sind die zur Eroberung des gelobten Landes von den Völkern des Abendlandes unternommenen Kreuzzüge, welche zugleich

die vierte Periode der Handelsgeschichte einleiten, die wir die venetianisch-hanseatische nennen und etwa von 1100 bis 1500 rechnen.

Die Republik Venedig, welche sich auf den Inseln in den Lagunen des kleinen Flüßchens Brenta, wo die Bewohner der in Folge der verheerenden Züge eines Alarich, eines Attila, und der Eroberungen eines Theodorich, eines Alboin zerstörten Städte Ober-Italiens eine sichere Zuflucht gesucht und gefunden hatten, allmälig bildete, wurde, wie viele andere Städte Italiens, z. B. Genua, Florenz, Mailand, immer wichtiger und reicher durch ihre Industrie und durch ihren Handel. Durch die Kreuzzüge, welche Venedig in Berührung mit dem Orient brachten, und in welchen es große und wichtige Besitzungen erwarb, wie Morea, viele Inseln und Küstenstrecken im jonischen und im ägäischen Meere, wurde Venedig die erste Handelsmacht; es beherrschte das gesammte mittelländische Meer und versorgte die ganze Welt mit den kostbaren Handelsprodukten Indiens und Asiens. Mit ihm trat in die engste Verbindung diejenige Handelsmacht, die sich im dreizehnten Jahrhundert in Deutschland bildete, nämlich die große Hansa. Wie Venedig Mittel- und Süd-Europa, Asien und Afrika beherrschte, so hatte die Hansa in Deutschland, Rußland, Polen, Norwegen, Schweden, Dänemark und namentlich in England, also im Gesammtgebiet der Nord- und Ostsee allein den Handel in ihren Händen. Eine ganz neue Ordnung der Dinge wurde im funfzehnten Jahrhundert herbeigeführt durch das unaufhaltsame weitere Vordringen der Türken, welche schon alle diejenigen Küstenstrecken des mittelländischen Meeres und seines Gebiets in Beschlag genommen hatten, an denen die Mündungspunkte der wichtigen Handelsstraßen aus Indien lagen, und endlich auch 1453 Konstantinopel eroberten, über welches die letzte, den Venetianern gebliebene Handelsstraße aus Indien geführt hatte; dieselben waren daher aus Byzanz, Alexandrien, Trapezunt, Smyrna und anderen Städten der Levante verdrängt, wo sie überall Handelskolonieen besessen hatten. Außerdem verloren sie die meisten ihrer Besitzungen im Osten des mittelländischen Meeres: Cypern, Candia, Morea 2c.,

und wurden durch die Vertheidigung derselben in beständige Kriege mit den Türken verwickelt, die nicht allein ihren Handel beeinträchtigten, sondern auch ihre Reichthümer erschöpften. Mit ihrer Handelsmacht verloren die Venetianer auch ihre politische Bedeutung, und, während sie sich vergeblich bemühten, beide wieder zu erringen, wurden neue Wege nach Ostindien, neue Verkehrsstraßen und neue Gebiete für den Welthandel entdeckt. — Mit Venedig sank auch die Hansa, welche ihre Größe ja zumeist nur der innigen Verbindung mit demselben verdankte. Die Beschränkungen und Verluste ihrer Privilegien im Auslande, namentlich in England, und besonders die politische Spaltung, die in Deutschland durch die Reformation hervorgerufen wurde, sowie die damit im Zusammenhange stehenden verheerenden Religionskriege, die im dreißigjährigen Kriege ihren Gipfel, doch freilich auch ihr Ende erreichten, vollendeten den Ruin der hanseatischen Handelsblüthe.

Mit den Entdeckungen der Portugiesen und der Spanier am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts überschreitet der Welthandel die Grenzen seines bisherigen Gebiets; jetzt erst dehnt er sich über die ganze Erde aus, namentlich über die drei Oceane, über den atlantischen, den stillen und den indischen; jetzt erst wird er ein Welthandel im weitesten Sinne des Wortes. — So kommen wir zur Handelsgeschichte der Neuzeit und

zur fünften Periode, der Periode der Entdeckungen und der Kolonisationen, die von 1500 bis 1600 sich erstreckt. Dem Beispiele der Portugiesen und der Spanier, welche zuerst die Bahn der Entdeckungen und der Kolonisationen betraten, folgten auch andere Nationen: Holländer, Engländer, Franzosen. In Portugal nahmen diese Unternehmungen darum einen so großen Aufschwung, daß ein königlicher Prinz, Heinrich der Seefahrer (Navigator, † 1463), der Sohn des Königs Johann II. (1385 — 1433), sich an die Spitze derjenigen Unternehmungen stellte, welche darauf gerichtet waren, die südliche Ausdehnung Afrika's zu erforschen. Nachdem Bartholomäus Diaz 1486 die Südspitze Afrika's entdeckt hatte, und nachdem Vasco de Gama das Kap umsegelt hatte und 1498 nach Ostindien gelangt war, gründeten die Portugiesen ein mächtiges Handelsreich in Ostindien, und Lissabon wurde in Europa der Hauptstapelplatz für alle ostindische Waaren. Während noch die Portugiesen in südöstlicher Richtung nach Ostindien zu gelangen suchten, veranlaßte der Genuese Christoph Columbus die spanische Regierung, namentlich die Königin Isabella von Castilien, ihn in westlicher Richtung auf dem atlantischen Oceane vordringen zu lassen, um auf diesem, wie er glaubte, kürzeren Wege nach Ostindien zu gelangen. Bei Gelegenheit dieser Reise entdeckte Columbus 1492 Amerika, wo die Spanier nun eine große Kolonial-Herrschaft gründeten.

Die Portugiesen wurden bald, und zwar zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, aus Ostindien von den Holländern verdrängt, welche bis dahin sich hauptsächlich nur mit dem Zwischen- oder Transporthandel auf den europäischen Gewässern beschäftigt hatten. Als sie aber Philipp II. von Spanien, — der sich nach dem Tode der Könige Sebastian und Heinrich

von Portugal auch in den Besitz dieses Landes gesetzt hatte, weil er mütterlicherseits vom Könige Emanuel dem Großen abstammte, — von dem Hafen von Lissabon, von wo sie die indischen Waaren geholt und in Europa weiter vertrieben hatten, ausschloß, um sie wegen ihres Abfalls zu bestrafen, da schickten sie selbst Schiffe nach Ostindien, setzten sich dort fest, verdrängten die Portugiesen, die sich sehr verhaßt gemacht hatten, aus dem größten Theile ihrer Besitzungen und wurden bald die erste See- und Handelsmacht der Erde. Das führt uns zu

der sechsten Periode, in welcher wir die Holländer als die bedeutendste Handels- und Seemacht sehen, und welche von 1600 bis 1713 gerechnet wird. Den Holländern erstanden jedoch bald zwei Rivalen, die Engländer und die Franzosen. Nachdem nämlich die Engländer unter Heinrich VIII. (1509—47), Eduard VI. (1547—53) und besonders unter Elisabeth (1558—1603) sich von den Einflüssen der Hanseaten nach und nach frei gemacht hatten, begannen sie, namentlich unter der zuletzt genannten Königin, eine Seemacht, Kolonieen und eine selbstständige Industrie zu begründen. Sie schickten Schiffe auf Entdeckungen aus, knüpften Verbindungen mit Indien und Amerika an und dehnten so ihren Handel mehr und mehr aus. Beharrlich bekämpften sie die Holländer und gelangten auch endlich dahin, dieselben zu überflügeln, besonders nachdem sie durch die Navigations-Akte Cromwell's (1651) den Grund zu der großartigen Entwicklung ihrer Handelsmarine gelegt hatten; und durch den spanischen Erbfolgekrieg errangen sie die folgenreichsten Handelsvortheile, zumeist auch auf Kosten der Holländer.

Ein ähnlicher Aufschwung geschah unter Ludwig XIV. (1643—1715) in Frankreich, welches besonders durch dessen Minister Colbert (1664—83) eine eigene National-Industrie, eine Marine, Kolonieen und einen blühenden Handel erhielt. So mächtigen Nebenbuhlern gegenüber sank die Handelsmacht Hollands, und vor Allem war es der spanische Erbfolgekrieg, der seine Kräfte vollständig erschöpfte, zumal es während desselben fast beständig der Schauplatz war, auf dem große feindliche Heere sich herumtummelten, und so beginnt

die siebente Periode, in der sich England nach und nach zur ersten Industrie-, Handels- und Seemacht emporschwingt, und welche von 1713 bis 1815 gerechnet wird. Die Umstände, welche namentlich dieses Emporkommen Englands begünstigt haben, sind theils darin zu suchen, daß die Kontinental-Mächte in viele Kriege verwickelt wurden, welche den Wohlstand derselben, sowie ihren Handel und ihre Industrie untergruben, während England wegen seiner isolirten insularen Lage von diesen Kriegen wenig berührt wurde; denn, nahm es auch lebhaften Theil an mehreren, so wurde es doch selbst nie der Schauplatz derselben; theils in einer Menge wichtiger Erfindungen, welche besonders im Gebiete der Technik gemacht wurden, und welche für die Entwicklung der englischen Industrie von unberechenbarem Nutzen waren. Solche Erfindungen sind z. B. die Erfindung der Dampf-

maschine von James Watt 1765 [1]), und die Anwendung dieser Erfindung auf die Industrie, besonders auf die Schifffahrt. Der Erfinder der Dampfschiffe ist Robert Fulton, und das erste Dampfboot wurde durch diesen Nordamerikaner auf dem Hudsonflusse zu New-York in Gang gebracht im Jahre 1807. Ferner ist hier zu erwähnen die Erfindung der Spinnmaschinen durch die Engländer James Hargreaves, Richard Arkwright, John Crompton [2]). Etwas später erfand Cartwright, ein Geistlicher aus Kent, den mechanischen Webestuhl, der aber erst 1814 vervollkommnet und allgemein in England angewendet wurde, während derselbe erst 1818 nach Deutschland kam. Wichtig war auch die Erfindung des mechanischen Webestuhls für gemusterte Zeuge von dem Franzosen Joseph Marie Jacquard 1808 [3]). Zu diesen für die Industrie überaus wichtigen Erfindungen kam noch, daß man von 1775 an in England ungeheure Steinkohlenlager entdeckte, wodurch jene noch folgen- und segensreicher gemacht wurden, sobald man anfing, die Dampfkraft auf die Industrie anzuwenden.

Von den Kriegen, die so sehr nachtheilig für die Entwicklung des Handels und der Industrie der Kontinental-Mächte waren, sind besonders zu nennen: der spanische Erbfolgekrieg (1701—14), der Frankreich und auch zum Theil Holland tief herunterbrachte, während England, wie schon erwähnt, dadurch bedeutende Handelsvortheile errang und seine Industrie ungemein hob; ferner der österreichische Erbfolgekrieg, dann der mit dem siebenjährigen Kriege zu gleicher Zeit von Frankreich und Spanien gegen England geführte Seekrieg, dann der Krieg, durch den sich die nordamerikanischen Kolonieen Englands vom Mutterlande losrissen, in den ebenfalls Frankreich, Spanien und Holland verwickelt wurden; endlich die Kriege, die eine Folge der französischen Revolution waren, und während derselben die von Napoleon angeordnete Kontinental-Sperre (1806—12), welche England nicht viel schadete, vielmehr mittelbar Vortheil brachte, da sie ihm einen noch ausgedehnteren Absatzmarkt für seine Industrie-Artikel, nämlich die spanischen Kolonieen in Nord-, Mittel- und Südamerika, verschaffte, dagegen Frankreichs und Deutschlands Handel und Industrie noch mehr ruinirte, als es schon geschehen war, z. B. die Leinenindustrie in Deutschland.

---

[1]) Die erste rohe Dampfmaschine war schon 1655 durch den Marquis von Worcester in England erfunden; der Engländer James Watt erfindet den getrennten Condensator und wird dadurch der erste Erbauer der Dampfmaschine.

[2]) Das Spinnrad war 1530 von Jürgens in Wolfenbüttel erfunden. 1767 wurde die erste rohe Spinnmaschine, die Spinning-Jenny (Schuß) durch James Hargreaves, einen Zimmermann zu Blackburn (Grafschaft Lancaster) in England erfunden, während die Spinning-frame, Water-frame (Kette) von Richard Arkwright zu Cromford in der Grafschaft Derby 1767 oder 1769 erfunden ward. Beide Maschinen wurden vereinigt in Crompton's Erfindung, der sogenannten Mule, welche die Walze, den Hauptbestandtheil der Water-frame mit der Spinning-Jenny, deren Hauptbestandtheil der sich hin- und herschiebende Wagen war, verband 1787.

[3]) Joseph Marie Jacquard in Lyon erfindet eine Maschine zur Erzeugung der gemusterten oder façonnirten Stoffe, wodurch er eine förmliche Umwandlung im Gebiete der Kunstwirkerei hervorbringt.

Die letzte und achte Periode rechnen wir von 1815 bis jetzt. Es ist diejenige Periode, in welcher die Kontinental-Mächte mit der Uebermacht Englands auf dem Gebiete der Industrie und des Handels in Konkurrenz treten und durch möglichste Beförderung der eigenen Industrie sich von dem englischen Uebergewicht und dem englischen Einflusse frei zu machen suchen. Besonders geschah dies in Deutschland durch die Gründung des Zollvereins, der aus dem preußischen Zollgesetze vom 26. Mai 1818 hervorgegangen ist, der am 1. Januar 1834 die erste Stufe seiner Entwicklung erlangt hatte, und der gegenwärtig alle deutsche Staaten umfaßt mit Ausnahme von Mecklenburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Liechtenstein und den österreichischen Besitzungen in Deutschland; die letzteren sind aber durch einen besonderen Handelsvertrag in die nächste und engste Beziehung zum Zollverein getreten. Das Zollvereinsgebiet umfaßt gegenwärtig 9200 □Meilen mit nahe an 35 Millionen Einwohnern, wenn diese Zahl nicht durch die neueste Zählung noch überschritten werden sollte. Eine ähnliche Krisis, wie in den Jahren 1852 und 53, hat der Zollverein jetzt abermals glücklich überstanden; wie sich aber das Verhältniß desselben zu Oesterreich gestalten werde, ist noch nicht mit Gewißheit zu sagen. Hat der Zollverein in der Ankämpfung gegen das industrielle und commercielle Uebergewicht Englands schon auf manchen Gebieten glückliche Resultate erreicht, so steht zu hoffen, daß dies künftig, nachdem er sich einer freieren Richtung zugewendet hat, noch in viel bedeutenderem Maße geschehen werde. Aber nicht allein in Deutschland, auch in anderen Staaten Europa's, namentlich in Frankreich, hat man diesen Kampf gegen das englische Uebergewicht aufgenommen und zum Theil mit glücklichem Erfolge geführt.

Erste Periode.

Orientalisch-phönizische (x—450 v. Chr.).

Die Urgeschichte des Handels ist keine andere, als die der Menschheit, sie ist Mythos, d. h. Thatsache im Gewande der Fabel. Es führen uns aber die Sagen aller Völker auf die Thatsache einer allgemeinen Fluth, aus welcher nach und nach das trockene Land sich wieder erhoben und seine Gestaltung für die gegenwärtige Generation angenommen hat. Die neueren Untersuchungen der Geognosie bestätigen durch die Lehre von den Lagerungsverhältnissen der Erdschichten und der Gebirgsmassen diese Thatsache. Eben so müssen auch alle andern Mythen ihren historischen Grund und Werth haben, namentlich auch viele derselben, welche sich auf den Handelsverkehr beziehen, wie wohl alle jene Sagen von Phöniziern, Aegyptern und Kleinasiaten, die nach Griechenland eingewandert sind und dorthin Kultur gebracht haben, wodurch dann die Verbindung der europäischen Völker mit der Wiege des Menschengeschlechts, mit Asien, angebahnt wurde.

Asien ist der massenhafteste Erdtheil; jedoch sind die kolossalen Formen

seiner Länder, Gebirge und Ströme keineswegs so einförmig, wie in Afrika. Die Natur hat Alles in reichlichstem Maße aufgespeichert. Asien hat die reichste Vegetation, Flora, wie Fauna; das Thierreich enthält fast alle Hauptgattungen, das Mineralreich alle Metalle. Es bietet also durch den Ueberfluß an Produkten aller Art Stoff genug für den Handel und für die Entwicklung eines lebhaften Verkehrs. Die Küsten Asiens zeigen eine ziemlich mannichfache Gliederung, die freilich geringer ist im Verhältniß der Kontinentalmasse, als die Europa's, da die Halbinseln weit größer sind, die aber doch, begünstigt durch breite Strommündungen, dem Seehandel gute Gelegenheit bietet, der außerdem noch dadurch sich weithin ausdehnen kann, daß dieser Erdtheil durch das mittelländische Meer und durch den indischen Ocean, wie durch deren große Meerbusen mit Europa und mit Afrika in bequeme Verbindung gesetzt ist. Namentlich wird die Verbindung, in welcher die Staaten des südlichen Asiens, im Allgemeinen Ophir oder Indien genannt, mit Aegypten gestanden haben, besonders begünstigt durch die Moussons oder Monsuns, periodische Winde, welche nördlich vom Aequator, also in demjenigen Theile des indischen Oceans, der von den Alten nur befahren wurde, im Sommer aus Süd-Westen kommend, die Fahrt aus dem rothen Meere nach Vorder-Indien begünstigen, und im Winter, indem sie aus Nord-Osten wehen, die Rückkehr der Handelsschiffe in die Stapelplätze der ägyptischen Küste erleichtern. Eine ähnliche Begünstigung bot sich dem Landhandel durch das Kameel dar, ein Thier, das der gütige Schöpfer allen denjenigen Gegenden der Erde geschenkt hat, wo sich Sandwüsten ausdehnen, und das, wie kein anderes, alle Beschwerden und Entbehrungen einer Wüstenreise zu ertragen, fähig und stark genug ist, nicht allein den Menschen, sondern auch große Lasten fortzubringen, so daß man es mit Recht „das Schiff der Wüste" genannt hat. In ganz Süd- und Mittelasien bis zum 53° n. Br., wie auch in der großen Wüste Afrika's, kommt es vor und ermöglicht allein den Landhandel durch Karavanen.

Es liegt aber in der Natur der Sache, daß der alte Handel größtentheils ein Tausch oder Handel mit Waaren, und zwar bei der trotz jener oben angegebenen, ihn begünstigenden Umstände immer höchst beschwerlichen Transportweise nur den kostbarsten war, daß also sein Hauptcharakter im Austausche der Natur- und Kunstprodukte bestand. Wir wissen zwar, daß die Phönizier und Perser schon lange vor den Griechen Geld prägten; aber der eigentliche Geldhandel, der auf dem Wechselwesen ruht, ist den Alten ganz fremd geblieben. Uebrigens spielen schon bei den Völkern der alten Welt die Zwischenhändler eine ziemlich bedeutende Rolle, und offenbar ist es dem Handel zuzuschreiben, daß es in Aegypten eine besondere Kaste gab, die der Dolmetscher, welche wahrscheinlich unsern Maklern gleich zu achten sind.

Die **Produkte**, welche zu jeder Zeit Gegenstand des asiatischen Handels sein konnten, waren zunächst **edle Metalle**, vorzüglich **Gold**. Es diente freilich mehr zur Ausschmückung der Waffen und der Kleider, als daß es zu Münzen gebraucht und geprägt worden wäre. Von den asiatischen Bergketten sind es etwa folgende, welche Gold enthalten haben: der Tmolus

in Lydien in Kleinasien, von welchem herab die Goldsand mit sich führenden Flüsse Paktolus und Mäander kommen; der Kaukasus enthielt mehr Silber, als Gold; reich an Gold sind aber die Gebirge, welche die Wüste Gobi und die Bucharei einschließen, und der Nordrand des Hochlandes von Iran (Paropamisus). Besonders goldreich ist das System des Altai, und die eigentlichen Goldgruben Rußlands sind in den Gebirgen zu suchen, welche das daurische Hochland bilden. Deshalb werden die Völker Asiens, namentlich die Einwohner der Landstriche des heutigen Sibiriens bei den alten Schriftstellern goldreiche Völker genannt, und man hat in neueren Zeiten daselbst viele schon früher ausgebeutete und später verlassene Goldgruben gefunden.

Neben den Metallen sind es besonders die kostbaren Steine, die wir als Gegenstand des Handels zu betrachten haben. Wir erinnern an den Schmuck der Priester der Juden und namentlich an das Brustschild ihres Hohenpriesters und an die oft erwähnten und hochgeschätzten Siegelringe der Meder und Perser. Besonders kannten und schätzten die Alten den Onyx, den Smaragd, den Sapphir u. a. m. Ob sie eigentliche Diamanten gekannt haben, ist wenigstens für die älteren Zeiten zweifelhaft; denn die jetzigen Diamantengruben befinden sich meistens im Königreich Golkonda auf der Halbinsel Vorder-Indien, welche damals nur an ihren Küstenstrichen von Fremden besucht, in ihrem Innern fast ganz unbekannt war. Perlen werden noch gegenwärtig vorzüglich im persischen Meerbusen und an der Küste der Insel Ceylon gefischt. Nearch erwähnt bereits dieser Fischereien zur Zeit Alexanders des Großen. Zeuge und Stoffe aus Baumwolle, Seide, Kameelhaar, der feinen Wolle der Angoraziege, nebenbei auch Hanf bildeten Hauptartikel des Handels. Daß die Baumwolle den Persern, Indern und Aegyptern bekannt gewesen sei, und daß diese Völker sich damit bekleidet haben, unterliegt keinem Zweifel. Der Baumwollenbaum wird als in großen Pflanzungen angebaut schon zur Zeit der Perserkriege erwähnt; aber schwieriger ist die Frage, von welcher Zeit an der Gebrauch seidener Stoffe und Gewebe beginne. Die Seidenraupe ist dem Herodot (431) ganz unbekannt; dennoch werden seidene Stricke in der Stiftshütte und seidene Gewänder bei den Syrern erwähnt. Demnach ist es möglich, daß irgend ein anderes Insekt zur Seidenkultur gedient habe, denn Aristoteles erwähnt der Seidenraupen zuerst, der bekanntlich der Lehrer Alexanders des Großen war. Die Meder und Perser, vielleicht auch die Assyrer trugen höchst wahrscheinlich seidene Gewänder; wenigstens wurden unter dem Ausdruck „medische und assyrische Gewänder“ bei den späteren römischen Schriftstellern seidene verstanden. An feiner Wolle war besonders Vorder-Asien reich, z. B. die Gegend um Milet, und wer kennt nicht die Heerden von Kaschmir und die aus ihrer Wolle verfertigten Gewänder und Tücher! Erhöht wurde der Werth aller dieser Stoffe besonders noch durch die Kunst des Färbens, worin Babylon, Sidon und Tyrus Ausgezeichnetes leisteten. Zu den genannten Waaren kommen noch die kostbaren Produkte Arabiens: Weihrauch, Myrrhen, Cassia, Balsam, Gummi, die

meistens sehr gesuchte Handelsartikel waren, da sie zu den Opfern und zum Tempeldienst fast überall angewendet wurden.

Alle diese Waaren wurden auf verschiedenen, durch die Natur der Länder bedingten Straßen durch den Binnenhandel umgesetzt; die wichtigste von allen ist diejenige, welche den Verkehr Indiens nicht allein mit China, sondern auch mit Mittel- und Vorder-Asien und selbst mit den nördlichen Ländern Asiens und später mit Europa vermittelt. Sie geht von der Grenze Nordindiens, aus dem Pendschab, durch die jetzigen Keyber-Pässe, den einzigen Uebergang über die afghanische Gebirgskette nach Afghanistan, den Fluß Kabul hinauf, nach der heutigen Stadt Kabul. Hier theilt sie sich; der westliche Zweig geht nach Persien und verzweigt sich dann in weiteren Straßen nach Babylon, nach den phönizischen Städten durch die Wüste Syriens, nach Kleinasien und durch dasselbe nach den wichtigen griechischen Kolonieen an der Westküste Kleinasiens, aber auch nach den an dem schwarzen Meere gelegenen Ländern des nördlichen Kleinasiens. Der nördliche Zweig übersteigt den Hindukusch (Paropamisus) und führt nach Bactria oder Balkh, welches schon vor Jahrtausenden der Knotenpunkt sämmtlicher asiatischen Handelsstraßen war; es kreuzten sich hier die Straßen von Ost und West, von Süd und Nord; hier war der Stapelplatz für die Waaren aller Zonen. Die Straße nach China führte von hier nordöstlich über das Belur-Gebirge und jenseits desselben nach dem „steinernen Thurm“ oder „Salomon's-Thron“, einem willkommenen Ruheplatze, den der alte Geograph Ptolemäus (135 n. Chr. Geb.) genau kannte und beschrieb. Von hier ging der Weg nach China weiter durch die Wüste Gobi, in welcher noch eine besuchte Straße aus den nördlichen Ländern, dem heutigen Sibirien, in unsere Straße nach China mündete, so daß hier auch die Produkte jenes Landes, besonders Pelzwerk und Gold, gegen indische Waaren umgetauscht wurden. Eine andere Straße ging von Balkh nordwestlich dem Oxus zu, folgte diesem in seinem Laufe, der nicht, wie heut, in den Aralsee, sondern in den caspischen See sich ergoß, bis zu seiner Mündung, ging dann um den Südrand dieses Sees herum, an seinem Südwestrande hinauf und theilte sich hier abermals in zwei Straßen, deren eine durch Armenien nach dem Südrande des schwarzen Meeres führte, während die andere den Kur (bei den Alten Kyrus) hinauf bis in das Innere des heutigen Georgiens und über einen Höhenzug in das Thal des Phasis nach Colchis und dem Ostrande des schwarzen Meeres wieder hinabführte. Von hier wurden namentlich später die kostbaren indischen und arabischen Waaren nach den vielen Pflanzstädten der Griechen rings um das schwarze Meer herum, nach Byzanz und endlich nach Europa gebracht. Diese Straße war von Balkh aus bis auf geringe Unterbrechung eine Wasserstraße, weshalb sie viel benutzt wurde von allen Völkern, die mit indischen Waaren Handel trieben, von Phöniziern, Griechen, Venetianern u. s. w., namentlich wenn und so lange diese Völker an dem Gebrauch der noch vortheilhafteren und leichteren Wasserstraße nach Indien über den indischen Ocean verhindert waren. Eine kürzere, aber sehr beschwerliche Straße von Indien nach China führte von Benares am Ganges,

heutzutage von Kalkutta über die hohen tibetanischen Gebirge durch Tibet nach der Hauptstadt Serica's, des alten China's, nach Thina. Im Westen finden wir gleichfalls eine weniger lange Straße, welche die Reichthümer Indiens und Arabiens vom persischen Meerbusen, oder von Babylon aus, — nach welchem sie zuvor, und zwar diese auf einer Landhandelsstraße, die parallel mit der Küste des persischen Meerbusens durch das östliche Arabien dorthin führte, jene aber von Indien her auf dem indischen Ocean und dem persischen Meerbusen und dann den Euphrat hinauf, also auf einer Wasserstraße, gebracht worden waren, — durch das Flußgebiet des Euphrat und des Tigris theils nach den Küstenstädten Phöniziens, theils nach den griechischen Hafenorten sowohl des westlichen, als auch des nördlichen Kleinasiens beförderte. Freilich konnten hierbei nicht der Euphrat oder der Tigris selbst zur Reise nach Armenien hinauf benutzt werden, da deren Strömung eine zu heftige ist; dagegen geschah dies thalwärts von den Armeniern, die sich dazu einer besonderen Art von Schiffen bedienten. Diese bestanden nämlich aus einem hölzernen Gerippe, das mit Leder überzogen wurde; jenes verkauften sie in Babylon, dieses aber nahmen sie bei ihrer Rückreise wieder mit sich. Der Seehandel wurde, wie schon früher angedeutet, durch den indischen Ocean, den persischen und den arabischen Meerbusen vermittelt und ging nach den Küstenländern dieser Meere, nach Persien, Arabien, besonders dem südlichen, und nach der Ostküste Afrika's, welchen Handel schon seit den frühesten Zeiten die Araber in Händen hatten, deren sich auch die Phönizier meistens als Vermittler in ihrem Handel mit Indien bedienten, bis während der kurzen Zeit, in der sie selbst von den Häfen Elath und Ezeon-Geber aus, die an der Nordküste des arabischen Meerbusens lagen, im lebhaften Verkehr mit Indien standen.

Aus dieser Darlegung der hauptsächlichsten Handelsstraßen, die von Indien aus durch das ganze Asien sich verzweigten, und die zum größten Theil noch heut unverändert dieselben geblieben sind, ergiebt sich wohl von selbst, daß schon frühe die entlegensten Theile Asiens im Handelsverkehre mit einander gestanden; ein tieferes Eingehen würde zu viel Zeit und Raum erfordern und würde bei den unsicheren Angaben uns doch nur zu Vermuthungen, keineswegs zu einem bestimmten Resultat führen; auf die wenigen beglaubigten Nachrichten über den Binnenhandel in Asien werden wir noch bei der Geschichte der Phönizier, zu denen wir jetzt übergehen, zurückkommen.

Die Phönizier.

Phönizien ist der schmale Küstenstrich, welcher, einen Theil des heutigen Syriens ausmachend, durch den Libanon und den Antilibanon von dem Binnenlande, der syrischen Wüste und von dem alten Palästina getrennt wird. Es reicht ungefähr in einer Länge von 25 und in einer Breite von 4—5 Meilen von der Stadt Aradus bis nach der Stadt Tyrus. Die bis nahe an das Meer tretenden Berge liefern vortreffliches Schiffsbauholz, und

eine Reihe kleiner Inseln vermehrt die an sich schon für den Handel günstige Lage und ihre Brauchbarkeit für die Anlage von Häfen. Die Einwohner sind an der Küste angesiedelte Syrer. Die wichtigsten unter ihren Städten waren Sidon und Tyrus, von denen die erstere schon zu Josua's Zeiten blühte und den Namen der „erstgeborenen Tochter Kanaan's“ führte, während die letztgenannte eine Pflanzstadt jener war, wie man aus ihrer Bezeichnung „die Tochter Sidon's“ ersieht. Neben ihnen entstanden noch andre Handelsplätze, deren Namen uns an vielen Stellen in der Bibel, besonders bei den Propheten, begegnen, und die wir zum Theil noch jetzt in jenem Lande erhalten finden, wie: Aradus, Byblus, Berytus, Tripolis, Sarepta, später (Acco) Ptolemais. Ganz Phönizien hatte sich zusammengesetzt aus einem Bunde jener einzelnen Städte, deren jede mit ihrem Gebiete ein abgeschlossenes Gemeinwesen gebildet zu haben scheint. Das gemeinsame Band war das Handelsinteresse, welches durch die gemeinsame Religion noch fester begründet wurde. In den ältesten Zeiten scheint Sidon eine gewisse Oberhoheit über die anderen Städte ausgeübt zu haben; allmählich wurde sie jedoch von ihrer eigenen Pflanzstadt Tyrus überflügelt, die etwa um 1000 v. Chr. die mächtigste von allen gewesen, wovon uns das Bündniß des David, wie seines Nachfolgers, des Salomo, mit dem Könige Hiram von Tyrus (1030—990 v. Chr.) einen klaren Beweis liefert. An der Spitze jeder dieser einzelnen Gemeinwesen stand ein erblicher König, dessen rein executive Gewalt durch eine Rathsversammlung und durch die ziemlich mächtige Priesterklasse beschränkt war. Alle Magistrate der einzelnen Städte schickten Gesandte zu einer allgemeinen Bundesversammlung, die in Tripolis stattfand. Ihre Religion war, wie die asiatischen überhaupt, eine Vergötterung der Naturkräfte; die Sonne, Baal oder Adonis, der Mond, Astarte genannt, bildeten neben dem tyrischen Herakles die Hauptgottheiten. Ihre Geschichte knüpft sich an die von Sidon und Tyrus an, daher wir uns auf die wichtigsten Schicksale dieser Städte beschränken können. Sidon, die erstgeborene Tochter Kanaan's, von Homer wegen ihrer Kunstarbeiten gerühmt, sandte schon um 1500 v. Chr. den Kadmus nach Theben und gründete um 1068 sowohl Gades (Gadeira), das heutige Cadiz, an Spaniens Süd-, als auch Utica an Afrika's Nordküste. Um 700 wurde es von dem assyrischen Könige Salmanassar erobert, verlor seine Unabhängigkeit und gerieth nach der Auflösung des assyrischen Reiches um 606 v. Chr. unter die Herrschaft Babylon's, dem bei der Theilung des früheren assyrischen Reiches die südlich gelegenen Besitzungen desselben zufielen, während seine nördlichen Provinzen zum medischen Reiche geschlagen wurden. Als es sich sammt Tyrus von der Herrschaft des Nebucadnezar befreien wollte und zu dem Ende ein Bündniß mit Juda geschlossen hatte, da belagerte, eroberte und zerstörte Nebucadnezar zunächst Jerusalem und machte damit dem Reiche Juda ein Ende (586), zog dann aber vor Sidon und unterwarf es von Neuem. Nachdem es durch Cyrus, der 538 auch dem babylonischen Reiche sein Ziel gesetzt hatte, unter die persische Herrschaft gekommen war, nahm es um 350 an einer Empörung gegen Artaxerxes III.

(Ochus 362—338) Theil, und als dieser König mit Heeresmacht heranzog und es belagerte, sollen die Einwohner selbst ihre Stadt verbrannt haben.

Tyrus, die Tochter Sidon's, schon zu David's Zeiten die mächtigste der phönizischen Städte, deren König Hiram dem Salomo Bauholz und Arbeiter zum Tempelbau gab, hatte also frühzeitig die Mutter überflügelt. Von hier aus gründete Dido, die Schwester des Königs Pygmalion, etwa um 880 Karthago. Während ihre Mutterstadt, wie wir oben gezeigt haben, zunächst unter assyrische, dann unter babylonische und endlich unter persische Herrschaft gerieth, vertheidigte Tyrus sich glücklich gegen Salmanassar und selbst gegen Nebucadnezar; denn mochte dieser auch nach Zerstörung Jerusalems und nach Unterwerfung Sidon's gegen Tyrus seine Heerschaaren heranführen, er mußte es dreizehn Jahre lang (585—572 v. Chr.) belagern, ehe er es einzunehmen im Stande war, und erhielt nur einen Schutthaufen; die Einwohner hatten sich auf einer benachbarten Insel angebaut und so Neu-Tyrus gegründet, das Nebucadnezar nicht zu vernichten vermochte, da es ihm an einer Flotte gebrach. Später finden wir es in Abhängigkeit von Persien, und ihre Könige erscheinen als die Anführer der persischen Flotten in deren Kriegen mit den Griechen, z. B. in der wichtigen Schlacht bei Salamis. Diese Kriege schwächten seine Macht, und endlich wird es durch Alexander den Großen zerstört, der es freilich auch sieben Monate lang belagern und erst, nachdem er einen Damm hatte in's Meer schütten lassen, um die Insel mit dem Festlande zu verbinden, einnehmen konnte (332). Von diesem Falle erholte es sich nicht wieder und gelangte nie wieder zu Bedeutung; vielmehr nahm das von Alexander in Aegypten gegründete Alexandrien seine Stelle in der Handelsgeschichte ein.

Ein Volk, das einen so ausgebreiteten Seehandel trieb, wie die Phönizier, mußte auch zuerst Pflanzorte in fremden Ländern oder Kolonieen anlegen. Die Veranlassungen, warum überhaupt Kolonieen angelegt werden, sind im Allgemeinen etwa folgende. Zunächst sollen sie zur Erleichterung des Verkehrs mit noch uncivilisirten oder mit sehr entfernten Ländern dienen. In letzterem Falle werden Inseln und Küstenpunkte auf und an längeren Meeresstraßen besetzt, und dadurch theils der Transport der Waaren erleichtert, theils den Schiffen Ruhepunkte gewährt zur Ausbesserung und zur Verproviantirung. Dann können auch politische Gründe zu ihrer Anlegung bewegen. Große Städte, namentlich große Handelsstädte, haben eine bedeutende Pöbelmasse; wo diese dürftige Klasse des Volks sich sehr angehäuft hat, wird eine Auswanderung nöthig, damit gewaltsamen Staatsumwälzungen vorgebeugt werde. Oftmals wird bei inneren Kämpfen, bei bürgerlichen Kriegen, auch die schwächere Partei genöthigt, das Vaterland zu verlassen und in einer Ansiedlung eine neue Heimath zu suchen. Endlich kann auch Handelseifersucht zur Gründung von Kolonieen den Anstoß geben, was bei den Phöniziern wohl weniger wahrscheinlich ist; denn von den Völkern, mit denen sie hätten concurriren können, waren die Karthager ihnen national verbündet, und den Griechen überließen sie später die Küsten Vorder-Asiens sowohl am mittelländischen, als auch am schwarzen Meere, während

ihr Handel und ihre Kolonisation mehr die Richtung längs der Nordküste Afrika's bis in das atlantische Meer hinausnahm. Die eben angedeutete Hauptrichtung des phönizischen Handels finden wir in der Mythe vom tyrischen Herakles, welche auch in die griechischen Fabeln übergegangen ist, wieder. Herakles, heißt es, erhält den Auftrag, auch folgende Arbeit zu vollführen: Er soll das an Gold und Silber reiche Land Hesperien aufsuchen. Zu dem Ende versammelt er eine Flotte in Kreta und besucht die Nordküste Afrika's, wo er den Ackerbau einführt und eine Stadt gründet; auch gelangt er von da nach Spanien, indem er an den Säulen des Herakles nach Gades übersetzt. Von hier treibt er die Rinder des Geryon als Beute weg und kehrt über die Inseln des mittelländischen Meeres, Sardinien und Sicilien, in die Heimath zurück.

Den Gang ihrer Kolonisationen haben wir uns höchst wahrscheinlich so zu denken, daß sie zunächst auf der ihnen nahe gelegenen Insel Cyprus Stapelplätze anlegten. Von da gingen sie an dem Nordrande des mittelländischen Meeres entlang und legten überall an geeigneten Punkten der Südküste Klein-Asiens Emporien oder Handels- und Stapelplätze an. So kamen sie bald nach der Westküste Klein-Asiens und nach den Sporaden, nach Rhodus, Kreta u. s. w.; ja, selbst die Cykladen wurden von ihnen besetzt, und daß sie auch in das eigentliche Griechenland eingedrungen, daß sie auch hier Emporien und Handelsplätze angelegt haben, das scheint schon aus der Erzählung vom Kadmus, dem Erbauer der Burg von Theben, mit Recht gefolgert werden zu können, wenn wir nicht überhaupt wüßten, daß die Griechen anfänglich in Bezug auf den Handel ganz und gar von den Phöniziern abhängig waren. Bei ihrem weiteren Vordringen an der Westküste Klein-Asiens kamen sie nach dem Hellespont, nachdem sie vorher die durch ihren Goldreichthum so wichtige Insel Thasos in der Nähe der thracischen Küste besetzt hatten. Sie gingen durch den Hellespont (Straße der Dardanellen) in die Propontis (das Marmora-Meer) und gelangten durch den Bosporus Thracicus (Straße von Konstantinopel) auch in den Pontus Euxinus oder vielmehr Axenos, wie er damals noch hieß (das schwarze Meer), an dessen Küsten sie auch schon einzelne Emporien angelegt haben. Indem sie von Griechenland westwärts segelten, kamen sie nach Sicilien, dessen jetzige Hauptstadt Palermo, das alte Panormus, eine Kolonie derselben war, und außer dieser schreibt man auch Motye ihnen zu. Auf Sardinien hatten sie schon Calaris oder Caralis (Cagliari) und auf Korsika Aleria (Ajaccio) gegründet. Noch weiter nach Westen vordringend, legten sie auch Emporien auf den Balearen und auf den Pithiusen an. Auf der Nordküste Afrika's haben wir schon oben Utika's als einer phönizischen Pflanzstadt erwähnt, und außer dieser und Karthago gründeten sie daselbst Adrumetum, Groß- und Klein-Leptis an den Syrten und eine Menge kleinerer Emporien längs der ganzen Nordküste. In Aegypten hatten sie zwar keine eigentliche Kolonie, ihren Kaufleuten war aber in der Stadt Memphis ein eigenes Quartier eingeräumt. Sehr bedeutend waren ihre Niederlassungen in Spanien, besonders in dessen südlichem Theile, der von

ihnen Tarsis oder Tartessus genannt wurde[1]). Außer diesen finden wir als phönizische Kolonieen in diesem Lande neben dem schon erwähnten Gades (Gadeira), dem heutigen Cadix, noch Carteja, Malaca, Hispalis (Sevilla) und die Säulen des Herakles, Niederlassungen auf den Felsen Calpe (Gibraltar) und Abyle (Ceuta). Zunächst letzterem sollen die Phönizier auch noch an der Westküste Afrika's gegen dreihundert von Tyrus aus gegründete Emporien gehabt haben, wie man auch erzählt, sie hätten dergleichen auf den glücklichen Inseln (den süd-canarischen Inseln) und auf Madeira angelegt. Selbst nach Osten hin richteten sie ihre Kolonisation, denn sie besaßen im persischen Meerbusen die Inseln Tylus und Aradus, die jetzigen Bahrein-Inseln. Im arabischen Meerbusen hatten sie keine Kolonieen; dort befanden sich die beiden Häfen Elath und Ezeongeber, welche den Idumäern oder Edomitern gehörten und von diesen anfänglich den Phöniziern verschlossen wurden. Als aber der Heldenkönig der Juden, David, diese Völker unterjochte, da öffnete er den Phöniziern, mit denen er ja ein Bündniß abgeschlossen hatte, diese Häfen, die für dieselben von der größten Wichtigkeit waren, da sie nun die Waaren aus Indien bis hierher zu Wasser bringen konnten und sie nur die kurze Strecke von hier bis nach Tyrus zu Lande fortzuschaffen hatten. Leider erfreuten sie sich des Besitzes dieser so äußerst günstig gelegenen Häfen nur so lange, als die Herrscher von Juda die Edomiter unter dem Joche zu halten vermochten, was freilich nur kurze Zeit geschah, und sie sahen sich dann genöthigt, die indischen Waaren wieder durch die arabische Wüste von den dort wohnenden Nomaden und durch wandernde Kaufleute transportiren zu lassen, wie vordem[2]). Die Zeit der Gründung aller genannten Kolonieen fällt in die Jahre 1100—700 v. Chr.

Wenn auch die Phönizier nicht die Erfindung der Schifffahrt gemacht haben, so ist es jedenfalls gewiß, daß sie eines der ersten Völker waren, die überhaupt Schifffahrt und Seehandel betrieben. Dazu trug besonders die Lage und die Beschaffenheit ihres Landes bei. Denn es ist natürlich, daß ein Land, welches die Küste eines mit Produkten überreich angefüllten Erdtheils bildet, die Bewohner frühzeitig zur Schifffahrt und zum Seehandel hinführte. Die schmale und gebirgige Küste ist vortrefflich geeignet zur Anlage von Häfen; die Berge sind mit Schiffsbauholz (Ceder) bewachsen, und weil wenig Raum zum Ackerbau da war, so mußte auch dies schon die Bewohner veranlassen, sich zum Fischfange, dann zur Schifffahrt, zum Handel und zur Industrie zu wenden. In den ältesten Zeiten nun erscheint uns das Verhältniß des phönizischen Seehandels als eine Art von Seeräuberei. Um dies annehmen zu können, müssen wir uns erinnern, daß ein Hauptgegenstand des asiatischen Handels jener ältesten Zeiten ein Luxusartikel war,

[1]) Dieser Name bezeichnet bald einen ganzen Landstrich, bald einzelne Städte (vielleicht auch das spätere Algesiras), bald sehen wir ihn auch auf den Guadalquivir (Bätis) übertragen.

[2]) Die Juden in der Wüste konnten die Stoffe zur Stiftshütte nur durch Verkehr der nomadischen Stämme oder durch wandernde Kaufleute erhalten.

der vielfach von der orientalischen Schwelgerei begehrt wurde, nämlich schöne Knaben und Mädchen, die von den Phöniziern an den Küsten theils gekauft, theils aber geraubt und verhandelt wurden. Der Hauptgang des Handels der Phönizier war auf ihre eigenen Kolonieen gerichtet. Den Griechen führten sie wohl nur in den frühesten Zeiten, schwerlich späterhin die Produkte Asiens zu, denn diese konnten hierzu ihre eigenen Kolonieen in Klein-Asien anwenden. Dagegen brachten sie Fabrik- und Manufakturwaaren, die Produkte ihrer eigenen Industrie, Räucherwerk und Specereien, die sie aus Arabien bezogen, den Griechen und ihren Nachbarn. In Spanien aber war ihnen die Quelle des Reichthums durch gold- und silberreiche Bergwerke eröffnet. Es sind auch Beweise dafür da, daß sie sich daselbst mit Eisen, Zinn und Blei versehen haben. Die sogenannten Zinninseln (Cassiteriden, Scilly- oder Sorlinger Inseln) sind ihrer Lage nach schwer zu bestimmen; jedenfalls waren sie nicht das einzige Land, aus dem die Phönizier dieses Metall bezogen. Ob die Phönizier auf ihren eigenen Schiffen den damals im Werthe dem Golde gleich geachteten Bernstein von den preußischen Küsten geholt haben, ist sehr ungewiß; neuere Schriftsteller behaupten vielmehr nicht ohne Grund, der Bernstein sei zu Lande, und zwar auf einem Handelswege, der noch im Mittelalter vielfach benutzt wurde, nämlich von den Küsten der Ostsee die Weichsel hinauf, über die Karpathen, durch Pannonien, dann über die Alpen, nach den Häfen an der Nordküste und nach den Inseln des adriatischen Meeres gebracht und von dort durch die Phönizier, später auch durch die Griechen abgeholt und vertrieben worden. Ebenso unbestimmt sind die Nachrichten, die wir über ihre Schifffahrt in den westafrikanischen Gewässern haben, obschon sie sicherlich daselbst eine bedeutende Anzahl von Pflanzstädten hatten, welche die Stapelplätze ihres Handels mit dem Innern Afrika's gewesen sein müssen; in Spanien war Gades ihr Hauptstapelplatz. Offenbar haben die Phönizier Versuche gemacht, neue Küsten und Länder zu entdecken, und als ein solcher Versuch mag wohl auch die Erzählung Herodot's angesehen werden, welcher berichtet, daß, als der König Necho von Aegypten (um 610) phönizische Mannschaft ausgeschickt habe, um vom rothen Meere aus Afrika zu umschiffen und durch die Säulen des Herakles in's Mittelmeer zurückzukehren, sie die Sonne im Norden gesehen hätten. Da diese ganze Fahrt meistentheils Küstenschifffahrt gewesen war, so können wir sie uns wohl möglich denken; daß aber eine regelmäßige Schifffahrt aus dem rothen Meere nach Tartessus um Afrika herum stattgefunden habe, ist gar sehr in Zweifel zu ziehen. Was nun den Seehandel im indischen Ocean betrifft, welcher früher von Tylus und Aradus im persischen Meerbusen, seit etwa 1000 v. Chr. von Elath und Ezeongeber ausging, und welcher nach dem so berühmten Ophir gerichtet war, so wissen wir bloß mit Gewißheit, daß sie aus demselben Elfenbein, Ebenholz und Gold brachten, und namentlich der letztere Umstand macht es wahrscheinlich, daß Ophir (eine Benennung, die so allgemein, ja noch allgemeiner, als Tartessus zu fassen ist) eher an der Ostküste Afrika's, oder auch wohl im glücklichen Arabien, als in Ceylon zu suchen ist, weil Ceylon gar kein Gold hat. Ophir, Spanien und die Insel

Thasos an der thrazischen Küste sind die Goldorte der Phönizier. Vergleicht man mit diesen Angaben über Ophir noch andre, so wird es wahrscheinlich, daß dieser Name allen Küstenländern des indischen Oceans gemeinsam gewesen sei, keineswegs aber, wie Manche behauptet haben, allein Indien bezeichnet habe. Es liegt in der Natur der Sache, und es erhellt schon aus dem in der Einleitung Gesagten, daß der phönizische Seehandel ein Tauschhandel war, und daß die Phönizier ihre Manufakturen gegen die rohen Produkte der fernen Länder durch Vermittelung ihrer Emporien und ihrer Kolonieen ausgetauscht haben, daher letztere so bedeutsam in dem ganzen Handelsverhältnisse hervortreten.

Außer den schon berührten werthvollen Produkten, welche die Phönizier aus den entlegensten Ländern holten und zum Umtausch brachten, waren der Gegenstand ihres Handels auch die zahlreichen und überall begehrten Erzeugnisse ihrer lebhaften Industrie und ihrer ausgedehnten Fabrikation. Unter den Fabriken der Phönizier müssen zuerst ihre Färbereien genannt werden. Die Gewänder von Sidon werden schon an mehreren Stellen vom Homer erwähnt. Es ist jedoch unter dem tyrischen Purpur nicht eine einzige Farbe zu denken, sondern es ist darunter überhaupt das Färben mit animalischen Stoffen, mit dem Safte der Seemuscheln, zu verstehen. Deshalb giebt es auch keineswegs blos rothen, sondern auch schwarzen, graubraunen, violetten, blauen, gelben, ja selbst weißen Purpur. Man bediente sich dazu zweier verschiedener Schneckenarten, deren die eine, Buccinum genannt, an Klippen und Felsen gefunden und gebrochen, die andre aber, Pelagia, durch Köder im Meere gefangen wurde. Ob die an den verschiedenen Küsten des Meeres gefundenen auch verschiedene Farben hervorgebracht haben, ist ungewiß; es scheint vielmehr das Gegentheil stattgefunden zu haben. Die meisten Schnecken wurden an den Küsten Phöniziens, des Peloponnes und Siciliens gefunden; sonst kommen sie im ganzen mittelländischen Meere, vorzugsweise jedoch am Nordrande desselben, vor; ja, selbst an den Küsten Englands sollen sie gefangen worden sein. Am vorzüglichsten und daher am gesuchtesten war der hochrothe und violette Purpur, der namentlich in Tyrus bereitet wurde; man färbte alle Arten von Stoffen mit Purpur, besonders aber Wolle und zwar so, daß die Färbung in der Wolle geschah. Mit der Färberei stand auch die Weberei in der engsten Verbindung, zu der die Phönizier durch ihren lebhaften Verkehr mit Babylon veranlaßt worden waren. Homer preist wiederholt die sidonischen Gewänder. Ein anderes Kunsterzeugniß derselben war das Glas. Den nitronhaltigen Sand, welchen sie dazu gebrauchten, fanden sie in ihrem eigenen Lande, in dem See von Megiddo am Fuße des Karmel, und die Hauptfabriken waren in Sarepta. Uebrigens scheint das Glas weniger zu Fensterscheiben und zu Trinkgefäßen, als zu Verzierungen der Wände und Meubles gebraucht worden zu sein; es wurde auch jeder durchsichtige, krystallartige Stoff von den Griechen mit dem gemeinschaftlichen Namen Hyalos benannt. Einen weiteren Zweig ihrer Industrie bildeten schön gearbeitete Schmucksachen und Geräthschaften aller Art. Denn sie waren geschickt in künstlichen Arbeiten

aus Elfenbein, Bernstein und Gold. Künstliche Schnitzereien aus Elfenbein, Ketten aus Bernstein und Gold werden schon von Homer als durch phönizische Schiffer nach Griechenland gebracht erwähnt (Odyss. XV, 459). Ein ebenfalls bedeutender Zweig ihrer Gewerbethätigkeit war der Schiffbau, in dem sie alle ihre Zeitgenossen übertrafen. Endlich gelten sie als die Erfinder des geprägten Geldes. So viel steht fest, daß das Silber als Geld, wenn auch schon sehr alt, auf Phönizien und die benachbarten Länder beschränkt war. Während bei Homer noch andre Tauschmittel vorkommen, bestand zu seiner Zeit in Phönizien kein reiner Tauschhandel mehr, und Abraham kauft von den Kanaanitern einen Acker um 400 Seckel Silbers (das beim Kaufmann geht oder gilt).

Mit dem geschilderten ausgebreiteten Seehandel der Phönizier ging Hand in Hand ein bedeutender Landhandel, bei dem wir besonders drei Hauptrichtungen unterscheiden: eine südliche nach Arabien, Ostindien, Aegypten und Aethiopien; eine östliche nach Palästina, Syrien, Babylon und Assyrien; und endlich eine nördliche nach Armenien, nach dem am schwarzen Meere gelegenen Theile Klein-Asiens und nach den Ländern des Kaukasus.

a) Der arabische, ostindische, ägyptische und äthiopische Handel. Aus Yemen oder dem glücklichen Arabien brachten die Phönizier alle Arten von Specereien und Räucherwerk (Myrrhe, Zimmt u. s. w.). Außerdem brachten sie auch Gold und Edelsteine aus der Gebirgslandschaft Hadramaut. Wie schon oben erwähnt, wurde Arabien mit unter dem allgemeinen Namen Ophir begriffen, und von Arabien aus erstreckte sich der phönizische Handel offenbar bis an die Ostküste des persischen Meerbusens. Die Niederlagen, welche sie auf den Inseln Tylus und Aradus (Bahreïn-Inseln) hatten, scheinen besonders das aus Indien geholte Holz, Ebenholz und Elfenbein, welche letzteren beiden Produkte Arabien nicht erzeugte, erhalten zu haben. Da die Phönizier vorzüglich vermittelst der Schifffahrt die Produkte jener Länder an die fernen Küsten expedirten, so müssen sich offenbar die Bewohner des inneren Arabiens, Indiens, des südlichen Syriens und Aegyptens mit dem Zwischenhandel durch Karavanen beschäftigt haben. In dieser Beziehung finden wir auch unter den Stämmen des Binnenlandes viele, meist nomadische Stämme (Beduinen), welche als Zwischenhändler dienten. Es waren dies besonders die Midianiter, die Idumäer oder Edomiter, denen früher die Häfen Elath und Ezeongeber gehörten, welche durch zahlreiche Heerden von Kameelen diesen Karavanenhandel betrieben. Nächst ihnen waren es die Bewohner des nordwestlichen Arabiens, welche die Waaren des Innern nach der Stadt Petra brachten, und von diesem Stapelplatze aus wurden sie durch die Phönizier weiter verführt. Die Karavanenstraße durch das Innere nach diesem Orte ging von Yemen aus über Mekka und Netschad, längs der Küste des arabischen Meerbusens. Auf dieser Straße wurden nicht allein die Erzeugnisse Arabiens, sondern auch die der Ostküste Afrika's von den Arabern nach Petra gebracht; denn die Bewohner des südlichen Arabiens, namentlich die Sabäer und Homeriten, standen in

lebhaftem Handelsverkehr mit der Ostküste Afrika's und hatten zu dem Ende schon frühe Schifffahrt betrieben. Eine andre Straßenverbindung war in der im östlichen Arabien, in der Nähe des persischen Meerbusens gelegenen Stadt Gerrha, wo mehrere Karavanenstraßen zusammentrafen, welche die Waaren des Ostens und Südens zu diesem allgemeinen Stapelplatze führten. Hier mündete eine Karavanenstraße aus dem glücklichen Arabien, die meist durch die in der Nähe des persischen Meerbusens liegenden Städte und Völkerschaften führte, und diese setzte sich von hier aus nördlich bis nach Babylon fort. Außerdem lagen in der Nähe dieser Stadt jene schon erwähnten phönizischen Kolonieen auf Tylus und Aradus, von denen die indischen Waaren, außer Edelsteinen noch Elfenbein, Ebenholz, Perlen, Baumwolle und Wolle, nach Gerrha geschafft wurden, und dieses stand wiederum durch eine Straße, die quer durch Arabien ging und auf der die indischen Waaren transportirt wurden, mit Petra in Verbindung. Den Verkehr mit Aegypten beförderten die Midianiter, wie wir dies aus der biblischen Erzählung von Joseph ersehen, und von dort aus bezogen die Phönizier besonders Baumwolle und künstliche Stickereien davon, dann Leinwand, namentlich zu Segeln, und Hanf zu Schiffstauen, später wohl auch Getreide; dagegen brachten sie dorthin vorzugsweise Wein, den sie zuvor aus Griechenland geholt hatten. (Memphis).

b) Der Handel nach Osten mit Palästina, Syrien, Babylon und Assyrien. Aus Palästina bezogen sie besonders Getreide (Weizen), Rosinen, Honig, Oel und Balsam. Palästina ist ein gebirgiges Land; die Berge sind meist kahl, aber die Thäler sehr fruchtbar, und an den Abhängen dieser kahlen Berge gedeiht der Oelbaum vortrefflich. Syrien lieferte den Phöniziern Wolle, da die Syrer viel Schafzucht trieben, und auch Wein, der in der Gegend des heutigen Aleppo angebaut wurde. Das Hauptziel des phönizischen Handels nach Osten war jedoch Babylon, einer der ältesten und wichtigsten Punkte jener Zeit. Um dorthin zu gelangen, mußte man von Tyrus und Sidon einen Theil der syrischen Wüste durchschneiden, und da finden wir zwischen dem Libanon und dem Antilibanon einen Zwischenpunkt, Baalbek genannt, und weiterhin mitten in der Wüste das einst prächtige Palmyra, das unter dem Namen Tadmor von Salomo erbaut ward, und das unter Odenatus und der Zenobia, seiner Gemahlin, als Mittelpunkt ihres großen Reiches auch eine wichtige politische Rolle spielte (267—273 n. Chr.), als die bedeutendsten Stapelplätze der Straße nach Babylon.

c) Der dritte Zweig des phönizischen Handels war nach Norden, nach Armenien und nach dem Kaukasus gerichtet, über den wir wenige und spärliche Nachrichten haben. Wahrscheinlich waren es die schönen Menschenracen, vielleicht auch die Bergwerke (besonders reich an Kupfer) bis in die Uferländer des kaspischen Meeres hin, welche den Spekulationsgeist der Phönizier anzogen.

Von den übrigen Völkern Asiens ist dem schon in der Einleitung Gesagten nur Weniges hinzuzufügen. Wir finden in den ältesten Zeiten

zwischen dem Euphrat und dem Tigris und jenseits desselben das alt-assyrische Reich, gestiftet durch Ninus oder Bel, dessen älteste Geschichte in fabelhaftes Dunkel gehüllt ist, was auch von den bald neben ihm bestehenden, bald aber von ihm unterjochten babylonischen und medischen Reichen gilt. Zuletzt aber werfen diese das assyrische Joch durch Empörungen ihrer Statthalter ab und bilden nun eine Zeitlang selbstständige Reiche, und zwar befreit sich Medien um 712 und erhält um 710 einen eigenen König an Dejoces, dessen Geschlecht dann bis auf Astyages, d. h. bis auf 558, über dasselbe herrscht; Babylonien aber versucht den Abfall schon um 747 unter Nabonassar, wird indessen bald wieder unterjocht, bis es endlich durch die Empörung des Nabopolassar, der sich mit Cyaxares von Medien zur Vernichtung des assyrischen Reiches verbindet, zur dauernden Selbstständigkeit gelangt um 627 und seit 606, nach dem Untergange des assyrischen Reiches, die südlichen Länder dieses gewaltigen Reiches sich aneignet. Der Sohn dieses Herrschers, Nebucadnezar, überwindet den Pharao Necho von Aegypten in der Schlacht bei Circesium (Karchemisch 605), unterwirft dann Juda, zerstört Jerusalem (586), verhängt dasselbe Loos über Sidon und Tyrus (585 — 572), dessen Macht er jedoch nicht zu brechen vermag, und hebt Babylonien zu einem gewaltigen Weltreiche. Unter seinen Nachfolgern indessen zerfällt dieses Reich mehr und mehr, bis es unter Nabonid (Belschazar) eine Beute des Cyrus wird um 538, der auch dem medischen Reiche schon 558 ein Ende gemacht hatte und der Gründer des großen persischen Weltreiches wurde, das erst dem Angriffe Alexander's des Großen um 331 erlag.

Unter den genannten Völkern Mittel-Asiens sind die Babylonier dasjenige, deren Land die für den Handel günstigste Lage hat, weil es am Meere liegt und von zwei großen und schiffbaren Flüssen durchströmt wird, deren fruchtbare Niederungen zugleich ein für den Karavanenhandel geeignetes Terrain darbieten. Wir finden demnach Landhandel, Seehandel und Flußschifffahrt hier vereinigt. Der Landhandel hatte im Allgemeinen die oben bezeichnete Richtung durch Syrien und Palästina nach den Seestädten der phönizischen Küsten; zum Theil wurden aber auch von Babylon aus zu Lande die indischen und arabischen Waaren, so wie die Erzeugnisse der eigenen Industrie, nach Armenien geschafft. In dieser Richtung wurde dann wohl auch der Euphrat benutzt. Die Armenier beluden ihre Schiffe, welche, wie noch heutzutage, aus Holzgerippen, mit Thierhäuten überzogen, bestanden, besonders mit Wein und Metallen und führten sie nach Babylon, während die Babylonier, da sie die Schifffahrt stromaufwärts kaum möglich machen konnten, sich vorzugsweise des Landweges nach Armenien bedienten. Eine dritte Richtung des babylonischen Landhandels war die nach Vorder-Asien, wohin die Wege über Susa, Cilicien nach Sardes, und über Armenien, Kappadocien, Phrygien, Lydien nach Ephesus u. s. w. gegangen zu sein scheinen. Am nächsten lag den Babyloniern der persische Meerbusen, und offenbar haben sie Schifffahrt und Seehandel auf demselben getrieben, zumal da der vereinigte Euphrat und Tigris (Pasitigris, Schat-el-Arab, Fluß der Araber) bis nach Balsora oder Basra hinauf für größere Schiffe

fahrbar war. Die Küsten des Meerbusens sind meist flach und sandig, und namentlich die arabische vom Flugsande der Wüste heimgesucht, theils felsig und klippenreich. Wir haben bereits der Inseln Tylus (Daden der Bibel) und Aradus als wichtiger Stapelplätze der Phönizier erwähnt; dieselben sind aber auch bekannt wegen der Perlenfischerei, wegen vorzüglicher Baumwolle und wegen eines eigenthümlichen Holzes, aus welchem die zierlich geschnitzten Stöcke verfertigt wurden, deren sich die vornehmen Babylonier zu bedienen pflegten. Die Schifffahrt der Babylonier und Phönizier auf dem persischen Meerbusen und dem Pasitigris und Euphrat scheint aber während der persischen Herrschaft bedeutend gelitten zu haben. Die Perser fürchteten vom Meere aus Gefahr für ihre Hauptstädte Babylon und Susa, deshalb verhinderten sie die Schiffahrt und bauten zur Hemmung derselben Kascaden im Euphrat, die erst nach dem Untergange des persischen Reiches durch Alexander den Großen wieder aus dem Bette dieses Flusses entfernt wurden, aber durch und während ihres Bestehens dem Transport der indischen Waaren eine andre Richtung, nämlich die nach den Ufern des schwarzen Meeres, anwiesen. Ueberhaupt waren die Perser selbst kein seefahrendes Volk; ihre Flotten bestanden vielmehr aus denen der Phönizier und der klein-asiatischen Griechen. Das Aufstreben dieser, wie ihre Kämpfe zur Abschüttelung des persischen Joches, welche ja die so überaus wichtigen Perserkriege herbeiführten, andrerseits das Aufblühen Karthago's bewirkten, daß die Phönizier allgemach im Welthandel beschränkt und endlich ganz und gar verdrängt wurden, bis Alexander der Große Tyrus zerstörte. Dies führt uns zu der

Zweiten Periode der Handelsgeschichte des Alterthums, zur Periode des karthagischen und des griechischen Handels (450 v. — 500 n. Chr.).

I. Die Karthager.

Das unmittelbare Gebiet von Karthago, an der Nordküste Afrika's gelegen, wurde in den blühendsten Zeiten östlich vom Gebiete Cyrene's (arae Philaenorum), etwa 34° O. L., westlich von Numidien, südlich vom See Tritonis begrenzt. Wie weit sein mittelbares Gebiet westlich gereicht habe, läßt sich nicht genau bestimmen, wohl etwa bis zum heutigen Marokko; es umfaßte den Küstenstrich der heutigen türkischen Vasallenländer Tunis und Tripolis und der französischen Kolonie Algier. Ersteres, sein unmittelbares Gebiet, zerfiel in einen nördlichen Theil, *Zeugitana*, und in einen südlichen, *Byzacium*. In jenem lagen: Karthago auf einer Halbinsel, die sich nördlich von der heutigen Bai von Tunis befindet, jener Halbinsel, an deren Nordwestspitze das Cap Blanko ist, und der das Vorgebirge Hermäum gegenüber lag. Es war mit einer dreifachen Mauer umgeben, denn es bestand aus drei Theilen, deren jeder wiederum durch eine Mauer befestigt war. In der Mitte auf einer Höhe lag Byrsa, die Citadelle — (Byrsa hieß auch Ochsenfell und erinnert an die Sage der Gründung Karthago's); der zweite Haupttheil, nördlich von Byrsa gelegen, hieß Magara oder Neapolis (Neustadt), und der dritte, südlich und südwestlich von Byrsa, war das eigentliche

Karthago mit den im Grunde der Bucht befindlichen beiden Häfen: dem äußeren für die Handelsschiffe, und dem inneren für die Kriegsschiffe (dabei die Insel Cothon). Ferner lagen in Zeugitana noch als bemerkenswerthe Städte: Utica (schon 1068 von Phöniziern gegründet), Hippo Regius und Zama (Schlacht 202). In Byzacium lagen: Adrumetum oder Hadrumetum, Klein-Leptis, Thapsus, Thysdrus, Tacape (die Emporien an der kleinen Syrte — Meerbusen von Cabes). Hierzu kam noch der östliche Theil, das Land zwischen den beiden Syrten (regio syrtica), von Nomaden bewohnt und mit karthagischen Kolonieen besetzt, darunter: Tripolis, Groß-Leptis. Die Ausdehnung des unmittelbaren karthagischen Gebietes in Afrika betrug 45 geographische Meilen von N. nach S. und 36 von O. nach W. Die Anzahl der karthagischen Städte in Nord-Afrika überhaupt giebt Strabo auf 300 an. Bis auf das den Syrten zunächst gelegene Gebiet war das Land wohl bewässert und gut angebaut.

Die auswärtigen Besitzungen der Karthager, aus denen sie meistentheils die Phönizier verdrängt hatten[1], sind zur Zeit der größten Blüthe folgende gewesen: Sardinien, mit dem Hauptorte Calaris oder Caralis (Cagliari), ging nach dem ersten punischen Kriege an die Römer verloren, die sich desselben mitten im Frieden 238 bemächtigten, weil Karthago durch eine Empörung seiner eigenen Miethstruppen sich genöthigt sah, alle seine Kräfte auf die Unterdrückung derselben zu wenden. Corsika (Kyrnos) mit dem Hauptorte Aleria. Nach Herodot hatten die Phocäer bereits zu den Zeiten des Cyrus diese Kolonie auf Corsika gegründet, hatten es aber, in einer Seeschlacht (der ältesten) 536 von den Karthagern überwunden, an dieselben abtreten müssen. Sicilien, wo sie an die Stelle der Phönizier traten und die von diesen ursprünglich gegründeten Kolonieen Panormus (Palermo), Motye, Soloës und späterhin Lilybäum besetzten. Den Besitz Siciliens mußten aber die Karthager mit den Griechen theilen und namentlich mit Syrakus, gegen welches sie fast ununterbrochen kämpften. Die Grenze zwischen dem karthagischen und dem griechischen Sicilien machte seit 383 der Fluß Halykus. Die kleineren Inseln des westlichen Mittelmeeres, nämlich die Balearen: (von Troglodyten bewohnt, die im Kriege als Schleuderer dienten), Majorka und Minorka (Balearis major und minor), und die Pithiusen: Iviça (Ebusus) und Formentera (Ophiusa). Ferner die Gruppe von Malta (Melite), Gozzo (Gaulos) und Guerkyneß (Cercine); die ersteren besonders wegen ihrer ausgezeichneten Webereien berühmt. Dann besaßen sie auch die liparischen Inseln.

In Spanien traten die Karthager ebenfalls an die Stelle der Phönizier; ihre Besitzungen befanden sich namentlich in dem südlichen Theile,

[1] Sie wurden durch Statthalter verwaltet, denn die Karthager begnügten sich nicht, wie ihre Vorgänger, die Phönizier, mit der Anlegung von Emporien und Stapelplätzen auf Inseln und an den Küsten ferner Länder zu dem Zweck des Verkehrs mit den Bewohnern der dahinter liegenden Binnenländer, sondern sie eroberten und besetzten die um ihre Kolonieen gelegenen Länder und übten oft eine sehr harte und strenge Herrschaft über dieselben aus.

in der Nähe der Säulen des Herakles (Straße von Gibraltar). Die vornehmste Stadt war Gades (Cadiz), nächstdem Carthagena oder Carteja und Tartessus oder Tarsis (ob letzteres Stadt oder Landschaft, ist ungewiß), Hispalis (Sevilla) am Baetis (Guadalquivir), weiter oben daran Corduba (Cordova). Nach dem ersten punischen Kriege dehnten die Karthager unter den Feldherren aus dem Hause Bareas, Hamilcar, Hasdrubal und Hannibal, ihre Herrschaft fast über das ganze Spanien aus, bis es ihnen freilich noch vor Beendigung des zweiten punischen Krieges im J. 206 von den Römern unter Scipio gänzlich entrissen wurde. Den Hauptreichthum der Karthager in Spanien machten die Produkte der Gold- und Silberbergwerke aus.

Außer ihren auswärtigen Besitzungen sind noch die von ihnen in großer Anzahl gegründeten Kolonieen anzuführen. An der Nord- und Westküste Afrika's hatten die Karthager eine Menge von Kolonieen; jedoch ist hierüber eben so wenig etwas Genaueres bekannt, als über die Schiffsreise des Hanno, der von Gades aus das ganze Afrika umschifft haben soll und bei dieser Gelegenheit eine Menge von Pflanzstädten an der Westküste Afrika's gründete. (Der Periplus des Hanno wurde um 410 ausgeführt mit einer Flotte von 60 Schiffen, auf welchen sich 30,000 Kolonisten befanden.) Hier an der Westküste Afrika's nennt Hanno unter den vielen Kolonieen, die er stiftete, Thymiaterium (unweit des Cap's Spartel), und als südlichste Niederlassung wird die Insel Cerne genannt (vielleicht die Insel Fedal $33^1/_2$° N. B.). Die Pflanzstädte an der Nordküste Afrika's, im heutigen Marokko, hatten den allgemeinen Namen: metagonitische Städte [1]).

Uebrigens ist anzunehmen, daß die Karthager auch die canarischen Inseln gekannt haben, und die insulae fortunatae darunter zu verstehen seien. Selbst die Inseln des grünen Vorgebirges sind vielleicht mit den Gorgades insulae identisch; die Insel Atlantis aber, welche nach einer Nachricht im Plato die Karthager entdeckt haben sollen, und unter welcher man Amerika zu verstehen habe, scheint in das Gebiet der Fabel zu gehören. Aristoteles erwähnt dieser fabelhaften Entdeckung ebenfalls und fügt sogar hinzu, die Karthager hätten bei Lebensstrafe die Gründung von Niederlassungen auf derselben verboten, weil dies für den Wohlstand Karthago's gefährlich schien. Vielleicht ist unter der von Plato erwähnten und von Aristoteles wiederholt angeführten Atlantis die westlich gelegene Insel Madeira zu verstehen.

Aus der Geschichte Karthago's beschränken wir uns auf folgende bedeutende Momente. 880 (876) fällt die Gründung Karthago's durch die tyrische Königstochter Dido, die Schwester des Königs Pygmalion (Landerwerb durch eine Ochsenhaut, daher Byrsa). 509 wird der erste Handelsvertrag mit Rom abgeschlossen. Die Römer verpflichten sich darin, nicht über das Vorgebirge Hermäum hinaus Schifffahrt zu treiben; da-

[1]) Die Nachricht von der Reise nebst einer kurzen Beschreibung derselben war höchst wahrscheinlich als Votivtafel in einem Tempel zu Karthago aufgestellt und wurde dann erst in's Griechische übersetzt. Diese Uebersetzung haben wir, und sie ist es, die von alten Schriftstellern angeführt wird, wie von Plinius (hist. nat. II. 67.).

gegen sollen sie in dem karthagischen Gebiete auf Sicilien gleiche Rechte mit den Karthagern haben. Die Karthager versprachen, keinerlei Erwerbungen oder Niederlassungen auf römischem oder latinischem Gebiete zu machen. Diesem ersten Handelsvertrage mit Rom folgte um 348 ein zweiter, der die Bestätigung und eine Erweiterung des ersten enthält. Auf Sardinien und in Libyen darf kein Römer Handel treiben oder sich niederlassen; dagegen im karthagischen Gebiete auf Sicilien und in Karthago selbst hat der römische Kaufmann gleiche Rechte mit dem Karthager. Eben diese Rechte genießt der Karthager in Rom. Um 301 wurde noch ein dritter Handels- und Freundschafts-Vertrag mit Rom abgeschlossen, durch welchen die beiden vorangegangenen bestätigt wurden.

In den durch mehrere Jahrhunderte sich hinziehenden Kämpfen zwischen Karthago und Syrakus, in welchen die Karthager bestrebt waren, die Griechen aus Sicilien zu verdrängen und sich zu Herren desselben zu machen, glaubten sie, die Perserkriege benutzen zu müssen, weil da ihre Gegner, die Syrakusaner, auf Unterstützung aus dem Mutterlande nicht rechnen konnten, da die Griechen ja mit überlegener Macht vom Xerxes angegriffen worden waren. Sie erneuerten daher den Krieg, wurden aber von Gelon, dem Tyrannen von Syrakus, bei Himera in demselben Jahre, in welchem die Griechen den glänzenden Sieg bei Salamis über die Perser erfochten, 480 gänzlich geschlagen. Trotzdem wurden die Kämpfe mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, bis im J. 383, wie schon oben gesagt ist, der Fluß Halycus als Grenze zwischen dem beiderseitigen Gebiete festgesetzt wird. Aber die Kämpfe wurden dadurch nur auf kurze Zeit unterbrochen, denn die Karthager konnten und wollten auf den Besitz des ganzen Siciliens nicht verzichten, und mit neuer Wuth entbrannten sie, als es dem Agathokles (317) gelungen war, sich zum Herrscher in Syrakus aufzuschwingen. Er wird von den Karthagern hart bedrängt, rettet sich aber dadurch, daß er, während jene Syrakus belagerten, plötzlich nach Afrika übersetzt, Karthago selbst bedroht und dies zwingt, sein Heer von Sicilien weg zur eigenen Rettung nach Afrika zu rufen. Nach dem Tode des Agathokles (289) beginnen die Karthager den Krieg abermals, doch die Syrakusaner suchen und finden Hülfe bei Pyrrhus von Epirus, der, obwohl er zwei Siege über die Römer erfochten hatte, doch gern Italien verläßt, die Bitten der Syrakusaner erfüllt, nach Sicilien kommt und anfänglich den Karthagern den größten Theil ihrer Besitzungen daselbst entreißt, späterhin aber von ihnen geschlagen wird, deshalb das Land wieder verläßt und nach Italien zurückkehrt, von wo er, nachdem er daselbst auch eine schwere Niederlage erlitten hatte, wieder nach Griechenland geht und dort in Argos seinen Tod von der Hand eines Weibes findet, die ihn mit einem Steine tödtet. Die Söldner des Agathokles, die später vom Pyrrhus auch in Sold genommen worden waren, wurden die Veranlassung zu den punischen Kriegen, die Karthago den Untergang brachten. Sie hatten sich nämlich nach Messana zurückgezogen und wurden hier von Beiden, den Karthagern sowohl, als auch den Syrakusanern, angegriffen, da jeder Theil sich in den Besitz dieses wichtigen Platzes zu setzen suchte. In dieser Noth

wandten sich die Mamertiner — so hießen diese Söldnerschaaren — an die Römer um Hülfe, und diese ergriffen mit Freude eine Gelegenheit, sich auch auswärtige Länder anzueignen, nachdem sie eben erst durch die Einnahme Tarent's sich zu Herren Italiens gemacht hatten. Sie erschienen auf Sicilien und schlugen die bisherigen, jetzt aber vereinigten Gegner, Karthager und Syrakusaner, im J. 264, und damit nahm der erste punische Krieg seinen Anfang, der bis 241 dauerte. Der König von Syrakus, Hiero II., schloß nach jener Niederlage ein Bündniß mit den Römern, dem er auch bis an seinen Tod treu blieb, und so hatten es die Römer nur mit den Karthagern allein zu thun; aber sie fühlten bald, daß sie ohne eine Flotte nicht große Resultate gegen dieselben erlangen würden. Sie bauten daher eine solche, und es gelang ihnen, 260 unter Führung des Duilius einen glänzenden Seesieg bei Mylä vermittelst der von demselben erfundenen Enterhaken (corvi) über die Karthager zu erfechten. Dennoch hatte der Krieg auf Sicilien nicht den erwünschten Erfolg; sie faßten daher den Plan, demselben durch eine Landung in Afrika und demnächstigen Angriff Karthago's selbst eine Entscheidung zu geben. Diesen Plan führten sie auch nach einem neuen Seesiege unter Regulus bei Ecnomus 256 aus. Regulus landete bei Clupea und, nachdem er die Karthager abermals geschlagen, rückte er vor Karthago und schrieb harte Friedensbedingungen vor. Indessen die Karthager ermannten sich, riefen die Griechen zu Hülfe, und durch die Kriegskunst des Spartaners Xanthippus wurde Regulus geschlagen, und ein großer Theil des Heeres vernichtet oder mit ihm selbst gefangen genommen, während der Ueberrest auf der Rückkehr bei einem Sturme seinen Untergang fand. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, bis es dem Metellus gelang, bei Panormus einen großen Sieg über Hasdrubal davonzutragen (250). In Folge dieser Niederlage bat Karthago um Frieden, wie man sagt, durch den gefangenen Regulus, der jedoch, statt zum Frieden, zur Fortsetzung des Krieges rieth, weil er überzeugt war, daß die Karthager denselben nicht mehr lange aushalten könnten, weshalb er freilich eines grausamen Todes sterben mußte; der Krieg aber zog sich noch mehrere Jahre hin, bis endlich nach Aufbietung der letzten Kräfte auf beiden Seiten das Kriegsglück für die Römer entschied. Sie schlugen unter Anführung des Lutatius Catulus die Karthager unter Hanno bei den ägatischen Inseln (242), und Karthago wurde unter harten Bedingungen zum Frieden gezwungen (241). Es mußte das Land, um dessen Besitz es in Jahrhunderte langen Kämpfen gerungen, dem Sieger abtreten, dazu noch alle zwischen Sicilien und Afrika gelegenen Inseln in den Kauf geben und außerdem bedeutende Kriegskosten zahlen. Bald nach geschlossenem Frieden, als noch die Karthager mit ihren aufgestandenen Söldnerheeren in schwerem Kampfe lagen, besetzten die Römer gegen alles Völkerrecht Sardinien 238 und machten dies mit Corsika zu einer neuen Provinz.

Karthago erholte sich bald trotz so herber Verluste, es wurde Herr seiner Söldner und suchte nun Entschädigung für jene Verluste durch Erweiterung seines Gebietes in Spanien. Hier war es Hamilcar Barcas,

der beinahe das ganze südlich vom Ebro gelegene Spanien ihrer Herrschaft unterwarf, und noch weiter strebte sein Sohn Hannibal. Kaum hatte dieser den Befehl über das Heer angetreten, so machte er Miene, den Ebro zu überschreiten. Die Römer hatten schon längst mit Argwohn die Eroberungen der Karthager in Spanien verfolgt; sie geboten jetzt, Hannibal solle weder Sagunt (das im Bunde mit Rom stand und eine griechische Kolonie war, von Zacynthos gegründet,) belagern, noch auch den Ebro überschreiten, wenn er den abermaligen Ausbruch des Krieges mit Rom verhüten wolle. Dieser aber achtete dessen nicht, nahm Sagunt und ging über den Ebro. So nahm der zweite punische Krieg (218) seinen Anfang, in dem Karthago die höchste Stufe seiner Macht erreichte, aber dann jäh von derselben herabstürzte. Hannibal überstieg mit einem Heere von 59,000 Mann die Pyrenäen, durchzog unter beständigen Kämpfen mit den dortigen Völkern das südliche Gallien, erstieg dann unter unsäglichen Mühseligkeiten und Beschwerden die Alpen und erschien noch in demselben Jahre in Ober-Italien (Gallia cisalpina). Er hatte freilich den größten Theil seiner Truppen auf diesem staunenswerthen und höchst beschwerlichen Zuge eingebüßt; aber, die ihm geblieben, waren abgehärtete Krieger. Die Römer schickten ihm den P. Corn. Scipio entgegen, und nach dessen Niederlage am Ticinus, den Sempronius; aber auch dieser vermochte den Siegeslauf Hannibal's nicht aufzuhalten; auch er wurde an der Trebia geschlagen. So waren zwei römische Heere vernichtet, und die Gallier, die erst vor kurzer Zeit (222) von den Römern unterjocht worden waren, fielen dem Sieger zu. Auch im nächsten Jahre 217 erfocht Hannibal abermals einen glänzenden Sieg über die Römer unter Flaminius am trasimenischen See, und er hätte auf Rom losgehen können, denn kein Heer deckte es; aber er wollte dasselbe erst gänzlich isoliren, auch die unterworfenen Bundesgenossen im mittleren und unteren Italien erst von ihm losreißen, bevor er es selbst vernichtete. Die Römer wählten einen Dictator, den Fabius Maximus, der durch seine Klugheit und durch das Vermeiden jeder offenen Feldschlacht gegen Hannibal Rom rettete. Er begleitete beständig den Gegner, verhinderte dadurch den Abfall der Bundesgenossen und vereitelte Hannibal's Plan; ja, er hätte diesen fast bei Casilinum vernichtet, der sich nur durch eine List aus der Umschließung rettete. Den Römern mißfiel diese Art der Kriegführung, sie gaben ihm den Spottnamen Cunctator (Zauderer) und riefen ihn endlich ab. Die neuen Consuln Aemilius Paulus und Terentius Varro waren einander sehr unähnlich; jener wollte den Krieg in der Weise des Fabius fortsetzen; dieser aber brannte vor Begier, sich mit dem Hannibal in einer Feldschlacht zu messen, so daß es demselben leicht wurde, ihn in eine solche zu verlocken. Es geschah bei Cannä im J. 216, wo die Römer eine furchtbare Niederlage erlitten; Aemilius Paulus fiel, mit ihm bedeckten bei 80,000 Römer das Schlachtfeld; nur Terentius Varro entkam mit Wenigen durch die Flucht. Jetzt stand dem Sieger abermals der Weg nach Rom offen; aber er wagte den entscheidenden Gang mit seinen erschöpften Truppen nicht, sondern bezog in Campanien die Winterquartiere, wo sein Heer zum Theil verweichlichte,

während die Römer sich bald von ihrer Niederlage erholten und die größten Anstrengungen machten, ihm neue Heere entgegenzustellen. Hannibal, wohl einsehend, daß er allein nicht im Stande wäre, Rom zu besiegen, knüpfte Verbindungen mit Philipp II. von Macedonien, mit dem Nachfolger Hiero's II. von Syrakus, Hieronymus, gegen die Römer an, drang in Karthago auf Sendung von Truppen und Kriegsmitteln und forderte seinen Bruder Hasdrubal, der in Spanien gegen die Römer zu kämpfen hatte, auf, ihm Hülfe zuzuführen, indem er über die Pyrenäen und über die Alpen nach Italien käme. Rom's Kriegsführung beschränkte sich also darauf, dem Hannibal alle auswärtige Hülfe abzuschneiden und in Italien den Krieg nur hinzuhalten, und das gelang auch vollkommen. Gegen Philipp von Macedonien erregten sie die Griechen, die sie sogar mit einem Heere unterstützten, und verhinderten ihn so, dem Hannibal nach Italien zu Hülfe zu eilen. Nach Sicilien schickten sie den Feldherrn, dem es sogar geglückt war, wiederholentlich den Hannibal bei Nola zu schlagen, den Marcellus; er vernichtete das von den Karthagern zu Hülfe geschickte Heer und eroberte 212 Syrakus (Archimedes' Tod), wodurch das ganze Sicilien unter die Herrschaft der Römer kam.

Von Karthago selbst wurde dem Hannibal keine Unterstützung zu Theil, weil dort die ihm feindliche und darum für Frieden gestimmte Partei das Uebergewicht erlangte, und in Spanien hatte zwar sein Bruder die Römer mehrmals geschlagen und sich wieder in den Besitz fast des ganzen Spaniens gesetzt; aber als die Römer in Italien Vortheile gegen den Hannibal errungen, ihn mehrmals geschlagen hatten, schickten sie (210) den jungen Scipio mit einem Heere nach Spanien, der dort bald zu Eroberungen schritt. Er nahm Neu-Karthago, schlug den Hasdrubal bei Becula und, ob er diesen dadurch auch nicht vom Uebergang über die Pyrenäen und von seinem Zuge nach Italien abhielt, so entriß er durch einen neuen Sieg bei Becula 206 ganz Spanien den Karthagern bis auf Gades, das endlich nach Mago's Uebergang nach Italien auch in seine Hände fiel. So machte er Spanien zur römischen Provinz und kehrte, mit reicher Beute beladen, nach Rom zurück. Hannibal hatte während dessen wieder einige Siege erfochten, und Marcellus fiel sogar 208 im Kampfe gegen ihn; dazu war Hasdrubal in Ober-Italien angekommen, und es schien, als ob das Glück ihm wieder lächeln wollte. Aber Hasdrubal wurde mit seinem Heere bei Sena am Metaurus von den Consuln Livius und Nero geschlagen und gerieth selbst in Gefangenschaft. Die Römer tödteten ihn und sollen das abgeschlagene Haupt desselben zum Hohne seinem Bruder in's Lager geworfen haben, der sich nun wieder auf die Vertheidigung seiner Stellung in Italien angewiesen sah. Der Sieger Spaniens, der zum Proconsul von Sicilien ernannt worden war, Scipio, ging von dort 204 nach Afrika hinüber, eroberte Utica, verband sich mit Massinissa, schlug den Syphax, der sich mit den Karthagern vereinigt hatte, und eroberte nach dessen Gefangennahme Cirta, so daß die Karthager mit ihm um den Frieden handelten. Die Kriegspartei aber rief den Hannibal und den Mago zur Rettung des Staates aus Italien zurück.

Letzterer starb auf der Ueberfahrt an den im letzten Kampfe in Ligurien erhaltenen Wunden; ersterer aber landete 202, nachdem er mit Schmerz den Schauplatz so vieler glänzenden Thaten verlassen hatte. Er unterhandelte mit Scipio über den Frieden, und da dieser zu harte Bedingungen stellte, so wollte er es, obwohl mit geringer Hoffnung auf Sieg, dennoch auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen. Es kam zur Schlacht bei Zama, die gar bald für die Römer entschied, und Karthago mußte unter jeder Bedingung den Frieden erstreben. Es mußte in dem 201 zu Stande gekommenen Frieden allen auswärtigen Besitzungen entsagen, seine Kriegsflotte ausliefern, eine ungeheure Summe Goldes als Kriegskosten zahlen, dem zum Könige von Numidien erhobenen Massinissa Theile seines eigenen unmittelbaren Gebietes abtreten und den Römern das Versprechen leisten, ohne deren Erlaubniß keinen Krieg führen zu wollen.

Dennoch blühte es durch seine Handelsthätigkeit bald wieder auf und erregte abermals dadurch die Eifersucht der Römer, die nur auf eine günstige Gelegenheit lauerten, um über ihr Opfer herfallen zu können. Diese bereitete ihnen ihr Verbündeter, Massinissa von Numidien. Da wohl absichtlich von Seiten der Römer die Grenzen des von Karthago an ihn abzutretenden Gebietes nicht bestimmt worden waren, so bemächtigte er sich eines Theiles ihres Landes nach dem andern, unter dem Vorwande, es sei ihm von den Römern im Frieden zugesprochen. Die Karthager wandten sich, durch ihr Versprechen gebunden, um Recht und um Hülfe an Rom, fanden aber kein Gehör für ihre billigen Forderungen, so daß sie endlich die Geduld verloren und sich selbst durch einen Krieg gegen ihren räuberischen Nachbar Recht verschaffen wollten. Da schrieen die Römer, sie hätten den Frieden gebrochen, und drohten mit Krieg. Diesen abzuwehren, thaten die Karthager alles Mögliche; sie stellten auf Verlangen der Römer die vornehmsten Jünglinge als Geißeln, sie lieferten sogar die Waffen aus; als aber die Römer, nachdem sie ihre Gegner ganz wehrlos gemacht, und nachdem sie schon Utica besetzt hatten, forderten, die Karthager sollten ihre Stadt verlassen und sich anderswo, jedoch von der Meeresküste entfernt, eine neue Stadt erbauen, da wurden sie zu verzweiflungsvoller Gegenwehr entflammt und vertheidigten ihre Stadt noch drei Jahre lang (149—146) gegen der Römer Heer, bis Scipio Africanus der Jüngere durch Absperrung des inneren Hafens sie einnahm und in Brand steckte. Sie brannte siebenzehn Tage lang. Das Gebiet Karthago's ward zur römischen Provinz unter dem Namen Afrika mit der Hauptstadt Utica.

Nach diesem Ueberblick über die Schicksale Karthago's wollen wir seine innere Entwicklung und seine Handelsthätigkeit in nähere Betrachtung ziehen. Karthago war eine Republik mit vorherrschend aristokratischem Charakter; der Adel knüpfte sich an mehrere Familien, die besonders reich und mächtig waren. An der Spitze standen, vom Volke gewählt, die Suffeten oder Könige und der Senat (Synedrion), aus den Repräsentanten der Bürger bestehend und in den großen und kleinen Rath sich theilend. Die Suffeten führten im Rathe den Vorsitz. Neben dem Synedrion erhob sich später, aus

ihm hervorgegangen, das Collegium der 100, ja noch später der 400 Männer, das höchste Staats- oder Polizei-Tribunal, welches die höchsten Beamten zur Rechenschaft ziehen konnte.

Die Seemacht bestand aus 250 bis 350 Drei- und Vierruderern (letztere im zweiten punischen Kriege mit 120 Kriegern und 300 Ruderknechten bemannt); die Landmacht war gebildet aus den Karthagern (der heiligen Schaar), den Afrikanern und den afrikanischen Miethstruppen, den leichten numidischen Reitern, den balearischen Schleuderern und den Elephanten. — Die Religion der Karthager ist überwiegend ein Sterndienst; die Götter werden sämmtlich als Repräsentanten der Gestirne gedacht. Die wichtigsten derselben sind: Baal (Sonnengott), Melearth (Kriegsgott), Astarte (Mondgöttin), Moloch (dem Menschenopfer gebracht wurden), Esmun (ihr Aeskulap) und mehrere andre von den Griechen angenommene Gottheiten, wie Ceres und Proserpina.

Gehen wir auf ihren Handel näher ein, so sehen wir, daß sie vorzugsweise bemüht waren, den Alleinhandel des Westens sich zu erringen und zu erhalten. Deshalb verschlossen sie den Fremden sämmtliche Häfen ihrer Kolonieen; diese letzteren selbst aber hielten sie in der strengsten Abhängigkeit vom Mutterlande. Dagegen war der Hafen von Karthago selbst den fremden Nationen geöffnet, und nur die Ausfuhr des Getreides aus Afrika und aus Sardinien war Fremden untersagt, damit es ihnen nie an dem Nöthigen fehle, ihre zahlreichen Heere und Seemannschaften mit Lebensmitteln zu versehen.

Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr des karthagischen Seehandels waren folgende. Aus Malta und den benachbarten Inseln führten sie gewebte Stoffe ein, in deren Anfertigung die Bewohner Malta's besonders geschickt und berühmt waren. — Aus Corsika holten sie Wachs, Honig und Sclaven. — Die balearischen Inseln boten ihnen Früchte, Lastthiere und Miethstruppen, jene oben schon erwähnten Schleuderer. — Aus Aethalia (Ilva bei den Römern, dem heutigen Elba) bezogen sie Eisenerze. — Von den Zinninseln (entweder Britannia oder Hibernia oder den sorlingischen Inseln) und aus dem südlichen Spanien holten sie Zinn und andre Metalle, namentlich aus Spanien auch Silber [1]). — Italien, namentlich Sicilien boten ihnen Südfrüchte und Wein, wie Sardinien Getreide. — Aus Aegypten empfingen sie Leinwand, Segeltuch, Tauwerk, Papier und Getreide, welches letztere sie vorzugsweise und in reichem Maße auch in ihrem eigenen unmittelbaren Gebiete bauten. — Aus Phönizien endlich und aus Vorder-Asien holten sie sich Purpur- und seidene Stoffe, wie auch Wolle. Hinzuzufügen wäre noch, daß sie aus Preußen den Bernstein, von der Nordküste Afrika's Fische, namentlich Salzfische, und von der Westküste desselben besonders Gold empfingen.

---

[1]) Nach Polybius lib. III. betrug die tägliche Ausbeute aus den Bergwerken von Carteja 25,000 Drachmen, etwa 12,000 Thlr.

Mit den oben genannten Ländern standen die Karthager durch ihre Schifffahrt in Verbindung; an die Seehandelsstraßen schlossen sich aber auch große, weit ausgedehnte Landhandelswege, die von ihren Kaufleuten und von ihren Karavanen viel benutzt wurden. Der eine derselben ging von Karthago aus östlich an den Syrten entlang über Groß-Leptis durch das Land der Garamanten und durch Libyen nach Ammonium, wo sie zum Theil die schon erwähnten Produkte Aegyptens, zum Theil auch solche, die von der Küste Aethiopiens und von den Küsten Arabiens durch Aegypten dorthin geführt worden waren, kauften oder vielmehr gegen ihre eigenen Industrieerzeugnisse eintauschten. Jene bestanden namentlich in Gold, Perlen, Spezereien und Weihrauch, Produkte, die von geringem Umfange, doch von hohem Werthe waren, denn sie konnten eben nur zu Lande, also durch Karavanen hierher gebracht werden. An diese östliche Karavanenstraße schloß sich eine südliche an, welche wahrscheinlich durch das jetzige Fezzan nach Tief-Sudan (dem Tsad-See) und Aethiopien ging; eine dritte scheint von da aus westlich längs des Niger gegangen zu sein und so auch eine Verbindung zu Lande mit ihren Stapelplätzen an der Westküste Afrika's hergestellt zu haben. Sclaven, Goldkörner und Goldstaub, Salz aus den Salzseen und Salzlagern der Wüste, Datteln aus Biledulgerid, so wie Gold, Edelsteine und Elfenbein waren die werthvollen Artikel, die sie auf so weiten und beschwerlichen Karavanenwegen sich holten. Die Nordküste Afrika's selbst und namentlich das karthagische Gebiet lieferten außer den schon erwähnten Salzfischen besonders Getreide, Wachs, Honig und Oel.

Alle die genannten Waaren, welche die Karthager in sämmtliche Küstenstaaten des mittelländischen Meeres theils von den Ursprungsländern, theils von Karthago selbst aus vertrieben, bildeten nebst mannichfachen Erzeugnissen ihrer eigenen Industrie ihre überseeische Ausfuhr. Daß aber diese Industrie nicht unbedeutend gewesen, davon zeugt der weltbekannte Ausdruck „Punische Arbeit", eine Bezeichnung, die ihren Grund in dem Umstande hat, daß Karthago eine Pflanzstadt der Phönizier gewesen. Schon im Alterthum wurde die Geschicklichkeit der Karthager in der Anfertigung einer großen Menge von Gegenständen gerühmt; besonders verstand man unter punischer Arbeit die Bearbeitung der Metalle, die Anfertigung von Metall-Waaren, auch Sculptur in Metallen. Die Karthager scheinen auch im Besitze der Kunst gewesen zu sein, die Edelsteine zu schleifen und zu verarbeiten, namentlich zu Schmuckgegenständen und zur Verzierung der Waffen; die in Karthago verarbeiteten Steine waren daher auch bei den Alten unter dem Namen „Karchedonische Steine" (Karchedon gleich Karthago) bekannt und viel begehrt. Auch ihrer künstlichen Holz- und Leder-Arbeiten wird öfters Erwähnung gethan; nächstdem aber meistens ihrer vorzüglich construirten Schiffe und des Seegeräthes mit großem Lobe gedacht. Der Gebrauch des großen Ankertaues und die Quadriremen, d. h. Schiffe mit vier Reihen von Ruderbänken, werden als ihre Erfindungen genannt. Für ihre Fertigkeit im Schiffsbau zeugt auch namentlich die Schnelligkeit, mit welcher sie nach den größten Verlusten in den punischen Kriegen immer wieder ihre

Flotten herzustellen wußten. Wie ungemein weit für ihre Zeit die Karthager außerdem im Betriebe der landwirthschaftlichen Gewerbe (des Ackerbaues, der Oelkultur, der Viehzucht u. s. w.) vorgeschritten waren, ersieht man am besten aus dem Werke des Mago über die Landwirthschaft, nach Heeren eines Zeitgenossen des Cyrus und Vaters des bei Himera 480 gefallenen Hamilcar. Die römischen Schriftsteller, Varro und Columella de re rustica, Plinius in der historia naturalis, citiren sein aus 28 Büchern bestehendes, durch ein besonderes Senatus consultum in's Lateinische übersetztes, uns leider verloren gegangenes Werk häufig und nennen ihn den Vater der Landwirthschaft. Die Schriftsteller der Römer überhaupt, welche doch sonst keineswegs für die Karthager eingenommen sind, gestehen ihnen doch die hohe Ausbildung nicht allein ihres Seewesens, sondern auch ihrer vielseitigen Industrie zu. Dabei heben sie freilich aber auch ihre ungemeine Gewandtheit und eine gewisse, nicht immer streng rechtliche Schlauheit im Handelsverkehr häufig hervor, welche sie durch fides punica und ingenium punicum (karthagische Prellerei) bezeichneten.

Mit der Eroberung und der Zerstörung Karthago's 146 v. Chr. ist auch der karthagische Handel zu Grunde gegangen. Die Römer, welche den Handel nur so weit begünstigten, als er ihren politischen Zwecken zu dienen schien, traten nur als herrschendes, nicht auch als handeltreibendes Volk an die Stelle der Karthager in Nordafrika. Mit den Karthagern hatte, wie wir schon oben erwähnt haben, und wie es auch schon in der Bezeichnung dieser Periode liegt, Theil an der Herrschaft über das mittelländische Meer und damit Theil an dem Welthandel ein Volk, zu dem wir jetzt übergehen,

die Griechen.

Was die Alten Griechenland nannten, ist der südliche Theil der jetzt türkisch-griechischen oder Balkan-Halbinsel, die im Osten vom ägäischen, im Westen vom jonischen und im Süden vom mittelländischen Meere bespült wird. Das alte Griechenland zerfiel in drei Haupttheile: in Nord-, Mittel- oder das eigentliche Hellas und in Süd-Griechenland oder den Peloponnes, woran man als vierten Theil die zahlreichen, zu Griechenland gehörigen Inseln sowohl des jonischen, als auch des ägäischen Meeres reiht; ja, unter Griechenland im weiteren Sinne versteht man auch noch die Landschaften Illyrien, Macedonien und Thracien, weil deren Küstenstriche mit vielen griechischen Kolonieen besetzt waren, von denen sich in die genannten Hinterländer griechische Sprache, Sitten und Gesetze verbreiteten. — Nord-Griechenland enthält wiederum zwei Landschaften: Epirus und Thessalien, welche im Norden durch die cambunischen Berge von Illyrien und zum Theil auch noch von Macedonien getrennt, unter sich aber durch ein Gebirge, das südwärts von jenen Bergen herabzieht, den Pindus, geschieden werden, so daß jene den westlichen, diese den östlichen Theil Nord-Griechenlands einnimmt. Die cambunischen Berge enden im Osten mit dem Olymp (6100'), der jetzt Elymbo und türkisch Tschele-Dagh heißt. Am Fuße

desselben, und zwar zwischen ihm und dem Ossa fließt der Peneus, jetzt Salambria, und bewässert das durch seine außerordentliche Schönheit weltberühmte Thal Tempe. In Thessalien ist die Landschaft Phthiotis als das Vaterland des Achilleus bemerkenswerth, und in Epirus war das in den ältesten Zeiten berühmte Orakel zu Dodona. Das Gebirge setzt sich weiter nach Osten fort unter dem Namen Oeta-Gebirge, der Wohnort der Dorer, und bildet, ehe es an die Meeresküste tritt, den Schlüssel zu Mittel-Griechenland, den viel erwähnten Engpaß der Thermopylen. Dann zieht das Gebirge durch Mittel-Griechenland und bildet einzelne hervorragende Berge: den Parnassus, in der Landschaft Phocis, an dessen Fuße Delphi mit dem weit über Griechenlands Grenzen hinaus berühmten Orakel des Apollo, den Helikon, den Kythäron in der Landschaft Böotien, und im Lande Attika den Laurion (Silber), den Pentelikon und den Hymettos (Honig und Wachs), wo es dann mit dem Vorgebirge Sunium endet. Der wichtigste Fluß in Mittel-Griechenland ist der Achelous, und unweit seiner Mündung in den corinthischen Meerbusen lag Naupactus, das heutige Lepanto. Die einzelnen Landschaften in Mittel-Griechenland oder dem eigentlichen Hellas sind von Südost nach West hin: Attika mit der Hauptstadt Athen und seinen drei Hafenstädten: Peiräeus, Phaleron und Munichia. Außerdem sind da noch zu nennen der Flecken Marathon und Decelia, so wie südlich von dieser Landschaft im saronischen Meerbusen die Inseln Aegina und Salamis. Zunächst grenzen im Westen daran: der kleine Staat Megaris mit der Hauptstadt Megara, welcher zum größten Theil auf der Landenge liegt, die den Peloponnes mit Mittel-Griechenland verbindet, dem Isthmus von Korinth, und die größere Landschaft Böotien, die aus mehreren Staaten oder Stadtgebieten bestand, über die sich Theben allmählich erhob und sie sich dienstbar machte (Böotarchie). Außer Theben am Ismenos sind erwähnenswerth: Thespis, Platää, Orchomenos, Chäronäa, Coronäa u. s. w. An Böotien grenzten sowohl auf der nordöstlichen, als der südwestlichen Seite die drei lokrischen Landschaften; die östliche Landschaft am Euripus, der Meerenge zwischen Mittel-Griechenland, besonders Attika, und der Insel Euböa (dem heutigen Negroponte), besaßen die opuntischen und weiter nach Nordwest die epiknemidischen Lokrer, doch nicht einander berührend, vielmehr so, daß noch ein Stück von Phocis zwischen beiden Gebieten an das Ufer des Meeres reichte; die westliche dagegen längs des korinthischen Meerbusens war von den ozolischen Lokrern besetzt. Nördlich von letzterer Landschaft und zugleich westlich von Böotien kommen wir nach dem schon oben erwähnten Phocis, und nordwestlich schließt sich an dieses die Landschaft Doris am Oetagebirge. Darauf folgen nach Westen hin Aetolien und Akarnanien. — Mit dem eigentlichen Hellas hängt durch die Landenge von Korinth der Peloponnes zusammen, der aus folgenden Landschaften besteht. In der Mitte haben wir ein Plateau oder vielmehr ein Land, das rings von Gebirgen umschlossen ist und so einen Gebirgskessel bildet, nämlich Arkadien, in welches deshalb auch die Dorer zur Zeit, als sie sich zu Herren der übrigen Länder des Peloponnes machten, nicht einzudringen vermochten.

Um dieses liegen die übrigen Landschaften des Peloponnes so herum, daß den Nordrand Achaja, Phlius, Sicyon und Korinth bilden, welches letztere auf der Landenge selbst liegt, die nach ihm ihren Namen führt, und an das vorher erwähnte Megaris grenzt. Südlich davon, also zugleich östlich von Arkadien, liegt Argolis, davon südlich Lakonien, neben diesem, und zwar westlich davon, Messenien, und nördlich von diesem, also im Westen von Arkadien, liegt Elis. Die nördliche Landschaft verdankt ihren Namen den durch die Dorer aus ihren Wohnsitzen verdrängten Achäern, die ihrerseits die früheren jonischen Bewohner aus derselben vertrieben. Korinth, die Hauptstadt des nach ihr benannten Ländchens, hatte eine für den Handel höchst günstige Lage zwischen dem korinthischen und dem saronischen Meerbusen; an jenem lag ihr Hafen Lechäum, an diesem die beiden Häfen Kenchreä und Schönus, und zwar letzterer an der schmalsten Stelle des Isthmus, wo man die Schiffe aus dem einen Meerbusen über das Land nach dem andern zog. In der Landschaft Argolis treffen wir die ältesten Städte Griechenlands neben dem oben schon erwähnten Dodona, nämlich: Mycene, Tiryns, das Vaterland des Herakles, Argos und andre. In Lakonien tritt Sparta am Eurotas vor allen andern Städten des Peloponnes hervor. Zwischen Lakonien und Messenien zieht sich von den arkadischen Gebirgen nach Süden bis zum Meere der Taygetos, der in das südlichste Vorgebirge Tänarium (Matapan) ausläuft. In Messenien treten neben der Hauptstadt Messene als historisch bemerkenswerth die beiden Festen Ithome und Ira, auch wohl das messenische Pylos hervor, und in Elis zeichnen wir außer Elis und Pylos besonders den Flecken Olympia aus, weil dort alle vier Jahre die nach ihm benannten olympischen Spiele gefeiert wurden, nach denen ja die Griechen seit 776 v. Chr. ihre Zeit berechneten. — Wie schon oben gesagt, bilden die Inseln gewissermaßen einen vierten Theil Griechenlands und zerfallen selbst wieder in die des jonischen und in die des ägäischen Meeres. Unter den ersteren sind die wichtigsten: Corcyra (Corfu), Leukas (St. Maura), Ithaka (Thiaki), Cephallenia (Cefalonia), Zacynthos (Zante) und Cythera (Cerigo). Die des ägäischen Meeres scheidet man wiederum in die Cykladen (die in einem Kreise herumliegenden) und in die Sporaden (die zerstreut liegenden); jene bilden gewissermaßen eine Fortsetzung des festen Landes über Attika's südöstliche Spitze hinaus, und es sind unter ihnen besonders zu erwähnen: Delos, obgleich klein, doch sehr wichtig als Wallfahrts- und Meßort, denn auf derselben war ein berühmter Tempel des Apollo und der Diana (Phöbus und der Artemis), und späterhin zur Zeit der Perserkriege diente es als Niederlage der Bundeskasse, ehe diese nach Athen selbst verlegt wurde, dann Naxos (Wein), Andros, Melos, Paros (Marmor). Die wichtigsten, zugleich größten der Sporaden, die zumeist in der Nähe der Westküste Klein-Asiens lagen, waren: Creta (Candia), Carpathos, Rhodos, Cos, Samos, Chios (Wein), Lesbos mit der berühmten Stadt Mytilene, Lemnos, Imbros, Samothrace und Thasos in der Nähe der thracischen Küste, schon den Phöniziern bekannt wegen ihres Reichthums an Gold.

Die Geschichte der Griechen pflegt man in drei Hauptabschnitte zu theilen, deren erster, die Urgeschichte, die älteste Zeit, auch das Heroenzeitalter genannt, etwa bis zum Ende der dorischen Wanderung oder der Wanderung der Herakliden, also bis in das eilfte Jahrhundert v. Chr. sich erstreckt. Darauf folgt das Mittelalter Griechenlands bis zu dem Abschluß des ersten Zeitraums der Perserkriege, in dem die Griechen ihre Unterjochung von Seiten Asiens abgewiesen hatten und nun selbst angriffsweise gegen dasselbe versuhren, also bis zum cimonischen Frieden, 449 v. Chr. Der dritte Zeitraum der griechischen Geschichte geht dann von hier bis zum Untergange der politischen Selbstständigkeit Griechenlands, bis zur Unterjochung derselben durch Philipp von Macedonien in der Schlacht bei Chäronea 338. Damit verschwinden die Griechen jedoch noch nicht vom historischen Schauplatz, noch weniger entsagen sie dem Handel und Verkehr, so daß man noch einen vierten Theil ihrer Geschichte hinzufügen kann, der etwa noch bis zu der Zeit des Untergangs des weströmischen Reiches sich hinzieht, also bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr. Geb.

In jener ältesten Zeit ist die Geschichte Griechenlands in Fabeln gehüllt; sie ist Tradition, d. h. Geschichte, die uns mündlich überliefert ist; sie besteht aus historischen Wahrheiten in fabelhaftem Gewande. Das Stammvolk der Griechen sind die Pelasger, ein Volk, das sich hauptsächlich mit der Jagd und mit der Viehzucht beschäftigte, später aber auch Ackerbau trieb und daher schon Städte gründete mit den sogenannten cyklopischen Mauern, d. i. gewaltigen Felsblöcken, die, ohne Mörtel auf einander gethürmt, durch ihre eigene Schwere zusammenhielten. Ueber sie erhoben sich die Hellenen desselben Stammes, nur daß sie schon auf einer höheren Stufe der Kultur standen. Sie sollen aus Thessalien aufgebrochen sein und sich über das ganze Griechenland ausgebreitet haben, wie die Sage erzählt, unter Führung der Söhne des Hellen, der von dem Noah der Griechen, dem Deukalion, und seiner Frau, der Pyrrha, abstammte. Seine drei Söhne waren Aeolus, Dorus und Xuthus. Da Letzterer auf dem Zuge gestorben, seien seine beiden Söhne Jon und Achäus in die Rechte des Vaters eingerückt, und so seien die Griechen dann in die vier Stämme der Aeolier, Dorer, Jonier und Achäer zerfallen. Die Aeolier besetzten das mittlere Griechenland, das eigentliche Hellas, bis auf die Gegend um das Oetagebirge herum, das die Dorer in Beschlag genommen hatten, und bis auf die Landschaft Attika, die von den Joniern eingenommen ward und das Hauptland dieses jonischen Stammes wurde; denn außer hier finden wir die Jonier noch in dem nördlichen Theile des Peloponnes und fast auf allen Inseln, die um Griechenland lagen. Die Achäer endlich setzten sich im Peloponnes fest und geboten über dasselbe mit Ausnahme des Nordrandes, wo, wie eben erwähnt, Völker jonischen Stammes saßen. Darin haben wir auch den Grund der gewöhnlichen Bezeichnung der Griechen bei Homer zu suchen, nämlich Achäer oder Argiver; denn die meisten Schaaren gehörten dem Peloponnes an. Zu diesen Hellenen sollen etwa zwischen 1550 — 1400 v. Chr. Einwanderer aus verschiedenen schon cultivirten Ländern gekommen sein und den Anstoß

zu der nachher so herrlichen Entwicklung der Griechen gegeben haben. Man erzählt, Cekrops sei schon um 1550 aus Sais in Aegypten nach Attika gekommen und habe dort die Cekropia, die Burg Athens, angelegt. Um diese bauten sich im Laufe der Zeiten mehrere Flecken (Demoi) an, die zu einer Stadt vereinigt zu haben, das Verdienst eines seiner Nachkommen, des Theseus, gewesen, so daß dieser erst als der eigentliche Gründer Athens zu betrachten sei. Ungefähr um dieselbe Zeit soll Kadmus aus Sidon in Phönizien nach Böotien gekommen und dort der Gründer der nach ihm Kadmea genannten Burg des späteren Theben gewesen sein. Dieser Umstand ist schon oben angeführt worden als ein Beweis der ausgedehnten Handels- und Kolonisationsthätigkeit der Phönizier, daß sich diese namentlich nicht bloß auf die Küstenstrecken beschränkt, sondern sich auch im Innern Griechenlands festgesetzt hatten. Wie Cekrops, so soll später 1500 auch Danaus aus Aegypten nach Griechenland eingewandert sein und sich in Argos, einer der ältesten Städte im Peloponnes, niedergelassen haben. Endlich, sagt man, sei Pelops um 1400 aus Mysien in Kleinasien nach Arkadien gekommen, und ihm verdanke die Halbinsel ihren Namen: „die Insel des Pelops oder Peloponnesos“. Nach diesen folgt das eigentliche heroische Zeitalter der Griechen, in dem jeder dieser genannten Stämme seinen Stammhelden hat; vor Allen aber ragen als Stammheld der Achäer Herakles, und als der gefeiertste Held des jonischen Stamms Theseus hervor. Doch nicht nur Einzelne zeichneten sich durch ihre Heldenthaten aus; wir finden vielmehr schon hier, daß sich mehrere Helden zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zusammenschaarten. Als die früheste derselben gilt der Argonautenzug, etwa um 1300 v. Chr., dessen Namen von dem Schiffe, der Argo, herrührt, auf welchem von vielen Helden unter Führung des Jason das kühne Unternehmen, aus Colchis das goldne Widderfell zu holen, glücklich ausgeführt ward. Bald folgte eine zweite gemeinschaftliche Unternehmung, der Zug der Sieben gegen Theben um 1250 v. Chr. Hier hatte Oedipus, der unglückliche Sohn des Lajus, dessen Unglück sich noch dadurch steigerte, daß er zugleich der Sohn und der Gemahl der Jokaste ward, den Thron seiner Väter verlassen, und seine zurückgebliebenen Söhne Eteokles und Polyneikes waren übereingekommen, abwechselnd, und zwar ein Jeder ein Jahr, über Theben zu herrschen. Nach Ablauf des Jahres aber verweigerte Eteokles seinem Bruder die Herrschaft, und dieser suchte und fand Hülfe bei sechs Fürsten Griechenlands, die nun mit ihm vor Theben zogen, um ihn in sein Recht einzusetzen, doch ohne Erfolg; vielmehr tödteten beide Brüder einander im Kampfe, und von den übrigen Fürsten rettete nur Adrastus das Leben. Kaum aber waren die Söhne der Gefallenen zu Männern herangewachsen, so unternahmen sie vereint einen Rachezug gegen Theben, den Zug der Epigonen, und mit besserem Erfolge, als ihre Väter; sie eroberten dasselbe 1225 v. Chr. Die größte aber der gemeinschaftlichen Unternehmungen griechischer Helden aus jener Zeit war der trojanische Krieg, dessen Grund schon frühere vielfache feindliche Berührungen, vielleicht auch schon Handelseifersucht zwischen den Griechen und den Bewohnern der Westküste Klein-

asiens waren, zu dem jedoch die nächste unmittelbare Veranlassung die Entführung der Helena gab, der Gemahlin des Beherrschers von Sparta, des Menelaus, durch einen Sohn des Königs Priamus von Troja, den Paris, den die Griechen auch Alexandros nannten. Viele Fürsten und Völker Griechenlands, vorzugsweise des Peloponnes, schaarten sich zu diesem Rachezuge zusammen, stellten den Bruder des Menelaus, den Agamemnon, an ihre Spitze und zogen nach längerem, durch Windstille veranlaßten Aufenthalte an Aulis' Strande vor Troja, das sie zehn Jahre lang **1194—1184** belagerten. Viele Helden fanden in diesem langen Kampfe ihren Tod, denn die Griechen hatten es nicht bloß mit dieser Stadt auszufechten; es waren die Völker Kleinasiens derselben zu Hülfe geeilt, und gerade die Tapfersten auf beiden Seiten, Achilleus, der Grieche, und Hektor, der Trojaner, fielen, und erst vermittelst der bekannten List durch das übergroße Pferd gelang die Einnahme und Zerstörung Troja's. Dieser langjährige Kampf, der fern von der Heimath geführt ward, und die nahe Berührung mit vielen fremden, meist in der Bildung vorgeschrittenen Völkern wirkten ähnlich auf die Griechen, wie späterhin die Auffindung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen und die Entdeckung Amerika's durch Columbus auf die Völker Europa's; ihr Blick wurde vielfach erweitert, ihr Geist entwickelt; es erwacht das Streben nach staatlicher Freiheit, und die alte patriarchalisch-monarchische Verfassung weicht allmählich freieren Verfassungen; es entstehen eine Menge der verschiedenartigsten freien Gemeinwesen in Griechenland, und mit ihnen ein lebendiges Regen und Streben, das freilich ein neuer gewaltiger Sturm auf einige Zeit hemmt, der in der dorischen Wanderung fast über das ganze Griechenland achtzig Jahre später (**1104** v. Chr.) dahinbraust, aber die staatlichen Bildungen, wie wir sie in dem geographischen Ueberblick oben dargelegt haben, hervorruft und befestigt. Der Grund dieser Umwälzung lag in der Verbannung des Herakles aus seinem Vaterlande Tiryns und in dem Anspruch, den seine Nachkommen, namentlich Hyllos, auf ihr Erbe erhoben. Sie wandten sich um Beistand an den kräftigen, zumeist noch wilden Stamm der Dorer, und vereint mit diesen brachen sie zunächst über die Aeoler, welche, wie oben dargelegt, das mittlere Griechenland bewohnten, her. Diese unterwarfen sich ihnen zum größten Theil; ein Theil aber wanderte nach der Westküste Kleinasiens aus und gründete dort die äolischen Kolonieen im nördlichen Theile dieser Küste, namentlich Kyme, Smyrna und das berühmte Mytilene auf Lesbos. Die Dorer drangen nach Unterwerfung der Aeoler und nach Gründung der dorischen Staaten: Phocis, Böotien, Megaris u. s. w. über den korinthischen Meerbusen in den Peloponnes, ihr eigentliches Ziel, ein. Die Bewohner dieses Landes, die Achäer, unterwarfen sich ihnen zum Theil freiwillig und erkannten sie als ihre Herren an; ein Theil aber zog sich vor ihnen nach vergeblichem Kampf zurück und drängte auf die Jonier, welche den nördlichen Theil des Peloponnes inne hatten, bald ihr Land räumten und zunächst nach dem Hauptlande ihres Stammes, nach Attika, auswanderten. Dort entstand in Folge dessen eine Uebervölkerung, so daß viele Jonier

unter Führung der Söhne des Kodrus, des damaligen Königs in Athen, des Neleus und des Androklus, den vorangegangenen Aeoliern nach der Westküste Kleinasiens folgten und sich südlich von denselben dort niederließen. Von ihnen wurden die nachmals so mächtigen und berühmten Städte: Milet, Ephesus, Kolophon, Phocäa u. s. w. gegründet, auch die ihrer Küste benachbarten Sporaden, wie Samos und Chios besetzt. Eben dahin folgten später auch Dorer als Ansiedler — man weiß freilich weder die Veranlassung, noch die Zeit genau — und gründeten dort im Süden der Westküste Asiens, nachdem sie die wichtigsten und größten der Sporaden: Creta, Carpathos, Rhodos besetzt hatten, die bedeutenden Niederlassungen Cnidos und Halicarnassus. So entstanden die wichtigen Kolonieen der Griechen in Kleinasien, welche vermöge der vielfachen Berührungen mit den cultivirten Völkern Asiens sehr bald dem Mutterlande in der Bildung vorangingen, auch weit früher einen großartigen Handel trieben, so daß die ältesten Dichter und Geschichtschreiber der Griechen hier ihr Vaterland hatten, wie Homer und Herodot zum Beweise dieser Behauptung nur genannt zu werden brauchen. Im Peloponnes entstanden in Folge der dorischen Wanderung die Staaten, die wir schon oben genannt haben: Phlius, Sicyon, Korinth, Argolis, das dem Herakliden Temenos zufiel, Lakonien, über welches die Söhne des auf diesem Zuge gefallenen Herakliden Aristodemus, Eurysthenes und Prokles, gemeinschaftlich herrschten, Messenien, das im Cresphontes, einem andern Nachkommen des Herakles, seinen Herrn erhielt, und Elis, dessen sich der Bundesgenosse der Herakliden, der Aetoler Oxylus, bemächtigte. Arkadien ward durch seine Berge vor dem Eindringen der Dorer geschützt und behielt also seine früheren Bewohner, die Achäer, von denen ein andrer Theil, wie schon erwähnt, auch die nördliche Landschaft des Peloponnes besetzte und diesem Lande den Namen Achaja gab. Jetzt versuchten die Dorer einen Einfall in Attika, um sich auch dieses Land zu unterwerfen; aber durch die heldenmüthige Aufopferung des Kodrus sahen sie sich gezwungen, unverrichteter Sache wieder umzukehren und die Jonier im ungestörten Besitze ihres Landes zu lassen.

Die weitere Entwicklung der Griechen im Mutterlande knüpft sich nun an die Geschichte der beiden wichtigsten Staaten, Sparta's und Athen's, die gleichsam als die Repräsentanten der beiden von jetzt an herrschenden Stämme, des dorischen und des jonischen, betrachtet werden können, und gerade die Eifersucht dieser beiden, das Streben des einen, wie des andern nach der Hegemonie, d. h. nach der Führung der übrigen Griechen, bestimmt den Verlauf der griechischen Geschichte; und da sie zugleich auch in Hinsicht des Verfassungslebens je länger je mehr die schroffsten Gegensätze bildeten, jenes das aristokratische, dieses das demokratische Princip zur unbedingten Herrschaft zu bringen trachteten: so läßt sich mit Entschiedenheit behaupten, daß in diesem Kampfe die Selbstständigkeit Griechenlands endlich zu Grabe getragen wurde.

In Sparta finden wir drei Stände auf lange Zeit hin streng von einander geschieden. Die Herren waren die Eroberer und ihre Nachkommen,

die Spartiaten; sie waren die einzigen Besitzer des Landes, und sie bildeten den Kern des Staates, des so gefürchteten Heeres. Ihnen zunächst finden wir die Lacedämonier oder Periöken, diejenigen der früheren Bewohner des Landes, der Achäer, die sich freiwillig dem Joche der Dorer gebeugt hatten; sie waren die Pächter der Ländereien jener und betrieben neben dem Ackerbau auch Gewerbe und andre Beschäftigungen. Einen dritten unglücklichen Stand bildeten die im Kampfe unterworfenen Achäer, die nicht bloß auf natürlichem Wege sich vermehrten, sondern denen alle die in den zahlreichen Kriegen der Spartaner gefangen Genommenen hinzutraten; sie waren die Sclaven, sie hatten keinen Anspruch auf Menschenrecht und hießen Heloten. Diese Zustände wurden durch den Gesetzgeber Sparta's, Lykurgus, nicht geändert, vielmehr verewigt (880), so daß die Spartiaten die einzigen Herren blieben, und damit ihnen dazu die nöthige Kraft nie entgehe, bestimmte dieser Gesetzgeber eine harte, streng kriegerische Erziehung für ihre Kinder. Auch die Verfassung blieb die schon oben angedeutete; an der Spitze waren die beiden Könige aus dem Geschlechte der Eurysthheniden und der Prokliden; ihnen zur Seite stand ein Rath von 28 durch das Volk, d. h. die allein Berechtigten, gewählten Geronten, die Gerusia, der die höchste Staatsgewalt übte, und die Rechtspflege hatten neben demselben die jährlich gewählten fünf Ephoren, welche ihre beaufsichtigende Gewalt später über alle Beamten ausdehnten, sogar die Könige beherrschten. Auch das Privatleben der Spartiaten war, wie die Erziehung der Kinder, ein streng überwachtes, ein gemeinsames; dieselben gehörten vom siebenten Jahre an nicht mehr dem Hause, der Familie, allein dem Staate an; und, damit nicht Verweichlichung von außen eindringe, war der Verkehr mit den Fremden sehr erschwert. Ein so aufgewachsenes, streng geschultes, kriegerisches Geschlecht konnte sich nicht lange mit seinen Grenzen begnügen; es suchte seine Herrschaft über dieselben hinauszutragen. Zuerst erlagen den Spartanern ihre nächsten Nachbaren, die Messenier. Grenzstreitigkeiten gaben den Anlaß zum ersten messenischen Kriege, und obschon die Messenier sich unter ihrem Könige Aristodemus von 743 bis 723 heldenmüthig vertheidigten, zogen sie endlich nach ihres Königs Tode und dem Falle Ithome's den Kürzeren und mußten einen Theil ihres Landes an die Sieger abtreten. Als sie sich, diesen Schimpf zu rächen, im zweiten Kriege (685—668) unter ihrem gefeierten Heldenkönig Aristomenes erhoben, brachten sie den Spartanern mehrere Niederlagen bei, die erst, durch den von Athen gesandten Dichter Tyrtäus zu neuem Kampfe ermuthigt, nach großen Anstrengungen und, nachdem sie sich durch Verrath der Feste Ira bemächtigt hatten, Messenien vollständig unterjochten; die nicht auswandernden Messenier wurden Heloten. Auch gegen die Arkadier und gegen die Argiver kämpften die Spartaner meist glücklich und gelangten so zur unbestrittenen Hegemonie im Peloponnes. — Während dieser Zeit war auch Athen mannichfaltigen Veränderungen und Stürmen ausgesetzt, aber gleichfalls siegeskräftig aus ihnen hervorgegangen. Nach der Aufopferung des Kodrus für sein Volk hielt man Keinen mehr des königlichen Thrones würdig; die Königswürde ward abgeschafft, und statt der Könige

führten die Zügel des Staates von 1068 bis 752 auf Lebenszeit gewählte Archonten, die man aus dem Geschlechte des Kodrus nahm; der Erste hieß Medon, ein Sohn des Kodrus, und der Letzte war Alkmäon, weshalb wir in späteren Zeiten das Geschlecht der Alkmäoniden noch vielfach in den inneren Kämpfen hervortreten sehen. Von 752 bis 681 folgten die auf zehn Jahre gewählten Archonten, und zwar waren sie nicht mehr aus jenem alten Königsgeschlechte zu wählen, und von 681 an standen an der Spitze des Staats neun nur auf ein Jahr gewählte Archonten, also ein ganzes Collegium, dessen Vorsitzender Eponymos hieß, weil nach ihm das Jahr seinen Namen führte. Ein zweiter Archont, der mit den hohenpriesterlichen Geschäften betraut war, hieß Basileus (König), und ein dritter hatte den Namen Polemarchus, weil er der Anführer im Kriege war; die übrigen sechs Archonten nannte man Thesmotheten (Gesetzgeber). Wie in Sparta, bestanden auch hier anfänglich geschiedene Stände: der Adel, die Eupatriden, die Ackerbauer, die Geomoren, und die Gewerbetreibenden, die Demiurgen, und die anfänglich allein zum Archontat berechtigten Eupatriden drückten das Volk mehr und mehr, womit zugleich seine Verarmung Hand in Hand ging. Es verlangte geschriebene Gesetze, damit jene nicht mehr nach Willkür richten und herrschen könnten; aber der 622 mit Abfassung derselben beauftragte Drakon machte jene Bedrückung berechtigt und dauernd; seine Gesetze waren so hart und grausam, daß man von ihnen sagte, sie seien mit Blut geschrieben. Es entstanden neue Aufstände unter Cylon, und mehrere Jahre währten die inneren Kämpfe in Athen, bis der weise Solon um 594 als Vermittler auftrat. Er theilte, um die Herrschaft des Geburtsadels zu brechen, das Volk nach dem Vermögen in Klassen; aber je mehr Rechte die Mitglieder einer Klasse erhielten, desto größere Lasten hatten sie zu tragen, so daß die der letzten Klasse von allen Staatslasten frei waren und ungestört dem Erwerbe ihres Unterhalts nachgehen konnten. Den Schwerpunkt legte er in die Volksversammlung, in der auch der geringste Bürger Sitz und Stimme hatte; denn aus ihr gingen durch Wahl alle Beamte hervor. An die Spitze stellte er neben die Archonten einen Rath von 400, der die Beschlüsse der Volksversammlung vorzubereiten hatte, und zum Hüter der Gesetze bestimmte er den Areopag, einen Gerichtshof, der aus den gewesenen Archonten bestand und der als solcher die Volksbeschlüsse prüfte und aufheben konnte, aber auch über Erziehung und Sitten wachte. Auch andre treffliche Gesetze, welche die freie Entwicklung und Gleichberechtigung der Bürger bezweckten, wurden von ihm gegeben, und er verließ auf zehn Jahre Athen, nachdem ihm die Befolgung seiner Gesetze bis zu seiner Rückkehr gelobt worden war. Aber keine der Parteien war damit zufrieden; es entstanden die bürgerlichen Kämpfe von Neuem, und endlich wußte sich Pisistratus, ob er auch zweimal wieder vertrieben ward, von 541 bis zu seinem Tode 528 als Alleinherrscher zu behaupten, nicht zum Nachtheile Athen's, denn er ist es, der die solonischen Gesetze einführte und befestigte, der Ackerbau, Gewerbe, Künste und Wissenschaften auf jede Weise förderte und den Bürgern die lang entbehrte Ruhe brachte. Auch seine Söhne Hippias und Hipparchus

folgten dem Beispiele des Vaters; sie herrschten mit Weisheit und Milde und setzten so das vom Vater angefangene Werk fort, bis Hipparchus bei Gelegenheit einer Verschwörung des Harmodius und des Aristogiton ermordet wurde. Da änderte Hippias seine Regierungsweise; er wurde ein mißtrauischer Tyrann und beförderte durch übergroße Strenge seinen Sturz; er wurde verjagt, und selbst die Versuche der Spartaner, ihn mit Waffengewalt in seine Herrschaft wieder einzusetzen, scheiterten an dem ernsten Freiheitsstreben der Athener; er mußte seine Zuflucht zu Darius, dem Perserkönige, nehmen, den er freilich noch mehr gegen die Griechen erbitterte. Die erworbene Freiheit im Innern stählte die Kraft der Athener nach außen; sie machten noch vor dem Ausbruch der Perserkriege Chalcis auf Euböa und Aegina von sich abhängig, und gerade die oben genannten Kriege mit den Persern, in denen es auf ihre Unterjochung abgesehen war, hoben sie zum höchsten Glanze.

Die Veranlassung zu denselben gaben die kleinasiatischen Griechen, die anfänglich dem lydischen Reiche einverleibt gewesen und mit demselben nach der Besiegung des Krösus durch den Cyrus unter das persische Joch gekommen waren. Mochte dies auch nicht schwer auf ihnen lasten, denn die persischen Herrscher begnügten sich zumeist mit dem Tribut der unterworfenen Völker, ließen ihnen ihre Sitten, Gesetze und Religion, ja, meistens Statthalter aus den Stammesgenossen: der Unabhängigkeitssinn der Griechen wollte auch ein so leichtes Joch nicht tragen; durch Histiäus und Aristagoras, nach einander Statthalter des mächtigen Milet, angestachelt, und nachdem ihnen Hülfe von Chalcis und Athen zugesagt war, erhoben sie sich gegen Persien (500), drangen siegreich nach Sardes, dem Sitze des obersten persischen Statthalters von Kleinasien, eroberten und verbrannten es. Da schickte Darius ein Landheer und eine Flotte unter seinem Schwiegersohn Mardonius; die abgefallenen Griechen wurden bei Ephesus zu Lande und bei Lade in einer Seeschlacht überwunden und zum Gehorsam zurückgebracht. Jetzt sann Darius auf Rache gegen die Euböer und gegen die Athener; er schickte Gesandte an sie und ließ sie zur Unterwerfung auffordern. Man wies dieselben trotzig ab, und er schickte um 492 wieder den Mardonius mit einem Landheer und mit einer Flotte auch nach Griechenland, das jedoch weder jenes, noch diese erreichte; die Flotte scheiterte am Athos, der östlichen Landzunge der Halbinsel Chalcidice, und sein Landheer ward großentheils auf seinem Zuge durch Thracien von dessen kriegerischen Bergvölkern vernichtet. Darius rüstete abermals und vertraute 490 Heer und Flotte den Feldherren Datis und Artaphernes an. Diese segelten nach Euböa, zerstörten dort Chalcis und Eretria, setzten dann über den Euripus und drangen in Attika bis Marathon vor. Hier aber stellten sich ihnen 10,000 Athener unter Miltiades entgegen, denen sich 1000 Platäer muthig angeschlossen hatten, und mit so geringer Zahl erfocht dieser einen glänzenden Sieg über die Perser, die ihre Zelte und ihr ganzes Kriegsgeräth im Stich ließen und eiligst auf die Schiffe und weiter nach Asien zurückflohen. Darius hatte jetzt erfahren, mit welch' energischem Feinde er sich in einen Kampf einge-

lassen; er rüstete daher durch sein ganzes weites Reich, um endlich dieses trotzigen Gegners Macht zu brechen; aber er starb 486 vor beendigter Rüstung, die sein Sohn Xerxes noch bis zum Jahre 480 fortsetzte. Dann brach er mit einem gewaltigen Heere, wie es bis dahin noch nicht gesehen worden war, gegen Griechenland auf. Er schlug eine Brücke über den Hellespont, und sieben Tage und Nächte soll das Heer gebraucht haben, um denselben zu überschreiten. Dazu kam noch eine Flotte von 3000 Schiffen. Einer solchen Macht konnte Nichts Widerstand leisten; er durchzog mit derselben Thracien, Macedonien und Thessalien, Alles sich unterwerfend, fand aber Widerstand vor dem Engpasse der Thermopylen; denn hier hatten die Griechen das Bundesheer unter Leonidas, dem Spartaner, aufgestellt, um diesen Eingang in Mittel-Griechenland zu vertheidigen. Vergebens opferte hier Xerxes Tausende über Tausende seiner Schaaren; die Griechen standen wie Mauern, bis endlich ein elender Verräther, Ephialtes mit Namen, ihm einen Bergpfad zeigte, auf dem er die Griechen umgehen konnte. Als Leonidas dies erfuhr, entließ er die übrigen Truppen; nur seine 300 Spartaner, denen sich 700 Thespier anschlossen, die mit ihm den Heldentod sterben wollten, blieben bei ihm, und mit diesen drang er in das persische Lager ein und gelangte sogar bis in die Nähe des königlichen Zeltes, Alles vor sich niederwerfend, bis die kleine Heldenschaar der Uebermacht erlag. Nun wälzte sich das persische Heer unaufhaltsam durch den Engpaß über Mittel-Griechenland bis Athen, das, von seinen Vertheidigern entblößt, denn Themistokles hatte alle Kampffähige auf die Schiffe gesendet, die Greise, Weiber und Kinder aber nach dem Peloponnes in Sicherheit gebracht, auch bald in Flammen aufging. Auch die Flotten waren bei Artemisium, dem nördlichsten Vorgebirge Euböa's, im Kampf an einander gerathen; doch ohne Entscheidung wurde derselbe abgebrochen, und die Griechen zogen sich durch den Euripus zurück, auf welchem Wege ihnen die Perser thörichter Weise folgten. Nachdem die Kunde von dem Falle des Leonidas und seiner tapferen Schaar zu den Ohren der Griechen gekommen war, faßten sie den Entschluß, sich hinter den Isthmus zurückzuziehen, ohne den abgebrochenen Kampf gegen die persische Flotte zu erneuern. Dies verhinderte Themistokles durch eine List, daß er nämlich dem Xerxes schrieb, er müsse, wenn er die Macht der Griechen mit Einem Schlage vernichten wolle, sie unverweilt angreifen, und da er diesem Rathe folgte trotz des höchst ungünstigen Terrains, in dem die Perser ja ihre bedeutend überlegene Macht nicht entfalten konnten, erlitt er eine schwere Niederlage, denn ein großer Theil seiner Flotte ward vernichtet, und auf einen abermaligen Rath des Themistokles, eiligst nach Asien zurückzukehren, da die Griechen im Sinne hätten, seine Brücke über den Hellespont abzubrechen, trat er den Rückzug an, obschon er den Mardonius mit einem Heere von 300,000 Mann in Griechenland zurückließ. Da dieses Heer jedoch größtentheils aus Reiterei bestand, konnte er Attika nicht behaupten, sondern mußte sich in die weidereichen Ebenen Böotiens und Thessaliens zurückziehen; aber im Frühjahr des nächsten Jahres 479 brach er abermals verheerend über die Fluren Attika's und

über Athen herein. Die Athener wichen unter Aristides, bis Pausanias ihnen ein spartanisches Hülfsheer zuführte. Jetzt drängten Beide vereinigt die Perser wieder nach Böotien zurück, schlugen den Mardonius hier bei Platää und brachen damit die Macht der Perser; ja, an demselben Tage wurde die am Vorgebirge Mycale, an Kleinasiens Küste, der Insel Samos gegenüber, verschanzte persische Flotte durch die griechische unter Xanthippus und Leotychides zerstört. In Folge dieses Sieges fielen nicht bloß die Inseln, sondern auch die jonischen oder kleinasiatischen Griechen von den Persern ab, und die Athener und Spartaner gingen zum Angriffskriege über. Die größten Opfer hatte Athen gebracht zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes, es gebührte ihm daher auch der größte Ruhm, und wenn auch Sparta der bisher unbestrittenen Hegemonie nicht entsagen wollte, es trat in der Meinung aller Griechen weit hinter Athen zurück. Den Aufschwung, den das Bewußtsein des heldenmüthig erfochtenen Sieges bewirkte, wußte namentlich Themistokles zu benutzen; er umgab Athen trotz des Widerspruchs der Spartaner mit einer Mauer und legte den Hafen Piräeus an, und, mochte er auch dem Neide erliegen, mochte er auch durch den von seinen Gegnern benutzten demokratischen Argwohn des Volkes verbannt werden, mochte er auch, da diese ihn sogar in den Verrathsproceß des Pausanias zu verwickeln wußten, sein Vaterland auf immer meiden und nach Asien fliehen müssen, wo er starb: es traten an seine Stelle Männer, die sein begonnenes Werk in seinem Geiste fortsetzten. Aristides wurde, als die Bundesgenossen, durch den Uebermuth des Pausanias und überhaupt durch den Stolz der Spartaner gekränkt, sich eng an Athen anschlossen, zum Verwalter der Bundeskasse auf Delos erwählt, und damit trat Athen wenigstens die Hegemonie zur See an, und Cimon erfocht abermals einen glänzenden und entscheidenden Sieg über die persische Flotte und über ihr Landheer am Eurymedon 470, nachdem er ihnen zuvor alle ihre Plätze an Thraciens Küste entrissen und sie ganz aus Europa verdrängt hatte. Von der reichen Beute, die er in diesem Feldzuge den Persern abnahm, verschönerte und befestigte er Athen, besonders aber baute er davon die langen Mauern, durch welche er die Hafenstädte mit Athen verband und so Athen selbst zur Seestadt machte. Er ging noch weiter; er wußte die Bundesgenossen zu überreden, daß sie den Bau und die Ausrüstung der gemeinsamen Flotte den Athenern überlassen und zu dem Ende nur ihre Beiträge erhöhen möchten. Dadurch machte er sie gleichsam wehrlos, Athen dagegen zum Schwerte Griechenlands; doch nicht bloß dazu, sondern die Bundeskasse ward nach Athen verlegt; alle Schätze flossen dorthin zusammen, und es entstand daselbst das regste Leben, alle Gewerbe gelangten zur höchsten Blüthe, Künste und Wissenschaften erstiegen die höchste Stufe, so daß Athen zum würdigen Mittelpunkte des griechischen Lebens erhoben ward; es wirkten und schufen dort unsterbliche Werke die Tragiker Sophokles, Aeschylus, Euripides, der Lustspieldichter Aristophanes, die Geschichtschreiber Herodot und Thucydides, der bildende Künstler Phidias. Auch das politische Selbstgefühl der Athener entwickelte sich immer mächtiger, alle Schranken wurden endlich durch-

brochen, und die vollste Gleichberechtigung eingeführt, ein Werk, zu dem wenigstens unmittelbar Cimon nicht beitrug, das aber Aristides und nach ihm besonders Perikles in dem Maße betrieb, daß er vermöge seiner allmächtigen Beredsamkeit (Jupiter tonans) und seines dadurch bedingten unbeschränkten Einflusses auf das jetzt souveraine Volk fast als Alleinherrscher in Athen anzusehen war. Je höher aber Athen stieg sowohl an innerer Größe, als an Ansehen und Macht nach außen, um so mehr wurde die Eifersucht Sparta's rege; wo es nur im Geheimen oder offen demselben entgegenarbeiten konnte, da ließ es keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, und oft sehen wir daher bald Sparta, bald Athen sich in die Streitigkeiten der kleineren Staaten Griechenlands mischen, um nur dem Gegner den Rang abzulaufen, und nachdem Cimon, der beständig bestrebt war, den Frieden zwischen beiden Nebenbuhlern zu erhalten, um nur die gemeinsamen Kräfte gegen Persien verwenden zu können, bei seinem letzten Feldzuge gegen dasselbe vor Citium auf Cypern, wenn auch siegend, gefallen war, da war auch das letzte Band zerrissen, und bald sollte es zum offenen Kampfe zwischen ihnen kommen, der am Ende beider Kräfte schwächen und beiden den Untergang bereiten sollte. Bevor wir dazu übergehen, ist aber noch zu erwähnen, daß durch den eben berührten letzten Feldzug des Cimon und durch die entscheidende Niederlage der Perser der sogenannte cimonische Friede herbeigeführt ward, der ehrenvollste für Griechenland, denn in ihm wurde die Unabhängigkeit der Griechen Kleinasiens auf immer festgestellt, um derentwillen diese großen und gewaltigen Kämpfe begonnen hatten.

Athen, schon das Haupt des bedeutendsten Theiles der griechischen Staaten, strebte nach Vereinigung aller unter seinem Principat durch Begünstigung der Demokratie, aber auch durch Eroberung. Die noch selbstständigen Staaten schlossen sich daher jetzt enger an Sparta an, das an der Spitze der Staaten mit aristokratischer Richtung stand; der Zusammenstoß dieser beiden Parteien, der Kampf dieser Principien, war der peloponnesische Krieg. Epidamnus, eine Kolonie von Corcyra, wurde, als es von vertriebenen Aristokraten bedrängt ward, von Korinth entsetzt, darüber aber von Corcyra angegriffen, so daß ein Krieg zwischen Korinth und Corcyra ausbrach. Da nun Korinth bei Sparta Hülfe fand, so trat Athen für Corcyra ein, und der lange gefürchtete innere Vernichtungskrieg war da, an welchem sämmtliche griechische Staaten, je nach ihrer Verfassung, theils auf Seiten Athen's sich betheiligten, theils zu Sparta standen. Der Krieg zerfällt in drei Abschnitte, deren erster bis zum Frieden des Nicias 431—421 geht; der zweite nimmt die Zeit 421—413 in Anspruch, und der dritte und letzte Abschnitt dauert 413—404. Im Anfange besteht der Krieg in Verheerungen der gegenseitigen Gebiete; ein mächtiges Heer der Spartaner dringt, Alles verwüstend, in Attika ein, und Perikles läßt alle Bewohner des flachen Landes sich und ihre Habe nach Athen retten, wo innerhalb der Stadt, der langen Mauern und der Hafenstädte Raum genug vorhanden war. Seinerseits sendet er zur Verheerung der Küsten Lakoniens eine Flotte aus, so daß die Spartaner sich genöthigt sehen, ihr Heer

zum Schutz des eigenen Landes zurückzurufen. Dies wiederholt sich vier Jahre nach einander, doch endlich zum größten Nachtheile Athen's; durch die Zusammendrängung so großer Volksmassen zwischen den langen Mauern entstand eine Pest, die gar viele Opfer forderte, und der endlich auch Perikles erlag. Das Volk, des großen Führers beraubt, gerieth in die Gewalt selbstsüchtiger Demagogen, die keinen Frieden wollten; es begannen alle Schrecken der Pöbelherrschaft (Ochlokratie). Einzelne Bundesgenossen, wie Lesbos, reißen sich los, und wenn es auch durch Kleon grausam gezüchtigt und zum Gehorsam zurückgebracht wird, so vergelten die Spartaner vielfach diese Grausamkeit an Potidäa und andern athenischen Kolonieen auf Macedoniens Küsten. Das Glück schien sich für Athen entscheiden zu wollen, als es seinem Feldherrn Demosthenes, der einen Zug nach Sicilien unternahm, um den Leontinern gegen die Syrakusaner Beistand zu leisten, auf dem Wege dahin gelang, sich des messenischen Pylos zu bemächtigen und 420 Spartaner auf Sphakteria abzuschneiden; denn die Spartaner boten Frieden, um jene, unter denen 120 der edelsten Spartiaten waren, zu retten. Aber Kleon schlägt den Frieden ab, eilt selbst nach Messenien, nimmt jene gefangen und läßt eine große Zahl derselben, grausam genug, enthaupten. Da entbrennt der Kampf mit erneuter Wuth; die Spartaner erlangen namentlich durch ihren Feldherrn Brasidas viele Vortheile, denn dieser entreißt den Athenern von ihren Besitzungen an den Küsten Macedoniens und Thraciens eine nach der anderen, endlich auch das wichtige Amphipolis. Kleon eilt selbst dorthin, wird aber geschlagen und fällt, wie sein Gegner Brasidas, in der Schlacht 422. Der Fall der beiden Feldherren und die vielen beiderseitigen Verluste ermöglichen es dem Nicias, einen Frieden mit Sparta dahin abzuschließen, daß der Stand der Dinge sein sollte, wie vor dem Kriege 421. —

Dieser Frieden und noch mehr das zwischen Sparta und Athen geschlossene Schutzbündniß erregen den Argwohn der Bundesgenossen, und Argos bringt einen Gegenbund mit Korinth, Elis, Arkadien u. s. w. gegen Sparta zu Stande, dem Athen auf den Rath des Alcibiades sich im Geheimen anschließt. Sparta merkt die ihm drohende Gefahr und zersprengt durch den Sieg bei Mantinea (418) diesen Bund, ehe noch Athen thätig mit eingreifen konnte. Da Alcibiades seinen Plan, durch Argos die Macht Sparta's zu brechen, gescheitert sieht, nimmt er den großartigen Plan einer Eroberung Siciliens und der dadurch zu gründenden Seeherrschaft Athens wieder auf. Sehr zu gelegener Zeit bat Egesta auf Sicilien um Hülfe gegen Selinus und Syrakus. Die Athener schicken eine große Flotte unter Alcibiades, Nicias und Lamachus dorthin; aber, ehe sie dort angelangt ist, wird Alcibiades wegen des Hermokopiden-Processes zurückgerufen und entflieht nach Sparta. Nicias erobert indessen schon einen Theil von Syrakus; aber auf den Rath des Alcibiades hat Sparta eine Flotte gerüstet und sendet sie unter Gylippus zum Entsatze von Syrakus, und ob auch Athen eine neue Flotte unter Demosthenes und Eurymedon dem Nicias zur Unterstützung schickt, die Athener sehen sich bald vollständig umringt, und als sie

sich zu Lande zu retten versuchen, erleiden sie eine furchtbare Niederlage und werden gezwungen, sich zu ergeben. Die Feldherren werden grausamer Weise enthauptet, und das Heer geht theils in der Sclaverei, theils in den Bergwerken zu Grunde (413).

Sparta beginnt den Krieg gegen Athen abermals durch Besetzung und Verheerung seines Gebietes, zieht die von Athen abgefallenen Bundesgenossen an sich und schließt sogar mit den persischen Satrapen Tissaphernes und Pharnabazus ein Bündniß gegen Athen, das obenein von fast allen Bundesgenossen verlassen wird, von dem sich sogar mehrere abhängige Staaten loszureißen versuchen. Dennoch ermannt sich Athen, es bestraft die Abgefallenen und behauptet Lesbos und Chios, und Alcibiades vermittelt ein Bündniß zwischen den persischen Satrapen und Athen, um sich dadurch die Rückkehr nach demselben zu bahnen, denn er war aus Furcht vor Strafe für ein Vergehen, das er sich in Sparta hatte zu Schulden kommen lassen, von dort entflohen. Mit seiner Unterstützung schlagen die Athener den spartanischen Feldherrn Mindarus wiederholt bei Abydos, und durch den Sieg bei Cycicus vernichtet Alcibiades die spartanische Flotte 410. Hierauf erobert er Byzanz 409, bringt die abgefallenen Bundesgenossen, sowie die atheniscchen Kolonieen an Thraciens und Macedoniens Küsten unter Athen's Botmäßigkeit zurück und hält dann siegreich seinen Einzug in Athen. Er wird zum Oberfeldherrn ernannt, und Athen athmet wieder auf. Doch das Blatt wandte sich bald. Der Spartaner Lysander verbindet sich mit dem jüngeren Cyrus und schlägt in Abwesenheit des Alcibiades die athenische Flotte unter Antiochus bei Ephesus 407, in Folge dessen Alcibiades abgesetzt wurde. Dagegen erringen unter Konon die Athener zwar über den Nachfolger des abberufenen Lysander, den Kallikratidas, den glänzenden Seesieg an den arginusischen Inseln 406; jedoch werden ihnen dessen Früchte durch den Sieg des Lysander, der wieder zum Oberbefehlshaber ernannt worden war und die Athener bei Aegospotamoi entscheidend schlug (405), entrissen. Der Sieger bringt alle Bundesgenossen der Athener zum Abfall, unterwirft die athenischen Kolonieen und rückt dann mit der Flotte vor Athen, das zugleich durch ein Landheer der Spartaner unter Agis belagert ward (404). Es muß sich ergeben und in einen schmachvollen Frieden willigen, nach dem die langen Mauern und die Befestigungen des Piräeus geschleift, die Flotte bis auf zwölf Schiffe ausgeliefert, und seine Verfassung geändert werden müssen. Außerdem muß es ein Hülfsheer an Sparta stellen, und durch die sogenannten dreißig Tyrannen, an deren Spitze Kritias stand, gerieth es ganz unter die Botmäßigkeit Sparta's, und wenn auch Thrasybulus durch Sammlung der Verbannten, sowie der vor der Grausamkeit des Kritias Entflohenen und mit Unterstützung Theben's der Herrschaft jener Tyrannen ein Ende machte, auch die solonische Verfassung herstellte, so war die Kraft Athen's dennoch gebrochen, und nie erhob es sich wieder zu seiner früheren Höhe.

Schon während der letzten Jahre dieses Krieges hatte der jüngere Cyrus, der zweite Sohn des (Ochus) Darius Nothus, durch Einfluß seiner

Mutter Parysatis zum Statthalter Vorderasiens erhoben, sich mit den Spartanern eng verbunden, um mit deren Hülfe nach dem Tode seines Vaters dem Artaxerxes II. (Mnemon), seinem älteren Bruder, den persischen Thron zu entreißen. Er zog mit einem bedeutenden Heere, dessen Kern 13,000 griechische, vorzugsweise spartanische Söldner bildeten, gegen Artaxerxes und drang bis Kunaxa vor. Hier kam es 401 zu einer Schlacht, in der Cyrus von seinem Bruder geschlagen wurde und sein Leben verlor; die Griechen aber blieben unüberwunden. Artaxerxes trachtete, diese in seinen Sold zu nehmen; aber sie weigerten sich dessen, und als er ihre Führer heimtückisch ermorden ließ, um so die führerlose Schaar sich zuzueignen, da stellte sich ein junger Athener, Xenophon, an ihre Spitze und führte sie auf dem denkwürdigen Zuge durch Kleinasien nach dem Ufer des schwarzen Meeres, nach Sinope, wo sie sich nach der Heimath einschifften, die auch der größte Theil derselben glücklich erreichte. Die jonischen Griechen aber, die sich dem jüngeren Cyrus angeschlossen hatten, geriethen auf's Neue unter das persische Joch, und zu deren Befreiung, zugleich um jenen oben erwähnten hinterlistigen Mord zu rächen, ging Agesilaus nach Kleinasien und war schon siegreich bis zum Paktolus vorgedrungen und bedrohte Sardes, als es dem Tithraustes, des Tissaphernes Nachfolger, gelang, die übrigen griechischen Staaten, namentlich Athen, Korinth, Argos und Theben zu einem Bündniß gegen Sparta, dessen Uebermuth, Stolz und Grausamkeit Alle erbittert hatte, zu veranlassen. Lysander, der gegen diesen Bund ausgeschickt worden war, fiel 394 bei Haliartus in Böotien, und die Spartaner mußten den Agesilaus aus Asien zur eigenen Rettung von seiner Siegesbahn zurückrufen. Wenn er freilich bei Koronea über die Verbündeten auch siegte, so wurde doch die spartanische Flotte von der persischen unter Konon bei Knidos geschlagen, und den Spartanern so die Herrschaft zur See wieder entrissen; ja, Konon gewann die Inseln wieder und hob Athen's Macht, wozu auch der Wiederaufbau der langen Mauern beitrug, den er von der reichen Beute ausführen lassen konnte. Artaxerxes hatte aber durch die Zwietracht, die er unter den Griechen hervorzurufen und zu unterhalten wußte, seinen Zweck vollkommen erreicht; eine dem Agesilaus feindliche Partei in Sparta führte sogar den schimpflichen Frieden des Antalcidas (387) herbei, in dem die Vortheile des cimonischen Friedens aufgegeben, und die Griechen Kleinasiens den Persern vollständig geopfert wurden. Sparta suchte, um sich für die verlorene Hegemonie zur See schadlos zu halten, seine Herrschaft zu Lande um so mehr zu befestigen, indem es überall die demokratischen Verfassungen zu stürzen und die Oligarchie, wo es nur gehen wollte, einzuführen und zu befördern bemüht war; es hielt sogar in mehreren Städten Griechenlands gegen jenen Frieden seine Besatzungen und seine Harmosten. Solche waren aus Olynth vertrieben worden, und Sparta schickte sogleich ein Heer unter Phöbidas dorthin. Als dieses auf seinem Marsche auch Theben berührte, verschaffte der Führer den dortigen Oligarchen unter Leontides das Uebergewicht und besetzte gegen alles Völkerrecht die Kadmea, die Burg Theben's (380). Die verdrängten Demokraten suchten und fanden Hülfe bei Athen;

sie kehrten unter des Pelopidas Führung nach Theben zurück, ermordeten die Tyrannen, erzwangen die Räumung der Burg und stellten die Demokratie wieder her (379). In dem hieraus entstandenen Kriege gewannen die Thebaner, an deren Spitze jetzt neben Pelopidas auch Epaminondas trat, mit Athens Unterstützung die Herrschaft über die böotischen Städte. Da neigte Athen sich wieder zu Sparta und schloß unter Persiens Vermittelung mit Sparta einen Frieden, in welchem dieses ihm die Hegemonie zur See förmlich abtrat, und in welchem die Selbstständigkeit aller griechischen Staaten ausbedungen ward. Theben trat demselben in Hinblick auf die von ihm unterjochten Städte Böotiens nicht bei, und, als es deshalb zu einem Kriege gegen dasselbe kam, entriß Epaminondas mit dem durch die schräge Schlachtordnung gewonnenen Siege bei Leuktra (371) den Spartanern auch die Hegemonie zu Lande, die nach dem Abfalle der Peloponnesier von Sparta jetzt den Thebanern zufiel. 369 befreite Epaminondas durch einen Kriegszug nach dem Peloponnes die Messenier, und Pelopidas dehnte die Macht der Thebaner auch über Thessalien und Macedonien aus; er erlag jedoch 365 im Kampfe gegen den Tyrannen von Pherä, Alexander, in der Schlacht bei Kynoskephalä. Dagegen unternahm Epaminondas zur Unterwerfung Sparta's viermal einen Einfall in den Peloponnes; bei dem letzten jedoch fiel er, obwohl siegreich gegen Spartaner und Athener kämpfend, bei Mantinea (363), und mit ihm sank Thebens Macht nach kurzer Blüthe zu der früheren Unbedeutendheit zurück. Die allgemeine Schwächung aller griechischen Staaten, eine Folge dieser inneren Kriege, bahnte einem ehrgeizigen Fürsten den Weg zur Unterjochung derselben. Dies war Philipp von Macedonien. Er war, als nach dem Tode des Königs Archelaus Thronstreitigkeiten entstanden und durch die damals mächtigen Thebaner geschlichtet worden waren, von diesen als der unruhigste Prinz nach Theben geführt und wurde dort als Geißel bewahrt. Hier lernte er einerseits die Kriegskunst des Epaminondas, den er auf seinen vielen Zügen begleitete, kennen; andrerseits wurde ihm aber auch die Schwäche aller griechischen Staaten offenbar, und darauf baute er den Plan, sich zum Herrn derselben zu machen und mit ihrer Hülfe dann das persische Reich sich zu erobern, einen Plan, dessen ersten Theil ihm nur vom Glück vergönnt ward auszuführen, den aber sein großer Sohn nach ihm vollständig realisirte. Nach dem Tode seines Bruders Perdikkas III. entfloh er 360 aus Theben, verdrängte dessen Sohn Amyntas und machte sich zum Könige. Zunächst suchte er sich in den Besitz der athenischen Kolonieen an der Küste seines Reiches zu setzen, was er auch, freilich erst nach langen Kämpfen, erreichte; dann dehnte er seine Macht bis weit in Thracien hin aus und sicherte sich auch die Herrschaft über Thessalien. Die Griechen selbst öffneten ihm bald den Weg nach ihrem Lande bei Gelegenheit des ersten heiligen Krieges, der im Auftrage des Amphiktyonen-Rathes von Theben gegen die Phocier geführt wurde; denn diese hatten sich eines Theils des dem Apollo geheiligten Ackerlandes von Delphi bemächtigt. Die Phocier raubten hierauf alle Tempelschätze, warben ein großes Heer, schlugen (353) die Thebaner wiederholt und drangen auch

in Thessalien ein gegen deren Verbündeten, den Lykophron. Dieser rief wider sie den Philipp herbei, welcher auch sogleich kam, die Phocier zum Rückzuge zwang und zugleich mit ihnen durch den Engpaß der Thermopylen in Griechenland eindringen wollte, doch hier durch ein auf Anrathen des Demosthenes, der die für Griechenland so gefährlichen Absichten Philipp's längst durchschaut und den Athenern in vielen uns noch aufbewahrten Reden dargelegt hatte, aufgestelltes Heer der Athener für dieses Mal abgewiesen wurde. Deshalb raubte er den Athenern auch ihre Besitzungen an Thraciens Küsten und an dem Hellespont, endlich auch Byzanz, und auf sein Vorgeben, daß er die Thebaner züchtigen wolle, gestatteten sie ihm sogar, durch Thermopylä in Hellas einzudringen. Statt aber gegen die Thebaner zu kämpfen, verband er sich mit ihnen, unterjochte die Phocier, verwüstete deren Städte und machte dem ersten heiligen Kriege ein Ende; als Preis trug er die beiden Stimmen der Phocier im Amphiktyonen-Bunde davon und ward so in die Mitte der griechischen Staaten aufgenommen (346). Wie er die Macht der Athener zu brechen begonnen hatte, so machte er auch gegen Sparta sein Ansehen geltend und zwang es, den unter jenen Wirren wieder unterworfenen Völkern des Peloponnes die Freiheit zurückzugeben, und wenn auch Phocion manche athenische Kolonie ihm wieder entriß, die Stunde des Untergangs hatte Griechenland geschlagen, und die Griechen führten sie selbst herbei, als sie beim Ausbruch des zweiten heiligen Krieges dem Philipp die Execution gegen die Lokrer von Amphissa übertrugen. Er landete in Lokris, schlug die mit den Lokrern verbündeten Athener, eroberte Amphissa und besetzte Elatea, wodurch er auch den ihm bis jetzt treu gebliebenen Thebanern die Augen öffnete. Alle Griechen schaarten sich jetzt gegen ihn zusammen; aber ihr Heer ward bei Chäronea 338 geschlagen. Dem Sieger übertrugen sie den Vorsitz im Rathe der Amphiktyonen, die Aufsicht bei den heiligen Spielen und über den delphischen Tempel und das Oberfeldherrnamt gegen Persien, damit also die unbestrittene Hegemonie. Bevor er jedoch den Krieg mit Persien beginnen konnte, wurde er zu Aegä von Pausanias ermordet (336). Die Griechen jauchzten auf wegen der wieder erlangten Freiheit, von der sie meinten, der junge Alexander, Philipp's Sohn, werde sie nicht anzutasten wagen; sie vertrieben die macedonischen Besatzungen aus ihren Städten. Aber Alexander zeigte ihnen bald, daß der Geist seines Vaters in ihm lebe; er unterwarf sie und verzieh ihnen zwar, zwang sie jedoch, ihm die Hegemonie gegen Persien, wie seinem Vater, zuzugestehen. Hierauf eilte er zur Unterdrückung eines Aufstandes thracischer und illyrischer Völkerschaften nach diesen Ländern und hatte hier blutige Kämpfe auszufechten, ehe ihm deren Unterwerfung gelang. Während derselben verbreitete Theben das Gerücht, er sei gefallen, und vertrieb abermals die macedonische Besatzung, veranlaßte auch die übrigen Griechen dazu. Da aber eilte Alexander herbei und nahm furchtbare Rache an Theben; er ließ es gänzlich zerstören bis auf das Haus des berühmten Dichters Pindar. Den übrigen Griechen aber verzieh er abermals ihren Abfall, weil er ja auch ihrer Hülfe bedurfte, um das persische Reich zu erobern. 334 landete er mit einem ver-

hältnißmäßig kleinen Heere bei Abydos, und durch den ersten Sieg am Granikus bahnte er sich den Weg in Kleinasien, dessen Küsten und Häfen er selbst gegen Memnon eroberte, während Parmenio, sein Feldherr, ihm das Innere unterwarf. Nachdem er bis Cilicien gekommen war, erkrankte er in Folge eines Bades im Cydnus auf den Tod, und während er in Tarsus seiner Heilung wartete, drang Darius Codomanus durch die amanischen Pässe in Cilicien ein. Alexander, durch seinen Arzt Philippus bald wiederhergestellt, schlug bei Issus 333 seinen Gegner, der durch die Beschränktheit des Schlachtfeldes an der Entfaltung seiner überlegenen Macht verhindert ward, so daß Darius ihm nun Friedensanträge machte, in welchen er ihm das vordere Asien abzutreten anbot; aber Alexander wies sie zurück, verfolgte indessen den Geschlagenen nicht, sondern besetzte erst, um sich für den weiteren Kriegszug den Rücken zu sichern, die an der Meeresküste gelegenen Länder. Hier fand er zunächst hartnäckigen Widerstand bei Tyrus, das sich sieben Monate lang hielt und erst erobert ward, nachdem er es durch einen in's Meer geschütteten Damm mit dem Festlande verbunden hatte (332). Er durchzog Palästina und ward als Befreier von persischer Herrschaft mit offenen Armen in Jerusalem empfangen; nur Gaza leistete einen kurzen Widerstand. Dann ging er nach Aegypten und legte hier den Grund zu Alexandria, das er zum Mittelpunkte des Welthandels und zum Erben von Tyrus bestimmte. Im Frühling 331 brach er nun auf, um dem persischen Reiche ein Ende zu machen. Er zog durch Syrien, ging über den Euphrat und über den Tigris, und erst hier stellte sich ihm Darius zum zweiten Male entgegen auf der Ebene zwischen Arbela und Gaugamela. Der Sieg entschied sich bald für ihn, und Darius floh. Ehe Alexander ihn verfolgte, machte er sich zum Herrn von Babylon, Susa und Persepolis, um auch in den Augen der persischen Völkerschaften als ihr rechtmäßiger Herrscher zu gelten, und Darius wurde, noch bevor ihn Alexander ereilte, auf der Flucht von seinem Verwandten Bessus ermordet, der sich unter dem Namen Artaxerxes IV. jetzt zum König von Baktrien erhob, sich dieser Würde jedoch nicht lange erfreute; denn Alexander, der nach des Darius Tode von Allen als König der Perser anerkannt ward, folgte ihm bis in die nördlichsten Länder Persiens, ereilte ihn und bestrafte ihn mit dem Tode. Je höher seine Macht stieg, um so mehr entfremdete er sich die Herzen der Macedonier, zumal er, sich die Liebe seiner neuen Unterthanen zu erwerben, persische Sitten annahm, mit der Baktrierin Roxane sich vermählte und persische Große in seine nächste Umgebung aufnahm; sie zettelten Verschwörungen gegen ihn an, da sie diese seine Weisheit nicht verstanden, vielmehr fürchteten, von ihm zu Sclaven erniedrigt zu werden, und er sah sich gezwungen, seine früher ihm am nächsten stehenden Freunde, den Parmenio und dessen Sohn Philotas, hinrichten zu lassen und den Clitus, der ihm in der Schlacht am Granikus das Leben gerettet hatte, mit eigner Hand zu ermorden, um nur seine Herrschaft, ja sein Leben zu sichern. Durch seinen Hang zu Abenteuern und durch irrige geographische Vorstellungen wurde er veranlaßt, auch noch über die Grenzen des persischen Reiches nach Indien vorzudringen. Es

gelang ihm, nach harten und langwierigen Kämpfen mit dem Porus über den Indus und dessen Nebenflüsse siegreich vorzudringen; aber am Hyphasis zwang ihn sein durch vieljährige Strapazen ermattetes Heer zur Rückkehr (326). Er folgte dem Indus, unterwarf die daran wohnenden Völkerschaften, drang bis an die Mündung dieses Flusses und zog dann durch das wüste Gedrosien in der Nähe des indischen Oceans und durch das fruchtbare Karmanien nach Susa. Hier begann er die weitere Ausführung seines großen Planes: die Verschmelzung der Macedonier und der Perser und die Verpflanzung griechischer Sprache, Kultur und Industrie nach Asien, dessen Völker er, wie er meinte, dieses Glückes theilhaftig machen wollte, und wählte Babylon zum Mittelpunkte seines Reiches, starb aber mitten unter seinen großartigen Plänen hierselbst in der Blüthe seiner Jahre (323), ohne einen Nachfolger zu hinterlassen, der im Stande gewesen wäre, sein begonnenes Werk zu Ende zu führen. Deshalb entstand ein langjähriger Kampf unter seinen Generalen, die sich zu Herren in denjenigen Ländern erhoben, über welche Alexander sie als Statthalter gesetzt hatte. An die Spitze trat zunächst Perdikkas, dem nach seinem Tode 321 Antipater, der Statthalter Macedoniens und Griechenlands, folgte, und als auch der schon 319 erschlagen ward, folgten ihm, nur auf kurze Zeit Polysperchon, dann Cassander, der sich längere Zeit behauptete. Das Reich zerfiel in fünf Herrschaften, die des Cassander in Macedonien und Griechenland, des Lysimachus in Thracien und dem nördlichen Theile Klein-Asiens, des Ptolemäus Lagi in Aegypten, Palästina und Phönizien, des Seleukus in Hinter-Asien mit dem Sitze zu Babylon, und des Antigonus, die sich über das ganze übrige Asien erstreckte, denn nach der Schlacht bei Salamis (307) hatten diese fünf genannten Führer den Königstitel angenommen. 301 fiel Antigonus in der Schlacht bei Ipsus, und Herr vom ganzen Asien wurde Seleukus (Nicator), der Gründer des großen syrischen Reiches, das erst 65 nach langen Kämpfen mit den Ptolemäern, dann mit den Römern, eine Beute der Letzteren wurde. Die Griechen blieben meistens trotz wiederholter Losreißungsversuche in Abhängigkeit vom macedonischen Reiche, in welchem Antigonus Gonnatas, der Sohn des Demetrius Poliorcetes, also der Enkel des Antigonus, eine Dynastie gründete, die bis auf des Perseus Niederlage und Gefangennahme durch die Römer um 168 Bestand hatte, und nur auf kurze Zeiträume wußten sie gegen dessen Könige ihre Selbstständigkeit zu behaupten; ja, mehrere jener Könige residirten zu Korinth, das in jenen Zeiten die blühendste und mächtigste Handelsstadt Griechenlands war. Die Wiederherstellung der alten Bünde, des achäischen und des ätolischen, vermochte nur vorübergehend die Erinnerung an die alten glänzenden Zeiten zu erwecken. Der ätolische wurde, als er sich mit Antiochus dem Großen gegen die Römer verband, unmittelbar nach dessen Besiegung durch die Römer bei Magnesia schon im Jahre 189 aufgelöst; der achäische stieg zu Macht und Ansehen durch seinen trefflichen Strategen Aratus, nahm jedoch im Kampf mit dem in Folge der Wiedereinführung der lykurgischen Gesetze durch Kleomenes III. erstarkten Sparta seine Zuflucht zu dem macedonischen

Könige Antigonus Doson, der die Spartaner auch bei Sellasia 222 schlug, aber den Bund von sich abhängig machte. Aratus wurde, als er ihn von dem Uebergewichte Macedoniens wieder loszureißen versuchte, auf Anstiften Philipp's vergiftet, und an Philopömen, den man den letzten Griechen nennt, erhielt der Bund einen vollständigen Ersatz; er schüttelte das macedonische Joch ab, indem er sich mit den Römern gegen Philipp II. von Macedonien verband, so daß Flaminius nach der Schlacht bei Kynoskephalä, in welcher er den Philipp geschlagen hatte, alle Griechen für frei erklärte (197), was freilich nur immerwährende Streitigkeiten zur Folge hatte, durch welche die Griechen einander schwächten und für Roms Eroberungspläne reiften. Philopömenes brachte zwar noch Sparta nach Besiegung seines Tyrannen Nabis zum Bunde, fiel jedoch in einem Kampfe gegen die Messenier 183, so daß der Bund keine feste Haltung mehr gewinnen konnte, und wenn er sich auch weder an dem syrischen, noch an dem dritten macedonischen Kriege gegen die Römer betheiligte, so warfen diese ihm doch eine heimliche Hinneigung zu Macedonien vor, nahmen seine einflußreichen Männer als Geißeln nach Rom, und, als es endlich auf Sparta's Veranlassung zu einem offenen Kriege kam, zerstörten sie Korinth durch Mummius und machten der Selbstständigkeit Griechenlands ein Ende; es ward unter dem Namen Achaja eine römische Provinz.

In den ältesten Zeiten ist der Seehandel in dem Meere, das Griechenland bespülte, in den Händen der Phönizier, da diese nicht nur auf den meisten griechischen Inseln, sondern, wie schon angegeben, auch auf dem Festlande Stapelplätze und Niederlassungen hatten, die sogenannten Emporien. Die Phönizier versahen die Griechen mit den Produkten ihrer eigenen Industrie und mit mancherlei Waaren aus Afrika, aus Asien und aus den zahlreichen phönizischen Kolonieen. Namentlich führten sie folgende Waaren den Griechen zu: feine Stahlwaaren, Kleinodien und Geschmeide von Silber und Gold, Elfenbein-Waaren, die besonders in Sidon auf's Feinste geschnitzt und bearbeitet wurden, die sogenannten sidonischen Gewänder, von denen schon oben die Rede war, Seiden-Zeuge, in Sidon gewebt, auch gefärbte feine Wollenwaaren aus Tyrus, ferner Glaswaaren. Die feinen Stahlwaaren holten sie aus Armenien; da gab es ein Volk, das man Chalybes, d. h. Stähler nannte, denn dies Volk beschäftigte sich namentlich mit der Bearbeitung des Eisens, und ganz besonders gesucht und berühmt waren der sidische und der sinopische Stahl. Außerdem führten die Phönizier den Griechen feine Leinwand aus Aegypten zu, wobei es freilich noch zweifelhaft ist, ob es feine Leinwand oder auch feine Baumwolle gewesen, denn beides finden wir mit dem Namen Byssus bezeichnet. Gleichfalls brachten sie aus Afrika Gazellenhörner den Griechen, welche dieselben als Griffe zu ihren Saiteninstrumenten verwendeten. Aus Asien brachten sie Citronen und Pomeranzen; Weihrauch, Heilkräuter, Balsam, Gewürze aller Art, Zimmt, Pfeffer, Muskat u. s. w. aus Arabien und Indien; Elfenbein, Silber, Gold, Edelsteine und Ebenholz aus Aethiopien; Löwen-, Panther- und Tigerfelle aus Afrika; Silber, Blei, Eisen, Wolle und Hanf aus

Spanien (Tarsis); Zinn, Kupfer aus Britannien, und endlich das vielbekannte Elektron (Bernstein). In Bezug hierauf geht eine Sage, daß die Phönizier den Bernstein von den Küsten Preußens geholt hätten. Sie sind aber wahrscheinlich nicht bis Preußen gekommen; vielmehr ist der Bernstein auf einem anderen Wege ihnen zugeführt, und zwar auf einer alten großen Handelsstraße, welche die Weichsel aufwärts, dann durch Ungarn, ferner über die Alpen nach Italien und nach Illyrien ging; es wird da auch von einem Fluß Eridanus geredet, welches wahrscheinlich der Po ist. Was hierin besonders zu Irrthümern Veranlassung gegeben hat, ist, daß die Griechen den Namen Elektron auch einem Edelstein, dem Sardachat, gegeben hatten, welcher gleichfalls zum Brustschmuck und zur Ausschmückung von Schilden gebraucht wurde (Schild des Achilleus, siehe Homer). Endlich nannte man sogar Elektron eine Mischung von Gold und Silber, welche zur Ausführung von Statuen genommen wurde. (Die Deutschen nannten den Bernstein Glas.)

Die Stapelprodukte Griechenlands waren dagegen besonders folgende: Wein, der in Schläuchen aufbewahrt und transportirt wurde, Oel, das besonders in Attika, aber auch im Peloponnes gewonnen ward, Honig (vom Berge Hymettus in der Nähe Athens), Mandeln, Kastanien, mancherlei Speise- und Medicinalkräuter oder Droguen, wie Safran u. s. w., Wolle und Fische. Selbst an Metallen war Griechenland ziemlich reich; Eisen wurde gewonnen vorzüglich auf Cyprus, Rhodus, Kreta, Lemnos, Euböa und in Lakonien; die Spartaner wurden als sehr geschickte Eisenarbeiter gerühmt. An Kupfer boten Cyprus und besonders Ilva (Elba) eine reiche Ausbeute. Was Silber betrifft, so ist das Silberbergwerk Laurion in Attika anzuführen, und Gold holten sie auf der deshalb schon früher erwähnten Sporade Thasos, in der Nähe der thracischen Küste gelegen. Den trefflichsten Marmor, aus dem sie die herrlichen Kunstdenkmäler, die uns zum Theil noch jetzt erhalten sind, arbeiteten, bot ihnen die Cyklade Paros, und aus der Erde von der Sporade Lemnos bereiteten sie den Siegellack.

Die ältesten und wichtigsten Stapelplätze ihres Binnenhandels waren: D e l o s, als Heiligthum des Apollo ein berühmter Wallfahrtsort und in Folge dessen ein wichtiger Marktplatz, den anfänglich nur die Bewohner der Cykladen, späterhin aber alle Griechen besuchten, und der zur Zeit der Perserkriege dadurch noch wichtiger wurde, daß man hier den Bundesschatz aufbewahrte, bis derselbe durch Cimon's Bemühungen nach Athen selbst gebracht wurde. L e m n o s, das namentlich den Zwischenhandel zwischen den Küsten Thraciens und deren Hinterländern und den Küsten Kleinasiens vermittelte. A e g i n a, eine Insel, südlich von Attika, die in den frühesten Zeiten, ehe noch Athen sich dem Seehandel ergab, an der Spitze des Handelsstand und durch denselben reich und mächtig geworden war, wovon die Denkmäler der äginetischen Kunst noch in späteren Zeiten ein beredtes Zeugniß ablegten, die aber mit dem Aufblühen Athens ihre Selbstständigkeit und damit ihre Bedeutung verlor, und zwar in der Zeit, die den Perserkriegen unmittelbar voranging. K o r i n t h mit seinen drei Häfen, im Westen

Lechäum an dem korinthischen Meerbusen und im Osten Kenchreä und Schönus am saronischen Meerbusen, das nach dem peloponnesischen Kriege, in welchem Athens Macht und seine Handelsblüthe gebrochen wurde, in Bezug auf den Handel gleichsam in die Fußstapfen desselben trat, immer mehr an Bedeutung zunahm und endlich der wichtigste Handelsplatz Griechenlands wurde, selbst den Untergang der Selbstständigkeit Griechenlands überdauerte, zu den Zeiten der macedonischen Herrschaft zumeist die Residenz der Herrscher aus der macedonischen Dynastie war, auch zu den Zeiten der Römerherrschaft, nachdem es durch Mummius 146 erstürmt worden war, sich von Neuem erhob und seine Bedeutung für den Handel bis in die Zeiten der Völkerwanderung, ja bis zum Untergange des weströmischen Reiches behauptete. Endlich Athen selbst mit gleichfalls drei Hafenstädten: Piräeus, noch jetzt wichtig als der besuchteste Hafen des heutigen Athens, Munichia und Phaleron, welche von Cimon durch die langen Mauern mit Athen verbunden wurden, so daß letzteres dadurch erst zu einer Seestadt gemacht ward.

Außer diesen bedeutenden Handelsplätzen hatten die Griechen eine große Menge von Kolonieen angelegt, unter welchen viele durch ihren lebhaften Handel und durch ihren wichtigen Verkehr zu großen und mächtigen Städten aufblühten. Schon oben haben wir der in Folge der dorischen Wanderung auf der Westküste Kleinasiens angelegten äolischen, jonischen und dorischen Kolonieen Erwähnung gethan. Unter den erstgenannten strahlten bald vor den andern hervor Kyme und besonders Mitylene auf der Insel Lesbos, auch Smyrna, das jedoch späterhin sich den jonischen Kolonieen anschloß und mit ihnen in ein inniges Bundesverhältniß trat. Wichtiger noch wurden die jonischen Kolonieen, namentlich Milet, Ephesus (mit dem berühmten Dianentempel), welches noch bis zu den Zeiten Christi und darüber hinaus der wichtigste Handelsplatz in Kleinasien blieb, weshalb auch Petrus und nach ihm Johannes gerade dieses zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit für die Ausbreitung des Christenthums gewählt hatten, Phocäa, Kolophon, und von den Sporaden Samos und Chios. Nach ihnen hatten auch die Dorer hier, und zwar im südlichen Theile der Westküste Kleinasiens, sich niedergelassen, und auch von ihnen ging die Anlage wichtiger und für und durch den Handel bedeutender Plätze aus, wie Knidus und Halikarnassus auf dem Festlande, und Cos und Rhodus auf den gleichnamigen Sporaden. Vorzüglich ist letzteres von der größten Bedeutung geworden. Es begann schon seit den Zeiten der Perserkriege sich zu heben; aber seine Blüthe fällt in die Zeit der Römerherrschaft. In den Kämpfen, welche die Römer zur Unterjochung der kleinasiatischen Völker führten, sind die Rhodier ihre treuen Bundesgenossen, die rhodischen Schiffe bilden den Kern ihrer Flotte und tragen Vieles zur Befestigung der Römerherrschaft in Kleinasien bei. Hier finden wir auch die Grundlagen des Seerechts schon ausgebildet, und selbst durch die Zeiten des Mittelalters hat Rhodus seine Bedeutung für den Handel nicht verloren. Die eben aufgeführten griechischen Kolonieen an der Westküste Kleinasiens überflügelten, wie schon oben dargelegt worden, das Mutter=

land in den Gewerben, im Handel, in Kunst und Wissenschaft und gründeten bald selbst eine Menge Kolonieen an den Küsten des schwarzen Meeres. In dieser Beziehung tritt vor allen Milet hervor. Es legte zunächst Cyzicus an der Propontis (dem Marmora-Meere), dann am Südrande des schwarzen Meeres Sinope und weiterhin Trapezus an, welches von der größten Wichtigkeit wurde als der Mündungspunkt mehrerer Handelsstraßen Asiens, selbst von Indien her, wie schon in der Einleitung berichtet worden ist. Am Ostrande des schwarzen Meeres, an der Küste von Klein-Armenien, ist Dioskurias zu nennen, wo ebenfalls eine Straße mündete, die aus Indien kam und durch Armenien ging, ferner Phanagoria am Nordrande dieses Meeres, in der Nähe des kymmerischen Bosporus (der Straße von Kertsch oder Jenikale), und auf der anderen Seite dieser Straße, also auf dem taurischen Chersones, die Städte Panticapäum und Chersonesus, sowie an der Mündung des Tanais (Don) in die Palus Maeotis (asowsches Meer) Tanais, auch Tana genannt. Etwas nördlich vom heutigen Odessa lag unweit des Borysthenes (Dnjeper) die Stadt Olbia. Am Westrande des schwarzen Meeres finden wir gleichfalls mehrere griechische Kolonieen sowohl ober- als unterhalb der Mündung des Ister (Donau), als: Tyras, Istrus, Mesembria und namentlich Tomi. Diese genannten griechischen Städte wurden zumeist von Milet aus in der Zeit von 700 bis 500 v. Chr. angelegt; die wichtigste aller griechischen Kolonieen am schwarzen Meere, nämlich Byzantium, ist jedoch eine megarische Kolonie und wurde um 658 gegründet; es sollte alle seine Schwestern überdauern und strahlt noch jetzt in hohem Glanze als die Residenz der Beherrscher eines großen Theiles von Europa und von Asien, der türkischen Sultane.

Während die Griechen Kleinasiens so ihren Handel und damit ihre Sprache, Sitten und Gesetze über alle Völker, die an das schwarze Meer grenzten, ausdehnten und verbreiteten, zogen die des Mutterlandes auch die Küsten Thraciens und Macedoniens in den Bereich ihrer Kolonisation. Wir sehen hier wichtige Pflanzstädte derselben erstehen, wie: Perinthus, Aenos, Amphipolis, Eïon, Stagirus, die Vaterstadt des Aristoteles, des berühmten Lehrers Alexanders des Großen, und auf der Halbinsel Chalcidice die im peloponnesischen Kriege so bedeutend hervortretenden beiden Städte Potidäa und Olynth. Wie die Griechen nicht bloß aus ihrem eigenen Lande, sondern auch aus diesen eben aufgezählten Küstenstrecken die Phönizier nach und nach verdrängten, so sehen wir sie auch denselben nach dem Südrande des mittelländischen Meeres folgen, nach Aegypten und dem nördlichen Afrika. Hier lag im Westen des Nils die Oase des Juppiter Ammon; es war ein Heiligthum, nach dem zahlreiche Wallfahrten unternommen wurden, und dieses Heiligthum mit einem Orakel gab Veranlassung zu einem großen Handels-, Meß- und Marktflecken, wohin von Osten die Aegypter, von Westen die Karthager kamen, um die gegenseitigen Natur- und Kunstprodukte auszutauschen. Außerdem hatten die Griechen in Aegypten selbst eine Kolonie, Naukratis mit Namen, die etwa um 753 noch vor

der Zeit des Psammetich angelegt worden, von welchem Herrscher ja die Sage berichtet, daß er mit Hülfe eiserner Männer, der Griechen, seine Mitherrscher überwunden und so nach Beseitigung der Dodekarchie seine Alleinherrschaft begründet habe. Von der Zeit an, das steht historisch fest, wurde Aegypten wenigstens dem Auslande mehr geöffnet und in Verkehr mit den Griechen gebracht. Aber noch eine wichtige Kolonie der Griechen an Afrika's Nordküste verdient Erwähnung, das im Westen von Libyen gelegene Cyrene, das heutige Barka, denn dasselbe diente als Vermittelungspunkt des Handels der Griechen mit dem Innern Afrika's und als Stapelplatz der kostbaren und von den Griechen zum Theil sehr hoch geschätzten Produkte desselben. Seine Entstehung verdankt es den Dorern und soll um 631 v. Chr. angelegt worden sein. Bekannt sind seine Grenzstreitigkeiten mit den Karthagern, da beide, Cyrene sowohl, als auch Karthago, ihr Gebiet zu erweitern bestrebt waren und dabei mit einander in einen Streit geriethen, der sein Ende in dem Uebereinkommen fand, daß die Grenze zwischen beiden Gebieten festgesetzt werden sollte, wo von beiden Städten zu gleicher Zeit aufgebrochene Gesandte sich begegnen würden. Die Altäre der Philänen, der von Karthago zu jenem Zwecke Ausgesendeten, bezeichneten noch lange Zeit nicht allein die Grenze beider Staaten, sondern waren zugleich ein Zeugniß von der aufopfernden Vaterlandsliebe jener Männer, die so gelaufen waren, daß sie todt niederstürzten. Wenden wir uns von hier wieder gegen Norden, so treffen wir am jonischen, wie am adriatischen Meere viele und blühende Kolonieen der Griechen. An jenem war Corcyra auf der jonischen Insel gleiches Namens und weiter nordwärts an der Küste des adriatischen Meeres eine Kolonie Corcyra's, das alte Epidamnus, später Dyrrhachium genannt, das schon oben in dem geschichtlichen Abriß angeführt wurde als die Stadt, welche die eigentliche Veranlassung zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges gab. Es bewahrte seine Wichtigkeit auch noch in späterer Zeit insofern, als es der gewöhnliche Ueberfahrtsort von Griechenland nach Italien, nämlich nach dem alten Ariminum, dem späteren Brundisium, und umgekehrt von Italien nach Griechenland wurde. Auf der gegenüberliegenden Küste des adriatischen Meeres, also in Italien, hatten die Griechen eine so große Menge von Pflanzstädten angelegt und vermittelst derselben griechische Sprache, Sitten und Gesetze in solchem Maße daselbst verbreitet, daß man das ganze untere Italien geradezu Groß-Griechenland nannte. Die bedeutendsten ihrer Kolonieen sind: Taras oder Tarentum, um 707 v. Chr. gegründet, welche mächtig genug aufblühte, um selbst mit Rom den Kampf aufzunehmen, und diejenige Stadt Unter-Italiens war, die demselben am längsten Widerstand leistete, und erst nach ihrer Bezwingung im J. 272 konnten die Römer sich die Herren Italiens nennen. Dann ist Sybaris, um 720 v. Chr. gegründet, besonders wegen ihres Handels mit Wein und Südfrüchten berühmt, der ihr einen solchen Reichthum verschaffte, daß ihre Bewohner wegen ihres Luxus und wegen ihrer Schwelgerei im Alterthum berüchtigt waren, wodurch sie aber allmählig entnervt wurden und, wenn auch erst nach mehrere hundert Jahre fortgesetzten Kämpfen, Croton, einer anderen

benachbarten griechischen Kolonie, endlich erlagen. An der Westküste Italiens, in Campanien, ist Cyme zu nennen, die schon vor 1000 v. Chr. gegründet sein soll und daher als die älteste Kolonie der Griechen in Italien angesehen wird. Von ihr wurden nach einander, und zwar in ihrer Nähe, Paläopolis und Neapolis, auch Parthenope genannt, gegründet. Unter zahllosen kleineren und wenig bedeutenden wäre zuletzt noch des an der Sicilien gegenüberliegenden Küste blühenden Rhegium zu erwähnen. Die zuerst genannte ist dorischen, die beiden folgenden sind achäischen, die letzteren jonischen Ursprungs, der zumeist ihr Verhalten und ihre Schicksale beeinflußt haben mag, indem der alte kriegerische dorische Sinn in Tarent, in den jonischen Kolonieen aber der regsame, mehr dem Handelsverkehr und den Künsten des Friedens zuneigende Geist dieses Volksstammes fortlebte und sich auf mannichfaltige Weise bethätigte, die glückliche Vereinigung beider sich in den achäischen Kolonieen zeigte, doch mit Vorwiegen des ersteren in Croton, des letzteren in Sybaris. Auch auf Sicilien finden wir dasselbe in den zahlreichen Kolonieen der Griechen. Schon in der Geschichte Karthago's haben wir die Macht des dorischen Syrakus kennen gelernt, das ja viele Jahrhunderte hindurch den Karthagern die Spitze bot, sich zugleich in der Herrschaft über einen großen Theil dieser Insel behauptete und erst fast gleichzeitig mit seinen Gegnern den Römern erlag. Syrakus wurde um 758 v. Chr. von Korinth aus gegründet, war eine der wichtigsten Handelsstädte und blieb es sogar noch lange Zeit unter der Herrschaft der Römer, von deren Feldherrn Marcellus es im Laufe des zweiten punischen Krieges 212 trotz der Vertheidigungsmaschinen des Archimedes erobert wurde, wobei Letzterer, während er beim Zeichnen mathematischer Figuren im Sande von römischen Soldaten überfallen wurde, seinen Tod fand. Neben Syrakus sind auf Sicilien noch Zankle, später Messana genannt, weil es seit 494 von Messeniern besetzt wurde, das, wie auch schon erwähnt worden, die unmittelbare Veranlassung zu den punischen Kriegen gab, indem die zugleich von Karthagern und Syrakusanern hier angegriffenen Mamertiner die Hülfe der Römer in Anspruch nahmen; dann Akragas, später Agrigentum genannt, um 605 gegründet, Catana, am Fuße des Aetna, um 732 angelegt und noch jetzt wichtig wegen Ausfuhr von Südfrüchten, und endlich Lilybäum als noch bemerkenswerth und unter zahlreichen anderen Kolonieen der Griechen hervorragend hier anzuführen, indem sie alle wichtige Stapelplätze und Vermittelungspunkte des Verkehrs der Griechen wurden, als diese auch die Handelsherrschaft im westlichen Theile des mittelländischen Meeres angetreten hatten. In diesem Theile desselben finden wir noch Alalia (Aleria) auf Kyrnos (Corsika) als durch den Handel blühende Kolonie der Griechen, und dasselbe gilt von der Stadt Saguntum auf der Ostküste Spaniens; es ist eine von den Bewohnern der jonischen Insel Zakynthos angelegte Kolonie, und wir haben es auch schon in den punischen Kriegen kennen gelernt als die Stadt, deren Wegnahme seitens des Hannibal die Kriegserklärung der Römer veranlaßte und so den zweiten dieser Kriege herbeiführte. Endlich hatten die Griechen auch an Galliens Küste eine

Kolonie, welche wohl die bedeutendste und wichtigste der zuletzt genannten geworden und noch jetzt eine blühende Handelsstadt ist, nämlich Massilia, das heutige Marseille. Die Zeit ihrer Gründung ist nicht ganz genau zu bestimmen, doch fällt sie ungefähr in die Jahre zwischen 560 und 550 v. Chr. Als Cyrus dem medischen Reiche ein Ende gemacht hatte und drohend gegen das lydische heranzog, da sollen Phocäer und Samier, die bis dahin unter der milden Herrschaft des Krösus gestanden, in der Besorgniß, unter das Joch der rauhen Perser gezwungen zu werden, ausgewandert sein, sich an der Küste Galliens niedergelassen und Massilia gegründet haben, welches späterhin zur Herrin des Handels im westlichen Theile des Mittelmeeres sich aufschwang.

Als der griechische Handel ausgedehnter geworden war, als er Welthandel wurde, und die Griechen auch im eben genannten westlichen Theile des mittelländischen Meeres an die Stelle der Phönizier getreten waren, indem ihre Kolonieen nach obiger Darlegung sich mehr und mehr ausdehnten: da können wir namentlich drei Richtungen des auswärtigen griechischen Handels unterscheiden, und zwar a) einen westlichen, b) einen süd- und südöstlichen, und c) einen nord- und nordöstlichen Handel.

a) Die Hauptstapelplätze der griechischen Handelsthätigkeit in den westlich von ihnen am Mittelmeere gelegenen Ländern sind das zuletzt angeführte Massilia, welches eine Menge von sogenannten Emporien, d. h. Handelsfaktoreien sowohl an der spanischen, als auch an der (französischen) gallischen Küste gegründet hat, deren eine, Nicäa, das heutige Nizza, lange, selbst bis auf unsere Zeit blühte und deshalb hervorzuheben ist. Massilia stand mit dem Innern Galliens in Verkehr und betrieb dorthin einen lebhaften Handel; ja, eine Handelsstraße führte von dort aus mitten durch Gallien nach Armorica, der Nordwestküste Galliens, der heutigen Bretagne und der Normandie, und vermittelst derselben stand es in regem Verkehr und in Handelsverbindung mit den britischen Inseln. Auf diesem Wege sind den Griechen Wolle, Metalle und besonders Zinn aus dem heutigen England zugeführt worden. Bei dem Handel und Verkehre mit Massilia bildeten Syrakus, Sybaris und Tarent außer den zahlreichen oben schon angeführten Kolonieen die wichtigsten Vermittelungspunkte.

b) Das süd- und südöstliche Handelsgebiet der Griechen umfaßte das Innere Kleinasiens, Libyen, Aegypten, die Oase des Juppiter Ammon und Cyrene. Die Art des Verkehrs mit den beiden letzteren haben wir oben schon kennen gelernt; Aegypten lieferte den Griechen besonders Getreide, Byssus (entweder feine Leinwand- oder Baumwollgewebe), Flachs, Hanf, namentlich Segeltuch, Papyrus und selbst Gold, das dorthin von der Ostküste Afrika's gekommen war, wogegen sie den Aegyptern Wein und Oel zuführten neben manchen Industrieerzeugnissen, und ein Hauptstapelplatz war das oben erwähnte Naukratis an der westlichen oder kanopischen Nilmündung, während an der östlichen, der pelusischen, die Stadt Pelusium anfänglich nicht von den Griechen besucht wurde. — Der Handel mit Kleinasien wurde

theils durch die Sporaden, theils im Innern durch Sardes vertreten, und die Griechen holten hier vorzüglich Wolle, Eisen, selbst Gold vom Berge Tmolus und Goldkörner aus dem Flusse Paktolus, Schiffsbauholz und Sclaven.

c) Das Gebiet des nord- und nordöstlichen Handels der Griechen erstreckte sich über alle Küstenländer des schwarzen Meeres (Pontus Euxinus), und ihr Handel wurde vermittelt durch die vielen Kolonieen am Rande desselben, die wir oben schon aufgezählt haben. Die Ausfuhrprodukte waren: aus dem taurischen Chersones (der Krimm) besonders Getreide; aus Kleinasien Schiffsbauholz, Theer, Wolle, Sclaven und Fische. Wahrscheinlich kannten schon die Griechen den Kaviar unter dem Namen Tarichos; den Thunfisch nannten sie Garon oder Garos und eingesalzen Oxygaron. Die Hauptstapelplätze für das nördliche Kleinasien waren Sinope und Trapezus.

An diesen Verkehr knüpfte sich zugleich der Handel der Griechen mit dem östlichen Asien, also auch mit Indien, und unter den Handelsstraßen, welche während der karthagisch-griechischen Handelsperiode auch Indien mit Europa in Verbindung setzten, müssen wir namentlich drei große hervorheben, welche von Indien und Hinterasien ausgehen und zum Mittelmeere führen. Wir haben schon oben dieselben ausführlich beschrieben, können uns daher hier, wo wir von den Griechen und von deren Handel mit Ostasien sprechen, darauf beschränken, die Hauptrichtung und die wichtigsten Stapelplätze dieser großen Straßen zu wiederholen. Die erste schloß sich an das persische Meer an, folgte dem Laufe des Euphrat, berührte Babylon (in der arabischen Zeit Bagdad am Tigris und Bassora oder Basra), ging durch Mesopotamien, Armenien und Pontus nach Trapezus, während westliche Zweige derselben über Petra oder über Tadmor (Palmyra) nach Sidon und Tyrus, und über den Taurus und Sardes oder von Armenien aus durch Kleinasien nach den griechischen Kolonieen an der Westküste Kleinasiens führten. Die zweite Straße ging vom Pendschab aus, stieg aus der Tiefebene des Indus das Thal des Kabul aufwärts, ging über den nördlichen Theil des Plateau von Iran, dann durch Baktrien und Hyrkanien nach dem Oxus, folgte demselben bis zum kaspischen Meere, zog sich südlich um dasselbe herum und theilte sich in Armenien in zwei Straßen, deren eine nach Trapezus ging und dort mündete, die andere aber im Thal des Kyros (Kur) an dem Kaukasus hinauf, in dem Thal des Phasis aber nach dem schwarzen Meere hinabstieg und sich rings um dasselbe herumzog, wobei sie die wichtigen oben schon genannten griechischen Stapelplätze: Dioskurias, Phanagoria, Tanais, Olbia, Tomi 2c. und zuletzt Byzanz berührte. Die dritte ging von Ostindien aus über das persisch-arabische Meer nach dem arabischen Meerbusen und dessen Häfen, und zwar in den ältesten Zeiten nach Elath und Ezeon-Geber, zur Zeit der Ptolemäer nach Berenice, Myoshormos und Arsinoë, und zur Zeit der Araber nach Suez, und von diesen Häfen führten Straßen westlich an den Nil, und demselben folgend nach Alexandrien.

Ehe wir von der Geschichte des Alterthums scheiden, haben wir noch der Römer zu erwähnen, eines Volkes, das politisch zwar das wichtigste

und mächtigste von allen gewesen, denn es unterwarf mit Ausnahme Indiens, Arabiens und des mittleren Asiens alle bisher besprochenen Länder der alten Welt seiner Herrschaft, das aber für die Entwicklung des Handels gar Nichts that, denselben vielmehr in allen unterjochten Ländern fast vernichtete. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, hatte es unter schweren Kämpfen sich zunächst zum Herrn des mittleren Italiens gemacht, hatte dann in den samnitischen Kriegen sich auch das untere Italien unterworfen, hatte im ersten punischen Kriege die westliche Hälfte Siciliens errungen, nach demselben sich in den Besitz Sardiniens und Corsika's gesetzt, war im Verlauf des zweiten punischen Krieges Herr von Spanien und nach Beendigung desselben des ganzen Siciliens geworden, nachdem es schon vorher in der Zeit zwischen den beiden ersten punischen Kriegen sich auch das obere Italien bis an den Fuß der Alpen unterworfen hatte. Jetzt war es eine Großmacht und gedachte, seine Herrschaft auch über den Osten auszudehnen, wo ihm die beiden aus Alexander's Weltmonarchie hervorgegangenen mächtigsten Reiche, Macedonien und Syrien, in den Weg traten, ihm aber nach wiederholten Kämpfen auch erlagen, so daß es zur Zeit der Geburt Christi, nachdem es auch noch Gallien in Europa und Aegypten in Afrika seiner Herrschaft hinzugefügt hatte, über alle Länder der bekannten Welt mit Ausnahme der wenigen schon oben angeführten sein eisernes Scepter führte. Die Römer hatten, wie Scherer sagt, „ein Reich, welches sich von den Säulen des Herkules bis zum Euphrat, von der Nordsee bis zum brennenden Sande Afrika's erstreckte, ein Reich, das alle Klimate vereinigte, zu jeder Jahreszeit schiffbare Meere, weite Küsten mit den herrlichsten Häfen, reiche und fruchtbare Inseln, Continentalländer für die höchste Cultur vorbereitet, zum Theil schon darin ausgebildet, Völker von den verschiedensten Anlagen und Fähigkeiten, ein Reich, welches in Ueberfluß alle Produkte hervorbrachte, wo Landwirthschaft, Handel, Schifffahrt, Gewerbe, Künste und Wissenschaften zu gleicher Blüthe berufen waren; was hätte dieses Reich bei weiser und edler Nutzanwendung so selten vereinigter Kräfte nicht für die Glückseligkeit der Menschen leisten können." Dennoch geschah Nichts; es gingen vielmehr Gewerbe und Handel zu Grunde, weil der Römer die Künste des Friedens nicht achtete; er hielt die Beschäftigung damit eines freien Mannes nicht würdig. In den frühesten Zeiten betrieb er neben dem Kriege auch wohl noch den Ackerbau; oft wurden ja Feldherren vom Pfluge an die Spitze des Heeres gerufen; andere Beschäftigungen überließ er anfänglich den Weibern, später den Sclaven; als er aber Herr des ganzen Italiens geworden, und als der einzige gefürchtete Nebenbuhler, Karthago, überwunden, ja vernichtet war, und als etwa zur selben Zeit auch mit der Unterjochung Macedoniens und Griechenlands unermeßliche Schätze nach Rom zusammenflossen: da wollte der übermüthige Römer auch vom Ackerbau Nichts mehr wissen; da überließ er auch diesen ganz und gar den Sclaven; ja, die reichen Fruchtfelder Italiens wurden zumeist in Thiergärten, in Wildbahnen, in gewaltige Seen umgewandelt, in die man das Wasser des Meeres hineinleitete, damit der verwöhnte Römer sich immer des Genusses frischer Seefische erfreuen

könnte. Die nächste Folge davon war, daß Italien nicht das zur Erhaltung der immer mehr anwachsenden Volksmenge in Rom nothwendige Getreide hervorbrachte, daß dies daher auf andere getreidereiche Länder, auf Sicilien, Aegypten, überhaupt das nördliche Afrika, angewiesen war, die man daher auch die Kornkammern Rom's nannte. Dies aber rief nicht, wie man wohl glauben könnte, einen lebhaften Getreidehandel hervor, denn jene Länder mußten ihr Getreide als schuldigen Tribut der Herrin bringen, und Regierungsbeamte waren es, welche die Ueberführung desselben vermittelten. Ebenso mußten die übrigen Bedürfnisse der Hauptstadt, welche die Genüsse und die Kostbarkeiten aller Länder in ungeheurer Menge verbrauchte, von den unterworfenen Ländern befriedigt werden, und zwar theils dadurch, daß sie ihre eigenen Erzeugnisse als Tribut dorthin zu liefern hatten, wie: Aegypten außer Getreide noch Leinwand, Glas und Papier; Kleinasien Oele, Früchte, Leckereien und kostbare Teppiche; Griechenland neben Wein auch Bildhauer- und Metallarbeiten; Spanien Metalle, Früchte und Wollenwaaren; Gallien Wein, Oel und Schlachtvieh u. s. w., theils dadurch, daß sie auch die Kostbarkeiten der entlegneren Länder nach Rom überführten, wie Indiens Gewürze, Edelsteine und Perlen, Arabiens Rauchwerk namentlich über Aegypten ihren Weg nach Rom fanden; die Sclaven und die reißenden Thiere — zu den Thierkämpfen — Aethiopiens und des inneren Afrika's über das nördliche Afrika, und das Pelzwerk der Scythen über die Krimm oder durch Kleinasien nach Rom gebracht wurden. Der Preis, den Rom für diese Kostbarkeiten aller Zonen an die Unterhändler zahlte, war ein winziger Theil der Schätze, die es aus deren Ländern geraubt hatte; denn unglaublich war das Ausplünderungssystem, das von den römischen Statthaltern in den Provinzen eingerichtet ward; arm gingen sie dorthin, ihr Hab' und Gut hatten sie zumeist auf die Bestechung des Volkes wenden müssen, damit sie von demselben zu den hohen Staatsämtern gewählt würden, und mit unermeßlichen Schätzen kehrten sie meist nach kurzer Amtsdauer in ihre Heimath zurück, während sie gleichzeitig die den einzelnen Provinzen auferlegten Steuern und Tribute hatten nach Rom liefern müssen. War es da zu verwundern, daß die reichsten und blühendsten Länder unter solchem Drucke verarmten, daß die fruchtbarsten Gefilde zu Einöden wurden, daß Ackerbau, Gewerbe und Handel untergingen; vielmehr muß man staunen, daß dennoch in einzelnen Ländern sich Spuren der ehemaligen Blüthe erhielten, daß einzelne Städte trotzdem den Fall des weströmischen Reiches überlebten und, wenn auch nicht der alten Herrlichkeit, doch eines gewissen Wohlstandes sich erfreuten, — und allein der Handel war es, der Städte, wie: Alexandrien, Korinth, Rhodus, Massilia u. s. w. vor dem allgemeinen Untergange bewahrte.

Mit schnellen Schritten ging das Reich der Römer dem Verfall entgegen; es war morsch und zerfressen im Innern, so daß das Hereinbrechen der germanischen Völkerschaften den Sturz nur beschleunigte, keineswegs der alleinige Grund zu demselben war. Noch vor dieser Katastrophe hatte die durch Theodosius 395 ausgeführte Theilung Rom's in ein abendländisches

und in ein morgenländisches Kaiserreich unter seine beiden Söhne Honorius und Arcadius den Osten von dem Geschick des Westens abgelöst, und dorthin floh nach dem Untergange Rom's 476 Alles, was noch von Bildung und von Wohlstand vorhanden war, und das griechische Reich überdauerte diese Stürme und trug die Cultur des Alterthums, wenn auch nur in wenigen Resten, in das Mittelalter hinüber. Damit kommen wir zur

Dritten Periode, der byzantinisch-arabischen (500—1100 n. Chr.).

Griechenland hatte, wie oben schon gezeigt worden, nach der unglücklichen Schlacht von Chäronea (338) seine Selbstständigkeit verloren; es war Macedonien unterthan. Alexander dehnte seine Eroberungen über Vorder- und Mittel-Asien bis zum Hydaspes aus und verbreitete über alle diese Länder griechische Sprache und Bildung. Nachdem er 332 Tyrus erobert hatte, gründete er Alexandria in Aegypten mit der Absicht, diese Stadt zum Mittelpunkte des Handels in dem von ihm zu erobernden Weltreiche zu machen. Sein großes Reich zerfiel mit seinem Tode (323); es bildeten sich eine Menge neuer Reiche, unter welchen das von Seleucus Nicator 312 zu Babylon gegründete syrische und das von Ptolemäus Lagi 323 gestiftete ägyptische Reich besondere Bedeutung erlangt haben. Die Griechen hatten zwar nach Alexander's Tode auf kurze Zeit ihre Unabhängigkeit wieder erlangt; aber die Kraft der Nation war gebrochen, und die Uneinigkeit der griechischen Staaten unter einander wußten die Römer so vortheilhaft zur Ausführung ihrer Eroberungspläne zu benutzen, daß 146 vor Chr. nach der Zerstörung Korinth's durch den römischen Feldherrn Mummius Griechenland unter dem Namen Achaja römische Provinz wurde. War somit auch Griechenlands politische Selbstständigkeit für immer dahin, so behauptete die griechische Bildung doch noch ihren Einfluß auf die Wissenschaft und die Kunst, auf die Industrie und den Handel noch viele Jahrhunderte und dehnte denselben sogar auf ganz Vorderasien, namentlich aber auch auf die von den Feldherren Alexander's gegründeten Reiche, Syrien und Aegypten, aus. Man bezeichnet diese Herrschaft der griechischen Sprache und Wissenschaft, welche in den ersten Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt noch den ganzen Orient umfaßte, mit dem Namen „Hellenismus“. So blieben denn die Griechen und die ihnen stammverwandten Bewohner der Küstenstädte Macedoniens und Vorderasiens auch nach dem Untergange des griechischen Staatswesens an der Spitze des Weltverkehrs; die Römer sind ja nie eine Handel treibende Nation im eigentlichen Sinne des Worts gewesen; sie haben die Gewerbe und den Handel nur so weit begünstigt, als dies zur Erreichung ihrer politischen Zwecke nothwendig schien. Demgemäß sehen wir auch, daß sie erst durch den ersten punischen Krieg veranlaßt werden, eine Seemacht zu gründen, und daß sie nach Zerstörung des durch seinen Handel so blühenden und mächtigen Karthago's durchaus nicht den karthagischen Handel fortführen; ihre Handelsflotten sind meistens nur Kornflotten, dazu bestimmt, Rom und Italien mit dem nöthigen Getreide zu ver-

sehen. Deshalb ließ auch Augustus die sämmtlichen Kanäle und Schleusen Unterägyptens reinigen; dagegen blieben während der römischen Herrschaft die derselben unterworfenen griechischen Städte im Besitze des Welthandels. Während der Zeit nun, in welcher Aegypten und Syrien noch nicht den Römern unterworfen waren, finden wir als Haupthandelsplätze: Alexandria, Seleucia am Tigris und nächstdem Rhodus, Korinth und Byzanz. — Alexandria wurde durch die Kunst und Wissenschaft pflegenden Ptolemäer zum Mittelpunkte der griechischen Wissenschaft und des Welthandels gemacht. Die günstige Lage des Ortes an einer Stelle, wo drei Erdtheile in nahe Berührung treten, hatten sie wohl zu benutzen verstanden, um Alexandrien zum Vermittlungspunkte zwischen Europa und Indien zu machen, weshalb ja auch später Augustus sich gerade diese Provinz zur eigenen Verwaltung vorbehielt. Ptolemäus II. (Philadelphus) 284 — 246 hatte zu diesem Zwecke einen bereits vom Recho begonnenen Kanal, welcher den östlichen oder pelusischen Nilarm von der Stadt Bubastus aus mit dem rothen Meere in Verbindung setzen sollte, vollendet, und an diesem Meere selbst die Häfen: Arsinoë, Myoshormos und Berenike, wie die neue Handelsstraße angelegt, die von Berenike nach Koptos an den Nil führte, auf welchem dann die indischen und arabischen Waaren weiter nach Alexandrien transportirt wurden. Diese Häfen standen andrerseits auch wiederum mit jener alten Landhandelsstraße in Verbindung, die aus dem südlichen oder glücklichen Arabien über Aden nach Petra und von da westlich nach Gaza an der syrischen Küste, östlich aber nach Seleucia am Tigris führte. Seine Bedeutsamkeit für den Weltverkehr behielt Alexandria übrigens auch noch unter der römischen Herrschaft, da, wie schon erwähnt, Aegypten Rom mit Getreide versorgte und Durchgangspunkt für die kostbaren, auch von den üppigen Römern hochgeschätzten Waaren Indiens und Arabiens war [1]. Selbst unter der Herrschaft der Araber blieb es, wie wir später sehen werden, für den Handel namentlich mit Europa, mit den Handelsrepubliken Italiens, Venedig und Genua, der wichtigste Vermittelungspunkt. — Von Seleucia am Tigris ist schon früher mitgetheilt worden, daß es nach Gründung des Reiches der Seleuciden an die Stelle des alten Babylon trat, ja es eine Zeit lang sogar an Herrlichkeit übertraf, mit dem Ausbreiten der arabischen Macht aber durch Bagdad und Bassora bald verdunkelt wurde. Rhodus war nächst Alexandria einer der wichtigsten Handelsplätze, der Seehafen, welcher namentlich den römischen Handelsschiffen zum Verkehrsplatze mit dem Orient diente, und welche Macht es zur See erlangte, haben wir schon oben dargelegt. Schon Strabo erzählt im 1. Buch von der Seemacht der Rhodier und von ihrer Geschicklichkeit im Seewesen; ja, Polybius nennt sie bereits Meister zur See. Das älteste Seerecht, das wir haben, ist das rhodische; es ist dasselbe sogar in das römische Recht übergegangen und noch im Mittel-

[1]) Ptolemäus II. ließ auch auf der Insel Pharos bei Alexandria den ersten Leuchtthurm errichten.

alter in großem Ansehen gewesen (Pandect. lib. XIV. Tit. 2. Lex Rhodia de jactu. — Cod. Theodosianus lib. XIII. Tit. 6. lex 5 sqq.). — Korinth blieb der wichtigste Seehandelsort für Griechenland, der Hauptmarkt für alle Natur- und Kunstprodukte desselben. Nächst Korinth erlangen aber auch Syrakus auf Sicilien und Byzanz am schwarzen Meere während der römischen Herrschaft eine größere Bedeutung, hauptsächlich wohl auch deshalb, weil sie beide den Getreidehandel mit Rom vermittelten, und zwar Syrakus die Getreideausfuhr aus Sicilien, und Byzanz die Ausfuhr desselben aus dem südlichen Rußland, namentlich aus Taurien.

Mehr und mehr war Rom's alte Kraft unter den spätern Kaisern gesunken; die vielfachen Theilungen trugen dazu bei, die Schwäche zu vermehren. Im Jahre 330 n. Chr. Geb. hatte bereits Konstantin I. die Residenz nach Byzanz — daher Konstantinopolis genannt — verlegt, und nach dem Tode Theodosius des Großen (395) blieb das römische Reich für immer in ein weströmisches — mit der Residenz der Kaiser in Ravenna — und in ein oströmisches — byzantinisches oder griechisches Kaiserthum mit der Hauptstadt Konstantinopel getheilt; in jenem sprach man römisch, in diesem griechisch. Während das weströmische Reich der Schauplatz wilder Kämpfe wurde, während dort alle klassische Bildung zu Grunde ging, entwickelte sich das griechische Wesen im oströmischen Reiche weiter. Schon vor Christi Geburt waren die Römer mehrfach in Kämpfe mit den germanischen Völkerschaften gerathen; schon Cimbern und Teutonen waren in ihr Gebiet gedrungen und hatten es in Schrecken gesetzt, bis es dem Marius gelang, sie zu vernichten in den blutigen Schlachten bei Aquae Sextiae (Aix) und bei Verona. Später hatte Cäsar den Ariovist bei Vesontio (Besançon) geschlagen und ihn so über den Rhein zurückgedrängt. Unter Augustus hatten die Römer sogar einen Theil des eigentlichen Germaniens ihrer Herrschaft unterworfen, die Germanen aber dies Joch bald wieder abgeschüttelt, besonders durch die Schlacht im teutoburger Walde 9 n. Chr. Von der Zeit an ruhten die Kämpfe mit den Germanen nicht, und je mehr die Römer verweichlichten, desto weniger begnügten die germanischen Völkerschaften sich mit der Vertheidigung und Behauptung ihrer Grenzen; sie drangen vielmehr bald hier, bald dort verheerend in die Provinzen des römischen Reiches ein; ja bald setzten sie sich in denselben sogar fest. Dazu kam das Vordringen der mongolischen Hunnen 375, die sich auf die Ostgothen warfen, was man als Anfangspunkt der Völkerwanderung annimmt. Die Ostgothen zogen sich auf die Westgothen zurück, und diese baten, da sie dem Andrange jenes wilden Volkes nicht Stand zu halten vermochten, um Aufnahme in das römische Gebiet. Diese gestand man ihnen zu, suchte sie aber zu unterdrücken, so daß sie sich im Kampfe erhoben und den Kaiser Valens bei Adrianopel 378 besiegten und erschlugen. Zwar gelang es dessen Nachfolger, Theodosius dem Großen, sie durch Tapferkeit und List zu beschwichtigen und zu Bundesgenossen zu machen; aber sie lernten nur zu bald die Schwäche der Römer kennen, zumal nach der Theilung des Reiches, und ihr König Alarich unternahm wiederholt verheerende Einfälle in das weströmische

Reich, bis er 409 und 410 Rom erstürmte, während der Kaiser Honorius hinter den festen Mauern Ravenna's Schutz fand. Als der Sieger auch Unteritalien unterwerfen wollte, starb er zu Cosenza, und seinem Schwager Athaulf trat der schwache Honorius das südliche Gallien ab, um nur Italien von ihren ferneren Verheerungen zu befreien. Indessen es hatte sich kaum erholt, als ein neuer verwüstender Sturm über dasselbe daherbrauste. Attila, der sich zum alleinigen Beherrscher der Hunnen erhoben hatte, zog verheerend durch die Provinzen des römischen Reiches die Donau hinauf bis an den Rhein und über denselben in Gallien hinein. Hier trat ihm der Statthalter des römischen Galliens, Aëtius, im Bunde mit Westgothen, Franken, Sachsen und anderen germanischen Völkerschaften auf den catalaunischen Gefilden (Chalons) 451 entgegen. Die Schlacht blieb unentschieden; aber Attila kehrte um, ging über die Alpen und verwüstete das ganze obere Italien von dem Fuße der Alpen bis nach Rom. Durch die Beredtsamkeit des Bischofs Leo und durch ein reiches Lösegeld, wie man erzählt, wahrscheinlich aber durch in seinem Heere ausgebrochene Krankheiten bewogen, kehrte er nach Ungarn zurück und wurde von abermaliger Verheerung des römischen Reichs durch seinen schon 453 erfolgten Tod abgehalten. War Rom selbst für dieses Mal auch der Verwüstung entgangen, schon zwei Jahre darauf (455) hatte es ein härteres Schicksal, als zuvor die Städte Ober-Italiens. Eudoxia, die Gemahlin Valentinian's III., der von Petronius Maximus ermordet worden war, wurde von diesem gezwungen, ihn zu heirathen; aber, ihren ersten Gemahl zu rächen, rief sie die Vandalen unter Geiserich aus Nord-Afrika herbei, die Rom in einer Weise plünderten und zerstörten, daß man noch heute jede rohe, wilde Verwüstung einen Vandalismus nennt. Bald nachher ging das weströmische Reich unter, nachdem die Führer der germanischen Soldtruppen, ein Ricimer, ein Orestes, mehrere Kaiser ein- und abgesetzt hatten, und der letzte Kaiser, Romulus Augustulus, der Sohn jenes Orestes, wurde von dem Fürsten der Heruler und Rugier, germanischer Volksstämme, von Odoacer, 476 abgesetzt. Doch seine Herrschaft war auch nicht von Dauer; der Ostgothe Theodorich, der Große genannt, welcher sein Volk durch die Schlacht am Neusiedler See aus dem Joche der Hunnen erlöst hatte, führte dasselbe über die Alpen nach Italien, schlug den Odoacer in den Schlachten bei Aquileja und bei Verona 490, unterwarf sich das ganze Land bis auf das feste Ravenna, in welches sich Odoacer gerettet hatte, und nahm nach dreijähriger Belagerung auch dies ein, nachdem jener von seinen eigenen Leuten erschlagen worden war (493). Nun trat eine Zeit der Ruhe für Italien ein; unter der weisen Regierung Theodorich's fingen Ackerbau, Gewerbe, Handel, ja selbst Kunst und Wissenschaft an aufzublühen; aber mit dem Tode dieses trefflichen Fürsten (526) wurde es wieder der Schauplatz blutiger und wilder Kämpfe. Der oströmische Kaiser Justinian (527—565) hatte durch seinen ausgezeichneten Feldherrn Belisar dem Reiche der Vandalen in Nord-Afrika ein Ende und dieses selbst wieder zu einer Provinz seines Reiches gemacht 534. Von dort ging Belisar nach Sicilien und Italien, indem er die Unzufriedenheit der Ostgothen mit

ihrem Könige Theodat benutzte, der sich durch Ermordung der Amalasuntha, der Tochter, und des Athalarich, des Enkels Theodorich's des Großen, den Weg zum Throne gebahnt hatte. Nach beinahe zwanzig Jahre langen Kämpfen, unter denen das Land verwüstet, und das Volk der Ostgothen gänzlich vernichtet wurde, blieb Narses, ein andrer Feldherr Justinian's, Sieger, und Italien wurde eine Provinz des oströmischen oder griechischen Kaiserreiches unter dem Namen des Exarchats. Doch schon unter dem zweiten Exarchen, dem Longinos, drangen die Longobarden über die Alpen in Oberitalien unter ihrem Könige Alboin ein (568), setzten sich dort fest, machten Pavia zur Residenz ihrer Könige und beschränkten das Exarchat auf einen Theil des mittleren Italiens, indem sie ihre Herrschaft sogar in das untere Italien hinein ausdehnten. Etwa zwei Jahrhunderte hindurch bedrängten die longobardischen Könige das Exarchat, beschränkten es immer mehr, so daß es zuletzt nur noch das um Rom zunächst liegende Gebiet umfaßte, und im Laufe des achten Jahrhunderts machten sich die Bischöfe von Rom unabhängig vom griechischen Kaiser und begaben sich gegen die neuen Anfälle der Longobarden in den Schutz Pipin's des Kurzen (754 und 55), und zuletzt in den Karl's des Großen, der dem longobardischen Reiche 774 ein Ende machte und nicht allein dies, sondern auch das Gebiet von Rom seinem Reiche einverleibte und es dadurch auf immer vom griechischen Reiche losriß, während dieses das untere Italien nicht mehr gegen die Araber schützen konnte und es ihnen nach vergeblichen Kämpfen eben so, wie schon früher Nord-Afrika, überlassen mußte. Noch weniger, als das Stammland des Reiches, waren die dazu früher eroberten Länder und Provinzen zu behaupten gewesen; diese waren vielmehr schon vorher preisgegeben worden, um nur Italien und Rom selbst schützen zu können. In Britannien hatten sich die Angelsachsen seit 449 festgesetzt; Gallien fiel nach wiederholten Siegen des Chlodwig den Franken zu; Spanien hatten zunächst Sueven, Alanen und Vandalen besetzt; Letztere gingen nach Nord-Afrika über und gründeten dort auf den Trümmern des römischen ihr Reich; Erstere wurden von den aus dem südlichen Gallien durch die Franken verdrängten Westgothen unterjocht, so daß hier das Reich der Westgothen mit der Hauptstadt Toledo bis zum Jahre 711 bestand, bis der letzte König derselben, Roderich, in der Schlacht bei Xeres de la Frontera Reich und Leben gegen die Mauren oder Araber unter Tarik verlor, die ihrerseits nun das ganze Land überschwemmten. Die an der Donau und am Rhein gelegenen Provinzen des weströmischen Reiches waren eine Beute andrer germanischer Völker geworden, der Bojer, der Alemannen, der Burgunder u. a.

Während so die Länder des weströmischen Reiches der Kriegsschauplatz germanischer Völkerschaften waren, aus deren Kämpfen das germanisch-christliche Europa hervorging, wurde das griechisch-römische Alterthum im byzantinischen Kaiserthum erhalten und weiter fortentwickelt. Byzanz wurde der Mittelpunkt der Industrie und des Handels, und eine neue Periode des Weltverkehrs gestaltete sich, die byzantinische. Konstantinopel mußte schon durch seine vortreffliche Lage an sich, besonders aber durch seine Lage auf der

Grenze des Morgen- und Abendlandes, der Hauptmarkt für die morgen- und abendländischen Waaren werden. Hier ward auch zugleich die Industrie durch den Luxus des prachtliebenden Hofes gefördert und erhielt einen bedeutenden Aufschwung, als unter Justinian's Regierung (527—565 n. Chr.) Missionare aus China Eier von Seidenwürmern in hohlen Stäben nach Konstantinopel brachten und so den Seidenbau in das Reich verpflanzten. Bisher hatten die byzantinischen Seidenfabriken, die schon lange Zeit von hoher Bedeutung waren, den Rohstoff aus dem Orient, namentlich aus Persien bezogen. Der Geschichtsschreiber Prokopius von Cäsarea machte jedoch dem Justinian den Vorwurf, den Seidenbau und die Seidenmanufactur monopolisirt und dadurch vielfach hemmend in die Entwicklung dieses wichtigen Industriezweiges eingegriffen zu haben, und wir wissen von ihm, daß er selbst schon und noch mehr seine Nachfolger verschiedene Zweige des Handels zu Regalen gemacht; ja, das Verderblichste in dieser Beziehung war die Monopolisirung des Getreidehandels, die noch zu den Zeiten der Kreuzzüge, selbst noch später ihre nachtheiligen Wirkungen übte und den Verkehr in hohem Grade lähmte. Dagegen ist dessen rühmend zu erwähnen, daß er das Handels- und Gewerbewesen ordnete, wie ja auch von ihm bekannt ist, daß er in den Jahren 529—533 jene Sammlung der römischen Gesetze veranstalten ließ, welche noch heute unter dem Namen Corpus juris bekannt ist. Derselbe Kaiser ist es auch, welcher den in Folge des Unterganges des weströmischen Reiches gänzlich abgebrochenen Verkehr des griechischen Reiches mit dem Abendlande, namentlich mit Italien wiederherstellte, als er durch seine Feldherren Belisar und Narses nicht allein das nördliche Afrika, sondern auch Italien erobern ließ und diese Länder zu Provinzen seines Reiches machte. Jene Länder waren, wie oben dargelegt, der Tummelplatz der rohen germanischen Völkerschaften geworden, die gar kein Verlangen, ja nicht einmal eine Kenntniß hatten von Gegenständen, die in dem civilisirten römischen Reiche den Bewohnern ein Bedürfniß und darum die Artikel des Handels und des Verkehrs gewesen waren, und eine lange Zeit verging, bis sie sich an dieselben gewöhnten. Erst unter Theodorich traten gesittetere Zustände ein, und es begannen unter ihm Ackerbau, Gewerbe, selbst Künste aufzublühen; da brachen wieder die langjährigen Kämpfe herein, in denen zuletzt das Volk der Ostgothen vernichtet ward, freilich unter Verwüstung des ganzen Italiens und gleichzeitiger Erstickung aller von Theodorich gelegten Keime. Bald wurde jedoch der Verkehr der neuen Provinzen mit dem Stammreiche, vor Allem mit dessen Hauptstadt Konstantinopel ein reger, und wenn auch nach wenigen Jahren ein großer Theil Italiens durch die Longobarden wieder dem griechischen Reiche entrissen wurde, so blieb doch der einmal angeregte Verk.hr, weil beide Länder in ihren Bedürfnissen auf einander angewiesen, und weil Konstantinopel damals der einzige Durchgangspunkt für die kostbaren und gesuchten indischen Produkte war und dies auch zum Theil wenigstens blieb, bis es 1453 in die Hände der Türken fiel; denn, während die Türken fast alle die Länder besetzt hatten, in denen die alten durch die Natur bedingten Landhandelsstraßen aus Indien mündeten,

bezog man von dorther die Waaren auf jenem in der Einleitung genau beschriebenen Wege aus dem Pendschab, das Thal des Kabul hinauf, nach dem Oxus hinab über den kaspischen See und von da nach dem schwarzen Meere und so über Konstantinopel. Ja dieser Verkehr steigerte sich noch, als in Italien später die vielen Handelsrepubliken mächtig aufblühten, unter denen namentlich Amalfi, Pisa, Genua und Venedig hervorzuheben sind, weil sie die morgenländischen Waaren vorzugsweise über Konstantinopel bezogen; ein mächtiger Hebel für die Ausdehnung des Verkehrs wurden dann die Kreuzzüge. Auch mit den ferner gelegenen Ländern Europa's, in denen nach der Völkerwanderung die neuen germanischen Staaten sich bildeten, trat Konstantinopel in Handelsverbindung, und die Vermittler derselben waren diejenigen Völker, die ihm zunächst am unteren Laufe der Donau sich niederließen, und zwar sind hier der Zeit nach die Avaren, die Bulgaren und zuletzt die Ungarn anzuführen, von denen uns die Geschichte berichtet, daß eines dieser Völker nach dem andern, nachdem es durch den Verkehr mit Konstantinopel zu Reichthum gelangt, verweichlichte und von dem folgenden roheren dann verdrängt oder unterjocht wurde, bis dieses später dasselbe Schicksal traf. Durch den Verkehr mit diesen Völkerschaften flossen nach Konstantinopel die Produkte der nördlicher gelegenen Länder Europa's, die dort theils verarbeitet, theils aber auch ohne Weiteres zum Umtausch gegen die morgenländischen Waaren in die östlichen Länder Asiens von dort vertrieben wurden. Es waren das dieselben Waaren, die wir schon in dem ausgedehnten Handel der Griechen namhaft gemacht, und zwar sowohl die, welche von den Griechen zu den Völkern Asiens gebracht, als auch diejenigen, welche von ihnen dort eingetauscht und nach Europa hin vertrieben wurden; daher es überflüssig wäre, sie einzeln hier nochmals aufzuzählen. Das schon oben angedeutete verkehrte Eingreifen in den Handel von Seiten der byzantinischen Kaiser durch Monopolisirung wichtiger Gewerbs- und Handelszweige legte den Grund zum allmählichen Verfall des lange Zeit blühenden Handels Konstantinopels; beschleunigt wurde derselbe durch das immer weitere Vordringen der rohen Türken, die ja einen Theil des byzantinischen Reiches nach dem andern losrissen und damit natürlich nicht allein die Produktionskraft schwächten, sondern auch die Consumtionsgrenzen immer enger zogen und so dem Handel die natürlichen Wurzeln abschnitten; zuletzt aber waren es die beharrlich fortgesetzten und endlich mit glücklichem Erfolge gekrönten Versuche der Portugiesen, einen Seeweg nach Ostindien zu finden, welche den früher so lebhaften Handel Konstantinopels mit den indischen Produkten und Waaren auf ein Minimum reducirten; denn sie konnten jetzt diese kostbaren Erzeugnisse Indiens in weit größerer Menge und weit wohlfeiler in Europa vertreiben, als es jemals über Konstantinopel möglich gewesen war. Aus dem schon oben Erwähnten geht hervor, daß, bevor Konstantinopel selbst in die Hände der Türken gerieth, sein Handel schon fast erstorben war.

Wie schon die Bezeichnung unserer Periode der Geschichte des Welthandels als der byzantinisch-arabischen andeutet, blieben die Byzantiner nicht im alleinigen Besitze des Welthandels; sie erhielten bald einen Rivalen, mit

dem sie die Handelsherrschaft theilen mußten, an den Arabern. Dieses Volk ist schon in der Periode der phönizischen Handelsherrschaft erwähnt worden wegen seiner lebhaften Betheiligung an dem indischen Handel; doch trieben sie denselben nicht selbstständig, was vielleicht eher von ihrem Handel mit der Ostküste Afrika's gesagt werden könnte, sondern sie waren nur die Vermittler des Handels der Phönizier mit Indien sowohl zu Wasser, als zu Lande; denn die Phönizier ließen die indischen Erzeugnisse größtentheils auf den Schiffen der Araber nach den Bahreïn-Inseln (Tylos und Arados), oder nach Gerrha, dann aber weiter durch die Wüste Arabiens auf Kameelen derselben in Karavanen zunächst bis Petra, auch wohl bis Sidon und Tyrus transportiren. So waren die Araber eigentlich nur die Gehülfen der Phönizier; man kann sie nicht einmal die Zwischenhändler nennen; sie sollten aber später mit der Herrschaft über die halbe civilisirte Welt auch zugleich an die Spitze des Welthandels treten.

Sie zerfielen in zwei durch Abkunft und Lebensweise verschiedene Völkerschaften, in Haddesi und Beduinen; jene waren die Bewohner des überaus fruchtbaren, darum reich bevölkerten und glücklichen südlichen Arabiens und zugleich der Küstenstrecken auf beiden Seiten der Halbinsel, der an dem rothen Meere oder der westlichen Küste, und der an dem persischen Meerbusen oder der östlichen Küste; diese aber bewohnten die weiten Wüsten, die sich mitten durch die Halbinsel bis nach dem Norden derselben erstreckten. Während jene in Dörfern, Flecken und Städten wohnten, Gewerbe aller Arten und Handel trieben, führten diese ein herumschweifendes, ein Nomadenleben, und hielten große Heerden von Kameelen. Unter diesem Volke wurde 571, nach andern Angaben schon 569 n. Chr. Geb., Abul Kasem Muhammed, Abdallah's Sohn, aus dem Stamme Koreïsch und der Familie Haschem, welche als das Haupt der Nation Mekka und die Kaaba beschützte, geboren. Da er schon in seiner frühesten Kindheit seinen Vater verlor, wurde er von seinem Oheim, Abu Taleb, dem Fürsten von Mekka, erzogen und für den Handel ausgebildet. In seinem 25sten Jahre trat er in die Dienste der Chadidschah, die ihn zum Lohne für die sorgfältige Verwaltung ihrer ausgebreiteten Geschäfte zu ihrem Gemahl machte. Als er nach ihrem baldigen Tode in den Besitz unermeßlicher Reichthümer gekommen war, zog er sich von den Geschäften in die Einsamkeit 611 zurück und trat 615 als Prophet mit dem Plane einer neuen, auf reinen Monotheismus und auf Unterwerfung unter einen unbedingten und unabänderlich ewigen Rathschluß gebauten, aber sinnlich ausgeschmückten Religion hervor. Er fand anfänglich nur wenige Anhänger, u. A. den Vater seiner zweiten Gemahlin, den Abu Bekr, seinen Vetter und nachherigen Schwiegersohn Ali und seinen Sclaven Zeid. Von seinem eigenen Stamme, besonders dem neuen Stammhaupte Abu Sophian und der Familie Ommijah verfolgt, floh er 622 aus Mekka nach Jathreb, welches nach ihm Medina (Stadt des Propheten) genannt wurde, und diese Flucht (Hegira, Hedschra) bildet den entscheidenden Wendepunkt in seinem Leben, daher die Araber mit derselben ihre Zeitrechnung beginnen. Die Bewohner Jathreb's nahmen ihn wegen alter Feindschaft, in der sie mit denen Mekka's lebten, mit offenen Armen

auf, erkannten ihn als den Propheten an und kämpften unter seiner Leitung zur Ausbreitung seiner Lehre. Bei seinem Tode (632) war er schon Herr des ganzen Arabiens, und Alle verehrten in ihm den einzigen Propheten Gottes. Seine Nachfolger, die sich demüthiger Weise Kalifen, d. h. Stellvertreter oder Statthalter des Propheten nannten, setzten das Werk der Eroberung fort. Abu Bekr (632—34) begann mit der Eroberung Syriens, die Omar (634—644) vollendete, der außerdem (636) durch die Schlacht bei Kadesia Persien eroberte, dann Palästina bezwang (639) und durch seinen Feldherrn Amru sich auch zum Herrn von Aegypten machte (640). Bei der Besetzung Alexandriens wurde auch die dortige berühmteste Bibliothek aus dem Alterthum verbrannt. Unter Othman eroberten die Araber die Nordküste Afrika's, Cypern und Rhodus, und obwohl gegen seinen Nachfolger, den oben schon erwähnten Vetter des Propheten, Ali, zunächst die Wittwe des Propheten, die Ayeschah, kämpfte, und nach deren Besiegung in der Kameelschlacht der Sohn des Abu Sophian, Namens Moawijah, auftrat, und dadurch eine Spaltung der Gläubigen, in Aliten oder Schiiten und Sunniten, hervorgerufen wurde, so vermochte diese doch noch nicht, sie in ihrem Siegeslaufe zu hemmen. Moawijah machte Damaskus zu seiner Residenz, setzte den Eroberungskrieg fort und belagerte schon Konstantinopel. Unter einem seiner Nachfolger, dem Walid (705—715), schickte der Statthalter von Nord-Afrika, Musa, seinen Feldherrn Tarik nach Spanien. Dort herrschten die Westgothen, und da nach dem Aussterben ihres Herrscherhauses, der Balten, dieses ihr Reich ein Wahlreich geworden war, so entstanden oft die schwersten Kämpfe bei der Wahl eines neuen Königs. So geschah es auch, daß durch die Wahl des letzten Königs, Roderich, sich ein anderer Kronprätendent, Namens Julianus, zurückgesetzt und gekränkt fühlte und, sich an diesem zu rächen, die Hülfe der Araber in Anspruch nahm. Tarik schlug die Westgothen in der neuntägigen Schlacht bei Xeres de la Frontera (711), und Roderich verlor Reich und Leben; die Araber aber benutzten den Sieg zur Unterjochung des Landes. Sie begnügten sich indessen nicht mit der ihnen so leicht gewordenen Eroberung Spaniens; sie wollten noch mehrere Länder Europa's sich unterwerfen und drangen daher über die Pyrenäen ins südliche Frankreich und bis in die Ebene zwischen Tours und Poitiers vor (732). Hier aber stellte sich ihnen der kräftige heldenkühne Major domus des fränkischen Reiches, Karl, entgegen, der sich durch diesen Sieg den ehrenvollen Beinamen Martell (der Hammer) erwarb. Er schlug sie so entscheidend, daß sie eiligst den Rückzug über die Pyrenäen nach Spanien antraten und seit dieser Zeit nie wieder in das Frankenreich einzudringen wagten. Mit diesem Einfalle in das Frankenreich schließen im Großen und Ganzen die Eroberungen der Araber ab; sie wenden sich von jetzt an den Künsten des Friedens zu, und zwar mit derselben jugendlich kräftigen Energie, mit der sie bisher der kriegerischen Thätigkeit sich hingegeben und mit der sie fast die halbe Welt in etwa einem Jahrhundert ihrer Herrschaft unterworfen hatten. Ihre Herrschaft, oder vielmehr die ihrer Kalifen, begann ungefähr in dieser Zeit zu sinken. Wir haben schon oben angedeutet, daß

eine religiöse Spaltung unter ihnen ausgebrochen war, die der Schiiten und Sunniten, und dieselbe wurde bald zu einer politischen. Die Ommaijaden, welche mit Moawijah die Herrschaft über die Araber oder die Statthalterschaft des Propheten angetreten hatten, ohne dazu nach der Ansicht der Schiiten berechtigt zu sein, hatten sich obenein nicht allein durch ihre Grausamkeit allgemein verhaßt, sondern auch durch ihre Schwäche verächtlich gemacht, während bei der gewaltigen Ausdehnung des Reiches über drei Erdtheile hin gerade kräftige, energische Herrscher von Nöthen gewesen wären, um die vielen Statthalter im Zaum zu halten, die bald von dem Streben nach Unabhängigkeit beseelt wurden. So finden wir, daß schon unter Merwan II. (um 744) das Reich in drei Parteien getheilt war, in: Ommaijaden, die in Syrien, Afrika und in Spanien herrschten; in Fatimiten, welche ihren Namen von der Tochter des Propheten, der Fatime, führten, und deren Herrschaft sich über Arabien erstreckte; und in Abbasiden, deren Reich sich über alle östlichen Länder Asiens ausdehnte. Von den Letzteren wurde 749 Abdallah Abul Abbas zu Kufa als Kalif ausgerufen, der dann die Ommaijaden 750 ausrottete. Nur Einer von ihnen, Abderrahman, entrann dem Blutbade, floh nach Spanien und wurde der Stifter eines unabhängigen Kalifats zu Cordova (756). Das Haus der Abbasiden zeigt uns eine Reihe der trefflichsten Herrscher, unter denen zunächst Al Mansur zu erwähnen ist, der den Sitz des Reiches aus Damaskus nach Bagdad verlegte (763), und vor Allem der Zeitgenosse Karl's des Großen, Harun al Raschid (786—809), der nicht allein als Held in Liedern gefeiert, sondern auch als ein Muster von Weisheit und Gerechtigkeitsliebe gepriesen wird. Als aber schwächere Regenten ihnen folgten, da begann der Verfall des Reiches; es riß sich ein Statthalter nach dem andern, besonders in Afrika, von der Herrschaft der Kalifen los, und mit der Zeit entstanden hier eine große Menge einzelner Dynastieen und Reiche, wie ja die später so berüchtigten Raubstaaten davon ein redendes Zeugniß ablegten, und die Macht der Kalifen reichte nicht aus, diese zum Gehorsam zurückzubringen und die Integrität des Reiches zu erhalten. Je mehr die Araber sich den Künsten des Friedens hingegeben, je mehr sie Gewerbe und Handel betrieben, und je größere Schätze sie dadurch angehäuft hatten, je weiter sich mit dem Wohlstande die Bildung verbreitete, desto mehr verweichlichten Herrscher und Volk. Die Fürsten sahen sich genöthigt, den Schutz und die Stütze ihres Thrones, die sie nicht mehr bei ihren des Krieges entwöhnten Unterthanen finden konnten, bei Söldnerschaaren zu suchen. Diesem Zwecke entsprachen vollkommen die von Zeit zu Zeit aus Hinter-Asien nachrückenden rohen Völkerschaaren, die man mit dem gemeinschaftlichen Namen der turkomanischen Stämme bezeichnet, und es wiederholt sich hier derselbe Vorgang, den wir oftmals in der Entwicklung der Völker und Staaten, in auffallender Aehnlichkeit aber bei dem Untergange des weströmischen Reiches zu beobachten Gelegenheit gehabt haben; die Führer der Söldnerschaaren erlangten mehr und mehr Ansehen und Macht selbst über ihre Herren; sie lernten bald deren Schwäche, dagegen auch kennen, was sie selbst zu leisten im Stande wären,

und, wie in den letzten Jahren Roms sogar der Kaiserthron von den Führern der germanischen Söldnerschaaren besetzt, nach deren Belieben Kaiser ein- und abgesetzt wurden, so werden allmählich die Sultane, die Führer der rohen asiatischen Kriegerschaaren, die Herren im arabischen Reiche und führen das Ende des Kalifats herbei. Dies geschieht etwa im 11. Jahrhundert.

Mit der Weltherrschaft war auch ein großer Theil des Welthandels in die Hände der Araber gekommen, zumal Gewerbfleiß und Handel vom Koran als Gott gefällige Beschäftigungen empfohlen waren und daher Achtung und Sicherheit genossen, und namentlich gelangten sie durch die Eroberung des persischen Reiches und der Küstenländer, wo die Hauptstraßen aus Indien mündeten, zum Besitze des indischen Handels. Ihr Seehandel dehnte sich im Westen über das ganze mittelländische Meer, ja bis außerhalb der Meerenge von Gibraltar aus; nach dem Süden hin gründeten sie Niederlassungen an der ganzen afrikanischen Ostküste bis zum Lande der Kaffern; im Osten segelten sie bis nach China, und in Canton selbst hatten sie eine bedeutende Niederlassung. Der Landhandel wurde durch Karavanen von Aegypten aus einerseits nach dem inneren Afrika bis hin zu der Westküste desselben, andrerseits nach Syrien und von da aus ins mittlere Asien, aber auch nach Norden bis in die Länder der Wolga und des Don, so wie in die Gegenden zwischen dem kaspischen und dem Aralsee betrieben. — Unter dem Schutze der Religion und unter der Pflege zumeist trefflicher Regenten nehmen Ackerbau, Gewerbe, Handel, selbst Kunst und Wissenschaften einen Aufschwung, der in Anbetracht der Zeit und der Schnelligkeit wunderbar genannt werden muß; schon nach zwei Jahrhunderten finden wir alle Länder, über welche die Araber ihre Herrschaft ausgedehnt hatten, in dem Genusse des höchsten Wohlstandes, Gewerbe und Industrie auf der höchsten Stufe der Entwicklung und in den Hauptstädten und Handelsplätzen einen Reichthum, einen Glanz und dabei eine geistige Regsamkeit, die im schroffsten Gegensatze zu den Zuständen der in Europa auf den Trümmern des römischen Reiches gegründeten germanischen Staaten standen. Die in Alexandrien vorgefundene griechische Bildung nahmen sie in sich auf und entwickelten sie weiter, wie man aus dem Eifer sieht, mit welchem sie die Schriften des Aristoteles ins Arabische übersetzten und die Naturwissenschaften, Medicin und die Mathematik bis zu einer verhältnißmäßig hohen Stufe ausbildeten. Wir bedienen uns noch heute der arabischen Zahlen; die Algebra, die Chemie und die Alchymie im Mittelalter sind von ihnen zuerst wissenschaftlich behandelt worden.

In den Hauptstädten der von ihnen unterworfenen Länder, als den Mittelpunkten des Verkehrs ihrer Bewohner, errichteten sie prächtige Moscheen und Schulen, damit sie Anziehungspunkte für die Bewohner des Landes und der kleineren Städte würden; und so zeigt sich bei diesen arabischen Hauptstädten mehr, als irgendwo anders, die Erfahrung, daß die Hauptsitze des religiösen Cultus, die Zielpunkte der Wallfahrten zugleich wichtige Meß- und Marktplätze, die Mittelpunkte des Handels gewesen sind. Die Sitze der Statthalter waren demnach die Handelssitze der Provinzen; nach ihnen gingen fast eben so viele Wege, als Städte von ihnen abhingen, welche alle

ihre Waaren hier niederlegten, und bald strahlten sie vor allen andern durch ihren Glanz hervor. Die wichtigsten waren: Medina, Mekka, Kufa, Bassora, Bagdad, Mossul, Damaskus u. s. w. und diese alle wurden durch jenes Gebot des Koran, welches wenigstens eine einmalige Pilgrimschaft im Leben nach Mekka verlangte, unter einander in Verbindung gesetzt, und da diese, als eine heilige Pflicht, vom Staate selbst unterstützt und bewacht wurde, so vereinigte sich mit ihr der Handel, der folglich unter dem Schutze der Religion sowohl, als auch der Regierung sicher und gefahrlos ging. Dazu mußte aber die Regierung bei der Beschaffenheit der Landschaften in Afrika und Asien viele kostspielige Einrichtungen treffen, als: Anlage von Cisternen und Brunnen an den Orten, durch welche die Karavanen zogen, Ausbesserung und Erhaltung dieser Wege selbst, den Bau von Herbergen und Karavansereien u. s. w. Durch dieses Alles wurde zugleich der Handel durch das weite Reich der Araber ungemein befördert; aus den kleinen Städten gingen die Produkte der Kunst auf die Marktplätze der Hauptörter in den Provinzen, und von hier auf den großen Wegen nach allen Richtungen, und selbst als die Einheit des Reichs gelöst wurde, viele Statthalter sich von der Herrschaft der Kalifen lossagten, und eine Menge einzelner Araberreiche und mehrere Kalifate entstanden, blieb doch dies Gebot der Pilgrimschaft nach Mekka das gemeinsame Band aller Araber und damit auch des gegenseitigen Verkehrs und Handels, der noch durch die gemeinsame Sprache belebt und getragen wurde, denn mit dem Koran hatte sich auch die arabische Sprache über alle drei Welttheile ausgebreitet.

Der Mittelpunkt des Reiches war unter den Abbasiden Irak oder das alte Babylonien geworden, denn hier hatte der Kalif Al Mansur (754—775) Bagdad gegründet, das er zu seinem Herrschersitze bestimmte, und das sich schnell zu einer Stadt von ungemeiner Größe, unermeßlicher Bevölkerung, außerordentlicher Pracht und unglaublicher Wohlhabenheit erhob, denn in sie flossen die Schätze des ganzen weiten Reiches der Abbasiden, die reichen Tribute aller Provinzen, und vermittelst des Handels die Produkte der nahen und der fernsten Länder, so daß sie der Hauptsitz des Welthandels und aller Künste des Friedens wurde. Der Glanz der Hauptstadt theilte sich bald auch dem ganzen Lande zwischen den beiden Flüssen Euphrat und Tigris mit, an deren Ufern eine Reihe der berühmtesten Städte lagen, unter ihnen Nisibis wegen seiner weißen Rosen und des in seiner Nähe gewonnenen durchsichtigen feinen Krystalls, Malatia und Samosata (am Euphrat) und Mossul (am Tigris) durch Fabrikarbeiten, besonders in rother Leinwand, Musselinen (welcher Name ja von Mossul herrührt), Baumwollgeweben und rothem wie gelbem Saffian berühmt. Auf beiden Strömen schiffte man von diesen nördlicher gelegenen Plätzen hinab bis nach Bassora, dem Hauptplatze des arabischen Seehandels, das gleichfalls herrlich aufblühte. In Syrien war Damaskus reich und mächtig geworden, da es nicht allein im ersten Jahrhundert der Araberherrschaft der Sitz der Kalifen und damit der Mittelpunkt des Reichs gewesen, sondern auch in den späteren Zeiten des Reiches der Vereinigungspunkt fast aller Karavanen blieb, die aus den ver-

schiedenen Weltgegenden herbeiströmten, um nach Mekka zu pilgern. Seine Fabriken erzeugten ausgezeichnete Degen- und Messerklingen, Stahl- und Kupferarbeiten, Sammt- und Seidenzeuge. In Armenien zeichnete sich die damalige Hauptstadt Debil durch ihre kostbaren Purpurteppiche aus, die man nur hier zu färben verstand und die Farbe dazu von einem in der Umgegend lebenden Wurm bereitete. Debil stand durch eine lebhafte Karavanenstraße mit dem alten Trapezunt am schwarzen Meere in Verbindung, welches damals wieder aufblühte und einen regen Handelsverkehr mit den Ost- und Nordküsten des schwarzen Meeres unterhielt. In dem heutigen Persien war durch die Kalifen Ispahan zur Hauptstadt gemacht, das vermöge seiner Lage ein Centralpunkt des asiatischen Binnenhandels und durch seine Kunstsachen berühmt wurde. Die Trinkgeschirre der Töpfer, die durch ihre fast seidenartige Weichheit ausgezeichnete Leinwand und die seidenen Stoffe derselben wurden sehr gesucht und theuer bezahlt. In Chowaresmien sind als die wichtigsten Verkehrs- und Handelsplätze zur Zeit der Araberherrschaft Nisabur, Merv oder Merve, Herat und Balkh zu nennen, namentlich wegen ihrer leinenen und baumwollenen Gewebe, Kleider und Tücher und wegen des Seidenbaues und der Seidenweberei. Auch in das südliche Rußland führten Karavanenstraßen hauptsächlich von Chowaresm aus nordwärts nach den Gegenden zwischen dem kaspischen und dem Aralsee, und zwar zunächst nach Itil an der Mündung der Wolga in das kaspische Meer. Von hier führte die Straße den Fluß hinauf und spaltete sich dann, indem eine Straße westwärts nach dem Don bis zum asowschen Meere ablenkte, während die andere die nördliche Richtung längs der Wolga hinauf bis in die Nähe des jetzigen Kasan verfolgte. Dieses Land an der oberen oder mittleren Wolga nannten die Araber Bulghar, und sie tauschten hier hauptsächlich Pelzwerk, Honig und Wachs gegen leinene, baumwollene und seidene Stoffe ein.

In Arabien selbst war zur Zeit der arabischen Weltherrschaft Yemen, das glückliche Arabien, durch seine Gewerbe, namentlich durch seine Webereien berühmt, und oft bestanden hier die Abgaben der Städte nur in einer gewissen Zahl ihrer kostbaren Kleider; auch mit Gerben von Schaf- und Rinderfellen waren die Bewohner dieses Landes beschäftigt. Blühende Städte waren hier außer den vielbekannten Mekka und Medina Sebid mit den Hafenorten Galasakah und Aden, Mokka, Sanaa, Jemama im Nedjed oder dem sogenannten wüsten Arabien, Tehama, Meschkar, Sahar.

Das nördliche Afrika hatte nicht lange Zeit dem großen Kalifate der Abbasiden angehört; seine Statthalter hatten sich schon bald der Herrschaft der Kalifen entwunden und eigene Reiche gebildet, und es bestanden hier längere Zeit hindurch die drei Reiche Aegypten, Afrika und Mauretanien neben einander. Aegypten, das alte Kulturland, das alle Stürme glücklich überstanden, das auch den Sturz des römischen Kolosses überlebt hatte, befand sich unter den Arabern auf der höchsten Stufe materieller Entwicklung. Sorgfältige Bebauung des Bodens und eine durch die Weisheit der Fürsten beförderte und gehobene Industrie, der Zwischenhandel mit Indien und Arabien einerseits, mit den Negerländern des inneren Afrika und den Küsten-

ländern des mittelländischen Meeres andrerseits, ferner der nie aufhörende Pilgerzug nach Mekka und die Versorgung Arabiens mit Getreide sicherten ihm Ueberfluß und Gedeihen und ließen es sogar den Sturz und Verfall des Kalifats, ja der arabischen Herrschaft überdauern; Damiette und Alexandrien sind auch unter den Eijubiden und unter den Mameluken, wie unter den seldschukischen Sultanen Handelsstädte ersten Ranges geblieben, bis durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien der indische Waarenzug mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts eine andere Richtung erhielt. Außer jenen Hafenstädten am Mittelmeere blühte unter der Araberherrschaft Kairo oder wie es die Araber nannten — Fostat, das seine Entstehung dem arabischen Feldherrn Amru, dem Eroberer Aegyptens, verdankte. Daß bei seinem Zuge durch Aegypten hier eine Taube auf seinem Zelte ihr Nest anlegte, nahm er für eine günstige Vorbedeutung und legte Alt-Kairo an, das in kurzer Zeit zu einer unglaublichen Größe heranwuchs, wozu freilich seine günstige Lage viel beitrug. Da sie gerade an der Stelle lag, wo der Nil in zwei Armen nach Norden strömt, konnte man die beiden Seestädte Alexandrien und Damiette als ihre Häfen betrachten, durch die der Handel des mittelländischen Meeres sich in ihre Mauern wandte; durch die leichte Schifffahrt auf dem Nil nach Süden wurde Assuan (an der Grenze von Aegypten und Nubien) ihr Markt für die nubischen und abyssinischen Waaren; durch das Land der Oasen stand sie mit den Sudanländern in lebhafter Verbindung, und ein viel besuchter Karavanenweg führte vom äußersten Westen Afrika's durch den ganzen Norden zu ihr hin und brachte ihr nicht allein die reichen Produkte Nord-Afrika's, sondern auch die ausgezeichneten Industrieerzeugnisse Spaniens. — Die afrikanische Nordküste oder die Berberei wurde unter den Kalifen von Bagdad anfänglich durch einen Vicekönig oder Statthalter regiert, der seinen Sitz in Kairwan oder Kairowan, südlich von der Stadt Tunis gelegen, hatte. Die Regierung des Landes, die Moschee, welche als die vornehmste immer ihren Ruhm und ihr Ansehen bewahrte, der Glanz und die Pracht, mit denen die fürstlichen Statthalter Kairowan bedeckten, machten diese Stadt zum Mittelpunkt aller Straßen, die durch das Land zogen, und damit zum natürlichen Mittelpunkt des Verkehrs und Handels. Neben ihr wären noch Rakkadah, Kaffah, Sabrah, Susah wegen ihrer feinen leinenen und baumwollenen Gewebe, wie Cabes durch die Seidenstoffe und Gewebe zu nennen. — Auch in Mauretanien, dem jetzigen Fez und Marokko, erhoben sich blühende Städte, und das im 8. Jahrhundert von dem arabischen Fürsten Idris erbaute Fez wurde der Mittelpunkt des Landes und eines allseitigeren Wohlstandes, da dieses Land gegen die östlicher gelegenen Theile Nordafrika's in der Entwicklung zurückgeblieben war. Viele Araber siedelten dort sich an, und Flüchtlinge aus Andalusien, Granada und Cordova fanden hier eine sichere Zuflucht und brachten neue Sitten und neue Kenntnisse ins Land; namentlich lehrten sie in Afrika zuerst die Schaf- und Ziegenfelle roth und gelb färben (Corduan); die ersten Fabriken von wollenen Mützen legte man in Fez an, und ihre Walkereien, Webestühle, Färbereien, Schmelzen, Seifenfabriken, wie auch die Seiden- und

Goldarbeiten geben uns das Bild einer regen Betriebsamkeit. Ihr Ansehen und ihr Reichthum wurde noch erhöht durch die lebhafte Verbindung mit dem südlichen Stapelplatz der Waaren aus Sudan, mit Sedschilmessa, von wo aus die Karavanen der Araber durch die Sahara nach Nigritien zogen, und zwar theils nach dem jetzigen Tombuktu, theils nach den wichtigen Handelsplätzen am mittleren Niger. Die Produkte, die sie in Sudan eintauschten, waren meistens dieselben, die wir schon bei den Völkern des höheren Alterthums kennen gelernt haben. Den schlagendsten Beweis ihrer Kulturbefähigung haben die Araber aber in Spanien gegeben. Dieses Land war nach einander von Phöniziern, Karthagern und Römern ausgebeutet, und wenn es auch einige Zeit unter römischer Herrschaft sich einer gewissen Blüthe erfreute, so ward diese doch bald zertreten unter den Stürmen der Völkerwanderung, die gerade dies arme Land heimsuchten. Hier hauseten Alanen, Vandalen und Sueven; gegen letztere zogen dann die Westgothen über die Pyrenäen heran, unterwarfen sie nach langjährigen Kämpfen und behaupteten sich einige Jahrhunderte als die Herren des Landes, bis die Araber herbeigerufen wurden und ihrem Könige Roderich Reich und Leben entrissen. Wenn wir den Zustand anderer germanischer Völker um jene Zeit betrachten, so werden wir uns eine Vorstellung von der Beschaffenheit Spaniens machen können, in dem fast beständige Kämpfe gewüthet hatten — und welchen Anblick bietet dies Land wenige Jahrzehnte nach dem Eindringen der Araber! Die Araber betrieben freilich den Ackerbau mit einer beispiellosen Thätigkeit und Einsicht; kein Fleckchen blieb bei ihnen unbebaut, und die steilsten, unfruchtbarsten Sandberge wurden durch ihren Fleiß in fruchtbares Land umgewandelt. Nie sah man die Wiesengründe Andalusiens durch die brennenden Sonnenstrahlen versengt; der Fleiß der Araber hat aber auch dafür Sorge getragen, sie überall mit Bewässerungskanälen zu durchschneiden. Eine solche Kultur erfordert freilich auch eine sehr starke Bevölkerung, und die Zahl der arabischen Städte, Dörfer und Flecken jener Zeit ist beinahe unglaublich. Achtzig große Städte und dreihundert zweiten und dritten Ranges faßte damals das arabische Spanien, und die großen und kleinen Dörfer waren unzählbar. An dem Guadalquivir allein konnte man deren 12000 zählen, so daß man alle Viertelstunden einige Dörfer berührte oder erblickte. Sevilla's Stadtgebiet zählte nicht weniger als 100,000 Dörfer und Meierhöfe; die Hauptstadt Cordova hatte damals 200,000 Häuser, welche von eben so vielen Familien bewohnt waren, da nach morgenländischem Gebrauche in jedem Hause nur Eine Familie wohnte. Ferner zählte man in derselben 600 Moscheen[1]) und 900 öffentliche Bäder. Die

[1]) Von einer dieser Moscheen, die Abderrahman I. in Cordova gründete, und sein Sohn Hascham I. nach mehreren Jahren mit unendlicher Pracht vollendete, wird uns berichtet, daß sie 600 Fuß lang und 250 Fuß breit gewesen sei, 29 Mittelräume oder Schiffe gezählt habe, die von 1093 Marmorsäulen getragen worden seien; auch habe sie 24 Thüren gehabt, die mit Metall überzogen, eine sogar mit Goldblech, und wahre Meisterstücke gewesen seien, und nicht weniger als 4700 Lampen hätten des Nachts diese Moschee erleuchtet.

ganze Gegend um die Stadt war mit prächtigen Landhäusern bedeckt. Bei der Uebergabe Sevilla's an die Spanier (im J. 1248) zogen 400,000 Araber aus der Stadt, in der 16,000 Seidenweberstühle 130,000 Menschen beschäftigt hatten. Neben dem Ackerbau, wohin denn auch die Gewinnung des Zuckerrohrs, des Safrans und der Baumwolle, die sie erst nach Spanien verpflanzt hatten, so wie die Seidenraupenzucht und die dazu nöthigen Maulbeerpflanzungen, welche sie aus dem Peloponnes (Morea) hierher gebracht hatten, und die Gewinnung der Gartenfrüchte, auch die vollständige Vieh-, besonders Pferdezucht gerechnet werden kann, fanden die Araber eine beinahe unversiegbare Quelle ihres Reichthums in den Gold- und Silberbergwerken Spaniens, die sehr ergiebig waren und immerwährend mit großem Fleiß in Betrieb erhalten wurden, bis sie nach der Entdeckung der reichen Gold- und Silbergruben Amerika's allmählich in Verfall geriethen. Die Webereien der Araber in Wolle und Seide, ihre Färbereien, bei denen ihnen ihre chemischen Kenntnisse sehr zu Statten kamen, die vielen Luxusartikel und die Metallarbeiten, welche sie verfertigten, brachten ihnen großen Gewinn. Außerdem führten sie auch rohe Seide, Oel, Zucker, Quecksilber, Stangeneisen und Cochenille in Menge aus, und viele andere sowohl Natur- als Industrieerzeugnisse werden uns als Gegenstände ihres gewinnreichen Handels angeführt, der ihre Reichthümer bald so vermehrte, daß sie einen Aufwand machen konnten, wie jene oben beschriebene Moschee zu Cordova und noch mehr die noch heut bestehende Alhambra zu Granada bezeugen. Die von ihnen zurückgedrängten Westgothen suchten von den Gebirgen Asturiens her ihnen wieder stückweise das Land zu entreißen, und während diese christlichen Ritter besonders nach dem Aufhören der Kreuzzüge aus allen christlichen Ländern Hülfe und Beistand erhielten, da alle Abenteurer zu ihnen eilten, um sich an dem Kampfe gegen die Ungläubigen zu betheiligen, sahen diese sich, durch die Auflösung der Einheit des Reichs, durch den Untergang des Kalifats, aller Hülfe entblößt, nur auf sich selbst angewiesen, wurden wiederholt überwunden und verloren einen Theil des Landes nach dem andern, bis sie mit der Eroberung Granada's 1492 gänzlich aus Spanien verdrängt wurden. Schon vor dieser Katastrophe waren die Araber, wie oben schon dargelegt worden, von der Führung des Welthandels verdrängt, und an ihre Stelle traten die italienischen Handelsrepubliken, besonders Venedig, und damit beginnt

die venetianisch-hanseatische Periode von 1100 — 1500.

Als während der Völkerwanderung die Barbaren, zunächst die Westgothen unter Alarich, wiederholt und zwar in den Jahren 402—404, dann 408, 409 und 410 in Italien eindrangen und namentlich Ober-Italien verwüsteten, später dann im J. 452 Attila mit seinen wilden Hunnenschaaren nach der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden auch über die Alpen in das obere Italien einfiel und bis Rom hin Alles weit und breit verheerte, dabei viele Städte, wie: Concordia, Altinum, Verona, Bergamo, Padua, Pavia, Mailand u. a. eingenommen und geplündert wurden: suchten

viele Flüchtlinge, besonders aus der Landschaft der Veneter [1]), in den Niederungen und auf den kleinen Inseln (Lagunen) des Flusses Brenta oder Brinta und des Po eine Schirmstätte und siedelten sich dort an, wohin allerdings die Heere der barbarischen Völkerschaften ihnen nicht folgen konnten. Unter den Stürmen, die nach dem Untergange des weströmischen Reiches in diesen Gegenden tobten, als Odoacer von Theodorich, dem König der Ostgothen, geschlagen, und ihm das Reich Italien entrissen, als wiederum dem Reiche der Ostgothen hier nach langen blutigen Kämpfen durch die Feldherren des Justinian, Belisar und Narses, ein Ende gemacht, und Italien wiederum ein Theil des römischen Reiches geworden war unter dem Namen des Exarchats; endlich als davon die Longobarden den größten Theil durch eine Reihe von Kämpfen sich angeeignet hatten: waren jene Inselbewohner unabhängig und von allen diesen Stürmen fast unberührt geblieben, weil sie schwer angreifbar waren; ja, es hatte sich ihre Zahl außerordentlich vermehrt, da immer mehrere Bewohner von Städten Italiens in jenen meist mit erbitterter Grausamkeit, wenigstens mit rücksichtsloser Rohheit geführten Kämpfen bei ihnen Schutz gesucht und gefunden. Im Jahre 697 kamen sie auf einer der Hauptinseln, auf Heraklea, zusammen, wählten sich ein gemeinschaftliches Oberhaupt, den Dogen (dux) Paolo Anafesto. Die erste Verfassung Venedig's war daher eine monarchische und sie bestand von 697 bis 1172, welche Zeit zugleich die der Entwicklung Venedig's gewesen ist, denn in derselben befestigten sie nicht allein ihre politische Macht, sondern sie dehnten auch ihren Handel mehr und mehr aus. Jene vergrößerten sie dadurch, daß sie nicht bloß einen Theil des Festlandes von Italien, der zunächst an ihr Gebiet grenzte, sondern auch Dalmatien bis 1006 eroberten. Durch Waffen und Handel Herr des istrischen und dalmatischen Küstenlandes, folgte Venedig in seinen inneren Verhältnissen dem wachsenden Einflusse reicher und edler Geschlechter (Notabeln, Nobili) und behielt die ursprünglich gemeinheitliche Grundverfassung nur dem Scheine nach bei. Was ihren Handel betrifft, so betrieben sie anfänglich einen wichtigen Zwischenhandel zwischen den Küstenländern des adriatischen Meeres, in denen sie natürlich auch die verschiedenen und zahlreichen Produkte der Hinter- und Binnenländer, die mit jenen Küstenstrichen zusammenhingen, eintauschten. Sie versahen Italien und späterhin fast alle östlichen Länder Europa's, selbst die Küstenländer Asiens mit Salz (Meersalz), das sie sehr früh zu bereiten verstanden, und das sie nach der Ausdehnung ihres Absatzmarktes für dasselbe auch aus Sicilien und besonders aus Nord-Afrika bezogen, weil ihre eigene Produktion den Ansprüchen nicht mehr genügen konnte. Ferner versorgten sie Italien mit den Rohprodukten aus Ungarn, Istrien, Dalmatien u. s. w., also mit Metallen, mit Wolle, Bauholz und mit Pelzwerk, welches sie neben

[1]) Die Veneter sind ein Volk celtischen Ursprungs in dem oberen Italien oder Gallia cisalpina. In der Zeit zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege unterwarfen sich die Römer auch dieses Land und legten hier viele Kolonieen an, wie die oben schon angeführten.

den viel begehrten Industrie-Artikeln der Byzantiner aus Konstantinopel holten. Dagegen führten sie italienische Produkte, z. B. Südfrüchte und Wein in die genannten Länder ein. Daß sie schon frühe in lebhaftem Handelsverkehr mit Konstantinopel gestanden, ist schon oben bei der Geschichte der Byzantiner dargelegt, und sie bezogen über dasselbe nicht allein die indischen Waaren, sondern auch die bekannten und schon oft erwähnten Produkte der nördlichen Länder; sie schlossen auch schon um 980 einen Handelsvertrag mit dem Sultan von Syrien und Aegypten, um die indischen und arabischen Waaren in größerer Menge eintauschen und nach Italien und den übrigen Ländern Europa's vertreiben zu können; denn nach Konstantinopel kamen diese Waaren auf dem weiten Wege über die Küstenländer des kaspischen und des schwarzen Meeres, der zumeist auch ein Landweg war; sie konnten daher nur in geringer Anzahl transportirt werden, und diese wenigen mußten die Venetianer noch mit ihren Nebenbuhlern, den Genuesern und den Pisanern theilen, während sie in Aegypten, wohin jene Waaren zu Wasser gebracht wurden, dieselben in solcher Menge eintauschen konnten, daß ihnen noch trotz des von den Sultanen in der Höhe des dritten Theils des Werthes erhobenen Zolles ein großer Gewinn aus dem Vertriebe dieser Waaren zufloß. Am meisten aber trugen zur Hebung ihres Handels und ihrer Industrie die Kreuzzüge bei; die Venetianer setzten nicht allein viele Kreuzfahrer nach Asien über, sie versahen auch die Heere mit den nöthigen Lebensmitteln und mit allen sonstigen Bedürfnissen und vermittelten den Verkehr zwischen dem Abend- und dem Morgenlande. Dabei traten sie in engere Beziehungen mit den Völkern des Orients, besonders mit den Arabern, von welchen sie Vieles lernten, z. B. die Färberei, die Glasfabrikation, das Zuckerrohr, welches sie nach Sicilien verpflanzten, und die Metallwaarenfabrikation.

In jener Zeit haben sich freilich auch andere Städte Italiens entwickelt und sind durch Industrie und Handel mächtig und reich geworden, wie: Amalfi, Pisa, Genua, Florenz und Mailand; doch Venedig überflügelte sie alle. Außer den schon oben angeführten Gründen für das rasche und zugleich kräftige Aufblühen der Industrie und des Handels dieser genannten Städte trugen noch die beständigen Kämpfe mit den Arabern bei, welche lange Zeit hindurch die Küsten Siciliens und Italiens räuberisch überfielen, und Amalfi allein war im 9. Jahrhundert im Stande, mit seiner Seemacht Rom vor einer Eroberung und Plünderung durch die Araber zu schützen; seine Flotten sehen wir in Konstantinopel, wo es sich neben Venedig mancher Handelsvortheile zu erfreuen hatte, an der syrischen und ägyptischen Küste, bei Sicilien und an der Küste des nördlichen Afrika zur Betreibung eines lebhaften Handelsverkehrs, bis es durch den Handelsneid Pisa's zu Grunde geht; denn im zwölften Jahrhunderte schon eroberten die Pisaner Amalfi und zerstörten dessen Flotte. Seit dem Falle Amalfi's, dessen Schifffahrtsgesetze dem späteren Seerechte zu Grunde gelegt wurden, gelangte der Handel im mittelländischen Meer allein in die Hände von Venedig, Genua und Pisa. Die beiden letzten Handelsrepubliken entrissen den Arabern Sar-

dinien und Corsika und beherrschten den westlichen Theil des Mittelmeeres; Pisa führte den Handel namentlich mit Sicilien und mit Nord-Afrika, während Genua's Beziehungen schon seit den frühesten Zeiten nach dem südlichen Frankreich und nach Spanien gingen; den Osten des Mittelmeeres aber beherrschte Venedig nach Verdrängung aller Gegner und Nebenbuhler, und nachdem es Herr der Küstenländer des adriatischen Meeres geworden, unbeschränkt, obschon, wie Genua und Pisa sich in das Handelsgebiet Venedig's nicht allein in Konstantinopel, sondern auch in Syrien und Aegypten drängten und ihm den Rang abzulaufen suchten, auch dieses seinen Handel nach der Küste Nord-Afrika's, nach Frankreich und Spanien hin richtete und dort seine Nebenbuhler zu verdrängen suchte. Pisa erlag in diesem Wettkampfe zuerst; es ward ihm das Loos zu Theil, welches es zuvor Amalfi bereitet hatte. Die Genueser zerstörten seine Flotte und verkauften zuletzt an die Florentiner, welche eine außerordentlich reiche und mannichfaltige Industrie betrieben, deren Erzeugnisse bisher die Pisaner ausgeführt hatten, den Hafen Livorno, welches nun der Ausfuhrhafen für Toskana wurde, und womit die Bewohner dieses Landes, besonders die Florentiner, zugleich in die Reihe der zur See den Handel betreibenden Völker traten, während dem Hafen von Pisa sein wichtigster Verkehr dadurch abgeschnitten und so der Verfall seines Handels nur beschleunigt ward. Auch zwischen Genua und Venedig wurden die bittersten Kämpfe um die Herrschaft im Mittelmeere geführt, bei denen zumeist Genua den Kürzeren zog, bis seine Seemacht in der furchtbaren Seeschlacht von Chioggia für immer gebrochen wurde. Bald verloren die Genueser durch das unaufhaltsame Vordringen der Türken in Kleinasien alle ihre festen Plätze an der Südküste des schwarzen Meeres und endlich mit der Eroberung Konstantinopels durch dieselben ihr wichtigstes und werthvollstes Handelsgebiet, so daß sie dem gänzlichen Verfalle schon zueilten, ehe noch durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und durch die Entdeckung Amerika's dem Handel ganz andere Bahnen sich öffneten.

Im Jahre 1172 brach in Venedig eine Revolution aus. Venedig nahm ein Grundgesetz an, welches mit weiser Mäßigung die Ansprüche des Adels, der Nobili, und der Bürgerschaft, der Cittadini, zu verbinden wußte; denn die gesetzgebende Gewalt übten 480 jährlich aus den Rittern und Gemeinfreien erwählte Großräthe, die vollziehende der lebenslängliche Doge und sechs nach den Stadtvierteln erwählte Gehülfen, welche mit dem Dogen den kleinen Rath, die Signoria, bildeten. Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten versammelte sich die ganze Gemeinde, um die Beschlüsse ihrer Ausschüsse zu bestättigen oder zu verwerfen. In Folge dieser Verfassung wurde Venedig in eine demokratische Republik verwandelt, an deren Spitze ein aus dem Volk gewählter Doge stand, und deren Basis die Volksversammlung bildete, und diese Verfassung hat von 1172—1297 ungestört bestanden. In diese Periode fallen namentlich die glorreichen Kämpfe Venedig's, durch welche es seine politische Macht behauptete und wichtige Besitzungen erwarb. Zuerst nahm es einen vorwiegenden Theil

an den Kämpfen der lombardischen Städte gegen die hohenstaufischen Kaiser, besonders gegen Friedrich Barbarossa, der nach mehreren Kriegszügen und Schlachten durch die Niederlage bei Legnano 1176 gezwungen wurde, den meisten der von ihm beanspruchten und bis dahin auch behaupteten Hoheitsrechte über diese Städte zu entsagen. Von seinen Kämpfen mit Genua haben wir schon oben gesprochen; sie ziehen sich auch durch die vorliegende Periode hindurch. Das Wichtigste aber während dieser Zeit und zugleich das Folgenreichste für Venedig war die Gründung des lateinischen Kaiserthums im J. 1204 bei Gelegenheit des sogenannten vierten Kreuzzuges, denn er fand hier schon in Konstantinopel sein Ziel. Auf Veranlassung des Papstes Innocenz III. hatten mehrere französische Grafen und Edle, wie: die Grafen von Flandern, der Graf von Montferrat ꝛc. das Kreuz genommen, denen sich der neunzigjährige Doge Dandolo von Venedig anschloß. Sie besetzten Konstantinopel und gründeten daselbst das lateinische Kaiserthum, indem sie den Grafen Balduin von Flandern zum Kaiser erhoben, der freilich die schönsten Länder seines neuen Reiches seinen Gefährten zuertheilen mußte. So erwarb Venedig außer den größten Handelsvortheilen, wodurch es seine bisherigen Nebenbuhler gänzlich verdrängte, nicht allein den freien Handel auf dem mittelländischen und dem schwarzen Meere, sondern auch den ganzen Küstenstrich am adriatischen und am ägäischen Meere, einen beträchtlichen Theil Griechenlands, namentlich den größten Theil von Morea, das alte spartanische Gebiet, wo es die Seidenkultur im großartigsten Maßstabe betrieb, später auch Kandia und die jonischen Inseln, wie mehrere von den Cykladen und Sporaden im ägäischen Meere. Es gründete in Folge dessen eine Menge von Handelsfactoreien mit bevorrechteten Consuln in Byzanz, Gallipoli, Adrianopel, an der syrischen Küste, auf Cypern, in Alexandria an Aegyptens Küste, in Tana und in Trebisonde am schwarzen Meere; ja selbst in Armenien hatten die Venetianer Handelsfactoreien und Fabriken. In jene Zeit fällt auch die Reise des Venetianers Marco Polo (1272—95) nach Hinterasien (Cathai und Zipango). Offene Fehden also, bald durch Bündnisse, bald durch Verträge herbeigeführte Besitznahme der nordöstlichen Küste des adriatischen Meeres bildeten mit der Leitung des morgenländischen, durch die Kreuzzüge völlig erschlossenen Handels das Hauptziel der nach außen gehenden Staatskunst Venedig's; im Innern aber fand im J. 1297 wieder eine Staatsumwälzung Statt.

Reich durch den Handel zunächst mit Konstantinopel und dem schwarzen Meere, darauf mit Alexandrien und mit den ägyptischen Moslemin, beschränkte Venedig allmählich die Regierungsfähigkeit auf eine kleine Anzahl der Bürger (Nobili) und vergönnte dem Volke nur einen leeren Schatten seiner Gemeindeversammlungen. Die Macht des Stadtadels (Patriziats) schlug immer tiefere Wurzeln und machte bei dem durch Handel und Gewerbfleiß wachsenden Wohlstande die Menge allmählich gleichgültiger gegen die Minderung der Rechte der Gemeinde, bis beschlossen wurde, daß die bisher jährlich vom Ausschuß der Einundvierziger gehaltenen Wahlen abgethan, und die Stellen vom großen Rathe für die Familien seiner damaligen Mit-

glieder erblich gemacht werden sollten. Es wurden demnach unter Unruhen und Kämpfen von 1297 bis 1310 Gesetze gegeben, durch welche die bisherige demokratische Republik in eine aristokratische umgewandelt wurde, die Nobili also das Staatswesen in die Hand bekamen; denn aus ihnen allein konnten die wichtigsten Aemter besetzt werden, und es war nur eine bestimmte Zahl von Familien, die allein zu den Aemtern gewählt werden konnten. Diese Schließung der höchsten Landesbehörde (il serrar del maggior consiglio) wurde 1310 durchgesetzt, und um allen Neuerungen vorzubeugen, alle dem Regimente der Erbaristokraten Gefahr drohende Entwürfe und Verschwörungen zu untersuchen, wurde als Wächter mit unbedingter Vollmacht der Ausschuß der Zehner (consiglio de dieci) bestellt. Diese Verfassung hat bestanden bis 1797, bis zum Frieden von Campoformio, da Venedig aufhörte, ein selbstständiger Staat zu sein und an Oesterreich fiel.

Der Handel Venedig's zur Zeit der höchsten Blüthe umfaßte nicht allein Nordafrika, Vorderasien und Indien, mit den Produkten welcher Länder Venedig Europa versah, sondern dehnte sich auch nach Mittel- und Nord-Europa aus, wo die Venetianer mit den Hanseaten in den engsten Handelsverbindungen standen, so daß die Produkte Asiens und Indiens, welche die Venetianer besonders über Alexandria bezogen, durch die Hanseaten in Deutschland und in die Länder des nördlichen Europa vertrieben wurden. Eine andere und zwar hauptsächliche Quelle des Handels der Venetianer war die großartige Industrie derselben. Schon zeitig finden wir die Venetianer mit der Salzbereitung beschäftigt, und es blieb dieser ein dauernder und sich immer steigernder Erwerbszweig derselben. Je mehr sie mit den Arabern in Verbindung traten, desto mehr lernten sie von diesen die Bearbeitung der Metallwaaren, der Damascener Klingen; besonders ausgezeichnet waren sie in der Fabrikation feiner Stahlwaaren, wovon die vielen und berühmten Waffen- und Panzerhemden-Fabriken in Brescia zeugen. Ferner wurden die venetianer Gold- und Silberarbeiten gerühmt und bildeten einen bedeutenden Zweig ihrer Industrie und Handelsthätigkeit. Dasselbe gilt von ihren Seidenmanufacturen, besonders in Bassano, Verona und Padua. Sie lernten die Seidenmanufactur zuerst in Konstantinopel kennen, brachten bald durch ihre Schlauheit und durch ihre reichen Mittel alle Seidenfabriken daselbst in ihre Hände, und als sie 1204 mehrere Länder, in denen vorzügliche Seidenraupenzucht betrieben wurde, in ihren Besitz erhielten, namentlich Morea, da legten sie auf ihrem eigenen Gebiete Seidenfabriken an, worunter sich die oben angeführten auszeichneten. Sie waren gleichfalls tüchtig in der Fabrikation feiner Tuche, feiner Leinwand und Baumwollenstoffe. Die nöthige Wolle bezogen sie theils aus Spanien über Barcelona, theils aus England durch Vermittelung der Hanseaten. In der Glaswaarenfabrikation leisteten sie Ausgezeichnetes; venetianische Spiegel und Glasperlen sind noch heute berühmt, und letztere galten noch bis in die neuesten Zeiten im Handel mit den rohen Völkern des inneren Afrika als Münze. Eine gleiche Geschicklichkeit zeigten sie in der Papierfabrikation und in der Druckerei (die venetianischen Ausgaben der Classiker); auch

besaßen sie die großartigsten Zuckerraffinerieen[1]). Auch in der Fabrikation von chemischen Apparaten und Arzneimitteln leisteten sie Bedeutendes, wie sie sich auch in der Färberei auszeichneten. Daß sie schon im Mittelalter auf chemischem Wege Farben zu erzeugen verstanden, bezeugt ihre Beschäftigung mit der Glasmalerei, und durch ein besonderes Gesetz waren auswandernde Arbeiter mit dem Tode bedroht. Ein im J. 1172 errichtetes Gewerbegericht überwachte die Güte aller Fabrikate; Schutz- und Prohibitivzölle mannichfacher Art schützten die Venetianer gegen fremde Concurrenz und schlossen alle Auswärtigen von den venetianischen Märkten aus. Ein besonderes Gesetz verordnete, daß die fremden Rohstoffe zunächst in Venedig feil geboten werden mußten, bevor sie nach anderen Märkten geführt wurden.

Um sich eine richtige Vorstellung von der Ausdehnung des venetianischen Handels zu machen, braucht man nur die großen Handelsflotten zu betrachten, welche alljährlich zu verschiedenen Zeiten von Venedig ausgingen und theils venetianische Waaren nach fremden Ländern brachten, theils die Natur- oder Industrieerzeugnisse dieser Länder Venedig zuführten. Die Hauptflotten bestanden zum größten Theile aus Staatsschiffen, welche die Regierung zur Benutzung der Privaten und zu deren Waarentransporte ausrüstete. — Ein venetianischer Kaufmann durfte sich nämlich zum Transport seiner Waaren nur venetianischer Schiffe bedienen. — Zur Zeit der größten Blüthe soll die Handelsmarine 3000 Schiffe und Galeeren (die größten von 1000 Tonnen) und 36,000 Seeleute umfaßt haben, und auf den Schiffswerften und in den Arsenalen sollen an 16,000 Arbeiter beschäftigt gewesen sein.

Wir unterscheiden folgende drei große Handelsflotten, die den Gang und zugleich die Ausdehnung des venetianischen Seehandels bezeichnen:

1) Die Flotte für das schwarze Meer. — Sie fuhr aus dem adriatischen Meer in das jonische um den Peloponnes herum in das ägäische, dann durch den Hellespont und die Straße von Konstantinopel in das schwarze Meer, und ihre Zielpunkte waren Konstantinopel, Trapezunt (Trebisonde), Dioscurias, Kaffa und Tana, und schon vor Konstantinopel theilte sie sich in verschiedene Geschwader. Diese Flotte brachte einerseits die Erzeugnisse der venetianischen Industrie nach den angeführten Hafenplätzen; andrerseits holte sie aus Morea namentlich rohe Seide, die dort von den Venetianern erzeugt und in Venedig in den zahlreichen Fabriken zu den verschiedensten Zeugen und Stoffen verarbeitet wurde, und aus den übrigen angegebenen Häfen holte sie theils indische Produkte, die auf den bekannten und oftmals erwähnten Handelsstraßen dahin gebracht waren, theils aber auch die Produkte Süd-Rußlands, nämlich: Getreide, Wolle, rohe Häute, Talg und Fische, theils endlich auch die zahlreichen Produkte Kleinasiens

[1]) Das durch die Araber nach Vorderasien verpflanzte ostindische Zuckerrohr wurde zuerst nach Sicilien und nach Spanien noch von den Arabern selbst, später nach den canarischen Inseln, namentlich Madeira, und endlich nach Amerika durch die Spanier nach Westindien, durch die Portugiesen nach Brasilien verpflanzt.

und Armeniens und brachte sie nach Venedig zu ihrer Verarbeitung oder zum weiteren Vertriebe.

2) Die syrisch-ägyptische Flotte. — Sie bestand aus zwei Geschwadern, deren eines die Waaren der Levante aus den kleinasiatischen Häfen, aus Alexandrette in der Nähe von Ptolemais und aus Candia einnahm, während das andere nach Aegyptens Küste, nach Alexandrien ging und dort theils die indischen Waaren, die über den indischen Ocean, das rothe Meer, Suez und Kairo gekommen waren, theils die vielgesuchten ägyptischen Produkte, theils aber auch arabische und äthiopische, deren wir ebenfalls schon mehrfach Erwähnung gethan haben, nach Venedig einlud.

3) Die flandrische Flotte. — Sie segelte zuerst nach Sicilien, wo ein Theil der Schiffe Rohzucker einnahm, um ihn nach Venedig zu bringen, das ja auch wegen seiner Zuckerraffinerieen berühmt war. Diese Flotte besuchte dann die Häfen Nord-Afrika's: Tripolis, Tunis, Algier, Oran und Tanger, wo venetianische Industrieerzeugnisse, besonders Metallwaaren und Tuche eingeführt, dagegen die Produkte der Wüste und des inneren Afrika's: Salz, Sclaven, Elfenbein, Goldstaub u. a. m. ausgeführt wurden. Hierauf begab sich ein Theil der zu dieser Flotte gehörenden Schiffe nach der Ostküste von Spanien, besonders nach Barcelona, dem wichtigsten Hafenplatze des östlichen Spaniens, von wo die Venetianer besonders rohe Seide und Wolle bezogen. Die meisten Schiffe dieser Flotte begaben sich aber durch die Meerenge von Gibraltar in den atlantischen Ocean nach Brügge, (später auch nach Antwerpen und selbst nach London,) wo die Venetianer mit den Hanseaten zusammenkamen. An diese Letzteren setzten sie besonders indische und orientalische Waaren, so wie die Erzeugnisse der venetianischen Industrie ab, während sie rohe Tuche aus England, namentlich aber Wolle, so wie Metalle: Eisen, Blei, Zinn und Kupfer durch Vermittelung der Hanseaten erhielten. — Außer den Staatsflotten wurden auch von Privaten noch eine Menge von Schiffen ausgerüstet, welche im Allgemeinen denselben Handelsrichtungen, wie jene, folgten.

Der eben angedeutete Verkehr der Venetianer mit den Deutschen, der freilich hauptsächlich zur See stattfand, wurde aber auch zu Lande betrieben, besonders in den frühesten Zeiten, namentlich durch die Städte: Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Wien, das wiederum mit Breslau und weiter mit Nowgorod und Kiew in Verbindung stand. Von Wien ging die eine Handelsstraße das Donau-, dann das Innthal aufwärts durch Tyrol über den Brenner in das Etschthal über Botzen und Brixen nach Verona; die andere führte von Wien nach Kärnthen über Villach und Pettau nach dem Etschthale, wo sie in jene zuerst angegebene Straße mündete. Wie lebhaft der Verkehr auf diesen Straßen gewesen sei, läßt sich aus dem Umstande ersehen, daß wir venetianische Häuser in Wien und umgekehrt Wiener Häuser in Venedig etablirt finden.

Die Venetianer haben freilich neben den übrigen bedeutenden und mächtigen Handelsrepubliken Italiens, die wir ja zumeist schon kennen gelernt haben, viele Einrichtungen für den Handel theils weiter entwickelt,

theils erst neu geschaffen, z. B. das Consulatwesen, das Handels- und Seerecht, das Creditwesen. Eine der wichtigsten Einrichtungen für den Verkehr der Völker ist die der Consuln und der Consulate. Schon bei den alten Griechen finden wir eine Art Handels- und Seerichter (*Ναυτοδίκαι*), welche die Streitigkeiten unter den fremden See- und Kaufleuten schlichteten. Im Mittelalter treffen wir dieselben an theils als Telonarii (Zöllner), theils als Consules. Die Consules sind Leute, die in den großen Handelsstädten Italiens, in Venedig, Genua, Pisa im 13. Jahrhundert theils die Polizeigewalt über die fremden Schiffer, theils die Gerichtsbarkeit, theils aber auch die Aufsicht über das Zollwesen hatten. In Venedig waren namentlich ihre Functionen sehr ausgedehnt und erstreckten sich auch auf Banken und Leibhäuser. Später aber waren die Consuln Beamte, welche Seitens der großen Handelsstädte Italiens in den wichtigsten Häfen des Auslandes angestellt waren, um dort ihre Landsleute, d. h. die Schiffer und Kaufleute ihres Landes, in jeder Beziehung zu schützen. So hatten die Venetianer ihre Consuln in Konstantinopel, Kaffa, Tana, Trapezunt und in Alexandrien, und diese genossen zum Theil ganz besondere Vorrechte; auch waren sie unter anderen selbst berechtigt, von den Schiffern ihrer Nation bestimmte Abgaben für den Schutz, den sie gewährten, zu erheben.

Neben diesem Consulatwesen gab es noch gesetzliche Bestimmungen, die sich auf den Seeverkehr bezogen, und welche die Grundlagen des heutigen Seerechts sind. Das Seerecht faßt alle Verhältnisse zwischen Kapitän und Rheder, Kapitän und Matrosen u. s. w. in Gesetze zusammen. Im Mittelalter finden wir dort das Seerecht „livre du consulat“ in der catalonischen Sprache geschrieben. Aehnliche Gesetze waren das „Capitularium nauticum“, ein lateinisches Seegesetzbuch, und die „Tabula Amalfitana“; im atlantischen Ocean galten die „rôles oder règles d'Oléron“, in den nördlichen Meeren „das Seerecht von Wisby“ und „die Lübecker und Hamburger Statuten“.

Andere Einrichtungen und Anstalten, die für den Handel von Wichtigkeit waren und im Mittelalter ihren Ursprung haben, sich auch namentlich an das Emporblühen Venedig's, Genua's, ganz besonders aber Mailands und an das von Florenz knüpfen, sind die Banken und Wechsel.

Bei den Ursachen des Untergangs Venedig's und seiner Handelsmacht hat man äußere und innere zu unterscheiden. Die äußeren Veranlassungen finden wir in dem allmählichen Vorrücken der Türken, denen alle diejenigen Länder und Küstenstrecken in die Hände fielen, in denen die Handelsstraßen aus Indien und Arabien mündeten. Besonders nachtheilig wurde den Venetianern die Eroberung Konstantinopel's durch die Türken i. J. 1453, denn damit wurde ihnen auch der letzte Handelsweg nach Ostindien, den sie, um das Verbot des unmittelbaren Verkehrs mit den Ungläubigen Seitens der Kirche zu umgehen, vorzugsweise benutzt hatten, und somit eine der Hauptquellen ihres Handels abgeschnitten. Zumeist waren ihnen gleichfalls durch die Türken die wichtigen Häfen Tana, Trapezunt, Smyrna u. a. m. verschlossen, so daß ihnen nur Alexandrien als der einzige Hafenplatz blieb,

über den sie die indischen, die arabischen und theilweise auch die afrikanischen Waaren bezogen, aber nicht direkt, sondern durch Vermittelung und unter der Controlle der mamelukischen Beherrscher Aegyptens, denen sie dafür einen bedeutenden Zoll zahlen mußten, nämlich bei manchen, und namentlich den gesuchtesten indischen Waaren, auf die Höhe eines Drittels des Werthes derselben. Eine weitere Ursache des Sinkens ihrer politischen, wie commerciellen Macht wurden die beständigen Kriege mit den Türken, da sie auf die Vertheidigung ihrer Besitzungen im ägäischen und im jonischen Meere gegen diese wilden Krieger alle ihre Kräfte anspannen und endlich erschöpfen mußten, je geringer aus oben dargelegtem Grunde ihre Handelsvortheile geworden waren. In diesen Kämpfen verloren sie i. J. 1669 die wichtige Insel Candia, und i. J. 1718 sahen sie sich sogar gezwungen, im Frieden von Passarowitz auch das so lange mit dem größten Heldenmuthe und unter den schwersten Opfern behauptete Morea an die Türken abzutreten. Mit diesen bedeutenderen gingen ihnen auch die kleineren Inseln im ägäischen und im jonischen Meere verloren, und sie sahen sich auf ihr Gebiet in Italien beschränkt. Mittlerweile hatten Portugiesen und Spanier Entdeckungen gemacht und so dem Welthandel eine andere Richtung gegeben; namentlich sind hier die Entdeckung Amerika's durch Columbus i. J. 1492 und die Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama i. J. 1498 anzuführen.

Zu diesen äußeren Ursachen des Unterganges der venetianischen Handelsmacht traten noch viele innere, und namentlich das hartnäckig beibehaltene Prohibitiv- oder Absperrungssystem, vermöge dessen fremden Kaufleuten die Einfuhr ihrer Waaren nur gegen hohe Zölle gestattet war. Diese Besteuerungen waren fast alle, und zwar einzeln an die eigenen Familien der Nobili verpachtet, die daraus einen außerordentlich großen Gewinn zogen und sich also der Abschaffung derselben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln widersetzten, und wie weit deren Macht und Ansehen reichte, geht aus der oben entworfenen Skizze ihrer politischen Zustände und ihres Verfassungslebens hervor. Es liegt in dieser Einrichtung zugleich der Grund der unglaublichen Pracht, welche die venetianischen Großen in ihren Palästen und in ihrer ganzen Lebensweise entfalteten, und noch heute zeugen viele freilich verwitterte Ueberreste von derselben. Mit der Zeit aber wurden diese Steuern ein großes Hinderniß des Verkehrs; die anderen Nationen ließen sich das nicht gefallen, sie ergriffen Repressalien und schlossen die Venetianer von ihren Häfen und von ihren Messen aus. Ferner verhinderte der Mangel an Concurrenz den Fortschritt, die unausbleibliche Folge der Monopolisirung der Industrie und des Handels; ja, andere Nationen lernten nach und nach die Industrieartikel selber anfertigen, die sie früher aus Venedig bezogen hatten. So überflügelte das Languedoc Venedig bald in der Tuchfabrikation; Mailand, Turin und Lyon rivalisirten mit ihm in der Seidenfabrikation, und, als endlich 1797 Venedig in österreichische Hände fiel, vernachlässigte die österreichische Regierung, um den Hafen von Triest zu heben, den Venedig's. An sein Geschick war zumeist gebunden

Die Hansa.

Die Hansa hat einen doppelten Entstehungsgrund, einen politischen und einen commerciellen. Das Mittelalter, welches die Lehnsmacht und einen bevorrechteten Adelsstand geschaffen hatte, mußte die Mittelklasse, den eben aufkeimenden Bürgerstand in den Städten zwingen, sich enger an einander zu schließen und den übermüthigen Herren und Fürsten gegenüber Vereine zu Schutz und Trutz zu bilden. Zu diesem politischen Entstehungsgrunde der Hansa tritt nun der durch Venedig erweiterte Handel, welcher auch die deutschen Städte in sein Bereich zieht, der Gewerbthätigkeit eine größere Bedeutung giebt und den Stand der Kaufleute zu Reichthum und Ansehen bringt. Es waren nämlich durch die Kreuzzüge die Handelsbeziehungen Europa's, namentlich auch Deutschlands, vielfach erweitert worden. In Italien hatten sich mächtige Handelsrepubliken gebildet, an deren Spitze Venedig stand. Venedig's Handel mit dem Orient wirkte auf Deutschland zurück, und es mußten viele Handelsstädte dadurch emporblühen, daß sie die orientalischen und indischen Waaren weiter vertrieben. So entstand denn der Großhandel besonders in den niederdeutschen, an der Küste gelegenen Städten; sie wurden die Zwischenhändler für die wichtigsten überseeischen Produkte in den nördlichen Meeren. Bald traten nun in den bedeutendsten deutschen Städten die Hansen, d. h. die Verbindungen der Großhändler (Negociantes) neben den Gilden oder Zünften der Krämer (Mercadantes) hervor. Es findet sich dieser Unterschied schon in den Gesetzen, den Capitularien der Frankenkönige; jene waren freie Männer, nur den eigenen Gerichten und denen des Kaisers unterworfen, die zugleich das Schöffen- und Rathscollegium bildeten und Münz-, Zoll-, Markt-, Niederlage- und andere Vorrechte für die Städte erwarben, denen sie angehörten; die Mercadantes dagegen waren hörige, pflegbafte Leute. Als im 12. und 13. Jahrhundert in den Städten die Bewohner sich in Geschlechts- (Patricier) und in gewöhnliche Bürger, auch in Zünfte unterschieden, gehörten die Großhändler und unter diesen im nördlichen Deutschland namentlich die Gewandschneider (Tuchfabrikanten und Händler) zu den bevorrechteten Geschlechtern oder zu den Patriciern. An der Spitze der Corporationen oder Hansen solcher Großhändler finden wir die sogenannten Hansegrafen oder Aldermänner, welche zugleich Mitglieder des Raths waren.

Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Großhändlerverbindungen sind:

1) Aufrechterhaltung der schwer errungenen Privilegien im Inlande;
2) gegenseitiger Schutz gegen die Räubereien und die Bedrückungen Seitens des Adels;
3) gegenseitiger Schutz im Auslande, die Beurtheilung nach eigenem Rechte, gegenseitige Anerkennung der eigenen Münzen u. s. w.

Solche Hansen finden wir zu Anfange des 13. Jahrhunderts in fast allen ansehnlichen Städten, z. B. in Bremen, Middelburg, Lübeck, auch in Regensburg und Wien; sie erlangten bald weitere Bedeutung, indem sie in fremden Städten und Ländern Factoreien errichteten und dort selbst Grund-

besitz erwarben. So finden wir schon im 12. Jahrhundert eine Vereinigung deutscher Kaufleute aus verschiedenen Städten zu Wisby auf Gothland zur Betreibung des Handels mit Schweden und Norwegen, aber auch mit Rußland, deren Kaufleute auch dorthin kamen, besonders aber wegen des Heringshandels. So hatten die Kaufleute von Köln und die einiger niederrheinischer Städte manche Rechte und die Guildhall in London auch schon im 12. Jahrhundert erworben. 1226 erlangten die Lübecker ein gleiches Recht, und Beide vereinigten sich um 1282. Diejenigen Städte, welche durch ihre Lage im Binnenlande verhindert waren, selbst an dem Handel der Hansa thätigen Antheil zu nehmen, mußten sich diesen anschließen und wurden deshalb Gäste genannt. Die Rechtsunsicherheit ferner zur Zeit des Faustrechts veranlaßte die Großhändlercorporationen verschiedener Städte, zu gemeinschaftlichem Schutz und Trutz im Inlande und im Auslande in Verbindungen zu treten, die auch Hansen genannt wurden. So finden wir bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts, nämlich 1210 Lübeck und Hamburg zu solchem Zwecke mit einander verbunden. Noch inniger und fester verbanden sich diese beiden Städte abermals i. J. 1241, welche Verbindung man den politischen Anfangspunkt der Hansa nennt. Bald folgten diesem Beispiele andere Städte: i. J. 1248 Braunschweig und Stade, 1258 Köln und Bremen, 1259 Bremen und Hamburg u. m. a. Eine Hansa ist also: 1) die Corporation der Großhändler einer Stadt oder der handeltreibenden Patricier; 2) die Verbindung der Großhändler deutscher Handelsstädte an irgend einem bedeutenden Handelsplatz im Auslande, und 3) die Verbindung mehrerer deutscher Städte zum gegenseitigen Schutz und zur Wahrung ihrer Interessen in Deutschland selbst und gegen das Ausland.

Etwa in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir in Deutschland drei große Hansen, nämlich:

1) Die Hansa der wendisch-sächsischen Städte, an deren Spitze Lübeck stand. Nächstdem gehörten dazu: Hamburg, Bremen, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Berlin mit den wichtigsten Städten im Spree- und im Havellande, dann Rostock, Wismar, Greifswalde und Stralsund, also umfaßte diese Hansa folgende jetzige Landesgebiete: den östlichen Theil von Hannover, Braunschweig, die Provinz Sachsen, Mecklenburg, Vorpommern und die Mark Brandenburg.

2) Die Hansa der westphälisch-preußischen Städte mit dem Hauptorte Köln. Dazu gehörten ferner Münster, Dortmund, Geldern, Utrecht, Danzig, also umfaßte sie namentlich die niederrheinischen Städte, die des Rheindelta's und die Westphalens und stand in enger Verbindung mit Danzig. Diese Verbindung beruhte besonders auf dem Getreidehandel, indem Danzig das polnisch-russische Getreide exportirte, das dann in den holländischen Seestädten aufgespeichert und von da weiter vertrieben wurde.

3) Die Hansa der gothländischen Städte mit den Hauptorten Wisby auf der Insel Gothland und Bergen in Norwegen. Diese umfaßte die deutschen Factoreien in den Hafenstädten Schwedens, Norwegens und Livlands.

Diese angeführten drei Hansen, welche eine geraume Zeit getrennt neben einander bestanden, finden wir vereint für den flämischen Handel in Brügge, ähnlich wie die Kölner, Thieler und andre niederrheinischen Städte in der Factorei in London schon seit längerer Zeit vereinigt waren, und eine dritte Vereinigung fast sämmtlicher deutschen Kaufleute und Hansen bestand zu Nowgorod am Ilmensee.

Um zu verstehen, wie zuletzt eine Vereinigung aller dieser angegebenen Hansen zu Stande kam, also wie aus ihnen die einzige große Hansa erwuchs, müssen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte Dänemarks werfen. Unter den dänischen Königen, welche nach Befestigung ihrer Herrschaft im eigenen Lande darauf dachten, dieselbe auch über die angrenzenden Ostseeküstenländer auszudehnen, ist zunächst Waldemar I. zu nennen. Er herrschte über Dänemark von 1157 bis 1182, und nachdem er das Königthum nach langen Familienkriegen befestigt hatte, unterwarf er zunächst die Bewohner des Landes Mecklenburg und zur Sicherung seiner Herrschaft suchte er das Christenthum dort auszubreiten. Da um dieselbe Zeit der Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, dieselben Absichten verfolgte, so kam bald eine Vereinigung zwischen Beiden zu Stande, und den vereinten Bemühungen beider Fürsten gelang es auch, die Wenden in Pommern zum Theil für das Christenthum zu gewinnen und freilich damit ihre Herrschaft über diese Länder auszudehnen. Ein besonderes Verdienst in dieser Beziehung erwarb sich der Erzbischof Absalom (Axel) von Lund, der den Grund zum Christenthum auf der Insel Rügen i. J. 1168 gelegt haben soll, freilich erst, nachdem sein König auch die Bewohner dieses Landes unterjocht hatte. Einer der Nachfolger Waldemar's I., nämlich Waldemar II. (1202—1242), war anfänglich noch glücklicher, als jener; er ließ sich sogar als König der Wenden in Mecklenburg, in Pommern und auf Rügen huldigen, eroberte einen großen Theil der Küste der Ostsee, auch von Livland und Esthland, und erlangte von dem jungen Kaiser Friedrich II. sogar die Abtretung der Länder zwischen der Elbe und der Eider. Aber bald erhoben sich die Großen, welchen das dänische Joch unerträglich war, verbanden sich mit benachbarten Fürsten und zwangen den Waldemar, den stolzen Dänenkönig, als er von Heinrich von Schwerin gefangen genommen war, Holstein und die sämmtlichen slavischen Länder herauszugeben, und da er später den Versuch machte, sie wieder zu gewinnen, wurde er bei Bornhövede i. J. 1227 geschlagen, so daß Dänemarks Uebergewicht auf einige Zeit endete, zumal unter seine Söhne das Reich getheilt ward, und Bürgerkriege das Land verwüsteten. Erst Waldemar III. (1340—1375) stellte das Reich wieder her und entriß den Schweden die Landestheile, die sie früher von Dänemark sich angeeignet hatten, namentlich Schonen. Als nun dieser Waldemar den Städten Lübeck, Rostock, Wismar, Greifswalde und Stralsund die Freiheiten wegnehmen wollte, welche sie sich von früheren dänischen Königen erworben hatten, da riefen diese Städte die gesammten Hansen Deutschlands zu ihrem Schutze auf, und die Folge war, daß Waldemar bekriegt, besiegt und zum Frieden gezwungen wurde in der Zeit von 1360—1365. Der geschlagene König

suchte nun Schutz bei dem damaligen Kaiser von Deutschland, Karl IV., und bei dem Papste Urban V., stellte Beiden vor, wie gefährlich ein solches Beispiel wirken würde, daß Unterthanen, wie es doch die Hansen wären, denn sie gehörten nicht allein zum deutschen Reiche, sondern ständen auch zumeist noch unter besondern Fürsten und Herren, auf ihre eigene Hand Krieg führten, und der Kaiser versuchte wirklich, vermittelnd einzugreifen, ja mit seinem kaiserlichen Zorn zu drohen. Da traten die deutschen Hansestädte auf dem Städtetage in Köln i. J. 1367 zu einer deutschen Gesammthansa zusammen und nannten ihre Vereinigung den Bund, die Hansa der Städte der Ost- und Westsee, und, der Zahl nach 77, kündigten sie dem Waldemar von Neuem den Krieg an. Der Krieg wurde von 1368 bis 1370 zum Vortheil der Hansa geführt; ihr Feldherr Bruno von Vagendorf entriß den Dänen Schonen, eroberte Seeland und nahm Kopenhagen, und Waldemar wurde zu einem für ihn höchst nachtheiligen Frieden gezwungen, in welchem er den Hansestädten vollständigen Schadenersatz gewähren, alle ihre alten Freiheiten anerkennen und bestättigen, ja sogar schwören mußte, daß, wenn Einer unter seinen Nachfolgern die Hansa und alle ihre Freiheiten nicht anerkennen wollte, er auch nicht als König anerkannt werden sollte.

Die deutsche Gesammthansa, als deren Hauptort Lübeck anerkannt wurde, hielt jährliche Versammlungen (Tagfahrten), auf welchen die Städte durch Abgeordnete (Gäste) vertreten waren, und sie zählte folgende vier Hauptquartiere:

1) Das wendische Quartier mit dem Hauptorte Lübeck. Dazu gehörten Wismar, Rostock, Greifswalde, Stralsund, Stettin, Kolberg, Berlin, Köln an der Spree, Brandenburg, Frankfurt a/O., Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Havelberg, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, auch Breslau und mehrere kleinere Städte im Oder-, Spree- und Havelgebiete, so daß es die Länder Mecklenburg, Pommern, die Alt- und die Kurmark und Schlesien umfaßte.

2) Das sächsische Quartier mit den Hauptorten Braunschweig, Hamburg und Bremen. Dazu kamen noch Tönningen, Hannover, Goslar, Magdeburg, Halle, Erfurt und viele andere Städte des alten Sachsenlandes und des heutigen Thüringens, neben welchen Ländern es sich auch über die Lande Holstein, Hannover und Braunschweig erstreckte.

3) Das westphälische Quartier mit dem Hauptorte Köln. Dazu gehörten die Städte des Niederrheins, Westphalens und Hollands, unter denen die nennenswerthesten waren: Dortmund, Jülich, Kleve; Soest, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn; Geldern, Zütphen, Utrecht, Gröningen, Amsterdam, Dordrecht und Middelburg.

4) Das preußische Quartier mit dem Hauptorte Danzig. Dazu gehörten unter den Städten Preußens, Livlands und Esthlands besonders: Elbing, Königsberg, Kulm, Thorn, Braunsberg, Fischhausen; Riga, Dorpat, Pernau und Reval.

Zum Betriebe und zum Schutze des auswärtigen Handels besaßen die

Hansen gemeinschaftlich vier große Comptoire: Das erste und wichtigste von allen war das zu Brügge in Belgien, denn dies war der Vermittelungspunkt ihres Handels mit den Venetianern, wie wir schon bei der Geschichte des venetianischen Handels gehört haben, daß hierher die flandrische Flotte ihren Lauf richtete, um hier die sämmtlichen Natur- und Industrieprodukte der nördlichen Länder gegen die Produkte des Südens und gegen die eigenen Industrieerzeugnisse Venedig's einzutauschen. Es stand dieses Comptoir auch in lebhaftem Handelsverkehr mit Frankreich, das seine Weine theils über Bordeaux, theils über la Rochelle in jenen Zeiten des Mittelalters hierher nach Brügge ausführte. Dies Comptoir ist von der Hansa etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden und hat seine Bedeutung bewahrt, bis auf die Zeit, in der die Niederlande durch die Verheirathung der burgundischen Maria, der Erbtochter Karl's des Kühnen, mit dem Erzherzoge Maximilian, dem nachherigen deutschen Kaiser, an das Haus Habsburg gefallen waren. Die Bewohner Brügge's empörten sich gegen ihren neuen Landesherrn und gingen in ihrem Uebermuth so weit, daß sie ihn innerhalb ihrer Mauern gefangen hielten, bis ihn sein Vater, der Kaiser Friedrich III., mit Heeresmacht befreite. Zur Strafe für diesen Frevel wurden ihnen mehrere der wichtigsten Freiheiten und Privilegien entzogen, und da auch noch obenein ihr Hafen versandete, so verlegten die Hanseaten ihr Comptoir von dort nach Antwerpen, und die Venetianer folgten ihnen dahin. Indessen auch Antwerpen erfreute sich dieses Vorzugs nicht lange, denn als die nördlichen Provinzen der Niederlande, das heutige Holland, von Spaniens Joch sich losrissen, wurde, da Antwerpen bei Spanien blieb, die Stadt Amsterdam, die schon längst zur Hansa gehört hatte, der wichtigste Handelsplatz in Holland.

Das zweite Comptoir der Hansa war das zu London. Schon i. J. 1225 war, wie ja auch oben dargelegt worden, eine Hansa der niederrheinischen Städte in London. Diese Kaufleute hatten damals schon ein Versammlungshaus und kauften später den sogenannten Steelyard (Stahlhof), welches von da ab der Mittelpunkt der deutschen Kaufmannskolonie war. Immer mehr Vorrechte zogen die Hanseaten an sich, und die Beherrscher Englands kamen ihnen darin auf's Bereitwilligste entgegen, weil sie von ihnen, als von Fremden, höhere Abgaben und Zölle erheben durften, als von ihren eigenen Unterthanen, und weil sie es konnten, da die Hanseaten durch ihren ausgebreiteten Verkehr reich geworden und daher im Stande waren, hohe Summen für ihnen bewilligte Privilegien zu zahlen. Sie kauften in England die Rohstoffe, vorzüglich Wolle und Metalle, ließen diese in ihrer Heimath verarbeiten und verkauften nun den Engländern die aus den Produkten ihres Landes verfertigten Waaren, namentlich Tuche und Metallwaaren. Ferner versorgten sie die Engländer mit noch anderen Industrieartikeln der Deutschen, mit denen der Venetianer und der Inder und mit den Produkten des Nordens. Aus England führten sie namentlich folgende Stoffe aus: Wolle, rohe Tücher, Getreide und Metalle, besonders Zinn und Kupfer, da sie ja sogar die Bergwerke in Cornwallis gepachtet

hatten. Dagegen führten sie Leinwand, Tuche, andere Wollen- und Metallwaaren ein. Man nannte dort die Hanseaten „Easterlings", und da diese hauptsächlich den Handel in den Händen hatten, so cursirte ihr Geld; die Bezeichnung „Pfund Sterling", d. h. ein Pfund der Münze der Easterlinge, rührt von jener Zeit her.

Das dritte Comptoir der Hansa bestand zu Nowgorod am Ilmensee. Es vermittelte den Handel der Hanseaten freilich zunächst mit dem damaligen Rußland, wobei man nicht an das heutige Riesenreich dieses Namens denken darf, sondern nur an das, was man jetzt „Groß- und Klein-Rußland" nennt, dann aber auch mit allen den im Norden und Osten davon gelegenen Ländern, die ihre Produkte auch bis nach Nowgorod brachten und sich dort mit den Handelsartikeln der Hanseaten versahen. Nordische Produkte aller Art, als: Talg, Häute, Wachs, Honig und vor allen das kostbare Pelzwerk, wurden hier von den Hanseaten gekauft und aufgestapelt; dagegen setzten sie die Industrieartikel Deutschlands und Venedigs an Rußland ab, von denen namentliche Erwähnung verdienen: Wollenwaaren, Leinwand, Garn, Metallarbeiten, Nadeln, Bier, endlich Salz und Rheinwein. Die Gothländer gründeten wahrscheinlich schon im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts eine Handelsniederlassung in Nowgorod, und die Hanseaten folgten ihnen bald nach, legten auch Zweigniederlagen in Smolensk, Witepsk, Pleskow, Polozk, Alt-Ladoga und in anderen ostrussischen Städten an, indem sie anfänglich die Verbindung mit diesen Niederlagen nur zu Wasser auf der Düna und auf der Newa unterhielten, später aber, als Livland den Ordensrittern gehörte, auch zu Lande. In Nowgorod hatten die Hanseaten den „St. Petershof" mit eigener Gerichtsbarkeit, und diese Stadt hatte sich durch ihren lebhaften Handel so aufgeschwungen, daß sie die reichste und größte Stadt Rußlands ward, ja, daß man sie „das russische Venedig" nannte; ihre Mauern sollen damals über 300,000 Bewohner umschlossen haben, während sie deren jetzt kaum 18,000 zählt.

Das vierte und letzte Comptoir der Hansa war das zu Bergen in Norwegen. Es vermittelte den Handel der Hanseaten mit Norwegen, Schweden und Dänemark. Ein Hauptausfuhrartikel, der vor der Reformation eine weit größere Rolle spielte, wie jetzt, war der Hering; denn an jedem Fastentage, wo man nur Fische essen durfte, aß man den Hering. Andere Ausfuhrprodukte waren: Eisen, Kupfer, Blei und Silber; die Hanseaten hatten nämlich auch hier die meisten Bergwerke in Pacht und verstanden es, sie gut auszubeuten. Die Industrieartikel Deutschlands und Venedigs, Tuche, Seidenwaaren, Südfrüchte, Wein, Bier waren die wichtigsten Einfuhrartikel.

Der Ursachen, die zum Sturze der politischen sowohl, als auch commerciellen Größe der Hansa beigetragen haben, lassen sich mehrere angeben. Die wichtigste ist der schon in dem vorigen Abschnitte dargelegte Verfall der venetianischen Handelsgröße; denn wie diese mächtige Handelsrepublik durch ihre mannichfachen Beziehungen zum Oriente auch in den deutschen Städten erst den Großhandel ins Leben gerufen hatte und durch mehrere Jahrhunderte

hindurch die Hauptstütze desselben gewesen war, so mußte ihr Verfall auch das allmähliche Hinsiechen der Hansa im Gefolge haben. Ein anderer Grund zum Sinken der Hansa war, daß ihr das wichtige Comptoir zu Nowgorod anfänglich geschlossen, dann zwar wieder geöffnet, endlich aber vollständig entrissen ward, und damit der so bedeutende Handel mit dem ganzen russischen Reiche abgeschnitten wurde. Der Czar Iwan III. Wasiljewitsch, der von 1462 bis 1505 über Rußland herrschte und schon in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung alle neben dem Großfürstenthum bestehenden Fürstenthümer mit jenem vereinigte, unterwarf auch die dort blühenden Handelsrepubliken, unter denen Nowgorod die mächtigste war. Die reichen Kaufherren von Nowgorod hielten diese Oberherrschaft für unerträglich und lehnten sich auf; es traf sie aber eine harte Strafe. Iwan erschien mit einem großen Heere vor der Stadt, drang in sie ein, verwüstete dieselbe und führte die größere Hälfte ihrer Bewohner, darunter sämmtliche Großhändler und Kleinkrämer mit ihren Familien, als Leibeigene in das Innere Rußlands ab; auch verfügte er gleichzeitig die Schließung des Comptoirs der Hansa zu Nowgorod und der Factoreien zu Pskow und zu Alt-Ladoga. Wenn er auch 8 Jahre darauf die Wiedereröffnung des Comptoirs gestattete, so brach doch bald eine noch furchtbarere Katastrophe über dasselbe herein. Es waren nämlich zu Riga und zu Reval mehrere dort in Handelsgeschäften sich aufhaltende Russen, weil sie sich schwer vergangen hatten, von den dortigen Hanseaten — die freilich in allen fremden Ländern ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten und mit großer Strenge zu üben pflegten — gefangen gesetzt und mit dem Schwerte hingerichtet worden, statt dem Czaren, wie dieser es verlangt hatte, zur Bestrafung ausgeliefert zu werden. Deshalb nahm er eine furchtbare Rache an den Hanseaten, die im Bereiche seiner Macht waren; er ließ i. J. 1497 den St. Petershof zu Nowgorod umzingeln, plündern und dem Erdboden gleich machen; die darin befindlichen Hanseaten, einige vierzig an der Zahl, wurden gefangen genommen, in Ketten nach Moskau geführt und dort im Jahre darauf zur Sühne jenes vergossenen russischen Blutes enthauptet. Den Hanseaten aber ward das Betreten Rußlands fortan bei Strafe lebenslänglicher Gefangenschaft und Frohnarbeit untersagt.

Bald nachher fingen auch die Herrscher Englands an, den Hanseaten ihre Privilegien, ihre bedeutenden Vorrechte allmählich zu beschränken. Zunächst geschah dies von Seiten Heinrich's VIII. (1509—1547). Er wollte, getrieben von dem Geiste seiner Zeit, sich und sein Volk auch an den Entdeckungen und Kolonisationen betheiligen und den Handelsgeist in seinem Volke wecken; er legte daher die Schiffswerften zu Woolwich und Deptford an, ließ Schiffe bauen und entzog den Hanseaten mehrere wichtige Privilegien. In dieser Weise fuhr sein Nachfolger Eduard VI. (1547—1553), oder vielmehr dessen Vormünder, zunächst sein Oheim und dann der Herzog von Northumberland fort; sie beschränkten den Handel der Hanseaten noch mehr, und wenn auch nach dem Tode Eduard's seine Schwester, die katholische Maria (1553—1558) davon abwich und wiederum die Hanseaten be-

günstigte, wahrscheinlich weil sie mit Philipp II. von Spanien vermählt war, dem das Aufblühen einer neuen Seemacht in England, als eines neuen Rivalen Spaniens, nicht angenehm sein konnte, so herrschte diese Frau doch zu kurze Zeit, als daß die Hanseaten große Vortheile aus solcher Begünstigung ziehen konnten, und ihre Nachfolgerin Elisabeth (1558—1603) begann sogleich mit der Beschränkung der Hanseaten; ja, sie entzog ihnen endlich alle Vorrechte und legte so hohe Zölle auf die von denselben eingeführten Waaren, daß sie sich gezwungen sahen, den Handel mit England gänzlich aufzugeben und zugleich den Stahlhof in London zu verlassen.

Ein ähnliches Schicksal traf das dritte und während einiger Zeit sogar bedeutendste Comptoir der Hanseaten, das zu Brügge. Schon oben ist gezeigt worden, wie Brügge durch seinen gegen Maximilian gezeigten Uebermuth alle seine Privilegien verlor, wie sein Hafen versandete. Die Folge davon war, daß mit den Venetianern auch die Hanseaten nach Antwerpen gehen und dorthin ihr Comptoir verlegen mußten. Daß aber Antwerpen sich dieser Bevorzugung nicht lange erfreute, ist auch schon gesagt worden; es litt ungemein in dem Kampfe, in welchem sich die nördlichen Provinzen der Niederlande von Spanien losrissen, und der Schwerpunkt des Verkehrs und des Handels wurde durch diesen das in dem freien Holland gelegene Amsterdam. Dahin gingen die Hanseaten nicht, denn die jetzt holländischen, früher zur großen Hansa gehörenden niederländischen Städte hatten sich von derselben losgefagt; vielmehr wußten die Holländer mit ihrer in den langen Kämpfen gestählten Energie von den durch die Auffindung des Seeweges nach Ostindien völlig veränderten Handelsverhältnissen einen so vortheilhaften Gebrauch zu machen, daß sie bald alle übrigen den Handel treibenden Nationen überflügelten und fast überall die Hanseaten verdrängten.

Diesen war für den Verkehr mit dem Auslande nur das unbedeutendste ihrer vier Comptoire, das zu Bergen in Norwegen, geblieben, und selbst dahin folgten ihnen bald die anderen Nationen, Engländer, Franzosen und Holländer, und Letztere waren es vorzugsweise, welche ihnen allmählich den Handel auch dort entrissen und dadurch auch den Untergang dieses ihres letzten Comptoirs gegen Ende des 16. Jahrhunderts herbeiführten.

Während die Hanseaten so von allen auswärtigen Märkten verdrängt wurden, und damit der Hansa die Lebensader unterbunden ward, hatte sich in Folge der Reformation in Deutschland selbst eine völlige Umkehr aller Verhältnisse gestaltet. Eine Spaltung ging durch Deutschland; es trennte sich in ein katholisches und in ein protestantisches. Es gingen daraus Unruhen mannichfaltiger Art und Kriege hervor, wie: die Erhebung der Ritter, die Bauernkriege, der schmalkaldische Krieg und endlich der dreißigjährige Krieg. Die Städte der Hansa wurden naturgemäß darein verwickelt, Gewerbe und Handel fingen an zu siechen, die fürstliche Macht erhob sich mehr und mehr aus diesen Kämpfen, machte der Freiheit und Unabhängigkeit der früher so blühenden Handelsstädte ein Ende und entriß ihnen alle Privilegien und Vorrechte. Endlich kam der dreißigjährige Krieg und verwandelte namentlich das nördliche Deutschland, den Hauptsitz der Hansa, in

eine traurige Wüste; Gewerbe und Handel wurden gänzlich vernichtet; die Hansa hörte auf, und nur drei Hansestädte bestehen noch, die wenigstens den Namen derselben uns erhalten haben, die aber freilich in der Neuzeit sich wieder zu wichtigen Handelsstädten emporgearbeitet haben: Bremen, das der alten Hansa seine Bedeutung verdankt, Hamburg, welches durch die für den überseeischen Verkehr so günstige Lage blühend und mächtig geworden ist, und Lübeck, das besonders den Handel mit russischen Produkten betreibt und durch denselben gehoben ist.

Geschichte der Neuzeit.

Die fünfte Periode, die Periode der Entdeckungen und Kolonisationen von 1500 bis 1600.

Folgende große Ereignisse charakterisiren den Uebergang aus der mittleren Geschichte in die neuere:

a) Die Erfindung des Schießpulvers durch den Mönch Berthold Schwarz um 1280, durch welche die Macht des auf seine Burgen und auf seine Waffengewalt trotzenden Lehnsadels gebrochen, die ganze Art der Kriegführung verändert, stehende Heere und damit Besteuerung und ständische Verfassungen 2c. eingeführt wurden, und in demselben Maße das Bürgerthum in den Städten gekräftigt wird; über der Territorialmacht des Lehnsadels erhebt sich die Handels- und Industriemacht der Städte und des Bürgerstandes.

b) Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Guttenberg um 1440, wodurch die Verbreitung der Wissenschaften und mit denselben die Aufklärung gefördert wird.

c) Die Eroberung Konstantinopel's durch die Türken i. J. 1453, wodurch der Handel mit dem Orient, namentlich mit Indien unterbrochen, der Handel auf dem mittelländischen Meere unsicher gemacht und Venedig's Macht geschwächt werden.

d) Die Reformation, durch welche die Hierarchie völlig gestürzt, und dagegen religiöse Aufklärung und geistige Freiheit gehoben und verbreitet werden.

e) Die Entdeckung Amerika's i. J. 1492 und die Umschiffung Afrika's i. J. 1498, durch welche Handel und Schifffahrt erweitert und eine Menge Kolonisationen hervorgerufen werden, in denen sich zuerst für Spanien und Portugal, dann für Holland und England Quellen des Reichthums und der Handelsmacht eröffneten.

I. Die Portugiesen.

Der Handel des Mittelalters ist in die engen Grenzen des mittelländischen Meeres eingeschlossen: die Schifffahrt ist Küstenschifffahrt. Wir wissen zwar, daß die Phönizier und die Karthager bis nach den Zinninseln fuhren; aber sie brauchten dabei die Küsten nicht zu verlassen. Daß die

Phönizier nach Preußen gekommen sind, um von dort den Bernstein zu holen, ist höchst unwahrscheinlich; sie holten ihn, wie schon oben dargelegt ist, von Triest, wohin er auf Landhandelsstraßen von Preußen gebracht wurde. Was wir bestimmt von den Schifffahrten der Karthager wissen, ist die Seereise des Hanno und des Himilko um 410 v. Chr. Geb., auf der sie Afrika umschifft haben, wie es auch Herodot erzählt, daß schon um 610 die Phönizier auf Antrieb des Pharao Necho um Afrika gesegelt seien. Besonders ausgedehnt war die Schifffahrt bei den Arabern. Es steht fest, daß sie und vor ihnen schon die Chinesen auf ihren Seereisen die Magnetnadel angewendet hatten; sie nannten die beiden Pole, den einen den kalten, den andern den warmen Pol (Zeron und Ason). Indessen war die Anwendung ihres Kompasses ganz außer Gebrauch gekommen, bis ein Bürger aus Positanum bei Amalfi, Flavio Gioja, eigentlich Gisia, um 1302 den Gebrauch der Magnetnadel oder des Kompasses für die Schifffahrt wieder ermöglichte. Das war ein Anstoß, weitere Fahrten zu wagen; aber man hatte keine Veranlassung, weite Reisen zu unternehmen, da man die Erdtheile nach ihrer Ausdehnung noch nicht genau kannte. So kannte man Afrika bis zum 28° nördlicher Breite; wie weit es aber nach Süden ginge, wußte man nicht. Von Asien kannte man nur Vorder- und Mittelasien; wie weit es sich nach Osten hin erstreckte, davon hatte man keine Ahnung. Die einzigen Nachrichten, welche man von Ost- oder Hinterasien hatte, waren die von den zwei Ordensbrüdern Plan Carpin und Wilhelm von Ruysbroek (Rubruquis), welche von Ludwig IX., dem Heiligen (1259), dorthin geschickt waren, um das Christenthum daselbst zu verbreiten, und die auf dem Landwege durch die Tartarei reisten, und die vom Venetianer Marco Polo verbreiteten, der um das Jahr 1269 eine Reise dorthin unternahm. Er kehrte erst 1293 über den indischen Ocean mit einer Flotte von 14 Schiffen nach dem arabischen Meerbusen zurück. Er gab zuerst die Möglichkeit der Umschiffung Afrika's an. Ein erster Versuch der Umschiffung Afrika's war auch schon 1291 gemacht. Theodosius Doria und Ugolino Vivaldus (do) reisten mit einigen anderen Bürgern Genua's auf zwei Galeeren um Südafrika und gelangten, nachdem eine der Galeeren untergegangen, nach Abyssinien (in das Land des Priesters Johannes). Dort wird die Mannschaft festgehalten; aber der Annalist und Seefahrer Antonio Usidomare, der 1455 eine Reise nach Guinea unternahm, berichtet, er habe die Thatsache von dem einzigen noch lebenden Nachkommen der in Abyssinien Festgehaltenen gehört. Auch bereits um 1340 hatten castilische Abenteurer die canarischen Inseln (insulae fortunatae der Alten?) wiedergefunden. Der Papst Clemens VI. hatte dieselben zu einem Königreiche gemacht, das anfänglich ein castilischer Prinz, später ein normannischer Abenteurer, Betthencourt, besaß. Dies waren die bekannten Punkte.

Während sich nun die Venetianer vergeblich bemühten, ihre Handelsmacht im mittelländischen Meere und ihre Handelsstraßen gegen die Türken zu behaupten, unternahmen es zuerst die Portugiesen unter Johann I.

(1385—1433), auf einem andern von den Türken nicht mehr gestörten und beschwerten Wege nach Ostindien zu gelangen.

Das Land Portugal bildet den südwestlichen Theil der celtiberischen, jetzt pyrenäischen Halbinsel und ist für die Schifffahrt sehr günstig gelegen, da es in seinem Westen und Süden vom atlantischen Ocean bespült wird, in den außerdem sich einige bedeutende Ströme und mehrere kleinere Flüsse ergießen und treffliche Häfen bilden. Das Land war, wie schon jener erstgenannte Name andeutet, von den Celtiberern bewohnt. Wahrscheinlich ist es von den Phönicziern schon besucht worden, wenn sie nach den Zinninseln fuhren, und ebenso bildete es später einen Theil des karthagischen Besitzes in Spanien, ging dann freilich aber, wie Spanien selbst, im Laufe des zweiten punischen Krieges in die Hände der Römer über, die ihm den von Hispania unterscheidenden Namen Lusitania gaben. Seine Bewohner trugen nur mit Unwillen das Joch der Römer; daher finden wir, daß sich in den bürgerlichen Kriegen, die bald unter den Römern ausbrachen, der schwächere Theil zumeist auf Lusitanien stützte. So vereitelte der kühne und treffliche Viriathus, Anführer der Lusitanier, zehn Jahre lang alle Unternehmungen der Römer, zwang den Proconsul A. Fabius Servilianus zu einem schimpflichen Vergleich und erlag nur dem von dessen Bruder Cäpio angestifteten Meuchelmorde (i. J. 140), worauf Lusitania verheert wurde. Auch der edle Marianer Sertorius fand im Kampfe gegen den Pompejus und dessen Vorgänger seine kräftigste Stütze an diesem Lande. Als der Koloß des römischen Reiches allmählich zusammenbrach, und die germanischen Völker in die zumal vom Mittelpunkt des Reiches entfernten Provinzen einbrachen, drangen die Sueven, Vandalen und Alanen über die Pyrenäen in Spanien ein, und die Letzteren besetzten Portugal, in dem sie späterhin im Anfange des 6. Jahrhunderts n. Chr. Geb. von den in Spanien eingedrungenen Westgothen unterjocht wurden und somit einen Theil des westgothischen Reiches bildeten. Sie theilten auch dessen Loos, als um 711 die Araber über die Meerenge von Gibraltar setzten und in der Schlacht bei Xerez de la Frontera den letzten König der Westgothen, Roderich, besiegten und tödteten; denn mit Spanien fiel auch Portugal den Arabern zu. In den Kämpfen, die bald nachher von den in die asturischen Gebirge geflüchteten christlichen Westgothen gegen die Araber unternommen wurden, um ihnen das Land wieder zu entreißen, und welche sich durch mehrere Jahrhunderte hindurch zogen, ja erst mit der Eroberung Granada's durch Ferdinand den Katholischen von Aragonien i. J. 1492 ein Ende nahmen, errang auch Portugal seine Selbstständigkeit wieder. Unter den vielen Abenteurern, die durch die Kreuzzüge Geschmack an den Kämpfen mit den Ungläubigen gewonnen hatten und deshalb aus allen europäischen Ländern nach Spanien hinströmten, war auch ein burgundischer Prinz, Namens Heinrich, der unter Alphons VI. von Castilien den Arabern einen großen Theil Portugal's im siegreichen Kampfe entriß und zum Lohne dafür zum Statthalter desselben erhoben und mit der Tochter des Königs vermählt wurde. Sein Sohn und Nachfolger in der Statthalterschaft erfocht i. J. 1139 den glänzenden Sieg

bei Ourique über die Araber und verdrängte sie damit aus ganz Portugal. Noch auf dem Schlachtfelde rief ihn sein Heer zum König aus, so daß mit diesem Alphons I., wie er sich nannte, das Haus Burgund oder Braganza über Portugal zu herrschen begann. Mit Ferdinand I., dem Sohn Peter's des Strengen, starb i. J. 1367 die ächte Linie dieses Hauses aus, und der damalige König von Castilien, Johann I., strebte nach der Krone Portugal's, weil er meinte, dieses Reich sei nur ein Lehen der Krone Castilien, er habe also ein Recht, es jetzt als erledigtes Lehen einzuziehen; aber ein unächter Sohn Peter's des Strengen und der Inez de Castro, Namens Johann, machte ihm, getragen von der Liebe der Portugiesen, dieses Recht streitig, und nach achtzehnjährigem Kampfe sah sich Castilien genöthigt, die Selbstständigkeit Portugal's und Johann den Unächten als seinen rechtmäßigen König anzuerkennen. Er herrschte von 1385 bis 1433, und mit ihm beginnt die unächte Linie des Hauses Braganza, welche durch mehrere vortreffliche Herrscher die Glanzperiode Portugal's herbeiführte. Besondre Erwähnung verdienen hier außer dem Stifter und dessen berühmtem Sohne, dem Prinzen Heinrich, dem Seefahrer, noch Johann II. (1481—1495), unter dem Bartholomäus Diaz das Vorgebirge der guten Hoffnung fand, und Emanuel der Große (1495—1521), während dessen Regierung der Seeweg nach Indien durch Vasco de Gama gefunden wurde, und die Eroberung eines großen Theils Ostindiens, wie die Besetzung großer Küstenstrecken Asiens und Afrika's Seitens der Portugiesen ihren Anfang und einen glücklichen Fortgang nahmen. Nachdem der König Sebastian auf seinem abenteuerlichen Zuge nach Afrika in der Schlacht bei Alcassar (1578) verloren gegangen war, und sein Oheim Heinrich nach ihm nur kurze Zeit geherrscht hatte, bemächtigte sich Philipp II. von Spanien, weil seine Mutter die Tochter Emanuel's des Großen gewesen, unter grausamer Gewaltthätigkeit des Landes i. J. 1580, obgleich noch wiederum ein unächter Sprößling des Hauses Braganza lebte. Es blieb unter der spanischen Herrschaft bis zum Jahre 1640, wo sich ein Nachkomme jenes eben genannten Sprößlings, der Herzog von Braganza, unter dem Namen Johann IV. zum König machte. Er behauptete durch Frankreichs Beistand die Unabhängigkeit des Landes, eroberte Brasilien wieder und erzwang seine Anerkennung von Seiten Spaniens nach dem Siege Schomburg's bei Villa Viciosa (1665) im Lissaboner Frieden i. J. 1668. Seine Nachkommen herrschten in Portugal bis 1807, da Johann VI., durch Napoleon aus dem Lande verdrängt, nach Brasilien ging. Hier blieb er auch noch nach dem Sturze Napoleon's und kehrte erst 1821 nach Portugal zurück, dem er auf Verlangen des Volkes eine Verfassung gab, während sein in Brasilien zurückgebliebener Sohn gezwungen ward, 1822 das Kaiserthum dort zu proklamiren. Als Johann VI. 1826 starb, folgte ihm sein Sohn Pedro, der Kaiser von Brasilien, der aber seiner Tochter Donna Maria da Gloria die portugiesische Krone übertrug, nachdem er ihr seinen Bruder Miguel zum Gemahle bestimmt hatte; er selbst kehrte dann nach Brasilien zurück. Sein Bruder aber riß, auf die strengere Partei gestützt, die Krone an sich und herrschte mit despotischer Gewalt, bis

Pedro, nachdem er zu Gunsten seines Sohnes, Pedro II., der brasilianischen Krone entsagt hatte, 1832 nach Portugal zurückkam und durch einen längeren Kampf seiner Tochter die Krone wieder eroberte, die durch Vermählung mit Ferdinand von Sachsen-Koburg eine neue Dynastie gründete; schon der zweite König aus derselben herrscht jetzt über Portugal.

Im Kampfe mit den Mauren erstarkt und nach Vertreibung derselben zu nationaler Selbstständigkeit gelangt, auch, gleich den Phöniziern, durch die Lage ihres Landes auf Seehandel hingewiesen, gingen die Portugiesen bald auf größere Seeunternehmungen aus, deren letzter Zweck die Auffindung eines Seeweges um Afrika nach Ostindien war, nachdem das Vordringen der Türken die Handelswege aus Indien durch Vorderasien unsicher gemacht hatte. Der oben schon erwähnte König Johann I. (1385—1433), dessen Vorgänger schon im 14. Jahrhundert vortheilhafte Handelsverträge mit Frankreich und England geschlossen und das Seewesen erweitert und gehoben hatten, stellte seinen gelehrten dritten Sohn, Heinrich Navigator (Seefahrer), an die Spitze derjenigen Unternehmungen, welche bestimmt waren, die südliche Ausdehnung Afrika's zu erforschen, um dann, in östlicher Richtung weitersegelnd, nach Ostindien zu gelangen. Nachdem dieser Prinz 1418 das Cap Non (28° nördl. Breite), den südlichsten Punkt der damals bekannten Westküste Afrika's, umsegelt hatte, gelangte er bis an das Cap Bojador. Durch Klippen und heftige Brandung wurde er zur Umkehr gezwungen; aber nun entdeckten die von ihm ausgesandten Seefahrer, Gonzalez Zarka und Tristan Vaz, die Insel Portosanto (1418), und von da aus im nächsten Jahre (1419) Madeira, wohin sie das Zuckerrohr aus Sicilien und den Wein aus Cypern verpflanzten. Im Jahre 1432 werden die Azoren entdeckt, und 1439 das Cap Bojador von Gilianez umsegelt. 1440 wurde der Wendekreis des Krebses überschritten, und das Cap Blanko erreicht. Bis zum Tode Heinrich's des Seefahrers (1463) wurden noch der Senegal und die Inseln des grünen Vorgebirges (1443) gefunden, und man drang bis in den großen Meerbusen von Guinea vor. Nachdem bereits 1438 der Papst Eugen IV. durch eine Bulle den Portugiesen alle bereits gemachten und ferner noch zu machenden Entdeckungen geschenkt hatte, wurden die durch Heinrich angeregten Entdeckungen auch nach seinem Tode, wenn schon nicht mit demselben feurigen Eifer, von den späteren Königen Portugal's fortgesetzt. Unter dem König Alphons V. passirte Fernando Gomez 1471 die Linie. Unter Johann II. (1481—1495) wurden die Küsten von Guinea, Benin (1484), Congo (1485), Loango u. s. w. entdeckt, und Bartholomäus Diaz, geboren zu Caguro in Montferrat (später in Genua lebend), findet das Cap der guten Hoffnung (1486), dem er freilich den Namen Cabo tormentoso, d. h. Cap der Stürme — es geht um dasselbe eine starke Strömung; auch befindet sich eine große Sandbank daselbst — gab, dem aber sein klügerer König jenen ersten Namen rettete; denn ihm war es jetzt zur Ueberzeugung geworden, daß man um dasselbe herum nach Ostindien gelangen werde. Endlich unter Emanuel dem Großen (1495—1521) umsegelte Vasco de Gama dies Vorgebirge und gelangte, nachdem er am 8. Juli 1497

aus Lissabon abgesegelt war, den 18. Mai 1498 nach Calicut, von wo er am 19. Juli 1499 wieder nach Lissabon zurückkehrte. Als Vasco de Gama das Cap umschifft hatte, da vermehrten die Portugiesen ihr Entdeckungsgeschwader; der auf Entdeckungen und mit dem Auftrage gewaltsamer Eroberungen, daher mit einer Flotte von 13 Schiffen nach Ostindien ausgeschickte Pedro Alvarez de Cabral wurde in der Nähe der Südspitze Afrika's auf dem atlantischen Ocean vom Sturme weit nach Westen hin verschlagen und entdeckte Brasilien, das er für seinen König in Beschlag nahm (1500); er schickte sogleich eins von seinen Schiffen mit der Botschaft dieser neuen Entdeckung nach Lissabon. Er selbst segelte am 5. Mai 1500 von Brasilien ab, wurde auf seiner Fahrt von einem furchtbaren Sturm überfallen, der ihm sechs seiner Schiffe zertrümmerte und dem Bartholomäus Diaz den Tod in den Wellen bereitete, und landete am 13. September im Hafen von Calicut mit noch sechs Schiffen. Hier knüpfte er mit dem Zamorin Handelsverbindungen an, aber von demselben auf Anstiften der Mohamedaner vielfach getäuscht, selbst von ihm angegriffen, beschoß er Calicut, das er nach blutigem Kampfe verließ; dagegen fand er freundliche Aufnahme bei den vom Zamorin von Calicut abhängigen kleineren Fürsten an der Küste Malabar, welche in der Hoffnung, dadurch von dem Joche jenes Fürsten befreit zu werden, sich in den Schutz der Portugiesen begaben und deren König als ihren Oberherrn anerkannten. Bei ihnen versah sich Cabral mit einer reichen Ladung von Pfeffer und Ingwer und kehrte 1501 glücklich nach Portugal zurück. Noch mehrere solcher Verbindungen schloß Franz von Almeida, der erste portugiesische Vicekönig in Indien (1505—1509). Er machte die Portugiesen zu Herren des indischen Oceans, schlug sich zum Ruhm des portugiesischen Namens in allen Theilen desselben, legte an allen Küsten, wo seine Flotten landeten, Handels-Comptoire an und nahm schon 1506 im Namen des Königs von Portugal Ceylon in Besitz, welche Eroberung freilich erst von seinem Nachfolger, Alphons d'Albuquerque, gesichert wurde. Dieser war schon 1506 mit Tristan d'Acunna zur Unterstützung des Vicekönigs herbeigeeilt, und beide Helden waren bestrebt, namentlich der Araber Handel auf den indischen Meeren zu zerstören; sie verrichteten die glänzendsten Heldenthaten, so daß sie den portugiesischen Namen furchtbar machten, hinderten die freie Schifffahrt von Aegypten nach Indien und hielten selbst die Türken von dem Handel mit Indien zurück, als diese sich zu Herren Aegyptens gemacht hatten. 1509 wurde Almeida abberufen und fand noch in demselben Jahre auf der Rückkehr nach Europa im Lande der Kaffern seinen Tod, die ihn erschlugen. Albuquerque, der neue Vicekönig, befestigte die Herrschaft der Portugiesen in Indien durch Anlegung von Festungen. 1510 nahm er Goa ein und wählte dieses wegen seiner gesunden Luft und wegen seines vortrefflichen Hafens zur Hauptfeste. 1511 erstürmte er das wichtige an der Meerenge gleichen Namens liegende Malakka, den Mittelpunkt des östlichen Handels, und in Folge dieser Eroberung kamen Gesandte aus allen benachbarten Gegenden und Reichen mit Anträgen zu Handelsverbindungen bei Albuquerque an. Von hier aus drang er weiter nach Osten vor und

besetzte 1512 die Molukken[1]), und endlich führte er einen Plan aus, der ihm schon einmal vereitelt worden war, die Eroberung von Ormuz, dessen Besitz er dann den Portugiesen durch Anlegung einer bedeutenden Festung sicherte (1515). Dies war seine letzte Heldenthat; er starb noch in demselben Jahre zu Goa, nachdem er mit gleichem Undank, wie sein Vorgänger, belohnt, nämlich das Absetzungsdecret noch auf dem Sterbebett erhalten hatte; aber die Herrschaft der Portugiesen in Indien war jetzt hinreichend befestigt. Sie beherrschten mit ihren Flotten das ganze persisch-arabische Meer von Aden bis zum Indus, besaßen an den Küsten des östlichen Afrika, Arabiens, Persiens und Hindostan's, sowohl auf Malabar, der westlichen Küste desselben, als auch auf Koromandel, der östlichen, alle bedeutenden Häfen und Inseln und selbst einen großen Theil der hinterindischen Halbinsel Malakka; Ceylon und die Sundainseln waren ihnen zinsbar, und die Molukken standen in ihrer Abhängigkeit. Bald dehnten sie selbst ihre Handelsbeziehungen bis China und Japan aus. Ersteres Land wurde ihnen schon 1516 geöffnet, und, nachdem sie einen Seeräuber, der auf Macao sein Wesen trieb und Kanton ängstigte, unschädlich gemacht, räumte ihnen der Kaiser von China diese Insel ein; ihre erste Niederlassung auf Macao datirt von 1556; 1563 aber machten sie sich zu unbeschränkten Gebietern derselben. Von China aus verpflanzten sie 1520 den Pomeranzenbaum nach Europa, aber es zeigte ihnen von dort aus ein Sturm auch den Weg nach Japan (1542), dessen kleine Könige ihnen alle ihre Häfen öffneten und ihnen die Einführung der portugiesischen und indischen Güter auf jede Weise erleichterten. Zur Befestigung ihrer Herrschaft in Japan und zur Ausbreitung des Christenthums daselbst hat vorzüglich der bekannte Missionär Franz Xaver, der Freund und Genosse des Ignaz von Loyola, des Stifters des Jesuitenordens, beigetragen, da er viele Jahre hier segensreich wirkte. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die Niederlassungen der Portugiesen in Asien und ihr Handel dahin die größte Ausdehnung erlangt, und sie verdankten ihre reichen Besitzungen daselbst ursprünglich ihrer inneren Kraft und der ausgezeichneten Tüchtigkeit jener schon angeführten Helden, und, als diese nachließ, noch eine Zeitlang dem Schrecken ihres Namens, der allenthalben mächtig wirkte. Die Kolonieen der Portugiesen waren meistens Handelskolonieen, d. h. sie setzten sich an gewissen Punkten fest, hauptsächlich um daselbst die Produkte des Landes aufzukaufen und dann nach Europa zu bringen; die Landesfürsten und die Eingeborenen hielten sie in einer gewissen Abhängigkeit von sich theils um ihrer eigenen Sicherheit willen, theils auch um jede andere Nation Europa's von ihren Kolonieen fern zu halten. Kolonieen lassen sich überhaupt in drei Hauptgattungen theilen. Eine Kolonie ist eine Besitzung eines Volkes in einem fremden Lande; sie setzt also voraus, daß ein Theil eines Volkes seine Heimath verlassen hat, um sich in der

[1]) Ueber den Besitz dieser Inseln geriethen sie anfänglich mit den Spaniern in einen Streit, der aber endlich dadurch beigelegt wurde, daß Karl V. 1529 seine Ansprüche den Portugiesen für 350,000 Ducaten verkaufte.

Fremde niederzulassen und sich dort eine neue Heimath zu gründen. Bei den Alten, besonders bei den Griechen hatten die Kolonieen ursprünglich eine politische Ursache; sie gingen hervor aus politisch-staatlichen Verhältnissen; sie werden auch deshalb bei den Griechen (ἀποικίαι) Entfernungen aus der Heimath genannt; in Folge politischer Veränderungen nämlich, etwa langwieriger Kriege, Revolutionen, Uebervölkerung u. s. w. wanderte ein Theil des Volkes aus; es war dies also eine Nothwendigkeit, wie wir es auch schon oben in der Geschichte der Griechen ausführlich nachgewiesen haben. Später traten natürlich auch bei ihnen zu solchen Veranlassungen selbst Handelszwecke. Bei den Römern heißt die Kolonie colonia von colere, d. h. bebauen, pflegen, wovon auch einerseits das Wort Cultur, andrerseits aber auch das Wort Cultus (Verehrung Gottes) kommen. Bei ihnen ist die Kolonie ein Mittel zur Erreichung von Staatszwecken; sie haben aber als einen der wichtigsten Staatszwecke den, ihre Herrschaft auszudehnen und zu befestigen, verfolgt. Während es also bei den Griechen eine Nothwendigkeit war, welche die Menschen veranlaßte, aus ihrem Vaterlande zu gehen, schickten die Römer Leute nach den Provinzen, d. h. nach den eroberten Ländern außerhalb Italiens. Daher finden wir auch bei den Römern vielfach Militärkolonieen, und die meisten ihrer Kolonieen haben den Zweck, römische Sprache, römische Sitten und römisches Gesetz bei den unterworfenen Völkern einzuführen, um ihre Herrschaft über dieselben desto mehr zu sichern. Indessen haben auch die Römer hier und da Handelskolonieen gegründet; aber es sind ihrer nur sehr wenige. Je näher wir nun der Neuzeit kommen, desto mehr sind die Kolonieen zum Zwecke des Handels angelegt und zum Zwecke des aus dem Handel zu ziehenden Gewinnes; aber in Bezug auf die Art und Weise, wie die Kolonieen benutzt wurden, wie man aus ihnen den Gewinn zog, finden wir gerade in der neueren Zeit wichtige Unterschiede. Es lassen sich nämlich unterscheiden:

1) Bergwerkskolonieen, welche hauptsächlich zu dem Zwecke angelegt sind, edle Metalle aus den dazu gehörigen Landstrichen zu ziehen, welcher Art, wie wir sehen werden, zumeist die spanischen Kolonieen in Amerika waren.

2) Pflanzungs- und Ackerbaukolonieen, in welchen die Kolonisten sich niederlassen, um den Boden zu bebauen, und wo sie besonders sich mit der Kultur der wichtigsten Kolonialwaaren aus dem Pflanzenreiche in den sogenannten Plantagen beschäftigen, z. B. des Zuckers, des Kaffees, des Tabaks, der Baumwolle u. s. w. Dieses war namentlich in Nord-Amerika in den englischen Niederlassungen der Fall.

3) Die eigentlichen Handelskolonieen, d. h. man benutzte die Niederlassungen als Vermittelungspunkte, als Stützpunkte, als Niederlagen des Handels und dessen, was zum Handel gehörte. Aber auch in der Neuzeit finden wir übrigens hier und da noch politische Ursachen, welche die Gründung von Kolonieen ins Leben riefen, z. B. diejenige Kolonie in Nord-Amerika, welche William Penn in den Jahren 1680—83 anlegte — Philadelphia in Pennsylvanien die Hauptstadt — als eine Kolonie zum Asyl

derjenigen, welche wegen religiöser oder wegen politischer Ursachen in England verfolgt und vertrieben worden waren. Es ist eine eigenthümliche Erfahrung, daß die eigentlichen Ackerbau- und Pflanzungskolonieen häufig diejenigen gewesen sind, welche bald eine gewisse Selbstständigkeit erlangten, ja oft so selbstständig wurden, daß sie sich vom Mutterlande losrissen und unabhängige Staaten bildeten, z. B. die nordamerikanischen Freistaaten.

Die Kolonieen der Portugiesen sind nun vorzugsweise Handelskolonieen, wie aus vielen schon mitgetheilten Andeutungen sich ergiebt; sie setzten sich in den fremden Ländern nur auf einzelnen, dem Handel besonders günstig gelegenen Punkten fest und hielten die Landesfürsten nur in einer gewissen Abhängigkeit. Zur Unterstützung und Beförderung ihres Handels mit Ostindien besetzten und behaupteten sie mehrere Küstenstrecken des östlichen Afrika's: Sofala, Mozambique, Zanguebar, Melinde u. s. w., aber auch an der Westküste dieses Erdtheils gehörten ihnen weite Küstenstrecken, wie: Ober- und Nieder-Guinea, die Landschaften Angola, Congo und Zara zwischen dem Zaire und dem Coanzo, die sie schon vor der Auffindung des Seeweges nach Ostindien besetzt hatten, die aber nach derselben erst von der größten Bedeutung für sie wurden. Dies gilt besonders von den wichtigen Städten S. Paolo de Loando und S. Felipe de Benguela, die später leider die Hauptpunkte des abscheulichen Negersclavenhandels wurden [1]). — Die portugiesischen Kolonieen in Brasilien, hervorgerufen durch die i. J. 1500 gemachte Entdeckung Cabral's, dienten im Anfange nur als Deportationsorte; seitdem aber von 1525 an König Johann III. große Küstenstriche einzelnen Personen und Familien als freies, erbliches Besitzthum zur Bebauung überlassen hatte, entstanden hier von 1539—1549 eine Menge Capitania's (Districte), die fast unabhängig waren, obgleich sie unter einem königlichen Statthalter standen, welcher seinen Sitz in dem Hauptorte San Salvador (Bahia) hatte, und in dieser loseren Abhängigkeit vom Mutterlande, so wie freilich auch darin, daß hier mehr Ackerbau getrieben ward, ist wohl der Grund der baldigen Entfremdung Brasiliens vom Mutterlande zu suchen, während Indien eigentlich eine portugiesische Provinz war.

Der Handel der Portugiesen umfaßte theils den Zwischenhandel der Länder, die um den indischen Ocean liegen, theils war er ein Activhandel zwischen Europa und Indien. Die hauptsächlichsten Stapelplätze des Verkehrs waren: Macao, das zum Stützpunkt für den Handel mit China und Japan diente; Malakka in Hinterindien, welches den Handel der Portugiesen mit den Sunda-Inseln und mit den Molukken, so wie mit allen Ländern

[1]) Diese Kolonieen der Portugiesen in Afrika wurden besonders wegen des Neger- oder Sclavenhandels wichtig, der durch den bekannten Mönch Las Casas veranlaßt wurde. Er hatte allerdings keine inhumanen Gedanken dabei; er wollte vielmehr das schwache Volk der Azteken, welches die schweren Arbeiten in den Bergwerken der Spanier nicht ertragen konnte, verschonen, dagegen die Neger, einen kräftigen Menschenschlag, deren Stämme sich fortwährend in blutigen, höchst grausamen Kriegen befehdeten und zerfleischten, vor einer härteren Sclaverei retten und sie zugleich der Wohlthaten des Christenthums und der Civilisation theilhaftig werden lassen.

Hinterindiens vermittelte; Ormuz, durch welches die Portugiesen den Handel zunächst mit Persien und weiterhin mit dem ganzen inneren Asien, ja bis zum schwarzen und zum kaspischen Meere hin auf jenen schon öfter erwähnten wichtigen Landhandelsstraßen beherrschten; Mascate, welches auf gleiche Weise den Handel mit Arabien, dem nördlichen Theile der Ostküste Afrika's und besonders mit Aegypten ermöglichte; und endlich Lissabon, welches der Hauptstapelplatz für die indischen Waaren, namentlich für Gewürze, Baumwolle, Seide, Perlen und Edelsteine war, wozu auch Madeirawein kam, der aus Lissabon geholt werden mußte.

Der Handel in dem indischen Ocean war ein Monopol der Regierung, d. h. es betrieb ihn ausschließlich nur die Regierung durch ihre Beamte in den Kolonieen; der Handel zwischen Europa und Indien stand zwar allen Portugiesen frei, jedoch nur mit Erlaubniß der Regierung, welche selbst große Handelsflotten errichtete und, indem sie den Privatleuten die Theilnahme erschwerte oder ganz unmöglich machte, auch diesen europäisch-ostindischen Handel monopolisirte. Dabei wurde streng das Princip festgehalten, daß Lissabon der einzige Marktplatz für die ostindischen Waaren sein sollte, auch daß diese von den fremden Nationen nur von dort geholt, nicht aber auf portugiesischen Schiffen ausgeführt und vertrieben werden durften. Darin ist vor Allem der Grund der nur so kurzen Handelsblüthe Portugal's zu suchen. Hundert Jahre lang gab dieser Handel den Portugiesen unermeßliche Reichthümer; er lag allein in ihren Händen, und seine Monopolien waren zumeist kostbare Gegenstände, die durch ihre damalige Neuheit einen noch höheren Werth hatten, als gegenwärtig; und in Europa, wie in Asien, waren sie unumschränkte Herren des Preises aller Produkte und Manufacturen, dort der asiatischen, wie hier der europäischen. Die Energie der Portugiesen aber und der Schrecken ihres Namens ließen allmählich nach; auf jene heldenkühnen Vicekönige folgten Männer, die nur auf Raub und Plünderung bedacht waren und durch den Mißbrauch ihrer Gewalt den Schrecken des portugiesischen Namens in einen völligen Abscheu verwandelten. Die mißhandelten Fürsten, die ausgesogenen und gepeinigten Völker erhoben sich zu blutigen Aufständen, und nur der taktvollen Klugheit und der energischen, unbesieglichen Tapferkeit eines Ludwig von Ataida, der zur rechten Zeit zum Vicekönig ernannt wurde, gelang es, alle fast schon aufgegebenen Länder wieder zu erobern, an den Empörern Rache zu nehmen und bis an seinen Tod (1581) Ruhe und Ordnung zu erhalten. Ataida wurde nicht ersetzt; die drei Statthalterschaften: Monomotapa, Indien und Malakka, in die Indien getheilt war, unterstützten sich nicht gegenseitig; Raub und Plünderung und Ungehorsam zeigten sich allenthalben; ein Theil der Befehlshaber machte sich unabhängig, Andere wurden Seeräuber, noch Andere traten in die Dienste indischer Fürsten und wurden ihre Generale und Minister. Da ferner von den Beamten ein Jeder sich bereichern wollte, kam es dahin, daß die indischen Besitzungen dem Könige mehr kosteten, als sie einbrachten. Doch auch in der Organisation lagen Mängel mancherlei Art, die den Verfall beschleunigten, wie: der häufige Wechsel der Vicekönige, womit gewöhnlich ein

Wechsel der meisten Beamten verbunden war, so daß die Stellen gewissermaßen nur dreijährige Pfründen wurden und darum auf jede erdenkliche Weise ausgenutzt werden mußten; der den Civil- und Militärbeamten gestattete Handel, der in oft sehr drückende Monopole ausartete; und die ganz nach der im Mutterlande geformte Justiz. So hätten Portugal's Besitzungen in Asien verloren gehen müssen, wenn auch die Niederländer nicht in den indischen Meeren erschienen wären, welche freilich die Portugiesen aus dem größten Theile ihrer Besitzungen verdrängten und ihnen damit zugleich den Welthandel entrissen. Dies hängt mit einem anderen folgenreichen Umstande zusammen. Schon oben haben wir in dem kurzen Abriß der Geschichte Portugal's gezeigt, daß nach dem unglücklichen abenteuerlichen Zuge des Königs Sebastian nach Afrika und nach der Schlacht bei Alcassar 1578 dieser König verloren ging, und daß nach der kurzen Regierung seines Oheims sich Philipp II. von Spanien, weil er der Enkel Emanuel's des Großen gewesen, des verwaisten Landes bemächtigte, den unächten Sprößling des Hauses Braganza aber verdrängte. Dieser Philipp war jedoch im Kampfe mit den Niederländern. Er hatte dort jede Regung der Freiheit sowohl auf politischem, als auch auf religiösem Gebiete unterdrücken, namentlich aber die Niederländer wieder gewaltsam in den Schooß der katholischen, alleinseligmachenden Kirche zurückzwingen wollen. Dem hatten sich besonders die nördlichen Provinzen, in denen die Reformation allgemein verbreitet war, standhaft widersetzt, und alle seine Bestrebungen, alle seine grausamen Maßregeln, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, waren erfolglos geblieben; ja, i. J. 1581 rissen sie sich gänzlich von seiner Herrschaft los und bildeten ein selbstständiges Staatswesen unter Wilhelm von Oranien. Um jene Zeit war er gerade in den Besitz Portugal's gekommen; er verschloß ihnen also, um sie für ihren Abfall zu bestrafen und sich an ihnen zu rächen, den Markt von Lissabon. Schon oben ist erwähnt worden, daß Lissabon der einzige Stapelplatz der indischen Waaren in Europa war, und es ist ferner allgemein bekannt, daß gerade die Holländer es waren, die sich mit dem weiteren Vertriebe der indischen Produkte nach dem ganzen übrigen Europa ganz besonders beschäftigten. Darum traf sie dieser Schlag freilich hart; der Hauptzweig ihres Handels, der mit den indischen Produkten, war ihnen plötzlich abgeschnitten. Es blieb ihnen daher nichts Anderes übrig, als selbst Schiffe nach Ostindien zu schicken und in directe Verbindung mit diesem Lande zu treten, um sich die Waaren aus dem Ursprungslande selbst zu holen. Das gelang ihnen nicht allein vom Jahre 1595 an; sie verdrängten vielmehr die Portugiesen aus ihren wichtigen Besitzungen und gründeten Batavia auf Java 1610, das bald zu solchem Glanze emporstieg, daß man ihm den Namen „Perle des Orients“ gab. An die Stelle der Portugiesen traten mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts die Holländer; an der Stelle Lissabon's ward Amsterdam die Welthandelsstadt.

Zur völligen Unbedeutendheit sank der Handel der Portugiesen herab, seitdem ihnen von ihren ausgedehnten Besitzungen in Asien nur noch Goa, Diu und einige andere unbedeutende Niederlassungen geblieben waren, seitdem

ihnen die Holländer auch einen großen Theil Brasiliens entrissen hatten, und selbst nach der Wiederherstellung ihrer politischen Selbstständigkeit durch die Revolution von 1640 war es den Portugiesen nicht möglich, sich zu ihrer ehemaligen Handelsgröße wieder zu erheben; an dem indischen Handel hatten sie nur sehr geringen Antheil, und den Verkehr zwischen Europa und Brasilien theilten die Holländer mit ihnen. Von Brasilien vertrieben sie zwar 1654 die Holländer; auch verpflanzten sie das Zuckerrohr von Madeira hierher, so daß der erste amerikanische Zucker aus Brasilien durch die Portugiesen, wie von Hayti durch die Spanier nach Europa kam; aber sie begnügten sich auch jetzt noch damit, ihn nach Lissabon zu bringen und ihn dort aufzustapeln, so daß ihn Holländer, Engländer und Deutsche von dort holten und damit einen weit größeren Vortheil aus diesem Handel zogen, als den Portugiesen selbst daraus erwuchs.

Selbst von der Fischerei auf Newfoundland, welche die Portugiesen lebhafter, als alle andern Nationen, im Laufe des 16. Jahrhunderts betrieben hatten, wurden sie allmählich durch Engländer und Franzosen verdrängt, und ihnen damit eine früher so reich fließende Quelle des Erwerbs verstopft; allein der Sclavenhandel wurde mit jedem Jahre einträglicher, je mehr dieser Unglücklichen nach den spanischen und englischen Kolonieen Amerika's geschleppt wurden, die zumeist aus den Besitzungen der Portugiesen in Afrika ausgeführt wurden. Die Gewerbe waren in Portugal während der spanischen Herrschaft ganz in Verfall gerathen und hoben sich auch während der langen Friedenszeit von 1668 nicht wieder; ja, durch den Methuen-Vertrag, den Portugal 1703 mit England abschloß, wodurch gegen Herabsetzung des Zolles auf portugiesische Weine in England die Zölle auf englische Industrie-Erzeugnisse in Portugal theils gänzlich aufgehoben, theils sehr ermäßigt wurden, gerieth es in eine vollständige industrielle und commercielle Abhängigkeit von England, in der es trotz der Bemühungen Pombal's noch bis auf den heutigen Tag sich befindet. Dieser Minister wollte (1750—1777), leider durch gewaltsame Maßregeln, den Ackerbau heben, weshalb er eine große Menge von Weinbergen zerstören ließ; er wollte zugleich den Handel und den Gewerbfleiß blühend machen und nahm deshalb zu Aus- und Einfuhrverboten seine Zuflucht; aber für dergleichen Mittel war die Zeit vorüber, und alle seine Maßregeln hatten, zumal sie mit großen Ungerechtigkeiten gepaart waren, keinen Erfolg. Zu dem Allen kamen die vielen Kriege, in welche das Land verwickelt wurde, besonders in Folge der französischen Revolution, wodurch zuletzt, wie schon dargelegt worden, seine wichtigste Besitzung in Amerika, Brasilien, sich vom Mutterlande losriß, und damit auch die letzte Quelle des Wohlstandes für Portugal versiegte.

Spanien.

Dieses Land theilte, so weit unsere historischen Kenntnisse von demselben reichen, die Schicksale mit seinem Nachbarreiche Portugal. Es war, wie dieses, von celtiberischen Völkern bewohnt, wurde schon im 11. Jahr-

hundert vor Christo von den Phöniziern besucht, die hier wichtige Kolonieen anlegten. Zunächst ist Gades, das heutige Cadix, zu nennen, das um 1068 gegründet wurde, dann Carteja, Malaga, Tarsis und viele kleinere, so daß der ganze Süden des Landes mit phönizischen Kolonieen besetzt war, und die Phönizier holten von hier besonders Gold und Silber. Ihnen folgten die Karthager, die zuletzt das ganze Land bis zum Ebro unterjochten, es aber im Laufe des zweiten punischen Krieges an die Römer verloren (206). Unter römischer Herrschaft blieb das Land bis zu den Zeiten der Völkerwanderung, bis namentlich die Sueven und Vandalen gegen Ende des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts n. Chr. Geb. sich zu Herren desselben machten. Um 429 gingen die Vandalen nach Afrika, und in die von ihnen verlassenen Sitze drangen die Sueven. Aber auch diese sollten nicht im ungestörten Besitz des Landes bleiben. Schon gegen Ende des fünften Jahrhunderts drangen die Westgothen von Südgallien über die Pyrenäen in das Land ein, breiteten ihre Herrschaft allmählich weiter aus, unterwarfen endlich im sechsten Jahrhundert, selbst von den Franken aus Gallien verdrängt, die Sueven in Spanien und errichteten dort ihr Reich mit dem Königssitze Toledo. Ihr Königshaus, das der Balten, starb gegen Ende des sechsten Jahrhunderts aus, und bei der Wahl der Könige erhoben sich oft die blutigsten Kämpfe, bis endlich der bei der Wahl des Roderich zurückgesetzte Julianus die Mauren aus Afrika zu Hülfe rief. Tarik, der Feldherr des damaligen Statthalters von Nord-Afrika, des Musa, schlug den letzten König Roderich in der Schlacht bei Xerez de la Frontera (711); Roderich verlor das Leben, und Tarik eroberte das ganze Spanien. Wie die Araber, als sie auch in das Frankenreich erobernd eindrangen, durch Karl Martell auf der Ebene zwischen Tours und Poitiers (732) geschlagen worden und sich über die Pyrenäen zurückgezogen hatten, ist schon früher gesagt worden. Die in die asturischen Gebirge zurückgedrängten christlichen Westgothen nahmen noch in der zweiten Hälfte desselben achten Jahrhunderts den Kampf mit den Mauren wieder auf, um sie aus ihrem Lande hinaus zu schlagen, einen Kampf, den sie freilich mehrere Jahrhunderte, nämlich bis gegen Ende des fünfzehnten, fortzuführen hatten, ehe er mit vollständigem Erfolge gekrönt wurde. Sobald sie den Arabern ein Stück Landes abgerungen hatten, sicherten sie sich den Besitz desselben durch Anlegung von Kastellen; daher der Name Kastilien, welches etwa im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts die meisten der kleineren aus diesen Kämpfen mit den Arabern nach und nach im westlichen Spanien entstandenen Reiche mit sich vereinigte. Auch von Nordost her drang gegen Ende des achten Jahrhunderts Karl der Große in Spanien ein, unterwarf sich alles Land bis an den Ebro und machte dasselbe unter dem Namen der „Spanischen Mark" zu einem Theile seines großen Reiches. Von hier aus sind durch fortgesetzte Eroberungen die Reiche Aragonien und Navarra hervorgegangen, deren ersteres etwa zu derselben Zeit, wie Kastilien, alle kleineren Reiche im Osten Spaniens sich unterwarf, so daß im 14. und 15. Jahrhundert die beiden Reiche Kastilien und Aragonien neben einander bestanden, während die Araber auf den Süden beschränkt waren, ihnen gegen

Ende des 15. Jahrhunderts nur Granada übrig blieb. Durch die Heirath der Isabella, der Königin von Kastilien, mit Ferdinand dem Katholischen, von Aragonien, wurden die beiden Reiche in Spanien vereinigt, jedoch nur in einer Personal-Union; denn Isabella behielt sich die Regierung ihres Landes vor, so daß auch die Union wieder mit ihrem Tode 1504 ein Ende nahm, und in Kastilien ihr Schwiegersohn, Philipp der Schöne, der Gemahl ihrer ältesten Tochter, Johanna, ihr folgte. Vorher schon war durch Ferdinand den Katholischen nach achtjähriger Belagerung Granada erstürmt (1492), und damit der fast 700jährige Kampf mit den Arabern abgeschlossen, diese aus Spanien endlich hinausgeschlagen oder unterjocht worden. Philipp I. starb schon nach zweijähriger Regierung 1506 eines frühen Todes, welcher Verlust seine Gemahlin in Wahnsinn stürzte, so daß sie in der Geschichte als die wahnsinnige Johanna bekannt ist, und in der Herrschaft über Kastilien folgte sein ältester Sohn Karl. Da derselbe noch unmündig war, so führte sein Großvater von mütterlicher Seite, Ferdinand der Katholische, die vormundschaftliche Regierung; aber daß die Verwaltung beider Reiche eine getrennte bliebe, setzten die kastilianischen Großen durch: der Kardinal Ximenez verwaltete Kastilien. Endlich aber kam die wirkliche Vereinigung beider Reiche unter einem Herrscher zu Stande, als Ferdinand i. J. 1516 starb, und nun Karl, der bisherige König von Kastilien, auch König von Aragonien wurde als der natürliche Erbe Ferdinand's, und damit entstand erst das christliche Reich Spanien, dessen Beherrscher sich nun Karl I., König von Spanien, nannte. Bald nachher wurde der junge König von Spanien auch als Nachfolger seines Großvaters väterlicher Seite, des Kaisers Maximilian, der 1519 starb, auf den Kaiserthron von Deutschland gerufen (1520) und nahm nun den Namen Karl V. an. Während er zum Behufe seiner Krönung in Deutschland von Spanien abwesend war, brach dort ein Aufstand des Adels und der Städte Kastiliens aus, weil er durch Entlassung des Kardinals Ximenez, durch Bevorzugung der Niederländer, durch Nichtachtung alter Rechte und Gebräuche und durch andere Mißgriffe Aller Gemüther erbittert hatte. Anfangs war der Aufstand glücklich, wurde aber nach Trennung des Adels von den Städten und nach ausgebrochener Uneinigkeit zwischen diesen (1521) gewaltsam unterdrückt, und mit der Vernichtung der Volksrechte begann der Verfall des politischen Lebens in Spanien. Nach außen dagegen hob sich die Macht dieses Landes mehr und mehr; in Amerika folgten den Entdeckungen die Eroberungen unermeßlicher Länderstriche, so daß Karl von seinem Lande mit Wahrheit sagen konnte, in demselben ginge die Sonne nicht unter; aber die vielen Kriege, in die er sein Volk verwickelte, nahmen dessen Kräfte gar sehr in Anspruch. 1556 legte er seine Kronen nieder. Während in Deutschland ihm sein Bruder Ferdinand I. als Kaiser folgte, erhielt sein Sohn Philipp II., dem er schon ein Jahr zuvor die Herrschaft über die Niederlande, sein Erbtheil von väterlicher Seite, abgetreten, und den er noch früher schon zum Herzog von Mailand erhoben hatte, das Königreich Spanien, mit welchem außer den eben genannten Ländern auch noch Neapel und Sicilien verbunden waren. So trat die Spaltung

des Hauses Habsburg in ein spanisch- und in ein deutsch- oder österreichisch-Habsburg ein, von denen jenes schon 1700 ausstarb, nachdem es Spanien nur vier Herrscher gegeben hatte. Philipp II., der 1556—1598 über Spanien herrschte, überkam es seiner Zeit als das mächtigste Reich Europa's und der Erde; aber sein fanatischer Haß jeder Regung der Freiheit, sei es auf religiösem, oder sei es auf politischem Gebiet, untergrub die Macht Spaniens; ja, er selbst mußte noch den Verfall des Reiches herannahen sehen. Zunächst trugen dazu die Kämpfe mit Frankreich bei, vor Allem aber sein thörichtes und grausames Verfahren gegen die Niederländer, die er dadurch zu einem langjährigen erbitterten Kampfe und zum Abfall von Spanien trieb, worüber in der Geschichte Hollands ausführlicher berichtet werden soll. Während er noch im Kampfe mit denselben lag, trieb ihn seine Herrschsucht und sein Glaubenseifer auch zu einem Kriege gegen England, und, um dasselbe in Besitz zu nehmen, weil er durch seine erste Frau, die katholische oder blutige Maria von England, darauf Anspruch zu haben glaubte, erschöpfte er die Kräfte Spaniens auf die Ausrüstung der Armada, einer Flotte, wie sie bis dahin die Welt noch nicht gesehen hatte. Sie wurde 1588 theils von den Stürmen, theils aber auch von den kleineren, beweglicheren Schiffen der Engländer und Holländer vernichtet, so daß nur ein Schiff derselben nach Spanien zurückgekehrt sein soll. Trotz dieses für Spanien so schweren Unfalls ließ er sich von jenen oben schon angeführten Leidenschaften noch verleiten, sich auch in die Religions- und Bürgerkriege Frankreichs einzumischen, indem er sich mit der katholischen Partei gegen Heinrich von Navarra verband. Er hoffte nämlich, bei dem Widerwillen, den die katholischen Franzosen gegen Heinrich hegten, würden sie eher das salische Gesetz unbeachtet lassen, und seine Tochter, da diese allerdings von der Schwester der letzten drei Könige aus dem Hause Valois, seiner zweiten Frau Elisabeth, abstammte, zur Königin von Frankreich erheben, als daß sie sich dem Bourbon unterwürfen; aber bald mußte er sich auch in dieser Hoffnung getäuscht sehen. Heinrich von Navarra trat (1594) wieder zur katholischen Religion über, um endlich seinem durch mehr als dreißig Jahre lang geführte bürgerliche und religiöse Kriege unglücklichen Lande die nöthige Ruhe zu geben; die Pariser öffneten ihm die Thore ihrer Stadt und erkannten ihn als König an. Hatte er damit auch dem Kriege im Innern des Reiches ein Ende gemacht; er mußte noch vier Jahre lang gegen Philipp fortkämpfen, bis er denselben zu dem Frieden von Vervins 1598 zwang, in welchem Philipp allen Ansprüchen auf Frankreich entsagen und Heinrich als rechtmäßigen König dieses Landes anerkennen mußte; ja sogar den Schimpf erlebte er noch, daß sowohl England, als auch Frankreich die nördlichen Provinzen der ehemals spanischen Niederlande als einen selbstständigen Staat unter dem Namen Holland anerkannten, gegen dessen Verlust die schon in der Geschichte Portugal's erwähnte Eroberung dieses Landes keinen Ersatz bot. Noch in demselben Jahre starb er, und es folgte ihm sein indolenter Sohn, Philipp III., von 1598 bis 1621. Unter diesem Herrscher sank die Macht Spaniens noch tiefer; er setzte den Kampf gegen die Niederländer,

aber sehr träge, fort und schloß 1609 einen Waffenstillstand mit ihnen ab. Zur Entvölkerung Spaniens trug er auch bei, indem er, wie sein Vater, die Moriskos, die Nachkommen der unterworfenen und zur Annahme des Christenthums gezwungenen Mauren, in der Meinung, sie seien noch heimliche Muhamedaner, durch gewaltsame Maßregeln aus dem Lande trieb, und doch waren gerade diese die betriebsamsten und fleißigsten aller Bewohner Spaniens gewesen. Unter dessen Sohn und Nachfolger, Philipp IV. (1621—1665), wurde der Krieg gegen die Niederlande wieder begonnen, weil er glaubte, durch ein Bündniß mit dem Kaiser Ferdinand II., der damals die Protestanten in Deutschland besiegt hatte, leicht wieder in den Besitz Hollands gelangen zu können. Er erreichte dies Ziel keineswegs; vielmehr mußte er nach jahrelangen Kämpfen und nach Erschöpfung aller Kräfte des Landes die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Hollands im westphälischen Frieden 1648 anerkennen; ja, aus diesem Kampfe folgte der Krieg mit Frankreich, der im sogenannten pyrenäischen Frieden 1659 neue Länderverluste für Spanien mit sich brachte. Schon während des dreißigjährigen Krieges riß sich Portugal 1640 von der spanischen Herrschaft los und erkannte den Herzog von Braganza unter dem Namen Johann IV. als seinen König an, wozu sich auch Spanien nach langem Widerstande, der erst durch den glänzenden Sieg Schomburg's bei Villa Viciosa (1665) gebrochen ward, im darauf folgenden Frieden zu Lissabon 1668 bequemen mußte. Endlich wäre durch den Aufstand der Fischer beinahe Neapel verloren gegangen (1647—48), wenn es nicht der Energie des Statthalters gelungen wäre, denselben noch zu unterdrücken. Von 1665 bis 1700 folgte der schwache, geisteskranke Sohn des Vorigen, Karl II., unter dem das Reich immer tiefer sank und nur durch die Holländer vor weiteren Verlusten an Ludwig XIV. von Frankreich geschützt wurde. Da Karl keine Kinder, aber zwei Schwestern gehabt hatte, die an europäische Fürsten vermählt gewesen waren, so bewarben sich diese beiden Fürsten schon bei Lebzeiten Karl's um die Nachfolge in Spanien, obwohl sie diese nicht für sich selbst in Anspruch nahmen. Der Eine war Ludwig XIV. von Frankreich, der seine Ansprüche an das spanische Erbe darauf gründete, daß er nicht allein der Sohn der ältesten Tochter Philipp's III., der Anna, sondern auch der Gemahl der ältesten Tochter Philipp's IV., der Maria Theresia, gewesen, wiewohl ihm entgegenstand, daß sowohl seine Mutter als seine Frau auf das spanische Erbe Verzicht geleistet hatten, als sie sich vermählten, wogegen er freilich behauptete, sie hätten zwar für sich, aber nicht für ihre Nachkommen verzichtet, und deshalb fordere er die Krone Spaniens für seinen zweiten Enkel, Philipp von Anjou. Der Andere, welcher auf Spanien Anspruch erhob, war der damalige Kaiser von Deutschland, Leopold I., weil auch er ein Sohn der Tochter Philipp's III., der Maria Anna, und der Gemahl der Tochter Philipp's IV., der Margaretha Theresia, gewesen, und wenn diese letztgenannten Prinzessinnen auch die jüngeren gewesen seien, so hätten sie doch der Erbfolge nicht entsagt, weil sie eben mit Fürsten vermählt worden wären, die demselben Hause, dem habsburgischen, angehörten, was ganz besonders ins Gewicht fiel. Er forderte

ebenso wenig, wie Ludwig, den spanischen Thron für sich, denn das sahen Beide sehr wohl ein, daß dies von den übrigen Mächten Europa's, namentlich den Seemächten, Holland und England, nimmer würde zugestanden werden; er beanspruchte das Erbe vielmehr für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, der freilich nicht von jener spanischen Prinzessin abstammte; denn diese hatte dem Kaiser nur eine Tochter geboren, Namens Maria Antonia, welche mit dem Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern vermählt worden war, und aus dieser Ehe war ein Sohn entsprossen, der Kurprinz Joseph Ferdinand, welcher daher der einzige und allein rechtmäßige Erbe von Spanien war. Da dieser aber noch ein Kind war, so war Karl II. geneigt, den Erzherzog Karl zu seinem Nachfolger zu bestimmen; aber die Unterhandlungen wegen der von ihm gestellten Forderungen zerschlugen sich, und da Ludwig einen Theilungsplan entwarf und den Mächten vorlegte, um doch Etwas von dem spanischen Erbe für sich zu retten, so verwarf Karl II. denselben, weil er, womit auch die Spanier übereinstimmten, von einer Theilung der spanischen Monarchie durchaus Nichts wissen wollte, und machte jenen Kurprinzen von Baiern zu seinem Erben in der ganzen ungetheilten spanischen Monarchie. Doch das Kind starb noch vor dem schwachen Könige, und die Intriguen begannen von Neuem. Während der Kaiser in sorgloser Sicherheit unthätig blieb, wußte der Gesandte Ludwig's, der Marquis d'Harcourt, den schwachen König Karl für das Interesse seines Herrn so zu gewinnen, daß Karl II. den Enkel Ludwig's, Philipp von Anjou, in seinem Testamente zu seinem Nachfolger und zum Erben der ungetheilten spanischen Monarchie ernannte. Die Spanier, besonders die Kastilianer, waren dessen zufrieden, holten denselben gleich nach dem Tode ihres Königs aus Versailles und krönten ihn zu Madrid. Der Kaiser, der sich ganz wider Erwarten von dem Erbe ausgeschlossen sah, griff nun zu den Waffen, und es kam zu dem spanischen Erbfolgekriege, der von 1701 bis 1713, resp. 1714 das ganze südliche und westliche Europa durchtobte. Mit Hülfe Englands, Hollands und Preußens, später auch Portugals und Savoyens, erfochten die kaiserlichen Heere, besonders unter Eugen von Savoyen und Marlborough, viele glänzende Siege, namentlich bei Carpi, Chiari, Höchstädt (Blenheim), Turin, Cassano, Ramillies, Oudenarde, Malplaquet u. s. w., so daß die Macht Frankreichs gebrochen wurde, und Ludwig zu den erniedrigendsten Bedingungen sich verstand; aber man spannte auf Seiten des Kaisers wie Englands die Forderungen zu hoch, so daß sich die Unterhandlungen zerschlugen, und zwei Umstände eintraten, die England und Holland zum Frieden mit Frankreich geneigt machten, und zwar auf billigen Grundlagen, und diese waren zunächst der Sturz des Ministeriums Marlborough in England (1710), und dann der plötzliche Tod des Kaisers Joseph's I. (1711); denn nun wurde der bisherige Erzherzog Karl, für den Spanien erkämpft werden sollte, Kaiser von Deutschland, so daß jene am Kriege Theil nehmenden Mächte unmöglich ferner ein Interesse daran haben konnten, so viele Länder unter ein Scepter zu bringen, deren ja Karl VI. noch mehrere beherrscht haben würde, als sein Ahn Karl V., wenn ihm auch die spanische Monarchie

noch zugefallen wäre. Es kam daher nach freilich lange gepflogenen Unterhandlungen zu dem Utrechter Frieden zwischen England und Holland einer-, und Frankreich und Spanien andrerseits. Wir müssen in der Handelsgeschichte Englands ausführlich auf die Bestimmungen dieses Friedens eingehen; daher sei hier nur erwähnt, daß der Enkel Ludwig's, Philipp von Anjou, unter dem Namen Philipp V. als König von Spanien anerkannt wurde, nachdem für den Kaiser Neapel und Sardinien, wie auch die bisherigen spanischen Niederlande, für Savoyen Sicilien als Königreich und für Preußen das Oberquartier von Geldern von dem spanischen Reiche getrennt wurden. So gelangte das Haus Bourbon auf den spanischen Thron, den es noch heut besitzt. Spanien, das unter der Verwaltung Alberoni's, des verschlagenen Ministers Philipp's V., neues Leben entwickelte, machte auf Antrieb der zweiten Gemahlin dieses Königs, der Elisabeth von Parma, einen Versuch zur Wiedererlangung des verlorenen Italiens; aber die Quadrupelallianz (Frankreich, England, Holland und der Kaiser Karl VI.) bewirkte Erhaltung der Bestimmungen des Utrechter Friedens; nur tauschte der Kaiser Sicilien von Savoyen gegen Sardinien ein, und der Infant Karl, der Sohn Philipp's V. und der Elisabeth von Parma, erhielt die Anwartschaft auf Parma, Piacenza und Toskana (1718), in deren Besitz er auch i. J. 1731 wirklich eingesetzt wurde. Bald nachher wurde im polnischen Erbfolgekriege für diesen selben Prinzen von den Spaniern Neapel und Sicilien erobert, wo er schon 1734 als König gekrönt wurde, und Karl VI. willigte 1735 im Frieden in die Abtretung dieser Länder, die eine Secundogenitur Spaniens bilden sollten, gegen Parma und Piacenza, um nur von Frankreich und Spanien die nochmalige Bestätigung seiner pragmatischen Sanction zu erhalten. Spanien wurde von 1740 an in mehrere Seekriege mit England verwickelt, die bei der Geschichte Englands näher dargelegt werden sollen, und die sein im Anfange der Herrschaft der Bourbons wieder gesteigertes Ansehen, seine wieder gehobene Macht allmählich ganz und gar untergruben. Auf Philipp V. folgte sein Sohn Ferdinand 1746—1759, und diesem sein Bruder, der bisherige König von Neapel und Sicilien, als König von Spanien 1759—1788, der nach Unterdrückung eines Aufstandes der spanischen Kolonieen in Süd-Amerika sich auch an dem Kriege gegen England auf Seiten der Nord-Amerikaner betheiligte, um wo möglich den Engländern Jamaica, die Florida's, Minorca und vor Allem Gibraltar wieder zu entreißen, in dessen Besitz sich die Engländer schon im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges 1704 gesetzt hatten; aber wenngleich dieser Krieg von Spanien mit größerem Ruhme, als die früheren, geführt wurde, so kostete er dem Lande doch abermals große Opfer durch die Störung seiner Verbindungen mit den Kolonieen, durch den Verlust reicher Ladungen von dort nach dem Mutterlande und durch die Verschlimmerung der Finanzen — auf die vergebliche Belagerung Gibraltar's sollen allein 30 Millionen Piaster verwendet worden sein — und Spanien erhielt nur Florida und Minorca im Versailler Frieden 1783 zurück; Jamaica und Gibraltar blieben in den Händen der Engländer. Bald nachher brach die

französische Revolution aus, und wir finden Spanien im Bunde mit den Monarchen, welche die Revolution bekämpften; aber es trat dem von Preußen 1795 zu Basel geschlossenen Frieden bei; ja, es verband sich mit Frankreich und trat ihm Domingo ab. Nach dem Frieden von Tilsit beschloß Napoleon den Sturz des Hauses Braganza in Portugal und der Bourbons in Spanien. Seit dem Baseler Frieden herrschte der Friedensfürst Godoy über die königliche Familie in Spanien, welches seit dem Bündniß mit Frankreich am Seekriege gegen England Theil hatte; nach dem Verluste seiner Flotte bei Trafalgar (1805) strebte jedoch Spanien, sich von dem Bündniß loszumachen und rüstete; deshalb hatte Napoleon den Kern des spanischen Heeres unter La Romana entsendet. Ein mit dem Friedensfürsten entworfener Plan zur Theilung Portugals gab Anlaß zur Besetzung desselben; aber es rückte ein französisches Heer auch in Spanien ein. Hierüber erhob das Volk zu Aranjuez einen Aufstand gegen den Friedensfürsten (1808) und für den Thronfolger Ferdinand, wodurch sich Karl IV. bewogen fand, zu Gunsten seines Sohnes zu entsagen. Allein Napoleon ließ Vater und Sohn nach Bayonne locken, wo er Beide zur Entsagung zwang und seinen Bruder Joseph zum Könige von Spanien einsetzte, der sich jedoch gegen die fortgesetzten Erhebungen des Volkes nur durch die französischen Heere auf dem Throne behaupten konnte. Der nach dem Sturze Napoleon's nach Spanien zurückgekehrte Ferdinand VII. hatte die von den Cortes 1812 gegebene freie Verfassung verworfen und die uneingeschränkte Königsgewalt wieder hergestellt; ein durch Quiroga und Riego 1820 erhobener Aufstand zwang ihn aber, die Verfassung der Cortes in demselben Jahre zu beschwören, wovon er freilich durch das, in Folge eines Beschlusses des Congresses zu Verona, in Spanien i. J. 1823 eingedrungene französische Heer wieder entbunden wurde. Ferdinand hob, da er keinen Sohn hatte, das salische Gesetz zu Gunsten seiner Tochter Isabella II. auf, die ihm unter Regentschaft ihrer Mutter Christina 1833 folgte. Obgleich sein Bruder Carlos hiergegen die Waffen erhob, so fand er doch nur geringen Anhang und mußte nach langem Bürgerkriege, namentlich nach dem Falle seines ausgezeichneten Feldherrn Zumalacarreguy vor Bilbao (1839), den Kampf aufgeben, und die Königin sah sich nach langem Zögern genöthigt, die Verfassung von 1812 wieder einzuführen, und seit 1843 hat Isabella II. die Regierung selbst übernommen. — Auch im spanischen Amerika erklärten sich 1808 die Provinzen unabhängig, und als 1814 Ferdinand VII. Unterwerfung erzwingen wollte, brach ein langer, mit Grausamkeit geführter Krieg aus, welcher 1826 mit gänzlicher Vertreibung der Spanier endete. Es entstanden die Republiken Buenos-Ayres schon 1816, Chile 1818, Venezuela und Neugranada 1819, Peru 1823—25, Montevideo 1828. Auch Mexiko erhob sich 1821 und gründete zuerst ein Kaiserthum (Iturbide), dann aber einen Staatenbund, und Spanien behielt nur Cuba und Portorico.

Nachdem durch die Vereinigung Aragoniens und Kastiliens und durch die Zerstörung des letzten Araberreiches Granada die spanische Monarchie gebildet worden war, wurde, hervorgerufen durch die Entdeckungen der Por-

tugiesen, der Unternehmungsgeist, wie bei allen seefahrenden Nationen jener Zeit, auch bei den Spaniern rege. Schon im Mittelalter hatten die Araber durch ihre Industrie eine bedeutende Handelsthätigkeit in Spanien hervorgerufen. Zu Cordova, Sevilla und Toledo blühte die Waffenfabrikation; in Granada und anderen Orten verfertigte man Teppiche, feine Wollenzeuge, Seidenzeuge und Maroquin. Nächst Almeria und Malaga waren die Häfen von Tarragona und Cadix von Kauffahrern, sowohl arabischen, als fremden, besucht. Die einheimischen Industrie-Artikel und von den Landesprodukten besonders Zuckerrohr, Reiß und rohe Seide wurden ausgeführt; orientalische Produkte aller Art führte man ein. Schon im Anfange des 12. Jahrhunderts trat Barcelona bedeutend hervor, und im 13. Jahrhundert trieb diese Stadt einen großartigen Handel mit dem Orient. Schon 1258 finden wir hier bestimmte Hafen- und Handelsgesetze im Gebrauch; von den Jahren 1274 und 1285 haben wir Verträge der Stadt Barcelona mit Marokko und Tunis. Seit dem Vordringen der Türken aber war seine Größe durch die Unsicherheit des Handels auf dem mittelländischen Meere im Sinken begriffen.

In dieser Zeit trat ein Mann auf, bestimmt, die westliche Hälfte der Erde dem Entdeckungsgeiste zu erschließen und dem Welthandel seine größte Bedeutung und Ausdehnung zu geben, Christoph Columbus, spanisch: Christobal Colon. Er ist geboren nach der älteren Annahme 1447, nach Humboldt jedoch schon 1436 (Humboldt, Geschichte der geographischen Entdeckungen im 15. Jahrhundert, S. 93 not.), im Genuesischen; ob in Genua selbst oder in der Umgegend von Genua, ist ungewiß — nach Einigen in der Stadt Genua selbst, nach Anderen in dem nahen Küstendorfe Cogoletto oder in dem ebenfalls nahen Marktflecken Albizola. Er wurde in der Jugend sorgfältig in der Geometrie, Kosmographie, Astronomie und in allen denjenigen Wissenschaften unterrichtet, die ihn für die Seemannscarrière vorbereiten sollten, welche er auch mit 14 Jahren begann. 1473 besuchte er die Häfen des Mittelmeeres, auch mehrmals Guinea; 1477 treffen wir ihn in den nördlichen Meeren, wo er bis Island vordringt; 1485 kommt er, nach den älteren Nachrichten, durch Zufall nach Lissabon; nach Humboldt geschah dies schon 1470, wonach auch die oben angegebenen Zahlen zu berichtigen und weiter vorzuschieben sind, während er 1484 nach Spanien geht. In Lissabon beschließt er zu bleiben, um in den Seedienst dieser durch ihre Entdeckungen damals so berühmten Nation zu treten. Er heirathete hier die Tochter des als Geographen und Astronomen seiner Zeit rühmlichst bekannten Bartholomäus Perestrello, eines der langjährigen Begleiter Heinrich's des Seefahrers, aus dessen hinterlassenen Schriften und Papieren er noch seine eigenen Kenntnisse bereicherte, wozu auch der Umgang mit dem deutschen Martin Behaim, einem geborenen Nürnberger (geb. um 1430), ursprünglich Tuchhändler und später berühmt als Kartenzeichner und Verfertiger der ersten künstlichen Weltkugel (gest. 1507 in Lissabon), Vieles beitrug. Die Voraussetzungen und Gründe, auf welche Columbus seinen Plan, in westlicher

Richtung zur See nach Ostindien zu gelangen, gründete, sind namentlich folgende:

1) Die von mehreren Schriftstellern des Alterthums, so wie der späteren Zeit vielfach ausgesprochene Ueberzeugung von der kugelförmigen Gestalt der Erde und von der daraus nothwendig folgenden Möglichkeit, sie zu umschiffen. (Columbus hielt auch überhaupt den ganzen Umfang der Erde für kleiner, als sie war, sich stützend auf Berechnungen der Araber Alfraganus und Mohamed Ibn Cottair al Fergani im 10. Jahrhundert.) Hierzu sind namentlich auch diejenigen Stellen der Alten zu rechnen, welche die östliche Ausdehnung Asiens für bedeutend größer halten, als sie wirklich ist, und daher den Raum zwischen dem östlichen Asien und dem westlichen Europa als bedeutend kleiner annehmen. Namentlich behaupteten Letzteres Aristoteles (de Coelo II, 14) und Plinius (nat. hist. lib. VI. cap. 17), der diese Ausdehnung einem Drittheil der ganzen Erde gleichsetzt; Strabo (lib. XV. pag. 1015) giebt den Zwischenraum zwischen West-Europa und Ost-Asien auf 130,000 Stadien (= 3250 geogr. Meilen) an; also hielt er die Entfernung für größer, als sie wirklich ist (nach Hoffmann p. 65 2600 geogr. Meilen) und die Größe der Entfernung für ein Hinderniß. Roger Baco in seinem Opus majus trägt die Ansichten des Aristoteles und des Strabo vor. Diese Meinungen, die Columbus bereits in seiner Jugend lebhaft aufgefaßt hatte, so wie der darauf gebaute Plan, sie durch eine Unternehmung zu verwirklichen, wurde namentlich durch den großen florentinischen Astronomen und Physiker Paolo Toscanelli (Paulus Physicus) bestätigt, und so setzte denn Columbus Alles daran, nach den von Marco Polo und Ruysbroek beschriebenen Ländern des Groß-Chan, Kathay und Cipango (China und Japan) zu gelangen.

2) Bestätigt wurden diese Meinungen noch durch zufällige Wahrnehmungen, z. B. durch sonderbar aus unbekanntem Rohre geschnitzte Stangen und Balken, so wie durch Leichname einer gänzlich unbekannten Menschenrace, welche von dem Westwinde an die Ufer der kanarischen Inseln getrieben wurden, namentlich von Porto Santo, auf der er sich längere Zeit aufhielt, weil seine Frau dort ein Grundstück geerbt haben soll. Daß die im Plato erwähnte fabelhafte Insel Atlantis, welche Karthager, die jenseits der Säulen des Herakles nach Westen verschlagen wurden, aufgefunden hatten, oder die Sage von der Insel Antilla und den sieben Städten (s. Kottenkamp, Geschichte der Kolonisation Amerika's I, 80) nicht zunächst den Entdeckungseifer des Columbus anregte, daß er überhaupt nicht die Entdeckung eines neuen Erdtheiles, sondern nur die eines westlichen Seeweges nach Ostindien beabsichtigte, ist durch die Forschungen Humboldt's außer allem Zweifel gesetzt.

Seine Meinungen und die daraus gewonnene Ueberzeugung verfocht er gegen die abergläubischen Theologen und gegen die Gelehrten seiner Zeit, nach deren Ansicht die heiße Zone gar nicht bewohnbar und demgemäß auch keinem Schiffe zugänglich war. Zuerst machte er nun seiner Vaterstadt[1])

---

[1]) Weder in Fernando Colon's Lebensbeschreibung seines Vaters, noch in Oviedo

und, als er dort abgewiesen war, dem Könige Johann II. von Portugal den Vorschlag, an der Spitze einer von ihm auszurüstenden Expedition, gegen Westen steuernd, Ostindien aufzusuchen, wie er meinte, auf dem kürzesten Wege. Als er nun auch in Portugal nicht zu seinem Ziele kommen konnte, weil, wie Kottenkamp I, 80 erzählt, Johann II. ihn betrog, indem er, die Richtigkeit seines Planes durchschauend, einem Fremden die Ehre nicht verdanken wollte und einen andern Seefahrer ohne Wissen des Columbus in den atlantischen Ocean gen Westen hinausschickte, der freilich unverrichteter Sache zurückkehrte, ging er nach Spanien, wo er im Kloster Santa Maria de la Rabida Aufnahme und in zwei Oberen desselben [1]) gelehrte und einflußreiche Freunde fand, durch deren Vermittelung er an den Hof der Isabella von Kastilien gelangte. Er kam 1484 nach Cordoba, wo man eben mit Rüstungen gegen Granada beschäftigt war. Nach Ueberwindung vielfacher Schwierigkeiten gelang es ihm endlich, die Bedingungen, die er gemacht hatte, bewilligt und sich an der Spitze einer Expeditionsflotte, bestehend aus 3 Schiffen und 95 Seeleuten, zu sehen. Die ihm bewilligten Bedingungen waren: 1) in allen neuentdeckten Ländern und Meeren ist Columbus erblicher Groß-Admiral; 2) er ist daselbst auch erblicher Vicekönig; 3) er und seine Nachkommen erhalten den zehnten Theil aller Einkünfte. (Durch eine besondere Urkunde nach seiner ersten Reise am 28. Mai 1493 erneuert.)

Die drei Schiffe waren: Santa Maria, La Pinta, La Niña; seine Begleiter Martin und Yanes Pinson; seine Seeleute waren meistens zum Tode verurtheilte Verbrecher, welche begnadigt werden sollten, wenn sie ihn begleiteten. Seine Beharrlichkeit bis zum glücklichen Erfolge trotz all der Schwierigkeiten, die ihm entgegengetreten waren, beruhte zum Theil in seiner religiösen Schwärmerei, in der er sich als das von Gott bestimmte Werkzeug betrachtet zu haben scheint, dazu ausersehen, den ersten Schritt in den weiten unbegrenzten Ocean hinaus zu wagen und der Menschheit den Weg in die noch unbekannte Hälfte der Erde zu zeigen. Am 3. August 1492 segelte er aus dem Hafen Palos ab, mußte auf den kanarischen Inseln landen, um das an einem seiner Schiffe zerbrochene Steuerruder wiederherstellen zu lassen, segelte in den ersten Tagen des September von dort wieder ab und fand am 12. October zuerst Guanahani, eine der Bahama- oder lucayischen Inseln, der er den Namen San Salvador gab. Von hier wendete er sich südwärts und fand von den großen Antillen zuerst Cuba und dann Hayti (San Domingo), welches er wegen seiner Aehnlichkeit mit Spanien Hispaniola nannte, und, nachdem er auf der letzteren Insel eine Niederlassung gegründet und einen Theil seiner Leute dort als Besatzung zurückgelassen hatte, trat er den Rückweg nach Europa an, das er nach einem

---

steht ein Wort davon, dagegen in Herrera. Kottenkamp I, 81 bezweifelt es, weil Palos, wo Columbus, von Genua kommend, gelandet sein soll, von Genua sehr fern liegt; er kam von Lissabon nach Palos. (Reicht der Grund aus?)

[1]) Juan Perez, früher Beichtvater der Königin, verschaffte ihm die Vermittelung des Talavera, damaligen Beichtvaters der Isabella.



heftigen Sturme, der ihn in der Nähe der Azoren überfiel, auch am 15. Mai 1493 wohlbehalten erreichte; denn an diesem Tage landete er in demselben Hafen von Palos, von dem er ausgesegelt war. Er zog triumphirend durch Spanien, denn der Hof verweilte damals zu Barcelona, und hier las er sitzend den Bericht von seiner Reise und seiner Entdeckung dem Könige vor. Auf einer zweiten Reise, die er schon in demselben Jahre wieder antrat, und die besonders vermittelt wurde durch Juan Rodrigo Fonseca, den Bischof von Burgos, und auf der ihn viele spanische Adlige begleiteten, auch Alfonso de Ojeda, so daß er 17 Schiffe und 1500 Mann befehligte, entdeckte er einen großen Theil der kleinen Antillen, die sogenannten Karaiben, aber auch Portorico und Jamaica und erbaute auf Hispaniola ein Fort, das er zu Ehren seiner Königin „Isabella" nannte, kehrte aber, um sich gegen verschiedene Anklagen zu rechtfertigen, im J. 1496 nach Europa zurück. Um dieselbe Zeit 1497 fand der Venetianer Sebastian Cabota (Cabot) in englischen Diensten die Küste von Nord-Amerika. Auf der dritten Reise, die Columbus 1498 antrat, entdeckte er die nördliche Küste von Süd-Amerika; die Mündung des Orinoco, die Küste Cumana (Guyana), wurde aber durch die große Hitze gezwungen, die weiteren Untersuchungen aufzugeben und nach Hispaniola zu gehen. Hierher war in Folge neuer Anklagen, die gegen Columbus erhoben worden, Francisco de Bobadilla i. J. 1500 als Commissar des Königs gekommen, der den Admiral ohne Weiteres gefangensetzt und in Fesseln auch nach Europa schickt. Dort wird Columbus zwar sogleich freigesprochen; aber von einer Wiedereinsetzung in seine Aemter und Würden war keine Rede; im Gegentheil wurde 1502 Nicolas de Ovando als Gouverneur des entdeckten Landes dorthin geschickt, der bestrebt ist, eine verbesserte Verwaltung einzuführen. Im J. 1499 unternahmen Alfonso de Ojeda und Diego de Nicuessa eine Privatentdeckungsreise nach dem Festlande, das von dem dieselben begleitenden Florentiner Amerigo Vespucci, welcher auch später noch einmal an einer portugiesischen Untersuchungs-Expedition an die Küste von Brasilien Theil nahm, zuerst beschrieben wurde, dessen Name daher Veranlassung zu der Benennung des Erdtheils gab. — Sein Werk ist: Alberici Vespucci mundus novus sive epistola ad Laurentium Petrum de Medicis de reditu suo ab novis regionibus. 1501. 1507 lateinisch, dann französisch und endlich deutsch gedruckt. — Im J. 1500 entdeckte auch, wie wir schon in der Geschichte Portugal's erwähnt haben, der Portugiese Pedro Alvarez de Cabral, auf der Reise nach Ostindien begriffen, durch Zufall, weil vom Sturm verschlagen, Brasilien. Auf der vierten und letzten Reise, die Columbus 1502—1506 ausführte, setzte er die Untersuchungen der dritten Reise fort und untersuchte genau die Küsten Central-Amerika's vom Cap Gracias a Dios bis zum Cap Portobello, fand jedoch eine Durchfahrt nach Indien nicht. Er konnte auch dieses Mal seine Untersuchungen nicht zu Ende führen, weil die übergroße Hitze und heftige Stürme ihn zur Rückkehr zwangen. Während er nur zwei elende Fahrzeuge hatte, verlor er eins derselben in den Stürmen, und mit genauer Noth rettete er sich auf dem andern nach Jamaica, an dessen Küste auch

dieses zerschellte. So war er hier von aller Hülfe abgeschnitten und mußte 8 Monate gleichsam als Gefangener verweilen, bis endlich ein Schiff von Hispaniola aus, wohin zwei seiner Begleiter, Mendez und Fiesci, auf einem Ruderboote gegangen waren, kam, ihn aufnahm und nach Europa 1506 zurückbrachte, wo er sich vergeblich bemühte, die ihm schon nach der zweiten Reise genommene Würde eines Vicekönigs wieder zu erlangen. Vielfach mit Undank belohnt, in einen Proceß mit der Regierung verwickelt, der ihn sogar in den Kerker brachte, starb der große Mann 1510 in Valladolid, wohin er sich im Unmuth zurückgezogen hatte, noch immer wähnend, wie es scheint, das von ihm entdeckte Land sei ein Theil des Festlandes von Ostindien. Seine Zeitgenossen haben zwar später diese Ueberzeugung aufgegeben, aber dafür um so eifriger auf dem Wasserwege durch das neuentdeckte Land hindurch und in westlicher Richtung nach Ostindien zu gelangen versucht. Solche Versuche führten zu der ersten Umschiffung der Erde durch Ferdinand Magelhaens in spanischen Diensten, der 1519 aufbrach, um eine Durchfahrt nach dem stillen Ocean zu suchen. Er fand solche 1520, nämlich die nach ihm benannte Magelhaens-Straße, und gelangte durch dieselbe auf den stillen Ocean und bis zu den Philippinen, wo er in einem Kampfe zwischen den Bewohnern einer dieser Inseln mit denen einer andern, an dem er sich betheiligte, erschlagen wurde den 26. April 1521; seine Begleiter jedoch kehrten über den indischen Ocean bei dem Cap der guten Hoffnung vorbei nach Spanien zurück 1522. Marcus Antonius Pigasetta befand sich dabei, von welchem ein Bericht über diese erste Erdumsegelung noch vorhanden ist; und diese erste Reise um die Welt brachte zugleich die Bestätigung der Behauptung, daß die Erde eine Kugel sei. — Demnächst wurden Schritte gethan, sich größerer Theile des neuentdeckten Festlandes zu bemächtigen. Die erste Niederlassung auf dem Festlande hatte Vasco Nunnez de Balboa mit den Ueberresten der verunglückten Expedition 1510 am Golf von Darien gegründet. Von hier drang er zu Lande über die Landenge von Panama mit 190 Mann unter unsäglichen Beschwerden und Mühseligkeiten und in einer Zeit von 4½ Monaten bis an den stillen oder großen Ocean vor, den er im Namen des Königs von Spanien in Besitz nahm (1513). Erst jetzt erhielt man darüber Gewißheit, daß das neuentdeckte Land nicht zu Asien gehörte, sondern ein davon getrennt liegender besonderer Erdtheil sei. Ferdinand Cortez eroberte in den Jahren 1519—1521 Mexiko mit einer verhältnißmäßig sehr geringen Macht durch außerordentliche Tapferkeit und zugleich durch seine große Verschlagenheit; denn die Mexikaner waren gebildeter, als die Inselbewohner; es war der Volksstamm der Azteken, welcher die übrigen Völkerstämme unterworfen hatte; sie standen unter Kaziken, deren Letzte Montezuma und Guatimozin ein Opfer der Grausamkeit des Cortez wurden. Dieser Eroberung folgte zunächst die von Peru, Quito und Chili (1529—1535) durch Franz Pizarro, Diego de Almagro und Fernando de Luque. Der Erste bemächtigte sich unter vielen Grausamkeiten der letzten Sprößlinge der Inka's, der Beherrscher jener Länder, und machte sich durch Hinmorden derselben zum Herrn von Peru und Quito, während

Almagro unter den größten Beschwerden nach einem Zuge über die Anden Chile eroberte und für den König von Spanien in Beschlag nahm. Den Almagro ließ Pizarro i. J. 1538 hinrichten, um allein die Herrschaft über diese Länder, sowie die Ehre ihrer Entdeckung und Eroberung zu haben, wurde dagegen selbst durch den Sohn Almagro's den 26. Juni 1542 zu Lima ermordet. 1532—1536 wurde noch die Nordküste Süd-Amerika's, Columbia, auch Tierra firma genannt, und Neu-Granada erobert, nachdem schon zuvor 1512 Florida entdeckt und von Spaniern besetzt worden war.

Außer den Niederlassungen auf den großen und kleinen Antillen besaßen sonach die Spanier auf dem Kontinente Mexiko oder Neu-Spanien mit der Hauptstadt gleiches Namens, die Nordküstenländer von Süd-Amerika nebst Neu-Granada und Panama, Chile und Peru und das Land an der La Plata-Mündung, gewöhnlich mit zur Tierra firma gerechnet, mit den Häfen Caracas, Valencia, Portobello und Carthagena. Die beiden Hauptbafenorte in Mexiko waren Vera-Cruz am mexikanischen Meerbusen und Acapulco an der Küste des stillen Oceans. In Darien wurden Panama, in Peru Lima, in Chile Conception und an der Mündung des La Plata-Stroms Buenos-Ayres angelegt; letzteres 1535 von Pedro de Mendoza und in demselben Jahre auch Lima von Pizarro gegründet; Caracas war schon 1532 angelegt, während Conception 1550 und Carthagena erst 1567 gegründet wurden.

Die Spanier hatten vor allen Dingen den ausschließlichen Besitz der Länder im Auge; diese sollten Provinzen des Mutterlandes, also Produktions-, nicht bloße Handelskolonieen sein; es wurde deshalb die Verfassung des Mutterlandes nachgeahmt. Die obersten Behörden in den Kolonieen waren folgende:

1) Der Rath von Indien (Consejo real y supremo de Indias) in Madrid, nur vom Könige abhängig, also die oberste Behörde über die Kolonieen.

2) Ein oberstes Handels- und Justizcollegium (Audiencia real de la Contractacion) in Sevilla für die Justiz- und Handels-Angelegenheiten. Diese Stadt war zu jener Zeit die erste und größte Handelsstadt Spaniens. Sie lag am Guadalquivir, und auf diesem konnten die größten Schiffe bis Sevilla aufwärts fahren; sie war daher ein bedeutender Hafen, und namentlich führte sie die Kolonialwaaren ein und aus. Unter diesem Gerichtshofe standen die von Mexiko und von Lima.

3) Die Vicekönige (Virreyes) mit den ihnen untergebenen Gobernadores, Capitanos u. s. w., General-Kapitänen. Die beiden Vicekönige hatten ihre Sitze in Mexiko und in Lima, wo auch noch später Kolonialgerichtshöfe, die schon vorher angeführten Audiencias, errichtet wurden. Die Anlage von Städten, die nach ihrer Größe in Ciudades, Villas u. s. w. eingetheilt waren, schritt rasch vor, besonders in der Nähe von Bergwerken.

Zugleich mit der weltlichen Macht war die Kirche wirksam durch Missionen, namentlich der Jesuiten — deren viele in den größern Flußthälern angelegt wurden und aus denen die bedeutendsten Binnenstädte

erwuchsen — durch Inquisition und durch die Bettelorden, die eine große Menge von Klöstern gründeten. Erzbisthümer wurden errichtet zu Mexiko, Lima, Caracas, Santa Fe di Bogota und Guatemala, zu welchen später noch viele Bisthümer und eine große Menge von Pfarreien hinzukamen. Im Jahre 1551 wurden die ersten Universitäten in Mexiko und in Lima errichtet. Der Grundbesitz der Ländereien bestand in einer Art von Lehnsverhältniß; die Ländereien (Encomiendes und Repartimientos) wurden von der Regierung käuflich oder auch umsonst einzelnen Privatpersonen zur Bebauung überlassen. Die Kolonisten mußten einen Theil des Ertrages ihrer Plantagen der Regierung geben, dessen Höhe zu verschiedenen Zeiten auch verschieden festgesetzt war; außerdem hatten sie den Zehnten an die Kirche zu entrichten. Die Indianer sollten persönlich frei sein; zu ihrem Schutze war ein ganzes Buch von Gesetzen (leges nuevas) verfaßt und im J. 1542 durch Karl V. eingeführt worden.

Die Benutzung der Kolonieen von Seiten der Regierung bestand meist in Bergbau. Im Jahre 1532 wurden die reichen Silber- und Goldgruben von Zacatecas in Mexiko, wozu späterhin noch die Silbergruben von Guanaxuato kamen, und i. J. 1545 die von Potosi in Peru eröffnet. Es sind im Durchschnitt jährlich etwa für 20 Millionen Piaster an Bergwerksprodukten gewonnen worden, welche Ausbeute sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als der Bergbau emsiger betrieben wurde, sogar auf einen jährlichen Betrag von 30 Millionen Piaster steigerte. Nach Raumer's Geographie lieferten die spanischen Kolonieen in Amerika von 1492 bis 1803, also in 311 Jahren, etwa 3,600,000 Mark Gold, während Brasilien in derselben Zeit 6,000,000 Mark Gold an Ausbeute brachte, und etwa 512,700,000 Mark Silber wurden in derselben Zeit gewonnen, welches ungefähr einer Kugel von 85 Fuß Durchmesser gleichkommen würde. In Folge der Bürgerkriege, in welchen sich die amerikanischen Kolonieen von der spanischen Herrschaft losrissen, hatte die Ausbeute der Bergwerke aufgehört; jedoch haben englische Kapitalisten in neuester Zeit, wiewohl noch mit geringem Erfolge, die Bergwerke wieder in Gang gebracht. Die Ausbeutung der Bergwerke wurde anfänglich an Private verpachtet; daher kam es, daß viele Kolonisten sich gleich im Innern des Landes niederließen, um Gold und Silber bergmännisch zu gewinnen; daher kam aber auch die anfänglich vollständige Vernachlässigung des Handels und des Ackerbaues. Neben dem Bergwerksbetriebe wurden noch folgende Produkte kultivirt: Tabak, Chinarinde, Cacao, Cochenille und Indigo. Der Tabak kam besonders aus den westindischen Inseln; der beste aus Havannah, der Hauptstadt von Cuba; der meiste aber wurde späterhin in Virginien gebaut; er erfordert einen guten Boden, da er bei weniger gutem das Land auszehrt. Cacao kommt in größeren Mengen nur aus Central-Amerika und aus Mexiko, doch auch aus Columbia (Tierra firma). Der Indigo ist erst nach Amerika verpflanzt, sein Vaterland ist Bengalen, wiewohl er auch in Afrika wild wächst. Ebenso wurden später Zucker, Kaffee und Baumwolle nach den spanischen Kolonieen auf dem Festlande Amerika's verpflanzt, und neben ihnen wurden noch Farbe-

hölzer, besonders Campeche-Holz u. s. w., Arzneien, wie Chinarinde, ein Mittel gegen Fieber, dann Ochsen- und Pferdehäute, Rindshörner, Alpaca- und Vigogne-Wolle gewonnen und ausgeführt. Von weniger Bedeutsamkeit waren anfänglich alle Pflanzungen, namentlich da zu der harten Arbeit die Indianer ganz untauglich waren. Die Folge hiervon war die Einführung von Negersclaven, hervorgerufen durch den menschenfreundlichen Vorschlag des Bartholomäus de Las Casas. Der Sclavenhandel ist übrigens an sich weit älter, als jener Vorschlag des Las Casas; denn abgesehen davon, daß wir schon von den Phöniziern und Karthagern erzählt haben, wie sie aus dem inneren Afrika die schwarzen Sclaven geholt und überallhin verkauft hatten, so daß wir die Schwarzen bei Griechen und Römern als Sclaven im Alterthum fanden, wie dies auch während des Mittelalters der Fall war, und ihrer oft Erwähnung geschieht, trieben die Portugiesen diesen Sclavenhandel schon seit ihren ersten Entdeckungen an der afrikanischen Küste; aber unter Karl V. im J. 1517 wurde er regelmäßig eingerichtet. Man gewährte fremden Nationen vermöge eines besonderen Pachtcontractes (Assiento) das Monopol, jährlich eine bestimmte Anzahl schwarzer Sclaven in die spanischen Besitzungen in Amerika einzuführen. Die ersten Neger wurden im J. 1502 durch Ovando eingeführt und waren wahrscheinlich in Lissabon gekauft, wohin die Portugiesen sie zuerst gebracht hatten. Karl V. gab das Monopol, 4000 Neger jährlich einzuführen, — so hoch war das Bedürfniß für Westindien berechnet worden — einem Günstlinge, einem Flamländer, Namens La Bresa, der es jedoch an die Genueser für 25,000 Ducaten verkaufte, und diese kauften die Sclaven auf der capverdischen Insel St. Jago, wohin die portugiesischen Kaufleute sie brachten.

Da die spanischen Kolonieen eigentlich nur Bergwerks-Kolonieen waren, so nahm der Handel nur eine untergeordnete Stelle ein. Jährlich liefen zwei Geschwader, eines der Gallionen, deren Zahl zwar auf 12 festgesetzt, deren aber bald mehr, bald weniger vorhanden waren, das andere der Flotte, aus 15 bis 20 großen Schiffen bestehend, von Sevilla aus. Die Gallionen gingen nach Portobello in Panama, die Flotte nach Vera-Cruz in Mexiko, denn in beiden Städten waren große Messen. Der Hauptzweck dieses Handels war nur der, die Schätze der Kolonieen in den ausschließlichen Besitz des Mutterlandes, Spaniens, zu bringen, und wiederum Spanien allein die Möglichkeit zu gewähren, die Kolonieen mit europäischen Industrie-Artikeln zu versehen. Es war deshalb jede fremde Macht von diesem Handel ausgeschlossen. Er war in Europa bis ins 18. Jahrhundert hinein nur auf Sevilla beschränkt, und da er überhaupt mannichfachen anderen Beschränkungen und Bedrückungen unterworfen war, so konnte er, außer von der Regierung, nur von sehr reichen Kapitalisten betrieben werden, die ihn förmlich zu ihrem Monopol zu machen wußten. Als die Spanier im J. 1564 und in den darauf folgenden Jahren förmlichen Besitz von den Philippinen genommen hatten, und als 1572 Manilla auf der Hauptinsel Luçon gegründet war, fand ein regelmäßiger Verkehr zwischen Acapulco und Manilla statt; das Mutterland Spanien hatte aber von der Kultivirung

dieser Insel nur sehr geringen Vortheil, da die Klöster, welche die Missionen daselbst errichtet hatten, die Hauptgrundbesitzer waren, was wiederum das Aufgeben dieser Inseln Seitens der Krone, woran man verschiedene Male gedacht hatte, verhinderte. Die Entdeckung der spanischen Kolonieen rief also nicht, wie dies bei Portugal der Fall war, etwa einen lebhaften Handelsverkehr ins Leben, sondern brachte nur eine Vermehrung der Tauschmittel hervor vermöge des nunmehr in reicher Fülle dem Mutterlande zufließenden Goldes und Silbers. Hieraus ging ein Steigen der Waarenpreise hervor, und zwar nicht bloß in Spanien selbst, sondern auch in allen europäischen Ländern, die mit Spanien Handelsverbindungen unterhielten, namentlich in den Niederlanden, in Frankreich und in England, wo fast alle Handelsgegenstände im Preise stiegen. Es gelang besonders den Niederländern, einen großen Theil der von den Spaniern aus Amerika geholten Schätze an sich zu ziehen, da die Spanier die niederländischen Erzeugnisse, sowie die Nord-Europa's, deren sie bedurften, in Antwerpen größtentheils gegen Gold und Silber eintauschten. Es waren dies hauptsächlich: Getreide, Schiffbauholz, Pech, Theer, Hanf, Leinwand, Butter, Tuche u. s. w., wogegen die Spanier nur Gold und Silber, freilich auch Südfrüchte, Wein, Wolle, Sammt- und Seidenstoffe aber in nach und nach abnehmenden Quantitäten lieferten. Der Verkehr mit den Indianern in Amerika war, bevor sich die europäischen Kolonisten dort ansiedelten, nur auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkt, da jene kein Verlangen nach Industrieerzeugnissen hatten; später aber konnte das erwachte Verlangen danach von Spanien selbst nicht mehr befriedigt werden, und die schon angeführten Völker, die demselben bereitwillig entgegenkamen, beeinträchtigten daher den Handel Spaniens mit seinen Kolonieen auf jede erdenkliche Weise und brachten so zumeist die Gold- und Silberschätze der neuen Welt an sich, so daß Spanien gewissermaßen nur der Durchgangspunkt für dieselben wurde. Wie hoch nämlich während der Araberzeit Spanien im Ackerbau, im Betreiben aller Gewerbe, des Handels, der Künste und der Wissenschaften gestanden hatte, um so tiefer sollte es bald sinken, und mehrere Umstände trugen vereint dazu bei, zunächst den Ackerbau und bald auch jede Gewerbthätigkeit vernachlässigen zu lassen. Vor allem liegt in dem Nationalcharakter des Kastilianers besonders die Verachtung der Gewerbe und des Handels, er gleicht darin dem Römer, und die Folgen mußten bei jenem, wie bei diesem, dieselben sein. Dazu kamen die thörichten Maßregeln mehrerer Regenten, die das Land entvölkerten, namentlich es seiner gewerbthätigsten und fleißigsten Bewohner beraubten. So verjagte schon Ferdinand der Katholische im J. 1492 die Juden, die unter der Herrschaft der Mauren sich der Duldung zu erfreuen gehabt und sich vielen Gewerben und namentlich auch dem Handel mit der diesem Volke eigenthümlichen Energie hingegeben und große Reichthümer erworben hatten; etwa eine Million gewerbfleißiger Bewohner entzog er dadurch seinem Lande. Im Anfange seiner Regierung finden wir noch viele Gewerbe und den Handel in Blüthe; als aber der Abfall der Niederlande begann, und alle Kräfte Spaniens auf die Aus-

rüstung und Erhaltung sowohl großer Landheere, als auch gewaltiger Flotten, wie der Armada, verwendet wurden, da geriethen Ackerbau, Gewerbe und Handel in den größten Verfall; mit dem Verluste der Armada war Spaniens Seemacht auf lange Zeit vernichtet, zumal Engländer und Holländer bald darauf noch die letzte größere Flotte Spaniens im Hafen von Lissabon zerstörten; die Handelsflotten, die sogenannten Silberflotten, waren den beständigen Kapereien der Holländer und der Engländer ausgesetzt, denen unermeßliche Schätze an Gold und Silber in die Hände fielen; und was von diesen Schätzen ihren Nachstellungen entging, das kam keineswegs der Hebung des Ackerbaus, der Gewerbe und des Handels zu gut; es verschlangen vielmehr Heere und Flotten, und es mußten damit die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für Spanien erkauft werden, die es zu erzeugen nicht mehr im Stande war. Zu diesem Elende, das schon Philipp II. über sein Land herbeiführte, kam noch der unsinnige Glaubensfanatismus, in dem sein Nachfolger Philipp III. auch alle Moriskos, Nachkommen derjenigen Mauren, die man zur Annahme des Christenthums gezwungen hatte, von denen man aber, zum Theil auch wohl mit Recht, voraussetzte, daß sie nur dem Namen nach Christen, in der That aber dem Muhamedanismus treu geblieben waren, aus dem Lande vertrieb. Diese waren fast die einzigen Bewohner des damaligen Spaniens, welche noch mit Fleiß und Eifer die Gewerbe betrieben, und mit ihrer Vertreibung beginnt nun die Verarmung und Entvölkerung Spaniens in unglaublichem Maße, so daß die meisten, früher reich bevölkerten großen Städte in öde Flecken, und ganze blühende Länder in Wüsten verwandelt wurden. Bis zum Ende der Regierung des Hauses Habsburg über Spanien, also bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, war die Anzahl der Bewohner des früher so volkreichen Landes auf etwa sechs Millionen herabgesunken. Zu jenem vom Fanatismus dictirten Verfahren gegen Juden und Moriskos kamen noch die verkehrtesten Maßregeln, die man in Betreff des Handels ergriff. Man belastete jeden Kauf und Verkauf mit einer schweren Abgabe, der sogenannten Alcavala, so daß für einen und denselben Gegenstand eine vielmalige Steuer bezahlt werden mußte; man untersagte die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen und besteuerte, zum Theil sehr hoch, die Einfuhr von Rohprodukten; man ließ in den Kolonieen keine Gewerbthätigkeit aufkommen, um dieselben ganz vom Mutterlande auch nach dieser Richtung hin in Abhängigkeit zu erhalten; aber man war bald nicht mehr im Stande, dieselben mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen zu versehen, und wies sie dadurch selbst auf die Begünstigung und Erleichterung des Schmuggelhandels hin, den bald die Holländer und später im großartigsten Maßstabe die Engländer nach den spanischen Kolonieen in Amerika einrichteten, natürlich zum größten Nachtheile Spaniens, während sie selbst unermeßliche Reichthümer durch denselben gewannen. Endlich war ja, wie schon in der geschichtlichen Uebersicht erwähnt worden, jede Selbstständigkeit, jede freie Regung und Bewegung der Spanier gehemmt schon durch die Entziehung aller politischen Rechte, die mit Karl V. begann und von allen seinen Nachfolgern noch weiter getrieben wurde, so daß nur noch die Kirche

ihre Selbstständigkeit sich bewahrte und zuletzt in den Besitz aller Macht, fast des halben Landes und der größten Reichthümer gelangte, während das Volk und das Land immer tiefer in Unfreiheit und in Armuth versanken.

Bessere Zustände schienen sich gestalten zu wollen, als mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts das Haus Bourbon auf den spanischen Thron gelangte; es wurden manche Mißgriffe der früheren Verwaltung erkannt und abgestellt; es wurde vielfach versucht, den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel zu beleben; aber die Folgen solcher vernünftigeren Maßregeln konnten doch nur langsam hervortreten, zumal sie durch vielfache Kriege durchkreuzt wurden, in welche das arme Land sich gerade mit den damals mächtig aufstrebenden Reichen, mit Frankreich und England, verwickelt sah. In Folge der Versandung des Guadalquivir wurde der Sitz des Verkehrs mit den amerikanischen Kolonieen von Sevilla nach Cadiz verlegt; daneben gestand man bald auch anderen Häfen Spaniens die Betheiligung an diesem Verkehre zu durch Ausrüstung und Absendung der sogenannten Registerschiffe; ja 1765 ward allen Haupthäfen Spaniens ein freier Verkehr mit dem spanischen Westindien zugestanden, und diese Erlaubniß 1768 auf Louisiana, 1770 auf Yucatan, 1778 auf Peru, Chile und Buenos-Ayres und bald nachher auf Neu-Granada und Guatemala ausgedehnt. 1766 wurde der Provinz Catalonien, dem Hauptsitze der spanischen Baumwollfabrikation, und 1772 auch anderen Provinzen der Handel mit Baumwolle freigegeben, und 1774 sogar einzelnen Städten die zollfreie Einfuhr der Hauptprodukte Westindiens zugestanden, die sich selbst vielfach erweitert hatten, seit man angefangen hatte, Zucker, Kaffee, Baumwolle, besonders aber Tabak dort zu kultiviren. Viele fördernde Bestimmungen für die Handwerke, die Manufacturen und für die Fabriken, wie auch für den Ackerbau wurden getroffen; die Wege wurden verbessert, die wasserarmen Provinzen wurden durch die Anlage, zum Theil die Wiederherstellung von Kanälen bewässert und so wieder zu fruchtbaren Ländereien umgewandelt; der Kolonialhandel wurde von den meisten noch übrigen Einschränkungen befreit, und allen spanischen Unterthanen der freie Verkehr mit Mexiko gestattet. Trotz all dieser besseren Bestrebungen vermochte doch Spanien nicht aus der Abhängigkeit, in die es in Bezug auf Industrie und Handel unter Frankreich und England gerathen war, sich ganz zu erheben, und bald traten mit dem Ausbruch der französischen Revolution wieder Zeiten und Zustände für Spanien ein, die es in die alte Barbarei zurückzuversetzen drohten. Schon der Krieg mit der französischen Republik im Anfange der neunziger Jahre hatte bedeutende Opfer gefordert; weit größere Verluste aber führte der mit England von 1796 an geführte Krieg mit sich; die spanische Marine ward in demselben fast vernichtet; die Schätze der amerikanischen Besitzungen fielen meist in die Hände der Engländer, und diesen mußte Spanien den Verkehr mit seinen Kolonieen gänzlich überlassen. Bald wurde das Land selbst der Kriegsschauplatz während der Jahre 1808 bis 1814, und alle die oben angeführten besseren Keime wurden wieder zertreten. Nach endlich erfolgtem Frieden begannen die Kämpfe Spaniens mit seinen Kolonieen, die es nach

und nach bis auf Cuba, Portorico und die Philippinen verlor, und waren auch die Schätze aus denselben gerade nicht so reichlich nach dem Mutterlande geflossen, als man wohl denken könnte, so war ihr Abfall doch ein zunächst unersetzlicher Verlust für dasselbe; es verlor dadurch die Mittel zum Ankauf der ihm nothwendigsten Waaren aus dem Auslande. Das so herbeigeführte Elend wurde noch erhöht, als durch die Aufhebung des salischen Gesetzes das Land in einen blutigen Bürgerkrieg gestürzt wurde, der viele Provinzen des Reiches fast gänzlich verheerte und die Schuldenlast des Landes bis zum Uebermaß steigerte, ja zum Staatsbankerott führte. Erst in der neuesten Zeit fängt man wieder an, Ackerbau, Gewerbe und Handel zu heben, die freilich in dem Maße danieder liegen, daß Spanien die meisten Lebensbedürfnisse, wie: Kolonialwaaren, feine und ordinäre Tuche, Baumwoll- und Seidenzeuge, Leinwand, Eisen-, Zinn-, Kupfer- und andere Metallwaaren, Glaswaaren, Holzarbeiten und Geräthschaften, Bijouterieen, Modeartikel, ferner Bauholz, Getreide, Flachs, Hanf, getrocknete und gesalzene Fische, Pökelfleisch, Butter, Käse, Geflügel, Schweine und selbst Maulthiere u. a. m. aus dem Auslande erkaufen muß; dagegen seine Hauptausfuhrartikel sich auf: Wein, Südfrüchte, Salz, Oel, Kork, Quecksilber und eine verhältnißmäßig nur geringe Quantität Wolle, kaum noch ein Zehntel von dem, was früher davon ausgeführt wurde, beschränken. Wenn zuletzt auch die ihm noch gebliebenen Kolonieen sich fröhlich entwickeln und einen bedeutenden Handel treiben, so hat doch das Mutterland selbst davon nur einen geringen Gewinn, indem der Ueberschuß in den Einnahmen aus diesen Kolonieen schon im Voraus zu den dringendsten Staatsausgaben verpfändet ist.

Sechste Periode, d. h. die Periode der Handelsoberherrschaft der Holländer.

I. Die Holländer.

Holland bildet den nördlichen Theil derjenigen Landschaft, welche man die Niederlande nennt, liegt am Niederrhein und erstreckt sich bis zur Nordsee. Die Niederlande kamen nach dem Verfall des römischen Reiches, zu dem sie seit Julius Cäsar zum Theil schon gehörten, unter die Botmäßigkeit der Franken, und bei dem Theilungsvertrage von Verdun zwischen den drei Söhnen Ludwig's des Frommen, des Sohnes Karl's des Großen, im J. 843 n. Chr. Geb. erhielt sie der älteste Lothar, welchem mit der Kaiserwürde und mit Italien der ganze Länderstrich zufiel, der auf der östlichen Seite vom Rhein und westlich vom Rhone und von der Schelde begrenzt wurde. Zu den Zeiten Heinrich's I., des Städteerbauers, kamen diese Länder, die sich vom deutschen Reiche losgerissen und sich den schwachen Karolingern in Frankreich angeschlossen hatten, als das deutsch-karolingische Haus 911 ausstarb, wieder an das deutsche Reich i. J. 924, und Otto I. theilte nach mehrmaligen Empörungsversuchen der Herzoge von Lothringen das Land in Ober- und Niederlothringen, um sich die Herrschaft über dasselbe zu sichern. Letzteres waren nun die Niederlande geworden. Die Kaiser setzten über die

verschiedenen Landschaften als Statthalter Herzoge und Grafen ein, die aber nach und nach ihre Würde erblich und schon vom 10. Jahrhundert an sich unabhängig zu machen suchten. So finden wir schon früh zwischen der Nordsee und der Schelde eine Grafschaft Flandern, zwischen der Schelde und der Maas ein Herzogthum Brabant, an der Rheinmündung die Grafschaft Seeland, zwischen dem Leck und der Yssel Holland, Geldern u. s. w. Am frühesten machten sich die erstgenannten Grafen von Flandern und die Herzoge von Brabant unabhängig, während die Grafen von Holland und Seeland, wenn auch in der That eben so unabhängig, noch die Oberhoheit der deutschen Kaiser anerkannten, so daß ihre Besitzungen immer zu Deutschland gerechnet wurden. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts fielen diese durch Gewerbfleiß der Unterthanen blühenden Länder an die jüngere Linie des Hauses Burgund. Der Stifter derselben, Philipp der Kühne, der Sohn Johann's II., Königs von Frankreich, erwarb schon Flandern, Artois und die Franche-Comté durch Heirath mit der Margaretha für Burgund, und unter seinen Nachfolgern, Johann dem Unerschrockenen und Philipp dem Guten, kamen das Erbgut der Jacobäa von Hennegau, Holland, Seeland und Westfriesland, ferner Brabant, Limburg, Namur, Luxemburg und bedeutende andere Erwerbungen hinzu, so daß alle die Länder, die man unter dem Namen der Niederlande begreift, zu dem Herzogthum Burgund gehörten. Der Sohn Philipp's des Guten, Karl der Kühne, der seinem Vater 1467 folgte, wollte noch Lothringen erobern, gerieth darüber mit den Schweizern in Kampf, wurde von ihnen bei Granson und bei Murten 1476 geschlagen und verlor 1477 in der Schlacht bei Nancy sein Leben. Sogleich zog der damalige König von Frankreich, Ludwig XI., das eigentliche Herzogthum Burgund als verfallenes Lehen ein, da Karl nur eine Tochter, Maria, hinterlassen hatte; aber diese vermählte sich mit dem Sohne des damaligen Kaisers von Deutschland, Friedrich's III., dem Erzherzog Maximilian, und von demselben ward Ludwig durch die Schlacht bei Guinegate i. J. 1479 zur Herausgabe Burgund's gezwungen; doch ging nach dem schon 1482 erfolgten Tode der Maria durch neue Ränke Ludwig's das Herzogthum Burgund an Frankreich verloren; die übrigen Länder aber, namentlich die Niederlande, gab Maximilian seinem und der Maria Sohne, Philipp dem Schönen. Später wurde dieser mit der ältesten Tochter Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und der Isabella von Kastilien, der in der Geschichte unter dem Namen der „wahnsinnigen Johanna" bekannten Prinzessin, vermählt, erbte, als i. J. 1504 Isabella starb, das Reich Kastilien und vereinigte damit die Niederlande. Doch schon 1506 starb auch Philipp, und es folgte ihm in seinen Ländern sein ältester Sohn Karl, anfänglich unter Vormundschaft seines Großvaters mütterlicherseits, Ferdinand's des Katholischen; als aber auch dieser i. J. 1516 durch den Tod abberufen ward, erbte er auch dessen Reich Aragonien und nannte sich nun Karl I., König von Spanien; ja, nach dem Tode seines Großvaters von väterlicher Seite, des Kaisers Maximilian, wählten ihn die deutschen Fürsten zum Kaiser, und als Solcher nahm er nun den Namen Karl V. an i. J. 1520. Ihm folgte sein Sohn Philipp schon

i. J. 1555 in den Niederlanden und, nachdem Karl i. J. 1556 alle seine Kronen niederlegte, auch in Spanien unter dem Namen Philipp II. Wenn schon unter Karl V. in Folge der Ausbreitung der Reformation auch nach den Niederlanden vielfache Unruhen dort ausbrachen, da er bestrebt war, dieselbe zu unterdrücken, so war das Loos der Niederländer doch noch insofern ein günstiges, weil er eines Theils durch seine vielen Kriege mit Franz I. von Frankreich und durch seine Kämpfe in Deutschland selbst zur Unterdrückung der Reformation, andern Theils aber auch durch seine Neigung für die Niederländer, namentlich für den Adel derselben, unter dem er aufgewachsen war, von gewaltsamen Maßregeln gegen dieselben abgehalten wurde. Anders aber wurde die Sachlage, als sein Sohn Philipp, ein finsterer, mißtrauischer Despot und streng katholisch, durch Inquisition und durch Unterdrückung jeder freien Richtung in Staat und Kirche unbedingten Gehorsam zu erzwingen suchte und durch seine Grausamkeit den Abfall der Niederlande veranlaßte. Vielfache Verletzungen der Privilegien und Rechte, welche die einzelnen Landschaften in den Niederlanden von den früheren Beherrschern erhalten hatten, die Besetzung mehrerer Städte mit spanischen Truppen, die Vorbereitungen zur Einführung der Inquisition, ferner daß er die meisten Aemter mit Spaniern besetzte, und daß dadurch der niederländische Adel sich ganz zurückgesetzt sah und mehr und mehr der Verarmung entgegenging, bewogen Viele vom Adel, besonders als der Befehl zur Einführung der Tridentiner Beschlüsse und zu neuer Ketzerverfolgung erging, 1565 sich durch einen Compromiß zur Behauptung der Religionsfreiheit unter dem Grafen Brederode zu vereinigen (die Geusenverbindung). Sie sandten den Grafen Egmont mit ihren Beschwerden zu Philipp, der aber, als unterdessen Gewaltthaten gegen Kirchen und Klöster verübt wurden, den Herzog Alba als Statthalter mit einem Heere nach den Niederlanden schickte (1567). Dieser verfuhr mit der größten Grausamkeit, ließ nach Anordnung eines „Raths der Unruhen" viele Tausende, besonders vom Adel, unter ihnen den Grafen Egmont, den Statthalter von Flandern, und den Admiral Grafen Hoorn hinrichten und stellte so freilich die Ruhe wieder her, nachdem er auch den Grafen von Nassau und Prinzen von Oranien, Wilhelm, der die eigentliche Seele der Verschwörung war, sich aber der Rache Philipp's weislich entzogen hatte und aus Deutschland mit einem Heere herangezogen gekommen war, siegreich zurückgeschlagen hatte; aber diese Ruhe ließ sich nur durch ein großes Heer aufrecht erhalten, und da Philipp die bedeutenden Kosten zur Erhaltung desselben aus Spanien nicht schicken konnte, so sah sich Alba gezwungen, schwere Auflagen auf den Handel zu legen und damit den Lebensnerv der Niederländer zu durchschneiden. Wenn daher früher der eigentliche Bürgerstand sich an den Empörungsversuchen nicht ernstlich betheiligt hatte, so trieb ihn jetzt die Verzweiflung dazu, so daß der Aufstand nun ganz allgemein wurde und sich fast das ganze Land erhob. Viele der entflohenen Niederländer (die Watergeusen) bemächtigten sich, von Elisabeth von England eifrig unterstützt, der Festungen Brile, Vlissingen und Terveeren, und die Provinzen Holland, Seeland und Utrecht

erkannten Wilhelm von Oranien als ihren rechtmäßigen königlichen Statthalter an (1572). Philipp rief den Alba ab und schickte den Requesens y Zuniga, der sich schon einmal bei der Unterdrückung eines Aufstandes in Katalonien bewährt hatte, als Statthalter nach den Niederlanden. Er versuchte Güte; aber es war zu spät, die Erbitterung der Gemüther war zu groß; er vermochte Nichts auszurichten, und nach seinem Tode (1576) verübten die spanischen Truppen, welche lange Zeit keinen Sold erhalten hatten, Gewaltthaten und Plünderungen in den Städten, denen sie Schutz gewähren sollten. Zu deren Vertreibung schlossen daher die meisten Provinzen die Genter Pacification. Der neue Statthalter, Juan d'Austria, bestätigte dieselbe zwar im ewigen Edict, veranlaßte aber durch dessen Verletzung neuen Aufstand; dennoch gelang es ihm, den unter den Niederländern deshalb, daß die südlichen streng katholischen Provinzen wegen der von Wilhelm von Oranien den Protestanten gewährten Religionsfreiheit für ihre Religion zu fürchten anfingen, ausgebrochenen Zwist so zu benutzen, daß er jene von der Verbindung mit den nördlichen zumeist protestantischen Provinzen losriß. Trotzdem rief ihn schon nach zwei Jahren Philipp wieder ab; wahrscheinlich besorgte er, Juan d'Austria könnte sich an der Spitze der ihn liebenden Niederländer von Spanien losreißen und sich hier ein selbstständiges Reich gründen. Sein Nachfolger, Alexander von Parma (1578—1592), versöhnte die wallonischen, d. h. die südlichen Provinzen vollständig mit Spanien; dagegen einigte Wilhelm von Oranien die nördlichen Provinzen zu Utrecht 1579 zu einer Separatunion, die von Philipp verlangte, er solle den Wilhelm als ihren General-Statthalter anerkennen. Philipp beantwortete dieses Gesuch mit der Aechtung Wilhelm's, und in Folge dessen sagten sich 1581 die nördlichen Provinzen: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Zütphen, Gröningen, Friesland und Overyssel von der spanischen Herrschaft gänzlich los. Es folgten blutige Kämpfe, bis Alexander den Wilhelm, nachdem mehrere vergebliche Mordversuche gemacht waren, durch Balthasar Gérard i. J. 1584 zu Delft ermorden ließ und 1585 nach langer Belagerung Antwerpen eroberte. Hierauf wählten die Provinzen, als sich das von Elisabeth unter dem Grafen Leicester geschickte Hülfsheer unkräftig erwies, den Sohn Wilhelm's, den Moritz von Oranien, zu ihrem Feldherrn und Statthalter, der, geleitet durch die Weisheit des staatsklugen Oldenbarnevelt, sich dieser Aemter auch bald würdig zeigte; denn er befreite nicht allein die nördlichen Provinzen von ihrem Dränger, sondern rückte später auch siegreich in die südlichen Theile der Niederlande vor. Freilich wurde er darin begünstigt durch die zwei wichtigen Umstände, die schon oben in der spanischen Geschichte mitgetheilt worden, durch den Untergang der unüberwindlichen Flotte i. J. 1588, auf deren Ausrüstung Spaniens beste Kräfte gewendet waren, und durch die zweimalige Abberufung Alexander's von Parma nach Frankreich i. J. 1590 und 1591, sowie durch den 1592 erfolgten Tod dieses seines tapferen Gegners. Spanien, das ja auch in einen Krieg mit Frankreich sich gestürzt hatte, der seine ganzen Kräfte in Anspruch nahm, und der erst durch den Frieden von Vervins 1598 beendigt ward,

bei welchem Frieden Philipp II. noch den Schimpf erleben mußte, daß Frankreich die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Niederländer als selbstständigen Staat anerkannte, vermochte den Kampf nur träge fortzusetzen, zumal der indolente Philipp III., der seinem Vater i. J. 1598 folgte, durch seine schon oben dargelegten verkehrten Maßregeln das Land zur Entvölkerung und Verarmung führte, so daß es sich endlich i. J. 1609 zu einem Waffenstillstande mit den Niederländern verstehen und sie so indirect auch als selbstständig anerkennen mußte. Daß eben nur ein Waffenstillstand, nicht aber ein Friede abgeschlossen wurde, war das Werk des General-Statthalters Moritz von Oranien, welcher fürchtete, nach abgeschlossenem Frieden sein Heer entlassen zu müssen, mit dem er doch allein seine Herrschaft behaupten konnte. Es rächte sich dies Verfahren freilich schwer am Lande, denn als im Anfange des dreißigjährigen Krieges der Kaiser die Oberhand über die Protestanten in Deutschland erlangt hatte, vereinigte sich Philipp IV., der neue König von Spanien, durch ein enges Bündniß mit ihm in der Hoffnung, eben mit Hülfe des Kaisers und der katholischen Partei in Deutschland sich auch die abgefallenen Niederländer wieder unterwerfen zu können, und so entbrannte in Holland der Krieg von Neuem. Das Land wurde abermals der Tummelplatz der spanischen Heere, und erst mit dem westphälischen Frieden erlangte es die Anerkennung seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit auch von Spanien (1648). Während, ja trotz der langen Kämpfe, welche dies kleine Land für seine Unabhängigkeit auszufechten hatte, legte es den Grund zu seiner Kolonial- und zu seiner Handelsherrschaft; es erwarb, wie wir genauer in der Beschreibung der Handelsthätigkeit hören werden, in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts große Besitzungen in Asien, namentlich auf den Sunda-Inseln und den Molukken, zugleich aber auch an der Westküste Afrika's und das Capland; dann setzte es sich auch auf einige Zeit in den Besitz Brasiliens, und wenn es auch diese Eroberung wieder aufgeben mußte, so rettete es doch Guyana und mehrere kleinere Antillen, durch welche es auf längere Zeit auch den Handel in Westindien beherrschte, wie es unbestritten Herr desselben im indischen Ocean war. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber gerieth es nach einander mit den beiden Mächten in Kampf, die bestrebt waren, ihm die Herrschaft zur See streitig zu machen; zunächst mit England, das den holländischen Schiffen in Folge der von Cromwell gegebenen Navigationsacte seine Häfen verschloß, und das auch nicht zur Aufhebung derselben gezwungen werden konnte, und später zu wiederholten Malen mit Frankreich. Ludwig XIV. wollte 1665 nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipp's IV. von Spanien, sich auf Grund des Devolutionsrechtes, — wonach bei Kindern aus verschiedenen Ehen eines Herrschers die Töchter aus einer früheren Ehe selbst den Söhnen aus späterer Ehe im Erbrechte vorangingen, das aber nur in wenigen Landschaften der spanischen Niederlande galt — in den Besitz der ganzen spanischen Niederlande setzen, wurde aber durch die Bemühungen des Rathspensionärs Johann de Witt, der die sogenannte Triple-Allianz zwischen England, Holland und Schweden gegen Frankreich zu Stande brachte, zum Aachener

Frieden 1668 gezwungen, in welchem er sich mit Lille, Tournay und einigen kleineren Städten, die freilich von den spanischen Niederlanden losgerissen wurden, begnügen mußte. Nun sann Ludwig auf Rache und, nachdem er jene Triple-Allianz gesprengt und Holland isolirt hatte, fiel er 1672 über dasselbe her, das zunächst nur Hülfe bei Friedrich Wilhelm von Brandenburg fand. Es entbrannte daraus ein allgemeiner Krieg, der mit dem Frieden von Nymwegen 1678 endete, aus dem jedoch Holland ohne Verlust an Ländern hervorging, wenn es auch als Schauplatz des Krieges viele Opfer bringen mußte. Noch größere Leiden kamen über das Land in dem Kriege, der von 1688 bis 1697 gegen Frankreich von Holland, England, Deutschland und Spanien geführt wurde, denn fast die ganze Zeit hindurch war es der Schauplatz des Krieges, wie schon die Namen der aus demselben erwähnenswerthesten Schlachten, der von Fleurus, Staffarda, Steenkerken und Neerwinden zeigen, obschon es auch bei dem diesen Krieg abschließenden Frieden zu Ryswick keinen Länderverlust zu beklagen hatte. Der schwerste aber und verhängnißvollste Krieg für Holland war der spanische Erbfolgekrieg, über den wir oben in der Geschichte Spaniens ausführlich berichtet haben. Er verwüstete nicht bloß das Land, er zerstörte auch den Handel Hollands und schlug seiner Seemacht Wunden, von denen sie nicht wieder vollständig geheilt worden, zumal dieser Krieg den Grund zu Englands Uebergewicht zur See und auf dem Gebiete des Handels legte. Holland erhielt für die zahllosen Opfer, die es während dieses Krieges gebracht hatte, Nichts, als den sogenannten Barrière-Vertrag, d. h. das Besatzungsrecht in einer Reihe von Festungen auf der Grenze zwischen den spanischen Niederlanden und Frankreich, damit es so gegen plötzliche Ueberfälle von Seiten Frankreichs geschützt wäre, ein Recht, das dem Lande keinen reellen Gewinn brachte, vielmehr schwere Kosten verursachte. Wenn Holland sich auch allmählich wieder erholte und namentlich mannichfaltigen Gewinn aus seiner Neutralität zog bei mehreren Seekriegen zwischen England einer- und Spanien und Frankreich andrerseits, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts geführt wurden, so erreichte es doch seine frühere Größe und Macht nicht wieder und verlor zuletzt auch seine bisher unbestrittene Herrschaft auf dem indischen Ocean durch die Verwicklung in den Krieg, der sich an die Losreißung der bisherigen nordamerikanischen Kolonieen von England schloß, ein Krieg, der zu Land und zu Wasser, und zwar auf allen Meeren mit der höchsten Erbitterung geführt wurde, vor Allem um das Uebergewicht Englands zur See zu brechen, aber den entgegengesetzten Erfolg hatte, indem er die Seemacht nicht allein Spaniens, sondern auch Frankreichs und Hollands zum größten Theile vernichtete und England auch die Herrschaft auf dem indischen Ocean brachte. War so Hollands Seemacht fast vernichtet, so brach auch bald nachher Verderben über das Land selbst herein, als Pichegru an der Spitze eines republikanischen Heeres gegen Ende des Jahres 1794 in dasselbe eindrang und es in eine batavische Republik umwandelte, welche sogleich von Frankreich abhängig und an dieses zinsbar wurde. Es blieb unter französischem Joche auch während der kaiserlichen Regierung Napoleon's,

wenn dieser es auch seinem Bruder als Königreich verlieh, bis es bei der allgemeinen Erhebung der Völker gegen Napoleon im Anfange des Jahres 1814 durch Bülow befreit wurde, und Wilhelm VI. von Oranien in sein Land zurückkehrte. Nach völliger Besiegung Frankreichs hatte der Wiener Congreß, um eine Schutzmauer für den Osten gegen Frankreich zu bilden, die früher spanischen, nach dem spanischen Erbfolgekriege aber österreichischen Niederlande mit Holland zu dem Königreiche der Niederlande vereinigt; aber die Staatskünstler hatten sich verrechnet; so heterogene Elemente, wie die streng katholischen, industriellen südlichen Niederlande zu dem eben so eifrig reformirten, mehr Schifffahrt und Handel treibenden Holland bildeten, konnten unmöglich lange vereinigt bleiben. Es hatte sich in jenen aus mißvergnügten Adligen und aus der katholischen Priesterschaft eine unzufriedene Partei gebildet; als daher 1830 in Frankreich die Revolution ausbrach, durch welche Karl X. vertrieben wurde, erhob sich auch in Brüssel den 26. August 1830 das Volk zu einer Empörung und trieb die Truppen aus der Stadt. Der Aufstand verbreitete sich von dort aus bald über alle die südlichen Provinzen, und ein Nationalcongreß erklärte den Abfall vom Hause Oranien. Wenn auch dem weiteren Kampfe durch die Londoner Conferenz Einhalt gethan wurde, so ward doch die Trennung der südlichen Provinzen anerkannt, und durch Englands Einfluß der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg (1831) zum Könige der Belgier gewählt. Holland weigerte sich, die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen, wurde jedoch durch ein französisches Heer, welches die Citadelle von Antwerpen belagerte (1832), zur Einstellung der erneuerten Feindseligkeiten bewogen, obschon der Friede und mit ihm die Anerkennung Belgiens als selbstständigen Staates von Seiten Hollands erst 1839 erfolgte. Seit dieser Zeit entwickelten sich beide Länder neben einander und sogar unberührt von den gewaltigen Bewegungen, die 1848 die Länder rings um sie herum erschütterten, glücklich und jedes in seiner eigenthümlichen Weise fort, ein Segen, den sie zumeist ihren weisen Herrschern verdanken.

Schon zu den Zeiten der Hansa zeichneten sich die niederländischen Städte durch Handel und Gewerbfleiß aus. Damals stand Brügge, später Antwerpen an der Spitze des Verkehrs mit Venedig, England und Frankreich. Die Wollenwaaren von Brügge, Brüssel und Gent wurden durch ganz Deutschland bis nach Ungarn und Rußland hin verführt. Neben den genannten Städten blühten durch Handel und Gewerbe namentlich folgende: Dortrecht, dessen Tuchfabriken und Tuchhandel schon im 13. Jahrhundert berühmt waren; Amsterdam, das mit Norwegen und Dänemark einen lebhaften Handel betrieb, aber auch über Köln, Augsburg und durch Tyrol mit Italien und der Levante in lebhaftem Verkehr stand; Leyden, ebenfalls wegen seines Tuchhandels berühmt; Middelburg, Utrecht, Deventer, Kampen, Zwoll, Gröningen, Zütphen, Harderwyck, Haarlem, Rotterdam und noch viele andere.

Nach Gründung der portugiesischen Kolonieen in Indien erschienen die Holländer namentlich fleißig auf dem Markte von Lissabon, von wo sie die

indischen Waaren holten. Bald aber trat der Fanatismus Philipp's II. ihrer Betriebsamkeit hindernd entgegen. Durch die Verfolgung der Protestanten wurden viele fleißige und geschickte Bürger aus Brügge, Gent und den anderen belgischen Städten genöthigt, nach England zu gehen, wohin sie ihre Kunstfertigkeit zum Theil verpflanzten. Die spanische Despotie und Intoleranz wirkte namentlich auf den Handel und die Industrie der belgischen Städte, die mehr und mehr jene hohe Bedeutsamkeit verloren, welche sie als Glieder der Hansa erlangt hatten. Als endlich die harten Maßregeln der spanischen Regierung die Niederländer zu einem allgemeinen Aufstande genöthigt hatten, da erkämpften sich diese mit der politischen Selbstständigkeit auch ihre Kolonialmacht und ihre Handelsgröße. Durch das Verbot Philipp's II., der seit 1580 auch Portugal beherrschte, von dem Besuche Lissabon's ausgeschlossen, versuchten sie zuerst 1595 durch Cornelius Houtman directe Handelsverbindungen mit Indien anzuknüpfen. Derselbe hatte in portugiesischen Diensten mehrere Reisen nach Indien unternommen und kannte die Verhältnisse dort sehr genau. — Freilich mußten die Holländer erst durch Bezahlung seiner Schulden ihn aus dem Schuldgefängniß in Lissabon lösen. — Zwar fiel diese erste Unternehmung Houtman's ungünstig aus, da ihm die Portugiesen überall hindernd in den Weg traten, dennoch blieben die Erfahrungen, welche die Holländer unter seiner Führung in Indien gemacht hatten, nicht unbenutzt. Es trat nach seiner Rückkehr i. J. 1598 eine Gesellschaft von Amsterdamer Kaufleuten zusammen, welche acht Schiffe ausrüstete und unter der Führung des Corneliſſon van Neck nach Ostindien sandte. Die Expedition glückte vollkommen: vier Schiffe landeten in Bantam an der Nordküste von Java und brachten von dort eine reiche Ladung von Pfeffer und Gewürzen aller Art 1599 nach Holland zurück. Die anderen vier Schiffe, welche Amboina, Banda und Ternate besucht hatten, kamen i. J. 1600 ebenfalls glücklich und reichbeladen nach Hause zurück. Mehrere Expeditionen folgten nun einander, von verschiedenen Gesellschaften ausgerüstet, die aber, um sich gegen die Anfeindungen der Spanier und Portugiesen durch Verbindung und Vereinigung ihrer Kräfte desto sicherer zu stellen, in eine Gesellschaft sich vereinigten (de Compagnie van Verne, d. i. die Gesellschaft der Ferne), aus welcher die große holländisch-ostindische Compagnie, die Vorläuferin der heutigen Maatschappy, hervorging. Durch das der Gesellschaft am 20. März 1602 ertheilte Privilegium erhielt dieselbe, zunächst auf zwanzig Jahre, das ausschließliche Monopol des holländischen Handels in den Meeren zwischen der Magelhaens-Straße, dem Cap der guten Hoffnung und Indien, und zu gleicher Zeit das Recht zu allen politischen Verhandlungen, zu Eroberungen und zu Niederlassungen in Indien im Namen und unter dem Schutze der Generalstaaten. Es war demnach die holländisch-ostindische Compagnie nicht allein ein merkantilisch, sondern auch ein politisch mächtiger Staatskörper. Die Fonds der Compagnie wurden durch Aktien im Betrage von etwa 6,500,000 Gulden zusammengebracht; die Aktionäre theilten sich in sechs Kammern: Amsterdam, Seeland, Delft, Rotterdam, Hoorn, Enkhuyzen; an der Spitze einer jeden derselben

standen zehn Directoren, und die Gesammtheit der sechzig Directoren wählte aus sich den Rath der siebenzehn Bevollmächtigten (Bewindhever, Gewalthaber), welcher die eigentliche Regierung bildete, und dem später ein General-Gouverneur und ein Rath von Indien untergeben wurden.

In dem Maße, wie wir aber bald Hollands Handel und seine Kolonialmacht in Folge der Erwerbungen dieser Compagnie in Ostindien sich heben sehen, sinken die einst so bedeutenden Städte Belgiens, das, wie wir gezeigt haben, bei Spanien blieb und nach dem spanischen Erbfolgekriege an Oesterreich kam. So ging namentlich Brügge unter theils durch den spanischen Druck, der viele geschickte und fleißige Arbeiter in das Ausland getrieben hatte, theils aber auch dadurch, daß das hansische Comptoir daselbst die der freien Entwicklung des Verkehrs, wie er sich namentlich seit den Entdeckungen der Portugiesen und Spanier gestaltet hatte, ganz entgegenstehenden ausschließenden Handelsbeschränkungen nicht aufgeben wollte. Schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts war das hansische Comptoir nach Antwerpen verlegt worden; aber auch diese sonst blühende Handelsstadt konnte sich nicht lange in ihrer früheren Größe erhalten, und als endlich die Plünderungen der Spanier unter der Regierung Philipp's II. jede Möglichkeit eines Wiederaufschwunges vernichtet, als spanische Soldaten das hansische Handelshaus in Antwerpen selbst zerstört hatten, da ging der einst so großartige hansische Handel in Belgien in die Hände der freigewordenen Niederländer über, und Amsterdam trat an die Stelle des ruinirten Antwerpen; ja im westphälischen Frieden 1648 setzten es die Holländer durch, daß die Schelde geschlossen wurde.

Mit den Waffen in der Hand setzten sich die Holländer in Indien fest; die Unzufriedenheit, welche die Portugiesen durch ihre Herrschaft und ihr Bedrückungssystem erweckt hatten, erleichterte den Holländern daselbst die Niederlassung zunächst auf den Sunda-Inseln und auf den Molukken. Amboina, Banda, Ternate und Timor wurden in den Jahren 1605—1610 besetzt, mit Japan 1609 Verbindung angeknüpft; noch in demselben Jahre kamen sie nach Formosa, 1611 nach Firando bei Kiusiu, 1634 nach Canton und 1637 nach Nangasaki. 1618 gründeten sie das Fort Batavia, aus dem in der zunächst folgenden Zeit der erste Handelsplatz Asiens wurde, so daß man ihm den Namen „die Perle des Orients" gab. Schon seit 1610 setzten die Holländer sich auch auf der Küste Coromandel fest, von wo sie 1658 die Portugiesen gänzlich verdrängten, und wo dann Negapatnam der Hauptort wurde. Ceylon wurde ihnen ebenfalls seit 1612 geöffnet; jedoch behaupteten sie es nur unter beständigen Kämpfen, und erst 1656 hatten sie die Portugiesen von hier gänzlich verjagt. Die Eroberung von Malakka i. J. 1641 verschaffte ihnen auch Eingang in Pegu und Siam; von Java aus gelang es ihnen, auch auf Sumatra und Celebes Niederlassungen zu gründen. Das ganze Gebiet der Compagnie zerfiel in die fünf Gouvernements von Java, Amboina, Ternate, Ceylon und Macassar.

Mit welchem ungeheuren Vortheile, namentlich in der ersten Zeit, die Holländer den Gewürzhandel von Indien aus betrieben, beweist unter

anderm eine uns aufbewahrte Berechnung vom Jahre 1603. Damals nämlich brachten fünf Schiffe eine Ladung von Gewürzen, deren Ankaufspreis etwa 588,878 Gulden betrug, und welche für den Preis von 1,774,769 Gulden in Holland verkauft wurde, also einen reinen Gewinn von etwa 1 Million Gulden lieferte. Der Gesammtbetrag der Auctionen der Compagnie betrug von 1639—1647: über 58,500,000 Fl.; 1648—1657: über 79,400,000 Fl.; 1688—1696: über 104,000,000 Fl.; 1757—1769: üb. 260,000,000 Fl.; 1770—1782: üb. 248,000,000 Fl.[1]). Die Schiffsmacht der Holländer wird um das Jahr 1690 auf 900,000 Tonnen angegeben oder fast die Hälfte der gesammten Tonnenmasse aller Seemächte Europa's (Macpherson's Annals of Commerce, an. 1701[2]).

Um den Handel in den indischen Gewässern und die Kolonieen daselbst zu sichern, legten die Holländer i. J. 1653 am Vorgebirge der guten Hoffnung eine Niederlassung an, und zwar eine Ackerbaukolonie, welche zunächst nur den Zweck hatte, einen passenden Zwischenort, einen Erholungshafen für die holländischen Schiffe auf dem Verkehrswege zwischen Europa und Ostindien zu bieten. Die Holländer blieben im Besitz desselben bis zum Jahre 1795; denn in diesem Jahre bemächtigten sich die Engländer des Hauptortes, der Capstadt, und damit fiel die ganze Kolonie in ihre Hände, deren Besitz ihnen auch im Frieden von 1815 bestätigt wurde.

Weniger wichtig wurde der westindische Handel, zu dessen Gunsten am

---

[1]) Die Dividenden betrugen:

1605	—	15 Proc.	1642	—	50 Proc.
1606	—	75 „	1648	—	25 „
1616	—	62 „	1671	—	43 „
1633	—	$12^1/_2$ „	1690	—	40 „
1635	—	12 „	1720	—	40 „
1638	—	10 „	1723—79	—	$12^1/_2$—25 „

1649—1684	im Durchschnitt	$17^{25}/_{32}$	Proc.
1685—1720	—	$27^{13}/_{24}$	„
1721—1756	—	$20^1/_9$	„
1757—1779	—	$15^5/_{23}$	„

Der Stand der Actien war:

1656 : 380.		1730 : 1060.	
1658 : 400.		1755 : 407.	
1663 : 470.		1780 : $327^1/_2$.	
1671 : 570.			

[2]) Handelsmarinen um 1848:
Holland 1186 Schiffe zu 400,000 Tonnen.
England 25,000 Schiffe zu 3,000,000 Tonnen.
Frankreich 14,000 Schiffe zu 600,000 Tonnen.
Deutschland 3000 Schiffe zu 400,000 Tonnen.

Kriegsmarinen um 1848:
Holland 155 Schiffe mit 2200 Kanonen.
England 670 Schiffe mit 16,000 Kanonen.
Frankreich 348 Schiffe mit 8000 Kanonen.

3. Juni 1621 ebenfalls eine nach dem Muster der ostindischen Compagnie eingerichtete westindische Compagnie gebildet wurde. Dieselbe wurde in fünf Kammern eingetheilt: Amsterdam, Seeland, Rotterdam, Hoorn und die Kammer von Friesland und Gröningen; das Anlagekapital betrug 7,108,161 Gulden. Das nächste Ziel der Holländer war hier die Eroberung von Brasilien. Im Jahre 1623 wurden zwei Flotten unter L'Hermite und Willekens dorthin gesendet. Als St. Salvador (Bahia), das Willekens erobert hatte, 1625 wieder verloren ging, unternahmen die Holländer neue Ansiedlungen in Nord-Amerika. Pieter Pieterszoon Hein errichtete Forts in Neu-Niederlanden (New-York) und eroberte eine Silberflotte (11 Mill. an Werth). Die Holländer hatten diese Niederlassung gegründet zur Sicherung der Fischerei an Newfoundland's Küsten und des wichtigen und einträglichen Pelzhandels mit den Indianern des nördlichen Amerika; aber sie vermochten sie gegen die Engländer nicht zu behaupten und mußten sie 1667 im Frieden von Breda an dieselben abtreten. 1630 eroberte Lonk mit 55 Schiffen und 13 Schaluppen und 7000 Mann Olinda und Pernambuko. Viele Brasilianer (Portugiesen) unterwarfen sich freiwillig wegen der Rechte, die ihnen die Holländer zusicherten (nach Luzac I, 358: freie Religion, freien Abzug, außer dem Zehnten keine Erhöhung der Abgaben, keine Kriegsdienste. eigene (portugiesische) Richter, das Recht, Waffen zu tragen). Die Compagnie gab hier den Handel frei und erlaubte 1638 jedem Privaten jährlich eine Reise nach Brasilien. Aber erst in den Jahren 1636 — 1643 eroberte der Graf Johann Moritz von Nassau die ganze Küste von Pernambuko bis zum Orinoko und einige angrenzende Provinzen Mit der Abberufung dieses Helden gingen jedoch, namentlich durch die Tapferkeit des Portugiesen Juan de Vieira, eines Mannes, der, ursprünglich Kaufmann, sich aus niederem Stande durch seine Thätigkeit emporgeschwungen hatte, und der besonders den Nationalstolz seiner Landsleute dem habgierigen Krämergeiste der Holländer gegenüber aufzustacheln und zu beleben verstand, die sämmtlichen Besitzungen nach und nach wieder verloren, und bis auf 1654 waren die Holländer fast gänzlich verdrängt; sie behielten nur noch das Land Guiana und einige der kleineren westindischen (Antillen) Inseln: Curaçao, St. Eustache, St. Martin u. s. w. besetzt, von wo aus sie Kaperei gegen spanische und portugiesische Schiffe und einen sehr einträglichen Schleichhandel nach den Küstenstrichen der spanischen Kolonieen in Amerika trieben. Neben den westindischen Inseln hatte die westindische Gesellschaft das ausschließliche Handelsmonopol an der Westküste Afrika's vom nördlichen Wendekreise bis zum Cap der guten Hoffnung, wo sie auch den Portugiesen mehrere bedeutende Küstenstrecken entrissen hatte; ebenfalls hatte sie das Monopol an der Ost- und Westküste von Amerika und zwischen den Inseln des großen Oceans. Zu gleicher Macht jedoch und zu gleichem Ansehen, als die ostindische Gesellschaft, konnte sie es nicht bringen, und wenn auch manches Jahr der Gewinn dieser Gesellschaft 100 Proc. betrug, so war das nicht etwa die Folge ihres blühenden Handels, vielmehr er-

langte sie solche Erfolge und solchen Gewinn nur durch Kaperei [1]) und späterhin nur durch einen großartigen Schmuggel, den sie mit allen spanischen und portugiesischen Kolonieen in Amerika betrieb. Ihre Besitzungen waren zumeist noch unangebaute und wenig bevölkerte Länderstrecken, die noch in der Entwicklung begriffen waren und erst in der Neuzeit, nachdem sie durch Einwanderer mehr bevölkert worden, zu wichtigen Productionsländern herangebildet sind, während die ostindische Compagnie in Besitz von Ländern kam und blieb, die eine reiche Production und eine große Bevölkerung hatten und schon von Alters her der Zielpunkt aller den Handel treibenden Völker gewesen waren. Neben der Kaperei und jenem schon besprochenen Schmuggel trug auch der Sclavenhandel, den diese Gesellschaft sich auf einige Zeit angeeignet, namentlich nachdem sie sich auf der Westküste von Afrika festgesetzt und aus deren wichtigsten Punkten die Portugiesen vertrieben hatte, ihr noch reichen Gewinn; aber alle diese Erwerbsquellen wurden ihr mit dem Erstarken Portugals nach seiner Losreißung von Spanien und seiner wieder erlangten Selbstständigkeit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und mit dem Heranwachsen der französischen und besonders der englischen Handelsmacht verstopft.

Die Blüthe der holländischen Seemacht fällt in den Anfang der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in die Jahre 1650—1670; die Geschichte berichtet uns sogar schon aus dem Anfange dieses Jahrhunderts von bedeutenden Seeschlachten, die von den holländischen Flotten siegreich geschlagen wurden. So erfocht schon 1607 Jakob van Heemskerk über Juan Alvarez d'Avila in der Straße von Gibraltar einen glänzenden Sieg; 1633 geht Tromp mit nur 11 Schiffen aus einem Kampfe bei Dunkerque mit 13 spanischen Linienschiffen, 3 Fregatten und 7 Kauffahrern als Sieger hervor. 1652, also in dem nach dem Erlaß der Navigationsakte Seitens Cromwell's zwischen England und Holland entstandenen Kriege kämpft Tromp gegen Blake zwar ohne Entscheidung, aber de Ruyter schlägt den Engländer Ascue so, daß dieser nach Plymouth fliehen muß; 1653 vertheidigt sich Tromp, als er eine Kauffahrerflotte begleitete und von Blake angegriffen wurde, drei Tage lang und weist endlich den Angriff zurück; 1666 überwindet de Ruyter die Engländer nach einem viertägigen Kampfe, so daß sie weichen müssen, und 1667 nimmt er Sheerneß und Chatam an der englischen Küste.

Die wichtigsten Zweige des holländischen Handels, besonders in der höchsten Blüthe desselben, die man etwa in die Jahre 1648 — 1672 setzen kann, also vom westphälischen Frieden, wo der Krieg mit Spanien aufhörte, bis zu dem Angriff Ludwig's XIV., von wo an Holland auf eine lange Zeit in Kriege mit Frankreich verwickelt wurde, waren folgende: Der Handel mit Kolonialwaaren (namentlich Gewürzen), von dem schon oben ausführlich berichtet worden ist; der Zwischenhandel

[1]) Der Betrag der den Spaniern und Portugiesen im Verlauf von 13 Jahren (1623—1636) abgenommenen Beute wird auf nicht weniger als 30 Mill. Gulden geschätzt.

(Transporthandel) in Europa; der Handel mit den Erzeugnissen der eigenen Industrie, und endlich der Fischfang. Derselbe bestand besonders in Häringsfischerei, welche später an den schottischen Küsten, wo in jener Zeit der ergiebigste Häringsfang war, den Holländern von den Engländern streitig gemacht wurde, und im Kabeljau- (Kabeljau gesalzen: Laberdan, getrocknet: Stockfisch) und Wallfischfang. Im Wallfischfange sollen die Basken, welche am frühesten diese gefahrvolle Fischerei betrieben hatten, die Lehrmeister der Holländer gewesen sein. Zum besseren Betriebe desselben wurde am 27. Januar 1614 eine monopolisirte Gesellschaft, unter dem Namen der „nordischen Compagnie", gegründet, und obwohl dieselbe schon i. J. 1645 wieder einging, so blieb der Wallfischfang bei den Holländern doch noch von großer Bedeutsamkeit. Der holländische Häringsfang soll in der Zeit seiner größten Blüthe an 450,000 Menschen beschäftigt haben; auch die Kunst, den Häring einzusalzen, soll eine Erfindung der Holländer sein. Man schreibt sie einem gewissen Wilhelm Beukels (Bökels oder Buckelings) aus Biervliet zu, der nach Einigen 1397, nach Anderen erst 1417 geboren war, und auf dessen Grabsteine zu Enkhuyzen der Kaiser Karl V. einen gesalzenen Häring zur Ehre des Erfinders gegessen haben soll. 1747 gingen 2000 Härings-Buisen auf den Fang aus, in jeder Buise waren 14 Mann. Bekannt ist, daß die Holländer sich noch jetzt mit dem Fange des Härings beschäftigen. Auf den Stockfischfang an den Küsten Islands sind schon im 13. Jahrhundert Amsterdamer Schiffer ausgefahren, und als die Wallfische sich mehr nach den nördlichsten Meeren zurückzogen, betrieben ihren und der Robben Fang besonders die Holländer und errichteten zu dem Ende Smeerenburg auf Spitzbergen.

Der Zwischenhandel oder die Frachtschifffahrt der Holländer war namentlich in der Ostsee bedeutend, zumal nach dem Untergange der Hansa. Ursprünglich bezogen sie aus Polen, Rußland und Preußen: Bauholz, Flachs, Hanf, Theer, Pech, Talg, zum Betriebe ihres großartigen Schiffsbaues, und Getreide für den Bedarf des eigenen getreidearmen Landes. Hieran schloß sich nun später der Vertrieb dieser Waaren auch nach anderen Ländern, namentlich nach England, Frankreich und Spanien. Vorzüglich wurde der Getreidehandel wichtig, und Amsterdam war der Hauptstapelplatz für Getreide im 17. Jahrhundert; besonders wurde England in den Zeiten der Noth von den Holländern öfters mit Getreide versorgt, sowie auch Spanien, was in dessen Geschichte schon erwähnt worden. Nächstdem ist der im Allgemeinen von holländischen Schiffen an den spanischen und portugiesischen Küsten getriebene Handel bemerkenswerth; ja öfters wurden von den Spaniern auch holländische Schiffe zur Fahrt nach den spanischen Besitzungen in Amerika gemiethet, und selbst während des erbittertsten Kampfes zwischen Holland und Spanien versahen die holländischen Schiffe die Spanier oft mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen und mit den Mitteln zum Schiffsbau zu ihrer eigenen Unterdrückung, und trotz der strengsten Verbote, die Philipp II. gegen diesen Handel erließ, konnte er nicht unterdrückt werden, weil die Spanier darauf angewiesen waren.

Die Industrieerzeugnisse Hollands bestanden besonders in Tuchen, Leinenzeugen, seidenen Stoffen, Tauwerk, Schiffsgeräth und Papier. In der Tuchfabrikation zeichneten sich namentlich die Bewohner Flanderns schon im Mittelalter aus. Dieser Industriezweig wurde, nachdem er von den flandrischen Grafen aus Norddeutschland in die Städte ihres Landes verpflanzt war, durch sie ganz besonders begünstigt, und die flandrischen Tuche übertrafen bald die venetianischen und verdrängten sie vom Weltmarkt, denn sie gingen sogar bis nach Asien. Von Flandern gingen in Folge von Unruhen und den dadurch nöthig gewordenen Zwangsmaßregeln viele Tucharbeiter, welche jene erhoben und diese veranlaßt hatten, zunächst nach Brabant, dessen Städte nun bald die Flanderns in der Tuchfabrikation überflügelten, und von hier aus wurde dieser Industriezweig zu den Zeiten des Abfalls der Niederlande zum Theil nach England, größeren Theils aber nach Holland verpflanzt, und bald standen die holländischen Städte an der Spitze dieser Industrie. Gleichbedeutend war die Leinenfabrikation, die auch in Flandern und Brabant blühte, und noch jetzt bringt ja Belgien den besten Flachs hervor, und seine Spitzen und Kanten sind noch die werthvollsten und gesuchtesten. Auch dieser Industriezweig nahm einen ähnlichen Gang, wie der vorher angeführte. Die Fabrikation von Seidenstoffen erhielt einen vorzüglichen Aufschwung, als durch die Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 die meisten Hugenotten, die sich damit beschäftigt hatten, nach Holland kamen. Die Schiffsbaukunst und die Anfertigung aller Schiffsgeräthe von Seiten der Holländer ist bis in die neueste Zeit berühmt gewesen; ja, man kann sagen, daß die Holländer lange Zeit in denselben die Lehrer der übrigen Nationen Europa's, der Franzosen, Engländer, Russen u. s. w. gewesen sind. Mit ihrer bedeutenden Papierfabrikation standen auch die Buchdruckerkunst, die Schriftgießerei und die Kupferstecherkunst eine geraume Zeit hindurch auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Der Buchhandel Hollands war nicht minder ausgedehnt und wurde ganz besonders befördert durch die Liebe der Holländer zu den Wissenschaften und durch ihre Neigung zur Kunst; lange Zeit waren ihre Universitäten (Leyden) und ihre Malerakademieen die berühmtesten. Endlich verdient noch die Kunst der Bereitung des Rauch- und Schnupftabaks als ein wichtiger Zweig der holländischen Gewerbthätigkeit genannt zu werden.

Die Ursachen, welche den Verfall der einst so großartigen Handels- und Kolonialmacht der Holländer herbeiführten, sind besonders folgende:

1) Die Monopolisirung des Handels durch eine Gesellschaft, die nicht zeitgemäß sich entwickelte, sondern in ihren alten Formen erstarrte und endlich sich selbst überlebend unterging, wie wir Aehnliches schon bei Venedig zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Vermöge dieses Monopols wurde die Mitbewerbung der Fremden durch eine Menge von zum Theil sehr hohen Steuern erschwert. So lange nun Holland der einzige Handelsstaat in Europa war, mußten sich die Fremden diese Besteuerung freilich gefallen lassen; später aber verstanden es auch andere Nationen, sich durch Anknüpfung directer Verbindungen mit den Ursprungsländern nach und nach mit den-

jenigen Erzeugnissen zu versehen, die sie früher nur durch Vermittelung der Holländer erhalten hatten.

2) Die Zunahme der Schiffahrt und des Handels anderer Nationen in Europa, und namentlich der Franzosen und der Engländer. Der unausgesetzte Kampf mit dem letzteren politisch viel mächtigeren Rival fiel immer mehr zum Nachtheil Hollands aus. Besonders zerstörte die von Cromwell i. J. 1651 gegebene Navigationsakte den holländischen Zwischen- und Transporthandel zum größten Theil und erleichterte den Engländern, die bereits im 18. Jahrhundert Holland weit überflügelten, den in langen und blutigen Kämpfen streitig gemachten Sieg.

3) Die geographisch wenig geschützte und politisch ungünstige Lage Hollands zwischen Frankreich und Deutschland und die unbedeutende Ausdehnung und Größe des Landes und der Bevölkerung gegenüber dem eroberungssüchtigen Frankreich und dem Rivalen seiner Handelsgröße, England. Zwar sehen wir Holland am Ende des 17. Jahrhunderts noch bedeutend; aber die Kriege mit Ludwig XIV. und besonders der spanische Erbfolgekrieg, dessen Schauplatz zum Theil und fast während der ganzen Kriegsdauer Holland war, zerrütteten seine Finanzen, wälzten auf das kleine Land, das eine so große Kolonialmacht zu schützen und zu diesem Zwecke so bedeutende Heere und Flotten auszurüsten hatte, eine ungeheure Abgaben- und Steuerlast und entblößten es immer mehr von den Mitteln, die es zur Erhaltung seiner politischen Geltung bedurfte. (Die ostindische Compagnie, deren jährlicher Gewinn 12,700,000 Gulden betrug, dagegen an Kosten in Indien einen Aufwand von 9,300,000 Gulden, in Europa von 1,665,000 Gulden und für Krieg und andere Unglücksfälle im Durchschnitt von 235,000 Gulden erforderte, hatte bereits i. J. 1697 ein Deficit von über $1^1/_2$ Mill. Gulden und i. J. 1779 belief sich dasselbe auf 14 Millionen. Hierzu kam, daß der Cours der Actien Gegenstand gefährlicher Börsenspekulationen wurde.) Statt der Holländer wurden in Spanien jetzt die Franzosen die am meisten begünstigte Nation und blieben es den größten Theil des 18. Jahrhunderts hindurch, wie auch der Verkehr der Engländer mit Spanien sich größtentheils auf Kosten der Holländer erweiterte, deren Fabriken und Manufacturen in Folge des langen verheerenden Krieges stillstanden und sich bei der großen Erschöpfung des Landes erst langsam wieder hoben, während dessen ihnen jene die Absatzmärkte entrissen hatten. Auch Portugal war durch diesen Krieg den Holländern zumeist verschlossen, da es durch den schon erwähnten Methuen-Vertrag, der ja schon 1703 abgeschlossen wurde, in gänzliche Abhängigkeit von England gerieth sowohl in commercieller, als in politischer Beziehung. Selbst die Hansestädte beeinträchtigten Hollands Handel mit Spanien und Portugal, indem sie diese Länder mit den Producten der Ostseeländer und mit Leinwand versahen. Die Engländer verdrängten sie allmählich aus ihrem Handel mit den nordischen Reichen, in Gemeinschaft mit Frankreich, aus dem mit der Levante, und selbst den indischen Handel Hollands fingen diese beiden Mächte an zu beeinträchtigen, da sie sich auch in Indien festsetzten. Die im 18. Jahrhundert in mehreren

Ländern Europa's nach dem Vorgange Frankreichs unter der Verwaltung Colbert's zu Gunsten der inländischen Gewerbe nach und nach eingeführten Schutzsteuern mußten auf die holländischen Manufacturen und Fabriken um so nachtheiliger wirken, als Holland, das mehr auf Zwischenhandel, denn auf Manufacturen, angewiesen war, nicht gerathen finden konnte, die Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse in gleichem Maße zu erschweren, wie man die der seinigen in andern Ländern erschwert hatte; nur die Leinwand- und Papierfabriken behaupteten sich auch jetzt noch auf ihrer Höhe. Noch verderblicher wurde für Holland der Befreiungskrieg der nordamerikanischen Kolonieen Englands. Während in den ihm vorangegangenen Kriegen zwischen England auf der einen und Frankreich und Spanien auf der anderen Seite die Holländer durch ihre Neutralität gewannen und einen Theil des sonst von den kriegführenden Mächten geführten Handels wieder an sich gerissen hatten, wurden sie in diesem Kriege zur Theilnahme gezwungen und mußten also auf die Vortheile der Neutralität verzichten; dagegen fielen diese, besonders auf Kosten Hollands, den nordischen Seemächten zu; ja, viele Flotten der Holländer, die aus Ost- und Westindien deren Schätze der Heimath zuführen wollten, wurden von den Engländern gekapert. Wenn nun auch nach dem Frieden von Versailles, in dem die Holländer sogar einen Theil ihrer Besitzungen, z. B. Negapatnam auf der Küste von Coromandel, an die Engländer hatten abtreten müssen, die früheren Verhältnisse wiederkehrten, so erlangten die Holländer doch nur einen Theil ihres früheren Handels wieder, da sie nicht im Stande waren, die ihnen überall entstandenen Concurrenten zu verdrängen. Am unglücklichsten aber für den Handel und die Macht Hollands war die mit der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 beginnende Periode; denn der dadurch herbeigeführte Krieg der batavischen Republik, welchen Namen die Niederlande jetzt führten, mit England zerstörte den auswärtigen Verkehr desselben von Grund aus. Die holländische Marine, schon längst im Verfall, vermochte jetzt der holländischen Schifffahrt auch nicht den geringsten Schutz zu verleihen; überall wurden die holländischen Schiffe von englischen Kriegsfahrzeugen und Kapern verfolgt, zumal in der Zeit der Kontinentalsperre; die Engländer, Dänen, Schweden und Nordamerikaner eigneten sich den Seehandel der Holländer zu; der Handel von Amsterdam hörte auf, seitdem die Engländer Texel blokirt hielten; die ostindische Compagnie, schon früher ihrer Schuldenlast beinahe erliegend, löste sich auf; ein Gleiches geschah mit dem früher so blühenden Institut, mit der Amsterdamer Bank; Handel, Gewerbe und Ackerbau wurden durch grenzenlose Kontributionen gedrückt; die Armuth und Brotlosigkeit griff immer weiter um sich; kurz, das Land kam an den Rand des Abgrunds. Den südlichen Niederlanden waren die Verhältnisse günstiger, da sie, mehr auf Ackerbau und Gewerbe, die schon vielfach von den österreichischen Herrschern begünstigt und gehoben waren, als auf den Handel, angewiesen, für die Erzeugnisse ihrer Industrie nach der Vereinigung mit Frankreich einen sehr erweiterten Markt fanden. Die Fortschritte des Ackerbaues waren jetzt noch größer, als in früheren Zeiten, weil

der Landbebauer von vielen drückenden Lasten befreit wurde, und die Naturproducte einen immer höheren Preis erhielten; auf gleiche Weise wurde die Thätigkeit der Fabriken und Manufacturen belebt, zumal während der langen Kriege der Bedarf nach dem hier viel verarbeiteten Leder, nach den Tuchen von Limburg und nach den Waffen von Lüttich und Namur immer größer wurde. Dazu kam, daß durch die Oeffnung der so lange verschlossenen Schelde auch der Seehandel wieder einiges Leben erhielt.

Im Pariser Frieden empfing Holland die meisten der ihm während des Krieges von den Engländern entrissenen Kolonieen zurück; nur Ceylon, das Cap der guten Hoffnung und einen Theil Guiana's, nämlich Demerary und Essequibo, endlich auch Berbice, blieben im Besitz der Engländer. Die von den Frieden schließenden Mächten angeordnete Vereinigung Hollands mit Belgien hatte gerade keinen günstigen Erfolg für den Handel Hollands; jenes betrieb mehr Industrie und verlangte Schutz für dieselbe durch hohe Zölle, während dieses nur durch vollständige Freiheit des Verkehrs seine Handelsgröße wieder aufbauen konnte. Der Handel Hollands lebte zwar wieder auf, blieb aber in bescheidenen Grenzen; der Zwischenhandel zwischen dem Nordosten und dem Südwesten hatte seine Wichtigkeit verloren, seit Spanien und Portugal ihre überseeischen Kolonieen eingebüßt hatten und mit den ihnen nothwendigen nordischen Producten zum Theil durch Nord-Amerika versorgt wurden. Den Handel mit Deutschland, namentlich die Versorgung desselben mit Kolonialwaaren hatte Hamburg größtentheils an sich gerissen, und gerade diejenigen Kolonialproducte, die jetzt am meisten gesucht und begehrt wurden, Kaffee und Zucker, brachten die holländischen Kolonieen nur in geringem Maße hervor, während deren Hauptproduct, die Gewürze, jetzt auch durch die Engländer in reicher Fülle von Ceylon aus nach den Ländern Europa's vertrieben wurden; und seine eigenen Industrieerzeugnisse, wie: Tabak, Oel, Farben, Papier u. s. w. wurden von den meisten Ländern durch Zollmaßregeln ausgeschlossen, so daß die Fabrikation allmählich abnahm. Eine gleich nachtheilige Wirkung davon zeigte sich auch bei den Industriezweigen der südlichen Provinzen; doch hatte die Industrie hier tiefe Wurzeln geschlagen, und man beeilte sich, auch Maschinen anzuwenden, so daß die Wollen-, Leinen- und Baumwollenindustrie, wie der Bergbau auf Eisen, Zink und Kohlen nebst den damit zusammenhängenden Gewerben schon vor der Trennung von Holland hier wieder zu großer Blüthe gelangt waren. Dies Ereigniß trat 1830 ein, und beide Länder, Holland und Belgien, gingen fortan getrennte Wege: jenes wandte sich wieder mit voller Energie und nicht mehr beschränkt durch die Rücksicht auf die Interessen seiner bisherigen südlichen Provinzen der Handelsthätigkeit und der Hebung seines Kolonialbesitzes; dieses der Pflege der Industrie zu. Die schon in der Mitte des zweiten Decenniums gegründete neue Gesellschaft, die jetzige „niederländische Handels-Maatschappy", welche sich hauptsächlich den Handel nach Ostindien zur Aufgabe gemacht hatte, erlangte von der Regierung große Begünstigungen, die von um so größerer Bedeutung wurden, je mehr sich durch die weisen Maßregeln des General-Gouverneurs van

den Bosch von 1830 an die Production der Kolonieen, besonders Java's, hob. Zucker, Tabak, Indigo, Thee, Zimmt und andere Gewürze, welche früher entweder gar nicht oder doch nur in unbedeutender Menge producirt wurden, bildeten von da an wichtige Ausfuhrartikel von Java, während darunter keineswegs die Kultur des Kaffeebaumes litt, vielmehr auch im ausgedehntesten Maße erweitert wurde. Java's Ausfuhr, die 1830 nur 14½ Millionen Gulden betragen hatte, belief sich 1857 auf 105,9 Mill.; während 1829 im Ganzen 375,000 Ctr. Kaffee, 98,500 Ctr. Zucker und 463 Ctr. Indigo gewonnen wurden, führte Java im ersten Halbjahre 1858 aus: 637,180 Ctr. Kaffee, 1,212,700 Ctr. Zucker, 5663 Ctr. Indigo, 575,580 Ctr. Reiß, 6557 Ctr. Thee, 81,528 Ctr. Tabak, 395 Ctr. Cochenille, 46,700 Ctr. Zinn, 4837 Ctr. Gummi, 8137 Ctr. Pfeffer u. s. w. Noch heut bezeugt der Umstand, daß die Einkaufspreise um 50 Proc. geringer, als die Verkaufspreise in Holland sind, wie bedeutend die Gewinne der Maatschappy sein müssen. Der Handel mit diesen Produkten bildet den wichtigsten Theil der holländischen Thätigkeit, und sein Hauptabsatzmarkt ist Deutschland, dessen Südwesten in der engsten Verbindung mit Amsterdam und Rotterdam steht, und das ihm gegen jene Produkte seiner Kolonieen besonders Getreide, Holz, Steinkohlen, Bausteine u. s. w. zuführt.

Belgiens Industrie und Handel lagen eine geraume Zeit nach der Losreißung danieder; der Kampf hatte große Opfer gekostet; Antwerpen verlor durch das Bombardement und später durch den Verschluß der Schelde einen großen Theil seines Handelsverkehrs, und durch den Verlust der Märkte Hollands litten viele Gewerbzweige; aber bald kam ein frisches Leben in die Industrie. In Folge der Gründung der belgischen Bank errichteten eine Menge von Actiengesellschaften großartige Fabriken mit den vollkommensten Methoden und Maschinen, und die Regierung förderte diesen Unternehmungsgeist durch Unterstützung und durch Ausführung von Verkehrsanstalten, durch Anlage von Kanälen und Eisenbahnen, so daß Belgien heut als eine industrielle Macht ersten Ranges dasteht. Sein Handel jedoch hat keine bedeutenden Fortschritte gemacht; die Hauptgegenstände desselben sind theils seine eigenen Natur- und Kunstproducte, theils die dazu vom Auslande zu beziehenden Rohstoffe; jene sind besonders: Flachs, Steinkohlen, Eisen, Leinengarn, Leinengewebe, namentlich Tülls und Spitzen, Wollengarn, Tuche, Baumwollengewebe, raffinirter Zucker, Glas u. s. w.; diese dagegen: Baumwolle, Wolle und Rohzucker. Der Gesammtwerth von Belgiens Einfuhren zum innern Verbrauche war i. J. 1856 435½ Millionen Francs; der der Ausfuhr eigener Erzeugnisse 369⅘ Mill. Francs.

2. Die Franzosen.

Wenn diese Periode auch die der Handelsoberherrschaft der Holländer genannt wird, so geht doch schon aus dem bisher Gesagten deutlich hervor, daß den Holländern in dieser Zeit bedeutende Nebenbuhler auf dem Gebiete des Handels in den Engländern und in den Franzosen erstanden. Da wir

mit den Ersteren uns in der folgenden Periode besonders zu beschäftigen haben, so wollen wir jetzt hier näher auf die Franzosen eingehen.

Frankreich war, wie Spanien und Portugal, von Celten bewohnt, unter denen die Gallier dem Lande seinen früheren Namen gegeben haben. Die Gallier sind uns schon in Kleinasien, in Griechenland und besonders in dem oberen Italien begegnet, das sogar nach ihnen den Namen Gallia cisalpina führte. Das eigentliche Gallien, Gallia transalpina, wird uns erst durch die Eroberungen der Römer näher bekannt. Als nämlich im Laufe des zweiten punischen Krieges die Römer Herren von Spanien geworden waren, mußte ihnen der Wunsch nahe treten, auch eine Verbindung zu Lande zwischen Italien und Spanien herzustellen, und deswegen dachten sie auf die Unterjochung der Völker des südöstlichen Galliens, das sich zwischen den Alpen und den Pyrenäen erstreckt. Nach Besiegung der Salyer um 123 durch den Sextius Calvinus setzten sich die Römer zuerst dort fest und gründeten die nach dem Sieger benannte Kolonie Aquae Sextiae (das heutige Aix); bald folgte die Unterwerfung der Allobroger, und damit fiel die Provincia (Gallia transalpina) in ihre Hände. Mit der Kolonie Narbo Marcius (Narbonne), der einzigen nach dem Gracchischen Gesetz, legte der Consul Marcius Rex den Grund zu der Provinz Gallia Narbonensis, und damit war der Anfang einer Küstenverbindung Italiens mit Spanien gemacht. Wie bekannt, ließ sich Cäsar die Provinz Gallia zur Verwaltung geben, um das ganze jenseitige Gallien zu unterwerfen und sich dadurch zugleich ein tüchtiges Heer zum Werkzeuge für seine weiteren Plane heranzubilden. Er überwand in einem Zeitraume von 8 Jahren (58—51) alle Völkerschaften Galliens vom Mittelmeere bis zur Nordsee und vom Rhein bis zum atlantischen Ocean; die Römer verpflanzten bald ihre Sitten, ihre Gesetze und ihre Sprache hierher und gründeten eine Menge rasch aufblühender Städte. Eine der ältesten Städte Galliens haben wir schon in der griechischen Geschichte als eine Kolonie der Griechen namhaft gemacht; es war das von Phocäern und Samiern schon im 6. Jahrhundert v. Chr. gegründete Massilia (Marseille). Strabo und Valerius Maximus berichten von ihm, daß es Süd-Gallien gräcisirt habe; Cicero preist sein weises Staatsregiment, und selbst schon Herodot rühmt seine Flotte und seine weiten Seereisen; und Strabo hebt in dieser Beziehung seine berühmten Steuerleute Euthymenes und Pytheas hervor, die etwa zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus gelebt haben. Zahlreiche Häfen und Kolonieen sind von Massilia am Mittelmeere angelegt worden: die heutigen Nizza, Antibes, Fréjus, Toulon u. s. w. Neben Massilia blühten Arles in Gallia Narbonensis, Narbonne, wohin nach Strabo und Diodorus Siculus zu Lande englisches Zinn kam; es fiel, als die Aude ihren Lauf änderte, wie Aigues mortes (das alte Aquae mortuae), als die Rhonemündung versandete, an der es lag. Nach ihm kam Montpellier empor. Eine sehr wichtige Stadt war schon zu den Zeiten der Römer (Lyon) Lugdunum, auch Colonia Claudia genannt; es war der Geburtsort zweier Kaiser, des Caracalla (211—217) und des Claudius II. (268—270).

Zu den Zeiten der Völkerwanderung wird auch dies Land der Tummelplatz verschiedener germanischer Völkerschaften. Den südlichen Theil tritt Honorius den Westgothen ab, die hier i. J. 419 ihr Reich mit der Hauptstadt Toulouse gründen. Von Norden her dringen die Franken in das Land; von dem Ufer der Nordsee und von dem des Niederrheins rücken sie allmählich nach Süden vor und beschränken die Herrschaft der Römer mehr und mehr. Um 451 wird auf den catalaunischen Gefilden die Völkerschlacht zwischen Attila mit seinen Hunnen und den von ihm bezwungenen Völkern auf der einen, und einer gleich starken Völkerverbindung auf der andern Seite, den Franken, Westgothen, Sachsen und andern unter der Führung des römischen Stattbalters Aëtius geschlagen; sie bleibt unentschieden; aber Attila verläßt das Land und wendet sich nach Italien. Bald nachher geht das weströmische Reich unter; doch der römische Statthalter in Gallien, Syagrius, behauptet sich noch zehn Jahre nachher hier, bis er von Chlodwig 486 bei Soissons überwältigt wird. Chlodwig und seine Nachfolger verdrängen auch die Westgothen aus dem Lande, so daß dasselbe nun ganz den Franken gehorcht, die ihr Reich bald auch noch über einen großen Theil Deutschlands ausdehnen. Während blutiger Hader unter den Merovingern, der fränkischen Herrscherfamilie, wüthet, sinkt ihre Macht und ihr Ansehen immer tiefer; sie gerathen gänzlich unter die Gewalt der Großen ihrer Reiche; die Majores domus aus der Familie derer von Landen und Heristal erlangen die volle Herrschergewalt neben den Schattenkönigen, und unter ihnen sind namentlich hervorzuheben: Pipin von Heristal, der sich zum major domus aller drei fränkischen Reiche um 687 macht; sein Sohn Karl, der von dem glänzenden Siege über die Araber auf der Ebene zwischen Tours und Poitiers 732 den Beinamen Martell (der Hammer) erhielt, und dessen Sohn, Pipin der Kurze, der um 752 der Herrschaft der Merovinger ein Ende, sich selbst aber zum König macht. Noch bedeutender tritt sein Sohn, Karl der Große, hervor (768—814), der das Frankenreich zum mächtigsten Reiche Europa's erhebt, indem er es nach Süden bis zum Ebro einerseits, und andrerseits bis zum Tiber, nach Norden bis zur Eider und nach Osten bis zur Raab ausdehnt, auch nach einem langjährigen Kriege die Bewohner des nordwestlichen Deutschlands bis zur Elbe, die Sachsen, seiner Herrschaft unterwirft. Dessen Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, ist zu schwach, ein solches Reich zu verwalten; er nimmt daher mehrmals Theilungen desselben unter seine Söhne vor, säet damit Zwietracht unter sie und treibt sie sogar zur Empörung und zum Kriege gegen sich selbst, ihren Vater. Nach seinem Tode entbrennt der Kampf von Neuem; doch nach Verlauf von drei Jahren theilen sie im Vertrage zu Verdun (843) das fränkische Reich unter sich; Lothar erhält mit der Kaiserwürde Italien und die Landschaften, die auf der einen Seite vom Rhein, auf der andern aber vom Rhone und von der Schelde begrenzt werden; Ludwig wird Herr alles Landes im Osten des Rheins, wozu freilich noch die Gebiete der Städte Mainz, Speyer und Worms hinzugefügt werden, und Karl dem Kahlen fällt das westlich von dem Rhone und der Schelde gelegene Land zu, so daß die drei Reiche Italien, Deutsch-

land und Frankreich aus dem ehemaligen Frankenreiche hervorgehen. Die Nachkommen des Letzteren, also die französischen Karolinger, sterben i. J. 987 mit Ludwig V. aus, nachdem die Großen des Reiches den schwachen Fürsten aus diesem Hause ein Stück des Landes nach dem andern entrissen haben, dasselbe zuletzt nur noch auf den mittleren Theil, auf die Umgebung von Paris, Soissons und Laon, beschränkt worden war. Mit Hugo Kapet begann das Haus der Kapetinger seine Herrschaft über Frankreich und behauptete sie, wenn auch in verschiedenen Linien, bis ziemlich in die neuesten Zeiten; die unmittelbar von ihm durch seinen Sohn abstammende Linie starb 1328 mit dem dritten Sohne Philipp's IV., des Schönen, mit Karl IV., aus; mit Philipp VI., der von einem Sohne Ludwig's IX. oder des Heiligen abstammte, folgte das Haus Valois, das i. J. 1589 mit Heinrich III., dem dritten Sohne Heinrich's II., ausstarb. Ihm folgte Heinrich IV., der gleichfalls von einem Sohne Ludwig's IX. herstammte, und mit dem das Haus Bourbon auf den Thron kam, dessen Herrschaft durch die französische Revolution zwar unterbrochen, aber durch die Restauration wieder eingeführt wurde, bis es nach Vertreibung Karl's X. im J. 1830 durch einen andern Zweig der Kapetinger, das Haus Orleans, abgelöst wurde. Dieser Zweig hat Frankreich freilich nur einen Herrscher gegeben, den Ludwig Philipp, der bei dem abermaligen Ausbruch der Revolution 1848 den Thron und das Land verlassen mußte. Unter den Königen der ersten Linie ist Ludwig VII. (1137—1180) darum hervorzuheben, weil er den Grund legte zu den zahlreichen und blutigen Kämpfen zwischen Frankreich und England, die besonders für jenes von den verderblichsten Folgen waren. Er gab nämlich seiner Frau, Eleonore, als er sich von ihr scheiden ließ, ihre Länder: Gascogne, Guyenne und Poitou wieder heraus, welche sie ihrem zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, als Heirathsgut mitbrachte und ihn dadurch, zumal er schon früher Herzog von der Normandie und Herr von Anjou, Touraine, Maine und der Bretagne war, zum Herrn über den größten Theil Frankreichs machte. Unter diesen Umständen sehen wir die Könige von Frankreich bestrebt, den Königen von England, wenn die Gelegenheit nur irgend günstig war, diese Länder zu entreißen oder sie doch zur Anerkennung ihrer Lehnsabhängigkeit zu zwingen, während umgekehrt die Könige von England Nichts wissen wollen von der Lehnsoberhoheit der Könige Frankreichs und ihrerseits bemüht sind, wenn nicht ihre Besitzungen in Frankreich auszudehnen, so doch sie vor Beeinträchtigungen zu schützen. Daher schon die Kriege zwischen Philipp II. August von Frankreich und Richard Löwenherz, sowie Johann ohne Land, dem jener alle seine Besitzungen in Frankreich entriß und gegen die wiederholten Versuche zur Wiedererlangung derselben Seitens des Kaisers Otto IV. und der Grafen von Flandern und Boulogne behauptete. Heftig entbrannten diese Kämpfe, als nach dem Aussterben der ältesten Linie der Kapetinger sich Philipp VI. nach Ausschließung der weiblichen Erbfolge durch das salische Gesetz des französischen Thrones bemächtigte, und so das Haus Valois zur Herrschaft in Frankreich gelangte. Der damalige König von England, Eduard III.,

der Enkel Philipp's des Schönen durch seine Mutter Isabella, begann zur Behauptung seines Näherrechts an den französischen Thron und zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf die von Philipp August dem Johann ohne Land entrissenen Landschaften Frankreichs einen langen Krieg. Er siegte 1340 zur See bei Sluys, 1346 bei Crecy durch seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, welcher auch 1347 Calais eroberte. Bald erfolgte ein Waffenstillstand, in dem ein großer Theil der Normandie und die Guyenne und Poitou den Engländern abgetreten wurden, über welche Länder Eduard seinen Sohn zum Statthalter machte. Nachdem Johann II. (1350—1364), der zweite König aus dem Hause Valois, den Krieg i. J. 1356 von Neuem begann, wurde er in der Schlacht bei Poitiers (Maupertuis) vom schwarzen Prinzen geschlagen und gefangen genommen, und im Frieden von Bretigny (1360) mußte durch Aufhebung der Lehnsboheit über Guyenne, durch Abtretung von Calais und durch ein schweres Lösegeld Johann's Freiheit erkauft werden. Erst seinem Sohne und Nachfolger, Karl V., dem Weisen, gelang es mit Hülfe des Helden Bertrand du Guesclin, die wegen seiner schweren Erkrankung der Führung des schwarzen Prinzen entbehrenden Engländer auf Calais und einen Theil von Guyenne zu beschränken bis zum Jahre 1372. Während unter dem anfänglich unmündigen, später, d. h. seit 1392 aber gemüthskranken Karl VI. der heftigste Streit über seine Vormundschaft zwischen dem Hause Orleans an der Spitze des Adels und dem Herzog von Burgund, Johann dem Unerschrockenen, auf Seiten der Städte ausbrach, der zu einem das ganze Frankreich erschütternden Bürgerkriege ward, erneuerte Heinrich V. von England den Krieg, drang von Calais aus in die Normandie vor, siegte bei Azincourt 1415 und eroberte die ganze Normandie. Nach Ermordung Johann's von Burgund bei der Zusammenkunft mit dem Dauphin auf der Yonnebrücke bei Montereau 1419 verband sich dessen Sohn, Philipp der Gute, ganz mit Heinrich V. im Vertrage von Troyes, wonach der Letztere durch die Heirath mit Karl's VI. Tochter Katharina dessen Thronfolger werden sollte (1420); aber Karl VI. und Heinrich V. starben in demselben Jahre (1422). Unter der Leitung des Herzogs von Bedford, des Vormundes seines Neffen Heinrich's VI., drängten die Engländer und die Burgunder den Dauphin Karl hinter die Loire zurück und belagerten Orleans; aber durch ein für Rettung des Vaterlandes begeistertes Landmädchen, Jeanne d'Arc aus Dom Remy, ward das Selbstvertrauen der Franzosen wieder geweckt, Orleans befreit und der Dauphin zur Krönung nach Rheims geführt 1429. Im folgenden Jahre gerieth sie zwar in die Gefangenschaft der Burgunder, wurde den Engländern überliefert und auf deren Anstiften von französischen Richtern 1431 als Zauberin verbrannt, aber die Franzosen setzten den Kampf mit Muth und Beharrlichkeit fort. Die Freundschaft Burgunds wurde im Vertrage von Arras 1435 mit Abtretung einiger Landschaften und Städte erkauft; im nächsten Jahre unterwarf sich Paris; die Normandie wurde 1450, die Guyenne 1451 den Engländern entrissen, und nachdem Talbot bei Castillon Schlacht und Leben verloren hatte (1453), blieb ihnen nur Calais, das sie freilich noch

ein Jahrhundert besaßen, denn erst 1558 entriß es ihnen Franz von Guise, nachdem sie sich unter der katholischen Maria an dem Kriege zwischen Heinrich II. und Philipp II. auf der Seite des Letzteren betheiligt hatten, und damit hatten sie auch die letzte Besitzung in Frankreich verloren. Eine Folge dieser Kämpfe war die Erstarkung der königlichen Macht in Frankreich, die dadurch namentlich erhöht wurde, daß der Nachfolger Karl's VII., Ludwig XI. (1461—1483), auch die übrigen großen unter Hoheit der französischen Krone stehenden Lehen einzog und in Krongüter umwandelte bis auf die Bretagne, welche sein Sohn Karl VIII. durch die von ihm erzwungene Heirath mit der Anna, der Erbtochter dieses Herzogthums, die sogar schon mit dem nachherigen Kaiser Maximilian verlobt war, an die Krone brachte. So im eigenen Lande erstarkt, dachten die Könige Frankreichs an Erweiterung ihrer Macht nach außen. Schon Karl VIII. machte seine Ansprüche auf Neapel geltend, die vom Hause Anjou auf die Krone Frankreichs übertragen worden waren, und zog mit einem Heere 1494 über die Alpen, nahm auch Neapel in Besitz; aber der in Neapel getriebene Uebermuth der Franzosen und ein Bündniß zwischen Maximilian, Ferdinand dem Katholischen und Venedig zwangen ihn zum Wiederaufgeben desselben und zum Rückzug, und ehe er seine Rüstungen zu einem neuen Zuge nach Neapel beendet hatte, starb er 1498. Sein Nachfolger, Ludwig XII. von Orleans (1498—1514), machte als Nachkomme einer Visconti Ansprüche auf Mailand und erneuerte die auf Neapel. Mit Venedig's und des Papstes Alexander's VI. Hülfe entriß er Mailand dem Ludovico Moro 1499, griff dann im geheimen Bunde mit Ferdinand dem Katholischen 1501 Neapel an; aber Streit über die Theilung führte zum Kriege unter ihnen (1503—1505), in welchem Ludwig durch Ferdinand's Feldherrn, Gonsalvo de Cordova, zur Verzichtleistung auf Neapel genöthigt ward. Als Maximilian zur Kaiserkrönung nach Italien gehen wollte (1508), fand er die Pässe von den Venetianern verschlossen; er brachte daher zu deren Demüthigung die Ligue von Cambray zwischen ihm, Ludwig XII., dem Papst Julius II. und Ferdinand dem Katholischen zu Stande; sobald jedoch Ludwig die Venetianer aus ihren lombardischen Besitzungen vertrieben hatte, schlossen diese mit dem Papst und mit Ferdinand die heilige Ligue zur Vertreibung der Franzosen, der auch der Kaiser Maximilian, der König Heinrich VIII. von England und die Schweizer beitraten. Den Franzosen wurde nun auch Mailand wiederholt entrissen, an dessen Wiedereroberung Ludwig durch den Tod gehindert ward. Sein Nachfolger aber, Franz I., verband sich von Neuem mit Venedig und eroberte nach Besiegung der Schweizer bei Marignano 1515 Mailand wieder. Dieser ritterliche König gerieth bald in Kampf mit dem Kaiser Karl V., und zwar vorzugsweise um den Besitz Mailand's, denn dieses galt immer als ein Lehen der deutschen Kaiserkrone. Außerdem hatte Karl V. gerechte Ansprüche auf Burgund, wie dies aus den in der Geschichte der Niederlande dargelegten Umständen erhellt, von denen hier nur hervorgehoben werden mag, daß Karl V. der Enkel Maximilian's und der Maria von Burgund, also der Urenkel Karl's des Kühnen war. Daneben wollte Franz, wie seine

Vorgänger, sein Recht auf Neapel geltend machen, und endlich hatte er sich auch um die deutsche Kaiserkrone beworben, aber darin dem jungen Könige von Spanien nachstehen müssen. Grund genug zum Kampfe lag also vor, und die Geschichte berichtet uns von vier Kriegen, die beide Herrscher gegen einander geführt, und an denen sich die meisten Fürsten des südlichen Europa's betheiligt haben. Meistens fielen diese zum Nachtheil des Königs von Frankreich aus; im ersten gerieth er sogar in der Schlacht bei Pavia in Gefangenschaft und saß ein ganzes Jahr zu Madrid gefangen. Die Folge der Kriege, die, freilich mit Unterbrechungen, in den Zeitraum von 1521 bis 1544 fallen, war, daß Burgund bei Frankreich blieb, Neapel aber bei dem Hause Habsburg, und Mailand als deutsches Lehen dem zweiten Sohne des Franz zufallen sollte, aber als dieser starb, bevor er die Herrschaft darüber angetreten hatte, dem Sohne des Kaisers, dem nachherigen Philipp II. übergeben wurde. Auch der Nachfolger von Franz I., sein Sohn Heinrich II., gerieth mit Karl V. in Kampf, weil es beständig Maxime der Könige von Frankreich gewesen, das Haus Habsburg zu schwächen, und Heinrich sich deshalb, wie schon sein Vater, mit den Protestanten in Deutschland bald im Geheimen, bald offen verband. So stand er im Bündniß mit Moritz von Sachsen, und als dieser von Magdeburg aus, an dem er die Reichsacht hatte vollziehen sollen, gegen den Kaiser aufbrach und dadurch im Passauer Vertrag freie Religionsübung für die Protestanten errang, rückte Heinrich II. in Lothringen ein und besetzte Metz, Toul und Verdun, behauptete diese auch trotz der Anstrengungen Karl's, sie ihm wieder zu entreißen. Bald nachher legte Karl seine Kronen nieder, und sein Sohn, Philipp II., der ihm in Spanien und in den dazu gehörenden Ländern folgte, erneute den Krieg mit Heinrich II., der zum Nachtheil Frankreichs durch den Frieden zu Chateau Cambresis 1559 abgeschlossen wurde. Diesen Frieden zu sichern, wurde die Tochter Heinrich's, Elisabeth, mit Philipp II. vermählt, und bei einem zur Erhöhung der Hochzeitsfeier angestellten Turnier wurde der König von Frankreich schwer verwundet, so daß er nach neun Tagen in der Fülle seiner Kraft starb, und zum Theil dadurch großes Elend über das Land hereinbrach, weil seine unmündigen und zugleich schwachen Söhne nach einander unter der Vormundschaft seiner ränkevollen Gemahlin, der Katharina von Medicis, ihm folgten, und weil unter diesen die mit der höchsten Erbitterung geführten Religions- und Bürgerkriege durch das ganze Land wütheten. Die Reformation hatte sich auch in Frankreich ausgebreitet, was hier um so leichter geschehen konnte, da die Herrscher, wie schon oben gesagt worden, zumeist im Bunde mit den deutschen Protestanten gegen die Kaiser standen, daher nicht gerade auf eine gewaltsame Unterdrückung der Protestanten im eigenen Lande denken konnten; außerdem wurde die Ausbreitung der Reformation besonders durch die ausgezeichnete Wirksamkeit Calvin's gefördert. Das erregte aber die Unzufriedenheit der Katholiken in hohem Grade, und sie fanden tüchtige Führer an den Herzogen von Guise, einem Nebenzweige der Herzoge von Lothringen, vorzüglich an dem berühmten Feldherrn Franz von Guise, dem Eroberer Calais', und an seinem Bruder, dem

Kardinal von Metz, oder kurzweg Kardinal von Lothringen genannt, einem gewiegten Staatsmanne. Ihnen gegenüber traten die Prinzen von Bourbon, Anton, der durch seine Gemahlin, Johanna d'Albret, zugleich König von Navarra war, und Ludwig Condé, die, um ein Gegengewicht gegen die immer steigende Macht jener Guise zu erlangen, sich auf die Protestanten, die hier Hugenotten hießen, zu stützen suchten. Daher kam es, daß hier die Kämpfe der Religionsparteien zugleich politische Kämpfe wurden. Es sind acht solcher blutigen Kriege geführt worden; sie begannen mit dem durch Franz von Guise veranlaßten Blutbade zu Vassy i. J. 1562 und schlossen erst 1594, als der junge König Heinrich IV., der Sohn Anton's von Navarra, wieder zum katholischen Glauben, dem er, nachdem er ihm in der Bartholomäusnacht, den 24. August 1572, aufgezwungen worden war, schon 1576 wieder abgesagt hatte, zurücktrat, und nun die Pariser ihm die Thore öffneten und ihn als König anerkannten. Wenn freilich damals die Religionskriege aufhörten, so sah sich Heinrich doch gezwungen, den Kampf gegen Philipp II. noch fortzusetzen, der, wie schon oben in der spanischen Geschichte gezeigt worden, nach der Ermordung Heinrich's III., mit dem das Haus Valois ausstarb, den französischen Thron für seine mit der Elisabeth, der Schwester der letzten Könige aus dem Hause Valois, gezeugte Tochter beanspruchte, und erst der Friede zu Vervins, zu dem er Philipp II. 1598 zwang, gab dem erschöpften Lande die so nothwendige Ruhe. Zugleich sorgte er in demselben Jahre für seine früheren Glaubensgenossen, die Hugenotten, indem er ihnen durch das Edict von Nantes freie Religionsübung, staatsbürgerliche Rechte und vier Sicherheitsplätze gewährte. Hierauf war er auf's Redlichste und mit glücklichem Erfolge bemüht, die schweren Wunden, welche jene langwierigen inneren und äußeren Kriege dem Lande geschlagen hatten, zu heilen, worin er durch seinen trefflichen Minister Sully unterstützt wurde. Leider verloren die Franzosen ihren ausgezeichneten Fürsten, dem sie mit vollem Rechte den schönsten Beinamen „le bon roi" gegeben hatten, zu früh, als daß seine Wirksamkeit ihren vollen Segen hätte entfalten können; er wurde am 14. Mai 1610 durch Franz Ravaillac ermordet, und unter seinem anfänglich unmündigen Sohne und Nachfolger, Ludwig XIII., erstickten die vom Vater gelegten Keime in ihrer Blüthe. Bei der Unmündigkeit des jungen Königs führte anfänglich seine Mutter, Maria von Medicis, die Regierung, vermochte die Ruhe jedoch nur durch bedeutende Zugeständnisse an die Großen zu erhalten und verließ ganz das Staatssystem Heinrich's IV. durch Verschwendung, durch Beschränkung der Protestanten und durch Anschluß an Oesterreich und an Spanien. Auch nach der Mündigkeitserklärung dauerten dieselben Zustände, bis der Kardinal Richelieu seit 1624 an die Spitze aller Geschäfte trat. Sein System nach außen war Schwächung der Macht des Hauses Habsburg, daher seine Einmischung in den dreißigjährigen Krieg, die anfänglich nur eine mittelbare war durch Unterstützung Gustav Adolph's und nach dessen Tode Bernhard's von Weimar, später aber eine unmittelbare wurde bis zum westphälischen Frieden; im Innern aber Befestigung der königlichen Macht durch Demüthigung

der Großen und durch Entwaffnung der Protestanten, denen er nach hartnäckigem Kampfe ihre Sicherheitsplätze nahm. Während er so alle Hindernisse der uneingeschränkten Monarchie niederwarf, sorgte er zwar für das Wohl des Landes durch Hebung des Handels, durch Gründung der Seemacht und durch Begünstigung der Kolonieen, gab aber durch die vielen Kriege Anlaß zu großem Abgabendruck, welcher unter seinem Nachfolger, dem Kardinal Mazarin seit 1642, die Bürgerkriege der Fronde hervorrief. Bei dem Tode Mazarin's 1661 übernahm Ludwig XIV., der schon seit 1643 unter Vormundschaft seiner Mutter, Anna von Oesterreich, König war, selbst die Zügel der Regierung. Ohne wahre Größe, doch mit entschiedener Herrschergabe ausgerüstet, strebte er seinen Willen zum alleinigen Gesetz seines Reiches (l'état c'est moi) und durch das Uebergewicht Frankreichs sich zum Gebieter der übrigen Staaten zu machen, darin freilich begünstigt durch die Schwäche derselben nach dem dreißigjährigen Kriege und unterstützt durch die Tüchtigkeit seiner Diener, eines Colbert, eines Louvois und der Feldherren Turenne, Condé, Vauban, Luxemburg u. A. Wir haben von seinen ungerechtfertigten Kriegen schon in der Geschichte Spaniens und in der der Niederlande gesprochen und wollen hier nur die Erwerbungen näher bezeichnen, die Frankreich durch dieselben machte. Im Aachener Frieden 1668 mußte Spanien Lille, Tournay und zehn kleinere Städte, im Frieden von Nymwegen 1678 die Franche Comté und mehrere andere Städte abtreten, während der große Kurfürst gezwungen ward, alle seine Eroberungen an die Schweden wieder zurückzugeben. Nach diesem Frieden errichtete Ludwig die sogenannten Reunionskammern zu Metz, Breisach, Besançon und Tournay, welche alle Dependenzen der in den früheren Friedensschlüssen an Frankreich abgetretenen Länder mit demselben vereinigen sollten, und ergriff ohne Weiteres in den ihm zuerkannten Landschaften, so in der Stadt Straßburg 1681, Besitz. Während solcher widerrechtlichen Erweiterung seines Reiches bewog ihn sein Haß gegen jede Freiheit des Gedankens zur Aufhebung des Edicts von Nantes 1685; aber er schwächte hierdurch Frankreich, denn viele Tausende, zumal der gewerbthätigsten Unterthanen, verließen dasselbe und verpflanzten ihre Industrieen nach anderen Ländern. Auch der im Jahre 1688 wieder ausgebrochene Krieg zwischen Frankreich einer- und Deutschland, Holland, England andrerseits brachte ersterem Lände zwar keine Verluste; Ludwig behauptete vielmehr im Frieden zu Ryswick 1697 gegen Rückgabe von Freiburg, Breisach und Luxemburg seine Elsasser Reunionen, selbst Straßburg; der spanische Erbfolgekrieg dagegen führte Frankreich an den Rand des Elends und erschöpfte seine letzten Kräfte, und nur durch die beiden günstigen Umstände, den Sturz des Ministeriums Marlborough in England 1710 und den plötzlichen Tod des jungen Kaisers Joseph I. 1711 wurde es vor dem Verluste aller früheren Eroberungen bewahrt; Ludwig erreichte sogar seinen Zweck, seinen Enkel als König von Spanien anerkannt zu sehen. Kurz nachher starb Ludwig XIV. (1715), und bei der Unmündigkeit seines Urenkels, des nachherigen Ludwig's XV., fiel die Regierung in die Hände seines Neffen, Philipp von Orleans, der

keineswegs geeignet war, die schweren Wunden des Landes zu heilen; vielmehr durch seinen Leichtsinn, mit dem er die Zettelbank des Schotten Law unterstützte, noch den Wohlstand des größten Theils der Familienväter Frankreichs vollständig untergrub. Nach des Regenten Tode (1723) wurde der junge König für mündig erklärt, ist es aber während seiner langen Regierung bis 1774 in Wahrheit nie gewesen und hat durch seine Betheiligung an den vielen Kriegen, die im Laufe des 18. Jahrhunderts ausgefochten wurden, die Schuldenlast und das Elend Frankreichs noch gesteigert, wenn er dadurch auch einzelne Erwerbungen für Frankreich machte. Letzteres geschah zunächst durch seine Theilnahme an dem polnischen Erbfolgekriege, der nach dem Tode August's II. über die Königswahl für Polen ausbrach. Der Schützling und Erwählte Frankreichs, Ludwig's Schwiegervater, Stanislaus Lesczinsky, wurde von Seiten des Kaisers und Rußlands abgewiesen, und der Sohn des Verstorbenen, der junge Kurfürst Friedrich August, unter dem Namen August III., auf den polnischen Thron erhoben. Der von Frankreich darüber gegen den Kaiser begonnene Krieg, an dem sich Spanien sehr lebhaft betheiligte, entriß dem Kaiser Neapel und Sicilien, das dem Prinzen Karl von Spanien abgetreten werden mußte, und brachte an Frankreich das ganze Lothringen und die Grafschaft Bar. Dagegen erhielt es in dem österreichischen Erbfolgekriege für ungeheure Opfer Nichts. Ludwig wollte trotz der von ihm geleisteten Garantie der pragmatischen Sanction bei dem Tode des Kaisers Karl VI. die günstige Gelegenheit zur Schwächung des Hauses Habsburg nicht unbenutzt vorübergehen lassen; er veranlaßte den damaligen Kurfürsten von Baiern, Karl Albrecht, sich um die Kaiserkrone zu bewerben, und unterstützte ihn sowohl darin, als auch in der Geltendmachung seiner Ansprüche an das ganze habsburgische Erbe mit Ausnahme Ungarns. Frankreichs Heere erlitten mehrere Niederlagen und, mochten sie auch später unter Führung des Marschalls von Sachsen einige Siege erfechten, sie konnten dieselben nicht benutzen, während durch die Engländer, die Bundesgenossen der Maria Theresia, ihre Flotten und ihr Handel gänzlich vernichtet wurden, so daß, als es endlich zum Aachener Frieden kam 1748, die französische Marine kein brauchbares Kriegsschiff mehr zählte. Eine gleiche Unbesonnenheit führte den König von Frankreich zur Betheiligung am siebenjährigen Kriege, und zwar ganz gegen die bisherige Staatsmaxime auf Seiten Oesterreichs, auf Seiten der Maria Theresia, gegen Friedrich den Großen, seinen früheren Verbündeten. Es ist bekannt, wie wenig ruhmreich, wie noch weniger vortheilhaft dieser Krieg für Frankreich geführt wurde; es vergrößerte nur seine Schuldenlast bis ins Unerträgliche, und in dem zu gleicher Zeit mit England geführten Seekriege wurde abermals seine ganze Flotte vernichtet, und es mußte im Frieden von Versailles (Paris) 1763 das ganze Canada an England abtreten, außerdem Spanien für das an England abgetretene Florida mit Louisiana entschädigen. Unter Ludwig XVI., der um 1774 seinem Vorgänger gefolgt war, wollte Frankreich durch Unterstützung der von England abgefallenen nordamerikanischen Kolonieen die Macht Englands schwächen helfen und sich

so für so manche herbe Verluste, die es durch und an dasselbe erlitten hatte, rächen; aber Englands Uebergewicht zur See wurde gerade durch diesen Krieg über alle Meere und Welttheile ausgedehnt und vollständig befestigt, während Frankreich für seine großen Opfer nur geringe Entschädigung im Frieden von Versailles 1783 erhielt. Bald nachher brach die französische Revolution aus, deren Verlauf hier zu verfolgen zu weitläufig sein würde, und durch die Frankreich zwar auf eine kurze Zeit zur herrschenden Macht in Europa erhoben wurde, aber eben so sehr in der inneren Entwickelung, in Gewerbe und Handel zurückblieb. Nach dem Sturze des aus der Revolution hervorgegangenen napoleonischen Kaiserthums beginnt der Kampf der in der Revolution mächtig gewordenen Ideen gegen die Ueberreste der mittelalterlichen Institute, besonders gegen das unumschränkte Königthum und mußte namentlich in Frankreich entscheidend werden; die liberale Partei gerieth in immer feindseligere Stellung gegen die monarchische Partei, welche das alte Königthum herzustellen bestrebt war. Ludwig XVIII. verstärkte durch Veränderung des Wahlgesetzes 1820 die aristokratische Partei, wehrte jedoch bis zu seinem Tode 1824 allen entscheidenden Schritten. Sein Nachfolger, Karl X., der als Herzog von Artois das Haupt der strengköniglichen Partei gewesen war, erweckte durch mancherlei Maßregeln große Furcht vor Beseitigung der Charte, und die Deputirtenkammer machte sich zum Ausdruck der öffentlichen Meinung und sprach das Mißtrauen des Landes offen aus (1830). Sie ward aufgelöst; aber als das Volk dieselben Deputirten wieder wählte ganz gegen das Erwarten des Königs, der da meinte, es sei durch die Eroberung Algier's das Volk mit ihm ausgesöhnt, erließ Karl den 25. Juli 1830 mehrere Ordonnanzen, welche das Bestreben, die bisherige Verfassung umzustoßen, deutlich verriethen. Dies veranlaßte einen Aufstand und einen dreitägigen Kampf (27—29. Juli) der Bevölkerung von Paris gegen die Truppen, welche zuletzt zur Räumung der Stadt gezwungen wurden. Karl mußte dem Throne entsagen, und der Herzog Ludwig Philipp von Orleans wurde durch das Uebergewicht der gemäßigten Partei den 7. August zum König der Franzosen erhoben und wußte sich auch mit großer Klugheit gegen alle Anschläge und Aufstandsversuche sowohl der strengen Republikaner, als auch der Karlisten zu behaupten. Doch 1848 bewirkte die immer lauter ausgesprochene Forderung eines erweiterten Wahlrechtes unruhige Bewegungen in der Hauptstadt, welche Entlassung des Ministeriums (Guizot) erzwangen; aber durch die Umsturzpartei wurde hieraus ein blutiger Aufruhr, welcher den König, der sich freilich zu sehr auf den höheren Bürgerstand gestützt und darüber die niederen Klassen unberücksichtigt gelassen hatte, am 24. Februar zur Abdankung und zur Flucht zwang, und in Paris ward die Republik ausgerufen. Durch eine Nationalversammlung sollte die neue Staatsform begründet werden. Die gegen alle bisherige Ordnung gerichteten Plane der Umsturzpartei wurden durch einen blutigen Kampf vom 22. bis 26. Juni in den Straßen von Paris durch Militär und Nationalgarde unter Cavaignac's Führung vereitelt, und dieser erhielt, als Dictator an die Spitze der Republik gestellt, durch Waffengewalt die

Ruhe. Die meisten Franzosen sehnten sich jedoch nach einer dauernde Ordnung und erwarteten sie von einer Einigung der Parteien; deshalb wählten sie Ludwig Napoleon Bonaparte zum Präsidenten der Republik. Die Furcht vor der Umsturzpartei und vor der Wiederkehr anarchischer Zustände, welche die Besitzenden beherrschte, ermöglichte es diesem, am 2. Dec. 1851 durch einen Gewaltstreich die Verfassung der Republik umzuändern, die Aufstände der Gegner niederzuschlagen und sich zum lebenslänglichen Präsidenten zu machen; ja, es gelang ihm sogar, sich im folgenden Jahre durch die Wahl des Volkes zum Kaiser der Franzosen erheben zu lassen, als welcher er unter dem Namen Napoleon III. den 2. Dec. 1852 proklamirt ward. Damit kehrte die ersehnte Ruhe nach mehr denn fünfzigjährigen innern Kämpfen für Frankreich zurück, und dem neuen Kaiser ist es gelungen, nicht allein Frankreichs verlornes Ansehen in Europa, sondern auch seine innere Entwickelung durch Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe, des Handels, der Künste und Wissenschaften zu einer hohen Stufe zu erheben.

Im Mittelalter nimmt Frankreich im Allgemeinen nur einen sehr untergeordneten Antheil am Welthandel; nur Marseille ist es, das, wenn auch nicht in der Ausdehnung und in der Bedeutung, wie im Alterthume, immer noch eine wichtige Rolle spielt, besonders während der Kreuzzüge, indem es einen wichtigen Handel mit der Levante treibt, denn außerdem, daß es zahllose Schaaren von Pilgern und später von Kreuzfahrern nach dem gelobten Lande übersetzt, knüpft es dort feste Handelsverbindungen an und besorgt die Einfuhr von Spezereien, Seide, Baumwolle, Droguen u. s. w., so wie es auch im lebhaftesten Handelsverkehr mit der Berberei steht. Neben Marseille blühen Aigues mortes, Avignon, Montpellier mit dem Hafen Lates, und der Handel Frankreichs beschäftigte sich besonders mit der Ausfuhr von Getreide, Wein, Salz und Südfrüchten, sowie mit der Ausfuhr von verschiedenen Industrieerzeugnissen, besonders Tuchen, deren Fabrikation namentlich im Languedoc blühte. In dieser Beziehung sind Toulouse, Bezières, Narbonne, Alby, Carcassonne, Perpignan u. a.-Städte zu erwähnen. Berühmte Messen finden wir zu Beaucaire (noch heute als Meßplatz sehr bedeutend), Fréjus, Montpellier. Dann waren wichtig für den auswärtigen Handel Bordeaux, das namentlich zur Zeit, als die Engländer die Guyenne besaßen, den Handel mit England vermittelte, aus demselben die Wolle nach Frankreich brachte, die dann die Garonne hinauf in das Languedoc geführt wurde, wo sie zum größeren Theil zu Tuchen verarbeitet, zum kleineren Theil aber von den Venetianern aufgekauft wurde, um in Venedig's Tuchfabriken gebracht zu werden, la Rochelle, über welches namentlich die französischen Weine nach Brügge vertrieben wurden, wie wir dies schon bei den Venetianern und bei der Geschichte der Hanseaten angeführt haben, und Harfleur. Der Süden Frankreichs vermittelte den Handel mit der Levante und mit Italien, während der Norden mit Spanien und Portugal, aber auch mit den Hanseaten in dem lebhaftesten Verkehr stand. Wir sehen zweierlei wichtige Handelseinrichtungen schon im Mittelalter in Frankreich, wenn auch nicht entstehen, doch zeitig sich entwickeln: das Markt- und Meß-

wesen und das Wechselwesen. Es ist interessant, daß die Entstehung der größeren Märkte, der sogenannten Messen in den Staaten des Mittelalters, wie im alten Griechenland, sich zum Theil an gewisse religiöse Feste knüpft. Das Recht, einen Markt zu halten, das jus mercatus, konnte ein Ort freilich nur von dem Landesherrn erwerben; aber es lag meist im Interesse desselben, einer Stadt dieses Recht zu ertheilen. Namentlich bildeten sich die Märkte aber an Wallfahrtsorten, wie schon im Alterthum z. B. auf Delos. Es kamen große Schaaren von Leuten aus den entferntesten Gegenden zusammen, und neben der religiösen Feier benutzte man die Gelegenheit, allerlei Waaren einzuhandeln, die man sich sonst gar nicht oder nur mit schweren Unkosten hätte verschaffen können. Der Markt aber durfte nicht eher eröffnet werden, als bis die gottesdienstliche Feier vorüber war, bis der Priester gesagt hatte: Missa est concio, d. h. die Versammlung ist entlassen, woher der Name „Messe" gekommen ist. Sobald die letzten Glockenschläge die Beendigung der Messe andeuteten, fing der Jahrmarkt an, und so nannte man diese Jahrmärkte selbst Messen, und vielleicht werden deshalb noch heute die Messen „eingeläutet". Mit dem Markt- und Meßwesen hängt das Wechselwesen zusammen, welches wir ebenfalls in Frankreich zeitig auf bestimmte Normen gebracht sehen. Die ersten Anfänge desselben sind in Italien zu suchen, wie dort auch die ersten Banken waren. Von Italien scheint das Bank- und Wechselwesen zuerst nach Süd-Frankreich und erst später nach Deutschland übergegangen zu sein. In Frankreich finden wir besonders die Stadt Cahors als Mittelpunkt eines bedeutenden Wechselverkehrs, als die Stadt der Geldwechsler, häufig erwähnt, und die Cahorsiner spielen, wie die Lombarden, im Geldverkehr des Mittelalters schon im 12. Jahrhundert eine bedeutende Rolle. Zur Entstehung der Wechsel führte wohl zunächst die Schwierigkeit und Unsicherheit des Verkehrs. Es gab wenige gute Straßen, und diese wenigen wurden durch Raubritter und Wegelagerer unsicher und selbst gefährlich gemacht. Dann gab es zu jenen Zeiten noch keine Posten. Die Münzverschiedenheit im Mittelalter machte ferner Wechsler nöthig und diese zugleich zu Personen, die nur gegen Caution ihr Geschäft betreiben durften (Campsores). Diese Leute, deren Bücher den instrumentis publicis gleichgeachtet wurden, machten auch Gelddarlehen und stellten Anweisungen aus. Compagnieen von Campsoren finden sich in Italien, besonders in Florenz. Der Gewinn dafür (gain de foire) wurde in Frankreich durch Philipp IV. 1311 auf 50 Sous von 100 Livres ($2^1/_2$ Proc.) festgesetzt, und die Wechsel sind besonders mit dem Meßverkehr zusammenhängend. Für Messen wurden Anleihen zurückgezahlt; — ein Kaufmann deponirte seine Meßeinnahme, um sicher zu gehen, bei einem Campsor, erhielt dafür einen Schein; er wies dann seinen Gläubiger auf seinen Campsor, bei dem er das Geld deponirt hatte, an. Oder: ein Kaufmann konnte die eingenommenen Münzsorten zu Hause nicht gebrauchen, da setzte er das Geld beim Campsor um und erhielt eine Anweisung auf seinen Wohnort oder auf einen anderen Meßplatz, den er zunächst besuchte; denn die Ausfuhr des baaren Geldes war auch oft verboten. Es lag also dem

Scheine oder der Anweisung, die er erhielt, ein Tausch (cambium) zu Grunde: Tausch des Ortes, Verwechselung der Geldsorte (Geldwechsel, lettres de change, litterae cambii, lettere di cambio). Die Florentiner hatten schon 1259 artem cambii in unum corpus gesammelt; 1264 erhielten sie Privilegien in Frankreich. Die Hanseaten führten im 13. und 14. Jahrhundert eigene und fremde nordische Produkte in Frankreich ein und versahen sich dagegen dort mit den schon oben angegebenen wichtigsten Ausfuhrartikeln dieses Landes, besonders mit Wein und Südfrüchten und einzelnen Industrieerzeugnissen; doch erst in der neueren Zeit erstand die Seidenindustrie in Frankreich, indem unter Franz I. (1521) Seidenweber aus Italien in Frankreich einwanderten und in Lyon, wie in anderen Städten, Seidenfabriken errichteten; die Seide selbst wurde jedoch noch lange Zeit aus der Lombardei bezogen. Der Fortschritt sowohl dieses Zweiges der Industrie, als derselben im Allgemeinen wurde jedoch, wie schon vor Franz durch die langen blutigen Kriege mit England, so auch unter ihm durch seine wiederholten Kämpfe mit dem Kaiser Karl V. und nach ihm durch die mit politischer Parteiung verflochtenen Religionskriege, die erst unter Heinrich IV. ihren Abschluß fanden, ferner durch die Neigung der Franzosen zum Luxus und besonders durch die hohen Steuern, mit welchen gerade der Landbau belastet war, gehemmt, und erst unter dem zuletzt genannten Könige, der 1589 den Thron bestieg, aber freilich erst 1594 von allen Franzosen als König anerkannt wurde, hoben sich Ackerbau und Industrie durch die Bemühungen des Herzogs von Sully, den Heinrich zu seinem Finanzminister ernannt hatte. Maximilien de Béthune, Duc de Sully, Surintendant des Finances, Grand-Maitre de l'artillerie, geboren den 13. Dec. 1560 in Rosny, trat zeitig in die Dienste Heinrich's von Navarra und zeichnete sich durch seine Tapferkeit in den Schlachten von Coutras und Ivry aus. Er wurde nach Beendigung der Religionskriege Finanzminister 1596. Bei der Noth seines Königs — er hatte kein Pferd, keinen Harnisch, kein ganzes Hemd — studirte er die Hülfsquellen Frankreichs, um die Schuld von 300 Millionen Livres zu tilgen. Zunächst hemmte er die Erpressungen der Steuereinnehmer — sie sollten kein Vieh, keine Ackergeräthschaften wegen der Steuer wegnehmen — und sein Princip war, man müsse, um den Fürsten reich zu machen, zuvor die Unterthanen bereichern. Zu diesem Zwecke wandte er die größte Sorgfalt auf die Verbesserung und auf die Hebung des Ackerbaues: „Der Ackerbau und die Viehzucht sind die beiden Brüste, von welchen Frankreich genährt wird, die wahren Bergwerke und Schätze Peru's." („Le labourage et le pastourage, voilà les deux mamelles dont la France est alimentée, les vraies mines et trésors de Péron.") In seinen Mémoires, die eigentlich den Titel führen: Economies royales, und worin er alle Ereignisse der Regierung Heinrich's IV. erzählt (eine schlechte Bearbeitung mit guten Noten des Abbé de l'Ecluse von 1745), stellt er folgende Ursachen der Schwächung der Monarchieen auf: Monopole, besonders für den Getreidehandel, Vernachlässigung des Handels, des Ackerbaues, der Handwerke und Künste, zu viele Beamten, die Kosten, die sie verursachen, und die zu große Macht, die sie

haben, schlechte, langsame und ungerechte Justiz, Müßiggang und Luxus, Sittenverderbniß im Volke, Münzverschlechterungen, ungerechte und unkluge Kriege, Despotismus der Souveräne, ihre blinde Anhänglichkeit an gewisse Persönlichkeiten (leur attachement aveugle à certaines personnes), Bevorzugung gewisser Stände, Habgier der Minister und Günstlinge, Zurücksetzung der Männer der Wissenschaft, die zu große Menge verwirrender Edicte und unnützer Verordnungen (édits embarrassants et réglements inutiles). Er hob den Ackerbau ungemein und ermuthigte die Ackerbauer, so daß in wenigen Jahren viele unbebaute Ländereien urbar gemacht waren; er hob mancherlei Hemmungen und Beschränkungen des freien Verkehrs auf und unterdrückte viele durch Höflinge erlangte Beschränkungen. So kam es denn wirklich, daß „jeder Bauer Sonntags sein Huhn im Topfe hatte", und daß beim Tode Heinrich's IV. Sully 42 Millionen Livres erspart und in der Bastille deponirt hatte. (Es gab noch keine öffentlichen Anleihen, daher mußte das baare Geld todt daliegen.) Streng war er auch gegen Heinrich IV. (le bon roi Henri) und gegen die Herzogin von Verneuil: „Dies erheben von Kaufleuten, Handwerkern, Ackerbauern und Hirten, ist unvernünftig, da sie diejenigen sind, welche den König und uns Alle ernähren" (lever cela sur les marchands, artisans, laboureurs et pasteurs, il n'y a nulle raison, estant ceux qui nourrissent le roi et nous tous); doch bekannt ist der Ausspruch seines Königs über ihn, den er zu Gabrielle d'Estrées machte: „Ich könnte eher zehn Freundinnen entbehren, wie Sie, als einen einzigen Diener, wie ihn" (je me passerais mieux de dix maitresses, comme vous que d'un serviteur comme lui). Sully verfiel freilich auch in manche Fehler, z. B. die Aufwandsgesetze, durch welche namentlich die Fortschritte der Seidenindustrie gehemmt wurden, wiewohl er gerade zu deren Hebung i. J. 1600 den Anbau der Maulbeerbäume und die Zucht der Seidenwürmer einführte. Nach der Ermordung Heinrich's IV. 1610 durch Franz Ravaillac trat aber wieder eine Stockung ein, die erst unter der Regierung Ludwig's XIV. und unter dem Einflusse seines Finanzministers Colbert aufhörte. Bevor wir auf die Wirksamkeit dieses Mannes näher eingehen, müssen wir, um die Entwickelung des französischen Handels vollständig zu begreifen, uns Rechenschaft geben von dem Antheil Frankreichs an den Kolonisationsbestrebungen. Die Bestrebungen der französischen Könige, den Absolutismus in Frankreich vollständig zu begründen, waren anfänglich der Entwickelung des Nationalhandels und der Nationalindustrie vielfach widerstrebend, weil ein kräftiger Mittelstand, ein Handel und Gewerbe treibender Bürgerstand, sich nicht frei entwickeln konnte. Daher kommt es, daß die Franzosen verhältnißmäßig erst später anfangen, Kolonieen zu gründen und ihrem auswärtigen Handel Ausdehnung zu geben. Dennoch ergriff der Eifer nach Entdeckungen, der im Anfange des 16. Jahrhunderts durch ganz Europa erwachte, auch einzelne Franzosen. Gleich nach der Entdeckung Amerika's zogen auch französische Abenteurer aus, um neue Länder aufzufinden; sie landeten an der Küste von Nord-Amerika, an Cap Breton in der Nähe von New-Foundland, und beschäftigten sich anfänglich dort mit dem Stockfisch-(Kabeljau-)Fang.

Bald darauf aber schifften sie den Lorenzstrom hinauf, — Canada wurde 1534 von Jacob Cartier durchforscht, obschon es freilich erst 1608 durch Gründung von Quebec kolonisirt wurde — nannten das Land Neu-Frankreich und gründeten hier Kolonieen, welche besonders durch den Pelzhandel blühten. Später ließen sie sich auch in Louisiana und in Florida nieder. Zuerst waren ihre Kolonieen bloße Handelsniederlassungen; erst unter Heinrich IV. errichteten sie eigentliche, feste Kolonieen auch in Neu-Schottland neben den englischen Kolonieen, betrieben jedoch auch da noch hauptsächlich den Fischfang. Der Aufschwung ihrer Kolonieen wurde jedoch erschwert durch die fortdauernden Streitigkeiten mit den Engländern, so wie mit den durch die Letzteren gegen sie aufgehetzten Indianerstämmen, den Irokesen und den Huronen. In dem Jahre 1634 wurde die Compagnie des Handels mit Canada gegründet, und die Hauptartikel ihres Pelzhandels waren: Biber-, Bisam-, Wolf-, Waschbär-, Hirsch- und Seeotterfelle. Auch lieferte ihr Wallfischfang, den sie von hier aus trieben, eine ansehnliche Menge Thrans in den Handel. Während des siebenjährigen Krieges eroberten die Engländer Quebec und Montréal 1760, und durch den Vertrag von Paris trat Frankreich das ganze Canada an England ab. Auch an der Hudsonsbai hatten die Franzosen Kolonieen (Stationen für den Pelzhandel), welche ebenfalls durch die Feindseligkeiten der Engländer schon bis zum Jahre 1713 ihnen verloren gingen, da sie im Utrechter Frieden an England abgetreten werden mußten, so daß England bald das vortheilhafte Monopol des Pelzhandels besaß. In der Nähe von New-Foundland behaupteten sich die Franzosen nur auf Cap Breton und setzten ihren Fischfang fort. In den Jahren 1625—1635 versuchten und vollendeten die Franzosen mehrere Niederlassungen auf den westindischen Inseln, den kleinen Antillen, von welchen besonders Guadeloupe und Martinique durch ihre Zuckerproduction ziemlich bedeutend wurden. Später führte man auch den Kaffeebaum in Martinique mit gutem Erfolge ein. Dazu gehörten ferner noch die jetzt englischen St. Lucie, Montferrat u. s. w., und 1664 wurde Grenada von Colbert gekauft. 1635 wurde auch Cayenne gegründet, sowie die Kolonieen auf der Westküste Afrika's am Senegal, St. Louis und Gorée, und in Ostindien setzten sich die Franzosen fest in Pondichery auf der Küste Coromandel, dem Hauptsitze der französischen Kolonieen in Ostindien, zu Chandernagore in Bengalen und zu Mahé auf der Küste Malabar, wo sie freilich in blutige und langwierige Kämpfe mit den Engländern verwickelt wurden, sich aber dort behaupteten. Der Handel mit Ostindien wurde einer besonderen, schon in den Jahren 1604—1611 gegründeten ostindischen Compagnie übergeben, die man später mit der Mississippi-, der afrikanischen und der Lima-Compagnie verband und der nun vereinigten Gesellschaft bedeutende Privilegien gab. Da aber die französische Compagnie nur ein Werkzeug der Minister war, eine Finanzoperation, um die Kronschulden zu bezahlen, so hatte das Handelsmonopol der Gesellschaft keinen wesentlichen Einfluß auf die freie und allgemeine Entwickelung des gesammten Nationalhandels und der gesammten Nationalindustrie. Es besetzten 1690 die

Franzosen auch die Isle de France und 1720 die Isle de Bourbon (Mauritius), nachdem diese Insel von den Holländern verlassen worden war, die sie von 1644 bis 1702 in Besitz gehabt hatten; der Kaffeebaum wurde auf denselben von den Franzosen mit gutem Erfolge gepflanzt, und namentlich ist letztere darum noch jetzt von großer Wichtigkeit für Frankreich, während die erstere 1815 an die Engländer abgetreten werden mußte. Um 1697 waren die Franzosen durch den Frieden von Ryswick auch in den Besitz der Westhälfte von Domingo mit Port au Prince gekommen, die auch durch ihre Zucker- und Kaffeeproduction eine große Bedeutung für Frankreich erlangte, sich aber später von Frankreichs Herrschaft losriß. Endlich wären von Kolonial-Besitzungen der Franzosen noch die Marquesas-Inseln und Algier anzuführen, das sie seit 1830 erobert, aber freilich noch keinen großen Nutzen daraus gezogen haben, das vielmehr das Grab vieler Tausende von Franzosen geworden ist.

Wir kehren zu Colbert zurück. Jean Baptiste Colbert wurde als Sohn eines Tuch- und Weinhändlers zu Rheims den 26. Aug. 1619 geboren. Er widmete sich dem Kaufmannsstande, und durch Reisen, die er nach allen Theilen Frankreichs hin unternahm, erwarb er sich eine sehr ausgedehnte Kenntniß der Industrie und des Handels seines Vaterlandes. Er wurde 1648 in den Bureaux bei Le Tellier und 1658 von Mazarin angestellt, der ihn 1661 vor seinem Tode Ludwig XIV. empfahl. So wurde er 1661 zum General-Controleur der Finanzen ernannt, welche Stelle er mit solchem Erfolge verwaltete, daß er die Staats-Einnahme bedeutend, nämlich bis auf 116 Millionen Livres, erhöhte. Er gilt als Stifter des Mercantil-Systems.

Unter Franz I. fanden wir die Industrie Frankreichs noch ziemlich unbedeutend. In der Fabrikation der Wollenstoffe konnte es schon deshalb später mit England nicht concurriren, weil es die Wolle zum Theil aus England beziehen mußte; die Seidenmanufactur erfreute sich schon eines besseren Fortganges; aber sehr wichtig versprach sie zu werden seit dem Jahre 1521, wo eine Menge italienischer Seidenweber in Frankreich eingewandert war, und in der That hob sich dieser Manufacturzweig, dessen Hauptsitz Lyon wurde, ungemein. Aber seinen rechten Aufschwung erhielt er erst, als man nicht mehr nöthig hatte, die rohe Seide aus Italien und aus der Levante einzuführen; also seitdem die erfolgreiche Anpflanzung der Maulbeerbäume zum Betriebe der Seidenwürmerzucht in der Dauphinée, im Languedoc und in der Provence ausgeführt worden war. Sully brachte nicht allein im Allgemeinen in die Finanzen und in die Staatsverwaltung eine vollkommene Ordnung, sondern er begünstigte auch namentlich Ackerbau und Viehzucht, während er von der Industrie und vom auswärtigen Handel weniger wissen wollte, obwohl er erstere wenigstens insofern schützte, als er durch ein Edict des Jahres 1599 die Einfuhr fremder seidener und mit Gold und Silber durchwirkter Stoffe verbot, und den auswärtigen Handel, indem er namentlich die Ausfuhr von Getreide nach England begünstigte. Einen mächtigen Hebel für die französische Industrie bot aber das von dem

Minister Colbert befolgte System, welches man durch die Benennung Mercantil-System sehr ungenau und schief bezeichnet. Spätere Lehrer der National-Oekonomie haben als Hauptzweck dieses Systems gewöhnlich allein den bezeichnet, so viel, wie möglich, baaren Geldes in das Land hereinbringen und so wenig,, als möglich, desselben hinausführen zu lassen ohne Rücksicht auf diejenigen Vortheile, welche der Wohlstand der Gesammtmenge des Volkes aus der Belebung des allgemeinen Verkehrs zieht. Wäre dies allein der Hauptzweck des Colbert'schen Systems gewesen, so hätte man mit Recht behaupten können, was Colbert's Gegner auch in der That behauptet haben, daß durch sein System eben nur der Zweck jeder rein kaufmännischen Speculation erreicht werde, und daß, da dieser letztere nur darin besteht, möglichst viel baares Geld zu verdienen, gerade nur Kaufleute und Kapitalisten, keineswegs aber der Gesammtwohlstand der Nation, und namentlich der niederen Klassen durch dasselbe gewonnen haben. Es ist aber Colbert's Hauptbestreben darauf gerichtet gewesen, Frankreich in einen selbstständigen Industriestaat umzuwandeln, Frankreich eine von anderen Ländern unabhängige Industrie zu verschaffen und, um die dazu nöthigen Kapitalien in Frankreich zu erhalten, verhinderte er freilich so viel, wie möglich, die Ausfuhr des Geldes, während er dessen Einfuhr sehr erleichterte. Sein System beruht auf dem Grundsatz: Ein Land wird um so reicher, je mehr die Waarenausfuhr die Waareneinfuhr übertreffe, und je mehr Geld es in Folge dessen erhalte, ein Grundsatz, welcher weniger auf den Nationalreichthum, als auf den Privatreichthum anwendbar ist; es handelt sich dabei, wie im Verkehr des einzelnen Geschäftsmannes, um eine günstige Bilanz zwischen dem „Soll", welches der Einfuhr, und dem „Haben", welches der Ausfuhr entspricht. Dies hat dem System den Namen des Mercantil-Systems verschafft. Wir trennen Colbert, den Finanz- und Verwaltungsmann, von seinem System. Wenn auch das Princip (Geld macht Reichthum) kein richtiges ist, so ist das, was er zur Realisirung dieses Princips gethan hat, von dem größten Nutzen für Frankreich gewesen; er hat dadurch Frankreichs Industrie, Seemacht und Handel geschaffen. In dieser Beziehung hatte ihm Sully vorgearbeitet, da er Ackerbau und die Bodenkultur überhaupt sehr begünstigte. Um sein System, das weit eher Industrie- als Mercantil-System genannt zu werden verdient, zu realisiren, gebrauchte Colbert folgende Mittel:

1) Er belegte fremde Fabrikate mit Einfuhrzöllen und untersagte die Ausfuhr derjenigen Rohstoffe, welche die französische Industrie gebrauchte; denn Frankreich sollte Alles, dessen es bedurfte, so viel, wie möglich, selbst fabriciren, um so wenig, wie möglich, dem Auslande tributpflichtig zu werden; ja, er untersagte sogar die Ausfuhr des Getreides, um dessen Preis im Lande niedrig zu erhalten, damit nicht durch den hohen Preis der nothwendigsten Lebensmittel der Arbeitslohn zugleich erhöht, und dadurch die Industrie in ihrem Absatze gehemmt werde, weil ja durch hohen Arbeitslohn die Industrieerzeugnisse naturgemäß vertheuert werden.

2) Nach demselben Princip begünstigte er durch Ausfuhrprämien den

Absatz der französischen Industrieerzeugnisse und erleichterte so viel, als möglich, die Einfuhr der Rohproducte, deren die französische Industrie zu ihrer Belebung bedurfte. Zu dem Ende sorgte er auch für Freiheit und Leichtigkeit des Verkehrs in Frankreich und hob alle Zölle des Inlandes, alle Binnenzölle, sowie alle Niederlags- und Stapelrechte der einzelnen Städte Frankreichs auf.

3) Er untersagte streng die Ausfuhr von Gold und Silber in Barren oder Münzen.

4) Um neue Industriezweige hervorzurufen und die Erweiterung derselben, so wie der schon bestehenden zu befördern, wandte die Regierung Belohnungen und Zuschüsse an, welche den Fabrikunternehmern zu Theil wurden; auch wurden Freiheiten und Belohnungen fremden Manufacturisten zugestanden, die sich in Frankreich niederlassen wollten.

5) Um die Handelsbeziehungen Frankreichs zu erweitern und der mächtig aufblühenden Industrie Absatzmärkte zu verschaffen, schloß Colbert Handelsverträge mit anderen Staaten und ertheilte den schon bestehenden Handelsgesellschaften, der ostindischen und der canadischen, umfassende Privilegien. Er gründete auch Kolonieen, wie wir oben schon gehört haben, auf den kleinen Antillen und in Ostindien.

Man kann so sagen: Durch Sully ist Frankreich ein Ackerbau treibendes, durch Colbert ein industrielles Land geworden. Sully hatte die Steuern möglichst gemindert, sein Nachfolger sie wieder in die Höhe getrieben; aber jener hatte nicht die Hemmnisse des Verkehrs in allen Provinzen beseitigen können. Das that Colbert; er schaffte eine Menge unnöthiger Aemter und Besoldungen ab; er ist der Schöpfer der Nationalindustrie Frankreichs, denn er erweckte alte Industriezweige und schuf neue, indem er dazu jährlich eine Million Livres bestimmte; er hob und dehnte die Schifffahrt aus — ein Edict von 1669 erklärte den Seehandel verträglich mit dem Adel — durch Prämien, besonders für den Schiffbau — er gestattete Familien der Levante die Niederlassung in Marseille, wo sie Schiffe bauen ließen — und 1681 besaß Frankreich 198 Kriegsschiffe. Als Einzelnheiten seiner Schöpfungen wären noch zu erwähnen: Armenhäuser, Hospitäler (Armengesetze) und das Findelhaus in Paris; sein Edict von 1665 zur Trockenlegung von Sümpfen und sein Edict von 1669 über Forsten, die Grundlage des Code forestier; der Kanal von Languedoc oder du Midi, 1681 vollendet, und das Project zu dem Kanal de Bourgogne; Gesetze über Wechsel, über Land- und Seehandel. Auch für die Wissenschaften hat er Wichtiges gethan; er gründete die Académie des Inscriptions (1663), die Académie des Sciences (1666), die Académie de l'Architecture (1671), das Observatoire, wo Huygens und Cassini wirkten, während die Académie française schon 1635 durch Richelieu gestiftet worden war.

So finden wir denn, daß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sich die französische Industrie bedeutend gehoben hatte; namentlich waren es seidene Stoffe, Wollen- und Leinenwaaren (besonders durch die in die Picardie eingewanderten holländischen Arbeiter), Glas, Hüte und Eisenwaaren, die aus

Frankreich ausgeführt wurden. In der Leinenmanufactur zeichnete sich besonders Cambray aus, und namentlich Leinenwaaren wurden selbst nach England ausgeführt, nächstdem nach Spanien und nach den Kolonieen. England bezog aus Frankreich für 600,000 £ seidene Waaren, für 700,000 £ Leinenzeuge, für 220,000 £ Glas und Hüte, für 90,000 £ Papier und für 40,000 £ Eisenwaaren. Später wurde die Leinenweberei durch die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) beeinträchtigt; die Niederländer und die Schlesier wurden im 18. Jahrhundert Concurrenten. An die Ausdehnung der Nationalindustrie schloß sich die der Schifffahrt und der Kolonisation. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts waren Canada und Acadien kolonisirt worden; der Handel daselbst blieb jedoch hauptsächlich nur Pelzhandel mit den Eingebornen. Dagegen schienen die Kolonisationsversuche in Westindien einen guten Fortgang nehmen zu wollen, weshalb Colbert die westindische Compagnie sehr begünstigte und bedeutend erweiterte.

Wenn nun aber die durch Colbert's weise Verwaltung herbeigeführte Blüthe der französischen Nationalindustrie sich nicht vollständig entfaltet hat, so ist dies folgenden Umständen zuzuschreiben. Obenan steht hier die Aufhebung des 1598 von Heinrich IV. gegebenen Edicts von Nantes i. J. 1685, welche eine Menge geschickter und fleißiger französischer Manufacturisten ins Ausland trieb. Im Ganzen wanderten 300—400,000 Protestanten aus, und zwar die Elite der Industriellen; davon gingen, nach M. Ch. Weiße, an 70,000 nach England und verpflanzten dorthin: die Seidenmanufactur, die Papier- und Glasfabrikation, die Anfertigung von feinen Metall- und von Hutmacherwaaren, auch die feiner Leinengewebe und der Teppiche (Gobelins). 1698 fiel in Frankreich die Zahl der Seidenwebestühle in Lyon von 18,000 auf 4000, in Tours von 8000 auf 1200; 700 Seidenmühlen auf 70; 40,000 Arbeiter auf 4000; 3000 Bandwebestühle auf 60; statt 2400 Ballen Seide wurden nur 700—800 verarbeitet, und die Bevölkerung von Tours und seiner Umgegend war von 80,000 Seelen auf 33,000 gesunken. Dann waren es die kostspielige Regierung Ludwig's XIV., seine vielen leichtsinnigen und ungerechtfertigten Kriege und in Folge derselben die großen Verluste, namentlich beim Ende des spanischen Erbfolgekrieges, so wie die damit zusammenhängende Aufhebung der von Colbert geschlossenen Handelstractate zu sehr ungünstiger Zeit. Frankreich verlor 1713 einen Theil von Acadia (Neu-Schottland und Canada 1763 im Pariser Frieden gänzlich), Terre-Neuve und die Hudsonsbailänder; Dunquerque wird geschleift, und Frankreich wird gezwungen, in Spanien und in dem spanischen Amerika keine Handelsvortheile anzunehmen, die nicht England zugleich zugestanden würden. Dann erfolgte auch die Aufhebung der meisten Schutzmaßregeln Colbert's zur Unzeit, wodurch Frankreich zu einer Zeit, wo es gänzlich erschöpft war, und seine Industrie vollständig daniederlag, mit englischen Industrie-Artikeln überschwemmt wurde. Endlich trugen die Schuld des Sinkens der Industrie die Regentschaft, und unter ihr die Law'sche Zettelbank, die Regierungszeit Ludwig's XV. und die französische Revolution. Wir haben Frankreichs Zähigkeit nach so gewaltigen Erschütterungen nicht

genug zu bewundern. Unter diesen Erschütterungen war eine der größten die durch Law's Zettelbank hervorgerufene, wenigstens drangen wenige so allgemein und so tief bis in das Innere der Familien hinein; dennoch ist es eine sehr oberflächliche Behauptung, wenn man meint, Law sei ein Mensch ohne Princip, ein gewöhnlicher Schwindler gewesen; er hatte vielmehr Principien, und zwar zum Theil ganz richtige und dieselben, auf welchen heutzutage die meisten unsrer Banken beruhen; aber er beging den Fehler, seine Principien bis zu einem Punkte realisiren zu wollen, wo die Wahrheit in Unwahrheit umschlagen mußte, was so oft geschieht, und was ja in dem Sprichwort von der Sehne, die da springe, wenn sie zu straff angespannt werde, gesagt wird. Andererseits konnte Law seine Wirksamkeit nicht beginnen, noch weniger fortsetzen ohne die innigste Verbindung mit dem Herzog-Regenten, der kein anderes Princip kannte, als Geld zu bekommen, gleichviel auf welche Weise. Unter diesem Einflusse wurde Law in eine falsche Richtung getrieben, und die außerordentlichen Erfolge, welche die Realisirung seines einfachen Princips anfänglich hervorgebracht hatte, mochten ihn wohl selbst täuschen über das, was er auf dem betretenen Wege würde leisten können; denn es ist eigentlich ein ganz einfacher Gedanke, den er ins Leben führen wollte; er wollte an die Stelle des damals eigentlich nur bestehenden Credites der Banquiers und der Geldmänner den Credit des Staates stellen. Der fürchterliche Banquerott, den Law mit dem Staatsvermögen machte, brachte die völligste Umkehr in den Vermögensverhältnissen hervor und schloß mit dem Ruin vieler tausend Familien, und wir haben hier schon die Keime zu der später ausbrechenden Revolution zum Theil zu suchen. Wie wenig die Zeiten unter dem König Ludwig XV. zur Hebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels beitragen konnten, geht schon aus dem obigen Abriß der Geschichte hervor; die vielen zumeist unglücklichen Kriege Frankreichs gerade gegen das mächtig aufstrebende industrielle und commercielle England konnten nur nachtheilig auf die innere Entwickelung Frankreichs wirken, und die unermeßlichen Verluste konnten durch die trotz aller Ungunst der Zeit dennoch natürlich fortschreitende Hebung der Gewerbe und des Handels keineswegs gedeckt werden. Wenn dabei, wie vergleichende statistische Tabellen nachweisen, der Werth sowohl der Ausfuhren als der Einfuhren in Frankreich sich bis zu dem Beginn des nordamerikanischen Freiheitskrieges ansehnlich gesteigert hat, so kommt dies zum größten Theil auf Rechnung der glücklichen Entwickelung der französischen Kolonieen in Westindien und auf Isle de France und Isle de Bourbon, die durch ihre reiche Production besonders an Zucker und Kaffee, sowie an anderen Kolonialwaaren das Meiste zu der Steigerung des Verkehrs beigetragen haben. Sehr langsam ging es mit der Entwickelung des Ackerbaues in Frankreich, und dies lag an dem Umstande, daß dort der größte Theil des Grund und Bodens in den Händen des Adels und der Geistlichkeit und deshalb meist steuerfrei war; es lag also die ganze Grundsteuerlast auf dem Acker, den der arme Bauer bebaute. Da der Bauer mit Abgaben überlastet war, so fand er in der Landwirthschaft kein Heil; sie war ihm kein Mittel, reich zu werden; eine Ueberbürdung des

Bodens ist kein Impuls, um die Leute zu veranlassen, den Boden besser zu bebauen, zumal es den Leuten auch an dem nöthigen Gelde fehlte, um Versuche zu machen und Verbesserungen einzuführen. Dazu kam noch, daß strenge Ausfuhrverbote seit Colbert das Getreide auf möglichst niedrigen Preisen hielten, und dies wiederum kein Mittel war, zur sorgfältigeren Bebauung des Bodens anzuregen. Endlich ist hier noch geltend zu machen, daß die vielen Kriege gerade dem Ackerbau die meisten und kräftigsten Hände entzogen, so daß er unmöglich zu einer gedeiblichen Entwickelung gelangen konnte. Aus diesen Verhältnissen ist du Quesnay's System hervorgegangen. François du Quesnay wurde 1694 in Merey geboren und starb 1774. Er war Leibarzt Ludwig's XV. und beschäftigte sich schon frühzeitig mit dem Ackerbau. Seine wichtigsten Meinungen legte er in einem Werke nieder, welches den Titel: Physiocratie ou Constitution naturelle des gouvernements führt. Seine Schüler und Anhänger werden daher gewöhnlich Physiokraten oder auch Oekonomisten genannt, weil in seinem Systeme die Staatswissenschaft besonders auf Ackerbau und Landwirthschaft begründet ist. Hatte Colbert gesagt: Baares Geld macht den Reichthum eines Landes aus, so behauptete du Quesnay: Baares Geld macht nicht den Reichthum eines Landes aus; vielmehr besteht derselbe in der Bodenrente, in der Nutzung der Naturproducte, in dem möglichst hohen Ertrage des Ackerbaues und der Viehzucht. Geld, sagte er weiter, ist ein bloßes Tauschmittel; Industrie ist nöthig zur Befriedigung dieser oder jener Bedürfnisse; aber man muß dafür dieses oder jenes Rohproduct von außen schaffen; sorgt also zunächst dafür, daß der Grund und Boden viel bringt; baut den eigenen Acker; die Industrie wird sich dann von selbst entwickeln. Wenn auch in Vielem ihm beizustimmen ist, so liegt doch die Einseitigkeit dieses Princips auf der Hand. Er suchte für die damaligen Zustände in Frankreich ein Heilmittel, hätte ein solches in vieler Beziehung vielleicht gewährt; — denn damals wäre allerdings Frankreich sehr geholfen gewesen, wenn man größere Sorgfalt auf den Ackerbau gewendet und die Zurückführung der Menschen aus dem verkünstelten zum Naturleben bewirkt hätte; aber allgemeine Gültigkeit läßt sich doch seinem Principe nicht beilegen, denn heutzutage, wo Industrie und Handel zur nothwendigen Bedingung für eine civilisirte Nation geworden sind, kann man keinen Staat mehr zum bloßen Ackerbaustaate oder den Ackerbau allein zur Hauptgrundlage des materiellen Staatswohls machen. Colbert hatte die Industrie gehoben, den Ackerbau vernachlässigt, und es lag noch dazu die Steuerlast auf dem vernachlässigten Ackerbau; du Quesnay dagegen wollte den Ackerbau heben und dachte, die Industrie werde sich von selbst finden. Jener zuletzt angedeutete Krieg, an dem sich Frankreich betheiligte in der Hoffnung, die Macht seines langjährigen Gegners zu brechen, hemmte die begonnene Entwickelung der Gewerbe und des Handels von Neuem und brachte gerade dadurch für Frankreich die empfindlichsten Verluste, daß sein Verkehr mit den Kolonieen gestört, und die Ausfuhr französischer Boden- und Industrieerzeugnisse beeinträchtigt wurde. Dazu kamen die ungeheuren Kosten, die dieser Krieg erforderte, da er zu Lande und zu Wasser, und zwar

in allen Erdtheilen mit der größten Erbitterung ausgekämpft wurde, und da die französische Kriegsmarine wiederum fast ganz vernichtet wurde. Die Abgaben stiegen immer höher, und Mißernten in den Jahren 1788 und 1789 steigerten die Noth der Bevölkerung und riefen die entsetzlichen Ereignisse herbei, welche Frankreich in den folgenden Jahren zerrissen. Durch die Revolution wurden Industrie und Handel gelähmt; der Verkehr im Innern stockte, da das in ungeheurer Menge geschaffene Papiergeld — die Assignaten — fast werthlos geworden war, und Niemand seine Waaren dafür hergeben wollte. Die Handelsverbindungen mit den benachbarten Staaten hörten auf, und auch der Kolonialhandel verfiel während des 1793 gegen England begonnenen Krieges; denn die französischen Handelsflotten wurden auf allen Meeren verfolgt und weggenommen; den Fabriken wurde dadurch jede Gelegenheit entzogen, ihre Fabrikate abzusetzen, selbst auch die nöthigen Rohproducte zu erhalten, und die Industrie ging zugleich mit dem auswärtigen Handel zu Grunde. Dazu kamen wiederholte Mißernten, während durch die beständigen Kriege dem Ackerbau immer mehr Hände entzogen wurden, und Frankreich sank in immer tieferes Elend. Nach der Revolution kam Napoleon, der wohl hier und da sein Augenmerk auf Handel und Industrie gerichtet hat, aber die Interessen des Handels und der Industrie in der Weise wie die alten Römer behandelte. In Rom mußte Alles dem Staatszwecke dienen; auch der Handel wurde nur insofern begünstigt und gefördert, als die Politik es erheischte. Ganz in derselben Weise verfuhr Napoleon; wo er Handel und Industrie für seine politischen Zwecke gebrauchen konnte, begünstigte er sie; sonst kümmerte er sich nicht viel darum. Noch dazu hatte er ganz falsche Ansichten vom Handel und namentlich von dem, was Credit und Macht des Credits heißt, was er nicht allein in seinem Verfahren gegen Ouvrard, dessen kaufmännische Combinationen noch heute unsre Bewunderung erregen, sondern auch durch seine unmittelbaren Handlungen gezeigt hat in Bezug auf finanzielle Operationen, ganz besonders aber durch die von ihm angeordnete Continentalsperre (1806—12), die zu seinem eigenen und seines Volkes größten Nachtheil ausschlug. 1795 wurde der Nationalconvent gestürzt, und an seine Stelle trat die Directorial-Regierung; 1799 stürzte Napoleon, als er von Aegypten zurückgekehrt war, auch diese Regierung und machte sich zum Consul, 1804 zum Kaiser. Da er nun als erster Consul mehrere Schulden bezahlen sollte, welche das Directorium bei verschiedenen Banquiers contrahirt hatte, decretirte er: „Die Schulden dieser unrechtmäßigen Regierung erkenne ich nicht an"; als er aber selbst Geld brauchte, weigerten sich die Banquiers, es ihm vorzuschießen, denn sie meinten, nach einer einzigen verlorenen Schlacht könne eine andre Regierung kommen, welche die Verbindlichkeiten der jetzigen wiederum nicht anerkennen möchte. Es war dies also eine der verfehltesten Maßregeln, die Napoleon je hätte treffen können; er glaubte, Alles mit dem Säbel erzwingen zu können; aber Glaube und Vertrauen müssen gewonnen werden, lassen sich nicht erzwingen, und der Credit beruht auf Glauben und Vertrauen. Dennoch fühlte er, daß die Industrie Frankreichs erhalten und gehoben werden müsse, und gerade in die

Zeit, in welcher er einmal sein Augenmerk auf die Entwickelung der Gewerbe in Frankreich gerichtet hatte, für die er vielleicht noch mehr gethan hätte, wenn er nicht durch die beständigen Kriege daran verhindert worden wäre, fällt das Auftreten des bekannten Joseph Marie Jacquard. Gegen das Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts sind eine Menge wichtiger Erfindungen gemacht worden, die der Spinnmaschinen, der Dampfmaschinen u. s. w., und in diese Zeit fällt auch die Erfindung des Jacquard. Er war 1752 geboren als der Sohn eines Werkführers in einer Gold- und Silberwirkerwerkstatt zu Lyon. Die Webestühle für façonnirte Stoffe waren damals sehr complicirt, und bei der Anfertigung eines sehr zusammengesetzten Musters mußten außer dem eigentlichen Weber noch eine Menge andrer Personen behilflich sein. Diesem Uebelstande abzuhelfen sann er nach, sobald er nach Lyon, das er bei der Zerstörung durch die Republikaner 1793 hatte verlassen müssen, zurückgekehrt war und sich fleißig mit Mechanik beschäftigte. Als damals von einer englischen Gesellschaft eine Preisaufgabe für eine mechanische Vorrichtung zur Erleichterung der Garnspinnerei gestellt wurde, erfand er eine Maschine, setzte sie mit geringen Mitteln zusammen, spann einen Faden darauf und zeigte ihn einem Freunde, dem er seine Idee mittheilte. Der Civilgouverneur von Lyon, dem jener Freund von dieser Erfindung sogleich Mittheilung gemacht hatte, berichtete an den Kaiser, und dieser befahl, daß Jacquard schleunig nach Paris komme. Hier erhielt er den Befehl, eine Maschine für die Weberei zu construiren, und 1801 erschien dann auf der Ausstellung der erste Jacquard'sche Webestuhl für façonnirte Zeuge. Wie eigentlich dieser erste Jacquard zusammengesetzt gewesen ist, erfährt man aus den Berichten nicht; die damalige Jury, welche die Preise auszutheilen hatte, sagt aber: „Dem Jacquard, Erfinder eines Mechanismus, der einen Arbeiter bei der Verfertigung gemusterter Zeuge entbehrlich macht, wird eine bronzene Denkmünze zuerkannt.“ Napoleon aber scheint die Bedeutung der Erfindung besser erkannt zu haben und bewilligte dem Erfinder ein Jahrgehalt von 6000 Fr., damit er sorgenfrei für die Vervollkommnung seiner Erfindung arbeiten könne. Beim Erscheinen der ersten Maschine der Art in Lyon rotteten sich die Arbeiter zusammen, zerschlugen und verbrannten sie, weil sie ihnen das Brot nähme; trotzdem kam sie mehr und mehr in Gebrauch, da sie immer vollkommener angefertigt wurde. Zuverlässige Mittheilungen aus jener Zeit zeigen uns die Wirkungen der Erleichterung der Arbeit durch diese Maschine, aber auch den Verfall der französischen Industrie in Folge der Revolution. Im Jahre 1788 nämlich zählte Lyon 14,782 Seidenwebestühle, und darunter waren nur 240 für gemusterte Zeuge. Im Jahre 1802, nach Jacquard's Erfindung, hatte Lyon im Ganzen nur noch 9850 Seidenwebestühle, darunter aber bereits 2800 für gemusterte Zeuge; im Jahre 1812 hatte Lyon bereits 10,700 Seidenwebestühle für gemusterte Zeuge, und 1825, welches Jahr gleichsam den Abschluß der Arbeiten zur vollständigen Ausführung der Erfindung bezeichnet, waren in Lyon schon 30,000 Webestühle für gemusterte Zeuge. Gegenwärtig hat Lyon vielleicht 40—50,000 Jacquards, bei denen an 80—100,000

Menschen beschäftigt sind. Im J. 1819 erhielt Jacquard, nachdem er einen vollständig ausgerüsteten und verbesserten Stuhl seiner Erfindung öffentlich ausgestellt hatte, das Kreuz der Ehrenlegion und zog sich gegen das Ende seines Lebens in ein kleines Häuschen bei Lyon zurück, wo er 1834 in einem Alter von 82 Jahren starb. Im Jahre 1840 errichtete man ihm ein Denkmal in Lyon.

Aber nicht allein dieser eine Industriezweig, die Seidenmanufactur, machte, nach ihrem Verfalle durch die Revolution, von 1815, wo Europa der lang ersehnte Friede zurückgegeben wurde, reißende Fortschritte, sondern in allen andern Zweigen der Industrie erwachte, wie in dem Ackerbau und im Handel, ein neues, ungeahntes Leben. Wenn in den ersten zehn Jahren dasselbe, namentlich in Frankreich, seine Wirkungen nicht sichtbar hervortreten ließ, so tragen daran die Folgen des langen Krieges die Schuld; die durch denselben bedingte Entvölkerung des Landes und seine finanzielle Erschöpfung wirkten noch lange nach; und Mißernten gesellten sich dazu und zwangen zur massenhaften Einfuhr fremden Getreides. Diese Noth ließ aber gerade das Augenmerk zunächst auf die verbesserte Bodencultur richten, die lange Zeit, und zumeist aus den schon oben dargelegten Gründen, vernachlässigt worden war. Im Jahre 1760 schreibt der Marquis von Turbilly in seiner Schrift über die Urbarmachung: Die eine Hälfte Frankreichs ist gänzlich unbebaut und die andere Hälfte schlecht bebaut. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht erschien auch 1761 ein Decret des Conseil d'Etat, in welchem denjenigen Einwohnern, welche unfruchtbare Ländereien urbar machen würden, ein Erlaß der Kopfsteuer auf zehn Jahre als Belohnung zugesichert wird. Ja, wir finden, daß namentlich von 1815 ab, wo überhaupt erst der Landbau einen Aufschwung in Frankreich nahm, da, wenn auch schon im Anfange der Revolution der Landmann von seinen drückenden Lasten zumeist befreit worden war, die Unruhen und die Kriege die Hebung des Ackerbaues natürlich hindern mußten, die Getreideproduction in solchem Maße stieg, daß sie bis 1835 das Doppelte erreichte, und in dieser glücklichen Entwickelung ist sie bis in die neuesten Zeiten fortgeschritten, so daß Frankreich von da an in Mittel-Jahren genug für den eigenen Bedarf gewann und in guten Jahren sogar beträchtliche Quantitäten ausführen konnte, obschon gleichzeitig ein bedeutender Theil des besten Bodens der Kultur von Handelsgewächsen, wie: Raps, Tabak, Zuckerrüben, Krapp u. s. w. gewidmet wurde, und der Weinbau ebenfalls zugenommen hatte, von dem freilich zu erwähnen ist, daß ihm durch die sich in den letzten Jahren immer weiter verbreitende Traubenkrankheit ein bedeutender Abbruch gethan worden ist. — Noch außerordentlicher war die Entwickelung der französischen Industrie besonders in den letzten 25 Jahren, so daß sich kein anderes Land einer gleichen Zunahme rühmen darf, und schon in den ersten Friedensjahren 1815—1827 hat sich die Industrie Frankreichs in bedeutendem Maße entwickelt, was wir aus einem sehr belehrenden Werke von Charles Dupin: Forces productives et commerciales de la France vom Jahre 1827 ersehen. In diesem Buche zeigt der Verfasser, daß sich 1815—1827 die Industrie in

Frankreich fast verdoppelt hat, trotzdem, daß gleich nach dem zweiten Pariser Frieden Frankreich nicht allein ein Schutzzollsystem, sondern, man möchte sagen, beinahe ein Prohibitivsystem hatte. Die Wollen-, Leinen- und Baumwollenfabrikation, die Seidenmanufactur, die Verfertigung von Bijouterie-, Kurz- und Modewaaren, von Putz- und Kunstgegenständen aller Art, die Fabrikation von Seife, Porzellan, Glas, namentlich Spiegelglas, machten unglaubliche Fortschritte; selbst die so ausgebildete und mächtige Industrie Englands vermochte in vielen Zweigen, besonders in solchen, wo es auf Schönheit und Glanz der Farben, auf geschmackvolle Formen und Muster ankommt, die Concurrenz der französischen nicht auszuhalten und wurde verdrängt, wie davon die allgemeinen Industrie-Ausstellungen zu London und zu Paris ein redendes Zeugniß gaben. Einem solchen Aufschwunge der Industrie mußte auch der auswärtige Handel entsprechen, der besonders durch drei Häfen vermittelt wird, welche als Handelsstädte ersten Ranges bekannt sind: durch Havre, Marseille und Bordeaux, von welchen erstere, obgleich die jüngste, ihre älteren Schwestern weit überholt hat, weil sie den wichtigen Verkehr auf dem atlantischen Ocean und auf den nordischen Meeren vermittelt, und weil sie gleichsam der Hafen der Weltstadt Paris ist; sie ist der Hauptmarkt für Baumwolle, Wolle, Indigo, Farbehölzer, Gummi, Harze, Talg, Rohhäute, Hörner, Kolonial-Zucker, Kaffee, Reiß und Cacao. Marseille ist vorzugsweise auf die Levante und auf die Küstenländer des Mittelmeeres angewiesen. Seine Hauptstapelartikel waren früher Oele und Seifen; es ist aber durch die wichtigen Getreideproductionsländer des südlichen Rußlands einer der ansehnlichsten Getreidemärkte Europa's geworden und versorgt nicht nur das ganze südliche Frankreich, sondern auch einen Theil Spaniens mit Weizen und Mehl. Eine noch höhere Bedeutung kann und wird es erlangen, wenn erst die Landenge von Suez durchstochen, und damit der nächste Weg nach Indien geöffnet sein wird. Bordeaux ist der Ausfuhrhafen für den größten Weinbaubezirk Frankreichs; außerdem führt es aus: getrocknete und eingemachte Früchte (Pflaumen), dann getrocknete Fische und besonders Terpentinöl, welches auf den Abhängen der Pyrenäen gewonnen wird, während Holz einer seiner bedeutendsten Einfuhrartikel ist. Frankreich hat in der neuesten Zeit mit dem Schutzzoll-, ja mit dem Prohibitivsystem durch die mit England, mit dem Zollverein und mit anderen Staaten auf ziemlich liberalen Principien ruhenden Handelsverträge fast ganz gebrochen, und wenn es sich, was nicht zu läugnen ist, unter jenem so außerordentlich entwickeln konnte, so läßt sich wohl mit Recht schließen, daß jetzt seine Industrie und sein Handel unberechenbare Fortschritte machen werden.

Wenn wir zu den genannten Nationen, den Portugiesen, den Spaniern, den Holländern und den Franzosen noch die Dänen hinzufügen, welche 1618 eine ostindische Handelscompagnie gestiftet und bald darauf Tranquebar kolonisirt hatten, so haben wir, von den Engländern noch abgesehen, die Gesammtheit aller derjenigen Völker, welche seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts maßgebende Rollen in der Entwickelung des Welt-

verkehrs gespielt haben. Wir haben gesehen, daß die Bestrebungen aller dieser Völker weit weniger auf Begründung des Nationalwohlstandes durch eine Nationalindustrie, als vielmehr auf auswärtigen Handel und damit in Verbindung stehende Kolonisation gerichtet sind.

Deutschland spielt, so wie der Osten und Norden Europa's, bei allen diesen Bestrebungen eine sehr untergeordnete Rolle; der Untergang Venedigs, welches im 16. und 17. Jahrhundert am Welthandel fast gar keinen Antheil mehr, oder doch nur einen sehr geringen nimmt, vielmehr höchstens noch in einzelnen industriellen Zweigen etwas Ausgezeichneteres leistet und dadurch sich noch auf den Märkten erhält, hat auch die Hansa zum Theil mit in seinen allmählichen Untergang gezogen, und seitdem England sich von dem Einflusse derselben gänzlich befreit hat, ist der Verkehr Deutschlands nur noch ein Binnenverkehr. Was, wie wir sehen werden, für England die Entwickelung der Industrie- und Handelsmacht fördern konnte, eine freie Verfassung und eine anerkannte Geltung des gewerbtreibenden Standes gegenüber der Territorialmacht des Lehnsadels, das fehlt in Deutschland, in Frankreich und in Spanien gänzlich. Ersteres Land ist ein in viele souveräne Staaten gespaltenes Ganze; der Absolutismus der Beherrscher vieler einzelnen Staaten, das Sonderinteresse, welches dem Gesammtinteresse des deutschen Landes aufgeopfert wird, die daraus entstehenden Kriege, kurz, der Mangel an wahrer Nationaleinheit, machten die Begründung einer Nationalindustrie und eines Nationalhandels unmöglich. Den vielköpfigen deutschen Absolutismus sehen wir in Frankreich zwar in einen Kopf concentrirt, und dort wäre die Gründung einer solchen Nationalindustrie und eines solchen Nationalhandels möglich gewesen; aber man unterließ es, die Pläne Colbert's vollständig auszuführen. So mußte denn England, das seinen Welthandel auf einen tüchtigen Gewerbestand und auf eine tüchtige Nationalindustrie begründete, und das bei allen seinen politischen Unterhandlungen und Bestrebungen den Vortheil dieser letzteren hauptsächlich im Auge behielt, bald die übrigen Mächte Europa's überflügeln, welche sich vielfach in ihrer Politik nur von einseitigen Kabinetsinteressen, von Ehrgeiz und von Eroberungssucht leiten ließen. Damit treten wir in

Die siebente Periode, 1713 — 1815.

In diesem Zeitraume schwingt sich England zur ersten Handels-, See- und Industriemacht empor, und zwar in einer Ausdehnung, wie es bis dahin keinem anderen Volke bei den oben dargelegten Verhältnissen möglich gewesen war.

Auch England war in den Zeiten, zu denen unsere historischen Kenntnisse hinaufreichen, von Völkern celtischen Stammes bewohnt; der südliche Theil desselben, das eigentliche England, von den Britten, der nördliche, das heutige Schottland, wie auch die westlich davon gelegene Insel Irland von den Picten und von den Scoten bewohnt. Daß dieses Land schon von den Phöniziern besucht worden, haben wir bereits in deren Geschichte erwähnt, wie auch, daß die Griechen durch Vermittelung Massilia's mit demselben

wahrscheinlich im Verkehr gestanden haben. Die Römer lernten es zuerst durch Julius Cäsar kennen, der bei Gelegenheit der Unterjochung Galliens wiederholte Einfälle (55 und 54 v. Chr.) machte, ohne daß dieselben einen anderen Erfolg gehabt hätten, als daß die brittannischen Celten sich auf die Vertheidigung ihrer Grenzen beschränkten. Der Kaiser Tiberius Claudius ließ i. J. 43 n. Chr. die Eroberung Brittanniens durch Aulus Plautinus beginnen; unter dem Kaiser Nero (54—68) wird ein großer Theil des Landes zur römischen Provinz, und Agricola vollendet die Eroberung Brittanniens unter Domitian (81—96) i. J. 91, muß indessen auf die Eroberung Caledoniens, des heutigen Schottlands, verzichten, da Domitian's Eifersucht den Sieger zurückruft. Um den zur römischen Provinz gemachten Theil des Landes vor den räuberischen Einfällen der nördlichen Barbaren zu schützen, baut Hadrian (117—138) die Mauer bei New-Castle um 130. Unter den nachfolgenden Kaisern zog Septimius Severus (193—211), schon alternd, gegen die Caledonier und errichtete gegen diese vor seinem Tode zu York eine zweite Mauer vom Solway bis zur Tyne i. J. 211. Die Römer schützten die Britten gegen die Raubeinfälle der Picten und Scoten, die sogar oft der römischen Tapferkeit und Kriegskunst spotteten, bis endlich zu den Zeiten der Völkerwanderung zunächst die Besatzungen aus den entferntesten Provinzen zurückgezogen werden mußten, um den Kern des Reiches selbst zu schützen. Aus Brittannien wurden die Truppen theilweise schon 412, dann 427 und endlich 446 vollständig zurückgezogen, und so die Herrschaft über dies Land von den Römern aufgegeben. Die des Waffengebrauchs entwöhnten Britten sahen sich nun den Anfällen der Picten und Scoten bloßgestellt und riefen die Angelsachsen zu ihrem Schutze herbei, welche auch 449 unter Führung des Hengist und des Horsa kamen, jene Räuber zum Lande hinausjagten, aber sich selbst dort niederließen und sieben Königreiche, die sogenannte Heptarchie, gründeten. Zum Glücke des Landes hatte Egbert von Wessex 827 diese sieben Königreiche vereinigt; sonst wäre es sicherlich eine Beute der wiederholt in dasselbe eindringenden Normannen geworden. Sein Enkel, Alfred der Große (871—901), mußte vor ihnen fliehen, besiegte sie jedoch endlich, wie erzählt wird, nach 56 ihnen gelieferten Schlachten und befestigte nun das Reich durch Weisheit. Unter seinen Nachfolgern begannen die Dänen von Neuem ihre verheerenden Einfälle, und als Ethelred der Unfertige erst durch das Dänengeld, dann durch ein allgemeines Blutbad (1002) sich derselben erwehren wollte, mußte er vor der Rache Sven's nach der Normandie fliehen. Sein Sohn, der tapfere Edmund Eisenseitt behauptete sich in einem Theile des Reiches neben dem Sohne Sven's, Kanut, der erst nach jenes Tode (1016) Herr des ganzen Landes wurde. Nach dessen und seiner in Zwietracht gerathenen Söhne Tode gelang es Eduard dem Bekenner (1042—1066), sich wieder in Besitz des Reiches England zu setzen, und nach dessen kinderlosem Absterben wählten die Großen des Reiches den Harald, den Sohn des Herzogs Godwin von Wessex, sich zum Könige; allein Wilhelm von der Normandie erschien unter dem Vorgeben, daß er von Eduard zum Dank für den ihm gewährten Schutz

zu seinem Nachfolger ernannt worden sei, mit einem Heere in England und entriß durch die Schlacht bei Hastings 1066 jenem Reich und Leben. Der Sieger, darum Wilhelm der Eroberer genannt (1066—1087), gründete die normannische Dynastie und strafte die wiederholten Empörungsversuche der Angelsachsen mit grausamer Härte. Nachdem unter seinen Nachfolgern mehrfältig um die Krone gestritten worden, gelangte mit Heinrich II. von Anjou (1154—1189) das Haus Plantagenet auf den Thron. Er vereinigte mit England außer seinen Erbländern auch noch die Besitzungen seiner Frau, der Eleonore von Guyenne, und war sonach zugleich Herr über den größten Theil Nord-, wie Südfrankreichs, was der Grund zu den blutigsten Kriegen zwischen Frankreich und England wurde, wie dies schon in der Geschichte Frankreichs ausgeführt worden. Der Streit mit seinem ehemaligen Günstlinge, dem nachherigen Erzbischof von Canterbury, Thomas a Becket, besonders aber der Gram über die Empörungen seiner von der Mutter Eleonore aufgereizten Söhne Richard und Johann verkürzten sein Leben. Zunächst folgt ihm Richard Löwenherz (1189—1199), der bekannt ist wegen der Betheiligung an dem dritten Kreuzzuge, wegen seiner Gefangennahme durch den von ihm schwer gekränkten Herzog von Oesterreich, als er durch dessen Land in seine Heimath zurückkehren wollte, und durch den nach seiner 1194 erfolgten Auslösung geführten Kampf gegen Philipp August von Frankreich, in welchem er seinen Tod fand (1199). Jetzt folgte ihm sein elender Bruder, Johann ohne Land, der sich durch Ermordung seines Brudersohnes, des Kronerben Arthur, den Weg zum Throne bahnte, aber wegen seiner Feigheit einen großen Theil seiner Besitzungen in Frankreich verlor und wegen eigenmächtiger Besetzung des Erzbisthums Canterbury vom Papste Innocenz III., dem mächtigsten aller Päpste, durch Bann und Interdict gezwungen wurde, seine Krone vom Papste zu Lehen zu nehmen. Die in ihren Rechten mehrfach gekränkten und über eine so feige Erniedrigung aufgebrachten Großen erzwangen von ihm die magna charta, die Grundlage der englischen Volksfreiheit, zunächst des Hauses der Lords 1215, wozu unter seinem schwachen Sohne Heinrich III. (1216—1272) durch Simon von Montfort, der den König gefangen nahm, neben je zwei Rittern aus jeder Grafschaft zwei Abgeordnete jeder Stadt und jedes Fleckens zum Parlamente der Barone und der Prälaten berufen wurden 1265 (die Grundlage des Unterhauses). Der Nachfolger, Eduard I. (1272—1307), stellte zwar das königliche Ansehen wieder her; aber er mußte die magna charta bestättigen und versprechen, keine Steuer ohne Bewilligung des Parlamentes zu erheben. Sein Enkel Eduard III. (1327—1377) gestand dem Parlamente außer dem Bewilligungsrechte noch das Recht der Zustimmung zu Gesetzen, Mißbräuche zu untersuchen und Beamte anzuklagen, zu und begann als Enkel Philipp's des Schönen von Frankreich jene schon bei der Geschichte dieses Landes geschilderten blutigen Kriege um dessen Thron oder doch um die Wiedereroberung der früheren Besitzungen des Königshauses von England in Frankreich, die anfänglich mit großem Erfolge unter Anführung des schwarzen Prinzen, seines ältesten Sohnes, aber nach dessen schwerer Er-

kränkung zum eben so großen Nachtheile für die Engländer geführt wurden, so daß ihnen nur noch Calais und ein geringer Theil von Guyenne in Frankreich übrig bleiben (1372). Nach Eduard's Tode folgte Richard II. (1377—1399), der Sohn des schon vor seinem Vater um 1376 gestorbenen schwarzen Prinzen, unter welchem der durch das Mißgeschick im französischen Kriege, durch Steuerdruck und durch mißverstandene Lehren John Wicleffe's hervorgerufene Aufstand des Landvolks unter Wat Tyler ausbrach, der jedoch 1381 unterdrückt wurde. Des Königs Genußsucht und Schwäche gegen unwürdige Günstlinge brachte die Regierung eine Zeitlang in die Hände seines ehrsüchtigen Oheims Thomas von Glocester und der unzufriedenen Lords. Nachdem diese Partei mit Hülfe Johann's von Lancaster unterdrückt worden, und jener im Gefängniß 1397 gestorben war, benutzte Johann's Sohn, Heinrich von Hereford, die allgemeine Unzufriedenheit, die Krone an sich zu reißen, und Richard starb im Kerker. Heinrich IV. (1399—1413) hatte mit den vielen Aufständen der Adelsparteien zu kämpfen, befestigte aber durch die Unterdrückung aller und durch Einziehung der reichen Güter der Unterworfenen die königliche Macht in dem Maße, daß sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. (1413—1422) daran denken konnte, die Kämpfe mit Frankreich wieder aufzunehmen, zumal der dort entbrannte heftige Bürgerkrieg ihm den günstigsten Erfolg versprach. (Siehe Frankreichs Geschichte.) Die Engländer siegten, wie im vorangegangenen Jahrhundert, anfänglich, der Sohn Heinrich's V., Heinrich VI., wurde gleich nach dem Tode seines Vaters auch als König von Frankreich zu Paris gekrönt; aber mit dem Auftreten der Jeanne d'Arc wandte sich das Kriegsglück; die Engländer wurden wiederholt geschlagen und sahen sich zuletzt auf Calais als ihre einzige Besitzung in Frankreich beschränkt. Heinrich VI. machte sich durch seine Schwäche verhaßt und wurde von Richard von York i. J. 1460 entsetzt und ins Gefängniß geworfen, während dieser sich als Nachkommen des zweiten Sohnes Eduard's III., des Lionel von Clarence, von mütterlicher Seite die Thronfolge vom Parlament zuerkennen ließ. Damit entstand der Krieg der weißen und rothen Rose oder der Häuser York und Lancaster, und obgleich Richard in der Schlacht bei Wakefield gegen das Heer der Königin sein Leben verlor, so schwang sich doch sein Sohn Eduard IV. (1461—1483) durch den Sieg bei Mortimerscroß auf den Thron, den er auch durch mehrere folgende Siege gegen die Königin und gegen den Grafen Warwick behauptete. Nach seinem Tode ward Eduard V., sein ältester Sohn, zwar als König anerkannt, aber durch seinen Oheim Richard von Glocester sammt seinem jüngeren Bruder Richard ermordet. Richard III. (1483—1485) erfreute sich der Frucht seiner Frevel, der Herrschaft über England, nicht lange; die allgemeine Erbitterung gab dem Heinrich von Richmond, dem Urenkel Johann's von Lancaster, den Muth, sich an die Spitze der Unzufriedenen zu stellen, und jener erlag ihm in der Schlacht bei Bosworth 1485. Durch Heirath der Tochter Eduard's IV., der Elisabeth, vereinigte er die Ansprüche beider Häuser und machte so jenem blutigen Kampfe ein Ende und befestigte dadurch wie durch andere klug gewählte Mittel die

Königsgewalt, da das Parlament unter den inneren Kämpfen allen Einfluß und alles Ansehen verloren, und Viele der Großen des Reiches theils in diesen umgekommen, theils nach denselben geächtet waren. Er konnte sonach, der erste Tudor, seinem Sohne Heinrich VIII. (1509—1547) die unumschränkte Königsgewalt überlassen. Dieser Fürst ist in vieler Beziehung für die spätere Entwickelung Englands wichtig, wenn auch Einzelnes, was später von der größten Bedeutung für England wurde und die segensreichsten Früchte trug, von ihm ohne das rechte Bewußtsein, ja, man kann fast sagen, wider seinen Willen geschah. Letzteres gilt besonders davon, daß er England von der päpstlichen Herrschaft losriß und sich selbst zum obersten Bischof seines Landes erhob, indem er sich den Suprematseid schwören ließ; denn durch diesen Schritt bahnte er der Reformation ganz ohne sein Wissen und Wollen den Weg in England, welche er sogar noch durch die Berufung des Thomas Cranmer beförderte. Ebenso legte er den ersten Grund zu der Befreiung Englands von der Abhängigkeit, in der es in Bezug auf Industrie und Handel von den Hanseaten gehalten wurde; denn er war wiederum der erste Fürst Englands, welcher deren Rechte und Privilegien beschränkte. Endlich legte er auch die ersten Werften zum Bau von Kriegsschiffen an und gründete die königliche Marine. Bekannt ist, wie er unumschränkt gebot, wie er ganz nach seinem Belieben Steuern auflegte, um sich die Mittel zu seiner glanzvollen und verschwenderischen Hofhaltung und zu den vielen Kriegen zu verschaffen, an denen er sich betheiligte, da er, wiederum der Erste unter den englischen Königen, vielfach in die allgemeinen Angelegenheiten Europa's sich einmischte und bald auf Seiten Karl's V., bald im Bunde mit Franz I. an den Kriegen zwischen diesen beiden Fürsten Theil nahm. Er hinterließ bei seinem Tode 1547 von seinen sechs Frauen, unter denen er sogar zwei hatte hinrichten lassen, drei Kinder, einen noch unmündigen Sohn Eduard VI., den Sohn der Johanna Seymour, und zwei Töchter, die katholische Maria aus seiner ersten Ehe mit Katharina von Aragonien, und Elisabeth, die Tochter der Anna Boleyn. Unter Eduard VI. (1547—1553) wurde durch Thomas Cranmer, den Erzbischof von Canterbury, unter Begünstigung des Oheims und Vormundes des jungen Königs, des Herzogs von Somerset, die Reformation zum Theil eingeführt, und wenn auch Somerset durch den Herzog von Northumberland gestürzt ward, so hemmte dieser doch die weitere Verbreitung derselben nicht. Des Letzteren Plan, seinen Sohn, den er mit Johanna Gray vermählt hatte, durch das Testament des Königs auf den englischen Thron zu erheben, scheiterte an der Engländer festem Sinn für das Recht; das Testament wurde nicht anerkannt, und die katholische Maria i. J. 1553 auf den ihr gebührenden Thron erhoben, obgleich sie katholisch und sogar mit dem heftigsten Verfolger des Protestantismus, Philipp II. von Spanien, vermählt war, und obgleich die Reformation sich in England schon weit verbreitet hatte. Sie begann auch sogleich mit der Verfolgung der Protestanten, und außer Thomas Cranmer wurden an 300 Protestanten als Ketzer verbrannt, so daß sie den Namen der „blutigen Maria" sich dadurch zuzog. Sie wurde auch durch ihren

Gemahl Philipp gezwungen, an dem Kriege zwischen ihm und Heinrich II. von Frankreich sich zu betheiligen, in welchem, wie schon früher angedeutet, die Engländer ihre letzte Besitzung in Frankreich, Calais, das ihnen Franz von Guise entriß, auf immer verloren. Zum Glück für England starb sie schon nach fünfjähriger Regierung i. J. 1558, und es folgte ihr die große Königin Elisabeth (1558—1603). Zunächst war sie zweifelhaft, ob sie ihrer Neigung und ihrem Glauben folgen, oder ob sie, weil England wenigstens äußerlich wieder ganz dem Katholicismus anzugehören schien, denselben aufrecht erhalten solle; aber die Erwägung, daß sie dann über sich selbst den Stab brechen würde, weil ja nach katholischer Ansicht die Ehe Heinrich's mit ihrer Mutter keine rechtmäßige gewesen, sie selbst daher nur als Bastard und deshalb als nicht berechtigt zum Throne galt, entschied sie für die Einführung der Reformation; doch erhielt durch sie die englische Kirche eine zwischen Protestantismus und Katholicismus in der Mitte liegende Stellung, indem zwar die Lehre jenem entsprechend war, der Kultus aber und die ganze äußere Einrichtung letzterem analog blieb. Damit legte sie den Grund zu der freien Entwickelung ihres Volkes, damit vertheidigte sie aber auch zugleich ihre Krone gegen die katholische Partei, die in der Maria Stuart die rechtmäßige Königin von England erblickte. Diese war nämlich eine Enkelin der älteren Tochter Heinrich's VII., die an den König von Schottland, Jakob IV., vermählt war und demselben den Vater der Maria Stuart, Jakob V., geboren hatte. Maria gehörte also von großmütterlicher Seite dem Hause Tudor an, weshalb sie auf Antrieb der katholischen Partei nach dem Tode der katholischen Maria den Titel „Königin von England" zu ihrem bisherigen der „Königin von Schottland" hinzufügte. Ein Jahr darauf wurde sie auch Königin von Frankreich, da ihr Gemahl, der bisherige Dauphin, unter dem Namen Franz II. seinem Vater Heinrich II. als König folgte. Schon nach einem Jahre (1560) starb derselbe, und die Schotten zwangen nun ihre Königin zur Rückkehr nach Schottland; es kam aber bald zu blutigen Auftritten zwischen ihr und ihren Unterthanen, die zumeist durch John Knox zur Reformation geführt worden waren. Sie wurde an der Spitze des royalistischen Heeres geschlagen, gefangen genommen, entkam zwar wieder aus der Gefangenschaft, erlag aber zum zweiten Male im Kampfe gegen ihre Unterthanen und suchte nun eine Zuflucht bei Elisabeth in England. Diese jedoch ließ sie gefangen setzen und hielt sie, und zwar in immer härterer Gefangenschaft, je mehr Empörungsversuche Seitens der katholischen Partei in England zu Gunsten der Maria gemacht wurden, bis sie endlich Beweise genug zu haben glaubte, um wegen Betheiligung an diesen Aufständen das Todesurtheil über sie sprechen zu lassen, und nun wurde Maria nach neunzehnjähriger Gefangenschaft von 1568 bis 1587 in letzterem Jahre enthauptet. Da erneuerte der Papst den Bannfluch über Elisabeth und übertrug die Execution desselben Philipp II., der diese Gelegenheit mit Freuden ergriff, um sich in den Besitz Englands zu setzen, auf welches er wegen seiner Frau, der katholischen Maria, einen gerechten Anspruch zu haben meinte, und um dies Ketzernest voll-

ständig auszufegen; er erschöpfte die Kräfte Spaniens an die Ausrüstung der Armada, deren gewaltige Kolosse theils von den kleinen gewandten englischen und holländischen Schiffen überwunden, theils aber auch durch Stürme gegen die Küsten geworfen und zerschellt wurden. Was Elisabeth zur Hebung der Industrie und des Handels gethan, werden wir weiter unten bei der genaueren Darlegung dessen, was den Handel Englands betrifft, ausführlicher berichten; hier sei nur erwähnt, daß neben der Begünstigung der Industrie und des Handels ihre Regierung auch für die Entwickelung einer freieren Verfassung, für das Wiederaufleben der Volksrechte von Bedeutung geworden, so daß Elisabeth als die Begründerin der späteren Größe Englands anzusehen ist. Zwar hielt sie sich durch Sparsamkeit und Eröffnung anderweitiger Hülfsquellen vom Parlamente ziemlich unabhängig und verfuhr nicht selten mit Willkür; dagegen wußte sie das Volk zu gewinnen und, ob sie auch ihren Günstlingen, dem Grafen Leicester und nach ihm dem Grafen Essex, den sie sogar wegen einer Verschwörung 1601 hinrichten ließ, großen Einfluß gestattete, das Wohl des Staates trug fast immer den Sieg über ihre Schwächen davon. Auf Elisabeth folgte 1603 ihrer Erbfeindin, der Maria Stuart, Sohn, Jakob I. (1603—1625), durch welchen Schottland mit England vereinigt wurde. Mit ihm kam das Haus Stuart auf den Thron, das durch seine beiden verhängnißvollen Bestrebungen nach unumschränkter Königsgewalt neben Unterdrückung der Volksrechte und nach Wiedereinführung des Katholicismus die traurigsten inneren Kämpfe in England herbeiführte, durch welche die Entwickelung Englands nach jeder Richtung hin gehemmt wurde, die aber den Segen mit sich brachten, daß nach dem Unterliegen der Stuarts und nach dem Siege des Volkes die festen Grundlagen sowohl für Englands politische, als für seine industrielle und commercielle Entfaltung gelegt wurden. Schon der Zweite in der Reihe der Stuarts, Karl I. (1625—1649) ward in fast ununterbrochene Kämpfe mit seinem eigenen Volke verwickelt und endete auf dem Blutgerüst am 30. Januar 1649. Nach seinem Tode wurde das Königthum abgeschafft, das Oberhaus, das sich der Verurtheilung und Hinrichtung des Königs standhaft widersetzt hatte, aber aufgelöst, und an die Stelle des Königthums trat ein vollziehender Ausschuß des Parlaments; England wurde also eine Republik. Die Mehrzahl des Volkes war damit unzufrieden, und deshalb erhoben sich die Anhänger des Königthums; die Schotten riefen den Sohn des enthaupteten Karl herbei und drangen unter seiner Führung in England ein; doch nach einigen unbedeutenden Siegen wurde er bei Dunbar und bei Worcester geschlagen und rettete sein Leben nur durch die Flucht nach Frankreich. Gegen Holland wurde, weil es sich der Stuarts angenommen hatte, die Navigationsacte erlassen, welche den anderen Nationen nur die Einfuhr eigener Producte nach England gestattete, und ein daraus entstandener Krieg endete mit dem Siege Englands und mit der Aufrechterhaltung jener wichtigen Acte, die den Holländern den empfindlichsten Stoß beibrachte. Cromwell ließ sich 1653 zum Lord-Protector von England mit königlicher Macht ausrufen und, um sich zu behaupten, begann

er im Bunde mit Frankreich einen Krieg gegen Spanien, aus dem England gleichfalls siegreich hervorging und Spanien zur Abtretung von Jamaica zwang, so daß die Engländer auch festen Fuß in Westindien faßten. Trotz dieser Siege vermochte Cromwell die wachsende Unzufriedenheit des Volkes nur durch despotische Maßregeln niederzuhalten, und Mißtrauen und Gewissensangst verfolgten ihn bis an seinen Tod 1658. Zwar folgte ihm in seiner Würde sein Sohn Richard, da es demselben aber an aller Energie fehlte, so legte er schon 1659 das Protectorat nieder, und dem Bestreben des General Lambert in London, in die Fußtapfen Cromwell's zu treten, machte der Befehlshaber der Truppen in Schottland, der General Georg Monk, ein Ende, indem er, auf das Verlangen des Volkes nach Wiederherstellung des Königthums bauend, gegen jenen herbeieilte und, nachdem sein Gegner von den Truppen verlassen worden war, in London einzog. Hier ließ er vom Parlament die Stuarts zurückberufen, und Karl II. (1660—1685) bestieg den Thron seiner Väter wieder; aber das Unglück hatte ihn nicht gewitzigt; er erregte bald die Unzufriedenheit des Volkes, weil auch er jenen oben angeführten Bestrebungen huldigte; die inneren Verfassungskämpfe begannen von Neuem, und das Parlament zwang ihm nach einander die beiden wichtigen Grundgesetze ab, die Testacte i. J. 1673 und die Habeascorpusacte um das Jahr 1679. Durch jene wurde der Protestantismus gesichert, denn die Katholiken verloren dadurch beinahe alle, wenigstens die höchsten und wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, und durch diese sicherte das Parlament für jeden Engländer die persönliche Freiheit. Wenn schon das Volk sich noch vom offenen Kampfe fern hielt, so wuchs doch die Unzufriedenheit immer höher, zumal der König sich demselben dadurch verächtlich machte, daß er für Nichteinmischung in die Kriege Ludwig's XIV. von Frankreich sich Jahrgelder zahlen ließ, die ihn freilich zumeist unabhängig von seinem Parlamente machten. Der Groll des Volkes brach aber zur offenen Empörung aus, als sein Bruder und Nachfolger, Jakob II. (1685—1688), offen die Testacte brach und den Katholicismus auf jede Weise begünstigte, zugleich damit nach vollständig unumschränkter Königsgewalt trachtete. So lange die Engländer die Aussicht hatten, nach seinem Tode einen protestantischen Herrscher zu erhalten, da seine beiden Töchter, Maria und Anna, an protestantische Fürsten vermählt waren, hielten sie sich ruhig; als ihm aber aus einer neuen Ehe 1688 ein Sohn geboren wurde, und sonach Fortdauer des verhaßten Zustandes und größere Gefahr für Religion und Verfassung drohten: da riefen sie den Gemahl seiner älteren Tochter, den Erbstatthalter in Holland, Wilhelm III., herbei. Er kam und bestieg den Thron Englands ohne Kampf, denn Volk und Heer ließen Jakob II. im Stich, und er mußte sein Leben durch die Flucht nach Frankreich retten, und mehrere noch von ihm selbst und später von seinen Nachkommen unternommene Versuche, sich wieder auf den Thron zu setzen, mißlangen gänzlich; die katholischen Stuarts waren und blieben vom Throne Englands ausgeschlossen. Der erste Versuch, den Jakob II. mit Unterstützung Ludwig's XIV. selbst im Jahre 1690 machte, scheiterte durch seine Niederlage am Boynefluß (1690) in Irland

und durch den Seesieg der Engländer und Holländer bei La Hogue (1692). Einen gleichen Ausgang nahm der Versuch seines Enkels, Carl Eduard, i. J. 1746, durch die Niederlage bei Culloden, nachdem derselbe freilich zuvor von Schottland aus siegreich bis in die Nähe Londons vorgedrungen war. Wilhelm III., der 1689 gekrönt wurde und bis 1702 herrschte, hob durch seine Weisheit Englands Größe in politischer, wie in industrieller und mercantiler Beziehung. Zunächst setzte er in der Bill of rights die Rechte des Parlaments fest und schloß dadurch die langen Verfassungskämpfe ab, und dann trat er an die Spitze der europäischen Mächte, welche zu Gunsten des politischen Gleichgewichts den Kampf gegen den anmaßenden Ludwig XIV. führten. Endlich wollte er sich gar gern an dem 1701 ausgebrochenen spanischen Erbfolgekriege gegen denselben Herrscher betheiligen; aber das Parlament verweigerte ihm anfänglich die nothwendigen Subsidien, und er sah sich zur Neutralität gezwungen. Da mußte gerade sein unversöhnlicher Gegner, Ludwig XIV., durch eine thörichte Maßregel seinem sehnlichen Verlangen entgegenkommen; jener erkannte nämlich nach dem Tode Jakob's II., der 1701 zu Versailles erfolgte, dessen Sohn unter dem Namen Jakob III. als rechtmäßigen König von England an; die Engländer mußten daraus schließen, daß, wenn Ludwig in dem Kampfe Sieger bliebe, er die Stuarts auch wieder auf ihren Thron bringen würde. Sonach wurde dieser spanische Erbfolgekrieg, von dem die Engländer früher gemeint hatten, daß er sie direct nicht berühre, ein Nationalkrieg; sie retteten durch die Theilnahme an demselben sich vor der Aussicht auf die schwersten inneren Kämpfe und bewilligten ihrem Könige Wilhelm mehr Kriegsgelder, als er gefordert hatte. Sogleich wurde ein bedeutendes Heer unter Führung des vortrefflichen Marlborough nach Holland geschickt, und die Engländer setzten den Kampf auch nach dem Tode Wilhelm's unter seiner Nachfolgerin Anna (1702—1714), ja mit noch größerer Energie, mit noch größerem Nachdrucke fort, weil diese Königin sich ganz und gar von der Herzogin von Marlborough, ihrer Oberhofmeisterin, leiten ließ, bis mit dem Zwiste, der beide Frauen entzweite, und mit dem daraus folgenden Sturze des Ministeriums Marlborough ein Toryministerium an's Ruder kam, das gar bald geheime Friedensunterhandlungen mit Ludwig XIV. begann, die nach dem Tode des Kaisers Joseph's I., wie wir schon oben dargelegt haben, ganz offen betrieben wurden und endlich den wichtigen Utrechter Frieden 1713 herbeiführten. Wie wichtig, wie bedeutungsvoll derselbe für England war, werden wir bald des Genaueren ersehen. Eine uns hier interessirende Bestimmung desselben war die Festsetzung der Thronfolge in England für das Haus Hannover. Die Königin Anna hatte keine Kinder; man mußte also bei Zeiten für die Besetzung des Thrones in bindender Weise sorgen, wenn nicht abermals die noch lebenden Nachkommen Jakob's II. das Land in unabsehbares Unglück stürzen sollten. Man entschied sich für den damals in Hannover als Kurfürsten herrschenden Georg Ludwig, da er mit dem Hause Stuart, also auch mit der Königin Anna verwandt war; seine Mutter war nämlich die Tochter jener unglücklichen Elisabeth, der Tochter Jakob's I., die an den früheren Kurfürsten

Friedrich V. von der Pfalz, den später von den Böhmen zum König erhobenen, aber nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag geächteten, aller seiner Länder beraubten und von seinem Schwiegervater im Stich gelassenen Fürsten vermählt gewesen war. Stand auch der damalige Herzog von Savoyen in gleichem Verhältnisse zur Königin Anna, so nahm man auf ihn keine Rücksicht, weil er katholisch war, und weil man ja schon früher den katholischen Zweig des Hauses Stuart auf immer von dem Throne ausgeschlossen hatte. So begann nach dem 1714 eingetretenen Tode der Königin Anna das Haus Hannover seine Herrschaft über England mit Georg I. 1715—1727. Unter ihm, wie unter seinen Nachfolgern stieg England von einer Stufe zur andern durch die weise Benutzung aller Umstände, die auf die Entwickelung der Industrie und des Handels fördernd einwirken konnten und damit zur Erweiterung des Ansehens und der Macht Englands beitrugen. So sehen wir schon unter Georg I. jene für England so höchst vortheilhafte Beherrschung des Marktes in den spanischen Kolonieen Amerika's durch den in Folge des Assiento-Vertrages ausgebildeten Schmuggelhandel, aus dem freilich unter Georg II. (1727—1760) ein Krieg mit Spanien erwuchs, der gleichzeitig mit dem österreichischen Erbfolgekrieg geführt wurde, weshalb auch Frankreich in jenen verwickelt ward, weil England in diesem auf Seiten Maria Theresia's stand als das einzige Land, das der gelobten Garantie der pragmatischen Sanction Karl's VI. auch treu blieb und Folge gab. Mochten in demselben die Franzosen auch manche glänzende Siege zu Lande unter Führung des Marschalls von Luxemburg erfechten, in dem Seekriege zogen sie den Kürzeren, erlitten eine Niederlage über die andere und sahen gegen Ende ihre ganze Marine vernichtet und sich selbst daher zum Frieden gezwungen, der 1748 zu Aachen zu Stande kam. Auch mit dem siebenjährigen Kriege gleichzeitig entbrannte ein neuer Seekrieg zwischen England und Frankreich, an dem auch Spanien in Folge des bourbonischen Familientractats sich betheiligen mußte. Frankreich sowohl, wie Spanien erlitten in demselben abermals die schwersten Verluste, und nur der Veränderung des Ministeriums, die nach dem Tode Georg's II. 1760 eintrat, verdankten sie es, daß die Engländer sich 1762 zum Frieden geneigt zeigten, der dann auch im Anfange des Jahres 1763 den 10. Februar, also fünf Tage vor dem Hubertusburger Frieden, der dem siebenjährigen Kriege ein Ziel setzte, zu Stande kam. England gab darin viele Eroberungen, die es in den Kolonieen Frankreichs und Spaniens gemacht hatte, heraus; aber jenes mußte an England das ganze Canada, dieses Florida abtreten, so daß England durch diesen Frieden Herrin auf allen Meeren, den indischen Ocean noch ausgenommen, schon damals wurde. Unter Georg III. (1760—1820) brach ein Krieg aus, von dem alle Welt fürchtete, er werde England von seiner Höhe herabstürzen, mindestens ihm das Uebergewicht zur See entreißen, der aber gerade dazu beitrug, seine Herrschaft zur See über die ganze Welt auszudehnen und fest zu begründen; es ist der Unabhängigkeitskampf seiner nordamerikanischen Kolonieen, auf den wir später auch noch ausführlicher eingehen müssen. England betrieb den Kampf von Anfang an zu

lässig; es verachtete die Macht und die Energie seiner Kolonisten, bis es, freilich zu spät, seinen Irrthum einsah, und bis nun Frankreich, Spanien und Holland jenen helfend zur Seite traten. Dadurch wurde der Krieg ein allgemeiner, ein Weltkrieg; er wurde zu Lande und zu Wasser, und zwar auf allen Meeren geführt und endete mit dem Frieden von Paris oder Versailles 1783, durch den England zwar die Freiheit seiner bisherigen Kolonieen, der 13 vereinigten Staaten, anerkannte, an Spanien auch Florida und Minorka, und an Frankreich Tabago und den Senegal verlor, dagegen seine von den Franzosen im Laufe des Krieges besetzten Landschaften, namentlich in Indien und in Afrika wieder erhielt, die freie Schifffahrt auf allen indischen Gewässern erlangte und seine Ueberlegenheit zur See gesichert sah. Für den Verlust seiner amerikanischen Kolonieen fand es eine reichliche Entschädigung an seinen immer weiter greifenden Eroberungen in Ostindien, wo die schon 1600 gestiftete ostindische Compagnie nach Auflösung des großen Mongolenreiches (Aureng-Zeb) und nach dem Sinken der holländischen Macht seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts den Franzosen überlegen wurde und die Gründung der englischen Herrschaft in Ostindien bewirkte. Durch die Kriege gegen Hyder Ali, den Sultan von Mysore, die sie 1767—1769 führten, durch die gegen die Maratten von 1774 an, dann abermals gegen den durch die Franzosen lebhaft unterstützten Hyder Ali (1779—1783) und gegen dessen Sohn Tippo Saib in den Jahren 1784 und 1789, der mit seinem Leben auch sein Reich an die Engländer verlor, dehnten sie ihre Macht in Ostindien immer mehr und immer weiter aus. Bald nachher sah sich England auch in die blutigen und langwierigen Kriege verwickelt, die nach und aus dem Ausbruch der französischen Revolution erfolgten. Den Krieg gegen die Republik in Frankreich hatten anfänglich nur Oesterreich und Preußen geführt, aber 1793 erlangte derselbe eine gewaltige Ausdehnung, denn Frankreich erklärte schon im Februar d. J. an England und an die Niederlande den Krieg, und William Pitt, der kraftvolle Minister Englands, brachte die erste große Coalition gegen Frankreich zu Stande, der mit Ausnahme von Schweden, Dänemark und der Türkei alle europäische Mächte bald beigetreten waren. Anfänglich schien das Verderben und der Untergang der französischen Republik daraus hervorgehen zu wollen; aber die republikanischen Heere, die durch das allgemeine Aufgebot des Volkes aus der Erde gleichsam hervorwuchsen, erfochten bald glänzende Siege, schlugen Oesterreicher und Preußen über den Rhein zurück und besetzten auch Holland, so daß Preußen durch den Baseler Frieden 1795 vom Kriegsschauplatze abtrat, und diesem Beispiel auch Spanien folgte, während alle diese Nachtheile der Verbündeten nicht durch die Niederlagen der französischen Flotte, namentlich der entscheidenden bei Quessant, aufgewogen wurden, die vielmehr nur die Eroberung der französischen Kolonieen durch die Engländer zur Folge hatten. Die Franzosen machten unter Führung Napoleon Bonaparte's Eroberungen in Italien und unter Moreau in Deutschland, und nach dem Frieden von Campo Formio unternahm Ersterer seinen Zug nach Aegypten, entkam der Flotte Nelson's, nahm Malta und eroberte Aegypten;

aber seine Flotte wurde durch Nelson bei Abukir (1. Aug. 1798) vernichtet, und sein Zug gegen Syrien scheiterte an der Festigkeit Acre's und an der Tapferkeit Sidney Smith's. Die hierauf durch England in's Leben gerufene zweite Coalition zwischen England, Oesterreich, Rußland, Neapel und der Pforte errang zwar Vortheile gegen Frankreich, die indessen gerade von Napoleon benutzt wurden, in Frankreich der Herrschaft des Directoriums ein Ende, sich selbst aber zum ersten Consul zu machen, und durch seine glänzenden Siege, namentlich den bei Marengo (14. Juni 1800), konnte er Oesterreich zum Lüneviller Frieden zwingen. Schon früher hatte sich Paul I. von der Coalition zurückgezogen, sich Frankreich genähert und sogar mit Schweden, Preußen und Dänemark einen gegen England gerichteten Bund zu bewaffneter Seeneutralität zu Stande gebracht. Schon kam es zwischen der dänischen und der englischen Flotte unter Nelson zu der Seeschlacht bei Kopenhagen (2. April 1801), Preußen besetzte Hannover, und ein Krieg drohte zwischen Rußland und England; aber nach dem 1801 erfolgten Tode seines Vaters hielt Alexander I. fest am Frieden. Auch in England erfolgte, nachdem die Franzosen Aegypten geräumt hatten, und nach dem Rücktritt Pitt's der Friede zu Amiens (1802) zwischen Frankreich und England, dem jedoch bei den vielfachen Verletzungen der Friedensbedingungen Seitens Frankreichs schon 1803 ein erneuerter Krieg folgte, und Pitt brachte abermals eine Coalition gegen Frankreich zu Stande, doch nur zwischen England, Oesterreich, Rußland und Schweden. Napoleon erzwang durch den Sieg bei Austerlitz den für Oesterreich so nachtheiligen Presburger Frieden, und trotz des glänzenden Seesieges bei Trafalgar (21. October 1805), wo Nelson sein Heldenleben verlor, zeigte sich England zum Frieden geneigt, der auch nach Pitt's Tode durch dessen Nachfolger Fox abgeschlossen wurde. Kaum aber war Preußen durch den Feldzug von 1806 geschlagen, so erließ Napoleon von Berlin aus das Decret über die Kontinentalsperre gegen England, und da kein Zweifel darüber bestehen konnte, daß Napoleon nach Unterjochung des nördlichen Deutschlands auch Dänemark zum Kriege gegen England zwingen und sich dann der dänischen Flotte bedienen würde, so erzwangen die Engländer die Auslieferung derselben durch Beschießung von Kopenhagen. Daß ferner die Engländer Spanien vom Ausbruch des bewaffneten Widerstandes gegen die Gewaltherrschaft der Franzosen an treulichen Beistand leisteten, ist schon oben bei Spanien berichtet worden, so wie daß gerade durch die glänzenden Siege Wellesley's (Wellington's) bei Salamanca und bei Vittoria die Franzosen zur vollständigen Räumung Spaniens gezwungen worden waren. Vorher hatte Napoleon durch das Bündniß mit Rußland nach dem für Preußen so nachtheiligen Frieden von Tilsit die Kontinentalsperre auch über das ganze Rußland ausgedehnt, und nach nochmaliger Unterwerfung Oesterreichs schien er auf dem Gipfel der Macht zu stehen, keine Macht Europa's ihm gewachsen zu sein, bis er im Kriege gegen Rußland sein gewaltiges Heer verlor und fast als Flüchtling nach Frankreich zurückeilte. Es erhoben sich nun Preußen und Andere gegen den Uebermüthigen, er wurde wiederholt geschlagen 1813 und durch die Völker-

schlacht bei Leipzig gezwungen, Deutschland zu räumen. Die Verbündeten, zu denen sich England gesellte, das ja bis dahin auch in Spanien unausgesetzt gegen Napoleon gekämpft hatte, drangen von mehreren Seiten in Frankreich ein, und nach einigen freilich noch blutigen Schlachten nahmen sie Paris, und Napoleon wurde abgesetzt und nach Elba verbannt, das man ihm zu eigen gab. Die während der Verhandlungen des Wiener Congresses vielfach hervortretende Uneinigkeit suchte Napoleon zu benutzen; er verließ Elba, landete den 1. März 1815 bei Cannes und zog schon den 20. März an der Spitze der gegen ihn gesendeten, aber zu ihm übergegangenen Truppen in Paris ein, das Ludwig XVIII. hatte verlassen müssen. Die Verbündeten kehrten zurück; Napoleon wendete sich zunächst gegen Blücher, und nachdem er denselben bei Ligny geschlagen, zog er gegen Wellington, der ihm jedoch tapferen und entschiedenen Widerstand leistete, bis der zwar geschlagene, aber keineswegs, wie Napoleon meinte, vernichtete und auf der Flucht befindliche Blücher den schon weichenden Engländern zu Hülfe eilte, und so der letzte Sieg, der bei Waterloo, gegen Napoleon erfochten wurde, der auch bald nachher, an Rettung verzweifelnd, sich in die Gefangenschaft der Engländer ergab und nach St. Helena gebracht wurde, wo er den 5. Mai 1821 starb. England war mit bedeutender Vermehrung seines Gebietes, aber auch seiner Schuldenlast aus dem Kampfe gegen Napoleon hervorgegangen, und wenn es auch von den Bewegungen des Kontinents, die eine Folge der zweiten französischen Revolution 1830 waren, weniger unmittelbar berührt wurde, so blieben dieselben doch nicht ganz ohne Einwirkung auf dasselbe, indem unter Georg IV. (1820—1830) der lange Streit über die politische Gleichstellung der Katholiken erst durch die Emancipationsbill 1829 zu deren Gunsten entschieden wurde, und nach noch heftigeren Kämpfen im Jahre 1832 unter Wilhelm IV. (1830—1837) die Reformbill durchging, nach welcher die alte unpassend gewordene Weise der Volksrepräsentation den Forderungen der Neuzeit etwas entsprechender gemacht wurde. Nach dem Tode Wilhelm's IV. folgte in England die Tochter seines nächstältesten Bruders, des Herzogs von Kent, die jetzige Königin Victoria, während in Hannover der nächste Bruder ihres verstorbenen Vaters, der Herzog von Cumberland, zum Könige erhoben, und damit dieses Land von England getrennt wurde, weil hier in Deutschland ja das salische Gesetz gilt, nach welchem Frauen nicht herrschen dürfen. Auch unter der Königin Victoria flutheten die Bewegungen im Lande fort und brachten manches Vortreffliche und Segensreiche zu Wege, wie die Aufhebung der Korngesetze, die man 1815 zum Schutze der ackerbautreibenden Bevölkerung, eigentlich der reichen landbesitzenden Lords gegeben hatte, am 2. Juli 1846, ein Werk, das besonders dem vor Kurzem gestorbenen Richard Cobden und der zumeist durch seine Bemühungen entstandenen und durch seinen rastlosen Eifer über ganz England und Schottland verbreiteten Anti-corn-law-league zuzuschreiben ist. Auch die Aufhebung der Navigationsacte wurde nach gleichfalls langen Kämpfen, bei denen sich Cobden wiederum lebhaft betheiligte, durch Robert Peel i. J. 1849 durchgesetzt, denn die wenigen Beschränkungen, welche seit

dem 1. Januar 1850 noch für die fremde Schifffahrt in England existiren, beziehen sich theils auf die Küstenschifffahrt, theils auf die Mannschaft, besonders in Bezug auf den Handel von einer Kolonie zur andern; aber das noch Uebriggebliebene ist nicht in Anschlag zu bringen gegen die große Freiheit, welche der fremden Rhederei nunmehr gegeben ist, sich an der Frachtschifffahrt der Engländer zu betheiligen. Cobden gebührt ferner auch die Ehre, das Meiste gethan zu haben bei und zu dem Abschluß des neuesten Handelsvertrages zwischen England und Frankreich, den man einen wichtigen Schritt zur allgemeinen Freiheit des Verkehrs nennen muß. Endlich möchte hier noch die Gründung der Finanz-Reform-Gesellschaften zu erwähnen sein, die Cobden auch angebahnt hat, und durch die Gladstone in den Stand gesetzt ist, ein Budget aufzustellen, das die Quelle zureichender Staats-Einnahmen nicht in Erhöhung der Steuern, auch nicht in Lahmlegung der schaffenden und erwerbenden Volksarbeit, vielmehr in Erniedrigung der Steuern und dagegen in der Steigerung der Steuerkraft des Volkes sucht. So blieb England bis in die neueste Zeit in einer Bewegung, welche durch den Kampf der Staats- oder Hochkirche gegen den verstärkten Katholicismus, besonders in Irland, vermehrt wird. Die neuesten politischen Begebenheiten, an denen sich auch England betheiligte, sind zu bekannt, als daß sie hier noch des Weiteren dargelegt werden sollten, zumal sie geringen Einfluß auf Industrie und Handel gehabt haben.

In Bezug auf den Handel ist England von den ältesten Zeiten an, aus denen wir historische Nachrichten über dasselbe haben, bis durch das ganze Mittelalter, ja bis in die Neuzeit hinein ganz unthätig; es wird vielmehr zumeist nur von handeltreibenden Völkern besucht, um sich an seinen Producten zu bereichern, und wir brauchen deshalb nur auf das an verschiedenen Stellen schon Gesagte hinzuweisen. So haben wir erwähnt, daß die Phönizier wahrscheinlich von hier schon das Zinn geholt haben, daß ferner die Griechen dieses Metall und andere Rohproducte durch Massilische Kaufleute sich aus diesem Lande zu verschaffen wußten. Daß England sich schwer zu einem den Handel betreibenden Lande entwickeln konnte, war bei seinen oben dargelegten Schicksalen während eines geraumen Theiles des Alterthums und noch weiter in der ersten Hälfte des Mittelalters nicht wohl möglich; ja es konnte unter den vielfachen Heimsuchungen fremder Völker und bei deren verheerenden Einfällen nicht einmal der Ackerbau zu rechter Blüthe gelangen. Die Angelsachsen brachten die Züchtung des Schafes nach England, und da Viehzucht unter jenen Umständen eher zu ermöglichen war, so finden wir bald die Wolle als das hauptsächlichste Product angegeben, welches bis tief in die Neuzeit hinein von anderen Völkern aus England ausgeführt wurde. Noch im Mittelalter finden wir also England trotz seiner für den Seehandel so günstigen Lage ohne große selbstthätige Theilnahme am Weltverkehr; vielmehr ist dieser in den Händen der Venetianer und der Hanseaten. Die Venetianer schickten jährlich die sogenannte flandrische Flotte an die Küsten Englands, welche dort ostindische Waaren und venetianische Fabrikate, namentlich Tuche und Metallwaaren, absetzte

und dafür Wolle, Zinn und andere Rohstoffe einnahm. Noch wichtiger war aber der Verkehr der Hanseaten, der sogenannten „Easterlings“, mit England; sie bildeten eine förmliche durch vielfache Verträge privilegirte Kaufmannsgilde, deren Hauptsitz der berühmte Stahlhof in London war. Die alle anderen Nationen und zum großen Theil auch die Venetianer vom englischen Handel und vom englischen Markt ausschließenden Privilegien der Hanseaten wurden indessen, wie schon oben erwähnt, unter der Regierung Heinrich's VIII. zum Theil, später aber namentlich durch die große Elisabeth gänzlich unwirksam gemacht; theils nämlich fanden die durch den Fanatismus Philipp's II. aus den spanischen Niederlanden vertriebenen Handwerker in England eine freundliche Aufnahme und legten daselbst den Grund zur Nationalindustrie, theils aber that Elisabeth entscheidende Schritte, um Englands Theilnahme am Welthandel zu bewerkstelligen. Heinrich VIII. also beschränkte zunächst die Privilegien der Hanseaten bedeutend und that auch schon Schritte zur Entwickelung der Seemacht Englands; er hatte schon die Absicht, sich an den großartigen Entdeckungen und Kolonisationen seiner Zeit zu betheiligen; denn seit den Fahrten des Vasco de Gama und des Columbus war in alle Nationen Europa's, besonders in die an der See wohnenden, der Geist der Entdeckungen und Kolonisationen gekommen; aber diese Versuche waren nicht von bleibenden Erfolgen begleitet, weil sie nach Nord-Amerika gerichtet waren und nach Küsten, die wegen der Rauhheit des Klimas noch wenig bebaut, darum wenig bevölkert waren und deshalb auch wenig fruchtbar erschienen, so daß sie nicht zu festen Niederlassungen einluden. Wir hören, daß schon 1527 zwei englische Schiffe auf Entdeckungen ausgesendet wurden; ein Londoner Kaufmann, Namens Howe, machte 1537 eine Entdeckungsreise nach Nord-Amerika, und König Heinrich bildete die erste Londoner Rhederei-Gesellschaft, die Guild of Trinity house, so wie er auch anfing, selbst Werfte in Woolwich und Deptford anzulegen, und wir finden, daß bereits 53 königliche Schiffe existirten (jetzt giebt es deren freilich gegen 800 und natürlich weit größere). Sein Nachfolger Eduard VI. hebt die Wollenmanufactur, zu der schon Eduard III. im Laufe des 14. Jahrhunderts durch Berufung von Wollenarbeitern nach England den Grund gelegt hatte, beschränkt die Freiheiten der Hansa noch mehr und erlangt sogar Vortheile von ihr. Damals führten die Hanseaten nämlich eine große Menge Getreides aus England aus; denn England war in jener Zeit ein Ausfuhrland für Getreide, ein großer Theil desselben ging nach Danzig, welches jetzt vorzugsweise nur den Handel mit polnischem und russischem Getreide vermittelt; die Engländer aber mußten sich in Danzig manche Beschränkungen gefallen lassen, bis Eduard gewisse Vortheile von den Einwohnern dieser stolzen und reichen Handelsstadt erlangte. Ihm folgte die katholische Maria, und sie zeigte sich als eine Gönnerin der Hansa, wahrscheinlich wegen ihres Gemahls Philipp von Spanien, der unmöglich das Aufblühen einer neuen Handels- und Seemacht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte. Elisabeth aber führt die völlige Emancipation Englands von der Hansa aus; die Hanseaten verlieren 1564 alle ihre Privilegien; es

werden dagegen hohe Steuern auf Leder- und Metallwaaren gelegt; mit ihr tritt das Gewerbe- und Handelsinteresse zum ersten Male in den Vordergrund. Wie schon oben angedeutet, kamen unter ihrer Regierung viele fleißige und thätige Handwerker, die den Verfolgungen Alba's in den Niederlanden entronnen waren, nach England, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden und ihre Gewerbethätigkeit, ihre Industriezweige, in denen sie gerade es zu einer hohen Vollkommenheit gebracht hatten, wie die Wollenwaarenfabrikation und die Leinenindustrie, dort heimisch und so England mehr und mehr vom Auslande unabhängig machten, so daß man Elisabeth als die Begründerin der jetzt im höchsten Grade entwickelten und über die verschiedenartigsten Zweige sich verbreitenden Industrie Englands ansehen darf. Mit demselben Eifer fing Elisabeth an, sich an den Kolonisationen ihres Zeitalters zu betheiligen. Da England als Seemacht damals noch zu unbedeutend war, als daß es mit Portugal, mit Spanien und anderen seefahrenden Ländern hätte wetteifern können, für England also der Weg nach Ostindien um das Cap der guten Hoffnung gewissermaßen verschlossen war, so entwarf sie einen großartigen Plan, der freilich nicht ausgeführt ist, aber wegen seiner Großartigkeit denen, die ihn entworfen hatten, alle Ehre macht. Sie ließ nämlich 1558 einen gewissen Jenkinson eine Reise durch Rußland, Persien und das innere Asien bis nach Indien machen, damit er mit den Russen, Persern, Tartaren und Indern unterhandle und möglicher Weise eine Handelsverbindung zu Lande zwischen Indien und England anknüpfe, da sie gar wohl einsah, daß sie nicht im Stande wäre, zur See mit den Portugiesen, die damals schon festen Fuß in Indien gefaßt hatten, zu concurriren. Die Sache war aber zu schwierig, ja sie würde sich heute noch nicht mit sicherem Erfolge und mit einigem Vortheile ausführen lassen, wo ganz andere Communicationsmittel uns zu Gebote stehen, als damals; sie mußte daher wieder aufgegeben werden; indeß umsegelte Stephens 1582 das Cap der guten Hoffnung, kam nach Indien und knüpfte dort Handelsverbindungen an, die bald so weit ausgedehnt wurden, daß der ostindische Handel i. J. 1600 einer ausschließlich damit privilegirten Handelsgesellschaft übergeben ward. Denn die Regierung bewies sich nicht allein thätig; die ganze Nation war vom Unternehmungsgeiste ergriffen. Es that sich um das Jahr 1600 eine Gesellschaft von Kaufleuten zusammen, um den Handel mit Indien zu betreiben, und, nachdem sie ihre Statuten der Regierung vorgelegt hatte, erhielt sie ein Privilegium zum ausschließlichen Handel mit Ostindien sammt dem Rechte, daselbst Niederlassungen unter dem Schutze der englischen Krone zu gründen. Diese Compagnie sollte ursprünglich nur mercantilische, nicht politische Zwecke verfolgen; später jedoch wurde ihr wenigstens auch das Recht, Forts anzulegen, zugestanden. Dies Privilegium erhielt die englisch-ostindische Compagnie am 31. December 1600, und sie fing ihre Geschäfte mit einem Grundcapital von 30,000 Pfund Sterling an, einer verhältnißmäßig nur sehr unbedeutenden Summe; aber schon die ersten acht Reisen brachten ihren Actionären einen Gewinn von 171 Proc. Die ersten Besitzungen der

Compagnie waren bloße Factoreien auf Java und Sumatra und seit 1612 auch auf der Halbinsel Gudscherat; jedoch blieben die Geschäfte anfänglich wegen der Concurrenz mit den Holländern sehr beschränkt, zumal auch die Regierung ihr hauptsächliches Augenmerk mehr auf Westindien richtete. Nachdem die Engländer seit 1623 vermittelst des Blutbades von Amboina durch die Holländer gänzlich von den Gewürzinseln verdrängt worden waren, richteten sie ihre Blicke mehr auf das Festland von Vorderindien und ließen sich auf beiden Küsten desselben, auf Malabar und Koromandel, nieder. Auf letzterer lassen sie sich ein Stückchen Land abtreten, wo sie einige Häuser bauen, ein kleines Fort St. George anlegen; weder Holländer, noch Portugiesen achten darauf, und aus diesem kleinen Fort St. George ist die Stadt Madras geworden mit mehr als einer halben Million reicher Einwohner, welches bald nach seiner Gründung eine solche Bedeutung erlangte, daß es schon 1658 zur Präsidentschaft erhoben wurde. Einen ähnlichen Beweis ihrer Genügsamkeit gaben die Engländer 1661. Der damalige König Karl II. heirathete die Prinzessin Katharina von Portugal, und, wie es scheint, war man in diesem Lande wegen der Mitgift der Prinzessin in Verlegenheit, und man bot dem Könige einen waldigen, sumpfigen Landstrich an der Küste Malabar an. In England nahm man den Landstrich an, und die Regierung verkaufte ihn 1688 der ostindischen Compagnie und war froh, ihn losgeworden zu sein. Dieser Landstrich aber ist die jetzige Präsidentschaft Bombay, und die Hauptstadt hat so viele Einwohner, wie Berlin, und ist eine der größten Handelsstädte. Nicht anders machten es die Engländer 1698, indem sie sich das indische Dorf Calcutta mit einem an der Mündung des Ganges in Bengalen gelegenen Stück Landes abtreten ließen, und indem sie daselbst eine Factorei mit einem Fort, St. William genannt, anlegten, aus welchem die Stadt Calcutta mit über 800,000 Einwohnern entstanden ist. Das waren die ersten wichtigen Schritte zur Begründung der englischen Herrschaft in Ostindien, und ihr ostindischer Handel nahm in dem Maße zu, als die Besitzungen der Kolonieen sich ausdehnten. Der Freibrief war durch Karl II. seit 1661 bedeutend erweitert worden. Als jedoch die Compagnie sich nicht damit begnügte, Rohstoffe aus den Kolonieen einzuführen, sondern seit 1670 auch Seidenzeuge und Musseline importirte, da wurde im Parlament Klage gegen sie geführt, und es bildete sich (1698) eine zweite Compagnie, zumal die erste so gute Geschäfte gemacht hatte. Beide Compagnieen hätten sich leicht durch Concurrenz schaden oder eine die andere wohl gar zu Grunde richten können. Die Engländer sind aber zu praktisch, und es kam eine Vereinigung zu Stande unter dem Namen: The United Company of Merchants of England trading to the East-Indies; das ursprüngliche Stammcapital von 30,000 Pfund Sterling wurde nach und nach auf 6 Millionen Pfund Sterling erhöht. Von der größten Wichtigkeit für das englische Kolonialwesen wurden die großartigen Veränderungen, welche in diesen englischen Besitzungen in Ostindien hervorgerufen wurden. Hier gestalteten sich die zerstreuten Besitzungen bald zu einem massenhaften Reiche; die englischen Kaufleute, welche die englisch-ostindische

Compagnie bildeten, wurden Eroberer und siegten durch Beharrlichkeit in der Verfolgung ihrer Pläne, indem sie, wie einst die Römer, durch Entzweiung ihrer Feinde sich den Sieg und die Herrschaft über dieselben zu sichern wußten. Der größte Theil Vorderindiens gehörte zu den weit ausgedehnten Besitzungen des Mongolenreiches, das im 15. Jahrhundert die Nachkommen des mächtigen Dschingis-Chan gestiftet hatten. Nach dem Tode des Aureng-Zeb, des letzten sogenannten Großmoguls, empörten und befreiten sich die Vasallen und Satrapen (Rajahs und Nabobs), mußten aber meist die Herrschaft des Perserfürsten Nadir Schah anerkennen, welcher 1739 einen Eroberungszug nach Indien unternommen hatte. Aus diesen Wirrnissen suchten nun die Engländer und Franzosen Vortheile zu ziehen; doch mancherlei Vergrößerungspläne scheiterten an der Rivalität beider Nationen. Auf der Küste Koromandel, wo die Engländer bereits seit 1698 die Kolonie Calcutta besaßen, war namentlich Pondichery ein Hauptstreitpunkt; von den Engländern erobert, mußte es im Pariser Frieden den Franzosen zurückgegeben werden. Durch mancherlei Intriguen und blutige Kämpfe gegen die eingeborenen Fürsten und namentlich gegen den Nabob oder Subah Surajah Dorola, welcher 1756 sogar Calcutta und Fort William erobert hatte, dann aber durch Verrätherei fiel, eroberte endlich der englische Gouverneur Clive Bengalen und die dazu gehörenden Landschaften von Koromandel. Der nur noch einen Schatten der Macht seiner Vorfahren besitzende Großmogul erkannte im Vertrage zu Allahabad die ostindische Compagnie als Besitzerin, jedoch unter seiner Oberhoheit, an i. J. 1765. Es mußte deshalb eine neue Organisation der Compagnie bald als nöthig erachtet werden. Früher nämlich verwaltete sich die Gesellschaft ganz ausschließlich durch ein „Selfgovernment“; die Inhaber der Actien, die „Proprietors“, welche den sogenannten „Court of Proprietors“ bildeten, wählten sich aus ihrer Mitte einen Verwaltungsrath, den „Court of Directors“, die oberste Executivbehörde, aus 24 Mitgliedern bestehend; diese bildeten die Regierung; sie stellten die Gouverneure der Präsidentschaften und andere Oberbehörden an. Die Herren waren meist Kaufleute oder Plantagenbesitzer, verstanden ihre Geschäfte als Solche auch sehr gut; aber die Gesellschaft hatte nach und nach ein großes Land bekommen (das ganze Gebiet, welches sie gegenwärtig besitzt, beträgt 73,000 □Meilen mit 160 Mill. Einwohnern; davon sind 38,000 □M. mit 58 Mill. Einw. freilich nur mittelbarer Besitz, d. h. Landestheile, die nur in einem bloßen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihnen stehen; die übrigen 35,000 □M. aber mit 102 Mill. Einw. sind unmittelbare Besitzungen), und da verstanden nun die Herren Directoren nicht so recht das Land zu regieren. Es zeigten sich viele Mißstände; die Unterthanen der Gesellschaft suchten Schutz bei der gesetzgebenden Gewalt in England. Jene oben angedeutete neue Organisation war in der 1773 gegebenen und 1774 in Indien eingeführten Regulationsacte enthalten, nach welcher einerseits die Wahl der Directoren in England dadurch verbessert wurde, daß nur Actionäre im Besitze von 1000 Pfund-Actien dabei eine Stimme haben sollten; andrerseits aber folgende Verord-

nungen festgesetzt wurden: 1) An der Spitze der indischen Verwaltung steht der Gouverneur von Bengalen als General-Gouverneur; ihm sind die anderen drei Gouverneure in Civil- und Militärsachen untergeben; seine Gewalt ist aber beschränkt durch einen oberen Rath von vier Männern. — 2) Das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, hat nur der General-Gouverneur mit Hinzuziehung des oberen Rathes. — 3) Ein Obergerichtshof der Krone wird errichtet; von ihm kann an den Geheimenrath in England appellirt werden; alle Einrichtungen in Civil- und Militärsachen müssen erst dem Staatssecretär in England vorgelegt werden.

Mit dieser neuen Einrichtung waren sonach die Kolonieen in Indien mehr vom Mutterlande abhängig. Von nun an trat das Streben, die einmal errungene Herrschaft weiter auszudehnen, die Eingeborenen mehr und mehr zu unterdrücken, als Hauptaufgabe, die sich die General-Gouverneure stellten, hervor. Unter diesen Letzteren zeichnete sich namentlich Warren Hastings (General-Gouverneur von 1774—1785) aus, welcher durch seine Unterdrückungen Aufstände und Kriege erregte, namentlich die sogenannten Marattenkriege hervorrief. Hyder Ali, Sultan von Mysore, welcher bereits in den Jahren 1767—1769 nicht ohne Erfolg sich gegen die Engländer erhoben hatte, rief die sämmtlichen Marattenfürsten zu einem neuen Bündnisse gegen England auf i. J. 1779. In diesem Kriege waren die Franzosen als Verbündete der Nordamerikaner auch Freunde und Bundesgenossen der Inder gegen die Engländer. Aber 1782 gelang es den Engländern, alle übrigen Marattenfürsten zum Frieden zu bewegen, und da auch Frankreich in dem Frieden von Versailles 1783 sich mit England ausgesöhnt hatte, so mußte Tippo Saib, der Sohn und Nachfolger Hyder Ali's, mit den Engländern ebenfalls 1784 einen Frieden schließen, in welchem er ihnen alle Eroberungen zurückgab und ihnen freien Handel in seinen Landen gewährte (Staatsproceß von Warren Hastings 1788). Trotz der glücklich geführten Kriege, der Erweiterungen des Gebiets und aller Erpressungen konnte die ostindische Compagnie ihre Verpflichtungen gegen die Regierung nicht erfüllen. Sie bildete einen Staat im Staate, in welchem der Einzelne ziemlich willkürlich sich durch unerlaubten Gewinn bereichern konnte, ohne dazu gezwungen werden zu können, irgend ein Opfer zu Gunsten des Ganzen der Compagnie zu bringen. Nachdem daher Fox als Minister i. J. 1783 im Parlament vergeblich eine Reorganisation in Vorschlag gebracht hatte, gelang dieselbe dem Minister Pitt i. J. 1784. Die von ihm beantragte und als Basis der bis zum Uebergange an die Krone bestandenen Verfassung zu betrachtende ostindische Bill enthält folgende Hauptpunkte:

a) Die Direction der Compagnie wird einer Regierungscommission als controllirender Behörde untergeordnet; letztere hat die höchste Leitung und Gewalt über die gesammte Verwaltung des Gebietes der ostindischen Compagnie in politischen, Finanz- und Militär-Angelegenheiten.

b) Ein aus den Directoren zu erwählendes Committee schwört der Regierungscommission Gehorsam und Verschwiegenheit.

c) Das Recht, Stellen zu besetzen, haben die Directoren bis nach Ab-

lauf von zwei Monaten, nachdem die Stelle ledig geworden; alsdann hat der König das Recht der Ernennung.

d) Die höchste Verwaltungsbehörde in den Kolonieen selbst besteht aus dem General-Gouverneur und drei Räthen, von denen der zweite der jedesmalige Oberbefehlshaber ist. Diese Behörde hat ihren Sitz in Calcutta, und ihr sind die Präsidentschaften untergeordnet.

e) Einen Angriffskrieg oder irgend eine derartige Unternehmung darf der General-Gouverneur nicht ohne Zustimmung der Regierungs-Commission und der Direction in England unternehmen.

f) Alle nach Indien Gehenden und von dort Zurückkehrenden werden einer Vermögenssteuer unterworfen.

Einige Zusätze von weniger wesentlicher Bedeutung erhielt diese Acte i. J. 1786. Das Gebiet der Kolonie umfaßte damals die Gangesländer bis Benares hinauf, also den größten Theil von Bengalen, das frühere Carnatic auf Koromandel (Madras), Bombay und andere Besitzungen auf Malabar. Dieses Gebiet war nun in Bezug auf seine Regierung derjenigen des Mutterlandes untergeordnet; der Handelsbetrieb jedoch wurde gänzlich der Kolonie überlassen. Diese machte damals nicht die besten Geschäfte und würde sich kaum bei den ungeheuren Kosten, welche die beständigen inneren Kriege verursachten, haben halten können, wenn nicht die damals ungemein steigende Theeconsumtion hier einen vortheilhaften Handelsverkehr mit China eröffnet hätte. Der anfangs diesen Vortheilen schädlich entgegenwirkende Schleichhandel wurde durch die bekannte Commentation-Acte des Ministers Pitt unterdrückt. Die Theesteuer wurde nämlich in eine Häusersteuer verwandelt. Vollständig gesichert und befestigt wurde die Herrschaft der ostindischen Compagnie erst durch den glücklich vollendeten Krieg mit Tippo Saib (1789—1799). Die Engländer verbanden sich mit den Maratten-fürsten gegen den mächtigen Sultan von Mysore, und nachdem derselbe bereits 1792 die Hälfte seiner Länder hatte abtreten müssen, wird 1799 nach wieder ausgebrochenem Kriege die Hauptstadt Seringapatam durch den englischen General Harris erstürmt. Der Sultan stirbt, und ein Sprößling der alten Rajah's wird als brittischer Vasall auf den Thron erhoben. Seit dem Falle von Mysore wurden die übrigen Fürsten der indischen Stämme, die Rajah's und die Nabob's, bald zum Gehorsam gezwungen; entweder man verjagte sie gänzlich und zog sofort ihre Ländereien ein, oder man wählte an ihrer Stelle unfähige Nachfolger, die geeignet waren, sich unbedingt dem Willen der Engländer zu unterwerfen. Noch in den Jahren 1800—1803 hatten die Engländer gegen die verbündeten Rajah's, welche ihre Truppen zum Theil durch Franzosen, die sie in ihre Dienste nahmen, hatten europäisiren lassen, zu kämpfen; die alten Sitze des Großmoguls, Agra und Delhi, wurden eingenommen, und in dem Frieden von 1803, der diesen Krieg beendigte, mußten sich sämmtliche Rajah's verpflichten, keine fremden Europäer in ihre Dienste zu nehmen; der Großmogul, von jetzt ab in völliger Abhängigkeit von den Britten, wurde bald ganz pensionirt. Zu diesen Erweiterungen der englischen Besitzungen traten im Frieden von

Amiens (1802) die holländischen Kolonieen auf Ceylon. Der brittisch-ostindische Handel wurde durch die Kriege zu Ende des 18. Jahrhunderts in dem Maße erweitert, in welchem eben die brittische Seemacht über die holländische auch in den indischen Gewässern den Sieg errang: Ceylon, Malakka, die Plätze auf Malabar wurden 1795, das Cap, ein Theil vom holländischen Guyana (das jetzige englische) 1796, und in demselben Jahre auch die Molukken den Holländern entrissen und blieben größtentheils in den Händen der Britten.

Die durch die sogenannte India-Bill hervorgerufene Einrichtung der ostindischen Compagnie hat sehr gute Früchte getragen theils für die Verwaltung selbst, theils für die immer engere Verknüpfung dieser Kolonieen mit dem Mutterlande, und so ist es gekommen, daß in neuester Zeit der Beschluß gefaßt wurde, der Staat solle die Besitzungen der englisch-ostindischen Compagnie selbst übernehmen. Die Abwickelung der Geschäfte sollte mit dem 30. April 1854 beginnen und in der Weise geschehen, daß die Regierung den Actionären als Entschädigung vorläufig auf die Dauer von vierzig Jahren eine jährliche Dividende von 630,000 Pfund Sterling bezahlt; das Grundcapital der Actionäre, der Nominalwerth, auf den die Actien lauten, beträgt 6 Millionen Pfund Sterling; das sind also circa $10^1/_2$ Proc. des Grundcapitals. Nachher sollte die Abwickelung weiter geschehen, und es sollte der Regierung anheimgestellt bleiben, wie sie nach und nach das ganze Capital ablösen wolle; mittlerweile sollte aber die Verwaltung eines Zweiges nach dem andern auf die Regierung übergehen. Da brach die Revolution der Indier aus, nach deren Unterdrückung allerdings nun mit einem Schlage geschah, was erst allmählich ausgeführt werden sollte; das Land ist unmittelbar und gänzlich in die Hände der Regierung, der Krone, übergegangen, ist also nicht mehr das Eigenthum der ostindischen Compagnie. Wie sich nach dieser Veränderung, auch in Folge der neuesten mit China abgeschlossenen Verträge und der Anknüpfung von Handelsverbindungen mit Japan der ostindische Handel künftig gestalten wird, läßt sich noch nicht übersehen; wahrscheinlich aber ist es, daß derselbe eine kaum geahnte Ausdehnung gewinnen wird, da die rasche Kultivirung der amerikanischen Westküste und die Besitznahme des Amurgebietes durch Rußland einen mächtigen Einfluß darauf üben müssen. Zuletzt mögen hier noch einige statistische Angaben folgen, die uns die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Kolonieen für England beweisen. Die Einkünfte der ostindischen Compagnie betrugen jährlich 18 Millionen Pfund Sterling; jedoch sind die Ausgaben ungefähr eben so groß, bei denen freilich 630,000 Pfund Sterling für die Dividende der Actionäre und die Zinsen für die Schuld mit eingerechnet sind. — Die Ausfuhr der englischen Fabrikate nach Ostindien und China beträgt 5—6 Millionen Pfund Sterling; die Ausfuhr indischer Waaren besteht aber besonders in folgenden Artikeln: Kaffee 35—40 Mill. Pfund, rohe Seide 1—$1^1/_2$ Mill. Pfund, Baumwolle 70 Mill. Pfund, Indigo 8 Mill. Pfund, Reiß 80 Mill. Pfund, Salpeter 25 Mill. Pfund, Pfeffer 5—7 Mill. Pfund und Zucker 100—150 Mill. Pfund.

Noch folgenreicher, als die Gründung der ostindischen Compagnie und die Besitzungen der Engländer in Asien, wurden ihre Kolonisationsversuche in Amerika. Schon unter der Regierung der großen Elisabeth begannen diese Versuche, und namentlich waren sie auf die Küste von Nordamerika gerichtet. In den Jahren 1577—1578 wurden Martin Frobisher und Francis Drake nach Amerika auf Entdeckungen ausgeschickt, und Letzterem verdanken wir die Einführung der Kartoffel in Europa, obwohl Einige dies Verdienst dem John Hawkins (1545), Andere dem Walther Raleigh (1584) zuschreiben. Vor Allem war bei den Kolonisationsbestrebungen in Nordamerika der Letztgenannte thätig, denn er gründete 1583 die erste englische Kolonie daselbst und nannte sie Virginien zu Ehren seiner unvermählten Königin. Die Anlage der ersten Stadt Jamestown erfolgte hier 1607. Seinem Beispiele folgten noch mehrere Seehelden, deren Namen uns noch heute zum Theil in den von ihnen entdeckten Ländern und Meeren erhalten sind, wie: Davis (1585), Cavendish (1586), der seine Entdeckungsreisen jedoch nach dem indischen Ocean und nach den Philippinen richtete, Stephan Benneth (1603—1606 in Lappland), Hudson (1610), Baffin (1616). Später werden die Bahama-Inseln (1620—1632), die Bermudas (1621) und die kleinen Antillen (1628—1634) von den Engländern besetzt. Es entstanden unter Elisabeth Gesellschaften, die man zum Zwecke der Kolonisation privilegirte (die Plymouth- und die Londoner Compagnie); da man aber bemerkte, daß die mit Monopolen versehenen Gesellschaften gar sehr dem Aufblühen der Kolonieen entgegenwirkten, so hob man sie 1624 auf, und die Regierung übernahm nun selbst die Leitung der Kolonieen. Mit denselben standen auch die Fischereien in Newfoundland und der grönländische Wallfischfang in Verbindung, welcher bereits seit 1600 mit dem größten Erfolge betrieben wurde. Nachdem die Beharrlichkeit der ersten Anbauer die Hauptschwierigkeiten der Kolonisation Amerika's überwunden hatte, gelangte England bald zum alleinigen Besitz Nordamerika's. Die Holländer, welche sich an der Mündung des Delaware niedergelassen hatten, wurden durch den Frieden zu Breda (1667) daraus verdrängt, und diese Gegenden wurden später mit Pennsylvanien vereinigt; auch wurden zu Virginien mehrere andere Länder hinzugefügt: New-York, New-Jersey, Massachusetts, New-Hampshire, Maryland, die beiden Karolina's (so genannt nach Karl II., welcher dieses Land i. J. 1663 acht Lords als Eigenthum gab), endlich Pennsylvanien, durch den Quäker William Penn 1683 gegründet. Die ersten Städte waren hier Philadelphia und Germantown. Penn realisirte eine große Idee, indem er dieses Land, welches er vom Könige für eine Schuldforderung erhalten hatte, zur Stätte völliger Religionsfreiheit und politischer Unabhängigkeit erklärte und so vielen verfolgten Europäern ein erwünschtes Asyl eröffnete. Offenbar hat dieser letzte Umstand zu dem raschen Emporblühen der Kolonieen unendlich viel beigetragen

In Westindien hatte England, wie schon oben gesagt, Jamaika erworben, und Spanien hatte durch einen besonderen Vertrag vom J. 1670 die brittische Souveränität über alle westindische Besitzungen anerkannt. Daß

damals die Engländer auch auf der afrikanischen Küste Niederlassungen versuchten, aber sich mit der Anlegung bloßer Forts am Gambia und an der Sierra Leone vorläufig begnügten, geht schon aus der Stiftung einer besonderen afrikanischen Compagnie hervor.

Wenn, wie wir gesehen haben, unter der Königin Elisabeth die Bestrebungen für Entdeckungen und Kolonisationen erwachen und von ihr auf jede Weise befördert werden, so gilt dasselbe auch von der Entwickelung der Nationalindustrie. Im Alterthum liefert England namentlich Wolle und Zinn; aber diese, so wie einige andere Rohproducte, werden von Fremden geholt und verarbeitet. Dieses Verhältniß dauert auch während des Mittelalters fort, wo namentlich die Venetianer theils durch Vermittelung der Hanseaten, theils aber auf directem Wege durch die sogenannte flandrische Flotte Wolle, Leder, Zinn und Eisen aus England beziehen und diese Rohstoffe zu Tuch, Waffen u. dgl. verarbeiten. So blieb es denn auch bis zum Anfange der neueren Zeit. Erst unter Heinrich VIII. nahmen die Industrie und die Manufacturen einen kleinen Aufschwung, wozu besonders die Gesetze beitrugen, welche dieser König zum Nachtheile der Hanseaten gab; doch hatten die Letzteren noch immer einen zu bedeutenden Einfluß, als daß die Nationalindustrie sich ersprießlich hätte entwickeln können. Wenn daher auch schon unter Eduard VI. namentlich die Wollmanufacturen bedeutende Fortschritte gemacht hatten, so trieb doch die Intoleranz der katholischen oder blutigen Maria eine große Menge der Manufacturisten aus dem Lande, und erst der großen Elisabeth war es vorbehalten, mit dem auswärtigen Handel auch die Industrie zu heben. Nicht allein wurden jetzt die Hanseaten aller ihrer Privilegien beraubt, sondern die englischen Märkte wurden auch einer Menge auswärtiger Fabrikate verschlossen; zunächst wurde i. J. 1564 die Einfuhr von Stahl-, Metall- und Lederwaaren verboten. Auf der anderen Seite erhöhte die Erweiterung des Seehandels und der Verkehr mit den Kolonieen den Absatz der inländischen Fabrikate und erleichterte die Einfuhr vieler Rohstoffe. So knüpfte sich an den Handel Englands mit Rußland, der schon seit 1553 über Archangel angeknüpft war, und mit Persien die Einfuhr roher Seide, welche man aus dem letzteren Lande bezog. Aus Afrika erhielt man Goldstaub und Elfenbein; hierzu trat der Stock- und Wallfischfang. Die englischen Tücher und Wollenwaaren fingen an auf den deutschen Märkten so bedeutend zu werden, daß der Werth des Absatzes in letzteren gegen das J. 1560 auf jährlich 12—14 Millionen Pfund Sterling geschätzt wurde. Ein auf die englische Manufactur ganz besonders günstig wirkender Umstand war die Uebersiedelung einer großen Menge protestantischer Arbeiter aus den Niederlanden nach England in den Jahren 1567—1580. In Seiden- und Leinenwaaren konnte auch unter der Regierung der Elisabeth England noch nicht mit Frankreich und Italien concurriren. Unter Jacob I., so wie unter seinem Nachfolger Karl I., fing die Concurrenz mit den Niederlanden an, schon nachtheilig sich auf die Wollenmanufactur zu erstrecken, und es mußten deshalb die Einfuhrzölle auf fremde Wollenwaaren, auf Seiden-, Glas- und Eisenfabrikate erhöht werden. Auch

war in Manchester die Leinenweberei und seit 1641 auch die Baumwollenwaarenfabrikation eingeführt. Der englische Geschichtsschreiber Hume giebt übrigens den Werth aller um 1625 aus England ausgeführten Wollenwaaren auf $^9/_{10}$ des Gesammtwerthes aller exportirten Artikel an. Außerdem machten die Glas- und Eisenfabrikation, so wie die Verfertigung baumwollener Zeuge (seit 1641 in Manchester bedeutend) einige Fortschritte. Die wahrhafte Begründung und Entwickelung der englischen Nationalindustrie steht jedoch im innigsten Zusammenhange mit der politischen Entwickelung der Nation, wie dieselbe aus der englischen Revolution (1640—1688) hervorgegangen ist. Die wichtigsten Momente, die als Hauptgründe der großartigen Erhebung der englischen Industrie- und Handelsmacht betrachtet werden müssen, sind demnach folgende:

1) Die Erhebung und Geltendmachung der Rechte und Freiheiten der sogenannten Mittelklassen oder des gewerbetreibenden Bürgerstandes, welcher durch seine Befreiung die Mittel erhält, sich thatkräftig der Territorialmacht des Lehnsadels gegenüberzustellen.

2) Die Navigationsacte, welche Cromwell 1651 gab, und die nicht allein eine Handelsmarine in England schuf, sondern auch durch dieselbe den auswärtigen Handel ungemein förderte und erweiterte. Die wesentlichen Punkte der Navigationsacte sind folgende:

a) Alle Waaren, welche für England und die brittischen Kolonieen in Asien, Afrika oder Amerika bestimmt sind, sollen nur auf brittischen, irländischen oder in den Kolonieen gebauten Schiffen in dieselben eingeführt werden; drei Viertel der Schiffsmannschaft müssen wenigstens aus Engländern bestehen; auch das Schiff muß Eigenthum eines Engländers sein. (Durch diese Bestimmung ist jede fremde Nation vom Handel zwischen England und seinen Kolonieen mit den für England und seine Kolonieen bestimmten Waaren ausgeschlossen.)

b) Waaren, welche Roh- oder Industrieproducte Asiens, Afrika's oder Amerika's sind, dürfen ebenfalls nur auf englischen Schiffen in der sub a angegebenen Weise in England eingeführt werden. (Fremde sind durch diese Maßregel vom Kolonialhandel ausgeschlossen.)

c) Alle Waaren, namentlich Rohstoffe aus Rußland und Scandinavien, welche bei verhältnißmäßig geringem Werthe einen großen Raum einnehmen, dürfen entweder nur auf englischen, oder auf Schiffen desjenigen Landes, in welchem sie producirt sind, in England eingeführt werden. (Die Absicht dieser Maßregel war, den holländischen Zwischenhandel in den nördlichen Meeren zu vernichten.)

d) Die sub c beschriebenen Güter dürfen selbst auf brittischen Schiffen nur unmittelbar aus dem Lande, wo sie hervorgebracht worden sind, in England eingeführt werden. (Durch diese Maßregel wollte man die Hauptniederlage nordischer Waaren in Holland zerstören, indem man die englischen Schiffe zwang, ihre Fahrten bis unmittelbar zu den Märkten der fremden Länder auszudehnen, in welchen diese Waaren producirt oder fabricirt wur-

den. Natürlich mußte so die englische Nation immer mehr zur Schifffahrt herangebildet werden.)

e) Es dürfen zollfrei nur gesalzene Fische, die von Engländern oder Irländern gefangen und zubereitet sind, und auch diese wiederum nur auf englischen Schiffen weggeführt werden. Ausländer, welche Fische einführen wollen, zahlen doppelten Zoll.

f) Alle Kolonialwaaren werden in enumerated und in non enumerated commodities eingetheilt; die ersteren, zu welchen Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo, Ingwer und Farbehölzer gehörten, dürfen nur nach England und Irland aus den englischen Kolonieen eingeführt werden; die letzteren: Bau- und Nutzholz, gesalzene Lebensmittel und Fische können dagegen auch in fremde Länder eingeführt werden. (Diese Maßregel, ganz entsprechend einem alten venetianischen Handelsgesetz, hat zum Theil zur Entwickelung der englischen Industrie beigetragen, indem dadurch ein übermäßiges Steigen der Preise der von auswärts eingeführten Rohstoffe oder ein fühlbarer Mangel derselben verhindert wurde.)

Ueber die Ausführung dieser Bestimmungen auch gegen die nordamerikanischen Freistaaten eben nach ihrer Losreißung von England seit 1783 brachen vielfach Conflicte aus; ja, 1792 erscheint eine nordamerikanische Navigationsacte, die auf denselben Principien beruhte, gegen England, und die englischen Schiffe verschwinden aus den Häfen Nordamerika's. Dies Verfahren sowohl, als Maßregeln, die England während des Bestehens der Kontinentalsperre auch gegen die nordamerikanischen Schiffe ergreift, führten zuletzt 1812 zu einem Kriege zwischen beiden, nach welchem einige Bestimmungen der Navigationsacte Nordamerika gegenüber gemildert wurden. Preußen verlangte hierauf dieselben Concessionen, wie sie Nordamerika zugestanden worden waren, und namentlich durch die Bemühungen Huskisson's traten zu verschiedenen Zeiten: 1822, 1833 und 1845 Modificationen der gleichwohl den Grundprincipien nach bleibenden alten Acte ein, bis endlich Robert Peel sie in dem Zeitraum 1842 — 1846 durch seine Maßnahmen zerstört, und Russel sie 1849 aufhebt, so daß vom 1. Januar 1850 ab nur jene Bestimmungen aufrecht erhalten wurden, die oben in dem Abriß der Geschichte Englands schon angeführt sind.

3) Die Befolgung einer zeitgemäßen Handelspolitik, namentlich eines Schutzzollsystems, durch welches die eigenen Fabriken Englands in dem Maße sich entwickeln konnten, als die Einfuhr fremder Industrieartikel auf zweckmäßige Weise beschränkt wurde. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war durch die weisen Maßregeln Colbert's die Concurrenz der Franzosen den Engländern ganz besonders nachtheilig geworden; jene überflügelten diese namentlich in der Fabrikation von Papier, Glas und Galanteriewaaren, auch von wollenen, seidenen und leinenen Stoffen, von denen jährlich so bedeutende Quantitäten nach England eingeführt wurden, daß Karl II. sich i. J. 1678 genöthigt sah, deren Einfuhr theils zu verbieten, theils durch bedeutende Zölle zu beschränken. Hierzu kam die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685), welche die Einwanderung einer Menge aus Frankreich

vertriebener Manufacturisten zur Folge hatte. In dem Maße, wie in England selbst die Industrie sich entwickelte, wie deren Entwickelung fortschritt mit der Erweiterung und Ausdehnung der englischen Kolonieen und des Verkehrs mit denselben, wirkte die Politik nach außen hin für die Zerstörung der holländischen See- und Handelsmacht; — die Erwählung Wilhelm's von Oranien, des Erbstatthalters der Niederlande, zum Könige von England (1688) setzte dieser englischen Politik die Krone auf, und so sehen wir denn Großbrittannien zur mächtigen Oberherrin in der Handelswelt emporblühen.

Unter den Ereignissen, welche besonders dazu beigetragen haben, im Laufe des 18. Jahrhunderts das commercielle und industrielle Uebergewicht Englands immer mehr zu entwickeln, ist besonders der spanische Successionskrieg zu erwähnen. Der Verlauf desselben gehört der Geschichte an und ist oben schon dargelegt worden; für die Handelsgeschichte sind ganz besonders die Bedingungen des Friedens von Utrecht 1713 wichtig, und dies sind, von den politischen Bestimmungen abgesehen, namentlich folgende, und zwar zunächst zwischen England und Frankreich: England erhält Terre-Neuve, Acadien, die Hudsonsbayländer; Frankreich verpflichtet sich, seinen Handel mit den spanischen Kolonieen nicht mehr zu erweitern, d. h. sich von Spanien, das ja der Enkel Ludwig's beherrschte, keine Handelsvortheile bewilligen zu lassen, die nicht auch England zugestanden würden; dagegen wurden den Engländern durch einen besondern Handelscontract, welcher alle französischen Handelsverbote aufhob, ganz besondere Vortheile gewährt. — Diese Aufhebung der Schutzzölle geschah zu einer Zeit, da die französische Industrie in Folge des spanischen Erbfolgekrieges vollständig daniederlag und Nichts hatte produciren können, während England, das wegen seiner isolirten, insularen Lage vom Kriege selbst nicht berührt worden war, nie der Kriegsschauplatz gewesen war, nun mit seinen Industrieartikeln Frankreich überschwemmte und dadurch das Emporkommen der französischen Industrie noch mehr hinderte. — Außerdem wurde besonders für England der Grundsatz anerkannt: Frei Schiff macht frei Gut, wobei natürlich die Contrebande ausgenommen wurde. Noch wichtiger war der Vertrag zwischen England und Spanien und die Erwerbung der Handelsvortheile, welche die Engländer durch diesen Vertrag erhielten. England hatte während des Krieges Gibraltar 1704 erobert und begnügte sich neben Minorca mit diesem kleinen Stückchen Spaniens; es ist eine kleine Festung, aber uneinnehmbar (es wurde von 1779 bis 1782, also drei Jahre lang vergeblich belagert) und versperrt und öffnet den Eingang ins Mittelmeer. — Wie wichtig aber würde die Erwerbung Gibraltar's für die Engländer erst dann sein, wenn einmal die Landenge von Suez durchstochen oder der bereits von ihren Dampfschiffen befahrene Euphrat durch einen Kanal mit dem Mittelmeere verbunden, und so die Handelsstraße nach Ostindien und China durch das Mittelmeer gelegt wäre? Die Benutzung dieser Handelsstraße, sei es über Suez, oder sei es durch Syrien, läge dann fast ganz in den Händen der Engländer; sie könnten zulassen und ausschließen, wen sie wollten. — England erwarb ferner das Recht des Assiento, d. h. das Recht, mehrere

Tausend (4800) Negersclaven in die spanischen Kolonieen einzuführen, und eben so bewilligte man ihnen, daß sie alle Jahre ein mit ihren Industrieartikeln beladenes Schiff, von 500 Last, auf die Messe von Portobello in Amerika schicken könnten. Diese Zugeständnisse schienen jedoch nicht so wichtig, als sie es durch den Mißbrauch der Engländer geworden sind. Die spanische Regierung hatte jedes Entstehen einer selbstständigen Industrie in ihren Kolonieen mit Gewalt verhindert; ihre Kolonisten waren daher auf diejenigen Industrieartikel, die das Mutterland ihnen schickte, allein angewiesen und mußten für die schlechten Waaren natürlich die Preise bezahlen, welche die Spanier verlangten. Nun kamen die Engländer, brachten auf den vorgeblichen Sclavenschiffen eine Menge von Industrieartikeln und boten sie den spanischen Kolonisten für einen billigen Preis an, obwohl sie weit besser, als die vom Mutterlande ihnen aufgezwungenen Artikel waren. Natürlich nahmen die Kolonisten diese englischen Waaren mit Freuden an und beförderten den großartigen Schmuggelhandel auf jede Weise. Damit es die Engländer bequemer hätten und nicht immer aus England selbst die Waaren zu holen brauchten, errichteten sie Niederlagen ihrer Industrieartikel in den ihnen gehörigen Kolonieen, welche sich dadurch sehr hoben; denn es kam auf diese Weise viel Geld in dieselben, mit dem es möglich war, die Naturschätze dieser Länder zu heben, zu vermehren und auf's Beste zu verwerthen. — In diese Zeit fällt auch die Anlage der Zuckerplantagen und ihre Ausdehnung in den englischen Kolonieen in Amerika. — Die spanische Regierung wollte den Schmuggelhandel hindern; aber sie vermochte es nicht oder nur in sehr unzureichender Weise, weil sie nicht hindern konnte, daß die Engländer Negerschiffe in die Kolonieen einführten. Zudem bewaffneten sich die englischen Schiffe und führten mit den spanischen Küstenwächtern (Guarda-costas) einen beständigen Krieg, worin sie durch die abenteuerlichen Freibeuter, die Flibustier, auf jede Weise unterstützt wurden. Es waren dies Leute, die aus den spanischen Kolonieen, wo sie Industrie treiben wollten, verjagt waren und nun auf den kleinen Antillen sich zumeist mit Seeräuberei und mit dem Schmuggel ernährten, daher ihnen jede Bucht, jeder Schlupfwinkel an den Küsten der spanischen Kolonieen bekannt war, so daß sie die trefflichsten Wegweiser für die englischen Schmuggler sein konnten. So erhielt England durch den Assiento-Vertrag Gelegenheit, nicht allein seinen eigenen Handel gewaltig zu heben, indem es demselben einen großen Absatzmarkt verschaffte, sondern auch die Hebung seiner Kolonieen zu bewirken, da sich in denselben die Niederlagen für diejenigen Industrieerzeugnisse befanden, mit welchen sie nach den spanischen Kolonieen ihren Schmuggelhandel trieben. Endlich verpflichteten sich auch die Spanier im Utrechter Frieden, keiner anderen Macht Handelsvortheile zu gewähren, welche nicht zugleich den Engländern bewilligt würden.

Nicht minder wichtig für den Handel der Engländer ist der von ihnen mit den Portugiesen schon im Laufe des spanischen Erbfolgekrieges (1703) abgeschlossene Methuen-Vertrag. Portugal hatte nämlich schöne Weine, und diese waren in England, wie überhaupt die rothen Weine, sehr beliebt. Die

Franzosen führten jedoch ihre Weine gegen eine billigere Eingangssteuer in England ein. Der portugiesische Minister schlug den Engländern vor, sie möchten den Einfuhrzoll für die portugiesischen Weine ebenfalls ermäßigen, wogegen er bereit sei, auch den Engländern Vortheile zu gewähren. Der englische Minister Methuen erklärte sich damit einverstanden, wenn man den Engländern dafür gestatten wolle, ihre Industrieartikel, namentlich Tuche, in Portugal einzuführen. Die Portugiesen führten nun ihre Weine gegen noch geringere Eingangszölle, als die französischen zahlen mußten, in England ein; die englischen Lords tranken nun mehr portugiesische, als französische Weine; die Engländer aber überschwemmten Portugal so mit englischen Fabrikaten, besonders Tuchen, daß sie thatsächlich die portugiesische Industrie vernichteten und Portugal mehr und mehr erst in eine commercielle und demnächst auch politische Abhängigkeit von England brachten, in welcher es zum Theil noch jetzt steht.

Durch den Frieden von Utrecht hatte England, so zu sagen, von den Mächten Europa's das Zugeständniß erhalten, daß es als an der Spitze des Welthandels stehend zu betrachten sei; durch diesen Frieden hatte es nicht allein mächtig eingegriffen in den Handel und in die Industrie der anderen Staaten Europa's, namentlich Frankreichs, Portugals und Spaniens, sondern sein Kolonialwesen erhielt auch einen bedeutenden Aufschwung. Die Besitzungen der Britten in Westindien hoben sich zwar nicht so bedeutend, da sie einen nahen Concurrenten an den benachbarten englischen Kolonieen in Nordamerika hatten; aber desto mächtiger heben sich diese letzteren, wie schon gezeigt worden; namentlich bietet der Stockfischfang an den Küsten von Neu-Schottland und New-Foundland mannichfache Gelegenheit, auch die nördlichen Distriete zu bevölkern und zu kultiviren. Daneben erreicht die Zuckerproduction in Nordamerika einen solchen Umfang, daß das brittische Parlament 1733 die Einfuhr alles fremden Zuckers mit einem Zolle belegt und 1739 den eigenen Kolonieen in Nordamerika, weil die Concurrenz derselben mit den ostindischen diesen gefährlich zu werden droht, die Einfuhr ihres Zuckers nur in die südlich vom Cap Finisterre gelegenen europäischen Länder gestattet. Wir ersehen hieraus, wie mißlich schon damals die Lage der nordamerikanischen Kolonieen dem Mutterlande gegenüber war, da sie in vielfacher Beziehung mit den ostindischen Kolonieen concurrirten, aus welchen die Handelsgröße und der Reichthum der Kaufleute des Mutterlandes hervorgegangen war, und an welche derselbe sich fort und fort knüpfte.

Aus dem oben besprochenen großartigen Schmuggelhandel entstand ein Krieg zwischen England und Spanien, in den auch Frankreich verwickelt wurde, weil es in dem gleichzeitig ausgefochtenen österreichischen Erbfolgekriege England als Gegner bekämpfen mußte, der aber durch die Vernichtung sowohl der spanischen, als der französischen Marine nur dazu diente, die Macht Englands zu vergrößern. Wenn hierbei die spanischen Kolonieen litten, so wirkte das nicht minder nachtheilig auf das Mutterland zurück. Dabei wurde der Handel der Spanier immer mehr beschränkt, und von den eigenen Unterthanen wollte die despotische Regierung wieder erringen, was

sie den Engländern gegenüber in Amerika einbüßte. So sank Spaniens Handel in dem Maße, wie sich der England's hob, dem es also gelungen war, diese einst so bedeutende Seemacht vermittelst der im Utrechter Frieden zugestandenen Einmischung in ihren Handel gänzlich zu überflügeln, was, wie wir gesehen haben, auch mit Portugal geschehen war. Die Vortheile, welche die Engländer im Utrechter Frieden erlangt hatten, wurden noch erhöht durch die, welche ihnen der Frieden von Paris 1763 brachte. Während des siebenjährigen Krieges nämlich (1756—1763) waren die Engländer Friedrich's des Großen Verbündete, und darum führten England und Frankreich zugleich einen Seekrieg; doch bevor noch Oesterreich und Preußen den Hubertusburger Frieden den 15. Februar 1763 schlossen, kam schon am 10. Februar 1763 der Friede zwischen England und Frankreich zu Paris zu Stande. In diesem Frieden entsagte Frankreich allen seinen Ansprüchen auf Acadien (Neu-Schottland), New-Foundland und Cap Breton, ferner auch auf die Hudsonsbayländer und trat das ganze Canada an England ab; doch erhielten die Franzosen das Recht, auf den südlich von New-Foundland gelegenen Inseln St. Pierre und Miquélon im Lorenzbusen Fischfang zu betreiben. Außerdem erhielt England den größten Theil der kleinen Antillen, die sogenannten Neutralinseln, wie: Vincent, Tabago u. s. w. Zugleich erlangten die Engländer das Recht, den Mississippi zu befahren, so daß das ursprünglich französische, später spanische Louisiana jetzt eine englische Kolonie wurde. Endlich wurde den Engländern die Niederlassung auf der Honduras-Bay gestattet (Belize).

Nachdem in Folge der großen Kriege, namentlich des nordischen Krieges und des spanischen Erbfolgekrieges, im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, die politischen Zustände Europa's geordnet waren, sehen wir eine Menge staatsökonomischer Systeme hervortreten, die sich im Allgemeinen mit der Beantwortung der Frage beschäftigen, auf welche Weise am ersten ein möglichst hoher Grad des Nationalwohlstandes zu erlangen sei. Je mehr nun in einem Staate die Bedürfnisse eines absoluten, auf eine zahlreiche Armee sich stützenden und von bevorrechteten und größtentheils steuerfreien Ständen umgebenen Königs die Finanzen in Anspruch nehmen, desto mehr wird natürlich bei den mit der Staatsschuld stets sich mehrenden Staatsausgaben der Nationalwohlstand beeinträchtigt, und desto mehr wird die Regierung natürlich veranlaßt, neue Mittel und Wege zu suchen, den Wohlstand der Nation, namentlich der gewerbetreibenden Klassen zu heben, damit diese wiederum in den Stand gesetzt werden, den an sie gemachten Forderungen zu genügen. Das eben beschriebene Verhältniß fand namentlich in Frankreich Statt, wo man das ganze Land eigentlich nur als Domäne des Königs und der von ihm abhängigen Feudalaristokratie betrachtete, und wo man demgemäß die Taschen des Volkes nur zu füllen suchte, um daraus für die königlichen besser und mehr schöpfen zu können. Wir haben dies Motiv bereits bei Darlegung des Mercantilsystems in der Geschichte Frankreichs, namentlich Colbert's nachgewiesen. In England dagegen, wo die Nation sich bereits zu größerer Selbstständigkeit entwickelt hatte, rief eben dies

mächtige Treiben, die größte Thätigkeit des Handels= und Gewerbestandes, namentlich auch die Frage über das Verhältniß des Mutterlandes zu den Kolonieen, die Aufstellung von Systemen hervor, welche die Hebung des nationalen Wohlstandes sich zur Aufgabe machten. Die beiden Systeme, die auf französischem Boden erwuchsen, und die dem Verlangen der Regierung entgegenkamen, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung zu setzen, um den Nationalwohlstand zu heben und das Volk damit zu befähigen, die schwere Steuerlast zu tragen, haben wir schon bei Frankreich besprochen. Die freiere Entwickelung der gewerbetreibenden Klassen rief in England ein System hervor, welches die Freiheit im Handels= und Gewerbeleben in jeder Beziehung gewährleisten sollte. Dieses System, welches wir gleichsam als den Ausdruck des Nationalgeistes jener Zeit, als den Inbegriff aller Forderungen der sich zur vollkommensten Geltung emporschwingenden Handels= und Gewerbsklassen betrachten können, ist das System des Adam Smith, von den neueren Staatsökonomen das Tauschwerthsystem genannt. Adam Smith wurde den 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland geboren. Er studirte in Glasgow, gab 1748 Unterricht in der Rhetorik zu Edinburg und wurde 1752 Professor der Moralphilosophie in Glasgow, wo er 1759 sein Werk: Theory of moral sentiments schrieb. 1763 unternahm er als Begleiter des Herzogs von Buccleigh eine Reise durch den Kontinent, auf der er mit den Oekonomisten Turgot und du Quesnay Bekanntschaft machte und überhaupt Gelegenheit hatte, sich auf dem Gebiete des Handels und der Industrie umzusehen. Er wurde zu tiefem Nachdenken und zu ernsten Studien veranlaßt, und die Frucht dieser Reise und seiner Studien war sein National=Oekonomie=System, welches er aufstellte in seinem berühmten Werke: Ueber die Natur und die Ursachen des Reichthums der Nationen, das kurzweg „on the wealth of nations“ genannt wird und 1776 im Druck erschien. Sein System steht dem Mercantilsystem geradezu gegenüber, namentlich in den Schutzzöllen; denn während Colbert Gewerbe und Handel und dadurch den Wohlstand des Volkes besonders durch Schutzzölle zu heben und zu sichern suchte, verlangt Adam Smith vollkommenste Handels= und Gewerbefreiheit. Er wurde 1778 Ober=Zollcommissarius in Schottland und starb daselbst 1790. Die Grundzüge seines Systems waren folgende: Der Reichthum eines Landes besteht nicht in der Ansammlung von baarem Gelde, sondern in der Arbeit und in den Erzeugnissen der Arbeit, welcher Art sie immer sein mögen; er sagt sehr richtig, ob ein Volk Geld erwerbe, oder Dinge, für die man Geld bekommt, das ist gleichgültig; Geld ist eine Waare, wie eine andere, nur das allgemeine Tauschmittel. Er stellt demgemäß eine Theorie der Tauschwerthe auf und behauptet: Was ein Volk an Dingen producirt, für die es andere eintauschen kann, die es gebrauchen kann, darin besteht sein Reichthum; ob dies Milch, oder Eisen, oder Steinkohlen, oder auch baares Geld ist, das ist gleich; und die gegenwärtige Stellung und Lage Englands, welches kein Gold und Silber besitzt, hat die Richtigkeit dieser Ansicht vollständig bewährt. Der Werth eines Dinges, meint er weiter, welcher Art es auch sein möge, wird hauptsächlich bestimmt durch die

Arbeit, welche die Gewinnung oder die Herstellung desselben veranlaßt; je mehr Mühe, je mehr Schwierigkeit eine Sache zur Herbeischaffung macht, desto theurer ist sie; im Handel kommt noch dazu Angebot und Nachfrage, wodurch ihr Preis bestimmt wird. Es giebt nach ihm einen natürlichen und einen laufenden Preis eines jeden Dinges, deren erster durch die Herstellungskosten, letzterer, der Marktpreis, durch Angebot und Nachfrage bedingt wird. Je mehr also Arbeit von einem Volke geliefert wird, desto größer muß sein Reichthum sein; es muß folglich dahin gestrebt werden, daß die Arbeit sowohl an Energie, d. i. an Leistungsfähigkeit, als auch an Ausdehnung gewinne. An Energie gewinnt die Arbeit durch eine richtige Eintheilung derselben, namentlich dadurch, daß wir darauf hinwirken, mit möglichst weniger Kraft und in möglichst kurzer Zeit eine möglichst große Menge der Producte der Arbeit herzustellen; die Theilung der Arbeit wird aber ganz besonders durch die Maschinen unterstützt, ja bei vielen Beschäftigungen allein ermöglicht. An Ausdehnung gewinnt die Arbeit, wenn man den Producten derselben einen möglichst großen Absatzmarkt verschafft. Dies ist das eine Princip Adam Smith's, dessen Wahrheit sich glänzend schon in England bestätigt hat, und dessen Richtigkeit man mehr und mehr auch in anderen Ländern einzusehen und zu verstehen beginnt. Das andere Princip seines Systems ist dasjenige, was man gewöhnlich mit den Worten: „Laisser passer, laisser faire" ausdrückt, das Princip der unbedingten Handels- und Gewerbefreiheit, daß die Regierung einen Jeden soll treiben lassen, was er wolle; kein Gewerberath, keine Prüfungen, kein Zunftzwang, keine Schutzzölle, keine Differenzialzölle; man lasse frei ein- und ausführen, was Jeder immer wolle. — Bei der Anwendung dieses Princips ist auf den trefflichen Ausspruch Edmund Burke's immer und immer wieder hinzuweisen: „Weder nach weltbürgerlichen Theorieen, noch mit Pfahlbürgerverstande ist ein Volk zu regieren, sondern nach der tieferforschten Kenntniß seiner Lage, seiner Bedürfnisse und seiner Interessen." Hier ist also die Geschichte zu Rathe zu ziehen; sie muß die Lehrmeisterin sein, denn es kommt dabei vor Allem auf die historische Entwickelung eines Volkes an. Die Geschichte lehrt uns, daß im Mittelalter keine Handelspolitik Seitens der Regierung geübt wurde; der Handel regulirte sich durch sich selbst, d. h. durch die Vorrechte und die Privilegien der Städte und handeltreibender Corporationen. Daher wurde der Handel zumeist in exclusiver Weise getrieben (Hansa, Venedig). Der Welthandel beginnt erst mit der neueren Zeit; die Monopolisirung des Handels Seitens der Städte geht nun in eine Monopolisirung desselben Seitens der Staaten über (Handels-Compagnieen). Mit Monopolen, die mehr oder weniger exclusiv waren, haben alle Staaten der Neuzeit ihre Handelsgröße begonnen; die Privilegien der Städte und einzelner Corporationen gingen mit dem 16. Jahrhundert unter; sie gingen an die Landesherren über, und nun schufen diese prohibirende Handelssysteme, wie wir an Spanien, an der Navigationsacte, an dem Utrechter Frieden u. s. w. sehen. In den Jahren 1846—1848 fallen die englischen Schutzzölle theilweise und die Kornzölle; 1849 fiel auch die Navigationsacte; aber sie sind theilweise erst gefallen,

als England auf eine Stufe der Entwickelung gelangt war, auf der es jede Concurrenz aushalten konnte. — Adam Smith sagt, die Regierung solle nur sorgen für eine gute, rasche Rechtspflege, für eine gute Polizei, die gehörig das Eigenthum der Einwohner sichert, für gute Straßen, für Regulirung der Strombetten, für die Anlage von Kanälen und Häfen, für alle möglichen Handelseinrichtungen, welche die Circulation der Kapitalien fördern, wohlgeordnete Banken und erleichterten Bankverkehr, in Bezug auf das Leihen von Kapitalien u. dgl. m.

Unmittelbarer und schneller, als diese in Adam Smith's System ausgesprochenen Gedanken, wirkten zur Belebung der Industrie und des Handels die etwa in dieselbe Zeit fallenden vielen wichtigen Erfindungen, als: die der Anwendung des Dampfes zu technischen Zwecken, die Erfindung der Spinnmaschinen und des sogenannten Kraftwebestuhls, über die wir in der Einleitung das Nöthige schon gesagt haben, so wie endlich das Auffinden der anscheinend unerschöpflichen Steinkohlenlager in England. Ein Ereigniß aber, das geeignet schien, England in der unglaublich raschen Entwickelung zu hemmen, es von seiner erstiegenen Höhe herabzustürzen, das aber wider Aller Erwarten gerade das Gegentheil bewirkte, England vielmehr auf den Gipfel der Macht erhob, bedarf noch einer ausführlicheren Darlegung; es ist der Kampf, den die englischen Kolonieen in Nordamerika zu ihrer Befreiung und zur Losreißung von England führten; er bildet gleichsam den Uebergang von der neueren Handelsgeschichte zur neuesten; er ist die erste Opposition gegen die englische Handelsübermacht, und der erste energische Rival ist England dadurch erstanden.

Die Kolonieen von Nordamerika, welche fast sämmtliches Gebiet zwischen dem Lorenzstrom und dem Mississippi umfaßten, waren durch den Frieden von Paris 1763 bedeutend vermehrt worden. England erhielt das ganze Kanada nebst der Insel Cap Breton, Antheil an den Fischereien von Newfoundland, die Inseln Granada, St. Vincent, Dominique und Tabago und außerdem einen Landstrich an der Hondurasbay, um Campecheholz zu fällen. Durch den Utrechter Frieden und durch die mit demselben den Engländern, aber auch ihren Kolonieen gewährten Handelsvortheile waren dieselben immer blühender und selbstständiger geworden und wurden bald auch unangenehme Concurrenten des Mutterlandes und der ostindischen Kolonieen desselben, namentlich durch die weite Ausbreitung ihrer Zuckerproduction. Es waren deshalb auch schon Verbote ergangen, welche den Zuckerhandel der amerikanischen Kolonieen mit Europa bedeutend beschränkten. 1733 wurde nämlich die Einfuhr des fremden Zuckers in England verboten; 1739 wurde diesen Kolonieen der Zuckerhandel nur mit den südlich vom Cap Finisterre gelegenen europäischen Ländern gestattet, und zwar nur auf englischen Schiffen. Mehr und mehr gelangten aber die nordamerikanischen Pflanzerkolonieen mit der Entwickelung ihrer Selbstständigkeit zu dem Bewußtsein derselben und zugleich ihrer Kraft; schwächer und schwächer wurde daher der politische Zusammenhang mit dem Mutterlande, und als dieses dem Interesse der Kolonieen sogar feindselig gegenübertrat, zerriß das Band

gänzlich, und die Spannung wurde zu einer mehr und mehr trennenden Kluft. Der lang genährte Funke der Zwietracht brach zur offenen Flamme aus, als das brittische Parlament das Recht, die Kolonieen zu besteuern, behauptete. Durch den Seekrieg mit Frankreich war allerdings die Schuldenlast Englands bis auf 184 Millionen Pfund Sterling gestiegen, und eine Besteuerung der Kolonieen, in deren Interesse der Krieg zumeist geführt worden war, sollte die Last decken helfen. Diese jedoch stellten jenes Recht in Abrede, weil sie nicht Sitz und Stimme im Parlament hätten, also nicht mitrathen und die Höhe der Steuern bestimmen könnten. Schon den 5. April 1764 wurden Abgaben auf gewisse Einfuhrartikel gelegt unter dem Vorgeben, daß deren Ertrag zum Besten der Kolonieen verwendet werden sollte; der Streit brach aber am 22. März 1765 aus, als der Minister Granville, freilich unter Widerspruch Pitt's, der die denkwürdigen Worte sprach: „Wir bewilligen in England unser Eigenthum; was aber in Amerika?" — die Stempelacte in Nordamerika einführen wollte. In der Versammlung des Congresses zu New-York i. J. 1765 wurde erklärt, daß diese wider die Rechte des Volkes gegeben sei, und die Stempelacte wurde zwar zurückgenommen 1766 vom Ministerium Rockingham, durch die Declaratory-Bill aber das Besteuerungsrecht des englischen Parlaments dennoch nach wie vor behauptet. Deshalb bildete sich eine bedeutende Opposition, die sich immer weiter entwickelte, und an deren Spitze Männer, wie Franklin, standen. Unter dem Ministerium Grafton und North, zu welchem auch Pitt gehörte, der freilich durch Ernennung zum Grafen Chatham und durch Berufung in's Oberhaus, endlich aber durch schwere Krankheit unschädlich gemacht wurde, i. J. 1767 wurden Steuern auf Thee, Glas, Papier und Farben gelegt: die Amerikaner aber trafen die freiwillige Uebereinkunft, sich keiner englischen Waaren zu bedienen und dadurch England zu zwingen, die Steuern auf diese Waaren, die sich die Amerikaner billiger verschaffen konnten, wieder aufzuheben. Am 5. März d. J. 1770 wurden auch die Steuern auf die genannten Artikel mit Ausnahme des Thees zurückgenommen — der Verlust der englischen Kaufleute wird auf 744,000 Pfund Sterling angegeben — auf diesem einzigen Artikel beharrte man, um sich dadurch überhaupt das Recht der Besteuerung zu erhalten; auch wurde zugleich festgesetzt, daß die Beamten nicht mehr von den gesetzgebenden Körpern der Kolonial-Provinzen, sondern von England besoldet würden. Jedoch die Amerikaner weigerten sich standhaft, den besteuerten Thee zu kaufen, und als am 26. December 1773 eine Theeladung von 18,000 Pfund, die auf einem englischen Schiffe von China gekommen war, im Hafen von Boston durch als Irokesen verkleidete junge Bostonianer weggenommen und in's Meer geworfen worden war, trat der Bruch offen hervor; es war dies das Signal zum gewaltsamen Widerstande gegen das Mutterland. Es erfolgte hierauf die Blokirung des Hafens von Boston den 25. März 1774 und Vernichtung des Freibriefes von Massachusetts, mit welcher letzteren Maßregel die Einführung einer königlichen Justiz und die Besetzung der Stadt Boston durch königliche Truppen verbunden waren. Am 4. September 1774 wurde der Congreß

zu Philadelphia eröffnet, wo man mit Mäßigung und in Ordnung verhandelte, sich wohl den Anmaßungen des Parlaments, aber nicht der Krone widersetzte. Den Anfang der Feindseligkeiten bildete das Gefecht bei Lexington den 18. April 1775. Der Krieg ist zuerst ein Vertheidigungskrieg; die Engländer können sich nur in den Seestädten halten, im Innern setzten ihnen die Amerikaner unter Anführung Washington's, der den 23. Februar 1732 geboren war und schon ruhmvoll unter dem englischen General Wolfe in Kanada, namentlich vor Quebec gekämpft hatte, einen beharrlichen Widerstand entgegen dem Gelöbniß Washington's gemäß, daß er die natürlichen Verhältnisse des Landes zur Vertheidigung gegen die Engländer auf's Beste benutzen wolle. Am 4. Juli 1776 erfolgte die Erklärung der Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten von England. Die Engländer suchten unter Anführung des Generals Burgoyne den Kolonisten von Kanada aus in den Rücken zu fallen, müssen aber am 16. October 1777 bei Saratoga kapituliren, und diese Gefangennahme eines ganzen englischen Heeres gab dem Kriege eine den Amerikanern günstige Wendung. Benjamin Franklin, der Repräsentant des klaren, ruhigen Verstandes und des edlen Patriotismus, war es, der in Folge dessen den Kolonisten Frankreich als Bundesgenossen erwarb, das die Kolonieen als unabhängig anerkennt und nicht allein selbst bald offen für dieselben gegen England auftritt, sondern auch Spanien und endlich auch Holland dazu bewegt. Es entstand so ein allgemeiner Krieg, der zu Lande und zu Wasser, und zwar auf allen Meeren geführt wurde, und in welchem die Engländer ihre Hartnäckigkeit besonders durch die heldenmüthige Vertheidigung Gibraltar's durch Elliot (1779—1782) bewiesen. 1778 nehmen die Franzosen mehrere westindische Inseln weg, verlieren aber St. Lucie. Auch nach Ostindien wird der Kampf gespielt, wo Hyder Ali, von den Franzosen unterstützt, die Engländer angreift; aber die vereinigte Flotte kämpft vergeblich gegen die Engländer, welche den Holländern mehrere Kolonieen in Ostindien und St. Eustache in Westindien wegnehmen, und ihr Admiral Rodney siegt entscheidend in der großen Seeschlacht bei Guadeloupe 1782. Aber zu Lande wird das Schicksal Amerika's durch die Tapferkeit Washington's entschieden, welcher, von den französischen Generalen Rochambeau und Lafayette unterstützt, ein englisches Heer unter Cornwallis bei Yorktown am 19. October 1781 gefangen nimmt. Die allgemeine Entkräftung der Kriegführenden bringt den 3. Sept. 1783 den Frieden zu Versailles zu Wege, nachdem England zuvor schon besonders 1782 mit Amerika und 1783 mit Frankreich und Spanien abgeschlossen hatte. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: Die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten wird anerkannt und den Amerikanern das große Western-Territorium bewilligt; die Fischereien bei Newfoundland und die Beschiffung des Mississippi sollen Engländern und Amerikanern gemeinschaftlich sein. Tabago und die Senegal-Kolonieen werden an Frankreich abgetreten; dagegen giebt dieses alle in West- und Ostindien gemachten Eroberungen zurück; außerdem soll binnen zwei Jahren ein Handelstractat zwischen England und Frankreich geschlossen werden. Spanien behält das

eroberte Minorka und Florida, giebt jedoch alle anderen Eroberungen heraus, und die Holländer endlich, mit denen der definitive Frieden erst 1784 abgeschlossen wurde, treten, freilich mit Vorbehalt des Wiederaustausches, Negapatnam in Vorderindien an England ab, geben alle anderen Eroberungen heraus und gewähren den Engländern freie Schifffahrt auf allen indischen Meeren.

England hatte durch den Frieden von Versailles zwar einen ausgedehnten Kolonialbesitz eingebüßt; aber einerseits konnte es die amerikanischen Kolonieen nicht gut neben den ostindischen besitzen, ohne die einen auf Kosten der anderen zu begünstigen; andrerseits erwuchsen ihm aus dem Frieden selbst Vortheile, welche einen reichen Ersatz für jenen Verlust boten. Nicht allein erhielt es den Besitz manches wichtigen Punktes, wie Gambia, Fort St. James, Negapatnam, gesichert, sondern der erschütternde Stoß, welchen Holland durch fruchtlose Anstrengungen und Verluste, mit welchen es im Frieden den Ausfall Englands decken mußte, erhielt, befreite England von einer gefährlichen und mächtigen Concurrenz; Hollands Handel war vernichtet oder wenigstens so geschwächt, daß er sich nie mehr zu seiner früheren Höhe erheben konnte. Somit hatte der nordamerikanische Befreiungskrieg selbst dazu beigetragen, Englands Handelsgröße zu erweitern und es maßgebend an die Spitze des Weltverkehrs zu stellen. Für die weitere Folge freilich mußte ein Staat, der durch seine Lage und durch seine Productionsfähigkeit nicht allein zum Welthandel, sondern auch zur Entwickelung einer sehr großen und umfassenden Industrie berufen war, und welcher zugleich eine Freistätte Allen bot, die, unzufrieden mit ihrer Lage und mit den Zuständen in Europa, eine neue Heimath in Amerika suchten, als mächtiger und gefährlicher Concurrent Englands erstehen. Ein großer Theil des Gewinnes, den die englische Seemacht aus dem Handel nach Amerika bezieht, bestand in dem Zwischenhandel zwischen diesem Welttheile und Europa. Wie, wenn es einst den Nordamerikanern gelang, die in ihrem Staate oder in anderen Staaten Amerika's erzeugten Producte auf eigenen Schiffen nach dem europäischen Kontinent zu bringen und z. B. mit Beseitigung der Vermittelung Englands oder jeder anderen Seemacht in directe Handelsverbindungen mit den Kontinentalmächten zu treten? — Für den Augenblick schien freilich England in Amerika einen hinreichenden Ersatz für seine Verluste an dem gesicherten Besitze Kanada's und Neu-Schottlands zu haben, welche dem jungen Nordamerika verderbliche Concurrenten zu werden schienen; Halifax versprach einer der großartigsten Häfen der neuen Welt zu werden. Auch hatte der junge Freistaat anfänglich noch gar keine solide Basis, da es ihm eigentlich an Macht und an Credit fehlte; doch gelangte er schon i. J. 1789 zu einer Constitution, die, indem sie den Staat in einen Föderativstaat umwandelte und an die Spitze der Regierung einen Präsidenten mit executiver und zwei Kammern, die des Senates und die der Repräsentanten, mit gesetzgebender Gewalt stellte, einen Staatscredit gegründet hat, durch den es allein der nordamerikanischen Union möglich geworden ist, sich erfolgreich zu entwickeln. Washington, ihr Befreier und

zugleich ihr erster Präsident, hat nicht weniger als Staatsmann, wie als Feldherr geleistet.

Wichtig war der schon in diesem Frieden vorgeschlagene Handelsvertrag mit Frankreich, der 1786 auch abgeschlossen ward, nach welchem wiederum von einzelnen Industriezweigen die durch Colbert aufgelegten hohen Zölle zum Theil ganz aufgehoben, zum Theil wenigstens bedeutend ermäßigt wurden, und zwar abermals zum großen Vortheile Englands, denn auch jetzt war in Frankreich die Industrie, wie nach dem spanischen Erbfolgekriege, keineswegs in blühendem Zustande, so daß dieser Vertrag für die französische Industrie nur nachtheilig wirken konnte, die durch die bald darauf ausbrechende Revolution und unter den Stürmen derselben immer tiefer sank. Daß der Handel Englands in Folge dieser Revolution sich immer weiter ausdehnte, daß er trotz der durch Napoleon zu seiner Vernichtung verhängten Kontinentalsperre ein immer größeres Feld seiner Wirksamkeit erlangte, und daß die Engländer den Verkehr nicht allein Frankreichs mit seinen Kolonieen und damit seinen Seehandel, sondern auch den Handel anderer Länder, besonders Deutschlands, während dieser Kontinentalsperre gänzlich verhinderten und zum Theil vernichteten, ist schon bei Frankreich dargelegt worden; hinzuzufügen wäre noch, daß die Engländer alle Schiffe, die nach einem Hafen der in die Kontinentalsperre eingeschlossenen Länder fahren wollten, zwangen, sich die Erlaubniß dazu von ihnen zu erkaufen, und die sich dessen weigerten, ohne weiteres wegfingen und für gute Beute erklärten. Nach Aufhebung derselben und nachdem Napoleon überwunden und als Gefangener nach St. Helena von den Engländern geführt worden war, auch noch nach wiederhergestelltem Frieden überschwemmten die Engländer in derselben Weise, wie nach dem spanischen Erbfolgekriege, Frankreich und Deutschland mit ihren Industrieerzeugnissen; denn auch damals war England nicht der Kriegsschauplatz gewesen, die Engländer hatten daher ungestört fortarbeiten können, und es hatten sich trotz des neuen Absatzmarktes in den spanischen Kolonieen Amerika's und trotz des ausgedehnten Schmuggelhandels doch große Waarenmengen in England angehäuft. Hier hatte in den letzten Jahren des 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts die Industrie in Folge jener schon oben berührten Erfindungen gewaltige Fortschritte gemacht, und nach allen Richtungen entfaltete sich die höchste Blüthe industrieller Thätigkeit. Neben der Baumwollenwaarenfabrikation, die freilich der wichtigste Zweig der Industrie wurde, denn es arbeitete die Spinnmaschine so billig, daß Baumwollenzeuge bald von den Aermsten getragen werden konnten und außerordentlichen Absatz fanden, sehen wir auch andere Zweige der Industrie erblühen. Wedgewood hatte das berühmte, seinen Namen tragende Steingut erfunden, die Papiertapeten kamen in Gebrauch, die Schnellgerberei, die Darstellung der englischen Schwefelsäure in Bleikammern, der Kattundruck mit Walzen, die Steinkohlengasbeleuchtung und eine ganze Reihe anderer Erfindungen und Verbesserungen hoben die englische Industrie in kurzer Zeit über alle Mitbewerber empor. Einige statistische Notizen mögen hinreichen, um den großen Aufschwung der Baumwollindustrie seit der zweiten Hälfte

des vorigen Jahrhunderts zu zeigen. 1750 beschäftigte dieselbe höchstens 50,000 Menschen, 1778 schon 350,000, 1833: 800,000 und 1851 nach Bazley mindestens 1,500,000 Arbeiter, oder wenn man ihre Familien dazu rechnet, circa 3,500,000 Menschen. Manchester, der Mittelpunkt der englischen Baumwollenindustrie, hatte 1774 41,000 Einwohner, 1831: 187,000, 1851 mindestens 350,000. England hat zu Anfang des 18. Jahrhunderts jährlich etwa 1 Million Pfund roher Baumwolle verarbeitet, 1851 dagegen 765 Millionen Pfund und 1857 sogar 969 Mill. Pfund. Der Werth der Baumwollenfabrikate, welche England ausführt, betrug 1841 etwa 20 Millionen Pfund Sterling; für 1851 wird er auf 30 Mill. Pfund Sterling und für 1857 sogar auf 39 Mill. Pfd. Sterling angegeben. Wie neben vielen anderen Städten, als: Macclesfield, Bolton, Preston, Wigan, Glasgow, Paisley, Perth, Dundee, Belfast und Limerick, besonders Manchester durch die Baumwollenfabrikation zu einer großen Stadt im Laufe eines Jahrhunderts angewachsen war, so ist auch Liverpool in Folge der Entstehung dieser Industrie als der Haupteinfuhrhafen für rohe Baumwolle und zugleich Hauptausfuhrhafen für die Baumwollfabrikate in kurzer Zeit unglaublich gewachsen; es zählte im Jahre 1700: 5000 Einwohner, 1770: 34,000, 1821: 120,000, 1851: 400,000. Auch in der Wollenwaarenfabrikation leistet England Bedeutendes, und der Werth der gesammten Ausfuhr von englischen Wollwaaren ist jährlich auf etwa 10—12 Mill. Pfund Sterling anzuschlagen. Die wichtigsten Orte für diesen Industriezweig sind: Bradford, Leeds, Huddersfield, Norwich, Durham, Glasgow, Perth, Glocester, Wakefield u. m. a. Selbst auf die Hebung der Leinenwaarenfabrikation wirkten die gemachten Erfindungen außerordentlich ein, denn i. J. 1800 erzeugte England nur zwischen 1 und 2 Mill. Pfund Sterling Leinenwaaren, während es um 1851 schon Leinenwaaren im Werthe von 4 Mill. Pfund Sterling exportirte, obgleich es $^3/_5$ des Rohmaterials, des Flachses, von auswärts bezog. Die Hauptorte für die Leinenwaarenindustrie sind: Leeds, Dundee, Glasgow, Perth und New-Aberdeen. Aehnliche Fortschritte, zum Theil noch bedeutendere, machte England in der Anfertigung von Seidenwaaren, dann von Eisenwaaren, von Kupfer- und Messingwaaren, so wie von Glas-, von Steingut- und von irdenen Waaren; ja, es blieb in keinem Industriezweige zurück, und trotz der beispiellosen Schuldenlast machten die Gewerbe, machten Handel und Schifffahrt riesige Fortschritte, wuchs die Bevölkerung, hob sich der Wohlstand in solchem Maße, daß sich England bis heute auf seiner Höhe erhalten hat und noch immer ohne Gleichen dasteht, obgleich auch die übrigen Nationen nicht müßig blieben und ihm rüstig nacheiferten, und obgleich besonders die Deutschen bestrebt waren, das Uebergewicht Englands in industrieller und in commercieller Beziehung zu brechen. Man hat auch in England diese Bestrebungen und Bewegungen gefühlt, welche vom Kontinent ausgehen; auch in England ist aus sehr vielen Gründen die Nothwendigkeit, die zahlreichen Arbeiter zu beschäftigen und den Fabriken Absatz zu verschaffen, in den Vordergrund getreten. In dem Maße, wie der Kontinent selbst fabricirte,

was sonst England ganz oder zum Theil fabricirte, mußten die Engländer aufmerksam und darauf bedacht werden, die neue Concurrenz zu beseitigen. Aus dem Bedürfnisse der Lösung dieser Frage ging in England jene großartige Bewegung hervor, die ihren Ausdruck besonders in der Geschichte der Anti-corn-law-league hat. Es knüpft sich an diese Alles, was in neuester Zeit durch die englische Gesetzgebung und namentlich durch Robert Peel im Gebiete des Handels und der Industrie gethan worden ist: die wiederholte Herabsetzung des englischen Tarifs, die Anordnungen in Bezug auf Steuersysteme, die Aufhebung der Korngesetze und der Navigationsacte; denn wir finden, daß bis auf diese neueste Zeit die Principien, welche die englische Handelspolitik bestimmten, im Wesentlichen Principien der Beschützung der englischen Industrie gegen die fremde Concurrenz waren. Aus diesem Schutzprincip war u. a. schon die Navigationsacte hervorgegangen, welche die Fremden von der Concurrenz in der Schifffahrt, namentlich in der Frachtschifffahrt ausschloß; auch die Korngesetze von 1815 sind gegeben zum Schutz der Ackerbauer gegen die fremde Concurrenz, und noch heute würde man sich sehr irren, wenn man meinte, daß in England das Princip der Gewerbe- und Handelsfreiheit schon völlig durchgeführt wäre; England hat noch immer seine Tarife, seine Einfuhrzölle, wenn schon diese bedeutend ermäßigt, wenn schon sie mehr Finanz-, als eigentliche Schutzzölle sind, d. h. mehr beibehalten sind in der Absicht, dem Staate gewisse Einnahmen zu sichern, als die Unterthanen gegen fremde Concurrenz zu schützen. Aber nicht allein, daß England durch Jahrhunderte sich unter einem Schutzzollsystem entwickelt hat, wir sehen auch, daß die Reformen, welche England in neuester Zeit im Gebiete seiner Handelspolitik durchgeführt hat, nur nach und nach eingeführt worden sind, daß man Schritt für Schritt auf dieser Bahn gegangen ist, und daß, obwohl schon 1820 bedeutende Reformen eintraten, England doch noch heute Einfuhrzölle hat und einen Tarif, der in mancher Beziehung dem des Zollvereins an Höhe gleichkommt, ja sogar ihn noch übersteigt. Allerdings läßt sich nicht läugnen, daß alle diese Reformen ein großes Ziel vor Augen hatten, und dieses Ziel ist eben die Realisirung einer unbedingten Handelsfreiheit. Mit dem allgemeinen, obschon anfänglich noch scheinbar unbewußten, doch mehr und mehr sich zeigenden Ringen danach, treten wir in

Die **achte Periode**, von 1815 bis jetzt,

als deren Charakter wir das Streben der Kontinentalmächte, sich von dem Uebergewicht Englands auf dem Gebiete der Industrie und des Handels frei zu machen, schon angegeben haben, und hier ist es Deutschland vor allen, in welchem dieses Streben sich zuerst und vorzugsweise geltend macht.

Deutschland bot etwa hundert Jahre vor unserer Zeitrechnung, wo die Römer mit ihm bekannt wurden, und selbst noch mehrere Jahrhunderte nach derselben in seiner äußeren Gestalt des Bodens einen traurigen Anblick dar. Da, wo jetzt blühende Städte mit üppigen Fluren abwechseln, wie im Großherzogthum Baden, in Schwaben, durch Franken und Thüringen, nord-

wärts bis an die Elbe, befanden sich damals fast undurchdringliche Wälder, mit dem allgemeinen Namen des Hercynischen Waldes bezeichnet; doch auch in anderen Theilen des heutigen Deutschlands war dichter Wald, oder es breiteten sich Sümpfe und öde Strecken weit aus. Obgleich sein Klima ein weit rauheres, als heutzutage, war, so daß selbst Thiere des hohen Nordens, wie: Bären, Auerochsen, Elennthiere, Rennthiere u. a. dort hausten, war es doch von den zahlreichen germanischen Volksstämmen bewohnt, die den Römern so furchtbar wurden, zuletzt ja dem römischen Reiche ein Ende machten. Sie beschäftigten sich außer dem Kriege nur mit der Jagd; den spärlichen Ackerbau überließen sie den Knechten und den Weibern, die auch ihre nothdürftigen Kleidungsstücke zu weben verstanden. Gegenstände des Handels waren daher fast gar nicht vorhanden, und es fehlte sogar an Tauschmitteln. Nur die deutschen Volksstämme, die durch ihre Lage zu einem Verkehr mit den Römern veranlaßt oder von diesen unterjocht worden waren, hatten in der Industrie einige Fortschritte gemacht, namentlich die am Rhein, an der Donau und in einigen anderen Gegenden des südlichen und südwestlichen Deutschlands wohnenden Völker, auch wohl einige an der Ostsee wohnende Stämme, welche den von den Römern so hochgeschätzten Bernstein an diese verhandelten. Wir finden in jenen Zeiten nur Städte an der Donau und in deren Nähe und am Rhein, die von den dort eingedrungenen Römern erbaut waren und zumeist noch heute durch Handel und Verkehr blühen, wie: Wien, Passau, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Speier, Worms, Mainz, Trier, Köln u. s. w.; in den weiter östlich und nördlich gelegenen Landschaften Deutschlands gab es noch keine Städte, die z. B. in Niedersachsen und Westphalen erst durch Karl den Großen während seiner mehr als dreißigjährigen Kämpfe zur Unterjochung der Sachsen gegründet und zumeist aus Bischofssitzen hervorgegangen sind, wie: Paderborn, Münster, Minden, Osnabrück, Verden, Bremen, Seligenstadt u. s. w.; nur Scheidingen an der Unstrut und Würzburg am Main kommen schon im 5. Jahrhundert als Städte Mitteldeutschlands vor. Der Verkehr der Rheingegenden und der daselbst entstandenen, oben schon angeführten Städte nach Gallien hin wurde besonders durch die Römer belebt, die hierher auch den Weinbau verpflanzten, wie namentlich vom Kaiser Probus (276—282) berichtet wird, daß er die unbeschäftigten Legionen zur Anlage von Weinbergen gezwungen, darüber aber auch seinen Tod gefunden habe. Die Zeit der Völkerwanderung vernichtete auch in diesen Gegenden die wenigen Spuren der Industrie, und es verging eine geraume Zeit, ehe jene genannten Städte wieder aufblühten, und Vieles trug dazu die Ausbreitung des Christenthums bei, welches durch das sich weiter und weiter auch in Deutschland hinein ausdehnende fränkische Reich allen unterworfenen Völkern aufgezwungen wurde; vorzüglich wirkten die Bekehrer vortheilhaft auf den Ackerbau ein, indem sie in bisher unkultivirten Gegenden Klöster und andere geistliche Stiftungen gründeten und einen besseren Anbau des Bodens daselbst in's Leben riefen, zumal von allem ländlichen Besitz der Zehnte an die Kirche gezahlt werden mußte. Im nördlichen Deutschland trat hierin erst durch die Bemühungen Karl's des Großen

eine bessere Zeit ein, der auch bei den unterworfenen Sachsen seine ganze Sorgfalt auf die Hebung des Ackerbaues richtete. Eine gleiche Sorge trug er für die Gewerbe, und wir finden auf seinen Gütern: Gold- und Silberarbeiter, Drechsler, Wagenbauer, Schwertfeger, Schuhmacher, Seifensieder, Bäcker, Brauer u. a. m., während die Weiber besonders mit Webereien beschäftigt wurden, und für die Rohstoffe, wie: Flachs, Wolle, Waid und andere Farbekräuter mußten seine Beamten einstehen. Mit der wachsenden Industrie ging auch der Handel Hand in Hand, der zumeist von den Juden in jener Zeit betrieben wurde. In den deutschen Küstenländern der Ostsee, in Holstein, Mecklenburg und Pommern, hatten sich schon früh slavische Völkerstämme niedergelassen, nachdem die ursprünglich germanischen Bewohner dieser Länder zu den Zeiten der Völkerwanderung dieselben verlassen hatten und nach Süden und Westen in die von den Römern besetzten Länder eingedrungen waren, und diese Slaven hatten schon Städte und ummauerte Handelsplätze, bevor man im übrigen nördlichen und im mittleren Deutschland städtische Einrichtungen kannte. Unter mehreren in der Geschichte genannten Städten, wie: Dragavit und Aldenburg in Holstein, Rerich in der Nähe des heutigen Rostock, Lethra (dem heutigen Stargard), Lübeck (dem alten von Liuby, dem Könige der Wilzen, zur Zeit Karl's des Großen gegen die Obotriten angelegt) tritt besonders hervor: Stettin als ein alter slavischer Seehandelsplatz, schon 830 genannt und noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts einer der ersten Hauptsitze des Heidenthums, in dem Otto von Bamberg das Christenthum predigte. Unermeßliche Schätze von Gold, Silber und Edelsteinen waren daselbst in den Götzentempeln aufgehäuft, da die Priester von der in den häufigen Kriegen gegen die Christen gemachten reichen Beute den größten Theil für ihre Götzen in Beschlag nahmen. Als das Haupt aller slavischen Handelsstädte und der Stapel aller benachbarten Ostseevölker wird Vineta auf der Insel Usedom und nicht weit von dem heutigen Swinemünde, dem eigentlichen Seehafen Stettins, angeführt. Noch im 9. Jahrhundert galt Vineta als eine der größten Städte Europa's und war von Handelsleuten verschiedener Nationen, von Griechen und Sachsen, bewohnt; jede Nation hatte hier ihren eigenen Gottesdienst, mit Ausnahme der Christen, welche diese Begünstigung nicht erlangen konnten[1]). Vineta stand in Handelsbeziehungen mit Griechenland, Vorderasien, der Tartarei, China und Indien; die dahin versandten Waaren wurden meistens aus den scandinavischen Reichen, aus Rußland und aus Polen bezogen, wofür diese

---

[1]) Der bremische Chorherr Adam erzählt von ihr: Am Ausflusse der Ucker liegt die großartige Stadt Vineta, die ein berühmter Hafen der benachbarten Barbaren und der Griechen ist. Von dem Reichthum will ich nur Einiges anführen, weil große und kaum glaubliche Dinge davon erzählt werden. Sie ist wirklich unter allen Städten Europa's die größte und wird von Slaven und von anderen barbarischen und griechischen Völkern bewohnt. Auch die Sachsen haben die Freiheit erhalten, sich dort niederzulassen. — — Es wird hier mit allen nordischen Völkern Handel getrieben, wodurch die Stadt sich bereichert und Alles besitzt, was selten und kostbar ist. Auch lobt man die Gastfreiheit und Gefälligkeit der Einwohner u. s. w.

Länder die orientalischen Waaren in Austausch erhielten. Schon in den Jahren 811 und 830 wurde Vineta von den Schweden und den Dänen, welche die Stadt plötzlich überfielen, eines Theils ihrer Schätze beraubt und im Jahre 1043 durch den König Magnus von Dänemark arg verwüstet, bis endlich ein furchtbarer Erdfall hinzukam, der die ganze Stadt zu einer Beute der Meeresfluthen machte und sie gänzlich vernichtete. Noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts soll man bei niedrigem Wasser einen Theil ihrer Häuser und Mauern bemerkt haben. Die eben so berühmte Stadt Julin, welche auf der angrenzenden Insel Wollin lag, wurde 1170 von dem dänischen Könige Waldemar I. gänzlich zerstört. Ein für den Austausch der nordischen und der levantischen Waaren gleich wichtiger Handelsplatz war Schleswig im westlichen Theile der Ostseeländer, und sehr berühmt als Handelsort war schon zu den Zeiten Karl's des Großen Bardewick, in der Nähe des heutigen Lüneburg. Diese Stadt, das Haupt der sächsischen Handelsstädte, unterhielt einen sehr lebhaften Verkehr zur See mit den scandinavischen Reichen und einen noch wichtigeren Landhandel quer durch ganz Deutschland hindurch; es vermittelte den Verkehr zwischen Nord- und Süddeutschland, und Karl der Große legte zu diesem Zwecke eine besondere Handelsstraße an, die über Celle, Magdeburg, durch Thüringen und Franken nach Baiern führte, worauf die Waaren von Passau und Regensburg aus die Donau hinab nach Konstantinopel und anderen Gegenden der Levante weiter befördert wurden. Nicht bloß um dieses Verkehrs willen, sondern auch besonders um den zwischen dem westlichen und dem südöstlichen Europa zu befördern, entwarf Karl der Große den Plan, die in den Main mündende Rednitz mit der in die Donau sich ergießenden Altmühl durch einen Kanal zu verbinden und so den Rhein mit der Donau in Verbindung zu setzen, was jedoch wegen mannichfacher Hindernisse unausgeführt blieb, bis in der neuesten Zeit der König Ludwig I. von Baiern diesen Plan wieder aufnahm und zur Ausführung brachte. Das Aufblühen des Handels, so wie des Ackerbaues, das von Karl dem Großen auf jede Weise angebahnt und erstrebt ward, wurde vielfach gehemmt durch die wiederholten verheerenden Einfälle roher Völker, der Normannen in die Gegenden Norddeutschlands, und der Magyaren, welche mehrmals den ganzen Süden Deutschlands verwüstend durchzogen, selbst bis in die Mitte desselben ihre verheerenden Raubzüge ausdehnten, bis sie, wie bekannt, durch Heinrich I., den Städteerbauer (918—936), kräftig abgewiesen wurden. Um sein Volk besser gegen ihre Einfälle schützen zu können, legte er eine Menge fester Städte im mittleren Deutschland an, und um sie sicherer überwinden und vernichten zu können, gewöhnte er seine Deutschen an den Kampf zu Pferde, da die Magyaren auf ihren flinken Rossen mit ihrer Beute schon das Weite gesucht hatten, bevor noch die Deutschen sich zu ihrer Verfolgung zusammengeschaart. So hatte Heinrich einerseits für das Aufkommen des Städtewesens und der städtischen Gewerbe gesorgt, andrerseits aber auch den Grund zu dem später, besonders durch die Kreuzzüge aufblühenden Ritterwesen gelegt, welches freilich in seiner Ausartung, in dem Raubritterthum, für die Entwickelung des Han-

dels und der Gewerbe höchst verderblich werden sollte in jenen Zeiten, die schon während der Kämpfe Heinrich's IV. mit seinen aufrührerischen Fürsten, namentlich mit den Sachsen, und noch mehr nach dem Falle der Hohenstaufen Deutschland zerrütteten und das Faustrecht zur Blüthe brachten. Unter Heinrich I. nahm auch im jetzigen Sachsen der Bergbau seinen Anfang um 922 bei Mitweyda, und bald nachher wurde das Bergwerk im Rammelsberge bei Goslar angelegt, welches freilich nach anderen Nachrichten erst unter seinem Sohne Otto I. (936—973) geschehen sein soll. Um jene Zeit stand der Bergbau in Böhmen schon in Blüthe, und während die Salzwerke zu Hall im Innthale, zu Reichenhall u. s. w. schon von großer Ergiebigkeit waren, nahmen auch die berühmten Salinen in Lüneburg ihren Anfang; bald fing man auch an in Schlesien, am Rhein und im Oesterreichischen edle Metalle zu gewinnen. Die daraus erzielten Schätze wirkten belebend auf den Handel ein, und neben den schon genannten im Norden Deutschlands blühenden Städten sehen wir unter denen des südlichen Deutschlands besonders Regensburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg sich durch den unmittelbaren lebhaften Verkehr mit Konstantinopel außerordentlich bereichern, zumal als durch die Theilnahme der Deutschen an den Kreuzzügen die Bekanntschaft mit dem Luxus der griechischen Kaiserstadt und das Verlangen nach den Fabrikaten derselben, nach asiatischen Stoffen und besonders nach indischen Gewürzen immer allgemeiner wurden. Mittelbaren Einfluß äußerten diese Züge auch in Deutschland dadurch, daß sie eine erweiterte Heidenbekehrung im nordöstlichen Deutschland nach sich zogen, diese letztere aber wieder eine Erweiterung des Handels der niederdeutschen Städte mit jenen Gegenden veranlaßte. Man hatte zwar schon früher im Nordosten Deutschlands christliche Kolonieen angelegt; aber jetzt erwachte der größte Eifer dafür, und bald ward durch die Eroberungen Heinrich's des Löwen, besonders aber durch die Schwertbrüder, so wie durch den Orden der deutschen Ritter von 1230 bis 1283 das Christenthum hier befestigt und das Heidenthum gänzlich verdrängt. In den Ostseegegenden wurde ein großer Theil des Landes jetzt mit deutschen Anbauern bevölkert, und es entstanden hier Städte von Bedeutung, wie: Riga, Reval, Kulm, Thorn, Danzig, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswalde, und besonders ist hier das neuere Lübeck zu nennen, welches seinen Anwuchs dem Verfalle Bardewick's verdankte, indem es nicht nur den Handel dieser 1189 von Heinrich dem Löwen zerstörten Stadt großentheils erbte, sondern sich auch viele der Einwohner Bardewick's in dem neuen Handelsplatze niederließen. Ihre vorzügliche Bedeutung aber erhielten jene und außer ihnen andere niederdeutsche Städte erst dadurch, daß sie sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu einem Bunde, der späterhin so berühmten und schon oben geschilderten deutschen Hansa, vereinigten. Zum Theil dieselben Gründe, welche diese Verbindung in's Leben riefen, und unter denen der Schutz gegen die Räubereien des Adels obenan steht, veranlaßten nicht allein die am Rhein, sondern auch die an und in der Nähe der Donau gelegenen Städte zu ähnlichen Bündnissen, jene zu dem rheinischen, diese zu dem schwäbischen Bunde, und wenn diese Bündnisse auch

nicht zu gleicher Macht gelangten, wie die Hansa, so waren sie doch für die Entwickelung und Belebung des Handels von der größten Bedeutung; ja, sie selbst blühten nicht allein mächtig auf, sie beförderten auch die Bereicherung der Städte Mitteldeutschlands, welche zwischen ihnen und den Städten der Hansa die Handelsbeziehungen vermittelten, die keineswegs ohne Wichtigkeit waren, da der schwäbische Städtebund im lebhaftesten Verkehr mit Konstantinopel und mit der Levante, der rheinische Städtebund in gleichen Beziehungen zu Italien und durch dasselbe auch mit der Levante, besonders mit Alexandrien stand. Einige Städte Mitteldeutschlands gewannen auch durch die Einrichtung von Messen, die von vielen fremden Kaufleuten besucht wurden, namentlich Leipzig und Frankfurt a/M. In Leipzig war die Ostermesse, wie auch die Michaelismesse schon im 12. Jahrhundert von dem Markgrafen Otto dem Reichen gegründet worden; im 15. Jahrhundert kam unter dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen die Neujahrsmesse hinzu. In Frankfurt a/M. wurde die Herbstmesse von dem Kaiser Friedrich II. (1215—1250), und die Ostermesse im Jahre 1330 gestiftet. Frankfurt betrieb auch noch einen nicht unbedeutenden Handel auf dem Maine und auf dem Rheine, der jedoch durch die vielen Zölle an diesen Flüssen gar sehr belästigt wurde. Dennoch trugen diese Hindernisse, so wie besonders auch das Stapelrecht, welches mehrere der größeren Handelsstädte sich verschafften, nicht selten dazu bei, den Handel dieser letzteren zu fördern, was namentlich von Köln, Magdeburg und einigen anderen Städten an dem Rheine und an der Elbe gilt. Neben dem Handel blühten um diese Zeit in Deutschland von den Gewerben besonders die Woll- und Leinwebereien und die Bierbrauerei; die Leinweberei ward hauptsächlich an der Donau, in Hessen und Westphalen, und zwar zumeist auf dem Lande betrieben; dagegen machte die Verfertigung der Tuche und das Bierbrauen den Haupterwerb der Städte, namentlich der niederdeutschen Städte aus. Letzteres wurde vorzüglich in Eimbeck, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Minden, Hamburg und Bremen betrieben, während die Tuchweberei in Aachen, Lennep, Soest, Osnabrück, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Quedlinburg, so wie in mehreren Städten der Mark Brandenburg und der Lausitz blühte. Wenn sie in den oberdeutschen Städten nicht so allgemein betrieben ward, so verfertigte man in ihnen, namentlich in Nürnberg, in Augsburg und in Regensburg, feinere Stoffe, wie dort überhaupt gerade solche Gewerbe mehr blühten, die eine größere Kunstfertigkeit erforderten, eine natürliche Folge des lebhafteren Verkehrs mit Italien, und es sind hier neben jenen schon angeführten Gewerben noch die Seidenweberei und die Verarbeitung des Goldes und des Silbers zu erwähnen, und die Erzeugnisse dieser Künste wurden in Nürnberg in solcher Vollkommenheit geliefert, als in keiner anderen deutschen, ja als vielleicht in keiner anderen Stadt der Welt, und die Nürnberger Waaren fanden nicht nur ihren Absatz nach England und anderen benachbarten europäischen Ländern, sondern auch nach der Levante. Mit dem Aufblühen der Städte hielten auch die Viehzucht und der Ackerbau Schritt, denn auf beide wurde in dieser Zeit große Sorgfalt gewendet; der

Getreidebau hob sich besonders in Preußen und in Polen, die schon damals die Kornkammern des westlichen Europa's wurden, aber auch in Pommern, in Mecklenburg und im Magdeburgischen fing man schon an, Getreide auszuführen; in Thüringen wurden namentlich Handels- und Farbekräuter gebaut, und am Rhein blühte der Weinbau, obwohl dieser letztere auch in anderen Gegenden Deutschlands, in Obersachsen und besonders in Franken, schon im 16. Jahrhundert Eingang gefunden hatte.

Neben der Entdeckung Amerika's, so wie des Seeweges nach Ostindien trugen auch die inneren Verhältnisse des deutschen Reiches dazu bei, den Verfall des Handels, namentlich den der niederdeutschen Städte, vollständig zu machen. Der allgemeine Landfriede, durch welchen zwar größere Sicherheit für den inneren Verkehr herbeigeführt wurde, war den Hansestädten keineswegs günstig; sie verdankten ihr Ansehen ja großentheils der Freiheit, in ihren Händeln mit Fürsten und Adel sich mit gewaffneter Hand Recht zu verschaffen; jetzt aber verloren sie mit dieser Freiheit auch seit Anwendung der Feuerwaffen ihre Sicherheit, und diese Veränderung wurde besonders fühlbar, seitdem durch die Erweiterung der Landeshoheitsrechte sich die Macht der Fürsten nicht wenig vermehrt, und zugleich deren Mittel, wenigstens die der protestantischen Fürsten durch Einziehung der geistlichen Güter, einen nicht geringen Zuwachs erhalten hatten. Während daher das Ansehen der Landesfürsten immer mehr zunahm und sich zu einer an Souveränität grenzenden Macht ausbildete, sank das der Städte immer tiefer und um so unaufhaltsamer, als sie auch an den Kaisern keine Stütze fanden, die es versäumten, durch Beschützung der Städte, durch Hebung des Bürgerstandes sich gegen die wachsende Fürstenmacht ein Gegengewicht zu bilden. Wenn unter solchen Umständen der Handel der norddeutschen Städte fast gänzlich zu Grunde gehen mußte, so hielten sich einige Seestädte in dem allgemeinen Sturme aufrecht, denen der Handel der Hansa als Erbtheil gleichsam zufiel. Es waren dies, wie schon oben dargelegt worden, Lübeck, Bremen und Hamburg; letzteres blühte ganz besonders auf, da die Adventurer, jene schon öfter erwähnten englischen Kaufleute, seit 1611 ihren beständigen Sitz dort aufschlugen, und eine große Anzahl niederländischer Flüchtlinge sich dort niederließen, welche vielleicht den Plan zu der i. J. 1619 errichteten Hamburger Bank angaben, deren Begründung für den Verkehr dieser Stadt in der Folge so wichtig wurde. Die oberdeutschen Städte litten, gleichwie die meisten niederdeutschen, durch die unruhigen Zeiten gar sehr, und mehrere wurden von den fast unaufhörlichen Kriegen, besonders dem dreißigjährigen, sehr hart getroffen; jedoch ging der Verfall ihres Handels mehr noch daraus hervor, daß in Folge der Auffindung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen diesen der Handel der Italiener fast ganz zu Theil ward, indem statt der Letzteren jetzt die Portugiesen den größten Theil des westlichen Europa's mit indischen Gewürzen und Stoffen versorgten. Mit der abnehmenden Einfuhr aus Italien nahm auch später die Ausfuhr dahin ab, was nachtheilig auf ganz Deutschland einwirkte, z. B. hörte der so bedeutende Leinwandhandel Westphalens nach Italien ganz auf. Der verminderte

Verkehr der Hanseaten beschränkte ebenfalls den Handel der süddeutschen Städte, so daß Nürnberg zuletzt nur noch eine unbedeutende Stelle unter den Handelsstädten einnahm. Ein Gleiches ist von Braunschweig und von Erfurt zu sagen, welches letztere durch Einführung des Indigos seinen Handel mit inländischen Farbekräutern verlor. Nur Frankfurt a/M. und Leipzig erhielten sich durch ihre Messen aufrecht; Leipzig besorgte besonders den Austausch der Waaren zwischen dem süd- und nordöstlichen Deutschland und bezog von Frankfurt a/M. alle französischen Manufacturwaaren, die jetzt immer mehr gesucht wurden, und Frankfurt unterhielt außer dem Handel mit Frankreich auch den italienischen Verkehr mit Norddeutschland und mit den Niederlanden, denn Köln und Aachen verloren ihre Bedeutung nach und nach fast ganz; sie hatten hauptsächlich durch die Unruhen, welche durch die Reformation herbeigeführt wurden, gelitten; Elberfeld aber hob sich im 17. Jahrhundert dadurch, daß viele gewerbfleißige Protestanten, die wegen Religionsverfolgungen ihr Vaterland verlassen mußten, sich in demselben niederließen. Der dreißigjährige Krieg lastete besonders auf den westphälischen Städten, und bei seinem Ende lag der Handel namentlich von Soest, Dortmund und Osnabrück gänzlich danieder. Die Gewerbe, welche fast ganz in Verfall gerathen waren, hoben sich indessen nach dem westphälischen Frieden, obschon nicht überall auf gleiche Weise. Sachsens Gewerbfleiß überflügelte bald den aller benachbarten Länder durch Herbeiziehung vieler fremden Handwerker und Künstler, Bergleute, Acker- und Weinbauer; in der Grafschaft Ravensberg hob sich die Fabrikation des feinen Leinens durch die Einwanderung der aus Gent, Antwerpen und anderen Städten vertriebenen Niederländer. Auch in Schlesien hob sich bereits die Leinenfabrikation; die feine Leinwand von hier war in Spanien und in den Niederlanden gesucht und ward selbst nach Amerika ausgeführt; auch aus der Lausitz und dem Hessischen, wie aus dem Osnabrückschen ging viel Leinwand nach den Niederlanden, wo man ihr erst die gehörige Bleiche und Appretur gab. So trat nach und nach an die Stelle der sonst so blühenden Wollenmanufactur die Leinwandfabrikation, indem sich im westlichen Europa, namentlich in Holland, England und Spanien, die Nachfrage nach Leinwand vergrößerte, und zwar in Folge der vermehrten Zahlungsmittel und der mit diesen gleichen Schritt haltenden größeren Consumtion dieser Länder, und nicht minder veranlaßt durch den Bedarf der Kolonieen, und Deutschland war im Stande, die Leinwand wohlfeiler, als jedes andere Land, zu liefern; denn sein Flachsbau wurde schon lange in der größten Vollkommenheit betrieben, der Arbeitslohn war geringer, als in jenen Ländern des westlichen Europa's, und die Garnspinnerei und Leinweberei wurde in vielen deutschen Gegenden auf dem Lande als Nebenerwerb angesehen. Zu den wichtigen für den auswärtigen Handel gleichfalls arbeitenden Gewerben gehörten die Metallfabriken in den südlichen Gegenden Westphalens, besonders in und bei Iserlohn, aber auch schon im Oesterreichischen und im Thüringischen (Suhl). Baumwollene Waaren schickte neben anderen oberdeutschen Städten besonders Augsburg in's Ausland; ja, gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden sich auch Baumwollen-

waarenfabriken in mehreren niederdeutschen Städten, namentlich in Hamburg, die besonders durch belgische Flüchtlinge betrieben wurden, während die Verfertigung feiner Stoffe und der Luxusartikel in den oberdeutschen Städten durch die erhöhte Industrie in Frankreich und in den Niederlanden bedeutend abnahm. Auch der Bergbau lag danieder, was jedoch nicht allein die Folge der unruhigen Zeiten, sondern auch und viel mehr noch eine Folge der Reichhaltigkeit der Gruben in der neuen Welt war. Dagegen fanden nach und nach andere deutsche Producte ihren Weg in's Ausland; denn je mehr sich der Kolonialhandel der Länder des westlichen Europa's erweiterte, desto mehr Nachfrage entstand nach deutschen Producten, besonders nachdem sich die Tauschmittel der fremden Länder durch die zunehmende Einfuhr edler Metalle aus Amerika vermehrt hatten. Auch floß viel Geld aus den westlichen Ländern nach Deutschland dadurch, daß jene Subsidien entrichteten oder den deutschen kriegführenden Heeren Sold zahlten. Das geschah bereits während des dreißigjährigen Krieges; aber wie bedeutende Summen auch während desselben nach Deutschland flossen: der Krieg verzehrte, was er brachte, und das Geld fiel größtentheils in die Hände der Schweden, welche es nach ihrem Lande mitnahmen. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts fand ein besonderer Zufluß an Geld nach Deutschland aus Frankreich Statt, welches durch bedeutende Summen die deutschen Fürsten in seinem Interesse zu erhalten suchte, und durch den nordischen Krieg kam gleichfalls viel Geld nach Deutschland, so daß durch die Vermehrung des baaren Geldes sich die Mittel zu einem vergrößerten Einfuhrhandel nicht nur, sondern auch zur Belebung der Gewerbe, besonders der Leinenwaarenfabrikation ergaben, obschon Deutschland nur nach Spanien mehr Waaren ausführte, als es von dort zurücknahm, von allen übrigen westlichen Ländern bedeutend mehr erhielt, als es nach dort ausführte. Dies gilt sowohl von Holland, mit dem der Handel nur für wenige deutsche Gegenden gewinnreich war, als auch ganz besonders von Frankreich, wo zu jener Zeit die durch Colbert geschaffene industrielle und commercielle Thätigkeit in ihrer höchsten Blüthe stand, so wie von Großbrittannien, selbst von Deutschlands Handel mit den nordischen Reichen und von seinem Verkehr mit Italien und durch dasselbe mit der Levante. Ein günstiger Umstand für Deutschlands Gewerbe trat dadurch ein, daß viele Franzosen, durch die Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) aus ihrem Vaterlande vertrieben, in Deutschland einwanderten und in mehreren deutschen Ländern mit Freuden aufgenommen wurden. Diese Flüchtlinge, meist Kaufleute und Fabrikanten, förderten den Gewerbfleiß und gründeten Seidenmanufacturen, Fabriken von mit Gold und Silber durchwirkten und anderen kostbaren Stoffen, Hut- und Handschuhmanufacturen, Glas-, Porcellan- und mehrere andere Fabriken; aber wenn auch im Allgemeinen, auch wohl für die Folgezeit, die Aufnahme dieser Fremden der deutschen Industrie manche Vortheile gewährte, so wurden diese doch dadurch wesentlich verringert, daß die Eingewanderten sich mehr mit der Verfertigung entbehrlicher, nur für einen geringen Theil der Bewohner brauchbarer Fabrikate beschäftigten, als mit der von Artikeln, welche zu den nothwen-

digsten Lebensbedürfnissen gehörten, wozu noch kam, daß die Rohstoffe, welche sie verarbeiteten, zumeist aus dem Auslande bezogen werden mußten, so daß sie unmöglich mit demselben concurriren konnten. Ferner standen den Deutschen zu wenig Märkte im Auslande offen, als daß der Absatz ihrer Manufacturwaaren bedeutend sein konnte; England, Frankreich, fast alle europäische Kolonieen, Schweden und mehrere andere Länder waren ihnen durch das in jenen Ländern befolgte Handelssystem verschlossen, während sie in Spanien und in Portugal, in Rußland und in der Levante stets mit den Engländern und mit den Franzosen zu concurriren hatten, welche vor ihnen sehr begünstigt und auch im Gewerbefleiß weiter vorgeschritten waren. Trotz aller dieser ungünstigen Umstände hoben sich allmählich mit dem Ackerbau auch die Gewerbe in Deutschland, und in keinem Lande geschah seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr zur Hebung des Gewerbefleißes, als im Brandenburgischen und in den übrigen preußischen Ländern; aber auch keines hatte durch den dreißigjährigen Krieg mehr gelitten, als dieses Kurfürstenthum, und es bedurfte mehr, als jedes andere Land, der kräftigsten Unterstützung seiner Regierung, um sich nur einigermaßen von den traurigen Folgen des Krieges zu erholen. Dieses Land war im westphälischen Frieden bedeutend vergrößert worden, weil Frankreich und Schweden eine deutsche Macht schaffen wollten, die im Stande wäre, den österreichischen Absichten auf das Reich Schranken zu setzen und so das Aufgehen Deutschlands in Oesterreich zu verhindern. Die neue Stellung Brandenburgs wäre jedoch werthlos gewesen, wenn sich nicht an der Spitze des Staates ein Mann befunden hätte, dessen genialem Blick die Bedeutung dieser Erhebung nicht entging. Der große Kurfürst erkannte klar den ihm und seinem Lande angewiesenen Platz; er erkannte bei der bunten Zusammensetzung und bei den oft widerstrebenden, sich gegenseitig aufhebenden Partikularinteressen seiner Länder das Heil in der Centralisation der Verwaltung, und in der gleichmäßigen Erhebung der vermehrten Steuern, die zu tragen er das Land durch die Hebung aller Gewerbe, durch Beförderung des Handels befähigte, sah er das einzige Mittel, ein stehendes Heer zu errichten und zu erhalten, welches seine imponirende Stellung Oesterreich gegenüber ermöglichte. In gleicher Absicht gedachte er, die Lage Preußens zur Errichtung einer Flotte, welche die Ostsee beherrschen konnte, zu benutzen, auch nach einem Platze in der Nordsee zu streben, um von dort aus Theil am Welthandel zu nehmen, Kolonieen und eine Seemacht zu gründen, die, Achtung gebietend, Brandenburg zu immer größerer Selbstständigkeit heranbilden und in die Reihe der großen Staaten setzen sollte. Schon 1657 wurden Kriegsschiffe gebaut und ausgerüstet zur Vertheidigung der Küsten, wofür monatlich nach der Ordonnanz vom 11. October 1657 500 Thaler gebraucht wurden; aber der erste Versuch des Kurfürsten, eine ostindische Handelsgesellschaft zu begründen, scheiterte an dem Finanzpunkt, vor Allem aber an dem Widerstreben seiner Unterthanen. Bei seiner Begeisterung für dieses Unternehmen hatte er auf einen gleichen Enthusiasmus seiner Unterthanen gerechnet; aber bei diesen zeigte sich weder der Thätigkeitstrieb, noch der Handelsgeist, deren er

bedurfte, um mit Erfolg auftreten zu können; vielmehr erwies sich ein so großer Mangel an Theilnahme, daß er sich an Fremde wenden mußte. Dennoch sank ihm nicht der Muth, einen neuen Versuch zu wagen. In dem schwedisch-französischen Kriege theilte der Kurfürst Kaperbriefe an holländische Kaufleute, an deren Spitze Benjamin Raule stand, aus. Mit der Eroberung von Schwedisch-Pommern schien der künstliche Charakter, den ohne die natürliche Grundlage des günstigen Landes jede Seeunternehmung haben muß, abgelegt zu sein; doch währte der Besitz nicht lange, denn, vom Kaiser im Nymweger Frieden im Stich gelassen, wurde er in dem Frieden von St. Germain en Laye durch Ludwig XIV. gezwungen, die den Schweden abgenommenen pommerschen Besitzungen wieder abzutreten. Er sah sich daher genöthigt, Königsberg als Centralpunkt des Handels zu benutzen, wo er ein Commerz- und Admiralitäts-Collegium gründete, um seine Pläne zu einem überseeischen Handel auszuführen. Erst mit der Eintreibung der rückständigen spanischen Subsidien, die auf eine Höhe von 1,800,000 Thlr. gestiegen waren, schien eine fruchtbare Zeit gekommen zu sein; es wurden sechs Fregatten von 20—40 Kanonen mit 600 Matrosen und 300 Seesoldaten in Pillau ausgerüstet, ein Schiff Karl's II. mit Gütern weggenommen, und Jagd auf die Silberflotte gemacht; aber die geringe Energie der Schiffsführer und ihre Unredlichkeit ließen die günstige Gelegenheit zur Entfaltung der brandenburgischen Macht dergestalt vorübergehen, daß die Expedition ohne erhebliches Resultat blieb. Eine brandenburgische Niederlassung wurde gegründet auf der Küste von Guinea in der Nähe des Kaps der drei Spitzen, und 1681 ein Bündniß mit Negerfürsten abgeschlossen; auf dem Berge Mamford hatte unter Friedrich v. d. Gröben's Leitung der Bau des Forts Groß-Friedrichsburg stattgefunden, und von hier aus sollte der Handel nach Europa (Emden) und nach Amerika betrieben werden. 1682 wurde eine afrikanische Handelsgesellschaft gegründet mit dem Sitz zu Emden in Ostfriesland; der Kurfürst verpflichtet sich in einem besonderen Vertrage zur Erhaltung der Feste Groß-Friedrichsburg und der Dorotheen-Schanze zu Acoda auf $1^1/_2$ Jahr, dann sollte die Compagnie sie übernehmen. Es trafen die Compagnie aber Verluste, und der Kurfürst sah sich genöthigt, 1684 die ostfriesischen Mitglieder zu entschädigen und die Sache selbst in die Hand zu nehmen, wodurch sie sehr bald in einen guten Stand kam, so daß am Ende des J. 1686 ein ansehnlicher Ueberschuß blieb. Oesterreich aber war dem ganzen Unternehmen feindlich gesinnt und suchte seine Entwickelung zu hintertreiben; da es jedoch sich scheute, offen dagegen aufzutreten, so wußte es durch Intriguen die Holländer gegen die Kolonieen und Schiffe des Kurfürsten aufzuhetzen. So kam es bei Gelegenheit der Niederlassung auf Arguin fast zum offenen Kriege zwischen Brandenburg und den Holländern, deren monopolisirter afrikanischen Gesellschaft erheblicher Nachtheil aus dem Gedeihen der brandenburgischen Kolonie in Afrika erwachsen konnte. Was aber vor Allem diesem bei richtiger Leitung und unter günstiger Entwickelung so große Vortheile versprechenden Unternehmen verderblich wurde, war, daß schon am Hofe des großen Kurfürsten, noch mehr aber an dem seines

Sohnes, Friedrich's III., des nachmaligen ersten Königs von Preußen, und seines Enkels Friedrich Wilhelm's I. eine österreichische Partei nicht ruhte, bis es gänzlich vernichtet war. 1691 wurde schon die Marine an die Holländer überlassen, und die Verwaltung der Kolonie ging in die Hände eines holländischen Kaufmanns, Namens Kuffelaer, über, und 1718 wurden die Besitzungen vollständig an die Holländer verkauft. Einen glücklicheren Erfolg hatten die Bestrebungen des großen Mannes, den Ackerbau und die Gewerbe in seinem Lande zu heben; jenen brachte er besonders dadurch empor, daß er sein durch die vielen Kriege entvölkertes und zum großen Theil verwüstetes Land mit Anbauern aus verschiedenen Gegenden und Ländern wieder bevölkerte. So nahm er, wie schon bemerkt, die französischen Flüchtlinge, die Hugenotten, mit offenen Armen auf, und aus den Niederlanden rief er fleißige Landleute herbei, die es vortrefflich verstanden, sumpfige Strecken Landes in fruchtbare Aecker umzuwandeln. Diese, die Gewerbe, und unter ihnen namentlich die Tuchmanufacturen und die Bierbrauerei, förderte er durch weise Maßregeln, durch Anlage von Schäfereien und durch wiederholte Untersagung der Ausfuhr der Wolle, und er hatte die Freude, daß alle Gewerbe in seinen Staaten herrlicher aufblühten, als in den übrigen Ländern Norddeutschlands. Sein Werk setzten seine Nachfolger nach allen Richtungen hin fort; unter seinem Sohne kamen viele Einwanderer aus der Pfalz und aus anderen oberrheinischen Gegenden, welche wegen des Religionsdruckes ihre Heimath verließen, und der König Friedrich Wilhelm I. nahm die aus den österreichischen Staaten in großer Anzahl vertriebenen evangelischen Böhmen und Salzburger auf, deren Erstere durch ihre Gewerbthätigkeit, die Letzteren durch den Anbau des Landes ungemein zur Hebung des Wohlstandes in den preußischen Landen beitrugen. So viel aber auch von den Vorgängern Friedrich's II. zur Hebung der Landesindustrie geschehen war, so überbot dieser König darin jene sämmtlich durch die angestrengteste Thätigkeit, welche er diesem Theile seiner Regierungsgeschäfte widmete; seine Sorgfalt erstreckte sich auf alle Gewerbszweige, und zwar mit gleicher Vorliebe für alle Theile seines Landes. Vor Allem sorgte er für Vermehrung der Bevölkerung durch Ansiedelung von zahlreichen Kolonistenfamilien, um in seinem freilich durch seine vielen Kriege entvölkerten Lande dem Ackerbau nach Möglichkeit aufzuhelfen. Er vertheilte eine große Anzahl von Pfälzern und Würtembergern in fast alle Provinzen und ertheilte ihnen besondere Vergünstigungen, so daß er während seiner Regierung 539 Dörfer mit 42,609 Kolonistenfamilien besetzte. Zur Hebung der Wollmanufacturen ließ er eine Menge Spinner aus dem Auslande kommen, legte Tuchmanufacturen und Barchentfabriken an, gründete Zuckerfabriken, und, wo Holz in Menge vorhanden war, ließ er Eisen- und Hammerwerke anlegen; vor Allem aber schenkte er seine Aufmerksamkeit der Leinenfabrikation; zunächst im Ravensbergischen, vorzugsweise aber in Schlesien, das er seiner Krone erworben hatte, blühten die Leinenmanufacturen, indem er zum Flachsbau ermunterte und die Garnausfuhr untersagte. Den Handel im ganzen Lande beförderte Friedrich auf's Thätigste; er gründete Banken in Berlin und später

in anderen Städten und sorgte für den innern Verkehr durch Vollendung der Kanalanlagen, mit denen der große Kurfürst schon begonnen hatte. Bei dem besten Willen des Königs, die Industrie und den Handel zu fördern, beging er jedoch auch manche Mißgriffe, und namentlich war das von ihm immer mehr ausgedehnte Grenzzollwesen dem Verkehr mit den Nachbarstaaten sehr hinderlich; er sah das Wohl des Landes mehr in Errichtung von Manufacturfabriken, als in einem belebten freien Verkehr, durch welchen er jene gefährdet wähnte, und am nachtheiligsten und oft verletzend wirkte die Einrichtung der französischen Regie i. J. 1768, bei welcher die französische Zolleinrichtung zum Grunde gelegt wurde, wodurch zwar die Staatseinkünfte bedeutend vermehrt, aber Bestechlichkeit und ein verderblicher Schleichhandel erzeugt wurden, der nicht einmal den eigenen Grenzbewohnern, sondern weit mehr denen der Nachbarländer Vortheil brachte. Ganz besonders nachtheilig wirkte das Monopolienwesen; denn die Regierung überließ den Handel an Generalpächter, die sich auf Unkosten des Volkes bald gar sehr bereicherten. Wie in Preußen, so hoben sich auch in Sachsen besonders die Leinenfabrikation und die Tuchmanufacturen, zumal die sächsische Wolle schon vor ihrer Veredelung, die erst durch die Einführung spanischer Schafe um 1770 geschah, als die beste Deutschlands galt; doch hatte dieses Land durch den siebenjährigen Krieg und durch die 1771 und 1772 folgenden Hungerjahre Unsägliches zu leiden, so daß seine Entwickelung nur langsam fortschreiten konnte. Augsburg wurde mehr und mehr durch Frankfurt a/M. überflügelt, und Nürnberg, wie überhaupt das ganze Baiern, vermochte nicht Schritt zu halten mit dem Aufblühen der Fabrikation benachbarter Länder.

Wenn seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Industrie Norddeutschlands zwar einige, jedoch nur langsame Fortschritte gemacht hatte, indem dieselben fast überall durch die traurigen Folgen des dreißigjährigen Krieges aufgehalten und später in vielen Gegenden durch den siebenjährigen Krieg fast vernichtet worden waren: so wirkte dagegen der nordamerikanische Befreiungskrieg auf Deutschlands Handel und Ackerbau um so günstiger. Die durch denselben erzeugte Nachfrage nach Getreide, Bauholz, mehreren Metallen und anderen Waaren erweiterte den Ausfuhrhandel Norddeutschlands außerordentlich und förderte die Fortschritte des Ackerbaues hier in fast allen Gegenden. Der Wohlstand dieser Länder hob sich zusehends, und dazu kamen noch die Subsidien, welche mehrere Fürsten, namentlich die Hessens und Braunschweigs, für die nach Amerika gesandten Truppen von England bezogen; der Betrag dieser von England gezahlten Gelder soll sich auf 5 Millionen Pfund Sterling belaufen haben. Naturgemäß wirkte der gehobene Wohlstand auf die Gewerbethätigkeit und auf den Handel in jeder Weise fördernd ein; es blühten die braunschweiger, besonders aber die leipziger Messen durch den lebhaften Verkehr mit dem Osten Europa's, die Seestädte an Preußens und Pommerns Küsten, vorzüglich aber die an der Nordsee durch den Handel mit dem Westen Europa's und mit den nordamerikanischen Staaten; ja, die letzteren

erlangten während jenes Krieges auch Zugang zu den westindischen Kolonieen Spaniens und Frankreichs, so daß der Verbrauch der Kolonialwaaren auch in Deutschland von Jahr zu Jahr sich steigerte, für welche große Mengen theils von Rohstoffen, theils aber von Industrieerzeugnissen aus Deutschland ausgeführt wurden.

Von noch größerem Einflusse auf den deutschen Handel war die französische Revolution, zumal im Anfange derselben, bevor die Franzosen ihre verheerenden Kriege auch in das nördliche Deutschland trugen. Viele reiche Emigranten brachten ihre Schätze in die deutschen Städte, die sie sich zum Wohnsitze erlasen, und hoben dadurch die Industrie und den Handel derselben; es ging auf Hamburg und auf einen großen Theil des nördlichen Deutschlands der seit 1795 durch die Franzosen zu Grunde gerichtete Handel Amsterdams und der Niederlande überhaupt über; eben so fiel der Handel mit dem südwestlichen Deutschland, der Schweiz und anderen Gegenden, die sich bisher gewöhnlich über Holland mit fremden Waaren versorgt hatten, jetzt Hamburg und Bremen zu, so daß in diese beiden Städte ungeheure Massen von Kolonialwaaren und brittischen Fabrikaten eingeführt wurden, und sie in den Besitz fast des ganzen Seehandels der Franzosen und der Holländer kamen; selbst Frankreich erhielt jetzt den Bedarf an Kolonialwaaren zum Theil aus Deutschland. Natürlich belebten diese Conjuncturen, in denen die Nachfrage nach Getreide sich nicht nur in Frankreich, sondern auch in England sehr gemehrt hatte, den Ackerbau an der Ost- und Nordsee, wie im Innern von Deutschland außerordentlich, und der vermehrte Transitohandel wirkte ebenfalls zu dem Aufblühen des Wohlstandes in Nord- und Mitteldeutschland mit. Auch auf mehrere Gewerbe waren diese Zeiten von günstigem Einflusse, namentlich auf die Zuckerfabriken und auf die Branntweinbrennereien; jene hoben sich in Folge des vermehrten Zuckerverbrauchs in Deutschland und in dem Nordosten Europa's und auch in Folge des Verfalls der holländischen Zuckerraffinerieen; diese wurden besonders in Nordhausen, Quedlinburg und Wernigerode betrieben und hoben sich durch den zunehmenden Genuß des Branntweins bei den niederen Klassen in fast allen Gegenden Norddeutschlands. Manufacturen und Fabriken machten jedoch fast nur in denjenigen Gegenden Fortschritte, wo das Fabrikwesen schon seit längerer Zeit in größerer Ausdehnung bestanden hatte, wie in den preußischen Rheingegenden und der Grafschaft Mark, in Sachsen und in Thüringen; im Hannöverschen, Braunschweigischen und in den meisten übrigen Gegenden Norddeutschlands bildeten Ackerbau und Handel den Haupterwerbszweig, wobei auch zum Theil Spinnerei und Weberei als Nebengewerbe betrieben wurden. Wenn in Preußen zumeist das von Friedrich II. eingeführte System, namentlich die Schutzzölle gegen ausländische Fabrikate beibehalten wurden, so hob man doch das Tabaksmonopol und das Privilegium des Kaffeehandels auf. Es geschah hier und in anderen deutschen Staaten gerade nicht viel, um Handel, Gewerbe und Ackerbau zu heben; die Zeiten thaten das Meiste; der Handel bedurfte auch solcher Aufhülfen nicht; er gedieh am glücklichsten da, wo man ihn ungestört seinen

Gang gehen ließ, und manchen Verhältnissen, die sonst hemmend ihm entgegengestanden, wie die Zölle und andere Hemmungen der Flußschifffahrt, verdankte gerade der so einträgliche Landhandel seine große Erweiterung. Die süddeutschen Staaten dagegen litten durch die wiederholten Kriegszüge der Franzosen, besonders die Rheingegenden, und der blühende Wohlstand dieser Gegenden wurde vernichtet. Ein gleiches Loos traf auch die preußischen Ostseeprovinzen, als sie 1806 und 1807 von den französischen Heeren heimgesucht wurden und in den folgenden Jahren bedeutende Contributionen an Frankreich zahlen und eine geraume Zeit hindurch einen großen Theil der französischen Armee verpflegen mußten, zugleich aber in Folge der Kontinentalsperre der Absatz der Landeserzeugnisse fortwährend stockte, und Aehnliches zeigte sich in den österreichischen Staaten, als sie in den Jahren 1805 und 1809 von den französischen Heeren fast ganz ausgezehrt wurden. Obschon durch die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre der Seehandel Deutschlands aufhörte, wie davon schon bei England gesprochen worden, so wurde doch die inländische Production einigermaßen befördert. Die zahllosen Schaaren fremder Krieger, die Deutschlands Boden besetzt hielten, sollten ernährt werden; man richtete daher den wirthschaftlichen Haushalt danach ein; man kultivirte ödes Land und suchte durch Fleiß und Aufmerksamkeit im Anbau dem großen Bedarf zu begegnen; es erweiterten sich auch die Erzeugung und der Absatz mehrerer baumwollener und wollener Fabrikate — die englischen Baumwollen- und Wollenwaaren durften und konnten nicht eingeführt werden; — der inländische Tabak trat in größerem Maße an die Stelle des amerikanischen, die Cichorien, der Eichel- und der Roggenkaffee traten an die Stelle des ächten Kaffees, der Runkelrübenzucker an die des Rohrzuckers, das Rüböl an die des Thrans, da ja allen diesen Kolonialproducten der Zugang zu Deutschland verschlossen war. Dagegen sahen diejenigen Industriezweige, welche vorzüglich auf auswärtigen Absatz angewiesen waren, sich ungemein beeinträchtigt, wie namentlich die Leinenmanufactur; diese hatte durch erweiterte Versendungen nach Spanien, nach Westindien und nach den Vereinigten Staaten gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen, sank aber nach dem Eintreten der Kontinentalsperre zu fast gänzlicher Bedeutungslosigkeit herab, und hierin lag zugleich mit der Grund zu dem Aufblühen der Leinenindustrie im brittischen Reiche, wodurch das deutsche Linnen zeitweise fast ganz von den auswärtigen Märkten verdrängt wurde. Auch für die übrigen Industriezweige traten nach Aufhebung der Kontinentalsperre wieder ungünstigere Verhältnisse ein, da sie theils die Concurrenz mit den Engländern, die während der Kriege ruhig fortgearbeitet und, wenn sie auch während der Kontinentalsperre sich andere Absatzmärkte gesucht, doch eine größere Menge von Industrieerzeugnissen aufgesammelt hatten und nun den Kontinent mit denselben überschwemmten, nicht aushalten konnten, theils aber bei der wieder eingetretenen Absperrung Frankreichs den eine längere Zeit reichlich lohnenden Absatz dorthin verloren,

Wenn auch, wie oben in der Geschichte Englands schon dargelegt, durch

vereinte Kräfte endlich Frankreich besiegt, und Napoleon nach Helena verbannt worden war, die Völker des Kontinents daher nach den langen Kriegen den Künsten des Friedens, dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel sich wieder ungestört hingeben wollten, so hatten sie hier einen mächtigen Gegner zu bekämpfen; es handelte sich seit 1815 für den Kontinent darum, sich von dem Uebergewicht zu befreien, mit welchem England den Welthandel monopolisirte. Die Kontinentalmächte wollen selbstständige, eigene, nationale Industrieen gründen; sie wollen die natürlichen Kräfte und Mittel, welche Gott ihren Ländern gegeben hat, anwenden und verwerthen, wollen reich werden durch Arbeit, wie die Engländer es geworden sind; daher jener Kampf, der die Handels- und Industriegeschichte der Neuzeit charakterisirt, jener Wetteifer der materiellen Interessen, der Interessen des Handels und der Gewerbe, welche der Kontinent England gegenüber aufrecht erhalten und weiter entwickeln will. Es waren während der Kontinentalsperre die größten Anstrengungen gemacht worden, auch zu manchen Industriezweigen ein Grund gelegt, auf den unter günstigeren Umständen hätte glücklich weiter gebaut werden können; aber es war im Ganzen doch nur Weniges geleistet worden, da Niemand Geld hatte oder für industrielle Unternehmungen geben wollte, denn die englischen Schiffe blokirten die Küsten, und die Consumtion im eigenen Lande war bedeutend verringert; der Krieg hatte die Vermögenskräfte Aller in Anspruch genommen; er hatte die Erwerbsquellen, die Einnahmen der Meisten geschmälert und dabei die Last der Steuern und außerordentlichen Ausgaben vermehrt, daher sich Jeder einschränken mußte. Mit dem Frieden überschwemmten nun, wie schon gesagt, die Engländer den Kontinent mit ihren Industrieartikeln und erschwerten dadurch das Emporkommen der inländischen Fabriken noch mehr. Unterdessen waren die europäischen Nationen im Wiener Congreß zusammengetreten, um die Verhältnisse Europa's zu ordnen und Deutschland eine neue Staatsform zu geben, nämlich die des deutschen Bundes, dessen Grundgesetz die deutsche Bundesacte ist. Da waren die deutschen Fürsten bestrebt, neben der politischen Einheit der deutschen Nation auch eine Gemeinsamkeit des Handels und der Industrie herbeizuführen, da man wohl einsah, daß auch den gewerblichen und Handelsinteressen in Deutschland Rechnung getragen werden müsse. Es heißt daher im 19. Artikel der Bundesacte vom 8. Juni 1815: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung zu Frankfurt a/M. wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, so wie wegen der Schifffahrt, nach Anleitung der auf dem Congresse zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung zu treten.“ Diese Grundsätze erkennen die Nothwendigkeit an, alle Hindernisse des freien Verkehrs der deutschen Staaten unter einander möglichst zu beseitigen, namentlich alle Zölle und Abgaben, die den Verkehr unnütz erschweren oder belasten, im Innern der Staaten abzuschaffen, für möglichste Correction der Stromläufe zu sorgen u. s. w. So finden wir in den Acten des Wiener Congresses, und zwar in den Artikeln vom 24. März 1815 eine Menge Bestimmungen, die sich auf die Befreiung der Schifffahrt

vieler deutschen Flüsse und auf die Verpflichtung der Landesfürsten beziehen, für eine möglichste Correction der Stromläufe und für die Beseitigung anderer Hindernisse Sorge zu tragen. Im Artikel 65 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 wird nochmals auf diese Beschlüsse zurückgegangen, und wiederholt die durch den Artikel 19 der Bundesacte von den deutschen Regierungen übernommene Verpflichtung anerkannt. Im Wege dahin zielender Reformen ging nun zuerst Preußen zum eigenen und zu ganz Deutschlands Heile voran, indem es die Zollgesetze vom 26. Mai 1818 gab. Preußen hatte freilich auch dazu die erste und meiste Veranlassung; es ist ein Staat, der aus sehr verschiedenen Landestheilen, die auch zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedene Weisen erworben sind, besteht; die Regierung hat zu jeder Zeit die eigenthümlichen provinziellen Einrichtungen, die verschiedenen Privilegien, welche in einzelnen Distrieten oder in einzelnen Städten bestanden, gewissenhaft beobachtet und erhalten, soweit es sich mit der nothdürftigsten Centralisation, mit dem Wohle der ganzen Monarchie vertrug; auch besteht es aus zwei großen Ländermassen, die durch fremdes deutsches Gebiet von einander getrennt sind. Ihm mußte daher vor Allem daran liegen, jedem Producenten in seinen Ländern die Gesammtheit seiner Landeseinwohner als Consumenten zu verschaffen, und zu diesem Zwecke mußten zuerst alle die Hindernisse des Verkehrs beseitigt werden, welche im Innern des Staates selbst die Provinzen und Städte trennten. Sehr interessant sind diejenigen Unterhandlungen, welche noch vor dem Erlaß des Gesetzes vom 26. Mai 1818 in Berlin gepflogen wurden. Schon 1816 war unter dem Finanzminister v. Bülow die Frage angeregt worden, wie die Steuer- und Zollverhältnisse zu normiren wären. Große Veränderungen waren in den Jahren 1807 bis 1811 unter den Ministerien Stein und Hardenberg vorgenommen worden, die in alle bisherigen privat- und staatsrechtlichen Verhältnisse tief eingegriffen hatten. In Bezug auf Gewerbe und Handel hatte bis 1806 noch immer jenes einfache Prohibitivsystem vorgeherrscht, welches auf einseitigen Erfahrungssätzen oder altherkömmlichen Einrichtungen fußte, also sich mehr empirisch, als nach staatsmännischen und staatsökonomischen Grundsätzen gestaltet hatte. Man ging von dem Grundsatze aus, es sei so viel, wie möglich, danach zu streben, sich die fremde Concurrenz vom Leibe zu halten, und so war ein Prohibitivsystem daraus geworden. Alles hatte sich aber nach jener angedeuteten Veränderung im Staate freier gestaltet, und doch sollte man den Hemmschuh an den Grenzen des Landes conserviren, um Preußens Handel und Gewerbe vom Auslande zu isoliren. Daher wurde berathen, welche Principien man wohl zu befolgen haben möchte. Es wurde eine Commission aus höheren in diesem Gebiete bewanderten Staatsbeamten gebildet, welche auch sachverständige Praktiker aus dem Gewerb- und Handelsstande mit in ihre Berathungen zuziehen sollten. Diese gerade drangen unerwarteter Weise auf Beibehaltung des alten Systems, so daß die Mehrzahl der Commissionsmitglieder sich durch dieselben bestimmen ließ; aber zwei Männer, namentlich der damalige General-Handels- und Fabrikencommissarius Kunth, der frühere Lehrer und Erzieher

Alexander's und Wilhelm's von Humboldt, und der nachmalige General-Steuerdirector von Maaßen sprachen mit aller Entschiedenheit dagegen. Kunth erklärte zu Protokoll und motivirte später diese seine Erklärung des Weiteren, daß er der Meinung sei, das zu erreichende Ziel liege mehr im Gebiete der Handelsfreiheit, als im Gebiete eines Prohibitivzollsystems, und von Maaßen hat dann eigenhändig unter die ausführlichere Kunth'sche Arbeit geschrieben: Ich trete diesem Voto vollständig bei. Diese beiden Männer und noch einige Andere neben ihnen waren energisch genug, ihre Grundsätze zum Siege zu bringen, denn daß sie wenigstens zum großen Theile gesiegt haben, zeigt das Gesetz vom 26. Mai 1818. Durch dasselbe wurden innerhalb des preußischen Gebietes alle den Verkehr der Provinzen und einzelnen Landestheile unter einander hindernden oder beschränkenden Zölle aufgehoben, und es wurde überhaupt von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Handel im Innern des Landes, so wie mit dem Auslande, möglichst frei sein müsse; Zölle sollten im Innern nur erhoben werden, soweit sie zur Anlage und zur Erhaltung von Häfen, Kanälen, Brücken, Straßen und anderen Einrichtungen, welche dem Handel und Verkehr dienen, unumgänglich nothwendig sind. Was aber eigentlich noch wichtiger war, als das Gesetz selbst und sein Tarif, sind die Grundsätze, auf welche das Gesetz und der Tarif basirt waren. Wir lernen sie aus einer Erklärung kennen, welche bald nach dem Erscheinen des Gesetzes von Seiten Preußens den übrigen deutschen Staaten mitgetheilt wurde, und in welcher die damalige preußische Finanzverwaltung ungefähr folgende Ansichten aussprach: die eigene Industrie solle der ausländischen gegenüber geschützt werden, aber nur in so weit, als dies zur Entwickelung einzelner Industriezweige unumgänglich nöthig wäre; es sollten dabei die von der fremden Einfuhr zu erhebenden Steuern, wo möglich, niemals 10 Procent des Werthes übersteigen; es sollte dadurch dem Staate ein gewisses Einkommen gesichert werden, andererseits aber auch darauf geachtet werden, daß den Consumenten die fremden Waaren durch Eingangszölle nicht zu sehr besteuert, und daß Handel und Verkehr nicht niedergedrückt werden; übrigens sollten alle Natur- und Industrieproducte fremder Länder ungehindert auf den inländischen Märkten zugelassen werden; das danach zu erreichende Ziel war also Handelsfreiheit. Dies Gesetz vom 26. Mai 1818 bildet in gewisser Beziehung den Ausgangspunkt des deutschen Zollvereins.

Bevor wir jedoch in die weitere Geschichte desselben eintreten, möchte es wohl gerathen sein, uns mit den Grundzügen der Zollgesetzgebung und den verschiedenen Arten von Zöllen genauer bekannt zu machen. Der Zoll ist eine schuldige Abgabe, und er wurde schon im Alterthum erhoben, und zwar gewöhnlich an gewissen Orten, welche Kaufleute mit ihren Waaren passiren mußten; sie wurden daher natürlich von dem Eigenthümer des Ortes, von dem Grundherrn erhoben sowohl im Lande, wo die Edelleute hausten, als auch in den Städten, wo sie vom Magistrat erhoben wurden (telonium). Solche Orte waren: Brücken, Flußübergänge, Pässe, Grenzen des Landes, des Stadtgebietes u. s. w. Wollte ein Kaufmann mit seinen

Waaren sie passiren, so mußte er in der Regel einen Zoll bezahlen, und zum Theil war dieses Zollrecht darauf begründet, daß man die Zolleinnahmen zur Instandhaltung der Brücken, Wege u. s. w. verwendete. Ursprünglich waren die Zollgerechtigkeiten also im Besitze der Landesherren, welche sie aber häufig verkauften, besonders an Stadtgemeinden, oder sie diesen, auch wohl Anderen, für geleistete Dienste verliehen. Auch auf die Flüsse, auf die Schifffahrt erstreckten sich diese Zollgesetze, und solche bestanden noch bis in die neuesten Zeiten, wie der Elbzoll oder Stadezoll. Von diesen Zöllen sind für die Gegenwart die wichtigsten diejenigen, welche an den Grenzen der Staaten von ein=, aus= oder durchgehenden Waaren erhoben werden; wir haben also hiernach: Eingangszölle (droits d'entrée, duties), Ausgangszölle (droits de sortie, duties of exportation) und Durchgangszölle (droits de transit, transit duties). Nach ihren staatsökonomischen Zwecken theilt man die Zölle, die an den Grenzen erhoben werden, ein in: Schutzzölle, Differenzialzölle und in Prohibitivzölle. Diejenige Handelspolitik, welche diese genannten Zölle anwendet, steht einer anderen gegenüber, welche vollständig freien Handel will. Man unterscheidet daher ein dreifaches Zollsystem: 1) das Schutzzollsystem, 2) das Prohibitivsystem und 3) das Freihandelssystem. Schutzzölle nennt man solche Zölle, die an den Grenzen eines Landes von der Regierung desselben zu dem Zwecke erhoben werden, den eigenen Handel und die eigene Industrie gegen die fremde Concurrenz zu schützen; gewöhnlich werden sie von Industrieartikeln, weniger von Rohproducten erhoben. Wenn ein Staat bei der Erhebung der Schutzzölle zwischen den fremden Staaten einen Unterschied macht, indem er jeden Staat in Bezug auf die Zollerhebung so behandelt, wie der fremde Staat ihn selbst, so heißen diese Schutzzölle Differenzialzölle. Sind die Schutzzölle aber so bedeutend, daß dadurch die Einfuhr fremder Waaren gänzlich verhindert oder prohibirt wird, so daß also den Fremden das Land gleichsam gesperrt ist, so wird aus dem Schutzzollsystem ein Sperr= oder Prohibitivsystem. Ein Schutzzoll findet seine Berechtigung bei Industriezweigen, die erst in der Entwickelung begriffen sind und ohne denselben unmöglich die Concurrenz mit den schon entwickelten des Auslandes aufnehmen könnten; er wird für die Folge aber ein Verderb, denn der Mangel an Concurrenz hindert den Fortschritt und die eigene Entwickelung; ein Volk kommt unter dem Schutzzollsystem gar nicht dazu, seine Kräfte anzustrengen, da es nicht zum Wetteifer angetrieben wird, und deshalb können Schutzzölle nur auf die Entstehungszeit der Industriezweige gerechtfertigt werden. Bei den Finanzzöllen, die für ein Staatswesen zu seiner eigenen Erhaltung und zur Förderung des Gewerbes und des Handels Seitens der Regierung unbedingt nothwendig sind, haben wir noch die Luxuszölle zu erwähnen; es sind diejenigen Zölle, welche von gewissen Luxusartikeln bei ihrer Einfuhr erhoben werden. Endlich theilt man die Zölle noch nach der Art und Weise, wie man sie an den Grenzen erhebt, wie man sie berechnet, in: Gewichts= und in Werth= (ad valorem) Zölle. Gewöhnlich hat man bei uns Gewichtszölle, in England aber Werth= (ad valorem) Zölle.

Preußen war durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 dem ganzen übrigen Deutschland in der Ausführung jenes 19. Artikels der Bundesacte vorangegangen; es hatte dadurch alle Hindernisse des freien Verkehrs innerhalb seines eigenen Landesgebiets zumeist beseitigt und sich im Allgemeinen zu Grundsätzen bekannt, welche Befreiung des Handels und der Gewerbe von allen Steuer- und Zolllasten, von allem mittelalterlichen Zwange erstrebten. Sein Beispiel fand bald Nachahmung bei den übrigen deutschen Staaten, und seinem Zollsysteme traten begreiflicher Weise zunächst diejenigen Staaten bei, die ganz oder zum Theil Enclaven des preußischen Staates bilden, namentlich Schwarzburg mit denjenigen Theilen, die innerhalb des preußischen Gebietes liegen, dann Anhalt, Lippe, Weimar mit den von Preußen eingeschlossenen Theilen, dazu einzelne Theile des Mecklenburgischen, Oldenburgischen, Holsteinischen u. s. w. Es geschah diese Erweiterung des preußischen Zollsystems in den Jahren von 1819 bis 1826, die wir demnach als die erste Periode in der Entwickelungsgeschichte des Zollvereins betrachten können. Wichtiger, ja gleichsam epochemachend war der Hinzutritt Hessen-Darmstadts zum preußischen Zollsystem, weil dieser Staat nicht, wie jene, durch seine Lage sich gewissermaßen dazu gezwungen sah, und weil er ein verhältnißmäßig großer, namentlich ein industrieller Staat Süddeutschlands war. Sein Beitritt ist das Werk des Wirklichen Geheimenraths Hoffmann, eines Mannes, der als Staatswirth und als Statistiker in vieler Beziehung Außerordentliches geleistet hat, und dieser sah sich zu einer Verhandlung mit dem damaligen preußischen Finanzminister von Motz und dem Generalsteuerdirector von Maaßen veranlaßt, weil Hessen-Darmstadt zu jener Zeit die Wahl zwischen zwei Zollsystemen geboten war. Es hatte sich nämlich schon seit 1826 eine andere Zollverbindung von Staaten zu bilden angefangen: Baiern, Würtemberg und die beiden Hohenzollern waren mit einander in Berathung getreten und hatten 1828 den sogenannten süddeutschen Zollverein abgeschlossen, dem beizutreten sie unter anderen Staaten auch Hessen-Darmstadt aufgefordert hatten. Obwohl in Süddeutschland, besonders unter den kleineren Staaten, damals eine Art von Vorurtheil gegen den Anschluß an Preußen aus politischen Gründen herrschte, weil man besorgte, es möchte wohl jenes preußische Zollsystem nur ein Mittel sein sollen, um auf dem Wege commerciellen Anschlusses die kleineren Staaten in eine Art politischer Abhängigkeit von Preußen zu bringen, so ließ sich jener oben angeführte Staatsmann Hessens nicht durch diplomatische Einflüsterungen bestimmen; er wollte vielmehr selbst prüfen und urtheilen, weshalb er im December 1827 nach Berlin reiste und sich hier durch Besprechungen mit jenen preußischen Finanzbeamten über die finanziellen und staatsökonomischen Grundsätze und Fragen einigte, und die Folge ihrer Einigung war der Beitritt Hessen-Darmstadts zum preußischen Zollverbande i. J. 1828. Mittlerweile hatte sich auch die thüringische Zollverbindung nach dem Muster Preußens gebildet; sie umfaßte das Großherzogthum Weimar, die sächsischen Herzogthümer: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und

Schwarzburg-Rudolstadt mit den Gebietstheilen, die nicht preußische Enclaven waren, und die reußischen Fürstenthümer, um innerhalb der thüringischen Lande diejenige Verkehrsfreiheit einzuführen, welche Preußen zwischen den verschiedenen Provinzen seines Gebietes ermöglicht hatte. Noch wichtiger für den preußischen Zollverein wurden die Jahre 1831 bis 1833, und jener Beitritt Hessens scheint gleichsam die Bahn gebrochen und manche frühere Befürchtungen völlig vernichtet zu haben; denn wir finden, daß der baierisch-würtembergische, dann der thüringische Zollverband, aber auch das Königreich Sachsen, das Kurfürstenthum Hessen-Kassel und das Fürstenthum Waldeck dem preußischen Zollverein beitraten. Den 1. Januar 1834 kann man als den Geburtstag des deutschen Zollvereins betrachten, da mit diesem Tage ein großer Theil der deutschen Staaten, namentlich die wichtigsten industriellen Staaten Deutschlands, dem preußischen Zollsystem beigetreten waren und vorläufig von da bis zum Ende des Jahres 1841 den Vertrag abgeschlossen hatten. Preußen hatte freilich auch alle Befürchtungen jener kleineren Staaten in Bezug auf ihre eventuelle politische Abhängigkeit beseitigt; es hatte sogar Opfer gebracht und Zugeständnisse gemacht, die zunächst seine finanziellen Einnahmen beeinträchtigten, denn es gestand zu, daß die Zolleinnahmen unter sämmtliche Staaten nach Verhältniß der Kopfzahl vertheilt würden, während es sich doch ergab, daß es an seinen zu dem Zollvereinsgebiete gehörenden Grenzen drei Viertel der Zölle einnahm, davon aber nur fünf Elftel als seinen Antheil behalten konnte. In der Periode von 1834 bis 1842 erhielt der Zollverein noch neuen Zuwachs, denn es traten während dieser Zeit Baden, Nassau, Frankfurt a/M., Braunschweig zum Theil und Luxemburg hinzu, so daß 1842 das Gebiet des Zollvereins beinahe 8200 □M. mit über 28 Millionen Einwohnern umfaßte. Mit dem 1. Januar 1842 wurde der Vertrag erneuert, und zwar auf 12 Jahre, also bis zum Ende des Jahres 1853, und während dieses Zeitraumes drohte dem Verein die Gefahr der Auflösung, die jedoch glücklich abgewendet wurde. Ehe wir indessen diese kritische Periode näher betrachten, möchte es wohl angemessen sein, uns zuvor mit den wichtigsten Grundsätzen bekannt zu machen, welche allen Verträgen des Zollvereins zu Grunde lagen. Das specielle Vereins-Zollgesetz nebst der Vereins-Zollordnung, welche die Ausführung jener Grundsätze regeln, sind vom Jahre 1838, und wir heben unter diesen Grundsätzen als die bedeutendsten folgende hervor: 1) Die Zollvereinsstaaten haben sich zu dem Zweck verbunden, daß unter ihnen der Handel frei sein solle, daß daher Zölle nur an denjenigen Grenzen, mit welchen ihr Gebiet fremdes, nicht zum Zollverein gehöriges berührt, erhoben werden sollen. 2) Die an den äußeren Grenzen des Vereinsgebietes zu erhebenden Zölle sollen nach einem gemeinschaftlich festzustellenden Tarif erhoben werden. 3) Zu diesem Zwecke treten von drei zu drei Jahren Abgeordnete aller Vereinsstaaten zu Conferenzen zusammen, in welchen der Tarif der Ein- und Ausfuhrzölle besprochen und festgestellt, und überhaupt alle gemeinschaftlich zu treffenden Anordnungen berathen werden sollen. Als maßgebend hierbei werden jene Grundsätze anerkannt, welche Preußen schon bei Emanirung des

Gesetzes vom 26. Mai 1818 bekannt gemacht hatte. Zugleich wurde in Bezug auf den Modus der Abstimmung jener ungemein wichtige Grundsatz festgestellt, daß keine Veränderung in den Einrichtungen des Zollvereins ohne Zustimmung **aller** Mitglieder getroffen werden dürfe. Diese wichtige Bestimmung war es besonders, welche einerseits alle jene politischen Befürchtungen niederschlug, andererseits aber die Entwickelung des Vereins nach der Richtung der Freiheit des Handels hin geradezu abgeschnitten hat; denn es konnte der kleinste der souveränen Staaten Deutschlands, welche Mitglieder des Zollvereins sind, eine Maßregel, welche alle anderen für geeignet und zweckmäßig hielten, durch sein Veto unmöglich machen. 4) Ferner wurde festgestellt, daß die Verkehrsfreiheit der Vereinsstaaten unter einander zwar grundsätzlich anerkannt ist, jedoch in Bezug auf solche Gegenstände beschränkt wird, deren Betrieb in einem der Staaten Regal oder Monopol ist, wie die Anfertigung und der Verkauf der Spielkarten es in Preußen waren und die des Salzes noch heute sind u. dgl. Auch diejenigen Gegenstände, welche in irgend einem Staate einer Verzehrungssteuer unterworfen sind, dürfen in die anderen Staaten des Zollvereins nur gegen Erlegung eines Ergänzungs- oder Ausgleichungszolles eingeführt werden, z. B. Bier, Wein, geschrotenes Malz u. s. w. 5) Alle Chaussee-, Brücken-, Wasser-, Kanal-, Schleusenzölle u. s. w., kurz alle solche Zölle, die bezahlt werden, um öffentliche Anstalten für die Communication und den Handel zu unterhalten, sollen natürlich forterhoben werden, jedoch sollen als Maximum des für diese Zölle anzusetzenden Tarifs die Bestimmungen des preußischen Tarifs von 1828 angenommen werden. 6) Die Einkünfte von den Zöllen, über deren Einführung die Vereinsstaaten sich geeinigt haben, werden nach dem Verhältniß der Einwohnerzahl unter dieselben vertheilt, weshalb von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle drei Jahre, für den gesammten Bereich des Zollvereins Volkszählungen gehalten werden sollen. 7) Ferner setzte man fest, daß in allen Zollvereinsstaaten ein gleicher Münzfuß und ein gleiches Gewicht eingeführt werden möchten. 8) Endlich verpflichteten sich alle Vereinsstaaten, zur Erleichterung des Verkehrs ihre Finanzverwaltung, ihre Gewerbegesetzgebung und die Besteuerung im Innern nach möglichst gleichen Principien einzurichten. Dies sind ungefähr die wichtigsten Grundsätze, welche festgestellt wurden, und deren Ziel offenbar möglichste Handels- und Verkehrsfreiheit war; aber man strebte nach diesem Ziele unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse. Es entfaltete auch der Zollverein seine Wirksamkeit in aller Ruhe, und die herrlichen Früchte desselben traten zeitig genug in der Belebung des Handels und Verkehrs, in der Förderung der Gewerbe hervor; aber in den Jahren 1848—1853 trat die schon oben angedeutete Krisis ein, welche tief eingreifende Wirkungen gehabt hat. In Folge der politischen Wirren der Jahre 1848 und 1849 war eine Spannung zwischen Preußen und Oesterreich eingetreten, das nicht bloß einem Schutzzoll-, sondern einem Prohibitivzollsystem huldigte, darum immer auf den Zollverein scheel gesehen hatte und beständig argwöhnte, daß das Handels- und Zollbündniß zwischen Preußen und den kleineren Staaten ersterem

einst als Mittel zu politischer Machtgewinnung dienen könnte. Als es daher sah, wie die meisten kleineren Staaten, die es früher mit Preußen gehalten hatten, in den Jahren 1849 und 1850 sich ihm entfremden und von ihm sich trennen zu wollen schienen, da richtete das österreichische Handelsministerium schon 1849 an den Bundestag eine Erklärung, in welcher es sich für die Nothwendigkeit der vollständigen Ausführung des Artikel 19 der Bundesacte aussprach und zu diesem Zwecke einen Congreß sämmtlicher deutscher Staaten, auf welchem die Gründung eines allgemeinen Handels- und Zollverbandes für das ganze Deutschland berathen werden sollte, in Vorschlag brachte. Ja, es ging noch weiter. Am 30. Mai 1850 überreichte dasselbe Ministerium dem Bundestage abermals eine Denkschrift des Inhalts, man müsse einen großen Handelsverein bilden, der ganz Deutschland, sämmtliche österreichische Staaten und noch einige andere Staaten Mittel-Europa's umschließe, um so einen Markt von mindestens 70 Millionen Consumenten zu bilden; mit einem solchen Vereine Handelsverträge zu schließen, müßte allen auswärtigen Staaten so vortheilhaft erscheinen, daß sie ihm sicherlich die größten Zugeständnisse machen würden. Auf die Einladung Oesterreichs an alle deutsche Bundesstaaten zur Betheiligung an solchem Vereine erklärte Preußen, daß vor dem Eingehen in Verhandlungen zu diesem Zwecke Oesterreich erst zwei Dinge beseitigen müsse, den Prohibitiv-Tarif und die Trennung Ungarns von Oesterreich; es müsse sich erst selbst als Ganzes constituiren und andere Grundsätze in Bezug auf die Besteuerung der Ein- und Ausfuhr annehmen. Nach Erlaß dieser Erklärung kündigte Preußen bereits im November d. J. 1851 den Vertrag mit den übrigen Zollvereinsstaaten, natürlich vom 1. Januar 1854 ab, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es zur Erneuerung des Vertrages und zur Reconstituirung des Zollvereins bereit sei. Vorher aber hatte Preußen Unterhandlungen mit dem neben dem Zollverein schon bestehenden Steuerverein zwischen Hannover, Oldenburg und demjenigen Theile Braunschweigs, der nicht zum Zollvereine gehörte, eröffnet, um vorläufig zwischen Preußen und dem Steuerverein, eventuell aber zwischen letzterem und dem ganzen Zollverein einen Zollvertrag zu Stande zu bringen. Preußen schloß auch wirklich den 7. September 1851 einen solchen Vertrag zunächst nur für sich ab, jedoch in der Hoffnung, daß der Zollverein später demselben auch beitreten würde; damit es aber nicht gegen die Bestimmungen des Zollvereins verstoße, setzte es fest, daß dieser Vertrag erst vom 1. Januar 1854 ab in's Leben treten solle. Oesterreich ging jedoch weiter vor; es führte einen Schlag aus, den Niemand erwartet hatte; es hob schon den 25. November 1851 seine Prohibitivzölle an den Grenzen auf und führte ein Schutzzollsystem ein; ja, es ließ sogar die Trennung von Ungarn aufhören. Hierauf erließ es, und zwar schon den 2. Januar 1852 eine Einladung an alle deutsche Staaten nach Wien, damit man dort über die Gründung eines neuen Handels- und Zollvertrages, der namentlich auch Oesterreich in sich schließen sollte, oder über die Reconstituirung des alten Zollvertrages, jedoch in der Weise, daß Oesterreich der Zutritt zu demselben ermöglicht würde, unterhandle. Preußen

wies aber die Betheiligung an diesen Berathungen in Wien mit aller Entschiedenheit ab, stellte vielmehr den Grundsatz auf, daß es erst mit seinen bisherigen Zollverbündeten über die Fortdauer, resp. Reconstituirung des alten Zollvereins berathen müsse, und erst nach einer darüber eingetretenen Einigung könne man über den Beitritt Oesterreichs zu diesem reconstituirten Zollverein in Unterhandlungen sich einlassen. Die kleineren Staaten des Zollvereins, die nicht wußten, nach welcher Seite sie sich wenden sollten, ließen sich theils von ihrer Mißstimmung gegen Preußen, theils aber auch durch das Versprechen Oesterreichs, nach dem es ihnen, wenn sie vom Zollverein und damit von der Verbindung mit Preußen sich lossagen und mit ihm selbst in nähere Verbindung treten würden, ihre früheren Zolleinnahmen garantirte, dahin bestimmen, daß sie sich zu Darmstadt coalisirten, dort beriethen und den Beschluß faßten, an Preußen die Erklärung abzugeben, daß in den Conferenzen über die Reconstituirung des Zollvereins auch gleichzeitig über den Beitritt Oesterreichs und Hannovers, resp. des Steuervereins, berathen werden müsse; sie fügten auch hinzu, daß sie mit demselben Rechte, mit welchem Preußen vorher durch Unterhandlungen den Beitritt Hannovers zum Zollverein vorbereitet habe, verlangen könnten, daß zu gleichem Zwecke auch vorher mit Oesterreich unterhandelt werde. Da sowohl Preußen, als auch diese coalisirten Staaten bei ihrer Meinung verharrten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, die zur Reconstituirung des Zollvereins in Berlin angesetzt waren, zumal Preußen ein Ultimatum bis zum 15. December 1852 gestellt hatte, in welchem es erklärte, daß die Conferenzen, wenn sich bis dahin die übrigen Staaten nicht für seine Ansicht entschieden hätten, aufgelöst, und der Zollverein dann mit dem Ablauf des Jahres 1853 ein Ende nehmen würde. Die Kunde davon hallte, wie ein Schreckensruf, durch ganz Deutschland; vor Allem forderte der Handels- und Gewerbestand fast in allen Theilen desselben, daß man nicht ein Werk zertrümmern solle, das sich viele Jahre schon bewährt und Segen verbreitet habe; wenn dasselbe noch unvollkommen, noch mangelhaft sei, so möge man die bessernde Hand anlegen, es aber nicht zu Grunde gehen lassen; und es ward durch eine Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem jungen Kaiser von Oesterreich gerettet. Preußen gab in der Hauptsache nach und gestattete, daß man gleichzeitig mit der Erneuerung des Zollvereinsvertrages auch einen Zoll- und Handelsvertrag den 19. Februar 1853 mit Oesterreich abschloß, und in Folge dessen haben dann auch die übrigen coalisirten Staaten des Zollvereins den Vertrag anerkannt, den Preußen zuvor mit Hannover abgeschlossen hatte, so daß vom 1. Januar 1854 an alle Staaten Deutschlands mit Ausnahme Holsteins, Mecklenburgs, Limburgs, Hamburgs und Bremens, so wie Oesterreichs mit Liechtenstein zum deutschen Zollvereine gehörten; ja, letzteres kann durch den oben angeführten Vertrag als mit dem Zollverein in engster Verkehrsverbindung stehend, wenn auch noch nicht als ein Glied desselben betrachtet werden. Er erstreckte sich über ein Gebiet von 9045 □M. mit einer Einwohnerzahl von $32^1/_2$ Millionen, die nach der Zählung von 1861 auf 34,670,277 angewachsen war und nach der neuesten Zählung

von 1864 mindestens wohl auf 36 Millionen sich beläuft. Jener erwähnte Vertrag ist zunächst bis zum 1. Januar 1866 abgeschlossen worden, und noch ehe dieses Jahr herangekommen sein wird, sollen über die weiteren Verhältnisse und über den vollständigen Anschluß Oesterreichs an den Zollverein wiederum Commissare der contrahirenden Staaten zur Berathung zusammentreten, und wenn die wohlthätigen Folgen, die man von einem so ungemein erleichterten Handelsverkehr zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich erwarten konnte, noch nicht so bedeutend hervorgetreten sind, so haben dies besonders die Course der Valuten in letzterem Lande verhindert.

Ungeachtet so mancher aus obiger Darlegung ersichtlicher Mängel in der Organisation des Zollvereins, in der Zollgesetzgebung und in den Tarifen, und ungeachtet des Abweichens von den ursprünglich in Preußen geförderten Bestrebungen nach Realisirung vollständiger Freiheit auf dem Gebiete des Gewerbes und des Handels, ist die deutsche Industrie zu einer ungeahnten Bedeutung herangewachsen, und Deutschland hat sich den übrigen Industrie-Mächten ebenbürtig zur Seite gestellt, hat den Kampf gegen das Uebergewicht Englands auf dem Gebiete der Industrie und des Handels muthig aufgenommen und zum Theil mit gutem Erfolge schon zu Ende geführt. Der Charakter des auswärtigen Handels Deutschlands hat sich gänzlich verändert; statt daß am Anfange dieser Periode Deutschland zumeist Rohproducte aus-, dagegen Industrieerzeugnisse, die zum Theil sogar aus seinen eigenen Rohproducten angefertigt waren, einführte, versieht es jetzt das Ausland mit seinen mannichfaltigen Industrieerzeugnissen und ist sogar bei vielen Industriezweigen auf das Rohmaterial des Auslandes angewiesen, da die eigene Production dem großen Bedarfe seiner Industrie nicht genügt. Die deutsche Wollenmanufactur hat ihre in den Zeiten des Mittelalters behauptete, später aber verlorene Bedeutung wieder erlangt, und ihre Fabrikate bilden schon jetzt den wichtigsten Theil der Zollvereinsausfuhr. Gleiche Fortschritte haben die Baumwollenwaarenfabrikation und die Seidenmanufactur gemacht, obschon bei diesen Zweigen der Industrie das Material aus dem Auslande herbeigeholt werden muß, während jene durch die eigene Production in hohem Grade begünstigt wird. Wenn das letztere auch von der Leinenindustrie gilt, so ist es derselben doch noch nicht gelungen, die Concurrenz Englands zu überwinden und ihre früheren Absatzmärkte sich zurück zu erobern. Alle übrigen Industriezweige dagegen, also die Stahl- und Eisenwaarenfabrikation, die Glas-, Papier- und Seidenindustrie, die Verfertigung der sogenannten kurzen Waaren, der Chemikalien, der Töpferwaaren, des Steinguts, des Porcellans, des raffinirten Zuckers, des Bieres u. s. w. befriedigen nicht allein vollständig den heimischen Bedarf, sondern nehmen auch Theil an der Versorgung der auswärtigen, namentlich der überseeischen Märkte.

Je mehr aber so glückliche Resultate dem Zollvereine zuzuschreiben sind, um so größer muß die Freude darüber sein, daß er eine zweite noch schwerere Krisis, als die von den Jahren 1849—1853, in der neuesten Zeit überdauert hat. Da jene so ausführlich nach ihren Gründen und nach ihrem Verlaufe dargelegt ist, so mag es gestattet sein, dieser nur mit wenigen

Worten Erwähnung zu thun, zumal sie aus denselben Gründen, aus der Eifersucht und dem Eigennutze Oesterreichs und aus der Furcht der Schutzzöllner hervorging, dieselben Parteien sich gegenüberstanden, und sie fast denselben Verlauf nahm. Nur die Veranlassung und die Beendigung derselben sind andere gewesen, als bei jener Krisis im Anfange der funfziger Jahre; sie wurde nicht durch Nachgeben von Seiten Preußens abgeschlossen, sondern durch seine beharrliche Festigkeit, und ihre Veranlassung ist in dem am 2. August 1862 von Preußen für sich und im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage, namentlich in dem 31. Artikel desselben zu suchen, der also lautet: „Jeder der beiden Hohen vertragenden Theile verpflichtet sich, dem anderen jede Begünstigung, jedes Vorrecht und Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangs-Abgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte. Sie machen sich ferner verbindlich, gegen einander keinen Einfuhrzoll oder Einfuhrverbot und kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Die Hohen vertragenden Theile verpflichten sich jedoch, die Ausfuhr von Steinkohlen nicht zu verbieten.“ Damit war jede Bevorzugung, die Oesterreich beabsichtigen konnte, von vorn herein abgeschnitten, und es machte wiederum die größten Anstrengungen, den Zollverein zu sprengen; die süddeutschen Staaten standen ihm treulich im Widerspruch gegen diesen Vertrag mit Frankreich zur Seite, obschon Preußen auch in ihrem Auftrage darüber mit Frankreich in Unterhandlungen getreten war und sie über kein Stadium derselben in Unwissenheit gelassen hatte; sie coalisirten sich abermals, zwar nicht in Darmstadt, aber in München. Preußen kündigte den Zollverein, schloß neue Verträge mit denjenigen Staaten des früheren Zollvereins, welche dazu geneigt waren, rief so einen neuen Zollverein in's Leben und setzte einen bestimmten Zeitpunkt fest, bis zu welchem jedem der früheren Vereinsgenossen der Zutritt gestattet sein sollte. Baiern, Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau machten keine Miene, von dieser Freiheit Gebrauch machen zu wollen, und es schien, als sollte die Vereinigung Deutschlands auf dem industriellen und commerciellen Gebiete nicht wieder hergestellt werden; aber, gedrängt von ihren eigenen Industriellen, in deren Interesse diese Staaten zu handeln vorgaben, erschienen kurz vor dem Ablauf jenes Termins ihre Bevollmächtigten, um über ihren Beitritt zu dem erneuerten Zollvereine zu unterhandeln. So wurde denn der Vertrag abermals auf zwölf Jahre, und zwar vom 1. Januar 1866 bis zum 31. December 1877 abgeschlossen, und in Bezug auf den Handelsvertrag mit Frankreich festgesetzt, daß er mit dem 1. Juli 1865 in's Leben treten solle.

Nach längeren Verhandlungen wurde auch der noch zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehende Vertrag gleichfalls auf jenen Zeitraum, vom Anfange des Jahres 1866 bis zum Ende des Jahres 1877 erneuert. Ein wichtiger Schritt zur Wegräumung der Hindernisse des freien Verkehrs ist durch den Handelsvertrag mit Frankreich gethan; auch sind ihm bald andere

Verträge gefolgt: der belgisch-deutsche Vertrag vom 22. Mai 1865 auf den Zeitraum vom 1. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1875, und der englisch-deutsche vom 30. Mai 1865 auf den Zeitraum vom 1. Juli 1865 bis zum 30. Juni 1877, die beide von Preußen im Namen des Zollvereins mit jenen Ländern abgeschlossen sind. Mit der Schweiz und mit Holland steht der Zollverein zu demselben Zwecke in Unterhandlungen; aber den Abschluß eines gleichen Vertrages mit dem neu erstandenen Königreich Italien, der für den Zollverein ungemein wichtig wäre, haben bis jetzt noch diplomatische Bedenken um dynastischer Interessen willen verhindert, die jedoch wahrscheinlich bald den materiellen Forderungen werden weichen müssen.

So möchte wohl die Hoffnung nicht getäuscht werden, daß Industrie und Handel, bald von jeder hemmenden Fessel befreit, ihre Segnungen über alle Völker ausbreiten werden.

Abriß der Handelsgeographie.

Zu den vielen und mannichfachen Lehrgegenständen, die erst die Neuzeit in das Repertorium kaufmännischen Wissens aufgenommen hat, gehört unter anderen auch die Handelsgeographie.

Der Name für die Bezeichnung dieser Wissenschaft ist so glücklich gewählt, daß es einer Erklärung desselben eigentlich kaum bedarf. Jedermann weiß, was man unter Handelsgeographie versteht: Erdbeschreibung mit specieller Berücksichtigung des Handels und der Industrie. Nur langsam und allmälig hat sich dieser Zweig kaufmännischen Wissens aus mannigfachen anderen Wissenschaften herausgebildet, zum größten Theil mit Hülfe des Handels selbst, dem neben der politischen auch eine specielle Handelsgeographie um so mehr zum Bedürfniß wurde, je größer und umfassender das Gebiet seiner praktischen Thätigkeit wurde. Seit einer Reihe von Jahren ist denn auch bereits die Handelsgeographie als Lehrgegenstand in den Stundenplan fast aller Handels- und Gewerbe-Schulen aufgenommen.

Erwägt man, welch ein unermeßliches Gebiet sich der Handel für seine Thätigkeit erwählt hat, wie nicht Flüsse, nicht Gebirge, nicht Meere ihn eingrenzen, wie er die Erzeugnisse der ganzen Erde in Circulation setzt, um die Bedürfnisse der ganzen Erde zu befriedigen, so muß man nothwendig anerkennen, daß es kaum einen Stand giebt, der genaue Kenntniß des von ihm bearbeiteten Terrains nöthiger braucht, als gerade der Kaufmannsstand. Wie der Soldat im Felde sich zunächst mit der Oertlichkeit vertraut macht, wie der Lehrling sich instinctiv zuerst im Laden, in den Lagerräumen und Speichern seines Principals, mit einem Wort in den Geschäftslocalitäten zu orientiren sucht, so muß der Kaufmann, dessen Comptoire in Hamburg, dessen Speicher in Ostindien liegen, dessen Geschäftslocal die ganze Erde ist,

sich Länder- und Völkerkunde aneignen, um das Feld seiner Thätigkeit überschauen und nach allen Richtungen hin ausnutzen zu können.

Während die physikalische Geographie die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit, die Gebirgsformation ꝛc. einzelner Länder in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht, die politische Geographie sich vornehmlich mit den Bewohnern der einzelnen Länder, ihren staatlichen Einrichtungen, ihren militärischen Institutionen ꝛc. beschäftigt, giebt die Handelsgeographie Aufschluß über die natürlichen und künstlichen Erzeugnisse der einzelnen Staaten, über ihre handelspolitischen Einrichtungen und Gesetze, sowie ihre finanzielle Lage, über die Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Häfen, welche die Circulation der Güter ermöglichen oder besonders begünstigen. Die Handelsgeographie macht uns mit den Bedürfnissen der einzelnen Völker oder Staaten bekannt, mit den Gegenständen, die sie in ihr Gebiet einzuführen gezwungen sind, und mit denen, die sie im Ueberfluß erzeugen oder besitzen und demnach ausführen können, Import und Export, sie giebt Kunde von den Verhältnissen, die in Bezug auf Münze, Maß und Gewicht in den einzelnen Ländern gelten ꝛc. ꝛc.

Die Handelsgeographie giebt, kurz gesagt, im Großen und Ganzen ein Bild der Verkehrsverhältnisse aller Länder, die überhaupt Verkehr haben, und zeigt durch Vergleichung den Grad der Vollkommenheit, den in dieser Beziehung eine Nation der andern gegenüber errungen hat. Dieses Bild in kurzen und prägnanten Zügen vor den Blick des Lesers hinzustellen, ist der Zweck der nachfolgenden Blätter, wobei freilich von vornherein bemerkt werden muß, daß es nicht möglich war, der Arbeit diejenige Ausdehnung zu geben, die der vielumfassende Stoff, will man ihn ganz bewältigen, erheischt; der Verfasser giebt im Nachfolgenden nicht ein vollständiges Lehrbuch, sondern nur einen Abriß der Handelsgeographie, und möchte gerade hierauf von vornherein hinweisen.

Bei der Erwägung, wie der Kreis der Darstellung am thunlichsten und mit möglichst geringer Beeinträchtigung des Gegenstandes selbst einzuengen sei und welche Einzelnheiten in erster Reihe unberücksichtigt bleiben müßten, war es zuerst die Darstellung der finanziellen Verhältnisse der einzelnen Länder, von der abgesehen wurde, da sie einerseits allein den Raum eines ziemlich compendiösen Buches bedurfte, andererseits auch nur für einen Theil unserer Leser von hervorragendem Interesse sein konnte, dem aber eben auch nur die quantitativ und qualitativ ausführlichste Abhandlung dieses Stoffes von Nutzen sein konnte. Auch die Handelsgesetzgebung der einzelnen Länder mußte aus dem Kreis der Betrachtung hinausgerückt werden und das Programm beschränkte sich daher eben nur auf die wichtigsten Angaben, die in dieser Beziehung zu machen waren, geographische Lage und politische Grenzen des einzelnen Landes, Größe und Bevölkerung, allgemeine Beurtheilung der commerziellen und industriellen Verhältnisse, Eisenbahnen, Flüsse und Kanäle (soweit sie für die Schifffahrt von Wichtigkeit erscheinen), Münze, Maß und Gewicht, Einfuhr und Ausfuhr, und endlich Industrie- und Handelsstädte. Die Angaben in Betreff der Bevölkerung der einzelnen Städte und Länder sind meist

der neuesten Ausgabe des vortrefflichen Ritter'schen geographisch-statistischen Lexicons entlehnt. Was die statistischen Angaben in Betreff der Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen Länder, der größern Häfen, der Production bedeutenderer Industriestädte rc. anbelangt, so können dieselben nicht Anspruch auf absolute Vollständigkeit machen, da dies zu weit in das große Gebiet der allgemeinen Statistik hineinführen würde, sie sollen vielmehr nur dazu dienen, die betreffenden Mittheilungen gleichsam zu illustriren und ein übersichtliches Bild der Handelsbewegung einzelner Orte und ihrer Wichtigkeit zu geben; es konnten, eben mit Rücksicht hierauf, hie und da auch ältere Jahrgänge zum Vergleich herangezogen werden, ohne daß dadurch die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Bildes beeinträchtigt wurde. — Kenntniß der politischen Geographie glaubte der Verfasser bei seinem gebildeten Leserkreis als selbstverständlich voraussetzen zu dürfen und er konnte daher dies Gebiet völlig abseits liegen lassen, um auf einem anderen um so gründlicher zu Werke gehen zu können. Die Unterstützung des Lesers durch eine gute Karte ist, wie schließlich noch erwähnt werden mag, auch hier von sehr wesentlichem Nutzen und trägt in hohem Grade zum Verständniß bei.

Europa.

180,000 Quadratmeilen groß, mit ca. 270 Millionen Bewohnern.

Deutschland und der deutsche Zollverein.

Deutschland oder richtiger das deutsche Bundesgebiet umfaßt einen Gesammtflächenraum von 11,484 Quadratmeilen und hat nach der Zählung von 1861 nahe an 45 Millionen Einwohner. Zu bemerken ist dabei, daß von Preußen und Oesterreich einzelne Gebiete nicht zum deutschen Bund gehören. Die Grenzen Deutschlands sind im Norden die Nordsee, Dänemark und die Ostsee, im Osten Rußland und Polen, resp. die preußischen Provinzen Preußen und Posen, sowie Galizien, im Süden Ungarn, das adriatische Meer, Italien und die Schweiz, im Westen endlich Frankreich, Belgien und Holland.

Anders gestalten sich die Grenzen des deutschen Zollvereins, indem hier Oesterreich in seiner ganzen Ausdehnung die Südgrenze darstellt, und im Norden die Elbherzogthümer, die Hansestädte und die beiden Mecklenburg außerhalb des Vereinsverbandes liegen. Der deutsche Zollverein zählte am Schluß des Jahres 1861 34,670,277 Seelen und umfaßte als Vereinsglieder Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Luxemburg, Baden, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, die sächsischen Herzogthümer, Anhalt, die Lippe'schen, Schwarzburg'schen und Reuß'schen Gebiete, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Waldeck, Homburg und Frankfurt a. M., im Ganzen 8151 Quadratmeilen.

Für Handel und Industrie hat der deutsche Zollverein entschieden größere Bedeutung, als das deutsche Bundesgebiet, er bildet dem Ausland gegenüber, was Deutschland schon seit so langer Zeit anstrebt, ohne es erreichen zu können, ein geschlossenes Ganze mit großem Handel, mächtiger und erfindungsreicher Industrie und äußerst ergiebigen Hülfsquellen. Ueber Geschichte, Entstehung und Wachsthum des Zollvereins wird an einer anderen Stelle dieses Buches ausführlich berichtet werden, hier kommt es nur darauf an, des Vereins, so weit er Handel treibt, importirt und exportirt, erzeugt und verbraucht, zu erwähnen und seine Bedeutung vom handelsgeographischen Standpunkt aus darzulegen.

Der Zollverein weist alle Bodenerzeugnisse auf, die der gemäßigten Zone angehören, Getreide aller Arten, Flachs und Hanf, Hopfen, Tabak, Oelpflanzen, Obst, Wein, er hat Pferde, Schafe, Rindvieh und Schweine fast im Ueberfluß und auch das Mineralreich gestattet eine qualitativ und quantitativ lohnende Bearbeitung. Während die Bodenerzeugnisse, sowie diejenigen des Thierreichs hinsichtlich ihrer Menge keine bestimmten Angaben gestatten, sind über die bergbaulichen Leistungen des Zollvereins ausführliche Mittheilungen publicirt worden, aus denen Folgendes zu entnehmen ist:

Die Zahl der Gruben des Zollvereins belief sich Ende 1862 auf 4818, die zusammen eine jährliche Production von 471,773,227 Zollcentnern hatten. Von Steinkohlengruben befanden sich darunter 688, von Braunkohlengruben 833, auf ersteren wurden im Jahr 1862 311,525,560 Centner, auf letzteren 101,687,984 Centner gefördert. Die Zahl der Eisen-Bergwerke betrug 2347 mit einer Förderung von 44,320,414 Centnern, Gold- und Silbererze wurden auf 217 Gruben 649,356 Centner gewonnen, Bleierze lieferten 203 Gruben 2,986,109 Centner, Kupfererze 123 Gruben 2,477,030 Centner, Zinkerze 64 Gruben 6,671,964 Centner; Zinn, Kobalt, Antimon, Mangan, Arsenik &c. &c. kommt nicht häufig vor und wird nur in unbedeutenden Quantitäten gefördert. Hütten bestanden im Zollverein in der genannten Zeit im Ganzen 1699, die eine Production von 29,801,099 Centnern hatten; hiervon erzeugten allein 1497 Hütten die verschiedenen Sorten Roheisen, Stahl, Gußwaaren, Stabeisen, Eisenblech und Eisendraht, Kupfer- und Messingwerke bestanden 80 (145,012 Centner Production), Zinkwerke 54 (1,459,172 Centner Production). Salinen besaß der Zollverein 98, die 7,857,762 Centner Salz lieferten. Die Haupt-Productionsgegenden sind die preußischen Provinzen Rheinland, Westphalen, Sachsen und Schlesien, das Königreich Sachsen, Thüringen und der Harz.

Was die Industrie Deutschlands im Großen und Ganzen anbelangt, so läßt sich mit Recht behaupten, daß sie nur hinter der Englands und Belgiens zurücksteht, allen übrigen Ländern aber überlegen oder mindestens gleichgestellt ist, die meisten Branchen sind dabei so vollkommen vertreten, daß sie nicht nur den eigenen Bedarf decken, sondern auch noch eine zum großen Theil nicht unbeträchtliche Ausfuhr gestatten. Zur Fixirung eines Gesammtbildes mögen folgende Zahlen dienen:

Nach den vom Centralbüreau des Zollvereins herausgegebenen Zusammenstellungen über die Fabrik- und Handelsindustrie sämmtlicher Zollvereinsstaaten bestanden im Jahr 1861 2146 Woll-Spinnereien verschiedener Art (Streichgarn, Kammgarn ꝛc.) mit 1,369,759 Spindeln; 310 Baumwollenspinnereien mit 2,235,195 Feinspindeln, 309 Seidenmolinagen, Floretspinnereien und Seidenhaspelanstalten, 38 Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien mit 134,492 Spindeln, 419 Fabriken endlich fertigten Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn. Die Weberei, die Zeug- und Bandwaarenmanufactur hatte folgenden Umfang: 1067 Tuchfabriken, 622 Fabriken für andere Wollen- und Halbwollenzeuge (ausschließlich Shawls und Teppiche), 940 Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge, 301 Fabriken für leinene Zeuge, 314 Fabriken für Seiden-, Halbseiden- und Sammtwaaren, 354 Fabriken für Bänder, Litzen, Cordeln, überhaupt Posamentierwaaren, 279 Etablissements für Strumpfwaaren und 103 Fabriken für Tüll, Spitzen ꝛc. An Webstühlen waren vorhanden 32,882 in Seiden-, Halbseiden- und Sammtwaaren, 151,451 in Baumwolle und Halbbaumwolle, 120,229 in Leinen, 39,833 in Wolle und Halbwolle, 29,944 in der Strumpfweberei, 5014 für leinene, baumwollene und wollene Bänder; nicht mitgezählt sind hier die außerdem noch vielfach vorhandenen Webstühle, auf denen nur als Nebenbeschäftigung gearbeitet wird.

Neben der so überaus schwunghaft betriebenen Wollen- und Baumwollen-Verarbeitung wird ferner noch die Zuckerfabrikation in großer Ausdehnung gehandhabt. Es bestanden in der Campagne 1863/64 im Zollverein 253 Zuckerfabriken, die nahe an 40 Millionen Centner Rüben verarbeiteten und daraus 3,070,938 Centner Rohzucker producirten. Eine Vergleichung mit anderen Ländern ergiebt, daß der Zollverein der größte Zuckerfabrikant Europas ist, und in der genannten Campagne den nächstbedeutendsten Producenten von Rübenzucker, Frankreich, um beinahe eine Million Zollcentner in der Production übertroffen hat. Das zum Rübenanbau verwendete Land beträgt etwa 300,000 Morgen = $13_{,5}$ Quadratmeilen.

Nächst den genannten Industriezweigen sind zu erwähnen Brennerei und Brauerei, die in ganz Deutschland mit großen Mitteln betrieben werden, Fabrikation von Metallwaaren aller Art, von Maschinen, mathematischen, optischen, physikalischen Instrumenten, Papierfabrikation, Anfertigung von Holzwaaren, von Glaswaaren, von Leder, Porzellan ꝛc. ꝛc.

Die Ausfuhr aus dem Zollverein nimmt ihre Hauptrichtung nach England, Rußland, Frankreich und den österreichischen Gebieten, und umfaßt vornehmlich Getreide, Wolle, Leinengarn, Glaswaaren, Spiritus, Sämereien; nach Frankreich werden Eisen- und Stahlwaaren, Steinkohlen, Hanf, Flachs und Wolle, nach den Niederlanden Metallwaaren, Wollen-, Baumwollen- und Leinwandgewebe, Getreide, Spiritus, nach Rußland getrocknetes Obst und Zucker, nach Italien sowie Spanien Leinen- und Baumwollwaaren, Seidengewebe, Sammtbänder ꝛc. exportirt. Die

Einfuhr bringt aus Großbritannien Colonialwaaren und Baumwolle, aus Frankreich Wein, Seidenzeuge, Bijouterieen, aus den Niederlanden Colonialwaaren, namentlich Kaffee, Tuche, Fische, Thran, aus Belgien Spitzen, feine Tücher, Leder, Maschinen, Waffen, aus der Schweiz Uhren, Vieh, Leinwand und Baumwollenwaaren, aus Rußland und Scandinavien Kupfer, Eisen, Theer, Talg, Thran, Hanf, Juchten und feines Leder, Pelze, Pottasche, aus Italien Reis, Südfrüchte, Oel, Seide, aus Ungarn Wein, Tabak, Wolle, Vieh, aus der Levante Baumwolle, Reis und ätherische Oele, aus Amerika endlich Baumwolle, sowie Colonialwaaren. Der Totalwerth der Einfuhr des Zollvereins im Jahre 1861 betrug nach dem statistischen Jahrbuch von Hübner 402,078,173 Thlr., der der Ausfuhr 354,098,949 Thlr., derjenige der Durchfuhr endlich 150,482,788 Thlr. Im Jahr 1861 wurden in den Zollverein eingeführt: rohe Baumwolle 2,002,681 Centner, Baumwollengarn und Watte 464,855 Ctnr., Baumwollengewebe 9887 Ctnr., Roh- und Brucheisen 2,648,801 Ctnr., geschmiedetes und gewalztes Eisen 140,818 Ctnr., Roh- und Cementstahl 58,926 Ctnr., Flachs, Werg, Hanf und Heede 372,517 Ctnr., Weizen 8,338,043 Scheffel, Roggen 3,931,744 Scheffel, Gerste 1,000,125 Scheffel, Gewürze (Pfeffer, Piment, Ingwer, Zimmt rc.) 68,222 Ctnr., Kaffee 1,449,555 Cntr., Leinengarn aller Art 115,622 Ctnr., leinene Gewebe (excl. Bänder und Spitzen) 75,796 Ctnr., rohe Seide 20,053 Ctnr., Seidenwaaren 5769 Ctnr., Steinkohlen 17,425,971 Ctnr., Tabaksblätter 595,817 Ctnr., Cigarren 11,432 Ctnr., Thee 25,546 Ctnr., rohe sowie gekämmte Wolle 393,162 Ctnr., rohes und gezwirntes Wollengarn 156,369 Ctnr., Wollenwaaren aller Art 32,581 Ctnr., Rohzucker 130,800 Ctnr., Zuckersyrup 93,347 Ctnr. Ausgeführt wurden in demselben Jahr baumwollene Gewebe und Gewirke 200,567 Ctnr., Bier und Meth 151,807 Ctnr., Branntwein, Arrak, Rum 401,957 Ctnr., chemische Fabrikate 159,628, Schmiedeeisen-Waaren 341,480 Ctnr., feine Schmiedeeisenwaaren 63,848 Ctnr., Flachs, Werg, Hanf, Heede 150,250 Ctnr., Weizen 15,124,848 Scheffel, Roggen 3,824,233 Scheffel, Gerste 2,922,961 Scheffel, Bau- und Nutzholz 1,843,507 Stück, grobe Tischlerwaaren 24,581 Ctnr., feine 86,861 Ctnr., Hopfen 92,630 Ctnr., feines und gefärbtes Leder 17,162 Ctnr., feine Lederwaaren 12,761 Ctnr., grobe 14,241 Ctnr., Leinengewebe excl. Bänder und Spitzen 125,899 Ctnr., Mehl 911,690 Ctnr., Papier geleimt und ungeleimt, fein und ordinär 143,363 Ctnr., Seidenwaaren 18,321 Ctnr., gemischte Seidenwaaren 8089 Ctnr., Steinkohlen 41,498,123 Ctnr., Rindvieh 113,082 Stück, Hammel 303,405 Stück, Schafe und Ziegen 107,049 Stück, Wollenwaaren aller Art (excl. Teppiche) 199,180 Ctnr., raffinirter Zucker 37,019 Ctnr., Zuckersyrup 131,431 Ctnr. Die obigen Zahlen betreffen im Uebrigen nur die Haupt-Artikel der Ein- und Ausfuhr.

Der Handel wird unterstützt durch eine Handelsflotte, die etwa 4500 Segel- und Dampfschiffe zählt, wozu noch an 5000 Küstenschiffe kommen. Es sind hier freilich die Schiffe der Hansestädte, Mecklenburgs und

Oesterreichs mitgezählt, welche Gebiete nicht zum Zollverein gehören, doch können sie bei einer Betrachtung des deutschen Handels nicht außer Acht gelassen werden und dienen auch, wenn auch nur mittelbar, nichts destoweniger dem Verkehr des Zollvereins.

Ueber Eisenbahnen und Flüsse wird unter den einzelnen Ländern berichtet, ebenso über Münze, Maß und Gewicht, wofür leider die Einheit noch nicht gefunden worden ist; dasselbe gilt in Betreff der bedeutenderen Handels- und Fabrikstädte.

Königreich Preußen.

Der größte der reindeutschen Staaten mit einem Gesammtgebiet von 5103 Quadratmeilen und einer Einwohnerzahl, die nach der letzten Zählung von 1864 ca. $19^1/_2$ Millionen beträgt. Das ganze Königreich zerfällt in zwei große Ländercomplexe, einen östlichen Theil, umfassend die Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien, Posen, Brandenburg und Sachsen mit dem ganzen Flußgebiet der Oder, dem der mittleren Elbe und den Mündungsgebieten der Weichsel und der Memel, und in einen westlichen Theil, den die Provinzen Westphalen und Rheinland bilden, durchströmt von dem unteren Rhein, dem größten Theil der Mosel und einem kleinen Stück der Weser. Hierzu kommen dann noch die erst in der neuesten Zeit dem Königreich Preußen einverleibten Hohenzollernschen Fürstenthümer und das Jahdegebiet. Außerhalb Europas hat Preußen keinen Besitz. Der eben erwähnte östliche Theil wird im Norden durch die Ostsee und die beiden Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, im Osten durch Rußland und Polen, im Süden durch Oesterreich, Sachsen und die thüringischen Staaten, im Westen endlich durch Kurhessen, Hannover und Braunschweig begränzt. Der Westtheil wird eingeschlossen im Norden von einem kleinen Theil der Niederlande, von Hannover und Lippe, im Osten von Braunschweig, Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen und Nassau, im Süden von der bayrischen Pfalz und Frankreich, im Westen endlich von Belgien und den Niederlanden.

Die territoriale Lage des Landes, die langgedehnte Küste mit zwanzig guten Hafenplätzen und den Mündungen großer schiffbarer Ströme, die Nachbarschaft Rußlands, das einen großen Theil seines Imports und Exports durch Preußen leiten muß, die Angrenzung an das betriebsame Frankreich, Belgien und Holland, mit einem Wort, ein Blick auf die Karte allein läßt erkennen, daß Preußen eine große natürliche Handelsbewegung besitzen muß. Das intelligente Volk versteht denn auch diese von der Vorsehung dem Lande verliehenen Anlagen und Schätze bestens auszubeuten und kommt der Natur an allen Orten mit Emsigkeit entgegen, so daß in Wahrheit in wenigen Ländern Handel, Verkehr und Industrie einen so glücklichen Aufschwung genommen haben, wie gerade in Preußen.

Das Land ist im Allgemeinen fruchtbar, einzelne Strecken, wie einen

Theil der Mark Brandenburg, Strecken in Ost-Preußen, Moor- und Sumpfgegenden in Posen 2c. ausgenommen und besitzt eine durchgehend gute Kultur. Der Ackerbau erzeugt vornehmlich Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Raps, Flachs und Hanf, Kartoffeln und sonstige Knollen- und Rübengewächse, Klee, Luzerne 2c., Tabak wird sehr wenig gebaut. Obstbau ist in den östlichen Provinzen untergeordnet, in der Provinz Sachsen dagegen sehr schwunghaft betrieben; Weinbau ist im Rheinland vorherrschend und hauptsächlichste Beschäftigung der ländlichen Einwohner, in den übrigen Provinzen ist der Weinbau ganz untergeordnet; Hopfen erzeugt in größerer Menge Schlesien, Sachsen und Posen. Der Bergbau wird in Preußen sehr ausgedehnt, mit bedeutenden Mitteln und gutem Erfolg betrieben. Erzreichthum besitzen vornehmlich die Provinzen Westphalen und Rheinland, Sachsen und Schlesien, und zwar werden hauptsächlich Eisenerze, Zinkerze, Bleierze und Kupfererze gefördert; Silber erzeugen in geringen Quantitäten einige Werke in der Provinz Sachsen, Gold wird nur auf einer Hütte gewonnen. Ebenso bedeutend oder noch bedeutender wie der Bergbau auf Erze ist die Gewinnung von Steinkohlen, den schwarzen Diamanten, wie man sie mit Recht genannt hat und von Braunkohlen. Die Hauptdistricte der Kohlenindustrie sind Schlesien, Rheinland und Westphalen. Im Jahr 1863 waren in Preußen 417 Steinkohlengruben im Betrieb, auf denen 286,091,502 Centner Steinkohlen gefördert wurden, Braunkohlen wurden auf 457 Gruben über 80 Millionen Centner, Eisenerze auf 1056 Gruben über 27 Millionen Centner gefördert. In 74 Gruben wurde Zink (5,712,373 Centner), in 187 Blei (1,133,403 Centner), in 89 Kupfer (2,569,651 Ctnr.) gefördert. Die Gesammtproduction des Jahres 1863 stellt sich auf 404,565,209 Centner, die einen Werth von 35,128,263 Thlr. repräsentiren.

Hand in Hand mit der Bergwerksindustrie geht das Hüttenwesen, das gleichfalls von großer Ausdehnung ist, wie folgende Zahlen ergeben: Gußeisen und Gußeisen-Waaren producirten 543 Hütten 15,317,730 Centner, Schmiedeeisen, Blech und Eisendraht 542 Werke 8,744,335 Centner, Stahl 292 Werke 1,052,767 Centner, Zink und Zinkwaaren 60 Werke 1,511,933 Centner. Die Gesammt-Hütten-Production betrug im genannten Jahr 27,379,018 Centner mit einem Werth von 83,537,953 Thlr. Die Zahl der Hüttenwerke des ganzen Staates beläuft sich auf 1195. Größere Salinen giebt es 20, auf denen etwa 4 Millionen Centner Salz gewonnen wurden.

Die Industrie Preußens ist seit langer Zeit schon eine der blühendsten und ausgebreitetsten des Continents und vervollkommnet sich, unterstützt durch Gewerbefreiheit, Industrie-Ausstellungen, vortreffliche technische Vorbereitungsanstalten u. s. w., von Jahr zu Jahr. Unter den Erzeugnissen dieser Industrie stehen obenan Leinenwaaren, Wollenzeuge und Tuche, Shawls und Teppiche, Baumwollenwaaren, Metallwaaren aller Art (Waffen, Schneideinstrumente, Geschütze, Handwerksinstrumente, Gold- und Silberarbeiten u. s. w.), Maschinen, Lederwaaren, Seiden- und Sammt-

waaren, Tabak und Cigarren, Porzellan und Fayence, Chemikalien, Spiritus und Liqueure, Zucker 2c. 2c.

Die Handelsbewegung ist bei dem Reichthum der Producte und der ausgedehnten lebendigen Gewerbthätigkeit eine sehr belebte, sowohl im Innern auf weitverzweigten Eisenbahnen und Kanälen und guten Straßen, als auch nach außen hin und zur See. Die preußische Handelsmarine zählte Anfangs 1863 im Ganzen 1420 Schiffe langer Fahrt (Segel- und Dampfschiffe) und ca. 500 Küsten-Fahrzeuge; man darf dabei nicht übersehen, daß Preußen eine verhältnißmäßig nur kurze Seeküste besitzt. Die Zahl der 1863 in den preußischen Ostseehäfen eingelaufenen Schiffe beträgt 12,313 mit fast einer Million Schiffslasten Tragfähigkeit; die Zahl der ausgelaufenen Schiffe beläuft sich auf 12,337 und die ganze durch Seeschiffe vermittelte Handelsbewegung drückt sich also in der Zahl von 24,650 ein- und ausgegangenen Schiffen aus. Genaue Zahlen-Angaben über die preußische Einfuhr und Ausfuhr im Ganzen lassen sich leider nicht anführen, sie sind in den Zahlen der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins, die an einer anderen Stelle näher aufgeführt sind, enthalten. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Seiden- und Sammt-Fabrikate, Eisen- und Stahl-Waaren aller Art, Getreide, Hülsenfrüchte, Spiritus, Holz. Wolle, Rübenzucker, Porzellan und Chemikalien. Eingeführt werden hauptsächlich Baumwolle, rohe Seide, Farbstoffe, Rohrzucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Südfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein, Pelzwerk und Häute, Eisen, Zinn, Quecksilber, Hanf und Flachs, Hanf- und Lein-Saat.

Das Land zerfällt seiner politischen Eintheilung gemäß in acht Provinzen, welche wiederum in Regierungsbezirke und Kreise eingetheilt sind. Ausgeschlossen von dieser Gliederung sind die Hohenzollernschen Länder, die einen eigenen Verwaltungsbezirk bilden.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Preußen besitzt gegenwärtig (Ende 1864) über 860 deutsche Meilen Eisenbahnen, die theils unter Staats-, theils unter Privatverwaltung stehen und täglich weiter ausgebaut werden. Die wichtigsten Bahnen sind folgende: 1) Die Ostbahn von Frankfurt a. O. über Cüstrin, Landsberg, Kreuz, Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Königsberg bis Eydkuhnen, wo sie an die russischen Bahnen anschließt. Von Dirschau geht eine Zweigbahn nach Danzig ab, eine zweite von Bromberg über Thorn bis zur russischen Grenze; 2) die Niederschlesisch-Märkische Bahn von Berlin über Frankfurt a. O., Guben, Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Liegnitz, Lissa nach Breslau nebst einer Zweigbahn von Kohlfurt nach Görlitz und einer Bahn, welche die Berliner Bahnhöfe unter einander verbindet; 3) die Westphälische Bahn von Haueda (Endpunkt der Hessen-Kasselschen Nord-Bahn) über Warburg, Paderborn, Lippstadt, Hamm, Münster nach Rheine. Von Rheine aus geht ein Zweig weiter nach Hannover, ein anderer nach Emden; 4) die Saarbrücker-Bahn von der französischen Grenze

bei Forbach über Saarbrücken bis zur bayrischen Grenze bei Mittelbexbach; verbindet die französischen mit den pfälzischen Bahnen. Von Saarbrücken führt eine Zweigbahn über Saarlouis, Saarburg, Conz nach Trier und bis zu den niederländischen Bahnlinien; 5) die Stargard-Posener Bahn, von Stargard in Pommern über Arnswalde, Kreuz, Wronke, Samter nach Posen; 6) die Oberschlesische Eisenbahn: a) von Breslau über Ohlau, Brieg, Oppeln, Kandrzin bei Cosel (wo die Cosel-Oderberger Bahn einmündet), Gleiwitz, Kattowitz bis zu den österreichischen Bahnen; b) von Breslau über Obernigk, Rawicz, Lissa, Kosten nach Posen nebst einer Flügelbahn von Lissa nach Glogau; c) Zweigbahnen im oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenrevier in einer Gesammtlänge von 18 bis 20 Meilen; 7) die Cosel-Oderberger Bahn von Cosel über Ratibor nach Oderberg (Verbindungsbahn der schlesischen und österreichischen Bahnen) nebst mehreren Zweigbahnen im oberschlesischen Bergwerksrevier; 8) die Niederschlesische Zweigbahn von Glogau über Sprottau, Sagan nach Hansdorf (Niederschlesisch-Märkische Staatsbahn) nebst einer Seitenlinie nach Liegnitz; 9) die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn einerseits von Breslau über Canth, Freiburg, Waldenburg nach Hermsdorf, andererseits von Liegnitz über Jauer, Striegau, Schweidnitz, Reichenbach nach Frankenstein; 10) die Neisse-Brieger Bahn, von Neisse über Grottkau nach Brieg; 11) die Oppeln-Tarnowitzer Bahn von Oppeln über Malapane nach Tarnowitz; 12) die Bergisch-Märkische Bahn von Düsseldorf über Elberfeld, Barmen, Hagen, Witten nach Dortmund mit Zweigbahnen von Dortmund nach Soest, von Hagen nach Siegen, von Witten nach Duisburg mit weiteren Zweigbahnen. Die Bahn, die gegenwärtig über 55 Meilen Gesammtlänge hat, wird noch immer weiter nach allen Seiten hin ausgebaut; 13) die Prinz-Wilhelms-Bahn von Steele nach Vohwinkel, wichtiges Verbindungsglied der verschiedenen westphälischen Bahnlinien; 14) die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher-Bahn von Ruhrort über Uerdingen, Viersen, Crefeld nach Gladbach; 15) die Aachen-Düsseldorfer Bahn von Aachen über Kohlscheidt, Herzogenrath, Erkelenz, Rheydt, Gladbach bis an den Rhein gegenüber Düsseldorf nebst mehreren Zweigbahnen nach verschiedenen Hütten und Gruben; 16) die Rhein-Nahe-Bahn von Bingen über Creuznach nach Neumünster; 17) die Cöln-Mindener-Bahn von Cöln (resp. Deutz) über Mülheim, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum, Dortmund, Bielefeld nach Minden nebst verschiedenen Zweigbahnen (von Oberhausen nach Arnheim, von Oberhausen nach Ruhrort, nach dem Essener Kohlenrevier 2c.) Eine zweite Linie desselben Bahnunternehmens geht von Cöln über Siegburg und Wetzlar nach Gießen; 18) die Rheinische Bahn umfaßt folgende Hauptlinien: von Cöln nach Bingen, von Cöln nach Herbesthal (belgische Grenze), von Cöln nach Crefeld und Cleve, von Coblenz nach Oberlahnstein. Außer den genannten gehören der Rheinischen Bahn noch viele Zweigbahnen in den rheinischen Bergwerksrevieren an; 19) die Aachen-Mastrichter-Bahn von Aachen über Wylré und Meerssen nach Mastricht und von dort bis Hasselt und Landen (Belgien); 20) die Berlin-Stettiner-Bahn von Berlin über Ber-

nau, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Passow nach Stettin und von dort nach Stargardt. Eine zweite Linie geht von Stettin nach Cöslin mit einer Zweigbahn von Belgard nach Colberg, eine fernere von Angermünde über Prenzlau, Anclam, Greifswald nach Stralsund; eine weitere Linie, die noch im Bau begriffen ist, wird die Endpunkte Belgard und Dirschau verbinden; 21) die Berlin-Hamburger Bahn über Spandau, Nauen, Wittenberge, Ludwigsluft, Büchen bis Hamburg; 22) die Berlin-Anhaltische Bahn von Berlin über Luckenwalde, Jüterbogk, Wittenberg, Dessau nach Cöthen mit Zweigbahnen von Jüterbogk nach Röderau bei Riesa, von Dessau nach Bitterfeld, von Wittenberg nach Bitterfeld; 23) die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn von Berlin über Potsdam, Brandenburg, Genthin, Burg nach Magdeburg; 24) die Thüringische Bahn von Halle a. S. über Merseburg, Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach nach Gerstungen (Anschluß an die Kurfürst Friedrich-Wilhelms-Nordbahn), mit Zweigbahnen von Corbetha nach Leipzig und von Weißenfels nach Gera; 25) die Magdeburg-Halberstädter und Magdeburg-Wittenbergesche Bahn, einerseits von Magdeburg über Halberstadt nach Quedlinburg und Thale (am Harz), andererseits von Magdeburg über Wolmirstedt, Stendal, Osterburg, Seehausen nach Wittenberge; 26) die Magdeburg-Leipziger Bahn von Magdeburg über Cöthen und Halle nach Leipzig. Zu erwähnen ist hierbei noch, daß die genannten Bahnen fast durchgängig noch mehr oder weniger bedeutende Zweigbahnen besitzen, die sie entweder mit besonders gewerbreichen Gegenden oder mit wichtigen Punkten des allgemeinen großen Bahnnetzes in Verbindung setzen.

Flüsse. Die Memel (poln. und russ. Riemen) entspringt in der Nähe von Minsk (Westrußland), tritt bei dem Flecken Schmalleningken in das preußische Gebiet ein, fließt an Ragnit und Tilsit vorbei und mündet in zwei Hauptarmen Ruß und Gilge ins Kurische Haff. Fahrbar ist der Fluß bereits von der preußischen Grenze an mit großen Flußkähnen, von Tilsit bis zur Mündung mit flach gehenden Dampfbooten. Der Pregel entsteht im Regierungsbezirk Gumbinnen aus einer Vereinigung mehrerer kleinerer Flüßchen, fließt an Gumbinnen, Insterburg, Tapiau vorbei und mündet unterhalb Königsberg in das Frische Haff. Die Quellflüsse werden bereits mit Flößen befahren, von Insterburg ab trägt der Fluß große Kähne, von Königsberg ab ist er für kleinere Seefahrzeuge fahrbar. Die Weichsel entspringt in den Karpathen an der Grenze von Oesterreichisch-Schlesien, erreicht das preußische Gebiet bei der Grenzstadt Schwarzwasser, bildet auf einer Strecke von ca. 6 Meilen die Grenze, wendet sich dann nach Krakau, durchströmt das Königreich Polen und erreicht das preußische Gebiet wieder oberhalb Thorn, von da an einen der größten und für den Verkehr wichtigsten Ströme bildend. Die Städte Thorn, Kulm, Schwetz, Graudenz und Meve sind die nächsten, welche der Strom von seinem Eintritt in preußisches Gebiet an berührt; $1^1/_2$ Meile unterhalb der letztgenannten Stadt theilt er sich in zwei Hauptarme, deren rechter die Nogat heißt und an Marienburg und Elbing vorbei in 20 Mündungsarmen sich ins Frische Haff ergießt. Der

Hauptstrom berührt Dirschau und Danzig und wird unterhalb Weichselmünde und Neufahrwasser von der Ostsee aufgenommen. Der Strom ist von Thorn an fast auf seiner ganzen Länge, namentlich aber von seiner Theilung an mit großen und starken Deichen versehen, die das umliegende Land vor seiner furchtbaren zerstörenden Gewalt, die besonders zur Zeit des Eisgangs gefährlich ist, schützen sollen. Bereits von Krakau an ist er dem Handel und Verkehr in ausgedehnter Weise dienstbar gemacht, hier trägt er schon große Flußfahrzeuge, während er an der Mündung für Seeschiffe fahrbar ist. Das Flußgebiet der Weichsel ist sehr ausgedehnt (Ungewitter berechnet es in seinem Handbuch auf 3578 Q.-M.) und vornehmlich für die Holzflößerei der waldreichen Gegenden, welche die Weichsel durchströmt, von größter Wichtigkeit. Die Oder entspringt auf dem sog. mährischen Gesenke in der Nähe des Städtchens Bodenstadt, bei Hoschialkowitz, im Kreise Ratibor erreicht sie das preußische Gebiet und strömt, von da an ein rein preußischer Strom, an den Städten Ratibor, Kosel, Oppeln, Brieg, Breslau, Glogau, Krossen, Frankfurt a. O., Küstrin und Schwedt vorbei bei Stettin in das Große Haff; $3^1/_2$ Meile oberhalb Stettins theilt die Oder sich in zwei große Arme, von denen der westliche den Namen Oder beibehält, der östliche Große Reglitz (auch Zoll- oder Kranichstrom) genannt wird. Unterhalb Stettin vereinigen sich beide Arme wieder zu einem $^1/_2$ Meile breiten und bis 18 Fuß tiefen Strom, der, wie schon erwähnt, in das Große Haff fällt. An der preußischen Grenze ist der Fluß bereits für Flöße fahrbar, bei Ratibor für kleine, bei Kosel für größere Flußfahrzeuge. Von Stettin an trägt er Seeschiffe. Eine besondere Erwähnung bedarf hier noch der bedeutendste Nebenfluß der Oder, die Warthe. Dieselbe entsteht aus der Vereinigung zweier kleiner Flüßchen im südwestlichen Theil von Polen, erreicht in der Nähe der Stadt Peisern die preußische Grenze und ergießt sich bei Küstrin in die Oder, nachdem sie die Städte Schrimm, Posen, Schwerin und Landsberg berührt hat. Der Fluß ist bereits bei seinem Eintritt in preußisches Gebiet schiffbar. Die Elbe entspringt auf der böhmischen Seite des Riesengebirges, durchströmt, bevor sie zum ersten Mal das preußische Gebiet in der Nähe von Mühlberg (Reg.-Bezirk Merseburg) erreicht, Böhmen und Sachsen, fließt dann an Torgau und Wittenberg vorbei, tritt auf eine kurze Strecke in das Herzogthum Anhalt ein, berührt darauf die Städte Magdeburg, Tangermünde und Wittenberge und tritt unterhalb letzterer Stadt aus Preußen aus; 18 Meilen unterhalb Hamburg ergießt sie sich in die Nordsee. Schiffbar ist die Elbe schon im ganzen Königreich Sachsen für Dampfschiffe und sonstige größere Flußfahrzeuge, von Hamburg an, dessen Hafen sie bekanntlich bildet, selbst für die größten Seeschiffe. Der Hauptnebenfluß der Elbe ist die Havel, welche zwar in Mecklenburg-Schwerin entspringt, jedoch fast ihrer ganzen Ausdehnung nach Preußen angehört. Die Havel nimmt bei Spandau die Spree auf. Beide Flüsse haben eine ausgedehnte bedeutende Schifffahrt. Die Weser, welche durch die Vereinigung der Werra und Fulda entsteht, bildet eine Strecke die Grenze zwischen Westphalen und Braunschweig, erreicht dann oberhalb Hameln aufs neue

preußisches Gebiet, berührt die Festung Minden, tritt dann bei Schlüsselburg nach Hannover über und erreicht endlich die große deutsche Handelsempore Bremen, deren Handelshafen sie bildet. Bei Bremerhafen findet die Vereinigung der Weser mit der Nordsee statt. Die Weser ist auf ihrem ganzen preußischen Gebiet schiffbar und wird unterhalb Minden schon mit großen Dampfschiffen befahren. Der Rhein entspringt im Kanton Graubündten aus drei Quellen, die sich nach kurzem Lauf vereinigen, durchströmt den Bodensee, bildet dann die Grenze zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich, und erreicht endlich bei Bingen das preußische Gebiet. Die Städte, welche der Rhein auf seinem Lauf durch Preußen berührt, sind folgende: Bingen, Coblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Neuß, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. Unterhalb letzterer Stadt verläßt der Rhein Preußen und Deutschland. Die Rheinschifffahrt beginnt bereits bei Basel und ist auf der ganzen Länge von da bis zu seinen Mündungen fast die bedeutendste und großartigste in Deutschland. Von den Nebenflüssen des Rheins sind für den preußischen Handel und Verkehr folgende von hervorragender Bedeutung: die Mosel, auf den Vogesen entspringend, tritt bei dem Dorf Perl im Saarburger Kreis in Preußen ein, berührt Trier und mündet bei Coblenz in den Rhein. Sie ist auf der ganzen preußischen Strecke schiffbar und wird bis Metz von Dampfschiffen befahren. Die Ruhr, in Westphalen (im Sauerland) entspringend, fällt bei Ruhrort in den Rhein und dient hauptsächlich zum Kohlentransport. Die Lippe entspringt in der Nähe von Paderborn bei Lippspringe, fällt bei Wesel in den Rhein und ist von Lippstadt ab schiffbar. Zu erwähnen ist schließlich noch die Donau, welche die Hohenzollern'schen Fürstenthümer durchschneidet, jedoch erst von ihrem Eintritt in Bayern ab der Schifffahrt dienstbar gemacht ist.

Kanäle. Das Kanalsystem Preußens ist ein sehr ausgedehntes und bildet in seiner Gesammtheit ein sehr wichtiges Verkehrsmittel des Landes, indem es selbst die entferntesten Gegenden des Staats mit dem Meer in directe Verbindung bringt und ihnen die Vortheile, welche die billigen Wasserfrachten stets dem Verkehr bieten, näherrückt. Die Haupttracen sind folgende: der große und kleine Friedrichsgraben verbindet den Memelarm Gilge mit der Deime, einem Nebenfluß des Pregel und ist hauptsächlich insofern wichtig, als durch diese Verbindung die gefährliche Fahrt auf dem kurischen Haff vermieden wird. Der oberländische Kanal (bekannt als eins der Meisterwerke der Wasserbaukunst) verbindet durch verschiedene Schleusenwerke und geneigte Ebenen, über welche die Schiffe vermittelst eigen construirter Wagen transportirt werden, die sogen. oberländischen Seen mit dem Drausensee, der durch seinen Abfluß, den kleinen Elbingfluß, mit dem frischen Haff und dem Meer communicirt. Für die ausgedehnten Forsten in der Gegend um Deutsch-Eilau, Löbau, Osterode rc. ist dieser Kanal von unschätzbarer Wichtigkeit. Der Bromberger oder Netze-Kanal vermittelt die Communication zwischen Weichsel und Oder, indem er die beiden Nebenflüsse dieser Ströme, die Brahe und die Netze

(Warthe) direct verbindet. Der Friedrich-Wilhelms oder Müllroser Kanal setzt die Oder und die Spree zwischen den Städten Frankfurt a. O. und Müllrose in Verbindung Der Finow-Kanal stellt die directe Communication zwischen der Oder und der Havel her. Der Ruppiner und der Templiner Kanal dienen vornehmlich dazu, die Wasserstraßen zu vermehren, resp. zu verbessern, welche Berlin mit den an verschiedenen Producten (namentlich Getreide, Holz und Torf) reichen Landstrichen der Uckermark und Pommerns verbinden. Der Plauesche Kanal verbindet die Elbe mit der untern Havel und stellt die kürzeste Wasserstraße zwischen Magdeburg und Berlin her. Mehr für den Localverkehr der einzelnen Gegenden sind der Elsterwerdasche Floßkanal, der große Schiffgraben (beide in der Provinz Sachsen), der Klodnitz-Kanal und der Turowaer Kanal (in der Provinz Schlesien zum Kohlentransport) bestimmt. Der Münstersche Kanal verbindet die Stadt Münster mit der Vechte, einem kleinen, jedoch schiffbaren Flüßchen, das in die Zuider-See einmündet. Größere Kanalanlagen besitzt Westphalen außer der eben genannten gegenwärtig nicht, ebenso Rheinland, dagegen sind namentlich in den dortigen Bergwerks-Districten mannigfache kleinere Kanäle vorhanden, die dem Kohlentransport dienen, hier jedoch nicht weiter in Betracht zu ziehen sind.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Thalern, von denen 30 aus dem deutschen Zollpfund geprägt werden; 1 Thlr. = 30 Silbergroschen, 1 Silbergroschen = 12 Pfennigen. Der preußische Thlr. entspricht 1 Fl. 50 Kr. Oesterr., 3 Frcs. 74,65 Cents Franz. und 2,998 Schilling Engl. Es werden geprägt: a) in Gold: Kronen zu $^1/_{50}$ und halbe Kronen zu $^1/_{100}$ des Münzpfundes. Diese beiden Münzen haben keinen gesetzlichen Preis, derselbe richtet sich vielmehr lediglich nach Angebot und Nachfrage. Vor 1857 wurden ferner in Gold geprägt doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or à 10, 5 und $2^1/_2$ Thlr. Gold = 11 Thlr. 10 Sgr., 5 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr 25 Sgr.; seit dem genannten Jahre werden diese Münzen nicht mehr geprägt; b) in Silber: Thaler, Stücke zu 5 Sgr., $2^1/_2$ Sgr., 1 Sgr., $^1/_2$ Sgr.; c) in Kupfer Stücke zu 3 Pfennigen und zu 1 Pfennig. Papiergeld wird in Appoints von 1, 5, 10, 25, 50, 100 und 500 Thalern ausgegeben. Außer dem Staat und der preußischen Bank haben auch noch die Privatbanken in Breslau, Cöln, Danzig, Königsberg, Magdeburg, Posen, Stettin u. m. a. die Befugniß, Papiergeld auszugeben, das im Verkehr meist wie baares Geld genommen wird.

Längenmaß ist der preußische Fuß à 12 Zoll à 12 Linien. Der Fuß ist gleich 0,3138 Meter; 12 Fuß heißen eine Ruthe, 2000 Ruthen bilden eine Meile. Die preußische Elle ist 25,5 Pr. Zoll lang, 3 Ellen sind 2 Meter. Flächenmaß ist die Quadratruthe, von der 180 ein Morgen heißen; 30 Morgen bilden eine Hufe. Körpermaß ist der Kubikfuß. Getreidemaß der Scheffel à 16 Metzen, der Scheffel hält 3072 Pr. Kubikzoll = 54,96 Liter. Das ältere Getreidemaß, das häufig auch jetzt noch im Gebrauch ist, war 1 Wispel à 2 Malter à 12 Scheffel à 16 Metzen.

Flüssigkeitsmaß ist das Quart = 1,145 Liter. 60 Quart geben einen Eimer, zwei Eimer ein Ohm, $1^1/_2$ Ohm ein Oxhoft.

Handelsgewicht ist das Zollpfund = 500 Gramm; 1 Pfund hat 30 Loth, 1 Loth 10 Quentchen, 1 Quentchen 10 Cent, 1 Cent 10 Korn (Korn und Cent sind das Geldgewicht). 100 Pfund bilden einen Centner, 40 Centner eine Last.

In den Hohenzollernschen Fürstenthümern besteht neben der Rechnung nach Thalern auch noch die Guldenrechnung; Maß und Gewicht ist offiziell das in Preußen geltende, im Verkehr wird dagegen meistens das des angrenzenden Würtemberg angewendet.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Berlin, an der Spree kurz vor deren Einfluß in die Havel gelegen, mit 630,000 Einw. und dem bedeutendsten industriellen und commerciellen Verkehr. Großer Handel in Getreide (eingeführt wurden 1863 19,988 Wispel Weizen, 87,905 Wispel Roggen, 16,792 Wispel Gerste, 48,245 Wispel Hafer, dazu noch 341,831 Centner Weizenmehl und 499,582 Centner Roggenmehl, eingerechnet Bestand am 1. Januar 1863), Spiritus (das Berliner Zollamt expedirte im Jahr 1863 davon ins Ausland 18,314,958 Quart à 80 %), Vieh (zugetrieben wurden in 1863 50,980 Rinder, 69,435 Kälber, 137,531 Schweine, 301,188 Hammel), Oelen und Fettwaaren, Holz, Torf, Kohlen (1863 betrug die Einfuhr von Kohlen und Coaks 3,342,441 Tonnen, darunter mehr als der dritte Theil englische Kohle), Häuten, Tabak, Colonialwaaren, Wolle (das in Berlin zum Verkauf gestellte Quantum belief sich auf 170,000 Centner). Die Industrie findet fast alle ihre Branchen in Berlin vertreten, es bestehen große und bedeutende Fabriken von Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Tabak und Cigarren, Maschinen aller Art, Eisen- und Broncewaaren, Gold- und Silberwaaren, Leder- und Lackierwaaren, Posamentierwaaren, Tapeten, Porzellan, Oefen, Spiritus, Papier, Leuchtgas 2c. Ferner bestehen in größerer Anzahl in Berlin Brauereien, Oelraffinerieen, Zuckerraffinerieen, Mineralwasseranstalten, Färbereien, Fabriken chemischer Producte 2c. Von Handelsanstalten sind hervorzuheben die Preußische Bank, die Königliche Seehandlung, die Berliner Discento-Gesellschaft, die Berliner Handelsgesellschaft, der Berliner Kassenverein; die Berliner Kaufmannschaft besitzt eine erst im Jahr 1863 vollendete prachtvolle Börse für Effecten- und Productengeschäft, ferner bestehen Kornhallen, Wageanstalten, Gewerbehallen 2c. Der große Wollmarkt findet jährlich vom 20. bis 25. Juni statt, außerdem Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Sitz eines Handels- und Wechselgerichts, vieler Versicherungsgesellschaften sowie anderer Institute zur Beförderung von Handel und Industrie, Knotenpunkt der großen Schienenstränge, die Berlin in directe Verbindung mit den großen Seestädten, mit Petersburg, Wien, Paris, Brüssel 2c. setzen, Mittelpunkt eines ausgebreiteten Kanal- und Flußnetzes, das directe Communication mit der See gestattet, und im Laufe des Jahres 1863 im Ganzen 37,251 Schiffsgefäße der Stadt zuführte.

Provinz Brandenburg. Frankfurt a. O., nächst Berlin die

bedeutendste Handels- und Industrie-Stadt der Provinz Brandenburg, Hauptstadt des Regierungs-Bezirks gleichen Namens mit nahe an 40,000 Einwohnern. Die Stadt treibt beträchtliche Schifffahrt einerseits bis Danzig und Warschau, andererseits nach Berlin, Magdeburg und Hamburg; directe Eisenbahn-Verbindung mit Berlin, Breslau, Danzig und weiter. Der Handel der Stadt befaßt sich vornehmlich mit schlesischen und polnischen Producten, Weizen, Roggen, Spiritus, Holz und Kohlen 2c. und wird durch drei Messen und einen Wollmarkt, die in jedem Jahr abgehalten werden, lebhaft unterstützt. Tuch-, Seiden- und Baumwollenwaaren, Leder, Tabak, Zucker sind die Gegenstände, welche die Industrie und Fabrikthätigkeit vornehmlich beschäftigen. Commandite der Preußischen Bank, Handels- und Meßgericht. Potsdam an der Havel mit ca. 49,000 Einwohnern und einigem Fabrikverkehr, namentlich Baumwoll-, Woll- und Seidenwaaren, Gerbereien und Zuckersiedereien 2c. Brandenburg an der Havel, 24,000 Einwohner, Tuchwebereien, Strumpfwirkereien, Gerbereien, Hutfabriken, Leinwandwebereien. Landsberg an der Warthe, mit ca. 17,000 Einwohnern, Leinen-, Baumwoll- und Woll-Industrie, Posamentierwaaren und Watten-Fabriken, Gerbereien, Bleichereien, Maschinen-Fabriken, Wollmarkt. Cottbus an der Spree mit ca. 15,000 Einwohnern, Wollen-, Leinen- und Baumwollweberei, Strumpfwirkerei, Tuchfabriken, Färbereien. Die Stadt treibt namentlich lebhaften Zwischenhandel. Spandau an der Mündung der Spree in die Havel mit ca. 17,000 Einwohnern, Tabaks- und Cigarren-Fabrikation, Leinen- und Baumwollweberei, Schiffbau. Die Stadt hat ziemlich bedeutenden Handels-, namentlich aber Schifffahrts-Verkehr. Guben an der Neisse, mit ca. 16,000 Einwohnern, starker Wollen-, Leinen- und Baumwoll-Industrie, Zeugdruckereien und Färbereien. Neu-Ruppin am Ruppiner See, mit ca. 12,000 Einwohnern, Woll- und Leinenweberei, Tuchfabriken, Spinnereien. Neustadt-Eberswalde, mit ca. 7000 Einwohnern, Stahlwaaren-, Eisenwaaren- und Blech-Fabriken, Wollen- und Baumwollenmanufacturen. In nächster Umgebung befinden sich Kupfer-, Messing- und Eisen-Hüttenwerke. Luckenwalde mit ca. 11,000 Einwohnern, Tuchfabriken, Messerschmieden, Brauereien. Bei fast allen Städten der Mark Brandenburg ist außer den angeführten Fabrik- und Industrie-Zweigen Schifffahrt und Fischerei, begünstigt durch das ausgebreitete Fluß- und Kanal-System dieser Provinz, Beschäftigung eines beträchtlichen Theils der Einwohner.

Provinz Pommern. Hauptstadt der Provinz ist Stettin, mit dem Vorhafen Swinemünde, der größte Handelsplatz der Monarchie mit gegen 68,000 Einwohnern; zugleich eine bedeutende Festung, welch letzterer Umstand freilich zum Emporblühen des Stettiner Handels wenig beiträgt. Stettin ist an der Oder gelegen, die von hier bis zu ihrer Mündung Seeschiffe trägt und vermittelst eines ausgebreiteten Kanalsystems die Stadt zum Ausfuhrhafen eines großen Ländercomplexes macht, während andererseits ein großer Theil der Einfuhr zur See diesen Handelsplatz berührt. Die Rhederei von Stettin besaß im Jahre 1863 214 eigene Schiffe. Die

Frequenz des Hafens, sowie des Vorhafens demonstriren 3441 Schiffe (incl. Küstenfahrzeuge) mit einer Tragfähigkeit von 289,594 Lasten, welche im Jahre 1863 einliefen und 3669 mit 301,092 Lasten, welche ausliefen. Der Export umfaßt als hauptsächlichste Artikel Holz und Getreide (von Getreide wurden im Jahr 1863 im Ganzen 180,941 Wispel ausgeführt), ferner Mühlenfabrikate (237,000 Centner), Spiritus (über sieben und eine halbe Million Quart) und sonstige Landesproducte. Der Werth der ganzen Ausfuhr des Jahres 1863 überstieg 26 Millionen. Die Einfuhr gestaltete sich im Jahr 1863 folgendermaßen: Kaffee 164,684 Ctnr., Heringe 239,748 Tonnen, Fettwaaren (Olivenöl, Cocosnußöl, russischer Talg, Thran, Leinöl, amerikanisches Schweineschmalz) 338,232 Ctnr., Potasche und Soda 132,344 Ctnr., Farbehölzer 60,049 Ctnr., Reis 88,683 Ctnr., Gewürze 19,412 Ctnr., Südfrüchte (Rosinen, Korinthen, Mandeln ɔc.) 24,537 Ctnr., Roheisen 811,370 Ctnr., grobe Guß- und Schmiedewaaren 95,337 Ctnr., Wein 61,527 Ctnr. Der Werth der ganzen Einfuhr des Jahres 1863 belief sich auf 47,022,887 Thlr. Industrie und Fabrikation sind in Stettin verhältnißmäßig nicht in so ausgedehnter Weise vertreten, wie in den größeren Städten des Binnenlandes; am hervorragendsten sind in dieser Beziehung Schiffsbau, Ankerschmiederei, Maschinenbau, Zuckersiederei, Spiritusbrennerei und Fabrikation von Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren. Stettin ist der Sitz mehrerer Bankinstitute (Commandite der Preußischen Bank, Pommersche Rentenbank, Pommersche ritterschaftliche Privatbank), eines See-, Handels- und Gewerbe-Gerichts, einer Börse, vieler Versicherungs-, Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften. Fischerei ist hier sowie an der ganzen Pommerschen Küste in ausgedehntem Betrieb. Der Vorhafen von Stettin, Swinemünde, am Ausfluß der Swine in die Ostsee gelegen (bekanntlich ist das große und kleine Haff, in welches die Oder mündet, durch zwei größere Inseln, Usedom und Wollin, vom Meere selbst geschieden und steht nur durch drei große Wasserstraßen Peene, Swine und Divenow, mit demselben in Verbindung), hat ca. 6500 Einwohner. Stralsund, an der Meerenge Gellen, welche die Insel Rügen vom Festlande trennt, mit ca. 26,000 Einwohnern, gutem Hafen und ziemlich beträchtlichem Handel. Die Rhederei von Stralsund besaß 1863 167 Schiffe mit über 22,000 Lasten Tragfähigkeit, die namentlich viel mit außereuropäischen Häfen verkehrten. Die Ausfuhr, welche über Stralsund ihren Weg nimmt, umfaßt dieselben Artikel, die schon oben unter Stettin angegeben sind, Getreide, Holz, Spiritus, Wolle ɔc.; ähnlich verhält es sich mit der Einfuhr; der Verkehr erreicht jedoch keineswegs die Höhe desjenigen von Stettin. Industrie und Fabrikthätigkeit erzeugen namentlich Wollen- und Baumwollenstoffe, Stärke, Zucker, Leder, Spielkarten; Schiffsbau und Fischerei sind ebenfalls bedeutend ausgedehnte Erwerbszweige. Die Preußische Bank hat eine Commandite in Stralsund. Greifswalde, am schiffbaren Ryck, dessen Mündung in die Ostsee den Hafen der Stadt bildet, 17,000 Einw. Die Greifswalder Rhederei besaß 1863 56 Schiffe; der Seeverkehr ist ziemlich bedeutend; neben Schifffahrt und Fischerei wird Schiffbau und Fabrikation

von Tabak, Leder, Seife, Oel 2c. schwunghaft betrieben. Barth, an einem Binnensee, der mit dem Meer in Verbindung steht, mit ca. 6000 Einwohnern; lebhafter Küstenhandel, Fischerei und Schiffbau. Anclam, an dem kleinen schiffbaren Flüßchen Peene, kurz vor dessen Ausfluß in die Meeresstraße gleichen Namens, 12,000 Einwohner, Handel mit Getreide, Holz und Spiritus, Fischerei. Kolberg, an dem kleinen Küstenfluß Persante gelegen, der bei seinem Ausfluß ins Meer einen ziemlich guten Hafen bildet, mit 12,600 Einwohnern, lebhaftem Handel, namentlich mit Plätzen der Ostsee und Englands, Fischerei (Lachsfang), Weberei, Färberei, Salzwerk. Stolpe, einige Meilen von der Küste gelegen, mit ca. 13,000 Einwohnern; Bernsteinhandel.

Provinz Preußen. Hauptstadt der Provinz ist Königsberg am Pregel, mit ca. 95,000 Einwohnern. Der Handel Königsbergs ist sowohl in Export wie Import sehr bedeutend, wie folgende Zahlen ergeben: In den Seehafen der Stadt, Pillau, kamen im Jahr 1863 1799 Schiffe von 108,148 Lasten ein, ausgegangen sind 1822 Schiffe von 110,117 Lasten. Der Werth der gesammten Einfuhr des Jahres 1863 betrug 42,083,000 Thlr., derjenige der Ausfuhr 30,370,000 Thlr. Die Einfuhr umfaßte folgende hauptsächliche Artikel: Thee 92,284 Ctnr. (seit neuerer Zeit bezieht Rußland vielen Thee aus Königsberg, der zu Schiff dorthin gelangt), Kaffee 32,962 Ctnr., Reis 19,632 Ctnr., Gewürze 15,694 Ctnr., Pottasche 22,147 Ctnr., Guano 17,711 Ctnr., Roh- und Brucheisen 94,403 Ctnr., Wein 33,800 Ctnr., Heringe 144,395 Tonnen. Der Export von Königsberg beschränkt sich im Großen und Ganzen auf Getreide, Holz, Flachs, Hanf und Spiritus. Seewärts wurden ausgeführt von Getreide und Hülsenfrüchten 5,236,900 Scheffel (darunter Roggen 2,001,900 Scheffel, Weizen 1,274,940 Scheffel, Hafer und Gerste 896,160 Scheffel); Flachs und Flachsheede ca. 28,000 Ctnr., Hanf 40,000 Ctnr.; der Werth des im Ganzen ausgeführten Holzes betrug 371,000 Thlr., des Spiritus 465,000 Thlr. Königsberg ist namentlich als Speditionsplatz für den Verkehr mit Rußland von großer Bedeutung und eine hauptsächliche Branche seines ganzen Handelsverkehrs ist daher auch der Speditionshandel. Industrie und Fabrikation haben eine sehr bedeutende Ausdehnung und erstrecken sich namentlich auf Bierbrauerei, Spiritusbrennerei, Zuckersiederei, Gerberei, Fabrikation von Segeltuch, Wollen- und Baumwollen-Manufacte, Metallwaaren 2c. Die Stadt ist Sitz einer Commandite der Preußischen Bank, eines Handels-, Wechsel- und Admiralitäts-Gerichts, einer Börse, Privatbank und vieler industrieller und commerzieller Gesellschaften und Institute. Danzig, neben Stettin der wichtigste und größte Handelsplatz der Monarchie, an der Weichsel in unmittelbarer Nähe der Ostsee gelegen, mit 86,000 Einwohnern. Die große Bedeutung Danzigs als Handelsplatz verdankt die Stadt vornehmlich ihrer glücklichen Lage an der Weichsel, die mit ihrem ausgedehnten Flußgebiet und ihren vielen Verbindungskanälen die Kornkammern Europa's, Westpreußen, Polen, Litthauen, Galizien dem Handel der alten Stadt tributär macht. Der Aus-

fuhrhandel Danzigs ist daher auch wesentlich auf Getreide beschränkt, welches Product aus keinem Platz Europas, Odessa ausgenommen, in größeren Massen ausgeführt wird. Aus Weichselmünde, dem Vorhafen Danzigs, liefen im Jahr 1863 3065 Schiffe aus, welche einen Export im Gesammtwerth von 23,022,761 Thlr. trugen. Ist schon diese Summe eine sehr respectable, so ist doch zu erwähnen, daß das Jahr 1863 in Folge der Unruhen in Polen ein schlechtes Exportgeschäft aufweist, da dasjenige des Jahres 1862 sich auf 28,382,846 Thlr. im Gesammtwerth stellt. Die Zufuhr von Getreide, Erbsen und Oelsaat betrug im Jahr 1863 8,305,860 Scheffel, die Ausfuhr seewärts 7,342,328 Scheffel. Die Ausfuhr von Holz erreichte den ungefähren Werth von $5^1/_2$ Million Thlr., während der Werth des ausgeführten Getreides 17,239,000 Thlr. betrug. Neben diesem bedeutenden Export erscheint der Import, dessen Werth 5,226,000 Thlr. betrug, klein. Die hauptsächlichen Einfuhrgegenstände sind Kaffee (25,805 Ctnr.), Reis (12,598 Ctnr.), Roheisen (71,900 Ctnr.), Soda (28,354 Ctnr.), Heringe (83,235 Tonnen). Die Rhederei Danzigs besaß 1863 136 Seeschiffe. Die Fabrik- und Industriethätigkeit ist nicht von großer Bedeutung und beschränkt sich auf Schiffsbau, Maschinenbau, Spiritusbrennerei, Gewinnung, resp. Verarbeitung von Bernstein, Segeltuchfabrikation 2c. Danzig ist Sitz eines Admiralitäts- und Wechsel-Gerichts, einer Commandite der Preußischen Bank, Privatbank, Börse, Navigationsschule, und vieler Assecuranz- und sonstigen industriellen Gesellschaften. **Memel**, am Kurischen Haff, mit 20,000 Einwohnern; guter Hafen, der namentlich mit Rußland in größerem Verkehr steht. Die Rhederei des Hafens besaß im Jahr 1863 85 Seeschiffe. In den Hafen kamen im genannten Jahr 904 Schiffe ein, ausgegangen sind 930 Schiffe. Die hauptsächlichsten unter den seewärts eingehenden Artikeln sind Salz, Heringe, Steinkohlen, Eisen, Spiritus, Kalksteine und Gyps; ausgeführt werden vornehmlich Hölzer, Getreide, Flachs und Hanf und Lumpen. **Tilsit**, an der schiffbaren Memel, mit 17,000 Einwohnern. Bedeutender Speditions- und Binnenhandel, namentlich in Getreide, Holz und Spiritus, Fischerei (Lachsfang). **Elbing**, an dem mit der Nogat verbundenen schiffbaren Fluß gleichen Namens, mit über 27,000 Einwohnern. Der Handel der Stadt, der namentlich Landesproducte betrifft, ist ziemlich bedeutend, beschränkt sich jedoch größtentheils auf Ausfuhr, während die Einfuhr sich den großen Hafenplätzen zuwendet. Die Industrie beschäftigt sich vornehmlich mit Schiffsbau, Segeltuchfabrikation, Brennerei und Brauerei 2c. **Thorn**, an der Weichsel, mit 17,000 Einwohnern; lebhafte Flußschifffahrt und Speditions- und Zwischenhandel mit Getreide, Holz und Spiritus. Die zahlreichen Pfefferkuchen-Fabriken der Stadt liefern ein durch seine Vorzüglichkeit weitberühmtes Product.

Provinz Schlesien. **Breslau**, Hauptstadt der Provinz Schlesien, an der Oder gelegen, mit 156,000 Einwohnern. Schon die Lage der Stadt inmitten eines industrie- und gewerbreichen Ländercomplexes an einem für große Güterbewegung tauglichen Strom bedingt eine große Handels- und Gewerbthätigkeit, die denn auch hier in hervorragendem Maße zu fin-

den ist. Die Hauptstapelartikel sind Wolle, wofür Breslau einer der größten Märkte des Continents ist, Metalle, zum größten Theil Producte der Bergwerks-Industrie Schlesiens, und Kohlen, ebenfalls größtentheils in Schlesien gefördert. Wolle wurde im Jahr 1863 in einer Menge von 132,000 Centnern auf den Breslauer Markt gebracht, wobei zu erwähnen ist, daß das Jahr 1863 als ein für den Wollhandel ungünstiges angesehen wird. Von Steinkohlen wurden in dem genannten Jahr 13,390,077 Centner zugeführt und 8,021,135 Centner versendet. Von großer Bedeutung ist ferner der Handel mit Getreide, Flachs und Hanf. Der Verkehr auf der Oder wird durch die seit Jahren schmerzlich vermißte Regulirung des Fahrwassers dieses Stromes sehr hintangehalten, 1002 Kähne, welche die Breslauer Schleuse während des Jahres 1863 passirten, geben jedoch immerhin schon ein ganz respectables Bild des Verkehrs. Die Fabrikthätigkeit erzeugt vornehmlich Zucker, Tuch, Baumwollen- und Wollenwaaren, Tabak und Cigarren, Metallarbeiten, Papier und Tapeten ꝛc. Von Handels-Instituten sind zu erwähnen: Comptoir der Preußischen Bank, städtische Bank, mehrere Versicherungsgesellschaften, Börse und mannigfache ähnliche industrielle und commerzielle Anstalten. Jährlich finden zwei Messen und zwei große Wollmärkte statt. Görlitz an der Neisse mit ca. 32,000 Einwohnern. Bedeutende Industrie, hauptsächlich Spinnerei und Weberei, Tuchfabrikation, Cigarren- und Tabaksfabrikation und ausgedehnter Vertrieb schlesischer Leinwand; Sitz einer Commandite der Preußischen Bank, Provinzialgewerbeschule ꝛc. Neisse, mit ca. 14,000 Einwohnern, Fabrikation von gewirkten und gewebten Baumwollenwaaren und Tuch; großer Bretterhandel. Glogau, an der Oder, mit ca. 14,000 Einwohnern. Die bedeutende Schifffahrt auf der Oder verleiht der Stadt einen sehr lebhaften Verkehr, auch ist Glogau selbst Verschiffungsplatz. Die Stadt hält stark besuchte Getreidemärkte ab und besitzt bedeutende Fabriken von Tuch und Runkelrübenzucker. Liegnitz, mit ca. 18,000 Einwohnern. Viel Tuchfabrikation und Leinen- und Baumwollenweberei. Schweidnitz, mit ca. 14,000 Einwohnern. Tuchfabrikation und Portefeuille-, sowie sonstige feine Leder-Arbeiten. Gleiwitz, mit 12,000 Einwohnern. In der Umgegend der Stadt findet ausgedehnter Bergbau auf Eisen, Zink, Galmei und Kohlen statt, deren Verarbeitung zu Walzeisen, Stabeisen, Zinkblech ꝛc. fast die ausschließliche Thätigkeit der Einwohner bildet. Tarnowitz, mit ca. 5500 Einwohnern und großem Bergbau- und Hütten-Betrieb. Sitz des oberschlesischen Bergamts. Hirschberg mit 8000 Einwohnern. Stadt und Umgegend sind Hauptsitz der schlesischen Leinenindustrie, Schleier- und Spitzen-Fabrikation.

Provinz Posen. Posen an der Warthe, mit ca. 46,000 Einwohnern. Lebhafter Zwischen- und Speditions-Handel mit Getreide, Holz, Spiritus, Wolle und sonstigen Landesproducten; große und bedeutende Gerbereien, Papier-, Siegellack-, Liqueur-, Tabaks-Fabrikation. Die Stadt ist Sitz einer Commandite der Preußischen Bank, Privatbank, Getreidebörse, eines landwirthschaftlichen Creditvereins. Jährlich finden drei

Messen und ein Wollmarkt statt; zu dem Wollmarkt des Jahres 1863 wurden über 21,000 Centner Wolle zugeführt. Bromberg, am s. g. Bromberger Kanal, der die Netze, resp. Warthe mit der Weichsel in Verbindung setzt, mit ca. 21,000 Einwohnern. Die Stadt treibt Handel mit Landesproducten und erfreut sich einer sehr lebhaften Fluß- und Kanal-Schifffahrt. Zuckerraffinerieen, Brennereien, Tabaksfabrikation &c. Fraustadt, mit ca. 7000 Einwohnern. Lebhafter Handel mit Getreide, Wolle, Spiritus &c.; große Getreidemärkte.

Provinz Sachsen. Magdeburg an der Elbe, Hauptstadt der Provinz, mit ca. 70,000 Einw. Einer der größten Binnenhandelsplätze, über den ein sehr bedeutender Theil der Hamburger Einfuhr auf der bequemen und billigen Wasserstraße der Elbe und auf vier verschiedenen Eisenbahn-Tracen spedirt wird. Der Schiffsverkehr auf der Elbe ist sonach ein äußerst belebter und wird noch durch den Umstand erhöht, daß ein ausgedehntes, vielverzweigtes Kanalsystem der Elbe theilweise auch die Producte der östlichen preußischen Provinzen und Sachsens zur Beförderung zuführt. Der Import auf der Elbe beschränkt sich fast ausschließlich auf Colonialwaaren, während beim Export neben den oft genannten Landesproducten Getreide und Spiritus als Hauptartikel auch Zucker zu erwähnen ist. Die Provinz Sachsen besitzt 121 Rübenzucker-Fabriken (im ganzen Zollverein bestehen 247), die in der Campagne 1862/63 19,081,394 Centner Rüben verarbeiteten und daraus ca. 1,476,800 Ctnr. Zucker producirten. Die Fabrikation und Industrie erzeugt außer Zucker Cichorien, chemische Producte, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Spiritus und Tabak. Die Stadt ist der Sitz vieler industrieller und commerzieller Gesellschaften und Institute, einer Commandite der Preußischen Bank, einer Privatbank, eines Handelsgerichts &c. Halle an der Saale, mit ca. 46,000 Einwohnern. Lebhafter Handel in Landesproducten, Fabriken in Wollen- und Baumwollen-Waaren, Chemikalien, Stärke, Leder und Lederwaaren. Die Stadt besitzt bedeutende Salzwerke, eine Commandite der Preußischen Bank, Handels- und Gewerbegericht &c. Erfurt mit ca. 36,000 Einwohnern; viel Garten- und Gemüsebau, Handel mit Sämereien und Landesproducten, Fabrikation von Zucker, Cichorien, Spiritus, Tabak, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Lederwaaren, Liqueuren. Halberstadt mit ca. 24,000 Einwohnern und bedeutender Fabrikation von Zucker, Cichorien, Tabak, Handschuhen. Quedlinburg mit ca. 17,000 Einwohnern. Handel mit Sämereien, Küchengewächsen und Vieh, Fabrikation von Spiritus, Zucker, Oel, Farbewaaren, Baumwollen- und Leinen-Waaren. Naumburg an der Saale mit 14,800 Einwohnern. Lebhafter Handel mit Wollen- und Baumwollenmanufacten; jährlich zwei große Messen. Nordhausen, 18,000 Einwohner. Bedeutende Liqueurfabrikation und Branntweinbrennerei, Handel mit Getreide und Landesproducten. Zeitz, 14,000 Einwohner. Fabrikation von Tuchen und sonstigen Wollenstoffen, Getreide- und Spiritus-Handel. Suhl, 9000 Einwohner, große und weitberühmte Waffen- und Gewehr-Fabrikation.

Rheinprovinz. Köln am Rhein, Hauptstadt der Provinz, 118,000 Einwohner. Handel und Gewerbe haben in Köln, begünstigt durch seine vorzügliche Lage, einen Aufschwung genommen, der die Stadt zu einem der wichtigsten und bedeutendsten Plätze macht. Eine Uebersicht in dieser Beziehung werden folgende Zahlen geben: In den Kölner Hafen liefen im Jahre 1863 ein 5876 Rheinschiffe und fuhren aus 3879, die zusammen über fünf Millionen Güter bewegten; der ganze Gütereingang Kölns belief sich 1863 auf mehr als 14 Millionen Centner, der Versand auf beinahe 7 Millionen Centner. Die Ausfuhr umfaßt hauptsächlich Getreide, Wein, Kohlen, verschiedene Metalle, Maschinen, die Einfuhr Colonialwaaren, Baumwolle, Farbehölzer und Farbestoffe, Häute und Felle, Fettwaaren 2c. Industrie und Fabrikation stehen in Köln, wie überhaupt im ganzen Rheinland und in Westphalen, auf einer sehr hohen Stufe, Spinnerei und Weberei, Maschinenbau, Brennerei, Fabrikation von Chemikalien, von Kölnisch Wasser (im Jahr 1863 wurden mehr als 300,000 Dutzend Flaschen dieses weitverbreiteten Parfüms verfertigt), Gerberei, Brauerei 2c. sind erwähnenswerthe Branchen. Die Stadt ist Sitz einer großen Anzahl von Instituten, deren Zweck Unterstützung und Hebung von Handel und Industrie ist, einer Commandite der Preußischen Bank, mehrerer Privatbanken, Dampfschifffahrts-Gesellschaften, Versicherungs-Gesellschaften, Börse 2c. 2c. Aachen mit 61,900 Einwohnern, bedeutende Fabriken von feinen Tuchen (mehr als 1800 Stühle und an 4500 Arbeiter), Teppichen, Posamentierwaaren, Nähnadeln (1000 Millionen Stück; 1500 Arbeiter), Stecknadeln (135 Millionen Stück), Maschinen, Chemikalien, Tabak, Zucker 2c. Woll- und Getreidemärkte. Elberfeld, 60,500 Einwohner, eine der wichtigsten Manufacturstädte des Continents mit berühmter Spinnerei und Weberei, Leinen-, Sammt-, Seiden-, Spitzen-Fabrikation, Färbereien, Teppichfabriken 2c. Sitz einer Commandite der Preußischen Bank, Börse, Handelsgericht, verschiedener Assecuranz-Compagnieen, Seidentrocknungs-Anstalt und anderer commerzieller und industrieller Institute. In nächster Nähe Elberfelds liegt ihre Schwesterstadt Barmen mit 59,000 Einwohnern und verhältnißmäßig ebenso bedeutender Industrie, die sich auch mit denselben Gegenständen beschäftigt wie Elberfeld. Krefeld, 53,000 Ew., bedeutendste Seiden- und Sammt-Fabrikation Deutschlands. In den zahlreichen Fabriken der Stadt und ihres Bezirks wurden im Jahr 1863 687,780 Zollpfund Seide konditionirt; die Production umfaßt alle Arten seidener und halbseidener Stoffe, seidener Bänder, Sammtstoffe und Sammtbänder. Weitere Fabrikations- und Industriezweige der Stadt sind Spinnerei und Weberei, Färberei, Leder- und Wachstuch-Bereitung u. a. m. In der Stadt befinden sich ferner eine Commandite der Preußischen Bank, Handels- und Gewerbegericht, Seidentrocknungs-Anstalt 2c. Düsseldorf am Rhein, 42,000 Einwohner. Lebhafter Speditions- und Kommissionshandel und sehr bedeutende Schifffahrt auf dem Rhein. Fabriken für Tuch, Teppiche, Tapeten, Chemikalien, Senf, berühmte Destillations-Anstalten, welche ihre Fabrikate bis Amerika versenden, Zuckersiedereien, Färbereien, Gerbereien; Commandite

der Preußischen Bank, Assecuranz-Gesellschaften, Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Gewerbegericht. Coblenz am Zusammenfluß des Rheins und der Mosel, 23,000 Einwohner. Großer Weinhandel, Champagnerfabrikation, Tabaksfabrikation, bedeutende Schifffahrt auf dem Rhein und der Mosel. Bonn am Rhein, 20,400 Einwohner. Baumwollenspinnereien, Seiden-, Chemikalien-, Tabaks-, Tuch-Fabriken. Trier an der Mosel, 18,200 Einwohner. Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Weberei, Tapeten- und Tabaks-Fabriken; Commandite der Preußischen Bank, Handelsgericht ꝛc. ꝛc. Essen, über 31,000 Einwohner; einer der bedeutendsten Bergbau-Bezirke des Staats, vorzüglich Steinkohlen-Förderung und Eisen-Verarbeitung. An Steinkohlen wurden in der Bürgermeisterei Essen im Jahr 1863 ca. 3,167,000 Tonnen gefördert, während von Eisen-Fabrikaten ca. 36 Millionen Pfund (darunter von der weltberühmten Krupp'schen Gußstahl-Fabrik allein 25 Millionen Pfund) producirt wurden. Der Kohlenbergbau von Essen beschäftigte im Jahr 1863 2661 Arbeiter, die Eisenindustrie ca. 6000. Gladbach, 18,600 Einwohner, berühmte Seiden-, Halbseiden- und Baumwollen-Fabrikation. Remscheid, 18,500 Einwohner, Solingen, 11,800 Einwohner, berühmte Eisen- und Stahlwaaren-Fabrikation. Es werden vornehmlich Sensen, Messer und sonstige Schneidewerkzeuge, Klingen und Schußwaffen gefertigt. Kreuznach, 12,000 Einwohner; große Sohlenleder-Fabriken. Ruhrort an der Ruhr, ca. 7000 Einw., mit gutem Flußhafen und großem Schiffsverkehr, zugleich Hauptstapelplatz für die Producte der vielen umliegenden Kohlengruben, die von hier aus nach allen Richtungen hin verschifft werden.

Provinz Westphalen. Münster, 28,000 Einwohner, Hauptstadt der Provinz, Wollen- und Baumwollen-Weberei, Zuckerfabrikation, Fabrikation von Stahl- und Eisenwaaren. Der Handel der Stadt ist ziemlich lebhaft, namentlich in westphälischen Landesproducten, Schinken und Pumpernickel. Minden an der Weser, 14,000 Einwohner. Bedeutende Schifffahrt auf der Weser, Handel mit Landesproducten und Kohlen, Fabriken in Tuch, Leinwand, Leder, Cigarren. Bielefeld, 16,000 Einwohner, berühmte Leinenweberei, Flachsspinnerei, Bleicherei, ausgedehnter Handel mit Flachs, Hanf, Garn, Geweben aller Art, Seilerwaaren. Iserlohn, 15,000 Einwohner, große Stahl-, Eisen- und Messingwaaren-Fabriken. Dieselbe Industrie betreiben in bedeutendem Umfang die Städte Hagen, 9800 Einwohner, Altena, 7000 Einwohner, Lüdenscheid, 6300 Einwohner, und Schwelm, 5400 Einwohner.

Kaiserthum Oesterreich.

Der Gesammtstaat Oesterreich, der bei einer Betrachtung seiner commerziellen und industriellen Zustände allein herangezogen werden kann, umfaßt 11,762 Quadrat-Meilen, auf welchen mehr als 36 Millionen Men-

schen leben. Der Staat liegt nur zum Theil innerhalb der Grenzen Deutschlands und bildet ein Conglomerat der verschiedensten Volksstämme und Nationalitäten, von denen nur ca. 9 Millionen die deutsche Sprache sprechen. Gegen Norden grenzt Oesterreich an Sachsen, Preußen und das Königreich Polen, gegen Osten an Rußland und die Türkei, gegen Süden ebenfalls an die Türkei (resp. Walachei, Bosnien und Serbien), das adriatische Meer und Italien, gegen Westen endlich an Italien, die Schweiz und Bayern. Die natürlichen Bedingungen für eine ausgedehnte und lohnende Handelsthätigkeit finden sich in Oesterreich nicht so vereinigt, wie z. B. in Preußen; die Seeküste Oesterreichs ist im Verhältniß zur Größe des ganzen Staats nicht hinreichend ausgedehnt und weist nur wenige Hafenplätze auf, die einen großartigen Verkehr gestatten und in gleicher Weise Import und Export begünstigen; zahlreiche und zum Theil sehr hohe Gebirgszüge erschweren den internen Verkehr und trennen die einzelnen Productionsbezirke vom Meer, und die verhältnißmäßig ebenfalls wenig zahlreichen Flüsse, die das Land durchziehen, münden fast durchgehends außerhalb der Grenzen des Staats. Nichtsdestoweniger hat der Handel Oesterreichs gerade in dem letzten Jahrzehnt einen bedeutsamen Aufschwung genommen, unterstützt von den lebhaften Bestrebungen der Regierung, alle ihm entgegenstehenden Schranken so viel als möglich aus dem Wege zu räumen. Dem Handel Oesterreichs sind von der Natur vornehmlich drei Linien vorgezeichnet, auf welchen er fortzuschreiten hat, die Tracen nach dem adriatischen und mittelländischen Meer, nach dem schwarzen Meer und nach der Nord- und Ostsee. Die Verbindung mit dem adriatischen und mittelländischen Meer ist lediglich dem Landwege, resp. den Eisenbahnen überwiesen (der Po, der innerhalb des österreichischen Gebiets mündet, kommt hierbei nur wenig in Betracht), nach dem schwarzen Meer führt die Wasserstraße der Donau, die mit Recht die Lebensader des österreichischen Handels genannt werden kann, die Wasserstraße nach der Nord- und Ostsee endlich bildet einerseits Moldau und Elbe, andererseits die Weichsel mit ihren österreichischen Nebenflüssen. Die Einfuhr in die Monarchie umfaßt folgende vornehmlich erwähnenswerthe Gegenstände: Kaffee, Rohrzucker, Kakao, Gewürze, sowie sonstige Colonial-Waaren, Baumwolle und Baumwollengarn, rohe Seide, Felle, rohe Häute und Pelzwerk, Leder, Schafwolle, Farbehölzer, Flachs und Hanf, Weine aus Spanien, Italien und Frankreich. Ausgeführt werden hauptsächlich Landesproducte und Industrieerzeugnisse; zu den letzteren gehören Seiden- und Sammtstoffe aller Art, Wollen- und Baumwollenwaaren, als Tücher, Teppiche, Shawls, Tuche, Bänder, sowie sonstige Wollen- und Baumwollengewebe, Hanf- und Leinengewebe von dem feinsten Battist und den kostbarsten Spitzen bis zum Segeltuch, Glaswaaren aller Art, grobe und feine Metallwaaren, Holzarbeiten, Chemikalien 2c. Von Landesproducten werden in größeren Mengen ausgeführt: Getreide, Wein, Früchte, Tabak, Spiritus und Liqueure, Wachs, Käse 2c. Den Umfang des österreichischen Handels mit dem Ausland mögen folgende, dem Handelsausweis des österreichischen Finanzministeriums entnommene Zahlen genauer charakterisiren: Der Gesammtwerth der Einfuhr in das

allgemeine österreichische Zollgebiet stellte sich i. J. 1863 auf 262,348,115 Fl., der der Ausfuhr auf 303,028,656 Fl., Einfuhr und Ausfuhr repräsentiren zusammen also 565,376,771 Fl. Wird der Gesammtwerth der Einfuhr mit jenem der Ausfuhr verglichen, so ergiebt sich eine Mehrausfuhr von 40,680,000 Fl., ein Moment, das an und für sich schon auf einen großen natürlichen Wohlstand des Landes schließen läßt. Die Hauptposten der Einfuhr waren folgende: Colonialwaaren und Südfrüchte 20,387,000 Fl., Tabak und Tabakfabrikate 4,611,000 Fl., Thiere 14,551,000 Fl., Häute, Felle, Knochen und ähnliche thierische Producte 9,606,830 Fl., Fettwaaren 16,981,315 Fl., Farb- und Arzneistoffe und Chemikalien 13,518,692 Fl., Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat 33,930,614 Fl., Webe- und Wirkstoffe 54,700,422 Fl., Garne 25,429,765 Fl., Leder und Ledersowie Kürschnerwaaren 6,743,270 Fl., literarische und Kunstgegenstände 6,447,585 Fl. Aus der Tabelle der Ausfuhr sind folgende Posten als die bedeutendsten herauszuheben: Feld- und Gartenfrüchte, Cerealien rc. 28,315,229 Fl., Brenn-, Bau- und Werkstoffe (Brenn- und Nutzholz, Kohlen rc.) 29,613,267 Fl., Metalle, vererzt, roh und als Halbfabrikat 26,426,335 Fl., Webe- und Wirkstoffe 58,452,846 Fl., gewebte und gewirkte Waaren, Wollen- und Baumwollenstoffe, Leinwand rc. 42,037,324 Fl., Waaren aus Stroh, Bast rc., Papier und Papierwaaren 5,694,482 Fl., Felle, Häute, Leder- und Kürschnerwaaren 9,141,438 Fl., Holz-, Glas- und Thonwaaren 17,083,270 Fl., Metallwaaren 8,357,658 Fl., Instrumente, Maschinen und kurze Waaren 34.880,430 Fl.

Von eben so großer wenn nicht größerer Bedeutung, wie der Handel mit dem Ausland, ist der interne Verkehr der Kronländer und verschiedenen Provinzen des Reichs unter einander, doch läßt sich der Umfang desselben, sowie der Antheil, den jedes Kronland daran hat, durch Ziffern nicht nachweisen, seitdem die inneren Zolllinien, die ihn bisher gefesselt hielten, aufgehoben sind. Der Seehandel Oesterreichs, für sich allein betrachtet, nimmt in der ganzen Handelsbewegung einen verhältnißmäßig wenig hervorragenden Rang ein. Er bleibt auf die 248 Meilen lange Küste des adriatischen Meeres von den Mündungen des Po bis Cattaro beschränkt und diese Küste ist zum Theil durch fremdes Gebiet von dem Stammland getrennt (Dalmatien), zum anderen Theil durch Gebirge gegen das Hinterland hin abgeschlossen und von den wichtigsten und productivsten Theilen des Reichs so weit entfernt, daß nur eine kostspielige Verbindung durch Kunststraßen und Eisenbahnen möglich ist. Häfen weist diese Küste zwar in großer Anzahl auf, jedoch können nur wenige einem großartigen Verkehr zur Basis dienen, selbst das alte Venedig, dessen Flotten einst den Ocean beherrschten, zeigt in nichts mehr den Charakter der Welthandelsstadt; die Zeit ist über die Königin der Adria hinweggeschritten und hat sie hinter sich gelassen. Der größte Hafenplatz Oesterreichs ist Triest, über dessen Bedeutung weiter unten speciellere Angaben folgen werden; nächstdem sind als bedeutendere Häfen zu nennen Venedig, Chioggia, Rovigno, Pirano, Cittanuova, Parenzo, Pola, Fiume, Buccari, Porto Ré, Novi, Zengg, Carlopago, Zara, Sebenico, Ragusa,

Cattaro, Portorose, Lesina u. a. m. Im Ganzen zählt man 121 Hafenplätze, von denen jedoch, wie bereits oben erwähnt, nur wenige eine größere Bedeutung haben. Die österreichische Handelsmarine zählte Ende des Jahres 1862 527 Schiffe weiter Fahrt mit einem Gehalt von ca. 205,000 Tonnen, 349 große und 1697 kleine Küstenfahrer.

Oesterreich besitzt eine große Productionsfähigkeit, zum Theil in Folge seines im Allgemeinen sehr günstigen Klima's, zum Theil in Folge der Intelligenz seiner Bewohner, die es ermöglichte, ca. $^5/_6$ der gesammten Bodenfläche productiv zu machen, obgleich fast $^3/_4$ des ganzen Kaiserstaats dem Gebirgs- und Plateaulande angehören. Ackerbau, Gärtnerei, Viehzucht und Forstcultur, die hier zunächst zu erwähnen sind, erzeugen Getreide jeder Gattung, Früchte und sonstige Gartengewächse aller Art, Wein, Flachs, Hanf, Oelgewächse, Kartoffeln, Käse, thierische Fette, Fleisch, Nutzholz 2c. in großen Quantitäten und gestatten eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr von Landesproducten, eine selten versiegende Quelle natürlichen Wohlstandes erschließend. In geringeren Mengen werden producirt Reis, Südfrüchte, Olivenöl, Tabak (namentlich in Ungarn), Hopfen (in Böhmen so vielfach angebaut, daß ein großer Theil des Bedürfnisses von Norddeutschland dadurch gedeckt wird; andere Provinzen führen übrigens nichtsdestoweniger noch Hopfen vom Ausland ein), Safran und Saflor, Waid, Krapp und andere Farbegewächse. Zu erwähnen ist hier ferner die Seidencultur, die Ungarn, Siebenbürgen, die Lombardei und Tirol in ausgedehntem Maße betreiben; auch Baumwolle wurde versucht anzubauen und dieser Versuch lieferte in Dalmatien, Ungarn und der Lombardei ziemlich günstige Resultate.

Der Bergbau ist in Oesterreich seit alten Zeiten mit besonderer Vorliebe betrieben worden und nimmt heute fast mehr wie jemals einen hervorragenden Platz in dem allgemeinen Staatshaushalt ein. Das Mineralreich liefert dabei in Oesterreich so mannichfaltige Producte, daß es außer Platina kaum ein nutzbares Metall giebt, das nicht, wenn auch in geringen Quantitäten, im Lande gewonnen würde. Von Roheisen wurden im Jahre 1862 5,565,640 Centner gefördert, Gold 3460 Pfund, Silber 63,239 Pfund, Zinn und Zink 25,530 Centner, Kupfer 48,070 Centner, Blei 131,564 Centner, Graphit 98,696 Centner, Quecksilber 3819 Centner, Arsenik und Schwefel 34,000 Centner, Alaun 44,000 Centner, Kupfer und Eisenvitriol 89,581 Centner, Braunkohlen 36,105,980 Centner, Schwarzkohlen endlich 46,167,796 Centner. Die ganze Bergwerksproduction des Jahres 1862 repräsentirt einen Gesammtwerth von 47,884,898 Fl. Sehr groß ist der Reichthum an Salz, weltberühmt sind in dieser Beziehung die Salzwerke von Wieliczka und Bochnia in Galizien, große Salzwerke sind ferner im Salzkammergut (Ischl, Hallstadt), in Salzburg (Hallein), Tirol (Hall), Steiermark (Aussee), Ungarn und Siebenbürgen (Szovar, Maros-Ujvar). Arm an Salz sind dagegen Böhmen, Mähren, Kärnthen und Krain. Seesalz wird an den Küsten des adriatischen Meeres in unbedeutender Menge gewonnen. Der Bergbau-Industrie schließt sich in ebenso großer Bedeutung die Hütten-Industrie an, die Stahl, Eisengußarbeiten, Eisenblech,

Schienen, Draht, grobe Kupfer-, Messing-, Zinn- und Bleiwaaren in großer Menge und guter Qualität erzeugt. In erster Reihe sind auch hier wieder Steiermark, Böhmen, Mähren, Kärnthen, Krain, Oberösterreich und Ungarn als Productionsorte zu nennen.

Der österreichischen Industrie im Allgemeinen kann man das Zeugniß großer Bedeutung nicht versagen, der Reichthum an allen Arten von Naturproducten leitet von selbst darauf hin, ihren Werth durch kunstvolle Bearbeitung zu erhöhen. Die Hauptsitze der Industrie sind Ober- und Unterösterreich, Böhmen, Mähren, Oesterr.-Schlesien und die Lombardei, während in Dalmatien und im Küstenlande die Industrie durch Fischerei und Schifffahrt fast ganz verdrängt, in Ungarn, Siebenbürgen, Galizien rc. durch den Landbau, der hier $^3/_4$ der Bewohner beschäftigt, in die größeren Städte verwiesen wird. Die vorzüglichsten Producte der verschiedenen Industriezweige heben wir im Folgenden hervor: Leinenwaaren, Wollenwaaren (Tuche, hauptsächlich in Böhmen und Mähren, Teppiche in Wien und Linz, Shawls in Böhmen, Mähren und Wien, kleinere Wollenmanufacte in der ganzen Monarchie), Baumwollenwaaren (fast die Hälfte aller Fabriken des Reichs kommen auf Böhmen, bedeutende Fabrikation findet ferner in Niederösterreich und Mähren statt), Seidenwaaren (vornehmlich im Königreich Venedig erzeugt), Glaswaaren (seit Jahrhunderten ist Böhmen bereits der Hauptsitz dieser Fabrikation und überragt darin alle anderen Länder Europas). Der Metallwaaren-Industrie ist bereits bei Erwähnung der Bergbau-Production im Allgemeinen gedacht worden; an dieser Stelle haben wir als eines der bedeutendsten Zweige der österreichischen Gewerbthätigkeit der Fabrikation feinerer Metallwaaren aller Art, Messerschmiedearbeiten, Feilen, Sensen und Sicheln, Nadeln, Gold- und Silber-Bijouterieen und sonstiger Metallgalanteriewaaren, zu gedenken. Auch hier sind Böhmen, Mähren, Ober- und Unterösterreich, sowie Steiermark als Hauptproductionsländer zu nennen. In zweiter Reihe stehen in der Fabrikation von Metallwaaren Ungarn und Siebenbürgen. Die Fabrikation von Rübenzucker sowie von Spiritus geht Hand in Hand mit der bedeutenden landwirthschaftlichen Thätigkeit; ferner wird in bedeutender Ausdehnung fabricirt: Tabak (Monopol), grobes und feines Leder, Papier, Porcellan, auch an chemischen Fabriken, Maschinenbau-Anstalten, Anstalten zur Verfertigung musikalischer, mathematischer und physikalischer Instrumente ist das Land reich. Als einer nur wenigen Provinzen eigenthümlichen Industrie erwähnen wir schließlich noch der Anfertigung von Holz- und Strohwaaren, die in großer Mannichfaltigkeit, namentlich in den Gebirgsländern gemacht werden.

Die politische Eintheilung des Staats ist folgende: die österreichische Monarchie ist aus den verschiedensten Ländern und den verschiedensten Stämmen zusammengesetzt, diese verschiedenen Gebiete heißen Kronländer und ihre Grenzen bilden zugleich die Haupttheilungslinien. Man zählt folgende Kronländer: Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, Herzogthum Salzburg, Herzogthum Steiermark, Herzogthum Kärnthen, Herzogthum Krain, Küstenland mit Triest, Gefürstete

Grafschaft Tirol und Vorarlberg, Königreich Böhmen, Markgrafschaft Mähren, Herzogthum Ober- und Niederschlesien, Königreich Galizien, Herzogthum Bukowina, Königreich Dalmatien, Königreich Venedig, Königreich Ungarn, Königreich Kroatien und Slavonien, Großfürstenthum Siebenbürgen, die Militärgrenze, die Woiwodschaft Serbien. Die einzelnen Kronländer haben wiederum ihre eigenthümliche Kreiseintheilung, Ungarn zerfällt in Comitate und Gespannschaften, Serbien in Banate, die Militärgrenze in Commandos, Böhmen in Kreisdirectionen &c.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das österreichische Eisenbahnnetz ist im Verhältniß zu dem Verkehr, dem es dienstbar und fördernd sein soll, im Verhältniß zu der Entfernung der Punkte, die es verbinden soll, ein noch wenig ausgedehntes zu nennen. Oesterreich besitzt gegenwärtig nur 821 Meilen Eisenbahnen, es kommt demnach erst auf 14 Quadratmeilen Land eine Meile Eisenbahn, während in Preußen bereits 6 Quadratmeilen Land eine Meile Eisenbahn besitzen, und das vorhandene österreichische Eisenbahnnetz ist noch so wenig ausgebaut und vervollständigt, daß einzelne Länder fast noch keine Spur einer Eisenbahn zeigen, andere nur von einer Linie durchzogen werden. Der Knotenpunkt des ganzen Bahnsystems ist in Wien, von wo die Haupttracen in vier verschiedenen Richtungen nach Mähren, Galizien und weiter, nach Preußisch-Schlesien, nach Böhmen, Sachsen und Bayern, nach Triest und Venedig und südwärts endlich nach Ungarn abgehen. Die Hauptbahngruppen stellen wir in Folgendem zusammen: 1) Die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Wien über Gänserndorf, Lundenburg, Prerau, Schönbrunn, Oderberg, Myslowitz nach Krakau. An diese Bahn schließen sich Zweigbahnen nach Stockerau, Marchegg, Brünn, Olmütz, Troppau, nach den preußischen Bahnen (bei Oderberg), Bielitz und Graniza an. Die Bahn verbindet Wien mit Mähren, Oesterreichisch-Schlesien und Galizien und weiterhin mit dem preußischen und polnischen Bahnnetz. 2) Die Galizische Karl-Ludwigsbahn von Krakau über Bierzanow, Podlece, Tarnow nach Lemberg mit Zweigbahnen nach Wieliczka und Niepolomice. 3) Die Oesterreichische Staatsbahn, zerfällt in drei Hauptlinien, von denen die eine von Brünn über Trübau (Zweigbahn nach Olmütz), Pardubitz, Prag, Außig nach Bodenbach und zu den sächsischen Staatsbahnen, die andere südöstlich von Marchegg über Preßburg, Pest, Szegedin, Temesvar nach Bazias an der Donau, die dritte von Wien über Sömmering, Bruck a. L., Raab nach Neu-Szöny führt. 4) Die Brünn-Rossitzer Bahn. 5) Die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn von Reichenberg über Turnau, Josephstadt nach Pardubitz. Nördlich von Reichenberg findet der Anschluß an die sächsischen Bahnen statt. 6) Die Außig-Teplitzer Bahn. 7) Die Theißbahn von Czegled über Szolnock, Püspök-Ladany, Debreczin, Tokai nach Kaschau, mit Zweigbahnen nach Arad, Großwardein und Szigeth. 8) Die Lombardisch-Venetianische und Central-Italienische Bahn mit vier Haupttracen,

von denen die erste von Wien über Mödling, Baden, Wiener-Neustadt, Graz, Marburg, Pragerhof, Laibach, Nabresina nach Triest geht und durch Zweigbahnen noch Oedenburg, Stuhlweißenburg und Agram mit dem österreichischen Bahnsystem verbindet. Die zweite dieser vier Haupttracen geht von Nabresina über Görz, Udine und Mestre einerseits nach Venedig, andererseits mit Berührung von Padua und Verona nach Peschiera, die dritte von Verona über Trient nach Botzen, die vierte endlich von Innsbruck nach Kuffstein. 9) Die Kaiserin-Elisabeth-Westbahn von Wien über Melk, Linz, Wels und Lambach nach Salzburg (Anschluß an die bayrischen Bahnen), mit Zweigbahnen nach Budweis, Passau und Gmunden. 10) Die böhmische Westbahn von Prag über Pilsen nach Furth (Anschluß an die bayrischen Bahnen). Seitens der österreichischen Regierung wird übrigens ein großartiger Ausbau dieses sehr mangelhaften Eisenbahnnetzes beabsichtigt und theilweise schon ausgeführt, der den bereits vorhandenen 821 Meilen Eisenbahn ca. 930 weitere Meilen zuführen und so den Staat mit einem Bahnnetz versehen wird, das seiner Größe einigermaßen entspricht.

Flüsse. Der größte und zugleich bedeutendste Fluß Oesterreichs, dessen Wichtigkeit für das commerzielle und industrielle Leben des Kaiserstaats so klar vor Augen liegt, daß es unnöthig erscheint, darüber in weitläufige Erörterungen einzutreten, ist die Donau, die, an den Abhängen des Schwarzwaldes entspringend, nach einem verhältnißmäßig nicht langen Lauf durch Bayern bei Passau das österreichische Gebiet erreicht. 183 Meilen ihres vielgewundenen Laufes gehören dem österreichischen Staat an und von allen Himmelsrichtungen her strömen ihr Nebenflüsse zu, die heimischen Producte der einen großen Verkehrsstraße zuführend. Die bedeutendsten Städte, welche die Donau berührt, sind, von ihrem Eintritt in Oesterreich beginnend, folgende: Linz, Grein, Mölk, St. Pölten, Wien, Preßburg, Raab, Komorn, Gran, Waitzen, Pest-Ofen, Tolna, Mohacs, Neusatz, Semlin, Belgrad, Neu-Orsova. Bei letzterer Stadt verläßt der Strom das österreichische Gebiet und tritt in die Walachei ein. Schiffbar ist die Donau im ganzen Umfang der österreichischen Monarchie und zwar fast durchgängig für größere Dampfschiffe, die Segelschifffahrt ist dagegen zu Berg so erschwert, daß die meisten Kähne nach vollendeter Thalfahrt verkauft werden müssen; es hat dies seinen Grund theils in dem starken Gefäll des Stromes, dessen Regulirung noch viel zu wünschen übrig läßt, theils in den ungünstigen Uferverhältnissen, die häufig, z. B. auf vielen Strecken in Ungarn, kaum Platz zu einem ordentlichen Leinpfad gewähren. Die hier angeführten Schwierigkeiten überwindet die Dampfschifffahrt ziemlich leicht, und daher ist sie gerade in fortwährendem Wachsen begriffen. Von den Nebenflüssen der Donau sind folgende von hervorragender Bedeutung für Handel und Verkehr: die Enns, entspringt in Steiermark in der Nähe der kleinen Stadt Radstadt und mündet nach einem Lauf von 40 Meilen bei der Stadt Enns in die Donau. Der Fluß ist etwa 25 Meilen von der Mündung aufwärts mit großen Kähnen befahrbar. Die March, entspringt im mährischen Gebirge und mündet 30 Meilen südlicher bei Preßburg; sie empfängt von

einer größeren Anzahl von Nebenflüssen reiche Nahrung, so daß sie bereits von der Mitte ihres Laufes ab schiffbar wird, und bei ihrer Mündung einen ziemlich bedeutenden Fluß darstellt. Die größeren Städte, welche die March berührt, sind Olmütz, Kremsier und Straßnitz. Die Drave oder Drau, entspringt im Pusterthal in Tirol, durchfließt Kärnthen, Steiermark und Ungarn und mündet nach einem Lauf von 105 Meilen unterhalb Esseк auf der Grenze von Slavonien. Sie nimmt eine große Zahl kleinerer Flüßchen auf, hat jedoch keinen Wasserreichthum und ist nur für flachgehende Kähne und für Flöße fahrbar. Die Schifffahrt beginnt bereits von Villach ab. Die größeren Städte an der Drau sind Villach, Marburg, Pettau, Warasdin und Esseк. Die Theiß ist der größte Nebenfluß der Donau und entsteht aus der Vereinigung der schwarzen und weißen Theiß im karpathischen Gebirge; sie durchstreicht die ungarische Tiefebene in vielen kleinen und großen Windungen, die den Lauf des Flusses bedeutend vergrößern, ohne seine Schiffbarkeit zu erhöhen. Außerordentlich ist ihr Reichthum an Fischen und der Ungar sagt von ihr, daß sie ebensoviel Fische als Wasser besitze; ihre flachen Ufer sowie ihr Lauf durch ausgedehnte Sumpfniederungen verursachen, daß die Befahrung des Flusses mit größeren Fahrzeugen nur unter sehr erschwerten Bedingungen stattfinden kann; erst von der Mündung des großen Nebenflusses Maros an gestattet der vermehrte Wasserreichthum der Theiß auch größeren Lastschiffen die Befahrung. Die größeren Nebenflüsse der Theiß sind die Szamos, Körös, Maros, Bega und Zagyva. Von den größeren Städten an den Ufern der Theiß nennen wir als die bedeutendsten Tokai, Szolnok, Csongrad, Szegedin, Zenta, Török Becse &c. Die Save oder Sau entspringt in den karnischen Alpen (Illyrien), unweit Weißenfels und bildet zum größeren Theil ihrer Länge von ca. 120 Meilen die Grenze zwischen Oesterreich und den türkischen Provinzen Bosnien und Serbien. Unterhalb Laibach wird der Fluß schiffbar und bei Belgrad mündet er in die Donau. Von größeren Städten an den Ufern der Save sind nur wenige zu nennen, Gradiska, Brod und Mitrowitz. Außer der Donau und ihren Nebenflüssen haben wir nur noch wenige kleinere Flüsse zu erwähnen, die für den Verkehr Oesterreichs von Bedeutung sind; es gehören hierher die Weichsel, die einen Theil der Grenze zwischen Galizien und Mähren bildet, und von Krakau ab durch größere Fahrzeuge befahren werden kann, sowie der Nebenfluß der letzteren, San. Der Dniester entspringt am Nordabhang der Karpathen und durchfließt einen großen Theil von Galizien, er wird von flachen Kähnen und Flößen fast in seiner ganzen Ausdehnung befahren. Die Elbe ist nur auf der kurzen Strecke vom Einfluß der Moldau an schiffbar, hat also nur für einen Theil Böhmens Wichtigkeit; von fast größerer Bedeutung ist ihr großer Nebenfluß, die Moldau, die in einer Länge von 60 Meilen Böhmen durchfließt und beinahe auf der vollen Hälfte ihres Laufes schiffbar ist. Von den Küstenflüssen Venetiens sind die bedeutenderen der Tagliamento und die Brenta, außer diesen beiden sind von Wichtigkeit die Etsch und der Po, von denen die erstere in Tirol entspringt und von Verona ab für größere Fahrzeuge fahrbar wird, der letztere

unterhalb Guastalla das österreichische Gebiet erreicht und in seinem ganzen Lauf durch Venetien einem lebhaften Schifffahrts-Verkehr zum Träger dient.

Kanäle. Größere Kanalanlagen finden sich nur in Ungarn und in Venetien, überhaupt ist das Kanalsystem nicht sehr ausgebildet und erreicht in der ganzen Monarchie wenig mehr als eine Länge von zusammen 112 Meilen. In Venetien stellt der Canale Bianco mit dem Canale Adigetto und dem Canale Legnano eine Verbindung des unteren Po mit der Etsch her, ferner der Canale di Valle eine Verbindung der letzteren mit der Brenta. In Niederösterreich verbindet der Wien-Neustädter Kanal Wien mit Wiener-Neustadt und der Leitha. In Ungarn ist zu erwähnen der Franzens-Kanal zwischen Theiß und Donau, der Bega-Kanal zwischen der Stadt Temesvar und der Theiß, der Sarviz-Kanal zwischen der Stadt Stuhlweißenburg und der Donau und der Honsag-Kanal, der den Neusiedler See mit der Raab in Communication setzt.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet im ganzen Kaiserstaat nach Gulden à 100 Kreuzern, geprägt nach dem 45 Gulden-Fuß, der seit dem Beitritt Oesterreichs zur Münzconvention vom Jahr 1857 angenommen worden ist (aus einem Pfund = 500 Grammen feinen Silbers werden 45 Gulden geprägt). Der österreichische Gulden ist gleich 20 Silbergroschen Pr. Cour. Geprägt werden a) in Gold: Goldkronen (50 Stück aus dem Münzpfunde feinen Goldes) mit schwankendem Cours, halbe Kronen, deren Cours sich ebenfalls nach dem jeweiligen Cours des Goldes richtet; Vierdukaten-Stücke und einfache Dukaten wurden bis zum Jahre 1865 noch geprägt, erstere sind gleich 1,376, letztere gleich 0,344 Kronen; b) in Silber: Stücke zu 3 Gulden = 2 Vereinsthalern, Stücke zu $1^1/_2$ Gulden = 1 Vereinsthaler, Stücke zu 2 Gulden, zu einem Gulden, $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Gulden; c) in Kupfer: Stücke zu drei, einem und einem halben Kreuzer.

Ein eigentliches Staats-Papiergeld giebt es in Oesterreich nicht, dagegen hat die österreichische Nationalbank das Recht, Noten im Betrag von 1000, 100 und 10 Fl. zu verfertigen und auszugeben, die in den Staatskassen angenommen werden und deren Einlösung vom Staat garantirt wird. Von früher her (vor 1857) existiren noch Scheine von 5, 2 und 1 Gulden, sowie von Gulden-Bruchtheilen, die jedoch nicht erneuert werden, vielmehr nach und nach zur Einziehung kommen.

Maß. Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien; derselbe ist gleich 0,316 Meter, 100 Wiener oder österreichische Fuß sind gleich 31,610 Meter oder gleich 100,717 preußischen Fuß; das österreichische Längenmaß ist also dem preußischen fast gleich; die Ruthe ist 10 Fuß, die Elle 2,465 Fuß lang. Das Quadrat des Längenmaßes bildet das Flächenmaß, man rechnet nach Quadratfuß und Quadratklafter = 36 Quadratfuß. Das Körpermaß bildet der Kubus des Längenmaßes, Kubikfuß und Kubikklafter = 216 Kubikfuß. Hohlmaße sind die Metze = 1,947 Kubikfuß und die Maaß, von der 100 = 123,579 preußische Quart

sind; Wein und Bier wird nach Eimern berechnet, von denen einer 41 Maaß enthält.

Gewicht. Das Handelsgewicht bildet der Centner zu 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen; ein Centner ist gleich 56 Kilogramm, gleich 112 Zollpfunden; die Last hat 20 Centner.

Städte. Die Hauptstadt des Landes ist Wien, an der Donau gelegen, mit mehr als einer halben Million Einwohnern (nach der Zählung von 1861). Handel und Fabrikthätigkeit dieser Stadt weisen derselben einen der hervorragendsten Plätze ein und machen sie zu einer der bedeutendsten Handelsemporen. Die günstige Lage in der Mitte der Monarchie, die ausgedehnten Verbindungen durch verschiedene Eisenbahnen und die Donau tragen wesentlich dazu bei, aus der Stadt einen Centralpunkt großen Verkehrs zu machen, sowohl nach den Plätzen des nördlichen Europa, als auch namentlich nach der Levante und nach den russischen Provinzen hin. Die Fabrikthätigkeit erzeugt in großer Menge und ausgezeichneter Qualität Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Shawls, Teppiche, Bijouterieen, Metallarbeiten, Waffen ꝛc., Leder und Lederwaaren, Luxuswagen, Möbel und musikalische Instrumente, feines Glas und Porzellan, feine Seifen und Parfümerieen, Zündwaaren, Chemikalien, Meerschaum- und Bernsteinarbeiten ꝛc. Wien ist einer der größten und wichtigsten Wechselplätze und ist als solcher für den europäischen Geldmarkt und für die Börsen des Continents maßgebend. Von industriellen und commerziellen Instituten sind zu erwähnen die österreichische National-Bank, die österreichische Credit-Anstalt, die niederösterreichische Eskomptegesellschaft, die Börse, die Handelskammer, das Merkantil- und Wechselgericht, die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, mehrere Eisenbahn-Gesellschaften, Assecuranzen, industrielle Institute ꝛc.

Städte im Erzherzogthum Oesterreich (ob der Enns) sind die bedeutendsten: Linz an der Donau, mit 30,000 Einw.; große Teppich-, Wollen- und Baumwollenstoff-Fabriken; auf der Donau findet viel Schiffbau statt. Steyer mit mehr als 10,000 Einw., das österreichische Birmingham. Die Stadt concentrirt sehr bedeutende Fabriken von Eisen- und Stahlwaaren, namentlich Sensen, Sicheln, Messerklingen, die in ganz Süddeutschland sich eines sehr guten Rufes erfreuen und das ausländische Fabrikat entbehrlich machen. — Als Salinen und größere Salzdepots haben ferner noch Bedeutung die kleinen Städte, resp. Flecken Gmunden, Ischl, Hallstadt. Ischl ist zugleich ein beliebter Badeort, der jährlich in der Badesaison mehr als 2000 Gäste empfängt.

Erzherzogthum Oesterreich (unter der Enns). Neben Wien ist die bedeutendste Stadt des Bezirks Wiener-Neustadt, mit Wien und der Donau durch den Wien-Neustädter Kanal verbunden. Die Stadt hat 14,500 Einwohner und treibt vornehmlich Seiden-, Sammt- und Metallwaaren-Fabrikation, Zuckersiederei ꝛc. Krems mit ca. 5000 Einw., bekannt als größter Saffranmarkt Europas; Farbewaaren-Fabriken, namentlich von dem nach der Stadt benannten „Kremser Weiß", Fabrikation von Seiden- und Sammtwaaren, Metallknöpfen und Chemikalien.

Herzogthum Salzburg. Salzburg mit 18,000 Einw., an der Salzach; die Stadt ist für Industrie und Handel als Hauptstadt des gewerbreichen und namentlich in der Montan-Industrie hochstehenden Herzogthums Salzburg von großer Bedeutung und Hauptabsatzplatz der Producte dieser Industrie. Neben dem Handel ist auch die Fabrikthätigkeit Salzburgs von großer Bedeutung; hervorzuheben sind in dieser Beziehung die Fabrikation von Gewehren, Klingen, Draht, kleineren Eisen- und Stahlwaaren, Baumwollenzeugen, Leder, Tabak, Töpfergeschirr. Berühmt ist ferner, wenigstens in Oesterreich, der Salzburger Kirschgeist. Hallein an der Salzach; ein kleines Städtchen mit großen Salzsiedereien, die jährlich ca. 300,000 Centner Salz liefern. Die Soole wird im Dürrenberge, an dessen Fuß die Stadt liegt, gewonnen und in Röhren zur Stadt geleitet, woselbst sie versotten wird; außerdem wird die Soole auch zu Soolbädern verwandt. Holzwaaren werden wie im ganzen Salzburg auch hier vielfach verfertigt, ferner Nadeln, Knöpfe und ähnliche Fabrikate. Als Badeort ist berühmt das im Uebrigen wenig bedeutende Gastein.

Herzogthum Steiermark. Gratz, Hauptstadt des Kronlandes und zugleich eine der bedeutendsten Städte der Monarchie mit über 63,000 Einw., an beiden Seiten der Mur liegend. Industrie und Handel sind sehr erheblich, namentlich in Eisen- und Stahlwaaren, wozu das erzreiche Steiermark das Rohmaterial in Fülle liefert, Wollen- und Baumwollengeweben, Seidenzeugen, Leder. Die Stadt ist Sitz einer Filiale der Oesterreichischen Nationalbank, sowie vieler Anstalten und Vereine zur Hebung von Handel und Industrie. Berühmt sind unter den österreichischen Feinschmeckern die Zwiebacke und die fetten Kapaune von Gratz. Marburg an der Drau mit 8000 Einw., Handel mit Getreide, Wein, Metallwaaren. Kleinere Städte, meist unter 4000 Einw., die jedoch, was Handel und Industrie anbelangt, Bedeutung haben, sind Leoben, Eisenerz, dessen Eisengruben bereits 1000 Jahre lang im Betrieb sein sollen, Bruck an der Mur, Cilly, Judenburg und Murau. Alle diese Städte haben lebhaften Verkehr und bedeutende Fabriken zur Bearbeitung des in den steirischen Bergwerken geförderten Rohmaterials.

Herzogthum Kärnthen. Klagenfurt, unweit der Drau gelegen, mit ca. 13,500 Einw.; lebhafter Speditionshandel, Fabrikation von Farbewaaren, namentlich Bleiweiß, Tuchen, Seidenzeugen, seidenen Bändern, Riemerarbeiten ꝛc. Villach, 4000 Einw., an der Drau gelegen, die von hier ab schiffbar wird, und bedeutend durch die in der Nähe befindlichen großen Blei- und Kupferminen und Eisenhämmer. Die Stadt betreibt Bleiweiß-, Mennige-, Bleiglätte-Fabrikation, Schrotgießerei und ähnliche industrielle Unternehmungen. Bleiberg, über 4000 Einw., reichhaltiges und berühmtes Blei- und Kupferbergwerk.

Herzogthum Krain. Laibach, 21,000 Einw., lebhafter Speditionshandel, Zuckerraffinerieen, Fabrikation von Baumwoll- und Leinenwaaren, Zündwaaren, Fayence, Papier. Idria, 4300 Einw., berühmte Quecksilber-Bergwerke, Eisen- und Kupferminen, Zinnoberfabriken.

Küstenland und Istrien. Triest, Freihafen, größte Handelsstadt der Monarchie und einer der bedeutendsten Hafenplätze Europas mit über 64,000 Einw. Nach den Mittheilungen des preußischen Consulats liefen im Jahr 1863 in den Hafen von Triest 1985 fremde und 8593 österreichische Schiffe ein, während 1977 fremde und 8536 österreichische Schiffe den Hafen verließen. Der Hauptverkehr nach dem Ausland geht nach Italien und der Levante hin. Die Totaleinfuhr zu Land und zu Wasser nach Triest betrug in dem genannten Jahr 144,720,907 Fl., davon über 59 Millionen Einfuhr vom Lande und über 85 Millionen von der See; die Ausfuhr betrug im Ganzen nach der See über 83 Millionen, nach dem Lande 34,632,538 Fl. Triest ist einer der Hauptstapelplätze für Kaffee; der Vorrath hiervon am 1. Januar 1863 bestand aus 41,972 Ctnr., die Einfuhr während des Jahres 1863 betrug 261,778 Ctnr., die Ausfuhr 209,200 Ctnr. und der Vorrath am 1. Januar 1864 endlich belief sich auf 94,550 Ctnr.; auch für die übrigen Colonialwaaren ist Triest einer der wichtigsten Plätze; von Baumwolle belief sich die Einfuhr auf 27,101, die Ausfuhr auf 26,718 Ballen, von Zucker betrug die Einfuhr 303,881 Ctnr., die Ausfuhr 354,378 Ctnr., der Vorrath Ende 1862 133,482 Ctr., Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten wurden 1,997,119 preußische Scheffel eingeführt, 1,918,636 Scheffel ausgeführt. Bedeutende Artikel im Handel von Triest sind ferner Olivenöl (Einfuhr 218,124 Ctnr., Ausfuhr 249,171 Ctnr.), Reis (Einfuhr 100,688 Ctnr., Ausfuhr 109,648 Ctnr.), gegerbte Felle (Einfuhr 57,460 Stück, Ausfuhr 66,960), ungegerbte Felle (Vorrath Ende 1862 über 300,000 Stück, Einfuhr 1,475,400, Ausfuhr 1,585,400). Triest ist der Sitz zahlreicher commerzieller und industrieller Gesellschaften und Institute, von denen die große Börse, der Triester Lloyd, die Handelskasse, die Filiale der Nationalbank, verschiedene See- und Landassecuranz-Gesellschaften, das Seehandels- und Wechselgericht namentlich zu erwähnen sind. Die Industrie und Fabrikation der Stadt erzeugt Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren, Farben, Rosoglio, Seifen und Oele, Handschuhe und Hüte, auch wird viel Schiffbau, Seilerei, Segelmacherei ꝛc. getrieben.

Capo d'Istria, auf einer Felseninsel im Golf von Istrien gelegen, mit nahe an 9200 Einwohnern. Die Stadt besitzt einen guten Hafen und treibt beträchtliche Schifffahrt und Fischerei. Seesalzbereitung, Wein-, Oel- und Salzhandel. Pirano, auf einer Halbinsel liegend, mit über 8700 Einw., geräumiger Hafen, Schiffbau und Fischerei, Handel mit Wein, Olivenöl und Salz; in der Nähe die bedeutendsten und größten Salinen des Küstenlandes. Pola an der Bucht gleichen Namens mit einem weiten, bequemen und sicheren Hafen, zugleich Kriegshafen der österreichischen Marine. Zur Römerzeit hatte die Stadt 30,000 Einwohner und war einer der Haupthandelsplätze des römischen Reichs, jetzt hat sie nur noch ca. 4000 Einw. und wird öfter als Kriegs-, denn als Handelshafen genannt. In großem Umfang wird Schiffbau und Fischerei, namentlich Thunfischfang betrieben.

Venetianisches Königreich. Venedig, ehemals die Königin der Meere, jetzt eine einfache Hafenstadt mit allerdings immer noch bedeutendem Handel, der jedoch mit dem der Blüthezeit der Stadt nicht zu vergleichen ist. Gegenwärtig beträgt die Einwohnerzahl der Stadt 118,000 Seelen. Der Handel Venedigs repräsentirte im Jahre 1863 in Einfuhr einen Werth von 28,337,973 Fl. (nach dem Jahresbericht des preußischen Consulats zu Venedig), in Ausfuhr einen Werth von 15,580,893 Fl. Die wichtigsten während des genannten Jahres ein- und ausgeführten Waaren sind folgende: Getreide aller Art, Reis, Mehl ꝛc. Import 3,810,380 Fl., Export 1,002,067 Fl., Eisen, Stahl und andere Metalle Import 544,455 Fl., Export 729,797 Fl., Salz Einfuhr 598,529 Fl., Ausfuhr 340,770 Fl., gesalzene, getrocknete und frische Fische Einfuhr 128,368 Fl., Ausfuhr 625,641 Fl., Südfrüchte, sowie andere trockene und frische Früchte Ausfuhr 536,650 Fl., Einfuhr 65,263 Fl., Werk- und Bauholz, Einfuhr 1,433,341 Fl., Ausfuhr 187,691 Fl., Kolonialwaaren, Ausfuhr 1,638,420 Fl., Einfuhr 6,173 Fl., Oliven- und andere Oele Ausfuhr 3,022,074 Fl., Einfuhr 49,611 Fl., Tabak, roh und verarbeitet, Ausfuhr 1,049,529 Fl., Einfuhr 260,932 Fl., Manufactur-, Webe- und Wirkwaaren, Einfuhr 2,905,003 Fl., Ausfuhr 950,817 Fl., Wein, Essig, Spiritus, Liqueure, Einfuhr 2,197,156 Fl., Ausfuhr 608,676 Fl., Hanf Einfuhr 3,808,500 Fl., Ausfuhr 748,260 Fl., Glas, Spiegel, Perlen u. s. w. Ausfuhr 982,783 Fl., Einfuhr 91,416 Fl., Wolle und Baumwolle und ähnliche Rohstoffe, rohe Seide ꝛc. Export 789,128 Fl., Import 131,854 Fl., Schlachtvieh, Wildpret, Fleisch, Fette u. a. m. Einfuhr 1,920,269 Fl., Ausfuhr 369,232 Fl., Papier, Bücher, Druckproducte ꝛc. Einfuhr 611,248 Fl., Ausfuhr 57,454 Fl. Der Handel Venedigs geht vornehmlich nach Oesterreich, resp. Triest und den sämmtlichen italienischen Häfen, die Levante-Häfen stehen in dieser Beziehung erst in zweiter Reihe, und die Häfen der Nord- und Ostsee, sowie die der außereuropäischen Länder stehen nur in ganz geringer Verbindung mit Venedig. Von den 3292 Schiffen, die im Jahr 1863 in den Hafen von Venedig einliefen, waren 2614 österreichischer Nationalität, 342 kamen aus italienischen Häfen, 118 aus der Levante, 103 aus Großbritannien, 21 aus Frankreich. Amerika ist nur durch 1 Schiff, Asien durch gar keines vertreten. Die Industrie Venedigs erzeugt namentlich Bijouterie-, Glas- und Kurzwaaren, Glasperlen, Parfümerieen, künstliche Blumen, Filigranarbeiten. Die Stadt besitzt bedeutende Schiffswerften, mehrere Handelsgesellschaften (das venetianische Handelsinstitut, die venetianische Bodencredit-Gesellschaft, die venetianische Handelsgesellschaft), Börse, Handelskammer, Merkantil- und Wechselgericht ꝛc. Wichtig ist ferner für den Verkehr des Platzes die am Himmelfahrtstage beginnende vierzehntägige Messe. Im venetianischen Königreich wird seit 1858 ebenfalls, wie im ganzen Kaiserstaat nach Gulden à 100 Kreuzer gerechnet, 1 fiorino = 1 Fl., à 100 soldi (1 soldo = 1 Kreuzer). Früher rechnete man in Venedig, sowie im ganzen venetianischen Königreich nach österreichischen Lire (lire austriache) à 100 centesimi, ein Lire = einem österrei-

chischen Zwanzigkreuzerstück. Maß und Gewicht ist nach dem metrischen System gebildet, 1 metro (meter) = 10 palmi (Spannen) à 10 diti (Finger) à 10 atomi (Linien); die Meile hat 1000 metri. Hohlmaße sind: 1 somma (Hectolitre) = 10 mina (decalitre), à 10 pinte, à 10 coppi (decilitre). Handelsgewicht ist die libbra (Kilogramm) à 10 once, à 10 grossi, à 10 denari (Gramm) à 10 grani (Decigramm). 1 Centner oder Quintal hat 10 Rubbi à 10 metrische Pfund (libbra). Verona an der Etsch, mit 59,000 Einw. Bedeutende Fabriken in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Metall- und Broncewaaren, Leder, Tabak, Seife ꝛc. Die Stadt treibt lebhaften Handel und Transit nach Deutschland und der Schweiz. Von großer Wichtigkeit für die Stadt und ihren Verkehr sind die Getreidemärkte von Verona, sowie die beiden Messen, die jährlich dort abgehalten werden. Die Stadt ist Sitz mehrerer Handelsinstitute, Commerzgericht, Bank ꝛc. Padua, mit 54,000 Einw. Fabriken in Seidenstoffen, Tuch, Leder, Darmsaiten und lebhafter Handel mit Vieh, Wein, Oel, Getreide. Padua hält jährlich zwei stark besuchte Messen im Juni und October ab. Vicenza mit 33,000 Einw., Seidenspinnerei und Weberei, Fayence- und Porcellanfabrikation, lebhafter Handel mit Gartengewächsen und Schlachtvieh. Udine, mit 25,000 Einw. und ziemlich bedeutendem Handel, namentlich Transitverkehr nach Triest. Die Industrie beschäftigt sich auch hier vornehmlich mit Seidenweberei und den damit zusammenhängenden Gewerben. Bedeutendere Städte sind ferner noch Treviso, Bassano, Belluno, die ebenso wie fast alle größeren Orte Venetiens sich mit Seidenzucht, Seidenweberei und dem Handel mit Landesproducten beschäftigen. Mantua, Peschiera und Legnago zeichnen sich weniger durch Industrie und Handel, als durch ihre starke Befestigung aus und bilden neben Verona das berühmte österreichische Festungsviereck.

Grafschaft Tirol und Vorarlberg. Innsbruck am Inn, mit über 14,000 Einw. und starkem Zwischenhandel zwischen Deutschland und Italien. Die Industrie ist, wie in ganz Tirol, nicht von großer Bedeutung, und umfaßt vornehmlich Seiden- und Baumwollenwaarenfabrikation. Auch Handschuhe und ähnliche Lederwaaren, sowie Glaswaaren werden häufiger fabricirt. Handels- und Gewerbekammer, Wechselgericht, Bank ꝛc. Botzen (Bolzano) am Einfluß der Eisack in die Etsch, mit gegen 9000 Einw., altberühmte Handelsstadt und namentlich wichtig durch den regen Verkehr mit Italien und als Mittelpunkt des Waarenaustausches zwischen Deutschland und Italien. In der Stadt wird Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaarenfabrikation getrieben, die Umgegend zeichnet sich durch reichen Wein- und Obstbau aus, auch die Seidenzucht in der Umgegend ist nicht unbeträchtlich. Von großer Bedeutung für die Stadt selbst wie für ganz Tirol sind die Messen, deren jährlich vier abgehalten werden. Trient mit 14,300 Einw. und vielen Seidenwebereien, Zuckerfabriken, Tabaksfabriken ꝛc. Roveredo an der Etsch, 8100 Einw., einer der Hauptplätze Tirols für Seide. Von kleineren Industrie- und Fabrikstädten sind zu erwähnen Hall, Salzbergwerk, Salmiak- und chemische Fabriken, Schwatz,

Eisenbergwerke, Brixlegg, Kupfer- und Silber-Schmelzen, Fügen im Zillerthal, Nadelfabrikation, Achenrain, Messingfabrik, Mieders im Stubaythal, berühmte Eisenwaarenfabriken.

Königreich Böhmen. Prag an der Moldau, Hauptstadt des Kronlandes und Hauptplatz des böhmischen Handels, mit 143,000 Einw. Der Handel der Stadt ist sehr lebhaft und umfaßt alle Producte der überaus regen und großen böhmischen Industrie. Die Stadt besitzt viele Fabriken in Wollen- und Baumwollenmanufacten, Zucker, chemischen Waaren, in Wollen- und Baumwollen-Druck, feinen Glaswaaren, Metallarbeiten 2c. Sitz eines Handelsgerichts, einer Filiale der österreichischen Nationalbank, Discontobank und mehrerer anderen Gesellschaften und Institute zur Beförderung von Handel und Verkehr. Jährlich finden zwei große Märkte in der Mitte der Fasten und Ende September statt, die drei Wochen dauern. Wollmarkt ist fünf Tage lang im Juni. Reichenberg, 18,800 Einw., nächst Prag die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt von Böhmen und eine der bedeutendsten Fabrikstädte der Monarchie. Ausgedehnte und großartige Baumwollspinnereien, Tuchfabriken, Wollen- und Baumwollenstofffabriken, Färbereien, Kattundruckereien, Rosogliofabriken. In zahlreichen Etablissements in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt ist ferner noch die Leinenfabrikation in schwunghaftem Betrieb. Eger an dem Fluß gleichen Namens mit 11,000 Einw.; viele und große Fabriken von Kattun, Tuch, Hüten, Spritzenschläuchen, ferner große Bleichereien, Gerbereien, Färbereien 2c. Budweis, 15,000 Einw., Tuchfabriken, ausgedehnte Verfertigung von Steingut, Bleistiften, Parquettfußböden; in der Stadt befindet sich eine große Salzniederlage, das Salzamt, welches fast ganz Böhmen mit Salz versorgt. Orte, meist unter 10,000 Einw. zählend, die aber für die Industrie dennoch von großer Bedeutung sind, sind Trautenau, größte Flachsspinnerei Oesterreichs, Garn- und Leinenhandel, Turnau, berühmte Edelstein-Schleifereien, Karlsbad, bekanntes Bad, bedeutende Industrie in kleinen Manufacten, inkrustirten Waaren, Saatz, großer Hopfenhandel, Burgstein, große Spiegelfabriken.

Markgrafschaft Mähren. Brünn, mit nahe an 59,000 Einw., Hauptfabrikort der Monarchie für Tuche, deren Güte anerkanntermaßen mit den besten Erzeugnissen ausländischer Industrie wetteifern kann; große Gerbereien, Färbereien und Fabriken von Baumwoll- und Leinenwaaren. Die Stadt treibt ferner lebhaften Handel mit Wolle, Häuten, Flachs, Leder, Wollenwaaren und hält alljährlich sieben für Mähren sowie für ganz Oesterreich sehr bedeutende Märkte ab, die auch von Preußen, Polen, Rußland, Ungarn und selbst von der Türkei her frequentirt werden. Neben anderen Instituten zur Förderung von Handel und Verkehr besitzt die Stadt auch eine Filiale der Nationalbank. Iglau, 18,000 Einw., starke Tuchfabrikation, Färberei, Papier- und Glasfabriken, Handel mit Wollenwaaren aller Art; in der Umgegend wird viel Hopfen gebaut, und der Platz ist daher auch für diesen Artikel von Bedeutung. Olmütz, an der March,

14,000 Einw., lebhafter Handel mit Vieh, vorzüglich mit polnischen, ungarischen und moldauischen Ochsen.

Herzogthum Schlesien. Troppau, 13,800 Einw., viel Rübenzuckerfabrikation, namentlich auch in der Umgegend, Tuch- und Leinenfabriken, Spinnereien, viel Getreide- und Speditionshandel. Bielitz, 9000 Einw., starke Tuchmanufactur, berühmte Schönfärberei, Leinen- und Baumwollenspinnerei und Weberei; Handel mit Landesproducten und mit ungarischen Weinen; Hauptniederlage des galizischen Steinsalzes für Mähren. In Mähren ist ebenso wie in Böhmen die Industrie und Fabrikthätigkeit nicht an die größeren Städte gebunden, die Etablissements sind vielmehr in kleinen Städten, Marktflecken ꝛc. zerstreut; nichtsdestoweniger ist die Gewerbthätigkeit bedeutend, namentlich in Tuchen, Zucker und Glaswaaren.

Königreich Galizien. Lemberg, 70,400 Einw., große Handelsthätigkeit, namentlich nach Polen und nach der Türkei hin, die sowohl Activhandel mit Getreide, Flachs, Hanf, Leder und Pelzwerk, Honig, Wachs, Kleesaamen ꝛc., als auch Commissions-, Speditions- und Wechselgeschäfte umfaßt und die Stadt zu einem der bedeutendsten Plätze der Monarchie macht. Auch die Fabrik- und Gewerbethätigkeit ist in Lemberg beträchtlich und erzeugt Leinen-, Wollen- und Baumwollen-Manufacturen, Leder, Branntwein ꝛc. Die Stadt besitzt ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse, Hypothekenbank, Filiale der österreichischen Nationalbank und andere Institute zur Unterstützung von Handel und Industrie. Im Januar findet eine von weit her besuchte vier Wochen dauernde Messe, im Juli ein zehntägiger stark befahrner Wollmarkt statt. Eine eigenthümliche Einrichtung ist die s. g. Zeit der Contracte. Vom 14. Januar ab versammeln sich während sechs Wochen Gutsbesitzer, Pächter, Agenten, Kaufleute, um Güter zu verkaufen, zu kaufen, zu pachten, Anleihen abzuschließen, Hypotheken zu begeben u. s. w. Krakau an der Weichsel, über 41,000 Einw., bedeutender Handel mit Getreide, Sämereien, Holz, Vieh, Häuten, Pottasche, Zink, Alaun, Schwefel, wozu namentlich die einige Stunden vor Krakau schiffbar werdende Weichsel den Träger bildet. Die Industrie von Krakau ist weniger bedeutend als der Handel und erzeugt zumeist Tuche und sonstige Wollen- sowie Baumwollenwaaren, Leder, Seife und Lichte und ähnliche Fabrikate zur Befriedigung der Bedürfnisse der Umwohnenden. Der Schmuggelhandel steht, um auch dies zu erwähnen, ebenfalls in hoher Blüthe und trägt nicht wenig zur Erhöhung des Verkehrs bei. Zweimal jährlich, im Mai und im September finden stark befahrene Wollmärkte statt. Brody, 19,000 Einw., einer der wichtigsten Handelsplätze Oesterreichs, namentlich in Folge seines starken Verkehrs nach Rußland und den türkischen Provinzen, der einen jährlichen Umschlag von vielen Millionen Gulden erzeugt; Brody empfängt hauptsächlich Wolle, Leder, Fettwaaren aus Rußland und liefert dagegen Baumwollen- und Seidenwaaren, Metallarbeiten ꝛc. dorthin. Industrie und Fabrikation sind weniger bedeutend. Die Stadt hat eine Börse, Wechsel- und Handelsgericht, Bank, und hält stark befahrene Messen und Märkte ab. Biala, 5000 Einw., nächst Brody der bedeutendste Spedi-

tionsplatz des Landes mit großen Tuchfabriken. Wieliczka, 7000 Einw., weltberühmtes Steinsalzbergwerk, einer unterirdischen Stadt vergleichbar, mit unterirdischen Straßen, Plätzen, Wohnungen, zwei Kapellen, zwei Sälen und einem großen Süßwassersee. Nach einer allerdings nicht völlig authentischen Berechnung soll das Steinsalzbergwerk seit seiner Entdeckung im dreizehnten Jahrhundert 550 Millionen Centner Salz geliefert haben. Die jetzige jährliche Production wird auf mehr als 700,000 Centner Salz angegeben; die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 1000.

Großfürstenthum Siebenbürgen. Hermannstadt, 19,000 Einw., mit ziemlich beträchtlichem Handel, namentlich nach der Türkei; Fabriken für Tuch und sonstige Wollenwaaren, Leinen, Zucker, Schwefelsäure, Gerbereien, Kupferhammerwerke, Papier- und Pulvermühlen. Kronstadt, 27,000 Einw., die bedeutendste Fabrik- und Handelsstadt Siebenbürgens, betreibt starke Tuchmacherei, Leinen- und Baumwollweberei, Schnurklöppelei, Flaschendrechslerei. Der Handel umfaßt vornehmlich türkische und österreichische Producte, namentlich Vieh, Wein, Getreide, Honig, Wachs, Salz 2c. Klausenburg, 20,600 Einw., Fabrikation von Tuch und sonstigen Wollenwaaren, Fayence, Papier 2c., lebhafter Pferdehandel, unterstützt durch stark besuchte Pferdemärkte.

Herzogthum Bukowina. Czernowitz am Pruth, 26,400 Einw. Handel nach den russischen und türkischen Provinzen, im Uebrigen in commerzieller Beziehung von geringerer Bedeutung als das kleine Städtchen Sadagora, das den wichtigsten Platz für den ausgedehnten Ochsenhandel der Provinz bildet und jährlich an 100,000 Ochsen aus Bessarabien und der Türkei auf den Markt bringt.

Königreich Ungarn. Pest-Ofen an der Donau mit ca. 190,000 Einw., eine der gewerb- und verkehrsreichsten Städte der Monarchie mit den ausgedehntesten Handelsbeziehungen. Der Handel der Stadt vertreibt in erster Reihe die mannigfaltigen Rohproducte Ungarns, Wein, Wolle, Leder, Getreide, Tabak 2c., verdankt seine Größe jedoch hauptsächlich der glücklichen Lage der Stadt und der ihr zugefallenen Mission, den Mittelpunkt zwischen dem ausgedehnten Verkehr der Donauländer und der Länder des schwarzen Meeres mit den industriellen westlichen und nordwestlichen Provinzen des Reichs zu bilden. Von gleich großer Wichtigkeit wie der Handel der Stadt ist ihre Industrie, die Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren, feine und ordinäre Ledersorten, feine Tabake, chemische Producte, Maschinen, Gold- und Silberarbeiten 2c. producirt. Von industriellen und commerziellen Anstalten sind zu erwähnen: die ungarische Bank, die ungarische Handelsgesellschaft, die Börse, Handels- und Gewerbekammer, Wechselgericht, mehrere Assecuranz- und Dampfschifffahrts-Compagnieen, zwei Schiffswerfte u. s. w. Jährlich finden vier große Messen statt (im März, Juni, August und November), Anfangs Juli wird ein Wollmarkt abgehalten, dem an Bedeutung wohl kaum ein anderer gleichkommt. Szegedin an der Theiß, über 62,000 Einw. zählend, starker Handel mit Landesproducten, Fabrikation von Tabak, Chemikalien, namentlich Soda, Seife, Tuchen; bedeutende Vieh-

märkte. Preßburg an der Donau, 43,800 Einw., wichtiger Speditionshandel mit Landesproducten, Tuchwebereien, Rosogliobrennereien, Gerbereien, Leder-, Spiegel-, Seidenband-Fabriken. Debreczin, 37,000 Einw., liefert eine in Ungarn berühmte Seife, Wollenzeuge, Czismen (über 500 Werkstätten), Leder, Holzwaaren aller Art, Tabak, Pfeifenköpfe (jährlich mehrere Millionen), Spiritus und Branntwein; in der Umgegend wird viel Tabak gebaut. Die Stadt treibt bedeutenden Handel mit Getreide und Vieh und hält stark befahrene Märkte ab. Großwardein, 22,400 Einw., viel Weinbau und starke Viehzucht, große Salzniederlage; der Gewerbfleiß der Stadt repräsentirt sich namentlich in der schwunghaft betriebenen Fabrikation von Töpferwaaren. Oedenburg, 19,000 Einw., Handel mit Wein, Obst, Wachs, Honig, Vieh, bedeutende Zuckerraffinerieen, große Viehmärkte. Kaschau, 17,000 Einw., Hauptspeditionsplatz für Polen, Handel mit Wein, Getreide, Knoppern, Salz, viel Weinbau, Fabriken für Tabak, Leder, Zucker, Essig, Tuch und Wollenwaaren, Metallwaaren. Raab und Wieselburg, Hauptplätze des ungarischen Getreidehandels. Schemnitz, Kremnitz, Neusohl, reichhaltige Gold- und Silberbergwerke und Bleigruben (Schemnitzer und Kremnitzer Dukaten). Rust und Tokai, weltberühmte Weine.

Königreich Kroatien und Slavonien. Agram, 17,000 Einw., Fabriken in Porzellan und Seide, Handel mit Landesproducten, Tabak, Salz, Wein, Getreide, Oelsaat. In der Nähe das große Kupferbergwerk Rude. Fiume, Freihafen am Quarnerobusen, 15,500 E., ziemlich bedeutende Schifffahrt, namentlich Küstenhandel; Tabak-, Tuch-, Rosoglio-, Leder-, Papier-, Lichtfabriken, große Seilereien, Ankerschmieden, Schiffbau; Sitz einer Bank, eines Handelsgerichts und anderer commerziellen Institute. Esseg an der Drau, 14,000 E., Hauptstapelplatz Slavoniens, mit stark besuchten Märkten und beträchtlichem Handel in Getreide, Vieh, Leder; die Industrie der Stadt ist geringfügig.

Königreich Dalmatien. Zara, 8000 E., auf einer Insel im adriatischen Meere liegend; berühmte Marascino- und Rosogliofabriken. Die Stadt besitzt einen guten Hafen, der jedoch nur für die Küstenschifffahrt und den Küstenhandel in Betracht kommt. Der Handel beschränkt sich auf Vertrieb der Landesproducte. Dasselbe gilt in Betreff der kleinen Hafenplätze Cattaro, Ragusa und Spalato.

Militärgrenze, Serbien und Temeser Banat. Temeswar, ca. 25,000 E., bedeutender Handel nach den türkischen Provinzen und den adriatischen Häfen, viel Seidenbau, Fabrikation von Seiden- und Baumwollenwaaren, Eisenwaaren, Tuchen, Leder. Semlin an der Donau, 13,000 E., Mittelpunkt des türkischen Handels und daher für den Verkehr der Provinz von sehr großer Bedeutung. Ungarische und türkische Kaufleute halten in der Stadt täglich Markt. Theresienstadt (Maria-Theresiopol), 53,000 E., Handel mit Rindvieh, Pferden, Schafen rc., auch mit Wolle, Gerbereien, Woll- und Baumwollwaarenfabrikation. Zombor, 21,000 E., viel Handel mit Vieh, Wolle und Getreide.

Königreich Bayern.

Das Königreich Bayern zerfällt seiner geographischen Lage nach in zwei getrennte und sehr ungleiche Theile; der größere östliche grenzt an Kurhessen, die sächsischen Fürstenthümer, Reuß, Königreich Sachsen, Oesterreich, Baden, Württemberg und Großherzogthum Hessen, der kleinere (Rheinbayern oder die Rheinpfalz genannt) an Preußen, Großherzogthum Hessen, Baden und Frankreich. Der Flächeninhalt der Monarchie beträgt 1387 Quadratmeilen mit 4,689,000 Einw. (Zählung von 1861). Das Land betreibt vornehmlich Ackerbau, der nicht bloß den eigenen Bedarf völlig deckt, sondern noch eine nicht unbeträchtliche Ausfuhr von Landesproducten gestattet. Neben allen Getreidearten sind Hopfen, Wein, Tabak, Flachs und Hanf in guter Cultur. Die Ausbeutung des Mineralreichs ist verhältnißmäßig von nicht hervorragender Bedeutung; als Hauptproduct ist Salz zu erwähnen, die Ausbeute der Salinen im Jahre 1862 belief sich auf 1,009,753 Ctnr. Die Masse der in dem genannten Jahre gewonnenen Stein- und Braunkohlen betrug 5,335,805 Ctnr.; die der Eisenerze 1,032,957 Ctnr. Die Gesammtmasse der Gruben-, Hütten- und Salinenproduction des Jahres 1862 wird amtlich auf 9,011,246 Ctnr. angegeben. Industrie und Gewerbe stehen in Blüthe, ohne jedoch aus dem Rahmen der Zeit herauszutreten. Die Verarbeitung der Wolle und Baumwolle ist auch hier ein Hauptindustriezweig, auch leinene und seidene Waaren werden vielfach angefertigt. Berühmt ist die Bierbrauerei Bayerns, die sowohl zur Befriedigung des nationalen Durstes, als auch zum Zweck des Exports in übergroßer Ausdehnung betrieben wird. Metallarbeiten werden namentlich in der Pfalz, Leder und Lederwaaren in Nürnberg, Augsburg, Würzburg, München ꝛc., Glaswaaren im bayrischen Wald producirt. Der Handel Bayerns ist nicht von besonders hervorzuhebender Bedeutung und beschränkt sich vorzugsweise auf den internen Güterverkehr.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Ende 1863 waren ca. 280 Meilen Eisenbahnen in Betrieb, die nach allen Richtungen hin das Land durchkreuzen. Die Haupttraceen sind folgende: 1. Die Ludwigs-Südnordbahn, von der sächsischen Grenze bei Hof über Bamberg und Augsburg nach Lindau am Bodensee. 2. Die Ludwigs-Westbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die kurhessische Grenze bei Hanau. 3. Die Maximiliansbahn von der württembergischen Grenze bei Ulm über München und Rosenheim bis zur österreichischen Grenze bei Salzburg, mit mehreren Zweigbahnen. 4. Die pfälzische Ludwigsbahn von Ludwigshafen über Schifferstadt, Neustadt und Kaiserslautern nach Bexbach, mit Zweigbahnen nach Speyer und Zweibrücken. 5. Die pfälzische Maxbahn von Neustadt über Landau nach Weißenburg. 6. Die Ostbahnen von Nürnberg über Amberg, Regensburg, Landshut nach München, mit Zweigbahnen nach Bayreuth, Furth an der böh-

mischen Grenze und Passau. 7. Die Ludwigsbahn von Nürnberg nach Fürth. Das Eisenbahnnetz, das schon jetzt verhältnißmäßig sehr ausgedehnt ist und alle größeren Städte mit der Hauptstadt, unter einander und mit den Nachbarstaaten verbindet, wird durch fortdauernde Neubauten mehr und mehr vervollständigt.

Flüsse und Kanäle. Der Flußschifffahrt dienen drei der größten deutschen Ströme, der Rhein, der Main und die Donau. Der Rhein bildet die Grenze zwischen der bayrischen Pfalz und Baden und ist für den Handelsverkehr der von der Natur so reich gesegneten bayrischen Provinz von einleuchtender Wichtigkeit; größere Städte liegen nur wenige an den Ufern dieser Strecke des Rheins, Germersheim, Speyer und Ludwigshafen. Der Main ist ein specifisch bayrischer Fluß, entspringt in der Nähe von Bayreuth und verläßt erst wenige Meilen vor seiner Mündung in den Rhein das Land, nachdem er die gewerbreichen Städte Bayreuth, Schweinfurt, Würzburg, Gemünden und Aschaffenburg berührt hat. Schiffbar wird der Fluß in der Nähe von Bamberg. Die Donau erreicht Bayern bei Ulm, woselbst sie schiffbar wird, und durchfließt das Land seiner ganzen Breite nach. Die bedeutendsten Städte an der Donau sind Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg und Passau. Nebenflüsse der Donau in Bayern sind der Lech und die Isar; an den Ufern des ersteren Augsburg, der letzteren München und Landshut. Unterhalb Passau tritt die Donau in österreichisches Gebiet ein. Von größeren Kanälen ist nur der Ludwigs- oder Donau-Main-Kanal zur Verbindung der Donau mit der Regnitz (Nebenfluß des Main), durch welchen die Städte Nürnberg, Erlangen, Forchheim, Bamberg mit dem Flußsystem in Verbindung gesetzt werden, zu nennen. Von großer Bedeutung ist ferner der Bodensee für den Schiffsverkehr des Landes. Hafenstadt ist hier Lindau.

Die politische Eintheilung des Landes unterscheidet acht Kreise: Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg.

Münze, Maß und Gewicht. Die Münzeinheit ist der Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige, $52\frac{1}{2}$ Gulden aus dem Zollpfund Feinmetall, der Gulden gleich 17 Sgr. $1\frac{6}{7}$ Pfennig. Es werden geprägt in Gold Dukaten à $5\frac{2}{5}$ Gulden, Kronen à 16 Gulden $2\frac{1}{2}$ kr. = 9 Thlr. 5 Sgr. und halbe Kronen, letztere beide im Werth schwankend; in Silber Stücke von $3\frac{1}{2}$ fl. = 2 Thlr., von 2 fl., 1 fl., $\frac{1}{2}$ fl., und Scheidemünze von 6, 3 und 1 Kreuzer; in Kupfer Kreuzer und Pfennige. Staatspapiergeld existirt nicht, dagegen giebt die bayrische Hypotheken- und Wechselbank Noten von 10 und 100 Gulden aus.

Die Maßeinheit ist der Fuß à 12 Zoll = $0{,}_{292}$ Meter, die Elle hält $34\frac{1}{4}$ Zoll, 10 Fuß bilden eine Ruthe. Das Hohlmaß ist für trockne Substanzen der Scheffel = 6 Metzen à 2 Viertel à 2 halbe Viertel, für Flüssigkeiten die Maß à 4 Quart; 1 Maß = $1{,}_{07}$ Liter, 60 Maß bilden einen Eimer.

Das Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund à 32 Loth, 1 Centner = 112 Zollpfund.

Städte. Oberbayern. München, Hauptstadt des Landes mit 166,000 Einw. und zugleich die industriereichste Stadt der Monarchie; Handel namentlich mit Getreide und Hopfen, zu dessen Unterstützung große Märkte, Fabriken von Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Tapeten (Hautelisse), Metallwaaren aller Art, mathematischen und optischen Instrumenten (unter den letzteren befindet sich das weltberühmte optische Institut von Frauenhofer, das seiner Zeit das größte überhaupt existirende Fernrohr fertigte), musikalischen Instrumenten, Färbereien, Gerbereien, Porzellanbrennereien &c. Einer der größten Industriezweige der Stadt ist die Brauerei. Von industriellen und commerziellen Instituten ist vornehmlich die bayrische Hypotheken- und Wechselbank, Handelskammer und Handelsgericht zu erwähnen; eine Börse besitzt die Stadt nicht, maßgebend sind die Notirungen von Augsburg. Ingolstadt an der Donau, mit 16,000 E., bedeutende Salz- und Getreidemagazine, Brauerei, Gerberei, Messer-, Tuch- und Spielkartenfabrikation. Reichenhall, Rosenheim und Traunstein, große Salinen. Berchtesgaden, berühmt wegen seiner Holzschnitzereien.

Niederbayern. Landshut, 12,000 E., Strumpfwebereien und Färbereien, starke Brauerei, ferner Fabrikation von Stärke, Papier, Leder &c. Straubing, 10,000 E., bedeutender Pferde- und Getreidehandel, zahlreiche Bierbrauereien. Passau, am Einfluß des Inn in die Donau, mit ca. 10,000 E., viel Verkehr und Speditionshandel auf der Donau, Schiffbau.

Die Pfalz. Speyer am Rhein, ca. 12,000 E., lebhafter Handel mit den pfälzer Landesproducten, Tabak, Wein, Krapp, auch Getreide. Die Industrie ist in der Stadt nur in verhältnißmäßig untergeordneter Weise vertreten, dagegen ist die Schifffahrt ziemlich lebhaft. Kaiserslautern, 13,400 E., bedeutende Textilindustrie, Tabakfabrikation, Gerberei; Sitz eines Oberbergamts, einer großen Salzfactorei. Neustadt an der Haardt, ca. 8000 E., bedeutender Handel mit Tabak und Wein.

Oberpfalz und Regensburg. Regensburg an der Donau, ca. 27,000 E., lebhafter Transito- und Speditionshandel, namentlich auf der Donau; lebhafter Activhandel mit Getreide, Holz, Salz; Fabrikation von Baumwollenwaaren, Tabak, Bleistiften, Porzellan und Steingut. Amberg, 11,000 Einw., bedeutende Fabriken in Fayence, Eisenwaaren &c.

Oberfranken. Bayreuth, 18,000 Einw., große Baumwollspinnereien und Webereien, sowie Woll- und Leinenmanufacturen, Tabaksfabriken, Brauereien, Marmor- und Glasschleiferei, lebhafter Handel in Getreide und besuchter Pferdemarkt. Bamberg, 24,000 Einw., Handel mit Landesproducten, namentlich Getreide, Obst, Hopfen &c., der bedeutendste Gewerbszweig ist die Gärtnerei, besonders von officinellen Pflanzen und Sämereien. Ferner wird ausgedehnte Schifffahrt auf dem Ludwigs-

Kanal und auch einiger Schiffbau getrieben. Hof an der Saale, 13,000 E., schwunghafte Baumwollspinnerei und Weberei, Fabrikation von Tuchen, Leinwand ꝛc., Strumpfwirkerei, große Brauereien, Oel- und Walkmühlen.

Mittelfranken. Nürnberg, 65,300 Einw.; bereits im Mittelalter galt Nürnberg für eine der bedeutendsten Industrie- und Handelsstädte Deutschlands, und noch heute rechtfertigt die Stadt diesen Ruf. Berühmt selbst in fremden Welttheilen sind die Erzeugnisse der Spielwaarenindustrie Nürnbergs, die als Nürnberger Tand, Nürnberger Spielzeug in alle Welttheile wandern; belangreich ist ferner der Handel mit Hopfen, Tabak, Colonialwaaren, die Fabrikation von Gold-, Silber- und Broncewaaren, Baumwollweberei, Brauerei, Pfefferkuchenbäckerei ꝛc. Fürth, ca. 21,000 Einw., berühmte Spiegelfabrikation und Erzeugung von Nürnberger Artikeln. Ansbach, über 12,000 Einw., große Tuchmanufacturen. Erlangen, 11,000 Einw., Baumwollspinnerei, Handschuhfabrikation, Gerbereien, Bleichereien, Anfertigung von Spiegeln, Brauerei.

Unterfranken. Würzburg am Main, 40,000 Einw., großer Handel mit Wein, worunter der Leistenwein und Steinwein besonders berühmt, Getreide, Hopfen und sonstigen Landesproducten; Fabrikation von Wollenwaaren, Leder, Tabak; auch Schiffbau wird auf dem Main betrieben. Aschaffenburg am Main, über 10,000 E., Holzhandel und Schifffahrt, Vertrieb von Gartenfrüchten und Wein. Schweinfurt am Main, 9000 E., viel Handel und Verkehr auf dem Main, Schiffbau, Getreide-, Mehl- und Weinhandel, Fabrikation von Farbewaaren (Schweinfurter Grün).

Schwaben und Neuburg. Augsburg am Lech, mit 45,000 Einw., war bereits im Mittelalter eine berühmte Handelsstadt und hat noch jetzt große Bedeutung als Handels- und Wechselplatz. Die Stadt besitzt großartige Baumwollspinnereien, Seiden-, Kattun- und Leinwandfabriken, liefert sehr geschätzte Gold- und Silberarbeiten, hat eine Diamantschneiderei, mehrere chemische Fabriken und concentrirt mit einem Wort in ihren Mauern eine überaus große Industrie. Die Börse von Augsburg ist maßgebend für das Land und fast für ganz Süddeutschland. Kempten, 11,000 Einw., großer Handel mit Vieh, Baumwollindustrie. Lindau am Bodensee, ca. 4000 Einw., Hafen, bedeutender Transithandel nach der Schweiz.

Königreich Sachsen.

Das Königreich Sachsen hat einen Flächeninhalt von $271^1/_2$ Quadratmeilen mit 2,225,240 Einwohnern (nach der Zählung von 1861) und wird begrenzt durch die preußischen Provinzen Sachsen und Schlesien, Böhmen, Bayern und die sächsischen Staaten Altenburg und Weimar. Während der Handel Sachsens eine verhältnißmäßig untergeordnete Stelle einnimmt, ist die Industrie und Gewerbthätigkeit des Landes verhältnißmäßig eine der größten und bedeutendsten Deutschlands und Europa's; nur durch diese außerordentliche Betriebsamkeit erscheint es überhaupt möglich, daß die so überaus

dichte Bevölkerung des Landes gut besteht. Berühmt sind als Erzeugnisse der sächsischen Industriethätigkeit die Wollen- und Baumwollenwaaren, Seidengewebe, Spitzen, Leinenwaaren und die Metallarbeiten. Die Hauptindustriebezirke erstrecken sich an dem Vorlande des Erzgebirges hin, im Ganzen aber kann man von Sachsen behaupten, daß es fast keinen Flecken, kein Dorf giebt, wo sich nicht Fabriken und industrielle Etablissements finden. Die Baumwollspinnereien des Landes zählten 1861 nach den Angaben von Kolb 620,000 Spindeln, die Streichgarn- und Vigognespinnereien 303,000, die Kammgarnspinnereien 85,000 Spindeln. Die ausgedehnte Montan- und Hüttenindustrie Sachsens weist für das Jahr 1862 folgende Zahlen auf: Steinkohlen wurden auf 85 Gruben 34,621,436 Centner, Braunkohlen auf 166 Gruben 7,672,903 Centner, Eisenerze auf 166 Werken 1,002,199 Centner, Gold- und Silbererze endlich auf 189 Werken 541,758 Centner gefördert. Das Gesammtquantum der geförderten Rohproducte belief sich auf 43,901,554 Centner. An Eisenhütten wies das Jahr 1862 in Sachsen in summa 49 auf, die zusammen 487,000 Centner Eisenfabrikate, Gußwaaren, Stabeisen, Eisenblech, Eisendraht, Stahl ꝛc. producirten. Salinen besitzt Sachsen nicht. Der Ackerbau ist in Sachsen nicht zu hervorragender Bedeutung gediehen, da in dem verhältnißmäßig sehr gebirgigen Lande derselbe nicht den schnellen Entwickelungsgang nehmen konnte, wie in den flachen Gegenden; so kommt es, daß Sachsen seinen Bedarf an Getreide nicht selbst decken kann, sondern solches einführen muß. Dagegen ist die Viehzucht, stets ein Hauptfactor bei der Berechnung des natürlichen Wohlstandes eines Gebiets, möglichst ausgedehnt und auch von sehr gutem Erfolg; gesucht sind z. B. die sächsischen Wollen, die, allerdings in meist geringeren Quantitäten, nach England, Belgien und Frankreich geführt werden. Die Ausfuhr umfaßt hauptsächlich verarbeitete Baumwolle (Garne, Gewebe), ferner, wie oben erwähnt, Wolle, Steinkohlen, Porzellan, Eisen- und Blechwaaren, Wein, Holzwaaren; die Einfuhr beschränkt sich auf Getreide, Salz, rohe Baumwolle und Colonialwaaren.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die beiden Knotenpunkte des Eisenbahnnetzes sind Dresden und Leipzig; von hier aus gehen die einzelnen Tracen nach allen Richtungen auseinander, die Hauptstädte unter einander und mit dem Ausland verbindend. Im Uebrigen läßt gerade das Eisenbahnwesen in Sachsen noch sehr viel zu wünschen übrig; die Maschen des Netzes sind sehr groß und bedeutende Strecken fallen hier durch. Die größten Linien sind folgende: die östlichen und westlichen Staatsbahnen, von Dresden über Bautzen und Löbau nach Görlitz, von Dresden über Pirna nach der böhmischen Grenze, von Leipzig über Altenburg und Plauen nach Hof, von Riesa über Chemnitz und Zwickau nach Schwarzenberg; die Leipzig-Dresdener Bahn, die Albertsbahn von Dresden nach Freiberg, schließlich verschiedene Zweigbahnen in den Bergwerksrevieren. Im Ganzen besaß Sachsen Anfangs 1864 ca. 84 Meilen Eisenbahnen.

Flüsse und Kanäle. Die Elbe tritt unterhalb Schandau in das Königreich ein und verläßt dasselbe oberhalb der Stadt Strehla wieder, die Städte Schandau, Pirna, Dresden, Meißen, Riesa und Strehla auf ihrem Lauf berührend. Die Elbe ist für den Verkehr des Landes von größter Wichtigkeit und trägt gewiß sehr viel zu der Vollkommenheit bei, die dasselbe in seiner Industrie und in seiner Gewerbthätigkeit zeigt, indem sie die bequemste und billigste Absatzstraße nach dem Süden und nach dem Norden zu bildet. Der Strom wird auf seiner ganzen sächsischen Strecke mit größeren Dampfschiffen befahren; seine Nebenflüsse sind dagegen nur von untergeordneter Bedeutung und dienen dem Verkehr nur in ziemlich beschränkter Weise. Erwähnenswerthe größere Kanalanlagen finden sich in Sachsen nicht.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in Sachsen nach Thalern à 30 Neugroschen à 10 Pfennige im Dreißig-Thaler-Fuß. Geprägt werden in Gold Kronen und halbe Kronen; in Silber Stücke von 2, 1, $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{30}$ Thlr. 2c., in Kupfer Stücke von $^1/_5$ und $^1/_{10}$ Ngr. Papiergeld wird vom Staat in Appoints von 50, 20, 10, 5 und 1 Thlr., von der Leipziger Bank in 100- und 20-Thalerscheinen, sowie von der Chemnitzer Bank und der oberlausitzischen Bank in Bautzen in kleineren Anweisungen ausgegeben.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{283}$ Meter; 2 Fuß bilden 1 Elle, 6 Fuß eine Klafter, 16 Fuß eine Ruthe. Hohlmaß für trockene Gegenstände ist der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen = $76,_{96}$ Liter. Das Maß für Flüssigkeiten ist gleich $0,_{9500}$ Liter, 72 solcher Maße (Schenkkannen) bilden einen Eimer. Handelsgewicht ist das Pfund à 30 Loth à 10 Quent; 100 Pfund = 1 Centner.

Das ganze Land wird in vier Kreisdirectionen, Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, eingetheilt.

Städte. Kreisdirection Dresden. Dresden an der Elbe, Hauptstadt des Landes, mit 140,000 Einw., für Handel und Verkehr jedoch nicht von der Bedeutung, wie es sonst gewöhnlich die Hauptstädte zu sein pflegen, die meist die Krystallisationspunkte für alle Gewerbthätigkeit bilden. Am meisten Bedeutung hat Dresden noch als Speditionsplatz. Die Fabrikthätigkeit beschränkt sich auf geringe Anfertigung von Wollen- und Baumwollenwaaren, Bändern, Hüten, Handschuhen, Nadeln, Papier und Tapeten. Industrielle und commerzielle Gesellschaften und Institute befinden sich in Dresden in größerer Anzahl, unter ihnen eine Getreidebörse, Handelskammer 2c. In neuester Zeit ist endlich eine Bank in Dresden errichtet worden. Jährlich im Juni wird ein großer Wollmarkt in Dresden abgehalten, außerdem finden mehrere kleine Messen statt. Freiberg, 19,000 Einw., eine der bedeutendsten Städte Sachsens, ausgezeichnet als der Mittelpunkt einer großartigen Montanindustrie, namentlich Silber, Blei und Eisenstein producirend. In der Stadt befinden sich Fabriken von Bergseilen, Silber- und Goldtressen, eine Silberfeinbrennerei, Schrotgießerei, ferner Wollspinnereien, Tuchfabriken, Färbereien, Ger-

bereien. In der Umgegend der Stadt sind zahlreiche Bergwerke und bergbauliche Anstalten. Meißen, 10,300 E., Porzellanfabrik von europäischem Ruf. Pirna, ca. 8000 Einw., große Sandsteinbrüche.

Kreisdirection Leipzig. Leipzig, 85,700 Einw., wichtigster Handels- und Wechselplatz Mitteldeutschlands, namentlich für Commissions- und Speditionshandel, mit drei großen Messen, die selbst von fremden Welttheilen Kaufleute anlocken. Von welcher Bedeutung unter anderem Leipzig für den deutschen Buchhandel ist, braucht hier nicht erwähnt zu werden. Die Gewerbthätigkeit ist sehr lebhaft und liefert Gold- und Silberwaaren, Tuche und sonstige Wollenwaaren, Wachstuch, Chemikalien, Tabak und Cigarren, Parfümerieen. Leipzig ist ferner einer der bedeutendsten Plätze für den Pelzhandel und zugleich einer der ersten Wollmärkte Deutschlands, wo die vortrefflichsten Qualitäten der großen Wollproducenten von Böhmen, Mähren, Sachsen zusammenfließen. Von den zur Unterstützung des Handels bestimmten Instituten sind als die bedeutendsten zu erwähnen die Bank, die Effecten- und die Buchhändlerbörse, Creditanstalt, Handels- und Wechselgericht, mehrere Assecuranzgesellschaften. Die drei Messen, die Umsätze in Waaren in Höhe von vielen Millionen Thalern aufweisen, beginnen am 1. Januar, am Sonntag Jubilate und am Sonntag nach dem 29. September und dauern je drei Wochen; der große Wollmarkt beginnt am letzten Dienstag im Monat Mai und dauert 8 Tage. Grimma, 6000 Einw., bedeutende Woll- und Baumwollindustrie.

Kreisdirection Zwickau. Zwickau, 22,300 Einw., berühmte Steinkohlengruben, Wollen- und Baumwollweberei; die Stadt treibt lebhaften Handel mit Steinkohlen; in der Nähe die großartige Eisengießerei Marienhütte; die Getreidemärkte der Stadt sind namentlich für die Umgegend von großer Bedeutung. Chemnitz, 54,800 Einw., an Industrie die erste, an Handelswichtigkeit die zweite Stadt des Königreichs, mit dem großartigsten Fabrikbetrieb und fast ebenso bedeutendem Handel. Der hauptsächlichste Fabrikationszweig ist die Baumwollspinnerei und Weberei, die Strumpfwirkerei, die Anfertigung von Kattun, Metallwaaren und Maschinen. Die Bedeutung der Stadt und ihrer Gewerbthätigkeit mögen folgende Zahlen darthun: Chemnitz besitzt gegenwärtig 51 Fabriken zur Anfertigung baumwollener Zeuge, 7 Spinnereien, 18 Strumpfwirkereien, 13 Zeugdruckereien, 3 chemische Fabriken, 20 Maschinenfabriken, 4 Eisengießereien; im Ganzen 116 große Fabrikanlagen, die kleineren nicht mit eingerechnet. Die Stadt besitzt eine eigene Bank, eine Commandite der Leipziger Bank und sehr viele industrielle Gesellschaften; der Industrieverein für das Königreich Sachsen hat hier gleichfalls seinen Sitz. Annaberg, 10,500 Einw., Spitzenklöppelei und Spitzenhandel, Seidenweberei, Bandweberei, Posamentierwaarenfabrikation; in der Nähe Silber-, Zinn- und Kobaltgruben. Plauen, 18,700 Einw., große Baumwollspinnereien und Fabrikation baumwollener Weißwaaren.

Kreisdirection Bautzen. Bautzen, ca. 12,000 Einw., eine der betriebsamsten Städte in Sachsen, mit ausgebreitetem Handel, der

namentlich Linnen, Tuch, Strumpfwaaren in großer Menge umsetzt; Fabrikation von Tuch, Strumpfwirkerwaaren, ferner Bleichen, Färberei, Gerberei, Kattundruckerei rc. Zittau, 14,300 Einw., Hauptsitz der sächsischen Leinenfabrikation; in der Nähe Groß-Schönau mit weitberühmten Damastwebereien. Löbau, Tuch-, Baumwollen- und Leinenweberei, bedeutender Handel mit Getreide.

Königreich Württemberg.

Württemberg hat einen Gesammtflächeninhalt von 354½ Quadratmeilen mit 1,720,000 Einw. und ist begrenzt durch Bayern und Baden, die mit Ausnahme einer kleinen Strecke, wo der Bodensee die Grenze bildet, das Land völlig einschließen. Das Land betreibt vornehmlich Ackerbau und hat weder einen besonders ausgebreiteten Handel, noch besitzt es große erwähnenswerthe Industrie. Producirt wird namentlich Getreide, Flachs und Hanf, Obst, Wein, ferner werden Oelpflanzen, Hülsenfrüchte und Gartengewächse vielfach angebaut. Die Viehzucht ist sehr groß, der Bergbau- und Hüttenbetrieb dagegen ziemlich untergeordneter Natur; die Ausbeute an Eisenerzen betrug 1862 640,000 Centner, Salz wird in verhältnißmäßig bedeutenderer Menge gewonnen (400,000 Centner). Im Ganzen kann man behaupten, daß Württemberg so viel producirt, als es verbraucht, und daher wenig exportirt und, mit Ausnahme von Colonialwaaren, Baumwolle, Seide rc., nicht viel importirt. Die geringe Ausfuhr beschränkt sich auf Getreide, Wein, Obst, Vieh, Holz, Leinwand, die Einfuhr umfaßt Colonialwaaren aller Art, Südfrüchte, Baumwolle, Tabak, Eisen und sonstige Metalle, Steinkohlen, Seide u. s. w.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das württembergische Eisenbahnsystem hat die Hauptstadt des Landes zum Knotenpunkt und verbindet die beiden entferntesten Punkte des Landes, Friedrichshafen am Bodensee und Heilbronn, mit derselben und mit einander. Die beiden Haupttracen sind: 1. von Stuttgart über Cannstatt, Plochingen, Ulm, Ravensburg nach Friedrichshafen (mit zwei Zweigbahnen, von denen eine den Anschluß an die bayrischen Bahnen vermittelt); 2. von Stuttgart über Ludwigsburg nach Mühlacker zum Anschluß an die badischen Bahnen, mit einer Zweigbahn nach Heilbronn und weiter und einer anderen nach der badischen Fabrikstadt Pforzheim. Das Eisenbahnnetz wird übrigens von Jahr zu Jahr vervollständigt und besitzt schon jetzt eine verhältnißmäßig bedeutende Ausdehnung.

Flüsse und Kanäle. Der Hauptfluß ist der Neckar, der, auf dem Schwarzwald entspringend, das Land fast in seiner ganzen Ausdehnung durchfließt und für den Verkehr von ziemlicher Bedeutung ist, indem er Flöße und große Kähne trägt; seine Mündung in den Rhein findet auf badischem Gebiet in der Nähe von Mannheim statt. Die Nebenflüsse des Neckar dienen einer nicht unbedeutenden Holzflößerei zum Träger. Die Donau, deren

Anfangslauf zu Württemberg gehört, wird erst bei ihrem Austritt aus diesem Lande schiffbar und ist daher für den Handel und Verkehr Württembergs nicht von großer Bedeutung; desto mehr ist dies der Bodensee, den wir hier gleich erwähnen und der den Vermittler zwischen Württemberg und der betriebreichen Schweiz darstellt. Von Kanälen besitzt das Land nur eine größere Anlage, den sog. Wilhelmskanal, der die Städte Heilbronn und Cannstatt verbindet.

Münze, Maß und Gewicht. Münzeinheit ist wie in Bayern der Gulden im 52 $^1/_2$ Guldenfuß à 60 Kreuzer à 4 Pfennige. Es werden in Gold geprägt: Kronen und halbe Kronen (Vereinsmünzen); in Silber Stücke von 2 und 1 Vereinsthaler, 1 Gulden, $^1/_2$ Gulden, sowie verschiedene Scheidemünze; Papiergeld circulirt in Appoints von 10 und 35 Gulden.

Das Längenmaß ist der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_{286}$ Meter; $2,_{144}$ Fuß = 1 Elle, 10 Fuß = 1 Ruthe. Getreidemaß ist der Scheffel à 8 Simri à 4 Vierling; 1 Simri = $22,_{15}$ Liter; Flüssigkeitsmaß ist 1 Fuder = 6 Eimer à 16 Imi à 10 Maaß à 4 Quart, 1 Quart = $1,_{84}$ Liter. Handelsgewicht cfr. Bayern.

Das Land ist in vier Kreise, Neckarkreis, Schwarzwaldkreis, Donaukreis, Jaxtkreis (Jaxt, kleines Flüßchen), eingetheilt.

Städte. Stuttgart, Hauptstadt des Landes, $^1/_4$ Meile vom Neckar entfernt, mit ca. 64,000 Einw.; ziemlich umfangreiche Fabrikation von Baumwollen- und Leinenwaaren, Bijouterieen, Farbwaaren, Chemikalien, Tapeten und Papier, Tabak, Galanteriewaaren, starker Weinbau, viel Kunst- und Handelsgärtnerei; besonders wichtig ist auch der Buchhandel, der in Süddeutschland eine ähnliche Bedeutung hat, wie der Leipziger in Norddeutschland. Die Stadt besitzt eine Bank, einen Capitalistenverein, Creditverein, eine Börse, Handelsgesellschaft, Industriebörse und mehrere andere industrielle Institute und hält außer kleineren Märkten eine große Tuchmesse im August, eine Buchhändlermesse im Juni ab. Heilbronn am Neckar, 16,000 Einw., bedeutendste Handelsstadt des Landes mit lebhaftem Schifffahrtsverkehr auf dem Neckar und auf dem Wilhelmskanal. Die Stadt besitzt große Wollspinnereien und Webereien, Leinwandwebereien und Bleichereien, Gerbereien, Messerschmieden, die einen großen Theil von Süddeutschland mit ihrem Fabrikat versehen. Die große vorhandene Wasserkraft gestattet die Anlage zahreicher und ausgedehnter Mühlenetablissements, Papiermühlen, Gipsmühlen, Oelmühlen, wie denn überhaupt die Stadt ganz den Charakter eines bedeutenden Fabrikplatzes hat. Die Stadt hält jährlich mehrere große Woll-, Leder- und Lohrindenmärkte ab und ist außerdem der Sitz mehrerer industrieller Gesellschaften (Assecuranzen rc.). Eßlingen am Neckar, 12,500 Einw., Fabriken in Wolle und Baumwolle, lackirten Blechwaaren, Holzwaaren, Maschinen; starker Weinbau und Weinhandel, wozu auch der Handel mit sog. Eßlinger Champagner gehört, der hier fabricirt wird. Ulm an der Donau, die hier schiffbar wird, mit ca. 23,000 Einw., treibt starken Speditionshandel, sowie activen Handel mit schwäbischer Leinwand, Getreide, Leder, Holz rc., Fabrikation von Tabak, Stärke, Zunder, Pfeifenköpfen (den sog. Ulmerköpfen), Metallwaaren, Wollen- und

Baumwollenwaaren. Von großer Wichtigkeit sind die Ulmer Ledermessen, die von weit her besucht werden. Cannstatt, Hafen am Neckar mit bedeutendem Speditionshandel; über 8000 Einw. Die Stadt hat vielbesuchte Mineralquellen. Reutlingen, 13,000 Einw., Baumwollspinnerei und Weberei, Tuchfabriken, Borten- und Strumpfwirkerei, Spitzenfabrikation. Tübingen, ca. 9000 Einw.; in der Nähe bedeutende Kupferhämmer. Friedrichshafen am Bodensee, mit zwei guten Häfen und lebhaftem Handels- und Schifffahrtsverkehr, namentlich nach der Schweiz und Italien hin. Die Einwohnerzahl der Stadt ist nicht groß, sie beträgt wenig über 3000. Außer den genannten Städten sind noch mehrere kleinere Orte, namentlich auf dem Schwarzwald und der Schwäbischen Alp, zu nennen, die Industrie und Handel treiben; es gehören hierher Kalw, Tuch- und Lederindustrie, Woll- und Baumwollspinnerei, bedeutender Holzhandel, namentlich nach Holland (Schiffsbauholz, Mastbäume); Schwenningen, Schuh- und Stiefel- und große Uhrenfabrikation; Gmünd, Gold- und Silberfabrikation; Geißlingen, berühmte Drechseleien in Horn und Elfenbein; Tuttlingen, Messerschmiedereien; Neuenburg, Sensenfabriken; Heidenheim, Messingfabriken.

Königreich Hannover.

Das Territorium dieses Königreichs, das ca. 699 Quadratmeilen mit 1,923,000 Einw. umfaßt, ist in zwei größere Ländercomplexe getheilt, die durch das Herzogthum Braunschweig und das Großherzogthum Oldenburg getrennt werden. Die Grenzen des Staates sind die Nordsee, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, die preußische Provinz Sachsen, Kurhessen, Westphalen und die Niederlande. Obgleich von der Natur durch eine glückliche Lage am Meer und durch das Vorhandensein schiffbarer Flüsse begünstigt, wobei noch die ziemlich ausgedehnten Eisenbahnanlagen zu erwähnen sind, ist die Industrie und die Handelsthätigkeit des Landes doch keineswegs von hervorragender Bedeutung. Die Production beschränkt sich auf Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht, die jedoch eben für Deckung der eigenen Bedürfnisse hinreichen, sowie auf die eines nicht unbedeutenden Bergbaues, und gestattet einen im Ganzen nur beschränkten Export, während die Industrie fast gar nicht exportirt. Zur Ausfuhr kommen nur Leinwand, Pferde in großer Anzahl, und Butter, Käse, Schinken, Honig 2c.; der Import dagegen ist ziemlich umfassend, namentlich sind Colonialwaaren, Baumwolle, Baumwollen- und Wollenstoffe, Seide und Seidenwaaren, Eisen, roh und verarbeitet, Hopfen, Wein hervorzuheben. Der Bergbau ist, wie bereits erwähnt, nicht unbedeutend; Hannover besaß 1862 35 Steinkohlengruben (Förderung 7,206,000 Ctr.), 87 Eisengruben (Förderung 2,370,387 Ctr.), 5 Gold- und Silberbergwerke; die ganze Förderung des Jahres 1862 betrug 11,578,451 Ctr. Hüttenwerke besaß das Land in dem angegebenen Jahre 78, die nahe an eine Million (967,440) Ctr. producirten; Salinen finden sich 16 mit einer Production von ca. 734,000 Ctr. Salz. Von

Wichtigkeit ist ferner die Torfgräberei, die in einzelnen Gegenden in großer Ausdehnung betrieben wird. Die Schifffahrt und das Seewesen überhaupt könnten nach Lage des Landes und Ausdehnung der Küsten viel bedeutender sein, als sie in Wahrheit sind; die Handelsflotte Hannovers bestand im Jahre 1862 aus 843 Seeschiffen und 2748 Watt- und Flußschiffen.

Die größeren Hafenplätze sind Emden und Harburg, wozu das Bremerhaven gegenüberliegende, erst in den letzten Jahren gegründete Geestemünde kommt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das hannoversche Eisenbahnnetz umfaßte im Jahre 1863 119 Meilen Eisenbahnen und ist im Verhältniß zu der Ausdehnung des Landes ziemlich ausgebreitet zu nennen. Die Haupttracen verbinden den südlichsten Theil der Monarchie, speciell die Städte Münden, Göttingen, Hannover, Hildesheim mit Harburg und Bremen, die bedeutenderen Städte des Landes, Celle, Uelzen, Lüneburg, Nienburg dem großen Verkehr eröffnend; eine dritte Linie durchzieht den westlichen Theil des Landes und verbindet die Städte Osnabrück, Meppen, Leer und Emden untereinander und mit den anderen Theilen Deutschlands. Die hannoverschen Bahnen stehen in directer Verbindung mit dem preußischen, braunschweigischen und hessischen System, resp. mit dem ganzen norddeutschen Eisenbahnverband.

Flüsse und Kanäle. Zwei der größten Ströme berühren das Land, die Elbe und die Weser. Die erstere bildet auf einer Strecke von nahezu 34 Meilen die Grenze Hannovers gegen Osten hin und dient auf dieser ganzen Länge dem hannoverschen Handelsverkehr, der in Harburg einen Hauptsitz hat; letztere erreicht die hannoversche Grenze unterhalb Minden und bildet in ihrem oberen Lauf die Grenze gegen Oldenburg, für den Verkehr des Landes gleich große Vortheile bietend, wie die Elbe. Ein dritter Fluß Hannovers ist die Ems, die in Lippe-Detmold entspringt, jedoch fast ihrer ganzen Ausdehnung nach zu Hannover gehört; sie mündet in die, Dollart genannte Nordseebucht. Alle drei Flüsse sind auf der ganzen Länge ihres Laufes in Hannover schiffbar; die auf hannoverschem Gebiet mündenden Nebenflüsse derselben haben keine hervorragende Bedeutung. Große Kanalanlagen besitzt Hannover nicht, dagegen eine Anzahl kleinerer Kanäle, die zur Belebung des Verkehrs und zur Unterstützung des Handels sehr viel beitragen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennige im Dreißig-Thaler-Fuß. Geprägt werden in Gold Kronen und halbe Kronen à 9 Thlr. 5 Gr., resp. 4 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Gr.; in Silber Stücke zu 2, 1, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thlr.; ein eigentliches Staatspapiergeld giebt es nicht, als solches coursiren die Kassenscheine der Stadt Hannover und die Noten der hannoverschen Bank.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}_{292}$ Meter; 1 Elle = 2 Fuß, 1 Ruthe = 16 Fuß. Körnermaß ist der Himten à 4 Metzen = $31{,}_{154}$ Liter, 16 Himten = 1 Malter, 16 Malter =

1 Last. Flüssigkeitsmaß ist das Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier à 2 Nösel = 3,8 Liter; 10 Stübchen = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund, das Pfund à 10 Neuloth à 10 Quint = 500 Gramm.

Eingetheilt ist das Land in Landdrosteien.

Städte. Hannover an der Leine, Haupt- und Residenzstadt mit mehr als 71,000 Einw. Der Activhandel der Stadt ist nicht sonderlich beträchtlich, bedeutender ist der Speditionshandel, da Hannover der Transitplatz der nach Bremen und Hamburg bestimmten Güter ist; dagegen besitzt die Stadt Industrie und Gewerbfleiß, die gute Leinen-, Baumwollen- und Wollenstoffe, Leder und Lederwaaren, Tapeten, Papier und Karten, Fabrikate in Bronce, Messing, Gold und Silber liefern. Die Stadt ist Sitz einer Bank, einer Börse und mehrerer industriellen Gesellschaften und hält zahlreich besuchte Tuch-, Leder-, Leinen-, Garn- und Wollmärkte ab. Emden, am Ausfluß der Ems in den Dollart, 13,000 Einw. Die Stadt hat zwei für 300 Schiffe Raum bietende Binnenhäfen, die gut gelegen sind, und ist für Hannover, sowie für Norddeutschland überhaupt ein ziemlich bedeutender Platz, der namentlich für die Producte der umliegenden Landestheile einen guten Absatzmarkt bietet. Im Jahre 1863 liefen in den Hafen von Emden im Ganzen 1806 Schiffe ein und 1840 aus. Die Industrie der Stadt ist nicht bedeutend und liefert vornehmlich Segeltuch und Leinengewebe. Fischerei und Schiffbau werden vielfach betrieben. Harburg, an der Elbe, ca. 14,000 Einw., guter Hafen (im Jahre 1848 eröffnet). Die Frequenz des Platzes ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: im Jahre 1863 liefen 10,334 Flußkähne in den Hafen von Harburg ein, 10,264 aus demselben aus, die Zahl der eingelaufenen Seeschiffe betrug 914; die Gesammtausfuhr aus der Stadt und dem Hafen betrug 4,104,000 Centner, die Einfuhr (zu Land und zu Wasser) 1,784,000 Centner. Die Haupthandelsartikel sind Getreide und sonstige Landesproducte, Heringe und Colonialwaaren. Auch in industrieller Beziehung nimmt Harburg einen hervorragenden Platz unter den hannoverschen Städten ein, Maschinenbau, Segeltuch-Fabrikation, Seilerei, Schiffbau sind in dieser Beziehung hervorzuheben. Leer, an der Ems, über 8000 Einw., wichtige und umfangreiche Flußschifffahrt (Eingang 1863 im Seeverkehr 610 Schiffe, Ausgang 648 Schiffe, im Flußverkehr Eingang 13,892 Schiffe, Ausgang 13,885 Schiffe. Lüneburg, 15,000 Einw., Fabriken in Leder, Oel, Seife, Tabak, in der Nähe reichhaltige Salzquellen. Lüneburg hält im Frühjahr und Herbst große Messen ab, die zahlreich besucht werden. Stade, 1/2 Stunde von der Elbe, über 8000 Einw., mit sehr bedeutendem Schifffahrts-Verkehr auf der Elbe. In der Nähe befindet sich die bekannte Brunshauser Elbzollstation. Osnabrück, über 16,000 Einw., mannigfache Fabriken in Tabak, Leder, Zucker, viel Handel mit Leinengeweben und mit Leder. Celle, 14,000 Einw., viel Speditionshandel, Wollenspinnerei, Wachsbleicherei, Tabakfabrikation, Färberei u. s. w. Geestemünde, neuangelegter Hafen unweit Bremerhaven; der Platz soll namentlich zum Winter-

hafen gemacht werden und als solcher dem Hafen von Glücksburg, bisher der größte Winterhafen, Concurrenz machen. **Goslar** am Harz, gegen 8000 Einw., bedeutender Verkehr in Bergwerksproducten; in der Umgegend befinden sich große Gruben- und Hüttenwerke. **Hildesheim**, über 17,000 Einw., viel Garn- und Leinenhandel.

Großherzogthum Baden.

278 Quadratmeilen groß mit 1,369,000 Einw., begrenzt von Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt, dem Bodensee, der Schweiz und Frankreich. Durch seine glückliche Lage, den Reichthum seiner Erzeugnisse und die Betriebsamkeit seiner Bewohner nimmt das Land eine bedeutsamere Stellung ein, als sein Flächenumfang vermuthen läßt. Der Ackerbau steht in hohem Flor und deckt nicht nur vollständig die Bedürfnisse der Einwohner, sondern gestattet auch noch einen nicht unbedeutenden Export nach Frankreich und der Schweiz. Außer Getreide baut man viel Wein von meist guter Qualität, Tabak, Hopfen, Hanf, Flachs, Zuckerrüben, Cichorien, und der Gesammtwerth der letztgenannten Productionen wird nach amtlichen Ermittlungen auf ca. 15—16 Millionen Gulden berechnet. Der Mineralreichthum ist nicht bedeutend, Steinkohlengruben sind nur 3 (187,000 Ctr. jährliche Production), Eisengruben 77 (274,000 Centner) vorhanden. Die ganze Förderung des Jahres 1862 war wenig über 536,000 Centner. Hüttenwerke waren 1862 53 in Betrieb mit einer Gesammterzeugung von 270,000 Centner. Salinen besitzt Baden nur zwei, die 395,000 Centner Ausbeute ergaben.

Industrie und Fabrikthätigkeit ist in Baden sehr groß und eine Hauptquelle des Wohlstandes dieses Landes. Die verarbeiteten Rohstoffe belaufen sich auf einen Werth von 10 bis 12 Millionen, die daraus gefertigten Fabrikate repräsentiren ca. 18—20 Millonen Gulden. Bedeutend ist namentlich die Baumwollenindustrie, Spinnerei, Weberei, Druckerei, Bijouteriefabrikation (nach Bedeutung und Umfang eine erste Stelle im Zollvereine einnehmend), Tabak- und Cigarren-Fabrikation, Hanf- und Flachs-Spinnerei und Weberei, sowie Zuckersiederei. Eine eigenthümliche Industrie hat das Land in der Fabrikation der schwarzwälder Uhren, die hauptsächlich auf dem Schwarzwald gefertigt und von dort durch Hausirer über ganz Europa (selbst bis nach Amerika hin geht der Absatz) vertrieben werden.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Ende 1863 waren 71 Meilen Eisenbahnen in Betrieb; die Hauptstrecke geht von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg bis Konstanz und durchzieht also das Land seiner ganzen Ausdehnung nach. Hieran schließen sich Zweigbahnen, die theils besonders industriereiche Bezirke mit dieser Bahn, theils die letztere mit den Nachbarbahnen und unmittelbar mit dem süddeutschen sowie den fremden

Bahnsystemen verbinden; es sind dies die Zweigbahnen von Durlach nach Mühlacker, von Kehl bis Appenweier, von Heidelberg bis Mosbach, von Basel bis Schopfheim. Große Eisenbahnanschlüsse sind bei Mühlacker und Bretten an Württemberg, bei Heppenheim an Hessen-Darmstadt, bei Mannheim an Bayern, bei Kehl an Frankreich, bei Basel und Waldshut an die Schweiz.

Flüsse und Kanäle. Baden zeichnet sich auch in dieser Beziehung vor anderen Ländern aus; es nimmt an vier großen Wasserstraßen Theil, am Rhein, am Neckar, am Main und am Bodensee. Der Rhein bildet gegen Süden und Westen hin die Grenze des Landes, von seinem Austritt aus dem Bodensee bis unterhalb Mannheim einem lebhaften Flußverkehr zur Basis dienend; der Neckar betritt einige Meilen unter der württembergischen Handelsstadt Heilbronn badisches Gebiet, und mündet unterhalb Mannheim in den Rhein, auf seinem ganzen Laufe durch Baden schiffbar; der Main endlich bildet auf einer kurzen Strecke die Grenze zwischen Baden und Bayern und ist auf dieser Strecke ebenfalls schiffbar. Von großer Bedeutung für das Land ist ferner der Bodensee, der zwischen Baden, Württemberg, Bayern, Tyrol und der Schweiz auf die leichteste und billigste Weise den Handelsverkehr vermittelt. Die Donau, die in Baden entspringt, wird erst bei ihrem Austritt aus Württemberg schiffbar. Größere Kanalanlagen besitzt Baden nicht.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Gulden à 60 Kreuzern à 4 Pfennige im $52^1/_2$ Gulden-Fuß. Geprägt werden in Gold ganze und halbe Kronen, in Silber Stücke von 2 und 1 Vereinsthaler, 2 Gulden, 1 Gulden ꝛc. Papiergeld circulirt in Abschnitten von 2, 10, und 35 Gulden.

Längenmaß ist der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_3$ Meter; 2 Fuß geben eine Elle, 10 Fuß 1 Ruthe. Körpermaß ist der Kubikfuß, Getreidemaß der Zuber à 10 Malter à 10 Sester, 1 Malter = 150 Liter. Flüssigkeitsmaß 1 Fuder à 10 Ohm à 10 Stützen à 10 Maß. Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund, 1 Pfund = 500 Gramme.

Das Land ist in vier Kreise getheilt, Seekreis, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis.

Städte. Karlsruhe, Haupt- und Residenzstadt, 27,100 Einw., lebhafter Handel und große Gewerbthätigkeit, Fabrikation von Bijouteriewaaren, Tabak, Chemikalien, Tapeten und Karten, Maschinen. Die Stadt hält zwei große Märkte im Juni und November ab und besitzt viele Institute zur Hebung von Industrie und Handel. Mannheim, an der Mündung des Neckar in den Rhein, 27,000 Einw., mit beträchtlichem Speditionsverkehr und Handel auf dem Rhein und Neckar; die Stadt bildet einen Hauptabsatzmarkt für die pfälzer Landesprodukte (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Krapp) und treibt namentlich viel Tabak- und Cigarren-Fabrikation sowie Zuckersiederei. In der Nähe befindet sich das ansehnliche Berg- und Hüttenwerk Friedrichshütte. Freiburg (im Breisgau), 17,000 Einw., Handel mit Landesproducten, starker Wein- und Gartenbau, Fabrikation von chemischen Producten und Cichorien. Heidelberg,

am Neckar, ca. 17,000 Einw., mit Fabriken für Tabak, Krapp, Saffran, Wachslichter und bedeutendem Wein- und Hopfenbau. Auf dem Neckar ist sehr viel Verkehr, Dampfschifffahrt, Fischerei u. s. w. Pforzheim, ca. 14,000 Einw., bedeutendste Fabrikstadt des Landes, namentlich in Bijouterie-, Leder- und Eisenwaaren. Die leichten und billigen Gold- und Silber-Fabrikate der Stadt haben eine ganz ungewöhnliche Verbreitung und werden sogar nach Amerika hin versandt. Constanz am Bodensee, ca. 8000 Einw., mit bedeutendem Handelsverkehr auf dem Bodensee, starkem Weinbau, Fabrikation von Tuch, Uhren u. s. w. Von kleineren Orten sind zu erwähnen Furtwangen und Tryberg, Hauptsitz der schwarzwälder Uhrenfabrikation und Strohflechterei, Gernsbach, ausgedehnter Holzhandel und ebenso bedeutende Flößerei, Lahr und Lörrach, große Baumwoll-Spinnerei und Weberei.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin umfaßt 244 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von nur 548,449 Seelen und ist das am dünnsten bevölkerte Land des deutschen Bundes — nur 2247 Menschen auf die Quadratmeile. Begrenzt wird das mecklenburgische Gebiet im Norden durch die Ostsee, im Osten, Süden und Westen wird es von Preußen, Hannover, Lauenburg, Holstein und Lübeck eingeschlossen. Die Zustände dieses Landes sind neben denen von Mecklenburg-Strelitz die traurigsten in Deutschland, die Lage des Landvolks ist die elendeste; Gründe für diese Thatsachen anzuführen ist überflüssig, sie sind überall zur Genüge bekannt. Der Ackerbau bildet die Hauptbeschäftigung der Landbewohner und giebt gute Erträgnisse, wird jedoch durch die starke Auswanderung und den Mangel an Arbeitskräften sehr beeinträchtigt; daneben wird viel Viehzucht und viel Handel auf der See sowohl als auf der Elbe und nach dem Zollverein getrieben, dem Mecklenburg bekanntlich nicht angehört. Die Industrie- und Fabrikthätigkeit ist eine äußerst geringe und wird überhaupt fast nur durch die sogenannten landwirthschaftlichen Gewerbe, Brennerei, Brauerei, Zuckersiederei repräsentirt; Bergbau und Hüttenbetrieb sind dem Lande fremd, dagegen steht der Schiffbau in ziemlichem Flor. Als Hauptproducte sind aufzuführen Getreide, Hanf und Flachs, Oelpflanzen und in geringen Quantitäten Hopfen und Tabak, ferner schönes Rindvieh, edle Pferde und gute Wolle; ausgeführt werden die eben genannten Producte, eingeführt dagegen Colonialwaaren, Steinkohlen, Metalle, Wein, Fabrikerzeugnisse aller Art. Die Zahl der mecklenburgischen Seeschiffe belief sich zu Ende des Jahres 1863 auf 418 Schiffe mit 50,467 Lasten Tragfähigkeit, davon gehörten 370 der Rostocker, 48 der Wismarschen Rhederei. Um eine Uebersicht der Handelsbewegung des Landes zu geben, müssen wir ziemlich weit zurückgreifen, da die Veröffentlichungen der Regierung über Handel und Wandel des Landes leider nicht mit der im Interesse der Sache wünschenswerthen Promptheit erfolgen. Die

Total-Einfuhr des Jahres 1860 belief sich auf 2,319,873 Zollcentner, und zwar: Verzehrungsgegenstände 575,555 Ctnr., Rohstoffe 1,516,789 Centner, Halbfabrikate 75,301 Centner, Manufacturwaaren 49,193 Ctr., Industrie- und Kunsterzeugnisse 103,035 Centner. Die Ausfuhr desselben Jahres betrug 2,679,500 Centner, darunter Consumptibilien 2,099,192 Centner, Halbfabrikate und Manufacturwaaren dagegen nur 8378 Centner, Rohstoffe 528,019 Centner und endlich Industrie- und Kunsterzeugnisse 43,911 Centner.

Das Land ist in Kreise eingetheilt, die nach den verschiedenen Städten benannt sind.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die Eisenbahnen waren Ende 1863 etwas über 29 Meilen lang und verbinden die beiden wichtigsten Städte des Landes, Rostock und Wismar, mit der Hauptstadt Schwerin und der Berlin-Hamburger Eisenbahn, die das mecklenburgische Bahnnetz gleichzeitig mit dem norddeutschen Bahnsystem in Verbindung bringt. Die beiden Haupttracen sind die mecklenburgische und die Friedrich-Franz-Bahn, an die sich mehrere kleine Zweigbahnen anschließen.

Flüsse und Kanäle. Von hervorragender Wichtigkeit für den Verkehr Mecklenburgs ist die Elbe, die auf eine kurze Strecke die Grenze gegen Hannover hin bildet, und so mittelbar das Land mit dem Meere in Verbindung setzt. Außer diesem Strom sind es mehrere kleinere Küstenflüsse, die für die Producte des Landes vortheilhafte und billige Absatzwege eröffnen; es sind in dieser Beziehung zu nennen die Recknitz, die Warnow, beide der Ostsee zufließend, und die Elde, die sich bei dem Städtchen Dömitz in die Elbe ergießt. Kanäle von Bedeutung besitzt das Land nicht, ein kleiner Kanal verbindet den Schweriner See mit der Elde, dagegen viele Seeen, die meist sehr fischreich sind und zum Theil auch befahren werden.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Thalern à 48 Schilling à 12 Pfennige, oder nach Mark à 16 Schilling; der mecklenburgische Thaler ist gleich dem preußischen. Mecklenburg ist der Münzconvention von 1857, die bekanntlich bezweckte, in Deutschland eine Münzeinheit herzustellen, nicht beigetreten, hat vielmehr seine alte Münzordnung beibehalten. Geprägt werden in Gold: Pistolen à 5 Thlr. 14 Sgr., Doppelpistolen und halbe Pistolen; in Silber Thalerstücke sowie Stücke von $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Thlr. Als Papiergeld werden die Noten der Rostocker Bank à 10, 20, 50, 100 und 200 Thlr. in Circulation gesetzt.

Das Längenmaß ist der Schweriner Werkfuß à 12 Zoll = $0,_{287}$ Meter; 2 Fuß bilden eine Elle, 16 eine Ruthe; mißbräuchlich wird in einzelnen Landstrichen auch nach dem Rostocker Fuß, dem Wismarschen Fuß 2c. gerechnet. Körnermaß ist der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen = $38,_{89}$ Liter; 4 Scheffel sind eine Tonne, 12 Scheffel ein Drömt, 8 Drömt eine Last. Flüssigkeitsmaß ist das Quartier à 2 Oesel à 2 Ort = $0,_{905}$

Liter; 32 Quartier = 1 Eimer, 5 Eimer = 1 Ohm, $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft, 4 Oxhoft = 1 Fuder.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund à 30 Loth, 1 Pfund (Zollpfund) = 500 Gramm. Das Schiffspfund ist = 320 Zollpfund.

Städte. Schwerin, Hauptstadt des Landes, am Schweriner See, 23,000 Einw., geringe Fabrikation von Tuch, Tabak, Leder, Handel mit Landesproducten. Rostock an der Warnow, zwei Meilen von ihrer Mündung in die Ostsee, die bedeutendste Stadt des Landes mit gutem Hafen (Warnemünde) und beträchtlichem Handel. Die Zahl der Einwohner beträgt ca. 26,000 Einw. Im Jahre 1863 liefen in den Rostocker Hafen, resp. in den von Warnemünde 549 Schiffe ein, hauptsächlich dänische, schwedische, preußische, holländische und englische, 548 gingen im Lauf des Jahres aus. Die Ausfuhr umfaßt vornehmlich Getreide und sonstige Landesproducte, die Einfuhr hauptsächlich Colonialwaaren, Häringe, Metalle und Metallwaaren, Kohlen 2c. Die Industrie ist in Rostock ziemlich gut vertreten, es wird viel Schiffbau, Gerberei, Brennerei und Brauerei, Zuckersiederei, ferner Tabakfabrikation, Baumwollen- und Wollenweberei betrieben. Die Stadt besitzt eine Bank, die das Recht der Notenausgabe hat, mehrere Assecuranzen, Dampfschiffahrts-Gesellschaften und andere ähnliche Institute und hält im Juni jeden Jahres einen sehr stark besuchten Wollmarkt ab. Wismar, zweite Handelsstadt des Landes mit gutem Hafen, in welchen im Jahre 1863 233 Schiffe einliefen, während 245 ausgingen. Export und Import ist derselbe wie bei Rostock. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf ca. 13,000. Die Stadt hält einen großen Wollmarkt ab und hat aus alten Zeiten her das Recht, Kupfermünzen von 3 und 1 Pfennig zu prägen. Güstrow, 10,000 Einw., Hauptwollmarkt des Landes; Brennerei, Tabakfabrikation, Eisengießerei.

Großherzogthum-Mecklenburg-Strelitz.

$49^1/_2$ Quadratmeilen Flächenraum mit etwa 100,000 Einwohnern. Das Land ist im Norden, Osten und Süden von Preußen, im Westen von Mecklenburg-Schwerin begrenzt; ein kleinerer Theil, das Fürstenthum Ratzeburg, ist von dem Hauptland durch Mecklenburg-Schwerin getrennt und grenzt an Lübeck und Lauenburg. Von der See ist das Land ausgeschlossen, an Seeen ist es dagegen reich. Die Handels- und Industrie-Verhältnisse sind dieselben, wie in dem auch politisch nahe verwandten und enge verbundenen Schwerin. Ackerbau und Viehzucht ist vorherrschend, Bergbau und Industrie unbedeutend, Schiffsverkehr und Seehandel, wie oben bemerkt, nicht vorhanden. In Betreff der Verkehrswege haben wir nur zu erwähnen, daß Mecklenburg-Strelitz eigene Eisenbahnen nicht besitzt, ebensowenig schiffbare Flüsse und große Kanäle; von größeren Flüssen berührt nur die Trave kurz vor ihrer Mündung auf eine kurze Strecke das Land. Münzfuß und Rechnungsart hat das Land ebenso wie das Handelsgewicht mit dem Nachbarstaat gemein. Die Maße stellen sich wie folgt: ein Scheffel à 16 Metzen = $54,_{73}$ Liter, 25 Scheffel = 1 Wispel, 4 Wispel = 1 Last; Flüssigkeits-

maß ist das Quartier oder der Pott, wovon 40 einen Anker, 4 Anker 1 Ohm, $1^1/_2$ Ohm einen Oxhoft bilden; im Uebrigen ist das Flüssigkeitsmaß dem Schweriner gleich. Was das Längenmaß anbetrifft, so ist der Bau- oder Werkfuß dem preußischen, der Feldmesser-Fuß dem Schwerinschen gleich: der Fuß hat 12 Zoll, die Elle ($0,_{693}$ Meter) $26^1/_2$ Zoll.

Das Land ist in zwei Kreise, Herzogthum Strelitz und Fürstenthum Ratzeburg eingetheilt.

Städte. Neu-Strelitz, ca. 8000 Einw., Hauptstadt des Landes, ohne größere Industrie. Neu-Brandenburg, ca. 7500 Einw. Handel mit Pferden und Wolle, Tuch- und Tabak-Fabriken, jährlich ein großer Wollmarkt. Bekannt durch seine großen Buttermärkte ist das kleine Städtchen Fürstenberg.

Großherzogthum Hessen.

Eingeschlossen von Baden, Bayern, Nassau, Kurhessen und Preußen, 153 Quadratmeilen Flächeninhalt mit 856,000 Einw. umfassend. Das Land zerfällt in zwei große Theile, welche durch das Gebiet der freien Stadt Frankfurt und durch Kurhessen getrennt sind. In dem südlicheren Theil ist Ackerbau, im nördlicheren gebirgigen Industrie vorherrschend, im Ganzen ist das Land zu den betriebs- und gewerbreichsten Deutschlands zu rechnen. Die Bodencultur liefert Getreide und Kartoffeln in Menge, guten Wein, Obst, Hanf, Flachs, Tabak, Hopfen, Krapp und mannigfache andere Erzeugnisse der Landwirthschaft. Der Bergbau und die damit zusammenhängende Industrie ist bedeutend, wie folgende Zahlen ergeben: die Zahl der Gruben betrug 1862 53 mit einer Gesammtförderung von 1,333,030 Centnern, darunter waren 8 Braunkohlengruben (Förderung 639,371 Centner), 38 Eisenerzgruben (Förderung 590,594 Centner) und 7 Gruben, die Kupfer, Blei, Mangan und Graphit producirten. Die Zahl der Hüttenwerke beträgt 39. Davon lieferten 6 Roheisen (96,671 Centner), 12 Eisengußwaaren (71,876 Centner), 17 Stab- und gewalztes Eisen. Salinen besitzt das Land drei, die im Jahr 1862 256,452 Centner Salz lieferten. Die Industrie und Fabrikation liefert gute Leinen- und Wollenwaaren, Lederarbeiten, Tabak, Chemikalien, Maschinen 2c. Der Handel hat seinen Hauptsitz im südlichen Theil des Landes, wo Rhein, Main und Neckar, die Eisenbahnen von Frankfurt nach Heidelberg, Mainz, Worms, die große Bergstraße dem Verkehr große Vortheile bieten. Gegenstände der Ausfuhr sind Getreide, Wein, Obst, Hanf, Leinen- und Wollenwaaren und die Industrieerzeugnisse der drei großen Städte Darmstadt, Offenbach und Mainz; eingeführt werden hauptsächlich Colonialwaaren und Südfrüchte, Tabaksblätter, Häute und Felle, Leder, Eisen, Steinkohlen, Baumwolle und Seide 2c.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das Großherzogthum Hessen wird von verschiedenen Bahnlinien durchschnitten, die meist außerhalb des Landes beginnen

und endigen, im Uebrigen die bedeutendsten Städte desselben in directe Verbindung mit den großen Plätzen Deutschlands setzen. Es sind in dieser Beziehung zu erwähnen die Main-Neckar-Bahn (Frankfurt-Darmstadt-Heidelberg), die hessische Ludwigsbahn (Mainz-Worms-Ludwigshafen), die Main-Rhein-Bahn (Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg). Ferner geht die Main-Weser-Bahn und die Köln-Gießener-Bahn durch das Land und nächstdem bestehen noch kleinere Zweigbahnen, die das Netz vervollständigen.

Flüsse und Kanäle. Hessen-Darmstadt participirt durch seine territoriale Lage an den Vortheilen, die der Rhein, der Main und der Neckar dem Handel und Verkehr zu bieten vermögen. Der Rhein tritt bei Worms in das Land ein und verläßt es bei Bingen, der Main bildet von Offenbach bis Mainz die Grenze nach Kurhessen und Nassau hin und der Neckar endlich trennt einen kleinen Theil des Landes von Baden. Kanäle sind nicht zu erwähnen. Die Nebenflüsse der genannten Wasserstraße, die durch das Großherzogthum fließen, sind von geringerer Bedeutung.

Münze, Maß und Gewicht. Münze ist der Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52^1/_2$ Guldenfuß. Es werden geprägt in Gold Kronen und halbe Kronen; in Silber Stücke von 1 und 2 Vereinsthalern, 1 Gulden und kleinere. Papiergeld wird vom Staat in Appoints von 1, 5, 10, 35 und 70 Gulden ausgegeben, außerdem circuliren die Noten der Darmstädter Zettelbank als Papiergeld.

Längenmaß ist der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_{25}$ Meter. Die Elle hält 24 Zoll, 10 Fuß = 1 Klafter. Körnermaß ist das Gescheid à 4 Mäßchen = 2 Liter; 16 Gescheid sind 1 Simmer, 4 Simmer 1 Malter. Für Flüssigkeiten ist die Maaß = 2 Liter, 1 Maaß = 4 Schoppen, 80 Maaß = 1 Ohm. Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund. Das Pfund ist = 500 Grammes und zerfällt in 32 Loth à 4 Quentchen.

Das Großherzogthum zerfällt in drei Provinzen, Oberhessen, Starkenburg und Rheinhessen.

Städte. Darmstadt, Haupt- und Residenzstadt, 28,500 Einw. mit ziemlich reger Industrie, Fabriken von Eisen-, Gold- und Silberwaaren, Maschinen, landwirthschaftlichen Instrumenten, Chemikalien, Tabak, Parfümerien 2c.; große Bedeutung wird der Stadt ferner durch die beiden großen dort befindlichen Banken verliehen, die Bank für Süddeutschland und die Bank für Handel und Industrie; ferner befindet sich daselbst eine Rentenanstalt, Lebensversicherungs-Anstalt, Handelskammer, Gewerbehalle und andere Verkehrsinstitute. Zweimal jährlich, im Mai und im October, werden große Messen abgehalten. Mainz am Einfluß des Main in den Rhein, 41,000 Einw. Die Stadt treibt starken Speditionshandel und ist ferner einer der Hauptmärkte Süddeutschlands für Wein, Holz und Getreide, wozu sie ihre vortreffliche Lage an zwei großen Strömen in hohem Grade befähigt. Die Fabrikthätigkeit liefert Eisengußwaaren, Farben, Firnisse, Leder, Tabak, Glaswaaren, Papier und Tapeten, Maschinen und Möbel. Von industriellen und commerciellen Instituten sind zu erwähnen eine Commandite der Darmstädter Bank für Handel und Industrie, eine Handelskammer, ein

Handelsgericht, eine Gewerbehalle, die Central-Commission für die Rheinschifffahrt, die hier ihren Sitz hat. Zweimal jährlich finden große Messen statt. **Offenbach** am Main, 17,600 Einw., viel Industrie und lebhafter Handel. Fabrikation von Chemikalien, Seife und Lichten, Tabak, Bijouterie-, Seiden- und Baumwollenwaaren, Wachstuch, Papier und Tapeten, Eisengußwaaren und Maschinen. Bedeutend ist ferner die Portefeuille- und Etuisfabrikation und die mit ihr zusammenhängenden Gewerbe. Im Juni findet ein großer Wollmarkt statt. **Worms** in der Nähe des Rhein, 12,000 Einw., großer Weinhandel. **Gießen**, ca. 10,000 Einw., Fabriken von Tabak, Liqueur, Leinen- und Baumwollenwaaren.

Großherzogthum Oldenburg.

Die Grenzen des Großherzogthums sind im Norden die Nordsee, im Osten, Westen und Süden Hannover; zwei kleinere Complexe, die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, sind in der Nähe der Stadt Lübeck und in der preußischen Rheinprovinz belegen. Die Größe des Landes beträgt 114 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl beziffert sich auf ca. 296,000 Einw. Ackerbau und Seeschifffahrt sind in diesem Lande die beiden Hauptquellen des Volkswohlstandes, auch Viehzucht und Fischerei sind bedeutend und werfen gute Erträgnisse ab. Bergbau wird überhaupt nicht betrieben und der Binnenhandel ist untergeordneter Bedeutung, hauptsächlich wohl, weil ihm alle Communicationsmittel, Eisenbahnen, gute Straßen, Flüsse u. s. w. fehlen. Die Seeschifffahrt ist verhältnißmäßig sehr bedeutend, vornehmlich wenn man erwägt, daß Oldenburg keinen einzigen größeren Seehafen besitzt. Die oldenburgische Rhederei wies am 1. Januar 1863 einen Bestand von 640 Schiffen auf, deren Tragfähigkeit sich auf 33,913 Lasten beziffert. Während des Jahres 1862 gingen in oldenburgische Küstenplätze 881 Schiffe ein, 804 aus; bei der Küsten- und Flußschifffahrt beläuft sich die Zahl der eingegangenen Schiffe auf 9052, die der ausgegangenen auf 9502. Was die Industrie des Landes anbelangt, so beschränkt sie sich fast allein auf im Ganzen unbedeutende Leinen-, Wollen- und Baumwollenweberei, auch einige Zucker- und Tabakfabriken sind im Gange. Im Allgemeinen ist das Land wohlhabend und gut situirt und erfreut sich möglichst freisinniger Institutionen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen besitzt das Land, wie bereits erwähnt, nicht; das Fürstenthum Birkenfeld wird von einer preußischen Bahn (Rhein-Nahe-Bahn) durchschnitten.

Flüsse und Kanäle. Die Grenze gegen Hannover bildet auf einer kleinen Strecke die Weser, die denn auch, wie selbstverständlich, für den Verkehr des Landes von außerordentlicher Bedeutung ist. Nebenfluß der Weser auf oldenburgischem Gebiet ist die Hunte, die für leichte Schiffe fahrbar ist. Ferner ist hier die Jahde zu erwähnen, die in den Jahdebusen mündet und ebenfalls dem inneren Verkehr einigermaßen dienstbar ist. Größere **Kanäle**

sind im übrigen nicht zu erwähnen, projectirt ist eine Kanalverbindung der Hunte und der Ems.

Münze, Maß und Gewicht. Münzeinheit ist der Thaler à 30 Groschen à 12 Schwaren im 30-Thlr.-Fuß, so daß die oldenburgische Münze der preußischen gleich ist. Geprägt werden in Gold: Kronen und halbe Kronen; in Silber: Stücke zu 2, 1, 1/6 und 1/12 Thlr. Papiergeld existirt nicht.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}296$ Meter, 1 Elle = $0{,}58$ Meter, 18 Fuß = 1 neue Ruthe. Getreidemaß ist die Kanne à 4 Orth; 16 Kannen = 1 Scheffel, 8 Scheffel = 1 Tonne, $1\frac{1}{2}$ Tonne = 1 Malter, 18 Tonnen = 1 Last. Der Scheffel ist = $22{,}8$ Liter. Flüssigkeitsmaaß ist die Weinkanne = $1{,}369$ Liter, die Bierkanne = $1{,}425$ Liter.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Zollpfund. 1 Pfund = 500 Grammes wird eingetheilt in 10 Neu-Loth à 10 Quint. 4000 Pfund = 1 Schiffslast.

Städte. Oldenburg an der Hunte, 12,500 Einw., Hauptstadt des Landes mit lebhaftem Handel in Landesprodukten und bedeutendem Verkehr nach der Weser. Gerbereien, Brennereien, Seifensiedereien, Tabakfabriken. Die Stadt hat einen kleinen Hafen und hält wichtige und von weit her beschickte Pferdemärkte ab. Brake, Marktflecken an der Weser, mit etwa 4000 Einw., hat einen Freihafen und ansehnlichen Schiffsverkehr. Varel an der Jahde, 5000 Einw., größter Fabrikort des Landes, besonders Leinen- und Baumwollweberei, so wie Eisengießerei und Maschinenfabrikation, Schiffbau. Jever, 4500 Einw., nicht unbeträchtliche Tabakfabrikation.

Eingetheilt ist das Land in Aemter.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg, s. Holland.

Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

66 Quadratmeilen groß, mit 274,000 Einwohnern. Das Land wird begrenzt von der preußischen Provinz Sachsen, den sächsischen Herzogthümern Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen und von Kurhessen und zerfällt in zwei Theile.

Ackerbau und Viehzucht sind auch hier vorherrschend, während Handel und Industrie mehr in den Hintergrund treten, an größeren Fabriken fehlt es fast ganz und auch der Activ-Handel erreicht keine erwähnenswerthe Ausdehnung. Einfuhr und Ausfuhr ist die des Zollvereins; der Bergbau ist nicht von größerer Bedeutung.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die thüringische und die Werra-Eisenbahn durchziehen das Land und setzen die bedeutenderen Städte desselben mit dem deutschen Bahn-Netz in Verbindung. Eigene Bahnen besitzt das Land nicht.

Flüsse und Kanäle. Die Saale, Unstrut, Werra und Fulda be-

wässern das Großherzogthum, sind jedoch innerhalb desselben nur im allergeringsten Maße schiffbar, vermögen also auch nicht, zur Hebung des Verkehrs etwas beizutragen. Kanäle besitzt das Land nicht.

Münze, Maß und Gewicht. Landesmünze ist der Thaler à 30 Silbergroschen à 12 Pfennige nach dem 30 Thaler-Fuß. Geprägt werden in Silber Stücke von 2 und 1 Thlr. und kleinere. Papiergeld wird in Stücken von 1 und 5 Thlr. ausgegeben, außerdem coursiren die Noten der Weimarischen Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thalern.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{281}$ Meter; 1 Elle = 2 Fuß, 1 Ruthe = 16 Fuß. Körnermaß ist der Scheffel à 4 Viertel à 4 Metzen = $76,_{966}$ Liter. Flüssigkeiten werden nach Schenkmaßen = $0,_{896}$ Liter gemessen, von denen 80 einen Eimer bilden.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund; 1 Pfund à 30 Loth à 10 Quent = 500 Grammes.

Weimar zerfällt in fünf Verwaltungsbezirke.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Weimar an der Ilm, ca. 14,000 Einw.; Sitz einer Bank, eines Landes-Industrie-Comptoirs mit großem geographischen Institut, und mehrerer anderer industriellen Anstalten. Die Fabrikation ist von geringerer Bedeutung und beschränkt sich auf Befriedigung des lokalen Verbrauchs, dagegen wird der Handel mit Landesproducten in erweiterten Dimensionen betrieben. Im Juni jeden Jahres wird ein stark befahrener Wollmarkt abgehalten. Eisenach, ca. 12,000 Einw., Wollenspinnerei und Weberei, Farben-Fabriken, Gerbereien, Fabrikation von Chemikalien. Apolda, 5000 Einw., Strumpfweberei und Tuchmanufactur. Neustadt an der Orla, 5000 Einw., große Tuch- und Lederfabriken. Kösen und Sulza, ergiebige Salzwerke.

Kurfürstenthum Hessen.

Das Kurfürstenthum Hessen wird begrenzt durch die preußischen Provinzen Sachsen und Westphalen, Hannover, die sächsischen Fürstenthümer, Bayern, Hessen-Darmstadt und Frankfurt a/M. und umfaßt 173³/₄ Quadratmeilen mit 739,000 Einwohnern. Die beklagenswerthen socialen und politischen Verhältnisse des Landes verhindern dasselbe, seine Kräfte völlig zu entfalten, und so kommt es, daß weder im Handel, noch in der Industrie besonders viel geleistet wird. Die Kultur des Bodens bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohner, namentlich wird viel Getreide, Obst, Flachs und Hanf, Tabak, Gemüse gebaut; Hand in Hand mit diesem guten Erträgniß des Bodens geht eine ziemlich bedeutende Viehzucht. Der Bergbau ist nicht unbedeutend und lieferte im J. 1862 aus 57 Gruben 5,793,984 Centner Rohmaterial; darunter waren 2,833,000 Ctnr. Steinkohlen und 2,524,000 Ctnr. Braunkohlen (1 Steinkohlen- und 26 Braunkohlen-Gruben), 341,154 Ctnr. Eisenerze (21 Gruben) und 65,089 Ctnr. Kupfer. Hütten existirten in dem genannten Jahre 52 mit einer Production von 214,508 Ctnr., zum größten Theil Eisen. Salinen bestanden drei, welche

204,000 Ctnr. Salz herstellten. Export und Import ist der des Zollvereins.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Verschiedene größere Bahnen durchkreuzen das Land und ziehen dasselbe in das große System der deutschen Bahnen hinein; die hauptsächlichsten darunter sind die Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zwischen Gerstungen, Bebra, Kassel und Warburg; die Main-Weser-Bahn zwischen Frankfurt a/M., Gießen, Marburg und Kassel; die Frankfurt-Hanau-Aschaffenburger Bahn. Mehrere fremde Bahnen berühren außerdem kleinere Strecken des Landes.

Flüsse und Kanäle. Im Norden berührt die Weser, im Süden der Main das Land; an der ersteren Karlshafen und Rinteln, am letzteren Hanau. Die Nebenflüsse sind für den Verkehr unbedeutend; Kanäle sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Landesmünze ist der Thaler à 30 Silbergroschen à 12 Heller nach dem 30 Thaler-Fuß. Im südlichen Theile des Landes, in der Provinz Hanau, wird nach Gulden à 60 Kreuzer im $52^1/_2$ Gulden-Fuß gerechnet. In Gold werden geprägt Kronen und halbe Kronen, in Silber Doppelthaler und einfache Thaler, so wie Scheidemünze. Papiergeld wird ebenfalls ausgegeben (kurfürstliche Kassenscheine) und zwar in Stücken von 1, 5 und 20 Thalern.

Das Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}_{287}$ Meter, 14 Fuß = 1 Ruthe. Getreidemaß ist das Viertel à 2 Scheffel à 8 Metzen; der Scheffel = $80{,}_{36}$ Liter. In der Provinz Hanau 1 Malter = 4 Simmer à 4 Sechter, 1 Simmer = $30^1/_2$ Liter.

Handelsgewicht ist das Zollpfund à 32 Loth à 4 Quent = 500 Grammes. 100 Pfund = 1 Centner.

Das Land zerfällt in die Provinzen Niederhessen und Schaumburg.

Städte. Kassel, Hauptstadt des Landes, ca. 39,000 Einw. Der Handel der Stadt, namentlich mit Landesproducten ist nicht unbedeutend, ebenso der Speditionsverkehr. Die Industrie ist durch große Baumwoll- und Wollwebereien, Zuckerraffinerieen, Sodafabriken, Tabaksfabriken, Fabriken von Maschinen, Gold- und Silberwaaren, Tapeten u. s. w. ziemlich stark vertreten. Die Stadt hat ein Bank-Institut, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Gewerbeschule, verschiedene Assecuranz- und ähnliche Institute, hält jährlich zwei Messen und einen großen Wollmarkt ab. Hanau am Main, 17,000 Einw., die bedeutendste Fabrikstadt des Landes. Es werden in großem Umfang und in anerkannter Güte Bijouteriewaaren, Porzellan, Teppiche, Messerwaaren, Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeuge, Papier, Tapeten und Karten, musikalische und mathematische Instrumente gefertigt. Auch der Handel, namentlich mit Wein, Obst und Holz, ist ziemlich bedeutend. Fulda, 10,000 Einw., viel Industrie in Baumwoll- und Wollenwaaren. Karlshafen an der Weser, guter Flußhafen; lebhafter Speditionshandel und viel Schifffahrt. Rinteln an der Weser, ansehn-

liche Schifffahrt. Großalmerode, Fabrikation weit bekannter Schmelztiegel und ähnlicher Thonwaaren. Schmalkalden, berühmte Waffen- und Werkzeugfabriken.

Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg*).

Die Herzogthümer Schleswig-Holstein, die erst im Jahre 1864 von Dänemark losgerissen und wieder deutsch geworden sind, sind mit Recht zu den gesegnetsten Landestheilen Deutschlands zu rechnen. Von einem arbeitsamen intelligenten Volk bewohnt, von zwei Meeren bespült, mit vorzüglichen Producten der Bodencultur reich versehen, mit guter Viehzucht — ein reiches Land im vollsten Sinne des Worts, eins der edelsten Glieder Deutschlands. Holstein umfaßt 155 Quadratmeilen, Lauenburg 20, Schleswig 167, in Summa 341 Quadratmeilen mit 1,004,000 Einwohnern. Die Grenzen der Herzogthümer sind im Norden Jütland, resp. Dänemark, im Süden Mecklenburg, Lübeck, Hamburg und Hannover, im Osten und Westen die Nord- und Ostsee. Während im Innern des Landes die Viehzucht und der Ackerbau Hauptbeschäftigung der Einwohner ist, treiben die Küstenbewohner lebhaften Handel und starke Schifffahrt nach den benachbarten Ländern hin. Die Industrie befindet sich nicht auf derselben Entwickelungsstufe, wie der Handelsverkehr, und sorgt bis jetzt noch fast lediglich für den eigenen Bedarf der beiden Länder, die Fabrikthätigkeit ist von geringerer Bedeutung. Ueber die Bedeutsamkeit des Handels der Herzogthümer mögen folgende Zahlen sprechen: Die Einfuhr nach dem Herzogthum Schleswig belief sich im Jahr 1862 auf 2,864,254 Centner, die Ausfuhr auf 873,695 Centner, der Gesammtumsatz also auf 3,737,949 Centner im Werthe von 14,376,475 Thlr. Die Einfuhr nach Holstein belief sich auf 4,936,079 Centner, die Ausfuhr auf 3,984,217 Centner, der Gesammtumsatz also auf 8,920,297 Centner im Werthe von 33,347,468 Thlr. Die Handelsflotte von Schleswig belief sich im J. 1862 auf 1553 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 30,546 Last (à 6000 Pfd.), diejenige von Holstein auf 1411 Schiffe von 25,008 Last Tragfähigkeit. Die Einfuhr der Herzogthümer umfaßt Kolonialwaaren aller Art, Baumwolle, Seide, Tabak, Holz, Eisen, so wie Eisen- und Stahlwaaren, Steinkohlen, Wein, Salz, Glas und Porzellan, wogegen die Ausfuhr den großen Reichthum des Landes an Getreide, Butter, Käse, Rindvieh und Pferden, Fischen (frisch, gesalzen und geräuchert), Austern, überhaupt an Landesproducten jeder Art verwerthet. Bergbau ist gar nicht vorhanden, und die Industrie, so wie die Gewerbthätigkeit überhaupt, beschränkt sich auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse und erreicht nur da, wo sie mit der Landwirthschaft oder der Schifffahrt in engerer Verbindung steht (beim Schiffbau, der Segeltuchfabrikation u. s. w.), eine größere Bedeutung. Häfen besitzt das Land in ziemlich großer Anzahl, die bedeutendsten sind: Kiel, Eckernförde, Flensburg, Schleswig, Apenrade, Husum, Brunsbüttel, Glückstadt und Altona; zu den

*) Bekanntlich ist Lauenburg in der jüngsten Zeit von Preußen erworben worden.

Herzogthümern gehören außer dem Festland noch viele große und kleine Inseln, von denen die bedeutendsten Alsen mit dem Hafenplatz Sonderburg, Fehmern, Aarö, Sylt, Föhr, Pelworm und Nordstrand sind. Holstein, Lauenburg und Schleswig gehören bis jetzt noch nicht zum Zollverein.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnwesen ist in beiden Ländern noch ziemlich wenig entwickelt; eine Bahnlinie führt ziemlich direct von Altona bis nach Flensburg, so den Norden mit dem Süden verbindend, dagegen fehlen Seitenbahnen nach dem Osten und Westen des Landes fast ganz. Die bedeutenderen Linien sind folgende: Altona-Kieler Eisenbahn von Altona über Elmshorn und Neumünster nach Kiel mit einer Zweigbahn von Elmshorn nach Glückstadt; Rendsburg-Neumünster Eisenbahn; Flensburg-Tönninger Eisenbahn von Flensburg über Oster-Ohrstedt, Husum nach Tönning; Rendsburg-Oster-Ohrstedt, Schleswig-Klosterkrug zum Anschluß an die vorgenannte Bahn. Flensburg ist der nördlichste Punkt des Bahnsystems, und die wichtigen Städte Apenrade, Hadersleben, Tondern und andere entbehren demgemäß der Vortheile der Schienenverbindung. Lauenburg wird durch die Berlin-Hamburger und Lübeck-Büchener Eisenbahn durchschnitten.

Flüsse und Kanäle. Die Elbe bildet auf einer großen Strecke die Grenze zwischen Lauenburg und Hannover und zwischen Holstein und Hannover. Die Eider und der Eiderkanal bilden zusammen eine directe Communication zwischen der Nordsee und der Ostsee — Tönning und Kieler Bucht. Die Eider entsteht aus dem Abfluß mehrerer Seen und wird durch mehrere kleinere Flüßchen so verstärkt, daß sie bei einer sorgfältigen Kanalisation, namentlich bei Tönning und zwischen Rendsburg und der Kieler Bucht einen der wichtigsten Factoren im Schiffsverkehr der Herzogthümer bildet. Außer den genannten größeren Flüssen sind noch mehrere kleinere, die Trave, die Stecknitz (Nebenfluß der Elbe), die Stör, gleichfalls in die Elbe mündend, die Treene, Königs-Aa u. s. w. zu erwähnen. Kanäle besitzt das Land sehr viele, meist jedoch nur kleinere Anlagen; von größeren Kanälen sind der bereits erwähnte Eiderkanal und der Stecknitzkanal, der die Elbe bei Lauenburg mit der Trave bei Lübeck verbindet, hervorzuheben. An fischreichen Seen ist das Land außerordentlich reich, eben so wie an Meeresbuchten und Häfen.

Münze, Maß und Gewicht. Während man in Holstein im Großhandel nach der Hamburger Währung, im Kleinhandel nach schleswig-holsteinischer Währung rechnet, war und ist noch jetzt in Schleswig die dänische Münze im Verkehr. Die Hamburger Bancomark ist = 15 Sgr. preußisch, die schleswig-holsteinische Mark = 12 Sgr. Die Mark wird gewöhnlich in 16 Schillinge à 12 Pfennige getheilt. Die dänische Münze ist der Reichsthaler à 6 Mark à 16 Schillinge = 22 Sgr. 9 Pfennige preuß. Im Uebrigen ist vorauszusehen, daß gerade das Münzwesen der Herzogthümer eine gänzliche Umgestaltung erfahren wird, die dann auch für die sämmtlichen Landestheile Münzeinheit herstellen wird.

Längenmaß ist der Fuß = $0,_{287}$ Meter (der in Schleswig gebräuchliche Fuß ist etwas größer). Getreidemaß ist die Tonne à 8 Scheffel à 4 Viertel = 139 Liter. Flüssigkeitsmaß ist die Kanne = $1,_{8}$ Liter. Im Allgemeinen ist auch hier die Hamburger Usance eben so wie beim Münzwesen maßgebend.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund à 10 Zehntel à 10 Quentin; 1 Pfund = 500 Gramm.

Die Kreise, in die das Land eingetheilt ist, heißen Aemter oder Hardesvoigteien.

Städte. In Holstein: Altona an der Elbe, 45,500 Einw., mit einem zwar kleinen, aber sehr günstig gelegenen Hafen und ansehnlichem Handel und Verkehr, der durch die unmittelbare Nähe Hamburgs sehr wesentlich unterstützt wird. Die Zahl der einlaufenden Schiffe wird auf 800 bis 900 geschätzt. Neben dem Handelsverkehr wird Fischerei, namentlich Herings- und Wallfischfang, in großem Umfang betrieben, eben so Schiffsbau. Die Industrie tritt, wie in fast allen größeren Seestädten, vor dem Handel zurück, doch befinden sich mehrere größere Fabriken für Branntweinbrennerei, Brauerei, Thransiederei, Tabak- und Cigarrenfabrikation, Baumwollenmanufactur am Orte. Von commerziellen Etablissements sind zu erwähnen: Börse, Wechsel-Comptoir, Privat-Bank-Compagnie, Institut für Fischerei und Handel, Commerzcollegium, mehrere Assecuranzinstitute, so wie Dampfschiffahrts- und Eisenbahn-Compagnieen. Jährlich finden drei große Märkte statt, wöchentlich ein sehr stark befahrener Viehmarkt. Kiel, 17,600 Einw., vortrefflicher großer Hafen an der Ostsee mit lebhaftem Handel und Speditionsgeschäft. Die beträchtliche Ausfuhr kommt namentlich den Landesproducten zu Statten, für Getreide, Butter, Käse, Fleisch, Oel, Branntwein, Wolle ist Kiel einer der größten Exportplätze. Der Import umfaßt als bedeutendste Artikel Kaffee, Baumwolle, Eisen und Eisenwaaren, Holz, Manufacturwaaren, Tabak, Thee, Zucker, Steinkohlen. Die Frequenz des Hafens ist bei der günstigen Lage desselben eine sehr bedeutende und betrug im Jahre 1863 3969 aus- und eingehende Schiffe. Die Handelsbewegung beschränkt sich größtentheils auf die Ostsee-Länder, Rußland, Schweden, Dänemark, Preußen, Mecklenburg; mit England, Holland, überhaupt mit den Nordsee-Ländern findet nur äußerst wenig Verkehr statt. Die Rhederei Kiels besaß 1863 nur 33 Schiffe, eine verhältnißmäßig geringe Zahl. Fischerei und Schiffbau bilden neben dem Schifffahrts- und Handelsverkehr eine einträgliche und in großem Umfang betriebene Erwerbsthätigkeit der Einwohner. Rendsburg an der schiffbaren Eider mit bedeutender Schifffahrt und ziemlich beträchtlichem Handel, 11,000 Einw. zählend. Glückstadt an der Elbe, ca. 6000 Einw., Hafen mit lebhaftem Schifffahrtsbetrieb. Itzehoe an dem Küstenflusse Stör, 7400 Einw., starker Handel mit Getreide und Holz, Schifffahrt und Schiffbau, Cichorien- und Tabakfabriken, Töpferei, Gerberei, Brennerei, stark besuchte Viehmärkte. Neumünster, gegen 5000 Einw., große Wollen- und Baumwollenindustrie.

In Schleswig: Flensburg an einer großen Ostsee-Bucht, gegen 20,000 Einw. Der Hafen der Stadt ist groß und gegen Seegefahr geschützt,

aber nicht sehr tief, daher der Schifffahrtsverkehr auch nicht diejenige Ausdehnung erreicht, die ihm nach Lage des Hafens und bei der großen Handelsthätigkeit der Herzogthümer zukäme. Schiffbau und Fischerei wird in großem Maßstabe getrieben, auch besitzt die Stadt viele Fabriken in Oel, Tabak, Branntwein, Eisenwaaren. Schleswig, über 12,000 Einw., guter Ostseehafen mit regem Verkehr, starke Fischerei. Apenrade, 5200 Einw., guter und geräumiger Hafen mit ziemlich bedeutendem Handel. Eckernförde, 4300 Einw., kleiner Hafenplatz mit starker Fischerei.

Auf der Insel Alsen: Sonderburg, ca. 4000 Einw., mit gutem Hafen und ziemlich bedeutendem Verkehr.

Im Herzogthum Lauenburg: Lauenburg, 4000 Einw., Ratzeburg, 4000 Einw., haben lebhaften Verkehr mit Lübeck. Auf den Inseln an der Westseite der Herzogthümer befinden sich keine größeren Städte, der Verkehr ist jedoch auch dort nicht unbedeutend, namentlich was Fischerei anbelangt.

Herzogthum Nassau.

85 Quadratmeilen groß, mit 457,000 Einw., eingeschlossen von der preußischen Rheinprovinz und Westphalen, dem Großherzogthum Hessen und dem Gebiet der Stadt Frankfurt. Die Producte des Landes gehören größtentheils dem Pflanzenreiche an, vornehmlich ist Getreide aller Art, Obst, Gemüse und Wein zu erwähnen; eine über die Grenzen des kleinen Landes hinausgehende Bedeutung hat jedoch nur der Weinbau zu beanspruchen, der die berühmten Sorten Hochheimer, Rüdesheimer, Johannisberger, Steinberger, Markobrunner, Aßmannshäuser liefert. Auch der Bergbau ist verhältnißmäßig nicht unbedeutend. Nassau besaß im Jahre 1862 28 Braunkohlengruben mit 1,019,651 Centnern Production, 500 Eisengruben, welche 5,352,946 Centner Eisenerze förderten, im Ganzen 613 Gruben mit einer Gesammtförderung von 6,748,368 Centnern. Die Zahl der Hütten beläuft sich auf 42 mit einer Gesammtproduction von 577,211 Centnern. Salinen besitzt das Land nicht. Ueber Ausfuhr und Einfuhr ist nichts Besonderes zu erwähnen, Wein und Landesproducte im Allgemeinen bilden gleichsam das Aequivalent für die Bedürfnisse der Bewohner an Colonialwaaren, Geweben u. s. w. Die Industrie des Landes nimmt keine hervorragende Stelle ein.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Zwei größere Bahnlinien durchschneiden das Land: die Taunus-Bahn von Frankfurt a/M. über Höchst, Castel nach Wiesbaden mit einer Zweigbahn nach Bieberich; die Rhein-Lahn-Bahn von Wiesbaden über Rüdesheim, Caub, Nieder-Lahnstein, Ems, Limburg bis zur Grenze bei Braunfels.

Flüsse und Kanäle. Main und Rhein bilden die Grenze gegen Hessen und die preußische Rheinprovinz und bieten sich dem Verkehr des Landes zur Ausnutzung dar. Einige Schifffahrt findet auch auf der Lahn,

einem Nebenfluß des Rheins, der fast in seiner ganzen Länge das Herzogthum durchfließt, statt. Größere Kanäle sind nicht vorhanden.

Münze, Maß und Gewicht. Der Münzfuß des Landes ist der $52^1/_2$ Gulden-Fuß, man rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige. Geprägt werden Stücke zu $3^1/_2$ Gulden (2 Thlr.), 2 Gulden, 1 Gulden und diverse Scheidemünzen. Papiergeld existirt mit Ausnahme der Noten der Landesbank, die Cours haben, nicht.

Längenmaß ist der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = $0,_6$ Meter; 2 Fuß sind 1 Elle. Körnermaß ist der Malter à 10 Zehntel à 10 Liter. Flüssigkeitsmaß ist die Ohm à 80 Maaß zu 4 Schoppen, 1 Maaß = 2 Liter.

Handelsgewicht ist der Centner = 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen; 1 Pfund = 500 Grammes.

Das Herzogthum ist in Aemter eingetheilt, die nach den einzelnen Städten benannt sind.

Städte. Wiesbaden, Hauptstadt des Landes, 21,200 Einw., hauptsächlich als Badeort bekannt, mit ziemlich regem Verkehr und Handel, besitzt eine Bank, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handelskammer, Industriehalle und ähnliche Institute. Bieberich, Eltville, Rüdesheim, kleine Städtchen, die vornehmlich Weinhandel treiben. Selters, Langenschwalbach, Ems, berühmte Badeorte. Höchst, betriebsames Städtchen am Main mit Schifffahrt, Speditionsverkehr, Fabriken von Tabak, Cichorien u. s. w.

Herzogthum Braunschweig.

Einer der betriebsamsten kleineren Staaten Deutschlands mit verhältnißmäßig bedeutender Industrie und reger Gewerbthätigkeit, 67 Quadratmeilen groß und von 282,000 Einwohnern bewohnt. Das Land ist hauptsächlich von Hannover und Preußen begrenzt, bildet jedoch nicht einen abgerundeten selbstständigen Complex, sondern zerfällt in mehrere getrennte Theile, drei größere und fünf kleinere, die letzteren Enclaven von Hannover und Preußen. Die Cultur des Bodens ist sehr glücklich entwickelt und liefert Getreide aller Art, viel Flachs, Zuckerrüben, Raps, Cichorien, Tabak. Der Bergbau wird in den zu Braunschweig gehörenden Theilen des Harzes sehr schwunghaft und mit gutem Erfolg betrieben, 1863 waren 11 Gruben im Gang, auf welchen 2,688,450 Centner gefördert wurden, darunter ca. 2,388,000 Centner Braunkohlen und 300,000 Centner Eisenerze. Hütten bestanden in dem genannten Jahr 7 mit einer Gesammtproduction von 230,257 Centnern Material. An Rohstoffen producirt das Land neben den eben genannten noch Wolle in bedeutender Menge; auch die Pferdezucht ist ziemlich ausgebreitet. Die Industrie erzeugt Wollen-, Baumwollen- und Leinengewebe, Zucker, Tabak, Cichorien, Metallwaaren. Der Handelsverkehr des Herzogthums wird durch dessen territoriale Lage nicht unwesentlich begünstigt, die dasselbe von Alters her zu einem Vermittelungspunkt zwischen dem Osten und Westen Deutschlands, zwischen der Nord- und Ostsee und dem adriatischen Meere machte, eine Thatsache, die in den stark besuchten Messen

Braunschweigs einen gewissen Ausdruck fand. Die allgemeine Entwickelung des internationalen Verkehrs hat diese Vortheile freilich gewissermaßen nivellirt, dennoch ist auch jetzt noch der Handelsverkehr des Landes ein verhältnißmäßig bedeutender. Was Ausfuhr und Einfuhr des Landes anbetrifft, so sind diese Verhältnisse im Ganzen analog denen des Zollvereins.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Braunschweigische Staatseisenbahn von der braunschweigisch-hannoverschen Grenze über Braunschweig, Wolfenbüttel, Schöppenstedt nach Oschersleben (Anschluß an die preußischen Bahnen) mit Zweigbahnen nach Harzburg, Kreiensen, Helmstädt. Die braunschweigischen Bahnen stehen in directer Verbindung mit den hannoverschen und preußischen Bahnen.

Flüsse und Kanäle. Die Weser durchfließt einen Theil des braunschweigischen Gebiets; Kanäle sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Landesmünze ist der Thaler à 30 Groschen à 10 Pfennige im 30 Thaler-Fuß. Geprägt werden in Gold Kronen und halbe Kronen; in Silber Stücke von 2, 1 und $^1/_6$ Thlr. Als Papiergeld circuliren die Kassenscheine der herzoglichen Leih-Anstalt zu 1, 5 und 20 Thalern, so wie die Noten der braunschweigischen Bank.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{28}$ Meter; 1 Elle hat 2 Fuß. Getreidemaß ist der Wispel zu 40 Himten à 4 Vierfaß à 4 Metzen, 1 Himte = $31,_{144}$ Liter. Flüssigkeitsmaß ist das Quartier, 40 Quartier sind ein Anker, 160 ein Ohm; 1 Quartier = $0,_{936}$ Liter.

Das Land ist in sechs Kreise getheilt.

Städte. Braunschweig, Hauptstadt des Landes, über 42,000 Einw., Fabrikation von Baumwollen- und Wollenstoffen, lackirten Blechwaaren, Leder, Handschuhen, Tabak, Zucker, Farben, ferner von Würsten und Pfefferkuchen, welche beiden letzteren Artikel fast in ganz Europa als gern gesehene Zeugnisse des Gewerbfleißes der Stadt figuriren. Handel mit Wolle, Flachs, Hopfen und sonstigen Landesproducten. Die Stadt besitzt eine Bank, die Leihhausanstalt, Handelsgericht, eine allgemeine Versicherungsanstalt und andere dem Handel und Verkehr dienende Institute und hält jährlich zwei noch immer stark besuchte Messen und einen großen Wollmarkt ab. Wolfenbüttel mit ca. 9500 Einw., Fabriken von Wollenstoffen, Leinwand, Leder und Tabak. Kleinere, für das Land selbst jedoch bedeutende Orte sind Holzminden an der Weser, Metallwaaren-Fabrikation und großer Eisenhandel; Schöppenstedt; Blankenburg.

Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

$45^3/_4$ Quadratmeilen groß, mit gegen 172,000 Einwohnern. Die Grenzen des Landes bilden die sächsischen Herzogthümer, die preußische Provinz Sachsen, Kurhessen und Weimar. Die Bodencultur ist gut, Handel und Verkehr reichen kaum über die Grenze des kleinen Landes hinaus. Bergbau findet in geringem Umfang statt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die große Werrabahn durchschneidet das Land, von Eisenach über Meiningen und Hildburghausen nach Coburg und Gotha führend.

Flüsse und Kanäle von Bedeutung sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige im $52^1/_2$ Gulden-Fuß. Geprägt werden Stücke von $3^1/_2$ Gulden oder 2 Thlr., Zwei- und Ein-Gulden-Stücke und Scheidemünze. Papiergeld circulirt in Stücken zu 1 und 10 Gulden, auch gelten als Papiergeld die Noten der Meininger Credit-Bank à 10 Thlr.

Längenmaß ist der Fuß = $0,_{303}$ Meter, eingetheilt in 12 Zoll à 12 Linien; 1 Elle = $0,_{559}$ Meter. Körnermaß ist der Malter = 4 Metzen à 2 Maß, 1 Maß = $20,_{88}$ Liter. Flüssigkeitsmaß 1 Ohm = 2 Eimer à 72 Maaß; 1 Ohm ist gleich $73,_{38}$ Liter.

Handelsgewicht ist das Zollpfund und der Zollcentner.

Das Herzogthum ist in elf Aemter eingetheilt.

Städte. Meiningen, Hauptstadt des Landes, ca. 7000 Einw., Handel mit Landesproducten, Fabrikation von Tuch und Leinwand, Tabak und Cigarren; die Stadt besitzt ein großes Bank-Institut, die mitteldeutsche Credit-Bank. Hildburghausen an der Werra mit ca. 5000 Einw., ziemlich lebhafter Verkehr, Fabrikation von Tuch und Tabak.

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Das Herzogthum wird eingeschlossen von Preußen, den sächsischen Herzogthümern, Bayern und Kurhessen und ist 37 Quadratmeilen groß, mit ca. 160,000 Einwohnern. Für den großen Völkerhaushalt ist dieser kleine Staat eben so wie seine vielen kleinen Nachbarn von sehr untergeordneter Bedeutung und weder seine Industrie, noch sein Handel reichen an Wichtigkeit über die eigenen Grenzen hinaus. Die Bewohner des Landes sind im Uebrigen betriebsam und rührig und erfreuen sich glücklicher commercieller und politischer Zustände. Ackerbau ist auch hier die Hauptbeschäftigung und Haupterwerbsquelle, daneben Handel und Industrie, soweit sie die eigenen Bedürfnisse zu decken haben.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die thüringische Eisenbahn und die Werrabahn durchschneiden das coburgische Gebiet und haben Zweigbahnen nach verschiedenen kleineren Orten. Eigene Bahnen besitzt Coburg nicht.

Flüsse und Kanäle sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Das Land hat, so klein es ist, doch zwei Münzsysteme, in dem südlicher gelegenen Theile, im Coburger Lande, wird nämlich nach Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige, in dem nördlicher gelegenen Gothaer Lande nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennige ge-

rechnet, wobei der Gulden gleich dem bayrischen, der Thaler gleich dem preußischen ist. Geprägt werden Stücke zu 2 Thlr., 1 Thlr., $3^1/_2$ Gulden, 1 Gulden und Scheidemünze. Die Noten der Gothaer Credit-Bank circuliren als Papiergeld. Das Maß ist ebenfalls in den verschiedenen Theilen verschieden.

Das Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll in Coburg = $0,_{304}$ Meter, in Gotha = $0,_{288}$ Meter; die Coburger Elle ist = $0,_{586}$, die Gothaer = $0,_{563}$ Meter. Getreidemaß ist in Coburg der Simmer à 4 Viertel à 4 Metzen = $88,_{95}$ Liter, in Gotha der Malter à 2 Scheffel à 2 Viertel, 1 Viertel = $43,_{66}$ Liter. Flüssigkeitsmaß ist in Coburg der Eimer à 72 Maaß = $69,_{61}$ Liter, in Gotha der Eimer à 80 Kannen = $72,_{77}$ Liter.

Handelsgewicht ist in beiden Landestheilen das Zollgewicht.

Das Land ist in Aemter eingetheilt.

Städte. Gotha, gegen 18,000 Einw., Fabriken in Porcellan, Tabak, Zucker und Fleischwaaren (weit berühmt sind die Gothaer Cervelatwürste), Sitz einer Privatbank, mehrerer Versicherungs-Gesellschaften, eines Handels- und Wechselgerichts, einer Handelsschule und anderer dem Handel dienenden Institute. Coburg, ca. 11,000 Einw., Färbereien, Baumwollen- und Wollenmanufacturen, große Brauereien. Die Stadt besitzt, wie Gotha, eine eigene Creditbank. Ruhla, Zella, Waltershausen, Neustadt a. d. H., kleine Fabrikstädtchen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

24 Quadratmeilen groß, mit 138,000 Einwohnern, begrenzt von dem Königreich Sachsen, der preußischen Provinz Sachsen, Weimar und Reuß. Die Altenburger Bauern gelten im Allgemeinen für sehr wohlhabend, ihr trefflicher Boden ist gut angebaut und trägt reichlich. Obst wird viel producirt, und auch die Viehzucht ist beträchtlich. Bergbau und Industrie sind eben so wenig hervorzuheben, wie Handelsverkehr.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das Land besitzt keine eigene Bahn, nur der östliche Theil desselben wird von der sächsisch-bayerischen Bahn berührt.

Flüsse und Kanäle sind nicht zu erwähnen; die Saale gehört zwar in einem Theile ihres Laufes zu Altenburg, ist jedoch da noch nicht schiffbar.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Thalern à 30 Groschen à 10 Pfennige im 30 Thaler-Fuß. Geprägt werden Stücke von 2 Thlr., 1 Thlr. u. s. w. Papiergeld wird vom Staate ausgegeben.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll = $0,_{284}$ Meter, eine Elle = zwei Fuß. Getreidemaß ist der Malter à 2 Scheffel à 4 Viertel, 1 Scheffel = $146,_{97}$ Liter. Flüssigkeitsmaß ist der Eimer à 60 Kannen = $67,_{36}$ Liter. Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund, 1 Pfund = 500 Grammes.

Das Land ist in fünf Aemter eingetheilt.

Städte. Altenburg, Hauptstadt des Landes, über 17,000 E., Speditions-, Colonial- und Getreide-Handel, Fabrikation von Handschuhen, Dosen, Leder, Bürsten, Siegellack u. s. w., Sitz einer Bank. Die Stadt hält stark besuchte Getreide- und Viehmärkte ab. Ronneburg, ca. 7000 Einw., Fabrikation von Wollenstoffen, Tibet, Merino, Flanell, großer Getreidemarkt. Kleinere Fabrikstädte sind Schmölln, Eisenberg, Cahla.

Anhaltische Herzogthümer.

Diese erst im Jahre 1863 wieder völlig vereinigten Herzogthümer werden fast ganz von den preußischen Provinzen Sachsen und Brandenburg eingeschlossen und umfassen $43^1/_4$ Quadratmeilen mit 176,000 Einwohnern. Der Handel des Landes ist verhältnißmäßig nicht unbedeutend, und auch Industrie und Gewerbthätigkeit haben eine anerkennenswerthe Ausbildung erfahren. Die Bodencultur ist gut und der Boden giebt reichlichen Ertrag; Bergbau wird in dem zu Anhalt gehörenden Theile des Harzes lebhaft betrieben.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die Berlin-Anhaltische Bahn, die Magdeburg-Köthen-Leipziger Bahn, die Köthen-Bernburger Bahn und die Magdeburg-Wittenberger Bahn durchschneiden in verschiedenen Richtungen das Land, das demzufolge einen verhältnißmäßig großen Bahnverkehr besitzt.

Flüsse und Kanäle. Die Elbe, so wie die Saale und die Mulde gehören in einem kleinen Theile ihres Laufes zu Anhalt; der Schifffahrtsverkehr auf den genannten Flüssen ist ziemlich bedeutend. Kanäle sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht sind ganz analog den preußischen.

Städte. Dessau, gegenwärtig Residenzstadt, über 15,000 E., mit beträchtlichem Speditions- und Wollhandel und Fabriken von Tabak, Zucker, Tuch, Leder, Sitz zweier Banken und einer großen Gas-Compagnie. Bernburg an der Saale, 7200 Einw., mit viel Handel und großer Betriebsamkeit, viel Schifffahrt. Köthen, 10,000 Einw. Zerbst, 10,000 Einw., Fabrikation von Zucker, Tabak, Bier; große Vieh- und Pferdemärkte.

Die Fürstenthümer Reuß.

Die Länder der Fürsten von Reuß jüngerer und älterer Linie umfassen zusammen 28 Quadratmeilen, auf welchen ca. 126,000 Einwohner leben, und werden von preußischem, bayerischem und sächsischem Gebiete begrenzt. Die Bodencultur ist nicht sehr ausgebildet, dagegen ist die Viehzucht in gutem Stande und die Gewerbsindustrie nicht unbedeutend. Metallarbeiten, Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren stehen in dieser Beziehung obenan

und werden mannigfaltig fabricirt. Der Handel ist von untergeordneter Bedeutung, doch ist der Verkehr in den Industrieerzeugnissen des Landes keineswegs zu übersehen; die Bewohner des kleinen Städtchens Zeulenroda rühmen sich z. B., daß ihre Strumpfwaaren bis nach China gehen. Bergbau wird verhältnißmäßig nicht unbedeutend betrieben.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Selbstständige **Eisenbahnen** besitzt keines der reußischen Fürstenthümer, doch hat die Thüringer Eisenbahn eine Zweigbahn von Gera nach Weißenfels in Betrieb, die einigen Eisenbahn-Verkehr veranlaßt.

Flüsse und Kanäle. Die Saale berührt eine kurze Strecke des Landes, ist jedoch innerhalb der beiden Fürstenthümer nicht schiffbar. Kanäle sind nicht vorhanden.

Münzfuß und Rechnungsart ist analog mit Preußen.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll, die Elle = 2 Fuß. Getreidemaß ist der Scheffel à 4 Viertel = 106 Liter. Flüssigkeitsmaß ist der Eimer à 72 Kannen = $0,_{92}$ Liter.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund à 30 Loth; 1 Pfund = 500 Grammes.

Städte. Gera, 15,000 Einw. (Hauptstadt der jüngeren Linie), Wollenwaaren-Fabrikation, namentlich Tibets, Färbereien, Tabakfabrikation u. s. w., daneben nicht unbeträchtlicher Commissions- und Speditionshandel. Am Orte befindet sich eine Bank. Greiz, 10,500 Einw. (Hauptstadt der älteren Linie), Fabrikation von Wollenstoffen (Tibet), Spinnerei, Filiale der Weimarischen Bank. Zeulenroda, 6000 Einw., Strumpfwaarenfabrikation, Fabrikation baumwollener Kleiderstoffe. Schleiz, 5000 Einw., Fabrikation von Metallwaaren, Baumwollen- und Wollenstoffen.

Die
Fürstenthümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe.

Die beiden Fürstenthümer werden von der preußischen Provinz Westphalen, Hannover, kurhessischem und waldeckischem Gebiet begrenzt, bilden jedoch nicht ein zusammenhängendes Ganzes, sondern sind in mehrere Theile getrennt. Ihre territoriale Größe beträgt zusammen $29^3/_4$ Quadratmeilen, wovon $20^1/_2$ Quadrat-M. auf Lippe-Detmold, $9^3/_4$ auf Schaumburg-Lippe kommen; die Einwohnerzahl beträgt in Detmold ca. 108,000, in Schaumburg ca. 30,000. Beide Ländchen haben entsprechend großen Ackerbau (viel Flachs) und gute Viehzucht, doch nehmen sie weder in Bezug auf Handel, noch auf Industrie eine hervorragende Stelle ein. Bergbau findet mit Ausnahme geringerer Quantitäten, die auf den gemeinschaftlich mit Kurhessen betriebenen Gruben bei Obernkirchen und Stadthagen gefördert werden, nicht statt; doch liefert das Mineralreich gute Sandsteine, Marmor, Kalksteine und Gyps.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Eigene Bahnen besitzt das Land nicht, nur die hannöversche Staatsbahn geht auf einer kurzen Strecke durch dasselbe.

Flüsse und Kanäle sind ebenfalls nicht zu nennen, nur die Weser berührt die Grenze auf einer kleinen Strecke.

Münzfuß und Rechnungsart ist wie in Preußen.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0{,}_{29}$ Meter, 2 Fuß bilden eine Elle. Getreidemaß ist in Detmold der Scheffel à 24 Metzen = $44{,}_{29}$ Liter; in Schaumburg der Himten à 4 Metzen = $32{,}_{96}$ Liter, 6 Himten = 1 Malter, 12 Malter = 1 Fuder. Das Flüssigkeitsmaß ist in beiden Ländern fast gleich, 1 Maaß (Kanne) à 4 Ort, ca. $1^1/_5$ Liter haltend, in Detmold sind 27 Kannen = 1 Anker, in Schaumburg 28; 6 Anker = 1 Oxhoft.

Das Handelsgewicht ist der Zollcentner à 100 Pfund, 1 Pfund = 500 Grammes, in Detmold wird indeß das Pfund in 30, in Schaumburg in 10 Loth getheilt.

Städte. Detmold, 5000 Einw., Leineweberei und Gerberei, großer Pferdemarkt. Lemgo, 4500 Einw., Fabrikation von Meerschaumartikeln, geringe Wollen- und Leinenweberei. Bückeburg, 4500 Einw., Sitz der niedersächsischen Bank.

Die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen.

Jedes der beiden Fürstenthümer zerfällt in eine obere und in eine untere Herrschaft; die beiden oberen Herrschaften sind von preußischem Gebiet und dem der sächsischen Herzogthümer eingeschlossen und liegen im Thüringer Wald, die unteren sind von der preußischen Provinz Sachsen umschlossen. Die territoriale Größe beträgt ca. 33 Quadratmeilen mit 136,000 Einwohnern.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen sowohl wie schiffbare **Flüsse** haben wir nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Münzfuß und Rechnungsart sind im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen wie in Preußen, eben so in der unteren Herrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, in der oberen dagegen wie in Bayern. Die Maße sind gleichfalls analog den preußischen, nur in der Oberherrschaft von Rudolstadt schließen sie sich den bayerischen Verhältnissen an.

Städte. Rudolstadt, 6000 Einw., ohne hervorragenden Gewerbebetrieb und Handel, Sitz einer Filiale der Weimarischen Bank. Sondershausen, 5800 Einw., geringer Handelsverkehr und wenig Industrie;

Sitz der Thüringischen Bank. Frankenhausen, 5000 Einwohner, Saline, Braunkohlengruben. Arnstadt, ca. 7000 Einw., Handel mit Producten des Thüringer Waldes, viel Mühlen, Fabrikation von Tuch, Leder, Tabak etc.

Fürstenthum Waldeck-Pyrmont.

$20^2/_3$ Quadratmeilen groß, mit ca. 60,000 Einw., aus zwei getrennten Complexen bestehend, von denen der größere von Kurhessen und der preußischen Provinz Westphalen, der kleinere von Westphalen, Hannover und Braunschweig eingeschlossen ist. Die Bodencultur schafft kaum für das Bedürfniß der Einwohner des Landes das nöthige Material; die Viehzucht ist gut, Bergbau wird fast gar nicht betrieben.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen und schiffbare **Flüsse** sind nicht aufzuführen.

Münze, Maß und Gewicht. Münzfuß und Rechnungsart ist wie in Preußen, ebenso das Handelsgewicht. Das Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll; 2 Fuß = 1 Elle = $0,_{585}$ Meter. Getreidemaß: eine Mütte = 4 Scheffel, 1 Scheffel = $51,_{416}$ Liter. Flüssigkeitsmaß: 1 Maaß = $1,_{428}$ Liter; 6 Maaß = 1 Eimer, $16^2/_3$ Eimer = 1 Ohm.

Städte. Arolsen, Hauptstadt des Landes, 2500 Einw., Fabrikation von Stahlwaaren, Eisenhütte. Pyrmont, ca. 2000 Einw., berühmtes Stahlbad.

Fürstenthum Liechtenstein.

$2^1/_2$ Quadratmeilen groß, mit 7200 Einwohnern, begrenzt von Oesterreich und der Schweiz, im Uebrigen ohne weitere Bedeutung.

Eisenbahnen, schiffbare Flüsse und Kanäle sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht sind dem österreichischen System analog.

Die einzige Stadt des Landes ist die Hauptstadt Liechtenstein mit 1000 Einwohnern.

Landgrafschaft Hessen-Homburg.

5 Quadratmeilen groß, mit ca. 27,000 Einwohnern. Das Ländchen zerfällt in zwei kleine Theile: die Herrschaft Homburg und die Herrschaft Meisenheim, erstere am Taunusgebirge zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau, letztere am Hundsrück zwischen der preußischen Rheinprovinz und der bayrischen Pfalz liegend, ohne bedeutende Industrie und größeren Handelsverkehr.

Eisenbahnen, schiffbare Flüsse und Kanäle besitzt das Land nicht.

Münzfuß und Rechnungsart sind wie in Hessen-Darmstadt; Längen-

maß ist in Homburg der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{285}$ Meter, in Meisenheim der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = $^1/_3$ Meter; das Getreidemaß ist in Homburg das Malter = 4 Simmer à 4 Kumpf, 1 Malter = 128 Liter, in Meisenheim das Malter à 4 Faß à 4 Sestern = 100 Liter. Flüssigkeitsmaß und Handelsgewicht sind wie in Hessen-Darmstadt.

Städte. Homburg vor der Höhe mit ca. 5000 Einwohnern, bekannt als Spielbad und in dieser Eigenschaft im Völkerverkehr von einiger Wichtigkeit. Der größte Verkehr wird durch die ausgedehnte Versendung des Homburger Mineralwassers erzeugt, die Industrie der Stadt ist wie die des ganzen Ländchens unbedeutend. Meisenheim, 2600 Ew., Handel mit Getreide, Klee- und Oelsaat.

Die vier freien Städte.

I. Hamburg.

Die Bedeutung dieses Platzes für den Handel und Verkehr Deutschlands, ja Europas, einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen, hieße Eulen nach Athen tragen. Es ist eine überall bekannte Thatsache, daß Hamburg der erste Handels- und Wechselplatz Deutschlands und einer der größten Import- und Exporthäfen Europas ist. Das Gebiet der freien Stadt Hamburg umfaßt $6,_{39}$ Quadratmeilen, davon $1^2/_3$ Quadratmeilen, die s. g. Vierlande, mit Lübeck gemeinschaftlich; die Einwohnerzahl dieses Gebietes normirte sich im Jahre 1860 auf 230,000 Einw., wovon auf die Stadt Hamburg selbst 179,000 Einw. kamen. Der Staat Hamburg besteht aus der Stadt, den Elbinseln, mehreren Enclaven im Holsteinischen und dem Amt Ritzebüttel. Die Stadt liegt an der Elbe, 18 Meilen oberhalb ihrer Mündung in die Nordsee und hat ihren Seehafen bei Cuxhafen, während in unmittelbarer Nähe der Stadt in der Elbe und deren größerem Nebenfluß, der Alster, sich ebenfalls großartige, geräumige und sichere Hafenanlagen befinden. Die Bedeutung Hamburgs gründet sich auf seine Lage, die auf der einen Seite directe Communication mit dem Meer, auf der anderen ebenso directe Verbindung mit dem Hinterlande ermöglicht; während auf der Elbe Seeschiffe bis Hamburg gelangen können, führt derselbe Fluß der Stadt aus Böhmen, Sachsen, Preußen, Hannover rc. die Waaren zu und liefert sie dorthin, sie zur Vermittlerin der Bedürfnisse des größten Theiles des Binnenlandes machend. Die Hamburger Rhederei besaß Ende 1862 486 Seeschiffe von 64,221 Lasten (à 3000 Kilogr.) Tragfähigkeit, und 20 Dampfschiffe von 5153 Last Tragfähigkeit. In den Hafen Hamburgs liefen in dem genannten Jahr 5083 Seeschiffe ein und 5054 aus, nicht berücksichtigt ist hierbei der große Verkehr der Flußschiffe und Flußkähne auf der Elbe. Der Totalwerth der Einfuhr des Jahres 1862 stellt sich auf die enorme Summe von 640,841,960 Mark Banco, und das Gewicht dieser Einfuhr umfaßte 38,222,000 Centner. Ueber die Höhe und den Werth der Ausfuhr fehlen

bei dem Mangel einer allgemeinen Ausgangscontrole seit Aufhebung des Ausgangszolls im Jahr 1857 genaue Angaben; man kann dieselbe jedoch ziemlich leicht nach der Einfuhr schätzen. Der hamburgische Handel hat seine Direction vornehmlich nach England und nach den Vereinigten Staaten, ferner nach Südamerika, Norwegen und Schweden, Frankreich und Holland. Die Hauptartikel der Einfuhr sind Wollen- und Halbwollenwaaren (42,551,000 Mark Banco im Jahr 1862), Baumwollenwaaren (26,789,800 M. B.), Seiden- und Halbseidenwaaren (13,910,590 M. B.), Leinen, Halbleinen und Segeltuch (13,625,920 M. B.), Wollen- und Halbwollengarn (29,932,660 M. Bco.), Twist und Baumwollengarn (19,783,570 M. Bco.), Baumwolle (18,273,310 M. Bco.), Kaffee (36,892,770 M. B.), Tabak (13,760,940 M. B.), Weizen (12,306,570 M. B.), Schlachtvieh (11,417,730 M. B.). In bedeutender Menge werden ferner eingeführt Zucker, Kaffee, Thee, Reis, Steinkohlen, Gewürze, Eisen- und Stahlwaaren, Waffen und Werkzeuge, Bauholz und Schiffsbauholz. Die Einfuhr aus Südamerika im Jahre 1862 hatte einen Werth von 27,072,950 M. B., aus Westindien von 15,320,580 M. B., aus Nordamerika von 15,121,940 M. B., aus Großbritannien von 168,454,000 M. B., aus Nordeuropa von 24,436,950 M. B., aus Südeuropa und der Levante von 18,074,710 M. B. Die ganze Einfuhr seewärts her und über Altona erreichte im Jahre 1862 den Werth von 331,832,000 M. B. Aus dem Binnenlande wurde für 293,967,000 M. B. eingeführt. Die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr sind Wollen- und Halbwollenwaaren, Baumwollenwaaren, Seiden- und Halbseidenwaaren, Leinen- und Halbleinenwaaren, Baumwollen-, Halbwollen-, Wollen- und Leinengarn, Baumwolle, Kaffee, Zucker, Thee, Reis, Gewürze, Getreide, Zink, Steinkohlen, Schiffsbauholz, Tabak, Waffen. Die Wiederausfuhr von Kaffee schätzte man im J. 1862 auf ca. 90,300,000 Pfund, von Zucker auf 63,000,000 Pfd., von Reis auf 36,000,000 Pfd., von Thee auf 33,921 Kisten, von Baumwolle auf 56,972 Ballen, von Zink auf 240,000 Centner. Für Kaffee, Baumwolle, Zink ist Hamburg ein Hauptplatz des Continents.

Diese wenigen Angaben werden genügen, die Bedeutung Hamburgs für den deutschen Handel wie für den des ganzen Continents anzudeuten; es giebt Thatsachen, die so in das allgemeine Bewußtsein übergegangen sind, daß die ausführlichste Erläuterung ihrer Bedeutung nur ein halbverständlicher Nachklang ihres Namens ist, und in diese Kategorie möchten wir Hamburg zählen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Hamburg ist durch drei größere Eisenbahnlinien mit dem ganzen Continent in directe Verbindung gesetzt. Die Berlin-Hamburger Bahn vermittelt den Verkehr nach den östlichen Provinzen Preußens, Mecklenburg, Sachsen, Böhmen rc., die gegenüber Hamburg in Harburg ausmündende hannoversche Staatsbahn stellt die Verbindung zwischen Hannover, den westlichen preußischen Provinzen, Belgien, Holland und Frankreich her; die in

Altona ausmündende Altona-Kieler Eisenbahn endlich zieht Holstein in den Geschäftskreis der alten Hansestadt. Ebenso ausgedehnt oder noch ausgedehnter als die Eisenbahnverbindung ist diejenige vermittelst der Elbe und ihrer Nebenflüsse; ein Blick auf die Karte sagt in dieser Beziehung genug.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet im großen Verkehr nach Bankowährung, im kleinen nach Courantwährung; 1 Mark Banko = 15 Sgr. $1,_7$ Pfennig im 30-Thalerfuß (gewöhnlich 15 Sgr. gerechnet), 1 Mark Courant = 12 Sgr.; 1 Mark Banko hat 16 Schilling à 12 Pfennig, 1 Thaler 40 Schilling Courant; die Bankomark ist, beiläufig bemerkt, nur eine imaginäre Rechnungsmünze. Geprägt werden Stücke von $2^1/_2$ und 5 Mark Courant = 1 und 2 Thaler, von 1 Mark, $^1/_2$ Mark rc. Papiergeld hat Hamburg nicht.

Das Längenmaß ist der hamburger Fuß à 12 Zoll = $0,_{287}$ Meter, die s. g. kurze hamburger Elle hat 2 Fuß; allgemein gebräuchlich ist auch die s. g. brabanter Elle = $1^1/_5$ hamburger Elle. Körnermaß ist der Wispel à 10 Scheffel à 2 Faß à 2 Himten à 4 Spint, 1 Faß = $54,_{96}$ Liter = 1 preuß. Scheffel; 3, resp. 2 Wispel (für Weizen, Roggen, Erbsen 3, für Gerste und Hafer 2 Wispel) bilden eine Last. Flüssigkeitsmaß ist das Viertel à 2 Stübchen à 2 Kannen à 2 Quartier = $7,_{25}$ Liter, 4 Viertel = 1 Eimer, $1^1/_4$ Eimer = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm, 6 Ohm = 1 Fuder.

Handelsgewicht ist der Centner = 100 Pfund à 500 Grammes; 1 Pfund = 10 Neuloth à 10 Quint; 4000 Pfund = 1 Schiffslast.

Neben dem außerordentlich großen Handelsverkehr Hamburgs ist auch seine Industrie nicht zu übersehen; bedeutend ist die Fabrikation von Zucker, Tabak und Cigarren, Seife, Lichtern, Thran, Gold- und Silberwaaren, Schiffsutensilien, wie Segel, Anker, Ketten, Taue; Baumwollen- nnd Leinenwaaren; Schiffbau und Fabrikation von Maschinen sind hier gleichfalls hervorzuheben. Nicht wenig zur Vergrößerung des allgemeinen Verkehrs trägt die Auswanderung bei, die neben Bremen auch Hamburg vielfach frequentirt. Von commerziellen und industriellen Instituten und Anstalten sind zu erwähnen: Die hamburger Vereinsbank, die norddeutsche Bank, Börse, Handels- und Wechselgericht, viele Versicherungs- und Dampfschifffahrtsgesellschaften, Handelsschule, Navigationsschule, große Schiffswerfte rc.

Außer Hamburg selbst ist noch Cuxhafen zu erwähnen, der Seehafen Hamburgs an der Mündung der Elbe, mit ca. 1400 Einw.

II. Bremen.

Das Gebiet der freien Stadt Bremen umfaßt $4,_{38}$ Quadratmeilen mit 104,000 Einw. Die Stadt Bremen liegt an der Weser, hat 70,000 Einw. und ist neben Hamburg der bedeutendste Handels- und Seeplatz Deutschlands, dessen Verkehr namentlich nach Nordamerika, dann aber nach den scandinavischen und baltischen Plätzen geht. Das Geschäft ist vorwiegend

Eigenhandel, unterstützt durch die günstigsten Lokalverhältnisse und eine gute und große Rhederei. Die letztere zählte Anfangs 1864 302 Seeschiffe zu 103,000 Last (à 4000 Pfd.), nicht eingerechnet die kleineren Küstenfahrzeuge. Die Frequenz des Hafens belief sich 1863 auf 2947 eingehende und 3437 auslaufende Seeschiffe; im Flußverkehr kamen an von der Unterweser 5611 Schiffe, von der Oberweser 2381 Schiffe, während 5408, resp. 1380, abgingen. Die Gesammteinfuhr Bremens betrug in dem genannten Jahr 14,179,586 Centner im Werth von 67,145,146 Goldthalern; die Gesammtausfuhr 6,818,718 Centner im Werth von 60,406,656 Goldthalern; es ist dabei zu bemerken, daß in Folge des amerikanischen Kriegs die Zahlen wesentlich gegen frühere Jahre verringert sind. Als Hauptgegenstände der Einfuhr sind zu erwähnen: Baumwolle 98,556 Centner, Kaffee 89,874 Centner, Reis 808,001 Centner, Tabak und Tabaksstengel 757,000 Centner, roher Zucker 244,870 Centner, Thran 16,828 Tonnen, Getreide 21,347 Last; wieder ausgeführt wird vornehmlich: Baumwolle 98,574 Centner (1861: 552,306 Centner), Kaffee 78,463 Centner, Reis 449,042 Centner, Tabak und Tabaksstengel 690,000 Centner, roher Zucker 150,000 Ctnr., Thran 19,783 Ctnr., Getreide 8911 Last. Wie Hamburg für Kaffee, so ist Bremen für Tabak der größte und bedeutendste Markt Europas. Die Handelsbewegung hat ihren Zug einerseits nach dem Zollverein, Rußland und Oesterreich, andererseits nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten. Der Werth der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug z. B. 1863 nahe an 11 Millionen Thaler, der der Einfuhr aus Preußen über 6 Millionen, der der Einfuhr aus England über 8 Millionen Thaler. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hatte 1862 den Werth von fast 10 Millionen, 1863 den Werth von 8,683,000 Thaler, diejenige nach Großbritannien von 4,027,000 Thaler. Uebersehen darf hier auch die Auswanderung nicht werden; im Jahre 1863 wurden über 18,000 Auswanderer über Bremen befördert. Bremen bildet einen Freihafen im Zollverein, mit welchem es seit 1856 eng verbunden ist, dergestalt, daß nicht bloß einige Theile des Gebiets von Bremen in den Zollverein einverleibt sind, sondern auch in der Stadt selbst ein Hauptzollamt und eine zollfreie Niederlage sich befindet.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Bremen ist durch die hannoverschen Schienenwege mit dem ganzen deutschen Bahnnetz in Verbindung gesetzt; sein Hauptverkehrsweg ist im Uebrigen die Weser, die etwa 10 Meilen unterhalb der Stadt in die Nordsee mündet und an deren Ufern die ausgedehntesten Verkehrsanstalten eingerichtet sind.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Thalern Gold à 72 Grote à 5 Schwaren, der Bremische Thaler hat den Werth von annähernd 1 Thlr. 3 Sgr. Goldmünzen sind die Pistole und die Goldkrone, erstere 5, letztere $8^4/_{10}$ Thaler Gold. Staatspapiergeld giebt es nicht; als Papiergeld circuliren die Noten der Bremer Bank.

Längenmaß ist der Bremer Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0,_{289}$ Meter, 2 Fuß bilden eine Elle. Getreidemaß ist der Scheffel = 74 Liter à 4 Viertel à 4 Spint; 10 Scheffel = 1 Quart, 4 Quart = 1 Last. Flüssigkeitsmaß: 1 Fuder = 6 Ohm à 4 Anker à 45 Quart.

Handelsgewicht ist der Centner = 100 Pfund à 500 Grammes; 1 Pfund = 10 Neuloth à 10 Quint; 4000 Pfund bilden eine Schiffslast, 300 Pfund ein Schiffspfund.

Die Industrie Bremens erzeugt vornehmlich Tabak und Cigarren, Zucker, Baumwollenwaaren, Oel und Thran, Segeltuch, Eisenarbeiten 2c. Von Anstalten zur Förderung von Handel und Verkehr sind zu erwähnen: Die Bremer Bank, die Börse, Schifffahrtsschule, Auswanderungsbureau, große Schiffswerfte und sonstige Hafenanstalten, Dampfschifffahrts- und Assecuranzgesellschaften 2c.

Der Seehafen von Bremen ist Bremerhafen mit 7500 Einw.; die Hafenbassins können die größten Seeschiffe aufnehmen, vermittelst Eisenbahn und Leichterschiffen ist eine schnelle und billige Verbindung zwischen diesem Platz und Bremen hergestellt.

III. Lübeck.

Das Gebiet der freien Stadt Lübeck umfaßt gegen 6 Quadratmeilen, ca. $1^2/_3$ Meilen gemeinschaftlich mit Hamburg, und hat über 44,000 E. Die Grenzen bilden Oldenburg, Holstein, Lauenburg und Mecklenburg, sowie die Ostsee. Lübeck besaß früher als Handelsstadt große Bedeutung und erfreute sich großen und regen Verkehrs; nach und nach ist die Handelsthätigkeit, die Ausgedehntheit des Verkehrs jedoch zusammengeschrumpft und gegenwärtig ist die Bedeutung der alten Hansestadt nicht mehr sonderlich groß. Der Seehandel Lübecks beschränkt sich fast ganz auf die Ostseeküsten, Schweden, Dänemark, die russischen Provinzen, Preußen, Mecklenburg und die Elbherzogthümer; die Rhederei der Stadt bestand Anfangs 1864 aus 50 Seeschiffen von zusammen 7047 Lasten Tragfähigkeit; die Zahl der eingelaufenen Schiffe belief sich im Jahre 1863 auf 1302, die der ausgelaufenen auf 1304, darunter vornehmlich schwedische, russische, dänische, preußische und mecklenburgische. Die Gesammteinfuhr des Jahres 1863 belief sich auf 4,067,688 Ctr. im Werth von mehr als 66,000,000 Courantmark; die Ausfuhr erreichte annähernd dieselben Ziffern.

Die hervorragendsten Gegenstände der Einfuhr zur See sind Getreide, Eisen, Steinkohlen, Talg, Potasche, Hanf, Leinwand und Segeltuch, Theer, Pelzwerk; die Ausfuhr zur See umfaßt hauptsächlich Gewerbserzeugnisse und Landesproducte.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die mangelhafte Eisenbahnverbindung der Stadt Lübeck mit dem productiven Hinterlande ist ein wesentliches Hemmniß der

freien Entfaltung des Verkehrs; es existirt bisher überhaupt nur eine Bahnlinie, welche die Zusammengehörigkeit mit dem großen deutschen Bahnsystem herstellt, die Linie Lübeck-Büchen mit dem Anschluß an die Berlin-Hamburger Bahn. — Unter der Rubrik

Flüsse und Kanäle haben wir der Trave zu erwähnen, deren Mündung in die Ostsee den Vorhafen Travemünde bildet und die bis zur Stadt hin mit Seeschiffen befahren werden kann. Der Stecknitz-Kanal verbindet die Trave mit der Elbe, Lübeck mit Hamburg.

Münze, Maß und Gewicht. Zahlwerth ist das lübische Courant, Münze ist die Mark à 16 Schilling à 12 Pfennige, $2\frac{1}{2}$ Mark à 40 Schillinge haben den Werth eines Thalers. Geprägt werden Stücke zu $2\frac{1}{2}$ Mark, zu 8 oder 4 Schilling; Papiergeld besitzt Lübeck nicht.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,287}$ Meter; Getreidemaß ist der Scheffel = $34_{,694}$ Liter (für Roggen, Weizen, Gerste), = $39_{,514}$ Scheffel (für Hafer). Flüssigkeitsmaß ist das Fuder à 6 Ohm à $145_{,5}$ Liter; $1\frac{1}{2}$ Ohm bilden 1 Oxhoft, 1 Ohm = 4 Anker, 1 Anker = 5 Viertel.

Handelsgewicht ist der Centner = 8 Liespfund à 14 Pfund; 1 Pfund hat 32 Loth à 4 Quint und ist = $29_{,19}$ Zollloth. 1 Schiffspfund = $2\frac{1}{2}$ Centner, 1 Schiffslast = 4000 Pfund.

Die Stadt Lübeck selbst zählt 32,000 Einw. und besitzt in Travemünde einen guten, geräumigen Seehafen, doch ist die Trave selbst ebenfalls für kleinere Seeschiffe fahrbar gemacht, so daß solche bis Lübeck selbst gelangen können. Industriezweige, welche in Lübeck vornehmlich stark vertreten sind, sind Zuckerraffinerie, Fabrikation von Spirituosen, Tabak- und Cichorienfabrikation, Gerberei, Thransiederei, Fabrikation von Segeltuch und Tauen, Ankerschmiederei, Schiffbau 2c. Von Instituten zur Unterstützung des Handels haben wir zu erwähnen die Lübecker Privatbank, Börse, Handelskammer, Handels- und Schifffahrtsschule, viele Dampfschifffahrts- und Assekuranzgesellschaften.

IV. Frankfurt am Main.

Das Gebiet der freien Stadt Frankfurt a. M. umfaßt ca. $1\frac{4}{5}$ Quadratmeilen mit annähernd 87,000 Einwohnern und ist eingeschlossen durch Nassau, Kurfürstenthum, Großherzogthum und Landgrafschaft Hessen. Die Stadt Frankfurt a. M. selbst zählt mehr als 75,000 Einw. Die handelspolitische Wichtigkeit dieser Stadt ist durch ihre territoriale Lage im Mittelpunkte des fruchtbarsten und produktivsten Theiles Deutschlands, an einem großen schiffbaren Strom, durch den Gewerbfleiß und die Regsamkeit ihrer Einwohner bedingt. Vornehmlich ist es der Speditionsverkehr, der eine außerordentliche Bedeutung besitzt, doch ist auch der Eigenhandel und die Industrie der Stadt keineswegs geringfügig. Frankfurt gehört zum Zollverein und es lassen sich daher über Ein- und Ausfuhr nur schwer concrete Zahlenangaben machen. Die wichtigsten Gegenstände des Meßhandels sind

Eisen- und Stahlwaaren, Seidenwaaren, Baumwollen-, Wollen- und Leinwandgewebe, Leder, Glas und Porzellan; ferner ist großer Verkehr in Weinen, namentlich inländischen, Colonial- und Farbewaaren und Manufakten aller Art. An Handels- und Verkehrsanstalten besitzt Frankfurt eine Bank, eine Börse, Handels- und Wechselgericht, Handels- und Gewerbekammer, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften, verschiedene Assekuranzgesellschaften u. s. w. Was die Industrie und Gewerbthätigkeit anbelangt, so sind Bijouteriearbeiten, Teppiche, Tuche, Tapeten, Papier und Karten, Tabak, Farbewaaren in erster Reihe zu erwähnen. Der Schiffsverkehr ist ebenfalls nicht unbedeutend, wie die Handelsthätigkeit, die sich an die jährlich zweimal stattfindenden großen Messen anschließt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Frankfurt und sein Gebiet wird von vier verschiedenen Bahnlinien berührt, resp. durchschnitten, die Main-Weser-, Main-Neckar-, Frankfurt-Hanauer- und Taunus-Bahn, und steht so mit dem ganzen deutschen Eisenbahnsystem in unmittelbarstem Connex. Einen vorzüglichen Verkehrsweg bildet ferner der Main, der in der Nähe von Frankfurt in den Rhein mündet.

Münze, Maß und Gewicht. Gesetzliche Münze ist der Gulden à 60 Kreuzer à 4 Pfennige = 17 Sgr. $1_{,6}$ Pfennig. Es werden geprägt Stücke von $3^1/_2$ Gulden = 2 Thlr., 2 Gulden, 1 Gulden, $^1/_2$ Gulden, ferner Thaler-Stücke. Als Papiergeld circuliren die Noten der Frankfurter Bank à 5, 10, 20 und 100 Gulden.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 12 Linien = $0_{,2846}$ Meter, eine Elle = $0_{,547}$ Meter.

Getreidemaß ist der Malter à 4 Simmer à 4 Sechter = $114_{,729}$ Liter. Flüssigkeitsmaß 1 Ohm = 20 Viertel, 1 Viertel = 4 Maaß; 6 Ohm = 1 Fuder, $1^1/_2$ Ohm = 1 Oxhoft, 1 Ohm = $143_{,4}$ Liter.

Handelsgewicht ist der Centner = 100 Pfund = 500 Grammes; 1 Pfund wird eingetheilt in 10 Neuloth à 10 Quint. 300 Pfund = 1 Schiffspfund, 4000 Pfund = 1 Schiffslast.

Kaiserthum Frankreich.

Frankreich hat einen Gesammtflächeninhalt von 54,239,669 Hektaren = 9853 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 37,382,000 Menschen (nach der Zählung vom Jahre 1861). Die Grenzen des Staats bilden im Westen der atlantische Ocean, im Norden die Nordsee und der Canal, im Osten Belgien, Deutschland, die Schweiz und Italien, im Süden endlich das mittelländische Meer und Spanien.

Die Lage Frankreichs, dessen Küsten drei Meere bespülen, seine mannigfaltigen und ausgezeichneten Landesprodukte, seine großartige Industrie und Fabrikthätigkeit, seine ausgedehnten Handelsbeziehungen verleihen in

ihrem Zusammenwirken diesem Lande eine Bedeutung, die nicht erst erörtert zu werden braucht.

Was zunächst die Landesprodukte anbelangt, so erwähnen wir in erster Reihe des Weins, der mit Ausnahme der nördlichen Departements im ganzen Lande vorzüglich gedeiht und von dem mehr als in irgend einem anderen Lande erzeugt wird. Der Wein bildet insofern einen der Hauptthandelsartikel. Getreide wird vornehmlich in den nördlichen Departements viel gebaut, reicht jedoch gewöhnlich kaum zur Deckung des Bedarfs aus und kommt gar nicht in den großen, die Grenzen des Landes überschreitenden Handelsverkehr. Obst und Südfrüchte bringt das Land in großer Quantität und guter Qualität hervor; ferner werden viel kultivirt Hülsenfrüchte, Flachs und Hanf, Oelsaaten, Kartoffeln, Runkelrüben, Tabak, Safran, Waid, Krapp, Hopfen. Die Blumenzucht wird in den südlichen Departements, Provence und Languedoc, in sonst ungeahnter Ausdehnung betrieben. Gerade dieser Zweig der Bodenkultur ist so anziehend und interessant, daß ihm einige Worte an dieser Stelle gewidmet sein mögen. Nach einer allerdings nicht amtlichen Berechnung werden in diesen Provinzen jährlich gewonnen: Orangenblüthen ca. 1,475,000 Pfd., Rosenblüthen ca. 530,000 Pfd., Jasmin 100,000 Pfd., Veilchen 75,000 Pfd., Cassia 45,000 Pfd., Geraniumblüthen und Geraniumblätter 30,000 Pfd., Lavendel, Rosmarin, Nelken ꝛc. gar nicht zu erwähnen. Diese Massen von Blüthen werden zur Fabrikation ätherischer Oele und Parfümerien, in denen Frankreich Unübertroffenes leistet, verwendet. Sehr beträchtlich ist die Seidenzucht, vornehmlich in den südlichen Landstrichen betrieben, die Bienenzucht, die Pferdezucht in der Normandie, Bretagne, in Limoges und an den Abhängen der Pyrenäen. Die Viehzucht ist nicht im Stande, die Zufuhren von Außen entbehrlich zu machen. Die Fischerei liefert Sardellen, Makrelen, Thunfische, Austern ꝛc.; auf Häringsfang gehen Schiffe von Dieppe und Boulogne nach der schottischen Küste.

Frankreich nimmt im Welthandelsverkehr neben England die höchste Stufe ein und übertrifft sowohl die deutschen Großmächte, als auch Rußland; es verdankt diesen Vorzug zunächst seiner sowohl für den Binnen- wie für den Seehandel äußerst günstigen Lage, den langgedehnten Küsten mit guten Hafenplätzen, den vielen Flüssen, welche die Communication des Landes mit der See so wesentlich erleichtern, dem weitverzweigten Eisenbahn- und Straßennetze und die französische Nation hat diese natürlichen Hülfsquellen nach allen Seiten hin erweitert.

Nach der amtlichen Commerzial-Statistik zeigte Frankreichs auswärtiger Handel im Jahre 1862 eine Gesammtziffer von 5949 Millionen Francs; nicht mitgerechnet sind hierbei die zum Zweck der Veredlung zollfrei zugelassenen Waaren im Werthe von ca. 63 Millionen Francs. Die Ausfuhr erreichte den Werth von 3050 Millionen, die Einfuhr den von 2899 Millionen Francs. Für den Specialhandel ergiebt sich als Gesammtwerth der Ein- und Ausfuhr die Summe von 4441 Millionen Francs. Als diejenigen Länder, welche an dem Handelsverkehr Frankreichs im Jahr 1862

hervorragenden Antheil genommen haben, sind, nach Maßgabe des Werths ihres Imports und Exports geordnet, folgende aufzuführen*):

Einfuhr aus:	Generalhandel.	Specialhandel.
England	656 Millionen Francs	526 Millionen Francs
Belgien	321 „ „	259 „ „
der Schweiz	239 „ „	59 „ „
Italien	226 „ „	192 „ „
dem Zollverein	221 „ „	130 „ „
der Türkei	177 „ „	139 „ „
Rußland	95 „ „	73 „ „
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	93 „ „	96 „ „
Brasilien	90 „ „	46 „ „
Britisch-Indien	75 „ „	74 „ „
Spanien	72 „ „	55 „ „
Ausfuhr nach:		
England	834 Millionen Francs	620 Millionen Francs
der Schweiz	295 „ „	138 „ „
Italien	275 „ „	175 „ „
dem Zollverein	233 „ „	210 „ „
Belgien	230 „ „	206 „ „
Spanien	202 „ „	137 „ „
den Vereinigten Staaten von Nordamerika	121 „ „	100 „ „
Brasilien	92 „ „	63 „ „
der Türkei	83 „ „	50 „ „
Rußland	43 „ „	32 „ „

Zur näheren Erläuterung der für den Verkehr mit dem Zollverein angegebenen Zahlen (die doch für unsere Leser das nächstliegende Interesse haben), folgt ein Verzeichniß derjenigen einzelnen Artikel, aus denen sich der Specialhandel beider Länder im Jahr 1862 vorzugsweise zusammensetzte, nach ihrem wirklichen Werth geordnet:

Aus dem Zollverein wurde nach Frankreich eingeführt: Vieh 23 Millionen, Wolle $18,_4$ Mill., Holz $14,_6$ Mill., Steinkohlen $12,_9$ Mill., Getreide $9,_6$ Mill., trockne rohe Häute $6,_5$ Mill., Wollengewebe $4,_4$ Mill., Koaks $4,_5$ Mill., Hopfen, Seide, Haare je $1,_6$ Mill., Eisenerz $1,_4$ Mill., Pelzwerk $1,_4$ Mill., Seidenwaaren $1,_1$ Mill., Kurzwaaren, Papier, Pappe und Bücher, Bier je $1,_1$ Mill., in Summa $129,_6$ Mill. Frcs.

Aus Frankreich wurden nach dem Zollverein ausgeführt: Seidengewebe 57 Mill., Kurzwaaren 26 Mill., Wollengewebe $13,_2$ Mill., Wein $8,_5$ Mill., Garn aller Art $8,_2$ Mill., Seide $7,_8$ Mill., Getreide $6,_1$ Mill., Holz $4,_9$ Mill., Kleidungsstücke und Wäsche $4,_5$ Mill., Schmuckfedern $4,_6$ Mill., Safran $3,_1$ Mill., Baumwolle 3 Mill., Werkzeuge und Metallwaaren 3 Mill.,

*) Nach dem preußischen Handelsarchiv.

Krapp 2,9 Mill., Papier, Bücher 2c. 2,9 Mill., Eisenerz 2,4 Mill., Indigo 2,4 Mill., zubereitete Häute 2,1 Mill., Baumwollengewebe 1,9 Mill., Lederwaaren 1,9 Mill., Hopfen 1,8 Mill., Gold- und Silberwaaren 1,1 Mill., Wolle 1 Mill., Pelzwerk 1 Mill., in Summa 209 Millionen Francs. In den vorstehenden Zeilen sind zugleich die hauptsächlichsten Artikel angegeben, die Frankreich überhaupt aus- und einführt.

Von nicht geringerer Bedeutung, wie der Handel, ist die Industrie Frankreichs. Den Franzosen kommt hier ihr feiner Sinn für schöne Formen, Eleganz des Aeußeren, ihr praktisches Geschick sehr zu statten und französische Fabrikate sind in allen Welttheilen gesucht und häufig (allerdings mit Unrecht) der solideren deutschen Arbeit vorgezogen. Die wichtigsten Erzeugnisse dieser Industrie sind Baumwollenwaaren (über 2500 Fabriken), Wollenwaaren, namentlich Tuche, Teppiche, Shawls, Gobelins, Strümpfe 2c. (ca. 2600 Fabriken), Seidenwaaren, Bänder, Kleiderstoffe, Posamentierarbeiten, seidene Strümpfe (mehr als 1500 Fabriken), Leinengewebe, Leder und Lederwaaren aller Art, Papier und Tapeten, Zucker, Tabak (Monopol der Regierung), Liqueure und Spiritus, Eisen-, Stahl-, Bronce-, Gold- und Silberarbeiten, Glas- und Spiegelwaaren, chemische Fabrikate, Galanterie- und Modewaaren u. s. w.

Der Bergbau ist nicht von hervorragender Bedeutung und genügt den Bedürfnissen des Landes nur in den seltensten Fällen; die Steinkohlenproduktion belief sich nach dem preußischen Handels-Archiv im Jahre 1863 auf ca. 100 Millionen metr. Centner im Werth von ca. 117,800,000 Frcs., Roheisen wurden ca. 12 Millionen Centner im Werth von ca. 143 Millionen Frcs. erzeugt. Die Menge des in dem genannten Jahre fabricirten Stabeisens normirt sich auf 7,060,000 metr. Centner im Werth von 192,318,000 Frcs. Es sind dies die wichtigsten Zahlen, die in Betreff der Montanindustrie hervorgehoben werden müssen; außer Eisen und Kohlen birgt der Schooß der Erde in Frankreich nur geringe mineralische Schätze. Wie bereits erwähnt, reichen jedoch weder Eisen noch Kohlen für den Bedarf des Landes aus und müssen daher vom Auslande her importirt werden. Die Anzahl der Salinen ist ebenfalls gering.

Die Handelsmarine Frankreichs ist nebst der englischen die bedeutendste in Europa; sie zählte im Jahre 1863 15,132 Seeschiffe von 982,551 Lasten Tragfähigkeit, darunter 327 Dampfschiffe und 8041 Schiffe kurzer Fahrt, Fischerbarken 2c. Dieser bedeutenden Schiffszahl entspricht die Zahl der Häfen an den französischen Küsten und die Frequenz der letzteren. In die französischen Häfen liefen im Jahr 1863 im Ganzen 31,846 Schiffe, darunter 13,479 französische, ein und 32,277, darunter 13,706 französische, aus. Die hauptsächlichsten Hafenplätze sind am Canal Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Rouen, Havre, Cherbourg, am atlantischen Ocean Brest, Quimper, l'Orient, Nantes, la Rochelle, Bordeaux, Bayonne, am mittelländischen Meer Cette, Marseille, Toulon, Hyères, Frejus, Cannes und Antibes.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das französische Eisenbahnnetz hatte Ende 1862 eine Ausdehnung von 11,081 Kilometer, Ende 1863 von 12,018 Kilometer; wie es gegenwärtig besteht, ist es ein Theil eines von der Regierung dekretirten Bahnsystems von 20,392 Kilometer, dessen Herstellungskosten auf ca. 8750 Millionen Frcs. berechnet sind. Der Knotenpunkt aller französischen Bahnen ist Paris, das durch directe Linien mit allen größeren Häfen und bedeutenderen Städten verbunden ist. Die größeren Bahnlinien sind folgende: Die Nordbahnen, welche Paris mit den großen Hafenstädten im Norden des Reichs verbinden, von Paris über St. Denis und Pontoise nach Creil, wo die Bahn sich spaltet und in ihrem einen Zweig über Compiègne, St. Quentin 2c. zu den belgischen Bahnen führt, in ihrem anderen Zweig über Amiens einerseits nach Boulogne, andererseits über Arras, Lille (Abzweigung nach Courtray, Tournay 2c.), Hazebrouk (Seitenbahn nach Dünkirchen), St. Omer nach Calais geht. Zwischen den hier genannten Tracen liegen außerdem noch viele kleinere und größere Seitenbahnen, so daß die französischen Nordbahnen eins der größten Systeme bilden, die Europa überhaupt aufzuweisen hat. Ein zweites großes Bahnnetz bilden die Westbahnen, welche die westlichen großen Hafen- und Kriegsplätze, Havre de Grace, Brest, Cherbourg mit Paris verbinden und die Städte St. Germain, Nantes, Rouen, Dieppe, Fécamp, Evreux, Caën, Honfleur, Versailles, Chartres, Rennes, Alençon nebst vielen anderen in Connex setzen. Die Ostbahnen verbinden Paris mit Straßburg, Thionville, Metz, Schlettstadt, Colmar, Luneville, Nancy, Chalons, Epernay, Rheims 2c. und schließen an die deutschen und schweizerischen Bahnen an; die Lyon-Mittelmeerbahn setzt Paris mit Lyon, Marseille, Toulon und Nizza in Verbindung, die Städte Melun, Fontainebleau, Montereau, Auxerre, Dijon, Besançon, Macon, Valence, Grenoble, Avignon 2c. berührend; die Südbahnen verbinden die Küsten des mittelländischen Meeres und des atlantischen Oceans. Hauptpunkte dieser Bahnen sind Perpignan, Narbonne, Carcassonne, Toulouse, Montauban, Tarbes, Pau, Bayonne und Bordeaux; die Orleans-Bahnen endlich vervollständigen dieses großartige Schienennetz, indem sie Paris mit den Küsten des atlantischen Oceans und mit den Hafenplätzen La Rochelle, St. Nazaire, Vannes, Lorient, ferner mit den großen Handelsstädten Orleans, Tours, Nantes, mit Poitiers, Chateauroux, Bourges, Limoges, Angoulème, Perigueux in Zusammenhang bringen; ihre Anschlüsse haben die Orleans-Bahnen an die Westbahnen, die Südbahnen und die Lyon-Mittelmeer-Bahnen. Außer den angeführten großen Bahnsystemen existiren noch vielfache kleine Bahnlinien, die indeß einer besonderen Erwähnung wohl nicht bedürfen. Das Eisenbahnwesen befindet sich in Frankreich fast durchweg in den Händen von Privaten, der Staat übt jedoch ein sehr strenges und oft unbequemes Oberaufsichtsrecht.

Flüsse und Kanäle. Das Fluß- und Kanalsystem Frankreichs ist ein sehr ausgebreitetes und vielverzweigtes, eben darum aber auch für den

Volkswohlstand und für Unterstützung von Handel und Verkehr von der größten Bedeutung; die großen Ströme, die aus dem Herzen des Landes kommen, sind auf weite Strecken schiffbar und stellen die direkte Communikation der großen Fabrikstädte des inneren Landes mit dem Meere her, während die zahlreichen Kanäle die Flüsse unter einander verbinden. Als die bedeutendsten Ströme nennen wir: den Rhein, der wie bekannt eine Strecke lang die Grenze gegen Deutschland bildet; seine Nebenflüsse Mosel und Maas entspringen gleichfalls in Frankreich. Die Seine entspringt bei Dijon (Burgund) und mündet nach 96 Meilen Lauf bei Havre in den Canal; ihre Hauptnebenflüsse sind die Marne, ebenfalls in Burgund entspringend, die Oise, aus den Ardennen kommend, die Aube und die Yonne. Schiffbar wird die Seine oberhalb des Einflusses der Aube. Die Loire, der größte französische Strom, entspringt in den Cevennen und ergießt sich nach einem Lauf von 132 Meilen unterhalb Nantes in den atlantischen Ocean. Nebenflüsse der Loire sind der Allier, Cher, Indre, die Vienne, der Arroux, die Nièvre und die Mayenne. Die Schiffbarkeit des Stromes beginnt unterhalb Nevers. Die Garonne hat ihre Quellen in den Pyrenäen, ihr Lauf ist 90 Meilen lang und sie mündet, von der Stadt Bordeaux an den Namen Gironde tragend, in den atlantischen Ocean. Ihr bedeutendster Nebenfluß ist die Dordogne, ferner die Arriège und der Tarn. Die Rhone entspringt am St. Gotthard und tritt fast unmittelbar nach ihrem Ausfluß aus dem Genfer See in das französische Gebiet über; sie hat eine Länge von 100 Meilen und mündet in das mittelländische Meer. Ihr Hauptnebenfluß ist die Saone, die bei Lyon in die Rhone mündet. Ferner nimmt die Rhone noch auf die Isère, die Drôme und die Durance. Fast auf seinem ganzen Lauf durch Frankreich ist der Strom schiffbar. Größere Küstenflüsse sind die Somme und die Orne, welche in den Canal, die Vilaine, die Charente und der Adour, welche in den atlantischen Ocean, der Var, der Hérault und die Aude, welche ins mittelländische Meer münden.

Das Kanalsystem Frankreichs hat eine Gesammtlänge von ca. 650 Meilen. Die wichtigsten und größten Tracen sind die folgenden: der Canal du midi oder Canal von Languedoc ist 30 Meilen lang und geht von der Garonne nach dem Mittelmeer (Toulouse-Cette); der Canal du centre verbindet die Saone mit der Loire; der Canal de Bourgogne geht von der Seine zur Saone; der Canal Monsieur, auch Rhone-Rhein-Canal genannt, verbindet den Rhein bei Straßburg mit dem Doubs und der Saone. Kleinere Kanalanlagen bestehen in großer Anzahl und bilden die Schlußmaschen in dem großen Netz der Verkehrswege, das über Frankreich ausgebreitet ist.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Franken (Francs), von denen $111^1/_9$ aus dem deutschen Zollpfund Silber geprägt werden, 1 Franc ist somit = 8 Sgr. 1 Pfg. und wird in 100 Centimes eingetheilt. Geprägt werden in Gold Stücke von 100, 25, 20, 10 und 5 Frcs., in Silber Stücke von 5, 2, 1 und $^1/_2$ Frcs. Als Papiergeld circuliren die Noten der Bank von Frankreich à 5000, 1000, 500, 200 und 100 Frcs.

Einheit der sämmtlichen französischen Maße ist der Meter = $3{,}_{0874}$ alte Pariser und $3{,}_{1862}$ preußische Fuß. Die Mehrheiten des Meter werden durch Vorsetzung des griechischen Deca (10), Hecto (100), Kilo (1000) und Myria (10,000), die Minderheiten durch Vorsetzung des lateinischen Deci ($^1/_{10}$), Centi ($^1/_{100}$) und Milli ($^1/_{1000}$) vor Meter gebildet. Es ist ein Decameter also = 10 Meter, 1 Hectometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter, 1 Myriameter = 10,000 Meter, andererseits ein Decimeter = $^1/_{10}$, ein Centimeter = $^1/_{100}$ und ein Millimeter = $^1/_{1000}$ Meter. Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße, Flüssigkeits- und Körpermaße die Kuben des Meter und seiner Bruchtheile; das Maß für Flüssigkeiten heißt Liter; die Vermehrung oder Verminderung wird ebenso wie beim Längenmaß angedeutet.

Einheit aller Gewichte ist das Gramm, das ebenfalls nach dem Decimalsystem multiplicirt oder dividirt wird; 100 Grammes = 1 Kilogramm = 2 Zollpfund, 100 Kilogramm = 1 Quintal métrique (metrischer Centner).

Frankreich ist in 89 Departements eingetheilt, die meist ihren Namen einem Fluß, einem Berg 2c. in dem betreffenden Landstrich entliehen haben.

Städte. Paris, an der Seine, Hauptstadt des Reichs, im Jahr 1864 1,696,000 Einw. zählend, einer der wichtigsten Handels- und Industrieplätze Europas, mit großartigem, nach allen Seiten hin gleichmäßig entwickeltem Verkehr. Wie sich das politische Leben der Franzosen in Paris concentrirt (Paris ist Frankreich, sagen die Franzosen), so findet auch Handel und Wandel des ganzen Reichs hier seinen Krystallisationspunkt. Es giebt in Frankreich Plätze, die in einzelnen Branchen eine größere Bedeutung haben, wie die Hauptstadt, Lyon z. B. in Ansehung der Seidenweberei, keinen aber, der im Allgemeinen mit derselben rivalisiren könnte. Die pariser Industrie erzeugt hauptsächlich Mode- und Kunstwaaren aller Art, in Porzellan, Glas, Bronze, Gold und Silber, in Perlen und Edelsteinen, vorzügliche Wollen-, Baumwollen- und Seidengewebe, musikalische, chirurgische und mathematische Instrumente, Luxusmöbel, Parfümerien, Portefeuillearbeiten und Lederwaaren, Tapeten, Gobelins 2c., und versorgt mit ihren Erzeugnissen, die überall als Muster dienen, fast die halbe Welt. Paris besitzt eine große Anzahl bedeutender commerzieller Institute; wir erwähnen in dieser Beziehung als die hauptsächlichsten die Bank von Frankreich, das Comptoir d'escompte de Paris, den Crédit foncier de France, die Société générale du Crédit Mobilier, die Société générale du Crédit maritime, die Banque d'échange 2c. Paris ist ferner der Sitz vieler Assekuranzgesellschaften, Dampfschifffahrtscompagnieen, Actiengesellschaften für industrielle Unternehmungen, mehrerer großer Handelslehranstalten, einer großen Börse, eines Handels- und Wechselgerichts und vieler ähnlicher Institute. Wir erwähnen schließlich noch, daß Paris der Centralplatz des französischen Buchhandels und, zusammenhängend damit, der Buchdruckerei, Notendruckerei, Lithographie 2c. 2c. ist. Als Vorbild für die letztgenannten Geschäftszweige dient die kaiserliche Druckerei, die in fast allen Sprachen der Erde

druckt. Sevres, 7000 Einw., berühmteste Porzellanfabrik. Beauvais, ca. 16,000 Einw., große Tuch- und Wollenzeugfabriken, kaiserliche Teppich- und Tapetenfabrik, viel Handel und Verkehr. Lille (auch Ryssel genannt), 132,000 Einw., ansehnliche Fabrikation von Tuch, Wollen-, Leinwand- und Baumwollenstoffen, Leder, Spitzen, Zucker, Salpeter; großer Handel und Gewerbfleiß auch in der Umgegend der Stadt. Filiale der Bank von Frankreich. Valenciennes, 25,000 Einw., Spitzen- und Batistfabrikation. Cambray, an der Schelde, ca. 23,000 Einw., Baumwollenspinnerei und Weberei, Hauptfabrikationsort für Linon und Batist, welche Stoffe nach ihrem Produktionsort auch Cambray genannt werden. Handel mit Hopfen. Dünkirchen, großer Hafen am Canal, der 200 Schiffen bequem Platz bietet, mit 32,000 Einw. Sehr groß und bedeutend ist die Fischerei, namentlich der Kabeljaufang. Die Industrie der Stadt erzeugt Leinen- und Wollenwaaren, Tabak, Leder, Zucker. Die Bewegung des sehr bedeutenden Handels ist der Lage der Stadt gemäß hauptsächlich nach den Nord- und Ostseeländern gerichtet. Calais, kleiner (und sehr versandeter) Hafen am Canal, 13,000 Einw., mit ziemlich bedeutendem Verkehr, da zwischen Calais und Dover der kürzeste Weg von Frankreich nach England ist und sich daher der Strom der Personen und Güter, der von England kommt oder dorthin geht, hier concentrirt. Mit Getreide, Wein, Oel, Flachs, Fischen wird viel Handel getrieben; die Industrie der Stadt ist von untergeordneter Bedeutung. Arras, 26,000 Einw., große Spitzenfabrikation, verbunden mit Fabrikation von Strumpfwaaren und Wollengeweben. Handel mit Oel, Wein, Getreide, Zucker &c. Boulogne, Hafen am Canal von geringer Frequenz, 36,000 Einw., mit verhältnißmäßig lebhaftem Handel und bedeutender Industrie. Namentlich fertigt man viel grobes Tuch, Segeltuch, Fischernetze, Leinen- und Wollenwaaren. Von großer Bedeutung ist der Fischereibetrieb der Stadt, der Härings- und Makrelenfang im Canal, der Kabeljaufang bei Neufoundland. Amiens, 59,000 Einw., ausgedehnte Fabrikation von Wollenwaaren, namentlich Sammet, ferner Leder, Seife, Tapeten. Cherbourg, an einer weiten Bucht des Canals, 42,000 Einw., im Uebrigen mehr Kriegs- als Handelshafen. In Wein, Getreide, Branntwein &c. wird viel Handel getrieben, während die Industrie von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung ist. Caën, 44,000 Einw., Fabriken für Spitzen in Zwirn, schwarzer und weißer Seide, Wollengewebe, Porzellan und Fayence. Der Hafen von Caën entbehrt der Geräumigkeit, doch ist der Handel der Stadt nicht ohne Bedeutung, namentlich wird mit Getreide, Vieh und Pferden, Wollen-, Seiden- und Baumwollenwaaren viel Umsatz bewirkt. Rouen, an der Seine, 103,000 Einw., wichtige und großartige Fabrikation von Baumwollenzeugen (Calicots &c.), Seiden- und Wollenstoffen, Leinwand, Spitzen, Tabak, Zucker, Leder und bedeutender Handel in Colonialwaaren, eingemachten Früchten, Obst &c. &c. Rouen ist der Centralpunkt der französischen Baumwollenmanufaktur und besitzt mannigfache dem Handel und Verkehr gewidmete Institute, unter anderen auch eine Filiale der Bank von Frankreich. Havre (de Grace), an

der Mündung der Seine, mit 74,300 Einw., einer der wichtigsten Handelsplätze Frankreichs, mit vorzüglichem Hafen, fast dem einzigen dieser Küste, der Schiffe von 600 bis 700 Tonnen Gehalt aufnehmen kann. Die eigene Rhederei der Stadt besitzt mehr als 200 Seeschiffe und treibt damit nach allen Gegenden der Welt hin, vornehmlich aber nach den Nord- und Ostseeländern Handel. Neben dem ausgedehnten Handel wird Fischerei, Schiffbau, Segelfabrikation, Seilerei, ferner Fabrikation von Tabak, Zucker, Stärke, Papier ꝛc. betrieben, auch Maschinen- und Metallwaarenfabriken stehen in Flor. Die Ausfuhr des Hafens umfaßt hauptsächlich Landesprodukte, die Einfuhr Kaffee, Zucker, Baumwolle, Indigo und andere Farbstoffe. Regelmäßige Dampfschifffahrtsverbindungen bestehen mit Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, London, Southampton, Brighton, Liverpool, Lissabon, New-York, New-Orleans, Mexico, französische Häfen natürlich ausgenommen. Havre besitzt eine Handelsbank, eine Handelskasse, eine Börse, ein Handelsgericht, mehrere Assekuranzgesellschaften, große Schiffswerfte ꝛc. Dieppe, kleiner, aber sicherer Hafen des Canals, 20,000 Ew., mit ziemlich bedeutendem Handel und Verkehr. Fabrikation von Spitzen und Elfenbeinarbeiten, starker Häringsfang. Elbeuf, an der Seine, 21,000 Einw., große Tuchmanufaktur. St. Quentin, 31,000 Einw., Fabrikation von Leinengeweben, namentlich Batist. Sedan, 15,000 Einw., Hauptfabrikationsort von Tuchen und ähnlichen wollenen Stoffen. Rheims, 56,000 Einw., bedeutende Fabriken in Wollenstoffen, besonders in Shawls, Gerbereien, Färbereien, Wachsbleichen, Hauptniederlage und Haupthandelsplatz für Champagnerweine. Filiale der Bank von Frankreich. Epernay, an der Marne, 11,000 Einw., in der Nähe die Dörfer Sillery und Ay, berühmt als Erzeugungsorte des besten Champagners. Troyes, an der Seine, 35,000 Einw., Fabrikation von Baumwollen- und Leinwandgeweben, starker Weinbau. Metz, 57,000 Einw., mit blühender Wollen- und Baumwollenmanufaktur, bedeutendem Handel mit Landesprodukten und starkem Garten- und Gemüsebau. Filiale der Bank von Frankreich. Nantes, an der Loire, sieben Meilen oberhalb ihrer Mündung, mit 114,000 Einw., besitzt einen guten und geräumigen Hafen und treibt ausgedehnten Handel zur See, der vornehmlich Kolonialprodukte, Wein, Branntwein, Salz, Produkte der französischen Industrie ꝛc. umfaßt; Fischerei und Schiffbau sind gleichfalls in Blüthe, ebenso die Fabrikation von Wollen-, Baumwollen-, Leinen-Manufakten, Lederwaaren, Zucker. Nantes besitzt eine eigene Bank neben einer Filiale der Bank von Frankreich, große Schiffswerfte, zahlreiche Assekuranzinstitute, eine Börse, eine Handelskammer, sowie ein Handelsgericht ꝛc. Nancy, 50,000 Einw., unbeträchtlicher Zwischenhandel, ausgedehnte Verfertigung von Stickereien. Rennes, 45,500 Ew., Fabrikation von Leinwand und Segeltuch, bedeutende Spitzenmanufaktur, Handel mit Landesprodukten, Sitz einer Filiale der Bank von Frankreich. St. Malo, 11,000 Einw., kleiner und befestigter Hafen am Canal, mit großer Austernfischerei und bedeutendem Stockfischfang. Der im Allgemeinen gute und sichere Hafen erleidet einigen Abbruch durch seine schwierige

Einfahrt. Die Industrie ist von geringerer Bedeutung und erzeugt namentlich Utensilien für Fischerei und Schifffahrt; auch einige große Schiffswerfte besitzt die Stadt, ebenso eine Filiale der Bank von Frankreich. Brest, 68,000 Einw., mit großem, vorzüglichem Hafen und einer weiten Rhede, die jedoch beide mehr dem Mars als dem Merkur unterstellt und stark befestigt sind. Nichtsdestoweniger ist der Seehandel bedeutend, auch Fischerei und Schiffbau stehen in Flor. Die Stadt besitzt viele commerzielle Institute, treibt Handel mit Getreide, Wein, Fischen, namentlich Sardellen, Makrelen und Stockfischen, die von den Fischern von Brest in großer Masse gefangen werden, fabricirt Tauwerk, Anker, Ketten, Segeltuch rc. Morlaix, 12,000 Einw., kleiner, doch viel besuchter Hafen. Vannes, 1½ Meilen von der Südküste der Bretagne, 14,000 Einw., kleiner Seehafen, Baumwollen- und Wollenwaarenfabrikation. Lorient, 28,000 Einw., guter Seehafen mit sicherer Rhede. In Lorient hatte die vormalige französisch-ostindische Compagnie ihren Sitz, und es ist wohl diesem Umstande zuzuschreiben, daß noch jetzt die Stadt vornehmlich nach Ostindien Handel treibt. Die Stadt besitzt große Schiffswerften, Seemagazine, Seesalzsiedereien. La Rochelle, 19,000 Einw., guter Hafen, ausgedehnter Handel, Schiffbau und Fischerei, sowie mannigfache andere Zweige der Industrie werden in ausgedehntem Maße betrieben. Orleans, an der Loire, 51,000 Einw., eine Stadt mit ansehnlicher Industrie und großem Zwischenhandel. Die Haupterzeugnisse der Industrie dieser alten Stadt sind wollene und baumwollene Stoffe, Teppiche, Spitzen, ferner Wollen- und Baumwollengarn; auch zahlreiche Gerbereien, Färbereien, Zuckerraffinerien, Fayence-Fabriken u. s. w. sind hier zu erwähnen, ebenso eine Filiale der Bank von Frankreich. Tours, an der Loire, 41,000 Einw., einst einer der berühmtesten Seidenproduktionsorte, eine Industrie, die leider gegenwärtig wenig mehr ausgebeutet wird, Woll- und Baumwollmanufaktur nehmen dagegen nunmehr eine hervorragende Stelle ein; auch in eingemachten Früchten rc. findet großer Absatz statt. Limoges, 51,000 Einw., wichtiger Speditions- und Zwischenhandel nach verschiedenen Provinzen; zahlreiche Fabriken von Wolle, Porzellan, Glas; große Pferdemärkte. Sitz einer Filiale der Bank von Frankreich und vieler Institute zur Förderung von Industrie und Handel. Clermont-Ferrand, 38,000 Ew., Fabrikation eingemachter Früchte, besonders Aprikosen, Weinbau und Käsebereitung. Straßburg, an zwei Nebenflüssen des Rheins und an diesem letzteren selbst gelegen, mit 82,000 Einw., eine der größten Fabrik- und Handelsstädte des Reichs. Der Handel vertreibt vornehmlich nach Deutschland, Italien und der Schweiz hin die verschiedenen Landesprodukte, Wein, Getreide, Oel, Hanf, Krapp, Tabak, ferner in großer Anzahl das eigenthümliche Fabrikat Straßburgs, Gänseleberpasteten; auch der Speditionshandel ist sehr bedeutend und wird durch gute Eisenbahn- und Flußverbindungen, die fast nach allen Richtungen der Windrose hin reichen, durch Messen, Banken und andere commerzielle Institute unterstützt. Straßburg unterhält bedeutende Fabriken in Tabak, Tuch, Metallwaaren, Seilerwaaren,

Segeltuch (für die kaiserliche Marine), Bijouterieen, die denen von Paris wenig nachstehen, Leder und Lederwaaren, Baumwollen- und Leinengeweben, Porzellan und Fayence. Es wird ferner viel Zucker, Spiritus, Bier, Oel fabricirt. Die Stadt besitzt eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, Dampfschifffahrtsgesellschaften, eine Filiale der Bank von Frankreich und mannigfache ähnliche Institute zur Hebung von Industrie und Handel. Colmar, 32,000 Einw., starker Getreide- und Weinhandel, namentlich mit Deutschland und der Schweiz, Fabrikation von Baumwollgeweben, Salpetersiedereien, Quincailleriefabriken. Mühlhausen, 29,000 Einw., mit vielen und großen Indienne- und Wollenstofffabriken, Spinnereien, Bleichereien, Druckereien und Färbereien, mit regem Verkehr und großer industrieller Thätigkeit. Mühlhausen ist neben Straßburg die bedeutendste Fabrik- und Handelsstadt im Elsaß, hat eine Börse, Handelskammer, ein Handelsgericht, die Société industrielle, eine Filiale der Bank von Frankreich und viele ähnliche Institute zur Hebung von Handel und Industrie. Klingenthal, berühmte Fabrik von Waffen, Ackerbaugeräthschaften 2c. Besançon, am Doubs, 47,000 Einw., bedeutender Handel in Wein, Getreide, Leinwand, Eisenarbeiten, große Uhrenfabrikation, Fabrikation von Waffen, Quincaillerieen, Baumwollen- und Wollenstoffen, gute Brauereien. Jährlich finden 6 bedeutende und stark besuchte Märkte statt. Filiale der Bank von Frankreich. Macon, Arbois und Besoul liefern vielen und guten Wein. Pontarlier, große Eisengruben und Eisenwerke. Châlons, an der Saône, 20,000 Einw., ausgedehnter Handel mit Wein, Oel, Korn, Kupfer und Eisen und verschiedenen Industrieerzeugnissen; Fabriken von Eisen-, Wollen- und Glaswaaren, falschen Perlen, Zucker 2c. Dijon, 37,000 Einw., beträchtlicher Produktenhandel, namentlich Wein, Fabrikation von Senf, Wachskerzen, Tuch und Wollenzeugen. Dijon besitzt neben mehreren industriellen und commerziellen Instituten eine Filiale der Bank von Frankreich. Chambertin, Nuits und Pomard, kleinere Städtchen von großem Ruf als Erzeuger eines vortrefflichen Burgunders. Lyon, an der Rhone und Saône, ca. 319,000 Einw., die zweite Hauptstadt des Landes, von großer Bedeutung auf dem Gebiet der Industrie, namentlich berühmt durch seine vorzüglichen Seidenstoffe, die man ohne Zweifel mit Recht für die besten in Europa hält; man zählt 40,000 Seidenwebstühle, welche eine große Anzahl Arbeiter beschäftigen und für 100 Millionen Frcs. Waare liefern. In der Stadt befinden sich zahlreiche Fabriken von Shawls, Seidenzeugen der verschiedensten Art, Sammt, feinen Wollenstoffen, Kaschmir 2c., Posamentierwaaren, Gold- und Silberspitzen, von Leder und Lederarbeiten, namentlich Handschuhen, Quincaillerie- und Glaswaaren, Essenzen und Parfümerieen. Lyon ist einer der wichtigsten Wechselplätze Frankreichs und hat mehrere Bankinstitute, darunter eine Filiale der Bank von Frankreich, eine Börse, eine Handelskammer, ein Handels- und Fabrikgericht, große Entrepots für die verschiedensten Waaren und viele andere Anstalten zur Förderung von Handel und Verkehr; auch der Speditionshandel, sowie der Handel mit Landesprodukten, ist sehr umfang-

reich und wird durch große Wasserstraßen und Eisenbahnen, die von der Stadt nach den verschiedensten Punkten hin auslaufen, unterstützt. Jährlich werden vier stark besuchte große Messen abgehalten, jede 15 Tage dauernd. St. Etienne, 92,250 Einw., mit großer Industrie, namentlich Fabrikation von Seidenband, Sammt, Eisen- und Stahlwaaren, Gewehren, Parfümerieen, Baumwollspinnereien und Webereien; in der Nähe große Steinkohlengruben und andere Bergwerke. Die Thätigkeit der Stadt auf industriellem Gebiete hat ihr den Namen des französischen Birmingham verschafft; neben anderen industriellen und commerziellen Instituten besitzt die Stadt eine Filiale der Bank von Frankreich. Avignon, an der Rhône, 36,000 Einw., große und berühmte Krappfärbereien, Seidenfabrikation, Metallgießereien, Wollen- und Baumwollenmanufaktur, Handel mit Krapp, Sumach, Safran, Wein und sonstigen Landesprodukten; Filiale der Bank von Frankreich. Marseille, am mittelländischen Meer, mit 261,000 Einw., der bedeutendste Handelshafen des Landes, in welchem gegen tausend Schiffe bequem und sicher ankern können. Marseille ist der Hauptstapelplatz für den Handel der französischen, spanischen und italienischen Küsten, namentlich aber für levantische Produkte, in Betreff deren es dem Levantehandel Triests erfolgreiche Konkurrenz macht. Von großer Wichtigkeit für den Handel des Platzes ist der regelmäßige Dienst von Dampfschiffen zwischen Marseille und der Levante, der die engste Verbindung mit allen Küstenländern und allen größeren Plätzen des Mittelmeeres herstellt; directe Dampfschifffahrtslinien gehen ferner nach den Hauptpunkten der fremden Welttheile als Vermittler eines großen Verkehrs. Der Handel des Platzes, der solchergestalt durch Naturanlage und staatliche Verhältnisse begünstigt ist, ist ein außerordentlich bedeutender und steht nur dem von London, Liverpool und Hamburg nach. Die Einfuhr umfaßt vornehmlich Getreide und Kolonialwaaren, die Ausfuhr setzt sich in ihren Hauptbestandtheilen aus wollenen, baumwollenen und seidenen Geweben, verschiedenen Weinen, Seife, Oel, Parfümerieen, eingemachten Früchten, Liqueuren und Galanteriewaaren zusammen. Unter den Fabriken von Marseille sind namentlich die zahlreichen Seifenfabriken von Bedeutung, welche jährlich gegen 500,000 Centner Seife verschiedener Art verfertigen; es bestehen ferner zahlreiche Fabriken für Tabak, chemische Produkte, Parfümerieen, Liqueure, Zucker, wollene, seidene und baumwollene Waaren, Leder &c. Marseille besitzt vielfache kaufmännische Anstalten, eine Börse, Lagerhäuser für transitirende in Frankreich verbotene Güter, Handelskammer und Handelstribunale, große Schiffswerfte, Versicherungsgesellschaften, Bankinstitute, darunter eine Filiale der Bank von Frankreich &c. Toulon, am mittelländischen Meer, 85,000 Einw., mehr Kriegs- als Handelshafen, als Handelsplatz jedoch nicht ohne Bedeutung; Fabrikation von Segeltuch, Seidenwaaren, Seife und Parfümerieen, ausgedehnter Anbau von Kapern. Filiale der Bank von Frankreich. Nimes, 57,100 Einw., beträchtliche Fabrikation von Seiden-, Wollen- und Baumwollenzeugen, Teppichen, Shawls, Seidenhandschuhen, Seiden- und Wollenspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Anbau von Arznei- und Färbepflanzen;

lebhafter Handel mit Rohseide; Zweigbank der Bank von Frankreich. Montpellier, 52,000 Einw., nah der Küste des mittelländischen Meeres, bedeutende Fabrikation von Parfümerieen und Chemikalien, Liqueuren, Seiden= und Wollenstoffen, Handel mit Wein, Rohseide, Oel, Südfrüchten. Mit der Stadt durch eine Eisenbahn verbunden ist die $2^1/_2$ L. entfernte Hafenstadt Cette, die gleichsam den Vorhafen von Montpellier bildet und den ganzen beträchtlichen Handel dieser Stadt aufnimmt. Der eigene Handel von Cette ist nicht unbedeutend, namentlich findet in südeuropäischen Weinen ein sehr beträchtlicher Verkehr statt. Montpellier hält jährlich zwei ansehnliche Messen ab, die sehr viel zur Hebung von Industrie und Handel beitragen, und besitzt neben mannigfachen anderen dem öffentlichen Verkehr dienstbaren Instituten auch eine Filiale der Bank von Frankreich. Toulouse, an der Garonne, ca. 114,000 Einw., besitzt viele Fabriken von Eisen= und Stahlwaaren (Messer, Sensen), Tuchen, Baumwoll= und Seidenmanufakten, und betreibt lebhaften Getreide= und Weinhandel, namentlich nach Spanien hin. In der Stadt befindet sich, nebenbei bemerkt, eine berühmte Stückgießerei; von Verkehrsanstalten erwähnen wir die hier errichtete Filiale der Bank von Frankreich. Perigueux, 19,000 Einw., Hauptort der Landschaft Perigord, welche von allen Gourmands als das Land der vorzüglichsten Trüffeln hoch in Ehren gehalten wird. Die Stadt treibt ausgedehnten Handel mit Trüffeln und Trüffelpasteten, Truthühnern, Liqueuren und anderen Delicatessen. Perpignan, 23,500 Einw., Handel mit Wein, Wolle und Rohseide, Fabrikation von Baumwollen= und Wollenzeugen, Färberei, Gerberei, Stückgießerei 2c. Bordeaux, an der Garonne, 163,000 Einw., neben Marseille und Havre der wichtigste Handelsplatz Frankreichs, doch nimmt im Handel mit Wein und Spirituosen, namentlich Cognac, Bordeaux unstreitbar die erste Stelle ein. Der große und sichere Hafen faßt mehr als tausend Schiffe und das Jahr 1863 führte ihm im Ganzen 14,646 Schiffe zu, während 13,699 Schiffe den Hafen verließen. Der Werth der Ein= und Ausfuhr des Jahres 1863 wird in dem Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Bordeaux auf ppt. 450 bis 500 Millionen Frcs. angegeben; die wichtigsten Exportartikel sind Wein und Spirituosen, ferner Farbewaaren, Glas= und Krystallwaaren, Chemikalien, zubereitete Fische (Sardinen), Getreide, Früchte und Sämereien, Korkholz und Pfropfen, Harze, Weinessig; zur Einfuhr kommen vornehmlich Kolonialwaaren aller Art, roher indischer Zucker, Tabak, Gummiarten und Harze, Fette und Oele, Wolle und Baumwolle, Steinkohlen und Rohmetalle aller Art, Guano, Korkrinde, Holz, rohe Fische 2c. Der Handel der Stadt wird mit gleicher Lebhaftigkeit nach den Nord= und Ostseeküsten, wie nach den fremden Welttheilen betrieben, und verleiht dem Platz eben hierdurch den Charakter eines Welthandelsplatzes. Die Industrie der Stadt ist kaum minder wichtig, wie ihr Handel; es werden in zahlreichen Fabriken und in großen Massen hergestellt Wollen= und Baumwollenwaaren, chemische Produkte, Glaswaaren, Tabak und Cigarren, Zucker, Liqueure, Papier und Tapeten, Pfropfen, Wachstuch Segeltuch, Seilerwaaren; für

den Schiffbau sind großartige Werkstätten vorhanden, ebenso für Anfertigung von Ankern, Ankerketten, Schiffsmaschinen und allen für die Schifffahrt nothwendigen Instrumenten. Die Stadt besitzt viele commerzielle Institute, Assekuranzgesellschaften, Privatbank, Filiale der Bank von Frankreich, Dampfschifffahrtsgesellschaften, Handelskammer, Handelsgericht ꝛc. Pau, 21,200 Einw., großer Handel mit Schinken, Gänsekeulen, Wein, Früchten. Bayonne, am Zusammenfluß der Nive mit dem Adour, unweit der Seeküste, 26,000 Einw., ziemlich guter Hafen, starke Fischerei, namentlich von Kabeljau, Handel mit Wein, Spirituosen, Schinken (Bayonner Schinken), Früchten, Fabrikation von Zucker, Chokolade, Weinstein, Korkpfropfen. Grasse, 12,000 Einw., Fabrikation von berühmten Parfümerieen und Essenzen, wozu die Umgegend das Rohprodukt, Jasmin-, Reseda-, Heliotrop-, Rosenblüthen, in den größten Massen liefert. Nizza, an der Mündung des Var in das mittelländische Meer, früher bekanntlich zu Sardinien gehörig, mit gutem Hafen und 51,000 Einw. Der Handel mit Südfrüchten, Seide, Wein, Fischen ist nicht unbedeutend. Sitz der Bank von Savoyen. Chambery, 20,000 Einw., Fabrikation von Seidenzeugen aller Art, Leder, Seife, Hüten ꝛc.

Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir hier noch der beiden kleinen Hafenstädte der Insel Corsika, Bastia, mit ca. 20,000, und Ajaccio, mit etwa 5000 Einw., obgleich beide für den Handel Frankreichs nicht von hervorragender Bedeutung sind.

Kolonieen:

In Asien: die vorderindischen Städte Pondichery, auf der Küste Koromandel gelegen, 40,000 Einw., betreibt lebhaften Export von Reis, Indigo, Zimmt, überhaupt Landesprodukten; Carieal, Hafenstadt derselben Küste, mit 15,000 Einw.; Mahé, auf der Küste Malabar, kleine Hafenstadt, mit ca. 6000 Einw. Kleinere Faktoreien befinden sich noch in Bengalen. Die ganzen Besitzungen Frankreichs in Asien haben nach den Angaben des großen geographischen Handbuchs von Ungewitter einen Flächenraum von 9 Quadratmeilen, mit ca. 316,000 Einw. Eine größere Bedeutung haben diese Kolonieen für Frankreich sicher nicht; sie gewähren dem Mutterlande keinen Vortheil und man würde sie ohne Zweifel gern einem berechtigteren Besitzer abtreten, wenn ein solcher sich fände.

In Afrika: Algerien, auf der Nordküste Afrikas gelegen, 7107 Quadratmeilen groß, mit ca. 2,700,000 Einw. Für den Handel und Verkehr des Mutterlandes ist auch diese Provinz nicht von hervorragender Bedeutung, da dieselbe bei der noch immer sehr mangelhaften Civilisation nach keiner Seite hin Nennenswerthes leistet. Eine bedeutendere Produktion ist dem Lande nicht eigen, der gesammte Jahresexport beziffert sich nach französischen Angaben auf 40 Millionen Frcs., wogegen die Einfuhr aus Frankreich 160 Millionen Frcs. betragen soll, Zahlen, die im Vergleich zu der Größe des Landes kaum der Rede werth sind. An industriellen Anstalten ist Algerien völlig arm. Der Ackerbau erzeugt Gerste, Roggen, Reis, Mais,

Tabak und Wein, die Viehzucht Pferde, Kameele und Schafe; Bergbau wird nur unbedeutend betrieben, obgleich das Land an mineralischen Schätzen nicht arm sein soll. Die Hauptstadt Algeriens ist Algier, mit über 60,000 Einw.; Algier besitzt einen guten Hafen und treibt einigen Handel nach den Mittelmeerküsten. In der Stadt befinden sich Marinеetablissements der verschiedensten Art, ferner eine Börse, Handelskammer, Filiale der Bank von Frankreich. Die Münzen, Maße und Gewichte sind dieselben wie im europäischen Frankreich. Oran, 30,000 Einw., Hafen, Bona, 12,000 Einw., Hafen, Philippeville, 7000 Einw., Hafen. Frankreich besitzt ferner Kolonieen am Senegal, welche hauptsächlich Elfenbein, Gummi, Straußfedern, Baumwolle liefern, auf den Inseln Bourbon und Madagaskar, von wo viel Zucker, Kaffee, Gewürz dem Mutterlande zufließt.

In Amerika: Die westindischen Inseln und das französische Guyana oder Cayenne. Die größte und bedeutendste der westindischen Inseln ist Guadeloupe, 31 Quadratmeilen groß, mit ca. 130,000 Einw., es folgt Martinique, 18 Quadratmeilen mit ca. 140,000 Einw., Marie galante, 4 Quadratmeilen, 14,000 Einw., Desirade, 1 Quadratmeile, 1750 Einw., les Saintes, zwei kleine Inseln, etwa 1 Quadratmeile groß, mit 1500 Einw. Die Hauptprodukte dieser Inseln sind Kaffee, Zucker, Cacao, Baumwolle, Rum und Arac, Indigo, Reis, Tabak. Der größte Handelsplatz derselben ist St. Pierre auf Martinique, 23,000 Einw., mit großen Waarenniederlagen, einer Bank, einer Handelskammer, gutem Hafen mit großer Rhede, großen Zuckerfabriken. Als zweite Stadt von Bedeutung nennen wir Fort Royal, 13,000 Ew., Sitz des Gouvernements, guter Hafen. Das französische Guyana, bekannter unter dem verrufenen Namen Cayenne, grenzt östlich und südlich an Brasilien, westlich an Holländisch-Guyana und wird im Norden vom atlantischen Ocean bespült; die Größe wird auf 3600 Quadratmeilen angegeben, die Einwohnerzahl mag etwa 20,000 betragen. Das Land ist sumpfig und überhaupt äußerst ungesund, daher der größte Theil der Einwohner auch nur gezwungen dort lebt (Cayenne ist bekanntlich der Deportationsort der der französischen Regierung politisch Mißliebigen); seine Erzeugnisse sind Zucker, Baumwolle, Kaffee, Cacao, Farbehölzer 2c., doch ist der Handel im Ganzen sehr untergeordneter Natur. Neben den genannten Inseln stehen noch verschiedene kleinere Eilande an den Küsten Amerikas unter französischer Oberhoheit, doch sind dieselben, was ihre Handelsthätigkeit anbelangt, ganz unbedeutend.

Münzfuß, Maß und Gewicht ist officiell dem französischen System entsprechend, im Verkehr wird jedoch meist nach dem System der benachbarten Länder, vornehmlich Brasiliens, gerechnet.

In Australien besitzt Frankreich verschiedene Inseln: Neucaledonien (erst im November 1853 in Besitz genommen), die Marquesasinseln, die Mehrzahl der Gesellschaftsinseln 2c., bei den gänzlich unentwickelten Verhältnissen indeß, die in Australien allerseits vorwalten, haben dieselben vorläufig nur

einen imaginären Werth und bedürfen jedenfalls hier keiner weiteren Beschreibung.

Königreich Großbritannien.

Schon den Phöniciern war das reiche Zinnland, damals Britannia genannt, bekannt, und schon diese ältesten Söhne Mercurs unternahmen langwierige, gefährliche und verwegene Seefahrten auf ihren unvollkommenen Kähnen, um mit diesem Lande in Verbindung zu treten. Seit jener Zeit ist die Bedeutung des Landes in stetem Wachsen geblieben, unter inneren und äußeren Stürmen hat sein Volk sich den Handel der Welt unterthänig gemacht, in Industrie und Schifffahrt steht es unerreicht, mindestens unübertroffen da.

Die unter dem Namen Großbritannien vereinigten Königreiche England, Schottland und Irland haben eine Flächenausdehnung von 122,483 engl. Quadratmeilen*) mit 29,031,000 Einw., es kommen hierzu Besitzungen in Europa 116²/₃ Q.-M. mit 165,000 Einw., Kolonieen in Nordamerika 523,162 engl. Q.-M. mit 3,182,000 Einw., amerikanische Inseln (Bermuda, Honduras, westindische Inseln und Guiana, Falklandinseln) 119,409 engl. Q.-M. mit ca. einer Million Einw., Kolonieen in Australien 1,587,434 engl. Q.-M. mit 1,291,351 Einw., Britisch-Ostindien 933,722 engl. Q.-M. mit 135,634,000 Einw., die Besitzungen auf Ceylon, Mauritius, Natal, Labuan, Kap der guten Hoffnung, St. Helena, Goldküste, Gambia &c., ca. 155,000 engl. Q.-M. mit ungefähr zwei und einer halben Million Einw., und es beträgt daher der Flächenraum der Besitzungen des britischen Reichs an 3,319,649 engl. Q.-M. mit einer Bevölkerung von ca. 175 Mill. Menschen. Das britische Reich ist das größte und mächtigste Reich der Erde an Bevölkerung, das zweitgrößte an Flächenraum.

Großbritannien im engeren Sinn, England, Schottland und Irland, wird von der Nordsee, dem Kanal und dem atlantischen Ocean eingeschlossen, England und Schottland bilden eine zusammenhängende große Insel und werden von Irland, der grünen Insel, wie der Irländer stolz sein Vaterland nennt, durch den St. Georgskanal, die irische See und den Nordkanal geschieden; ferner sind hier die im Norden Schottlands gelegenen Shetland- und Orkneyinseln, die an der Westküste Schottlands gelegenen Hebriden, die an der Nordküste Frankreichs gelegenen normannischen Inseln, endlich die Mittelmeerinsel Malta und die Festung Gibraltar an der Meerenge gleichen Namens, als zu Großbritannien gehörig zu erwähnen. Die außereuropäischen Kolonieen werden an einer anderen Stelle eingehende Erwähnung finden.

---

*) 21,₁₆ englische Quadratmeilen = einer deutschen oder geographischen Quadratmeile.

Die politische Eintheilung zerlegt das Land in Grafschaften, an deren Spitze Sherifs stehen.

Die Naturerzeugnisse Großbritanniens sind die mannichfaltigsten: Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Futterkräuter, Obst im Ueberfluß und von vorzüglicher Beschaffenheit, Hanf, Flachs, Hopfen, Mohn und Raps, einige Farbepflanzen ꝛc.; Wein wird nicht gebaut, ebensowenig Tabak. Die Agricultur Englands ist ebenso berühmt, wie seine Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht, und der Mineralbau bleibt hinter diesem Renommé nicht zurück; daß die Fischerei weit ausgedehnt ist und von einem großen Theil der Einwohner mit günstigem Erfolg und unter Zuhülfenahme bedeutender Geld- und Menschenkräfte betrieben wird, versteht sich bei der ganzen Natur des Landes von selbst.

Was speciell den Bergbaubetrieb anlangt, der ja im Haushalt aller Länder und Völker eine so bedeutsame Rolle spielt, so dürften folgende genauere Angaben, einem statistischen Ausweis des geologischen Museums zu London entnommen, von besonderem Interesse sein:

Den ersten Rang in der Mineralproduktion Englands nimmt die Kohle ein, von welcher im Jahr 1864 92,787,873 Tonnen im Werth von 23,197,968 Pfd. Sterling gefördert wurden; der Export nach dem Ausland betrug 8,800,420 Tonnen, und aus der riesenhaften Zahl, welche im Lande blieb und dort zum allergrößten Theile verbraucht wurde, läßt sich ein Maßstab für die Bedeutung der englischen Gewerbthätigkeit entnehmen. Den Kohlen folgt an nächster Stelle Eisen; die 10,064,890 Tonnen Eisenerz, welche den britischen Schachten in dem Jahre 1864 entnommen wurden, verwandelten 612 Hochöfen in 4,767,951 Tonnen Roheisen, mit deren weiterer Metamorphosirung 127 Eisenhütten, 6267 Puddelöfen, 718 Walzwerke ꝛc. sich beschäftigten. Die Kupferproduktion belief sich auf 214,604 Tonnen Erz, woraus 13,302 Tonnen reinen Metalls ausgeschieden wurden. Von Zinn wurden 15,211 Tonnen gewonnen, so daß also der Reichthum der Minen von Cornwall und Devonshire, des großen Zinndistrikts der britischen Inseln, der schon seit mehr als 2000 Jahren ausgebeutet wird, noch immer nicht zur Neige zu gehen scheint. Es wäre eine interessante Aufgabe für die Statistik, den Werth der seit einer so langen Reihe von Jahren diesem kleinen Raum entnommenen Zinnerze zu berechnen. Von Zinkerzen wurden 15,047 Tonnen gewonnen; aus den Bleibergwerken wurden 94,433 Tonnen Erz zu Tage gefördert, welche 91,283 Tonnen reinen Metalls und dazu 641,088 Unzen Silber ergaben. Werke, in welchen blos auf Silber gearbeitet wird, existiren in England nicht; Gold wird zwar in 23 Werken in Nordwales gewonnen, doch ist die Quantität nur äußerst gering, 2887 Unzen im Werth von 9991 Pfd. Sterling.

Der Gesammtwerth der im Jahre 1864 in den drei Königreichen gewonnenen Metalle und Mineralien wird auf die beträchtliche Summe von 39,979,837 Pfd. Sterl. angegeben.

Die Industrie und Fabrikthätigkeit Großbritanniens ist eben so großartig wie umfassend und nimmt in den fünf Welttheilen unbestritten die

höchste Stufe ein, ja wir sagen mit vollster Ueberzeugung, eine solche Entwicklung der Industrie, eine solche Anhäufung von Produktionskraft, wie im heutigen England, hat die Welt noch nie gesehen.

Der bedeutendste, ausgedehnteste Zweig der britischen Industrie ist die Verarbeitung von Baumwolle und die Spinnerei überhaupt. Die Zahl der Baumwollspindeln normirte sich im Jahr 1863 auf 30,400,000; dazu kommen 2,200,000 Wollspindeln, 1,300,000 Kammwollspindeln, 1,300,000 Flachsspindeln, 1,300,000 Seidespindeln; die Zahl der Spinnereien betrug 6378, die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter 779,500. Die Baumwollfabrikation hat ihren Hauptsitz in Süd-Lancashire, die der Wollenwaaren in West-Yorkshire, Leinen liefert hauptsächlich Yorkshire, Lancashire, Durham und Dorset, Seidenwaaren London, Manchester, Coventry, Macclesfield. Neben der Baumwoll- und der Montan-Industrie, die weiter oben bereits eine kurze Erwähnung gefunden hat, heben wir als besonders bedeutend und ausgebreitet folgende Betriebszweige hervor: Fabrikation von Eisenwaaren, Werkzeuge, Waffen, Messer und sonstige Schneideinstrumente, Nadeln, Schlösser, Nägel und Schrauben 2c. 2c. hauptsächlich in Birmingham, Sheffield, Glasgow, Manchester, Bradford, Leeds; eben da, so wie in London, befinden sich die bedeutendsten Maschinenfabriken. Glas- und Krystallwaaren liefern Birmingham, Newcastle, Sunderland, Manchester, Bristol, London, Edinburgh, Dublin, Waterford, Porzellan Staffordshire, Worcester, Derby, London, Gold- und Silberwaaren London und Birmingham, Uhren Coventry, Prescot, London, Liverpool, Edinburgh; große Zuckerraffinerieen sind in London, Bristol, Liverpool, Edinburgh; ferner ist ein bedeutender Zweig der Industrie die Tabaksfabrikation, die Bierbrauerei (Porter, Ale), die namentlich in London in kolossalen Etablissements betrieben wird, die Branntweinbrennerei, besonders in Irland, die Papierfabrikation, die Fabrikation von Teppichen, Shawls, die Strumpfwirkerei. Schiffsbau und Alles, was mit demselben zusammenhängt, Segelfabrikation, Seilerei, Ketten- und Ankerschmiederei, Anfertigung optischer und physikalischer Instrumente wird, wie selbstverständlich, im großartigsten Maß in fast allen Hafenstädten des Reichs betrieben; die bedeutendsten Werften befinden sich in London, Portsmouth, Woolwich (älteste Werfte), Chatham, Bristol, Aberdeen, Greenock, Hull.

Wie die Industrie und die Gewerbthätigkeit, so hat auch der Handel Großbritanniens einen Umfang und eine Höhe erreicht, wie in keinem anderen Lande; et umfaßt alle Länder der Welt, hat auf allen Punkten der Erde seine Filialen, in allen civilisirten Ländern finden sich die englischen Manufacte, Gewerbs- und Kunstprodukte, der englische Handel ist mit einem Wort ein Welthandel. Die Hauptursachen dieses außerordentlichen Aufschwungs des Handels sind in der günstigen Lage des Landes selbst mit seiner vortheilhaften Küstenentwickelung, feiner großen Menge guter, geräumiger und tiefer Häfen, andererseits in der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeist des Volkes, in dem mineralischen Reichthum des Bodens, welcher große Fabrikanlagen ermöglicht und unterstützt, zu finden. Von der

Regierung wird Handel und Industrie in jeder möglichen Weise begünstigt, und der Engländer, der in fremden Ländern seinen Unternehmungen nachgeht, genießt dort ebenso des Schutzes seiner Regierung, wie in seiner Vaterstadt; wenn irgendwo in der modernen Welt das stolze selbstbewußte Wort der Alten: civis Romanus sum noch ein Seitenstück findet, so ist es in England, das jeden seiner Bürger selbst auf dem entferntesten Punkt der Erde schützt. Es ist dies ein recht greller trauriger Gegensatz zu dem fast rechtlosen Zustande, in dem der Deutsche sich im Auslande befindet.

Die Gesammteinfuhr und Ausfuhr des Jahres 1864 hatte nach dem Jahresbericht des preußischen General-Konsulats zu London einen Werth von 386,493,993 Pfd. Sterl., 226,057,691 Pfd. Sterl. in Einfuhr, 160,436,302 in Ausfuhr. Einen der Hauptposten bildet auch in dieser Beziehung die Baumwolle und ihre Fabrikate. Die im Jahr 1864 importirte Baumwolle repräsentirte die ansehnliche Summe von 78,203,729 Pfd. Sterl., wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die Baumwollkrisis der vorhergehenden Jahre und des Jahres 1864 selbst den Aufschwung des Baumwollgeschäfts sehr beeinträchtigte. Während ein Theil der eingeführten Baumwolle von England weiter nach deutschen, französischen, russischen, schwedischen Plätzen geht, wird der Rest im Lande selbst verarbeitet und tritt als fertiges oder halbfertiges Fabrikat die Reise nach aller Herren Länder an. Die Ausfuhr von roher Baumwolle betrug in dem genannten Jahr 2,184,842 Centner; eine Werthzahl für die gesammten ausgeführten Baumwollfabrikate findet sich in dem erwähnten Bericht leider nicht. Die Einfuhr von roher Wolle belief sich auf 203,809,018 Pfd., wogegen wollene und gemischte Stoffe im Werth von 18,566,078 Pfd. St. ausgeführt wurden. Von roher Seide wurden eingeführt 5,655,401 Pfd., von Seidenstoffen, gedrehter Seide 2c. 1,812,588 Pfd., von Seidenbändern, Seidensammet, Seidenplüsch 892,982 Pfd., Seidentücher aus Indien 86,890 Stück. Die Ausfuhr inländischer Seidenfabrikate repräsentirte einen Werth von 1,460,014 Pfd. Sterl. Hanf wurde in einer Quantität von 1,010,688 Centnern, Flachs von 1,842,947 Centnern eingeführt; der Werth der englischen Fabrikate in Leinengarn und Manufacten aller Art belief sich im Jahr 1864 auf 8,158,545 Pfd. Sterl. Was Eisen, Kupfer, Messing 2c. betrifft, so hatte die Ausfuhr von Schmiedeeisen, Stangeneisen, Draht, Gußeisen, Reifen, Platten, Walzeisen, Stahl, Brucheisen 2c. einen Werth von 13,214,294 Pfd. Sterl., Kupfer und Messing wurde ausgeführt zum Werth von 3,911,091 Pfd. Sterl., Blei, Zink, Zinn zum Gesammtwerth von 2,746,470 Pfd. Sterl. Die Gesammteinfuhr von rohem Zucker belief sich auf 10,767,538 Centner, von Kaffee auf 1,093,702 Centner (Ausfuhr 793,092 Centner), von Reis auf 3,189,691 Centner (Ausfuhr 1,579,325 Centner), von Thee auf 1,243,592 Centner (Ausfuhr 275,453 Centner). Wir erwähnen ferner als bedeutende Importartikel Getreide und Viktualien vom Kontinent, Obst, Südfrüchte, Wein, Farbestoffe, Tabak, Chemikalien, Holz, namentlich Schiffs- und Bauholz, Glas; als größere Exportartikel Lederwaaren, Stahlwerkzeuge und Instru-

mente, Waffen, Maschinen und Maschinentheile, Töpferwaaren, Glas und Porzellan, Fische, Austern, Pferde, Gewürze, Pickels und Saucen 2c. 2c.

Dieser gewaltige Handelsverkehr bedarf einer eben so mächtigen Flotte, und in der That, mächtig ist diese Handelsflotte. Dem jährlichen Schifffahrtsberichte zufolge waren am Ende des Jahres 1863 bei den verschiedenen Häfen des Vereinigten Königreiches 28,637 Fahrzeuge von zusammen 5,308,073 Tonnen registrirt; am Schlusse des Jahres 1862 waren derselben 28,440 mit 4,934,400 Tonnen. In die Häfen des Vereinigten Königreiches liefen im Jahre 1863 ein 182,689 britische und 25,612 fremdländische Fahrzeuge mit 26,092,110, resp. 4,935,917 Tonnen (eingerechnet den Küstenverkehr und wiederholte Fahrten). Im Jahre 1862 waren der einlaufenden Schiffe 185,511 britische mit 25,419,055 und 26,636 fremdländische mit 5,330,186 Tonnen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das englische Eisenbahnnetz ist das vollkommenste und ausgedehnteste, das überhaupt bis jetzt existirt. Es reicht vom südlichsten Punkt bis zum nördlichsten, vom östlichsten bis zum westlichsten, so daß kein Land der Erde mehr und größere Eisenstraßen aufzuweisen hat.

England besaß, wie eine dem englischen Unterhause in seiner letzten Session vorgelegte Tabelle nachweist, zu Anfang des Jahres 1864 12,322 englische Meilen Eisenbahnen, auf welchen während des Jahres 1863 durch 4,675,633 abgelassene Züge 32,000,000 Tons Güter befördert worden waren; die Anzahl der im Jahre 1863 beförderten Passagiere beläuft sich auf 204,699,466. Das Anlagecapital dieses Bahnnetzes wird auf 404,215,802 £ angegeben, die gesammten Einnahmen beliefen sich im Jahre 1863 auf 31,076,165 £. Zahlen reden! Die Haupttracen dieses großen Bahnnetzes sind folgende: die Süd-Ost-Bahn von London nach Dover und Folkestone über Greenwich, Dartford, Gravesend, Chatham und Canterbury; die Bahn selbst ist zwar nur kurz, doch aber eine der wichtigsten Linien, der sich viele kleine und große Seitenbahnen anschließen. Die Nord-West-Bahn (North-Western) von London nach Manchester über Hertford, Shefford, Bedford, Northampton, Leicester, Derby und Stockport. Die Eastern-Counties and Union-Bahn von London nach Norwich, zugleich alle bedeutenderen Städte der Grafschaften Norfolk, Cambridge, Suffolk und Essex unter sich und mit der Hauptstadt verbindend. Die Eastern-Counties and Norfolk-Bahn geht immer in der Nähe der See von London nach Yarmouth, die bedeutenden Städte Romford, Chelmsford, Witham, Colchester, Ipswich, Woodbridge in das Netz einschließend. Die Südbahn und Süd-West-Bahn von London über Kingston, Winchester, Southampton nach Portsmouth. Die Great-Western-Bahn von London über Birmingham und Stafford nach Chester. Große Tracen sind ferner die Scottish-Central-Bahn und die Scottish-North-Eastern, die Schottland nach allen Seiten hin im Verein mit den sich anschließenden Zweigbahnen durchschneiden. Ebenso wie Schottland ist auch Irland nach allen Seiten hin von Bahnen

durchzogen. Es würde zu weit führen, alle Bahnlinien Englands mit ihrem Anfangs= und Endpunkte und ihren Hauptstationen hier aufzuzählen, und wir beschränken uns daher auf die Angaben, daß mit Ausnahme des gebirgigen Nord=Schottland, kein Hafenplatz, keine Fabrikstadt, keine große industrielle Anlage existirt, die nicht durch das große Eisenbahnnetz mit jedem anderen Hafenplatz, jeder anderen Fabrikstadt und schließlich mit London selbst in Verbindung gesetzt wäre.

Flüsse und Kanäle. Die Anzahl der englischen Flüsse ist zwar ziemlich groß, doch hat keiner einen langen Lauf. Einer der bedeutendsten englischen Flüsse ist die Themse, zugleich der wichtigste für den ganzen englischen Verkehr. Die Themse entspringt in der Grafschaft Gloucester bei Cirencester und mündet nach einem Laufe von ca. 150 bis 160 Stunden in die Nordsee. Schiffbar ist der Fluß in einer Länge von 66 Stunden bis Lechlade, die Fluth dringt etwa 25 Stunden weit hinein bis Richmond. Die Themse hat viele Zuflüsse, die jedoch fast alle nur auf kurze Strecken fahrbar sind. Hauptorte an der Themse sind Oxford, Windsor, London, Deptford, Greenwich u. s. w. Die Severn oder Saverne entspringt in Nord=Wales und mündet nach kurzem Lauf in den Kanal von Bristol; der Fluß ist auf ca. zwei Drittheilen seines Laufes schiffbar; die Städte Shrewsbury, Gloucester und Worcester liegen an demselben. Der Mersey, an der Grenze der Grafschaften Chester und Derby entspringend, mündet nach einem Laufe von ca. 30 Stunden unweit Liverpool in das irländische Meer. Der Clyde entspringt in der Grafschaft Lanark in Schottland, ist etwa 22 Stunden lang und mündet in den Clyde=Kanal (irländisches Meer). Schiffbar ist der Fluß nur auf eine kurze Strecke bis Glasgow, bedeutendere Städte, welche von dem Clyde=Fluß berührt werden, sind Lanark, Glasgow, Port=Glasgow und Greenock. Der Forth entspringt in der Grafschaft Stirling in Schottland und mündet in den gleichnamigen Golf der Nordsee; sein Lauf ist zwar nur kurz, doch ist er auf einer verhältnißmäßig langen Strecke, bis zur Stadt Stirling, schiffbar; Ebbe und Fluth reichen ebenfalls bis Stirling. Der Tay entspringt in der Grafschaft Argyle und mündet in den gleichnamigen Busen der Nordsee, die beiden betriebreichen Städte Perth und Dundee mit dem Meere verbindend. In Irland sind die bedeutendsten Flüsse der Shannon und die Liffey. Der Shannon entspringt in der Grafschaft Leitrim und mündet nach einem Laufe von ca. 112 Stunden in den atlantischen Ocean; der Fluß berührt auf seinem Laufe die Städte Athlone, Banagher, Killaloe und Limerick, bis zur letztgenannten Stadt ist er für große Schiffe befahrbar, während kleine Schiffe und Kähne fast bis zu seiner Quelle vordringen können. Die Liffey ist ein kleiner Fluß von etwa 20 Stunden Länge, welcher nicht sehr entfernt von der Küste entspringt und in die Bay von Dublin mündet; an seinen Ufern liegt die Hauptstadt Irlands, Dublin.

Die Anzahl der Kanäle ist außerordentlich groß und das Netz derselben (mehr als 650 Meilen lang) ist über das ganze Land ausgebreitet; einzelne dieser Kanäle sind wahre Riesenbauten und Meisterwerke der Wasser=

baukunst. Der größte Kanal ist der von London nach Liverpool führende Regents-Kanal, dessen Länge 57 Meilen beträgt; der merkwürdigste Kanal, was Anlage und Ausführung anbelangt, ist der Bridgewater-Kanal, der Manchester mit Liverpool verbindet; der Kanal besteht bereits seit dem Jahre 1763, beginnt bei Worsley in der Nähe von Manchester, geht unter der Erde $2^1/_2$ Stunden fort bis zu den großen Steinkohlengruben des ehemaligen Herzogs Bridgewater, überschreitet dann in kunstvollen Leitungen den Fluß Irwell, so daß die Schifffahrt des Flusses nicht gestört wird, auf und über dem Flusse also Schiffe sich bewegen, und geht dann wieder unterirdisch fort bis in die Nähe von Liverpool. Der Grand-Trunk-Kanal geht von Hull nach Liverpool, indem er den vorigen Kanal mit dem Trent verbindet und so also eine directe Wasserstraße zwischen dem irländischen Meer und der Ostsee herstellt; er hat 90 große Schleusen und wird an 42 Stellen mittelst großer Brücken von Landstraßen überschritten. Eine zweite Verbindung des irischen Meeres mit der Nordsee bewerkstelligt der Leads-Liverpool-Kanal. Der Oxford-Kanal verbindet Oxford und die Themse mit dem Grand-Trunk-Kanal. Der Grand-Junction-Kanal setzt alle Kanäle des Innern mit der Hauptstadt in Verbindung. In Schottland ist der Caledonian-Kanal, der das atlantische Meer mit der Nordsee verbindet und selbst Schiffe von 400 bis 500 Tonnen Gehalt trägt; eine gleiche Verbindung bezweckt der Glasgow-Edinburgh-Kanal. In Irland ist der Große Kanal, der die Westküste mit der Ostküste verbindet, 17 Meilen lang ist und bei Dublin seinen Hauptausgangspunkt hat, und der Königliche Kanal, der dieselbe Verbindung durch das Ausgangsglied des Shannon herstellt und 19 Meilen lang ist. Die genannten Kanäle sind übrigens nur die größten und wichtigsten Tracen, es schließen sich ihnen eine große Menge kleinerer Kanäle an, die es ermöglichen, jeden irgendwie bedeutenden Punkt der drei Königreiche von jedem anderen bedeutenden Platz aus mittelst dieser Kanäle zu erreichen. Ein wie großer, kaum zu schätzender Vortheil dies ausgebreitete Kanalnetz für den inneren Verkehr ist, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Nimmt man dieses Eisenbahnnetz und dieses Kanalsystem zusammen, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß nirgends dem Verkehr und Handel mehr Wege offen stehen, als in England.

Münze, Maß und Gewicht. Großbritannien rechnet nach Pfund Sterling à 20 Schilling à 12 Pence à 4 Farthing; das Pfund Sterling ist jedoch nur eine fingirte, nominelle Münze und existirt nur in der Rechnung, wird jedoch durch den wirklich geprägten Sovereign, Goldmünze im Werth von 1 Pfund Sterling, ersetzt. Der Werth des Sovereigns varirt nach dem Preise des Goldes und stellt sich an der Berliner Börse auf 6 Thlr. 24 Sgr. bis 6 Thlr. $24^1/_2$ Sgr., 1 Schilling wird gleich 10 Sgr. gerechnet. Geprägt werden in Gold fünffache, doppelte, einfache und halbe Sovereigns; in Silber Stücke zu 5 Schilling (Kronen, Crowns), $2^1/_2$ Schilling (halbe Kronen), 1, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_6$ und $^1/_{12}$ Schilling; eine Krone ist gleich 1 Thlr. 20 Sgr.; Kupfermünzen werden im Werth von 1,

$^1/_2$ und $^1/_4$ Pence geprägt. Eine Goldmünze, die noch häufig im Verkehr vorkommt, aber nicht mehr neu geprägt wird, ist die Guinee zu 21 Schilling, ferner existiren noch halbe und Viertel-, so wie zwei- und fünffache Guineen. Papiergeld liefert die Bank von England in Stücken von 5 bis 1000 Pfund.

Das Längenmaß ist der engl. Fuß (Foot) à 12 Zoll (Inches) à 3 Gerstenkörner (Barley-Corns). Es vergleichen sich 100 engl. Fuß mit $30,_{47}$ franz. Meter und $97,_{11}$ preuß. Fuß; 3 engl. Fuß sind 1 Yard, engl. Elle, 2 Yard = 1 Faden (Fathom), $5^1/_2$ Yard = 1 Ruthe (Rod). Flächenmaß ist der Acre oder Morgen = 160 Quadrat-Ruthen. Hohlmaß ist die Gallon à 4 Quarters à 2 Pints à 4 Gills, die Gallon ist gleich $4,_{54}$ franz. Litres. Getreidemaß ist der Bushel à 4 Pecks à 2 Gallons à 2 Pottles à 2 Quarts à 2 Pints; 8 Bushels sind gleich 1 Quarter; 1 Quarter hat 64 Gallons und ist gleich $290,_{78}$ Liter.

Gewichtseinheit ist das Pfund (Pound) à 16 Unzen (Ounces) à 16 Drachmen (Draws) à 16 Grän (Grains); das englische Pfund ist = $0,_{907}$ Zoll-Pfund = $453,_5$ franz. Grammes; 28 Pfund sind 1 Quarter, 4 Quarter 1 Centner (Hundredweight), 20 Centner 1 Ton.

Städte. Die Hauptstadt des brittischen Reiches ist London an der Themse, etwa zwölf Meilen oberhalb ihrer Mündung in die Nordsee, mit 2,803,000 Einw., die größte Stadt der Welt. Was von dem Handel und Verkehr Englands überhaupt gilt, gilt fast noch in erhöhtem Maße von dem Londons: wie London eine Weltstadt genannt wird, so ist der Londoner Handel ein Welthandel. In den von der Themse gebildeten Hafen laufen jährlich an 10,000 Schiffe weiter Fahrt ein, während etwa 22,000 Küstenfahrer ihre Ladungen dort löschen oder neue einnehmen; die Londoner Rheder allein besitzen mehrere tausend Kauffahrtei-Schiffe, so wie eine große Anzahl von Dampfschiffen. Für diesen riesenhaften Verkehr bedarf es eben so großer Anstalten und es lassen denn auch dieselben, was Größe und Ausdehnung anbelangt, alles Andere hinter sich. Bei einer Aufzählung der hauptsächlichsten Londoner Institute zur Beförderung von Handel und Verkehr ist in erster Reihe die Bank von England zu nennen, im Jahre 1694 auf Actien errichtet, und vom Staat zur Besorgung aller seiner Geldangelegenheiten privilegirt, mit Filialen in allen bedeutenderen Städten der Monarchie. Außer der Bank von England bestehen in London noch an zwanzig größere und kleinere Disconto-, Giro- und Zettelbanken, die City-Bank, die Bank of London, die Provinzialbank von Irland, die orientalische, australische, Kolonial-Bank u. a. m. Wir erwähnen ferner die Stockbörse, der Geldmarkt der Welt, die königliche Börse, die Korn-Börse, die Kohlen-Börse. Versicherungs-Institute sind in übergroßer Anzahl vorhanden, namentlich auch für Schiffs-Assecuration, das bedeutendste unter ihnen die Gesellschaft für Assecuranz- und Seewesen (Lloyd's). Gesellschaften, deren Zweck Handel mit überseeischen Ländern ist, sind die Gesellschaft für Handel nach dem Kontinent, die Ostsee-Gesellschaft, die südamerikanische, mexikanische, die englisch-russische, die Südsee-Gesellschaft, Hudsonsbay-Gesellschaft. Die

bedeutendste unter diesen Handels-Gesellschaften, deren Einfluß lange Zeit hindurch in politischer und socialer Beziehung ein dominirender war, ist die ostindische Compagnie, die jetzt jedoch ihres Charakters als Handelsgesellschaft verlustig gegangen ist und nur noch die an den Staat übergegangenen ostindischen Besitzungen mitverwaltet. Gesellschaften für Dampfschifffahrt, Rhederei, Eisenbahnbau, Kanalisation, Schiffsbau, Maschinenbau rc. sind in fast zahlloser Menge vorhanden. Während so die Privat-Industrie sich zur Förderung von Handel und Verkehr bereitwillig darbietet, wendet auch die Regierung selbst ihre fortdauernde unausgesetzte Aufmerksamkeit demselben Zwecke zu, wie die großartigen von ihr errichteten und unterstützten Institute, Docks, Werfte, meteorologische Stationen, Handels-, Wechsel-, Admiralitäts-Gerichte, ferner die in regelmäßigen Zeiträumen sich wiederholenden großen und kleinen Ausstellungen u. s. w. beweisen.

Das Gewerbs- und Fabrikwesen steht in eben so großer Blüthe, wie der Handel und die Schifffahrt; es bestehen die großartigsten Etablissements für Spinnerei und Weberei, Segelfabrikation, Seilerei, Fabrikation seidener Stoffe, Bänder u. s. w., Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, Waffen, Schneideinstrumente, physikalische Instrumente, namentlich so weit sie für die Schifffahrt gebraucht werden, Leder, Tapeten, Papier, Spiegel und Möbel überhaupt, Uhren, Glassachen, Porcellan und Steingut, kurz, alle Fabrikationszweige finden hier ihre dem großartigen Charakter des ganzen Platzes angemessenen Vertreter. Von großer Bedeutung sind ferner die Zuckersiedereien, Brauereien, Brennereien, Oelraffinerieen, die Maschinen- und Wagenbauereien, die Fabriken von musikalischen Instrumenten u. a. m. Die Einfuhr und Ausfuhr Londons umfaßt dieselben Artikel, die weiter oben bereits unter Import und Export im Allgemeinen angeführt sind, und bildet einen sehr bedeutenden Bruchtheil des englischen Handels überhaupt.

Städte in England. Dover, am Kanal, 25,300 Einw., bekannt als der der französischen Küste am nächsten liegende Hafen, daher starker Güter- und Fremden-Verkehr von und nach Frankreich, regelmäßige Dampfschifffahrt nach Calais und Ostende, wie überhaupt große Schifffahrt; die Stadt ist stark befestigt. Brighton (Sussex) an einer Bucht des Kanals, mit 77,600 Einw., eine der schönsten englischen Städte mit gutem Hafen, regelmäßiger Dampfschiffverbindung mit Dieppe, großer Fischerei und Schifffahrt. Die Stadt ist hauptsächlich berühmt und ausgezeichnet durch ihre großen Seebäder. Portsmouth am Kanal, eine der größten Seestädte Englands mit großem, vortrefflichem Hafen, von etwa 95,000 E. bewohnt, zugleich eine der stärksten Festungen Englands. Es finden sich hier große Hafen-Anlagen (Magazine, Zollstätten u. s. w.), eine Schiffbau-Schule, eine Marine-Schule, große Rheden für Kriegs- und Kauffahrteischiffe, Ankerschmieden, welche Anker bis zu $4^1/_2$ Tonnen Gewicht liefern, Seilereien, die Taue bis 13 Zoll Durchmesser anfertigen, Segeltuchfabriken u. s. w. Handel und Verkehr sind sehr lebhaft, die Dampfschiffverbindungen gehen hauptsächlich nach englischen und Kontinental-Häfen, übrigens auch

nach New-York und anderen amerikanischen Plätzen. Southampton, der vorigen Stadt ziemlich nahe benachbart, an einem Einschnitt des Kanals gelegen, mit 47,000 Einw., großer Hafen mit bedeutenden Schiffswerften, einer Matrosenschule, Rhederei für Neu-Foundlands-Fischerei und bedeutender Dampfschifffahrt nach Spanien, Portugal, Frankreich. Der Platz hat namentlich in Getreide und Wein viel Verkehr. Plymouth am Kanal, 62,600 Einw., großer Hafen, der an 2000 Schiffe fassen kann, starke Festung. Die Stadt hat eine der besten Rheden am Kanal und treibt in ausgedehnter Weise Handel und Verkehr, die durch die vorzüglichsten Anstalten, Schifffahrtsschulen, Sternwarten, Fabriken für Anfertigung von Seilen, Segeln, Ankern u. s. w. unterstützt werden. Auch der Schiffsbau wird schwunghaft betrieben. Südlich von der Stadt steht auf einem Felsen im Kanal der berühmte achteckige Leuchtthurm von Eddystone. In nächster Nähe von Plymouth und fast mit ihm zusammenhängend liegt Devonport mit großem Doppelhafen und bedeutenden Schiffswerften; die Stadt hat 50,000 Einw. Bristol am Bristol-Kanal, beim Einfluß des Avon in denselben gelegen, 154,000 Einw. Nächst London und Liverpool ist Bristol der größte Hafen Englands, wie denn die Stadt auch zu den wichtigsten der drei Königreiche gehört. Zeugen des Gewerbfleißes der Stadt sind große Fabriken von Kupfer-, Zinn-, Messing- und Eisenwaaren, Spinnereien und Webereien, Zuckerraffinerieen, Glas- und Fayence-Fabriken; die ausgedehnten Schiffswerfte senden jährlich eine große Anzahl neuer Schiffe nach allen Gegenden der Welt. Chester am Ausfluß des Dee in die irische See, 31,000 Einw., betriebreiche Stadt mit vielen Fabriken und nicht unbedeutendem Handel. Jährlich werden zwei große Messen abgehalten, auf denen namentlich große Quantitäten Leinwand zum Verkauf kommen. Der Hafen von Chester ist nicht sehr groß. Liverpool, nächst London die größte Handelsstadt Englands, an der Mündung des Mersey in die irische See, mit ca. 444,000 Einw. Die Stadt ist der größte Baumwollenmarkt der Welt, die Einfuhr von Baumwolle belief sich im Jahre 1864 auf 2,247,755 Ballen, während die Gesammteinfuhr nach England im J. 1864 2,587,096 Ballen betrug; in alle übrigen Häfen Englands gingen also zusammen nur 339,341 Ballen Baumwolle ein; die Preisnotirungen von Liverpool sind bestimmend für den ganzen Kontinent. Der Hafen von Liverpool ist einer der größten und besten in England, nicht von der Natur, sondern von den Menschen angelegt. Er besteht aus etwa 25 colossalen Docks, welche zusammen einen Raum von 450,000 Quadratmetres einnehmen, in denen die Schiffe gegen Ebbe, Fluth und Winde vollständig geschützt sind. In diese Docks liefen im Jahre 1864 4967 Schiffe mit einem Tonnengehalt von 2,698,522 ein, während 4673 Schiffe mit einer Ladungsfähigkeit von 2,652,934 Tonnen ausliefen; jeder der verschiedenen Docks hat seine eigene Bestimmung für Baumwollfahrzeuge, Grönlandsfahrer, Ostseeschiffe, Auswandererschiffe u. s. w. Die Auswanderung über Liverpool nach New-York und anderen Häfen Amerika's ist sehr stark, im Jahre 1864 gingen über Liverpool 127,745 Auswanderer nach Amerika,

mehr als zur Hälfte aus Irländern bestehend. Eben so groß und bedeutend wie der Handelsverkehr Liverpools ist auch seine Gewerbthätigkeit und Industrie. Zahlreiche Fabriken in der Stadt und Umgegend verarbeiten einen großen Theil der importirten Baumwolle zu Garnen und Stoffen, ferner sind viele Fabriken da, welche die zur Ausrüstung der Schiffe nöthigen Artikel in großen Massen herstellen, Fabriken von Glas- und Porcellanwaaren, Uhren, Stärke, Salz, Tabak, Essig, Spiritus, große Zuckersiedereien, Brauereien, Fabriken von Wollenstoffen 2c. 2c. An Anstalten zur Unterstützung von Handel und Verkehr besitzt die Stadt eine große, prachtvoll eingerichtete Fonds-Börse, eine Getreide-Börse, mehrere Banken, unter ihnen selbstverständlich ein Zweiginstitut der Bank von England, eine englische und eine amerikanische Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, viele Versicherungs-Gesellschaften, Dampfschifffahrts-Gesellschaften, deren Dampfer regelmäßige Verbindungen mit New-York, Philadelphia, Boston, Rio-Janeiro, Valparaiso, Lima, Lissabon, Genua, Livorno und anderen großen Häfen herstellen. Lancaster an der Mündung des Loyne in das irländische Meer mit ca. 15,000 Einw., kleiner Hafen, viel Baumwollweberei. Colchester, an dem kleinen Fluß Coln bei seinem Ausfluß in die Nordsee gelegen, 24,000 Einw., berühmt durch seine Austern. Yarmouth, kleiner Hafen an der Nordsee, großer Herings- und Stockfischfang. Hull, auch Kingston upon Hull genannt, am Ausfluß des Humber in die Nordsee, 97,700 Einw., bequemer und sicherer Hafen mit drei großen Docks und bedeutenden Schiffswerften; ausgedehnter Handel mit Hamburg, Dänemark und Schweden; Wallfisch- und Robbenfang. Die Stadt besitzt große Fabriken für Segeltuch, Seilerei, Leinen- und Baumwollen-Spinnerei, große Oelraffinerieen 2c. und eine gute Marineschule, in der die Piloten des Humber ausgebildet werden. Newcastle (upon Tyne), am Ausfluß des Tyne in die Nordsee, mit einem geräumigen und sicheren Hafen für Schiffe von 200 bis 300 Tonnen, 110,000 Einw. zählend; hierzu die Hafenstadt von Newcastle, South-Shields, unmittelbar an der Nordsee, 28,000 Einw., großartiger Handel nach allen Theilen der Welt mit Roheisen, Heringen und Steinkohlen, welche letzteren in der Nachbarschaft in berühmter Güte gefördert werden; großer Importplatz für die Produkte der Ostseeländer. Fabriken von Glas, Töpferwaaren, Soda und Seife, Segeltuch, Maschinenwerkstätten, große Eisen- und Stahlwerke. Die bedeutendste Binnenstadt Englands ist Manchester (Grafschaft Lancaster) mit 358,000 Einw., Hauptsitz und Centralpunkt der ganzen englischen Baumwollenindustrie. Es befinden sich in Manchester und seiner nächsten Umgebung die größten Baumwoll-Spinnereien und Webereien, die Garne aller Sorten und Stoffe aller Arten von den gröbsten bis zu den feinsten verfertigen und ihre Fabrikate in alle Welt senden. Außerdem besitzt die Stadt große Maschinenbauereien, große Bleichereien, Brauereien, chemische Fabriken, viele gemeinnützige Anstalten zur Förderung von Handel und Verkehr, und erfreut sich mit Recht des Rufes, eine der reichsten Städte Englands zu sein. In engster Verbindung mit Manchester, nur durch einen

Fluß, den Irwell, getrennt, steht Salford, mit einer Einwohnerzahl von etwa 102,000 Seelen und ähnlichem Fabrikbetrieb, wie die erstgenannte Stadt. Birmingham, 296,000 Einw., die größte Fabrikstadt für Metallwaaren. Metallsachen vom kleinsten Knopf bis zur größten Maschine werden hier gefertigt, speciell Gewehre und Schneidewerkzeuge, sowie Waffen, Lampen und Leuchter, Stahlfedern, Knöpfe, Steck- und Nähnadeln, Gold- und Silberwaaren ꝛc. ꝛc. In der Nähe der Stadt liegt die berühmte Maschinenfabrik Soho, von Bulton, dem Partner des berühmten James Watt, eingerichtet. Sheffield, 185,000 Einw. (einschließlich der zugehörigen kleinen Flecken), bekannt durch seine vorzüglichen Eisen- und Stahlwaaren, Messer, Gabeln, Feilen, Raspeln, Sägen, überhaupt Handwerkszeug jeder Art, mit großen Eisenwerken in seiner nächsten Umgebung, Maschinenbauereien, Schleifmühlen ꝛc. ꝛc. Windsor an der Themse, 50,000 Einw., große Fabrikation ausgezeichneter Seife, große Alebrauereien. Norwich, nicht fern von der Nordsee gelegen, an dem Fluß Wensum, der hier schiffbar wird; Fabrikation von Wollen-, Baumwollen-, Seidenzeugen, Spitzen, Tüll, Segeltuch, ferner von Eisengeräthen, von Tabak, von Oel, von Essig u. s. w. Northampton (in der Grafschaft gleichen Namens), 33,000 Einw., große Strumpfwirkereien und Spitzenfabriken. Leicester (in der Grafschaft gleichen Namens), 68,000 Einw., Hauptsitz der Strumpfmanufaktur, vornehmlich Wollenstrümpfe, Nadelfabriken, Metallwaarenfabriken. Nottingham am Trent, 75,000 Einw., Seidenweberei, Baumwollenweberei, namentlich starke Fabrikation von Spitzen, Tüll, Blonden und ähnlichen leichten Stoffen; ferner Spinnereien und Bleichereien; die sonstige Fabrikthätigkeit ist wenig bedeutend. Lincoln (in der gleichnamigen Grafschaft), 21,000 Einw., großer Handel mit Getreide, besonders Hafer, und Vieh. Gloucester am Severn, 16,000 Einw., Fabrikation von Nadeln, Knöpfen und sonstigen kleinen Metallwaaren. Worcester, ebenfalls am Severn gelegen, 28,000 Einw., große Teppichfabrikation, sowie Fabrikation von Tuchen. Derby (Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft), 43,000 E., Seiden- und Baumwollenspinnerei, Seiden- und Baumwollenweberei, Porcellanfabriken, Eisenwerke, Marmorschleifereien. Sunderland (Grafschaft Durham), kleinerer Nordseehafen mit Grönlandsfischerei und Handel mit den Ostsee-Ländern; in der Nähe Steinkohlen-, Eisen-, Stahl- und Vitriolwerke, Kalkbrennereien ꝛc. 17,000 Ew. Stockport, 31,000 Einw., lebhafte Fabrikthätigkeit, namentlich in baumwollenen, wollenen und Seidenwaaren, ferner in Kupfer- und Eisenwaaren. Macclesfield, 28,000 Einw., große Schieferbrüche und Steinkohlenminen; beide vorgenannte Städte liegen in der Grafschaft Chester. Preston (Grafschaft Lancaster), 83,000 Einw., große Baumwollenmanufaktur, Maschinenfabrikation und Eisengießerei. Oldham (Grafschaft Lancaster), 72,000 Einw., große Baumwollenmanufaktur; in der Nähe bedeutende Steinkohlenminen. Bolton (Grafschaft Lancaster), 70,000 Einw., treibt wie die vorgenannten Plätze große Baumwollenmanufaktur, Wollenweberei, Steinkohlenbergbau ꝛc. Leeds (Grafschaft York), 207,000 Einw., Hauptsitz der eng-

lischen Tuchmanufaktur, große Woll- und Baumwollenspinnereien und Webereien, bedeutender Handel mit den Produkten der Fabrikthätigkeit der Stadt nach allen Richtungen hin. Huddersfield (Grafschaft York), 34,000 Einw., Tuchmanufaktur und Wollhandel. In gleicher Thätigkeit excelliren Halifax mit ca. 37,000 und Bradford mit 106,000 Einw. In der Nähe des letzteren befinden sich ferner bedeutende Steinkohlenminen und Eisenwerke.

Städte in Schottland. Die Hauptstadt Schottlands ist Edinburgh am Busen des Forth, mit ca. 170,000 Einw., die Hafenstadt heißt Leith und steht mit Edinburgh in enger Verbindung. Edinburgh ist der Hauptsitz der schottischen Industrie, hat große Fabriken für Leinwand, Shawls, Seidenstoffe, Papier, Glas, Seife, Luxuswagen, Eisen- und Kupferwaaren; in Leith bestehen große Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilereien, Ankerschmieden und sonstige den Schiffbau und die Schifffahrt unterstützende Manufacturen. Die Schifffahrt der Hafenstadt Leith ist sehr bedeutend (im Jahre 1863 gingen z. B. 5425 Schiffe von 573,220 Tonnen Tragfähigkeit in den Hafen ein und von demselben aus) und erstreckt sich nach allen Richtungen; die Einfuhr bringt meist Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten von den Ostseehäfen, die Ausfuhr versendet Kohlen, Eisen und Heringe nach allen Ländern des Kontinents. Edinburgh und Leith sind reich an commerziellen und industriellen Instituten, besitzen mehrere Banken (die größte darunter die Bank von Schottland), eine große Börse, eine Handelskammer, Assecuranz-Gesellschaften u. s. w. Glasgow, unweit der Mündung des Clyde in die irische See, die größte Handelsstadt Schottlands und einer der bedeutendsten Plätze Großbritanniens, 394,000 Einw. Als Eisenmarkt, Gußeisen, Roheisen, verarbeitetes Eisen, Maschinentheile und Maschinen, hat Glasgow namentlich für den Kontinent die größte Bedeutung und bestimmt dort häufig genug die Preise; auch für Bau eiserner Dampfschiffe ist Glasgow fast der größte und berühmteste Fabrikort. Die Baumwollenmanufactur ist sehr groß, es werden alle Arten von Geweben und Garnen gefertigt, ferner ist zu erwähnen die Fabrikation von Töpferwaaren, Steingut und Glas, Leder, Papier, Seife u. s. w.; große Kattundruckereien, Färbereien und Bleichereien unterstützen die Baumwollmanufactur. Oeffentliche Anstalten zur Unterstützung von Handel und Verkehr existiren in großer Anzahl, Banken und Filialen auswärtiger Banken, eine große Börse, Observatorium, das berühmte Anderson'sche Institut für Physik, Meteorologie und Naturwissenschaften überhaupt, Handelskammer, Handelsgericht u. s. w. In der Nähe der Stadt sind viele Steinkohlenminen und Eisenwerke. Greenock, großer und guter Hafen am Clyde, mit 42,000 Einw., beträchtlicher Handel nach auswärts, Herings- und Wallfischfang, überhaupt viel Grönlandsfischerei, Schiffsbau, Eisengießereien, Seilereien, Ankerschmieden, ferner große Zuckersiedereien. Dundee an der Mündung des Tay in die Nordsee, 90,500 Einw., guter Hafen, von dem aus viel Handel nach den Ostseeplätzen und viel Fischerei, namentlich Herings- und Wallfischfang getrieben wird. Die Industrie und Gewerbthätigkeit der

Stadt erzeugt namentlich Leinwand, für welchen Artikel Dundee der größte Markt in ganz England ist. New-Aberdeen, Hafen an der Nordsee, 74,000 Einw., starker Schiffbau, Seiden-, Baumwollen- und Wollenwebereien, Strumpfwirkereien, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Herings-, Wallfisch- und Lachsfang. Kleinere Hafenplätze an der Nordsee sind ferner noch Perth, Bauff, Inverneß, Tain und Wick, von welchen aus neben der Schifffahrt namentlich auch viel Grönlandfischerei getrieben wird. Kleinere Hafenplätze an der irischen See sind Ayr (10,000 Einw.), Dunbarton (6000 Einw.). Die bedeutendste Binnenstadt Schottlands ist Paisley (Grafschaft Renfrew) mit 60,300 Einw., große Industrie in Seiden- und Baumwollengeweben, seidenen Bändern, Musselin u. s. w., ferner in Shawls, große Brennereien, Eisengießereien, Bleichen, Gerbereien, Fabrikation von Stärke, Seife, Lichtern.

Städte in Irland. Die Hauptstadt von Irland ist Dublin an der Mündung des Liffey in das irländische Meer mit einem großen und sichern Hafen, 250,000 Einw. Der Handel von Dublin hat seine blühendste Periode zwar hinter sich, ist jedoch noch immer sehr bedeutend und wird durch mannichfache Anstalten, große Banken, Börse, Handelskammer, große Assecuranzgesellschaften, Dampfschifffahrtsgesellschaften u. a. m. so viel als möglich unterstützt; Industrie und Gewerbthätigkeit sind nicht unbedeutend, viel Leinen- und Baumwollenweberei, Zuckerraffinerieen, Brauereien, große Schlächtereien, in denen Pökelfleisch und Speck für die Schiffe zubereitet wird. Wexford am St. Georgskanal, 12,000 Einw., Handel mit Austern, Butter, Fleisch, Getreide; geringe Schifffahrt, kleiner Hafen. Belfast an der Mündung des Lagan in die Bai von Belfast (Nord-Kanal), 120,000 Einw., Handel mit Pökelfleisch und Speck, mit Butter und sonstigen Consumptibilien, große Leinen- und Baumwollwebereien, Zuckerraffinerieen, Glasfabriken, starker Schiffbau. Waterford, 24,000 Einw., am Ausfluß des Suir in den St. Georgskanal, sehr starker Handel mit Rinder- und Schweinepökelfleisch, Butter, Getreide, Mehl, großer Stockfischfang; Zuckerraffinerieen, Brennereien, Glasfabriken. Cork am St. Georgskanal, 80,000 Einw., die größte Station zur Versorgung der Schiffe mit Nahrungsmitteln, guter und geräumiger Hafen, große Schiffswerfte; Fabriken von Leinen-, Baumwollen- und Wollenzeugen, Brennereien, Brauereien. Londonderry am Ausfluß des Foyle in den großen gleichnamigen See, der mit dem Nordkanal in unmittelbarer Verbindung steht (auch Derry am Foyle genannt), 20,000 Einw., großer und sicherer Hafen, von dem aus ein lebhafter Handel mit Garn, Leinwand, Getreide, Fleisch u. s. w. geführt wird. Limerick am Shannon, der oberhalb der Stadt für größere Fahrzeuge schiffbar wird, mit 45,000 Einw., Handel mit den bekannten Landesproducten Fleisch, Butter, Getreide u. s. w., geringe Fabrikation von Leinwand, Segeltuch und Tauen. Armagh (in der Grafschaft gleichen Namens) mit 10,300 Einw., Hauptmarkt Irlands für die Leinwandfabrikation, selbstständige Fabrikation von Damast und Leinengarn.

Die verschiedenen zu England gehörigen und meist an der englischen

Küste liegenden Inseln, Anglesea, Wight, Man, Mainland, ferner die Inselgruppen der Hebriden, Orkneys- und Shetlands-Inseln, die an der französischen Küste liegenden Kanal-Inseln, die Insel Helgoland in den deutschen Gewässern haben, was Industrie und Gewerbthätigkeit anbelangt, gar keine, was Handel und Schifffahrt betrifft, nur geringe Bedeutung; nur Fischfang wird auf denselben lebhaft getrieben.

Auswärtige Besitzungen und Kolonieen.

I. Europa. Gibraltar, Festung und Hafenstadt an der Südspitze Spaniens mit 18,000 Einw., seit 1704 im Besitz der Engländer und von diesen so stark befestigt, daß eine Einnahme nur durch Verrath möglich ist. Der Hafen und die Rhede von Gibraltar gehören zu den besten des mittelländischen Meeres und concentriren einen sehr lebhaften Verkehr, der im J. 1863 z. B. mehr als 5,000,000 £ (Export und Import) repräsentirte. Die Zahl der in dem genannten Jahr in den Hafen von Gibraltar eingelaufenen Schiffe betrug 3164, die der ausgelaufenen etwa eben so viel; der Schleichhandel, der von Gibraltar aus nach Spanien getrieben wird, ist so stark, daß die Spanier besondere Befestigungen auf der Landzunge anlegen mußten, um ihn zu dämpfen. Die Gewerbthätigkeit ist unbedeutend.

Die Malta-Inseln, im mittelländischen Meer gelegen. Die größte dieser Inseln ist Malta, nordwestlich von derselben liegen die kleinen Inseln Gozzo, Comino und Cominotto; zusammen umfassen die Malta-Inseln 115 englische Quadratmeilen, die von 148,000 Einwohnern bewohnt sind. Die Hauptstadt ist La Valetta, großer und sehr guter, stark befestigter Hafen auf Malta, 60,000 Einw., viel Handel mit Landesproducten, Wein, Südfrüchten, Honig, auch Baumwolle, die seit einigen Jahren vielfach angebaut wird. Die Industrie ist unbedeutend, nur Schiffbau steht einigermaßen in Flor.

II. Asien. Ostindien. Die brittischen Besitzungen in Indien betragen zusammen 1,465,322 engl. Quadrat-M. mit 180,367,148 Menschen, und werden im Norden und Nordosten durch das Himalaya-Gebirge von Tibet und Birma, im Westen durch das Suliman-Gebirge von Beludschistan getrennt, während im Uebrigen das indische Meer und der bengalische Meerbusen die Grenze bilden. Innerhalb des so begrenzten großen Raumes liegen indeß auch noch Staaten, die nicht unter dem brittischen Scepter stehen, so wie solche, welche zwar sogenannte selbstständige Staaten sind, indeß der brittischen Krone tributär bleiben; wir müssen in dieser Beziehung jedoch mit einer Hinweisung auf die Karte uns begnügen, da die Auseinandersetzung dieser schwierigen Grenzverhältnisse anders kaum möglich ist. Indessen tragen selbst diese nicht englischen Besitzungen dem englischen Handel Tribut. Die Wichtigkeit der indischen Besitzungen liegt einerseits in der großen Productionskraft dieser Länder und in deren Producten, die fast ein Monopol des englischen Handels sind, andererseits wieder in dem Verbrauch und Import Ostindiens, den zu befriedigen und zu regeln

wiederum ein Monopol des englischen Handels ist; die politische und staatsrechtliche Wichtigkeit des Besitzes Ostindiens lassen wir dabei unerörtert, obgleich sie kaum geringer ist, wie die social-ökonomische. Die unmittelbaren Besitzungen der englischen Krone werden in die Präsidentschaften Bombay, Madras und Bengalen eingetheilt, letzterer sind gleichzeitig die ehemals selbstständigen Gebiete von Assam, Arrakan, Pegu, Martaban, Tenasserim, das Gebiet von Malacca unterstellt. Die Schutzstaaten, die zwar noch einen eigenen Herrscher haben, indessen in allen politischen und vornehmlich in allen Handelsangelegenheiten ihre Selbstständigkeit an England abgetreten haben, sind Nizam, Berar, Mahrattas, Mysore, Travancore, Baroda, Rajputana, Scindiah und mehrere unbedeutende Landstriche. Für die Zwecke der Handelsgeographie ist es jedenfalls überflüssig, diese verschiedenen Staaten getrennt zu behandeln.

Die Producte des Landes sind Seide, Baumwolle, Zuckerrohr, Indigo, Tabak, Opium, Gewürze, Thee, Südfrüchte aller Art, Reis, vortreffliches Bauholz; aus dem Thierreich Hausthiere aller Art (so wie eine große Menge wilder Thiere, die aber keineswegs zur Belebung des Verkehrs beitragen); aus dem Mineralreich Kohlen in großer Menge, Eisen, Zinn, Kupfer, Gold, Diamanten und andere Edelsteine.

Die Industrie des Landes ist sehr bedeutend; die Eingeborenen haben eine nirgends übertroffene Fertigkeit im Verarbeiten von Seide und Baumwolle und behaupten selbst gegenüber den vervollkommneten Maschinen der Engländer ihren alten Ruhm. Indische Shawls, Teppiche, Foulards sind noch heute die gesuchtesten und schönsten Artikel ihrer Art; die aus den Haaren der Cashmir-Ziege und aus der Wolle der Bergschafe verfertigten Stoffe gehören ebenfalls hierher. Es bestehen ferner große Zuckersiedereien, Arack- und Rum-Brennereien, berühmte Leder- und Waffenfabriken, Indigofabriken, Diamantschleifereien, Fabriken von Gold-, Silber-, Perlmutter-, Schildpatt-Waaren; auch der Bergbau wird in einzelnen Strecken sehr lebhaft und lohnend betrieben.

Der Handel wird theils zu Land durch Karavanen, auf Flüssen, Kanälen und Eisenbahnen, theils zur See sehr lebhaft und in bedeutendem Umfang betrieben. Ausgeführt werden Baumwolle, Baumwollen-Garne und Stoffe, Seide und Seidenstoffe, Tabak, Indigo, Zucker, Opium, Reis, Gewürze, Arack und Rum, Elfenbein, Felle, Diamanten und sonstige Edelsteine, Gold, Waffen; eingeführt werden europäische Fabrikate aller Art, Tuch, Sammt, Baumwollstoffe, Eisen- und Stahlwaaren, Glaswaaren, Papier, Kurzwaaren aller Art, ferner Kaffee, Thee (zur Wiederausfuhr von China), Gewürze (vom indischen Archipel, ebenfalls zur Wiederausfuhr), Pferde, Metalle u. s. w.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Von **Eisenbahnen** waren im Jahr 1864 2700 engl. Meilen im Betrieb und über 5000 im Bau begriffen. Die Haupttrace führt von Calcutta das Gangesthal hinauf nach Delhi, eine zweite Linie führt von

Bombay nach Nord-Osten und trifft mit der vorgenannten in Mirzapore zusammen; die im Bau begriffenen Linien verbinden Bombay mit Madras, Madras mit Beypoor und sind überhaupt bestimmt, die größeren Städte unter einander in Connex zu setzen.

Flüsse und Kanäle. Der Hauptstrom Indiens ist der Ganges, der im Himalaya-Gebirge entspringt und nach einem Laufe von 1514 englischen Meilen sich in den Meerbusen von Bengalen in vielen Mündungsarmen, von denen jedoch nur wenige schiffbar sind, ergießt. Für größere Schiffe befahrbar wird der Fluß etwa in der Mitte zwischen den Städten Hurdwar und Allahabad; die bedeutendsten Städte, die er berührt, sind die eben genannten, Benares, Patna und Calcutta, an einem der kleineren Mündungsarme gelegen. Der Ganges nimmt viele kleinere Nebenflüsse auf, die indeß für die Schiffahrt von geringerer Bedeutung sind mit Ausnahme des Flusses Djumna, der bei Allahabad in den Ganges mündet. Der Brahmaputra entspringt im äußersten Osten von Assam und mündet nach einem Laufe von 933 engl. Meilen in den Meerbusen von Bengalen, bei seiner Mündung den Namen Megna führend. Schiffbar ist er auf seinem ganzen Laufe durch englisches Gebiet. Der Indus entspringt am Fuße des Himalaya und mündet nach 490 Meilen Lauf in den persischen Meerbusen. Er ist schiffbar durch das ganze englische Gebiet hindurch. Die Zahl der schiffbaren Küstenflüsse ist ziemlich groß, die bedeutendsten sind der Godavery, Kistna, Kavery, Tapty und Nerbudda. Die Kanalanlagen in Indien sind nicht unbedeutend; der größte und ausgedehnteste Kanal ist der Ganges-Kanal, 810 engl. Meilen lang, von Hurdwar nach Allyghur, Cawnpore und anderen verkehrsreichen Städten. Der Bari-Doab-Kanal, der Jumna-Kanal und kleinere Seitenkanäle verbinden die verschiedenen größeren Flüsse und die bedeutenderen Handelsstädte unter einander.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in Indien nach Compagnie-Rupien, von denen eine 19 Sgr. 3 Pf. preußisch, 2 Francs $48^3/_4$ Cent. franz. und etwa 2 engl. Schillingen gleich ist (eine Kleinigkeit weniger), $46,_{76}$ Rupien = 1 Zoll-Pfund fein Silber. Die Rupie wird eingetheilt in 16 Annas à 12 Piee, im Verkehr kommen ferner noch sog. Sicca-Rupien vor, von denen 100 = $106^2/_3$ Compagnie-Rupien sind. Geprägt werden in Gold Mohurs oder Gold-Rupien = 15 Comp.-Rup., Fammis ($^1/_3$ Mohurs) = 5 Comp.-Rup.; in Silber ganze, halbe und Viertel-Rupien; in Kupfer Doppel-Piee, einfache Piee und Bruchtheile derselben. Als Papiergeld circuliren die Noten der Bombay-Bank, der Madras-Bank, der Bank von Bengalen.

Längenmaß ist der Covid (auch Hant genannt) à 16 Tussoos = 18 engl. Zoll oder $0,_{45}$ Meter, der Gös à 24 Tussoos = 27 engl. Zoll oder $0,_{68}$ Meter. Die indischen Manufacturwaaren werden meistens per Corge à 20 Stück verkauft. Flüssigkeitsmaß ist die englische Gallone. Getreidemaß der Candy à 8 Parahs à 16 Adowlies = $358^2/_5$ engl. Pfund Avdp. = $162,_{567}$ Kilogramm. Reismaß der Murah = $863^3/_4$ engl. Pfd. = $391,_{78}$ Kilogramm.

Handelsgewicht ist der Maund à 40 Seers à 30 Pice oder Parabs, 1 Seer = 28 engl. Pfd. = 12,7 Kilogramm. Einheit in Münze, Maß und Gewicht herrscht in Brittisch-Indien leider noch nicht, in den verschiedenen Präsidentschaften weichen vielmehr die einzelnen Münz-, Maß- und Gewichtsbestimmungen häufig um Kleinigkeiten von einander ab. Die obigen Angaben haben in der Präsidentschaft Bombay Geltung.

Städte. Hauptstadt der brittischen Besitzungen in Indien ist Calcutta am Hoogli, einem Arm des Ganges, mit nahe an 700,000 Einw.*), die größte und wichtigste Handelsstadt Südasiens; die Stadt besitzt einen großen Hafen (vom Ganges gebildet), in dem sehr viel Schifffahrtsverkehr stattfindet, mit großen Schiffswerften. Was die Gewerbthätigkeit anbelangt, so ist zu erwähnen, daß namentlich große Seiden- und Baumwollspinnereien und Webereien, Zuckerraffinerieen, Brennereien, Tabakfabriken, Gold- und Silbermanufacturen bestehen. An commerziellen und industriellen Instituten besitzt die Stadt mehrere Banken, viele Versicherungs- und Dampfschifffahrtsgesellschaften, eine Handelskammer u. s. w. Murschedabad, Präsidentschaft Bengalen, 165,000 Einw., Baumwoll- und Seidenweberei, namentlich Fabrikation von Mousselinen, die hier in den allerfeinsten Sorten gefertigt werden. Patna am Ganges, 300,000 Einw., Fabrikation von Seiden- und Baumwollgeweben, Teppichen, Opium, Indigo, Zucker. Dacca an einem Mündungsarm des Ganges, 67,000 Einw., Fabrikation von Mousselinen, Schleiern und sonstigen feinen Baumwollgeweben und lebhafter Handel damit. Benares am Ganges, die heilige Stadt der Indier, 185,000 Einw., Fabrikation berühmter Gold- und Silberwaaren, Silberbrocate, kostbarer Seidenstoffe, die zu Turbanen verwendet werden, Shawls; Hauptmarkt für den indischen Perlen- und Edelstein-Handel. Agra (Bengalen), 126,000 Einw., befestigte Stadt, die lebhaften Handel mit Landesproducten treibt. Delhi am Jumna, einem größeren Nebenfluß des Ganges, 155,000 Einw., starker Handel mit Indigo, Tabak, Zucker, namentlich nach den Nachbarländern, sehr lebhafte Fabrikation von Waffen, Seiden- und Baumwollstoffen, Bijouteriewaaren, Edelsteinen und Perlen; durch die letzte Revolution hat die Stadt, die damals eine schwere Belagerung auszuhalten hatte, viel gelitten und viel von ihrer früheren commerziellen und industriellen Bedeutung verloren. Mirzapur am Ganges, 79,500 Einw., Hauptmarkt für Indigo und Baumwolle. Lucknow (auch Lacknow) im Staat Oude an einem Nebenfluß des Ganges, 300,000 Einw., Fabrikation von Waffen, Leder und Lederarbeiten, Seide. Madras am Meerbusen von Bengalen, mit 720,000 Einw., Mittelpunkt des Handels der Küstenstriche, der an bedeutendem Aufschwung jedoch durch den Mangel eines guten und vornehmlich sicheren Hafens behindert wird. Großartige Glasfabrikation,

*) Die Einwohnerzahlen sind durchweg der neuesten Auflage des großen und berühmten Ritter'schen geographischen Lexikons entnommen, stimmen jedoch, beiläufig bemerkt, fast nie mit den Angaben anderer geographischer Werke überein; etwaige Irrthümer mögen freundliche Entschuldigung finden, officielle Angaben fehlen dem Verfasser leider.

die einen sehr bedeutenden Theil der Einwohner beschäftigt; Fabrikation von Baumwollenwaaren, namentlich Taschentüchern, die sich durch ihre unvertilgbaren Farben auszeichnen, Handel mit Diamanten, Perlen und Edelsteinen überhaupt, Sitz einer Bank, Assecuranz-Compagnie u. s. w. Masulipatam, guter Hafen am Meerbusen von Bengalen, 30,000 Einw., Indigo-, Rum- und Oelfabrikation, Ausfuhr von Baumwollgeweben. Calicut, kleinerer, aber guter Hafen am bengalischen Meerbusen, 25,000 Einw., Handel mit Landes-Exportartikeln. Die Stadt ist von geschichtlicher Bedeutung, da hier im Jahr 1498 Vasco de Gama zum ersten Mal das fabelhafte Indien betrat. Bombay, nebst Calcutta die wichtigste Handels- und Hafenstadt Indiens am indischen Meer, mit 566,000 Einw. Der Hafen von Bombay ist groß und sicher, umgeben von großen Docks und ausgedehnten Werften, auf denen ein bedeutender Schiffbau getrieben wird. Die Handelsthätigkeit ist sehr lebhaft, es fließen nicht blos die indischen, sondern auch die arabischen, persischen, abissynischen Waaren und Landesproducte hier zusammen, um von hier aus nach den europäischen und amerikanischen Ländern vertrieben zu werden. Die Industrie ist weniger bedeutend; von Anstalten zur Hebung der Handels- und Gewerbthätigkeit sind zu nennen vier verschiedene Banken, eine Handelskammer, eine große Börse, ein Handels- und Wechselgericht, große Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften, Versicherungs-Gesellschaften, eine Münze u. s. w. Bombay ist die Hauptflottenstation der Engländer in Ostindien. Surate am Fluß Tapty unweit von dessen Mündung in den Golf von Bombay, guter Hafen, 133,500 Einw. Exporthandel, der jedoch durch den des nahen Bombay sehr heruntergedrückt wird, Fabrikation von Gold- und Silberbrocaten, Baumwoll- und Seidengeweben, Tabak, Thonwaaren. Hyderabad in der gleichnamigen Provinz, 200,000 Einw., große Diamantschleifereien, Fabrikation von Bijouteriewaaren. Kaschmir, 60,000 Einw., Fabrikation feiner Shawls, die gegen früher nur noch in unbedeutendem Maße betrieben wird. Lahore, im Punjab*), 100,000 Einw., Shawls- und Seidenweberei, die ebenfalls nur noch ein Rudiment früherer Bedeutung ist, Waffenfabrikation. Amritsir im Punjab, 90,000 Einw., Hauptmarkt für Shawls und feine Seidenstoffe, Handel mit Safran, der in der Umgegend gebaut wird. Singapore auf der kleinen Insel gleichen Namens (Stadt und Insel haben zusammen 81,700 Einw.), guter Hafen, von dem aus ein starker Handel mit Gewürzen, Indigo u. s. w. getrieben wird, namentlich von Wichtigkeit als Stapelplatz für den Zwischenhandel von Ostindien und China.

Die Inselgruppen des indischen Meers, die Laccadiven und Malediven sind von keiner erwähnenswerthen Bedeutung; wichtiger ist

Ceylon, 24,700 engl. Quadrat-Meilen groß, mit einer Bevölkerung von 1,791,272 Einw. Die Insel, welche durch die 15 bis 20 Meilen

*) Punjab, das Land der fünf Flüsse, ein Dreieck, dessen Basis das Himalayagebirge ist, während die beiden Seiten durch den Indus und den Setledj gebildet werden

breite Palks-Straße von Vorderindien getrennt wird, ist überaus reich an Naturerzeugnissen, Baumwolle, Reis, Kaffee, Tabak, Pfeffer, Zimmt, Gewürznelken, Muscatnüsse, Kokusnüsse, Tamarinden, Brotfrucht sind die im Ueberfluß vorhandenen Producte des Bodens, an Mineralien findet man Gold, Silber, Eisen, Bleierz, viele Edelsteine, Kochsalz, die Thierarten sind dieselben, wie in Indien, die Fischerei wird in großem Umfang betrieben, Perlenfischerei ist sehr bedeutend. Es ist selbstverständlich, daß unter solchen Verhältnissen Handel und Verkehr sich von Jahr zu Jahr vergrößern. Die Industrie ist von geringerer Bedeutung, doch werden Baumwollen- und Seidengewebe, Eisenwaaren, namentlich Waffen, Gold- und Silberwaaren in guter Qualität erzeugt, auch die Verarbeitung der Kokosnüsse zu Kokosnußöl und der Schalen dieser Nüsse zu allerhand Quincaillerieen ist zu erwähnen.

Bedeutende Flüsse und Kanäle sind nicht vorhanden, ebensowenig Eisenbahnen.

Münzen, Maße und Gewichte sind die englischen.

Hauptstadt der Insel Ceylon ist Colombo, Hafenstadt mit 60,000 Einw., Hauptstapelplatz des Exporthandels. Die Industrie liefert Baumwollenzeuge aller Art, Arack, Gold- und Silberwaaren, geschnittene Steine, Taue u. s. w. Point de Galle, geräumiger und sicherer Hafen mit großer Rhede, starker Zimmtexport.

Labuan, Insel an der Nordost-Küste von Borneo, 50 engl. Q.-M. groß, mit 1800 Einw., vorläufig ohne Bedeutung für Handel und Verkehr; da die Insel jedoch von der Natur mit einem sehr guten Hafen und gutem Trinkwasser beschenkt worden ist, steht ihr eine Zukunft bevor. Die Insel ist erst seit 1846 im Besitz Englands.

Hongkong, Insel an der Mündung des Canton, an der Süd-Küste von China, 29 engl. Q.-M. groß, mit 72,000 Einw., gebirgig und kahl. Die größte Stadt der Insel ist Victoria, an der Nord-Küste gelegen, mit bedeutendem Handelsverkehr, namentlich Thee-Ausfuhr.

Aden, Stadt und Hafen an der Südwest-Spitze Arabiens, 25,000 Einw., wichtig als Stationspunkt für die Dampfschiffe zwischen Indien und Aegypten. Ausfuhr von Kaffee und anderen arabischen Producten.

Insel Perim in der Straße Bab el Mandeb.

Bahrein-Inseln im persischen Meerbusen, berühmt durch ihre Perlenfischerei.

III. Afrika. Das Cap-Land, das südlichste Land Afrika's, im Westen und Süden vom Ocean bespült, im Norden und Osten von dem Lande der Hottentotten begrenzt, 124,930 engl. Q.-M. groß, mit 267,086 Einw. Das Land ist theils gebirgig, theils wasserarm, so daß seine Producte nicht sehr reich sind; Wein gedeiht gut und wird viel zum Export gebracht, Weizen, Gerste, Hafer und Südfrüchte werden ebenfalls viel angebaut. Die Viehzucht liefert feine Schafwolle, die zum Theil im Lande verarbeitet, zum Theil exportirt wird. Bergbau findet nicht statt, obgleich die Gebirgszüge des Landes nicht arm an Mineralien sein mögen.

Die Flüsse, welche das Cap-Land durchströmen, sind nicht groß und wasserreich genug, um für die Schifffahrt benutzt werden zu können; Kanäle fehlen, dagegen ist eine Eisenbahn vorhanden, welche die Capstadt mit den nahen Städtchen Stellenbosch und Paarl verbindet.

Münze, Maaß und Gewicht gleicht dem englischen System.

Die Hauptstadt der Kolonie ist die Capstadt am Fuß des Tafelberges und an der Tafelbai gelegen, 26,000 Einw., Handel mit Landesproducten, namentlich mit Wein, Hauptstationspunkt der nach Ostindien und Australien segelnden Schiffe und als solcher für die Schifffahrt von Wichtigkeit; die Stadt hat eine Börse, eine Handelskammer, eine Bank, mehrere Versicherungs- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften. Die Industrie der Capstadt ist wie die des ganzen Landes unentwickelt und unbedeutend. Constantia, südlich von der Capstadt gelegen, erzeugt berühmten, nach seinem Ursprungsort benannten Wein.

Kleinere Niederlassungen sind an der Westküste Afrika's: Insel Ichaboe, zum Capland gehörig, liefert trefflichen Guano. Lagos an der Sclavenküste in der Benin-Bay, seit 1861 von den Engländern in Besitz genommen, Handel mit Tabak und europäischen Waaren. Prinzenstein, Friedensburg, Accra, Anamaboe, Cap Coast-Castle, Dixcove, kleine zum Theil befestigte Ansiedlungen an der Goldküste von vorläufig geringer Bedeutung. Sierra Leone, verschiedene Besitzungen von zusammen 300 engl. Q.-M. mit 38,818 Einw., Handel mit den Negern der angrenzenden Landstriche, Einfuhr europäischer Artikel, Ausfuhr von Elfenbein, Gummi, Goldsand. Der größte Punkt dieser Niederlassung ist Freetown mit einem guten Hafen und einem starken Castell. In der Nähe die Los-Inseln. Ste. Marie, Insel am Ausfluß des Gambia mit der Stadt Bathurst darauf, 2825 Einw., Ausfuhr von Gold, Gummi, Häuten, Wachs, Elfenbein, Straußfedern, Vertrieb europäischer Waaren nach dem Innern. St. Helena, Insel im atlantischen Ocean, 47 engl. Q.-M. mit 5940 Einw., auf ihr Stadt und Hafen Jamestown; Ascension oder Himmelfahrts-Insel, 35 engl. Q.-M. mit 400 Einw., beide nur als Stationen für Seefahrer zur Einnahme frischen Wassers wichtig.

An der Ostküste Afrika's: Mauritius, früher Isle de France, östlich von Madagascar im indischen Ocean gelegen, 708 engl. Q.-M. mit 298,500 Einw. Die Insel treibt erheblichen Handel mit ihren Producten, Zucker, Kaffee, Gewürzen, Ebenholz, Baumwolle, Indigo. Hauptstadt ist Port Louis, 35,000 Einw., großer und sicherer Hafen mit starkem Schiffsverkehr. Rodriguez, kleine Insel östlich von der vorigen, 120 Einw., ohne Bedeutung. Die Sechellen-Inseln im indischen Ocean, nordöstlich von Madagascar, aus 42 kleinen Inseln und Eilanden bestehend, produciren viel Gewürze, Zucker, Kaffee, Reis, und sind reich an Fischen, Schildkröten, Papageien u. s. w. Die größte der Inseln, Mahé, trägt den Hauptort Victoria, mit gutem Hafen und nicht unbedeutendem Verkehr. Socotora, Insel im indischen Ocean, gegenüber

der Ostspitze von Afrika, mit 5000 Einw., exportirt viel Aloe und Drachenblut, und besitzt einen guten Hafen bei der Stadt Tamarida.

IV. Amerika. A. Nordamerika. Die unmittelbaren brittischen Besitzungen in Nordamerika umfassen zusammen einen Flächenraum von 652,571 engl. Q.-M., eine Angabe, die jedoch keinesfalls auf genauen Messungen beruht, da die von Indianern bewohnten Gebiete, so wie die Länder am Nordpol noch niemals gemessen, sondern nur sehr oberflächlich abgeschätzt werden konnten. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf etwa $4^1/_4$ Million. Die einzelnen Staaten sind:

Canada, 242,482 engl. Q.-M. groß, mit 2,507,000 Einw., südlich durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, westlich und nördlich durch die Ländergebiete der Indianer und die sog. Hudsonsbai-Länder, östlich durch Neu-Braunschweig und den St. Lorenzgolf begrenzt.

Die Naturerzeugnisse von Canada sind zwar wenig mannichfaltig, allein nichtsdestoweniger von dem allergrößten Werth, Holz zum Schiffbau (die canadische Fichte, die Ceder, der Eisenbaum, die Eiche), Kohlen, Eisen, Kupfer, Blei, etwas Gold und Silber, Getreide aller Art, Flachs und Hanf u. s. w.; aus dem Thierreich alle Hausthiere Europa's und Wild in großer Menge. Die Industrie nimmt keine hervorragende Stellung ein, steht namentlich hinter der Englands verhältnißmäßig sehr zurück. Weberei von Wollen- und Baumwollenstoffen, Maschinenfabriken, Eisengießereien, Brauereien und Brennereien sind Repräsentanten dieses Gewerbfleißes, der im Schiffbau und dessen Aggregaten seinen bedeutendsten Zweig hat.

Der Handel Canada's ist sehr bedeutend und wird durch eine gut ausgerüstete und zahlreiche Kauffahrtei-Flotte unterstützt; den Verhältnissen entsprechend sind Großbrittannien und die Union die Länder, mit denen der stärkste Verkehr unterhalten wird. Der Werth der Gesammteinfuhr betrug im Jahre 1862 48,600,633, der der Ausfuhr 31,679,045 Dollars. Zum Export gelangt vornehmlich viel Holz, Pelzwerk, Harz, Pottasche, Weizen, Mais, Mehl, auch Fische werden viel verschickt. Eingeführt werden alle Arten brittischer und amerikanischer Fabrikate, Waffen, Werkzeuge, namentlich Schneideinstrumente, Pulver, Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Tabak, Spirituosen u. s. w.

Der Bergbau liegt noch in der Kindheit, obwohl der Mineralreichthum des Landes sehr groß sein soll. Steinkohlen nehmen, wie in England, so auch hier die erste Stelle ein; sie werden an mehreren Orten in ziemlich bedeutendem Umfang gefördert und tragen zur Hebung der Maschinenindustrie nicht unerheblich bei.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die Eisenbahnen Canada's haben bereits jetzt eine Länge von über 3000 engl. Meilen und werden, wenn das projektirte Bahnnetz fertig hergestellt sein wird, mehr als das Doppelte an Ausdehnung haben. Die bedeutendsten Linien sind: Die Grand-Trunkbahn, von Portland

(Hafenstadt im Staat Maine) über Montreal und Kingston nach Toronto, und von da nach Sarnia an der Südspitze des Huron. Die Great-Western-Bahn überschreitet den Niagara auf einer 250 Fuß über dem Wasser schwebenden Hängebrücke, und geht über Hamilton an der Westspitze des Ontario und London nach Windsor, Zweigbahnen nach Toronto und Sarnia aussendend. Kleinere Bahnen verbinden Paris, der großen Stadt Buffalo gegenüber, mit Goderich am Huron, Toronto mit Collingwood an der Georgianbucht, Brockville am St. Lorenz mit Arnprior am oberen Ottawa. In ihren Fortsetzungen stellt ein Theil dieser Bahnen die Verbindung der canadischen Städte mit New-York, Boston 2c. her.

Flüsse und Kanäle. Canada hat einen überraschenden Reichthum an Wasser. An seiner Südgrenze zieht sich eine fast ununterbrochene Reihe großer Seen hin, die die Träger einer lebhaften Schifffahrt sind; wir nennen den Oberen-, Huron-, St. Clair-, Erie- und Ontario-See, die zur Hälfte Canada, zur Hälfte der Union zugehören und fast alle durch Kanäle unter einander verbunden sind. Dem Ontariosee entspringt der mächtige St. Lorenzstrom, der nach einem Lauf von 400 Meilen in den St. Lorenzbusen mündet. Er ist fast in seiner ganzen Länge schiffbar, gestattet jedoch keine direkte Communikation zwischen den großen Seen und dem Meere, da er an einzelnen Stellen durch Katarakte und Stromschnellen unfahrbar gemacht ist. Seine Nebenflüsse sind für die größere Schifffahrt verschlossen, mit Ausnahme des Flusses Ottawa, der bei Montreal einmündet und mehrere große Seen mit demselben verbindet. Von bedeutenden Flüssen sind noch zu nennen die Thames, aus dem St. Clairsee bis nach Chatham, 17 Meilen weit, schiffbar, der Severn, ein Ausfluß des Simceesees in die Georgianbucht, der French-River, führt die Wasser des Nipissingsees vermittelst mehrerer Kanäle dem Huronsee zu. Aus dem Huronsee führt der Niagara mit seinem berühmten Wasserfall in den Ontariosee.

Auf eine praktische Kanalisation ist von der Regierung sowohl, wie von Privaten, viel Geld verwendet worden; der erste Zweck dabei war eine Verbindung der großen Landseen mit dem Meere. Der größte und wichtigste Kanal ist der Wellandkanal, zur Umgehung der Niagarafälle und zur Verbindung des Ontario- mit dem Eriesee; der Rideaukanal verbindet den Ontariosee mit dem Ottawa, einem Nebenfluß des St. Lorenzstromes; der kanalisirte St. Clairfluß verbindet den Huronsee mit dem St. Clairsee, der wiederum mit dem Eriesee in Verbindung steht; der La Chine-, Granville-, Beauharnais- und St. Lorenzkanal bilden zusammen einen zweiten Weg zur Umgehung der St. Lorenzstromschnellen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in Canada nach dem englischen System, das die gesetzliche Währung ist; im Verkehr wird jedoch vielfach auch mit den Münzen der nordamerikanischen Union gerechnet (1 Dollar à 100 Cents = 4 Schilling 2 Pence), sowie mit canadischem Courant, 1 Livre à 20 Schilling à 12 Pence, 100 canadische Livres = 90 Pfd. Sterl. englisch.

Maß und Gewicht sind wie in England.

Städte. Die bedeutendste Stadt Canada's ist Montreal, am St. Lorenzstrom, mit 101,600 Einw., mit sehr beträchtlichem Handelsverkehr, namentlich Pelzhandel, der von der Hudsonbaigesellschaft im ausgedehntesten Maß betrieben wird. Zur Unterstützung des Verkehrs dienen mehrere Banken, eine Handelskammer, viele Dampfschifffahrts-, Assekuranz- und Eisenbahngesellschaften. Quebeck, am Ausfluß des St. Lorenzstroms in den Lorenzbusen, 62,100 Einw., mit gutem Hafen und vielem Handelsverkehr. Kingston, am Ontariosee, 16,000 Einw., Schiffbau und Schifffahrt. Toronto, am Ontariosee, 44,000 Einw., viel Handel, namentlich mit Getreide. Kleinere Städte, jedoch nicht von besonderer Bedeutung, sind Windsor, London, Paris, Sarnia u. s. w.

Neu-Braunschweig, vom St. Lorenzstrom, dem Lorenzbusen, der Fundybai und dem Staat Maine eingeschlossen, 27,037 engl. Quadratmeilen, mit ca. 194,000 Einw. Das Land ist noch wenig kultivirt, hat daher auch weder bedeutenden Handel noch erwähnenswerthe Industrie. Die European- und Northamerican-Bahn durchzieht einen Theil von Neu-Braunschweig. Die bedeutendste Stadt ist die Hafenstadt St. John, mit 20,700 Einw. und geringem Zwischenhandel. Frederiktown, im Innern des Staats gelegen, Vertrieb von Pelzwerk und Holz.

Neu-Schottland, Halbinsel an der Westküste des britischen Amerika, durch eine schmale Landzunge mit Neu-Braunschweig zusammenhängend, 15,617 engl. Q.-M. groß, mit 277,200 Einw. Der Handel des Landes ist nicht unbedeutend; es führt Fische, Holz, Mehl, Rindfleisch und Schweinefleisch aus, lauter Produkte des Landes. Bergbau wird in geringem Umfang betrieben. Eine Eisenbahn, die Nova-Scotian-Bahn, geht von Halifax nach Truro und Windsor. Die größte Stadt des Landes ist Halifax, mit großem, vortrefflichem Seehafen, 20,000 Einw. Die stark befestigte Stadt betreibt viel Ausfuhrhandel mit Landesprodukten und hat auch eine bedeutende Einfuhr von Kaffee, Zucker, Bekleidungsstoffen rc. Mehrere Banken, eine Börse, eine Handelskammer, Dampfschiff- und Versicherungsgesellschaften sind Stützen dieses Handelsverkehrs. Annapolis, Hafen an der Fundybai, 1500 Einw.

New-Foundland (auch Terre neuve genannt), 35,850 engl. Q.-M. mit 122,640 Einw. Insel nordöstlich von Canada, ist nur wenig angebaut, dagegen durch ihre große Fischerei, die zu betreiben übrigens nur Engländer, Franzosen und Amerikaner berechtigt sind (Seehunde, Stockfische, Walfische), von Bedeutung. Auch an Wild und Holz ist die Insel reich. Der Handelsverkehr ist demgemäß auf die Ergebnisse der Jagd und des Fischfangs beschränkt, verhältnißmäßig aber immerhin nicht unbedeutend. Hauptstadt von Neu-Foundland ist St. Johns, Hafen an der Nordküste, mit 25,000 Einw. — Britisch Columbien mit der Charlotteninsel, großer Landstrich zwischen den russischen Besitzungen, den Vereinigten Staaten, dem stillen Ocean und den Hudsonsbai-Ländern, fast ganz wüst und unkultivirt, demgemäß auch ohne Verkehr und Handel. In neuerer Zeit hat man Goldlager an einigen Flußufern gefunden.

Die Nordpolarländer erwähnen wir schließlich noch der Vollständigkeit wegen; sie sind fast ganz unbewohnt.

Von kleineren Inseln und Inselgruppen stehen unter britischem Scepter die Bermudas- oder Summersinseln, gegen 300 kleine Eilande, südöstlich von Neu-Schottland, die Prinz-Edwardsinsel, im Süden des Lorenzbusens, 2173 engl. Q.-M. groß, mit 71,500 Einw., mit der Hafenstadt Charlottestown; die Insel Cap Breton, früher Isle Royal, am Eingang des Lorenzbusens, 3120 engl. Q.-M. groß, mit 35,000 Ew., mit der Hafenstadt Sidney (exportirt Steinkohlen, die auf der Insel gefördert werden), die Magdaleneninseln im Lorenzbusen.

Mittelbare britische Besitzungen in Nordamerika sind die der Hudsonsbaicompagnie zugehörigen und von derselben als Jagdgebiet benutzten s. g. Hudsonsbailänder. Die Hudsonsbaicompagnie steht in einem ähnlichen Verhältniß zur britischen Krone, wie früher die ostindische Compagnie, und treibt in den ihr gehörigen Ländern die Jagd auf Bären, Ottern, Biber, Hochwild fabrikmäßig.

Es gehören zu diesen Ländereien Labrador, zwischen der Hudsonsbai und dem atlantischen Ocean, Rupertsland oder Neubritannien, im Stromgebiet der Hudsonsbai, das Indianer- oder Mackenziegebiet, vom arktischen Ocean und dem Felsengebirge begrenzt, die Vancouvertsinsel, an der Westküste des nördlichen Amerika, und andere große, aber volkarme Landstriche. Städte finden sich in diesen Gegenden nicht, nur einige gegen die Indianer errichtete Forts und Factoreien der Hudsonsbaicompagnie. Die Produkte sind einzig und allein Fische und Pelze.

B. Mittelamerika. Britisch Honduras (auch Balize genannt), von Yucatan, Guatemala und der caraibischen See theilweise begrenzt; die Landgrenze gegen Mexico, überhaupt gegen Westen hin, ist noch ganz unbestimmt, daher auch die Größe des Landes nicht genau angegeben werden kann; geschätzt wird sie auf 17,000 engl. Q.-M. mit 19,000 Ew. Das Land ist sehr wenig bebaut, liefert aber vorzügliche Hölzer, Campeche-, Mahagoni-, Fichten-, Cedern-, Eichenholz 2c. Diese Holzarten, nebst Indigo, der mehrfach angebaut wird, sind die einzigen Ausfuhrartikel. Hauptstadt ist Balize, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Hondurasbai.

C. Südamerika und Westindien. Britisch Guyana, von Venezuela, Brasilien, Niederländisch Guyana und dem atlantischen Ocean begrenzt, 76,000 engl. Q.-M. groß, mit 127,700 Einw. Produkte des Landes sind Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Gewürze. Ins Innere desselben bahnen mehrere Flüsse, der Demerara, der Essequibo und andere einen Weg für leichtere Schiffe; auch eine Eisenbahn (allerdings nur wenig über 4 Meilen lang) besitzt der Staat; sie führt von Georgetown bis Mabica. Die größten Städte sind Georgetown, Hafen, 26,000 Einw., zwei Banken und belebter Handelsverkehr, und New-Amsterdam, 5000 Einw.

Jamaica, drittgrößte Insel der Antillengruppe, 6444 engl. Q.-M. mit 377,400 Einw. Die Produkte dieser Insel sind überaus mannichfal-

tig; die Natur liefert im reichsten Maße Farbe- und Bauhölzer aller Art, Indigo, Arrowroot, Rum und Arac, Zucker, Kaffee, Cacao, Gewürze, Ananas, Feigen, Bananen, Ricinusöl, aus dem Thierreich Papageien, Colibris, Schildkröten 2c. Der Handel ist unter solchen Umständen sehr lebhaft, die Industrie dagegen ganz gering; Bergbau findet nicht statt. Eine Eisenbahn führt von Kingston nach Spanish-Town. Die größte Stadt ist Kingston mit großem und gutem Hafen, von 35,000 Menschen bewohnt, die einen lebhaften Handel mit ihren Landesprodukten treiben. Kleinere Städte sind Spanish-Town (auch San Jago de la Vega genannt) und Montego, im Innern des Landes, beide ca. 6000 Einw. zählend.

Die Bahama-Inseln, zwischen Florida und der Insel Cuba gelegen, gegen 500 meist unbewohnte Inseln, auf denen etwa 35,000 Menschen leben, liefern in geringer Menge Seesalz, Fische, Schildkröten und Schildpatt, Baumwolle. Hauptort ist Fort Nassau, mit einem guten Hafen, auf der größten Insel, New-Providence, gelegen.

Von der Gruppe der kleinen Antillen gehören der britischen Krone die Jungfern- oder Virginischen Inseln, St. Christoph, Nevis, Antigua, Anguilla, Monserrat, Dominica, Tortola, Santa Lucia, Barbadoes, St. Vincent, Granada, Tobago und Trinidad. Letztere ist die größte, 2012 engl. Q.-M., mit 69,000 Einw. und der Hafenstadt Puerto de Espagna. Größere Hafenstädte sind ferner noch Johnstown und English Harbour auf Antigua, Portsmouth auf Dominica, Port Castries auf Santa Lucia, Bridgetown auf Barbadoes (20,000 Einw., bedeutendster Handelsplatz der Antillen), Georgetown auf Granada.

Auf all diesen Inseln werden dieselben Produkte gewonnen, wie auf Jamaica.

An der Südspitze Amerika's liegen die Falklandsinseln und Staten-Island, Stationspunkte für die Walfischfahrer und Robbenfänger, wenig bewohnt.

Münzen, Maße und Gewichte sind in Westindien ebenso, wie in Canada.

V. Australien. New-South-Wales und Queen's-Land an der Ostküste Australiens, ca. 475,000 engl. Q.-M. groß, mit etwa 381,000 Einw., durchweg von europäischen (zum großen Theil deutschen) Auswanderern erst urbar gemacht, ein Land, das von seinen Bewohnern mit seltener Intelligenz und Rührigkeit schon jetzt auf eine verhältnißmäßig sehr hohe Kulturstufe gebracht ist und für die Folge außerordentlich viel verspricht. Ackerbau, Weinbau und Viehzucht werden mit bestem Erfolg betrieben und liefern für die Ausfuhr Wolle (im Werth von ca. $1^1/_2$ Millionen Pfd. Sterl.), Baumwolle, Häute und Felle, rohen und raffinirten Zucker, Talg, Thee, Tabak, Getreide und Mais. Der Bergbau wird bis jetzt namentlich auf Steinkohlen betrieben; auch Gold wird in einzelnen Distrikten gewonnen. Die Industrie ist ebenfalls verhältnißmäßig nicht unbedeutend, es existiren namentlich viel Mühlenetablissements (Getreide-, Oel-, Sägemühlen), Brauereien, Gerbereien, Eisengießereien, Tuchfabriken, Zuckerraffi-

nerieen, Tabakfabriken rc. Die Einfuhr besteht hauptsächlich aus Leinwand, Baumwollenwaaren, Kleidern, Leder, Spirituosen und Wein, Eisenwaaren, Waffen und Schneidewerkzeugen. Die Kolonie hat sieben selbstständige Banken mit einem Kapital von mehr als 4 Mill. Pfd. Sterl., und mehrere Filialen, mehrere industrielle Gesellschaften, eine Handelskammer rc. Eine Eisenbahn führt von Sidney nach Paramatta im Innern des Landes; projektirt wird eine Bahn zur Verbindung der Kolonieen in Ost- und Süd-Australien.

Die bedeutendsten Städte sind Sidney, mit dem Hafen Port Jackson, mit den Vorstädten und der nächsten Umgebung 93,200 Einw. zählend, bedeutender Handel mit Landesprodukten, Fabrikation von Leinwand, Tuch, Seilerwaaren, Tabak und Cigarren, Bier und Spirituosen, Leder, Eisenwaaren, Lichtern und Seife, hat lebhaften Schiffsverkehr nach allen Richtungen hin, Schiffswerfte, auf denen thätig gebaut wird, Banken, Druckereien, eine Handelsschule rc. rc. Brisbane, 6050 Einw., an dem Fluß gleichen Namens, mit Verkehr nach der Küste hin. Paramatta, am Fluß gleichen Namens, 5000 Einw. Newcastle, bedeutende Steinkohlenwerke.

Victoria oder Australia Felix, an der Südküste, 86,944 engl. Q.-M. mit 540,300 Einw., ausgezeichnet namentlich durch seinen Goldreichthum, der aus allen Ländern Auswanderer herbeizieht. Im Uebrigen gilt, was Handel und Industrie, Landesprodukte, Export und Import anbelangt, das oben bereits Angeführte. Die Hauptstadt des Landes ist Melbourne, Hafenstadt, mit 125,000 Einw. unter Einschluß der Vorstädte, bedeutendste Goldausfuhr von Australien, großer Handelsverkehr nach allen Ländern hin, Banken und merkantile Institute aller Art, Eisenbahnverbindung mit Brighton, Williamstown, Sunbury und Essender. Die Städte im Innern sind unbedeutend.

Südaustralien, der Kolonie Victoria sich anschließend, 300,000 engl. Q.-M., 127,000 Einw., viel Bergbau auf Kupfer, Silber, Blei und Zinn, Ausfuhr von Getreide. Hauptstadt der Kolonie ist Adelaide mit dem Hafen Port Adelaide, 35,000 Einw., viel Handelsverkehr, Industrie nicht unbedeutend; kleinere Häfen sind Port Henry, Port Wakefield, Port Robe, Port Elliot.

Westaustralien, an der Südwestküste, 45,000 engl. Q.-M. mit 15,000 Einw., führt hauptsächlich landwirthschaftliche Produkte, Wolle, Getreide, Käse aus. Hauptstadt ist Perth, mit dem Hafen Freemantle, 3000 Einw.

Insel Tasmania (Van Diemens Land), gegenüber der Südspitze Australiens, 22,629 engl. Q.-M., mit ca. 90,000 Einw., producirt viel Wolle, Bauholz, Talg, Thran, treibt nicht unbedeutenden Walfisch- und Robbenfang. Hauptstadt ist Hobart, auf der Südküste, mit gutem Hafen, 19,600 Einw. zählend. Die Stadt ist sehr verkehrsreich und hat namentlich auch eine gewisse industrielle Blüthe. Mehrere Banken, Druckereien, Brennereien, Webereien rc. sind Zeugen dieser Gewerbthätigkeit. Laun-

ceston, guter Hafen, namentlich von Walfischfahrern viel besucht, 10,000 Einw.

Neu-Seeland, zwei große Inseln östlich von Australien, zusammen 95,000 engl. Q.-M., wozu noch mehrere kleine Eilande kommen, mit 86,743 Einw. Ackerbau und Viehzucht wird auch auf diesen Inseln mit dem besten Erfolg getrieben und liefert mannichfache Produkte für die Ausfuhr, daneben starke Fischerei. Hauptstadt ist Auckland, mit gutem Hafen, 10,000 Einw., in raschem Aufblühen begriffen. Dampfschiffverbindung mit Europa. Kleinere Städte sind Wellington und New-Plymouth.

Münze, Maß und Gewicht ist in ganz Australien dem englischen gleich.

Kaiserthum Rußland.

Das russische Reich mit all seinen Besitzungen umfaßt einen Flächenraum von 392,073 Q.-M., auf welchen 67,462,108 Menschen wohnen. Während so Rußland an Länderbesitz das größte Reich der Erde ist, hat es eine verhältnißmäßig geringe Einwohnerzahl, die von der Großbritanniens um $2^1/_2$ Mal übertroffen wird. Am bevölkertsten ist das europäische Rußland, das denn auch für die Betrachtung vom commerziellen Standpunkt aus fast allein Interesse hat. Das europäische Rußland hat auf einem Flächenraum von 97,235 Q.-M. 58,806,806 Einwohner, das asiatische Rußland umfaßt 270,540 Q.-M. mit 8,601,302 Einw., das amerikanische endlich 24,298 Q.-M. mit 54,000 Einw. Die Grenzen des bekanntlich einen zusammenhängenden Ländercomplex bildenden europäischen und asiatischen Rußland sind nördlich die Ostsee, Norwegen und das Eismeer, östlich der stille Ocean mit dem kamtschatkischen und ochotskischen Meer nebst der Behringsstraße, südlich China, Turkestan, die Tartarei, Persien, das kaspische, asowsche und schwarze Meer, die asiatische und europäische Türkei, westlich endlich Oesterreich, Preußen, der finnische und botnische Meerbusen, Schweden und Norwegen. Das amerikanische Rußland wird vom Eismeer, von dem Behringsmeer, dem atlantischen Ocean und dem britischen Nordamerika eingeschlossen.

Das ganze Land wird in Gouvernements eingetheilt.

Die Produktionskraft des Landes ist gemäß seiner physischen Beschaffenheit eine im Ganzen sehr beschränkte. Während im westlichen Theil noch Ackerbau und Viehzucht getrieben werden kann, liefert der östliche nur Produkte der Jagd, daraus setzt sich denn die Ausfuhr zusammen, die Getreide (wenig und meist nur aus Polen), Hanf und Flachs, Hanf- und Flachssamen, Lein- und Hanföl, Talg, Wolle, Borsten, rohe Häute, Leder und Pelzwerk, Bauholz, Potasche, Theer und andere Verbrennungsprodukte, Wachs, Caviar und Hausenblase rc. umfaßt, während alle Kolonialwaaren, alle Gewürze, Baumwolle, Baumwollstoffe und Garne, Seidenwaaren, Metallwaaren aller Art, Farbestoffe, Wein, Thee (wird viel weiter exportirt), Tabak, Blei, Zinn, Kohlen, Salz rc. rc. eingeführt werden müssen. Das

Thierreich ist sehr mannichfaltig vertreten und die Viehzucht wird in den westlichen Ländern in großem Umfang betrieben; Rindvieh aller Art, Pferde, im Süden Kameele, im Norden Rennthiere, ferner Schafe, Ziegen, Schweine, wildes und zahmes Geflügel, in den nördlichen Gegenden große und kleine Raubthiere aller Art, Bären, Marder, Hermeline, Fischottern, Biber, Zobel, Wölfe und Füchse, endlich Fische aller Art bedingen großentheils den Wohlstand, zum Theil sogar den Lebensunterhalt einzelner Gegenden.

Das Mineralreich liefert Gold, Platina, Silber, Kupfer, Eisenerze, Quecksilber, Zinn, Zink, Arsenik, Kohlen, Marmor, Edelsteine, doch ist der Bergbau, der zum großen Theil von gemeinen Verbrechern und politischen Sträflingen ohne jede Spur von Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse, ohne das Bestreben, ihn zu heben, betrieben wird, im Ganzen geringfügig. Am meisten Bergbau wird im Ural betrieben, wo viel Gold, Silber, Platina und Quecksilber sich vorfindet. Vollständige Berichte über den russischen Bergbau und seine Ergebnisse während der letzten Jahre liegen nicht vor. Rußland ist, wie in der Politik, im Rath der Völker, so auch im Handel, ein Koloß auf thönernen Füßen; von socialen Mißständen aller Art (Hemmung des freien Verkehrs, mangelnde Volksbildung, Zunftzwang, Corruption des Beamtenthums 2c.) ganz abgesehen, lastet der große Mangel von Verkehrswegen schwer auf dem Lande, und macht einen schnellen Aufschwung des Handels zur Unmöglichkeit. Es fehlt nicht bloß an guten, es fehlt überhaupt an Straßen; dieser Mangel ist so groß, daß in ein und demselben Gouvernement der Preis des Getreides nach Maßgabe guter oder schlechter Ernten in den einzelnen Landstrichen um das Sechsfache und Achtfache verschieden ist. Die Getreideausfuhr Rußlands kommt fast ausschließlich den Seeprovinzen und Polen zu statten; die fruchtbaren Landstriche der Gouvernements Witebsk, Minsk, Mohilew, Charkow, Pultawa, Smolensk, Orel 2c., die große Massen von Getreide erzeugen, sind oft kaum im Stande, ihre Produkte zu verwerthen. An Eisenbahnen ist selbstverständlich der größte Mangel und der Wasserreichthum des Landes, der einer lebhaften Binnenschifffahrt zum Träger dienen könnte, wird zu einem bedeutenden Theil durch lokale Hindernisse, mangelnde Kanalisation, lange und harte Winter 2c. dem Verkehr entzogen. Dazu kommt, daß ein Vierteljahrhundert hindurch ein starr abschließendes Prohibitivsystem galt, das erst im Jahr 1857 vernünftigeren und zeitgemäßeren Einrichtungen wich. Der Schutzzoll ist seitdem ermäßigt worden, auch bemüht sich die Regierung, Handelsverträge mit den benachbarten Ländern abzuschließen, allein der Handel steht doch noch immer auf einer verhältnißmäßig sehr niedrigen Stufe. Die hauptsächlichsten Artikel der Ausfuhr und Einfuhr sind oben bereits genannt; der Werth der ganzen Ausfuhr belief sich im Jahr 1860 auf 165,183,000 Silberrubel, 1861 auf 159,860,000 S.-R., derjenige der Einfuhr 1860 auf 135,893,000 S.-R., 1861 auf 142,750,000 S.-R. Die Schifffahrt wird von den Seeprovinzen aus sehr rege betrieben. Die Handelsflotte Rußlands bestand Ende 1862 aus ca. 3600 Schiffen, meist Küstenfahrzeugen.

Die Industrie und Gewerbthätigkeit ist in Rußland verhältnißmäßig noch weniger entwickelt, als der Handelsverkehr, hat im Uebrigen aber wie der Handel auch der für das Volkswohl besorgten Regierung des Kaisers Alexander II. einen nicht unbedeutenden Aufschwung zu verdanken. Der ausgedehnteste und am besten betriebene Industriezweig ist die Flachs- und Hanfmanufaktur und die Lederbereitung, auch grobe Wollenstoffe (Tuch für die Armee), sowie Baumwollstoffe, werden in großer Menge erzeugt. Es ist ferner als bedeutend zu erwähnen die Fabrikation von Seife, Potasche, Oel, Pech, Theer, Talg, Caviar, Hausenblase, Runkelrübenzucker, Tabak, Glaswaaren und Spiegeln. Der Schiffbau wird in den Hafenstädten sehr stark betrieben, Maschinenbau ist dagegen noch wenig entwickelt. Die mit dem Bergbau zusammenhängenden Industrieen, Eisengießereien, Fabrikation größerer und kleinerer Metallwaaren, verdienen ebenfalls erwähnt zu werden. Brennerei ist ein bedeutender Zweig der landwirthschaftlichen Industrie.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Von **Eisenbahnen** sind in Rußland bis jetzt nur wenige größere Linien vorhanden, während die dem internen Verkehr dienenden Zweigbahnen gänzlich fehlen. Die Länge der im Jahr 1863 in Rußland dem Betrieb übergebenen Eisenbahnen betrug 3586 Kilometer; die einzelnen Tracen sind folgende: Moskau-St. Petersburg, berührt nur eine größere Stadt, Twer, während andere bedeutendere Plätze unbegreiflicher Weise umgangen worden sind. Von Moskau sind Linien nach Rjäsan und nach dem großen Markt- und Meßplatz Nischnei-Nowgorod gebaut. Die zweite große Trace ist die von Petersburg über Dünaburg — Wilna — Grodno nach Warschau und von da bis zur galizischen Grenze. Diese Linie entsendet zwei Zweigbahnen nach der preußischen Grenze (Bromberg und Eydtkuhnen, Anschlußpunkt bei Warschau und bei Wilna) und eine von Dünaburg nach Riga. Finnland besitzt eine kleine Eisenbahnlinie von Helsingfors nach Tawastehus. Weitere Bahnen sind nicht vorhanden, namentlich fehlt jede Verbindung mit dem südlichen Rußland und den großen Handels- und Hafenstädten des letzteren.

Flüsse und Kanäle. Rußland ist reich an schiffbaren Strömen mit Nebenflüssen, die weit in das Innere des Landes hineinreichen, reich an großen der Schifffahrt dienstbaren Seen und Binnenmeeren, allein theils wird dem Verkehr diese Erleichterung während der Hälfte des Jahres in Folge des strengen Winters ganz entzogen, theils fehlt es an einer genügenden Kanalisation und Correction der Gewässer, so daß auch während der Periode der Schifffahrt lokale Hindernisse derselben oft in den Weg treten, sie langwierig und gefährlich machen. Von bedeutenden Strömen, auf denen Schifffahrt betrieben wird, nennen wir: Die Weichsel, entspringt am Fuß der Karpathen, erreicht unterhalb Krakau russisches Gebiet (Polen) und verläßt dasselbe oberhalb Thorn. Der Hauptnebenfluß in Polen ist der Bug. Die Weichsel ist fast auf ihrem ganzen Wege durch Polen schiffbar (cfr. unter Preußen). Die Düna entspringt im Gouvernement Pleskow und mündet

nach einem Lauf von 145 Meilen bei Dünamünde in den Rigaischen Meerbusen. Bis Riga trägt die Düna Seeschiffe, einige Meilen oberhalb der Stadt hemmen jedoch zahlreiche Wasserfälle und Stromschnellen die Schifffahrt, so daß sie dort nur auf einzelnen Strecken betrieben werden kann. Bedeutendere Städte an der Düna sind Dünaburg, Riga und Dünamünde. Die Newa ist ein Abfluß des großen Ladogasees, ergießt sich nach 8½ Meilen Lauf in den finnischen Meerbusen; sie ist wasserreich und trägt große Schiffe bis in die See. Schlüsselburg und St. Petersburg liegen an der Newa. Die Dwina entsteht durch Vereinigung zweier kleinerer Flüsse im Gouvernement Wologda und ergießt sich nach einem Lauf von 190 Meilen in das weiße Meer. Die Dwina ist sehr wasserreich und bis in ihre Quellflüsse hinauf schiffbar. An ihrer Mündung liegt Archangel, die Städte oberhalb Archangel, die sie berührt, sind meist von geringer Bedeutung. Die Petschora entspringt an den Westabhängen des Uralgebirges und mündet in vielen Armen in das Eismeer. Ihr Wasserreichthum ist bei einer Länge von über 150 Meilen sehr bedeutend und die Schiffbarkeit des Flusses müßte außerordentlich groß sein, wenn derselbe nicht den größten Theil des Jahres hindurch mit Eis belegt wäre und wenn an seinen Ufern überhaupt Handel und Verkehr zu finden wäre. Dieselben Uebelstände treten durchweg bei den Flüssen des asiatischen Rußland hervor, die in erstaunlicher Wasserfülle dem Eismeer zueilen, bei dem Irtysch, dem Jenisei, der Lena, Jana und Kolyma. Der Pruth entspringt in den Karpathen, bildet auf einer weiten Strecke die Grenze zwischen der russischen Provinz Bessarabien und den Donaufürstenthümern und mündet in der Gegend von Galacz in die Donau. Sein Lauf ist im Ganzen 125 Meilen lang, seine Schiffbarkeit beginnt für größere Schiffe bei Jassy. Bedeutendere russische Städte berührt der Fluß nicht. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir hier gleich die Donau, deren unterster Lauf die Grenze zwischen Bessarabien und der Türkei bildet. Der Dniester entspringt am Nordabhang der Karpathen und mündet nach 150 Meilen Lauf in das schwarze Meer. Kamienic, Bender und Akjerman sind die bedeutendsten Städte an seinen Ufern. Bis zur erstgenannten Stadt ist der Fluß für kleinere Fahrzeuge schiffbar, der sich im Uebrigen noch durch seinen überaus großen Reichthum an Fischen auszeichnet. Der Dniepr entspringt im Gouvernement Smolensk, fließt, 240 Meilen lang, an den Städten Smolensk, Mohilew, Kiew, Tscherkassy, Jekaterinoslaw und Cherson vorbei und ergießt sich unterhalb letzterer Stadt in seeartiger Ausdehnung ins schwarze Meer. Trotz seines Wasserreichthums ist die Schifffahrt auf dem Flusse doch sehr schwierig, da Klippen und Stromschnellen sehr häufig seinen Lauf unterbrechen. Der Dniepr hat sehr viele große Nebenflüsse, von denen die Beresina, der Pripez, der Teterow, die Desna die bedeutendsten sind. Der Don, im Gouvernement Tula entspringend, mündet nach 210 Meilen Lauf in das Azow'sche Meer. Seine Bedeutung für die Schifffahrt wäre größer, wenn nicht seine Mündung so versandet wäre, daß nur 4 bis 7 Fuß Fahrwasser vorhanden ist. Die Flüsse des Kaukasus sind meist nur kurz und für die Schifffahrt

wenig geeignet. Der größte und auch für den Verkehr von ganz Rußland wichtigste Strom ist die **Wolga**, die drei Viertheile des ganzen Reichs durchströmt und wiederum auf dem größten Theil dieser Strecke von schweren Lastschiffen befahren wird. Die Wolga entspringt im Wolchonski-Wald, 48 Meilen südöstlich von Petersburg, und ergießt sich nach einem Lauf von 471 Meilen in 65 bis 70 Armen ins kaspische Meer. An ihren Ufern liegen die Städte Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow, am Ausfluß Astrachan. Bedeutendere Nebenflüsse sind die Mologa, die Oka, die Sura, die Kostroma und die Kama. Man schätzt die Anzahl der großen Flußschiffe, die auf diesem Strom jährlich verkehren, auf mehr als 6000. Der Ural entspringt auf dem östlichen Abhang des Uralgebirges und bildet, wie das letztere, auf einer langen Strecke die Grenze zwischen dem europäischen und asiatischen Rußland. Sein Lauf ist 400 Meilen lang, etwa die Hälfte davon wird befahren, er mündet in das caspische Meer. Die Städte Orenburg und Uralsk liegen am Ural. Ins caspische Meer mündet ferner noch der Kur mit dem Araxes, auf dem armenischen Gebirge entspringend, für die Schifffahrt jedoch nur auf eine kurze Strecke praktikabel.

Den großen Wasserreichthum, den Rußland in seinen Flüssen hat, sehen wir noch vermehrt und in seinen Folgen bedeutend erhöht durch eine große Anzahl ausgedehnter Seen, die theils im Innern, theils an seinen Grenzen liegen und die Schifffahrt nicht unbedeutend heben. Die größten dieser Landseen nennen wir im Folgenden: Der Ladogasee ist der größte See in Europa und hat eine Flächenausdehnung von 292 Q.-M. (größer als das ganze Königreich Sachsen); er zieht sich ostwärts von St. Petersburg nach Finnland hinauf und wird von Dampfern befahren, die Schifffahrt ist jedoch durch starke Strömungen und häufige Stürme gefährlich gemacht. Durch die Newa steht der Ladogasee mit dem Meere, durch den Fluß Swir mit dem Onegasee in Verbindung. Der letztere ist ca. 200 Q.-M. groß und ist wie der erstere der Träger einer starken Schifffahrt. Beide Seen sind in Rußland fast sprüchwörtlich geworden durch ihren Fischreichthum. Der Peipussee, östlich von St. Petersburg, ca. 90 Q.-M. groß, steht durch den Fluß Narowa mit dem finnischen Meerbusen in Verbindung. Der Ilmensee, ca. 20 Q.-M. groß, im Gouvernement Nowgorod. Der weiße See, östlich von St. Petersburg, ca. 20 Q.-M., durch einen Kanal mit dem Onegasee verbunden. Der Saimensee, ein ausgedehnter See in Finnland, mit vielen Einbuchtungen, für die Schifffahrt im Ganzen wenig geeignet. Das nördliche Finnland ist reich an großen Seen, die jedoch für Handel und Verkehr nicht von Bedeutung sind; desto mehr sind dies die Binnenmeere des asiatischen Rußland, das caspische Meer und der Aralsee. Von ersterem gehört der nördliche und westliche Theil zum russischen Reich, von letzterem die ganze nördliche Hälfte. Das caspische Meer ist der größte Binnensee der Erde und hat eine Flächenausdehnung von 7375 Q.-M.; seine Wichtigkeit für den Handel der Völker Mittelasiens ist in die Augen springend und wird fort und fort wachsen,

je mehr Handel und Verkehr selbst wächst. Der Aralsee mißt 1100 Q.=M. Er hat im Allgemeinen wenig Schifffahrt, da die ihn umwohnenden Völker meist Nomaden sind und wenig Handel treiben. Der **Baikalsee**, im Gouvernement Irkutsk, ist 524 Q.=M. groß; die Schifffahrt auf demselben ist zwar wegen des jähen Wechsels seines Grundes gefährlich, doch aber ziemlich belebt.

Das Kanalnetz Rußlands ist verhältnißmäßig noch sehr unvollkommen und wenig ausgedehnt, doch sind wenigstens zwischen den größten Strömen und Seen Verbindungen hergestellt. Die Erbauung von Zweigkanälen, die nach allen Seiten hin ins Innere des Landes führen, sowie die Kanalisation der einzelnen Flüsse selbst liegt allerdings noch sehr im Argen. Die wichtigsten Kanalanlagen sind die folgenden: Das **Kanalsystem von Wischnei-Wolotschok** verbindet einige Nebenflüsse der Wolga mit dem Ilmensee und stellt so (da der Wolchow aus dem Ilmensee in den Ladogasee und die Newa aus dem Ladogasee in den finnischen Meerbusen abfließt) eine allerdings sehr weitläufige Verbindung zwischen der Ostsee und dem caspischen Meere her. Zu diesem schon im Jahr 1711 begonnenen, aber erst 1818 vollendeten Kanalsystem gehören im Ganzen 76 Seen und 106 Flüsse, die zusammen einen Wasserweg von 535 Meilen, Astrachan bis St. Petersburg, herstellen. Der **tichwinsche** Kanal und das **Marien=Kanalsystem** stellen zusammen eine zweite Schifffahrtsstraße zwischen Astrachan und St. Petersburg her, zu der die Wolga und ihre Nebenflüsse gleichfalls benutzt werden. Es gehört zu diesen Systemen noch der 15 Meilen lange **Ladogakanal**, der den Wolchow mit der Newa verbindet und die gefährliche Schifffahrt auf dem Ladogasee zu umgehen ermöglicht. Kleinere Kanäle verbinden den Onegasee mit dem weißen See (Bielosee), und den Saimensee mit dem finnischen Meerbusen. Ein zweites großes Kanalsystem ist dasjenige, welches das caspische Meer mit dem weißen Meer (einer großen Bucht des nördlichen Eismeers) verbindet. Das von der Kunst geschaffene Mittelglied ist hier der kubenski'sche Kanal, welcher zwischen der Scheksna, einem größeren Nebenfluß der Wolga, und der Suchona, dem einen Quellfluß der Dwina, einen Wasserweg herstellt; dasselbe Resultat wird ein zweites Mal durch den Katharinenkanal erreicht. Eine Kommunikation zwischen dem schwarzen Meer und der Ostsee ist auf drei verschiedenen Wegen erreicht, durch Verbindung der Düna mit dem Dniepr vermittelst des lepel'schen oder Beresinakanals, durch Verbindung des Niemen mit dem Dniepr vermittelst des oginskischen Kanals und endlich durch Verbindung des Bug (Nebenfluß der Weichsel) mit dem Pripez (Nebenfluß des Dniepr) vermittelst des des machawez'schen oder königlichen Kanals. Kleinere Kanäle existiren in allen Theilen des Reichs, doch sind sie nur von lokaler Bedeutung.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Silberrubeln à 100 Kopeken; 1 Silberrubel = 1 Thlr. 2 Sgr. $4_{,36}$ Pfg., $27_{,78}$ Silberrubel = 1 Pfund fein. Die Kopeke wird ferner noch in 2 Demischky à 2 Poluschken eingetheilt. Geprägt werden in Gold halbe Imperials à 5 Rubel, und Dukaten (kleiner Imperial) à 3 Rubel. Ganze Imperials à 10

Rubel werden seit längerer Zeit schon nicht mehr geprägt. In Silber werden Stücke zu 1, 1/2, 1/4, 1/5, 1/10, auch zu 1 1/2 Rubel, letztere nur selten, geprägt, in Kupfer Stücke zu 5, 3, 2, 1, 1/2 und 1/4 Kopeke. Auch Münzen von Platina zu 3, 6 und 12 Rubel (Dukaten, Dublonen, Quadrupel) wurden in früheren Jahren von der Regierung geschlagen, die jedoch Niemand zu nehmen gezwungen war, und die als für den Verkehr ungeeignet, gegenwärtig wieder eingezogen werden. Als Papiergeld circuliren Reichscreditbillets zu 100, 50, 25, 3 und 1 Silberrubel, die im Auslande jedoch wenig oder gar keinen Werth haben, weil sie, einmal außer Landes gegangen, nicht wieder eingeführt werden dürfen.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll à 10 Linien = $0,_{304}$ Meter; 7 Fuß heißen 1 Saschen (Faden), welches Maß wiederum eingetheilt wird in 3 Arschin (Elle) à 16 Werschock; 1 Arschin = $0,_{711}$ Meter. Flächenmaß ist die Quadratsaschen, 2400 Quadratsaschen = 1 Dessätine (Feldmaß) = $109,_{25}$ franz. Aren; Wegemaß ist die Werst à 500 Saschen = 1066 Meter; Körpermaß die Kubiksaschen = $9,_{712}$ Kubikmeter; Flüssigkeitsmaß der Wedro (Eimer) à 10 Kruschka = $12,_{2989}$ Liter, 1 Botschka (Faß) = 40 Wedro; Getreidemaß der Tschetwert à 2 Osmin à 4 Tschetwerik à 4 Tschetwerka à 2 Garnitzki, 1 Tschetwert = $2,_{099}$ Hektoliter.

Handelsgewicht ist das Pfund (Funda) à 32 Loth à 3 Solotnik = $409,_{512}$ Grammes; 40 Pfund = 1 Pud, 10 Pud = 1 Berkowez. Das russische Pfund ist = $0,_{819}$ Zollpfund.

Städte. Die Hauptstadt des Reichs, die Residenz der Czaaren, ist St. Petersburg, am Einfluß der Newa in den finnischen Meerbusen, mit 550,000 Einw., mit bedeutendem Handel und großer Industrie. Ein großer Theil des Export- und Importhandels des russischen Reichs geht über Petersburg; die Zahl der Schiffe, die im Jahre 1863 in den Seehafen von Petersburg einliefen, betrug 2275, während 2202 Schiffe den Hafen im Lauf des Jahres mit Ladung verließen. Zur Ausfuhr von Petersburg kommt vornehmlich Getreide, Hanf und Flachs (1,552,000 und 1,100,000 Pud im Jahr 1863), Talg (75,994 Fässer), Potasche, Kupfer, Hausenblase, Pelzwerk, während die Einfuhr alle die Gegenstände umfaßt, die weiter oben bereits als Importartikel Rußlands aufgeführt sind. Die Industrie sucht mit derjenigen der großen westeuropäischen Städte zu wetteifern. Petersburg besitzt zahlreiche Fabriken und Manufakturen für Gold- und Silberwaaren, Stahl-, Bronce- und Galanteriewaaren, für Waffen, Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeuge, Teppiche, Wachstuch, Papier und Tapeten, Leder- und Lederwaaren, Zucker, Glas und Porzellan, Tabak rc. rc. Der Schiffbau wird auf großen Werften sehr lebhaft betrieben, die Fischerei ernährt einen großen Theil der ärmeren Klassen der Einwohner. An Instituten zur Unterstützung von Handel und Verkehr bestehen in Petersburg mehrere Banken, die Reichscommerzbank, die Reichsleihbank und verschiedene Privatbanken, eine Börse, ein Wechsel- und Handelsgericht, Gesellschaften für Assekuranz, Dampfschifffahrt, Eisenbahnbau u. s. w. Moskau, alte Hauptstadt des russischen Reichs, an dem Fluß Moskwa gelegen, mit

386,000 Einw. Moskau ist der Centralpunkt des russischen Binnenhandels und der größte Theil des Verkehrs mit Asien kommt dieser Stadt zu gute, deren Reichthum und Glanz denn auch sprichwörtlich geworden ist. Hauptgegenstände des Handels der Stadt sind Thee, theils zum Verbrauch im eigenen Lande, theils zum Export nach dem Auslande, Pelzwerk, Rhabarber, Safran, Rosenöl, Edelsteine, zur Versendung nach dem Inneren, nach den asiatischen Ländern und den Südprovinzen des Reichs kommen vornehmlich Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Waffen, Eisenwaaren und überhaupt Artikel der westeuropäischen Industrie. Die Gewerbthätigkeit der Stadt selbst ist ebenfalls nicht unbedeutend; es existiren in Moskau zahlreiche Fabriken für Gewebe und Stoffe aller Art, Leder und Lederwaaren, Pelzwaaren, Zucker, Tabak, Branntwein, Glas und Porzellan, Silber-, Gold- und überhaupt Bijouteriewaaren, Stahl- und Eisenwaaren ꝛc. ꝛc. Die Stadt besitzt mehrere Banken, eine große Börse, Handelscompagnieen, Versicherungsgesellschaften ꝛc., und hält große von den entferntesten Gegenden Asiens her besuchte Messen ab.

Handels- und Fabrikstädte von Bedeutung sind: I. In den Ostseeprovinzen (Livland, Kurland, Esthland): Petersburg, s. oben. Riga, am Ausfluß der Düna in den Meerbusen von Riga, stark befestigt, 72,136 Einw., mit bedeutendem Handels- und Schifffahrtsverkehr. In den Hafen von Riga liefen im Jahr 1863 1755 Schiffe ein und 1773 aus; der Werth des Exports belief sich nach den Angaben des preußischen General-Consulats zu Riga auf 23,284,000 S.-R., derjenige der Einfuhr auf 6,023,000 S.-R. Die Hauptartikel des Exports sind Flachs (2,195,446 Pud im Jahr 1863), Hanf (1,048,000 Pud), Flachs- und Hanfheede, Leinsamen (ca. 640,000 preuß. Scheffel), Hanfsamen, Hanf- und Leinöl, Getreide (über 600,000 preuß. Scheffel), Holz (im Werth von 1,797,000 S.-R.), Felle und Häute (405,000 Stück). Die Hauptartikel der Einfuhr sind Heringe (154,000 Tonnen) und Salz, sowie Kolonialwaaren. Die Industrie ist von geringerer Bedeutung; Zucker, Tabak, Segeltuch, Tauwerk sind die vornehmsten Fabrikationsartikel; der Schiffsbau wird in großem Maßstab betrieben. In Riga befindet sich ein Comptoir der Reichscommerzbank in Petersburg, ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse, eine Navigationsschule, auch mehrere Gesellschaften für Dampfschifffahrt- und Eisenbahnbetrieb haben hier ihren Sitz. Kronstadt, auf einer Insel vor der Mündung der Newa, Seehafen von Petersburg, 29,100 Einw., beträchtlicher Handel, große Schiffswerfte und starker Schiffbau, Station der russischen Ostseeflotte, die hier ihre Arsenale, Magazine, Werfte, Ankerschmieden, Segeltuchfabriken ꝛc. hat, wodurch dem Platz eine erhöhte Bedeutung gegeben wird. Reval, befestigte Hafenstadt am finnischen Meerbusen, 21,000 Einw., Handel mit Landesprodukten, einiger Industriebetrieb, stark besuchte Messen. Libau, kleinerer Hafen, 10,000 Einw. Mitau, an der Aa, 23,000 Einw., Fabriken für Korduan und Saffian, Leinen- und Baumwollweberei, Tabak, Seife ꝛc. Windau, kleine Hafenstadt. Narva, oberhalb der Mündung der Narva (Ausfluß des Pei-

pussees) in den finnischen Meerbusen, 8000 Einw., starke Fischerei, namentlich von Lachs, kleiner Hafen. Dorpat, 14,600 Einw., starker Binnenhandel.

Finnland. Helsingfors, auf einer Halbinsel am finnischen Meerbusen, 21,700 Einw., guter Hafen, Ausfuhr von Holz und Getreide, Segeltuch- und Leinenweberei, Schiffsbau. Abo, am botnischen Meerbusen, 16,870 Einw., kleinerer Hafen, aus dem Holz, namentlich Bretter, und Getreide zur Verschiffung kommen; die Industrie- und Fabrikthätigkeit ist nicht von Belang. Wiborg, kleiner Hafen am finnischen Meerbusen.

Großrußland. Moskau, cfr. oben. Archangel, Hafenstadt an der Mündung der Dwina ins weiße Meer, Ausfuhr von Landesprodukten, unter andern namentlich auch Bretter und Balken, Theer, Thran, Talg, Harz; ferner Felle und Häute. Die Schifffahrt dauert vom Juni bis Ende October und Anfang November, und während dieser Zeit ist der Verkehr in der Stadt überaus groß. Die Einwohner beschäftigen sich neben Schifffahrt und Schiffbau sehr viel mit der Jagd auf Landthiere und Walrosse, Seehunde 2c., sowie mit dem Fischfang; die Stadt hat übrigens seit dem Emporblühen Petersburgs sehr viel an Bedeutung verloren; vor dieser Zeit war sie fast der einzige Stapelplatz der russischen Waaren; sie besitzt eine eigene Bank und ein Comptoir der russischen Reichsbank, eine Schifffahrtsschule, Assecuranzinstitute 2c. 2c. Tula, südlich von Moskau, 57,700 Einw., reiche Eisenminen und, im Zusammenhang damit, Eisengießereien, Waffenfabriken, Fabriken von Schneideinstrumenten und sonstigen Eisenwaaren; ferner große Talgschmelzereien, Juchten- und Saffianfabriken, Zuckerfabriken, Seifensiedereien und Lichtgießereien; Handel mit Getreide, Hanf und Flachs, sowie mit den Fabrikaten der Stadt; letztere gelangen namentlich nach den östlichen Provinzen des Reichs und nach Asien hin zur Versendung. Kursk, südlich von Tula, 27,000 Einw., große Gerbereien, Lichter- und Wachsfabriken. Woronesch, an der Worona, einem Nebenfluß des Don, östlich von Kursk, ca. 30,000 Einw., Hauptort im Innern Rußlands für Getreide- und Talghandel mit dem Abzug nach Odessa, Tuch-, Leder-, Talg- und Seifefabriken. Orel, 32,000 Einw., betriebsame Handelsstadt, die namentlich viel Hanf, Getreide, Seife, Wachs, Honig, Leder, sowie auch Vieh, meist nach den südlicheren Gegenden hin, vertreibt. Gerberei und Leineweberei sind diejenigen Industriezweige, die in ausgedehnterer Weise betrieben werden. Kaluga, 32,000 Einw., Fabriken für Zucker, Vitriol und Schwefelsäure, Wollen- und Baumwollenwaaren, Segeltuch, Leder, Seife und Lichte, bedeutender Binnenhandel. Tambow, 31,000 Einw., Tuchmanufaktur, Seifensiederei, Lichterfabrikation, Talgsiederei, Gerberei, in der Nähe größere Alaun- und Vitriolwerke. Smolensk, am Dniepr, 17,066 Einw., starker Getreidehandel, Leinen- und Seidenweberei, Teppichmanufaktur, Gerberei. Nowgorod-Weliki, 18,700 Einw., einst ein großer Stapelplatz der Hansa, gegenwärtig Handel mit Getreide, Flachs, Hanf und Holz treibend; mehrere Leder- und Segeltuchfabriken. Twer, an der Wolga, 25,260 Einw., Fabrikation von Leinwand, Seilerwaaren, Lichtern, Oel, Terpentin, Glockengießereien, Brauereien und

Wachsbleichen. Flußschifffahrt, Handel mit Landesprodukten, Schiffbau. Nischnei-Nowgorod, an der Mündung der Oka in die Wolga, 36,400 Einw., größte Messe der Welt, von den äußersten Enden Asiens her besucht, auf der in dem Zeitraum vom 29. Junj bis Ende Juli mehr als 100 Mill. Rubel in Waaren umgesetzt werden. Die Stadt hat zahlreiche Fabriken für Leder, Baumwollenzeuge, Seilerwaaren, Kupfer- und Eisenwaaren, sowie große Brauereien und Brennereien. Jaroslaw, an der Wolga, 35,000 Einw., bedeutende Fabrikation von Seidenwaaren, Leinwand, Seilerwaaren, Papier, Juchten und Saffian. Kostroma, an der Wolga, 20,600 Ew., große Gerbereien und Seifensiedereien, Fabrikation von Berliner Blau. Ribinsk, an der Wolga, 10,500 Einw., Hauptstapelplatz für Getreide, ausgebreitete Binnenschifffahrt. Rostow, am Nerosee, 9600 Einw., große Salzsiedereien, Fabrikation von Chemikalien, namentlich Vitriol, Bleiweiß, Ocker, 2c., wichtiger Meßplatz. Wologda, an einem Nebenflusse der Suchona, 12,600 Einw., lebhafter Handel nach den asiatischen Ländern, Fabrikation von Seidenwaaren, Leder, Treffen, Lichtern und Seife, Glas 2c. Ustjug-Weliki, an der Suchona, Hauptsitz des Pelzhandels, Stapelplatz für Bast- und Holzwaaren, Gerbereien, Talg- und Lichterfabrikation. Petrozawodsk, am Onegasee, 10,300 Einw., große Eisen- und Kupferwerkstätten, Kanonengießerei, Ankerschmieden, Sägemühlen, viel Schifffahrt.

West- oder Weißrußland (Lithauen, Volhynien, Podolien). Wilna, am Niemen, 48,000 Einw., lebhafter Handel mit Landesprodukten, Ausfuhr nach der Ostsee. Kowno, am Niemen, 24,600 Einw., Leineweberei, Handel mit Getreide und Honig. Dünaburg, an der Düna, 21,200 Einw., lebhafter Handel nach der Ostsee hin. Bialystock, 13,600 Ew., Minsk, 24,000, Mohilew, 24,000 Ew., Handel mit Landesprodukten, meist nach der Ostsee hin. Grodno, am Niemen, 17,000 Einw., bedeutender Meßplatz, Seiden-, Tuch- und Baumwollfabriken. Schitomir, 33,700 Einw., großer Meßplatz, Fabrikation von Leder und Lederwaaren, Lichtern, Seife und Baumwollwaaren.

Polen. Warschau, an der Weichsel, 230,000 Einw., bedeutender Handel mit Landesprodukten, erhebliche industrielle Thätigkeit, die sich namentlich auf Eisen- und überhaupt Metallwaaren, feine Lederwaaren, Handschuhe, Wagen, Meubles, musikalische Instrumente erstreckt. Seiden-, Wollen- und Baumwollenstoffe werden ebenfalls viel gefertigt, ebenso Bijouteriewaaren, Neusilberwaaren 2c. Brauerei, Brennerei, Gerberei, Zuckersiederei werden schwunghaft betrieben. In Warschau befindet sich ein großes Bankinstitut, die Bank für Polen, mehrere andere kleinere Banken, eine Börse, eine Handelskammer und ein Industrierath, Gesellschaften für Dampfschifffahrt und Eisenbahnbau. Die Bedeutung von Warschau als Handels- und Fabrikstadt ist durch die Ereignisse im Gefolge der letzten polnischen Revolution, die harten Anordnungen der russischen Behörden, die Entvölkerung, die Unsicherheit des Landes, sehr herabgedrückt worden, wie denn in ganz Polen fast und ebenso in Lithauen von Handel und Verkehr gegenwärtig nur geringe Spuren zu sehen sind. In Warschau finden jähr-

lich zwei große Messen und ein stark befahrener Wollmarkt statt. Kalisch, 12,250 Einw., zahlreiche Leder- und Tuchfabriken; Handel mit Landesprodukten. Lublin, 18,300 Einw., nächst Warschau die wichtigste Handelsstadt Polens, in den Verkehr kommt namentlich viel Getreide und Tuch, das meist in und um Lublin gefertigt wird; jährlich finden drei große, einen Monat dauernde Messen statt, die selbst von den asiatischen Provinzen her stark frequentirt werden.

Klein-Rußland. Berdiczew, 51,600 Einw., einer der bedeutendsten Binnenhandelsplätze, der namentlich den Handel der Ukraine, Podoliens und der Landstriche am Dniepr mit Galizien, den Donaufürstenthümern, Oesterreich etc. vermittelt und große Messen für Getreide, Vieh, Leder, Wachs und Honig, auch Wein aus dem südlichen Rußland, abhält. Kiew, am Dniepr, 60,800 Einw., Fabrikation von Leder, Lichtern, Seife, Fayence, große Wein- und Branntweinniederlagen, große Messen. Charkow, 45,200 Einw., Stapelplatz des südrussischen Handels, namentlich für Vieh, Leder, Pelzwerk, Eisen- und Kupferwaaren, Wolle, Honig und Wachs; jährlich vier große Messen; sehr bedeutend ist ferner ein der Stadt eigenthümlicher Geschäftszweig, das Umwechseln der verschiedenen Münzsorten; Industrie nicht sehr bedeutend. Poltawa, auch Pultawa, 21,300 Einw., Handel mit Landesprodukten; eine als reich bekannte Stadt.

Süd- oder Neurußland. Odessa, am schwarzen Meer, 120,000 Einw., die bedeutendste Seehandelsstadt Rußlands nächst Petersburg, namentlich was den Getreidehandel anbelangt; der Gesammtbelauf des Odessaer Geschäftsverkehrs mit dem Auslande während des Jahres 1863 betrug 41,483,000 S.-R., wovon 30,274,760 S.-R. auf die Ausfuhr, 11,208,240 S.-R. auf die Einfuhr kommen. Der Werth des exportirten Getreides belief sich allein auf 15,325,000 S.-R. Fernere Ausfuhrartikel sind: Wolle (8,774,468 S.-R. i. J. 1863), Leinsaat (1,075,510 S.-R.), Mais (1,789,712 S.-R.), Talg (800,000 S.-R.), Mehl (948,804 S.-R.). Die bedeutendsten Einfuhrartikel sind Zucker, Thee, Kaffee, Wein, Tabak, Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und Leinwandstoffe. Die Zahl der im Jahre 1863 aus dem Hafen von Odessa ausgelaufenen Schiffe beträgt 910, die der eingelaufenen etwa eben so viel. Odessa besitzt ein Comptoir der russischen Reichsbank, dem kleinere Privat-Bank-Institute zur Seite stehen, eine Börse, eine Handelskammer, eine Gesellschaft für Handel und Dampfschifffahrt in Südrußland, Gesellschaft für Ackerbau, eine Schifffahrtsschule, mehrere Assecuranz-Gesellschaften und hält jährlich eine große Messe ab. Die Industrie ist von keiner hervorragenden Bedeutung. Cherson am Ausfluß des Dniepr, 40,400 Einw., große Holz- und Wolle-Ausfuhr, viel Schiffbau. Taganrog, Hafen am Azow'schen Meer, 25,000 Einw., lebhafter Handels- und Industrie-Verkehr, Leder-, Tau-, Lichter-, Seifen-, Wachstuch-Fabrikation, Handel mit Getreide, Wolle, Caviar, Talg u. s. w. Jekaterinoslaw am Dniepr, 12,750 Einw., Tuchmanufactur, Strumpfwirkerei; Hauptstapelplatz für den Binnenhandel nach Odessa.

Astrachan- und Kasan-Gebiet. Astrachan, 6 Meilen oberhalb des Ausflusses der Wolga ins caspische Meer, 44,700 Einw., wichtiger Handel mit Persien und den Ländern des caspischen Meeres, Import von Reis, Baumwolle, Rhabarber, Apothekerwaaren, Seidenzeugen von diesen Ländern, Ausfuhr russischer Landesproducte, Leder, Leinwand, Wollenstoffe. Von großer Bedeutung ist ferner die Caviarbereitung, sowie der Fischfang überhaupt, der vornehmlich auf Störe, Hausen und Seehunde betrieben wird. Die Fabrikthätigkeit erzeugt Baumwollen- und Seidenstoffe, Lederwaaren u. s. w. Saratow an der Wolga, 61,600 Einw., Handel mit Landesproducten und starke Schifffahrt auf der Wolga, Branntweinbrennereien, Gerbereien, Seilereien, Strumpffabriken. Kasan am Einfluß der Kasanka, 58,150 Einw., Haupt-Entrepôt des russisch-sibirischen Handels, bedeutende Fabriken in Tuch- und Baumwollstoffen, Eisenwaaren, Seife und Lichtern, Juchten und Saffian, Schießpulver; große Schiffswerfte und Schifffahrt auf der Wolga. Perm, 13,000 Einw., große Kupfer- und Eisenwerke. Orenburg, 20,000 Einw., bedeutender Handel mit den asiatischen Völkern, namentlich mit Bokhara, die starke Karavanen hierher senden, zum Theil wird noch einfacher Tauschhandel betrieben. In der Nähe Kupferhütten und Kalksteinbrüche. Jekaterinburg am Ostabhang des Ural, 19,600 Einw., bedeutende Montanindustrie, Stapelplatz für den Gold-, Platina-, Eisen-Bergbau des Ural, Edelsteinschleifereien und Edelsteinhandel.

In den kaukasischen Ländern sind die Hauptstädte Tiflis und Eriwan, von denen jedoch nur die erstgenannte Stadt als Vermittelungspunkt zwischen dem Handel der Russen, Türken und Perser sich eines größeren Verkehrs erfreut. Die im Ganzen unbedeutende Industrie der Stadt erzeugt vornehmlich Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe.

Sibirien. Tobolsk am Irtisch, 16,300 Einw., lebhafter Handel mit Thee und Pelzwerk, Niederlage alles an die Krone zu entrichtenden Pelzwerks, unbedeutende Industrie. Tjumen, 13,200 Einw., Hauptort für den Pelzhandel zwischen Sibirien und dem europäischen Rußland, Factoreien für Leder, Seife, Wollenwaaren. Irkutsk, westlich vom Baikal-See, in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, 19,000 Einw., Haupthandelsplatz Sibiriens mit starkem Verkehr nach China, Stationsplatz der russisch-amerikanischen Pelzcompagnie*), Gerberei, Branntweinbrennerei, Spiegelfabrikation, große Tuchfabriken. Jeniseisk am Jenisei, 5300 Einw., große Messe im August. Jakutsk an der Lena, 3500 Einw., Niederlage der russisch-amerikanischen Pelzcompagnie. Ochotsk, kleine Hafenstadt am ochotskischen Meer, Schifffahrt nach Kamtschatka, Schiffswerfte, Niederlage

*) Die russisch-amerikanische Pelzcompagnie wurde im Jahre 1799 errichtet und ist eigentlich die Besitzerin des russischen Amerika; sie steht unter dem Schutze der russischen Regierung, der sie den zehnten Theil des gewonnenen Pelzwerks als Tribut überläßt, verwaltet übrigens das Land eben so wenig, wie die russische Krone, sondern begnügt sich mit der Ausbeutung ihres unumschränkten Jagdrechts.



der russisch-amerikanischen Pelzcompagnie. Petropawlowsk, Hafenstadt auf Kamtschatka, Niederlage der russisch-amerikanischen Pelzcompagnie. Nertschinsk, an der chinesischen Grenze, 4000 Einw., Handel mit Pelzwerk, besonders mit Zobelfellen; Silber- und Bleiminen, meist von politisch Mißliebigen bearbeitet. Nikolajewsk, neu angelegte Stadt an der Mündung des Amur in das ochotskische Meer, Handel mit Japan, China und Amerika.

Auswärtige Besitzungen hat Rußland, das bereits erwähnte große asiatische Gebiet natürlich abgerechnet, nur in Amerika, dessen nördlichster Theil, begrenzt vom Eismeer, vom Beringsmeer, vom großen Ocean und vom brittischen Nordamerika, als Schutzland dem russischen Scepter unterworfen ist. Handel und Verkehr ist in diesen Landstrichen ebensowenig zu Hause wie Industrie und Gewerbthätigkeit, nur die Jagd wird in ausgedehntem Maße betrieben und liefert große Quantitäten von Pelzwerk. Zu dem russisch-amerikanischen Gebiete gehört noch eine Reihe meist unbewohnter Inseln, die Aleutischen Inseln.

Die einzige Stadt in Russisch-Amerika ist Neu-Archangel am Norfolksund mit 1000—1200 Einw., einem guten Hafen, von dem aus einiger Pelzhandel betrieben wird, Sitz der russisch-amerikanischen Pelzcompagnie.

Königreich Schweden und Norwegen.

Das Königreich Schweden und Norwegen, begrenzt vom Eismeer, dem atlantischen Ocean, der Nordsee, der Ostsee mit dem finnischen Meerbusen und Rußland, umfaßt mit den dazu gehörigen Inseln und Inselgruppen einen Flächenraum von 13,840 Quadratmeilen mit 5,466,000 Einwohnern. Die Lage des Landes ist für den Handel eine äußerst glückliche, auf drei Seiten vom Meer bespült, mit einer kräftigen eigenartigen Production, von einem intelligenten, rührigen Menschenschlag bewohnt, sind alle Grundbedingungen für ein dauerndes Erblühen des Verkehrswesens vorhanden, und der Handel Schwedens und Norwegens nimmt denn auch einen keineswegs niedrigen Rang ein.

Die Production der scandinavischen Halbinsel besteht neben den Erzeugnissen des Ackerbaues und der Viehzucht, die übrigens nur in sehr geringem Maße zur Ausfuhr kommen, vornehmlich aus Holz, Theer, Harz und Pech, Fischen und Fischthran; Fellen und Pelzwerk, endlich Eisen und Kupfer; die genannten Artikel kommen vornehmlich zur Ausfuhr. Die Einfuhr umfaßt Colonialwaaren und Gewürze aller Art, Baumwolle und Seide, sowie Baumwollen- und Seidenfabrikate, Wein, Tabak, Farbestoffe, Südfrüchte, Salz, Oel und Talg, Steinkohlen, Manufacturwaaren u. s. w.

Der Bergbau ist in Schweden ein seit alten Zeiten her sorgsam gepflegter Erwerbszweig; vornehmlich wird auf Eisen und Kupfer gegraben, und namentlich hält man das schwedische Eisen für das vorzüglichste der Erde; die Production von Eisen beläuft sich durchschnittlich jährlich auf 4

bis $4^1/_2$ Millionen Centner, die von Kupfer auf ca. 30,000 bis 35,000 Centner. Andere Metalle und Mineralien kommen nur in geringer Quantität vor.

Die industrielle Thätigkeit hat in neuester Zeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht; es werden Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Leder und Lederwaaren, Papier, Glas und Porcellan, Eisen-, Stahl- und Kupferwaaren fabricirt; ferner existiren viele und große Bräuereien, Zuckerraffinerieen, Färbereien, Seifensiedereien, Maschinenwerkstätten, Seilereien u. s. w.

Die Fischerei wird, wie dies selbstverständlich, von den Küstenbewohnern in großem Umfang betrieben, es werden Lachse, Forellen (in den Binnengewässern), Heringe, Kabeljaue, Hummern, Krabben, auch Austern gefangen; Grönlandsfahrer zum Fang von Wallfischen und Robben werden ebenfalls vielfach ausgesandt.

Die schwedische und norwegische Handelsflotte bestand im Jahr 1862 aus 8649 Schiffen, die Größe der Schifffahrtsbewegung läßt sich aus der Angabe ermessen, daß 16,782 Schiffe während des Jahres 1862 in die Häfen des Reichs ein-, 18,872 aus denselben ausliefen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das scandinavische Reich besitzt bis jetzt noch wenig Eisenbahnen; erst im Jahre 1851 begannen Privatgesellschaften den Bau einiger, vornehmlich wichtiger Linien anzuregen, und erst i. J. 1855 wurde die sog. westliche Stammbahn von Götaborg über Töreboda, Oerebro, Dilta, Arboga nach Stockholm in Angriff genommen. Ende 1862 war diese 60 Meilen lange Linie vollendet; eine zweite große Trace, die i. J. 1864 erst dem Verkehr übergeben wurde, ist die südliche Stammbahn, die von der vorgenannten bei Cathrineholm sich abzweigend über Norrköping, Linköping, Lund nach Malmö führt. Kleinere Bahnlinien sind Gefle-Falun, Hudiksvall-Forssa, zwischen Söderhamm und dem See Bergviken, zwischen Sandarne und dem See Marmarne, zwischen den Seen Weffmann und Barken u. s. w., alle, mit Ausnahme von Gefle-Falun, nicht über $2^1/_4$ Meile lang, keine mit der anderen in Verbindung stehend. In Norwegen werden die kleinen Strecken Christiania-Eidsvold (großes Eisenwerk) und Hamar-Elverum befahren. Projectirt (resp. bereits gebaut) werden Verbindungsbahnen zwischen Stockholm, Upsala, Gefle, zwischen Stockholm und Christiania, eine Linie zur Verbindung der westlichen mit der südlichen Stammbahn. Die sämmtlichen genannten Linien liegen übrigens in der südlichen Hälfte des Reiches, in der nördlichen bestehen überhaupt keine Eisenbahnen.

Flüsse, Kanäle und Seen. Die scandinavische Halbinsel ist reich an Seen und Flüssen, doch findet aus localen Schwierigkeiten im Innern des Landes verhältnißmäßig wenig Schifffahrt statt. Die größten Landseen sind der Wener-See, ca. 100 Q.-M. groß, aus dem sich der Göta-Elf in das Kattegat ergießt; der Wetter-See, durch einen großen Kanal mit der Ostsee verbunden; der Mälar-See, durch zwei große Ausflüsse mit der Ostsee verbunden, 18 Meilen lang und 13 Meilen breit, mit ca. 1300 In-

selchen bedeckt, an seinen Ufern liegt Stockholm; der Hjelmarsee, mit dem vorigen durch einen Kanal in Verbindung gesetzt. In dem nördlichen gebirgigen Theile Schwedens und Norwegens sind viele zum Theil große Seen, die jedoch eine weitreichendere Bedeutung für die Schifffahrt nicht haben. Flüsse, auf denen Schifffahrt betrieben wird, sind der Clara-Elf, entspringt in den norwegischen Gebirgen, fließt in den Wener-See ein und verläßt ihn, von da ab den Namen Göta-Elf annehmend; der Dal-Elf, aus zwei größeren Quellflüssen, Oster- und Wester-Dal entstehend, ergießt sich bei der Stadt Gefle in den botnischen Meerbusen; der Ljenga-Elf mündet bei Sundswall in den botnischen Meerbusen; der Glommen durchströmt den östlichen Theil von Norwegen und ergießt sich nach 40 Meilen Lauf in den Christiania-Fjord. Die Zahl der Kanäle ist nicht sehr groß, doch sind mehrere derselben mit bewunderungswürdiger Kunst angelegt. Der größte und wichtigste ist der Göta-Kanal, der vermittelst des Göta-Elf, des Wener- und Wetter-Sees eine Fahrstraße zwischen der Ostsee und dem Kattegat herstellt. Der Trolhätta-Kanal umgeht die großen Wasserfälle, welche der Göta-Elf bei dem kleinen Flecken Trolhätta bildet, und ermöglicht so, vom Kattegat aus den Wener-See zu erreichen.

Münze, Maß und Gewicht. Schweden und Norwegen haben getrenntes Münz-, Maß- und Gewichtssystem. In Schweden rechnet man nach Reichsthalern à 100 Oere, 1 Reichsthaler = 11 Sgr. 5,7 Pf. (78,4 Rthlr. = 1 Pfd. fein). Geprägt werden in Gold einfache, doppelte und vierfache Ducaten, 1 Ducaten = 3 Thlr. 3 1/2 Sgr. Pr.; in Silber Stücke zu 4, 2, 1, 1/2, 1/4 und 1/10 Rthlr.; in Kupfer Stücke zu 5, 2, 1 und 1/2 Oere. Als Papiergeld zirculiren die Noten der reichsständischen Bank zu Stockholm, die in den verschiedensten Beträgen ausgegeben werden. — Norwegen rechnet nach Speciesthalern à 5 Ort à 24 Schilling = 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. (19,78 Speciesthlr. auf 1 Pfd. fein). Geprägt werden in Silber Stücke zu 1, 1/2, 1/5, 1/10, 1/15 Speciesthlr.; in Kupfer Schillingstücke. Hauptcirculationsmittel ist in Norwegen Papiergeld, Noten der Drontheimer Zettelbank im Betrage von 100, 50, 10, 5, 1, 1/2 und 1/5 Speciesthlr. Goldmünzen werden in Norwegen nicht geprägt.

Längenmaß ist in Schweden der Fuß à 10 Zoll = 0,29 Meter, 10 Fuß = 1 Stange = 2,96 Meter. Hohlmaße: 1 Kubikfuß à 10 Kannen à 100 Kubikzoll; 1 Kanne = 2,617 Liter. Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße. Längenmaß in Norwegen ist die Elle à 2 Fuß = 0,628 Meter. Hohlmaß 1 Pott = 0,966 Liter, 38 3/4 Pott = 1 Anker, 4 Anker = 1 Ohm, 1 1/2 Ohm = 1 Oxhoft.

Handelsgewicht ist in Schweden der Centner à 100 Pfund à 100 Ort, 1 Pfund = 425 Grammes; 100 Centner sind eine Last. Handelsgewicht in Norwegen ist der Centner à 100 Pfund à 16 Unzen à 2 Loth; 1 Pfund = 498,4 Grammes.

Städte. Hauptstadt von Schweden ist Stockholm, Hauptstadt von Norwegen Christiania. Stockholm am Ausfluß des Mälar-Sees in die

Ostsee, 124,700 Einw., die wichtigste Handelsstadt Schwedens mit vorzüglichem Hafen; zur Ausfuhr von Stockholm kommen vornehmlich folgende Artikel: Eisen, Eisenplatten, Gußeisen, Gußstücke (i. J. 1862 ca. 926,000 Centner), Stahl (35,342 Ctnr.), Kupfer (11,891 Ctnr.), Pech und Theer (39,000 Tonnen), Bretter (24,464 Dutzend), Balken und Spieren für den Schiffsbau. Die Einfuhr umfaßt die bereits in der Einleitung angeführten Gegenstände. Die industrielle Thätigkeit der Stadt ist sehr groß, es existiren in Stockholm und seiner nächsten Umgebung große Eisengießereien, Gerbereien, Porcellan- und Glasfabriken, Zuckerraffinerieen, Spinnereien und Webereien, Fabriken von Seife und Lichtern, Brennereien und Brauereien, Maschinenbauereien u. s. w. Der Schiffbau und die mit ihm zusammenhängenden Industriezweige werden ebenfalls in großer Ausdehnung betrieben. An Instituten zur Unterstützung von Handel und Verkehr existiren in Stockholm die reichsständische Bank, der sich mehrere kleinere Privatbanken anschließen, eine Börse, eine Handelskammer, ein Eisencomptoir für Unterstützung der Eisenindustrie, eine Hypothekenkasse, mehrere Versicherungs-Gesellschaften, Dampfschifffahrts-Gesellschaften u. s. w. Christiania am Nordende des tief ins Land eindringenden Christiania-Fjord, 44,000 Einw., guter Hafen mit beträchtlichem Handelsverkehr, dessen Hauptartikel Holz ist; Bretter, Bohlen, Balken, Spieren gehen in großer Zahl, einen bedeutenden Werth repräsentirend, nach Frankreich, Spanien, Belgien, Holland. Die Stadt besitzt Fabriken von Eisenwaaren, Tuch und Baumwollstoffen, Tabak, Papier, Seife, und an Handelsinstituten eine Bank, eine Börse, mehrere Assecuranz- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften. Schiffbau wird viel betrieben.

Schweden: Götaborg (Gothenburg) an der Göta-Elf oberhalb ihrer Mündung ins Kattegat, 38,500 Einw., nächst Stockholm die wichtigste Handelsstadt Schwedens mit gutem Hafen, in den im Jahre 1863 2137 Schiffe ein- und 1845 ausliefen; die obengenannten Landesproducte bilden die Hauptausfuhrartikel, eingeführt wird namentlich Salz, Getreide, Wein und Tabak. Schiffbau, Fabrikation von Segeltuch, Tauen und sonstigen Schiffsutensilien, Baumwollweberei, Brauerei, Zuckersiederei sind die Hauptzweige der Gewerbthätigkeit; Heringsfang wird stark betrieben. Helsingborg an der schmalsten Stelle des Sundes, Hafenstadt mit 5800 Einw., Handel mit Landesproducten. Landskrona, befestigter Hafen am Sunde, mit 6276 Einw., Handel mit Landesproducten. Malmö am Sund, 21,500 Einw., guter Hafen, lebhafter Handel mit Getreide, meist nach anderen schwedischen Häfen verladen, Spiritus und Holz in Brettern und Balken. Die Zahl der im Jahr 1863 eingelaufenen Schiffe beträgt 2566, die der ausgelaufenen 2519. Karlskrona, Hafenstadt an der Ostsee, 16,000 Einw., Ausfuhr von Eisen, Kupfer, Stahl, Pech, Theer, große Schiffswerfte, auf denen ein starker Schiffsbau betrieben wird; viel Fischerei. Kalmar am Kalmar-Sund, 8634 Einw., guter Hafen mit ziemlich bedeutendem Handel, Fabriken von Segeltuch, Tabak, Potasche, Wollmanufactur, Gerberei, Schiffbau. Gefle (Gefleborg) am botnischen

Meerbusen, 11,300 Einw., Handel mit Landesproducten, Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Tabak, Gerberei und Zuckerraffinerie, Schiffbau. Wisby auf der Insel Gothland, 5000 Einw., die lebhaften Handelsverkehr haben. Früher war Wisby einer der Hauptstapelplätze der Hansa. Ystadt an der Ostsee, 5500 Einw., wichtig als Station der Dampfschiffe nach Kopenhagen, Lübeck, Stralsund u. s. w. Lund im südlichen Schweden, 9300 Einw., viele Tabakfabriken, Gerberei, Krapp- und Waidbau. Norrköping, oberhalb der Mündung der Motala in die Ostsee, 21,700 Einw., guter Hafen, nächst Stockholm die erste Fabrikstadt Schwedens, liefert Eisen- und Stahlwaaren, Tuche, Leinwand, Tabak, Papier, Leder und Lederwaaren. Der Export ist weniger bedeutend, als der Import, der namentlich für die Fabriken am Ort viel beschäftigt ist. Falun, 5100 Einw., in der Umgegend die wichtigsten Kupferminen des Reichs, Baumwollspinnerei, Verfertigung von Decken und Teppichen aus Kuhhaaren, Tabak-, Spiegel-, Pfeifen-Fabriken, Fabriken von Scheidewasser, Schmelzhütten u. s. w. Dannemora, nördlich von Upsala, in der Umgegend 70 der größten und reichsten schwedischen Eisenbergwerke.

Norwegen: Christiania, s. oben. Bergen, Hafen an der Nordsee, Norwegens wichtigste Handelsstadt, 26,000 Einw., starke Ausfuhr von Heringen, Stockfisch, Dorsch, Hummern und Thran, Einfuhr von Getreide und Salz, sowie von Kolonialwaaren. In der Stadt befinden sich große Thransiedereien, auf den Werften wird viel Schiffbau getrieben. Stavanger, Hafen an der Nordsee, 11,700 Einw., Ausfuhr von Brettern, Heringen, Stockfisch, Hummern, Thran; Einfuhr wie bei Bergen. Beide Häfen haben einen äußerst belebten Verkehr und von beiden aus, sowie von fast allen kleinen und großen Häfen an der Westküste Norwegens wird großer Fischfang getrieben. Trondhjem (Drontheim), befestigter Hafen am gleichnamigen Fjord, 16,000 Einw., lebhafter Handel mit Fischen, Thran, Theer, Brettern; Zuckerfabriken, Gerbereien, Thransiedereien; norwegische Bank. Christiansand, Hafen am Skager-Rack, 10,500 Einw., lebhafter Handel mit Landesproducten, viel Schiffbau, Bank. Drammen, Hafen an der Südküste, 10,000 Einw., bedeutendster Holzhandel des Landes, große Bretterniederlagen, Sägemühlen, Segeltuch- und Lederfabriken. Arendal, kleiner Hafen an der Südküste, 2300 Einw., in der Nähe große Eisenbergwerke. Kongsberg, südwestlich von Christiania, in der Nähe ein sehr bedeutendes Silberbergwerk, sowie verschiedene Eisenbergwerke; Waffenfabrik, Tuchweberei.

Kolonieen.

Die einzige auswärtige Besitzung Schwedens ist die kleine Insel St. Barthelemy, zu der Gruppe der kleinen Antillen gehörig, $2^3/_4$ Q.-M. groß, mit 10,000 Einw. Es wird Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Tabak, Cacao, Indigo gewonnen, welche Producte von dem Hafen Gustavia aus vertrieben werden. Die Insel wurde im Jahr 1784 von Frankreich erworben.

Königreich Dänemark.

Das Königreich Dänemark in seiner jetzigen Gestalt ist aus einer Anzahl größerer und kleinerer Inseln und Inselgruppen zusammengesetzt und nur durch die Halbinsel Jütland mit dem Kontinent verbunden; seine Größe beträgt Alles in Allem ca. 2800 Q.-M. mit 1,725,000 Einw.*). Die Halbinsel Jütland wird im Süden von dem Herzogthum Schleswig, im Westen und Nordwesten von der Nordsee, im Osten und Nordosten von der Ostsee begrenzt (insofern das Seager-Rack und das Kattegat als Theile der Nord- und Ostsee betrachtet werden). Oestlich von Jütland liegen die großen Inseln Fünen, Seeland, Langeland, Laaland, Falster, Moen, Bornholm, so wie mehrere kleinere; westlich liegt eine Anzahl kleiner Inseln; endlich ist, als zu Europa gehörig, die Insel Island im Eismeer und die Gruppe der Faröer-Inseln zu erwähnen. Die außereuropäischen Besitzungen Dänemarks sind Grönland und die westindischen Inseln St. Croix, St. Thomas und St. Jean.

Die Producte des dänischen Reiches sind fast durchgängig dem guten Ackerbau und der ebenso vortrefflichen Viehzucht des Landes zu danken; die Industrie ist nicht bedeutend. Zur Ausfuhr kommen folgende Artikel: Getreide, Vieh, Pferde, Häute und Felle, Butter, Eier und sonstige Consumtibilien; meist sind englische und Hamburger Häuser die Abnehmer dieser Waaren, auch nach Schweden hin findet einiger Handelsverkehr statt, nach den deutschen Ostseeprovinzen sowie nach Rußland ist der Verkehr dagegen nur schwach. Eingeführt werden Colonialwaaren, alle Arten Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufacte, Bau- und Nutzholz, Metallwaaren, Tabak, Wein u. s. w. Genaue Angaben über Höhe und Werth der Ausfuhr und Einfuhr, Schiffsbewegung u. s. w. liegen aus der neuesten Zeit nicht vor, die früheren beziehen sich auf das Königreich Dänemark, wie es vor dem Wiener Frieden war. Der Handel im Ganzen ist ziemlich bedeutend und wird durch die günstige Lage des Landes sehr wesentlich unterstützt, Intelligenz rühmt man übrigens fast nur den Bewohnern der Inseln nach, die Jüten erfreuen sich im Allgemeinen dieses Rufes nicht.

Der Bergbau ist ganz unbedeutend, Metalle werden gar nicht gefördert, Steinkohlen finden sich in geringer Menge auf der Insel Bornholm, Salz fehlt ebenfalls, dagegen findet sich viel Bernstein.

Die Industrie des Landes ist, wie bereits oben bemerkt wurde, nur unbedeutend und reicht kaum aus, den heimischen Bedarf zu befriedigen. Größere Fabrikanlagen befinden sich nur in Kopenhagen.

Die Schifffahrt sowohl wie der Fischfang sind, wie sich das bei der Lage des Landes von selbst versteht, für die Einwohner zwei der bedeutendsten Erwerbsquellen.

Eingetheilt ist das Land in Aemter und Stifter.

*) Die Größe und Bevölkerungszahl Grönlands sind nicht genau bekannt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Projectirt ist für Dänemark ein großes Eisenbahnnetz, das alle größeren Städte untereinander verbinden soll, ausgeführt ist hiervon jedoch zur Zeit noch ziemlich wenig. In Jütland besteht eine Eisenbahn-Verbindung zwischen den Städten Aarhuus und Randers, der fertig gestellte Theil einer projectirten Linie, die von Kolding über Fridericia, Horsens, Aarhuus, Randers, Mariager, Hobro, Aalborg nach Hjörring führen soll. Auf Fühnen ist eine Eisenbahn von Nyeborg über Odense nach Middelfart; auf Seeland sind zwei Tracen von Kopenhagen nach Helsingör und von Kopenhagen über Röskilde nach Korsör.

Flüsse und Kanäle. Das jetzige Dänemark hat keinen einzigen größeren Fluß, die Wasserläufe sind fast durchweg kurz, werden indessen doch mit kleinen Schiffen befahren, die bedeutendsten unter ihnen sind die Konge-Aa, die Lönborg-Aa und die Guden-Aa. Groß ist dagegen der Reichthum an Binnenseen und tief ins Land hinein schneidenden Fjorden; von den letzteren ist der bedeutendste der Liim-Fjord im nördlichen Jütland, der ca. 21 Meilen lang ist und mit der Nordsee sowohl wie der Ostsee in Verbindung steht, der Ausfluß nach der Nordsee entstand im Jahre 1825 in Folge eines Durchbruchs des den Fjord von der Nordsee trennenden schmalen Streifen Landes. Von großer Ausdehnung ist ferner der Ringkiöbing-Fjord, der Mariager-Fjord, Randers-Fjord, Veile-Fjord; größere Landseen sind der Moossee und der Juulsee, durch welche beide die Guden-Aa hindurchfließt. Die Kanalanlagen sind nur geringfügig, für größere Bauten ist auch kein Bedürfniß vorhanden; zu erwähnen sind der bei Nestved (auf Seeland) in die Ostsee mündende Daneskiold'sche Kanal und der die Stadt Odense auf Fühnen mit dem Meer verbindende Odense-Kanal.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Reichsthalern (früher Reichsbankthaler genannt) à 6 Mark à 16 Schilling = 22 Sgr. 9 Pf. ($39,_{55}$ Reichsthaler auf ein Zollpfund fein Silber). Geprägt werden in Gold: Pistolen (Frederiks- oder Christiansd'or), doppelte und einfache im Werth von pptr. 10 Thlr. 27 und 5 Thlr. $13^1/_2$ Sgr. preuß. (der Cours der Goldmünzen ist schwankend); in Silber: Stücke zu 2, zu 1, zu $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_6$ Reichsthaler; in Kupfer endlich 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ Schilling-Stücke. Als Papiergeld circuliren die Noten der dänischen Nationalbank zu Kopenhagen à 5, 20, 50, 100 rc. Reichsthaler.

Längenmaß ist der Fuß à 12 Zoll = $0,_{318}$ Meter, 2 Fuß = 1 Elle. Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße, 1 Rode = 100 Q.-F. Getreide wird nach Lasten, Tonnen und Scheffeln gemessen, 1 Last (Laest) = 22 Tonnen (Tonder) à 8 Scheffel (Skaeppen), 1 Tonne = 139 Liter. Flüssigkeitsmaß ist das Fuder à 6 Ohm à 4 Anker à $19^3/_8$ Kannen, 1 Ohm = $149,_{76}$ Liter.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund à 100 Quintin à 10 Ort, 1 Pfund = 500 Grammes. Im großen Handelsverkehr rechnet man

auch nach Liespfund = 16 Pfund, und Schiffspfund = 20 Liespfund; 1 Last = 52 Centner.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Kopenhagen auf Seeland (ein kleiner Theil liegt auf der Insel Amager), 155,150 Einw., die erste Handelsstadt, der beste Hafen des Landes. Die Kopenhagener Rhederei besaß im Jahre 1863 im Ganzen 423 Seeschiffe von 22,000 Last Tragfähigkeit, in den Hafen liefen während des genannten Jahres 10,284 Schiffe ein, 11,472 Schiffe aus, der Gesammtverkehr des Hafens stellt sich demnach auf 21,756 Schiffe, eine Zahl, die immerhin bedeutend ist, selbst wenn man mitrechnet, daß die kleine Küstenschifffahrt, die Postdampfschifffahrten u. s. w. mit einbegriffen sind. Die Ausfuhr Kopenhagens umfaßt folgende Hauptartikel: Getreide 172,300 Tonnen (im Jahr 1863), Mehl, Brod, Graupen und Grütze 21,650,000 Pfd., Häute und Felle 2,717,000 Pfund, Fische, getrocknete und gesalzene 1,070,000 Pfd., Branntwein 1,000,000 Pott, Oelkuchen 6,902,000 Pfd., Wolle ca. 1½ Mill. Pfd., Thran 11,000 Tonnen, Speck 596,000 Pfd. Es werden ferner in kleineren Quantitäten ausgeführt: Butter und Käse, gesalzenes Fleisch, Federn und Dunen, Knochen, Oel, Talg, Sämereien, Zucker, meist nach Schweden, u. s. w. Ueber die Einfuhr in den Hafen entnehmen wir dem Jahresbericht des preußischen General-Consulats zu Kopenhagen folgende Daten: Roher Zucker, Muskovade ꝛc. 30,600,000 Pfd., Kaffee 8,600,000 Pfd., Rum 2200 Fässer, Reis 36,500 Säcke, Thran (von Island, Grönland, Spitzbergen ꝛc.) 12,850 Tonnen, getrocknete und gesalzene Fische (excl. Hering), meist aus Island kommend, 11,000 Schiffspfund (1 Schiffspfund = 320 Pfund), Heringe ca. 29,000 Tonnen, Salz ca. 52,000 Tonnen, Eisen- und Eisenwaaren 36,000,000 Pfund, Hanf und Flachs, meist aus Preußen und den russischen Ostseeprovinzen, 2,500,000 Pfd., Baumwollen- und Leinenwaaren 3,454,000 Pfund, Seide und Seidenwaaren 50,000 Pfund, Wollenwaaren ca. 350,000 Pfd., Steinkohlen 1,077,000 Tonnen, Tabak 2,445,000 Pfund. In kleineren Quantitäten werden ferner eingeführt Maschinen, Chemikalien, Porcellan, Steingut, Glas, Früchte aller Art, Farbematerialien, Wein und Branntwein, Waffen und Werkzeuge, wollene Jacken aus Island u. s. w. Diese Zahlen beweisen, daß Kopenhagen eine sehr verkehrreiche Stadt ist, die einen nicht unbedeutenden Reichthum besitzt; freilich ist Kopenhagen eben auch die einzige große Handelsstadt des Landes und die anderen Hafenstädte nehmen sammt und sonders einen ziemlich unbedeutenden Rang ein. Die Industrie ist ebenfalls ausgedehnt, während sie wiederum in allen anderen Städten höchst unbedeutend ist; es bestehen in Kopenhagen große Tabakfabriken, Zuckerraffinerieen, Brennereien und Brauereien, Spinnereien und Webereien, Eisen-, Kupfer-, Messing-, Silber-Waaren-Fabriken, Maschinenfabriken, Fabriken von Schiffsutensilien, große Schiffbauereien u. s. w. Von Anstalten zur Unterstützung des Handels und Verkehrs sind zu erwähnen: die dänische Nationalbank, die Börse, eine königliche und mehrere private Seeversicherungs-Gesellschaften, sowie sonstige Assecuranz-Institute, mehrere Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesell-

schaften. Aalborg am Liimfjord, 10,070 Einw., Handel mit Getreide und sonstigen Landesproducten, Heringsfischerei, Thransiedereien, Fabriken in Zucker, Seife, Tabak, Leder, Waffen. Aalborg treibt vornehmlich nach Kopenhagen Handel, der Hafen ist gut und die Frequenz in demselben nicht unbedeutend; Schifffahrtsschule und Börse. Hobro und Mariager, kleine Hafenstädte am Mariager-Fjord. Randers an der Guden-Aa, nahe an 10,000 Einw., Handschuh-, Tuch-, Strumpfwaaren-Fabriken, Kattundruckerei, Zuckerraffinerie, großer Lachsfang. Aarhuus am Belt, 11,000 Einw., guter Hafen, Baumwollspinnerei und Weberei, Tabakfabrikation, Zuckerraffinerie, Handschuhfabriken, stark besuchte Messe. Kleinere Häfen auf Jütland sind Kolding, Fridericia, Veile, Horsens, ihre Bedeutung für den Handelsverkehr ist untergeordnet. Helsingör, 8500 Einw., Hafen am Sund, Handel mit Landesproducten, meist nach Schweden. Korsör am großen Belt, Nykjöbing und Frederiksund im nördlichen Theil von Seeland, kleine Hafenstädte. Odense, Hauptstadt von Fünen, 14,250 Einw., Handel mit Landesproducten, Fabriken in Tabak, Tuch, Handschuhen, Zucker, Seife. Rönne auf Bornholm, 2500 Einw., lebhafter Handel zur See, viel Uhrmacherei und Töpferei.

Island, Insel im nördlichen Eismeer mit einem Flächenraum von 1800 Q.-M. und einer Bevölkerung von 60,000 Einw. Von dieser großen Fläche ist nur der kleinste Theil bewohnt, während Eis und Schnee und wilde Felsmassen den übrigen Theil bedecken. Die Einwohner treiben vornehmlich Viehzucht, Fisch- und Vogelfang und führen mit ihren Landesproducten, Thran, Fischen, Wolle, Talg, Eiderdunen, isländischem Moos u. s. w. einen verhältnißmäßig recht lebhaften Handel; die dort gestrickten wollenen Strümpfe, Handschuhe und Jacken sind in Dänemark sehr beliebt. Die Hauptstadt der Insel ist Reikiavik mit etwa 700 Einw., einem guten Hafen und vielem Handelsverkehr; ein zweiter guter Hafen der Insel ist Oefiord.

Die Faröer-Inseln, südöstlich von der Insel Island, im Ganzen 64 Q.-M. groß, mit 8880 Einw. Die Bewohner treiben viel Schafzucht, sowie Fisch- und Vogelfang und liefern dieselben Producte nach Dänemark, wie die Bewohner Islands. Hauptort und Hafen ist das Städtchen Thorshavn auf der Insel Strömöe.

Kolonieen.

Außereuropäische Besitzungen Dänemarks sind:

I. In Amerika: Grönland; seine Ausdehnung ist unbestimmt, man schätzt sie mit den zugehörigen Inseln auf 35,700 Q.-M., die Bevölkerung ist sehr gering, ihre Anzahl indeß ebenfalls unbekannt. Bewohnt ist das Land fast nur auf der Westküste, wo auch die Hauptorte Frederikshavn und Julianshavn liegen. Die Bewohner liefern bedeutende Massen von Thran, Robbenfellen, Rennthier- und Fuchsfellen, Wallfisch-Barten und Eiderdunen nach Dänemark und erhalten dafür Getreide, Fleisch, Eisenwaaren, Tuch, Waffen, Tabak, Branntwein u. s. w.

Die westindischen Inseln St. Croix, St. Thomas, St. Jean, 5 Q.-M. mit 25,000 Einw., 1⁴/₅ Q.-M. mit 12,800 E., und 1⁴/₅ Q.-M. mit 7000 Einw. Die werthvollsten Producte dieser Inseln sind Zucker, Baumwolle, Kaffee, Cacao und Gewürze, die ein lebhafter Handelsverkehr größtentheils dem Mutterlande Dänemark zuführt. Hafenplätze sind Christiansstadt auf St. Croix und St. Thomas auf der gleichnamigen Insel.

Königreich Belgien.

Eins der kleinsten und eins der gewerbreichsten Länder, 536,₈ Q.-M. groß, mit 4,732,000 Einw. Belgien wird begrenzt von Holland, Preußen, Luxemburg, Frankreich und der Nordsee. Nur ein kleiner Theil seiner Grenzen wird von der See bespült und nur wenig eigene Häfen stehen dem so bedeutenden belgischen Handel zur Verfügung; wäre das Letztere nicht der Fall, so würde der Handel Belgiens der verhältnißmäßig bedeutendste der Kontinentalländer sein und sich demjenigen Englands an die Seite stellen lassen.

Die Producte des Landes sind sehr mannigfaltig; in den Ebenen wird Getreide aller Art, Hanf, Flachs, Tabak, Hopfen, Raps gebaut, ferner werden Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Farbekräuter, Runkelrüben, Cichorien in bedeutenden Massen gezogen, begünstigt durch einen überaus fruchtbaren Boden, die Waldungen der Ardennen liefern vieles und gutes Holz, die Abhänge und Thäler des Berglandes begünstigen die Viehzucht, die Küste endlich und der Wasserreichthum des Landes bieten der Fischerei ein weites Feld. Der Bergbau wird mit großen Geld- und Menschenkräften und mit vorzüglichem Erfolg betrieben, der Reichthum des Landes an Eisen, Zink und Steinkohlen ist ein ganz außerordentlicher. Der Handel Belgiens ist altbegründet, schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts war er blühend und wenn seither auch viele Rückschläge erfolgt sind, die niederländischen Freiheitskriege, die Sperrung der Schelde durch Holland, die Revolution des Jahres 1830, der im Jahre 1839 neu aufgenommene Scheldezoll, der den enormen Satz von 1¹/₂ Fl. pr. Tonne stipulirte, so ist der Handel des Landes sowohl zur See, als auch über die Landgrenzen doch fast von Jahr zu Jahr gewachsen. Die gegenwärtige belgische Regierung hat hierbei einen großen Theil des Verdienstes zu beanspruchen, den Verkehr zu heben, den Handel von lästigen Fesseln zu befreien, die Handelsthätigkeit anzuspornen, die Industrie zu unterstützen, war anerkanntermaßen stets ihr Hauptaugenmerk. Ueber den Umfang des Handels und der Schifffahrt Belgiens im Jahre 1863 entnehmen wir dem Moniteur Belge folgende Daten: Die allgemeine Einfuhr und Ausfuhr betrug zusammen 2,060,100,000 Frcs. Die Einfuhren für den Verbrauch und für die direkte Durchfuhr sind in dieser Ziffer mit 1,068,400,000 Frcs. inbegriffen, während die Ausfuhr (belgische und fremde Waaren zusammengenommen) 991,700,000 Frcs. im Werth betrug; der Werth der ausgeführten belgischen Erzeugnisse belief sich auf

533,700,000 Frcs. Unter den Gegenständen der Einfuhr sind folgende als die wichtigsten hervorzuheben: Getreide aller Art 270 Millionen Kilogramm, Wolle 14 Millionen, Baumwolle 7 Millionen, sonstige vegetabilische Spinnstoffe 26 Mill. Kil., Kaffee 17 Mill., Harz und Pech 41 Mill., rohe Häute 14 Mill. Kil., Düngstoffe 82 Mill., Oelsaaten 47 Mill. Kil., roher Zucker 19 Mill. Kil., unverarbeiteter Tabak $4^3/_4$ Mill. Kil., Leinen- und Hanfgarn $1^1/_6$ Mill. Kil., Reis 24 Mill. Kil., Fette $5^2/_3$ Mill. Kil., Farbestoffe $4^1/_2$ Mill., Eisenerz 169 Mill., Früchte aller Art $7^1/_5$ Mill., Droguen 2 Mill. Kil., chemische Producte $2^1/_2$ Mill., unbearbeiteter Stahl $1^2/_3$ Mill., rohes Zink $4^2/_3$ Mill., rohes Kupfer $2^1/_4$ Mill. Kil. Ausgeführt wurden Wollengewebe $2^3/_4$ Mill. Kil., Leinen- und Hanfgewebe $4^1/_4$ Mill., Leinen- und Hanfgarn $3^1/_4$ Mill., Baumwollengewebe $2^1/_4$ Mill. Kil., Tüll und Spitzen im Werth von $2^2/_3$ Mill. Frcs., Baumwollengarne 537,000 Kil., Wollengarne $1^1/_3$ Mill. Kil., Steinkohlen 2,890,000 Tonnen, Waffen für $19^1/_4$ Mill. Frcs., Maschinen und mechanische Geräthschaften $15^1/_2$ Mill. Kil., raffinirter Zucker 18 Mill., roher Zucker 14 Mill. Kil., Glas- und Krystallwaaren für $12^1/_2$ Mill. Frcs., Papier für $7^3/_4$ Mill. Frcs., rohe und behauene Steine $321^2/_3$ Mill. Kil., geschmiedetes, gestrecktes und gewalztes Eisen $38^3/_4$ Mill. Kil., Eisenbahnschienen $47^1/_3$ Mill. Kil., Nägel $12^2/_3$ Mill., gewalztes Zink $10^2/_3$ Mill. Kil., rohes Zink $13^1/_3$ Mill., Blei $5^1/_2$ Mill., Blech 11 Mill. Kil., Früchte aller Art 19 Mill. Kil., Fette 5 Mill. Kil., Kutschen für $3^2/_3$ Mill. Frcs.

Was die Seeschifffahrt Belgiens anbelangt, so ist zu erwähnen, daß die eigene Rhederei im Jahre 1863 nur 97 Schiffe besaß, davon kamen auf Antwerpen 56, auf Ostende 26, die Zahl der in dem genannten Jahr in den Häfen des Reichs eingelaufenen Schiffe beläuft sich auf 3893, die der ausgelaufenen auf 3949. Es ist übrigens eine eigenthümliche Erscheinung, daß trotz des Emporblühens von Handel und Verkehr in den letzten Jahren, die Rhederei zurückgegangen ist, im Jahre 1852 besaß sie noch 160, 1860 116, 1862 103 Schiffe.

Die Hauptindustriezweige Belgiens sind Leinen-, Wollen-, Baumwollen-, Ledermanufacturen und Metallwaaren-Fabrikation. Die Leinenfabrikation hat ihren Sitz in Flandern, die Zahl der Spindeln überstieg Ende 1863 180,000, mehr als die Hälfte aller derartigen Fabriken besteht in Gent. Hierher gehören ferner die Brabanter oder Brüsseler Spitzen, die vornehmlich in der Umgegend von Brabant, und die Valenciennes, die in Westflandern gefertigt werden; berühmt sind ferner die Damast- und Battistwebereien von Brügge. Für die Wollmanufactur ist Verviers mit seiner Umgebung der Centralpunkt; jährlich werden hier an 200,000 Stück Tuch im Werthe von 40 bis 50 Millionen Frcs. geliefert. Außer Tuch werden leichtere Wollenstoffe, Posamentierwaaren, Garne u. s. w. gefertigt; auch feine und gewöhnliche Teppiche werden in großer Anzahl fabricirt. Die Baumwollwebereien und Spinnereien sind über das ganze Land in großer Anzahl verbreitet. Die Ledermanufactur liefert Handschuhe, Quincailleriewaaren aller Art, Saffian, Corduan u. s. w. Die Metallwaarenfabrikation

ist vornehmlich in und um Lüttich, Namur, Charleroi, Bergen zu Hause, woselbst viele und berühmte Producte liefernde Waffen-, Feilen-, Messer-, Gewehr-, Maschinen-Fabriken, Draht- und Messinghütten, Zinkwaaren-fabriken bestehen; Gold- und Silbermanufacturen finden sich in großer Anzahl in Brüssel und Gent. Es verdienen ferner noch Erwähnung die Strohhut-Fabrikation, die Papier-Fabrikation, die Glas-, Porcellan- und Fayence-Manufacturen, die Kutschen-Fabriken, vornehmlich die von Brüssel, die Zuckersiedereien u. s. w.

Das Mineralreich liefert, wie bereits oben erwähnt, in großen Quantitäten und in ausgezeichneter Qualität vornehmlich Eisen und Steinkohlen, 1863 waren 215 Kohlen- und 1532 Eisengruben im Betrieb; ferner wird Blei, Kupfer, Zink, Galmei, Marmor, Schiefer und Kalkstein an vielen Orten und in nicht unbedeutender Quantität gefunden.

Belgien ist in 9 Provinzen eingetheilt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das belgische Eisenbahnnetz hatte i. J. 1863 eine Länge von 280 Meilen, seine Knotenpunkte sind Brüssel und Antwerpen. Die bereits vor mehr als zwanzig Jahren dem Betrieb übergebenen, von der Regierung gebauten Hauptttraeen sind folgende: von Mecheln östlich über Löwen, Lüttich, Verviers bis zur preußischen Grenze, nördlich nach Antwerpen, westlich über Dendermonde, Gent, Brügge nach Ostende, südlich über Brüssel, Tubize und Mons bis zur französischen Grenze. Dazu kommen dann folgende, meist der Privatindustrie zu dankende Linien: von Brüssel über Namur, Neufchateau und Arlon nach Luxemburg, von Brüssel einerseits nach Wetteren, resp. Gent, andererseits über Grammont nach Ath, resp. Mons, von Brüssel nach Löwen, von da über Charleroi nach Givet in Frankreich, von Antwerpen nach Gent, andererseits nach Rosendaal in Holland, von Gent über Audenaarde nach St. Ghislain; die westflandrischen Bahnen von Brügge über Courtrai, Menin, Ypern nach Poperinghe mit einer Zweigbahn auf Dünkirchen zu; die Sambre-Maas-Bahn von Charleroi über Walcourt und Mariembourg nach Vireux in Frankreich mit Zweigbahnen nach Philippeville, Momignies und Couvin; die Mastrichter Bahnen von Mastricht nach Lüttich einerseits, andererseits nach Hasselt und von da nach Landen. Noch jetzt wird mit regem Eifer an der Vervollständigung des Eisenbahnnetzes gebaut, erst in jüngster Zeit ist eine Linie von Hasselt über Diest, Aarschot und Lier nach Antwerpen fertig gestellt worden.

Flüsse und Kanäle. Der bedeutendste Fluß Belgiens, der übrigens weder in Belgien anfängt noch endet, ist die Schelde; dieselbe entspringt im französischen Departement Aisne und erreicht oberhalb Tournai das belgische Gebiet, das sie dann ihrer ganzen Länge nach durchströmt, um auf holländischem Gebiet in zwei großen Mündungsarmen sich in die Nordsee zu ergießen; Tournai, Gent, Antwerpen sind die drei Hauptstädte, welche der Strom berührt. Die Länge des Laufes beträgt 86 Lieues, davon 78 L. schiffbar; größere Nebenflüsse sind links die Scarpe, die Lys und die Durme,

rechts die Haine, Dender und Rupel. Die Maas (Meuse) ist der zweite große Fluß, der Belgien durchströmt. Die Maas entspringt in der Champagne, tritt unterhalb der französischen Stadt Charlemont in Belgien ein und verläßt es, nachdem sie eine Strecke die Grenze zwischen Belgien und Holland gebildet hat, oberhalb der holländischen Stadt Roermonde; Namur und Lüttich liegen an ihren Ufern. Die in Belgien einmündenden Nebenflüsse der Maas sind links das Weiß- und Schwarzwasser, die Sambre, die Mehaigne, die Jaar, rechts die Houille, die Lesse, Ourte, Vesdre und Vervine. Diese beiden Flüsse mit ihren Nebenflüssen, die untereinander durch viele kleine und große Kanäle verbunden sind, bilden ein ausgedehntes Netz von Wasserstraßen, das mit seinen Ausläufern fast bis in die entferntesten Winkel des Landes reicht und demselben billige und gute Communicationswege eröffnet. Die hauptsächlichsten Kanalanlagen sind folgende: der belgische Nordkanal verbindet die Schelde mit der Maas, Antwerpen mit Venlo; der Kanal von Charleroi nach Brüssel; der Kanal von Mons nach Condé, von Brüssel über Löwen und Mecheln zur Rupel (Nebenfluß der Schelde), von Ostende nach Brügge und Gent; der Kanal von Ter-Neuse, von Gent nach der holländischen Stadt Ter-Neuse an der Wester-Schelde; der Kanal von Lüttich nach Mastricht; der Brüsseler Kanal von Brüssel nach Antwerpen. Mit diesen größeren Kanalanlagen correspondiren wiederum eine große Anzahl kleinerer Kanäle, die den Schiffsverkehr nach allen bedeutenderen Orten des Königreichs hinlenken. Die Gesammtlänge dieser Kanäle beträgt gegenwärtig ca. 83 Meilen, die der sämmtlichen schiffbaren Gewässer Belgiens 218 Meilen.

Münze, Maß und Gewicht ist ganz wie in Frankreich; Goldmünzen werden seit dem Jahr 1851 nicht mehr geprägt; von Silber werden Stücke zu 5, $2^1/_2$, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_5$ Franc; von Nickel Stücke zu 20, 10 und 5, von Kupfer Stücke zu 2 und 1 Centime geprägt. Als Papiergeld circuliren die Noten der Bank von Belgien und diejenigen der Nationalbank in Appoints von 50, 100, 500 und 1000 Francs.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Brüssel (Bruxelles) an der Senne mit 177,950 Einw., hauptsächlich durch seine auf einer hohen Stufe stehende Industrie ausgezeichnet, während der Handel in dieser Stadt eine zweite Stellung einnimmt, immerhin aber bedeutend ist. Brüssel besitzt Fabriken von Wollenstoffen, Teppichen, Baumwollstoffen aller Art, sowohl stärkeren Kleiderstoffen, als Blonden, Spitzen, Tüll, Mull, Barege u. s. w., Leinenwaaren, Seidenband und sonstigen Seidenstoffen, Posamentirwaaren, Gold- und Silber-, überhaupt Bijouterieartikeln; ferner wird Zucker, Tabak, Glas und Porcellan, Papier, Leder (und Lederwaaren) u. s. w. producirt. An Instituten und Gesellschaften zur Unterstützung von Handel und Verkehr ist Brüssel ebenfalls sehr reich, wir nennen die Bank von Belgien, die Nationalbank, die Brüsseler Handelsgesellschaft, die Nationalgesellschaft für Industrie und Handelsunternehmungen, die Brüsseler Seeschifffahrts-Gesellschaft, die Rhederei-Compagnie, die Börse, die königliche Handels- und Gewerbeschule, die Handelskammer, das Handels- und Wechselgericht u. s. w.

Antwerpen (Anvers) an der Schelde, mit 114,670 Einw. Antwerpen ist einer der größten Handelsplätze Europa's und einer der bedeutendsten Märkte für Kaffee, Reis, Tabak, Zucker, rohe Häute (namentlich von Rio und Buenos Ayres in großen Massen eingeführt), ferner für Baumwolle, Thee, Indigo und Oel. Der Hafenverkehr Antwerpens stellte sich im Jahre 1863 folgendermaßen: es kamen an 2553 Schiffe und gingen aus nahe an 2450, die Rhederei der Stadt besaß 54 Schiffe. Eingeführt werden folgende Artikel in größerem Umfang: Zucker, Kaffee, Baumwolle, Harz, Häute, Petroleum, Talg, Guano, Reis, Tabak, Gewürze u. s. w.; ausgeführt werden vornehmlich die Producte der belgischen Industrie. An industriellen und commerziellen Anlagen und Unternehmungen besitzt die Stadt eine Filiale der Bank von Belgien, mehrere eigene Banken, eine große Börse (die älteste in Europa), eine Schifffahrts-Schule, Handelskammer, Handelsgericht, mehrere Schifffahrts- und Handels-Gesellschaften, Assecuranz-Compagnieen, große Docks und Werfte, ferner große Zuckersiedereien, Reismühlen, Diamantschleifereien, Fabriken in Seide, Tuch, Spitzen, Baumwollstoffen, Chemikalien, Stärke, Papier und Tapeten 2c. Ostende, die einzige größere Seestadt Belgiens an der Nordsee, 20,000 Einw. Der Hafen von Ostende ist sehr seicht, so daß größere Schiffe nur zur Fluthzeit und mit Hülfe von Lootsen einlaufen können, ein Umstand, der, da er nicht zu beseitigen, der Stadt unberechenbaren Schaden zufügt; die Zahl der im Jahre 1863 eingelaufenen Schiffe belief sich auf 423, an eigenen Schiffen besaß die Stadt 26, für die Fischerei waren 172 große Boote vorhanden. Die Einfuhr umfaßt vornehmlich Kolonialwaaren, Wein, Baumwolle, Tabak und Cigarren, Holz, Salz, Farbestoffe und Drogueriewaaren, Fette und Oele, Bier und Spirituosen 2c. Artikel der Ausfuhr sind Waffen, Meubles, kleinere Eisen- und Stahlwaaren, Fische und Austern, Schafe, Rindvieh und Pferde, Butter und Käse, Genever u. s. w. Die Industrie von Ostende erzeugt Segeltuch, Leinenwaaren, Tabak, Baumwollstoffe, ferner sind am Platz Zuckerraffinerieen, Salzsiedereien, Brauereien, Liqueur-Destillationen; eine Börse, ein Handelsgericht, eine Handelskammer, Schifffahrts-Schule, eine Vorschuß- und Credit-Bank, mehrere Assecuranz-Compagnieen unterstützen den Handel und den Verkehr der Stadt; tägliche Personen- und Güterbeförderung nach London und Dover. Löwen (Louvain) an der Dyle und dem Kanal, der diesen Fluß mit der Rupel verbindet, 32,000 Einw., große Tuchfabriken, Färbereien, Kattundruckereien, Zuckerraffinerie, Bierbrauereien, die in Belgien eines bedeutenden Rufes genießen. Tirlemont, nahe an 12,000 Einw., größter Wollmarkt Belgiens, bedeutende Wollmanufactur. Mecheln (Malines) an der Dyle, mit 33,000 Einw., große Spitzenfabrikation, Fabrikation von Wollenstoffen, namentlich Decken, Tüll und ähnlichen Baumwollgeweben, Nadeln, Seife, Tabak, nicht unbedeutende Schifffahrt. Brügge (Bruges), 50,000 Einw., einer der Knotenpunkte des Kanal- und Eisenbahn-Systems, bereits im Mittelalter eine der Handelsemporen, seither jedoch in mancher Beziehung zurückgegangen; nichtsdestoweniger ist Handel und Verkehr der Stadt noch immer groß zu

nennen. Die Stadt fabricirt Spitzen, Tuch, Baumwollstoffe, Leder, Seife, Stärke, Tabak und betreibt auch viel Schiffbau. Es bestehen am Platz eine Börse (eine der ältesten in Europa), eine Handelskammer, ein Handels- und Wechselgericht, eine Handels- und Navigationsschule, mehrere Actiengesellschaften; jährlich werden zwei Messen abgehalten. Turnhout, 15,000 Einw., beträchtliche Baumwoll- und Leinwandwebereien, Färbereien und Bleichereien, Fabriken von Messerschmiedewaaren. Gent (Gand) an der Schelde, über 120,000 Einw., Hauptplatz für Baumwollenwaaren, Leinwand, Spitzen, Tuch, welche Fabrikate hier in großen Dimensionen producirt und nach allen Gegenden hin abgesetzt werden. Ferner bestehen in Gent große Fabriken von Bijouteriewaaren, Papier und Tapeten, Leder und Lederwaaren, Bleiweiß, Seife, Stärke, Zucker u. s. w. Blumencultur wird in großer Ausdehnung betrieben. Eine Filiale der Nationalbank, eine Privatbank (Bank von Flandern), eine Börse, Handelskammer, verschiedene Actien-Gesellschaften haben den Zweck, Industrie und Handel zu heben und zu unterstützen. Ypern, 17,000 Einw., große Tuchmanufactur. Lüttich (Liège), am Zusammenfluß der Ourthe und Maas, 97,000 Einw., eine der industriereichsten Städte, namentlich berühmt durch ihre Waffen- und Werkzeug-Fabriken. Weitere Branchen der großen Gewerbthätigkeit Lüttich's sind die Fabrikation von Uhren, Maschinen und Metallwaaren, Spiegeln und Luxusglas, Tabak, Papier, Tuch, Leder u. s. w. In der Nähe befinden sich bedeutende Steinkohlen-, Eisen- und Alaunbergwerke, Eisengießereien und andere industrielle Etablissements. Die Stadt treibt ferner einen nicht unbeträchtlichen Handel und besitzt eine Bank, Börse, Handelskammer, sowie sonstige dem Verkehr dienende Institute. Mons (Bergen), 27,000 Einw., in der nächsten Umgegend ausgedehnte Steinkohlenbergwerke; in der Stadt selbst werden Valencienner Spitzen, feine Mousseline, Sammt, Baumwollenstoffe fabricirt. Namur am Zusammenfluß der Maas und Sambre, 26,000 Einw., große Fabriken von Messerschmiedewaaren, Gerbereien. In der Umgegend Kohlen- und Eisengruben, Drahtziehereien, Kupfer- und Eisengießereien, Glashütten, Salzraffinerieen; viel Handelsverkehr auf den beiden Flüssen, die die Stadt berühren. Tournai (Doornik) an der Schelde, 31,000 Einw., große Wollen-, Baumwollen- und Flachs-Spinnereien und Webereien, Teppichfabriken, Zuckerraffinerieen, Fabriken von Senf, Chokolade, Liqueuren; Handel mit Tabak, Wein und Tuchen, der durch große Messen, die jährlich zweimal abgehalten werden, unterstützt wird. In der Umgegend Schiefer-, Stein- und Kalkbrüche. Seraing an der Maas, über 16,000 Einw., berühmte Maschinenbauereien (Lokomotiven, Spinnmaschinen, landwirthschaftliche Maschinen u. s. w.), große Eisenhütten, Steinkohlengruben und Alaunwerke. Verviers, 30,000 Einw., berühmte Tuch- und Wollenstoff-Fabriken, große Woll- und Baumwollspinnereien, Färbereien und sonstige mit der Wollenstoff-Fabrikation zusammenhängende Manufacturen. Alost, 18,000 Einw., starker Hopfenbau in der ganzen Umgegend, bedeutender Hopfenhandel.

Neben den hier genannten größeren Städten existiren noch eine große

Anzahl kleiner Städte und Flecken, die die Fabrikation der verschiedensten Gegenstände betreiben und zusammen eine nicht unbedeutende Stelle in der belgischen Industrie einnehmen, die alle zu nennen jedoch zu weit führen würde.

Königreich der Niederlande.

Das Königreich der Niederlande (Holland) hat mit Einschluß von Luxemburg einen Umfang von 641 Quadratmeilen mit 3,618,000 Einwohnern und wird im Westen und Norden durch die Nordsee, im Osten durch Hannover und Preußen, im Süden durch Belgien begrenzt. Getrennt vom Hauptlande und eingeschlossen von Belgien, Frankreich und Preußen liegt das zum deutschen Bunde gehörige Großherzogthum Luxemburg, das 46 Q.-M. groß ist und ca. 203,000 Einw. zählt. Die Kolonieen Hollands haben zusammen einen Flächengehalt von 32,253 Q.-M. mit 18,176,000 Einw. und werden weiter unten eingehende Erwähnung finden.

Die eigenthümliche Bodenbeschaffenheit des Landes, das sich gegen das Meer hin bedeutend senkt, so daß ein großer Theil der Küsten durch kunstvolle Deiche und sonstige Entwässerungsanlagen vor dem Andrängen der Wogen geschützt werden muß, verursacht, daß der Landbau, speciell der Getreidebau, in den Hintergrund gedrängt wird, während dagegen die Viehzucht in ganz besonderem Flor steht. Dieser Umstand macht, daß Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs u. s. w. dem Lande mangeln, während die Producte der Viehzucht, Butter und Käse, in großen Massen zur Ausfuhr gelangen. Betreffs Ausfuhr und Einfuhr im Allgemeinen erwähnen wir hier Folgendes: Die allgemeine Einfuhr betrug (nach Angaben des preuß. Handels-Archivs) im J. 1863 an Werth 442,438,000 Fl., die Einfuhr zum Verbrauch 351,835,000 Fl., die allgemeine Ausfuhr 374,730,000 Fl., die Ausfuhr aus dem freien Verkehr 287,479,000 Fl., die Durchfuhr endlich 87,251,000 Fl. Die Hauptartikel der Einfuhr sind folgende: Kaffee, Zucker, Reis, Indigo, Gewürze aller Art, Baumwolle, Wolle, Seide, Droguen, Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Stahl, Zink und sonstige Bergbauproducte, Getreide, Tabak. Ausgeführt, resp. wiederausgeführt werden vornehmlich folgende Artikel: Zucker, Kaffee, überhaupt Kolonialwaaren im Allgemeinen, Schlachtvieh aller Art, Häute, Butter, Käse, Fische (gesalzen und getrocknet, hauptsächlich Heringe), Baumwolle, Droguen, Tabak und mannigfache andere Waaren. Die Handelsmarine bestand im Jahr 1863 aus 2289 Schiffen von 554,000 Tonnen Tragfähigkeit, ungerechnet die große Anzahl kleinerer Fluß- und Kanal-Fahrzeuge. Die Niederlande sind zwar kein Fabrikland, wie Belgien oder England, doch ist die Industrie ebenfalls nicht unbedeutend, wenn sie auch allerdings weit hinter der Großartigkeit des holländischen Handels zurücksteht. Der seinem Umfang nach bedeutendste Zweig dieser Industrie ist der Schiffbau mit den ihm sich anschließenden Gewerben. Wir erwähnen ferner Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen, Ziegeleien, Thonpfeifenbrennereien, Zuckersiedereien, Liqueurfabriken, Branntweinbrennereien, Tabakfabriken, Mühlenetablisse-

ments aller Art u. s. w. Von großer Bedeutung ist die Fischerei, namentlich Heringsfang, die sowohl in den eigenen Gewässern, als auch in fremden Meeren mit großen Mitteln und in beträchtlichem Umfang betrieben wird.

Der Bergbau ist äußerst gering, Steinkohlen werden nur sehr wenig gefunden, dagegen hat das Land einen allerdings nicht ausreichenden Ersatz an seinen großen Torflagern. An Holz, namentlich an Nutzholz, ist ebenfalls Mangel, die deutschen und französischen Wälder liefern einen großen Theil ihres vortrefflichen Nutzholzes nach Holland.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die Länge der holländischen Eisenbahnen betrug im Jahr 1863 mehr als 42 Meilen. Die Hauptlinien sind folgende: von Zevenaar an der preußischen Grenze über Arnheim nach Utrecht, wo die Bahn sich theilt, und einerseits über Gouda, Rotterdam und Delft nach der Hauptstadt, andererseits nach Amsterdam führt, die beiden Zweige sind durch die Bahn vom Haag über Leyden und Harlem nach Amsterdam wieder in Verbindung gebracht. Zweigbahnen führen von Arnheim nach Zütphen und von Utrecht nach Zwolle. Eine andere Bahnlinie führt von Bergen über Rozendaal und Breda nach Tilburg, eine dritte von Mastricht nach Roermond, sowie von Mastricht nach Aachen. Luxemburg ist mit den französischen Bahnen, sowie mit den preußischen und belgischen verbunden, besitzt im Uebrigen nur eine größere selbstständige Linie von Luxemburg nach Diekirch. Die holländischen Bahnen haben Anschlüsse an die deutschen und belgischen. Von bedeutend größerer Bedeutung als das ganze Eisenbahnsystem ist das über ganz Holland ausgebreitete Netz der

Flüsse und Kanäle. Kein Land Europa's kann einen solchen Reichthum an Wasserwegen, sowohl großen als kleinen, aufweisen, wie die Niederlande, und fast nirgends, außer in England, sind so großartige Wasserbauten zu finden, als in diesem Lande. Drei große Ströme münden auf holländischem Gebiet in das Meer, die Schelde, die Maas und der Rhein. Die erstere theilt sich kurz nach ihrem Austritt aus Belgien in zwei große Arme, Wester- und Oster-Schelde, so die Inseln Zuid Beveland, Nord Beveland und Walcheren bildend; sie ist für die holländische Schifffahrt von geringerer Bedeutung, doch ließ sich durch den Scheldezoll, den die Niederlande dem belgischen Handel auferlegten (gegenwärtig ist derselbe abgelöst), dieser Fehler verbessern. Die Maas durchströmt einen großen Theil des Landes, sie tritt oberhalb Mastricht ein, fließt an der ebengenannten Stadt, Roermonde, Venlo, Grave, Ravenstein, Megen vorbei, theilt sich später in zwei Arme, von denen der eine bei Workum in die Waal (südliche Rheinmündung) fließt, der andere in den Bies-Bosch mündet, der wiederum mit den Schelde-Mündungen und der Nordsee in Verbindung steht. Schiffbar ist der Fluß auf seiner ganzen Länge in Holland. Der Rhein erreicht bei der holländischen Stadt Millingen das Land und theilt sich dann in mehrere Mündungsarme, deren größter die Waal ist. Die anderen größeren Mündungsarme sind der Leck, von dem sich der krumme Rhein und die Ijssel ab-

zweigen, und die Neu-Yssel, die sich mit der Alt-Yssel vereinigt und in die Zuider-See mündet. Uebrigens ist gerade die Geographie der Rheinmündungen eine äußerst verwickelte und es gehört eine gute und übersichtliche Karte, sowie eine ernsthafte Betrachtung derselben dazu, um hier völlig klare Begriffe sich zu verschaffen. Die Zahl der Seen und Meeresbuchten ist sehr groß, doch hat erst die Kunst der Menschen dieselben für Handel und Schifffahrt nutzbar machen müssen, da die Küsten der Niederlande fast mehr als die eines anderen Landes der Versandung ausgesetzt sind. Der wichtigste Kanal des Landes ist eben wegen der Schnelligkeit, mit der die Meereseinschnitte versanden, sowie wegen der geringen Tiefe derselben entstanden; es ist dies der nordholländische Kanal, der von Amsterdam nach dem Helder, dem nördlichsten Punkt Hollands, der Insel Texel gegenüber, gegraben worden ist. Derselbe hat eine Länge von 14 Stunden, ist 120 Fuß breit und 21 Fuß tief, so daß große Seeschiffe ihn befahren können. Der lange Kanal führt von Gröningen über Dockum und Leuwarden nach Haarlingen; der Süd-Wilhelms-Kanal führt von Mastricht nach Crèvecoeur bei Herzogenbusch, einige Meilen desselben gehen durch belgisches Gebiet. Die kleineren Schifffahrtswege sind kaum zu zählen, jede irgendwie bedeutende Stadt ist in dies große Kanalnetz hineingezogen, und jeder kleine Fluß, jede Meeresbucht ist zu diesem Zweck ausgebeutet. Ein Blick auf die Karte ist im Uebrigen auch in diesem Fall mehr werth, als eine lange schriftliche Auseinandersetzung.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Gulden à 100 Cents, 1 Gulden = 17 Sgr. Geprägt werden in Gold Stücke von 20, 10 und 5 Gulden; in Silber Stücke von 2½ und 1 Gulden, sowie von 50, 25, 10 und 5 Cents. Papiergeld circulirt unter dem Namen Münzbillets in Appoints zu 10, 50 und 100 Gulden.

Maß und Gewicht ist das französische mit holländischen Namen: 1 El (Elle) = 1 Meter, eingetheilt in 10 Palmen (Decimeter) à 10 Duime (Centimeter) à 10 Streepen (Millimeter). Getreidemaß: 1 Sack (Hectoliter) à 10 Schepels à 10 Kop à 10 Maatjes. Flüssigkeitsmaß: 1 Vat à 100 Kannen à 10 Maatjes à 10 Vingerhoed = 1 Hectoliter.

Handelsgewicht: 1 Pond à 10 Onsen à 10 Looden à 10 Wigtjes à 10 Korrels = 1 Kilogramm; 1 Steen = 3 Pond.

Das Land zerfällt seiner politischen Eintheilung nach in elf Provinzen.

Städte. Die Residenzstadt ist Gravenhage oder der Haag, unweit der Küste gelegen, mit 82,000 Einw., jedoch ohne erwähnenswerthe Handels- oder Industriethätigkeit. Die bedeutendste Stadt des Landes, die Hauptstadt im wahren Sinn des Wortes, und der größte Hafen des Reichs ist Amsterdam an einer weit ins Land hineinreichenden Bucht, der Zuider-See, die den eigenthümlich kurzen Namen Y führt, und an der Mündung des kleinen Flüßchens Amstel gelegen, 263,000 Einw. In Amsterdam concentrirt sich zum großen Theil der ganze bedeutende holländische Handel, vornehmlich was den Verkehr mit den eigenen Kolonieen anbelangt. Die

Amsterdamer Rhederei betreibt diesen Handel mit mehr als 400 großen Seeschiffen, über die Bedeutung des letzteren selbst mögen folgende Zahlen Auskunft geben: von Kaffee wurden im Lauf des Jahres 1864 1,227,000 Ballen, von Zucker 108 Millionen Pond, von Banka-Zinn 173,359 Blöcke, von Muskatnüssen, Muskatblüthe und Nelken 2447 Fässer, von Pfeffer 4317 Ballen, von Zimmt 2010 Fardehlen, von Thee 79,000 Kisten, von Tabak ca. 58,000 Fässer und Ballen eingeführt. Es sind dies die Hauptartikel des Amsterdamer Imports überhaupt. Ferner werden noch in bedeutenderen Mengen Reis, Arack, Rum, Farbewaaren, Baumwolle, Wolle und Seide, Steinkohlen, Eisen- und sonstige Metallwaaren, sowie Kolonialwaaren überhaupt eingeführt. Dieselben Artikel, die wir oben speciell angeführt haben, kommen wieder zur Weiterausfuhr nach Frankreich, Deutschland, den Ostseeländern, wozu noch die Holland eigenthümlichen Landesproducte, sowie die Producte seiner Fischerei sich gesellen. Wie der Handel der Stadt, so ist auch ihre Industrie von sehr großer Bedeutung. Amsterdam besitzt Zuckerraffinerieen, Leder-, Tabak-, Genevre- und Liqueur-Fabriken, Woll- und Baumwollspinnereien, Borax- und Kampherraffinerieen, Papier-, Tapeten-, Wachsleinwandfabriken u. s. w. Schiffbau wird in sehr erheblichem Umfang betrieben, ebenso Maschinenfabrikation, Seilerei, Ankerschmiederei, Segeltuchfabrikation und Fabrikation sonstiger Schiffsutensilien. Ein der Stadt fast allein zugehöriger Industriezweig ist die Diamantschleiferei, die in vielen Werkstätten betrieben wird und jährlich für enorme Summen Diamanten in den Handel bringt. An Anstalten zur Unterstützung von Handel und Industrie besitzt Amsterdam die niederländische Bank, eine Zettelbank, eine Associations-Kasse, eine Effecten- und eine Getreide-Börse, eine Handelskammer, eine Navigationsschule, Matrosenschule, mehrere Versicherungs-, Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften, ausgezeichnete Hafenanlagen, Schiffswerfte u. s. w. Besondere Erwähnung verdient noch die niederländische Handels-Gesellschaft (Nederlandsche Handel-Maatschappij), die im Jahr 1824 auf Actien gegründet wurde und deren Zweck der Handelsbetrieb nach den niederländischen Kolonieen gegen Provision für Rechnung der Regierung ist. Die Gesellschaft importirt sämmtliche Producte der niederländischen Kolonieen nach dem Mutterland und veranstaltet von Zeit zu Zeit große Auctionen derselben in Amsterdam, Rotterdam und Middelburg, welche die Preise der Waaren, besonders des Kaffees, fast für ganz Europa bestimmen. Amsterdam ist neben London der bedeutendste Wechselplatz Europa's.
Rotterdam, nächst dem vorgenannten der größte Handelsplatz Hollands, an der Maas gelegen, mit großem Schifffahrtsverkehr und vortrefflichen Hafenanlagen, 112,000 Einw. Der Handel Rotterdams hat dieselbe Richtung und umfaßt auch dieselben Artikel, wie derjenige Amsterdams; auch hier sind die mannigfachen Producte der niederländischen Kolonieen die Haupteinfuhr-Artikel, auch von hier aus werden dieselben in großem Umfang weiter exportirt zusammen mit den sonstigen Landesproducten. Der Industriebetrieb ist gleichfalls sehr lebhaft, es bestehen große Schiffswerfte, Seilereien, Ankerschmieden, Fabriken für Tabak, Seife, Leder, Liqueure aller

Art, Näh- und Stecknadeln, Thonwaaren (Pfeifen), Chemikalien, Zucker- und Salzraffinerieen, Wollen- und Baumwollen-Manufacturen u. s. w. Rotterdam besitzt eine Bank, Börse, Handelskammer, Dampfschifffahrts- und Assecuranz-Gesellschaften und treibt neben der großen Seeschifffahrt auch bedeutenden Fischfang, namentlich Herings- und Wallfischfang. Utrecht am Zusammenfluß des alten Rhein und der Vecht, 56,000 Einw., Fabrikation von Tuch, Sammt, Plüsch und Teppichen, Seidenstoffen, Spitzen, Tabak, Spiegeln, Nadeln, Chemikalien, Zucker-, Salz- und Oelraffinerieen, Genevrebrennereien; viel Handelsverkehr. Leyden, oberhalb der Mündung des alten Rhein in die Nordsee, 37,000 Einw., große Wollmanufacturen, besonders Tuche und Decken, viel Schiffbau, starker Producten- und Viehhandel. Gröningen, 36,000 Einw., Fabriken von Leinwand und Wollenstoffen, ausgebreiteter Handel mit Landesproducten. Haarlem, 29,000 Einw., Fabriken von Gold- und Silberwaaren, Leinwand, Zwirn, Haarlemer Bontjes (Zeugen aus Baumwolle und Leinen); eine Art Berühmtheit hat die Stadt durch ihre Blumenzucht (namentlich Tulpen) erlangt, der Handel mit Blumen und Blumenzwiebeln ist nicht unbedeutend. Maastricht an der Maas, 28,000 Einw., große Gerbereien, Fabriken für Gold- und Silberwaaren, Tuch, Seife, Tabak, Liqueure und Branntwein; Handel und Verkehr sind verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend. Dortrecht, auf einer Insel, die von der Maas und dem Bies Bosch gebildet wird, gelegen, 25,000 Einw., starker Handel mit Holz, Korn, Fischen (Lachs) und Thran, wenig Industrie, einiger Schiffbau. Arnheim am Rhein, 25,000 Einw., viel Speditionsverkehr, Fabrikation von Wollen- und Baumwollenwaaren, Tabak, Papier; in der Umgegend wird vielfach Tabak gebaut, der an Güte indeß mit dem Grüneberger Wein auf eine Stufe zu stellen sein soll. Nimwegen an der Waal, ca. 22,000 Einw., gute Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Gerbereien, starker Getreidehandel. Herzogenbusch, 23,500 Einw., Fabriken für Leinwand, Damast, Tuch, Teppiche, Band und Zwirn. Middelburg, auf der Insel Walcheren, durch einen Kanal mit dem Meer in Verbindung gesetzt, 16,000 Einw., viel Schifffahrt und Handel, einige Leinen- und Kattunfabriken, Gerbereien u. s. w. Gouda an der kleinen Yssel, 15,000 Einw., Segeltuch-, Tabak- und Wollenstoff-Fabriken, Töpferei und Thonpfeifenbrennereien, Seilereien, Genevrebrennereien. Schiedam, 15,000 Einw., Hauptsitz der holländischen Branntweinbrennerei und bedeutender Handel mit dem Product derselben (Genevre oder Schiedamer hat auch über die Grenzen Hollands hinaus einigen Ruf erlangt). Amersfoort, 13,000 Einw., viele Tabakfabriken. Alkmaar, Hoorn, Edam, Fabrikation von Käse und ausgebreiteter Handel damit. Saardam, viel Schiffbau, in der Umgegend zahlreiche Windmühlen zur Papier-, Oel-, Senf-, Schnupftabak-, Pulver-, Mehl-Fabrikation, zum Bretterschneiden u. s. w. Der Ort hat, wie bekannt, eine historische Berühmtheit, da Peter der Große hier die Schiffbaukunst erlernte. Vlissingen, auf der Insel Walcheren, 11,000 Einw., großer und vortrefflicher Hafen, der zugleich stark befestigt ist, große Schiffswerfte und viel Schifffahrt.

Kolonieen.

I. In Asien. Java, eine der Sunda-Inseln, 2444 Q.-M. groß, mit mehr als 12,000,000 Einw., die nahe liegenden kleinen Inseln eingerechnet. Java ist die Perle unter den niederländischen Kolonieen, von geradezu unberechenbarem Werth für den Handel und die ganze Existenz des Mutterlandes, das ohne den Alleinbesitz der überraschend reichen und ausgiebigen Production dieser sowie der umliegenden Inseln, der holländischen Kolonieen in Ostindien überhaupt, fast zu dem Gegentheil seiner jetzigen handelspolitischen Bedeutung herabsinken würde. Die Producte von Java sind Zucker, Kaffee, Reis, Baumwolle, Gewürze aller Art, Thee, Sago, Cacao, Kokosnüsse, Palmöl, Tabak, Zimmt, Indigo und sonstige Farbestoffe; das Mineralreich liefert namentlich Salz, Eisen und Schwefel (doch ist der Bergbau im Allgemeinen nicht sehr bedeutend), das Thierreich Hausthiere aller Art, von denen namentlich viel Schafe gezüchtet werden, die den Bedarf der Einwohner an Wolle liefern.

Die Ausfuhr des Jahres 1862 betrug an Werth für Privatrechnung 43,000,000 Fl. (1861: 45,700,000 Fl.), für Rechnung der Regierung 55,200,000 Fl.; nach den Niederlanden gingen hiervon zusammen für 83,000,000 Fl. Waaren, während der Rest nach den verschiedenen asiatischen Ländern, nach Frankreich, Bremen, Nordamerika u. s. w. verschifft wurde. Die Einfuhr betrug an Werth für Privatrechnung 44,000,000 Fl., für Rechnung der Regierung 6,000,000 Fl. (incl. Contanten); der größte Theil der Waaren (36,000,000 Fl.) kam aus Europa und Amerika. Die hauptsächlichsten Artikel der Einfuhr aus Europa sind Galanterie- und Modewaaren, Parfümerieen u. s. w., Glas- und Krystallwaaren, kurze Waaren, Wollenstoffe, Leinen- und Baumwollenwaaren (für 19 Mill. Fl.), Wein und andere Getränke, Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Blech, Stahl sowohl roh als verarbeitet, Gold- und Silberwaaren, Maschinen, Steinkohlen, Meubles, Papier, Lederwaaren, Seife u. s. w. Aus dem westlichen Indien, China, Japan, dem östlichen Archipel führen die Holländer (zum Theil für den Export nach Europa) Thee, Gummi, Guttapercha, Kautschuk, feine Harze, Droguen verschiedener Art, Kaffee, Reis, Baumwolle, Gewürze, Wachs, Seide und Seidenwaaren 2c. nach Java ein.

Die Anzahl der im Jahr 1862 in den Häfen von Java sowie der nahe gelegenen Insel Madura angekommenen Schiffe belief sich auf 2819, von denen 2600 unter niederländischer Flagge segelten, die Zahl der ausgelaufenen Schiffe normirte sich in dem genannten Jahr auf 2954, von denen 2784 die niederländische Flagge führten. Aus Allem ist ersichtlich, von wie großer Bedeutung Java sowie die Kolonieen des ostindischen Archipels für Holland sind.

Einzelne Landstriche von Java besitzen noch eigene Fürsten, die jedoch nur eine Scheinherrschaft führen, da ihre Länder ganz von holländischem Gebiet eingeschlossen sind und ihnen jede Macht fehlt, ihre Herrschaft

aufrecht zu erhalten, falls es den letzteren belieben sollte, auch diese Landstrecken der holländischen Krone zu unterwerfen.

Städte. Die Hauptstadt von Java ist Batavia, an einem Küstenfluß auf der nördlichen Seite der Insel mit 135,000 Einw. Der Handel und die Schifffahrt der Stadt machen sie zu einer der bedeutendsten Handelsemporen der indischen Landstriche; ein großer, fast der größte Theil des Exports und Imports von Java berührt diesen Hafen. Batavia besitzt eine eigene Bank, die Bank von Java, eine Börse, Assecuranzanstalten u. s. w.; die Industrie ist im Ganzen nicht sehr bedeutend. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hatte die Stadt nur 60,000 Einw., da in Folge ihres schlechten Klimas Tausende den Ort verließen; wegen dieses augenscheinlichen Verfalls traf die Regierung so zweckmäßige sanitätische Anordnungen, daß sich seit dem Jahre 1820 die Einwohnerzahl constant bis zu ihrer jetzigen Größe hob, mit ihr Handel und Verkehr. Einen Hafen im eigentlichen Sinn des Worts besitzt Batavia nicht, wohl aber eine große Rhede, die durch davor liegende kleine Inseln gegen Wind und Wellen geschützt ist. Surabaya, an der Nordküste der Insel mit vorzüglichem Hafen, mehr als 100,000 Einw. zählend. Die Stadt treibt ausgebreiteten Handel und besitzt nicht unbedeutende Industrie, namentlich steht der Schiffbau in Blüthe. Samarang, ebenfalls an der Nordküste gelegen, mit einem Hafen, der indeß für tiefgehende Schiffe nicht zugänglich ist; Handel wird namentlich nach dem Innern des Landes hin viel getrieben. Cheribon oder Scheribon an der Nordküste, in der Umgegend große Kaffeeplantagen, daher die Stadt auch vornehmlich Kaffee ausführt. Die Ost-, Süd- und Westküste der Insel besitzt keine größeren Häfen. Die Städte im Innern des Landes sind durchgängig von untergeordneter Bedeutung. Die Insel Madura hat den Hafen Bankalang, die sonstigen kleinen Nachbarinseln von Java haben keinen nennenswerthen Hafenplatz.

Sumatra, die westlichste und zweitgrößte der Sunda-Inseln, 7300 Quadratmeilen (nach ziemlich unsicheren Schätzungen verschiedener Geographen), zum größten Theil der niederländischen Botmäßigkeit unterworfen. Die Größe dieser Besitzungen sowie die Einwohnerzahl wird verschieden angegeben (Ungewitter's Handbuch der Erdbeschreibung spricht von 6719 Q.-M. mit 2,327,000 Einw.), dieselben liegen auf der dem indischen Meer zugewendeten Küste, der Küste an der Sundastraße und der von der Sundastraße nordwärts bis zur Insel Banka sich hinziehenden Küste, so daß also der ganze südwestliche, südliche und östliche Theil von Sumatra als Besitzung der Holländer betrachtet werden kann. Die Producte dieser Landstriche sind dieselben, wie diejenigen der Insel Java, ergänzend ist jedoch zu erwähnen, daß Sumatra den Holländern neben diesen Producten noch Gold (aus dem Sand verschiedener Flüsse und aus Bergwerken gewonnen), Eisen, Kupfer, Zinn, Salpeter, Naphta, Kampher (in großen Mengen), Benzin, Ebenholz und Teakholz liefert. Die Industrie tritt auch hier in den Hintergrund, indeß werden gute Baumwollen- und Seidenzeuge, Gold- und Silber-Filigranarbeiten, Waffen, Matten, Töpferwaaren (meist von den Einge-

bornen) gefertigt. Ausfuhr und Einfuhr ist dieselbe wie die von Java; Kampher, Benzoe, Salpeter u. s. w. kommen in großen Quantitäten zum Export.

Die größte Stadt der Holländer auf Sumatra ist Palembang, an dem Fluß gleichen Namens gelegen, der auf der Nordküste sich ins Meer ergießt, mit 25—30,000 Einw. und ziemlich lebhaftem Handelsverkehr, namentlich Pfeffer und Zinn wird in großen Mengen ausgeführt. Padang, kleiner Hafen an der Westküste, Benkulen, Hafen an der Südwestküste.

Oestlich von Sumatra liegt die Insel Banka, die für die Niederlande wegen ihres Reichthums an Zinn von großem Werth ist; mehr als 400 Minen liefern das als vorzüglich bekannte Banka-Zinn.

Borneo, die größte der Sunda-Inseln und wie die vorige zum größten Theil von den Niederländern in Besitz genommen, die die Ausdehnung dieser Besitzungen auf mehr als 9300 Q.-M. angeben, die Einwohnerzahl der Kolonie beträgt ca. 883,000. Die Producte dieser Insel sind nicht weniger reichlich, als die von Java und Sumatra, besonders hervorzuheben sind Gold, Silber, Diamanten von ausgezeichneter Güte, Kohlen, Zinn, Eisen (den Bergbau betreiben vornehmlich die eingewanderten Chinesen) und tropische Bodenerzeugnisse aller Art. Die Besitzungen der Niederländer dehnen sich längs der West-, Süd- und Südostküste aus, während das großentheils noch unerforschte Innere des Landes von selbstständigen Fürsten regiert wird. Bedeutendere Städte sind Pontianak, Hafen an der Westküste; Landak, Stadt im Innern, 12 Meilen nordöstlich von der vorgenannten, mit den reichsten Diamantgruben der Insel; Banjermassin, Hafen an der Südküste, Hauptbandelsplatz der Insel; Sukkadana, Hafen an der Westküste mit starkem Opiumhandel.

Celebes, große Insel gegenüber der Ostküste von Borneo, durch die Macassar-Straße von letzterer Insel getrennt, 4270 Q.-M. groß, wovon an unmittelbaren und mittelbaren Besitzungen 3417 Q.-M. den Niederländern eigen sind, mit mehr als $1^1/_2$ Millionen Bewohnern (auch hier beruhen die Angaben über Größe und Einwohnerzahl nur auf Schätzungen und weichen in den verschiedenen geographischen Werken sehr wesentlich von einander ab). Die Producte des Landes sind die bereits öfter genannten der anderen großen Sunda-Inseln. Wie auf Java, Sumatra und Borneo, so bestehen übrigens auch auf dieser Insel noch Reiche unter eigenen eingebornen Fürsten und nur ein Theil des Landes ist unmittelbare Besitzung der holländischen Krone; einzelne dieser Fürsten haben sich unter den Schutz der Holländer begeben und sich so zu erblichen Statthaltern ihrer Länder erniedrigt, andere dagegen (namentlich im Innern des Landes) behaupten ihre Selbstständigkeit, nichtsdestoweniger geht der Handel sowohl der mittelbaren Besitzungen, als auch der selbstständigen Staaten überall ausschließlich durch die Hände der Holländer. Handelsstädte der Holländer sind: Vlaardingen, Hafen an der Westküste mit ca. 15,000 Einw. und sehr lebhaftem Handelsverkehr; Menado oder Manado, Hafen an der Nordküste, liefert den vorzüglichen Menado-Kaffee.

Außer den vorgenannten großen Inseln besitzen die Holländer in diesen Breiten noch eine große Anzahl kleinerer Inseln, die alle einzeln aufzuzählen zu weit führen würde, die jedoch dem niederländischen Handel ein nicht unbedeutendes Kontingent werthvoller Producte stellen. Die bedeutendsten sind Sumbawa, Bali, Boutong, Timor und Flores, die beiden letztgenannten nur zum Theil den Holländern gehörig. Auf Timor ist der Hafen Cupang.

Die Gruppe der Molukken oder Gewürz-Inseln zerfällt in drei kleinere Gruppen, die Ternate-Inseln, die Amboinen und die Banda-Inseln, die alle unter der Botmäßigkeit der Holländer stehen und ihre reichen Erzeugnisse an die Rotterdamer und Amsterdamer Kaufleute abliefern. Die Inseln liefern, wie ihr Name „Gewürz-Inseln" schon andeutet, hauptsächlich Gewürze, namentlich in großer Masse Muskatnüsse, Muskatblüthen und Gewürznelken. Sehr wichtig ist auch der Handel mit Trepang oder Holothurien, der vornehmlich nach China hin getrieben wird, woselbst diese Walzen- und Strahlenthiere zu den größten Leckerbissen gerechnet werden. Die größten Inseln der Molukken sind folgende: Ceram, Bouro, Dschilolo, Morty, Amboina; die Zahl der Inseln ist noch kaum bekannt, größere Häfen und Städte besitzen dieselben noch nicht.

II. In Afrika. Die Kolonieen der Holländer in Afrika bestehen gegenwärtig nur noch aus einigen zerstreuten Forts und Factoreien an der Goldküste, nachdem sie im Jahre 1815 die werthvolle Kap-Kolonie an die Engländer abgetreten haben; die bedeutendste der vorgenannten Niederlassungen ist El Mina oder Elmina, an der Goldküste, befestigter Freihafen mit 8000 bis 10,000 Einw. und nicht unbedeutendem Handelsverkehr. Kleinere Forts sind Bredenburg, Conradsburg, Nassau, Seniah, St. Sebastian, Oranje, St. Anton. Erwähnenswerth ist noch das Fort Hollandia, an das sich ein gewisses geschichtliches Interesse knüpft: es ist das ehemalige preußische Fort Friedrichsburg, das der große Kurfürst Friedrich Wilhelm zum Schutz der dortigen preußischen Kolonie anlegen ließ und das König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1720 an die Holländer verkaufte.

III. In Amerika. Das niederländische Guyana oder Surinam, von der See, dem französischen und brittischen Guyana begrenzt, mit ca. 50,000 Einw. und einer Ausdehnung von ca. 2800 Q.-M. Der Boden des Landes ist sehr fruchtbar und die Bewohner gewinnen ihm Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Tabak, Indigo und andere Farbestoffe, Reis, Gummi und Harze in bedeutenden Quantitäten ab; die ausgedehnten Wälder liefern vorzügliches Schiffsbau- und Nutzholz. Hauptstadt des Landes ist Paramaribo, 4 Meilen oberhalb der Mündung des Flusses Surinam gelegen, der einen weiten und sicheren Ankerplatz gewährt, mit 18,000 Einw., die mit ihren Landesproducten einen ziemlich bedeutenden Handelsverkehr nach dem Mutterlande und den nördlichen amerikanischen Hafenstädten unterhalten.

Von den westindischen Inseln gehören Oruba, Curaçao, Buen Ayre,

St. Martin (zum Theil), Saba, St. Eustachius und mehrere kleine Eilande der niederländischen Krone. Die Erzeugnisse dieser Inseln sind Zucker, Kaffee, Baumwolle u. s. w. Größere Hafen- und Binnenstädte sind hier nicht zu erwähnen.

IV. In Australien. Der westliche Theil der großen Insel Neu-Guinea in einer Ausdehnung von ca. 3200 Q.-M. mit etwa 200,000 Einw., zu dem noch einige kleinere und größere benachbarte Inseln kommen. Die Producte des Landes sind die bekannten Exportartikel des indischen Archipels; der Handel ist bis jetzt nicht sehr bedeutend.

In allen niederländischen Kolonieen ist das Münz-, Maß- und Gewichts-System des Mutterlandes das officiell gültige.

Die Schweiz.

Die Schweiz, bekanntlich eine Bundesgenossenschaft verschiedener kleiner freier Staaten, an deren Spitze als oberste ausführende und beschließende Behörden ein Bundesrath und ein Nationalrath stehen, ist 791 Quadratmeilen groß und hat 2,510,000 Einwohner. Begrenzt wird die Schweiz im Norden und Osten von Deutschland, im Süden von Italien, im Westen und Nordwesten von Frankreich.

Der Mangel an schiffbaren Strömen, an Meeresküsten und Häfen, die eigenthümliche Bodengestaltung und ähnliche lokale Verhältnisse weisen die Bewohner in erster Weise auf Landwirthschaft, Viehzucht und Industrie als die Haupterwerbsquellen hin; doch ist auch der Aetivhandel der Schweiz durchaus nicht unbedeutend. Sehr bedeutend ist vornehmlich die Viehzucht, begünstigt durch das Vorhandensein der herrlichsten Weiden, sie liefert zum Export Rindvieh, das in ganz Deutschland sehr gesucht ist, Butter und Käse; die Producte des Bodens sind Getreide, das für den Bedarf des Landes jedoch nicht ausreicht, Hanf und Flachs, Obst, in einzelnen Gegenden Wein, Gemüse aller Art, Kartoffeln u. s. w. Die Industrie ist sehr mannigfach und im Ganzen ziemlich bedeutend; es werden Baumwollstoffe, feine Leinwand, Spitzen und feine Stickereien, Seidenstoffe, namentlich Bänder, Uhren und sonstige Metallwaaren, Maschinen, Juwelierarbeiten, Strohgeflechte, Holzschnitzereien u. s. w. gefertigt. Der Bergbau ist geringfügig, er liefert einiges Eisen, Kupfer, Bergkrystall, Marmor und Salz, letzteres muß jedoch noch aus Württemberg, Baden und Frankreich eingeführt werden. Mit den eben angeführten Fabrikaten sowie mit den ihr eigenen Landesproducten treibt die Schweiz einen ziemlich lebhaften Handelsverkehr sowohl nach den benachbarten Ländern hin, als auch nach England, Belgien, Holland und selbst Nordamerika. Die Einfuhr setzt sich vornehmlich aus folgenden Artikeln zusammen: Getreide (1863 nahe an 3,000,000 Ctnr.), Mehl (312,000 Ctnr.), Wein (773,000 Ctnr.), Salz (230,000 Ctnr.), Kaffee, Zucker und sonstige Kolonialwaaren, Südfrüchte, Tabak (80,000 Ctnr.), Oel, Talg und Seife, Eisen und Stahl in allen Formen, roh und verarbeitet (zusammen 815,000 Ctnr.), Blei, Kupfer, Zinn, Zink und andere Metalle,

Baumwolle, Rohseide, Glas und Glaswaaren, Farbewaaren u. s. w. In Betreff der Ausfuhr mögen noch folgende genauere Angaben hier Platz finden: im Jahr 1863 wurde exportirt: Rindvieh 54,000 Stück, Schafe, Ziegen und Lämmer 11,000 Stück, Holz, sowohl vorgearbeitetes Nutzholz als Floßholz, und Holzkohlen, zusammen für 7,494,000 Frcs., Baumwollengarn und Zwirn 53,000 Ctnr., Baumwollentücher 159,000 Ctnr., Käse 167,000 Ctnr., Maschinen und Maschinenbestandtheile 56,000 Ctnr., Seide, seidene und halbseidene Waaren 50,000 Ctnr., Uhren 2700 Ctnr. Neben dem Eigenhandel wird viel Speditionshandel getrieben; es zeichnen sich in dieser Beziehung namentlich Rorschach, Romanshorn, Basel, Zürich, St. Gallen, Chur, Luzern und Genf aus, welche Plätze für den gegenseitigen Verkehr zwischen Deutschland, Frankreich und Italien von großer Bedeutung sind. Die Schifffahrt ist namentlich auf den großen Seen, dem Bodensee, Genfer See, Neuenburger See, Lago Maggiore, ziemlich lebhaft und bildet ein wesentliches Unterstützungsmittel des gesammten Verkehrs mit den Nachbarländern, wogegen auf den kleineren Binnenseen, dem Vierwaldstätter, Züricher, Wallenstädter, Brienzer, Thuner See die Schifffahrt mehr zur Unterstützung des allerdings auch nicht unbedeutenden Lokalverkehrs dient.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Mehr als bei irgend einem anderen Lande geben die Verkehrswege Helvetiens, sowohl Straßen als Eisenbahnen, ein Zeugniß von der Thätigkeit und Ausdauer des Schweizer Volks, das über die höchsten Gipfel seiner Alpen gute Fahrwege legte und über das ganze gebirgige, von tiefen Thälern und mächtigen Höhenzügen erfüllte Land ein Netz von Straßen und Eisenbahnen breitete, die denn andererseits auch mehr als gewöhnlich Handel und Verkehr und damit den allgemeinen Wohlstand des Volks zur Blüthe brachten.

Eisenbahnen. Die Schweiz besaß Ende des Jahres 1863 1138 Kilometer Eisenbahnen, die an die badischen und mittelbar die deutschen, an die französischen und italienischen Bahnen anschlossen. Die Hauptlinien dieses Bahnsystems sind folgende: die vereinigten Schweizerbahnen, drei verschiedene Tracen mit mehreren Flügelbahnen, Rorschach-Sargans-Chur, Wallisellen-Uster-Rapperswyl und Winterthur-St. Gallen-Rorschach; Flügelbahnen sind Sargans-Wallenstädt-Rapperswyl, Wesen-Glarus u. a. m.; die schweizerische Centralbahn von Basel über Olten, Aarburg, Herzogenbuchsee nach Bern und weiter nach Thun; ihr schließt sich die Linie Bern-Lausanne an. Von dieser großen Trace führen Seitenlinien von Bern nach Thönshaus, Olten nach Aarau, Aarburg nach Luzern, Herzogenbuchsee nach Solothurn und Biel; die Nordostbahn führt von Zürich über Wallisellen und Winterthur nach Romansborn, Seitenbahnen von Winterthur nach Schaffhausen, von Zürich über Turgi nach Aarau, von Turgi nach Waldshut aussendend; die Ostwestbahn, zum Theil noch nicht vollendet, von Luzern über Bern und Biel nach Neuenstadt, die Westbahn, von Genf über Versoix, Reneus, Yverdun am Neuenburger See nach Neuenburg und

von da weiter nach Herzogenbuchsee. Abzweigungen führen von Renens nach Lausanne, Vevay, Villeneuve und St. Maurice. Von Genf aus erfolgt der Anschluß an das Netz der südfranzösischen Bahnen; die französisch-schweizerische Bahn (chemin de fer franco-suisse) geht von Neuenburg nach Pontarlier, woselbst ebenfalls ein Anschluß an die französischen Bahnen ist; eine zweite Linie führt von Neuenburg nach Chaux de Fond; die sog. Ligne d'Italie führt von Genf über Bouveret und Martinach nach Sitten. Die Hauptanschlüsse an die Bahnen der Nachbarländer sind in Basel, Pontarlier und Genf. Von Bahnprojekten erwähnen wir als des wichtigsten die Bodenseegürtelbahn, deren Bau so gut wie gesichert ist und die die Bodenseestädte der Schweiz, Badens, Württembergs und Oesterreichs untereinander, sowie mit den Bahnsystemen der einzelnen Länder in engste Verbindung zu bringen bestimmt ist.

Flüsse, Kanäle und Seen. Die Schweiz ist bekanntlich das Quellland von drei großen Strömen, Rhein, Rhone und Tessin (Ticino). Die beiden erstgenannten gestatten auf einer ziemlich großen Strecke ihres Laufes innerhalb der eidgenössischen Grenzen Schifffahrt; der Tessin wird erst wenige Stunden oberhalb seines Einflusses in den Lago Maggiore schiffbar. Die Schifffahrt auf dem Rhein ist durch die lokalen Verhältnisse gleichfalls sehr behindert; während einzelne Strecken für Flöße und Kähne befahrbar sind, verbieten auf anderen große Wasserfälle, Felsengen ꝛc. die Schifffahrt ganz und gar; fahrbar ist die Strecke von Chur ab bis zum Bodensee, vom Austritt aus dem Boden-, resp. dem Untersee bis Schaffhausen, woselbst der berühmte Wasserfall ein unbesiegbares Hinderniß bietet; eine weitere Unterbrechung erfährt die Schifffahrt bei Laufenburg, wo eine enge Felsenkluft, durch die der Strom seinen Lauf nimmt, und bei Rheinfelden, wo der sogenannte Höllenhaken, ein gefährlicher Strudel, hindernd in den Weg treten; von Rheinfelden ab ist die Schifffahrt frei, unterhalb Basel verläßt der Strom jedoch die schweizerischen Grenzen. Von den in der Schweiz einmündenden Nebenflüssen des Rhein wird die Reuß, die Aar und der Ill befahren. Die Rhone, die in einer Länge von ca. 50 Meilen die Schweiz durchströmt, wird erst etwa $1^1/_2$ Meile oberhalb ihres Einflusses in den Genfer See schiffbar. Ein viel größeres Feld als die Flüsse bieten die Schweizer Seen der Schifffahrt dar; der Bodensee, der Genfer-, Vierwaldstätter-, Neuenburger-, Züricher-, Wallenstädter- und Thuner-See, ferner der Lago Maggiore und der Lago di Como werden von Dampfschiffen befahren und sind für das ganze Verkehrswesen von unberechenbarer Wichtigkeit, während eine große Masse kleinerer Seen mannichfache Lokalverbindungen herstellt, Orte in Connex setzt, die ohne diesen Wasserweg von dem allgemeinen Verkehr fast abgeschnitten wären. Kanäle von Bedeutung, namentlich größere Bauten, besitzt die Schweiz nicht; nur einer Anlage von Wichtigkeit haben wir zu erwähnen, des Linth-Kanals nämlich, der den Züricher mit dem Wallenstädter See in Verbindung setzt.

Münze, Maß und Gewicht. Die Münzeinheit ist der Franken, der im Werth genau dem französischen Franc gleichkommt; der Franken wird

eingetheilt in 100 Rappen oder Centimes. Geprägt werden Stücke zu 5, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$, die größeren Münzen in Silber, die kleineren in Billon, ferner Stücke von 2 und 1 Rappen in Kupfer. Goldmünzen wurden bisher noch nicht geprägt. Schweizerisches Papiergeld existirt nicht; als solches circuliren die Noten und Kassenscheine der Banken in Basel, Bern, St. Gallen und Zürich.

Längenmaß ist der Fuß à 10 Zoll à 10 Linien = $0_{,3}$ Meter; 2 Fuß sind eine Elle, 6 Fuß eine Klafter. Körnermaß ist das Viertel oder der Sester à 10 Imi = 15 Liter, 10 Viertel = 1 Malter; Flüssigkeitsmaß ist die Maß à 4 Schoppen = $1^1/_2$ Liter, 25 Maß = 1 Eimer, 4 Eimer = 1 Ohm.

Handelsgewicht ist der Centner à 100 Pfund = 500 Grammes.

Städte. Die Schweiz besteht aus 23 Cantonen; als Bundeshauptstadt wird Bern angesehen. Die wichtigsten Handels- und Fabrikstädte der einzelnen Cantone sind nachfolgend aufgeführt: Basel, am Rhein, 38,000 Einw., die bedeutendste Handelsstadt der Schweiz, namentlich viel Speditionshandel zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien treibend; die Industrie der Stadt, sowie des ganzen Cantons Basel-Stadt ist ebenfalls sehr beachtenswerth; es werden vortreffliche Baumwollen- und Seidenstoffe, Seidenbänder, Leinenwaaren, Spitzen verfertigt, namentlich wird die Seidenbandfabrikation in großem Umfang betrieben; Basel besitzt eine eigene Bank und hält alljährlich eine große Messe ab. Bern, an der Aar, 29,000 Einw., Fabrikation von Cigarren, Tabak, Baumwoll- und Leinenwaaren, Uhren; in der Umgegend, sowie im ganzen Canton Bern überhaupt, wird viel Holzschnitzerei und Strohflechterei (Hüte), ferner Käsefabrikation, Branntweinbrennerei, Bleicherei betrieben. Bern besitzt eine eigene Bank und hält im Frühjahr und im Herbst Messen ab, die aus der ganzen Schweiz stark frequentirt werden. Von den kleineren Städten im Canton Bern sind noch zu erwähnen: Langenthal und Langnau, die Stapelplätze des Emmenthals, das seinen vorzüglichen Käse nach den entferntesten Gegenden hin versendet; Interlaken, bekannter Kurort, mit großem Fremdenverkehr, Parquetfabrikation, Holzschnitzerei; Biel und Neuenstadt, am Bieler See, bedeutenden Handel mit Wein und Getreide treibend. Solothurn, an der Aar, 6000 Einw., Speditionshandel und Handel mit Getreide, Obst, Butter, Käse, Vieh, in der Nähe gute Steinbrüche. Zürich, am Züricher See, 20,000 Einw., die gewerbfleißigste Stadt des Landes, wie denn der ganze Canton Zürich sich durch seine Industrie und Gewerbthätigkeit auszeichnet. Die Stadt besitzt große Fabriken von Seiden-, Wollen- und Baumwollstoffen, Maschinen, Papier, Lederwaaren, eine Börse, eine Bank, eine Hypothekenbank, Creditanstalt &c. Winterthur, 6500 Einw., betriebsreiche, kleine Stadt, mit Kattundruckereien, Baumwollspinnereien und Webereien, Maschinenfabriken &c. Außer in den beiden genannten Städten sind noch in vielen kleinen Städtchen und Flecken des Cantons Fabriken verschiedener Art, meist Baumwoll- und Seidenwebereien zu finden. Schaffhausen, am Rhein, 8700 Einw., Gußstahl-, Feilen-,

Draht-, Chaisen- und Eisenbahnwagen-Fabriken, Baumwollspinnerei und Weberei, Fabrikation von irdenem und Steingutgeschirr, viel Transitohandel. Im Canton Schaffhausen wird viel Ackerbau und Viehzucht, Brauerei, Fabrikation von Branntwein und Kirschgeist, Ziegelbrennerei, Verfertigung von Schleifsteinen betrieben. Romanshorn, am Bodensee (Canton Thurgau), 1800 Einw., viel Speditionshandel, Dampfschiffstation. St. Gallen, 14,500 Einw., viel Baumwollspinnereien und Webereien, Fabrikation von feinen Mousselinen, Spitzen, Stickereien und lebhafter Handel mit diesen Fabrikaten. Die Stadt besitzt eine eigene Bank und eine Kreditanstalt. Rorschach, am Bodensee, 2600 Einw., guter und geräumiger Hafen, Stationsort für die Dampfschiffe von Lindau, Konstanz, Friedrichshafen, mit lebhaftem Handel, namentlich wird viel Getreide, Wein, Salz, Vieh hier in den Verkehr gebracht; auch der Speditionshandel ist sehr lebhaft. Pfäffers und Ragatz; zwei bekannte Kurorte. Appenzell, ca. 3300 Einw., Leinenweberei. Herisau, 9500 Einw., eine sehr gewerbreiche Stadt, mit vielen Mousselin-, Kattun-, Gaze- und Indienne-Fabriken, Gerbereien, Bleichen ꝛc. Glarus, 4800 Einw., Baumwoll- und Wollmanufakturen, Export von Käse, namentlich Kräuterkäse. Chur, 7000 Einw., Zinkblech- und Messing-Fabriken, Baumwollenmanufakturen, lebhafter Speditionshandel nach Italien, dem auf der durch den Canton Graubündten führenden großen Straße über den Splügen und den St. Bernhard eine beträchtliche Masse Güter aus Deutschland und der Schweiz zugeführt werden. Luzern, am Ausfluß der Reuß aus dem Vierwaldstätter See, mit 11,500 Einw., Fabrikation von Floretseide, Baumwollengarn, Papier, Strumpfwirkerei, Gerberei, Branntweinbrennerei, bedeutender Speditionshandel über den St. Gotthard nach Italien; Sitz einer Bank. Neuenburg (Neufchatel), am See gleichen Namens, 10,400 Einw., Uhrenfabrikation, Spitzenklöppelei, Gold-, Silber- und Stahlwaarenfabrikation, Weinbau; ziemlich lebhafter Handel mit Wein, Käse, Liqueuren; Sitz einer Cantonalbank. La Chaux de Fond, Locle, Fabrikation von Uhren, mathematischen und physikalischen Instrumenten, Bronce-, Stahl- und Goldwaaren. Freiburg, 10,500 Einw., Woll- und Baumwollenmanufaktur, Färberei, Gerberei, Tabakfabrik. Genf, am See gleichen Namens, 41,400 Einw., zu den wichtigsten Handels- und Industriestädten der Schweiz zu zählen. Die Gewerbthätigkeit der Stadt hat als Hauptzweige die Fabrikation von Uhren, Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten, Baumwoll-, Wollen- und Seidenstoffen, Sammt, Lederwaaren, musikalischen, mathematischen, physikalischen und chirurgischen Instrumenten, Waffen, Porzellan, Luxusmeubles ꝛc.; der Handel der Stadt ist fast ebenso bedeutend, wie ihre Fabrikthätigkeit, namentlich gehen die Genfer Uhren und Bijouteriewaaren selbst nach den entferntesten Ländern. Der Speditionshandel ist ebenfalls nicht unerheblich. Genf besitzt eine Börse, sowie mehrere Banken und andere dem Handel und der Industrie dienende Institute. In der Umgegend der Stadt, sowie überhaupt an den Ufern des Genfer Sees wird viel Wein gebaut, der einen gesuchten Handelsartikel bildet. Lausanne, am Genfer

See, 20,500 Einw., Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, Baumwollen- und Wollenstoffen, Papier, Leder 2c., viel Weinbau und Weinhandel. Vevay, am Genfer See, 6500 Einw., Fabrikation von moussirenden Weinen, Chocolade, Tabak, Chemikalien, Stahlfedern; Strohhutflechtereien, Gerbereien, Fournierschneidemühlen. Mit Holz, Käse, Wein, Liqueuren 2c. wird starker Handel getrieben; in der Umgegend wird die Seidenzucht vielfach und mit Erfolg kultivirt. Lugano, 5400 Einw., Seidenbau und Fabrikation von Seidenstoffen, in der Umgegend Eisen-, Kupfer- und Messinghämmer; Handel mit Rohseide und Seidenstoffen, Wein, Vieh und Pferden.

Königreich Spanien.

Das Königreich Spanien hat mit Einschluß der Balearischen Inseln einen Flächengehalt von 9108 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von mehr als 16 Millionen; es wird begrenzt im Norden von Frankreich und dem Atlantischen Ocean, im Westen von Portugal und dem Atlantischen Ocean, im Süden und Osten endlich vom Mittelländischen Meer.

Eine seltsame Verkettung der Umstände, eine ewig falsche, nur die Interessen der Herrscher und ihrer augenblicklichen Anhänger berücksichtigende Politik, große und unglückliche Kriege, nie endende innere Unruhen, Erschlaffung und Verdummung des Volks und zahllose Uebelstände der verschiedensten Art haben im Laufe der Zeiten aus dem einst so reichen und mächtigen Staat, der zur Zeit seiner Culmination in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts 30 Millionen Seelen zählte, dessen Handel blühte, wie kaum ein anderer, ein armes, verkehrloses Land gemacht, das in allen Beziehungen weit hinter den übrigen Reichen Europas zurücksteht. Auch die gegenwärtige Regierung, die allerdings eben auch, wie fast alle spanischen Regierungen, mit fortdauernden Unruhen zu kämpfen hat, thut nur wenig, um Handel und Verkehr und mit ihm den Wohlstand des Landes zu heben, Straßenbau, Anlage von Kanälen und Eisenbahnen, Korrektion der Flüsse, kurz, das gesammte Verkehrswesen ist in unglaublicher Weise vernachlässigt, der Handel leidet unter veralteten und schädlichen staatlichen Einrichtungen, unter einem Prohibitivsystem, das, wenigstens was den Verkehr mit den Nachbarstaaten betrifft, dem Schleichhandel Thür und Thor öffnet, der Landbau wird lässig betrieben und entbehrt der Aufmunterung Seitens des Staates durch Ausstellungen, Ertheilung von Prämien 2c., die Fabrik- und Industriethätigkeit endlich liegt noch in den ersten Anfangsstadien begraben. Das heutige Spanien ist eine Ruine, aus der nach Decennien vielleicht ein neuer Bau sich erheben wird.

Die Bodenkultur, von der wir bereits erwähnt haben, daß sie auf einer sehr niedrigen Stufe der fortgeschrittenen Landwirthschaft anderer Staaten gegenüber sich befindet, liefert Getreide und Mais in einer den Bedürfnissen der Bewohner kaum genügenden Quantität, Hülsenfrüchte, Wein, Südfrüchte, Oliven, Flachs und Hanf, Safran, Saflor, Krapp, im südlichen Theil

Reis; nebenbei wird Schafzucht in ausgedehnterem Grade betrieben, während sonst Vieh- und Pferdezucht, mit Ausnahme der Pferdezucht in der Provinz Andalusien, auf keiner hohen Stufe steht. Seidenzucht ist in den wasserreichen Ebenen der Provinzen Granada, Murcia und Andalusien, Bienenzucht in der Umgebung von Sevilla und Cordova, Cochenillezucht um Granada, Valencia, Alicante u. a. O. Hauptbeschäftigung der Einwohner und gewährt nicht unbedeutenden Gewinn. Der Mineralreichthum des Landes ist sehr bedeutend, und es ist der Bergbau denn auch in ziemlich guter Verfassung; zahlreiche Silberbergwerke besitzen die Landschaften Granada und Murcia, Kupfer liefert in größeren Quantitäten Murcia, Oviedo, Zamora, Almeria, Jaën. Eisen findet sich in guter Qualität in Asturien, Leon, den baskischen Provinzen und in der Sierra Morena; am reichsten ist Spanien an Blei, das in Granada und Jaën in zahlreichen Bergwerken gewonnen wird; auch Quecksilber wird in großen Massen gewonnen. Ferner liefert das Mineralreich Schwefel, Salpeter, Steinkohlen, Alaun, Graphit, Marmor, Alabaster, Steinsalz, Kobalt, Galmei, Zinn, Zink ꝛc. Die Zahl der Silberbergwerke ist 2330, die der Bleiminen 744, die der Kohlengruben 527, die der Kupferbergwerke 270. Ferner existiren 156 Galmei-, 72 Eisen-, 31 Zinkbergwerke. Die Ausbeute der wichtigsten Minerale beträgt jährlich an Eisenerzen ca. 41 Millionen Kilogr., an Kupfererzen über $2^1/_2$ Mill. Kilogr., an Bleierzen 82 Mill. Kilogr., an Zink 1,800,000 Kilogr., an Quecksilberverbindungen nahe an 1 Mill. Kilogr., an Silber ca. $1^1/_2$ Mill. Mark.

Die Waldkultur liefert neben Nutzholz aller Art Korkrinde, die im Lande zu Stopfen verarbeitet wird. Die Fischerei wird namentlich an den Küsten lebhaft betrieben, deckt jedoch nur den Bedarf des Landes.

Der Handel Spaniens nimmt seine Hauptrichtung nach den spanischen Kolonieen und Westindien überhaupt, nach Frankreich, Italien und Nordafrika; der Landhandel ist sehr beschränkt, der Verkehr mit Portugal z. B. ist fast gleich Null. Genaue Zahlenangaben über Einfuhr und Ausfuhr der letzten Jahre fehlen dem Verfasser leider; über den Handelsverkehr des Jahres 1860 ist bekannt, daß die Einfuhr an Werth 1,483,313,000 Realen (davon 31,946,000 für die spanischen Kolonieen), die Ausfuhr 1,098,203,000 Realen (9,081,000 aus den Kolonieen) betrug. Die Zahl der in den Häfen des Königreichs ein- und ausgelaufenen Schiffe belief sich auf 10,127, resp. 9007; die spanische Handelsflotte besteht aus mehr als 6800 Seeschiffen von ca. 500,000 Tonnen Tragfähigkeit. Ausgeführt werden aus Spanien selbst Wein, Südfrüchte, Olivenöl, Safran und Saflor, Korkholz und Stopfen, Quecksilber, Blei, Wolle, Sardinen, Cochenille und Kermes, spanische Fliegen und andere Medizinal-Artikel. Die Ausfuhr aus den Kolonieen umfaßt die bekannten Produkte der westindischen Inseln. Zur Einfuhr kommen Industrieerzeugnisse aller Art, speziell Leinwand, Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Metall-, Glas-, Leder- und Kurzwaaren jeder Gattung, Modeartikel, Papier, Tapeten ꝛc.,

von Bodenprodukten muß Getreide, Tabak, Bauholz, Vieh und Geflügel, Butter, Käse, Pökelfleisch u. s. w. importirt werden.

Die Industrie Spaniens ist, wie bereits oben bemerkt, gering und unbedeutend; es werden grobe Wollenstoffe, Leinen- und Baumwollenwaaren geringer Qualität, Leder- und Lederwaaren, Glas- und Porzellanwaaren, Tabak, Seife und sonstige zum täglichen Bedarf gehörige Fabrikate, Waffen rc. fabricirt. Zur Ausfuhr kommt kein Artikel des spanischen Gewerbfleißes, vielmehr muß in fast allen Brauchen das Ausland nachhelfen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnwesen Spaniens ist noch sehr wenig entwickelt und steht in keinem Verhältniß zu der Größe des Landes und seinen Bedürfnissen. Das ganze Eisenbahnnetz hatte im Jahre 1863 eine Länge von 2940 Kilom. und bestand aus folgenden Haupttracen: die Mediterranbahn von Madrid über Aranjuez, Castillejo, Almansa, Villena nach der Hafenstadt Alicante, mit Zweigbahnen nach Toledo und Valencia; die Ostbahn, von Madrid über Guadalajara, Saragossa, Tarragona nach Barcelona; die Nordbahn, von Madrid über Villalba, Valladolid, Burgos, Tolosa, St. Sebastian nach Irun an der französischen Grenze (noch nicht vollständig vollendet), mit Zweigbahnen nach Bilbao und Santander; die Westbahn, von Alcasar nach Real; die andalusische Bahn, von Cordova über Sevilla nach Cadiz; die Bahn von Cartagena nach Murcia; die Bahn von Cordova über Granada nach Malaga. Bahnprojekte existiren in großer Anzahl; da aber die Regierung bei der schlechten Finanzlage des Landes für die Verbesserung des Verkehrswesens nur wenig thun kann, so sehen nur die wenigsten ihrer Verwirklichung in der nächsten Zeit entgegen. Das bedeutendste dieser Projekte ist das einer Küstenbahn von Barcelona einerseits nach Perpignan zum Anschluß an die französischen Bahnen, andererseits nach Tarragona, Tortosa, Castellon de la Plana, Valencia nach Alicante. Was den spanischen Bahnen vornehmlich fehlt und was ihren Nutzen für die von den großen Linien durchzogenen Landstriche wesentlich abschwächt, ist der Mangel an Seitenbahnen nach fruchtbaren oder gewerbreichen Gegenden (die letzteren sind freilich in Spanien selten) und an Vermittelungsgliedern zwischen den einzelnen Bahnlinien. Uebrigens ist bis jetzt vorzugsweise der nördliche Theil des Landes durch Eisenbahnen begünstigt, während der südliche sehr vernachlässigt ist, so daß viele Hafenplätze bei ihrem Verkehr mit dem Hinterland lediglich auf die schlechten Landstraßen angewiesen sind.

Flüsse und Kanäle. Obgleich Spanien von vielen und zum Theil großen Flüssen durchströmt wird, ist die Schifffahrt auf denselben doch durch mannigfache Lokalverhältnisse ziemlich eingeengt; die kleineren Flüsse sind fast das ganze Jahr hindurch sehr wasserarm; die größeren, der Ebro und Guadalquivir, setzen der Schifffahrt Sümpfe, Stromschnellen, Katarakte und andere lokale Hindernisse entgegen und sind erst bei ihrem Eintritt in die Küstenlandschaften für größere Fahrzeuge schiffbar, wieder andere endlich

münden im Ausland, wie der Guadiana, der Tajo und der Duero. Die bedeutendsten Flüsse führen wir nachfolgend auf: der Ebro entspringt auf dem cantabrischen Gebirge, das sich längs der Nordküste Spaniens ausbreitet, durchströmt die Ebenen der baskischen Provinzen, Navarras, Aragoniens und Cataloniens und mündet nach einem Lauf von 88 Meilen in das mittelländische Meer. Die einzige größere Stadt an seinen Ufern ist Saragossa, einige Meilen oberhalb der Mündung liegt die Festung Tortosa, von welcher an der Fluß für größere Schiffe fahrbar ist, während die oberen Strecken desselben durch ausgedehnte Stromschnellen der Schifffahrt fast verschlossen sind. Der Guadalquivir entsteht aus mehreren Quellflüssen auf dem Plateau zwischen der Sierra Morena und der Sierra Nevada, fließt an den Städten Cordova und Sevilla vorbei und mündet in den Golf von Cadiz; von Cordova ab ist er für Flußkähne, von Sevilla ab jedoch erst für größere Fahrzeuge schiffbar. Sein Lauf ist über 70 Meilen lang. Der Guadiana, der Tajo und der Duero können erst auf der portugiesischen Strecke ihres Laufes von größeren Fahrzeugen befahren werden, und sind daher für den Verkehr Spaniens selbst wenig nutzenbringend. Von den Küstenflüssen gestatten die ins mittelländische Meer mündende Segura, der Xucar und der Guadalaviar einen geringen Schifffahrtsverkehr.

Von den Kanalanlagen ist die größte und wichtigste der Kaiser-Kanal, der, dem Lauf des Ebro folgend, die unfahrbaren Strecken desselben zu umgehen bestimmt ist. Ferner ist zu erwähnen der Kanal von Kastilien, bestimmt, eine Verbindung des Hafens von Santander mit dem Duero herzustellen, dem sich derjenige von Segovia anschließt, der jedoch nicht vollendet ist, und das Meer nicht erreicht, und endlich der Kanal von Murcia. Weitere große Kanäle besitzt das Land nicht, doch soll gerade in den letzten Jahren von der Regierung eine bessere und vollständigere Kanalisation ins Auge gefaßt worden sein.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in ganz Spanien nach Realen, die einen Werth von 2 Sgr. 1 Pfg. preuß. haben; 20 Realen geben einen Spanischen Thaler, Duro, 100 Centimos geben einen Real; im gewöhnlichen Verkehr wird der Real in 34 Maravedis getheilt, während die öffentlichen Kassen die Eintheilung in 100 Centimos festhalten. Das gegenwärtige Münzsystem besteht erst seit dem Jahre 1848, früher gab es in Spanien acht verschiedene Münzwährungen, so daß die Konfusion in dieser Beziehung dort etwa ebenso groß war, wie sie noch heute in Deutschland ist. Geprägt werden in Gold Doblones de Isabel à 5 Duros oder 100 Realen, in Silber Duros, halbe Duros, sowie Stücke von 4, 2 und 1 Realen, in Kupfer Scheidemünzen verschiedenen Werthes. Papiergeld wird von der Regierung in Form von Schatzkammerscheinen, Vales reales, ausgegeben; außerdem circuliren die Noten der Bank von Spanien, sowie die der übrigen spanischen Banken.

Maß und Gewicht entspricht vollständig dem französischen metrischen System; auch sind fast durchgängig die französischen Benennungen beibehal-

ten worden (Metro, Litro, Grammo, Kilogrammo ꝛc.); die bis zum Jahr 1859, in welchem Jahr das französische System eingeführt wurde, gültig gewesenen Maße und Gewichte werden jedoch im Verkehr noch sehr häufig angewendet, und wir erwähnen ihrer daher noch nebenbei: Längenmaß ist die Vara à 4 Palmos à 9 Pulgadas = $0,_{83}$ Meter; das Getreidemaß heißt Cahiz und ist gleich $55,_{5}$ Liter; es wird eingetheilt in 12 Fanegas à 4 Cuartillos; Flüssigkeitsmaß 1 Moyo = 16 Cantaras à 8 Azumbres à 4 Cuartillos à 4 Copas, 1 Cantara = $16,_{13}$ Liter. Uebrigens hatten alle diese Maße in den verschiedenen Gegenden verschiedene Geltung, eine Madrider Cantara hatte anderen Gehalt, als eine von Saragossa, und namentlich für Wein, Oel, Branntwein hatte fast jeder Platz sein eigenes Maß. Das alte Handelsgewicht war der Quintal = 4 Arrobas à 25 Libras à 16 Onzas; 1 Libra = $0,_{92}$ Zollpfund.

Das Land zerfällt in 17 große Bezirke: Alt- und Neu-Castilien, Granada, Murcia, Andalusien, Leon, Aragonien ꝛc.

Städte. Die Hauptstadt von Spanien ist M a d r i d, an dem kleinen Fluß Manzanares gelegen, mit 381,000 Einw. Der Handel der Stadt ist geringfügig und dem Gewerbfleiß kann man kaum ein besseres Prädikat beilegen; ein Theil der Fabriken, in denen Seidenzeuge, Teppiche, Sammt, Gold- und Silberwaaren, Cigarren und Tabak, Porzellan, Lederwaaren gefertigt werden, wird für königliche Rechnung betrieben. Madrid besitzt ein großes Bankinstitut, die Bank von Spanien, mehrere kleinere Banken, einige Mobiliar-Kreditgesellschaften, eine Börse, mehrere Assekuranz-Institute; ferner haben hier ihren Sitz die Handelskompagnie der Philippinen, die Kompagnie der Havannah, die Kompagnie von Guadalajara, die spanische Handelsgesellschaft, endlich der sog. Verein der Gremios, ein Verein der fünf vornehmsten Kollegien des spanischen Zunftsystems, der Seiden-, Tuch-, Leinwand- und Gewürzhändler, sowie der Juweliere, der in den bedeutendsten Städten Etablissements und Filialen hat, Landesprodukte kauft und verkauft, Lieferungen für die Regierung besorgt ꝛc. Die bedeutendsten Hafenstädte sind folgende: C o r u n n a, auf einer Halbinsel an der Bai von Biscaya gelegen, mit 27,000 Einw., die viel Fischerei, namentlich von Sardinen, Thunfischen ꝛc., Fabriken von Segeltuch, Tauen, Leinwand, Hüten und ziemlich regen Schiffbau betreiben. S a n t a n d e r, an der gleichnamigen Bai im Biscayischen Meerbusen, ein sehr geräumiger, sicherer und leicht zugänglicher Hafen mit vielen Schiffswerften, von dem aus mit Wolle, Wein, Südfrüchten, Getreide ein ziemlich bedeutender Handel getrieben wird. In der Nähe Steinkohlengruben und Eisenwerke. Santander hat ca. 25,000 Einw. B i l b a o, an einem kleinen Küstenfluß, ca. $1^1/_2$ Meilen von der Küste, mit der am Meer gelegenen Hafenstadt P o r t u g a l e t e, 17,600 Einw., Handel mit Landesprodukten, namentlich Wolle und Wein, Fabriken für Segeltuch, Taue, Eisenwaaren; Ankerschmieden, Schiffswerfte. F e r r o l, einer der besten, resp. sichersten Kriegs- und Handelshäfen Spaniens, mit nicht unbedeutendem Handelsverkehr in Landesprodukten. Die Stadt besitzt eine Seeakademie, eine nautische und eine

Pilotenschule, große Seilereien, Ankerschmieden, Segeltuchfabriken, große Arsenale und Magazine, Schiffswerfte ꝛc., und ist überhaupt einer der verkehrreichsten Hafenplätze der iberischen Halbinsel. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17,000. San Sebastian, kleiner, aber belebter Hafen am Biscayischen Meerbusen, 9000 Einw., besitzt eine große Marineschule und hat mehrere Fabriken für Schiffsutensilien. An der Ostküste Spaniens liegen folgende größere Häfen: Barcelona, der bedeutendste Handelsplatz Spaniens, mit 184,000 Einw. Der sehr große Handel der Stadt hat seine Richtung vornehmlich nach den französischen, italienischen und österreichischen Mittelmeerhäfen, wohin Wein, Oel, Wolle, Seide, Korkholz, Getreide ausgeführt wird, während Baumwollen-, Wollen- und Leinenwaaren, Metallwaaren, Quincaillerieen ꝛc. von den genannten Ländern zurückfließen und von hier weiter über das Land verbreitet werden. Der Schifffahrtsverkehr des Hafens ist sehr lebhaft; es liefen im Jahr 1863 5908 Schiffe von 506,000 Tonnen Tragfähigkeit in denselben ein, darunter spanische 5300, französische 56, englische 186, preußische 36, italienische 119, und 3283 Schiffe von 333,000 Tonnen Tragfähigkeit stachen in See; der Hafen selbst ist sehr geräumig, seine Tiefe erlaubt den größten Schiffen, ihn zu benutzen und seine Lage endlich sichert vollständig gegen Wind und Wetter. Schiffbau, sowie Seilerei, Segeltuchfabrikation, Verfertigung von Ankern und Ketten ꝛc. wird lebhaft betrieben, überhaupt ist die Industrie und Gewerbthätigkeit der Stadt, wenigstens für spanische Verhältnisse, ziemlich bedeutend; es werden grobe Wollenstoffe, Baumwollen- und Seidenwaaren, Spitzen, Lederwaaren, Waffen, Hüte fabricirt. Barcelona besitzt eine Bank, eine Börse, mehrere Mobiliar-Kreditgesellschaften, Assekuranz-Gesellschaften, ein Handelsgericht, sowie mannigfache andere commerzielle Institute. Valencia, am Guadalaviar, etwa eine Stunde von der Küste entfernt, wo der Hafenort Villanueva del Grao liegt, 87,000 Einw. zählend. Die Bewohner der Stadt stehen in Spanien in sehr gutem Ruf, sie sollen industriös und thätig und, zusammenhängend damit, wohlhabend sein. Der Handel der Stadt mit Wein, Südfrüchten, Honig, Wolle ꝛc. ist denn auch ziemlich umfangreich, ebenso die Fabrikthätigkeit, die Seidenwaaren, Cigarren und Tabak, Seife, Lederwaaren, Nadeln, geringe Metallwaaren erzeugt. In der weiten Ebene, in welcher die Stadt liegt, wird viel Cochenillezucht getrieben. Valencia besitzt eine Filiale der Bank von Spanien, eine Gesellschaft zur Hebung von Handel, Industrie und Ackerbau, die sog. Valencianische Aufmunterungsgesellschaft, eine Börse, eine Handels- und Ackerbaukammer, ein Konsulatsgericht, Handelstribunal ꝛc. Die Hafenstadt hat große Schiffswerfte. Cartagena, 27,000 Einw., guter und befestigter Hafen, von dem aus ein ziemlich lebhafter Handel nach Nordafrika, der Levante und dem südlichen Italien getrieben wird. Schiffswerfte, Segeltuch-, Waffen-, Seidenwaaren-, Lederwaarenfabriken repräsentiren die Gewerbthätigkeit der Stadt. Alicante, 17,000 Einw., exportirt vornehmlich viel Wein, den süßen Alicante-Wein, ferner Seesalz und sonstige Landesprodukte; Fischerei wird sehr stark betrieben. Tarra-

gona, 18,000 Einw., viel Woll- und Baumwollenweberei, Fabrikation von Bändern, Borten, Nähseide, Garn 2c. 2c. In der Nähe große Steinkohlenwerke. An der Südküste des Landes liegen folgende bedeutende Hafenplätze: Malaga, 92,600 Einw., großer, vorzüglicher und stark befestigter Hafen, von dem aus sehr starker Handel mit Landesprodukten, namentlich Wein, der den Namen der Stadt trägt, ferner Oel, Feigen, Mandeln, Rosinen, frischen Trauben u. s. w. betrieben wird. Die Industrie ist ziemlich ausgedehnt und producirt Seidenwaaren, Baumwollstoffe, feines Leder (Corduan, Saffian), Cigarren, Papier und Tapeten, Hüte, Chemikalien, Eisenwaaren, ferner Schiffsutensilien aller Art. Die Stadt besitzt eine eigene Bank, viele Schiffswerfte, ein Handels- und Wechselgericht, eine Börse 2c. In der Umgebung derselben wird Wein in großen Massen gewonnen, ferner werden Citronen, Orangen, Mandeln, Feigen, Oliven gewonnen; auch Zuckerrohr, sowie Baumwolle und Mais wird gebaut. Cadix, an der Bai gleichen Namens gelegen, mit 62,000 Einw., Hauptsitz des Kolonialhandels, der lange Zeit hindurch ein Monopol der Stadt war, und Hauptniederlage der Kolonialprodukte für Madrid und das Innere des Landes. Die Einfuhr des Hafens umfaßt in erster Reihe Kolonialwaaren und ferner aus den französischen und deutschen Mittelmeerhäfen Baumwoll- und Wollenstoffe, Metallwaaren 2c. Ausgeführt wird viel Wein, Oel, See-, sowie Steinsalz, auch frische, sowie getrocknete Fische kommen zum Export. Die Frequenz des Hafens ist ziemlich bedeutend (im Jahre 1863 liefen über 5000 Schiffe ein); von fremden Schiffen kommen vornehmlich französische, englische, portugiesische und italienische dorthin. Cadix besitzt eine eigene Bank, ist Sitz mehrerer commerziellen Gesellschaften. Die Gewerbthätigkeit der Stadt ist, gegenüber dem Handelsverkehr, nicht sehr bedeutend. Velez-Malaga und Algesiraz treiben vornehmlich Küstenhandel und Fischerei; der Hafenverkehr ist unbedeutend. San Lucar de Barrameda, am Ausfluß des Guadalquivir, 18,000 Einw., Handel mit Landesprodukten, an der Küste große Salz- und Sodawerke, bedeutende Fischerei.

Von den Städten im Innern des Landes erwähnen wir als die bedeutendsten folgende: Sevilla, am Guadalquivir, 81,500 Einw., Binnenhandel mit Olivenöl, Südfrüchten, Wolle, Quecksilber, Fabrikation von Seiden- und Baumwollenwaaren, Bijouterieen, Lederarbeiten, Nadeln, Porzellan, Cigarren (größte königliche Fabrik) 2c. 2c. In der Nähe Kupfer- und Salpeterwerke. In der Stadt befindet sich eine Filiale der Bank von Spanien, eine Schifffahrtsschule, eine Börse und mehrere kleinere Geldinstitute. Granada, 62,000 Einw., bedeutende Seidenweberei, königliche Salpeter- und Pulverfabriken; von der Größe, die Granada sowohl in Beziehung auf Handel als auf Industrie zur Zeit der maurischen Herrschaft hatte, ist jetzt keine Spur mehr zu finden. Saragossa, am Ebro, 56,000 Einw., viel Seidenweberei. Valladolid, im alten Königreich Leon, 40,000 Einw., Wollen- und Seidenweberei, Fabrikation von Gold- und Silberwaaren, Papier, Porzellan; Gerberei. An den Namen der Stadt knüpft sich die Erinnerung an den Tod des großen Seefahrers Columbus,

der hier im Jahr 1506 starb; damals hatte die Stadt, nebenbei bemerkt, noch 100,000 Einwohner. Burgos (Alt-Castilien), 24,000 Einw., Wollhandel, Fabrikation von groben Tuchen, Wollenstrümpfen und andern Wollenwaaren. Reus (Catalonien), 28,000 Einw., vor ca. 50 Jahren noch ein Dorf und seitdem durch die Intelligenz seiner Bewohner und deren Gewerbfleiß zu einer der bedeutendsten Fabrikstädte Spaniens herangewachsen. Es wird viel Tuch, Seidenband, Taffet verfertigt; ferner befinden sich in der Stadt Baumwoll- und Flachsspinnereien und Webereien, Gerbereien, Fabriken von Posamentirwaaren, große Böttchereien. Reus ist nur eine kurze Strecke, ca. eine Meile, von der See entfernt und treibt über die nahe Rhede von Salon auch Seehandel mit Landesprodukten und verschiedenen eigenen Fabrikaten. Toledo, am Tajo, 15,000 Einw., Fabrikation von Seidenstoffen, Brocaten, Porzellan, Lederwaaren, Waffen, namentlich Degenklingen, welche letztere den Namen der Stadt bereits im Mittelalter berühmt gemacht hatten. Die Fabrikation von Waffen geschieht für königliche Rechnung. Uebrigens giebt auch diese Stadt, wie Valladolid und wie ganz Spanien, ein Zeugniß vom Verfall menschlicher Größe; im Lauf von fünf Jahrhunderten sank ihre Einwohnerzahl von 200,000 auf 15,000. Almaden, in der Sierra Morena, 7500 Einw., mit dem größten Quecksilberbergwerke Europas, das jährlich über 20,000 Ctr. Quecksilber und große Quantitäten Zinnober liefert. Schon zur Zeit der Phönizier war dies Bergwerk in Betrieb und die Römer bezogen daraus ihren Bedarf an Zinnober und Quecksilber. Cordova, am Guadalquivir, 43,000 Einw., Fabrikation von Seide, Leinwand, Tuch, Hüten, Lederwaaren, Handel mit Pferden, zu dessen Unterstützung große Pferdemärkte abgehalten werden. Ehemals war Cordova die glänzendste Hauptstadt der Mauren, und die Sage erzählt, daß sie damals eine Million Einwohner gehabt habe. Xeres de la Frontera, einige Meilen nördlich von Cadix, 39,000 Einw., mit berühmtem Weinbau und großem Weinhandel. Lorca (Murcia), 20,000 Einw., große Salpeter- und Sodafabriken, Wollen-, Leinen- und Seidenweberei. In der Umgegend bedeutende Kupfer- und Bleigruben. Murcia, an dem Küstenfluß Segura, 27,000 Einw., Seiden- und Baumwollenmanufaktur, wichtiger Seidenhandel. Auf der Insel Mallorka: Palma, guter und befestigter Hafen auf der Südwestküste der Insel, 40,000 Einw., Handel mit den Bodenprodukten, welche dieselben wie in Spanien sind. Auf Minorka: Port Mahon, 13,500 Einw., Handel und Schifffahrt, starke Austernfischerei, die überhaupt an der ganzen Küste von Minorka lebhaft betrieben wird.

Kolonieen:

I. **In Asien.** Die große Gruppe der Philippinen-Inseln, mehr als 1200 große und kleine Eilande umfassend und zusammen ca. 7000 Quadratmeilen groß; die Zahl der Einwohner beläuft sich nach ungefährer Schätzung auf mehr als 3,500,000. Die größten der vielen In-

seln sind Luzon oder Manilla, Mindoro, Samar, Panay, Negros, Zebu, Leyte, Magindano (nur theilweise den Spaniern gehörig). Die Produkte dieser an Fruchtbarkeit hinter Java, Sumatra und Borneo nicht zurückstehenden Landstriche sind Zuckerrohr, Kaffee, Cacao, Muskatnüsse, Zimmt, Ananas, Bananen, Reis, Mais, Indigo, verschiedene in der Medicin zur Verwendung gelangende Pflanzenstoffe, wie Aloe, Quassia, Sassaparille, Baumwolle, Hanf, verschiedene Holzarten 2c. 2c. Der Nutzen, den der Besitz der Inseln Spanien abwirft, ist sonach ein außerordentlich großer, doch scheint auch hierher die Indolenz und Nachlässigkeit, die im Mutterlande in so hoher Blüthe steht, verpflanzt zu sein, denn die Bodenkultur ist zum großen Theil in einem traurigen Zustande, dem nur die übergroße natürliche Fruchtbarkeit des Bodens das Gegengewicht hält. Die Ausfuhr umfaßt die vorgenannten Bodenprodukte und geht hauptsächlich nach Spanien, ferner nach China (Baumwolle), sowie nach den Vereinigten Staaten (Hanf und Tabak). Die Produkte sind durchgängig von vorzüglicher Beschaffenheit, Manilla-Kaffee, Manilla-Hanf, Manilla-Tabak wird, wie bekannt, den besten Sorten beigezählt.

Die bedeutendsten Orte sind folgende: Manilla, auf der Insel gleichen Namens, Hauptstadt der Philippinen, auf der Westküste der Insel, an der Bai gleichen Namens, mit ca. 100,000 Einw. Der Hafen von Manilla ist der größte Exportplatz der ganzen Inselgruppe und der zu der Stadt gehörige Seehafen Cavite, an der Ausmündung der Bai von Manilla gelegen, erfreut sich demgemäß einer großen Belebtheit. Die Industrie der Stadt ist nicht bedeutend; außer Cigarren, die in königlichen Fabriken gefertigt werden, und nicht unbeträchtlichem Schiffbau ist in dieser Beziehung Nichts zu erwähnen. Tayabas, an der Südküste von Manilla, 13,000 Einw., Verfertigung von Baumwollenwaaren, Tauen, Cocosnußöl. Bigan, an der Westküste von Manilla, Neu-Segovia, an der Nordküste, Neu-Caceres, kleinere Städte von geringer Bedeutung. Auf der Insel Magindano ist die Stadt Sambuangam Hauptort der spanischen Besitzungen. Kleine Hafenstädte sind Misamis, an der Nordküste, Caraga, an der Ostküste. Die übrigen Inseln weisen keine größeren Orte auf.

Die Gruppe der Marianen-Inseln, zusammen etwa 220 Quadratmeilen groß, mit einer Bevölkerung von ca. 10,000 Menschen. Die Inseln sind größtentheils unfruchtbar; die größte derselben ist Guam, auf welcher der spanische Gouverneur seinen Sitz hat.

II. **In Afrika**: Die sog. Presidios, vier feste Plätze an der Nordküste im Reiche Fez, Ceuta, Pennon de Velez, Alhucemas und Melilla. Die beiden größten sind Ceuta, 7000 Einw. und Melilla, 2200 Einw. Die Presidios, die gegenwärtig wenig mehr als Deportationsorte sind, sind die Reste der großen Besitzungen, welche Spanien im 16. Jahrhundert in Nordafrika besaß und zu denen eine Zeit lang ganz Tripolis, Tunis und Algier gehörte. Die Canarischen Inseln, an der Westküste Afrikas, sieben an der Zahl, nebst drei unbewohnten Eilanden, Teneriffa, Gran Canaria, Fuerta ventura, Lanzerote, Palma, Gomera und

Hierro, zusammen ca. 150 Quadratmeilen mit 235,000 Einw. Die Inseln produciren Wein, Südfrüchte, Zuckerrohr, Mais, Reis, Baumwolle, Cochenille, Orseille. Die bedeutendste Stadt ist Santa Cruz, auf Teneriffa, 11,000 Einw., guter Hafen, mit nicht unbeträchtlichem Handel mit Wein, Cochenille, Orseille, Oliven und Olivenöl; wichtige Kohlenstation für die nach dem Cap und nach Ostindien segelnden Schiffe. **Palmas**, auf Gran Canaria, 12,500 Einw., Handel mit Landesprodukten. **Orotava**, auf Teneriffa, 3300 Einw., mit einem eine Stunde von der Stadt entfernten Hafen, aus dem Wein und sonstige Landesprodukte ausgeführt werden.

Von den Guinea-Inseln gehört den Spaniern die Insel Annabon, Santa Clara und ein Theil von Fernando Po.

III. **In Amerika.** Die bedeutendste der spanischen Besitzungen in Amerika ist die Insel Cuba, mit den kleinen zu ihr gehörigen umliegenden Inseln 2309 Quadratmeilen umfassend, die von ca. $1^1/_2$ Millionen Einwohnern bewohnt sind. Cuba gehört zu den reichsten und fruchtbarsten Landstrichen der Welt; die mannigfachen und werthvollen Produkte Westindiens erzeugt es in vorzüglicher Qualität und großer Quantität, indessen ist nur der kleinste Theil bebaut und der Nutzen der Insel für das Mutterland ließe sich leicht verdoppeln und verdreifachen. Zucker, Kaffee und Tabak sind die Hauptprodukte der Insel, die in vier- bis fünftausend größeren Plantagen kultivirt werden; ferner wird Reis, Mais, Baumwolle, Indigo, Cacao, sowie eine große Menge tropischer Früchte kultivirt. Die ausgedehnten Waldungen geben vortreffliches Cedern-, Mahagoni-, Eben- und Blauholz und das Innere der Erde endlich liefert Gold, Kupfer, Steinkohlen und Krystall — so nennt man mit Recht Cuba die Perle der Antillen. Die Ausfuhr von Cuba, sowie der Handel überhaupt, geht hauptsächlich nach Spanien, den Vereinigten Staaten, England, Deutschland und Frankreich, und umfaßt alle Landesprodukte; eingeführt werden vornehmlich europäische Kunst- und Industrieerzeugnisse. Cuba besitzt ein ziemlich vollständiges Eisenbahnnetz, das die bedeutendsten Orte der Insel unter einander verbindet, und zur Belebung des Handels, indem es das fruchtbare Innere mit den Hafenstädten in Connex setzt, nicht wenig beiträgt.

Maß und Gewicht ist dem spanischen gleich, betreffs der Münzen ist die mexikanische Währung gebräuchlich; der Piaster oder Peso oder Dollar hat 8 Reales de Plata und gilt ca. 1 Thlr. 10 bis 1 Thlr. 13 Sgr. (nach dem Silberwerth der Münzen berechnet), auch amerikanisches Geld circulirt vielfach.

Städte. Die Hauptstadt der Insel, sowie der gesammten Besitzungen Spaniens in Westindien, ist **Havanna**, an einem Busen der Nordwestküste, mit ca. 200,000 Einw. (die vielen Vorstädte eingerechnet). Die Stadt besitzt einen vorzüglichen und stark befestigten Hafen, der Raum für mehr als tausend Schiffe bietet und von allen Nationen frequentirt wird. Die Ausfuhr aus dem Hafen umfaßt alle Produkte des Landes; über ihre Bedeutung mögen folgende Zahlen ein Bild geben: es wurde im Jahr 1863

von Havanna, sowie von den kleineren Häfen Matanzas und Cardinas, ausgeführt Zucker 1,233,000 Kisten zu ca. 425 Pfd. und 66,000 Fässer, Syrup 180,000 Fässer à 140 Gallonen, Rum 20,000 Pipen à 120 Gallonen, Kaffee 53,000 Arroben à 25 Pfd., Tabak 4,031,000 Pfd., Cigarren 111,000 Mille, Wachs 38,000 Arroben. Die Zahl der in den Hafen von Havanna eingelaufenen Schiffe betrug im Jahr 1863 1993, darunter 636 spanische, 537 englische, 467 amerikanische, 64 französische, 69 schwedische und norwegische, 13 preußische. Die Industrie der Stadt ist ebenfalls sehr bedeutend; es bestehen große Tabak- und Cigarrenfabriken, Zuckersiedereien, Rum- und Aracbrennereien, Chocoladenfabriken, Böttchereien, Schiffswerfte ꝛc. ꝛc. Matanzas, zweiter Handelsplatz der Insel, an der gleichnamigen Bai der Nordküste, mit gutem Hafen und lebhaftem Verkehr. Cardinas, kleiner Hafen an der Nordküste. Trinidad, guter Hafen an der Südküste, 15,000 Einw. Santjago de Cuba, guter und befestigter Hafen an der Südostküste der Insel. Puerto Principe, bedeutendste Stadt im Innern, mit großem Binnenhandel, ca. 50,000 Einwohner.

Portorico, die kleinste der großen Antillen-Inseln, 189 Q.-M. groß, mit ca. 380,000 Einw. und der Hauptstadt gleichen Namens (San Juan de Portorico). Die Produkte der Insel sind dieselben wie diejenigen von Cuba, doch fehlt es an guten Straßen, wodurch der Handelsverkehr sehr leidet. Die Industrie ist sehr gering. Die Stadt Portorico besitzt einen guten Hafen und hat ca. 20,000 Einw.

St. Domingo, der östliche Theil der Insel Haiti, früher eine Republik, seit dem Jahre 1861 jedoch zu Spanien gehörig, an welches es sich freiwillig anschloß. Die Besitzung ist ca. 810 Q.-M. groß und hat über 200,000 Einw.; ihre Produkte sind die bekannten westindischen. Hauptorte sind: San Domingo, guter Hafen, von dem aus die Landesprodukte exportirt werden, 16,000 Einw., San Jago und Vega.

Von den Virginischen Inseln gehören einige, Culebra, Bièque, Culebrita, zu Spanien; sie sind wenig fruchtbar und haben insofern für den Besitzer auch nur wenig Werth.

Münze, Maße und Gewichte sind, wo dies nicht anders angegeben, die spanischen.

Königreich Portugal.

Das Königreich Portugal wird im Norden und Osten von Spanien, im Süden und Westen vom Atlantischen Ozean begrenzt; der Flächeninhalt wird von Ungewitter in seiner Erdbeschreibung auf 1825 Q.-M. angegeben; die Einwohnerzahl betrug im Jahre 1861 3,923,000.* Die commerziellen und industriellen Verhältnisse dieses Landes sind von denen des Nachbarlandes nur sehr wenig verschieden; hier, wie dort, liegt Ackerbau, Handel und Gewerbthätigkeit sehr im Argen, und nach einer Periode großer Blüthe und großen Glanzes im 16. Jahrhundert sehen wir gegenwärtig unter der

Landbevölkerung Armuth, in den Städten Verkümmerung und Thatlosigkeit herrschen. Fortdauernde innere Unruhen machen es auch hier, wie dort, der Regierung nur schwer möglich, für Handel und Verkehr viel zu thun, vorausgesetzt, daß sie den Willen dazu hätte (was immerhin bezweifelt werden mag). Der Verfall der Größe Portugals datirt von seiner Vereinigung mit Spanien, die im Jahre 1580 unter der verderblichen Herrschaft Philipp's II. erfolgte und bis zum Jahr 1640 dauerte. Der portugiesische Welthandel unterlag allmählig der sich ausbreitenden Macht der Holländer und Engländer, und die werthvollsten Kolonieen gingen nach und nach verloren. Das neunzehnte Jahrhundert brachte ein großes Unglück nach dem andern, die Besetzung und Verwüstung des Landes durch die Franzosen, die Flucht der Königsfamilie nach Brasilien, innere Wirren aller Art, und endlich den Verlust Brasiliens im Jahr 1822. Auch von da an war Ruhe und Frieden im Lande häufig genug unterbrochen, so daß eine steigende Entwickelung der Verkehrsverhältnisse fast unmöglich wurde. Erst in der neuesten Zeit sind Versuche gemacht worden, Handel und Industrie zu heben, die nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind.

Die Bodenkultur liefert Getreide, jedoch nicht genug, um den Bedürfnissen des Landes zu genügen, Olivenöl, Hanf und Flachs, Reis, Südfrüchte aller Art und Wein. Der letztere bildet den größten Reichthum des Landes und liefert für den Export das Hauptcontingent. Es wird ferner Soda, Sumach, Aloe, Lackmus, und aus den Wäldern Kork und Harz gewonnen; einzelne Gegenden liefern auch in größerer Menge Nutzholz.

Das Mineralreich liefert Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, auch Gold und Silber; ferner Steinkohlen, Marmor, Graphit 2c., doch wird der Bergbau nur sehr läßig betrieben. Seesalz wird viel gewonnen.

Was das Thierreich betrifft, so ist zu erwähnen, daß die Schafzucht ziemlich bedeutend ist, so daß viel Wolle, die der spanischen nicht nachsteht, zur Ausfuhr gelangt; Rindvieh- und Pferdezucht ist nicht groß, wichtiger dagegen ist die Seidenraupenzucht. Die Fischerei wird sehr lebhaft, sowohl auf den Flüssen, wie auf der See betrieben.

Die Ausfuhr umfaßt als hauptsächlichsten Artikel Wein, ferner Olivenöl, Wolle, Seesalz und Südfrüchte; zur Einfuhr gelangen neben den Produkten der Kolonieen, Manufaktur-, Bijouterie- und Metallwaaren aller Art, Getreide und Mehl, Hülsenfrüchte, Fleisch, Butter und Käse, Leder und Häute, Holz, Porzellan und Glas, überhaupt alle Industrieerzeugnisse Frankreichs, Englands und Deutschlands. Was den Handel Portugals selbst anlangt, so ist er, wie bereits oben angedeutet, durchaus nicht von hervorragender Bedeutung; der Mangel an Verkehrswegen erschwert den Binnenverkehr ungemein, und der Handel mit dem Auslande wird großentheils mit fremden Schiffen und von fremden Kaufleuten betrieben. Die Gewerbthätigkeit des Landes liefert Leinen- und Baumwollenwaaren, gröbere Wollen- und Seidenstoffe, Gold- und Silberarbeiten, Porzellanwaaren, Tabak und Cigarren, auch Zuckersiedereien und Branntweinbrennereien finden sich in einzelnen Landstrichen. In keinem Industriezweig wird übrigens den

Bedürfnissen des Landes genügt, überall muß vielmehr das Ausland mit seinem Ueberfluß nachhelfen. Schiffbau und die damit zusammenhängenden Gewerbe werden in allen Hafenstädten betrieben.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Portugal besaß zu Anfang des vorigen Jahres ca. 120 Meilen Eisenbahnen; die Hauptlinien sind folgende: von Lissabon über Santarem am Tajo nach Abrantes; von Santarem über Coimbra und Oporto nach der spanischen Hafenstadt Vigo; von Lissabon nach Cintra und andererseits nach der Hafenstadt Setubal (zwei kleine Bahnen); von Lissabon über Vendas Novas nach Evora. Projektirt und zum Theil bereits im Bau begriffen sind Linien von Abrantes nach der spanischen Grenze, von Lissabon nach den südlichen Hafenstädten u. a. m.

Flüsse. Portugal ist reich an schiffbaren Flüssen; drei große Ströme, der Duero, der Tajo und der Guadiana durchfließen das Land und münden, die beiden ersten auf der Westseite, der letzte auf der Südseite in den atlantischen Ocean; neben ihnen strömt eine große Anzahl von Küstenflüssen dem Meere zu. Aber dieser Wasserreichthum kann in Folge des schlechten Zustandes der Schifffahrtswege, Versandung, Stromschnellen ꝛc. nur wenig ausgenutzt werden; Kanäle zur Verbindung der verschiedenen Flüsse mit einander fehlen ganz. Die drei oben genannten großen Flüsse entspringen in Spanien und sind auf ihrem ganzen Lauf durch Portugal schiffbar, mit Ausnahme der Stellen, die bei dem Mangel an Interesse für die Erhaltung dieser wichtigen Verkehrswege allmählig unfahrbar geworden sind. Der Duero berührt oberhalb der Stadt Miranda die portugiesische Grenze und mündet unterhalb der Stadt Oporto; der Tajo verläßt unterhalb der Stadt Alcantara in Spanien dieses Land, fließt an den Städten Abrantes und Santarem vorbei und mündet unterhalb Lissabon. Der Guadiana bildet auf der Strecke zwischen den spanischen Städten Badajoz und Cheles die Grenze zwischen Spanien und Portugal und mündet, in seinem untersten Laufe wiederum die beiden Länder scheidend, bei Villa Real in den atlantischen Ocean. Von den Küstenflüssen ist der Mondego der bedeutendste, doch hat auch er keine größere Schifffahrt.

Münze, Maß und Gewicht. Die Münzeinheit ist in Portugal der Reïs (Reos) und die gebräuchlichste Rechnungsart nach Milreïs (1000 Reïs) = 1 Thlr. 14 Sgr. 10 Pfge.; 100 Reïs = 1 Tostao, 1000 = 1 Milreïs, 10,000 = 1 Krone, 8000 = 1 Paça, 1,000,000 = 1 Conto. Geprägt werden folgende Münzen: In Gold Stücke von 1 Krone, von $^1/_2$, $^1/_5$ und $^1/_{10}$ Krone; in Silber Stücke von 5 Tostoes, von 2 Tostoes, von 1 Tostao und von $^1/_2$ Tostao. Staatspapiergeld giebt es nicht, die Noten der Bank von Portugal circuliren in dieser Eigenschaft.

Längenmaß ist der Fuß, Pé à $1^1/_2$ Palmos à 8 Pollegadas à 12 Linchas = $0,_{33}$ Meter; die Elle, Vara, hat 5 Palmos; das Getreidemaß ist der Moyo = 15 Fangas à 4 Alqueires à 4 Quartas, 1 Fanga = $55,_{36}$ Liter.

Flüssigkeitsmaß ist die Almuda = 2 Potes à 6 Canadas, 1 Almuda = 16,7 Liter; 26 Almudas = 1 Bota oder Pipa, 2 Pipas = 1 Tonelada.

Handelsgewicht ist der Quintal à 4 Arrobas à 32 Libras à 16 Oneas, 1 Libra = 458,9 Grammes.

Portugal hat im Uebrigen, so klein es ist, noch nicht völlige Maßeinheit; in den beiden Haupthäfen des Landes, Lissabon und Oporto, haben die oben angeführten Maße großentheils verschiedene Geltung; von den Getreidemaßen sind z. B. 5 in Lissabon = 4 derselben Gattung in Oporto, 100 Almudas Wein in Lissabon sind = 81 in Oporto.

Portugal zerfällt in sechs Provinzen.

Städte. Hauptstadt des Reiches ist Lissabon, am Ausfluß des Tajo, der den vortrefflichen Hafen von Lissabon bildet, 250,000 Einwohner zählend. Der Handel Portugals, sowohl was Import als was Export anbelangt, geht zum größeren Theil über diesen Platz, der insofern immer noch von ziemlich großer commerzieller Bedeutung ist. Die Industrie der Stadt ist ebenfalls nicht unbeträchtlich; es werden Seidenstoffe, seidene Bänder, Wollenstoffe, Gold- und Silberwaaren, Waffen, Hüte, Tabak und Cigarren, Porzellanwaaren, Lederarbeiten 2c. 2c. fabricirt. Auch Schiffbau, Seilerei, Segeltuchfabrikation werden vielfach betrieben. Lissabon besitzt ein großes Bankinstitut, die Bank von Portugal, dem sich verschiedene kleinere, demselben Zweck dienende, Anstalten anschließen, eine Börse, eine Seemannsschule, mehrere Handelslehranstalten, Assekuranzgesellschaften, Dampfschifffahrts- und Handelscompagnieen 2c. Oporto, an der Mündung des Duero, guter und sicherer Hafen, der nächst Lissabon den größten Handelsverkehr aufzuweisen hat, mit 80,000 Einw. Der bedeutendste Handelsartikel von Oporto ist Wein, der von hier in großen Massen, vornehmlich nach England, verschickt wird; auch Seesalz führt Oporto viel aus. Eingeführt wird vornehmlich Getreide aus den Ostseehäfen; aus Frankreich und England fließen dem Hafen Manufaktur- und Metallwaaren aller Art zu. Die Fabrikthätigkeit erzeugt Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Leinwandstoffe, Porzellan, Glas, Bijouteriewaaren; ferner befinden sich in der Stadt große Zuckerraffinerieen, königliche Tabaksfabriken, Weinniederlagen der größten Art, eine Bank, eine Filiale der Bank von Portugal, See- und Handelsschulen, Schiffswerften, Seilereien, Segeltuchfabriken. Kleinere Hafenstädte sind auf der Westküste: Ovar, Figueira, Setubal, auch St. Ubes genannt, an der Mündung des Küstenflusses Sadao, der einen guten geräumigen Hafen bildet, 15,000 Einw., große Salzwerke, Sardellenfischerei, Ausfuhr von Wein; auf der Südküste Lagos, Faro, Tavira und Villa Real, neben dem Küstenhandel namentlich viel Fischfang treibend. Die bedeutenderen Städte im Innern sind folgende: Coimbra, am Mondego, großer Wein-, Oel- und Citronenbau, welche Produkte über den ebenfalls am Mondego liegenden Hafen Figueira ausgeführt werden. Abrantes, 6000 Einw., Santarem, 8000 Einw., beide

Städte am Tajo liegend, auf dem die Produkte der Umgegend, Wein, Oel und Südfrüchte, nach Lissabon geführt werden.

Kolonieen.

I. In Asien. Die portugiesischen Besitzungen in Asien bestehen aus drei Städten: Goa, Damann oder Daman und Diu, sämmtlich auf der Westküste Ostindiens gelegen, einem Theil der Insel Timor und der Insel Macao, mit der Stadt gleichen Namens, an der chinesischen Küste. Die Besitzungen in Ostindien umfassen ungefähr 223 Q.-M. mit ca. 313,000 Bewohnern. Die Stadt Goa, Villa nova de Goa zur Unterscheidung von dem gänzlich verfallenen und nur noch wenig bewohnten alten Goa, hat 20,000 Einw., zwei gute Häfen und treibt geringen Handel mit Baumwolle und Baumwollenzeugen, Reis, Arac, Zucker, Gewürzen, überhaupt ostindischen Landesprodukten. Mit dem alten Goa, das zur Zeit seiner Blüthe 200,000 Einwohner zählte, ist auch der Verkehr und Handel des Platzes verfallen und der Aufbau einer neuen Stadt hat nicht vermocht, in dieser Beziehung viel zu ändern. Damann und Diu sind kleine Hafenplätze von geringer Einwohnerzahl, die einigen Handel mit Landesprodukten treiben; die erstgenannte Stadt hat einige Schiffswerfte, auf welchen Schiffe aus Teakholz gebaut werden. Die portugiesischen Besitzungen auf Timor liegen auf dem nordöstlichen Theil dieser Insel und haben den kleinen Hafenort Dilli zur Hauptstadt. Die Produkte der Insel sind die bekannten ostindischen.

Die Stadt Macao hat mit dem dazu gehörigen Gebiet 52,000 Ew., die wenig bedeutenden Handel mit Opium und Thee treiben.

II. In Afrika. Die Azoren, auch Habichtsinseln genannt (werden von einzelnen Geographen noch zu Europa gerechnet), eine Gruppe von neun Inseln, 56 Q.-M. groß, mit 240,000 Einw.; die Produkte dieser Inseln sind Südfrüchte aller Art, Wein und Tabak. Die größte Stadt auf den Azoren ist Punta Delgada, auf der Insel San Miguel, 12,000 Einw. Hafen, Handel mit Landesprodukten. Angra, befestigter Hafen auf der Insel Tereeira, 24,000 Einw.

Die Capverdischen Inseln (Inseln des Grünen Vorgebirges) an der Westküste Afrikas, zusammen ca. $77\frac{1}{2}$ Q.-M. groß, mit 85,000 Einw. Produkte und zugleich Ausfuhrartikel sind Reis, Mais, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Wein, Salz, Baumwolle, Olivenöl rc. Die bedeutendsten Städte sind: Porto Prayo auf St. Jago, Santa Cruz auf der Insel San Antonio, und San Vincente auf St. Nicolas.

Die Madeira-Inseln, nördlich von den Canarien, erzeugen als werthvollstes Produkt einen vorzüglichen, nach seinem Standort benannten, Wein, der in großen Mengen nach Portugal und von da weiter verführt wird. Außer Wein gewinnt man Südfrüchte aller Art, Kaffee, Zucker, Orseille. Die bedeutendste Stadt der Inselgruppe ist Funchal, auf der Insel Madeira, 30,000 Einw. Der Hafen der Stadt ist unsicher, nichtsdestoweniger ist der Verkehr nicht unbedeutend, denn es laufen jährlich an 400 Schiffe ein, die hier Ladung nehmen.

Von den Guinea-Inseln gehören zwei, St. Thomas und die Prinzen-Insel, der portugiesischen Krone; sie haben zusammen eine Größe von ca. 21 Q.-M. mit etwa 23,000 Einw. Kaffee, Zucker, Baumwolle, Südfrüchte sind auch hier die Hauptprodukte, die indeß nur in geringem Grade zum Export gelangen. Hauptstadt ist St. Thomas auf der gleichnamigen Insel.

In Senegambien besitzen die Portugiesen die Stadt Kachao oder Kascheu, an der Mündung des Domingo-Flusses, mit einem kleinen Hafen; ferner die Insel Bissao, mit einem Fort und einigen Faktoreien, Zinghieor, Farim, Geba und Fa.

Die portugiesischen Besitzungen in Unter- oder Nieder-Guinea sollen einen Flächenraum von mehr als 9000 Q.-M. umfassen, worauf ca. 660,000 Menschen leben. Exportirt wird von diesen Gegenden Elfenbein, Gummi, Wachs, Gold, Farbeholz verschiedener Art. Ehe der Sklavenraub durch das energische Einschreiten der Franzosen und Engländer unterdrückt oder wenigstens sehr vermindert wurde, war Sklavenexport das einträglichste Geschäft, das hier betrieben werden konnte; leider wird auch gegenwärtig noch, wenn auch heimlich und in geringem Grade, der schändliche Handel fortgeführt. Hauptorte sind San Paolo de Loanda, Hafen, Benguela und Mossamedes, ebenfalls Hafenstädte.

Auf der Ostküste Afrikas besitzt Portugal ausgedehnte Landstriche am Kanal von Mozambique entlang, sowie mehrere vereinzelte Faktoreien; die ganzen Besitzungen sollen mehr als 13,000 Q.-M. umfassen, haben jedoch nur 300,000 Bewohner. Die Ausfuhr besteht aus Elfenbein, Gummi, Straußenfedern 2c. Die Hauptstadt aller Besitzungen auf der Ostküste Afrikas ist Mozambique, guter Hafen mit 7000 Einw. Ehemals wurden jährlich an 10,000 Neger aus diesem Hafen ausgeführt; gegenwärtig ruht dieser Handelsverkehr fast vollständig und damit ist die Bedeutung der Stadt auf das geringste Maß reducirt worden. In den portugiesischen Kolonieen wird officiell nach dem Münz-, Maß- und Gewichtssystem des Mutterlandes gerechnet.

Königreich Italien.

Das gegenwärtige Königreich Italien, wie es aus langen Kämpfen, aus vielfachen inneren Unruhen und Revolutionen, die durch den französisch-italienisch-österreichischen Krieg des Jahres 1859 ihren vorläufigen Abschluß fanden, hervorging, wird im Norden von der Schweiz und Oesterreich, im Osten vom adriatischen und jonischen Meer, im Süden vom mittelländischen Meer, im Westen endlich von Frankreich und dem mittelländischen Meer begrenzt; innerhalb des so begrenzten Gebietes, zu welchem noch die großen Inseln Sicilien, Sardinien, Elba und viele andere kleine zerstreut an den Küsten liegende Eilande gehören, liegt als einziger Staat der Apenninen-Halbinsel, welcher dem Scepter des Königs von Italien noch nicht unterworfen ist, der Kirchenstaat, der auf drei Seiten von italienischem Gebiet umgeben, auf der vierten vom Meer begrenzt ist. Der gegenwärtige

Territorialbestand Italiens enthält 4674 Q.-M., die Zahl der Einwohner belief sich im Jahr 1861 auf 21,920,000.

Die Produkte der italienischen Halbinsel sind reich und mannigfaltig, doch wird nicht überall der Boden so kultivirt, daß er großen Ertrag giebt; Getreide, Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Hanf und Flachs, in einzelnen Gegenden auch Baumwolle; ferner Südfrüchte aller Art, darunter viel Oliven, edler Wein, Safran, Süßholz, Medicinalpflanzen verschiedener Art, sind die Erzeugnisse des Bodens. Der Bergbau wird im Ganzen wenig betrieben, obgleich fast in allen Theilen Italiens Mineralien gefunden werden; Eisen, Kupfer, Blei, Quecksilber werden nur in geringer Menge gewonnen, dagegen ist Marmor, Schwefel, Salpeter, Alabaster, Borax, Natron, Stein- und Seesalz in ziemlich bedeutender Menge vorhanden. Was das Thierreich betrifft, so ist die Zucht der Seidenraupe und der Biene, die in ganz Italien fleißig betrieben wird, in erster Reihe zu erwähnen; Rindvieh, Schafe, sowie Pferde züchtet man nur in einzelnen Gegenden in größerem Maße.

Die Lage des Landes zwischen zwei Meeren, welche langgedehnte Küsten mit vielen und trefflichen Häfen begrenzen, sein Reichthum an mannigfachen und werthvollen Produkten, die Nähe von großen Absatzgebieten für dieselben, gewähren dem Großhandel nach Außen die wesentlichsten Vortheile. Leider herrscht auch in Italien jener Mangel an Rührigkeit und Intelligenz, der fast in allen südlichen Ländern die von der Natur gütig verliehenen Vortheile paralysirt, und so ist auch der Handel Italiens nicht so ausgebreitet, als er sein könnte, und nur noch ein Rudiment jenes Weltverkehrs, den einst Venedig und Genua, damals die Königinnen der Meere, unterhielten oder beherrschten. Der interne Verkehr wird durch den Mangel guter Straßen, resp. Eisenbahnen, sowie durch die Unsicherheit des Landes, das noch immer von Räuberbanden belästigt wird, sehr beeinträchtigt, wenngleich man der neuen Regierung zugestehen muß, daß sie in dieser Beziehung soviel als möglich abzuhelfen sucht. Der Handel Italiens geht vornehmlich nach Deutschland, der Schweiz, Frankreich, England und der Levante, er umfaßt im Export alle Produkte des Landes, ferner Seidenwaaren, Sammt, Schmuckartikel, Kunstgegenstände in Marmor, Gyps, Alabaster, Lava, Essenzen und Parfüms, Spiegel und Glaswaaren, Stroharbeiten (Hüte 2c.), musikalische Instrumente, Saiten 2c. 2c., in der Einfuhr Baumwolle und Wolle, Baumwollen-, Wollen- und Leinenstoffe, Eisen- und Stahlwaaren, rohe Metalle (Zinn, Zink, Kupfer, Messing, Stahl 2c.), Kolonialwaaren, Kurzwaaren, Leder und Lederwaaren.

Die bedeutendsten Ausfuhrhäfen sind: Genua, Livorno, Ancona, Neapel und Messina (im Kirchenstaat Civita vecchia); über den italienischen Schifffahrtsverkehr enthält eine von dem italienischen Handels-Ministerium veröffentlichte größere Arbeit folgende interessante Daten: Die Zahl der im Jahr 1862 in die italienischen Häfen eingelaufenen Schiffe betrug 20,188, während 20,504 Schiffe die italienischen Häfen verließen; in der Küstenschifffahrt stellten sich die Einläufe auf 87,795, die Ausläufe auf 85,900; von den ein- und ausgegangenen Seeschiffen fuhren etwa zwei Drittel unter

italienischer Flagge; die Küstenschifffahrt findet fast ganz unter italienischer Flagge statt. Die im Jahr 1862 zum Fischfang ausgelaufenen italienischen Fahrzeuge waren der Zahl nach 8835. Die Handelsmarine des Königreichs hatte im Jahr 1862 16,500 Schiffe von 666,000 Tonnen Tragfähigkeit.

Die Industrie leistet nur in wenigen Zweigen Hervorragendes; der hohe Rang, welchen die italienische Gewerbthätigkeit einst in früheren Jahrhunderten einnahm, ist längst an Deutschland, England und Frankreich abgetreten. Gute Seidenwaaren liefern Turin, Bologna, Genua, Florenz, Parma, Neapel; in Sammt zeichnet sich Genua aus, Bijouteriewaaren, Gold- und Silberstickereien kommen von Turin, Florenz, Bologna, Neapel; Essenzen, feine Oele, wohlriechende Seifen 2c. von Florenz, Messina, Neapel, Genua. In zweiter Linie steht die Fabrikation von Wollen- sowie Baumwollenwaaren, Leder und Lederarbeiten, Pergament, Papier und Tapeten, Confitüren, Macaroni, Strohgeflechten, Porzellan- und Glaswaaren 2c. 2c. Große Schiffswerfte nebst den dazu gehörigen Seilereien, Ankerschmieden, Segeltuchfabriken 2c. bestehen in allen größeren Häfen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Im Jahr 1863 besaß Italien 2600 Kilom. Eisenbahnen (mit Einschluß der zum Theil auf österreichischem Gebiet befindlichen lombardisch-venetianischen und der Bahnen des Kirchenstaates), zum größeren Theil dem Norden zugehörig, mit den Hauptknotenpunkten Turin, Mailand und Bologna. Die bedeutendsten Linien, resp. Bahnsysteme, sind folgende: die oberitalienischen Bahnen von Susa (Anschluß an die französischen Bahnen) über Turin, Chivasso, Santia, Vercelli, Novara, Mailand, Bergamo, Brescia nach Peschiera, woselbst der Anschluß an die venetianischen Bahnen stattfindet. Seitenbahnen führen von Chivasso nach Ivrée, von Santia nach Biella, von Mailand nach Como. Die Bahn von Turin nach Ancona über die Städte Alessandria, Tortona, Piacenza, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Rimini und Sinigaglia führend, mit Seitenbahnen von Alessandria nach Aequi einerseits, nach Vercelli, Novara, Mailand andererseits, von Piacenza nach Mailand, von Bologna nach Ferrara, von Faenza nach Ravenna. Die Bahn von Arona am Lago Maggiore über Novara, Valenza, Alessandria, Novi nach Genua, mit mehreren kleinen Seitenbahnen. In Ober-Italien ist durch diese Bahnen, denen sich verschiedene kleinere Linien anschließen, ein ziemlich vollständiges Eisenbahnnetz hergestellt, das zum mindesten eine leichte Communikation aller bedeutenderen See- und Binnenplätze unter einander gestattet. Ziemlich vernachlässigt ist dagegen Mittel- und Unter-Italien, woselbst drei große Linien die einzigen Andeutungen eines den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Eisenbahnnetzes sind, nämlich die toskanischen und florentinischen, die römischen und die neapolitanischen Bahnen. Die erstgenannten Bahnen bestehen aus der Haupttrace Livorno — Pisa — Empoli — Florenz (von Florenz weiter nach Arezzo projektirt und zum Theil ausgeführt) mit den Flügelbahnen Pisa — Lucca

— Pistoja — Florenz und Empoli — Siena — Ficulle (Weiterbau zu der noch nicht vollendeten Linie Rom — Ancona projektirt). Die römischen Bahnen führen einerseits von Rom über Velletri nach Ceprano, und andererseits von Rom nach Civita vecchia. Die Hauptlinie der neapolitanischen Bahnen schließt sich in Ceprano an die römischen Bahnen an und führt über Capua und Caserta nach Neapel; Zweigbahnen sind Neapel — Castellamare und Neapel — Salerno — Eboli. Projektirt, zum Theil auch schon in Angriff genommen, sind die Küstenbahnen Ancona — Pescara — Foggia — Bari — Brindisi — Lecce — Otranto und Livorno — Piombino — Grosseto — Civita vecchia; ferner die Linie Rom — Magliano — Spoleto — Ancona, Ceprano — Pescara, Foggia — Eboli, resp. Neapel und Bari — Tarento. Die Inseln Sardinien und Sicilien besitzen noch keine Bahnen, für Sicilien sind einige Linien projektirt.

Flüsse und Kanäle. Die Zahl der großen schiffbaren Flüsse Italiens ist gering. Po, Arno und Tiber sind die alleinigen hier zu erwähnenden Ströme. Der Po entspringt in den Cottischen Alpen, ist wasserreich und bereits oberhalb Turin schiffbar; Turin, Casale, Piacenza, Cremona, Guastalla sind die Städte, die der Fluß auf seinem 150 Stunden langen Lauf berührt. Der Po mündet in vielfachen Armen, deren Mehrzahl auf österreichischem Gebiet gelegen ist, in das adriatische Meer. Für die Flußschifffahrt bedeutende Nebenflüsse sind der Ticino, der Abfluß des Lago Maggiore, die Adda, Abfluß des Como-Sees, der Mincio, Abfluß des Garda-Sees. Der Arno entspringt auf dem Apenninen-Gebirge im ehemaligen Toskana, berührt Florenz und Pisa und mündet unterhalb letzterer Stadt ins Meer. Von Florenz ab ist er für größere Fahrzeuge schiffbar. Die Tiber entspringt gleichfalls auf den Apenninen und mündet nach 70 Stunden Lauf bei Ostia; außer der letztgenannten Stadt, sowie Rom, liegen keine bedeutenderen Städte an ihren Ufern; ihre Schiffbarkeit ist gering, da der Fluß fast während des ganzen Jahres wasserarm ist. Die Zahl der Küstenflüsse ist zwar ziemlich groß, doch ist keiner darunter von größerer Bedeutung für die Schifffahrt, da fast alle nur einen kurzen Lauf haben und nur auf kurze Strecken für kleine Fahrzeuge schiffbar sind. Von den im Ganzen wenig zahlreichen Kanalanlagen erwähnen wir folgende als die bedeutenderen: der Ticino-Kanal, der an den Ufern des Ticino entlang führt, und bestimmt ist, Sümpfe und Stromschnellen des Flusses zu umgehen; er hat seinen Ausgangspunkt bei Pavia, woselbst ein zweiter Kanal mündet, der über Mailand zur Adda geführt ist; der Kanal Naviglio führt von Bologna nach der, Po di Primaro genannten, Po-Mündung; kleinere Kanalisationen sind gerade im Flußgebiet des Po vielfach anzutreffen; die Kanäle der Po-Mündungen sind unter Oesterreich erwähnt. Vom Arno (Pisa) ist ein Kanal nach Livorno geführt, um die Sandbänke vor der Mündung des Flusses umgehen zu können; der Chiana-Kanal verbindet den Nebenfluß der Tiber, Chiana, mit dem Arno und zugleich die beiden Flüsse selbst; der Kanal ist nur für kleine Fahrzeuge schiffbar. Von Seen, die befahren werden, sind zu erwähnen: der Lago Maggiore, der Como-See, der Iseo-See,

der Garda-See, sämmtlich in Ober-Italien, der Bolsena-See im Kirchenstaat, durch einen Abfluß mit dem Meer verbunden, der See von Perugia, dessen Abfluß nach der Tiber geht.

Münze, Maß und Gewicht. Die Münzeinheit in allen dem König Victor Emanuel untergebenen Landestheilen der italienischen Halbinsel ist der Lire italiane à 100 Centesimi = 8 Sgr. (1 Franc). Geprägt werden nach dem neuen Münzgesetz Goldstücke à 100, 50, 20, 10 und 5 Lire, in Silber Stücke zu 5, 2 und 1 Lire. Papiergeld wird sowohl vom Staat, wie von den verschiedenen Banken, der Nationalbank und anderen, ausgegeben.

Maß und Gewicht ist ganz nach dem französischen (metrischen) System geregelt. Bis zur Einführung dieses Systems hatte jeder der verschiedenen kleinen und größeren Staaten sein eigenes Maß und Gewicht, und in den größeren Staaten fanden sich sogar einzelne Landstriche, die wiederum nach verschiedenen Systemen rechneten, wie z. B. Maß und Gewicht der Insel Sicilien ein anderes war, als das des gegenüberliegenden Festlandes.

Die neueste Eintheilung des Königreichs Italien umfaßt I. alte Provinzen nebst der Lombardei, II. Provinzen der Emilia, III. die Marken, IV. Perugia, V. Toskana, VI. neapolitanische Provinzen, VII. Sicilien; die hier genannten großen Landschaften zerfallen wiederum in Provinzen.

Städte. Hauptstadt des Königreichs ist seit Ende des Jahres 1864 Florenz, am Arno, mit 113,000 Einw., vordem war Turin die italienische Haupt- und Residenzstadt. Florenz ist der Mittelpunkt des ziemlich regen toskanischen Binnenhandels, der Livorno zum Exporthafen hat und Wein, Oel, Südfrüchte, Rohseide in bedeutender Menge ausführt. Die Industrie und Gewerbthätigkeit der neuen Hauptstadt ist sehr groß, sie liefert gute Seidenstoffe, Sammt, Gold-, Silber- und Juwelierwaaren, Kunstarbeiten in Marmor, Alabaster, Mosaik rc. rc., Seifen, Essenzen und Parfümerieen, Strohhüte rc. Florenz besitzt eine große Bank (Bank von Toskana), eine Börse, sowie viele sonstige Institute zur Unterstützung von Handel und Industrie, und wird ohne Zweifel, nachdem die obersten Regierungsstellen hierher verlegt worden sind, an Bedeutung noch von Jahr zu Jahr wachsen.

Alte Provinzen und Lombardei: Turin, am Po, 179,000 Einw. (seit Verlegung der Residenz nach Florenz ist die Einwohnerzahl nicht unbeträchtlich gefallen), Handel mit Landesprodukten, worunter namentlich auch Rohseide, sowie Speditionshandel nach der Schweiz, Frankreich und Oesterreich. Industrie und Fabrikthätigkeit ist sehr ausgedehnt, Tuche, Baumwoll- und Seidenstoffe, Spitzen, Damast, Sammt, Teppiche, Stahl- und Eisenwaaren, Porzellan, Glas und Spiegel, Papier, Chemikalien rc. werden in anerkannter Güte gefertigt. Turin ist der Sitz der Italienischen Nationalbank, die aus einer Vereinigung der Bank von Turin und der Bank von Genua entstand*), einer Kredit-Anstalt für Handel und Industrie,

*) (Die Italienische Nationalbank hat neuerdings auch noch die Bank von Toskana in sich aufgenommen und soll ihren Sitz nach Florenz verlegen.)



mehrerer kleinerer Bankinstitute, einer Börse, einer Agrikultur- und Handelskammer 2c. 2c. Als Wechselplatz ist Turin ebenfalls nicht ohne Bedeutung. Genua, großer Hafen an dem Meerbusen gleichen Namens, 120,000 Bewohner zählend, einer der bedeutendsten Handelsplätze Italiens, der lebhaften Verkehr mit Frankreich, England, der Levante und Nordafrika unterhält, wenngleich der Handel nicht mehr so groß ist, wie zur Blüthezeit der Republik Genua im 12. und 13. Jahrhundert. Zur Ausfuhr gelangten im Jahr 1863 34,973,000 Kilogr. Reis, 48,000 Kilogr. Rohseide, 54,000 Kilogr. Floretseide, 17,000 Kilogr. Seidenstoffe, 551,000 Kilogr. Baumöl, 512,000 Kilogr. Chemikalien, 300,000 Kilogr. frische, getrocknete und eingemachte Früchte, 101,000 Kilogr. Mandeln, 896,000 Kilogr. Oelsaaten, 151,000 Kilogr. Leder, 203,000 Kilogr. Hanftaue, 2,610,000 Kilogr. Papier, 580,000 Kilogr. Schwefel, 204,000 Litres Wein. Eingeführt wurden in demselben Jahr: 4,824,000 Kilogr. Kaffee, 5,937,000 Kilogr. Zucker, 2,279,000 Kilogr. Farbstoffe, 362,000 Kilogr. Cacao, 253,000 Kilogr. Pfeffer, 3,540,000 Kilogr. trockene und zubereitete Häute, 3,369,000 Kilogr. Baumwolle, 1,080,000 Kilogr. Baumwollenstoffe, 66,000 Kilogr. Hanf und Flachs, 1,370,000 Kilogr. Hanf- und Flachs-Gespinnste und Gewebe, 75,000 Kilogr. Rohseide und Seidenstoffe zum Weiterexport, 254,643,000 Kilogr. Kohlen, 11,307,000 Kilogr. rohes Gußeisen, 2,616,000 Kilogr. bearbeitetes, 1,096,000 Kilogr. Eisenerz, 16,641,000 Kilogr. rohes, 4,295,000 Kilogr. bearbeitetes Eisen, 868,000 Kilogr. rohes und bearbeitetes Kupfer, 2,800,000 Kilogr. Blei, 3,230,000 Kilogr. Thon- und Glaswaaren, 199,025,000 Kilogr. Getreide und Eßwaaren. Den Hafen von Genua liefen im Jahr 1863 6683 Schiffe von 1,217,000 Tonnen Tragfähigkeit an; es befanden sich darunter 4793 italienische, 1048 französische, 332 englische, 148 deutsche Fahrzeuge. Die Gewerbthätigkeit der Stadt ist kaum weniger bedeutend, als ihr Handel; die genuesischen Sammt- und Seidenwaaren hatten bereits im Mittelalter eine wohlverdiente Berühmtheit und haben sie noch heute; Baumwollwaaren, Bänder, Bijouterieen, Alabasterarbeiten, Papier und Tapeten, Handschuhe, Parfümerieen, Macaroni 2c. 2c. sind die Erzeugnisse der Industrie Genua's. Der Hafen hat große Arsenale, Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilereien, Ankerschmieden; der Schiffbau wird sehr lebhaft betrieben. Genua besitzt eine Bank (St. Georgenbank, St. Georgenhaus, bereits im Jahre 1407 errichtet), mehrere Depositenbanken, eine Börse, Schifffahrtsschule, mehrere Dampfschifffahrts-, Eisenbahn- und Handelsgesellschaften. Mailand, bedeutendster Binnenplatz Ober-Italiens, namentlich für den Seidenhandel, der hier seinen Mittelpunkt hat. Im Zusammenhang damit ist denn auch die Hauptbranche der ausgedehnten Industrie Mailands Verarbeitung von Rohseide zu Bändern, Tüchern, Kleiderstoffen, zu gezwirnter Seide, zu Handschuhen und Strümpfen, Spitzen 2c. Außer Seidenwaaren werden Baumwollstoffe, Gold-, Silber- und Bronce-arbeiten, Porzellan- und Fayencewaaren, Gold- und Silberstickereien, Papier, Tapeten, Karten, künstliche Blumen, Parfüms 2c. 2c. fabricirt. Der

Binnenhandel mit Landesprodukten, vornehmlich mit Reis und Parmesankäse, der Speditionshandel nach der Schweiz und Deutschland verleihen der Stadt auch in dieser Beziehung eine hervorragende Bedeutung. Mailand besitzt eine eigene Bank, eine Leihbank, Diskontokasse, Seiden-Leihbank, Börse, Gesellschaften zur Beförderung des Seidenhandels, der Leinenindustrie, für Dampfschifffahrt, für Versicherung u. a. m. Die Einwohnerzahl beträgt 186,000. Cremona, 28,500 Einw., Handel mit Landesprodukten, Fabrikation von Seidenstoffen, Wollen- und Leinenwaaren, Darmsaiten, musikalischen Instrumenten (berühmt sind die Cremoneser Geigen), Strohhüten. Bergamo, 35,000 Einw., bedeutender Handel mit Rohseide, zu dessen Unterstützung jährlich eine große Messe, vom 16. August bis 7. September, stattfindet. Die Industrie der Stadt, die nicht unbedeutend ist, liefert Baumwollen-, Seiden- und Wollenstoffe, Wachslichter und Wachsleinwand, Glas- und Porzellanwaaren. Brescia, 35,000 Einw., wichtiger Seidenhandel, verbunden mit bedeutender Seidenmanufaktur, Waffen- und Messerfabriken, Gerbereien, Oel- und Papiermühlen; große Messe vom 6. bis 18. August. Como, am See gleichen Namens, 20,000 Einw., Seidenkultur und Fabrikation von Seidenstoffen, Wein- und Olivenbau. Lodi, 21,000 Einw., Fabrikation von Parmesan- und Stracchino-Käse und ausgebreiteter Handel damit. Pavia, am Ticino, 25,000 Einw., bedeutender Handel mit Wein, Oel, Seide, Käse und sonstigen Landesprodukten; Seidenweberei. Alessandria, 54,000 Einw., Seiden-, Woll-, und Leinenmanufakturen, starker Handel mit Rohseide und Seidenstoffen. Im April und Oktober werden große und stark besuchte Messen abgehalten. Cuneo (Coni), 22,000 Einw., Seidenkultur, Glashütten und Thonwaarenfabriken. Vercelli, 24,000 Einw., Hanf- und Flachs-, sowie Reisbau, Seidenkultur und Seidenspinnerei. Vigevano, ca. 18,000 Einw., Fabrikation von Seidenstoffen, Hüten, Seifen und Parfümerieen, Macaroni. Savona, Chiavari, Spezzia kleinere Hafenstädte. Cagliari, Hauptstadt der Insel Sardinien, mit gutem Hafen, 31,000 Einw., Handel mit Getreide (nach dem Festland hin), Wein, Oel und Seesalz, Korallenfischerei.

Provinzen der Emilia (Parma und Modena nebst den früheren päpstlichen Delegationen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli). Parma, ca. 46,000 Einw., Fabrikation von Seidenstoffen, Tuchen, Leinenwaaren, ätherischen Oelen, Porzellan und Glas, Handel mit Rohseide (Messe im Juni), Reis und Parmesankäse. Die Stadt besitzt eine eigene Bank, eine Handelskammer und einige andere Handelsinstitute, hat jedoch, seitdem sie von der Hauptstadt eines selbstständigen Staats zu einer Provinzialstadt zweiten Ranges herabgesunken ist, sehr viel von ihrer früheren Bedeutung verloren. Piacenza, am Po, 31,000 Einw., Fabrikation von Seiden- und Baumwollstoffen, Handel mit Seide, Wein, Käse, Olivenöl und sonstigen Landesprodukten. Modena, 58,000 Einw. (mit den Vorstädten), Tuch- und Leinenweberei, Fabrikation optischer Instrumente. Handel mit Wein und sonstigen Landesprodukten. Die Stadt hat, wie Parma, seit

dem Sturz des Herzogthums Modena viel verloren. Reggio, 21,000 Einw., Handel mit Hanf, Flachs, Wein, Reis, Seiden- und Leinenmanufaktur, starkbesuchte Messe im März. Carrara, 14,000 Einw., große Steinbrüche, die einen, seiner Vorzüglichkeit wegen, weltberühmten Marmor liefern. Massa, in der Nähe des Meeres, Marmorbrüche, Handel mit Marmor, Seide, Oel, Südfrüchten, 15,000 Einw. Bologna, über 96,000 Einw., eine der reichsten Städte mit bedeutendem Handel und ansehnlicher Gewerbthätigkeit. Vornehmlich werden Fleischwaaren aller Art (Salamiwürste, Salzfleisch, Speck), Macaroni, Liqueure, Käse fabricirt und in den Handel gebracht, ferner Seiden- und Wollenstoffe, Sammt, künstliche Blumen, Seifen und Parfüms, Papier und Tapeten 2c. 2c. Jährlich wird eine große Messe abgehalten. Ferrara, 68,000 Einw. (mit den dazu gehörigen Ortschaften), lebhafter Handel mit Wein, Fleischwaaren, Getreide, Baumwolle, Seide, Fabrikation von Seiden- und Baumwollenwaaren. Faenza, ca. 36,000 Einw., große Fabrikation von Porzellan (nach der Stadt Fayence genannt) und Steingutgeschirr. Forli, 36,000 Ew., Salz-, Salpeter- und Schwefelraffinerieen, Seidenspinnereien, Handel mit Wein, Oel, Getreide, Saflor, Waid, Hanf und Flachs. Ravenna, 20,000 Einw., Weinbau, Seidenkultur.

Die Marken (die früheren päpstlichen Delegationen Ancona, Ascoli, Macerata und Pesaro). Ancona, 40,000 Einw., einer der besten Häfen Italiens, mit bedeutendem überseeischen Handel und mannichfachen Fabriken in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Segeltuch, Tauwerk. Große Schiffswerfte, eine Börse, eine Handelskammer, sowie sonstige ähnliche Institute sind zur Unterstützung von Handel und Verkehr errichtet. Der Handel hat seine Richtung hauptsächlich nach Deutschland (über Triest) und der Levante. Sinigaglia, kleiner Hafen am adriatischen Meer, 24,000 Einw., Getreide- und Weinbau, Seidenkultur, Messe vom 20. Juli bis 10. August. Pesaro, an der Mündung des kleinen Küstenflusses Foglia, mit gutem Hafen und nicht unbedeutendem Exporthandel mit Wein, Oel, Wachs, Rohseide, Südfrüchten, namentlich Feigen, die man für die vorzüglichsten hält. Ascoli, 17,000 Einw., Fabrikation von Fayence.

Perugia (frühere päpstliche Delegation gleichen Namens). Perugia, 42,000 Einw., Fabriken für Seidenstoffe, Sammt, Leinwand, Gerbereien, Handel mit Landesprodukten. Rieti, 13,000 Einw., Seidenbau und Seidenweberei. Spoleto, 20,000 Einw., Oliven- und Weinbau, Handel mit Wein, Oel, Trüffeln, die in der Umgegend in vorzüglicher Qualität gefunden werden. Orvieto, 13,000 Einw., Weinbau und Seidenkultur; Handel mit Wein und Seide, sowie mit Vieh.

In den Marken und Perugia sind meist die römischen Münzen, Maße und Gewichte noch im Verkehr; cfr. Kirchenstaat.

Toskana. Livorno, einer der wichtigsten Seeplätze Italiens, 91,000 Einw. Der Hafen von Livorno ist groß und sicher, die Einfahrt zu demselben indessen durch vielfache Riffe und Sandbänke erschwert; Seide und Seidenstoffe, Baumwolle, Wein, Olivenöl, Südfrüchte aller Art, Stroh-

hüte, Marmor, Korallen, Kunstgegenstände werden exportirt (vornehmlich nach der Levante und nach Frankreich) und dagegen Wolle, Baumwollengarne und Gewebe, Kolonialwaaren, Tabak, Thee, Getreide, Metalle und Metallwaaren, Farbestoffe 2c. 2c. ein- und nach dem Innern weitergeführt. Die Gewerbthätigkeit ist gleichfalls sehr bedeutend, Seidenstoffe, Wollenwaaren, Strohhüte, Glas und Porzellan, Waffen, Tabak und Cigarren, Seife, Essenzen und ätherische Oele, Chemikalien, Leder, Tauwerk, Korallen- und Alabasterarbeiten werden in einer großen Anzahl von Fabriken gefertigt; auch der Schiffbau wird lebhaft betrieben. Livorno besitzt eine Bank und mehrere kleine ähnliche Institute, eine Börse, Assekuranz-, Dampfschifffahrts- und Handelsgesellschaften. Pisa, 49,000 Einw. (mit den dazu gehörigen Ortschaften), an dem nach Livorno führenden Arno-Kanal und am Arno selbst gelegen, Seifen-, Vitriol- und Glasfabriken, Blumenfabriken, Handel mit Landesprodukten. Pistoja, 12,000 Einw., in der Umgegend Bergbau auf Kupfer und Bergkrystall (Pistoja-Diamanten). Lucca, 64,000 Einw. (mit Zubehör), bedeutende Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufaktur, Handel mit Wein und Olivenöl. Siena, 23,000 Einw., Fabriken von Seiden-, Wollen- und Leinenstoffen, Sammt, Strohhüten, Lederwaaren, Zucker.

Neapolitanische und sicilianische Provinzen (ehemaliges Königreich beider Sicilien). Neapel, an dem Meerbusen gleichen Namens, 417,000 Einw. Der Handel der Stadt ist bedeutend, beschränkt sich in der Ausfuhr übrigens ganz auf die Landesprodukte, während zur Einfuhr hauptsächlich Kolonialwaaren kommen. Die Fabrikthätigkeit, die ebenfalls beträchtlich ist, liefert Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren, Seidenstoffe, Baumwoll- und Woll-Manufakte, Strohhüte und sonstige Strohflechtereien, Parfümerieen, ätherische Oele und feine Seifen, Glas und Porzellan, Macaroni, Confitüren 2c. 2c., geschliffene Korallen, Gemmen, musikalische Instrumente und Saiten 2c. 2c. Neapel besitzt eine große Bank, mehrere Discontokassen und Leihbanken, eine Börse, große Schiffswerfte, auf denen bedeutender Schiffbau betrieben wird, Assekuranz-, Dampfschifffahrts- und Handelsgesellschaften; im September und im October finden große Messen statt. Gaeta, guter und befestigter Hafen, 16,000 Einw. Salerno, Hafen am gleichnamigen Golf, 21,000 Einw., Tuchweberei, in der Umgegend Kupfer- und Eisenwerke. Reggio, befestigter Hafen mit nicht unbedeutendem Export von Seide, Wein, Oel, Citronen, Orangen 2c., Fabrikation von Parfüms und ätherischen Oelen, Seidenzeugen und Leinwand, lebhafte Fischerei. Taranto (Tarent), guter und befestigter Hafen an der Bai gleichen Namens, 22,000 Einw., geringer Ausfuhrhandel mit Landesprodukten, starke Fischerei, namentlich Austernfang, Leinen- und Baumwollenweberei. In der Umgegend große Seesalzwerke. Gallipoli, kleiner Hafen am Golf von Taranto, 10,000 Einw., Hauptexporthafen Italiens für Olivenöl, mit großen Oelniederlagen und Reservoirs. Bari, guter Hafen mit starkem Oel-, Safran-, Citronen-Export, Baumwoll- und Woll-Spinnerei und Weberei. Lecce, 20,000 Einw.,

starker Handel mit Wein und Olivenöl, das in der Umgegend in besonderer Güte gewonnen wird und als Leccer Oel in den Handel kommt; auch Tabak, Baumwolle und Reis wird vielfach angebaut und gelangt zum Export. Seiden- und Baumwollen-Weberei, Spitzen-Fabrikation. Foggia, 25,000 Einw., bedeutender Handel mit Wein, Oel, Getreide, Kapern, Wolle, Vieh. Bisceglia, Trani, Lanciona, Chieti, Avellino, Capua, Caserta, kleinere Städte, die Handel mit Landesprodukten und Baumwollen-, sowie Seidenweberei betreiben.

Insel Sicilien. Palermo, Hauptstadt der Insel und zugleich einer der bedeutendsten Handelsplätze Italiens, mit vorzüglichen Hafenanlagen, 187,000 Einw. Die hauptsächlichsten Handelsartikel, Getreide, Wein, Oel, Früchte aller Art liefert das überaus fruchtbare Innere der Insel, die bekanntlich von den Römern die Kornkammer Italiens genannt wurde. Die Industrie der Stadt ist ebenfalls sehr bedeutend; Fabrikation von Seidenstoffen, Baumwollenwaaren, groben Wollenstoffen, Gold- und Silberwaaren, geschliffenen Korallen, Leder und Lederwaaren u. s. w. wird lebhaft betrieben. Der Hafen hat große Schiffswerfte, denen sich Ankerschmieden, Seilereien, Segeltuchfabriken, Fabriken nautischer und optischer Instrumente u. a. m. anreihen. Die Fischerei, namentlich auf Thunfische, wird lebhaft betrieben. Messina, großer und befestigter Hafen, mit überaus lebhaftem Verkehr und starker Ausfuhr von Südfrüchten, Wein, Oel, Getreide, Schwefel, Weinstein, Soda, Seesalz rc., 100,000 Einw. Die Industrie der Stadt ist beträchtlich, vornehmlich wird Seidenweberei stark betrieben; es bestehen ferner viele Gerbereien, Oelmühlen, Wachsbleichereien, Fabriken von Parfümerieen, Korallenarbeiten, Porzellanwaaren. Im August wird eine sehr stark besuchte Messe abgehalten. Catania, 64,000 Einw., nächst den beiden vorgenannten die wichtigste Handelsstadt der Insel, mit bedeutendem Handelsverkehr und Fabrikation von Leinen- und Seidenzeugen, Waaren aus Bernstein, Marmor, Lava und Holz. Syrakus, 20,000 Einw., starker Weinbau und Weinhandel. Trapani, 30,000 Einw., guter Hafen mit Export von Salz, Soda, Schwefel, Korallen, Marmor, Alabaster, Perlmutter, Getreide. Die stark betriebene Fischerei liefert hauptsächlich Thunfische und Korallen. Marsala, 28,000 Einw., großer Weinhandel. Caltanisetta, Licata, Girgenti, bedeutende Schwefelgruben.

Der Kirchenstaat.

Der Kirchenstaat in seiner gegenwärtigen Gestalt umfaßt 214 Q.-M. mit 692,000 Bewohnern, während er vor dem Kriege des Jahres 1859 viermal so groß war und über drei Millionen Einwohner zählte. Die Grenzen sind auf drei Seiten das Königreich Italien, auf der vierten die See. Die Produkte des Landes sind die bereits in dem vorhergehenden Abschnitt angeführten, Ackerbau und Viehzucht stehen indeß auf einer sehr niedrigen Stufe und es wird demgemäß im Ganzen verhältnißmäßig wenig

producirt. Bergbau existirt nicht. Der Handel ist ebenso, wie die Industrie, von geringer Bedeutung; es gelangen Landesprodukte aller Art zur Ausfuhr, wogegen Kolonialwaaren, Metalle und Metallwaaren, Wollen- und Baumwollenmanufakte, Leinwand, Kurzwaaren 2c. 2c. eingeführt werden. Die Industrie beschränkt sich fast ausschließlich auf Seidenweberei, Gerberei, Fabrikation von Segeltuch und Tauwerk, von Thon-, Mosaik- und Glaswaaren, Darmsaiten 2c., und hat ihren Sitz zum größten Theil in Rom. Die Schifffahrt wird von dem einzigen größeren Hafen, Civita vecchia, aus ziemlich lebhaft betrieben, ebenso die Fischerei. Statistische Angaben über Handel und Verkehr sind seit dem Jahre 1859 nicht mehr veröffentlicht worden und diese letzten beziehen sich noch auf den römischen Staat in seinem früheren Bestande, können also hier nicht weiter angeführt werden.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Bereits im vorstehenden Abschnitt (Königreich Italien) ist der römischen Eisenbahnen Erwähnung geschehen, und wir haben insofern nur auf diese Stelle zurückzuverweisen; neue Linien sind vorläufig nicht projektirt mit Ausnahme der Bahn Rom-Ancona, so daß das römische Bahnsystem noch für längere Zeit nur aus den beiden kleinen Linien Rom-Civita vecchia und Rom-Ceprano bestehen wird.

Flüsse und Kanäle. Der einzige größere Fluß des Kirchenstaats ist die Tiber, welche auf ihrer ganzen römischen Strecke schiffbar ist und bis Ostia von kleineren Seeschiffen befahren werden kann. Nennenswerthe Kanalanlagen existiren nicht.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in dem päpstlichen Gebiet nach Scudi romani (römischen Piastern) à 100 Bajocchi à 5 Quattrini = 1 Thlr. 13 Sgr. 1 Pfg. ($20{,}_{84}$ Scudi gehen auf ein Zollpfund fein Silber). Geprägt werden in Gold Stücke zu 10, 5 und $2^1/_2$ Scudi, in Silber ganze und halbe Scudi, sowie Stücke von 30, 20, 10 und 5 Bajocchi. Staatspapiergeld giebt es nicht, die Noten der römischen Bank zu 100, 50, 20, 10 und 5 Scudi haben indeß Umlauf.

Längenmaße sind der römische Fuß = $0{,}_{297}$ Meter und die römische Elle (Canna) = $1{,}_{98}$ Meter, die letztere wird in 8 Palmi getheilt. Getreidemaß ist 1 Rubbio à 2 Rubiatelle à 2 Quarti = $294{,}_5$ Liter. Flüssigkeitsmaß 1 Barilo à 32 Boccali = $58{,}_{34}$ Liter für Wein, 1 Barilo à 28 Boccali = $57{,}_4$ Liter für Oel.

Handelsgewicht ist die Libbra à 12 Once à 24 Denari = 339 Grammes, 100 Libbras = 1 Centinajo.

Städte. Hauptstadt des Kirchenstaats ist Rom an der Tiber, 179,000 Einw. Was vom Kirchenstaat im Allgemeinen gesagt ist, gilt auch von seiner Hauptstadt; Handel und Verkehr sind ebenso, wie die Industrie und Gewerbthätigkeit, von untergeordneter Bedeutung. Getreide, Seide, Wolle, Hanf, Weinstein, Schwefel, Safran, Südfrüchte, Oel werden ausgeführt, doch ist dieser Export, gegenüber der Größe der Stadt, ihrer Lage an einem schiffbaren Strom und in einem von der Natur reich geseg-

neten Lande, sehr geringfügig. Nicht besser ist es mit der Industrie beschaffen, die zwar Seidenstoffe, Tuch, Schmucksachen, Mosaiken, Parfüms, Darmsaiten 2c. producirt, jedoch weder in Bezug auf Qualität noch Quantität Hervorragendes zu leisten vermag. Nur Rosenkränze, Marienbildchen und ähnliche klerikale Fabrikate werden in größerer Menge angefertigt. Rom besitzt eine große Bank, nebst einigen kleineren ähnlichen Instituten und eine Börse. Civitavecchia, Hafen mit ca. 8000 Einw., Handel mit Landesprodukten, Schiffswerfte. Kleinere Städte mit einigem Handelsverkehr sind Velletri, Alatri, Frosinone.

Türkei.

Das ottomanische Kaiserthum besteht aus unmittelbaren und mittelbaren Provinzen, welche letzteren tributpflichtig sind und unter Fürsten stehen, die sich in einem bestimmt begrenzten Souveränetätsverhältniß zu der Regierung in Konstantinopel befinden. Die türkischen Staaten liegen sowohl in Europa, als auch in Asien und Afrika, und haben zusammen eine Größe von 86,216 Q.-M., die von 36,780,000 Menschen bewohnt sind. Die unmittelbaren Provinzen Europas, zu denen neben der großen Insel Candia viele an der türkischen Küste zerstreut liegende kleinere Inseln gehören, werden im Norden und Nordwesten von Rußland, der Wallachei, der Moldau, Serbien und Oesterreich, im Süden von Griechenland und dem Mittelmeer, im Westen vom Mittelmeer, im Osten endlich vom schwarzen Meer begrenzt; mittelbare europäische Provinzen sind die Moldau, die Wallachei und Serbien, unter dem Collectivnamen der Donaufürstenthümer bekannt und von Rußland, Oesterreich, sowie der eigentlichen Türkei eingeschlossen, sowie das kleine Bergland Montenegro. Die asiatische Türkei umfaßt, neben den Inseln Cypern, Rhodos, Chios u. m. a., die großen Provinzen Kleinasien, Syrien, Armenien, Mesopotamien, Kurdistan, Irak-Arabi (das alte Babylon und Chaldäa), sowie einzelne Theile Arabiens, und hat eine Flächenausdehnung von 31,482 Q.-M. Die Besitzungen in Afrika endlich sind Aegypten, Tripolis und Tunis, 44,958 Q.-M. groß.

Die Landesprodukte der europäischen Türkei, die wir zunächst in Betracht ziehen, sind sehr mannichfaltig und werden in großer Menge gewonnen, obgleich dem fruchtbaren Boden fleißiger Anbau fehlt. Mais und Weizen, sowie Flachs und Hanf werden vornehmlich in den Donaufürstenthümern und Bosnien, Reis, Baumwolle, Oliven, Feigen, Rosinen in den südlicheren Theilen des Reichs gewonnen; Tabak wird im ganzen Lande und in besonderer Güte gebaut. Ferner wird Krapp, Safran, Saflor, viel Mohn (zur Opiumbereitung), Süßholz, Indigo, Lackmus, Obst aller Art gewonnen; auch Weinbau wird in einzelnen Gegenden stark betrieben. An gewöhnlichem und edlem Nutzholz ist das Land reich, ebenso an Mineralien. Der Bergbau wird, wie die Landwirthschaft, ziemlich lässig betrieben; man gewinnt, jedoch nur in verhältnißmäßig geringer Menge, Gold und Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Quecksilber, Salz, Salpeter, Schwefel,

Steinkohlen und Marmor. Ein eigenthümliches Produkt ist der sog. Meerschaum, der indessen auf asiatischem Gebiet besser und häufiger gewonnen wird, als auf europäischem. Petroleum liefert die Moldau und die Wallachei in nicht unbeträchtlicher Menge.

Die Viehzucht ist ziemlich bedeutend, namentlich werden viele Pferde, ferner Schafe, gezüchtet, auch Bienen-, sowie Seidenraupenzucht wird, letztere namentlich im südlichen Theil des Reichs, stark betrieben.

Der Handel, der sich vornehmlich in den Händen von Griechen, Armeniern, Engländern und nur zum kleinsten Theil in den von eingeborenen Türken befindet, ist ziemlich bedeutend und wird theils zur See, theils zu Lande mittelst Karawanen betrieben. Bei der geringen Industrie der Türkei sind die Gegenstände der Ausfuhr meist unverarbeitete Landesprodukte, Baumwolle, Seide, Getreide und Mais, Tabak, Galläpfel, Opium, Safran, Wein, Pferde; von Industrie-Erzeugnissen werden Waffen, Pferdegeschirre, Teppiche, feines Leder (Saffian, Corduan u. s. w.), Rothgarn (türkisches Garn), Meerschaumarbeiten, Rosenöl exportirt. Die Einfuhr besteht hauptsächlich aus den Produkten der westeuropäischen Industrie, Metallwaaren aller Art, Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffen, Sammt, Glas und Porzellan, Uhren, Möbeln, Papier und Tapeten, Seilerwaaren, Leder, Kolonialwaaren und Gewürzen, Droguen und Chemikalien u. s. w. u. s. w. Der meiste Verkehr findet mit Oesterreich, Rußland, Italien, England, Frankreich und Nordamerika statt. Bestimmte statistische Angaben über den Umfang des türkischen Handels werden von der Regierung nicht veröffentlicht; man schätzt den Handel mit dem Ausland im Jahr 1862 auf 320 Millionen Thaler Werth und Umsatz, den Landhandel auf 133 Millionen Thaler. Die Schifffahrt ist ebenfalls nicht unbedeutend; die türkische Handelsflotte beläuft sich auf ca. 1200 Seeschiffe.

Die Industrie und Fabrikthätigkeit ist, wie bereits oben erwähnt, im Ganzen geringfügig und wenig umfassend, liefert jedoch für den Export einige Artikel. Es werden Teppiche, türkische Mützen, grobe Tuche, Baumwollstoffe, Seidenstoffe, feine Ledersorten, Sattlerarbeiten, Waffen, Parfüms, namentlich Rosenöl, Meerschaumarbeiten, Pfeifen und Tschibucks, Tabak rc. fabricirt; die Gewerbthätigkeit ist indeß keineswegs im Stande, den Bedürfnissen des eigenen Landes zu genügen, so daß die deutsche und westeuropäische Industrie einen ihrer besten Abnehmer in der Türkei hat.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnwesen ist ebenso, wie das ganze Verkehrswesen der Türkei, im allerkläglichsten Zustande; das ganze große Reich besaß Anfangs des Jahres 1864 nicht mehr als 63 Kilometer Eisenbahnen, eine einzige Bahnlinie von Czernawoda an der Donau nach der Hafenstadt Kustendsche, nicht einmal die Hauptstadt hat Eisenbahnverbindung mit irgend einem anderen Punkt des Reiches. Projekte in dieser Beziehung liegen zwar vor, doch nimmt sich die türkische Regierung des so überaus

wichtigen Gegenstandes zu wenig an, als daß eine baldige Ausführung derselben zu erwarten sein sollte.

Flüsse und Kanäle. Der Hauptstrom der Türkei ist die Donau, wie für Oesterreich, so auch für dieses Land eine der Lebensadern alles Verkehrs. Bei der Festung Belgrad in Serbien berührt die Donau zuerst türkisches Gebiet, indem sie auf einer größeren Strecke die Grenze gegen Oesterreich bildet, scheidet dann fernerhin die Walachei von den türkischen Provinzen und mündet in drei großen Armen, deren einer die Grenze gegen Rußland bildet, ins schwarze Meer.

Die Schifffahrt auf der Donau ist von sehr bedeutendem Umfang; ein amtlicher Bericht theilt in dieser Beziehung folgende Details mit: Die Zahl von Segelschiffen, welche im Jahr 1863 die Sulinamündung passirten, belief sich auf 2845, mit einem Gehalt von 450,005 Tonnen; dazu kommen 46 Handelsdampfer von 18,914 Tonnen und 208 Postdampfer von 50,413 Tonnen, so daß die Gesammtzahl 3099 Schiffe von 519,332 Tonnen ist. Erwägt man, daß in diesen Zahlen diejenigen Schiffe nicht mit einbegriffen sind, die in den Flußhäfen der Donaufürstenthümer löschen, resp. laden, und die Strommündung nicht berühren, so wird man erkennen, von welcher großen Bedeutung der Verkehr auf der Donau für die Uferstaaten ist. Die Donauschifffahrt ist eine Lebensfrage für ganz Oesterreich, wie für die Türkei, in zweiter Reihe auch für Deutschland.

Schiffbare Nebenflüsse der Donau auf türkischem Gebiet sind die Save oder Sau, die Bosnien von Oesterreich trennt und bei Belgrad mündet; die Morawa, welche mit ihrem Flußgebiet fast ganz Serbien umfaßt und in der Nähe der kleinen Festung Semendria in den Hauptstrom fällt, und der Pruth, der die Grenze der Moldau gegen Rußland hin bildet und bei Galatz sich in die Donau ergießt. Städte von einiger Bedeutung an den Ufern der Donau sind Belgrad, Widdin, Rustschuc, Silistria und Galatz. Die Küstenflüsse sind meist kurz und nur für kleine Fahrzeuge befahrbar; es sind zu nennen die Drinos, ins adriatische Meer mündend, die Varada, welche in die Bai von Salonik fällt, und die Maritza, welche der Bucht von Enos im ägäischen Meer zuströmt. Die Länge der türkischen Küsten ist sehr groß; sie beträgt 70 Meilen im adriatischen und jonischen Meer, 188 Meilen im ägäischen und dem Marmara-Meer und 123 Meilen endlich im schwarzen Meer.

Für eine den Verhältnissen angemessene Kanalisation ist bisher gar Nichts geschehen, obgleich der fühlbare Mangel an Straßen, der aller Orten den Verkehr, sowohl den internen, wie den externen, darniederhält, dringend zur Abhülfe in dieser Beziehung auffordert. Die türkische Regierung ist noch nicht einmal dazu gelangt, die an ihr Gebiet grenzende Donaumündung schiffbar zu machen, überläßt vielmehr die Herrschaft über die einzig schiffbare Mündung und damit über die Schifffahrt selbst dem ewig feindlich gesinnten Nachbar Rußland. Ebensowenig besteht eine Verbindung der großen Binnenstädte mit der Hauptstadt, der Verkehr ist vielmehr lediglich auf die wenigen schlechten Straßen und auf Karawanenzüge beschränkt, ebenso-

wenig endlich eine Verbindung der Donau mit den südlichen Küsten des Reiches.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet im ganzen Kaiserreich nach Piastern, deren Werth und Eintheilung jedoch nach den verschiedenen Gebieten verschieden ist. In der europäischen Türkei, incl. Donaufürstenthümer, gilt der Piaster, der in 40 Para à 3 Asper getheilt wird, 1 Sgr. $9,_5$ Pfg. preuß.; 500 Piaster heißen ein Beutel, $500,_9$ Piaster gehen auf ein Zollpfund fein Silber. Es werden geprägt: in Gold Stücke zu 100 und 50 Piaster, in Silber Stücke zu 20, 10, 5, 2 und 1 Piaster, in Kupfer Stücke zu 5 und 1 Para. Papiergeld wird vom Staat in Appoints von verschiedenem Werth ausgegeben.

Längenmaß ist der Pik oder Halebi = $0,_{683}$ Meter (für Seidenwaaren und Tücher), der kleine Pik oder Endasch = $0,_{653}$ Meter für alle übrigen Gewebe.

Getreidemaß 1 Kilo à 2 Mirzen à 8 Dimerli = $36,_1$ Liter, 4 Kilo's = 1 Fortin.

Flüssigkeitsmaß ist die Alma = $5,_2$ Liter, die jedoch fast nur für Oel gebraucht wird, da Wein und die meisten anderen Flüssigkeiten gewogen werden.

Handelsgewicht ist der Cantar à 44 Oka oder à 100 Rottoli, 1 Oka = 1280, nach anderen Angaben 1289 Grammes; die Oka wird in 400 Drachmen eingetheilt. In der asiatischen Türkei gelten dieselben Münzen, Maße und Gewichte, wie in der europäischen, mit geringen Abänderungen in einzelnen Gegenden oder Handelsplätzen.

Städte in den unmittelbaren Provinzen. Die Hauptstadt des ganzen Reichs ist Konstantinopel, am Bosporus gelegen, über eine Million Einwohner zählend, zugleich die erste und bedeutendste Handelsstadt des Landes. Die Lage Konstantinopels an der Grenzscheide zweier Welttheile, an einem der größten und sichersten Häfen der Erde, der jederzeit mehr als 1200 Schiffe bequem aufnehmen kann, an einer Wasserstraße, die zwei von den fruchtbarsten Landstrichen umgebene Meere verbindet, hat dieser Stadt von jeher eine Bedeutung verliehen, welche sie zu einem der wichtigsten Plätze des Welthandels machte, und selbst die Herrschaft der Türken, sonst indolent, träge und einer freien Entwickelung widerstrebend, konnte hier nur zeitweise hemmend einwirken. — Die Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse des Landes gestattet eine bedeutende Ausfuhr, welche sich im Jahre 1862 und 1863 für Konstantinopel auf 90,000,000 Francs an Werth normirte. Die Hauptartikel, welche aus dem Hafen der türkischen Hauptstadt exportirt werden, sind folgende: Wolle (in dem genannten Zeitraume für 28,500,000 Frcs.), Seide (18,250,000 Frcs.), Baumwolle (16,750,000 Frcs.), Getreide (5,000,000 Frcs.), Tabak (4,000,000 Frcs.), Rosenöl 3,500,000 Frcs.), Meerschaum (2,900,000 Frcs.), Opium (2,150,000 Frcs.), Buchsbaumholz (2,000,000 Frcs.), Wachs, Tragant, Mastix, Galläpfel, Saflor, Häute; ferner von Industrieprodukten Teppiche, Meerschaumarbeiten und Pfeifen verschiedener Art, Filz und Filztuch, Rothgarn, Waf-

fen, Pferdegeschirre, Parfüms, Saffian und Corduan, sowie Fabrikate daraus rc. Die Haupteinfuhrartikel sind Baumwollen-, Wollen- und Seidenstoffe (größtentheils aus England, Frankreich und dem Zollverein), Kupfer, Zink, Blech, Stahl, Eisen, sowie Stahl- und Eisenwaaren (gleichfalls zum hauptsächlichsten Theil aus den vorgenannten Ländern), Kaffee, Zucker, Gewürze, Farbwaaren (aus England, Holland und Frankreich), Steinkohlen (aus England), Mehl, Butter, Käse, Caviar, Hausenblase (aus Rußland); die Einfuhr übertrifft übrigens die Ausfuhr bedeutend an Werth; sie stellte sich in den beiden Jahren 1862 und 1863 nach einer ungefähren Schätzung auf 380 Millionen Francs, während der Werth der Ausfuhr, wie oben bereits angeführt, nur ca. 90 Millionen Francs betrug. Betreffs der Schifffahrtsfrequenz erwähnen wir, daß im Jahr 1863 in den Hafen von Konstantinopel 20,530 Seeschiffe mit 3,211,000 Tonnen Tragfähigkeit einliefen, während 20.188 Schiffe von 3,223,000 Tonnen in See stachen. Die Stadt besitzt ein großes Bankinstitut, die ottomanische Bank, eine Kreditanstalt und verschiedene kleinere Banken, Diskontokassen, eine Börse, sowie eine große Anzahl Aktiengesellschaften für Dampfschifffahrt, Versicherung, Handel und Industrie. Salonik i, großer Hafen an dem gleichnamigen Meerbusen, nächst Konstantinopel der bedeutendste Exportplatz der Türkei; Einfuhr und Ausfuhr sind dieselben, wie bei der vorhergehenden Stadt. Die Industrie ist sehr bedeutend und erzeugt vornehmlich Teppiche, Baumwoll- und Seidenzeuge, Rothgarn, sowie Maroquin, Saffian und andere feine Ledersorten. Gallipoli, an der Dardanellenstraße, 10,000 Ew., geringfügiger Exporthandel, Fabrikation von Töpferwaaren, Leder, Baumwollenzeugen. Varna, guter und befestigter Hafen am schwarzen Meere, mit sehr lebhaftem Export- und Importhandel, 25,000 Einw. zählend. Adrianopel, an der Maritza, 100,000 Einw., der größte Binnenplatz der europäischen Türkei, mit sehr lebhafter Industrie, die Corduan, Saffian, Chagrin, Rosenöl, Teppiche, feine Baumwollgewebe, türkischroth Garn rc. erzeugt. In der Umgegend ausgedehnte Rosenfelder. Philippopel, an der Maritza, die hier schiffbar wird, Knotenpunkt der großen Straßen, die aus Bulgarien und der Walachei nach Konstantinopel führen und daher für den Landhandel von Wichtigkeit. Die Fabrikthätigkeit der Stadt erzeugt Seiden- und Baumwollwaaren, Leder, Teppiche, Tabak, Tuch; in der Umgegend wird starker Reisbau getrieben, auch Seidenzucht, sowie Weinbau ist Beschäftigung vieler Bewohner der Umgegend. Die Stadt zählt 40,000 Einw. Rustschuc, an der Donau, 30,000 Einw., Silistria, ebenfalls an der Donau, 23,000 Einw., Widdin, 25,000 Einw., Sistowo, 20,000 Einw., beide an der Donau liegend, treiben starken Handel und bedeutende Schifffahrt auf dem Strom, namentlich mit Getreide, Mais, Salz, Wolle und anderen Landesprodukten der Donaufürstenthümer, sowie der nördlichen Landstriche der Türkei. Die Industrie dieser Städte ist nicht so bedeutend wie ihr Handel, vornehmlich werden Woll- und Baumwollstoffe gefertigt. Bosna-Serai oder Serajewo, die Hauptstadt

von Bosnien, an dem kleinen Fluß Bosna, 60,000 Einw., Hauptstapelplatz für den Binnenhandel dieser Provinz und Centralpunkt der allerdings nicht sehr bedeutenden Industrie des Landes; starker Verkehr findet namentlich nach Oesterreich hin statt, das für den Wein, Tabak, Flachs und Hanf des Landes ein guter Abnehmer ist; Fabrikation von Gewehren und Säbelklingen, Tuch, Eisen- und Kupferwaaren. Skutari, wenige Stunden von der Westküste entfernt, 24,000 Einw., Handel mit Bauholz, Fabrikation von Waffen, Baumwollstoffen und Wollenwaaren. Antivari, Durazzo, Prevesa kleinere Hafenplätze an der Westküste, mit mehr oder weniger bedeutendem Handel mit Landesprodukten. Seres, 25,000 Einw., bedeutende Tabak- und Baumwollkultur und Handel mit diesen Produkten, Färbereien, Fabrikation von Baumwollengarn, sowie Woll- und Baumwollstoffen. Larissa, 25,000 Einw., große Baumwoll-, Seiden- und Wollenmanufaktur, Tabakfabrikation, Verfertigung von Saffian und Maroquin, Türkischroth-Färbereien. Janina, 36,000 Einw., große Lederfabriken. Sofia, 24,000 Einw., große Tabaks- und Lederfabriken, Woll- und Seidenwebereien. Burgas, Misivra, Sizeboli, Ankiolo, kleinere Hafenstädte am schwarzen Meer, die neben dem Handel mit Landesprodukten vornehmlich noch die Seesalzbereitung betreiben. Tultscha, sehr stark frequentirter Flußhafen, welchen die meisten Donauschiffe anlaufen, um sich mit Mundvorrath zu versehen, die an der Sulinamündung nothwendigen Operationen des Lichtens vorzubereiten, Lootsen einzunehmen rc.

Städte in den Donaufürstenthümern. Jassy, an einem Nebenfluß des Pruth, Hauptstadt der Moldau, mit mehr als 30,000 Einw. (nach Ritter, mit ca. 70,000 nach Ungewitter). Der Handel der Stadt mit allen Produkten des Landes, vornehmlich Tabak, Wein, Wolle, Flachs, Vieh und Pferden ist sehr bedeutend, geringfügiger dagegen die Industrie. Mehrere Messen, welche im Laufe des Jahres abgehalten werden, unterstützen den Verkehr, ebenso eine größere Bankanstalt, die moldauische Landesbank, die ihren Sitz in Jassy hat. Galatz, an der Donau, bei der Einmündung des Sereth, ca. 35,000 Ew., der wichtigste Handelsplatz der Moldau, mit sehr großer Ausfuhr von Getreide, Wolle, Salz, Salpeter, Wachs, Honig rc. rc., und fast ebenso bedeutender Einfuhr von zollvereinsländischen und österreichischen Manufakten. Botuschan oder Bottoschani, 25,000 Einw., starker Binnenhandel mit Landesprodukten, Messen. Okna oder Tirgil-Okna, großes Salzwerk. Ismail, unweit der Mündung des Donauarmes Kilia, 26,000 Einw., lebhafter Verkehr in Landesprodukten. Bukarest, Hauptstadt der Walachei, 70,000 Einw., einer der großen Stapelplätze des Handelsverkehrs zwischen Oesterreich und der Türkei; Hauptartikel dieses Handels sind einerseits Getreide, Wein, Tabak, Wolle, Salz, Bauholz, Wachs, Leder, andererseits deutsche Manufakturwaaren, sowie Metalle und Metallwaaren, Glas, Porzellan rc. Braila oder Ibraila, an der Donau, 30,000 Einw., lebhafter Schifffahrts- und Handelsverkehr, Hauptplatz für den Handel der Walachei auf der Do-

nau und auf dem schwarzen Meer. Giurgewo, an der Donau, lebhafte Schifffahrt, Speditions- und Transitohandel. Neu-Orsowa, am sog. eisernen Thor, einem Donaupaß, Hauptstation der Donau-Dampfschiffe. Belgrad, Hauptstadt von Serbien, am Einfluß der Save in die Donau, 30,000 Einw., Centralpunkt des serbischen Handels, der in der Ausfuhr als Hauptartikel Rindvieh, Schweine, Häute, Leder, in der Einfuhr Kolonial- und Manufakturwaaren, Metalle und Metallwaaren umfaßt. Die Industrie und Fabrikthätigkeit ist im Ganzen nicht unbedeutend, Teppiche, Baumwollstoffe, Gewehre und sonstige Waffen, Leder, grobe Eisenwaaren werden gefertigt.

Asiatische Türkei.

Die asiatische Türkei umfaßt den westlichsten Theil von Asien, und wird im Norden durch das schwarze Meer, im Westen durch das Marmara-, das ägäische und das mittelländische Meer, im Osten durch Kaukasien und Persien, im Süden endlich durch Arabien begrenzt. Der ganze Ländercomplex umfaßt 31,482 Q.-M. mit mehr als 16 Mill. Bewohnern.

Die Bodenerzeugnisse der asiatischen Türkei sind reich und mannichfaltig, im Allgemeinen indeß, wie in fast allen südlichen Landstrichen, weniger dem Fleiß und der Intelligenz der Einwohner, als der uneingeschränkten Freigebigkeit der Natur zu verdanken, da der Ackerbau sehr vernachlässigt ist. In reicher Fülle gewinnt man Südfrüchte aller Art (mit Ausnahme von Citronen und den verwandten Früchten), Getreide, Wein (die edlen Sorten von Cypern, Samos, Candia, vom Libanon, Vino d'oro u. m. a.), Baumwolle, Mohn, Tabak, Krapp, Safran, Hanf und Flachs, Rosen, mannichfache Medicinalkräuter, ferner aus den Wäldern gutes Schiffbauholz, Mastix, Weihrauch, Storax, Knoppern und Galläpfel. Die Viehzucht ist in einzelnen Theilen des Landes sehr bedeutend, namentlich werden viel Schafe und Ziegen, sowie Pferde gezüchtet. Seidenzucht ist überall zu treffen, am blühendsten ist sie in Syrien, auf Samos, in der Umgegend von Brussa; Bienenzucht ist ebenfalls nicht unbedeutend. Die Fischerei liefert außer Fischen auch viel Badeschwämme und Korallen. Der Bergbau ist bis zur Stunde sehr geringfügig, obgleich die nördlichen Gegenden der allgemeinen Annahme zufolge reich an Erzen sein sollen. Kupfer wird in größerer, Eisen, Blei, Silber und Gold in geringer Menge gewonnen. Groß ist der Reichthum der asiatischen Türkei an Meerschaum; Seesalz wird an den Küsten viel gewonnen, Steinsalz ist nur spärlich vorhanden.

Die Industrie ist in der asiatischen Türkei fast blühender, als in der europäischen; berühmt sind die Seidenzeuge, Baumwollstoffe, Shawls, Teppiche von Damaskus, Bagdad, Smyrna, Aleppo, Brussa, Trapezunt, Angora, die Saffiane von Diarbekir und Orfa, die Säbelklingen von Damaskus, die Glaswaaren von Hebron; ferner sind zu erwähnen Gold- und Filigranarbeiten, Meerschaumköpfe, Pfeifen und Pfeifenröhren (Weichsel-

holz, Rosenholz), Rosenöl und andere Parfümerieen, Eisen- und Stahlwaaren 2c. 2c.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die einzige Eisenbahnlinie in dem ganzen Gebiet geht von Smyrna einerseits nach Aidin, einer Stadt nahe am Marmara-Meer, andererseits nach der südöstlich von Smyrna gelegenen Stadt Turbalii.

Flüsse und Kanäle. Das Land ist ziemlich reich an Flüssen, deren größte der Euphrat und der Tigris sind. Der Euphrat entsteht aus zwei größeren Quellflüssen, deren einer Murad, der andere Euphrat oder Frat heißt; die Quellen des Tigris liegen denjenigen des vorgenannten Flusses ganz nahe, und beide Ströme verfolgen bekanntlich eine ziemlich parallele Richtung, bis sie sich bei der Stadt Kuruah vereinigen, einen starken, mächtigen Strom bildend, Schat el Arab genannt, der in den persischen Meerbusen sich ergießt. Von der Mündung des Schat el Arab gehen Seeschiffe bis zur Stadt Basra, von dort auf dem Tigris Dampfboote bis Bagdad. Für die Schifffahrt sind beide Flüsse, trotz ihrer Wassermenge, wegen der Stromschnellen und Klippen in ihrem Bett, wegen der räuberischen Araber auf beiden Ufern und wegen der unwirthbaren Sandsteppen Mesopotamiens nur wenig benützt. Die Zahl der Küstenflüsse ist ziemlich beträchtlich, doch sind auch sie für die Binnenschifffahrt im Ganzen wenig nutzbar gemacht. Die größten Landseen sind das todte Meer, in welches sich der Palästina bewässernde Jordan ergießt, und der Wan-See. Die Binnenschifffahrt ist, wie erwähnt, im Ganzen geringfügig; Dampfschiffe sind, mit Ausnahme des Tigris, auf den Flüssen und Seen der asiatischen Türkei nicht zu sehen. Kanäle finden sich mehrfach im unteren Mesopotamien, meist Ueberbleibsel einer lange vergangenen Blüthezeit, und im Allgemeinen mehr zur Bewässerung der angrenzenden Landstriche, als für die Schifffahrt bestimmt.

Die Hauptverkehrswege dieser Landstriche sind die Karawanenstraßen; sie gehen von Trebisonde nach Tokat, Erzerum, Diarbekir und Tabris in Persien, von Smyrna nach Konieh und weiter nach Armenien und Persien, von Haleb nach Bagdad und Basra, andererseits über Damaskus nach Arabien, von Scutari nach Karahissar, Konieh, Adana und Haleb, andererseits über Boli, Tokat nach Erzerum und weiter nach Persien.

Münze, Maß und Gewicht ist ebenso wie in der europäischen Türkei.

Städte. Kleinasien oder Anatolien: Smyrna, an der Bucht gleichen Namens, der größte und bedeutendste Hafenplatz des ganzen Landes, 150,000 Einw. Die Ausfuhr des Platzes, über den der größte Theil des ganzen Levantehandels geht, besteht vornehmlich aus roher Baumwolle, Seide, Kameel- und Ziegenhaar, Teppichen, Schwämmen, Farbstoffen, Rosenöl und Südfrüchten, die Einfuhr aus Tuchen, Baumwoll- und Seidenzeugen, Glas und Porzellan, Metallen und Metallwaaren 2c. Die

Schifffahrt ist bei der Wichtigkeit des Platzes außerordentlich belebt; die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug im Jahr 1863 927, die der ausgelaufenen 1154; den Werth der Ausfuhr und Einfuhr schätzt man auf ca. 250 Millionen Piaster. Vorhäfen sind die kleinen Seeplätze Tschisme und Burla. Die Industrie erzeugt Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Teppiche, Kameelgarn, Parfümerieen, Waffen u. s. w. Scutari, am Bosporus, gegenüber Konstantinopel und häufig als dessen Vorstadt angesehen, 60,000 Einw., Seiden- und Baumwollwebereien, Gerbereien, Teppichfabriken; der Handel ist wegen der Nähe der Hauptstadt weniger bedeutend, obgleich der Hafen gut ist. Sinope, am schwarzen Meer, 10,000 Einw., Handel mit Holz, Schiffbau. Ismid, Ismik, kleiner Hafen am Marmara-Meer, wichtig als Exportplatz der Seide von Brussa. Brussa, 60,000 Einw., Seidenhandel und Fabrikation von Seidenstoffen; in der ganzen Umgegend große Seidenzucht; in der Nähe Fundorte vortrefflichen Meerschaums, der in der Stadt zu Pfeifenköpfen 2c. verarbeitet wird. Trebisonde (Trapezunt), 40,000 Einw., Hafen am schwarzen Meer, Hauptstapelplatz des Verkehrs zwischen Europa und Armenien, sowie Persien, mit regelmäßigen Dampfschifffahrten nach Konstantinopel und den Donaumündungen. Hauptausfuhrartikel sind Hanf und Flachs, Tabak, Wachs, Kupfer; Leinwand- und Baumwollwebereien, Färbereien, Schiffbau. Kutahieh, 60,000 Einw., Handel mit Galläpfeln, Baumwolle, Kameelhaar, Wachs, Verfertigung von Baumwollwaaren, Pfeifenköpfen, Kameelhaarstoffen. Karahissar, 20,000 Einw., Fabrikation von Teppichen, Baumwollstoffen, Waffen, Saffian, Opium, in der Nähe bedeutende Meerschaumgruben, deren Produkt in der Stadt verarbeitet wird; lebhafter Karawanenverkehr nach Haleb und Damaskus hin. Angora, 40,000 Einw., Fabrikation von Ziegenhaar-Zeugen; in der Umgegend werden die der Feinheit ihrer Haare wegen vielgenannten Angora-Ziegen heerdenweise gezüchtet. Zu Kleinasien gehören noch die Inseln Cypern, Rhodus, Samos, Kos, Scio, Mitylene und mehrere andere. Handelsplätze auf denselben sind: Rhodus, auf der Nordostküste der gleichnamigen Insel, 15,000 Einw., guter Hafen, Ausfuhr von Wein und anderen Landesprodukten. Lefkoscha (Nikosia), Hauptstadt von Cypern, 18,000 Einw.; Famagusta, Limasol, Larnaka, kleine Hafenstädte auf Cypern, Handel mit Wein, Oel, Baumwolle, Wolle, Salz. Scio, Hafen auf der gleichnamigen Insel, Handel mit Landesprodukten, vornehmlich Wein.

Syrien. Aleppo oder Haleb, 90,000 Einw., nächst Smyrna und Damaskus der bedeutendste Handelsplatz Kleinasiens, Mittelpunkt des Verkehrs zwischen dem persischen Meerbusen und dem mittelländischen Meer, mit großen Niederlagen westeuropäischer, türkischer, persischer und indischer Produkte und Waaren, Fabriken von Baumwoll- und Seidenstoffen, Gold- und Silberwaaren, Waffen und anderen türkischen Industrieerzeugnissen. Den Ein- und Ausfuhrhandel von Aleppo vermittelt der kleine Mittelmeerhafen Iskanderun, von den Seeleuten Alexandrette genannt. Damaskus, ca. 100,000 Einw., bedeutendster Binnenplatz des Landes, mit sehr

ausgedehntem Handelsverkehr nach Persien und Arabien einerseits und nach den Küstenplätzen des schwarzen und des Mittelmeers andererseits, den große Karawanenzüge befördern. Die Stadt besitzt viele Fabriken für Seiden- und Baumwollengewebe (Damast), Gold-, Silber-, Perlmutterarbeiten, Parfümerieen, vornehmlich Rosenöl, Leder und Lederarbeiten; die einst weltberühmte Waffenfabrikation ist ziemlich erloschen, nachdem die europäische Kunstfertigkeit sie erreicht und wohl auch überholt hat. Beyrut, Hafen am mittelländischen Meer, Ausfuhrhafen von Damaskus, 12,000 Einw., Seidenzucht und Verarbeitung von Seide und Baumwolle. Tripolis oder Tarablus, guter Hafen, Ausfuhr von Tabak, Oel, Früchten, Schwämmen. Latakiah, Ladikieh, 7000 Einw., kleiner Hafen, Handel mit Tabak, der zu den besten Sorten gerechnet wird, mit Galläpfeln, Seide und Baumwolle.

Armenien. Erzerum, eine der reichsten Städte der Türkei, mit großer Gewerbthätigkeit, die vornehmlich Waffen, Teppiche, Seiden- und Baumwollstoffe, Saffian, Marequin &c. erzeugt, großer Transit- und Speditionshandel nach Persien und nach den Küsten des schwarzen Meeres.

Kurdistan. Diarbekir, am Tigris, 20,000 Einw., viel Speditions- und Transithandel, Fabriken von Töpfergeschirr, Leder, Wollen- und Seidenstoffen.

Mesopotamien. Bagdad, am Tigris, 100,000 Einw., Hauptstapelplatz für den Waarenverkehr von Indien nach dem mittelländischen Meer, bedeutender Eigenhandel mit Datteln, Limonien, Orangen, Zucker, Reis, Wein, den Produkten der überaus fruchtbaren Umgegend, mannichfache Fabriken in Seide, Wolle und Baumwolle. Zur Zeit ihrer Blüthe unter dem weisen Chalifen Harun al Raschid soll die Stadt an zwei Millionen Einwohner gehabt haben. Bassorah, Basra, am Schat el Arab, 80,000 Einw., bedeutender Handel mit den Waaren Indiens, Persiens und Arabiens, die nach dem Abendlande, und denjenigen Westeuropa's, die nach den indischen Ländern, nach Persien und Arabien ihren Weg nehmen; Perlenfischerei im persischen Meerbusen; viel Gewerbthätigkeit. Mosul, am oberen Lauf des Tigris, viel Baumwollweberei (Mousselin), Fabrikation von Saffian und Maroquin.

Vasallenstaaten der Türkei in Afrika.

Vizekönigreich Aegypten.

Aegypten, nebst den ebenfalls der Pforte tributpflichtigen großen Landstrichen Nubien, Kordofan und Sennaar ist, wie bekannt, der nordöstliche Theil Afrikas, und wird im Norden vom mittelländischen, im Osten vom rothen Meer, im Westen von der großen Wüste Sahara, im Süden endlich von Abyssinien und dem Gebiet der verschiedenen um den oberen Lauf des Nil wohnenden Negerstämme begrenzt. Die Flächenausdehnung dieser wei-

ten Ländereien ist unbekannt, da Messungen noch nicht angestellt worden sind, man schätzt sie auf ca. 24,000 Q.-M., während die Zahl der Einwohner $5^1/_2$ bis 6 Millionen betragen soll. Einer eingehenderen Betrachtung dürfte in diesen Blättern nur das eigentliche Aegypten, jenes Land, das bereits im grauesten Alterthum ein Träger von Handel und Gewerbthätigkeit war, zu unterziehen sein, während Nubien, Kordofan und die weiteren Landstriche weder für den Handel ihres oder eines anderen Welttheils von Bedeutung sind, noch durch Produkte ihres Gewerbfleißes irgendwie den allgemeinen Völkerhaushalt bereichern können.

Aegypten ist ein hauptsächlich Ackerbau treibendes Land, dem die regelmäßigen Ueberschwemmungen des Nil, die in künstlicher Weise auch auf die vom Strom entfernter gelegenen Gegenden übertragen werden, eine außerordentliche Fruchtbarkeit verleihen. Die Hauptprodukte sind Weizen und Gerste, im Nildelta Reis, in Oberägypten Mais und Durrah, Tabak, Zucker, Flachs, Hanf, Baumwolle, Hülsenfrüchte, Safran, Saflor, Indigo, Krapp, Südfrüchte, Datteln, Johannisbrod, Gummi arabicum, Tamarinden 2c. Schafe werden viel gezüchtet; das wichtigste Hausthier ist indessen neben dem Pferd das Kameel. Bienen- und Seidenzucht sind ebenfalls sehr verbreitet; der Fischfang ist ergiebig. Badeschwämme liefert in vorzüglicher Qualität das rothe Meer. Minerale fehlen fast ganz; man findet Marmor, Alabaster, Salz, Schwefel, Thon. Die Industrie und Gewerbthätigkeit ist im Ganzen wenig bedeutend; Seiden- und Baumwollweberei, Indigofärberei, Gerberei, Fabrikation von Matten und anderen Strohgeflechten, von groben Wollenstoffen, von Töpferwaaren, Waffen und geringen Metallwaaren sind die hervorragendsten Branchen. Sehr belangreich ist dagegen der Handel, der in der Lage des Landes an zwei Meeren, sowie in dessen Fruchtbarkeit wesentliche Momente für seine fortschreitende Entwickelung findet. Einem amtlichen Ausweis zufolge liefen im Jahr 1863 in den vier großen Häfen Aegyptens, Alexandria, Port Said, Damiata und Suez 3887 Schiffe und im Jahr 1864 sogar über 6000 Schiffe ein. Die Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle, Weizen, Gerste, Reis, Bohnen und Linsen, Datteln, Sesam, Leinsamen (die beiden letztgenannten Produkte sind in neuerer Zeit durch den vermehrten Anbau von Baumwolle fast ganz verdrängt worden), Wolle, Elfenbein, Gummi und viele andere Droguen, Rosenöl, Opium, Indigo, Saflor 2c. 2c. Eingeführt werden Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Tabak, Eis n, Kupfer, Blei, Stahl- und Metallwaaren aller Art, Steinkohlen, Glas und Porzellan, Gewürze, Kaffee, Zucker, Wein, Maschinen, Möbel, Waffen u. s. w. Dem Werthe nach kommen fast zwei Fünftel der Einfuhr aus England, ein Fünftel aus der Türkei, das Uebrige aus Frankreich, dem Zollverein, der Schweiz und Oesterreich; die Ausfuhr geht in der Hauptsache nach denselben Ländern. Statistische Angaben über den Handel des ganzen Landes werden nicht von der Regierung veröffentlicht.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Aegypten besitzt zwei große Bahnlinien, deren eine von Alexandrien nach Cairo, deren andere von Cairo nach Suez geht, und die mehrere Zweigbahnen nach bedeutenderen Städten aussendet. Weitere Bauten, namentlich nach Oberägypten hin, sind projektirt und werden zum Theil bereits ausgeführt.

Flüsse und Kanäle. Die Lebensader des Landes ist im vollsten Sinne des Worts der Nil, der durch seine regelmäßig wiederkehrenden Ueberschwemmungen das an sich sterile Land befruchtet, und der zugleich andererseits fast die einzige Verbindungsstraße zwischen Unter- und Oberägypten bildet. Der Nil, dessen Quellflüsse die neueste Zeit als die Abflüsse mächtiger Binnenmeere entschleiert hat, durchströmt das Land, Nubien sowohl wie Aegypten, seiner ganzen Länge nach, die Städte Senaar, Chartum, Dongola, Esneh, Keneh, Girgeh und Kairo, sowie eine große Anzahl kleiner Ortschaften berührend, theilt sich unterhalb Kairo und ergießt sich in zwei Hauptarmen bei den Hafenstädten Damiette und Rosette ins mittelländische Meer, so das seiner Fruchtbarkeit wegen berühmte Nildelta bildend. Der ganze Lauf des Flusses hat eine Länge von ca. 500 Meilen und wird von Chartum an mit großen Barken, auf seinem unteren Lauf mit Dampfschiffen befahren. Schiffbare Küstenflüsse sind nicht zu erwähnen.

Die größte Kanalisationsanlage ist der das mittelländische und rothe Meer verbindende Suezkanal, der die Landenge von Suez durchschneidet und bestimmt ist, den Seeweg nach Ostindien abzukürzen. Der Bau, der seit Jahren bereits im Gange ist und namentlich von der französischen Regierung lebhaft gefördert wird, soll der Vollendung nahe sein, und man will wissen, daß bereits im Juli 1865 ein Kohlenschiff aus dem mittelländischen ins rothe Meer gefahren sei, officiell ist er der Schifffahrt jedenfalls noch nicht übergeben. Der Mahmudijeh-Kanal führt von Alexandrien nach dem Nil, bei der Stadt Afteh mündend; kleine Kanäle sind in großer Anzahl vorhanden, haben jedoch meist nur den Zweck, das Land zu bewässern. Neben der Schifffahrt auf dem Nil dienen Karawanen dem Binnenverkehr; regelmäßige Verbindungen dieser Art bestehen z. B. zwischen Unterägypten und der Berberei, zwischen Suez und Damaskus, zwischen Keneh am Nil und verschiedenen Hafenstädten des rothen Meeres.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in Aegypten, wie in der europäischen Türkei, nach Piastern à 40 Para, dessen Werth jedoch 2 Sgr. ist (1 türkischer Piaster = 1 Sgr. $9,_{6}$ Pfg.); 500 Piaster sind ein Beutel. Maße und Gewichte sind mit geringen lokalen Veränderungen die oben angegebenen türkischen.

Städte. Die Hauptstadt des Landes ist Kairo, am Nil, 250,000 Einw., bedeutender Handel mit Landesprodukten und den mannichfachen Industrieerzeugnissen der sehr betriebreichen Stadt, nach Arabien, nach dem Innern von Afrika und nach Indien hin; Fabrikation von Seiden- und

Baumwollstoffen (ca. 1500 Webstühle), Indigofärberei, Gerberei, Papier- und Tapeten-, Wollenstoff- und mannichfache andere Fabriken; auf dem Nil werden viele Flußschiffe erbaut. Die in unmittelbarer Nähe gelegene kleine Stadt **Bulak** ist der Hafen von Kairo; Sitz der Bank von Aegypten. **Alexandrien**, am mittelländischen Meer, ca. 80,000 Einw., Hauptexportplatz des Landes mit großem Verkehr nach allen Küstenpunkten des Mittelmeers, sowie nach England und Frankreich. Nach den Angaben des preußischen Generalconsulats für Aegypten betrug der Werth der Ausfuhr dieses Hafenplatzes im Jahr 1863 ca. 859 Millionen, derjenige der Einfuhr ca. 400 Millionen Piaster. Der Hauptposten der Ausfuhr ist Baumwolle, ppt. 650 Millionen Piaster; ferner Weizen 50,655,000 Piaster, Baumwollensamen 32 Millionen, Bohnen 26 Millionen, Gummi $19^3/_4$ Millionen, Reis 8 Millionen, Wolle $5^1/_4$ Millionen, Mokka-Kaffee $5^1/_2$ Mill., Datteln nahe an 3 Mill., Natron 3,908,000 Piaster; in geringeren Quantitäten kommen zur Ausfuhr Droguen mannichfacher Art, Datteln, Elfenbein, gesalzene Häute, Perlmutter, Salpeter, Straußenfedern, Wachs, Weihrauch u. s. w. Die Einfuhr umfaßt vornehmlich Manufakturwaaren, ppt. 164 Millionen Piaster im Jahr 1863, Bauholz 17 Mill., Tabak und Cigarren 16 Mill., Wein und Liqueure $13^1/_2$ Mill., Zucker 21 Mill., Steinkohlen 12,700,000 Piaster, Maschinen 11 Mill., Kupfer 10 Mill., Tuche, Mäntel, Mützen u. s. w. 17 Mill., Eisen 5 Mill., rohe Seide 7 Millionen, Seidenwaaren 8 Mill., Papier 5 Mill., Leder und Schuhwerk 5 Millionen; den größten Theil des ganzen Imports, für 203 Millionen Piaster in dem genannten Jahr, liefert England, demnächst kommt die Türkei und die Levante mit 100 Millionen, Frankreich mit 38 Mill., Oesterreich und der Zollverein mit 28 Mill. Piaster Werth. Die Zahl der in Alexandrien 1863 eingelaufenen Schiffe betrug 2728, die der ausgelaufenen 2639. Die Industrie der Stadt ist nicht sehr hervorragend. **Damiette** (Damiah), an der Mündung des östlichen Nilarmes, 30,000 Einw., Export von Landesprodukten, Webereien, Indigofabriken, Salmiakraffinerie. **Rosette**, am Ausfluß des westlichen Nilarmes, 14,000 Einw., Handel mit Landesprodukten; beide Plätze haben gute Häfen. **Chartum**, am Zusammenfluß des blauen und des weißen Nil, größte Stadt Nubiens, 15,000 Einw., Sklavenhandel. **Siut**, am Nil, Stationsplatz der Karawanen nach der Küste des rothen Meeres, nach Nubien und dem Sudan; Handel mit Opium. **Suez**, an der gleichnamigen Bucht des rothen Meeres, 5500 Einw., kleiner Hafen mit wichtigem Speditions- und Transitverkehr, Stationsplatz des englisch-ostindischen Waarenverkehrs. **Sauakim**, **Massaua**, Hafenplätze am rothen Meer.

Tripolis und Tunis.

Die beiden obengenannten Staaten werden im Westen von Algier, im Osten von Aegypten, im Norden vom mittelländischen Meer, im Süden endlich von der Wüste begrenzt; ihr Umfang beträgt ca. 10,600 Q.-M.,

ihre Einwohner werden auf 5 Millionen geschätzt. Beide Staaten waren für den allgemeinen Verkehr bedeutend wichtiger, als sie noch auf dem ganzen mittelländischen Meer Seeräuberei trieben und dadurch der freien Entfaltung des Handels schwere Fesseln auflegten, als gegenwärtig, da die Bewohner sich gezwungen einer friedlicheren Thätigkeit ergeben. Das Land ist zum Theil gebirgig, zum Theil Wüste, so daß für den Ackerbau nur wenig Terrain bleibt, das übrigens nichtsdestoweniger so schlecht als möglich bewirthschaftet wird. Die Produkte des Bodens sind Weizen, Mais, Tabak, Datteln, Baumwolle, Krapp und Safran, Olivenöl und mannichfache Südfrüchte; die Viehzucht erstreckt sich nur auf Kameele und Schafe; Eisen, Kupfer, Blei findet sich zwar an den Abhängen des Atlasgebirges, die Bewohner sind jedoch bisher nicht dazu gelangt, diese Schätze des Bodens zu heben. Der Handel ist bis jetzt geringfügig und lediglich auf die beiden großen Städte Tunis und Tripolis concentrirt; dasselbe gilt von der Industrie. Ausgeführt werden Landesprodukte, eingeführt europäische Manufakturwaaren, Waffen, Metalle 2c. 2c.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen giebt es nicht, schiffbare Flüsse fehlen ebenfalls und mit ihnen Kanäle; der Binnenverkehr sowie der Waarentransport von und nach den Küstenstädten wird lediglich durch Karawanen bewerkstelligt.

Die Münzeinheit ist auch in diesen beiden Staaten der Piaster, der jedoch nur in Tripolis denselben Werth hat, wie der türkische Piaster, während er in Tunis einen ungefähren Werth von 5 Sgr. 7 Pfg. hat. In Tunis circuliren als Papiergeld die Noten der Bank von Tunis von 1, 2 und 8 Piaster. Die Maße sind, bis auf geringe Abweichungen, in der Eintheilung dieselben, wie in der europäischen Türkei. Das Handelsgewicht ist der Rottel, der für verschiedene Gegenstände verschiedene Größe hat; der Rottel-Attari, das Krämerpfund, hat 16 Unzen und ist $596{,}_{88}$ Grammes schwer; der Rottel-Sucki, à 18 Unzen, für Schlachtvieh, Oel, Seide 2c. hält $568{,}_{4}$ Grammes.

Städte. Tunis, Hauptstadt des gleichnamigen Staates, an einem See, der mit der Bucht von Tunis in Verbindung steht, 100,000 Einw., Handel mit Landesprodukten, einige Fabrikation von Wollenstoffen, Seide und Sammt, türkische Mützen 2c. Tripolis, Hauptstadt des gleichnamigen Staates, guter Hafen am mittelländischen Meer, 25,000 Einw., Ausfuhr von Landesprodukten, geringfügige Fabrikation von Baumwollenzeugen und feinen Ledersorten. Mursuk, große Karawanenstation. Cassa, Dattelmarkt, Fabrikation von groben Wollenstoffen.

Königreich Griechenland.

Griechenland nimmt mit den Jonischen Inseln, die seit 1863 sich an das Königreich angeschlossen haben, einen Flächenraum von 952 Q.-M.

ein und zählt 1,329,000 Einw.; im Norden bildet die Türkei, auf den drei anderen Seiten das mittelländische Meer die Grenze des Festlandes. Von den vielen zu Griechenland gehörigen Inseln sind die bedeutendsten Negroponte oder Euböa, Andro, Tino, Naxos, Stamphalia, Paros, Milo, Zea, Hydra, sowie die jonischen Inseln Corfu, Santa Maura, Cephalonia, Zante und Cerigo.

Die commerziellen und industriellen Verhältnisse gleichen sehr den türkischen; hier wie dort ein Land, das von der Natur aufs reichste gesegnet ist und dem doch blühende Zustände fremd sind; hier wie dort eine in Unwissenheit versunkene Bevölkerung, deren sprichwörtliche Verschmitztheit den Mangel an Intelligenz keineswegs ausgleichen kann; hier wie dort eine Regierung, die nicht gewillt oder nicht fähig ist, Handel und Industrie durch Straßenbau, Eisenbahnbau, durch Anlegung von Kanälen, überhaupt durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu heben. Trotz alledem ist der Handel des Landes ziemlich bedeutend, Dank seiner geographischen Lage, die ihm gewissermaßen die Vermittelung des Waarenaustausches zwischen dem Morgen- und Abendlande zutheilt, Dank seiner großen Productivität, seinen ausgedehnten Küsten und seinen vielen Häfen. Der Werth der Einfuhr des Jahres 1860 betrug 53,979,000 Drachmen, derjenige der Ausfuhr 26,931,000 Drachmen. Die Handelsmarine zählte 4070 Schiffe mit 263,000 Tonnen.

Die Erzeugnisse des Bodens, die zum Export gelangen, sind Wein, Oliven und Olivenöl, Tabak, Korinthen, den Hauptreichthum des Landes bildend (im Jahr 1862 wurden 73,467,000 Pfund Korinthen geerntet, wovon ca. 71 Millionen Pfund ausgeführt wurden), Feigen und sonstige Südfrüchte; Getreide und Mais wird nicht in der für die Einwohner nothwendigen Quantität geerntet. Die Seidenzucht ist bedeutend; Bergbau wird wenig betrieben, auch ist das Land an Mineralien arm, Marmor, Alaun, Schwefel, wenig Steinkohlen, Salz werden dem Boden entnommen. Kunst und Industrie ist in Griechenland, das einst die Wiege aller abendländischen Kultur, die bevorzugte Heimstätte alles Wissens war, wenig zu finden; von einiger Bedeutung ist nur die Seidenfabrikation, die Baumwollweberei und der Schiffbau. Lederfabrikation, Töpferei, Seifensiederei, Salzsiederei, Rothfärberei ist noch nebenbei zu nennen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen besitzt das Königreich nicht; größere Flüsse sind ebenfalls nicht zu nennen, vielmehr bewässern nur mehr oder weniger unbedeutende Küstenflüsse, der Aspropotamos, der Phidaris, der Asopus, der Iri das Land; die Binnenschifffahrt ist demzufolge, da auch Kanäle nicht vorhanden sind, unbedeutend. Vermittler des Verkehrs von und nach den Küsten sind eben lediglich schlechte Landstraßen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Drachmen à 100 Lepta, 1 Drachme = 7 Sgr. 1 Pfg. preuß. (125 Drachmen = 1 Zollpfund f. Silber). Geprägt werden in Gold Stücke von 40 und 20

Drachmen; in Silber Stücke zu 5, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Drachmen. Die Noten der griechischen Nationalbank ersetzen das Papiergeld. Die Maße sind nach dem französischen System geregelt, 1 Piki = 1 Meter hat 10 Palmen zu 10 Zoll; 1 Kilo (Hohlmaß) = 100 Liter. Handelsgewicht 1 Mine zu 1500 Drachmen = $1^1/_2$ Kilogramm, 1 Talent = 100 Minen, 1 Tonne = 10 Talent.

Städte. Hauptstadt des Königreichs ist Athen mit 41,300 Einw. und nicht unbedeutendem Ausfuhrhandel, der über die $2^1/_4$ Stunde entfernte Hafenstadt Piräus (6500 Einw.) geleitet wird; die Hauptausfuhrartikel sind Oel und Korinthen. Die Industrie erzeugt Baumwollen- und Seidenstoffe, Gold- und Silberwaaren, Waffen, Leder, Glas- und Töpferwaaren; im Piräus wird viel Schiffbau betrieben. Die Stadt ist Sitz der griechischen Nationalbank. Korfu, Hauptstadt der gleichnamigen Insel, 25,000 Einw., guter Hafen, Handel mit Landesproducten, hauptsächlich mit Olivenöl (43,251 Barils à 16 Gallons wurden im Jahr 1863 verschifft). Die Einfuhr umfaßt namentlich Kolonialwaaren, Manufacturwaaren und Steinkohlen. Die Stadt besitzt Schiffswerften, eine Ackerbau- und Industrie-Gesellschaft und manuichfache Fabriken. Nauplia an der Bucht gleichen Namens mit vortrefflichem Hafen und bedeutendem Exporthandel (Korinthen, große Trauben, Tabak, Badeschwämme). Hermopolis auf der Insel Syra, 14,000 Einw., guter und sehr belebter Hafen mit lebhaftem Handel und bedeutendem Schiffbau. Zante, Hauptstadt der gleichnamigen Insel, 20,000 Einw., lebhafter Handels- und Schifffahrtsverkehr, Fabrikation von Baumwollen- und Seidenstoffen, Teppichen, Schmuckgegenständen, Saffian und Chagrin, Seife u. s. w.; starker Schiffbau. Die Stadt ist eine der gewerbreichsten des ganzen Landes. Argostoli, Hauptstadt der Insel Cephalonia, guter Hafen, Schiffbau. Patras, nächst Athen die wichtigste Stadt des Festlandes, besitzt einen guten Hafen an dem Golf von Patras und treibt starken Handel mit Korinthen, Wein und Oel, 20,000 Einw. Hydra, kleiner aber sicherer Hafen auf der gleichnamigen Insel, 12,000 Einw., Seiden- und Baumwollenweberei. Die Bewohner von Hydra werden als die besten griechischen Seeleute gerühmt. Chalcis auf der Insel Negroponte, Koron, Modon, Neu-Navarino, kleinere Hafenplätze.

Asien.

800,000 Quadratmeilen groß mit 760 Millionen Bewohnern.

Kaiserthum China.

Das Kaiserthum China ist das an Ausdehnung und Bevölkerungszahl größte Reich des zweiten Welttheils, es umfaßt 220,000 Q.-M. mit einer

Bevölkerung von mehr als 422 Millionen; wie das türkische Reich ist es aus ganz unterworfenen Ländern und tributpflichtigen Ländern, Mongolei, Tangut, Tibet, Korea nebst der Inselgruppe Lieu-Khieu, zusammengesetzt. Den Norden des ganzen mächtigen Reiches begrenzt das russische Sibirien und das Land der Kirgisen, den Osten und Südosten das japanische, das gelbe und das chinesische Meer, im Süden und Westen trennt das Himalaya-Gebirge mit seinen Ausläufern das Land von den indischen Reichen Anam, Birma, Assam, Nipal und von Turan.

Die Production des Landes ist bei seiner räumlichen Ausdehnung naturgemäß eine sehr verschiedenartige. Das eigentliche China und namentlich das reich bewässerte Tiefland ist von Natur überaus fruchtbar und sehr sorgfältig cultivirt, es bringt die edelsten Erzeugnisse des Südens hervor, während in den gebirgigen Landstrichen fast ausschließlich Cerealien sowie Hanf und Flachs angebaut werden. Die wichtigsten Producte des Tieflandes sind Reis, das allverbreitete Nahrungsmittel des Volkes, Thee, Baumwolle (eine gelbliche Abart, die hauptsächlich in der Nähe von Nanking angebaut wird, bildet den Rohstoff der Nankings), Zucker, Zimmt, Ingwer und andere Gewürze, Bataten und Kokosnüsse, Kampher; die höher gelegenen Provinzen erzeugen Gerste und Weizen, Hülsenfrüchte, Obst aller Art, Wein, Tabak. Die Wälder liefern neben Eichen-, Fichten- und Buchenholz Cedern-, Rosen-, Sandel- und Ebenholz, sehr verbreitet sind Palmen verschiedener Art und Maulbeerbäume, die für die sehr bedeutende Seidenzucht China's die nothwendigste Bedingung erfüllen. Aus der Thierwelt ist neben der Seidenraupe das Moschusthier zu erwähnen, das auf den Höhenzügen des Himalaya häufig angetroffen wird und einen der werthvollsten Ausfuhrartikel liefert. Pferde fehlen fast gänzlich, das Rindvieh ist klein und unansehnlich, Schafzucht wird wenig getrieben. An Mineralien ist das Land reich, namentlich wird viel Gold und Silber gewonnen, doch ist der Bergbau selbst schlecht bestellt und wird lässig betrieben. Man findet ferner Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Quecksilber, Schwefel, Salz, Steinkohlen (in großer Menge), verschiedene Marmorarten, Jaspis, Lasurstein, Achat, Karneol, und endlich als einen der wichtigsten Rohstoffe, Porcellanerde.

Gewerbthätigkeit und Industrie ist schon seit Jahrhunderten in hohem Grade in China entwickelt, wie die große Vervollkommnung des Land- und Gartenbaus, die berühmten Bauwerke, die als das vorzüglichste ihrer Art gesuchten chinesischen Porcellanwaaren u. s. w. bezeugen und wie es denn ja auch eine bekannte Thatsache ist, daß die Buchdruckerkunst, die Bereitung des Schießpulvers, die Verfertigung des Porcellans, der Gebrauch des Kompasses u. a. m. den Chinesen früher bekannt war, als den Europäern. Die wichtigsten Industrieerzeugnisse sind Seidenstoffe, Baumwollenstoffe (Nankings), Porcellanwaaren, schwarze Tusche, aus dem Ruß des Oels der zu dem Zweck angebauten Oelrettige bereitet, lackirte und vergoldete sowie Schnitzwaaren, Strohgeflechte 2c.

Der auswärtige Handel China's war bis vor wenigen Jahren ziemlich beschränkt, da erst im Jahr 1842 die Engländer durch einen langen und

blutigen Krieg sich den Zugang zu fünf Häfen erzwangen, während bis dahin nur die portugiesischen und die Schiffe der ostindischen Compagnie, und auch diese nur im Hafen von Kanton Zugang hatten, andererseits aber die chinesischen Schiffe nicht auf längere Fahrten eingerichtet waren. Nach und nach wurden auch Frankreich, Rußland, Nordamerika ähnliche Rechte wie den Engländern zugestanden, und die Stürme, welche in den letzten Jahren von innen und außen das Reich der Mitte zu erschüttern begannen, warfen endlich auch einen großen Theil der veralteten Einrichtungen und Ansichten über den Haufen, die in Betreff des Handelsverkehrs die chinesische Regierung bisher geleitet hatten. Es wurden Handels- und Schifffahrtsverträge mit Preußen, Spanien, Belgien, Portugal und Dänemark abgeschlossen, die auch diesen Mächten die chinesischen Häfen öffneten. Der auswärtige Handel hat sich so nach und nach gehoben und eine ziemlich große Bedeutung erlangt, während der Binnenverkehr, der Landhandel nach Rußland, nach Persien und nach den indischen Staaten von jeher sehr ausgedehnt war. Die Hauptausfuhrartikel sind Thee, Seide und Seidenstoffe, Baumwolle und Baumwollenstoffe, Moschus, Rhabarber, Ingwer, Zimmt, Zucker, Porcellanwaaren, Tusche, Schnitzwaaren, lackirte Waaren u. s. w. Zur Einfuhr gelangen vornehmlich folgende Artikel: Opium, Reis, Baumwollenwaaren, Tuche und sonstige Wollenwaaren, Glas und Spiegel, Gold- und Silberwaaren, sowie Uhren, verschiedene Metalle und Metallwaaren, Gewürze, Pelzwerk und Häute. Statistische Angaben über Handel und Verkehr werden leider nicht veröffentlicht, die Hübner'sche statistische Tafel giebt die Einfuhr auf 150 Millionen Thlr. Werth, die Ausfuhr auf 200 Millionen Thlr. Werth, die Zahl der Seeschiffe auf 8000 von ca. 616 Tonnen an, indessen beruhen diese Angaben wohl nur auf mehr oder minder ungenauen Schätzungen.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen sind noch nicht vorhanden; englische Kapitalisten, an deren Spitze Sir Macdonald Stephenson steht, haben das Project, zwei große Bahnlinien von Peking nach Kanton und von Schanghai nach Suchow zu legen, deren Knotenpunkt Hankow sein würde. Wie weit dies Project seiner Verwirklichung näher gerückt ist, ist nicht bekannt.

Flüsse und Kanäle. Wenige Länder sind so reich an großen Strömen und künstlichen Wasserstraßen wie China; der größte dieser Ströme und zugleich einer der bedeutendsten Flüsse der Erde ist der Hoang-Ho, der Gelbe Fluß, der eine Länge von ca. 62 Meilen hat und dessen Stromgebiet 33,660 Q.-M. umfaßt; er entspringt in den tibetanischen Gebirgen und mündet ins Gelbe Meer. Der Jantse-Kiang, der Blaue Fluß, entspringt gleichfalls in den tibetanischen Gebirgen und mündet nicht weit von dem vorgenannten in das Gelbe Meer; er ist auf 100 Meilen für Seeschiffe fahrbar. Der Sikiang, auch Kanton-Fluß genannt, entspringt in der Provinz Kuansi, und mündet unterhalb der Stadt Kanton in das chinesische Meer. Der Payho entspringt an der Grenze der Mongolei und mündet in den Meerbusen von Petschili. Der Amur entspringt gleichfalls in der Mongolei,

bildet die Grenze zwischen der Mandschurei und dem asiatischen Rußland und mündet auf russischem Gebiet ins ochotskische Meer; er nimmt einen bedeutenden Nebenfluß auf, den Sungari, der einen großen Theil der Mandschurei bewässert. Die hier genannten wasserreichen Ströme mit ihren vielen meist ebenfalls schiffbaren Nebenflüssen bilden ein Netz von Wasserstraßen, welches das ganze eigentliche China bedeckt und durch eine große Anzahl von Kanälen noch vervollständigt wird. Das größte dieser Kanalisationswerke ist der Kaiser-Kanal, der von der Stadt Peking ausgehend, den Payho mit dem Blauen und Gelben Fluß verbindet und durch die Seeprovinzen China's bis Kanton weiter geführt ist. Mit diesem Kanal stehen zahlreiche minder bedeutende Wasserbauten in Verbindung, gegen 400 verschiedene Kanäle, die in ihrer Gesammtheit bis zu den Grenzen Tibets und der Mongolei reichen. Auf die Landstraßen ist in China nicht weniger Sorgfalt verwendet als auf die Wasserwege, große Karavanenstraßen führen bis in die entferntesten Theile des Reiches, so daß dem Binnenverkehr eine Unterlage gegeben ist, die vielen Ländern Europa's (Spanien, Portugal, Griechenland, Türkei) zum Muster dienen könnte.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Tael oder Lyang à 10 Mail à 10 Candarins à 10 Casches = 2 Thlr. preuß. (genau 2 Thlr. 1 Pfennig). Außer dem Casch giebt es keine wirkliche Landesmünze und dieser besteht aus Kupfer und Blei, im Verkehr werden 100 dieser Stücke auf eine Schnur gereiht. Im Großhandel bedient man sich des Goldes und Silbers in Barren, auch der Goldplättchen, die die Form der preußischen 1 Thlr.-Kassenanweisungen haben; Gold und Silber in Barren wird gewogen und auf die Feinheit geprüft; bei den Goldplättchen garantirt die Aufschrift des Goldschmieds für Gewicht und Feinheit. Banknoten werden von allen Banquiers und allen Privatbanken, deren es fast in jeder bedeutenderen chinesischen Stadt mehrere giebt, ausgegeben, sie lauten auf Silber oder Gold in bestimmtem Gewicht oder auf eine bestimmte Anzahl Casches und haben zum Theil eine bestimmte Verfallzeit. Gangbare Münzen sind auch die spanischen Piaster, 100 = 72 Tael gerechnet.

Das System der Längenmaße ist ziemlich verwirrt, namentlich haben die verschiedenen Provinzen verschiedenes Maß, auch ändern kaiserliche Verordnungen zuweilen Eintheilung und Größe; der Fuß, Covid oder Cobre, ist in den Seeprovinzen = $0,_{338}$ Meter; wie bei den Münzen ist übrigens auch hier die metrische Scala festgehalten. Getreide und Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft. Handelsgewicht ist 1 Pikul à 100 Cätti à 16 Lyangs (Taels) à 10 Tschen = 120 Zollpfund ($60,_{4}$ Kilogr.).

Städte. Hauptstadt des ganzen Reiches ist Peking, an einem Nebenfluß des Payho, 2 Millionen Einwohner. Der Handel ist wie in allen großen Städten China's sehr belebt, theils Ausfuhrhandel, wofür der Payho und der Kaiserkanal als Straßen dienen, theils Karavanenhandel von und nach dem Innern des Reiches. Die Industrie ist, namentlich was Fabrikation von Porcellan und buntem Glas sowie Seidenmanufactur an-

langt, sehr groß. Die größten Plätze des eigentlichen China sind: Kanton mit etwa 1 Million Einw., bedeutendste Handelsstadt des Reiches, die namentlich Thee, Rohseide und Seidenwaaren exportirt und den größten Theil des Verkehrs mit dem Ausland concentrirt. An Industrieproducten liefert die Stadt Seidenzeuge, Baumwollenwaaren, Tuch, Papier, Schnitz- und Lackwaaren. Shanghai, gegen 200,000 Einw., Ausfuhr von Thee, Baumwolle, Seide und Seidenstoffen, bedeutender Import von Opium, Reis und Baumwollenwaaren. Fabrikation von Seidenwaaren, Gold- und Silberarbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Porcellan, Papier, Tusche. Ningpo, ca. 250,000 Einw., großer Seidenmarkt. Nanking, 500,000 Einw., große Baumwollenindustrie, Fabrikation von Seidenwaaren, Papier, Tusche, Holzwaaren und Ausfuhrhandel mit diesen Fabrikaten. Futschoufu, starker Handel mit schwarzem Thee, viel Reisbau. Nangtschangfu, Centralpunkt der Porcellanfabrikation und Stapelplatz für den Porcellanhandel, starker Pelzhandel. Hangtscheufu am Ausgang des Kaiserkanals, Hauptstapelplatz des chinesischen Seehandels mit dem indischen Archipel und Japan; Fabrikation von Seidenstoffen und Goldbrokaten. Amoy, Stadt auf der gleichnamigen Insel, Ausfuhr von Thee.

Tibet. Lhassa (Hlassa), Hauptstadt von Tibet, einer der Haupthandelsplätze Asiens, zu welchem aus allen Theilen des Reiches große Karavanenzüge kommen; bedeutende Fabrikation von Kaschmir. Gortope, unweit der Quellen des Indus, Hauptwollmarkt von Tibet.

Mandschurei. Sachalin-Ula am Amur, starker Pelzhandel.

Mongolei. Maimatschin, der russischen Stadt Kiachta gegenüber, Hauptstapelplatz für den Handelsverkehr mit Rußland; ausgeführt wird fast nur Thee, wogegen Leinenwaaren, Pelzwerk, Leder, Waffen, Metallwaaren zum Import kommen; der Handel ist ganz und gar Tauschhandel. Ili oder Guldscha, Stapelplatz für den Handelsverkehr mit Nord- und Mittelasien. Oksu oder Aksu, lebhafter Binnenhandel, ziemlich bedeutende Industrie, deren Haupterzeugnisse vortreffliche Jaspisarbeiten sind.

Korea. Hanyan oder Hanyantsching, starker Handel nach Japan, Fabrikation von Seiden- und Baumwollenwaaren.

Kaiserthum Japan.

Das Inselreich Japan, dessen Flächenraum auf 7200 Q.-M. mit 36,000,000 Einwohnern berechnet wird, besteht aus vier größeren und unzähligen kleineren Inseln und ist durch das japanische Meer von China und dem asiatischen Rußland getrennt.

Der Ackerbau ist in diesem Lande auf eine ungemein hohe Stufe gebracht, so daß trotz der dichten und starken Bevölkerung noch Bodenproducte ausgeführt werden können. Reis, Baumwolle, Tabak, Thee, Hanf, Südfrüchte, Hülsenfrüchte sind die hauptsächlichsten Erzeugnisse der Bodenkultur. Die Viehzucht ist sehr gering, bedeutend dagegen der Fischfang. Die Seidenraupe wird sehr viel gepflegt und Seide wird in großer Menge producirt.

In hoher Blüthe steht der Bergbau; Gold findet sich im Flußsande und in verschiedenen Kupfererzen, Silber wird in vielen Bergwerken in bedeutender Menge gefunden, Kupfer wird in außerordentlich großer Quantität und vorzüglicher Qualität aus vielen Werken gefördert und ersetzt in der Praxis häufig das Eisen, das seltener vorkommt. Ferner liefert der Schooß der Erde Blei, Zinn, Schwefel, Steinkohlen, Diamanten und andere Edelsteine, Salz und Porcellanerde. Die Industrie der Japaner ist verhältnißmäßig sehr belangreich, wie denn überhaupt dieses Volk gleich den Chinesen trotz seiner Jahrhunderte lang währenden Abgeschlossenheit den Künsten und Erfindungen gar nicht fremd ist. Die Metallarbeiten, namentlich Waffen, die Holzwaaren und Holzdrechseleien, die Lackwaaren sind anerkannt vortrefflich und stehen hinter keinem Fabrikat des Abendlandes zurück. Ihre Kanonengießereien, ihre Hütten- und Hammerwerke, ihre Metallspiegel-Fabriken liefern die besten Erzeugnisse. Ferner werden Baumwollen- und Seidenstoffe, Gold- und Silberbrocate, Porcellanwaaren, Glaswaaren, Papier u. s. w. fabricirt. Der Schiffbau wird lebhaft betrieben. Der Handel nach Außen hat sich erst in den letzten Jahren, seitdem fünf große Häfen dem Auslande geöffnet worden sind, gehoben, der Werth der Ausfuhr betrug im J. 1862 37,828,000 Francs, derjenige der Einfuhr 15,423,000 Francs; bei dem Exporthandel sind vornehmlich England, Amerika, Frankreich, Rußland und Preußen betheiligt. Zur Ausfuhr kommen Seidenwaaren, Thee, Reis, Porcellan, lackirte und Drechsler-Waaren, Kupfer-, Gold- und Silber-Arbeiten, Kampher, Soja. Die Einfuhr umfaßt Zucker, Baumwollenwaaren, namentlich aus England, Wollenstoffe, Uhren, Glaswaaren und Spiegel, Zinn, Quecksilber, Eisen, Salpeter, Gewürze, Moschus, Opium, musikalische Instrumente und andere Fabrikerzeugnisse Westeuropa's. Der Verkehr im Innern ist sehr belebt und wird durch gute Landstraßen, Kanäle und ein vorzüglich eingerichtetes Postwesen unterstützt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen sind auf dem japanischen Inselreich nicht zu finden, auch große Flüsse fehlen, wie die äußere Gestaltung des Landes von vorn herein vermuthen läßt; dagegen sind die großen Inseln an Küstenflüssen reich, die mit Hülfe zahlreicher Kanäle eine ziemlich lebhafte Binnenschifffahrt, allerdings nur für kleine Barken, ermöglichen.

Münze, Maß und Gewicht. Das Münzwesen ist dem chinesischen ähnlich, d. h. das Metall, das in Platten und Barren circulirt, wird, wenigstens im großen Verkehr, gewogen; im Uebrigen rechnet man nach Monme à 10 Pun à 10 Rin à 10 Moo; 10 Monme = 1 Tael haben ca. 28 Sgr. Werth; wirkliche Münzen sind in Gold: 1 Koban zu 60 Monme, $^1/_2$, $^1/_4$ Koban; in Silber: 1 Itakana (gestempelter Silberklumpen) zu ca. 43 Monme; in Kupfer und Eisen werden verschiedene Scheidemünzen hergestellt. Auch eine Art Papiergeld von verschiedenem Werth giebt es.

Längenmaß: 1 Saſt = $0,_{303}$ Meter, die Eintheilung ist wie bei den Münzen nach dem metrischen System. Getreide- und Flüssigkeitsmaß: 1 Sjoo

oder Gantang = $1,_{73}$ Liter. Die Einheit des Handels- und ebenso des Gold- und Silbergewichts ist das Monme = $1^3/_4$ Gramme; 160 Monme = 1 Kin (Pfund).

Städte. Hauptstadt ist Jeddo auf der Insel Nipon, an dem Meerbusen gleichen Namens, mit einer Einwohnerzahl, die auf 2 Millionen geschätzt wird; große Industrie und Fabrikthätigkeit. Miako mit der Hafenstadt Osaka, ungefähr 1 Million Einw., starker Handel nach dem Ausland, Importplatz ausländischer Fabrikate, sehr große Gewerbthätigkeit, die vornehmlich auch für den Export arbeitet. Kanagawa (Yokohama), der bedeutendste Platz für den Handel Europa's mit Japan, an der Bai von Jeddo gelegen und seit 1858 dem auswärtigen Handel geöffnet. Den Hafen liefen im Jahr 1863 171 ausländische Schiffe von 65,500 Tonnen an, 169 verließen denselben; der Werth des Imports belief sich in dem genannten Jahr auf 5,916,000 Thlr., des Exports auf 18,602,000 Thlr. Die Stadt ist Sitz mehrerer Banken und Versicherungs-Gesellschaften. Nangasaki auf der Insel Kiusiu, großer Hafen, der den Europäern geöffnet ist, 100,000 Einw., starker Handel, lebhafte Fabrikthätigkeit. Häfen, die den Ausländern geöffnet sind, sind ferner noch Hiago und Niegata auf der Insel Nipon und Hakodadi auf der Insel Jeso.

Persien.

Persien, von den Persern selbst Iran genannt, wird im Norden vom kaspischen Meer und der sog. freien Tartarei, im Osten von Afghanistan und Beludschistan, vom persischen Meerbusen, im Westen endlich von der asiatischen Türkei begrenzt und hat eine Flächenausdehnung von 25,600 Q.-M. mit etwa 10 Millionen Einwohnern. Das Land ist zum großen Theil Sandwüste und nur zum kleinen Theil fruchtbar; der letztere erzeugt Getreide und Mais, Reis, Baumwolle, Wein, Südfrüchte, viel Rosen, Mohn, verschiedene Farbe- und Arzneipflanzen; Wälder sind sehr selten. An Pferden, Kameelen, Mauleseln, Ziegen, Schafen ist das Land reich, an Mineralien arm, Seidenzucht wird vielfach betrieben. Der Handel nach Außen ist nicht bedeutend, was bei dem Mangel an Straßen und schiffbaren Flüssen und bei den socialen Zuständen des Landes überhaupt ziemlich natürlich ist, größer ist der Verkehr im Innern. Die Industriethätigkeit ist in einzelnen Branchen sehr belangreich und liefert ein ziemlich großes Kontingent für die Ausfuhr; vortrefflich und weit berühmt sind die persischen Teppiche, Shawls, Seidenstickereien, Parfüms (Rosenöl und Rosenwasser), Waffen, namentlich Säbel- und Dolchklingen; ferner werden Gold- und Silberarbeiten, Baumwollenwaaren, Kupfer- und Stahlartikel, Tuche u. s. w. fabricirt. Die Ausfuhr umfaßt neben den oben genannten Industrieproducten Seide, Reis, getrocknete Weintrauben und Wein, Baumwolle, mannichfache Droguen, Perlen, die im persischen Meerbusen gefischt werden, Pferde-, Ziegen- und Kameelhaare, Lämmerfelle u. s. w.; Hauptartikel der Einfuhr sind

Kaffee, Zucker, Indigo, Gewürze, Porcellan, Tuche, Baumwollenwaaren, französische, deutsche und englische Manufacturwaaren.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen existiren nicht, auch größere Flüsse, die eine bedeutendere Binnenschifffahrt gestatten, fehlen, die Küstenflüsse haben alle nur einen ziemlich kurzen Lauf, die Flüsse im Innern des Landes versiegen häufig in den zahlreichen Wüsteneien. Kanäle sind nur zur Bewässerung des Bodens erbaut. Die Hauptverkehrswege sind Karavanenstraßen, die in mehrfachen großen Linien das Land durchschneiden.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Tomans à 10 Sahibkirau à 10 Senar; der Werth dieser Münzen ist wegen des oft ungleichen Gehalts schwer bestimmbar, gewöhnlich wird 1 Toman = 1 Ducaten gerechnet. Geprägt werden in Gold Stücke zu 14, 10 und 5 Sahibkiraus, in Silber und Kupfer verschiedene Scheidemünzen. Längenmaß 1 Göß oder Arschin = $0,_{95}$ Meter; Getreide und Flüssigkeiten werden nach dem Gewicht verkauft, daher eigentliche Hohlmaße auch nicht existiren. Handelsgewicht ist der Miskal, der nach den verschiedenen Theilen des Landes verschieden an Schwere ist; 600 Miskal = 1 Batman; 1 Batman von Täbris wiegt $4,_{5}$ Kilogr.

Städte. Die Hauptstadt des Landes ist Teheran, 80,000 Einw., Fabrikation von Teppichen, Seidenstoffen, Chagrin, Baumwollenwaaren, Metallwaaren. Täbris, 100,000 Einw., bedeutender Speditionsverkehr nach Indien und dem persischen Meerbusen einerseits und nach Rußland und der Türkei andererseits; Gewehrfabrikation, Shawls- und Teppichwirkerei, Seiden- und Baumwollenmanufactur. Ispahan, 125,000 Einw., Mittelpunkt des Binnenhandels für alle persischen Landes- und Industrieproducte, gewerbreichste Stadt des Landes mit vielen und großen Fabriken aller Art. Die Umgegend der Stadt gehört zu den fruchtbarsten Landstrichen. Mesched, Knotenpunkt der Karavanenstraßen zwischen dem kaspischen Meer, Bukhara und Afghanistan mit bedeutendem Verkehr, 50,000 Einw., Sammt- und Seidenweberei, Fabriken von Säbelklingen und Shawls. Rescht am kaspischen Meer, 50,000 Einw., große Seidenkultur und Fabrikation von Seidenstoffen, lebhafter Handel mit Seide, vornehmlich nach Astrachan hin. Astrabad, Balfrusch, Farhabad, Städte am kaspischen Meer, die nach Rußland und Bukhara hin Handel treiben. Kirmanschah, Centralpunkt für den Handel des westlichen Persien; Teppich- und Waffenfabriken. Hamadan, Hauptstationspunkt der zwischen Bagdad und Teheran verkehrenden Karavanen mit bedeutendem Handelsverkehr. Schiras, 30,000 Einw., großer Weinbau, der eins der vortrefflichsten Erzeugnisse liefert, Weinhandel, Seidenwaaren-, Waffen-, Porcellanfabriken. Kerman, 30,000 Einw., Fabrikation von Stoffen aus Kameel- und Ziegenhaar.

Afghanistan und Beludschistan.

Die unter dem obigen Namen zusammengefaßten Landstriche haben eine Ausdehnung von mehr als 2000 Q.-M., welche von etwa 7 Millionen Menschen bewohnt sind, und sind im Süden vom indischen Meer, im Westen von Persien, im Osten von den indischen Gebieten, im Norden endlich von Bukhara begrenzt. Die Landesproducte sind Baumwolle, Zuckerrohr, Reis, Tabak, Hanf, Ingwer, Gummi, Rhabarber und mannichfache andere Droguen; das Thierreich liefert Pferde, Kameele, Schafe und Ziegen; die Seidenraupe wird, wie in Persien, vielfach gezüchtet. Aus dem Mineralreich wird Gold und Silber, Eisen, Blei, Schwefel, Salz, Alabaster und Marmor gewonnen, der Bergbau steht jedoch auf einer sehr niedrigen Stufe. Der Handel geht in seinen Haupttracen einerseits nach Bukhara und weiter nach Rußland, andererseits nach Indien und wird größtentheils als Tauschhandel betrieben. Zur Ausfuhr gelangen Landesproducte, Pferde, Kameele, Teppiche, Seidenstoffe, Waffen; die Einfuhr besteht zum größten Theil aus Kaffee, Zucker, Thee, Gewürzen, Indigo, Zinn und anderen Metallen, Baumwollenwaaren, Metallwaaren u. s. w. Die Industrie liefert Teppiche, Seidenstoffe, baumwollene und wollene Gewebe und Waffen.

Die einzigen Verkehrswege sind die Karavanenstraßen, welche das Land durchschneiden.

Münzen, Maße und Gewichte sind die persischen, der Verkehr ist jedoch, wie bereits oben erwähnt, fast ganz und gar Tauschhandel.

Städte. Herat, Haupthandelsplatz von Afghanistan und Beludschistan und Knotenpunkt der größten Karavanenstraßen, bedeutender Fabrikbetrieb, vornehmlich Teppiche, Shawls, Waffen, Saffian und Rosenwasser producirend; die Stadt zählt gegenwärtig ca. 30,000 Einw., soll jedoch vor der letzten Eroberung durch die Perser im Jahr 1857 70,000 Bewohner gehabt haben. Kandahar, 100,000 Einw., wichtigster Fabrikplatz des Landes, starker Transit- und Speditionshandel. Kabul, 60,000 Einw., lebhafter Handel, namentlich mit Pferden, großer Pferdemarkt. Kelat, 20,000 Einw., wichtiger Straßenknotenpunkt mit bedeutendem Transitverkehr. Bela, Bunpur, kleinere Handelsplätze. Hafenstädte am indischen Ocean sind Gwuttur, Tschubar, Patku.

Turan.

Man faßt unter diesem Collectivnamen die Länder zwischen Persien, dem kaspischen Meer, Rußland und den chinesischen Landestheilen zusammen, die sonst auch unter den Einzelnamen Bukhara, Chiwa, Chokan bekannt sind. Ausdehnung und Einwohnerzahl sind nicht bekannt, wie denn überhaupt das ganze Land noch sehr wenig erforscht ist. Die Einwohner treiben Tauschhandel nach Rußland, Persien, China und Afghanistan mit den Producten ihrer Bodenkultur und Gewerbthätigkeit, Tabak, Baumwolle, Flachs, Seide,

Steinsalz, Opium, und beziehen dafür europäische und chinesische Fabrikate, aus Persien und Afghanistan Reis, Mais, Zucker und andere Lebensbedürfnisse.

Das Land wird von zwei größeren Flüssen, Sir Deria und Amu Deria, welche beide in den Aralsee, das große Binnenmeer dieser Gegenden, einmünden, durchströmt. Die Schifffahrt auf diesen Flüssen sowie dem Aralsee und dem kaspischen Meer ist ziemlich bedeutend, im Uebrigen sind nur Karavanenstraßen zur Beförderung des Verkehrs vorhanden.

Ueber Münzen, Maße und Gewichte sind die Angaben sehr verschieden und von geringem Werth, da jeder größere Landstrich in dieser Beziehung von anderen abweicht, auch lediglich Tauschhandel getrieben wird.

Städte. Bukhara, 160,000 Einw., Mittelpunkt des Handels dieser Länder, der von hier aus nach Rußland und China vornehmlich stark betrieben wird, und den Hauptmarkt aller Producte des asiatischen Rußlands und Mittelasiens überhaupt bildet. Die Stadt hält große Messen ab, auf welchen aus allen Gegenden diese Producte zusammenströmen, um hier gegen die eigentlichen Landesproducte eingetauscht zu werden. Die Fabrikthätigkeit der Stadt ist ebenfalls ziemlich bedeutend und producirt Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffe, Saffian und andere feine Ledersorten und Waffen. Chokan, 30,000 Einw., Fabrikation von Opium, Teppichen, Baumwollstoffen. Samarkand, 10,000 Einw., starker Pferdehandel, Fabrikation von Papier, vorzüglich Seidenpapier, und Kattun. Chiwa, 15,000 Einw., großer Sclavenmarkt, ziemlich lebhafte Gewerbthätigkeit, namentlich in Shawls, Baumwollen- und Seidenwaaren. Taschkend, 40,000 Einw., sehr gewerbreiche Stadt, Baumwollen- und Seidenweberei, in der Umgegend Eisen-, Blei- und Kupferwerke. Balkh, ca. 6000 Einw., einer der Hauptknotenpunkte der Karavanenstraßen. Khundur, bedeutender Binnenhandelsplatz.

Die Staaten Hinterindiens.

Birma, Anam, Siam, Malacca.

Unter dem Gesammttitel Hinterindien versteht man die östliche kleinere Hälfte des indischen Festlandes, deren Größe man auf ca. 32,000 Q.-M., deren Bewohnerzahl man auf ca. 30 Millionen schätzt. Das ganze Land zerfällt in mehrere einzelne Gebiete, die getrennt sind und unter eigenen Regenten stehen, die jedoch dem Ausland gegenüber und vornehmlich im Handelsverkehr eines individuellen Charakters fast ganz entbehren. Wie die verschiedenen Chanate Turans, die inneren Landstriche China's und Japans, so sind auch diese Länder noch wenig erforscht, und der Handelsverkehr, in dem sie mit ihren Nachbarländern stehen, beschränkt sich lediglich auf die Küstenstriche. Die Landesproducte sind die bekannten indischen, Zucker, Reis, Baumwolle, Indigo, Gewürze, Tabak, Tropenfrüchte, die unermeßlichen Wälder liefern Teakholz, Bambus, Farbehölzer, Gummi- und

Harzarten, aus dem Mineralreich Edelsteine, aus dem Thierreich ist die Seidenraupe hervorzuheben, die überall gezüchtet wird. Der Handel ist im Großen und Ganzen ziemlich beträchtlich und wird vornehmlich von den Engländern betrieben, die in den Städten Malacca, Singapore und Georgetown ihre Haupthandelsplätze für diese Landstriche haben. Die Ausfuhr umfaßt die gesammten Landesproducte, die Einfuhr Fabrikerzeugnisse aller Art (namentlich englische); im Uebrigen walten in dieser Beziehung hier dieselben Verhältnisse ob, die bereits S. 432 eingehendere Darlegung gefunden haben. Die Industrie dieser Staaten ist geringfügig.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen giebt es in Hinterindien nicht, dagegen ist das Land von mehreren Strömen durchflossen, die dem Handelsverkehr weit ins Innere hinein einen Weg zu bahnen vermögen: der Irawaddi entspringt in Tibet und ergießt sich nach einem Lauf von 250 Meilen oberhalb der Halbinsel Malacca in zahlreichen Armen ins Meer. Er ist wasserreich und hat viele Nebenflüsse, die sein Gebiet vergrößern; bis zur Stadt Ava wird er von größeren Fahrzeugen befahren; der Saluen entspringt gleichfalls in Tibet und mündet in die Bai von Martaban, er ist auf der Hälfte seines ca. 200 Meilen langen Laufes schiffbar; der Menam entspringt an der Südwestgrenze China's und ergießt sich nach 150 Meilen Lauf in den Meerbusen von Siam; der Maykaung oder Kambodscha ist der längste Strom Hinterindiens, entspringt in Tibet und mündet nach einem Lauf von 400 Meilen ins chinesische Meer. Kanäle haben wir nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in Anam nach Kwan à 10 Mas à 60 Sapeks = 28 Sgr. 9 Pfg., $1^1/_2$ Kwan wird einem spanischen Piaster gleich gerechnet; Maße und Gewichte sind die chinesischen. In Birma rechnet man nach Tikal, einem Gewichtsstück, das $15,_3$ Grammes schwer ist und das, da Münzen nicht existiren, zum Wiegen der Metalle verwendet wird. Handelsgewicht ist 1 Vis à 100 Tikals = $1,_6$ Kilogr. Flüssigkeiten, ebenso Reis, Getreide u. s. w. werden nach dem Gewicht verkauft. In Siam wird nach Tikals gerechnet, die $2^9/_{10}$ bis 3 Frcs. an Werth haben. Handelsgewicht ist 1 Pekul à 50 Cattis à 80 Tikals = $58,_5$ Kilogr. In Malacca wird nach spanischen Piastern oder indischen Rupien gerechnet. Hohlmaße und Längenmaße sind im Verkehr fast durchgängig die ostindischen, resp. englischen.

Städte. Anam: Saigun, Hafen am chinesischen Meer, 180,000 Einw., starke Ausfuhr von Landesproducten, namentlich nach China (seit 1861 ist die Stadt als französische Besitzung erklärt). Hue, unweit des Meeres, Hauptstadt des Reichs, ca. 100,000 Einw., einige Industrie, namentlich Seiden- und Baumwollenweberei. Ketscho, 200,000 Einw., Penompeng, 30,000 Einw., bedeutende Binnenhandelsplätze; Faifo, Turon, kleinere Hafenstädte, die jedoch starken Ausfuhrhandel mit Landesproducten treiben.

Birma: Ava am Irawaddi, 30,000 Einw., Hauptstadt des Reichs,

lebhafter Handels- und Schifffahrtsverkehr auf dem Irawaddi. **Banmo**, ebenfalls am Irawaddi gelegen, 14,000 Einw., lebhafter Handelsverkehr nach China.

Siam: **Bangkok**, unweit der Mündung des Menam, das Venedig Asiens, da die Stadt dem Wasser entstiegen zu sein scheint und die Hälfte der Einwohner permanent auf dem Wasser wohnt, zugleich einer der bedeutendsten Handels- und Fabrikplätze Indiens. Der Handel geht namentlich nach China, Singapore und Batavia. Die Stadt soll ca. 500,000 Einw. zählen. **Chantabon**, **Tungai**, kleinere Hafenplätze, starke Ausfuhr von Pfeffer, der in der Umgegend vornehmlich gebaut wird.

Malacca: Der wichtigste Platz ist **Singapore** (s. Großbritannien); kleinere Hafenstädte sind **Perak**, **Salangor**, **Pahang**.

Arabien.

Die arabische Halbinsel grenzt im Norden an die asiatische Türkei, im Osten an den persischen Meerbusen, im Süden und Südosten an das arabische Meer, im Westen und Nordwesten endlich an das arabische Meer und Aegypten; ihre Größe wird auf 50,000 Quadratmeilen, ihre Einwohnerzahl auf 10 bis 12 Millionen geschätzt. Das Land ist zum großen Theil Sandwüste, das Volk ist ein Nomadenvolk, das für Handel und Industrie nur wenig Sinn hat, und es ist demgemäß die Bodenkultur auf einer keineswegs hohen Stufe. Die fruchtbaren Gegenden, vornehmlich die Thäler der Gebirgsländer, erzeugen Kaffee, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Datteln, Wein, Oel, Südfrüchte, sowie verschiedene Arzneipflanzen; man gewinnt ferner Gummi, Weihrauch, Myrrhen, Manna, von den Küsten kommen Korallen und Perlen, von den Gebirgen Edelsteine (Rubine, Jaspis, Achat u. s. w.), sowie etwas Kupfer und Eisen. Eins der vorzüglichsten Producte Arabiens sind seine Pferde, die den Namen ihres Geburtslandes in alle Welt tragen und als die edelsten ihrer Art angesehen werden. Der Handel Arabiens ist im Großen und Ganzen nicht unbedeutend und geht theils zur See nach den Nachbarländern, theils durch Karavanen nach der asiatischen Türkei, nach Aegypten und Persien, immerhin ist der gegenwärtige Handelsverkehr nur ein schwacher Abglanz desjenigen, der vor der Entdeckung des Seeweges nach Indien Arabien sowohl als das ganze westliche Asien belebte. Die Ausfuhr umfaßt die oben aufgeführten Landesproducte, der Import führt dem Lande Getreide, Kolonialwaaren, Manufacturwaaren und Schmucksachen, Waffen, Metallgegenstände aller Art, Porcellan- und Glaswaaren u. s. w. zu; aus Afrika werden Neger eingeschleppt. Die Industrie ist gänzlich unbedeutend.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen und schiffbare **Flüsse** giebt es auf der arabischen Halbinsel nicht, der Binnenverkehr wird vielmehr lediglich durch Karavanen

vermittelt. Die Hauptverkehrslinien gehen vom Hedschas, der nördlichen Hälfte der Westküste, nach Suez und weiter nach Kairo und Alexandria, nach Suakim und Massauah in Ostafrika, nach Vorderindien bis Bombay, ferner von Mekka nach Damaskus und Haleb, nach Bagdad und Basra (und weiter nach Indien). Zu erwähnen ist noch der Linie, welche die Engländer zwischen Aden und Suez zur Vermittlung der Ueberlandpost eingerichtet haben.

Münze, Maß und Gewicht. Das Münzwesen ist in Arabien in einem sehr verwirrten Zustande, indem jeder kleine Scheik zwar eigene Scheidemünzen prägt, und zwar meist zur Wahrung seiner Selbständigkeit nach einem eigenen System, wogegen Münzen, die im ganzen Lande zu cursiren vermögen, gänzlich fehlen. Man bedient sich daher der ausländischen Münzen, der spanischen Piaster, der türkischen und ägyptischen Piaster, der österreichischen, persischen und ostindischen Münzen, die jedoch in jeder größeren Stadt ihren besonderen Cours haben. In Mokka rechnet man nach Mokka-Thalern à 1215 Landpiaster (eine imaginäre Münze) = 1 Thlr. $5^1/_2$ Sgr. Was in Betreff der Münzen gesagt ist, gilt auch hinsichtlich der Maße und Gewichte. In den Küstenstrichen gelten folgende Maße: 1 Cobido (Fuß) = $0,_{48}$ Meter, 1 Tomand (Getreidemaß) = $74,_9$ Kilogr., 1 Kördi (Flüssigkeiten) = $7,_1$ Liter. Handelsgewicht ist der Bahar à 15 Frazil's = 204 Kilogr.

Städte. Maskat, 60,000 Einw., Hafen auf der Ostküste Arabiens, die bedeutendste Handelsstadt des Landes mit großem Verkehr nach Persien und Indien, exportirt die verschiedenen Erzeugnisse des Landes und führt indische und persische Waaren ein. Sanaa, 40,000 Einw., starker Karavanenverkehr nach der Türkei, Persien und Indien; in der Umgegend wird viel Kaffee gebaut, der auch der Haupthandelsartikel der Stadt ist. Mokka, 5000 Einw., guter Hafen am arabischen Meerbusen, starker Handel mit Kaffee, der in großen Karavanenzügen aus dem Innern hierhergeschafft wird, mit Gummi, Mastix, Weihrauch, Myrrhen und anderen Landesproducten. Beit el Fakih, 8000 Einw., Hauptniederlage für Kaffee, große Kaffeemärkte. Mekka, 60,000 Einw., während der Pilgerfahrten, 3 bis 4 Monate jährlich, der größte Markt Arabiens und der angrenzenden Länder mit einem nach allen Richtungen hin ausgebreiteten Verkehr, außer dieser Zeit von ziemlich geringer Bedeutung; dieselben Verhältnisse, in geringerem Grade, gelten in Betreff der Stadt Medina, die bekanntlich der zweite Hauptwallfahrtsort der Muhamedaner ist. Djidda, neben Maskat die bedeutendste Hafenstadt des Landes, deren Verkehr vornehmlich zur Zeit der Pilgerfahrten in den Monaten December bis März eine außerordentliche Belebtheit hat. Der Hafen liegt in der Nähe der beiden Städte Medina und Mekka und steht daher im engsten Connex mit dem starken Verkehr derselben. Auch außer der Zeit der Pilgerfahrten ist indessen Djidda der Sitz eines lebhaften Export- und Importhandels und steht namentlich mit Aegypten, Abyssinien, der Berberei, überhaupt mit Afrika in Austauschverkehr. Nach Indien und nach Europa (über Suez) wird gleichfalls starker Handel ge-

trieben. Yembo, Moilah, El Wodieh, Ghunfude, kleine Hafenplätze am Rothen Meer.

Ostindien, Sibirien, asiatische Türkei vgl. unter Großbritannien, Rußland und Türkei; die Inseln des indischen Archipels sind gleichfalls bei den Ländern zu suchen, deren Oberhoheit sie unterstehen.

Afrika.

ca. 530,000 Quadratmeilen groß mit ungefähr 150 Millionen Einwohnern.

Die bedeutendsten Länder dieses Welttheils, sowohl ihrer Cultur als auch ihrer handelspolitischen Wichtigkeit nach, Aegypten, Algier, das Capland, Tripolis und Tunis, haben bereits unter den entsprechenden Staaten Europas, unter deren Botmäßigkeit sie stehen, eingehendere Abhandlung gefunden, so daß von größeren, gleichsam in sich abgeschlossenen Reichen nur noch das Kaiserthum Marokko und Abyssinien zu erwähnen sind. Viel größer als das Gebiet dieser Staaten ist jedoch das der zahlreichen Negerstämme, die namentlich an der Ostküste ihre bleibenden Niederlassungen haben. Die Verhältnisse dieser Gegenden sind uns fast durchgängig völlig unbekannt, ebenso wie die unermeßlichen Ländereien im Innern Afrikas, und es verbleibt daher speciell hierüber nur wenig zu erwähnen. Die Producte dieser Landstriche sind Straußenfedern, Elfenbein, Palmöl, Ebenholz, Goldstaub, Gummiarten und Harze, Baumwolle, Indigo und andere Farbestoffe.

Als die bedeutendsten Handelsplätze heben wir folgende hervor: Oberguinea: Monrovia, Hauptstadt des Negerreichs Liberia, Kumassi, Hauptstadt der Aschanti-Neger, Abome, Hauptstadt, Whydah, größter Hafen des berüchtigten Negerreiches Dahome, Benin, Lagos, Städte im Reich der Benin-Neger. Die bedeutendsten europäischen Colonieen auf diesem Küstenstrich sind Sierra Leone, Cap Coast Castle, Anamboe (britische Besitzungen), Elmina, Hollandia (niederländische Besitzungen). Niederguinea: Loango, Kongo, Hauptstädte der gleichnamigen Länder, Majumba und Boari, kleine Häfen im Reich Loango, Musumba, Hauptstadt des Landes Molua. Portugiesische Besitzungen sind die Städte Loanda und Benguela, sowie viele kleinere Häfen. Senegambien: Timbuktu am Niger, bedeutende Binnenhandelsstadt mit großem Verkehr nach den nördlichen Landstrichen und nach den Mündungen des Niger; Timbo, Sego, Bure, kleine Handelsplätze. Frankreich besitzt in diesen Breiten St. Louis an der Mündung des Senegal, Portendik an der Saharagrenze und am Meer, Albreda am Gambia, Goré auf der gleichnamigen Insel am grünen Vorgebirge, den Engländern gehört Bathurst am Gambia, den Portugiesen Kachao oder Kacheu. Reich der Sudan-

neger: Sokoto, Kano, Rabba, Binnenhandelsstädte, die vornehmlich nach der Sahara hin Verkehr haben. Wüste Sahara: Tafilelt, Gadames, Tuat, Kobeh, Mobruk, Wadan, Agades; Plätze, die sowohl unter sich, als auch mit den nördlichen und südlichen Grenzländern in Verbindung stehen und Knotenpunkte der Karavanenstraßen sind. Die Stadt Ghat hält eine große Messe ab, die aus allen Theilen Westafrikas besucht wird. Auf der Ostküste: Zanzibar, neben Mozambique die größte Stadt der südöstlichen Küstenstriche, auf der nur durch eine schmale Meeresstraße vom Festland getrennten Insel gleichen Namens, guter Hafen mit nicht unbedeutendem Verkehr. Mombas, Kiloa, Lindi, kleinere Hafenstädte. Berbera, Hafen am Golf von Aden, großer Meßplatz.

Kaiserthum Marokko.

Das Kaiserthum Marokko wird vom Atlantischen Ocean, dem Mittelländischen Meer und Algier im Norden, Osten und Westen begrenzt und geht südlich in die Wüste Sahara über. Seine Größe nimmt man auf 13,700 Quadratmeilen an, die Einwohnerzahl wird von den verschiedenen Geographen bald auf 6 Millionen, bald auf 14 Millionen angegeben. Der Boden ist außerordentlich fruchtbar und giebt jährlich drei Ernten, ist jedoch schlecht angebaut; seine hauptsächlichsten Producte sind Wein, Olivenöl, Baumwolle, Zuckerrohr, Getreide, Tabak, Hanf, Flachs, Südfrüchte, Farbehölzer 2c. Die Wälder liefern Kork, Harze, Gummiarten. Das Thierreich liefert dem Lande vortreffliche Pferde, Schafe mit vorzüglicher Wolle, Ziegen, aus deren Haar grobe Stoffe gefertigt werden, und Kameele; auch die Seidenraupe wird, jedoch nur vereinzelt, gezüchtet. Die Industrie ist der Bodencultur analog und nur in den größeren Städten von einiger Bedeutung. Die Ausfuhr umfaßt Tabak, Olivenöl, Gummi, Wolle, Südfrüchte, Farbestoffe, Pferde, zur Einfuhr gelangen deutsche, französische und englische Manufacturwaaren, Colonialwaaren, Glas, Porcellan, Bijouterie- und Kurzwaaren, Metalle, roh und verarbeitet 2c. Der Handel ist namentlich nach den Binnenländern hin ziemlich lebhaft, der Seehandel, der im Ganzen geringfügiger ist, wird vornehmlich von den Spaniern, Franzosen und Engländern betrieben.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Der Verkehr wird ausschließlich durch Karavanenzüge unterhalten, da Eisenbahnen sowohl, als auch schiffbare und ins Innere des Landes reichende Flüsse fehlen. Die Hauptstraßen führen in die Sahara und durch dieselbe nach den südlichen Negerreichen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Miskal's à 10 Unzen = 21 Sgr. 7 Pf.; geprägt werden Dublonen zu 10, Butki zu 2, Metbuo's zu $1^1/_2$ Miskal's; in Silber Unzenstücke und kleinere Scheidemünzen. Im Großhandel wird gewöhnlich nach spanischen Piastern gerechnet.

Längenmaß 1 Dhraa à 8 Tomin = $0,_{571}$ Meter, Getreidemaß 1 Sahh à 4 Mudd = 56 Liter, Flüssigkeitsmaß zu Oel 1 Kula = $15,_{15}$ Liter; andere Flüssigkeiten verkauft man nach dem Gewicht. Handelsgewicht 1 Artal = 508 Grammes, 100 Artal = 1 Kintar.

Städte. Marocco, Hauptstadt des Landes an dem Küstenfluß Tensif, ca. 80,000 Einw., lebhafter Karavanenhandel, namentlich in Getreide, für welches große unterirdische Magazine angelegt sind. Die Industrie erzeugt guten Maroquin und Waffen. Fez, 50,000 Einw., die bedeutendste Fabrikstadt des Landes mit starker Seiden- und Wollenweberei, großen Gerbereien und Maroquin-Fabriken, Fabriken von Gold- und Silberwaaren, Teppichen, Waffen 2c. Auch der Handel ist lebhaft. Mogador, guter Hafen am Atlantischen Ocean, 18,000 Einw., Ausfuhr von Gummi, Wolle, Straußenfedern, Olivenöl, Datteln und anderen Südfrüchten. Tanger, Hafen an der Meerenge von Gibraltar, 10,000 Einw., lebhafter Exporthandel. Tetuan, Hafen am mittelländischen Meer, 20,000 Einw. Tafilelt, Karavanenstation, Mittelpunkt des sehr lebhaften Handels nach dem Sudan.

Abyssinien oder Habesch.

Die unter dem obigen Titel zusammengefaßte Gruppe einzelner kleinerer Negerreiche, deren Ausdehnung man auf ca. 15,000 Quadratmeilen schätzt, wird von Nubien (Aegypten) und dem Rothen Meer auf zwei Seiten begrenzt und geht auf den anderen Seiten ohne feste Grenzbestimmung in das Land der wilden Gallas-Neger über. Die Producte des Landes, das im Ganzen arm ist und sich fast nur von Ackerbau und Viehzucht nährt, sind Cerealien, Baumwolle, Tabak, Kaffee, Farbestoffe, Droguen verschiedener Art, Salz und Vieh; zur Ausfuhr gelangen die obigen Landeserzeugnisse, sowie Elfenbein und Goldstaub, doch ist der Handel (meist Tauschhandel), sowohl in Export, wie Import, nicht bedeutend, da große Gebirge und der Mangel schiffbarer Flüsse das Innere des Landes abschließen; hauptsächlich sind es ägyptische und arabische Kaufleute, die Verkehr mit Habesch unterhalten. Die Industrie ist gänzlich unerheblich.

Münzen und Maße sind die in Aegypten gebräuchlichen, Handelsgewicht 1 Rottel à 12 Wakihs = 311 Grammes.

Städte. Die bedeutendste Binnenstadt des Landes ist Gondar, Hauptstation für die Karavanenzüge nach Aegypten. Adowa, bedeutende Baumwollwebereien; lebhafter Handelsverkehr. Massaua, lebhafte Hafenstadt am Rothen Meer mit starkem Tauschhandel nach Arabien hin.

Ueber das Capland vgl. Großbritannien, über Algier Frankreich, über Aegypten, Nubien, Tunis, Tripolis Türkei. Die vielen zu Afrika gehörigen Inseln sind ebenfalls unter dem Lande, von dem sie in Besitz genommen sind, erwähnt.

Amerika.

Mit den Inseln 960,000 Quadratmeilen groß mit ca. 60 Millionen Bewohnern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der bedeutendste Handels-, Industrie- und Cultur-Staat der neuen Welt ist die Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die bei einer territorialen Ausdehnung von 140,528 Quadratmeilen und bei einer Bevölkerung von ca. 31½ Millionen Einwohnern fast die ganze Nordhälfte des amerikanischen Continents einnimmt. Begrenzt werden die Vereinigten Staaten im Norden von dem britischen Nordamerika, im Westen und Osten vom Großen und Atlantischen Ocean, im Süden endlich von Mexico. Die nordamerikanische Union ist, wie ihr Name besagt, ein Bund selbständiger Staaten, die eine gemeinsame oberste Regierungsbehörde, gemeinsame Zollgesetzgebung, gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem ꝛc. haben; gegenwärtig bilden 35 selbständige Staaten diese Republik, ferner gehören zu derselben der s. g. Bundesdistrict Columbia, der District Arizona (mexikanischer Grenzdistrict), das Indianergebiet und sechs Territorien, welche noch nicht die nöthige Bevölkerung haben, um als selbständige Staaten in den Bund aufgenommen werden zu können; für den Zweck dieser Blätter kann von den letztgenannten Districten abgesehen werden, da sie weder für Handel, noch Industrie des Landes von Bedeutung sind.

Die Producte des Landes sind bei seiner großen territorialen Ausdehnung und bei der Verschiedenheit der Bewirthschaftung selbstverständlich sehr verschieden. Weizen, Gerste, Roggen, Hafer gedeiht vorzüglich in den nördlichen und mittleren Staaten, Mais in Indiana, Illinois, Ohio, Reis in den südlichen wasserreichen Staaten, Baumwolle in Süd-Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Texas, Tennessee und Nord-Carolina; Tabak wird fast in allen Staaten gebaut, am besten in Virginien, Kentucky und Maryland; Zuckerrohr bauen vornehmlich die südlichen Staaten, Louisiana, Texas, Florida, Alabama, Georgia Wir erwähnen ferner als wichtige Landesproducte Hanf und Flachs, Hopfen, Hülsenfrüchte aller Art, Obst aller Art, Kartoffeln und Farbestoffe. Die großen Wälder liefern Mahagoni-, Cedern-, Eisen- und Eichenholz, sowie die gewöhnlichen Hölzer, ferner Quercitron (Rinde der Färbereiche), Theer, Harz, Terpentin ꝛc. Die Viehzucht ist ebenso bedeutend, wie der Ackerbau; die europäischen Hausthiere finden sich in allen Staaten, Schafe werden in großen Heerden gezüchtet, die Wolle ist durchgängig gut; Bienen finden sich ebenfalls in fast allen Staaten. Wichtig ist ferner der Wildreichthum der nördlichen und mittleren Gegenden, die Basis des so bedeutenden Pelzhandels, sowie der Stockfisch-, Wallfisch- und Robbenfang, den die nordöstlichen Staaten betreiben.

An Mineralien ist das Land sehr reich, der Bergbau ist jedoch noch

wenig entwickelt. Gold findet sich in Nord-Carolina, Georgia, Virginien, Oregon, Neu-Mexiko, am meisten indeß am Fluß Sacramento in Californien; Silber wird in großer Menge in dem sog. Utah-Gebiet, und zwar hauptsächlich an den Ufern des Carsonflusses, der auf der Sierra Nevada entspringt, ferner in Ohio, Arkansas, Süd-Carolina und Neu-Mexiko gefunden; große Quecksilberminen besitzt Neu-Mexiko und Californien (Neu-Almaden); Eisen liefert New-York, Pennsylvanien, New-Hampshire, Maryland und Missouri; Kupfer Michigan, Wisconsin, Missouri; Blei findet sich in ungeheuren Lagern in Wisconsin, Missouri, Jowa, Illinois; Zink in New-Jersey und Wisconsin. Der Reichthum an Steinkohlen ist außerordentlich groß, unerschöpfliche Steinkohlenlager ziehen sich an der Westseite des Alleghanygebirges durch Missouri, Ohio, Indiana, Kentucky hin, auch Pennsylvania, New-Hampshire, Maryland, Texas, Virginien besitzen große Steinkohlengruben. Salz liefert New-York, Virginien, Kentucky, Missouri, Seesalz kommt vornehmlich von der Ostküste. Eins der werthvollsten Produkte des Mineralreichs ist das Petroleum, das in neuster Zeit fast im ganzen Bundesgebiet zu Tage gefördert und in großen Quantitäten nach Europa exportirt wird.

Die Vereinigten Staaten unterhalten neben England und Frankreich den umfangreichsten und an Werth bedeutendsten Handel, und man kann mit Recht behaupten, daß dieser Handel das eigentliche Lebenselement des Staates und seiner intelligenten betriebsamen Bewohner ist. Die Handelsthätigkeit Amerikas erstreckt sich nach allen Welttheilen, die lebhafteste Bewegung geht indeß von der Ostküste und den großen Plätzen New-York, Boston, Baltimore, Philadelphia, Charleston, New-Orleans und Galveston nach Europa; China, Japan, Ostindien nehmen die nächste Stufe ein. Der blutige Krieg, der während der letzten Jahre dem Lande so große Wunden schlug, konnte selbstverständlich nicht ohne sehr schädlichen Einfluß auf den Handel bleiben; nichtsdestoweniger hatte die Ausfuhr des Jahres 1863 den Werth von 331,809,000 Dollars, die Einfuhr den Werth von 252,187,000 Dollars; im Jahr 1860 wurden für resp. 400 und 362 Millionen Dollars Waaren aus- und eingeführt. Von der Ausfuhr geht fast ein Drittel nach Großbritannien, es folgen dann nach der Höhe des Imports amerikanischer Waaren Frankreich, der Zollverein sammt den Hansestädten, Spanien, China und Japan, die Niederlande, Belgien, Brasilien, Dänemark u. s. w. Die Zahl der in dem Zeitraum vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861 in den amerikanischen Häfen eingelaufenen Schiffe beträgt 21,960 (Tonnengehalt 7,241,000), die der aus Unionshäfen ausgelaufenen 21,564 (Tonnengehalt 7,151,000). Die amerikanische Handelsflotte des Jahres 1863 wurde auf 37,000 Schiffe von 5,130,000 Tonnen geschätzt.

Die Ausfuhr umfaßt alle Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht, und zwar gehen in großen Mengen außer Land Baumwolle (vor dem letzten Kriege jährlich für etwa 128 Millionen Dollars), Getreide und Mehl (im Jahr 1863 für 38,313,000 und für 24,645,000 Dollars), Mais

(6,890,000 Dollars), Zucker, Reis, Tabaksblätter, Flachs und Hanf, Wolle, Felle und Häute, Bauholz, Theer, Thran, Wallrath, Potasche, Droguen; ferner wird in bedeutenden Quantitäten Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Petroleum ausgeführt. Von Industrieprodukten werden Baumwoll-, Wollen- und Leinenwaaren, Lederarbeiten, Metallwaaren aller Art, Seife, Lichte, Spirituosen, Waffen und Schießbedarf, Bijouteriewaaren rc. rc. exportirt, und zwar zum größten Theil nach Central- und Südamerika, nach Ostindien, China und Japan. Eingeführt werden vornehmlich Baumwollen-, Wollen-, Leinen- und Seidenfabrikate aller Art, Eisen-, Stahl-, Gold- und Silberwaaren, Uhren, Kurzwaaren jeder Gattung, Glas und Porcellan, Kaffee, Thee, Gewürze und sonstige Colonialwaaren, Wein, Farbestoffe rc. rc. Ein Drittel des Gesammtwerths der Einfuhr kommt auf Kleidungsstoffe, die Hälfte der gesammten Einfuhr liefert England nebst seinen Colonieen.

Die Gewerbthätigkeit der Vereinigten Staaten bleibt hinter ihrem Handel kaum zurück und steht vornehmlich in den nordöstlichen Staaten in einer kaum geahnten Blüthe. Die Amerikaner werden in dieser Beziehung ganz außerordentlich durch ihren scharfen industriösen Sinn, das glückbringende Erbe ihrer Stammeltern, der Engländer, unterstützt, der rastlos nach Verbesserungen und Vereinfachungen in der Arbeit strebt, stets neue Erfindungen macht, neue Maschinen ausklügelt und die schwierigsten technischen Probleme löst. Die Hauptindustriezweige sind Spinnerei und Weberei, Fabrikation von Stahl- und Eisenwaaren, Maschinen, Waffen rc. rc., Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei, Verarbeitung von Taback, Gerberei, Thransiederei; in großartigem Maßstab angelegt finden sich Bierbrauereien, Oelmühlen, Papiermühlen, Mais- und Getreidemühlen, Seifen- und Lichtsiedereien, Sägemühlen, Theer-, Harz- und Potasche-Fabriken. Große Werfte sammt den dazu gehörigen Fabriken von Tauen und Segeltuch, Ankern und Ketten, physikalischen Instrumenten, sind in allen Hafenstädten.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Das Eisenbahnnetz der nordamerikanischen Freistaaten ist an Länge das ausgedehnteste aller civilisirten Staaten und erstreckt sich fast über das ganze ungeheure Gebiet der Union; es hatte im Jahr 1861 mehr als 31,000 engl. Meilen Länge (England besaß Anfang 1864 12,322 engl. Meilen Bahnen) und 17,000 engl. Meilen waren im Bau. Die hauptsächlichsten und größten Linien führen von den großen nördlichen Seen nach den großen Hafenplätzen Boston, New-York und Philadelphia, und nach den großen Binnenplätzen Cincinnati, Louisville, St. Louis. Die längste Linie führt von Augusta im Staate Maine über Boston, Newhaven, New-York, Philadelphia, Baltimore, Richmond, Wilmington, Charleston nach Savannah, und von da nach Thomasville an der südlichen Grenze Georgias, eine Strecke, die fünfzehn Breitengrade durchschneidet. Große Linien führen ferner von Charleston nach Chattanoga, von Savannah nach

Chattanoga, von Jacksonville am Atlantischen Ocean nach verschiedenen Hafenstädten des Golfs von Mexico; von Mobile über Winchester, Corinth, Jackson nach Columbus am Mississippi (ca. 100 Meilen lang); von New-Orleans nach Memphis am Mississippi; von Pensacola am Golf von Mexico über Montgomery nach Atlanta in Georgia; von Monroe am Black River über Vicksburg, Jackson, Uniontown, Selma nach Talladega in Alabama; von Alexandria am Potomac nach Chattanoga und von da nach Memphis am Mississippi; von Memphis über Louisville und Indianopolis nach Michigan am Michigan-See, so daß in Verbindung mit der Linie New-Orleans-Memphis ein directer Verkehr der oberen Seen mit der großen Hafenstadt des Südens ermöglicht ist; von Baltimore nach Parkersburg am Ohio, von da nach Cincinnati, St. Louis und Georgetown in Missouri, eine Bahnlinie, die über 17 Längengrade fort die halbe Breite des ganzen Reichs durchschneidet; diesen langen Linien schließen sich kleinere Bahnen in großer Zahl an, so daß in den östlichen Staaten jede größere Stadt in das allgemeine Bahnsystem hineingezogen ist, die westlichen Staaten entbehren dagegen der Eisenbahnlinien vollständig und schon jenseits des Missouri und des Mississippi sind nur noch wenige größere Plätze in das östliche Bahnsystem hineingezogen. Bei dem rastlosen Eifer der Amerikaner für Verbesserung und Vergrößerung ihrer Verkehrswege wird jedoch auch dieser Mangel sicherlich bald beseitigt werden; unter den vielen Projecten, die in dieser Beziehung vorliegen, giebt es bereits eins, welches eine Verbindung des atlantischen und des großen Oceans durch einen Schienenweg und Kanäle bezweckt.

Seen, Flüsse und Kanäle. Amerika ist reicher als irgend ein anderes Land an großen schiffbaren Strömen, überhaupt an Wasserwegen. Im Norden des Landes breiten sich die großen Binnenmeere, der Obere-, der Michigan-, der Huron-, der Erie- und der Ontario-See aus, die durch große kunstreiche Kanalbauten (cfr. unter Großbritannien, resp. Canada) unter einander verbunden sind und in dem St. Lorenz-Strom ihren Abfluß nach dem Meer haben; sie scheiden, wie bekannt, das Gebiet der großen Republik und des britischen Amerika, und haben eine überaus lebhafte Schifffahrt, die in der reichen Production der durch ihre Fruchtbarkeit berühmten Staaten New-York, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Michigan, Illinois, Wisconsin ihre nie versiegenden Quellen findet. Was die Seen und der St. Lorenz-Strom für die nördlichen Staaten, ist der Mississippi mit seinen großen Nebenflüssen für die südlichen und mittleren Staaten. Der Vater der Flüsse, wie die Indianer den Strom noch jetzt nennen, hat seinen Ursprung an der nördlichen Grenze der Union in einigen kleineren Seen und durchströmt die ganze Breite der Vereinigten Staaten, 700 deutsche Meilen, unterhalb New-Orleans in den Meerbusen von Mexico mündend. Sein Stromgebiet beträgt ca. 54,000 Q.-M., und seine Schiffbarkeit, sowie die seiner Nebenflüsse, ist neben dem Marannon die bedeutendste auf Erden, sie beträgt 4000 deutsche Meilen. Von den vielen Nebenflüssen erwähnen wir folgende als die größten und wichtigsten: der

Missouri entsteht am Westabhang des Felsengebirges durch den Zusammenfluß mehrerer kleinerer Flüsse, sein Lauf, von der Quelle bis zu seiner Mündung in den Mississippi ist weit länger als der letztere Strom selbst, seine Schiffbarkeit reicht fast bis zu seinen Quellen. Der Missouri nimmt sehr viele Nebenflüsse auf, von welchen die bedeutendsten der Yellowstone, der Rio Jaques, der Nebrasca und der Salomon-Fluß sind; oberhalb der großen Stadt St. Louis vereinigen sich der Missouri und der Mississippi. Der Arcansas entspringt an den Westabhängen der Sierra Madre und mündet, nachdem er den fast ebenso großen Canadian-Fluß aufgenommen, bei dem kleinen Städtchen Belleville in den Mississippi. Der Red River fließt parallel mit dem vorgenannten Fluß und mündet unterhalb der Stadt Natchez. Der Ohio entspringt im Staat Pennsylvania in der Nähe von Pittsburg und mündet nach einem Lauf von 310 Meilen Länge und nachdem er viele kleinere Nebenflüsse aufgenommen hat, bei der Stadt Cairo. In den Meerbusen von Mexico mündet ferner der Rio grande, der anfänglich Rio del Norte genannt wird und auf den Westabhängen der Sierra Madre seine Quellen hat. Der Fluß bildet auf eine weite Strecke die Grenze gegen Mexico, seine Schiffbarkeit ist wegen Wassermangels und anderer localen Ursachen sehr begrenzt, außerdem durchfließt er größtentheils öde und uncultivirte Gegenden. Der Colorado entspringt in Neu-Mexico und mündet ebenfalls in den Golf von Mexico. Der Alabama entspringt im Cumberland-Gebirge und strömt unterhalb Mobile in den Golf von Mexico. In den Atlantischen Ocean münden von größeren schiffbaren Flüssen der Savannah, der James-Fluß, der Rappabannoc, der Potomac, der Delaware, der Hudson; in den großen Ocean der Rio Colorado und der Oregon oder Columbia; die beiden letztgenannten Ströme haben bei dem schlechten Culturzustand der Länder, die sie durchfließen, nur wenig Schifffahrt. Von Kanälen besitzen die Vereinigten Staaten eine sehr große Anzahl, deren Länge zusammen mehr als 1000 deutsche Meilen beträgt. Der größte und für Handel und Verkehr bedeutendste dieser Kanäle ist der 79 deutsche Meilen lange Erie-Kanal, der von Albany am Hudson nach Buffalo am Erie-See führt und vermittelst des Hudson eine Verbindung zwischen den Seen und New-York herstellt. Der Pennsylvanische Kanal führt von Philadelphia nach Pittsburg und von da weiter nach Erie am Erie-See. Der Ohio-Kanal führt von Cleveland am Erie-See nach Portsmouth am Ohio. Der Illinois-Kanal führt von Chicago am Michigan-See zum Illinois, einem kleineren Nebenfluß des Mississippi. Der Hudson-Delaware-Kanal verbindet die beiden Flüsse Hudson und Delaware. Der Middlesex-Kanal verbindet die Städte im Innern des Staates Massachusetts mit der Küste. Außer den genannten großen Kanälen durchschneiden noch viele andere kleinere die nördlichen Staaten, bedeutende Binnenplätze mit den Seen und mit den größeren Flüssen verbindend, während der Süden verhältnißmäßig arm an künstlichen Wasserstraßen ist, da er den größeren Reichthum an natürlichen Wasserläufen für sich hat.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet in dem ganzen Unionsgebiet nach Dollars à 100 Cents = 1 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.; geprägt werden in Gold Stücke von 20, 10, 5, $2^1/_2$ und 1 Dollar, in Silber $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_{10}$ und $^1/_{20}$ Dollars, in Kupfer Stücke von 1 und $^1/_2$ Cent. Papiergeld wird sowohl vom Staat in verschiedenen Appoints, als auch von sämmtlichen Privatbanken ausgegeben, deren es in den Vereinigten Staaten eine enorme Menge giebt, da fast jede Stadt von 4000 Einwohnern ihre eigene Bank mit Notenemission hat. Gesetzliches Zahlungsmittel sind nur die Vereinigten-Staaten-Noten, doch verlieren auch sie gegen Gold sehr bedeutend. Längenmaß und Flächenmaß, sowie Handelsgewicht ist das englische. Getreide- und Flüssigkeitsmaß 1 Bushel à 8 Gallons à 4 Quarts = $35,_2$ Liter.

Städte. New-York: New-York am Ausfluß des Hudson ins Atlantische Meer, 814,000 Einw., nächst London die wichtigste Handelsstadt der Welt, mit einem Hafen, der für tausende von Schiffen Platz bietet und überhaupt der verkehrsreichste der Unionsstaaten ist. Der starke Handel der Stadt verschafft fast den gesammten östlichen Staaten Absatz für ihre Producte, er umfaßt in Export als Hauptartikel Getreide und Mehl, Mais, Fleisch, Speck, Talg, rohen und verarbeiteten Tabak, Baumwolle, Thran und Oel, Wachs und Honig, Butter und Käse, Fischbein, Potasche, Lichte, Seife ꝛc.; eingeführt werden hauptsächlich Colonialwaaren und Gewürze, Farbestoffe, Metalle und Metallwaaren, rohe und gegerbte Häute, Porcellan und Glas, Uhren, Weine und Liqueure, Droguen, Gummiarten und Harze, Manufacturwaaren aller Art. Der überseeische Handel New-Yorks geht vornehmlich nach England und Bremen. Die Industrie der Stadt ist gleichfalls sehr bedeutend, namentlich in Schiffbau, Maschinenbau, Fabrikation von Baumwollstoffen, Teppichen, Spitzen, Seiden- und Wollenstoffen, Pianofortebauerei, Gerberei. New-York besitzt die größten Werfte in ganz Amerika, große Banken, Versicherungs-Anstalten, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften, Börsen und ist, wie bekannt, der Haupthafen für die europäische Einwanderung. Buffalo am Erie-See, 81,000 Einw., der bedeutendste Platz an den nördlichen Seen und der größte Getreidemarkt der östlichen Staaten; große Schiffswerfte in dem von der Mündung des Buffalo in den Eriesee gebildeten Hafen, zahlreiche Banken und Versicherungs-Anstalten. Albany am Hudson, 62,000 Einw., starker Binnenhandel, große Gewerbthätigkeit. Rochester, 50,000 Einw., viele Mühlenetablissements, Maschinenbauereien, Töpfereien und Baumwollfabriken. Salina, große Salzwerke. Maine: Portland, 26,000 Einw., großer Hafen, von dem namentlich viel Bauholz ausgeführt wird; Maschinenbauanstalten, Seilereien, Gerbereien. New-Hampshire: Portsmouth, 12,000 Einw., Hafen mit lebhafter Fischerei. Manchester, 10,000 Einw., starker Fabrikbetrieb. Vermont: Burlington am Champlain-See, auf dem ziemlich lebhafte Schifffahrt betrieben wird; 7000 Einw. Massachusetts: Boston an der Massachusetts-Bai, 177,000 Einw., der Handel mit Landesproducten ist sehr lebhaft, ebenso

die Schifffahrt, die durch vorzügliche Hafenanlagen, welche Boston zu einem der besten Häfen Amerikas machen, unterstützt wird. Die Stadt treibt viel Fischfang, namentlich auch Wallfischfang, und ist reich an Fabriken, Banken, Assecuranz-Anstalten ꝛc. Salem, 25,000 Einw., besitzt zwei gute Häfen und treibt lebhaften Handel (zum großen Theil nach Ostindien) und Stockfischfang. Lowell, 37,000 Einw., wegen ihres raschen Emporblühens und ihrer großen Manufacturthätigkeit das amerikanische Manchester genannt, besitzt zahlreiche Fabriken für Baumwollen- und Wollenstoffe, Eisenwaaren ꝛc. ꝛc. Lynn, 29,000 Einw., große Schuhmacherei, deren Producte weithin verschifft werden. New-Bedford, 22,000 Einw., Seestadt mit großem Wallfischfang, bekannt als eine der reichsten Städte Neuenglands. Nantucket, kleiner Hafen, Hauptsitz für den Wallfischfang in der Südsee mit großen Thransiedereien und Fischbeinfabriken. Rhode-Island: Providence an der Narragansett-Bai, 50,500 Einw., lebhafter Handels- und Schifffahrtsverkehr mit Baumwollenmanufacturen, Eisenwerkstätten, Papierfabriken, mehrere Banken, Assecuranz-Anstalten ꝛc. Newport, 10,500 Einw., Hafen, der zu den besten und sichersten des amerikanischen Continents gezählt wird, Fabriken für Segeltuch, Seilerwaaren, Leder und Lederwaaren. Connecticut: New-Haven, 39,000 Einw., Hafen mit lebhaftem Handels- und Schifffahrtsverkehr, Fischerei, Fabriken für Wolle, Maschinen, Lederwaaren, Wagen. Hartford am Connecticutfluß, 29,000 Einw., Fabriken für Wollen- und Baumwollenstoffe, Tabak, Branntweinbrennereien, Färbereien; lebhafte Flußschifffahrt. New-London, guter Hafen, starker Wallfisch- und Robbenfang. Thompsonville, große Teppichfabriken. New-Jersey: Newark am Passaik, unweit dessen Mündung in die Newark-Bucht, 72,000 Einw., große Gerbereien und Schuhmachereien. Paterson am Passaik, 20,000 Einw., große Baumwoll-, Woll-, Papier- und Maschinenfabriken. Pennsylvanien: Philadelphia am Delaware, unweit dessen Einfluß in die gleichnamige Bucht, 565,000 Einw., einer der größten Handelsplätze Amerikas mit großem Binnen- und Exportverkehr; einer der bedeutendsten Ausfuhrartikel ist Weizenmehl, das zum großen Theil in den großartigen Dampfmühlen der Stadt hergestellt wird, ferner werden Kohlen, Fleisch, Mais, Getreide, Butter und Käse und andere Landesprodukte exportirt. Zur Einfuhr kommen die bereits öfter speciell aufgeführten Manufacte Europas. Philadelphia besitzt große Fabriken für Wollen- und Baumwollengewebe, Baumwollengarn, Seilerwaaren, Papier, Seife, Leder, Glas, große Brennereien, Zuckersiedereien, Brauereien, Färbereien, Maschinenbauereien, Tabakfabriken, und ist überhaupt eine der gewerb- und verkehrsreichsten Städte der Union. Die Stadt besitzt große Banken, Assekuranz-Anstalten, Schiffsrhedereien, Eisenbahn- und Dampfschifffahrtsgesellschaften. Zum Schutz der deutschen Einwanderer, die in großer Anzahl nach Philadelphia kommen, besteht die sog. Deutsche Gesellschaft. Pittsburg am Alleghany, 120,000 Einw., große Fabriken für Eisenwaaren aller Art, Eisengießereien, Kupferwerke, Maschinenbauereien, Waffenfabriken, der Hauptfabrikplatz der

Union für Metallwaarenfabrikation und daher wohl auch das amerikanische Birmingham genannt. Die Umgegend enthält unerschöpfliche Steinkohlenlager. Pottsville, Mauch-Chunk, große Kohlenwerke. Delaware: Wilmington, 21,000 Einw., zahlreiche Fabriken, Mühlenetablissements. Weitere Städte sind hier nicht zu erwähnen. Ohio: Cincinnati (die Königin des Westens) am Ohio, 161,000 Einw., lebhafter Handel auf dem Ohio und den in ihn einmündenden Kanälen mit Landesprodukten, vornehmlich mit Mehl, Schinken und mit Schweinefleisch, das in unglaublichen Massen eingepökelt und versendet wird. Die Gewerbthätigkeit ist nicht weniger bedeutend wie der Handel, Eisengießereien, Fabriken von Metallwaaren, Kleidern, Möbeln, Papier, Seife und Licht, von Baumwollenstoffen rc. existiren in großer Anzahl und machen die Stadt zu einer der gewerbreichsten Amerikas. Die Stadt besitzt große Bankinstitute, Assecuranzgesellschaften, Schiffswerfte, eine Börse rc. rc. In der nächsten Umgebung viel Weinbau. Zanesville, 12,000 Einw., große Eisenwerke, in der Umgegend bedeutende Steinkohlenlager, Fabriken von Schmelztiegeln, Papier- und Oelmühlen. Michigan: Detroit, 45,000 Einw., unweit des St. Clair-Sees (der zwischen dem Erie- und Huron-See die Verbindung herstellt), lebhafter Handels- und Schifffahrts-Verkehr auf den Seen; große Mühlenetablissements, Eisengießereien und Maschinenfabriken. Monroe, Marshall, Tecumseh, kleine Binnenplätze. Indiana: Indianopolis am Whiteriver, 19,000 Einw., New-Albany am Ohio, 13,000 Einw., Handel mit Landesprodukten. Illinois: Chicago am Michigan-See, 109,000 Einw., der größte Getreidemarkt der Union und neben Cincinnati der Hauptplatz für Pökelfleisch. Die Stadt besitzt viele Fabriken für Baumwollen- und Wollenstoffe, mehrere Banken, Eisenwerke, Mühlenetablissements rc. rc., und treibt sehr lebhaften Handel mit Getreide, Mehl, Rindern und Schweinen, Pökelfleisch. Galena am Mississippi, große Bleigruben. Iowa: Burlington am Mississippi, 8000 Einw., Handel mit Landesprodukten, besonders mit Schweinepökelfleisch und Speck. Dubuque am Mississippi, große Bleiminen. Wisconsin: Milwaukee am Michigan-See, 46,000 Einw., lebhafter Handel mit Landesprodukten, ausgebreitete Schifffahrt und Fabrikthätigkeit. Racine, kleiner Hafen am Michigan-See. Minnesota: St. Paul, 20,000 Einw., Handel mit Landesprodukten, Baumwollenmanufactur. Der Staat Minnesota ist noch größtentheils unbewohnt. Maryland: Baltimore, 212,000 Einw., einer der wichtigsten Hafenplätze der Union mit großem, lebhaftem Handel in Tabak, der im Staate sehr viel gebaut wird, Fleisch, Mehl, Getreide, Mais, Baumwolle; aus dem Süden kommt Zucker, Kaffee, Whisky, Baumwolle zum Export nach Baltimore. Der Werth der Exporten betrug im Jahr 1863 (Kriegsjahr) ca. 10 Millionen Dollars, der der Einfuhr $5^1/_4$ Million Dollars. Der Hauptausfuhrartikel ist Tabak, von dem im Jahr 1863 für 3,773,000 Dollars verschifft wurde; auch für Petroleum ist Baltimore ein bedeutender Exportplatz (915,000 Gallons kamen 1863 zur Ausfuhr). Von fremden Schiffen liefen in dem genann-

ten Jahr 293 in den Hafen ein, von amerikanischen 2403. Die Industrie ist sehr bedeutend, hervorzuheben sind Baumwollen- und Wollenmanufacturen, Maschinenfabriken, große Mühlenetablissements, Zuckerraffinerieen, Gerbereien, Brennereien, Teppichfabriken. Die Stadt besitzt viele Banken, Versicherungs-Anstalten, Schiffswerfte, eine große Börse 2c. 2c., in der Umgegend befinden sich viele Kupfer- und Eisenwerke. Hagerstown, Cumberland, große Eisen-, Kupfer- und Bleiwerke. Virginia: Richmond am James-River, 30,000 Einw., Handel mit Tabak, dem Hauptprodukt des Staates, Getreide, Hanf, Steinkohlen; die Stadt besitzt große Tabaksfabriken, Gewehr- und Waffenfabriken, Baumwoll-Manufacturen, Banken, eine Börse 2c. 2c. Petersburg, 18,000 Einw., bedeutender Handel mit Tabak, große Tabakfabriken. Charles City, Lynchburg, Tabaks-Handel und Fabrikation. Nord- und Süd-Carolina: Charleston, 51,000 Einw., Hauptstapelplatz für die südöstlichen Staaten und einer der bedeutendsten Ausfuhrhäfen für die Producte derselben, speciell Baumwolle, Reis, Zucker, Indigo und Tabak. Die Industrie der Stadt, die viele Banken, eine Börse, Assecuranz-Institute 2c. 2c. besitzt, ist im ganzen geringfügig. Columbia, Wilmington, kleinere Plätze mit lebhaftem Binnenhandel. Charlotte, Hauptort des Golddistricts von Nord-Carolina, Zweiginstitut der großen Staats-Münze zu Philadelphia. Georgia: Savannah, unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses mit gutem Hafen und lebhaftem Exportverkehr; Baumwolle, Reis, Zucker sind auch hier die wichtigsten Handelsartikel; 30,000 Einw. Augusta an der Savannah, Baumwollmarkt. Alabama: Mobile, einer der Haupthandelsplätze des Südens, der starken Export in Baumwolle, Getreide, Vieh treibt, neben New-Orleans der größte Baumwollmarkt Amerikas. Montgomery, Huntsville, Blakeley, kleinere Plätze, die meist Baumwollhandel treiben. Kentucky: Louisville am Ohio, 70,000 Einw., bedeutender Handel mit Tabak und sonstigen Landesprodukten, Fabriken von Tabak, Baumwollenstoffen, Eisenwaaren; starke Schifffahrt auf dem Ohio. Covington, Newport, kleinere Handelsplätze am Ohio. Missouri: St. Louis, 152,000 Einw., am Mississippi unterhalb des Einflusses des Missouri, die Metropole des Westens. Der Handel der Stadt ist in Folge der günstigen Lage derselben, die fast das ganze ungeheure Mississippi-Gebiet beherrscht, außerordentlich bedeutend und bewegt jährlich weit über 100 Millionen Dollars. Die Ausfuhr, die sich größtentheils nach New-Orleans wendet, umfaßt alle Landesprodukte, die Einfuhr vornehmlich europäische Manufacturwaaren. Nicht minder bedeutend ist die Industrie der Stadt, die viele Banken, Versicherungs-Institute, eine Börse, große Baumwollmagazine 2c. 2c. besitzt. Potosi, Hauptort des ausgedehnten Bleiminendistricts; Herculaneum, St. Genevieve am Mississippi, Ausfuhrhäfen der Bleiminen. Independence am Missouri, Sammelplatz der mit den Indianern verkehrenden Tauschhändler. Franklin am Missouri, Station der nach Neu-Mexico gehenden großen Maulthier-Karavanen. Louisiana: New-Orleans am Ausfluß des

Mississippi, der große Exportplatz der südlichen Staaten mit ungewöhnlich belangreichem Handelsverkehr, der zur Zeit der Blüthe dieser Länder, vor Ausbruch des letzten Krieges, viele Millionen in Circulation brachte. Im Jahre 1862 z. B. betrug die Ausfuhr zur See an Werth 76,389,000 Doll., die Einfuhr 108,051,000 Dollars. Die Kriegsjahre haben dem Handel der Stadt schwere Wunden geschlagen, die sonst fruchtbaren Landstriche waren verwüstet und lagen zum Theil unproductiv da, der Hafen war lange Zeit blockirt, die Stadt überstand eine schwere Belagerung, und so ist es erklärlich, daß erst eine Reihe friedlicher Jahre dem Platz die frühere große Bedeutung wird wiedergeben können, wenn überhaupt der Süden nach Aufhebung der Sclaverei je wieder zu so reicher Production gelangt, wie sie früher stattfand. Baumwolle, Zucker, Tabak, Mehl und Fleisch sind die Hauptstapelartikel New-Orleans. Die Industrie der Stadt ist im Ganzen wenig bedeutend und umfangreich; die Einwohnerzahl beträgt 168,000. Texas: Galveston, 10,000 Einw., guter Hafen, der jedoch bei der dünnen Bevölkerung des Staates nur schwachen Verkehr hat; Baumwolle, Reis, Fleisch, Mehl bilden die Ausfuhrartikel. Californien: San Francisco, 58,000 Einw., der größte und bedeutendste Handelsplatz der Westküste Amerikas, namentlich durch seine guten Verbindungen mit den südamerikanischen Staaten, Japan, China ꝛc. von hervorragender Wichtigkeit. Der Hafen von San Francisco ist ebenso geräumig als sicher und erfreut sich eines überaus regen Verkehrs, im Jahr 1864 liefen ihn 2096 Schiffe von 739,000 Tonnen an. Der Import umfaßt Colonialwaaren und Gewürze, Zucker, Metalle und Metallwaaren, Lebensmittel aller Art, Tabak und Cigarren, Manufacturwaaren, Spirituosen und Wein, Pulver und Feuerwaffen, kurz fast alle Lebensbedürfnisse, da Californien fast Nichts als Gold, Silber, Kupfer und Quecksilber producirt. Die Ausfuhr umfaßt als Hauptartikel die ebengenannten Metalle. Die Industrie der Stadt, der es an zahlreichen Banken und anderen commerciellen Instituten nicht fehlt, ist geringfügig. Bedeutendere Städte im Innern und an den Küsten Californiens sind nicht zu erwähnen. Florida: Pensacola an der gleichnamigen Bai des Mexicanischen Meerbusens, guter Hafen, der jedoch nur geringen Handelsverkehr hat. San Augustin an der Ostküste von Florida, Hafen mit geringem Verkehr. Bundesdistrict Columbia: Washington am Potomac, Unionshauptstadt und Sitz des Präsidenten, 61,000 Einw., Handel und Industrie der Stadt sind nur geringfügig.

Die noch nicht als selbstständige Staaten in den Bund aufgenommenen Gebiete besitzen keine größeren Plätze, die hier zu erwähnen Veranlassung wäre.

Kaiserthum Brasilien.

Brasilien ist eins der größten Reiche der Erde, es hat eine Flächenausdehnung von 147,000 Q.-M., jedoch nur 8 Millionen Einwohner; von diesen ausgedehnten Ländereien ist indeß weit über die Hälfte noch sog.

freies Land, Urwald, und von dem Rest sind wiederum nur 2 bis 3 Procent wirklich bebaut, während die übrigbleibenden Strecken aus Mangel an Arbeitskräften brach liegen. Man sucht Seitens der Regierung diesem großen Uebelstand dadurch abzuhelfen, daß man durch betrügerische Agenten deutsche Auswanderer unter den vortheilhaftesten Versprechungen nach Brasilien lockt und sie dann, aller politischen, socialen und kirchlichen Rechte beraubt, auf den Plantagen als Sclaven festhält. Nur den energischsten Bestrebungen der deutschen Regierungen ist es gelungen, diesem Unwesen zu steuern, und seit der Zeit bleiben auch die brasilianischen Plantagen unbearbeitet, die Einfuhr weißer Sclaven sucht jetzt in China Recruten zu werben. Die Grenzen Brasiliens sind im Norden Venezuela und Guyana, im Westen Ecuador, Peru und Bolivia, im Süden und Südwesten der Atlantische Ocean und die Staaten Paraguay und Uruguay, im Osten und Nordosten endlich der Atlantische Ocean.

In Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit seiner Naturprodukte gehört Brasilien zu den bevorzugtesten Ländern der Erde; der Pflanzenwuchs entfaltet aller Orten die üppigste Fülle, und obgleich der Plantagen- und Landbau sich fast allein auf die Küstengegenden beschränkt, so liefert doch dies verhältnißmäßig kleine Gebiet schon eine große Menge geschätzter Handelsartikel. Die vorzüglichsten Bodenprodukte sind Baumwolle, Kaffee, Zucker, Kakao, Reis, Gewürze aller Art, Indigo und andere Farbestoffe, Tabak, Droguen 2c. Die Viehzucht, namentlich die der Rinder, Maulthiere und Ziegen wird in großem Umfang betrieben, Cochenille, Seiden- und Bienenzucht sind gleichfalls als sehr bedeutend zu erwähnen. Groß ist ferner der Reichthum an edlen Mineralien, Gold, Diamanten, Granaten, Berylle, Topase 2c., sowie an Eisen, Blei, Kupfer, Quecksilber, Steinkohlen, Salz, doch ist der Bergbau sehr unvollkommen.

Der Handel Brasiliens ist in Folge der reichen Production des Landes ziemlich bedeutend, jedoch zum größten Theil auf die Küstenplätze beschränkt, während das Innere des Landes sowohl für Import wie für Export fast ganz verschlossen ist, eine naturgemäße Folge des traurigen Culturzustandes, in dem sich diese Gegenden befinden. Die Hauptausfuhrartikel sind die bereits genannten Bodenerzeugnisse, ferner rohe Häute, Leder, Talg, Edelsteine; die Einfuhr umfaßt europäische und nordamerikanische Industrie-Erzeugnisse aller Art, Mehl, Oel, Wein, Spirituosen und Liqueure, Eis (von Nordamerika, speciell Boston), Butter, Käse, Fische, namentlich Stockfische. Der Werth der Ausfuhr wird für das Jahr 1861—62 auf 13,600,000 Pfd. Sterling, der der Einfuhr auf 12,376,000 Pfd. St. angegeben; davon kommen auf England ca. 37 resp. 40 %, auf Nordamerika 31 resp. 9 %, auf Frankreich 10 resp. 17 %, auf die Hansestädte $3^1/_2$ resp. 4 % (für Ausfuhr und Einfuhr). In dem genannten Jahr liefen in die brasilischen Häfen 2572 fremde Schiffe ein, und 2465 stachen in See. Die Industrie ist, wie in ganz Südamerika, völlig unbedeutend.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die Zahl der Bahnlinien ist gering, nicht minder die Ausdehnung derselben; die meisten Bahnen sind noch unvollendet und erst zum kleineren Theil dem Verkehr übergeben. Die größte dieser Bahnlinien ist die Pernambuco-Bahn, die von der Hafenstadt Pernambuco aus an den Fluß San Francisco geführt werden und von der sich eine Flügelbahn zur Umgehung der großen Cataracte dieses Flusses und zu einer Verbindung der beiden schiffbaren Theile desselben abzweigen soll, wodurch eine bis tief ins Innere des Landes hineinführende Handelsstraße eröffnet werden würde. Die Bahia-Bahn geht von der Hafenstadt Bahia nach Joazeiro am San Francisco. Die Bahn Pedro II. ist erst zum kleinsten Theil vollendet, sie soll die Provinzen Rio de Janeiro, Minas-Geraes und San Paulo verbinden. Die Bahn von San Paulo geht von diesem Hafen nach der Stadt Jundiahy und soll den um letztere Stadt liegenden Kaffeebezirken einen Ausfuhrhafen öffnen. An weiteren Projecten fehlt es nicht, doch geht die Ausführung bei der geringen Energie, welche die Regierung in dieser Beziehung entwickelt, bei dem Mangel an Geldmitteln und gegenüber den localen Schwierigkeiten, welche das im Allgemeinen gebirgige Terrain bietet, nur langsam vorwärts.

Flüsse. Brasilien hat eins der großartigsten Stromnetze der Welt, die Länge seiner schiffbaren Wasserstraßen berechnet man auf 14,000 M. An seinen Küsten mündet der größte Strom der Erde, der Marannon oder Amazonenstrom. Dieser gewaltige Strom entspringt im Andesgebirge aus dem Lauricochá-See und hat von der Quelle bis zur Mündung eine Länge von 750 Meilen, sein Flußgebiet ist 126,000 Q.-M. groß und mit seinen Nebenflüssen bietet er eine schiffbare Wasserstraße dar, die bis in das Herz der großen südamerikanischen Halbinsel und von der Ostküste fast bis zur Westküste reicht; die größten Nebenflüsse sind der aus Bolivia kommende Rio Madeira, der in Peru entspringende und mündende Ucayali, der Tapajoz, der Xingu und der aus Columbia herabsteigende Rio Negro. Unfern der Mündungen des Amazonenstroms ergießt sich der Tocantins oder Para ins Weltmeer, der den großen Nebenfluß Araguaya aufnimmt. Der San Francisco hat seine Quellen auf der Serra de Canastra, sein Lauf ist ca. 320 Meilen lang, die Schifffahrt wird jedoch durch große etwa in der Mitte des ganzen Laufes befindliche Cataracte gehemmt. Die Zahl der kleineren Küstenflüsse ist außerordentlich groß. Der große Strom der argentinischen Republik, der Rio de la Plata gehört in seinem Quelllauf noch zu Brasilien. Kanäle von Bedeutung haben wir nicht zu erwähnen.

Maß und Gewicht ist wie in Portugal. Die Rechnungsmünze ist der Reïs, der jedoch als solcher nicht existirt, es wird vielmehr im Verkehr nur nach 1000 Reïs, Milreïs, gerechnet; 1 Milreïs = 22 Sgr. 9 Pf., 1000 Milreïs heißt ein Conto de Reïs. Geprägt werden in Gold: Peças Brasil = 16 Milreïs, ganze und halbe Dobras à 12,800 resp. 6400 Reïs; in Silber Patacons zu 1920 Reïs, doppelte, halbe und 1/4 Patacons.

Hauptcirculationsmittel ist Papiergeld, Noten der brasilischen Bank, dessen Werth jedoch gegen Münze sehr schwankend ist.

Städte. Die Hauptstadt des Landes und zugleich die bedeutendste Handelsstadt desselben ist Rio de Janeiro. Die Stadt liegt an der Südostküste des Landes und hat einen der vortrefflichsten, zugleich aber auch belebtesten Häfen in Amerika. Die Ausfuhr, deren Werth sich im Jahre 1863 auf 52,810,000 Milreïs belief, besteht in erster Reihe aus Kaffee, von welchem in dem genannten Jahr 1,374,000 Sack zur Verschiffung kamen (die Ausfuhr von Kaffee hat sich in den letzten Jahren vermindert, sie betrug 1855 z. B. 2,392,000 Sack), ferner werden rohe Häute, Reis, Zucker, Kakao, Gewürze und sonstige Landesprodukte, jedoch in verhältnißmäßig geringen Quantitäten exportirt. Zur Einfuhr kommen Baumwollen-, Seiden-, Leinen-Waaren, Metall-, Glas-, Porzellan-Waaren und sonstige Industrie-Erzeugnisse. Die Frequenz des Hafens ist, wie bereits erwähnt, sehr groß, es liefen 1863 3047 Schiffe ein und 2526 aus. Die Industrie der Stadt ist zwar die bedeutendste in Brasilien, doch will dies Prädicat nicht viel sagen, da die Gewerbthätigkeit des Landes bekanntlich eine sehr geringe ist. Rio de Janeiro ist der Sitz der Bank von Brasilien, sowie mehrerer kleinerer Bankinstitute, einer Börse, einer großen Münze, mehrerer Assecuranz-Institute 2c. 2c. Bahia, 130,000 Einw., nächst dem vorgenannten der bedeutendste Hafenplatz des Reichs. Der sehr große Export des Platzes umfaßt als Hauptartikel Zucker, Tabak, Kaffee, Baumwolle und Diamanten und wurde pro 1863 auf 17,777,000 Milreïs geschätzt. Die Einfuhr besteht zum größten Theil aus amerikanischen Industrieerzeugnissen. Pernambuco, 65,000 Einw., lebhafter Hafen, der namentlich mit Europa viel Verkehr hat; Hauptausfuhrartikel sind Farbehölzer (Brasil- oder Pernambuco-Holz), Baumwolle, Zucker, Häute und Rum. Größere Häfen resp. Exportplätze sind ferner noch Maranhao, Paro, Natal, Porto Seguro, San Paulo. Ouro Preto in der Provinz Minas Geraes, Mittelpunkt großer Gold- und Diamantbezirke. Matto-Grosso, Goyaz, Porto Alegre, Oeiras, bedeutendere Binnenplätze.

Kaiserthum Mexico.

Die Größe dieses neucreirten Kaiserreichs wird auf 29,383 Q.-M. angegeben, die Zahl der Einwohner beläuft sich auf ungefähr acht Millionen; östlich und westlich bildet der Ocean die Grenzen des Reichs, nördlich die nordamerikanische Union, südlich endlich das Gebiet der centralamerikanischen Republiken. Auch dieses Land hat, wie das vorgenannte, und wie die Südstaaten der neuen Welt überhaupt, eine überaus reiche und mannigfaltige Bodenproduktion, welche die Quelle eines nie versiegenden Wohlstandes, einer unbegrenzten Handels- und Verkehrsthätigkeit sein könnte, wenn nicht die echt spanische Indolenz der Einwohner dieses gütige Geschenk der Natur fast völlig unbenutzt ließe. Es gedeiht Getreide, Mais, Baumwolle, Zuckerrohr, Kaffee, Kakao, Tabak, Reis, Gewürz aller Art, ferner

werden kostbare Droguen, feine Südfrüchte, Bananen, Agaven, Yamswurzeln, edle Hölzer (Mahagoni-, Eben-, Eisenholz), Farbestoffe (Indigo, Pernambucholz, Gelbholz, Campecheholz) gewonnen, auch Vieh- und Pferdezucht, Cochenille-, Seiden- und Bienenzucht kann betrieben werden. Nicht minder freigebig ist das Mineralreich, namentlich kommt viel Gold und Silber vor. Nichtsdestoweniger ist der Handel Mexicos verhältnißmäßig nur von geringer Bedeutung, dasselbe gilt Betreffs der Industrie und Gewerbthätigkeit. Ausgeführt werden die oben specialisirten Landesprodukte, zur Einfuhr kommen hauptsächlich europäische Industrieerzeugnisse aller Art.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Der Eisenbahnbau ist in Mexico noch sehr weit zurück, es existiren nur einige wenige kleinere Linien im Thal von Mexico (Hauptstapelplatz für den Binnenverkehr), sowie eine Trace von der Hafenstadt Veracruz nach dem Binnenplatz Puebla. Projecte existiren in großer Zahl, doch verhindern die fortdauernden politischen Wirren und die finanziellen Bedrängnisse des Reichs deren Ausführung. Das größte dieser Projecte ist das einer interozeanischen Bahnlinie über den Isthmus von Tehuantepec. Ein anderes Project, an dessen Ausführung bereits seit einiger Zeit gearbeitet wird, bezweckt eine Verbindung des Hafens Tampico mit der Stadt Mexico.

Flüsse und Kanäle haben wir hier überhaupt nicht zu erwähnen, da das Land an größeren schiffbaren Flüssen ganz arm ist; nur kurze und in der heißen Zeit wasserarme Küstenflüsse kommen von den mexikanischen Hochgebirgen herab, ihre Nutzbarmachung für den Verkehr nach dem Innern durch Correction der Flußufer, Kanalisirung xc., ist einer späteren Generation vorbehalten. Der einzige größere Strom, an dem das Land Theil hat, ist der die Grenze gegen Texas bildende Rio grande, dessen Nutzen für den Verkehr jedoch wiederum durch die mangelnde Cultur der von ihm berührten Strecken sehr eingeschränkt ist.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Peso's (Piaster, Dollar) à 8 Reales à 4 Quartillos = 1 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Geprägt werden in Gold Dublonen à 16 Peso's, halbe und viertel Dublonen; in Silber $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Peso's. Papiergeld wird von den verschiedenen Banken des Staats ausgegeben. Maße und Gewicht sind nach dem französischen metrischen System geordnet.

Städte. Die Hauptstadt des Reiches ist Mexico, 205,000 Einw., zugleich die gewerbreichste Stadt des ganzen Gebietes mit Fabriken in Baumwolle, Seide, Wolle, Leder; Gold- und Silberarbeiten werden in großer Schönheit und Vollendung geliefert. Mexico ist der Centralpunkt des ganzen Binnenhandels und besitzt demnach auch in dieser Beziehung große Bedeutung, der Verkehr wird durch große Maulthier-Karawanen unterhalten. Veracruz, der größte Exportplatz des Landes mit gutem Hafen und ziemlich bedeutendem Handelsverkehr. Der Platz könnte größere Bedeutung

haben, wenn er in gesunderer Gegend läge, seine Einwohnerzahl beträgt nur 8000. Größere Ausfuhrhäfen sind ferner noch Tampico, Tabasco, Campeche (vornehmlich werden Farbehölzer verschifft), San Blas, Mazatlan, Matamoros (Hauptausfuhr Häute, Hörner, Felle, Leder 2c.) Soconusco (Hauptausfuhrhafen für Kakao und Vanille). Merida nahe am Mexikanischen Golf, 25,000 Einw., ziemlich lebhafter Exporthandel über den kleinen Hafen Sisal, Specialität dieses Platzes ist die Agavenfaser, die unter dem Namen Sisalhanf vielfach im Handel vorkommt. Oaxaca, 30,000 Einw., Mittelpunkt der sehr beträchtlichen Cochenillezucht des gleichnamigen großen Landstrichs (Staates), Handel mit Cochenille, Jalappa, Sassaparille, Rhabarber, Cedern-, Mahagoni- und Ebenholz; in der Umgegend viel Bergbau. Guanaxuato, 30,000 Einw., der Mittelpunkt eines überaus reichen Bergwerksbetriebes, der jedoch durch die zahllosen Revolutionen, welche im Lauf dieses Jahrhunderts Mexico verheerten, sehr gelitten hat, so daß die Stadt, die in den Jahren 1806 und 1807 noch 90,000 Einw. zählte, heute auf den dritten Theil ihrer früheren Bevölkerung zurückgesunken ist. Die Gruben, vornehmlich Silber und Gold, werden gegenwärtig von englischen Gesellschaften ausgebeutet. Guadalaxara, 60,000 Einw., Gold- und Silbergruben, ziemlich bedeutende Gewerbthätigkeit, namentlich in Bijouterie-, Holz- und Eisenwaaren, Schildpattarbeiten, Kattundruckerei. San Luis Potosi, 60,000 Einw., Berg- und Hüttenwerke, Handel mit Vieh und mit Häuten. Zacatecas, 24,000 Einw., Mittelpunkt einer sehr beträchtlichen Bergbauindustrie, namentlich wird viel Silber gewonnen, das in Zacatecas gemünzt wird. Puebla, 70,000 Einw., lebhafter Binnenhandel, Fabrikation von Baumwollenwaaren, Töpferwaaren, Alabasterarbeiten, Seife 2c. Papantla, Mizantla, Náutla, Colipa, große Dörfer, Stapelplätze für den Vanillebau.

Die Centralamerikanischen Republiken.

Die centralamerikanischen Republiken Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costarica nehmen das Gebiet von der Südgrenze Mexicos bis zur Landenge von Panama ein und werden westlich vom Großen Ocean, östlich vom Caraibischen Meer begrenzt. Die Größe dieses Gebietes wird auf 10,000 bis 12,000 Q.-M. geschätzt, die Zahl der Bewohner desselben mag sich auf ca. $2^1/_4$ Million belaufen. Die Produkte dieser Länder sind dieselben, die bereits unter Mexico speciell aufgeführt wurden, Kaffee, Farbehölzer, Indigo, Ingwer, Vanille und sonstige Gewürze, Droguen verschiedener Art (Sassaparille, Perubalsam, Jalappa), Kakao, Zucker, Baumwolle, Tabak. Die Viehzucht liefert Häute und Leder, ferner wird Cochenillezucht betrieben und einiger Bergbau, vornehmlich auf Gold, Silber und Kupfer. Die Industrie ist kaum nennenswerth und beschränkt sich auf Zuckerraffinerie, Chokoladenfabrikation, Berei-

tung des Indigo und auf die Nebengewerbe des Bergbaus. Zur Ausfuhr kommen die obengenannten Landesprodukte, die Einfuhr umfaßt europäische und nordamerikanische Industrieerzeugnisse aller Art. Im Ganzen haben die centralamerikanischen Republiken für den Welthandel eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Was die Verkehrswege anbelangt, so haben wir nur zu erwähnen, daß Eisenbahnen nicht existiren, ebensowenig größere Flüsse; bei der eigenthümlichen Gestaltung des Landes, lang und schmal, sind die Flußläufe vielmehr alle kurz und in Folge der hohen Temperatur wasserarm. Von Bedeutung für den Verkehr des Landes ist der ca. 300 Q.-M. große See Nicaragua, der nach Osten hin durch den Fluß San Juan mit dem Caraibischen Meer verbunden ist, nach Westen hin durch den Fluß Tipitapa mit dem Leonsee, dessen westliches Ufer durch einen wenige Stunden breiten Landgürtel vom Ocean getrennt ist, in Verbindung steht. Bereits seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts besteht das Projekt, diese Seen und Flüsse in einen großen Kanal umzuwandeln, der zwischen dem Großen und dem Atlantischen Ocean eine directe Schifffahrtsstraße herstellt; gegenwärtig hat eine französische Gesellschaft den Bau dieses Kanals, der von der größten Bedeutung sein würde, ins Auge gefaßt, doch verlautet über die Ausführung selbst noch immer Nichts. Weitere Kanalbauten haben wir ebenfalls nicht anzuführen.

Münze, Maß und Gewicht ist wie in Mexico; der Piaster oder Dollar gilt im Handel 1 Thlr. 12 Sgr., Zahlmittel sind spanische, mexicanische und nordamerikanische Duros, Piaster und Dollars.

Städte. Die größte Stadt des ganzen Gebietes ist Guatemala (Nueva zur Unterscheidung von G. Antigua, der ersten von den Spaniern auf dem amerikanischen Continent gegründeten Stadt, die jedoch gegenwärtig nur noch eine Ruine früherer Größe und Bedeutung ist) an dem Küstenfluß Vacas unweit seiner Mündung in den Großen Ocean, besitzt einen guten Hafen, der dem Handel eines großen Theils der centralamerikanischen Küstenländereien zum Absatzort dient. Die Gewerbthätigkeit der Stadt liefert ordinäre Baumwollenstoffe, Thonwaaren, Gold- und Silberarbeiten, ferner befinden sich hier Zucker- und Indigoraffinerieen; die Stadt hat circa 60,000 Einw. Leon in Nicaragua am See gleichen Namens, 38,000 Einw. mit lebhaftem Handelsverkehr nach den verschiedenen Hafenstädten, einiger Baumwollenweberei und Tabakfabrikation. Jalapa, Hafen am Stillen Meer. San Salvador, früher die Hauptstadt der gleichnamigen Republik, seit 1854 in Folge eines großen Erdbebens fast ganz zerstört; in der Umgegend starker Tabaks- und Indigobau. San Miguel, 6000 Einw., ein ziemlich belebter Binnenplatz, der große Märkte abhält. Cojutepeque, starker Indigo- und Tabaksbau, mit dem kleinen Exporthafen la Union. Comayagua, ca. 20,000 Einw., Handel mit Landesprodukten. Truxillo, Omoa, kleine Häfen an der Hondurasbay, die ziemlich lebhaften Exporthandel treiben. Granada am Nicaraguasee, ca. 8300 Einw., lebhafte Fischerei, Handel nach der Ostküste der Staaten.

Realejo, San Juan, kleine Häfen, ersterer an der West-, letzterer an der Ostküste. San Jose de Costarica, 20,000 Einw., Ausfuhrhandel über den Hafen Puntas Arenas. Cartago, kleiner Binnenplatz, Handel mit Landesprodukten.

Republik Hayti.

Die Republik Hayti nimmt den westlichen Theil der Insel gleichen Namens (deren östlicher Theil im Jahre 1861 seinen Anschluß an Spanien erklärte) ein und hat 558 Q.-M. Größe mit ca. 700,000 Bewohnern. Die Insel ist reich an kostbaren Produkten, Kaffee, Zucker, Kakao, Reis, Baumwolle, Tabak, Farbehölzern, Gewürzen, Südfrüchten und treibt mit diesen ihren Bodenerzeugnissen einen verhältnißmäßig nicht unbedeutenden Handel. Leinen-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Seidenstoffe, Metalle und Metallwaaren, Wein, Glas, Porcellan ꝛc. sind lohnende Einfuhrartikel. Die Industrie ist gering, nur in der Hauptstadt Port au Prince erreicht die Gewerbthätigkeit eine erwähnenswerthe Bedeutung.

Eisenbahnen, schiffbare Flüsse und Kanäle besitzt das Land nicht. Ueber Münze, Maß und Gewicht ist Folgendes zu bemerken: Man rechnet im großen Verkehr nach Gourds (spanischen Piastern) à 100 Cents = ppt. 1 Thlr. 12 bis 14 Sgr. Geprägt werden fast nur Kupfermünzen. Papiergeld circulirt in großen Massen, ist jedoch sehr entwerthet. Längenmaß ist der alte französische Fuß à 12 Zoll = $0,_{32}$ Meter; Hohlmaße sind: 1 Boisseau = 13 Liter, 1 Velte = $7,_{45}$ Liter. Handelsgewicht ist 1 Pfund = $489^1/_2$ Grammes, eingetheilt in 2 Marks à 8 Onces.

Städte. Port au Prince, 28,000 Einw., guter Hafen mit ziemlich großem Verkehr, der Mittelpunkt des ganzen Handels von Hayti und einer der bedeutendsten Plätze Mittelamerikas. Hauptartikel der Ausfuhr von Port au Prince sind Kaffee, Kakao, Baumwolle, Roth- und Mahagoniholz; der Werth der Ausfuhr des Platzes betrug 1863 5,630,000 Thlr., der der Einfuhr 5,300,000 Thlr. Die Frequenz des Hafens stellt sich auf 196 während des Jahres 1863 eingelaufene und 193 ausgelaufene Schiffe. Kleinere Hafenplätze sind Kap Hayti (nächst Port au Prince der größte Handelsplatz), Aux Cayes, Jacmel, Gonaives.

Republik Venezuela.

Venezuela wird im Norden und Nordosten vom Atlantischen Ocean, im Osten von der Republik Neu-Granada, im Süden von Brasilien, im Osten endlich von Britisch Guyana begrenzt. Seine Größe schätzt man auf mehr als 20,000 Q.-M., die Zahl seiner Bewohner auf ca. $1^1/_2$ Million. Die Production dieses Landes ist wie die aller Länder Süd- und Mittel-

amerikas außerordentlich reich und mannigfaltig. Bei der dünnen Bevölkerung jedoch, die wiederum dem ganzen südamerikanischen Continent eigen ist und dessen Wachsthum so sehr beeinträchtigt, ist nur ein kleiner Bruchtheil des großen Gebiets der Kultur erschlossen, so daß nur verhältnißmäßig kleine Quantitäten der werthvollen Landesprodukte zum Export gelangen. Der letztere umfaßt als Hauptartikel Kaffee, Zucker, Kakao, Baumwolle, Tabak (bekannt unter dem Namen Varinas), Farbe- und Luxushölzer verschiedener Art, Peru- und Copaivabalsam, Drachenblut, Sassaparille, Vanille und andere Gewürzarten. Die Einfuhr besteht zum allergrößten Theil aus europäischen und amerikanischen Industrieartikeln, da die Gewerbthätigkeit des Landes ganz gering ist. Der Handel von Venezuela ist bei alledem ziemlich belangreich und großer Entwicklung fähig, wenn ein intelligentes Volk und eine vorsorgliche Regierung eine solche anstreben; bis jetzt ist dies noch nicht der Fall gewesen, da innere Unruhen bisher einem ruhigen Wachsthum direct entgegenarbeiteten.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Venezuela besitzt zwei Eisenbahnlinien, deren eine von Puerto Caballo nach San Felipe, deren andere von La Guayra nach Caracas führt; beide Linien sind indeß nur wenige Meilen lang. Eine große Schifffahrtsstraße, die bis ins Herz des Landes reicht, bildet der Orinoco, der an der Südgrenze entspringt und nach einem vielgewundenen Lauf von 330 Meilen in 50 Mündungsarmen in den Atlantischen Ocean sich ergießt; ca. 250 Meilen des Stromes sind schiffbar und es ergiebt sich so von selbst seine Wichtigkeit für den Verkehr des Landes, um so mehr, als große Nebenflüsse von verschiedenen Seiten her ihm zueilen und sein Flußgebiet auf circa 20,000 Q.-M. ausdehnen. Kanäle sind nicht vorhanden.

Münze, Maß und Gewicht. Im Handelsverkehr wird nach spanischen Piastern (Pesos duros) à 100 Cents = 1 Thlr. 3—4 Sgr. gerechnet, im innern Verkehr rechnet man nach Pesos sencilla, 4 Pesos duros sind = 5 Pesos sencilla. Geprägt werden in Gold Unzen oder Doblonen à 16 Pesos duros, in Silber Pesos sencilla sowie $^1/_2$ und $^1/_4$ Stücke letzterer Münze. Als Papiergeld circuliren die Noten der Bank von Venezuela und der sonstigen Landesbanken. In Umlauf sind ferner noch die Münzen der verschiedenen amerikanischen Staaten. Maße und Gewichte sind gesetzlich nach dem französischen System geordnet.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Caracas, 50,000 Einw., durch eine Eisenbahn mit der Hafenstadt La Guayra verbunden; der Handel des Platzes ist sehr bedeutend, die Ausfuhr umfaßt als Hauptartikel Kakao, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Tabak und Häute. Der Kakao von Caracas wird für den besten gehalten. Die Stadt besitzt eine Bank und mannigfache andere Anstalten zur Unterstützung des Handels und ist überhaupt eine der verkehr- und gewerbreichsten Südamerikas. Maracaybo an dem mit

dem Meer in Verbindung stehenden großen See gleichen Namens, 15,000 Einw., guter Hafen, der jedoch der schwierigen Einfahrt halber nicht sehr besucht ist. Der Handel der Stadt mit Landesprodukten ist ziemlich bedeutend, den meisten Verkehr unterhalten die Franzosen, die hier eine Handelsgesellschaft begründet haben. Maracaybo besitzt große Schiffswerfte und eine Schifffahrtsschule und eine eigene Bank. Puerto Caballo, einer der besten Häfen Südamerikas, 7500 Einw. Valencia, 15,000 Einw., Exporthandel über den vorgenannten Hafen, mit dem die Stadt durch eine gute Straße verbunden ist. Cumana, Barinas, kleine Städte, die hauptsächlich Tabak anbauen und exportiren. Maracay, San Felipe, Hauptsandelsplätze für Kaffee und Kakao.

Neu-Granada.

Neu-Granada ist eine Föderation mehrerer kleiner Republiken (Panama, Bolivar, Santander, Boyaca u. a. m.) und umfaßt einen Flächenraum von ppt. 18,400 Q.-M. mit ca. $2^1/_2$ Million Einwohner. Die Grenzen dieser Staatengruppe sind im Norden die centralamerikanischen Republiken und der Atlantische Ocean, im Westen der Große Ocean, im Süden Ecuador und Brasilien, im Osten endlich Venezuela. In Betreff der Produktion, des Handels und der Industrie verweisen wir auf das bei den vorangehenden Staaten bereits Erwähnte, hinzuzufügen haben wir nur, daß Neu-Granada reich an Metallen, Gold, Silber, Platina ist, daß jedoch der Bergbau äußerst wenig entwickelt ist. Edelsteine kommen häufig vor, ebenso Perlen. Specialitäten der Ausfuhr sind neben den sonstigen Handelsprodukten Chinarinde, Kautschuk, Gold, Silber, Platina, Edelsteine und Perlen, endlich als einziges Industrieerzeugniß Hüte aus Reisstroh, sog. Panamahüte.

Der Staat besitzt eine Eisenbahnlinie, die über den Isthmus von Panama nach der Stadt Panama führt. Der große Magdalenafluß bahnt dem Verkehr durch seinen eigenen und den Lauf seiner Nebenflüsse bis ins Innerste des Landes einen Weg; Kanäle existiren nicht, dagegen wird bereits seit langer Zeit eine große Kanalanlage, die Durchstechung der Landenge von Panama, projektirt.

Man rechnet in dem Gebiet von Neu-Granada nach Pesos oder Piastern à 100 Centavos = 1 Thlr. 10 bis 12 Sgr. Geprägt werden in Gold Stücke von 10,5 und 2 Pesos, Condor, Medio Condor und Quinto Condor, in Silber Stücke von 1, $^1/_2$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ Peso. Maß und Gewicht ist genau nach dem französischen metrischen System geordnet.

Städte. Die Hauptstadt der Föderativrepublik ist Bogota, 46,000 Einw., ziemlich bedeutender Handelsverkehr sowohl nach den Küsten hin, als auch nach dem Innern des Landes, Hauptstapelplatz für Metalle. Panama, guter Hafen an dem gleichnamigen großen Meerbusen, 18,000 Einw., wichtig als Speditionsplatz für alle über die Landenge von Panama

gehenden Güter, deren Masse sehr groß ist. Cartagena, trefflicher Hafen am Atlantischen Ocean, 25,000 Einw., lebhafte Ausfuhr von Zucker, Tabak, Baumwolle und Kaffee. Santa Marta, kleiner Hafen, der namentlich Farbehölzer exportirt. Pamplona, 3200 Einw., große Gold- und Silberbergwerke, reiche Kupfergruben. Antioquia, 20,000 Einw., Hauptmarkt für Zucker, der in der Umgegend in größtem Maße kultivirt wird. Popayan, 20,000 Einw., starker Handel mit Landesprodukten. Buenaventura, Tumaco, kleine Häfen am Großen Ocean.

Republik Ecuador.

Die Flächenausdehnung dieser Republik beläuft sich auf 13,431 Q.-M., welche von ca. 1,040,000 Einwohnern bevölkert sind; das Land grenzt im Norden an Neu-Granada, im Süden an Peru, im Osten an Brasilien, im Westen endlich an den Ocean. Die Bodenerzeugnisse von Ecuador sind, wie die aller Länder Central- und Mittelamerikas, sehr mannigfaltig; Ackerbau und Viehzucht, die Hauptbeschäftigung der Einwohner, stehen jedoch noch auf einer sehr niedrigen Stufe, und der Reichthum und die Mannigfaltigkeit der Produktion finden daher keineswegs die entsprechende Verwerthung. Zur Ausfuhr kommen Kakao, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Tabak, Reis, tropische Früchte, Honig und Wachs, Fleisch und Häute, Farbe-, Bau- und Luxushölzer, Indigo, Droguen verschiedener Art; von Industrieprodukten werden Strohhüte (Panamahüte), Teppiche, grobe Wollenstoffe und Hängematten ausgeführt. Die Ausfuhr deckt die Einfuhr, die vornehmlich aus den mannigfachen Industrieerzeugnissen Europas und Nordamerikas besteht, nicht; der Handelsverkehr wird zwar ziemlich rege betrieben, leidet jedoch offenbar unter der Nachbarschaft von Neu-Granada und Venezuela, welche Länder dieselben Produkte wie Ecuador liefern, den großen nördlichen Märkten und den großen Schifffahrtsstraßen aber näher liegen, wie das Letztere. Die Industrie ist geringfügig und wird hauptsächlich von Indianern betrieben. Matten, Teppiche, die sich durch ihre schönen haltbaren Farben auszeichnen, Hüte und sonstige Strohflechtereien, grobe Wollen- und Baumwollenstoffe sind die Erzeugnisse dieser Industrie. Der schlecht betriebene Bergbau liefert Kupfer, Silber und Quecksilber in geringen Quantitäten.

Von Eisenbahnen ist nur eine kleine Linie bei der Stadt Quito zu nennen, eigene Schifffahrtswege, aus dem Innern des Landes zum Meer führend, besitzt das Land ebenfalls nicht, der Marannon bildet die Grenze gegen Peru und nimmt in Ecuador mehrere Nebenflüsse auf, ist jedoch für den Verkehr aus lokalen Ursachen nur von geringerer Bedeutung.

Münzen, Maße und Gewichte sind seit dem Jahr 1858 nach dem französischen metrischen System unter entsprechenden Benennungen geordnet. Die Verkehrsmünze ist der Peso oder Piaster = 5 Francs, eingetheilt ist diese Münze in 100 Centavos.

Städte. Hauptstadt der Republik ist Quito, 76,000 Einw. Die Umgebung der Stadt ist gut kultivirt, namentlich wird viel Indigo gewonnen und über den Hafen Guayaquil exportirt, der Handel von und nach den Küstenplätzen ist lebhaft, die Gewerbthätigkeit, die vornehmlich Wollen- und Baumwollenstoffe, Spitzen, Strümpfe, Bijouterieen, Confect erzeugt, nicht unbedeutend. Guayaquil, der einzige größere Hafenplatz des Landes, 25,000 Einw.; der Schifffahrtsverkehr dieses Hafens ist demgemäß ziemlich belebt, ebenso Ausfuhr und Einfuhr umfangreich. Hauptartikel des Exports sind Kakao, Chinarinde und Baumwolle; die Ausfuhr des Jahres 1863 hatte einen Werth von 2,834,000 Piastern, die Zahl der während des genannten Jahrs ausgelaufenen Schiffe betrug 129. Cuenza, 25,000 Einw., Fabriken in Baumwolle, Strohflechterei, Zuckerraffinerie. Loxa, 10,000 Einw., Hauptort eines größern Distrikts, der als Hauptartikel vortreffliche Chinarinde liefert. Esmeraldas, kleiner Hafen, der vornehmlich Silber und Kakao exportirt. Zaruma, Goldbergbau.

Republik Peru.

Peru, die wichtige Goldgrube Spaniens, hat in seinen gegenwärtigen Grenzen eine Flächenausdehnung von ppt. 27,000 Q.-M., die von circa $2^1/_2$ Million Menschen bewohnt werden. Die Cordilleren durchziehen das Land seiner ganzen Länge nach und theilen dasselbe in den unfruchtbaren Küstenstrich und das an den mannigfachsten und kostbarsten Produkten reiche Bergland. Unter den Pflanzen treten die verschiedenen Cinchonaarten hervor, welche die in der Heilkunde so wichtige Chinarinde liefern, ferner erwähnen wir Tabak, Zucker, der vornehmlich an der Seeküste gebaut und fast ganz im Inlande verbraucht wird, Baumwolle, Flachs und Hanf, Cocablätter (von berauschender Wirkung und daher von den Indianern sehr geliebt), Kakao, Getreide aller Art, Indigo, Gewürze und Droguen verschiedener Art; die großen Wälder liefern verschiedene Nutz- und Farbehölzer; die für Handel und Verkehr bedeutendsten Repräsentanten des Thierreichs sind neben Pferden und Rindvieh die Lama's, Vicuna's und Alpaca's, deren Wolle einen gesuchten Handelsartikel bildet. Der Hauptreichthum Peru's besteht jedoch in seinen Mineralien und edlen Metallen; Gold kommt in allen Flüssen und an vielen Punkten des Cordillerengebirges vor, die reichsten Gruben befinden sich in der Gegend von Huyalas und Tarma, die Menge des gewonnenen Goldes läßt sich nicht angeben, da Seitens der Regierung statistische Aufstellungen nicht gemacht, resp. ausgegeben werden. Silber wird in allen Theilen des Landes in kleinen Minen gegraben, die Hauptfundorte sind die Bergwerke zu Hualgayoc (wird in 1400 Schachten bearbeitet), Cerro de Pasco, Hualauca, Lucanas, Huautajava u. a. m. Man gewinnt ferner Kupfer, Salpeter, Steinkohlen, Salz. Ein Hauptprodukt Peru's ist noch der Guano, dessen Fundort die sog. Cinchasinseln, kleine unwirthbare Felseneilande an der Küste, sind.

Handel und Verkehr könnten ohne Zweifel sehr bedeutend sein, wenn nicht auch dieses Land, wie alle südamerikanischen Republiken, an dem Krebsschaden nie endender politischer Bewegungen und Parteikämpfe krankte; unter den gegebenen Verhältnissen bedürfte es ohne Zweifel nur einer Reihe friedlicher Jahre, um das Land zu einer nicht unbeträchtlichen Bedeutung zu bringen. Die Hauptausfuhrartikel bilden die oben angeführten Landesprodukte; die Einfuhr besteht, wie bei sämmtlichen Staaten Südamerikas, aus Industrieerzeugnissen, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren, Waffen, Metallwaaren aller Art, Glas und Porcellan ꝛc. Der Werth der Ausfuhr des Jahres 1864 wird auf 36,342,000 Dollars, der der Einfuhr auf 20 Millionen geschätzt. Guano nimmt unter den Exportartikeln die bedeutendste Stelle ein, es wurden in dem genannten Jahre 375,000 Tons im Werth von ppt. 15 Millionen Dollars verkauft. Was den Import anbelangt, so liegen den desfallsigen Angaben die Eingangszölle zu Grunde, so daß der Werth der eingeführten Transitogüter dabei nicht berücksichtigt ist. Eigene Industrie besitzt das Land nicht, nur in den großen Städten findet man einige Gewerbthätigkeit.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Von Eisenbahnlinien sind etwa 12 Meilen im Betrieb, die sich auf einige kurze Strecken zwischen den Häfen und den Binnenplätzen am Abhang der Anden vertheilen, einem ausgedehnten Eisenbahnbau setzen die letzteren jedoch unübersteigliche Hindernisse entgegen. Die erwähnten im Betriebe befindlichen Tracen sind Lima-Callao, Lima-Cherillas, Arica-Tacma.

Flüsse und Kanäle. Der Marannon entspringt auf peruanischem Gebiet und bildet einen Theil der Grenze gegen Ecuador, er nimmt in Peru den Ucayali, den größten Fluß des Landes, sowie den Hualllaga auf, die Schifffahrt auf den genannten Flüssen ist jedoch nur sehr geringfügig. An der Küste Perus münden viele kleine Flüsse von wenigen Meilen Lauf, die jedoch ebenfalls nur eine geringe Schifffahrt tragen. Kanäle sind nicht zu erwähnen.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Pesos oder Piastern Gold à 100 Centesimos = 1 Thlr. 5 Sgr. Geprägt werden in Gold Sols zu 20, halbe Sols zu 10, Doblonen zu 5, Escudos zu 2 und halbe Escudos zu 1 Piaster, in Silber ganze, halbe, fünftel, zehntel Piaster; der Werth des Silberpiasters wird zu 1 Thlr. 2 Sgr. angenommen. Längenmaß ist die Vara = $0,_{847}$ Meter, Getreidemaß die Fanega = ppt. 140 Pfd., Flüssigkeiten werden theils nach dem Gewicht theils nach englischen Gallonen gehandelt. Gewicht ist die Carga à 6 Arrobas = 150 Pfund. Im Uebrigen sind die alten spanischen Maße und Gewichte die geltenden.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Lima, unweit der Mündung des Küstenflusses Rimoc, 70,000 Einw., lebhafter Handelsverkehr sowohl in Export wie in Import, so daß Lima mit seinem etwa zwei Meilen

entfernten Hafen Callao den Hauptstapelplatz des ganzen Landes bildet. Die erwähnenswerthesten Exportartikel Limas resp. Callao's sind Ochsen- und Kuhhäute und Hörner, Alpacawolle, Silber in Barren und Kupfer. Die Ausfuhr von Guano wird durch eine dazu privilegirte Gesellschaft betrieben. Im Hafen von Callao verkehrten im Jahr 1862 1336 einlaufende und 1256 auslaufende Schiffe. Die Stadt besitzt eine nicht unbedeutende Industrie in Wolle, Baumwolle, Leder, Glas, Bijouterie 2c. Arequipa am Westabhang der Anden, 30,000 Einw., die gewerbreichste Stadt des Landes; vornehmlich werden Gold- und Silberwaaren, sowie Woll- und Baumwollgespinnste fabrieirt. Der Handel der Stadt, der durch die beiden Häfen Arenta und Mollendo geht, ist gleichfalls nicht unbedeutend. Payta, Ariea, Iquique (hauptsächlich Guano), Huanchaco, Seehäfen. Hanea Veliea, reiche Gold-, Silber- und Quecksilberminen; Pasco Silberminen. Cuzeo, Tacua, reiche Silbergruben.

Republik Chili.

Chili bildet einen mehr als 200 Meilen langen und nur zwischen 20 und 40 Meilen breiten Küstenstrich auf der Westseite Südamerikas, im Westen vom Ocean, im Osten von der Argentinischen Republik, im Norden von Bolivia begrenzt, während es mit seiner Südspitze an das unwirthbare Patagonien hinanreicht; die Größe des Landes schätzt man auf ea. 5200 Q.-M., die Zahl der Einwohner auf ungefähr $1^1/_2$ Million. Bei der großen Längenausdehnung des Landes, das vom Wendekreis des Steinbocks bis zum 44. Grad südlicher Breite reicht, das an der Küste zum Theil ein tropisches Klima, an der Ostgrenze, wo die Anden ihre schneebedeckten Häupter zum Himmel emporheben, ein theilweise fast nördliches Klima hat, sind die Produkte desselben natürlich außerordentlich mannigfaltig; Getreide aller Art, sowie Mais, Wein, Hanf und Flachs, Oliven und überhaupt Südfrüchte, Tabak, werthvolle Nutz- und Farbehölzer, Indigo, Baumwolle (in geringerem Maß angebaut), verschiedene Droguen und Gummiarten sind die hauptsächlichsten Erzeugnisse des fruchtbaren Bodens, der andererseits auch eine sehr bedeutende Viehzucht gestattet. Den Hauptreichthum des Landes bilden indeß seine Montauprodukte, Kupfer, Silber, Kohlen, salpetersaures Natron (Chilisalpeter), Salz. Mit diesen seinen Produkten, speciell mit Getreide, Mehl, Wolle, Häuten und Hörnern, geräuchertem, gedörrtem und gesalzenem Fleisch, Kupfer, Silber, Salpeter, Salz treibt Chili einen sehr beträchtlichen Exporthandel nach England, Frankreich, Nordamerika, den Hansestädten, den südamerikanischen Republiken; der Export des Jahres 1862 betrug an Werth 21,994,000 Pesos, wogegen nur für 17,226,000 Pesos Waaren eingeführt wurden. Kupfer bildet unter den Exportartikeln den wichtigsten, 1862 wurden davon nahe an 950,000 Centner (zum größten Theil nach England) verschifft. Zur Einfuhr kommen, da die eigene Gewerbthätigkeit des Landes noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe steht, hauptsächlich Industrie-

erzeugnisse, Wollen-, Baumwollen und Seidenwaaren, Metallwaaren, Glas und Porcellan, Waffen, Kolonialwaaren, Thee, Wein. Die eigene Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verarbeitung der Rohprodukte für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und mit den mit dem Bergbau zusammenhängenden Gewerben, ist im Uebrigen, wie bereits oben erwähnt, ziemlich unbedeutend. Schifffahrt wird, wie dies bei dem bedeutenden Handel des Landes selbstverständlich ist, sehr rege betrieben; 1862 liefen in die Häfen Chilis 2830 Schiffe von 884,000 Tonnen ein und 2423 Schiffe stachen in See; die Handelsmarine zählte 250 Schiffe langer Fahrt.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen. Die wichtigste Bahnlinie ist diejenige von der Hauptstadt des Landes, Santjago nach dem Haupthafen Valparaiso; eine andere Linie führt von Santjago nach Talca, ferner von Copiapo, im nördlichen Theil des Landes nach Caldera einerseits und nach den Bergwerken von Channarcillo andererseits; Projekte existiren in großer Zahl.

Schiffbare Flüsse von einiger Bedeutung besitzt Chili nicht, die zahlreichen Küstenflüsse haben vielmehr, wie die eigenthümliche Gestaltung des Landes schon von vornherein vermuthen läßt, nur einen kurzen Lauf und sind nur auf verhältnißmäßig kurze Strecken für kleinere Fahrzeuge schiffbar; größere Kanäle existiren ebenfalls nicht. In diesem Mangel an Schifffahrtswegen, wozu sich noch das Fehlen guter Straßen gesellt, liegt selbstverständlich für Handel und Verkehr viel Hemmendes, so daß sich mit der Herstellung besserer und umfangreicherer Verkehrswege ohne Zweifel auch die trotz dieses Mangels jetzt schon große Handelsthätigkeit des Landes noch sehr bedeutend heben wird.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Pesos (Piaster) à 100 Centavos = 1 Thlr. 10 Sgr. (5 Francs). Geprägt werden in Gold Condors zu 10, Doblonen zu 5 und Escudos zu 2 Pesos, in Silber $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_{10}$ Pesos. Maß und Gewicht ist gesetzlich nach dem französischen metrischen System geordnet; im Handel sind noch vielfach die früheren altspanischen Maße und Gewichte, die noch heute in Peru gelten, im Gebrauch.

Städte. Hauptstadt des Landes ist Santjago, 70,000 Einw.; die Stadt ist eine der blühendsten in Südamerika, hat eine Bank, eine Münze, mehrere Eisenbahn-, Bergbau-, landwirthschaftliche Gesellschaften und treibt über den Hafen von Valparaiso einen bedeutenden Handel mit Getreide, Mehl, Talg, Häuten, Fleisch, Kupfer und Silber. In der Nähe der Stadt befinden sich die großen Kupferwerke von Quillote und die Goldgruben von Petorea. Valparaiso, der Haupthandelsplatz Chilis und zugleich einer der größten und bedeutendsten Häfen Südamerikas, 75,000 Einw. Der Handel von Valparaiso ist, da der Hafen den Ausgangspunkt für ein großes und mit den mannigfachsten Produkten gesegnetes Gebiet bildet, sehr bedeutend, hier ist der Stapelplatz für die Einfuhr europäischer

und nordamerikanischer Produkte, die von hier aus weiter nach dem Innern von Chili, nach Bolivia, nach den argentinischen Provinzen, nach den Südseeinseln und anderen Ländern gehen, der Hafen selbst ist geräumig und sicher und weist große Magazine und Schiffswerfte auf. Die Handelsanstalten des Platzes sind eine Bank, eine Börse, ein Handelsgericht, eine Gesellschaft für Guanohandel, Assecuranz- und Schifffahrtsgesellschaften; man nimmt an, daß Valparaiso 90 Procent des ganzen Seehandels von Chili in sich concentrirt. Kleinere Hafenplätze besitzt Chili in großer Anzahl, als die bedeutendsten unter ihnen nennen wir Valdivia, 6000 Einw., Caldera (große Kupferschmelzen in der Umgegend), Coquimbo, 6000 Einw. (in der Nähe große Kupferminen), Concepcion mit der Hafenstadt Talcahuano, Huasco (in der Nähe bedeutende Silbergruben), San Carlos auf der an der patagonischen Küste liegenden Insel Chiloë. Copiapo an dem Fluß gleichen Namens, dessen Mündung den Hafen der Stadt bildet, große und reiche Silbergruben und Kupferbergwerke. Talca, Goldminen.

Republik Bolivia.

Bolivia ist eingeschlossen von Peru, Brasilien, der Argentinischen Republik und Chili, und nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil grenzt an den Ocean. Die Bedeutung dieses von Natur sehr gebirgigen Landes für Handel und Verkehr ist ziemlich eingeschränkt, da seinen Produkten bei dem Mangel an Straßen und Kanälen der Ausgang fast ganz versperrt ist, ebenso wie der Import nach dem Innern des Landes nur schwer und mit großen Kosten zu ermöglichen ist. Die Produkte sind wie in Peru und Brasilien, den Hauptreichthum des Landes bilden im Uebrigen auch hier die unterirdischen Schätze der Gebirge, Gold und Silber, ferner Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Salpeter 2c. 2c. Bestimmte Angaben über den Werth der Ein- und Ausfuhr liegen nicht vor, man schätzt beides auf höchstens $1^1/_2$ Million Dollars, eine Summe, die im Vergleich zur Ausdehnung des Landes und seiner Einwohnerzahl, 22,400 Q.-M. auf fast 2 Millionen Einwohner, allerdings auffallend geringfügig erscheint; zur Ausfuhr kommen Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Chinarinde, Sassaparille, Wolle; die Einfuhr besteht vornehmlich aus Industrieprodukten. Die Gewerbthätigkeit ist ebenso unbedeutend wie der Handel.

Eisenbahnen besitzt das Land nicht; einige Nebenflüsse des Marannon, welche dasselbe durchziehen, sind für die Schifffahrt untauglich und der Verkehr aus dem Innern des Landes nach dem einzigen Hafen und umgekehrt ist daher ganz auf Lastthiere angewiesen. Münze, Maß und Gewicht wie in Peru.

Städte. Der einzige größere Hafenplatz ist Cobija mit ca. 2500 Einw.; da diese Stadt den Verkehr des ganzen Staates mit dem Ausland vermittelt, so ist ihre Bedeutung mindestens für Bolivia selbst sehr groß. Choreas oder Chuquisaca, Hauptstadt des Staates, 25,000 Einw.,

Bergbau und einiger Binnenhandel. La Paz, 76,000 Einw., ziemlich gewerbreiche Stadt, die lebhaften Verkehr nach den peruanischen Küstenstrichen, namentlich nach Arequipa unterhält, und über diesen Platz Chinarinde, Sassaparille, Vicunna- und Lamawolle, Gold und Silber exportirt. In der Nähe ziemlich bedeutende Gold- und Silberwerke. Potosi, 23,000 Einw., eine der wichtigsten Bergstädte des südlichen Amerika mit überaus reichen Silberminen, die jedoch mit wenig Kunst und Fleiß abgebaut werden. In Potosi befindet sich die Münze des Staates. Cochamba, 40,000 Einw., lebhafter Binnenverkehr.

Argentinische Republik oder La Plata-Staaten.

Die Argentinische Republik ist, wie die Republik Neu-Granada, ein Bund unabhängiger und selbstständiger Staaten, welche einen Flächenraum von 30,210 Q.-M. umfassen, deren Einwohnerzahl zusammen aber nicht mehr als zwei Millionen beträgt. Im Westen bildet Chili die Grenze, im Süden Patagonien und der Atlantische Ocean, im Osten Paraguay, Uruguay und Brasilien, im Norden endlich Bolivia. Hauptbeschäftigung der Einwohner ist Ackerbau, Rindvieh-, Pferde- und Schafzucht; Bergbau wird wenig betrieben. Die Artikel der Ausfuhr sind demnach vornehmlich Produkte des Ackerbaus und der Viehzucht, Getreide, Wolle, Ochsen- und Pferdehäute, theils gesalzen, theils getrocknet, Talg, Hörner, Pferdehaare, getrocknetes Rindfleisch. Der Handel ist im Großen und Ganzen jedoch von geringer Bedeutung und wird am Aufblühen verhindert, theils weil die Einwohner in directem Gegensatz zu ihren Landsleuten auf der nördlichen Hälfte Amerikas wenig rührig und intelligent sind, theils weil es dem Lande in hohem Maße an Straßen fehlt, so daß die Produkte der vom Meer entfernteren Gegenden nur schwer zu verwerthen sind, theils endlich, weil auch in diesem Lande Unruhen und Parteikämpfe nie enden. Genaue Nachrichten über Umfang und Werth des Imports und Exports werden von der Regierung nicht ausgegeben, man schätzt den Werth der Ausfuhr und Einfuhr gleichmäßig auf ppt. 24 Millionen Dollars. Zum Import gelangen außer Industrie- und Kunstartikeln aller Art Reis, Tabak, Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Wein und Spirituosen, Mehl, Steinkohlen, Metalle und Metallartikel 2c. 2c. Die Industrie des Landes ist fast ganz unbedeutend.

Verkehrswege und Verkehrsmittel.

Eisenbahnen existiren noch nicht; ein Project, eine Eisenbahn von Rosario nach Cordova zu bauen, wurde in Ausführung genommen, jedoch nicht vollendet.

Flüsse und Kanäle. Der Rio de la Plata entsteht aus der Vereinigung zweier größerer Flüsse, Parana und Uruguay und ist an sich eigentlich nichts anderes als die ca. 26 Meilen lange meerbusenähnliche

Mündung des Parana. Der letztere hat seine Quellen in Brasilien und hat mit dem La Plata zusammen eine Länge von 492 Meilen. Die Zahl seiner Nebenflüsse ist sehr groß, die bedeutendsten derselben sind der Paraguay, der Salado und der Uruguay; nächst dem Marannon und dem Missisippi hat der Parana resp. der La Plata das ausgedehnteste Stromgebiet. Ueber die Bedeutung dieser Ströme für die Cultur des Landes kann man nicht in Zweifel sein; es sind die Straßen, welche eine Verbindung des Innern mit dem Meer herstellen und sie sind gerade für dieses Land um so wichtiger, als Landstraßen und Eisenbahnen gänzlich fehlen; bis in das brasilianische Gebiet hinein ist der Parana für große Lastschiffe fahrbar, weiter oben hindern große Wasserfälle die Schifffahrt, während Canäle zur Umgehung dieser Hindernisse noch nicht angelegt worden sind. Der Uruguay ist bis über die Stadt Assuncion in Brasilien hinaus schiffbar. Von den Küstenflüssen des Staates nennen wir als die größten den Colorado und den Negro, welch Letzterer die Grenze gegen Patagonien hin bildet; beide führen größtentheils durch unbewohnte Landstriche und dürften daher erst in einer späteren Zeit Träger eines größeren Verkehrs werden.

Münze, Maß und Gewicht. Man rechnet nach Pesos (Dollars, Piastern) à 100 Centesimos = ppt. 1 Thlr. $10^1/_2$ Sgr. Im Großhandel dienen meist Gold- und Silberbarren, deren Werth sich nach ihrem Gewicht regelt, als Zahlmittel, außerdem circulirt Papiergeld in großen Massen, auf dem jedoch ein sehr großes Agio gegen Gold liegt, so daß jedes noch so unbedeutende politische Ereigniß sehr empfindlich auf den Handel zurückwirkt.

Maße und Gewichte sind dieselben wie in Mexiko und Peru.

Städte. Die wichtigste Stadt des Landes ist Buenos Ayres am La Plata, 130,000 Einw., überhaupt einer der größten und bedeutendsten Handelsplätze Amerikas. Die Ausfuhr von Buenos Ayres besteht hauptsächlich aus trockenen und gesalzenen Häuten, Wolle, Oel und Talg, gesalzenem und gedörrtem Fleisch, Pferdehaar, Schaffellen, Straußfedern und wird auf ca. zwei Millionen Pfd. Sterl. im Werth geschätzt. Eingeführt werden vornehmlich Baumwollen-, Leinen- und Wollenstoffe, Metallwaaren, Uhren, Waffen, Glas und Porzellan, Lederarbeiten, kurz Industriegegenstände aller Art; England und Nordamerika sind auch für diesen Platz die Haupt-Importeure und Exporteure. Die Industrie der Stadt ist unbedeutend, nur wenige Fabriken von Cigarren, Schuhwerk, wollenen Decken, groben Baumwollstoffen sind zu finden; erwähnenswerth sind die großen Schlachthäuser und Fleischmagazine. Die Stadt besitzt eine Bank, mehrere Versicherungsinstitute, eine Münze und große Hafenanlagen. Santa Fé am Salado, 6000 Einw., ziemlich belebter Binnenhandel. Cordova, 14,000 Einw., Handel mit Vieh, vornehmlich aber mit Maulthieren. Mendoza, 20,000 Einw., Wein- und Getreidebau und lebhafter Handel mit den Produkten dieser Thätigkeit. Salta, 7000 Einw., der größte Viehmarkt des Landes. Catamarca, Getreide- und Weinbau, große Baumwollplantagen, Goldbergwerk. Uspalata, Hauptort eines großen

Bezirks reicher Silberminen. Argentina, Magdelena, kleine Hafenstädte.

Republik Paraguay.

Das Gebiet dieser Republik ist von Brasilien, den La Plata-Staaten und Bolivia eingeschlossen und wird fast vollständig durch die beiden Flüsse Parana und Paraguay begrenzt. Die Bewohner des ca. 4000 Q.-M. großen Staates, deren Anzahl man auf ppt. 1,340,000 schätzt, zeichnen sich weder im Handel noch in der Industrie aus, ihre Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und da die Produkte des Landes zur Zeit in keiner Weise vor denjenigen der Nachbarstaaten was Güte oder Menge betrifft hervorragen, das Land außerdem aber vom Meer abgeschnitten ist und seine Erzeugnisse nur durch fremde Länder hindurch zu demselben schaffen kann, so ist es selbstverständlich, daß der Activhandel noch sehr eingeschränkt ist. Baumwolle, Fleisch, Häute und Felle, Talg und die gedörrten Blätter des Caa-Baums, die im Handel unter dem Namen Paraguay-Thee circuliren, sind die wenigen Artikel, in denen über Buenos-Ayres einiger Exporthandel stattfindet. Der ebenfalls geringe Import umfaßt vornehmlich Industrie-Erzeugnisse, Baumwollen-, Wollen- und Seidenstoffe, Waffen, Metallwaaren ꝛc. Die eigene Industrie des Landes ist, wie bereits erwähnt, sehr geringfügig, Weberei, Gerberei, Metallverarbeitung sind die am meisten betriebenen Gewerbszweige. Der Bergbau ist ebenfalls unbedeutend, namentlich ist das Land an edlen Metallen arm und nur Eisen, Blei und wenig Kupfer wird gefördert. Daß eine sorgsame Regierung, unterstützt von einer intelligenten Bevölkerung, das Land nach jeder Hinsicht hin sehr heben und ihm eine große commercielle Bedeutung sichern könnte, unterliegt wohl keinem Zweifel, da alle Bedingungen hierfür vorhanden sind, die südamerikanischen Regierungen haben sich aber bisher in dieser Beziehung noch nie hervorgethan, sie sind vielmehr nur bestrebt, sich möglichst lange am Ruder zu erhalten, und die Verbesserung der Verkehrswege, die Hebung der Gewerbthätigkeit, die Ausbreitung der Handelsbeziehungen liegt ihnen nicht allzusehr am Herzen, es kommen dazu die niemals ganz erlöschenden Parteikämpfe, welche immer wieder die Errungenschaften einiger friedlichen Jahre zerstören und die Grundbedingung des Aufblühens eines Landes, die Ruhe, immer wieder vernichten.

Eisenbahnen besitzt das Land nicht, Straßen ebenfalls nur in geringer Anzahl und nur die beiden Flüsse Paraguay und Parana bilden für die Produkte des Landes praktikable Absatzwege. Die Nebenflüsse derselben, die auf dem Gebiet von Paraguay einmünden, sind nicht fahrbar.

Münzen, Maße und Gewichte sind dieselben wie in der Argentinischen Republik.

Städte. Die einzige größere Stadt des Landes ist Assuncion am Paraguay, 12,000 Einw., Stapelplatz für den Handel des Landes. Villarica, Mittelpunkt des Handels mit Paraguay-Thee.

Republik Uruguay.

Wie der vorstehende ist auch dieser Staat nur von sehr geringer commercieller Bedeutung. Seine Grenzen sind im Norden und Nordosten Brasilien, im Westen die Argentinische Republik, im Süden und Südosten der Atlantische Ocean; die Flächenausdehnung des Landes schätzt man auf 5080 Q.-M., die Einwohnerzahl auf nicht mehr als 230,000. Das Innere des Landes besteht größtentheils aus öden uncultivirten Landstrichen, nur die Küstengegenden und die Uferländereien des Uruguay und des La Plata sind cultivirt. Ackerbau und Viehzucht bilden auch hier die Hauptbeschäftigung der Einwohner, und liefern Häute, Felle, gedörrtes und gesalzenes Fleisch, Hörner, Talg, Wolle, Getreide und Mehl zur Ausfuhr. Eingeführt werden vornehmlich europäische und nordamerikanische Industrieerzeugnisse, da die eigene Industrie des Landes äußerst geringfügig ist. Bergbau findet nicht statt. Die einzige große Verkehrsstraße des Landes ist der Uruguay, der gegen Westen die Grenze bildet, und auf dieser ganzen Strecke für größere Lastschiffe fahrbar ist, und der La Plata-Strom. Eisenbahnen existiren nicht, ebensowenig große Landstraßen.

Man rechnet nach Pesos à 800 Reis im Werth von 1 Thlr. 4½ Sgr.

Maß und Gewicht ist wie in der Argentinischen Republik.

Städte. Die Hauptstadt des Landes und zugleich dessen größte Handelsstadt ist Montevideo am La Plata. Die Stadt hat, da sie den Handel des ganzen Landes concentrirt, einen nicht unbedeutenden Verkehr und exportirt große Quantitäten von Rinderhäuten, Fleisch, Wolle, Talg, Knochen und Hörnern, ferner als einzige Gewerbserzeugnisse Seife und Lichte, auch lebendes Vieh, sowie Maulthiere und Pferde bringt Montevideo in den Verkehr. Der Hafen der Stadt, die ca. 30,000 Einw. zählt, ist geräumig und sicher. Maldonado, Colonia de San Sacramento, Paysandu, Hafenstädte am Uruguay und am La Plata mit geringem Handelsverkehr.

Die Westindischen Inseln sowie Guyana sind unter den betreffenden Mutterländern behandelt.

Australien.

139,000 Q.-M., 1,152,000 Bewohner.

Die cultivirten und für den Handel wichtigen Theile dieses Welttheils, die englischen Colonien, welche sich an der Süd-, Ost- und Nord-Küste entlang ziehen, haben wir unter England ausführlicher behandelt. Das Innere Australiens und die Westküste ist theils ganz öde, theils nur von

Wilden bewohnt, und zur Zeit außer aller Beziehung zu Europa und seinem Handel. Zu erwähnen haben wir daher nur noch einiger Inselgruppen, der Gesellschafts-Inseln und der Sandwich-Inseln. Die größte Insel der erstgenannten Gruppe ist Tahiti mit der Stadt Papiti, die größte der Sandwichsinseln ist Hawaii oder Owaihi mit der Stadt Honolulu. Die Inseln produciren vornehmlich Zucker, Baumwolle, Reis, Brodfrüchte, Bananen, Kokosnüsse, und unterhalten mit diesen ihren Erzeugnissen einen nicht unbedeutenden Handel, der durch die Lage der Inseln auf der großen Schifffahrtsstraße zwischen China und Amerika noch besonders begünstigt wird. Honolulu selbst ist eine Stadt von 12,000 Einw. und hat einen guten vielbesuchten Hafen. Münzen sind die englischen und amerikanischen, Maß und Gewicht ist ebenfalls das englische oder amerikanische, mindestens im großen Verkehr.

Die Rechtskunde.

Einleitung, Uebersicht, Bedürfnisse des kaufmännischen Verkehrs.

1. Die wissenschaftliche Behandlung eines Gegenstandes muß anknüpfen an die ursprünglichen und allgemeinen Erfahrungen und Gedanken des Menschen; hier wollen wir jedoch aus ihr nur über die Stellung Auskunft schöpfen, welche das Recht in der Gesammtheit menschlicher Interessen einnimmt. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist zugleich von hervorragendem praktischen Werthe. Sie setzt in den Stand, über die unendliche, oft mikroskopisch kleine Mannigfaltigkeit der einzelnen Erscheinungen die geistige Herrschaft zu bewahren, sie lehrt die natürlichen Grenzen des betreffenden Gebietes menschlicher Arbeit kennen, und verleiht hinwiederum dieser Arbeit, indem sie dieselbe wie eine einzelne Schwingung in dem großen Rhythmus des Schaffens der Menschheit darstellt, den höchsten Stempel sittlicher Würde.

Wir wiesen im Anfange dieses Werks die Fäden nach, welche in ununterbrochenem Zusammenhange den Handel an die Grundbedingungen des natürlichen menschlichen Daseins überhaupt, an die Bedürfnisse desselben, anknüpfen. Der Handel ist gewissermaßen der Träger und Vermittler des Stoffwechsels im Körper der Menschheit. Seine Pulse treiben die Güter des Lebens, den Erhaltungsstoff desselben, durch das tausendfache Geäder der großen menschlichen Gesellschaft. Aber diese sichtbaren Erscheinungen vollziehen sich im Einzelnen nach einem gewissen inneren gleich- oder verhältnißmäßigen Zwange, der an sich so unsichtbar, so geistig erscheint, wie die Naturkraft der Schwere, welche allen materiellen Dingen beiwohnt.

Liegt nun auch der ursprüngliche Antrieb zu allem menschlichen Thun, wie im Eingange des Werks gezeigt ist, im Bedürfniß; die Kraft

und die Art und Weise der Wirkungen dieses Antriebes äußert sich im menschlichen **Willen.** Wie sich im Getriebe des Uhrwerks die einfache, rohe Kraft des „Gewichtes" mittelst des Räderwerkes vertheilt und in der Thätigkeit des Zeigers zu einer ganz bestimmten, besonderen Wirkung zuspitzt, so liegt in dem Willen des Menschen die Ueberleitung der Urkraft des Bedürfnisses zu den unendlich mannigfachen Entschließungen, welche die Thätigkeit der Menschen bestimmen. Aber das Nebeneinanderbefinden einer Mehrheit solcher Willensträger, das gesellige Zusammenwohnen der Menschen, bringt die Wirkungskreise der Einzelnen in stete gegenseitige Berührung, beschränkt sie dadurch, und macht sie von einander abhängig. Und in dieser nothwendigen gegenseitigen Beschränkung des Willens und der Entschließungen der Menschen, die wiederum ohne gegenseitige Anerkennung des Wirkungskreises der Menschen unter einander nicht denkbar, liegt der tiefe, unerschütterliche und an Formenreichthum unerschöpfliche Boden des **Rechts.** Aber nur soweit die Manifestationen des Willens für die äußere Gestaltung der Lebensverhältnisse von Belang sind, tritt die Nothwendigkeit jener gegenseitigen Einschränkung und Anerkennung hervor. Und darin finden wir die wichtige, klar erkennbare Grenze des Rechtsbegriffes.

Dem auf die Benutzung und Umschaffung der äußeren Natur gerichteten Wirken des Menschen steht seine innere Welt gegenüber, die Welt seiner Gefühle und Gedanken. In ihrem Bereiche kann und soll dem Menschen die volle Freiheit gewahrt bleiben. Dort ruht der Zusammenhang mit dem Unendlichen, dort die verborgene Quelle der Sittlichkeit, die, je unberührter wir sie erhalten, desto wahrer die sonst verschlossene innere Natur des Menschen aufdeckt zu Nutz und Lehre Aller, die zu den Entschließungen für das öffentliche Wohl berufen sind. So undenkbar ferner die Geltendmachung des Rechts ohne äußeren Zwang ist, so gefahrvoll erscheint ein solcher gegenüber der inneren, sittlichen Freiheit.

Das Recht wird daher zum Inbegriff aller Regeln, nach welchen die praktischen Beziehungen der Menschen zu einander zur Ausführung gelangen. Diese Beziehungen sind nur ein anderer Ausdruck für die gegenseitige Abhängigkeit. Und diese Abhängigkeit ist wiederum nach zwei verschiedenen Seiten hin wirksam und erkennbar. Denn, indem sie nach der einen Seite beschränkend wird, die Freiheit des Einen begrenzt, verbürgt sie dem Andern die Möglichkeit, bis zu dieser Grenze seine Thätigkeit, seinen Einfluß, seine Macht zu erstrecken, wird sie für ihn zu einer Erweiterung seines Lebens. So erscheint ein jedes Rechtsverhältniß von einer negativen und einer positiven Seite: Pflicht und Befugniß. Und da die positive Seite des Verhältnisses als das Herrschende, Produktive erscheint, so ist auf sie das Wort Recht selber, in besonderem Sinne, übertragen worden.

Zu einem solchen Gegensatze prägen sich denn auch alle Regeln aus, welche sich aus der Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Verhältnisse im äußern Verkehr der Menschen mit der Zeit bilden mußten. Die Kette dieser Regeln aber schlingt sich um alle Kreise und Gruppen menschlicher Lebensverhältnisse.



2. Hier interessirt nun die Frage: welches sind die Kreise und Gebiete, in denen die Wirksamkeit des Kaufmannes sich entfaltet? Wir bestimmen sie wohl am besten durch einen Blick über die gesammte Herrschaft des Rechts. Die Orientirung über dasselbe ist ohnehin ein unentbehrliches Stück humaner Bildung.

Eine Mehrheit von engeren Kreisen, in denen der einzelne Mensch lebt, schlingt sich zu immer größeren und weiteren zusammen. Diese Kreise liegen nicht ringförmig um einander, so daß sie sich gar nicht zu berühren brauchten, sondern sie sind wunderbar in einander gekettet, der Art, daß der einzelne Mensch schließlich, auch in rechtlicher Beziehung, mit der gesammten Menschheit in Verbindung steht. Schon die Familie umgiebt den Einzelnen nicht als ein Kreis, sondern er selber bildet ein organisches Glied derselben. Der Anschluß der Familien an einander aber bildet die Gemeinde. Und indem eine Vielheit von Gemeinden oder Kommunen zusammenwächst, gelangen wir zur höheren Einheit des Staates. Aber selbst die Staaten verbindet ein um den ganzen Erdball sich schlingendes Band, gewoben aus den Grundsätzen des Völkerrechts. Alle diese Kreise haben ihre eigenthümlichen Rechtsgebiete. Die Grundlage bildet das Verhältniß der Einzelnen zu einander; der Inbegriff aller darüber sprechenden Regeln ist das Privatrecht. Dagegen bezieht sich das Staatsrecht auf das Verhältniß der Einzelnen zum Staate und dessen Ordnung überhaupt.

Das Privatrecht hat zu seinem Ziele und Gegenstande theils die Person eines Andern nach ihrem Ganzen und Wesen, theils die Gegenstände der vernunftlosen Natur. In beiden Richtungen kann der Einzelne seine Macht ausdehnen, und der Staat giebt unter gewissen Bedingungen und in gewissem Maße seine Garantie dazu, indem er gegen etwaige Verletzungen der in den Rechtsregeln oder Gesetzen vorgezeichneten Ordnung nach gehöriger Anrufung der Gerichte nöthigenfalls seine Hülfe zur Wiederherstellung des Rechts oder zur Sühnung des Rechtsbruches gewährt.

Die wichtigste Form in dem ersten Theile des Privatrechts ist die Ehe, in dem zweiten Theile aber das Eigenthum.

Die Ehe, d. h. die Verbindung zwischen Mann und Weib in ihrer menschlich-sittlichen Gestalt, ist für die Gesellschaft besonders bedeutsam als die Geburts- und Heimathsstätte des heranwachsenden Geschlechts. Daher knüpft sich an sie unmittelbar an das Verhältniß zwischen Eltern und Kindern. Diese beiden Verhältnisse bilden zusammen das Familienrecht. Wir werden sehen, daß selbst dieses Recht für den Kaufmann von Bedeutung ist, nämlich in der Darstellung des Konkurses.

Von dem höchsten Interesse ist die Hauptform des Verhältnisses des Menschen gegenüber der vernunftlosen Natur: das Eigenthum. Es ist die volle und ausschließliche rechtliche Herrschaft über eine Sache. Es bildet die Grundlage des Vermögensrechts, welches dem Familienrecht als zweite, größere Hälfte des Privatrechtes gegenübersteht. Aber das Eigenthum ist nicht das einzige Recht, welches an einer Sache möglich ist. Man kann ja auch ein nur theilweises, begrenztes Recht über eine Sache haben. Es

kann an derselben Sache einem Nicht-Eigenthümer ein gewisses Recht zustehen; dieses verhält sich dann zu dem Eigenthum als eine besondere Beschränkung. Man vergegenwärtige sich die Hingabe einer Sache als Pfand, die Vermiethung eines Hauses, die Verpachtung eines Grundstückes. Man pflegt diese Rechte an einer fremden Sache mit dem Fundamental-Rechte Eigenthum in den Begriff der dinglichen Rechte zusammenzufassen und nennt ihre Theorie das Sachenrecht.

Das Vermögensrecht begreift nun aber noch Rechte anderer Art und wird durch das Sachenrecht nicht erschöpft. Im Sachenrecht haben wir es nur mit Handlungen zu thun, welche uns unmittelbar Rechte an Sachen verschaffen. Es giebt daneben aber noch eine Menge Verkehrshandlungen, welche zwar ihrem letzten ökonomischen Ziele nach auch darauf abgesehen sind, uns Rechte an Sachen zu verschaffen, welche dies aber nicht unmittelbar bewirken, sondern vorerst nur ein Recht gegen eine Person begründen, ein Recht, dessen Befriedigung dann mittelst neuer Verkehrshandlungen erst zu Rechten an Sachen führt, z. B. das Recht auf Zurückerstattung einer geliehenen Summe, auf Lieferung einer Waare, auf Leistung irgend einer nach Gelde zu schätzenden Handlung. Es ergiebt sich also eine neue Klasse von Rechten, deren Wesen in einem Verhältniß zwischen gewissen Personen besteht, die sich aber von dem Familienrechte dadurch unterscheiden, daß sie nicht die gesammte Persönlichkeit in Anspruch nehmen, sondern nur einzelne Handlungen oder Leistungen. Sobald diese erfüllt sind, erlischt das betreffende Recht, oder verwandelt sich vielmehr in dasjenige dingliche Recht, welches den Zielpunkt dabei bildete. Diese neue Klasse von Rechten begreift in sich die Verträge oder Obligationen, deren Theorie den interessantesten, aber auch schwierigsten Theil der Rechtslehre überhaupt bildet. Und dieses Gebiet ist gerade dasjenige, auf welchem das Handelsrecht die höchstentwickelten Spitzen bildet.

Alle bisher genannten Klassen von Rechtsverhältnissen beziehen sich auf den Verkehr der gleichzeitig lebenden Menschen unter einander. Das Privatrecht befaßt sich aber auch mit dem Verhältniß der nach einander lebenden Menschen, d. h. mit der Frage, wie und nach welchen Regeln das Vermögen eines Menschen bei seinem Tode auf Ueberlebende übergeht. So ergiebt sich das Erbrecht als dritter Abschnitt des Vermögensrechts.

Das Privatrecht zerfällt also in Familien- und Vermögensrecht, und letzteres wiederum in Sachenrecht, Obligationenrecht, Erbrecht. —

Aber wie muß denn der einzelne Mensch beschaffen sein, um der Träger von Befugnissen oder Pflichten zu werden und die Handlungen des Verkehrs mit Erfolg beginnen zu können, welche geeignet sind, Rechtsverhältnisse zu gründen? Die Beantwortung dieser Frage liefert eine vorbereitende Lehre, die Lehre von der Rechts- und Handlungsfähigkeit. Dabei tritt noch eine andere Frage hervor, nämlich die: giebt es neben den einzelnen Menschen keinen andern möglichen Träger von Befugnissen und Pflichten, oder, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt, kein anderes Rechtssubjekt? Es bleibt nun zwar immer gewiß, daß kein Rechtsverhältniß gedacht werden

kann ohne irgend welche Beziehung auf Menschen; aber sie kann auch eine nur mittelbare sein. Der einzelne Mensch ist und bleibt die natürliche Einheit; doch können sich mehrere Menschen zu einer künstlichen und höheren Einheit verbinden, und zwar schon im Bereiche des bloßen Vermögensrechts. Gerade das Handelsrecht zeigt in dieser Hinsicht mancherlei Gestaltungen, welche die Stützpunkte der großartigsten Unternehmungen bilden. Wir gelangen damit zu der Unterscheidung zwischen eigentlichen oder natürlichen Personen und juristischen (in Preußen „moralischen", nach dem französischen „être moral") Personen. Man nennt diese ganze vorbereitende Lehre das Personenrecht; es ist die Lehre von den Rechtssubjekten an und für sich, oder von den allgemeinen Eigenschaften der Personen, welche für die Rechtsverhältnisse im Allgemeinen mehr oder weniger bedingend und bestimmend sind.

Daraus ergeben sich fünf Abschnitte des Privatrecht-Systems: Personenrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht. Es sind dies zugleich Begriffe, mit deren Bedeutung man vertraut sein muß, will man mit Verständniß an die Betrachtung eines so umfassenden und zugleich so detaillirten Gebietes, wie das Handelsrecht ist, gehen. Letzteres steht in Beziehung zu allen übrigen Theilen des allgemeinen Rechts. —

Ehe wir nun seine besondere Betrachtung beginnen, wollen wir versuchen, noch eine allgemeine Anschauung von der Garantie des Rechts durch den Staat zu geben. Das Privatrecht betrifft Bedeutung, Entstehung, Untergang der genannten Arten von Rechten und die Bedingungen der persönlichen Fähigkeit dazu. Erweiterung der Macht des Einzelnen über seine Person hinaus auf andere Personen und auf Sachen ist die durchgängige Bedeutung dieser Rechte. Besteht also das Recht des Menschen in seiner Macht nach außen, so ist mit der ihm ursprünglich innewohnenden Freiheit seiner Entschließungen auch die Möglichkeit gegeben, daß diese Macht durch den Inhaber übertrieben angewendet wird, oder, daß ein nicht Berechtigter diese Macht sich anmaßt, oder daß sie durch Andre überhaupt nicht geachtet wird. Die Befugnisse der Einzelnen, ihre Macht- oder Rechts-Sphären können in Collision und Verwirrung gerathen; die einzelnen Rechte können verkannt und verletzt werden: und doch sollen sie nicht bloß in Gedanken existiren, sondern in der Wirklichkeit. Gegen solche Verletzungen muß der Staat Schutz gewähren, mögen sie ihren Grund haben in mangelnder Erkenntniß oder in bösem Willen. Dafür giebt es verschiedene Anstalten des Staates. Am unmittelbarsten ist dazu der Civilprozeß (Rechtsgang, Streitverlauf) bestimmt, mit welchem wir schon von dem Privatrecht in das öffentliche Recht hinüberschreiten.

Der Civilprozeß hat es mit Privatrechten, wenn nicht ausschließlich, so doch ganz vorherrschend, zu thun. Privatpersonen handeln darin in ihrem eigenen Interesse, aber sie verkehren mit einem Gericht, also einer Staatsbehörde, und haben sich deren Leitung unterzuordnen. Der Staatsorganismus und sein Verhältniß zu den Einzelnen tritt nach einer gewissen Ordnung in Thätigkeit. So wird der Civilprozeß nur auf Anrufen des Klä-

gers vom Staate angeboten, während sonst die Staatsorgane gewöhnlich von freien Stücken ihre Thätigkeit entwickeln. Ebenso wird den streitenden Parteien die Stellung ihrer Anträge überlassen, und im Ganzen auch die Anführung der Thatsachen, aus welchen sie ihre Ansprüche ableiten, ebenso die Anerkennung oder Bestreitung der von dem Gegner angeführten Thatsachen, und im Falle der Bestreitung die Herbeischaffung der Mittel, durch welche der Richter von der Wahrheit oder Unwahrheit einer solchen Thatsache überzeugt werden soll, d. h. der Beweis. In welcher Weise dann die Gerichte die Entscheidung, das Urtheil, finden, und wie endlich das Urtheil nöthigenfalls zur Vollstreckung kommt, das sind fernere Fragen, deren auch nur allgemeine Beantwortung hier weniger interessirt.

3. Die durch das Recht zu befriedigenden Bedürfnisse des kaufmännischen Verkehrs bedingen den eigenthümlichen Charakter des Handelsrechts. In dem kaufmännischen Gewerbe erscheint der Güter-Wechsel und Austausch in der freiesten Entfaltung. Er setzt die Produkte der Natur und der menschlichen Arbeit in Fluß und erhält sie in demselben, bis sie hier oder dort von dem Bedürfniß wieder festgehalten und aufgesogen werden. Das dringendste Bedürfniß ist daher das der Leichtigkeit des Umsatzes und der Beförderung aus dem Besitz des Einen in den des Andern. Das Recht erhöht diese Leichtigkeit durch möglichst einfache und zugleich möglichst bestimmte Normen. Dieses Bedürfniß hat seine höchste Befriedigung gefunden im Wechselrecht, indem alle Schuldverhältnisse gewissermaßen in diese Form gegossen werden können. Daher die hervorragende und selbstständige Stellung, welche das Wechselrecht im kaufmännischen Verkehr und Recht einnimmt. — Allein der Handel erzeugt ganz besondere Verhältnisse, die eben nur ihm eigenthümlich sind. Für den unvermittelten Güteraustausch zwischen Producenten und Konsumenten genügen die allgemeinen Gesetze über Mein und Dein. Die Vermittlerrolle, mit welcher sich der Handel als ein selbstständiges Glied zwischen Produktion und Konsumtion stellt, ist von besonderer Art und rechtfertigt ganze Gruppen eigenthümlicher Regeln, die über die Rechtsbedürfnisse des Nichtkaufmanns hinausgehen. Hier gelangen wir zu tieferen materiellen Besonderheiten, welche in dem eigentlichen Handelsrechte ihre Zusammenstellung und Ordnung finden. — Endlich aber läßt sich aus der innersten Natur des kaufmännischen Verkehrs noch ein drittes Bedürfniß nachweisen. Das ursprüngliche Verhältniß des Güteraustausches ist dasjenige, welches sich aus der Hand des Gebenden in die des Empfangenden vollzieht. Dieses Verhältniß erscheint im Handel wesentlich geändert. Der Handel übernimmt die Vermittelung zwischen Gebenden und Nehmenden über geringere oder größere lokale wie zeitliche Zwischenräume. Eine Abwicklung der Geschäfte „Zug um Zug“ ist dadurch von selbst ausgeschlossen. Der Kaufmann muß kreditiren, und seine größte Kunst besteht in der richtigen Abwägung des Maßes, wie weit das Vertrauen, welches er einer Unternehmung zuwendet, gehen darf. Aber der Strom des Verkehrs fließt nicht durch einen ebenen, künstlichen Kanal, sondern er folgt den unendlich mannigfachen Boden-

formationen der Erde, verzweigt sich in tausend Bäche, wächst hier und da zu gewaltigen Reservoirs; doch zerstäubt er auch bisweilen, oder versandet in dürrer Steppe. Das Leben der Völker aber, welches das Flußbett dieser Strömung bildet, ist beweglicher und veränderlicher, als der Bau der Erde, auf welchem die natürlichen Ströme rinnen, es entzieht sich in vielen Fällen der scharfsinnigsten Berechnung, der besonnensten Abwägung. Die Gefahren, welche hieraus entstehen, treffen in schnell rollendem Wechsel bald Diesen, bald Jenen. Und die Rücksicht hierauf ist so mächtig gewesen, daß auf dem Gebiete des kaufmännischen Verkehrs eine Art der Rechtshülfe eingebürgert worden ist, welche in ihrer Milde wiederum einen hervorragenden Höhepunkt im Rechtswesen bildet. Diese Art der Exekution ist der Konkurs, und seine Lehre nimmt daher einen selbstständigen Abschnitt in der Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse des Kaufmannes ein. — —

Man hat der neueren Gesetzgebung, welche diesen Bedürfnissen in zuvorkommender Weise Rechnung trug, von einer politischen Seite her, die den Verlust ihrer früheren gesetzlichen Bevorzugungen vor den übrigen Klassen der Bevölkerung zu beklagen nicht müde wird, den Vorwurf gemacht, daß sie **neue Privilegien** schaffe, und daran das Verlangen nach Wiederherstellung der alten Standesprivilegien, namentlich der verschiedenen Adelsrechte und des Zunftwesens im Handwerk, geknüpft. Eine durchgreifende Beantwortung der hiermit aufgeworfenen Frage ist für die ganze politische und soziale Stellung des Handelsstandes von höchster Bedeutung. Hier soll nur der eine Unterschied angedeutet werden. Der Handelsstand ist kein **abgeschlossener** Stand. Der Eintritt in denselben, sowie der Austritt aus demselben unterliegt der freien Selbstbestimmung des Einzelnen. Die mittelalterlichen Stände waren kastenartig, namentlich durch Erbrecht, von dem lebendigen Zusammenhange und Wechselverkehr mit den übrigen Elementen des Volkes geschieden. Nicht Geburt, nicht Ortsangehörigkeit, nicht Ernennung von Oben, sondern nur eine Bedingung erfordert der Eintritt in den Handelsstand: Geld. Der Erwerb desselben, von den kleinsten Anfängen an, ist Jedem zugänglich; denn die civilisirten modernen Staaten kennen den Gegensatz von Freien und besitzunfähigen Sklaven nicht mehr. Jener Vorwurf ist daher ungerechtfertigt; im Handel haben vielmehr die soziale Freiheit und Gleichberechtigung sich den größten und fruchtbarsten Boden errungen, von welchem aus diese geistigen Mächte ihre civilisatorischen Eroberungen in steigendem Verhältnisse fortsetzen.

Indem wir nun zu dem Versuch einer speziellen Entwicklung der einzelnen Rechtssätze übergehen, haben wir noch Eines Umstandes mit vaterländischem Stolze Erwähnung zu thun. Der tiefe Einheitsdrang der deutschen Nation hat in neuerer Zeit wenigstens zwei Gesetze geschaffen, welche für die Gesammtheit des Vaterlandes maßgebend sein sollen: die Allgemeine Deutsche Wechselordnung von 1849 und das Allge-

meine Deutsche Handelsgesetzbuch von 1861. Beide sind zugleich von europäischer Bedeutung. Die Natur des Handels, welcher über die Grenzen des einzelnen Landes und Volkes hinausgreift, strebt nach Beseitigung der Verschiedenheiten im Rechte der in Verkehr stehenden Völker, erfüllt somit zugleich eine hohe, kosmopolitische Aufgabe. In der That ist im Verkehr der europäischen Länder im Großen und Ganzen diese Nivellirung des Rechts bereits vollzogen. Das deutsche Handelsgesetzbuch und die deutsche Wechselordnung sind die bedeutendsten Schöpfungen auf diesem großen, international zusammenhängenden Gebiete des Völkerlebens, und das Rechtsleben der mit Deutschland in Verkehr stehenden Länder, sowie die künftige Gesetzgebung derselben werden sich nothwendig nach diesen Gesetzen richten und dieselben wahrscheinlich nur reproduciren. Wir gewinnen also mit der folgenden Betrachtung, so enge sie sich auch, aus praktischen Gründen, an das in Deutschland bestehende Recht anschließen muß, eine Einsicht in die handelsrechtlichen Verhältnisse Europas überhaupt.

I. Das deutsche Handelsgesetzbuch.

Geschichte. Der Ausgangspunkt seiner Entstehung liegt im Jahre 1848. Das mächtige Einheitsstreben jener Zeit in Deutschland machte sich vorzugsweise auf dem Gebiete des Rechts geltend. Und auf diesem Gebiete sollten zunächst die allerbrennendsten Fragen gelös't werden. Diese aber betrafen den Handel. Außer dem napoleonischen „Code de Commerce“ (1808) gab es in Deutschland nur noch für Preußen ein eigentliches Handelsgesetz; es bildete einen besonderen und bedeutenden Abschnitt des Allgemeinen Landrechts. Sonst bestand in Deutschland ein buntes Gemisch von Meß-, Markt- und Wechselordnungen einzelner Mittelpunkte des Handels. Aber nur die, weiter unten spezieller erwähnte „Allgemeine Deutsche Wechselordnung“ gedieh in jener unruhigen Zeit zur Reife. Im Uebrigen blieb es damals bei dem „Entwurfe eines Handelsgesetzbuches für Deutschland von der durch das Reichsministerium der Justiz niedergesetzten Kommission“, dessen erste Abtheilung im Jahre 1849 im Druck erschien. Erst fünf Jahre darauf ergriff Preußen die Initiative zur Weiterarbeit auf diesem Felde, kräftig unterstützt durch Oesterreich und Bayern. Es wurde durch Bundesbeschluß vom 18. Dez. 1856 eine Konferenz von amtlichen Vertretern der Bundesstaaten zur Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches berufen. Sie tagte erst in Nürnberg, vom 15. Jan. 1857 bis zum 3. März 1858, dann in Hamburg, vom 26. Apr. 1858 bis zum 28. Febr. 1859, in zusammen 589 Sitzungen. Der vollendete Entwurf wurde sodann zum Bundesgesetz erhoben, und darauf von den verschiedenen Bundesgliedern, zuletzt von Hannover, dort mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1865, unter ge-

ringen Abänderungen als Landesgesetz angenommen. Werfen wir hier gleich einen Blick auf:

das außerdeutsche Handelsrecht.

Das bedeutendste europäische Gesetz im Bereiche des Handels ist noch jetzt der oben erwähnte Code de commerce, ein Theil der napoleonischen Gesetzgebung, mit Gesetzeskraft vom Jahre 1808. Bei außerordentlicher, jetzt lückenhafter Kürze drängt er den gesammten Rechtsstoff in nur 648 Artikel zusammen und handelt in vier Büchern:

I. vom Handels- und Wechselrecht, II. vom Seehandel, III. vom Falliment und Bankerott, IV. vom Handels-Gerichtswesen.

Dieses Gesetz galt noch bis vor Kurzem in Rheinpreußen, Rhein-Bayern (auf dem linken Rheinufer), und das dritte und vierte Buch bildete mit einigen Verbesserungen einen Anhang des badischen Landrechts. Diese Gebiete sind ihm durch das deutsche Handelsgesetzbuch wieder abgewonnen worden. Der Code gilt aber noch in Belgien, ferner in einer 1838 veröffentlichten Umarbeitung auch in Holland. Er beherrscht außerdem ganz Italien, einschließlich des Kirchenstaates und des venetianischen Gebietes. Er ist sogar adoptirt worden in Griechenland und auf den jonischen Inseln, in der Wallachei und auf der Insel Hayti. Er ist sogar in Polen unter russischer Herrschaft und in Krakau beibehalten und zu dem spanischen Codigo de commercio wesentlich benutzt worden. — Eine selbstständigere Arbeit bildet das portugiesische Handelsgesetzbuch: Codigo commercial Portuguez vom Jahre 1833, worin alle bisherigen Gesetze auf das Vollständigste und Umsichtigste benutzt worden sind. Ihm unmittelbar nachgebildet ist das brasilianische Handelsgesetz vom Jahre 1850. — Das russische Reich besitzt kein abgeschlossenes Handelsgesetzbuch; die verschiedenen einzelnen Verordnungen, welche den Handel betreffen, sind im Jahre 1842 dort amtlich zusammengestellt und veröffentlicht worden. (Wegen der herrschenden Unkenntniß der russischen Sprache einerseits und wegen der in Aussicht stehenden Anbahnung näherer Handelsverbindung mit diesem Reiche erwähnen wir hier der deutschen Uebersetzung: Das Handelsgesetzbuch des russischen Reiches (1842) von F. v. Schultz. Riga und Leipzig 1851.) — Aehnlich ist es mit England, nur daß es dort selbst an einer amtlichen Zusammenstellung gebricht. Das englische Recht beruht theils auf einzelnen Statuten, theils auf dem Gerichtsgebrauche, welcher sich gründet auf die „Präcedenz“, d. i. frühere Entscheidungen gleicher oder ähnlicher Fälle. Aus diesen beiden Quellen suchen die Bearbeiter ein System des Handelsrechts zu entwickeln. Unter letzteren hat das größte Ansehen: Lex mercatoria or a complete code of commercial law by Windham Beawes. — Indem wir nur noch erwähnen, daß die nordeuropäischen Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen seit dem Uebergewichte der deutschen Hansa im Mittelalter wesentlich unter der Herrschaft deutschen Rechts stehen, und daß Nord-Amerika, treu seiner politischen Abstammung, nach englischem Recht und Brauch seine Handelsverhältnisse regelt: so haben wir damit einen Blick über die ganze civilisirte Handelswelt geworfen. Natürlich müssen wir

uns im Folgenden darauf beschränken, aus dem französischen und englischen Recht nur die auffallendsten Abweichungen vom deutschen Rechte zu erwähnen.

Inhalt, Form und Fassung des deutschen Handelsgesetzbuches. In 911 Artikeln sprechen seine fünf Bücher: I. Vom Handelsstande. II. Von den Handelsgesellschaften. III. Von der stillen Gesellschaft und von der Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung. IV. Von den Handelsgeschäften. V. Vom Seehandel. Zur Aufrechterhaltung der Einheit des Gesetzbuches selber sind in den einzelnen Ländern diejenigen besonderen Bestimmungen, welche erforderlich waren, um den Uebergang von den bisherigen Rechten zu dem neuen Rechte zu vermitteln, oder die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu ergänzen, was namentlich bei dem Buch über den Seehandel vielfach geschehen mußte, in sogenannten „Einführungs-Gesetzen" zusammengestellt und veröffentlicht worden.

Das deutsche Handelsgesetzbuch ist kein Lehrbuch des Handelsrechts, sondern ein Gesetz, welches zu seinem Verständnisse eine reife und umfassende Rechtskenntniß voraussetzt. Es gilt hier den Versuch, dieses Verständniß durch Erläuterung der Grundbegriffe herbeizuführen oder zu unterstützen. So weit die Fassung des Gesetzes es erlaubt, wird an der betreffenden Stelle der Wortlaut desselben in die Darstellung eingeflochten werden.

I. Vom Handelsstande.

Die Personen, welche im Handel thätig erscheinen, sind entweder die Kaufleute selber, die „gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreiben", oder ihre Handlungs-Bevollmächtigten und Prokuristen, denen sich die Handlungs-Gehülfen einschließlich der Handlungslehrlinge anreihen, oder endlich die Handelsmäkler (auch Sensale) als die „amtlich bestellten Vermittler für Handelsgeschäfte." — Ein Gesammtbegriff für „Handelsgeschäfte" ist schwer zu formuliren, und das Gesetz hat auf eine Definition desselben verzichtet. Früher fand man das Eigenthümliche eines Handelsgeschäftes darin, daß die durch den Handel umgesetzten Gegenstände, die Waaren, während sie durch die Hände der Kaufleute gingen, keine Umarbeitung erfuhren. Allein schon das französische Gesetz stellte das Fabrikwesen mit unter die Herrschaft des Handelsrechts. So auch das deutsche Handelsgesetzbuch. Dieses zählt folgende Geschäfte als Handelsgeschäfte auf:

Artikel 271. Handelsgeschäfte sind:

1) Der Kauf oder die anderweite Anschaffung von Waaren oder andern beweglichen Sachen, von Staatspapieren, Aktien oder anderen für den Handelsverkehr bestimmten Werthpapieren, um dieselben weiter zu veräußern;

2) die Uebernahme einer Lieferung von Gegenständen der unter Ziffer 1. bezeichneten Art, welche der Uebernehmer zu diesem Zweck anschafft;

3) die Uebernahme einer Versicherung gegen Prämie;



4) die Uebernahme der Beförderung von Gütern oder Reisenden zur See und das Darleihen gegen Verbodmung. —

Artikel 272. Handelsgeschäfte sind ferner die folgenden Geschäfte, wenn sie gewerbemäßig betrieben werden:

1) die Uebernahme der Bearbeitung oder Verarbeitung beweglicher Sachen für Andre, wenn der Gewerbebetrieb des Uebernehmers über den Umfang des Handwerks hinausgeht (Fabrik);

2) die Bankier- oder Geldwechslergeschäfte;

3) die Geschäfte des Kommissionärs, des Spediteurs und des Frachtführers, sowie die Geschäfte der für den Transport von Personen bestimmten Anstalten;

4) die Vermittelung oder Abschließung von Handelsgeschäften für andere Personen;

5) die Verlagsgeschäfte, sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- oder Kunsthandels.

Zur Bezeichnung der Grenzlinien des Begriffes eines Kaufmanns mögen noch folgende Bemerkungen dienen. Unter gewerbemäßigem Betriebe eines Geschäfts wird man einen solchen verstehen müssen, welcher den Hauptbestandtheil der gesammten Wirksamkeit eines Menschen bildet; gilt aber Jemand auf Grund eines solchen Betriebes in Beziehung auf irgend eins der oben genannten Geschäfte einmal als Kaufmann, so sind wiederum alle seine vermögensrechtlichen Handlungen Handelsgeschäfte, ausgenommen, es müßte etwas Anderes dabei ausdrücklich erklärt oder verabredet sein. Auch „Verträge über unbewegliche Sachen sind keine Handelsgeschäfte.“ (Art. 275.) Bezeichnender ist die Grenze, die in dem bloß handwerksmäßigen Betriebe gegeben ist. Es ist eine vielfach wiederholte Vorschrift des Gesetzes, daß Handelsgeschäfte, sollen sie als solche in Frage kommen, über die engen, allgemein bekannten Grenzen des bloßen Handwerks (Produktion bestimmter Waaren durch einen Einzelnen) sich erheben müssen. Damit scheiden aus der Klasse der Kaufleute aus: Höker, Trödler, Hausirer und Handelsleute von geringem Gewerbebetriebe, auch gewöhnliche Fuhrleute und Schiffer. (Art. 10.) Diese Abgrenzung ist deshalb praktisch höchst wichtig, weil die Kaufmannschaft, gewissermaßen in Ausgleichung der ihr zugestandenen gesetzlichen Vorzüge, zahlreichen besonderen Bestimmungen der öffentlichen Ordnung, namentlich in Bezug auf die Firmen, die Handelsbücher und die Prokura, unterworfen ist, Bestimmungen, deren genaue Beobachtung durch Strafverhängung erzwungen werden kann. Diesen Bestimmungen unterliegen Gewerbe, die „nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgehen“, nicht. — Den Kaufmännern sind die Kauf- oder Handelsfrauen vollkommen gleichberechtigt und gleich verpflichtet zur Seite gestellt; im Fall eine solche verheirathet ist, darf der Mann ihrer Etablirung mindestens nicht widersprochen haben.

Die Oeffentlichkeit ist eine wesentliche Bedingung eines gesunden Kredits; aber diese Oeffentlichkeit muß die Thatsachen wahr und unverfälscht zur Kenntniß bringen. Man kann diese Oeffentlichkeit jedoch theilen in eine

allgemeine, für das ganze Publikum bestimmte, — in dieser Beziehung sollen die Handelsregister bei den einzelnen Handelsgerichten dienen, — theils eine besondere und nur für die Beziehungen des Kaufmanns zu seinen einzelnen Geschäftsfreunden bestimmte, — in dieser Beziehung sollen die Handelsbücher desselben Auskunft und Gewähr liefern. Das Handelsregister ist öffentlich und kann von Jedermann auf dem Gericht kostenfrei eingesehen werden. Ja, die Handelsgerichte müssen sogar die erfolgenden Eintragungen in den öffentlichen Blättern ohne Verzug bekannt machen.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Firma, des Kaufmanns Name und Unterschrift im Handel. Sie darf nur in seinem Familiennamen bestehen, allenfalls mit Vornamen und einer näheren Bezeichnung des Geschäfts. Daß die einzelnen Firmen an einem und demselben Orte sich „deutlich unterscheiden" müssen, daß die Firma, wie ein Vermögensstück, — aber nur nicht „abgesondert von dem Handelsgeschäft", — vererbt und vertragsmäßig an Andre überlassen werden kann, daß alle Veränderungen, welche auf das Verhältniß der Firma von Einfluß sind, sofort und der Wahrheit gemäß zum Handelsregister angezeigt werden müssen: das sind Detailbestimmungen, welche ebenfalls von den Bedürfnissen des öffentlichen Kredits diktirt worden sind. Wir heben hier wörtlich folgende Artikel zu aufmerksamer Beachtung hervor: „Art. 19. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Firma bei dem Handelsgerichte, in dessen Bezirk seine Handelsniederlassung sich befindet, behufs der Eintragung in das Handelsregister anzumelden; er hat dieselbe nebst seiner persönlichen Unterschrift vor dem Handelsgerichte zu zeichnen, oder die Zeichnung derselben in beglaubigter Form einzureichen." „Art. 27. Wer durch den unbefugten Gebrauch einer Firma in seinen Rechten verletzt ist, kann den Unberechtigten auf Unterlassung der weiteren Führung der Firma und auf Schadenersatz belangen. Ueber das Vorhandensein und die Höhe des Schadens entscheidet das Handelsgericht nach seinem freien Ermessen. Das Handelsgericht kann die Veröffentlichung des Erkenntnisses auf Kosten des Verurtheilten anordnen." — Die Strafen, welche das Handelsgericht zur Aufrechthaltung der Ordnung des Handelsregisters und der Firmen in Contraventionsfällen verhängen kann, betragen nach dem preußischen Einführungsgesetz Art. 5, § 7 fünf bis zweihundert Thaler.

Die Handelsbücher sollen die besondere Aufgabe erfüllen, die Handelsgeschäfte eines Kaufmanns und die Lage seines Vermögens vollständig ersichtlich zu machen. Das Handelsgesetz giebt dazu eine Reihe von speziellen Anweisungen, deren Befolgung das Kennzeichen für die „ordnungsmäßige Führung" abgiebt. Von hervorragendem Interesse sind in dieser Hinsicht nur folgende zwei Bestimmungen, während alles Uebrige aus der Natur der Sache folgt und von jedem Kaufmanne praktisch geübt wird. Zunächst die erste Eintragung bei dem Beginne des Gewerbes; sie muß „seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baaren Geldes und seine andern Vermögensstücke" genau bezeichnen. Ein solches Verzeichniß oder „Inventur" und ein Abschluß derselben in einer einzigen Summe oder „Bilanz" ist demnächst in jedem Jahre anzufertigen

und, wohl zu beachten, von dem Kaufmann selber zu unterzeichnen. Die beste und kürzeste Richtschnur für die innere Beschreibung der Bücher ist folgendes Verbot des Art. 32: „An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leere Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüngliche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder auf andre Weise unleserlich gemacht, es darf Nichts radirt, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, bei deren Beschaffenheit es ungewiß ist, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind." — Das Gesetz legt den Kaufleuten in Betreff ihrer Handlungsbücher und aller darauf Bezug habenden Scripturen die Verpflichtung auf, sie zehn Jahre lang aufzubewahren! Wenn nun auch das Handelsgericht sich in die Führung der Handelsbücher nie in solcher Weise einmischt, wie in Betreff des Handelsregisters und der Firmen, so knüpfen sich an den Umstand, ob die Handelsbücher „ordnungsmäßig" geführt sind oder nicht, die wichtigsten rechtlichen Folgen. Vor Allem bilden sie im Falle einer Streitigkeit über Handelssachen die Grundlage des Beweisverfahrens. Das Handelsgesetzbuch geht allerdings nicht mehr so weit, wie z. B. das preußische Landrecht und andere deutsche Partikulargesetze gingen, den Handlungsbüchern unter Kaufleuten volle Beweiskraft beizulegen; sondern es unterstellt die Beurtheilung, welches Maß von Beweiskraft den Büchern der streitenden Theile beizulegen ist, dem richterlichen „Ermessen", welches „durch die Erwägung aller Umstände geleitet" werden soll. (Art. 34.) Eine sehr bemerkenswerthe Mahnung für eine möglichst sorgfältige Führung der Bücher. Gegen Nichtkaufleute haben die Handelsbücher deshalb nicht dieselbe Beweiskraft, weil hier von einer Vergleichung beiderseitiger Aufzeichnungen gewöhnlich nicht die Rede sein wird. Aber auch hier beurtheilt der Richter nach seinem Ermessen, ob dem Kläger oder dem Verklagten der Schiedseid anzuvertrauen sei (Art. 8 des preußischen Einführungsgesetzes). — Außerdem eröffnet das Strafrecht in Fällen einer Zahlungs-Einstellung wahrhaft tragische Aussichten für Ungehörigkeiten in der Buchführung. Sie verdienen an dieser Stelle Erwähnung, obgleich das Handelsgesetz selber davon schweigt. Wenn nämlich Kaufleute, Schiffsrheder und Fabrikbesitzer unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens jährlich zu ziehn, so trifft sie, wegen einfachen Bankeruttes, eine Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren. Ganz dasselbe ist der Fall, wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben, oder wenn sie dieselben verheimlicht, vernichtet oder auch so unordentlich geführt haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren; ja, wenn in diesen letzterwähnten Fällen dem Zahlungs-Einsteller die Absicht nachgewiesen wird, daß auf solche Weise seine Gläubiger benachtheiligt werden sollten, so wird er wegen betrüglichen Bankerutts mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren, bei Annahme mildernder Umstände aber mit Gefängniß bis zu fünf Jahren und nicht unter drei Monat, einschließlich des zeitigen Verlustes der bürgerlichen Ehre bestraft. In Preußen ist dies vorgeschrieben in dem Strafgesetzbuch vom 14. Apr. 1851, § 261 und § 259. — Schon aus dieser Vergegenwärti-

gung der Gesetze entfaltet sich das Bild einer außerordentlich verantwortlichen Stellung, in welcher sich der Kaufmann, bei aller Freiheit seiner Bewegung, befindet. Und daraus rechtfertigt sich auch das Uebergewicht, welches ihm als Prinzipal, gegenüber den sonst im Handel thätigen Personen, zu deren Betrachtung wir nun übergehen, gebührt.

Der Procurist. Im Handel ist eine eigenthümliche Art der Stellvertretung des Eigenthümers eines Handels-Etablissements („Handels-Niederlassung") zur Ausbildung gekommen, nämlich die Procura. Sie enthält die Ermächtigung, das Handelsgeschäft im Namen des Prinzipals mit genau derselben Wirkung, und zwar in allen Beziehungen, zu betreiben, als wäre der „Procurist" selber der Prinzipal. Hieraus ergeben sich alle weiteren einzelnen Bestimmungen des Rechts. Nur eine Ausnahme kennt das Gesetz. „Zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken ist der Procurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugniß besonders ertheilt ist." (Art. 42, Absatz 2.) Der Ausdruck „Procura" ist bei Konstituirung dieses Verhältnisses entscheidend, aber auch genügend. Natürlich muß von diesem bedeutsamen Umstande im Betriebe des betreffenden Handelsgewerbes genaue Kenntniß zum Handelsregister gegeben werden, und der Procurist muß persönlich oder in beglaubigter (notarieller) Form die Zeichnung seiner Namensunterschrift zu den Akten desselben geben.

Viel geringer ist die Bedeutung der Bevollmächtigung „ohne Ertheilung der Procura." Der bloße „Handlungs-Bevollmächtigte," dessen Befugnisse sich nach Inhalt seiner Vollmacht auch nur auf einzelne Geschäfte des betreffenden Handelsgewerbes beschränken können, ist zwar ebenfalls berechtigt, ohne jede speziellere Vollmacht „alle Geschäfte und Rechtshandlungen, welche der Betrieb eines derartigen Handelsgewerbes oder die Ausführung derartiger Geschäfte gewöhnlich mit sich bringt," zu vollziehen. Aber der Artikel 47, Absatz 2 schreibt folgende gesetzliche Einschränkungen des Bevollmächtigten vor: „Jedoch ist der Handlungsbevollmächtigte zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugniß besonders ertheilt ist." Aus diesen gesetzlichen Voraussetzungen leiten sich folgende einzelne Bestimmungen des Gesetzes ab:

1. „Handlungsreisende zu Geschäften an auswärtigen Orten" können den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen einziehen oder Zahlungsfristen bewilligen (Art. 49).

2. Ein in offenem Laden Angestellter ist zu allen daselbst gewöhnlichen Verkäufen und Empfangnahmen ermächtigt (Art. 50).

3. „Wer die Waare und eine unquittirte Rechnung überbringt, gilt deshalb noch nicht für ermächtigt, die Zahlung zu empfangen" (Art. 51). Wohl ermächtigt eine quittirte Rechnung zu solcher Empfangnahme. Die Beachtung dieser Vorschrift ist dem kaufenden Publikum bestens zu empfehlen.

4. Die Geschäfte, welche ein Procurist oder Handlungsbevollmächtigter

mit Dritten schließt, erzeugen nur zwischen diesen Dritten und dem Prinzipal Rechte und Pflichten (Art 52).

5. „Der Procurist oder Handlungsbevollmächtigte kann ohne Einwilligung des Prinzipals seine Procura oder Handlungsvollmacht nicht auf einen Andern übertragen" (Art. 53). Selbstverständlich aber wird er zu einzelnen Verrichtungen Vertreter gebrauchen können; nur die Procura, als solche, und ebenso die Handlungsvollmacht, da dieselben einen sehr weit gehenden Inbegriff von Rechten umfassen und auf einem ganz besonderen Vertrauen des Prinzipals beruhen, sind an sich unübertragbar.

6. Der Prinzipal kann zu jeder Zeit die ertheilte Procura oder Vollmacht zurücknehmen, vorbehaltlich der Entschädigung aus dem Dienstverhältniß (Art. 54). Dies stimmt mit dem überein, was auch sonst bei Bevollmächtigungen allgemein Rechtens ist. Dagegen giebt das Handelsgesetz die eigenthümliche Bestimmung, daß der Tod des Prinzipals nicht schon an und für sich das Erlöschen dieser Verhältnisse zur Folge haben soll (derselbe Art.). Eine sehr verständige Abweichung von dem allgemeinen Rechte im Interesse einer gehörigen, ununterbrochenen Fortführung der Geschäfte bis zur gültigen Erklärung des Rechtsnachfolgers des verstorbenen Prinzipals.

7. Endlich ist zu erwähnen, daß weder ein Procurist, noch ein zum Betriebe eines ganzen Handelsgewerbes bestellter Handlungsbevollmächtigter für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte machen darf. Der Prinzipal kann dann entweder Schadenersatz fordern, oder sich die betreffenden Geschäfte so aneignen, als wären sie für ihn geschlossen (Art. 56). Dasselbe ist den sogleich zu erwähnenden Handlungsgehülfen verboten (Art. 59).

Wir haben so eben die beiden Hauptformen der Vertretung des Prinzipals besprochen. Einen untergeordneteren und weniger selbstständigen Beistand leisten ihm die „Handlungsgehülfen." Sie sind gewissermaßen nur Organe seiner eigenen, fortdauernden Thätigkeit. Die Handlungsgehülfen theilt das Gesetz wiederum ein in Handlungsdiener und Handlungslehrlinge, ohne jedoch irgend einen wesentlichen Unterschied in ihrem Verhältnisse zum Prinzipal aufzustellen. Das Gesetz erwähnt beide Klassen stets vereint. Nur Art. 61, Absatz 2 hat für Lehrlinge folgende besondere und beachtenswerthe Bestimmung: „In Betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurtheilen." Wird ein Handlungsgehülfe von dem Prinzipal „zu Rechtsgeschäften in dessen Handelsgewerbe beauftragt", so hat dieser Auftrag ganz dieselbe Wirkung, wie die beschriebene Handlungsvollmacht. — Wir stellen den betreffenden weiteren Inhalt des Gesetzes in folgenden Punkten zusammen:

1. Was die Ansprüche der Gehülfen auf Gehalt und Unterhalt betrifft, so entscheidet darüber in erster Linie die besondere Uebereinkunft, in Ermangelung derselben der Ortsgebrauch, und in letzter Linie das Ermessen des Gerichts.

2. „Ein Handlungsgehülfe, welcher durch unverschuldetes Unglück an Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, geht dadurch seiner Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt nicht verlustig. Jedoch hat er auf diese Vergünstigung nur für die Dauer von sechs Wochen Anspruch." (Art. 60.)

3. Kündigung sechs Wochen vor Ablauf des Kalender-Vierteljahrs, falls nicht irgend etwas besonders verabredet war. Art. 61.

4. Vermöge der verantwortlichen Stellung des Prinzipals, die wir oben dargelegt, ist es mit Recht für erforderlich erachtet worden, für die Aufhebung des Dienstverhältnisses vor der bestimmten oder gesetzlichen Zeit die möglichste Freiheit zu statuiren. Der Gesetzgeber hat darauf verzichtet, ein vollständiges Verzeichniß der gegenseitigen außerordentlichen Gründe zur Aufhebung des Dienstverhältnisses in das Gesetzbuch aufzunehmen, vielmehr die Beurtheilung dem Ermessen des Richters anheimgegeben. Er hat aber doch einige ausdrücklich hervorgehoben, und dürften dieselben nicht bloß als Beispiel, sondern auch als solche Gründe der Dienstaufhebung angesehen werden, welche der Richter als zutreffende unter allen Umständen anerkennen muß, und über welche er betreffenden Falls durch sein „Ermessen" nicht hinwegkommt. Wegen der hohen praktischen Bedeutung grade dieser Bestimmungen des Gesetzbuchs lassen wir hier die Artikel 63 und 64, von denen der erstere den Handlungsgehülfen gegen den Prinzipal schützen soll, der andere aber in noch ausgedehnterer Weise das Interesse des Prinzipals ins Auge faßt, hier folgen: „Gegen den Prinzipal kann insbesondere die Aufhebung des Dienstverhältnisses ausgesprochen werden, wenn derselbe den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt, oder wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder schwerer Ehrverletzungen gegen den Handlungsgehülfen schuldig macht."

„Gegen den Handlungsgehülfen kann insbesondere die Aufhebung des Dienstverhältnisses ausgesprochen werden:

1) wenn derselbe im Dienste untreu ist oder das Vertrauen mißbraucht;

2) wenn derselbe ohne Einwilligung des Prinzipals für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten Handelsgeschäfte macht;

3) wenn derselbe seine Dienste zu leisten verweigert oder ohne einen rechtmäßigen Hinderungsgrund während einer den Umständen nach erheblichen Zeit unterläßt;

4) wenn derselbe durch anhaltende Krankheit oder Kränklichkeit oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an Verrichtung seiner Dienste verhindert wird;

5) wenn derselbe sich thätlicher Mißhandlungen oder erheblicher Ehrverletzungen gegen den Prinzipal schuldig macht;

6) wenn derselbe sich einem unsittlichen Lebenswandel ergiebt." —

Wir schließen die Betrachtung vom Handelsstande mit einem Blicke auf das Institut der Mäkler (auch Sensale oder Courtiers). Sie sind öffentlich bestellte Vermittler des Abschlusses von Handelsgeschäften, gewissermaßen die amtlich berufenen Zeugen dieses Abschlusses. Und um die werth-

vollste Eigenschaft eines Zeugen, die Unparteilichkeit, ihnen zu wahren, verbietet ihnen das Gesetz ausdrücklich jede dauernde Geschäftsverbindung mit einer der Parteien oder auch nur irgend eine eigene Theilnahme an dem betreffenden einzelnen Geschäfte zu Gunsten des einen oder anderen Kontrahenten. Ja, sie sollen überhaupt sonst keinerlei Handelsgeschäfte treiben. Für ihre Assistenz bei der Vertragsschließung kommt ihnen die ortsübliche Gebühr zu (Mäklerlohn, Sensarie oder Courtage). Sie nützen den Kaufleuten durch ihre genaue Waarenkenntniß, durch die Bekanntschaft mit der Konjunctur und den Vorräthen, welche vorhanden sind. Hauptsächlich aber sollen sie zum Beweise der vor ihnen persönlich zu vollziehenden Geschäftsabschlüsse dienen. Zu letzterem Behufe muß der Mäkler diese Abschlüsse, wo möglich noch in Gegenwart der Kontrahenten, in sein Hand- oder Notizbuch so vollständig, als zur Erkennung der wesentlichen Stücke des Geschäfts erforderlich ist, verzeichnen, und dieselben täglich in ein „Tagebuch" eintragen und das Eingetragene auch sofort unterzeichnen. Er ist außerdem verpflichtet, ohne Verzug nach Abschluß des Geschäftes jeder Partei eine von ihm unterzeichnete Schlußnote, mit denselben Angaben, behufs gegenseitiger Unterzeichnung und Auswechselung dieser Unterschrift, zuzustellen. Bei alledem ist aber die Vorschrift des Art. 76 wohl zu beachten: „Der Abschluß eines durch Handelsmäkler vermittelten Vertrages ist von der Eintragung desselben in das Tagebuch oder von der Aushändigung der Schlußnoten unabhängig. Diese Thatsachen dienen nur zum Beweise des abgeschlossenen Vertrages."

Dieser Beweis gilt aber in der Regel als ein vollständiger. Sehr werthvoll und zu praktischer Benutzung bestens zu empfehlen ist die Vorschrift Art. 80: „Der Handelsmäkler muß, sofern nicht die Parteien ihm dieses erlassen haben oder der Ortsgebrauch mit Rücksicht auf die Gattung der Waare davon entbindet, von jeder durch seine Vermittelung nach Probe verkauften Waare die Probe, nachdem er dieselbe behufs der Wiedererkennung gezeichnet hat, so lange aufbewahren, bis die Waare ohne Einwendung gegen ihre Beschaffenheit angenommen, oder das Geschäft in anderer Weise erledigt ist." Der Beweis der Probemäßigkeit wird sonst in der Regel zu einer wahren Plage der Parteien und der Gerichte.

Wir ergänzen hier das Handelsgesetzbuch durch Erwähnung zweier Bestimmungen des Strafrechts, welche sich speziell auf Mäkler beziehen. § 246 des Strafgesetzbuchs für Preußen unterwirft öffentlich beglaubigte Mäkler, wenn sie bei den ihnen übertragenen Geschäften vorsätzlich diejenigen benachtheiligen, deren Geschäfte sie besorgen, schon wegen dieser „Untreue" einer Gefängnißstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nebst zeitigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Soweit dabei etwa Fälschungen zur Sprache kommen, treten natürlich noch härtere Strafen ein. Ferner sollen nach § 262 desselben Gesetzes Mäkler (oder Notarien), wenn sie selber Handelsgeschäfte betrieben haben und in Konkurs gerathen, ebensowie eigentliche Kaufleute, den Strafbestimmungen wegen betrüglichen oder fahrlässigen Bankerutts unterliegen.

II. Von den Handelsgesellschaften.

An die Erörterung der Rechtsbestimmungen, welche die beim Handelsbetriebe in Frage kommenden Personen selbst betreffen, schließt sich naturgemäß die Betrachtung der Verhältnisse an, welche entstehen, wenn mehrere, an sich selbstständige Handelsleute oder Unternehmer sich zu gemeinschaftlichem Handelsbetriebe vereinigen. Denn in einer solchen Vereinigung liegt unter allen Umständen eine Potenzirung der Persönlichkeit. In dieser Hinsicht hat die neuere Zeit aus dem fruchtbaren Schoße des germanischen Völkerlebens Erscheinungen in das Leben gerufen, von denen die griechisch-römische oder die antike Weltepoche keine Ahnung hatte. Der Bund der Hansa im Mittelalter, die ostindische Kompagnie der Engländer, die Aktiengesellschaften der neuesten Zeit, welche wie mit Cyklopenkraft die Kulturstätten der Erde durch Eisenschienen, auf denen der Verkehr hin- und hergleitet, netzartig überstricken: das alles sind nur einzelne deutliche Symptome des Vereinigungs- oder Associationstriebes, welcher die germanische Race auszeichnet. Das Gebiet des Handels mußte diesen Eigenschaften und Anlagen die günstigste Gelegenheit zur Entfaltung geben.

Eine Handelsverbindung wird im Gegensatze zu allen sonstigen Arten der Vereinigung ihre Eigenthümlichkeiten darin erkennen lassen, daß ein pekuniärer Gewinn erstrebt wird. Die natürlichste und erste Form aber bestand in der persönlich gleichberechtigten Verbindung mehrerer Handelsleute zum gemeinschaftlichen Betriebe ihres Gewerbes. Mit der wachsenden Sicherheit der Kreditverhältnisse und folglich auch der Rentabilität des Kapitals trat die Bedeutsamkeit des letzteren mehr und mehr hervor und die der Persönlichkeit in gleichem Maße zurück, so daß, wenn nur einer oder einige in einer Reihe von Gesellschaftern dem Handelsbetriebe die erforderlichen Impulse gaben, die andern Gesellschafter nur noch als Repräsentanten ihrer Kapitalseinlagen erschienen. Ja, diese letztere Entwickelung ging endlich so weit, daß sich Vereinigungen bildeten, welche nur auf Kapitalseinlagen basirten, und bei denen der Betrieb des damit begründeten Handelsgewerbes in einer von der Persönlichkeit der einzelnen Kapitalsbesitzer möglichst unabhängigen Weise organisirt wurde. Dies die innere Geschichte und Nothwendigkeit der drei Hauptformen von Handelsvereinigungen: 1) der offenen Gesellschaft; 2) der Commanditgesellschaft und 3) der Aktiengesellschaft. In derselben Ordnung behandelt sie das Handelsgesetzbuch. Von den leitenden Gesichtspunkten aus, welche damit gegeben sind, wird sich die nachfolgende speziellere Darstellung leicht übersehen lassen.

A. Die offene Gesellschaft (Art. 85—149). — Ihre rechtliche Gestaltung bildet gewissermaßen die Musterform für alle übrigen Associirungen. Daher müssen wir sie ausführlicher betrachten, als die übrigen. Der Art. 85 bestimmt: „Eine offene Handelsgesellschaft ist vorhanden, wenn zwei oder mehrere Personen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter die Betheiligung auf Vermögenseinlagen beschränkt ist.“

Der entscheidende und charakteristische Umstand, daß die offene Gesellschaft die ganze vermögensrechtliche Persönlichkeit des einzelnen Gesellschafters in ihren Wirkungskreis hereinziehen soll, ist hier nur negativ ausgedrückt worden. Die Betheiligung der Gesellschafter soll nicht auf (bestimmt abgegrenzte) Vermögenseinlagen beschränkt sein. Dieser Ausdruck ist um so weniger gut, als doch die Gesellschaft immer nur mit bestimmten Einlagen und Antheilen der einzelnen Mitglieder operirt und danach auch Verlust und Gewinn vertheilt. Wenn wir daran festhalten, daß das einzelne Mitglied einer offenen Gesellschaft, mag es viel oder wenig einlegen, jedenfalls mit seiner ganzen Person zu der Verbindung gehört, so folgt daraus das wichtige Recht der Gesellschaftsgläubiger, sich an den einzelnen Gesellschafter so zu halten, als repräsentire derselbe allein die Firma, vorausgesetzt, daß das Gesellschaftsvermögen zur Deckung der Schulden nicht ausreicht. Die Persönlichkeit der einzelnen Gesellschafter ist hier das Vorwiegende. Haften die einzelnen Gesellschafter aber nöthigenfalls mit ihrer gesammten Habe für die entstehenden Verpflichtungen der Gesellschaft, so folgt daraus weiter die gesetzliche Bestimmung, daß eigentlich gar Nichts gegen den ausdrücklichen Willen eines Gesellschafters geschehen darf, vielmehr Alles auf einstimmigen Beschluß der Mitglieder muß zurückgeführt werden können.

Um der Freiheit der kaufmännischen Bewegung möglichst Vorschub zu leisten, hat das Handelsgesetzbuch, soweit es nur irgend möglich schien, die Gültigkeit der Verträge von keinerlei besonderen Formen, auch nicht von der schriftlichen Abfassung, abhängig gemacht. So auch in Betreff der Abschließung eines Gesellschaftsvertrages. Die bloße mündliche Abrede genügt zu dessen Bestande. Die Nothwendigkeit der vollständigen Anmeldung und der persönlichen Beglaubigung zum Handelsregister ist eine Sache für sich, womit weitergehende Absichten des Gesetzes erfüllt werden. Doch wollen wir bei dieser Gelegenheit recht dringend empfehlen, gerade Gesellschaftsverträge auf das Sorgfältigste vorher zu entwerfen und schriftlich festzusetzen! Abgesehen davon, daß bei der Entscheidung späterer Streitigkeiten immer in erster Linie gefragt wird, wie die Abrede bei Schließung des Vertrages gelautet habe, enthalten andrerseits die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, auf welche in Ermangelung besonderer Abrede zurückgegriffen werden muß, eine Reihe von Vorschriften, die gelegentlich höchst lästig auf die besonderen Verhältnisse einwirken können. Bei der Bildung einer solchen Gesellschaft steht oft das ganze Lebensschicksal der Einzelnen auf dem Spiele; die innigste Freundschaft verwandelt sich oft in ihr Gegentheil. Und sind einmal die gegenseitigen Interessen tief mit einander verflochten: wie außerordentlich schwierig, wie reich an Verlusten wird dann in der Regel die Wiederauflösung des Verhältnisses! Es kann aus der gerichtlichen Praxis bezeugt werden, daß die Prozesse aus Societäten zu den schwierigsten und widerwärtigsten gehören. Und gewöhnlich liegt der Grund in dem Mangel einer genügend klaren und umfassenden vorgängigen Vertragsschließung. Man wird daher gut thun, wenn man beim Entwurfe

eines derartigen Vertrages die besonderen Wünsche, deren Erreichung mittelst der Societät erstrebt wird, und die Vorschriften des Handelsgesetzbuches von Art. 85—149 vergleichend zu Rathe zieht und für alle die Punkte genaue Bestimmungen trifft, für welche eben, Mangels Abrede, das Gesetz es ist, welches dem beurtheilenden Richter den Maßstab angiebt.

Wenn sich unser Leser nur vergegenwärtigt, daß der Grundgedanke der offenen Gesellschaft der ist: Einer für Alle und Alle für Einen, so brauchen wir sein Gedächtniß zur vollständigen Auffassung des Gesellschaftsrechts nur wenig zu beschweren. Wir entnehmen dem Handelsgesetzbuche folgende einzelne Bestimmungen:

1. „Soweit die Gesellschafter Vermögensstücke in die Gemeinschaft bringen, wird die Gemeinschaft, als solche, Eigenthümerin derselben. Ja, diese vereinten Vermögensmassen, das Gesellschaftsvermögen, erscheint selber als eine besondere, von den einzelnen Mitgliedern abgelöste, sublimirte Persönlichkeit, hinter welcher freilich, im Falle die Passiva dieser Persönlichkeit die Aktiva überschreiten, die Mitglieder selber mit ihrer ganzen sonstigen Habe als Reserve stehen. Und in der That betrachtet das Gesetz eine solche Handelsgesellschaft als eine juristische Person, giebt ihr einen Namen in der gemeinschaftlichen Firma, und sagt von ihr Art. 111 wörtlich: „Die Handelsgesellschaft kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden." — Ist aber die Gesellschaft Eigenthümerin der ihr zugebrachten Vermögensstücke, so kann keines der Mitglieder ein beliebiges Stück, irgend einen Gegenstand oder selbst ein Grundstück, — in natura, wie man zu sagen pflegt, — wieder zurückverlangen. Nur der Werth desselben, und zwar in der Regel nach der Zeit der Einbringung bemessen, wird ihm gut geschrieben.

2. Zwischen dem Gesellschaftsvermögen und dem nicht mit eingeworfenen „Privat-"Vermögen der Mitglieder besteht eine Getrenntheit, die bis zu zwei scharfen Konsequenzen entwickelt worden ist. Es werden nämlich die Vorschüsse, welche ein Mitglied über die vertragsmäßige Einlage gemacht hat, demselben verzinst, wogegen es seinerseits diejenigen Beträge verzinsen muß, welche es aus der gemeinschaftlichen Kasse über die ihm vertragsmäßig oder gesetzlich zustehenden Revenüen auf seinen Antheil und für sich entnimmt. Eine andere Konsequenz dieser Scheidung besteht darin, daß die Gläubiger der Gesellschaft und die Gläubiger der einzelnen Mitglieder (Gesellschaftsgläubiger und Privatgläubiger) in verschiedener Weise behandelt werden. Die ersteren haben ein Recht auf abgesonderte (und demgemäß bevorzugte) Befriedigung aus dem Gesellschaftsvermögen und konkurriren demnächst noch wegen des ungedeckten Restes ihrer Forderung bei dem Konkurse über das Privatvermögen der Mitglieder. Während umgekehrt die Privatgläubiger des einzelnen Gesellschafters erst die Exekution über das Privatvermögen ihres Schuldners vergeblich haben vollstrecken lassen müssen, ehe sie auf die Ausantwortung seines effektiven Guthabens, in Gemäßheit vorgängiger gehöriger Auseinandersetzung, dringen können.

3. Die Art und Weise der Betheiligung der einzelnen Mitglieder an der aktiven Geschäftsführung kann auf das Mannigfaltigste durch Vertrag geordnet werden; soweit in dieser Hinsicht nichts Besonderes vorgesehen ist, sind alle vorkommenden Fragen des thätigen Miteingreifens der Mitglieder nach dem Grundsatze der vollen Gleichberechtigung zu beantworten. Andererseits wird der verschiedenartigen Befähigung der einzelnen Mitglieder mit der Bestimmung Rechnung getragen, daß sie nur zu demjenigen Grade von Fleiß und Sorgfalt bei der Geschäftsführung verpflichtet sind, welchen sie in „ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen." Wenn nicht ein Anderes verabredet worden ist, so steht der Einzelne zu der Societät in dem Verhältnisse eines Procuristen oder Handlungsbevollmächtigten. Daraus folgt, daß die Gesellschafter keinerlei besondere oder selbstständige Handelsthätigkeit entwickeln dürfen, aus welcher der Gesellschaft eine Konkurren erwachsen könnte. Die Gesellschaft kann sich, wie in jenem Verhältnisse der Prinzipal, die betreffenden Geschäfte so aneignen, als seien sie von vornherein nur für die Gesellschaft abgeschlossen worden, oder Schadenersatz fordern.

4. Einen besonders beachtenswerthen Punkt bildet die periodische, nach dem Gesetze: jährliche, Abrechnung der Gesellschafter unter sich. Hat ein Gesellschafter der Societät über seine Einlage hinaus baare Vorschüsse gemacht, so werden ihm für dieselben 6 Proz. Zinsen, vom Tage der Verwendung an, gut gerechnet; dagegen kommt ein solcher Vorschuß nicht in Betracht bei der ratenweisen Gewinnvertheilung. Hierauf werden für die eigentlichen Geschäftseinlagen 4 Prozent, gleich einer Geschäftsausgabe, gut geschrieben. Und erst hiernach bestimmt sich, ob und wieviel den besonderen Konten der Mitglieder gut geschrieben werden kann oder abgeschrieben werden muß (Art. 106). Nur dieser letzterwähnte Gewinn oder Verlust bildet das periodische Theilungsobjekt, welches nach Köpfen und nicht nach den Einlagequoten zur Vertheilung kommt, falls, wie hier überall zu bemerken, nicht etwas Anderes speziell verabredet worden ist. Nur auf die betreffenden Zinsen und Gewinnantheile des letztverflossenen Jahres haben die einzelnen Mitglieder ein freies Ausantwortungsrecht. Gewöhnlich wachsen diese Beträge, wenn auch nur theilweise, den Einlagen der Mitglieder zu.

5. Beendigung und Auflösung der Gesellschaft. Ihr Charakter ist gewöhnlich ein dauernder. Ist aber im Voraus eine bestimmte Zeit des Bestehens verabredet gewesen, so erreicht die Gesellschaft mit der Erfüllung des betreffenden Zeitraums ihr Ende. Sonst kann das Gesellschaftsverhältniß aufgehoben werden, entweder in Beziehung auf alle Mitglieder, oder nur in Beziehung auf einzelne. Das erstere tritt — abgesehen von dem erwähnten Ablauf der Zeit — ein, wenn der Konkurs über eine Gesellschaft eröffnet wird, der jedesmal auch den Konkurs über das Privatvermögen der Mitglieder herbeiführt, ohne daß das umgekehrte Verhältniß stattfände. Gegenüber allen sonstigen Chancen können wenigstens zwei Mitglieder die Gesellschaft fortsetzen; selbst der Tod eines Mit-

glieds braucht nicht die Wirkung einer totalen Auflösung der Gemeinschaft zu haben. Zwar führt der Art. 123 außer dem Fall des Konkurses über das Gesellschaftsvermögen den Tod eines Mitglieds, den Ablauf einer bestimmten Zeit, gegenseitige Uebereinkunft, Eröffnung des Konkurses über das Privatvermögen eines Mitglieds oder dessen sonst etwa eintretende rechtliche Unfähigkeit, sowie Aufkündigung von Seiten eines Mitglieds als Gründe einer totalen Auflösung der Gesellschaft an. Allein von absoluter, durchgreifender und von dem Willen der Mitglieder unabhängiger Bedeutung ist in dieser Hinsicht doch nur der Ausbruch des Konkurses über die Gesellschaft. In allen andern Fällen können entweder sämmtliche, oder doch die von dem eintretenden Hinderungsgrunde nicht betroffenen Mitglieder die Gemeinschaft fortsetzen. So weitgreifend die Verpflichtung ist, welche aus der Theilnahme an einer solchen Gemeinschaft folgt, so groß ist andererseits die Freiheit der einzelnen Mitglieder gegen einander in Beziehung auf den Verbleib in der Gesellschaft oder den Austritt, beziehentlich die Ausschließung aus derselben. Zunächst kann durch eine sechsmonatliche Kündigung vor dem Ablauf des Geschäftsjahres ein Mitglied sein Ausscheiden vorbereiten und bei der demnächstigen Abrechnung bewirken. Aus besonderen Gründen, deren Erheblichkeit schlimmsten Falls dem Ermessen des Richters zu unterwerfen ist, kann ein Austritt oder eine Ausschließung auch sofort stattfinden. Das Gesetz hat eine Reihe von Gründen besonders hervorgehoben. Art. 125 bestimmt: „Die Auflösung kann insbesondere ausgesprochen werden:

a) wenn durch äußere Umstände die Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks unmöglich wird;

b) wenn ein Gesellschafter bei der Geschäftsführung oder bei der Rechnungslegung unredlich verfährt;

c) wenn ein Gesellschafter die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten unterläßt;

d) wenn ein Gesellschafter die Firma oder das Vermögen der Gesellschaft für seine Privatzwecke mißbraucht;

e) wenn ein Gesellschafter durch anhaltende Krankheit oder aus andern Ursachen zu den ihm obliegenden Geschäften der Gesellschaft unfähig wird."

6. Schließlich sind noch zwei Fragen zu beantworten, welche sich auf Verhältnisse beziehen, die unmittelbar nach der Auflösung der Gesellschaft von Belang sind. Mit dem Augenblicke, wo aus irgend einem Grunde die Gesellschaft zu wirken aufgehört hat, liegt ein Inbegriff von Vermögensstücken, Forderungen wie Schulden, vor, gewissermaßen der Nachlaß der beendeten Gesellschaft. Die Vertheilung desselben nach vorgängiger Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger bildet als sogenannte „Liquidation" einen besonderen Theil kaufmännischer Praxis. Als „Liquidatoren" können die bisherigen Gesellschafter, oder einer von ihnen, oder auch ein dritter, nöthigenfalls durch den Richter zu bestimmender Kaufmann, resp. Sachverständiger, fungiren. Der Liquidator hat im Allgemeinen die Stelle eines Procuristen, nur daß der Zweck der Procura speziell die Ausschüttung des

Gesellschaftsvermögens bildet. Hierbei müssen nöthigenfalls alle Realien der Gesellschaft, auch Grundstücke, gewöhnlich durch Versteigerung, in baares Geld umgesetzt werden. Was die Mitglieder der Gesellschaft betrifft, — falls sie nicht Behufs der Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger noch aus ihrem Privatvermögen nach Verhältniß ihrer bisherigen Antheile zusetzen müssen —, so gelangt die übrig bleibende Vermögensmasse nach den Grundsätzen der schon erwähnten Gewinnvertheilung unter ihnen zur Ausschüttung, mit der einen Erweiterung, daß diejenigen Mitglieder, welche wirklich Einlagen gemacht haben, sie nunmehr wieder an sich ziehn. — Die andre Zusatzfrage ist die: Wie lange bleibt nach dem Schlusse der Societät das einzelne Mitglied den einzelnen Gläubigern gegenüber, nöthigenfalls auf das Ganze, haftbar? Das Gesetz hat hier im Interesse einer präcisen Abwicklung der Verhältnisse eine scharfe Linie gezogen: es läßt die ausgeschiedenen Societätsmitglieder nur noch fünf Jahre nach dem Aufhören des Gesellschaftsverhältnisses (hier ist die betreffende Eintragung in das Handelsregister zeitbestimmend) oder nach der erst später folgenden Entstehung der betreffenden Forderung solidarisch für die Gesellschaftsschulden haften. So lange aber überhaupt noch ungetheiltes Gesellschaftsvermögen vorhanden ist, können Gesellschaftsgläubiger sich an dasselbe halten; es müßte denn ihr eigenes Recht verjährt sein.

B. Die Commandit-Gesellschaft (Art. 150—206). — Wir haben bisher gesehen, wie der Kaufmann entweder für sich, als alleiniger Inhaber einer Handelsniederlassung, oder in gesetzlich gleicher Verantwortlichkeit mit noch einem oder mehreren Standesgenossen, nämlich in einer offenen Gesellschaft, Handelsgeschäfte gewerbsmäßig treibt. Es können sich ihm, oder einer solchen Gesellschaft, zum Zweck Handelsbetriebes, noch Gesellschafter anschließen, welche nur mit einer bestimmt begrenzten Vermögenseinlage, nicht aber über dieselbe hinaus, geschweige mit ihrer Person, haften wollen. Soll dieses Verhältniß nicht dazu dienen, den Kredit der dadurch verstärkten Firma auch durch äußere Kundmachung zu heben, sondern lediglich intimer Natur bleiben, so entsteht daraus die „stille Gesellschaft“ im eigentlichen Sinne des Worts, wie sie zuerst in Italien und Frankreich zur Ausbildung gelangte unter den Namen: società in accommandita oder société en commandite, auch société anonyme im älteren Sinne, während der Code de commerce diese letztere Bezeichnung nur noch von den Aktiengesellschaften gebraucht. Die Einlage eines stillen Gesellschafters ist fast gleichbedeutend mit einem bloßen Darlehn, welches der Firma gemacht wird, und es ist zu bedauern, daß, im Widerspruch gegen die preußischen Anträge, dieser Gesellschaftsform noch eine besondere Beachtung im Handelsgesetzbuch, wo sie sogar ein besonderes Buch, nämlich das dritte, in Anspruch nimmt, gewidmet worden ist. Wir haben deshalb nachher dieser Form noch kurz zu erwähnen. (Seite 597. 598.)

Soll dagegen die Vereinigung einer Handelsfirma mit derartigen Kapitalszuschüssen auch nach Außen als eine Handelsgesellschaft auftreten, eine entsprechende Gesellschaftsfirma (gewöhnlich

durch den Zusatz „und Compagnie" ausgedrückt) erhalten, so muß dieses Verhältniß nach allen seinen Einzelheiten zum Handelsregister gehörig angemeldet werden. Bei der amtlichen Mittheilung in den öffentlichen Blättern wird jedoch sowohl die Höhe der Kapitaleinlage, als auch der Name des Kapitalisten verschwiegen. Zur Bemessung des Kredits, welchen man dieser Gesellschaft zuwenden will, kann man über diese Punkte durch Einsicht des Handelsregisters sichere Auskunft erhalten. Dies ist die neue französische, auch von dem deutschen Handelsgesetzbuch angenommene, eigentliche „Commanditgesellschaft." Sie ist eine wirkliche Handelsgesellschaft, wie die offene, nur daß der Geschäftsinhaber sowohl der allein Handelnde, als auch allein persönlich und mit seinem ganzen Vermögen Haftende ist. Die Verschiedenheit seiner Stellung von derjenigen seiner nur in Höhe der Einlagen berechtigten und haftenden Gesellschafter ist erheblich und in die Augen fallend. Für die Letzteren hat das Handelsgesetzbuch den kurzen und prägnanten Namen: „Commanditisten", für jenen andern und Haupt-Gesellschafter hat es keinen besonderen Namen aufgestellt; es wiederholt bei seiner Erwähnung stets die ganze Beschreibung: „persönlich haftender Gesellschafter." Man bezeichnet im Geschäftsleben dieselben auch wohl als „Geschäftsinhaber"; allein diese Bezeichnung ist im Grunde genommen deshalb unrichtig, weil bei der wahren Commanditgesellschaft auch die Commanditisten Inhaber des Geschäfts sind, wenn sie auch nicht als solche in der Firma aufgeführt werden dürfen. Der Ausdruck „Geschäftsinhaber" paßt nur auf die eigentliche stille Gesellschaft, wo von einem Gesellschaftsvermögen nicht die Rede ist, wo die Einlage des stillen Theilnehmers nicht in das Eigenthum einer Gesellschaft, sondern in das dieses Inhabers übergeht und von ihm besten Falls nur wie ein Darlehn zurückerstattet zu werden braucht. Die Rechtswissenschaft nennt den persönlich haftenden Gesellschafter „Complementar", weil er mit seiner Persönlichkeit und mit seinem ganzen Hab und Gut als Reserve gewissermaßen die Erfüllung oder den Schlußstein der Verbindung der Gesellschafter bildet. Wenn es nur auf sein Verhältniß zum Commanditisten ankommt, so genügt die Bezeichnung: „offener Gesellschafter." Vergegenwärtigen wir uns nun aus dem umfangreichen Detail der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen einige hervorragende Sätze.

1. Die Geschäftsführung liegt allein in der Hand des persönlich haftenden Gesellschafters; doch ist der Commanditist wenigstens insofern persönlich mit dieser Geschäftsführung verflochten, als er danach seine eigene Thätigkeit einzurichten hat. Er darf nämlich in keiner Weise seiner Gesellschaft Konkurrenz machen. (Art. 158. 159.)

2. Dagegen ist der Commanditist berechtigt, „die abschriftliche Mittheilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und die Richtigkeit derselben unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen." (Art. 160.)

3. Was derselbe einmal an Zinsen und Gewinn von der Gesellschaft bezogen hat, braucht er wegen späterer Verluste nicht zurückzuerstatten. Treten Verluste ein, so werden etwaige spätere Gewinne so lange und so weit

im Gesellschaftsvermögen zurückbehalten, bis die ursprüngliche Einlage wieder ergänzt ist. Denn diese Einlage wird ebenso dauernd und vollständig in die Schicksale des Geschäftsbetriebes hineingezogen, wie bei der offenen Gesellschaft der einzelne Gesellschafter selbst. —

Die Form der Commanditgesellschaft hat aber noch eine ganz besondere Gestaltung gewonnen. Ein einzelner Unternehmer oder eine offene Gesellschaft von Unternehmern kann nämlich behufs Gewinnung der Hülfe eines sehr bedeutenden Kapitals zu umfangreichen Geschäften dasselbe in eine Reihe gleicher Antheile (Aktien) zerlegen und schon in Höhe eines solchen Antheils Commanditisten in die Gesellschaft aufnehmen. So erhalten wir die „Commanditgesellschaft auf Aktien", welcher im Gesetz eine besondere Anerkennung und Ausprägung zu Theil geworden ist. (Art. 173—206.) Diese Form ermöglicht auch kleineren Kapitalisten die Betheiligung an den größten Geschäftsunternehmungen und dient so zu einer fruchtbaren Koncentrirung der im Volke sonst zersplitterten Baarmittel. Nach dem Gesetz müssen solche Aktien mindestens auf 200 Thlr. und außerdem auf den Namen des betreffenden Commanditisten ausgestellt werden (Art. 173). Sie sind aber in der allerleichtesten Form auf Andere übertragbar, nämlich in der Form eines Wechselindossaments, unter Hinzutritt der Meldung der Weiterbegebung zu dem „Aktienbuche" der Gesellschaft (Art. 182). Hier haben wir ebenfalls einige besondere Bestimmungen hervorzuheben:

1. Während sonstige Gesellschaften unter den Betheiligten bloß mündlich geschlossen werden können, wird bei dieser Commanditgesellschaft gerichtliche oder notarielle Vertragsschließung verlangt. Für die Aktienzeichnung genügt bloße schriftliche Erklärung. Ueberdies stellt das Handelsgesetzbuch die staatliche Genehmigung als wesentliches Erforderniß für den Bestand einer solchen Gesellschaft hin, läßt indessen den einzelnen Staaten die Möglichkeit, von dieser Vorsichtsmaßregel zu abstrahiren. Die preußische und nach ihr auch andere Regierungen haben von dieser Freiheit, dem Verkehr sehr zu Danke, Gebrauch gemacht.

2. Die Anmeldung zum Handelsregister hat keine Wirkung, wenn nicht zugleich bescheinigt wird, daß der gesammte Betrag des Commanditisten-Kapitals durch Unterschriften gedeckt und mindestens ein Viertel davon eingezahlt, außerdem auch ein Aufsichtsrath in einer Generalversammlung der Commanditisten gewählt ist.

3. Die Generalversammlung nämlich, sowie der Aufsichtsrath, bilden bei der Commanditgesellschaft auf Aktien die Organe, welche diejenigen Befugnisse wahrnehmen, die bei einer gewöhnlichen Commanditgesellschaft den einzelnen Commanditisten als solchen zustehen. Gewiß eine sehr natürliche Vereinfachung des sonst unübersehbaren Geschäftsganges, falls die Complementäre mit allen einzelnen Commanditisten verkehren sollten.

4. Die Bilanz ist spätestens ein halbes Jahr nach dem Schluß eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrathe und den Commanditisten mitzutheilen.

5. Kommt es zu einer Auflösung der Gesellschaft, so darf erst ein

Jahr nach der Eintragung dieser Thatsache in das Handelsregister die Vertheilung des Vermögens an die Gesellschafter stattfinden.

6. Die Verantwortlichkeit des Aufsichtsraths ist sehr bedeutend; auf Grund derselben giebt das Gesetz ihm aber auch die Freiheit, unabhängig von den Beschlüssen der Generalversammlung sein und der Gesellschaft Recht, nöthigenfalls durch Prozeßführung, nach allen Seiten hin, namentlich gegen die Complementäre, zu wahren.

C. Aktiengesellschaft. Juristisch einfacher ist endlich die Form der reinen „Aktiengesellschaft“. Während nämlich bei der Commanditgesellschaft auf Aktien die an der Spitze der Gesellschaft stehenden Complementäre nöthigenfalls mit ihrem ganzen Vermögen und mit ihrer Person für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufkommen müssen, — woraus das nicht wenig komplizirte doppelte Verhältniß dieser Gesellschaftsform hervorgeht, — haften bei der reinen Aktiengesellschaft die sämmtlichen Gesellschafter nur mit bestimmten Einlagen und nur bis zur Höhe derselben, so daß hier den Gesellschaftsgliedern keine andere Sicherheit gegeben ist, als das Gesellschafts-Vermögen. Die rechtlichen Verhältnisse sind im Allgemeinen den im vorigen Abschnitte bei der Commanditgesellschaft auf Aktien erörterten gleich. Die staatliche Genehmigung wird hier als ein Erforderniß des Zustandekommens der Gesellschaft auch in den einzelnen Landesgesetzgebungen festgehalten. In Preußen ist sie vom Landesherrn zu ertheilen. Die Leitung des Gewerbebetriebes mit allen Befugnissen einer juristischen Person wird von dem Vorstande ausgeübt, für dessen Größe und Organisation das Gesetz der freiesten Anordnung Spielraum läßt. Natürlich werden die Mitglieder desselben durch ihre Geschäftsführung Dritten gegenüber nicht verpflichtet; das Grundkapital der Gesellschaft erscheint als der Prinzipal des Unternehmens.

Die pünktliche Einzahlung der Aktienbeträge wird erzwungen theils durch die Verpflichtung zu Verzugs-Zinsen (6 Prozent), theils durch die Androhung einer Konventional-Strafe, wenn nicht gar des Verlustes der bereits erworbenen Rechte. Hierbei ist auf die besondere Bestimmung hinzuweisen, daß, wenn die Aktien nicht auf den Namen des Zeichners, sondern auf jeden Inhaber ausgestellt werden, die Ausgabe der Aktien nicht eher, als nach voller Einzahlung des Nominal-Betrages, erfolgen darf, und daß der Zeichner persönlich bis in Höhe von 40 Prozent zur Einzahlung jedenfalls verpflichtet bleibt. Dagegen haben die Aktionäre nur Rechte auf die Vertheilung des reinen Gewinnes, dessen Berechnungsweise gewöhnlich in dem Gesellschafts-Vertrage besonders vorgesehen wird; es können aber den Aktionären für die Zeit bis zum vollen Betriebe des Unternehmens Zinsen für die eingezahlten Kapitalien bedungen werden, und bei großen, gemeinnützigen Unternehmungen, z. B. Eisenbahn-Aktiengesellschaften, tritt oft der Staat als Garant dieser Zinszahlung auf, wofür er nach dem Eintreten der Rentabilität des Unternehmens einen gewissen Antheil an dem Gewinne bezieht.

Für den Fall, daß die ursprünglich gezeichnete Summe zur vollen Er-

reichung des angestrebten Zieles nicht genügt, könnte diese Summe erhöht und durch die Zahl der Aktien entsprechend vermehrt werden. Selbstverständlich wäre dabei Alles zu beobachten, was bei der ersten Begründung der Gesellschaft erforderlich ist, es müßte eine Art neuer Konstituirungs-Beschluß gefaßt werden und zwar in einer General-Versammlung, zu welcher die bisherigen Aktionäre und die Zeichner der neuen Ausschreibung zu berufen wären. Eine derartige Erweiterung ist aber mit augenscheinlichen formellen Schwierigkeiten verbunden. Es wird daher in der Regel vorgezogen, die gewünschte größere Summe als Anleihe aufzunehmen. Ueber diese Anleihen können nun entweder gewöhnliche Obligationen aufgenommen und den Darleihern zugestellt werden, oder es kann jene Summe wiederum in Aktien zerlegt und dem Publikum zur Abnahme in derselben Weise offerirt werden, wie die ursprünglichen Aktien. Diese letzteren werden dann zu „Stamm-Aktien", während jene, indem sie von den Revenüen des Geschäftsbetriebes vorweg verzinst werden müssen, „Prioritäts-Aktien" heißen. Die Prioritäts-Aktien haben überdies das Recht, daß sie, bei einer etwaigen Auflösung der Gesellschaft, vorweg aus dem Vermögen, nöthigenfalls aus der Subhastation der Realitäten der Gesellschaft, wie Hypotheken, gedeckt werden müssen. — Auf die Stamm-Aktien fällt aber allein der Reingewinn des Geschäfts, in unbeschränkter Höhe, die denn oft genug so bedeutend ist, daß der Kurswerth ihren Nominalwerth weit übersteigt.

III. Buch.

D. Stille Gesellschaft und Vereinigung zu einzelnen Geschäften für gemeinschaftliche Rechnung.

In etwas scharf zugespitzter Unterscheidung der Begriffe hat das Handelsgesetzbuch die unbedeutenderen Gemeinschaftsverhältnisse der (alten) „stillen Gesellschaft" und der „Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften" aus dem zweiten Buche, das von den Handelsgesellschaften spricht, ausgeschieden und ihnen die Ehre erwiesen, in einem besonderen Buche, dem dritten, und in den Artikeln 250—275 behandelt zu werden. Im Grunde genommen liegen allerdings in diesen beiden Formen die Keime der eigentlichen Gesellschaften; in der Ordnung des Rechtsstoffes im Handelsgesetzbuch erscheinen sie als Abschwächung und letzte Ausläufer der Associirung.

„Wenn Jemand sich an dem Betriebe des Handelsgewerbes eines Andern mit einer Vermögens-Einlage gegen Antheil an Gewinn und Verlust betheiligt," so ist, nach der Erklärung des Artikel 250, eine stille Gesellschaft vorhanden. Der Nachdruck ist zu legen auf „Handelsgewerbe eines Andern;" bei der Commanditgesellschaft gehört die Firma sämmtlichen Gesellschaftern. Die stille Gesellschaft ist also eigentlich gar keine Gesellschaft; denn der „Andere", dem der sogenannte stille Gesellschafter sein Kapital als Einlage anvertraut, bleibt alleiniger und vollberechtigter Inhaber seines Geschäfts. Selbstverständlich kann der „Andere" auch eine offene Gesellschaft sein; eine Commanditgesellschaft aber wird sich schwerlich

noch stille Gesellschafter zugesellen, die innere Organisation würde offenbar zu verwickelt werden! Wenn wir nun hinzunehmen, daß die Einlage in das Eigenthum des „Andern" übergeht, so bleibt für dieselbe kein großer Unterschied von einem gewöhnlichen Darlehn übrig. Es genügt, auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit zu richten, um das Charakteristische der stillen Gesellschaft zu erfassen. Der stille Theilnehmer ist insofern vor dem bloßen Darleiher bevorzugt, als er, statt der Zinsen, an dem ganzen Geschäftsgewinn, nach Verhältniß der Größe seiner Einlage, Theil nimmt, und er ferner berechtigt ist, die abschriftliche Mittheilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und die Richtigkeit derselben unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen. Er ist dem Darleiher gegenüber aber insofern benachtheiligt, als seine Einlage für die etwaigen Verluste des Geschäfts — wiederum verhältnißmäßig — haftet, und diese Einlage sogar noch innerhalb eines Jahres nach der Konkurs-Eröffnung über das Geschäft von den Gläubigern desselben zu ihrer Deckung wieder herangezogen werden kann, falls sie vielleicht in dieser Zeit an den stillen Theilnehmer zurückgezahlt sein sollte. Im Uebrigen ist bei dieser Form der Vereinigung von Veröffentlichung des Verhältnisses nicht die Rede; ihre Kundmachung oder auch nur Andeutung in der Firma ist sogar bei Strafe verboten.

In Betreff der „Vereinigung zu einzelnen Geschäften für gemeinschaftliche Rechnung" ist nur auf zwei Besonderheiten aufmerksam zu machen: 1) „Wenn nicht ein Anderes verabredet ist, so sind alle Theilnehmer in gleichem Verhältniß zu dem gemeinsamen Unternehmen beizutragen verpflichtet." Art. 267. Dem entsprechend wird auch die Gewinnvertheilung geordnet. 2) „Ist ein Theilnehmer zugleich im Auftrage und Namen der übrigen aufgetreten, oder haben alle Theilnehmer gemeinschaftlich oder durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten gehandelt, so ist jeder Theilnehmer Dritten gegenüber solidarisch berechtigt und verpflichtet."

IV. Buch. Von den Handelsgeschäften.

Das Handelsgesetzbuch spricht von ihnen im vierten Buche, dem wichtigsten und inhaltreichsten des ganzen Gesetzes. Was Handelsgeschäfte im Allgemeinen sind, das ist bereits oben erörtert worden, um den Begriff des Handelsstandes daran mit zu erläutern. Es ist in dieser Hinsicht jetzt nur noch Folgendes hervorzuheben. Das Handelsgesetzbuch bezeichnet eine Reihe von Geschäften, welche unter allen Umständen, sie mögen von einem Kaufmann oder einem Nichtkaufmann, sie mögen gewerbemäßig oder nur gelegentlich vorgenommen werden, Handelsgeschäfte sind. Man kann dieselben absolute Handelsgeschäfte nennen. Es sind diejenigen, welche wir oben aus dem Inhalt des Art. 271 entnommen haben. Sodann hebt es diejenigen Geschäfte, die wir oben aus Art. 272 anführten, als Handelsgeschäfte hervor, wenn dieselben gewerbemäßig betrieben werden; ihnen schließen sich alle sonstigen Geschäfte an, die überhaupt ein Kaufmann zum Betriebe seines Handelsgewerbes vornimmt. Man könnte diese Geschäfte

als relative Handelsgeschäfte bezeichnen. Praktisch bemerkenswerther ist aber folgender Unterschied, der in dem Gesetze minder deutlich ausgedrückt ist. Ein und dasselbe Geschäft kann nämlich rücksichtlich des einen Kontrahenten ein Handelsgeschäft sein, rücksichtlich des andern aber nicht. In diesem Falle liegt nur ein einseitiges Handelsgeschäft vor. Zweiseitig ist es dann, wenn es rücksichtlich beider Kontrahenten ein Handelsgeschäft ist. Es ist nun ein Grundsatz von durchgreifender Bedeutung für die Anwendung des Handelsgesetzbuches, daß seine Bestimmungen für beide Kontrahenten gelten, wenn das betreffende Geschäft auch nur ein einseitiges Handelsgeschäft sein sollte.

Wir reihen hier in übersichtlicher Zusammenstellung diejenigen allgemeinen Bestimmungen an, welche bei allen Handelsgeschäften zu beobachten sind (Art. 278—336 des Handelsgesetzb.), ehe wir die besonderen Hauptarten: Kauf, Kommission, Spedition, Frachtgeschäft, einer näheren Betrachtung unterwerfen.

Das Wesen des Handels fordert von seiner Rechtsordnung möglichst freie Bewegung in Ansehung des Inhalts der Geschäfte, und möglichst sichere Gebundenheit in der Form. Darin liegt auch der gemeinsame Charakter aller besonderen Bestimmungen, in denen das Handelsgesetzbuch von dem gewöhnlichen bürgerlichen Rechte abweicht. Ueberall ist in erster Linie die Verabredung, selbst die bloß mündliche, unter den Vertragsschließenden maßgebend. In zweiter Linie wird, soweit die Bestimmungen der Abrede nicht ausreichen, auf die Natur des Geschäfts und auf die Umstände gesehen, unter welchen es zu Stande gekommen ist; nur für die Ergänzung dessen, was sich aus diesen Voraussetzungen nicht ergiebt, sollen die Vorschriften des Gesetzes dienen. Daher wird bei den folgenden Vorschriften die Bemerkung: „wenn nicht ein Anderes verabredet worden ist," hinzugedacht werden müssen.

1. Für die Beurtheilung, wie weit Jemand bei der Abwickelung eines Handelsgeschäfts seine Pflicht erfüllt hat, giebt das Handelsrecht nur einen Maßstab: die „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns." (Art. 282.) Das gewöhnliche bürgerliche Recht hat statt dessen zwei, wenn nicht drei Unterschiede; es wirft, je nach den Umständen, die Frage auf, ob ein grobes, oder ein mäßiges, oder ein geringes Versehen begangen und zu vertreten ist.

2. Bei dem etwa zu fordernden Schadensersatz kommt auch der aus dem Geschäft zu erwartende Gewinn mit in Rechnung. (Art. 283.)

3. Die Erlegung der Strafe, die für den Fall eines Vertragsbruches verabredet worden ist (Konventionalstrafe), entbindet nicht von der Verpflichtung, den Vertrag dennoch zu erfüllen und nöthigenfalls den Schaden noch so weit zu ersetzen, als er den Betrag jener Strafe übersteigt. (Art. 284.)

4. Eine etwaige Daraufgabe oder ein Angeld ist bei der Abwickelung des Geschäfts in Anrechnung zu bringen, oder, wenn das Geschäft nicht zur Vollziehung kommt, zurückzugeben. (Art. 285.)

5. Sehr bedeutsam sind die neuen Vorschriften übér das Zinswesen. Die Höhe der Zinsen beträgt gesetzlich sechs vom Hundert jährlich. Nur „bei Darlehen, welche ein Kaufmann empfängt, und bei Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften können auch höhere Zinsen bedungen werden." (Art. 292.) Die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen für eine Schuld ist keine selbstverständliche. . Nichtkaufleute werden dieser Verpflichtung unterworfen durch besondere Verabredung oder durch vergebliche ausdrückliche Mahnung und zwar von dem Tage derselben an. Nur „Kaufleute unter einander sind berechtigt, in beiderseitigen Handelsgeschäften, auch ohne Verabredung oder Mahnung, von jeder Forderung seit dem Tage, an welchem sie fällig war, Zinsen (nämlich die gesetzlichen 6 Prozent) zu fordern." (Art. 289.) Dasselbe gilt, beiläufig bemerkt, in Betreff kaufmännischer Provisions- und Lagergeld-Forderungen, und zwar auch einem Nichtkaufmann gegenüber. (Art. 287—292.)

6. Das Pfandrecht ist zu einer bequemeren Selbsthülfe des Kaufmanns erweitert. Es können Sachen oder Werthpapiere, theils ausdrücklich als Pfand dem Gläubiger übergeben, theils aber auch von diesem, soweit sie überhaupt mit Willen des Schuldners in seinen Gewahrsam gelangt sind, behufs Pfändung zurückbehalten werden. Was die eigentliche Verpfändung betrifft, so spielt dabei der Umstand, daß sie schriftlich verabredet worden, eine besondere Rolle. Es braucht nämlich dann die zu deckende Forderung nicht erst eingeklagt und exekutionsreif gemacht zu werden, sondern der Gläubiger und Pfandinhaber kann sofort den gerichtlichen Verkauf des Pfandes herbeiführen. Ja, es bedarf selbst des gerichtlichen Verfahrens hierbei nicht, sondern es genügt öffentlicher Verkauf oder ein Verkauf durch Notar oder Mäkler, falls die Befugniß hierzu dem Gläubiger schriftlich ertheilt worden ist. Was die eigenmächtige Zurückbehaltung behufs Pfändung (die Retention) betrifft, so setzt dieselbe voraus, daß die zu deckende Forderung bereits fällig sei; nur, wenn der Schuldner in Konkurs geräth, oder anderweitig die Exekution fruchtlos gegen ihn vollstreckt wird, kann die Retention eintreten, wenn auch der etwaige Zahlungstermin noch aussteht. Natürlich darf dieses weitgreifende Verfahren alsdann nicht eingeschlagen werden, wenn es im Widerspruch stehen würde mit einer von dem Gläubiger vor oder bei der Uebergabe der Sache übernommenen Verpflichtung, irgend ein bestimmtes anderes Geschäft mit derselben zu erledigen. Bei alledem werden stets zweiseitige Handelsgeschäfte vorausgesetzt, und muß das Vornehmen einer Veräußerung in jedem Falle sofort dem Schuldner angezeigt werden. (Art. 309—316.) —

Nach dieser Erörterung einzelner Umstände, die bei allen Geschäften wiederkehren, oder dieselben begleiten können, bleibt die zwiefache Frage zu beantworten: was ist im Allgemeinen bei der Abschließung und bei der Erfüllung von Handelsgeschäften zu beobachten?

7. Die Abschließung eines Geschäfts ist mit der Annahme eines Antrags (mit der Acceptation einer Offerte) gegeben. Unter persönlich sich besprechenden Kontrahenten liegt sie in der zustimmenden, auch bloß münd-

lichen, Antwort auf die gestellte Frage, vorausgesetzt, daß letztere die wesentlichen Bestandtheile des Geschäfts enthält. Schwierigkeiten treten nur bei Vertrags-Schließungen unter Nichtgegenwärtigen ein. Streng genommen ist die Willens-Uebereinstimmung (der Konsens) erst dann eine vollendete Thatsache, wenn der Anbietende die Annahme-Erklärung erhalten hat. Bis dahin wäre also der beiderseitigen Willkür, bei dem Antrage oder der Annahme zu verharren oder dieselben zurückzuziehen, freier Spielraum gelassen. Das Handelsrecht schränkt aber diese Willkür so weit als möglich ein. So bleibt einerseits der Antragsteller für eine bestimmte, den Verhältnissen angemessene Wartezeit bis zu dem möglichen Zurückgelangen der Antwort, an seinen Antrag gebunden; andrerseits gilt die Annahme-Erklärung als vollzogen, sobald sie „behufs der Absendung abgegeben ist." Vorbehalten bleibt es, auf außerordentlichem Wege, etwa durch den Telegraphen, sowohl den Antrag, als die Annahme zurückzunehmen; nur muß dies Zurückziehen dann spätestens gleichzeitig mit der ursprünglichen Erklärung an den Adressaten gelangen. Der Art. 322 giebt in dieser Hinsicht noch folgende besondere Erklärung und Vorschrift: „Eine Annahme unter Bedingungen oder Einschränkungen gilt als Ablehnung des Antrags, verbunden mit einem neuen Antrage." Bei diesem Rollenwechsel muß wiederum das soeben angedeutete gegenseitige Verhältniß beobachtet werden. Endlich muß

8. die Erfüllung der Handelsgeschäfte nach bestimmten Regeln erfolgen. Es sind hierbei die drei Fragen zu beantworten: wo ist zu erfüllen? wann ist zu erfüllen? und in welcher Qualität ist im Allgemeinen eine Leistung auszuführen? — a) Waaren sind im Etablissement des Verkäufers zu liefern, eine Geldzahlung ist im Etablissement des Gläubigers zu leisten, ein bestimmter einzelner Gegenstand da zu übergeben, wo er sich zur Zeit des Vertragsschlusses befand. Dieser Zeitpunkt ist auch entscheidend für den bisweilen streitigen Ort jenes Etablissements. An die Stelle eines solchen tritt nöthigenfalls die damalige Wohnung. b) Die Erfüllung kann zu jeder Zeit gefordert werden; es muß aber derjenige, welcher die Erfüllung von dem Andern fordert, zu der etwaigen Gegenleistung bereit sein. Es bleiben für den Kaufmann frei die Sonn- und Festtage, sowie diejenigen Tagesstunden, in welchen, nach Ortsgebrauch, die Komtoire geschlossen sind. Fällt das Ende einer Frist auf einen geschäftsfreien Tag, so muß an dem letzten Geschäftstage vorher erfüllt werden; die Mitte eines Monats ist der fünfzehnte Tag desselben; würde vom 29sten, 30sten oder 31sten eines Monats nach mehreren Monaten gerechnet, so gilt mit dem betreffenden letzten Monate die Frist als erfüllt, sollte er zufällig auch nur 30, 29 oder 28 Tage zählen. c) Bei Waarenlieferungen ist „Handelsgut mittlerer Art und Güte" zu gewähren; baare Zahlungen sind nur dann in der bedungenen Münze, bei Vermeidung etwaigen Schadenersatzes, zu leisten, wenn die betreffende Sorte durch besondere Worte, z. B. durch das Wort „Effektiv" ausbedungen ist. Im Uebrigen entscheidet der Erfüllungs-Ort (vergl. a.) über Maß, Gewicht, Münzfuß und Sorte, Zeitrechnung und Entfernung.

Zum Schluß dieses Abschnittes einen praktischen Rath. So umfassende und spezielle Fürsorge das deutsche Handelsgesetzbuch auch getroffen hat, um zu den wesentlichen Bestandtheilen eines Geschäfts, — deren Verabredung unter den Vertragsschließenden unerläßlich bleibt —, eine Reihe von Nebenvorschriften hinzuzufügen, welche einen möglichst erfolgreichen Handelsverkehr garantiren und, im Mangel entgegenstehender oder abweichender Verabredungen, durch den Richter zur Geltung gebracht werden können: so ist es doch unter allen Umständen empfehlenswerth, bei geschäftlichen Verabredungen, je nach den unendlich mannigfach sich gestaltenden Verhältnissen, größere Ausführlichkeit, gepaart mit Bestimmtheit, nicht zu scheuen. Denn überall wird bei der etwaigen richterlichen Entscheidung die Frage aufgeworfen: Was haben die Parteien unter sich verabredet? Das Gesetzbuch hat dem Handelsstande für den Inhalt der Vertragsschließung die größte Freiheit verbürgt. Eine Reihe von Beschränkungen, mit denen das allgemeine bürgerliche Recht, in übertriebener Rücksicht auf Unverstand und Lässigkeit, die natürliche Freiheit des vermögensrechtlichen Verkehrs verkürzt hat, sind durch das Handelsgesetzbuch beseitigt worden, und es ist interessant, wie groß die Anzahl von Paragraphen ist, in denen nur ausgesprochen wird, was aus dem Bereiche der Vorschriften des allgemeinen Rechts nicht mehr gelten soll. Es sind, näher betrachtet, Vorschriften, die mit einem einfachen, aber kräftigen Rechtsgefühl, welches in der Achtung der Freiheit des Willens wurzelt, unvereinbar sind. Sie sind einer speziellen Erwähnung nicht werth.

An diese Uebersicht derjenigen gesetzlichen Vorschriften, welche allgemein im Handelsverkehr zu beobachten sind, knüpfen sich nun die besonderen Normen der einzelnen hervorragenden Acte desselben an. Darunter bildet wiederum das Kaufgeschäft gewissermaßen den Stamm und Ausgangspunkt; ihm widmet das Handelsgesetzbuch den zweiten Titel des vierten Buches. Aber zwischen der Gewährung und Uebergabe Seitens des Verkäufers, und der Empfangnahme Seitens des Käufers, liegen sehr oft Zwischengeschäfte, welche in Folge ihrer engen Beziehungen zu dem eigentlichen kaufmännischen Verkehr ebenfalls unter die Herrschaft des Handelsrechts gestellt sind: die Kommission, die Spedition und endlich auch das Frachtgeschäft, in den folgenden, (dritten bis fünften) Titeln desselben Buches. Die Vermittlung des Waarenumsatzes zur See gehört, im Grunde genommen, auch nur unter die Zweige, die sich an den großen Stamm des Kaufgeschäfts in juridisch untergeordneter Weise anschließen sollten. Das Handelsgesetzbuch hat ihr jedoch ein eigenes, das fünfte und letzte Buch gewidmet, weil die Besonderheiten dieser Geschäfts-Vermittelungen sehr zahlreich und hervorstechend sind, und die materielle Bedeutung des von den Wogen des Meeres getragenen Handels eine solche besondere Berücksichtigung allerdings rechtfertigt.

Am Ausführlichsten müssen wir darstellen den erwähnten zweiten Titel:

Vom Kauf.

Der allgemeine und regelmäßige Inhalt desselben ist die Uebertragung des Eigenthums einer Sache oder Waare von dem Verkäufer auf den Käufer gegen einen in Geld bestehenden oder doch danach zu bemessenden Preis. Das Geschäft gilt als rechtsbeständig abgeschlossen, sobald in Betreff der in diesem Satze angedeuteten Beziehungen volle Gewißheit zwischen den Vertragsschließenden eingetreten ist. Das Eigenthum des gekauften Gutes mit den wichtigen, sich daran knüpfenden Folgen kann freilich dabei nicht eher auf den Käufer übergehen, als bis die Uebergabe, in welcher Form es sei, als eine besondere Thatsache zu dem bloßen Vertragsschlusse hinzugetreten ist. Wenn nach jenem allgemeinen Satze ein Kaufgeschäft nur zwischen bestimmten Personen kontrahirt werden kann, so folgt daraus, daß nur ein solches Verkaufsanerbieten, welches an eine bestimmte Person gerichtet ist, einen verbindlichen Antrag zum Kauf enthält, dagegen die bloße Veröffentlichung von Preislisten, oder ihre gleichzeitige Mittheilung an mehrere Personen, noch nicht die Verpflichtung für den Offerirenden mit sich bringt, demnächst Bestellungen, die darauf hin an ihn ergehen, zu realisiren. (Art. 337.) Die Konjunktur kann sich in jedem Augenblicke ändern, und der Kaufmann darf inzwischen seine Waare an Jeden verkaufen, der sich meldet, sowie auch die Preise erhöhen. Freilich wird er auf eingehende Bestellung diese Aenderung dem Besteller sofort anzuzeigen und dessen demgemäße Ordre abzuwarten haben.

An die ungehörige Verzögerung der Erfüllung eines Kaufgeschäfts knüpft das Handelsrecht weitgreifende Folgen; denn nur dadurch läßt sich die so wünschenswerthe schnelle Abwickelung wirklich abgeschlossener Verträge rechtlich erzwingen. Diese Folgen sind einigermaßen verschieden, je nachdem der Käufer mit der Abnahme der Waare, oder der Verkäufer mit der Lieferung und Uebergabe derselben im Verzuge sich befindet. In ersterer Hinsicht hat der Verkäufer im äußersten Falle das Recht, sich der verkauften Waaren dadurch zu entledigen, daß er sie auf Kosten und Gefahr des Käufers in einem öffentlichen Lagerhause oder bei einem geeigneten Privaten niederlegt; ja, er darf nach fruchtloser Mahnung und Androhung die Waare öffentlich versteigern lassen. Ist dabei Gefahr im Verzuge, so bedarf es nur der nachträglichen Anzeige, und bei Waaren, die einen Marktpreis haben, genügt statt der förmlichen Versteigerung der Verkauf durch Mäkler oder Notar. (Art. 343.) Im andern Falle, sowie namentlich auch dann, wenn der Käufer den Preis nicht rechtzeitig erlegt, hat der nichtsäumige Kontrahent die Wahl zwischen folgenden hier noch zu erwähnenden Forderungen an den Säumigen: 1) Erfüllung des Vertrags und Schadenersatz wegen der Verspätung, oder 2) Schadenersatz wegen der gänzlich unterbliebenen Erfüllung, oder endlich 3) einfache Aufhebung des Vertrages, als wäre derselbe niemals geschlossen worden. (Art. 354—359.)

Die Verpflichtung des Käufers zu rechtzeitiger Empfangnahme der

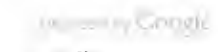
Waare ist selbstverständlich davon abhängig, daß dieselbe entweder der bestimmten Verabredung entspricht, oder, falls eine solche nicht stattgefunden, doch „Handelsgut mittler Art und Güte“ geliefert werde. Es ist nun Sache des Empfängers, die Prüfung der Waare und die Geltendmachung der Mängel ohne Verzug zu unternehmen. Diese Geltendmachung besteht zunächst nur in der sofortigen Anzeige an den Absender, wozu sich die Vernehmung von gerichtlichen Sachverständigen, zur Erleichterung des später zu führenden Beweises, hinzugesellen kann. Freilich ist es oft nicht möglich, die Prüfung sofort eintreten zu lassen; die Art der Waare, ihre Verpackung, lassen oft erst bei der Verwendung im Detailverkauf oder bei der Verarbeitung die Mängel wahrnehmen. Aber auch in diesem letzteren Falle ist der Empfänger verpflichtet, wenigstens sofort nach dieser Entdeckung das an der Waare zu Rügende dem Absender mitzutheilen. Will der Empfänger gegen den Absender sein Recht auf Vertragserfüllung, Schadenersatz oder Herabsetzung des Preises auch gerichtlich geltend machen, so muß er dies innerhalb sechs Monaten nach Empfang der Waare thun; später kann er es nur im Wege der Einrede gegen eine Klage des Absenders. Eine Entdeckung von geheimen Fehlern erst sechs Monate nach der Ablieferung wird in keiner Weise mehr berücksichtigt. (Art. 347—349.) Die schnelle Abwickelung der Geschäfte, namentlich bei Uebersendungen nach einem andern Orte, und das Bedürfniß, dem absendenden Kaufmanne von einem gewissen Zeitpunkte an endlich die Gewißheit zu geben, daß eine Bemängelung seiner Lieferung nicht mehr eintreten kann, haben diese durchgreifenden, den Empfänger zur größten Aufmerksamkeit und Umsicht zwingenden Vorschriften diktirt.

Bei einem kaufmännischen Geschäftsauftrag werden in Folge des Strebens nach äußerster Kürze über manche Punkte keine ausdrücklichen Abreden getroffen. Die Sache liegt dann gewöhnlich so, daß der betreffende Theil der Vertragsschließung von den Kontrahenten als selbstverständlich betrachtet wurde. Das Handelsrecht stellt zur Ausfüllung der hierdurch möglicherweise entstehenden Lücken eine Reihe von Vermuthungen auf, die im Streitfalle gelten sollen. Wenn an einen Fabrikanten oder Kaufmann die Bestellung einer Waare erfolgt ohne eine besondere Festsetzung des Preises, so wird stillschweigend, aber mit voller rechtlicher Wirkung, angenommen, daß der Fabrik-, Markt- oder Börsenpreis der betreffenden Waare gilt. (Art. 353.) Ferner wird bei Waaren, welche in Verpackungen, die in's Gewicht fallen, geliefert werden, angenommen, daß nicht das Brutto- (Total-) Gewicht der Sendung bei Berechnung des Preises maßgebend ist, sondern das Netto-Gewicht, welches sich ergiebt, wenn das Gewicht der Verpackung oder Emballage, das sog. Tara-Gewicht, von dem Brutto-Gewicht abgezogen wird. (Art. 352.) Ferner können mit der bloßen Uebergabe und Abnahme besondere Kosten verbunden sein; zur Uebergabe gehört namentlich das Abwiegen oder Ausmessen, was bei größeren Quantitäten nicht unbedeutende Auslagen verursachen kann. In solchen Fällen soll der Verkäufer die Kosten der Uebergabe, der Käufer aber die der Abnahme zu tragen haben.

(Art. 351.) Endlich ist die Entscheidung der Frage von größter Wichtigkeit, von welchem Momente ab eine zufällige theilweise oder gänzliche Vernichtung der Waare den Käufer, für welchen sie bestimmt ist, in dessen Hände sie aber noch nicht gelangte, trifft. Sie hängt zusammen mit der schwierigen Frage, in welchem Augenblicke der Eigenthumswechsel zwischen Verkäufer und Käufer eintritt. Nach dem Handelsgesetzbuche ist die Thatsache der erfolgten Uebergabe der Waare entscheidend. Diese fällt nicht immer zusammen mit der Thatsache der Abnahme. Hat der Verkäufer die Waare an einen bestimmten Ort zu liefern, so ist die Uebergabe erst nach dem hierzu erforderlichen Transport eingetreten; den Verkäufer trifft also der Schaden eines Untergangs der Sache während desselben. Andernfalls genügt zur Befreiung des Verkäufers von dieser Gefahr die gehörige Ablieferung der Waaren an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zum Transport der Waaren bestimmte Person. Eine etwaige besondere Anweisung des Käufers in dieser Hinsicht ist, wie jede besondere Verabredung, auch hier in erster Linie für die rechtliche Beurtheilung der dabei auftauchenden Fragen entscheidend. (Art. 345.)

Der kaufmännische Verkehr hat eine Reihe besonderer Arten des Kaufes ausgebildet, deren Unterscheidung jedoch für die rechtliche Beurtheilung größtentheils unerheblich ist. Was zunächst die für die Leistung der Zahlung bestimmte Zeit betrifft, so unterscheidet man drei Arten: Pränumerationskauf, wenn die Entrichtung des Preises der Uebergabe der Waare vorhergehen soll; ferner Baarkauf, wenn der Preis sofort gegen Empfang der Waare — per contant oder Zug um Zug — entrichtet werden soll; endlich Kreditkauf oder Kauf auf Borg, auf dessen Zulassung jedoch nicht schon aus der Thatsache geschlossen werden darf, daß der Verkäufer die Waare ohne sofortige Bezahlung abgegeben hat. In Ansehung der Lieferungszeit unterscheidet man Tageskauf, wenn die Erfüllung des abgeschlossenen Kaufvertrages ohne Verzug gefordert werden kann, was in der Regel der Fall ist, und Zeitkauf, wenn ein bestimmter späterer Termin für die Ablieferung der Waare verabredet worden ist. Die letztere Form, in Verbindung mit mannichfaltigen Nebenabreden, bildet die Quelle unbegrenzter Kombinationen der kaufmännischen Spekulation, welche, auf das Steigen oder Sinken der Preise rechnend, wohlfeil einkaufen, theuer verkaufen und die Differenz als Gewinn behalten will. Möglich bei allen Waaren, steigert sich diese Spekulation bei Staats-Obligationen und ähnlichen Werthpapieren zur größten Schärfe, und in dem Grade mehr, als der Wechsel ihrer Preise, ihr Cours, schnell und in bedeutendem Umfange eintritt. Hier sind lediglich die besonderen Verabredungen, und, zur Ergänzung derselben, die nach Ort und Zeit gerade gültigen Usanzen entscheidend. Das allgemeine Recht mußte darauf verzichten, mit seinen Bestimmungen regulirend bis in diese Feinheiten einzudringen.

Juridisch bedeutend ist nur die, auch im Geschäftsleben sehr wichtige Unterscheidung zwischen Kauf nach Probe, ferner Kauf auf Probe oder auf Besicht, und endlich Kauf zur Probe. Letzterer hat nichts Eigenthümliches,



es ist ein einfaches, unbedingtes Geschäft; mit dieser Form wird dem Verkäufer nur die Aussicht eröffnet, daß der Käufer, falls ihm die Probelieferung zusagt, wahrscheinlich mehr bestellen werde, so daß die späteren Bestellungen zum Kauf nach Probe werden können. Auch ein Kauf „nach Probe“ ist ein fester, an sich unbedingter Kauf; Verkäufer hat nur die besondere Pflicht, die Waare der Probe oder dem Muster gemäß zu liefern. Was die Probe selbst betrifft, so wird der Käufer dieselbe bis zur Erfüllung des Kaufes aufbewahren müssen. Er braucht dann im Falle eines Streites nur die Probe vorzulegen, deren Richtigkeit so lange vermuthet wird, bis der Verkäufer den Beweis führt, daß er eine andere gegeben habe. Besitzt der Käufer bei Ankunft der bestellten Waare die Probe nicht mehr, aus welchem Grunde es auch sei, so fällt auf ihn die ganze Last des Beweises einer etwa von ihm behaupteten Unprobemäßigkeit der Waare. Falls der Empfänger diese letztere rügen will, so hat er dasselbe zu beobachten, was oben über die Bemängelung von Fehlern, offenbaren oder versteckten, bemerkt worden ist. Und wenn nicht probemäßig geliefert ist, so hat der Käufer die dreifache Wahl: die Waare zu behalten und einen angemessenen Abzug von dem Preise zu machen, oder dieselbe dem Verkäufer zur Disposition zu stellen und probemäßige Waare nebst Schadenersatz zu fordern, oder endlich von dem Geschäfte gänzlich zurückzutreten. (Art. 339—341.) —

Die hervorragendste Form, in welcher kaufmännische Geschäfte durch einen Dritten vermittelt werden, bildet die

Kommission,

die selbstständige kaufmännische Vertretung. Der Prokurist, soweit auch seine Befugnisse reichen, tritt doch immer nur unter dem Namen seines Prinzipals auf; der Bevollmächtigte des gewöhnlichen bürgerlichen Rechts handelt in der Regel nur unter ausdrücklicher Beziehung auf die Person und den Namen seines Auftraggebers. Nicht so der eigentliche, kaufmännische Kommissionär. Nur die „Rechnung“, in welcher er in Gemäßheit der Aufträge seines Machtgebers, des Kommittenten, und der Ausführung derselben steht, ist das Band, welches ihn mit diesem verbindet, ohne daß die Wirksamkeit dieses Bandes irgendwie über ihr beiderseitiges Verhältniß hinaus auf Andere sich erstreckte. Das Handelsgesetzbuch sagt daher: „Kommissionär ist derjenige, welcher gewerbemäßig im eigenen Namen für Rechnung eines Auftraggebers (Kommittent) Handelsgeschäfte schließt.“ (Art. 360, Abschn. 1.) Als eine besondere geschäftliche Leistung tritt die Kommission deshalb hervor, weil dafür, abgesehen von allen außerdem zu erstattenden Unkosten (z. B. Baarauslagen, Lagermiethe, Transportkosten, Arbeitslöhne), ein Aequivalent, nämlich die „Provision“ gezahlt werden muß. Ob nur einzelne Geschäfte oder ganze Geschäftszweige der Besorgung des Kommissionärs anvertraut werden, ob er den Einkauf oder den Verkauf einer Waare zu vermitteln hat, ändert an dem Grundcharakter dieses Verhältnisses Nichts.

Die Verpflichtung des Kommissionärs läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß er den erhaltenen Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und im Interesse seines Kommittenten ausführe. Es bedarf keines Katechismus von Verhaltungsregeln; es genügt, wenn der Kommissionär sich in jedem Augenblicke seiner Thätigkeit vergegenwärtigt, wie der Auftraggeber selber im gegebenen Falle handeln würde. Soweit der Kommissionär nicht schon hiernach seine Handlungsweise einrichten kann, und die Anweisungen des Kommittenten nicht ausreichend erscheinen, hat er bei jedem Vorfalle, welcher auf die Erledigung des Geschäfts von erheblichem Einflusse ist, sich sofort in Einvernehmen mit ihm zu setzen. In neuerer Zeit ist mit der immer mehr Eingang findenden Gewohnheit, auch Handelsgut gegen alle mögliche Gefahr zu versichern, die Frage aufgeworfen worden, ob der Kommissionär auch ohne besonderen Auftrag des Kommittenten für das unter seine Disposition gelangende Kommissionsgut Versicherung nehmen müsse. Das Handelsgesetzbuch hat dies noch verneint. Es ist daher bei den bezüglichen Vertrags-Abschließungen auf diesen Punkt besondere Aufmerksamkeit zu richten. Der zweite Angelpunkt, um welchen sich die hierbei obwaltenden Verhältnisse drehen, ist, wie angedeutet, das Interesse oder der Vortheil des Kommittenten; der Kommissionär hat also möglichst billig zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen. Bei Wechseln, Werthpapieren und überhaupt solchen Waaren, welche einen Markt- oder Börsenpreis haben, wird angenommen, daß der Kommissionär das Gut, welches er einkaufen soll, selber als Verkäufer liefern, und das Gut, welches er verkaufen soll, selber als Käufer behalten darf. Er soll sogar, nach ausdrücklicher Rechtsvorschrift, in diesen Fällen dem Kommittenten direkt als Käufer oder Verkäufer haften, wenn er bei der Anzeige der Vollziehung des Auftrags nicht andere Personen als Kontrahenten namhaft macht. Das Eigenthümliche dieser Art der Erledigung des Kommissionsgeschäftes liegt darin, daß der Kommissionär auch in diesen Fällen die Provision und diejenigen Unkosten in Rechnung stellen kann, welche, nach den Umständen, bei anderweitiger Vollziehung der Kommission unvermeidlich gewesen wären.

Das Kommissionsgeschäft erreicht seine schließliche Erfüllung in der Rechnungsablegung. Dem Provisions-Anspruche des Kommissionärs steht dabei das besondere Recht des Kommittenten auf alle die Vortheile gegenüber, welche der Kommissionär etwa dadurch erzielte, daß er noch wohlfeiler einkaufte oder noch theurer verkaufte, als der Kommittent bei Ertheilung des Auftrages voraussetzte, oder daß er Kosten ersparte, welche sonst bei einem Geschäfte zu erwachsen pflegen. Für Kapitalvorschüsse sind dem Kommissionär die gesetzlichen Zinsen vom Tage der Verausgabung gutzuschreiben. Große Schwierigkeiten bei der letzten Auseinandersetzung ergeben sich aus folgenden Umständen. Ein Kommissionär, welcher ohne Einwilligung des Kommittenten einem Dritten im Falle einer Einkaufskommission Vorschüsse macht, oder im Falle einer Verkaufskommission Kredit giebt, thut dies auf eigene Gefahr und haftet dem Kommittenten dafür direkt; die mangelnde Einwilligung kann freilich durch einen etwaigen

Handelsgebrauch am Orte des Geschäfts ersetzt werden. Wenn aber die Kreditirung entweder ortsüblich oder von Seiten des Kommittenten bewilligt ist, so steht der Kommissionär für die Erfüllung der Verbindlichkeit seines Kontrahenten nur dann ein, wenn es von ihm ausdrücklich übernommen oder ortsüblich ist; erfüllt dann jener Kontrahent nicht, so haftet der Kommissionär dem Kommittenten unmittelbar und persönlich. Für diese Verhaftung für den Kredit eines Andern, für dieses „del credere stehen", kann der Kommissionär wiederum eine besondere Provision (Del-credere-Provision) beanspruchen. Bei der Uebernahme des Ankaufs eines Wechsels soll sich dieses immer von selbst verstehen; der Kommissionär muß ihn sogar ohne jeden Vorbehalt mit indossiren, sich also selber wechselmäßig mit verpflichten. (Art. 373.)

Von der Spedition und von dem Frachtgeschäfte.

Die Vermittelung des Güter-Austausches erreicht die größten Dimensionen in dem Umsatz von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land, und in letzter Linie von einem Erdtheil zum andern. Es leuchtet ein, daß hierbei die wirkliche Fortschaffung der Handelsgüter, ihr Transport, eine besondere Rolle spielt. Im Grunde genommen bildet letzterer an und für sich nur eine untergeordnete, vollziehende Thätigkeit, die nicht auf gleicher Linie sich befindet mit den eigentlichen kaufmännischen Funktionen, welche den Güterverkehr geistig beherrschen, durch zweckmäßige Vertragsschließungen ordnen. Aber der unmittelbare praktische Zusammenhang jener Verrichtungen mit der so eben angedeuteten höheren Aufgabe des Handels hat es von jeher nothwendig erscheinen lassen, auch sie unter die strengeren Vorschriften des Handelsrechts zu stellen. Dies ist denn auch in unserm deutschen Handelsgesetzbuch geschehen, wo die Spedition im vierten und das Frachtgeschäft im fünften Titel des vierten Buches den specifisch kaufmännischen Funktionen des Kaufes und der Kommission sich anschließen.

Die Grundlage für die hier zu beobachtenden Bestimmungen bietet das Frachtgeschäft, d. h. die „gewerbemäßige Ausführung des Transports von Gütern zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern" (Art. 390); der Abschluß solcher Geschäfte für fremde Rechnung bildet die Hauptthätigkeit des Spediteurs. Daß die Spedition mit dem Frachtgeschäfte verbunden werden kann, liegt nahe, und ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung.

Der Spediteur übernimmt die Versendung von Waaren auf Grund eines Auftrags des Absenders an eine bezeichnete Adresse. Ist die Spedition sein offenkundiger Beruf, so muß er einen Auftrag zur Spedition ausdrücklich und sofort ablehnen, wenn er nicht für die Ausführung haften will. Er muß den äußeren Zustand der ihm übergebenen Waaren prüfen, etwaige Schäden schleunigst feststellen lassen und dabei das Interesse seines Auftraggebers in weitester Ausdehnung sichern. Er haftet für jeden Schaden, welcher aus der Vernachlässigung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns bei der Empfangnahme und Aufbewahrung des Gutes, bei der

Wahl der Frachtführer, Schiffer oder Zwischenspediteure und überhaupt bei der Ausführung der von ihm übernommenen Versendung der Güter entsteht, namentlich haftet er für die von ihm angenommenen Zwischenspediteure und Frachtführer unmittelbar und unbedingt dann, wenn er sich mit dem Absender oder Empfänger über bestimmte Sätze der Transportkosten geeinigt hat. Er steht eben dann dem Frachtführer gleich, bei dem diese ausgedehnte Haftung als Regel gilt. In eine eigenthümliche Lage kommt der Spediteur, wenn er zugleich von dem Absender und von dem Empfänger mit der Vermittelung des Waarentransportes beauftragt wird. In diesem Falle soll er unter allen Umständen erst den Auftrag des Absenders erfüllen. Er darf also z. B. den vom Empfänger erhaltenen Auftrag der Auslieferung an ihn nicht vollziehen, wenn vor diesem Akte irgend eine Gegenanweisung des Absenders an ihn gelangt. Für angebliche Ungehörigkeiten bei der Abwickelung seiner Geschäfte haftet der Spediteur nur ein Jahr von dem Tage an, wo die Ablieferung geschehen ist oder hätte bewirkt werden müssen; im Uebrigen gilt hierbei dasjenige, was bei der kurzen Verjährung aus dem Handelskauf oben bemerkt worden ist. Was endlich die Ansprüche des Spediteurs an seinen Auftraggeber betrifft, so sind zu unterscheiden die Speditionsprovision an sich und der Ersatz der nothwendigen und nützlichen Auslagen für Frachtlohn, Zölle, Lagergelder. Uebernimmt der Spediteur selber den Transport, nicht bloß die Vermittelung desselben, so gehört zu jenem Ersatz auch der gewöhnliche Frachtbetrag. Die hier erwähnten besonderen Baarauslagen des Spediteurs sind es, welche „Spesen" im engeren Sinne genannt werden. Wurde vom Spediteur der Auftrag gegen einen fest vereinbarten Kostenanschlag übernommen, so stellt das Handelsrecht die Vermuthung auf, daß dann auch die eigentliche Speditionsprovision darunter mitbegriffen sei.

Der Frachtführer ist das ausführende Organ der entweder direkt oder durch Vermittelung eines Spediteurs aufgegebenen Versendung von Waaren und Gütern aller Art. Der „Frachtbrief", der, kurz ausgedrückt, eine vollständige, vom Absender zu ertheilende Instruktion über die Ausführung des Transports zu enthalten hat, bildet zwar nicht mehr eine Bedingung der Gültigkeit des Frachtvertrages, welcher durch bloße gegenseitige Verständigung und Abrede geschlossen wird, dient aber als Beweis gegen den Aussteller wie gegen den Frachtführer, der einen solchen angenommen hat. Der Frachtbrief enthält in der Regel: die Bezeichnung des Gutes nach Beschaffenheit, Menge (Maß, Gewicht und Zahl der Colli) und Markzeichen, Namen und Wohnort des Frachtführers, Namen des Absenders und des Empfängers, den Ort der Ablieferung, die Bestimmungen in Ansehung der Fracht, Ort und Tag der Ausstellung und endlich besondere Vereinbarungen, wie z. B. die über die Entschädigung wegen verspäteter Ablieferung. Der Frachtführer kann nicht allein die Ausstellung eines solchen Frachtbriefes verlangen, sondern der Absender ist auch verpflichtet, ihn bei Gütern, welche vor der Ablieferung an den Empfänger einer steueramtlichen Behandlung unterliegen, in den Besitz der nöthigen Begleitpapiere zur gehörigen Dekla-

rirung des Inhaltes der Frachtverpackung zu setzen. Die Gegenurkunde, welche umgekehrt der Frachtführer dem Absender ausstellt, ist der „Ladeschein". Der Inhalt desselben hat mit dem Frachtbrief im Wesentlichen übereinzustimmen; er ist von dem Frachtführer zu unterzeichnen, und bildet in dieser Gestalt ein Dokument, durch welches der Frachtführer sich zur Aushändigung des darin verzeichneten Gutes verpflichtet. Für Frachtbriefe und Ladescheine sind, wie für Wechsel und ähnliche einfache Urkunden im Handelsverkehr, gedruckte Formulare gebräuchlich, deren Verwendung in der Regel unbedenklich ist, da ihre Richtigkeit gewissermaßen unter der Kontrolle des Publikums selbst steht.

Der Frachtführer erlangt durch die Empfangnahme des zu transportirenden Gutes die Disposition über dasselbe, und durch den Ladeschein, den er ausstellt, löst sich in gewisser Ausdehnung das Verhältniß zwischen ihm und dem Absender, wenn der Schein nicht etwa bloß auf die Ordre des Absenders, vielmehr auf einen Dritten als Empfänger lautet. Denn nachdem der Frachtführer den Ladeschein, mit seiner Unterschrift, aus der Hand gegeben, darf er das übernommene Gut nur an denjenigen abliefern, welchen der Ladeschein als Empfänger bezeichnet, sei dies der ursprünglich auf diesem Schein Verzeichnete oder ein Andrer, der sich durch Indossament — wie bei der Weiterbegebung eines Wechsels — als Nachfolger des früheren Inhabers legitimirt. Der Frachtführer ist diesem Inhaber wegen Erfüllung der darin verzeichneten Lieferung direkt verpflichtet; er kann daher einer nachträglichen Anweisung des Absenders, die Waare an einen Andern, als den im Ladeschein Bezeichneten, abzuliefern, nicht Folge leisten, wenn ihm nicht gleichzeitig der von ihm ursprünglich ausgestellte Ladeschein zurückgegeben wird. Daher denn auch das Handelsgesetzbuch ausdrücklich vorschreibt: „Der Frachtführer ist zur Ablieferung des Gutes nur gegen Rückgabe des Ladescheins, auf welchem die Ablieferung des Gutes zu bescheinigen ist, verpflichtet." (Art. 418.) Das Wesentliche dabei ist aber die Rückgabe der Urkunde; in welcher Weise die Bescheinigung zu erfolgen habe, ob derselben namentlich Vorbehalte hinzugefügt werden dürfen, ist durchaus Nebensache. Mit der Rückgabe der Urkunde an den Frachtführer ist diejenige Verpflichtung, welche durch den Ladeschein übernommen worden ist, völlig gehoben. Auch der bloße Frachtbrief kann die Bedeutung eines Ladescheines gewinnen, nämlich von da ab, wo ihn der Frachtführer dem Adressaten übergiebt. Der Frachtführer ist nun auf Grund dieser Aushändigung des Frachtbriefes dem Empfänger zur Ablieferung der Waare verpflichtet, und eine spätere Contreordre von Seiten des Absenders vermag hieran Nichts mehr zu ändern. Die geschäftliche Behandlung des Ladescheins wird dabei gewöhnlich die sein, daß zunächst der Frachtführer zu seiner Information eine Kopie behält, und daß der Absender das Original an den im Schein genannten Empfänger (Destinatär) absendet, wiederum unter Zurückbehaltung eines Duplikats. Sowie der Ladeschein das Verhältniß zwischen dem Empfänger und dem Frachtführer bestimmt, so der Frachtbrief das Verhältniß zwischen diesem und dem Absender. Der Frachtbrief spielt dabei

noch eine besondere Rolle, nämlich die eines Auftrags an den Destinatär, daß derselbe den Frachtführer bei der Ablieferung der Waare befriedige und überhaupt nach Maßgabe des Frachtbriefes Zahlung leiste. Nimmt nun der Destinatär das Gut und den Frachtbrief an, so übernimmt er damit auch die in dem Frachtbrief auferlegte Pflicht der Frachtzahlung.

So einfach die von dem Frachtführer zu erfüllende Aufgabe an sich erscheint, so wenig sie die sonst bei Handelsgeschäften nöthige geistige Umsicht erfordert, so ausgedehnt ist doch seine Verantwortlichkeit. Vor Allem haftet er für rechtzeitige Ablieferung, und er muß dem Absender oder dem Destinatär jeden Schaden ersetzen, welcher aus Versäumniß der bedungenen oder üblichen Lieferungszeit entstanden ist, sofern er nicht beweisen kann, daß die Verspätung auch durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht abzuwenden gewesen wäre. Es kann freilich auch die unbedingte Haftung für Einhaltung der Frist unerachtet aller Zufälle bedungen werden. Ferner haftet er für Verluste und Beschädigungen der Fracht; in dieser Hinsicht wird ihm die Beobachtung sogar der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zugemuthet, und er wird von dieser Haftung nur frei, wenn er beweist, daß der Schaden durch höhere Gewalt oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes (inneres Verderben, Schwinden, gewöhnliche Leckage u. dgl.), oder endlich durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Für Kostbarkeiten, Gelder und Werthpapiere haftet er nur dann, wenn ihm diese Beschaffenheit oder der Werth der Waare im Frachtbrief oder sonst rechtzeitig angegeben worden ist.

Bei der schließlichen Erledigung des Frachtgeschäfts, wo es also zur Uebergabe des Gutes an den Empfänger kommt, entwickeln sich Streitigkeiten von entscheidender, die größte Beschleunigung erfordernder Art. Es kann z. B. der Adressat des Frachtbriefes am Ablieferungsorte gar nicht aufzufinden sein; besonders häufig aber entsteht Streit über die Annahme oder den Zustand der Waare. Hier kann das Gericht auf Antrag des Betheiligten die Waaren in einem öffentlichen Lagerhause oder bei einem Dritten niederlegen und, soweit es zur Deckung der Forderungen des Frachtführers nöthig ist, sofort öffentlich versteigern lassen. Ferner kann der Zustand des Gutes durch handelsrichterlich bestellte Sachverständige schriftlich oder zu Protokoll unverzüglich festgestellt werden. Das Resultat dieser Beweis-Aufnahme ist für den darauf folgenden Prozeß maßgebend, und fallen auch die Kosten dieses Verfahrens dem im Prozesse später Unterliegenden zur Last.

Hat der Empfänger die Waare einmal angenommen und bezahlt, so kann er gegen den Frachtführer keinen Anspruch mehr geltend machen, er müßte denn die dreifache Thatsache beweisen, daß der Verlust oder die Beschädigung bei der Ablieferung äußerlich nicht erkennbar war, daß er ferner nach Entdeckung der Schäden ohne Verzug die oben erwähnte Feststellung des Zustandes veranlaßt habe, und daß endlich der Schaden in der That während der Zeit entstanden sei, in welcher das Gut unter der Disposition des Frachtführers sich befand. Auch hier dauert das Recht der Klage und Einrede nur ein Jahr lang, wie gegen den Spediteur.

So schwer die Verantwortlichkeit des Frachtführers ist, so stark und gesichert erscheinen andrerseits seine Rechte nach allen Seiten hin, namentlich gegenüber dem Destinatär. Seine Forderungen erstrecken sich gewöhnlich nicht nur auf den Frachtpreis, sondern auch auf den Ersatz der von ihm verauslagten Liegegelder, Zölle, Steuern, Provisionen. Dafür hat er ein Pfandrecht an dem seiner Disposition unterliegenden Gute, allerdings nur so weit, als es sich um die Erfüllung des gerade vorliegenden Frachtvertrages handelt, nicht auch wegen Forderungen aus etwaigen früheren Frachtverträgen. Dieses Pfandrecht soll sogar noch drei Tage nach der geschehenen Ablieferung fortdauern, vorausgesetzt, daß einerseits der Frachtführer dasselbe innerhalb dieser Frist gerichtlich geltend macht, und andrerseits das Gut unterdessen nicht schon an einen Dritten weiter veräußert und übergeben worden ist.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß sowohl Frachtführer als Spediteure die übernommenen Pflichten und die damit verbundenen Rechte, ohne daß es der besonderen Einwilligung der Absender oder der Empfänger bedürfte, auf andere Spediteure und Frachtführer, als Zwischenpersonen, übertragen können. Diese Reihe von Personen wird durch das Gesetz in einen solidarischen Zusammenhang gestellt. Der Vorhergehende läßt sich von dem Nachfolgenden seine Forderung als „Nachnahme" bezahlen, bis schließlich der letzte Spediteur oder Frachtführer den Totalbetrag von dem Empfänger einzieht. Nimmt er dabei alle Rechte gehörig wahr, versäumt er namentlich die dreitägige Frist zur Geltendmachung seines Pfandrechts gegen den Empfänger nicht, so kann er von seinen Vormännern, als deren letzter natürlich der Absender selbst gilt, volle Schadloshaltung fordern.

Das Frachtgeschäft der Eisenbahnen hat zum Erlaß ganz besonderer Vorschriften geführt, deren gemeinsamer Charakter darin besteht, das handeltreibende Publikum vor der Gefahr zu schützen, daß diese Transportanstalten die soeben dargestellte strenge Verantwortlichkeit des gewöhnlichen Frachtführers in der unscheinbaren Form von Betriebs-Reglements oder auch in Gestalt von Verträgen mit dem Absender oder Empfänger von sich ablehnen. Das Gesetz hat daher die auf dem Gebiete des Handels äußerst weit greifende und auch für das Frachtgeschäft gültige Freiheit der Vertragsschließung den Eisenbahnverwaltungen in sehr großem Umfange genommen. Es rechtfertigt sich eine solche Beschränkung durch die Erwägung, daß gerade diese Transportanstalten auf öffentlichen Concessionen beruhen, welche für die Ausführung von Frachtgeschäften nach gewissen Richtungen hin ein thatsächliches Monopol zu Gunsten der betreffenden Verwaltungen begründen. So dürfen sie vor Allem die Ausführung von Frachtgeschäften nicht anders ablehnen, als aus Gründen, die aus der einmal festgestellten Einrichtung und Benutzungsart der betreffenden Bahnen sich ergeben. Auch der Umfang der regelmäßigen Transportmittel kommt hierbei in Betracht. Bei übergroßem Andrang von Waaren entscheidet lediglich die Zeit der Schließung der Frachtverträge über die Reihenfolge, in welcher die Beförderung zu geschehen hat.

Für die ordentliche Ausführung des Transports haften die Bahnen in der Regel so, wie das Handelsgesetzbuch es für das gewöhnliche Frachtgeschäft in dem Falle vorschreibt, daß zwischen dem Frachtführer und den andern Interessenten eben keine besondere Abrede getroffen ist. Die Haftung darf ausnahmsweise ausgeschlossen werden für Verlust oder Schaden, welcher aus der Versendung in unbedeckten Wagen oder in mangelhafter Verpackung nach dem erklärten Willen der Fracht-Interessenten, oder aus einem Auf- und Abladen entsteht, welches der Fracht-Interessent selber besorgt; es darf dies ferner geschehen für solche Güter, deren eigenthümliche Natur sie besonderer Gefahr aussetzt (Pulver, Petroleum, Streichhölzchen u. dgl.), woran sich lebende Thiere wegen ihrer bedeutenden Gefährdung bei weiteren Transporten anschließen. In diesen Fällen ist den Bahnverwaltungen mit Recht die Freiheit gelassen, umfassende Sicherungsmaßregeln, namentlich Begleitung solcher Frachten durch Kondukteure oder Wärter, anzuordnen. Entsteht dann trotz alledem ein Unfall, so muß gegen die Bahnverwaltung der Beweis geführt werden, daß sie selber oder ihre Beamten denselben verschuldet. Für Verlust von aufgegebenem Reisegepäck darf die Haftung durch Aufstellung einer Abforderungsfrist begrenzt werden, diese Frist soll jedoch niemals geringer als drei Tage sein; ähnlich bei gewöhnlicher Eisenbahnfracht, wo diese Minimalfrist jedoch vier Wochen beträgt. Nach Annahme des Gepäcks oder Gutes und Bezahlung der Fracht und nach Ablauf dieser Frist ist jeder Anspruch wegen Verlust oder Beschädigung, selbst für nicht gleich erkennbare oder erst später entdeckte Mängel, ausgeschlossen.

Bei der Vielgestaltigkeit des Eisenbahnnetzes in Europa und namentlich in Deutschland müssen bei einer weiten Fracht oft mehrere Eisenbahnen, die unter verschiedenen Verwaltungen stehen, als Transportmittel benutzt werden. Hier würde also die Regel der solidarischen Haftung Aller, wie bei dem gewöhnlichen Frachtgeschäft, Platz greifen. Es darf aber in diesen Fällen ausbedungen werden, daß nur die erste und die letzte Bahn für den auf dem ganzen Transport vorgekommenen Schaden haften, vorbehaltlich des Zurückgreifens auf diejenige Verwaltung, auf deren Bahn nachweisbar der Schaden stattgefunden hat. Liegt das Ende einer im Frachtbriefe angegebenen Transportstrecke nicht an einer Eisenbahnstation, so haftet natürlich die betreffende Verwaltung nur für die Lieferung bis zur letzten, dem Bestimmungsorte am nächsten liegenden Bahnstation, sie müßte denn die Spedition des weiteren Transportes besonders übernommen haben.

V. Buch. Vom Seehandel.

Das deutsche Handelsrecht umfaßt auch die Vorschriften, welche sich auf den Transport der Waaren und Güter über das Meer beziehen. Insofern enthält dieser Abschnitt, wie schon angedeutet, eigentlich nur eine Erweiterung der Regeln über das Frachtgeschäft. Das Meer bildet die große, gemeinsame Weltstraße, in welche der Güteraustausch aller Orte der Erde mündet. Und je mehr durch die Verbesserung der Hülfsmittel der Schifffahrt

diese Weltstraße dem Verkehr sich erschloß, um so mehr haben sich die verschiedenen Rechte, die sonst nur für einzelne Meeresbezirke galten, zu einem universellen, den ganzen Erdkreis umspannenden Rechte entwickelt. Wenn auch an die Stelle früherer Seerechte von bloß gewohnheitlichem Charakter, welche größere Bezirke, z. B. das Mittelmeer; die Nordsee, die Ostsee betrafen, durch die erwachende Thätigkeit der Gesetzgebung bestimmte Abgrenzungen, je nach den politischen Eintheilungen der Küsten, getreten sind, so hat doch in der That das Seerecht im Allgemeinen in demselben Grade sich innerlich vereinigt und eine steigend kosmopolitische Uebereinstimmung gewonnen, als es sich äußerlich spaltet. So lernte Europa ein schwedisches, russisches, dänisches, preußisches, hanseatisches, französisches Seerecht kennen; in England und Amerika gebricht es auch hierin an jeder Kodifikation, und waltet die Macht kaufmännischer Gewohnheiten in ursprünglicher Kraft. Das deutsche Handelsgesetzbuch, indem es auch auf dieses Gebiet sich erstreckte, bildet den Epoche machenden Versuch einer Beseitigung dieser äußeren Zersplitterung, namentlich für die norddeutschen Meere, die dadurch vor allen andern Gebieten des Oceans ausgezeichnet sind, daß über sie das komplizirteste Verkehrsnetz ausgebreitet ist. Auf einem, relativ äußerst beschränkten Raum — wenn wir die lokalen Verhältnisse des übrigen Europa und die außereuropäischen Gebiete damit vergleichen, — verkehren darauf die industriereichsten oder mächtigsten Völker des Erdballs: England, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden, Rußland, und vor Allem die Staatengruppe von Norddeutschland, in zahlloser Kreuzung. Auf einer solchen Folie darf die jetzt vorliegende deutsche Kodifikation des Seerechts der größten Bedeutung in der Gegenwart und eines hohen Ruhmes in der Zukunft gewiß sein. Das Seerecht umfaßt in dem fünften Buche des deutschen Handelsgesetzbuches die Artikel 432 bis 911, bildet also dem äußern Umfange nach die größere Hälfte des ganzen Werkes.

Die Eisenbahnen und die Fluß-Dampfschifffahrt bringen auch den Binnenhandel in schneller Steigerung in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der See-Schifffahrt. Deshalb ist es nothwendig, auch diesen Theil des Handelsrechts zu erörtern. Wir werden uns aber in Betreff aller derjenigen Bestimmungen, die sich auf den Schifffahrtsbetrieb, als solchen, beziehen, auf wenige Erläuterungen beschränken, um vorkommenden Falles den Gebrauch des Gesetzes zu erleichtern. Das eigentliche Seefrachtgeschäft wird eine detaillirte Darstellung finden.

Das bedeutungsvollste Objekt im Seehandelsrecht ist das Schiff selbst. Seiner Natur nach gewiß beweglich, wird es wegen seines großen Werthes, sowie ferner, weil es den daran Betheiligten nicht so unbemerkt entzogen werden kann, und endlich, weil sich an die Nationalität desselben die wichtigsten Folgen knüpfen, in vielen Beziehungen gleich den Immobilien behandelt. Es ist ein schwimmendes Haus, maison flottante, gewissermaßen ein von dem Boden des Landes, auf welchem es gebaut ist, zwar abgelöstes, aber ihm noch angehöriges Stück. Die Erbauung eines Schiffes in einem gewissen Lande bestimmt seine Nationalität. Von ihr hängt wesentlich das

Recht, resp. die Pflicht ab, eine bestimmte Flagge zu führen, und nach der Flagge richtet sich die Verschiedenartigkeit der Berechtigung in den verschiedenen Ländern der Welt, die durch Schifffahrt mit einander in Verbindung stehen. Auch durch die Eroberung eines Schiffes im Kriege kann dasselbe die Nationalität des Siegers erhalten. Der bloße Ankauf eines Schiffes, welches in einem andern Lande gebaut ist, giebt ihm in der Regel noch nicht die Nationalität des Käufers. Das amerikanische, französische, österreichische und englische Seerecht verleihen nur denjenigen Schiffen ihre Nationalität, die im Lande gebaut oder durch Krieg genommen sind. In England gilt sogar nur dasjenige Schiff für ein englisches, welches einen Theil der Besatzung aus Engländern genommen hat. Auch in Beziehung auf das Zubehör eines Schiffes giebt das Gesetz Vorschriften, die denen für Immobilien ähnlich sind. Es gehören zum Schiffe alle Sachen, welche für den bleibenden Gebrauch während der Seefahrt bestimmt sind; besonders werden erwähnt die Schiffsboote. Nöthigenfalls entscheidet über die Frage der Inhalt des Schiffs-Inventars. Wie über Grundstücke ein Grund- oder Hypothekenbuch geführt wird, so wird in den verschiedenen Heimathshäfen über die zur Seefahrt bestimmten Schiffe ein Schiffsregister gehalten. Die Eintragung muß enthalten die Thatsachen, welche das Recht des Schiffes auf die Landesflagge begründen und zur Feststellung der Identität des Schiffes und seiner Eigenthumsverhältnisse erforderlich sind. Ueber die Eintragung wird eine, mit dem Inhalt derselben übereinstimmende und namentlich auch den Heimathshafen bezeichnende Urkunde (Certifikat) ausgefertigt, welche zur Legitimation des jedesmaligen Besitzers dient. Nach andern Rechten vertritt die Stelle dieser Urkunde der „Beilbrief“, das ist ein nach der Angabe des Baumeisters von der Obrigkeit des Ortes gegebenes Zeugniß über die Zeit und den Ort des Baues, über den Eigenthümer, den ungefähren Werth und den Namen des Schiffes. Der Meßbrief, welcher neben dem Beilbriefe noch vorkommt, giebt nur über die Tragfähigkeit des Schiffes Auskunft. Im Falle des Konkurses über das Vermögen eines Schiffseigenthümers dienen die Schiffe in erster Linie zur Befriedigung derjenigen Personen, deren Leistungen oder Kreditirungen unmittelbar den Körper oder das Schicksal des Schiffes betrafen. Dahin gehören: das Bergelohn, die Heuern oder Miethsgelder der Matrosen, die Lootsengelder und namentlich die weiter unten noch zu erwähnende Bodmereischuld. Ein zum Abgehen fertiges (segelfertiges) Schiff kann wegen Schulden nicht mehr mit Beschlag belegt werden; ebensowenig können von da ab Personen, die zur eigentlichen Schiffsbesatzung gehören, Schulden halber verhaftet werden. Anders ist es mit einzelnen Gütern, die sich bereits an Bord befinden; sie können mit Beschlag belegt und ihre Wiederausladung von dem Arrest legenden Gläubiger verlangt werden, jedoch wiederum nur unter zwei Bedingungen, einmal, daß derjenige, welcher die Fracht zu Schiffe gegeben, deren Wiederausladung noch zu fordern befugt war, und sodann, daß die bisher für die Verfrachtung erwachsenen Kosten bezahlt werden. Jene Befugniß liegt z. B. dann nicht mehr vor, wenn der Schiffer über die empfangenen Güter ein an Order

lautendes Konnossement ausgestellt hat, und dieses ihm nicht in allen Exemplaren wieder zugestellt werden kann.

In den wenigsten Fällen ist der Schiffer (Kapitain) auch der Eigenthümer des Schiffes. Der Schiffsbesitz bildet eine ebenso besondere Art des Vermögens, wie z. B. die verschiedenen Theilnahmerechte an Bergwerken, Aktien-Unternehmungen u. dgl. Der Besitzer eines Schiffes führt als solcher den Namen „Rheder" (von „rheden" = bereiten, ausrüsten), vorausgesetzt, daß dasselbe ihm zum Erwerbe durch die Seefahrt dient. Er ist für den Schaden verantwortlich, welchen eine Person der Schiffsbesatzung einem Dritten durch ihr Verschulden in Ausübung ihrer Dienstverrichtungen zufügt; jedoch reicht diese Verantwortlichkeit in keinem Falle über den Werth von Schiff und Fracht hinaus. Wird von mehreren Personen ein ihnen gemeinschaftlich zustehendes Schiff zum Erwerb für gemeinschaftliche Rechnung benutzt, so besteht eine Rhederei. Das Verhältniß der Mitrheder nähert sich, wie bemerkt, dem der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, und stimmen beide Gesellschaftsarten in folgenden Punkten überein: der Fond, dessen man bedarf, wird in gewisse gleiche Theile, „Schiffs-Parte", zerlegt; die Persönlichkeit der Mitrheder ist gleichgültig, es kommt nur auf ihre Beiträge an; deshalb sind ferner die Schiffsparte veräußerlich und vererblich; die Rhedergesellschaft führt keinen besondern Namen, derselbe wird vielmehr vertreten durch den des Schiffes und des Kapitains; endlich wird die Majorität nach Parten berechnet, wie nach Aktien. Indessen bildet die Rhederei an und für sich weder eine juristische Person, wie die Aktiengesellschaft, noch eine gewöhnliche offene Handelsgesellschaft, deren einzelne Mitglieder Dritten gegenüber solidarisch haften. Vielmehr haften die Mitrheder in eigenthümlicher Weise, zwar nur nach Verhältniß ihrer Parten, jedoch nöthigenfalls auch über die Beträge derselben hinaus. Was endlich die geschäftliche Leitung und Vertretung dieser Vereinigung betrifft, so wird diese gewöhnlich durch den sogenannten „Korrespondent-Rheder" (auch: Schiffsdirektor, Schiffsdisponent) geführt. Seine Bestellung kann unter Ertheilung mehr oder weniger ausgedehnter Befugnisse erfolgen; in zweifelhaften Fällen und zur Sicherstellung dritter Personen giebt das Gesetz ihm ungefähr die Befugnisse eines Handlungsbevollmächtigten. Danach erscheint er gesetzlich autorisirt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, welche der Betrieb einer Rhederei gewöhnlich mit sich bringt. Nur folgende Beschränkung stellt das Gesetz in dieser Beziehung auf, die darum von dritten Personen vorzugsweise zu beachten ist: er ist nicht befugt, im Namen der Rhederei oder einzelner Mitrheder Wechselverbindlichkeiten einzugehen oder Darlehen aufzunehmen, das Schiff oder Schiffsparten zu verkaufen, zu verpfänden oder für dieselben Versicherung zu nehmen, es sei denn, daß ihm eine Vollmacht hierzu besonders ertheilt ist.

Die ausführlichen, zum Theil sogar tief in das technische Detail eingreifenden Vorschriften, welche das Handelsgesetzbuch auch für den Schiffer oder Schiffskapitain und die Schiffsmannschaft gegeben, entbehren so sehr eines allgemeinen Interesses, daß dieselben füglich übergangen werden kön-

nen. Nur in Beziehung auf den Schiffer heben wir noch hervor, daß er neben der Erfüllung aller nautischen Pflichten, welche eine möglichst günstige Leitung des Schiffes betreffen, auch der Träger eines allgemeinen Mandats der Rheder in Schiffsangelegenheiten Dritten gegenüber ist. Danach ist er befugt, Frachtverträge zu schließen, die Frachtgelder einzukassiren, die nöthigen Einkäufe für das Schiff, namentlich Proviant für die Mannschaft, zu besorgen.

Von praktisch allgemeinstem Interesse ist das See-Frachtgeschäft. In den Grundzügen mit dem gewöhnlichen Frachtgeschäft, wie es am Ende des vierten Buches erörtert worden ist, übereinstimmend, erfordern die vielen Eigenthümlichkeiten und besonderen Bezeichnungen desselben eine ausführlichere Darstellung.

Die Rheder und alle diejenigen, die mit eigenen Schiffen die Seefahrt gewerbemäßig treiben, können zunächst für eigene Rechnung ihre Schiffe befrachten (beladen oder „abladen", was hier dasselbe bedeutet). Es ist dies im Grunde der ursprüngliche und normale Fall, demjenigen ähnlich, in welchem ein Kaufmann oder Fabrikant zum Transport seiner Waaren und Güter sich des eigenen Fuhrwerks bedient. Hier löst sich aber der Transport nicht als ein besonderes Geschäft von dem Gesammtbetriebe des kaufmännischen Gewerbes ab. Dies ist erst dann der Fall, wenn Schiffs-Eigenthümer Schiffe zur Beladung vermiethen oder „verfrachten". Das Wort „Fracht" kann hier überhaupt in einer dreifachen Bedeutung vorkommen: 1) als Bezeichnung der Ladung, 2) für den Transport- oder Miethspreis, und 3) als Benennung des hierbei zu schließenden Kontraktes, z. B. „eine Fracht schließen". Wie man bei einem Hause Miether und Vermiether unterscheidet, so bei einem Schiffe: Befrachter und Verfrachter. Nur wenn der Frachtvertrag sich auf das Schiff im Ganzen, oder auf einen verhältnißmäßigen Theil, oder auf einen bestimmt bezeichneten Raum des Schiffes bezieht, kann jeder Vertragsschließende verlangen, daß über den Vertrag eine besondere schriftliche Urkunde errichtet werde. Dieselbe führt den Namen „Chartepartie", von „charta partita, getheiltes Papier", weil es in älteren Zeiten üblich war, daß die beiden Exemplare des Vertrages auf ein Stück Pergament geschrieben und dieses Stück in einer auffallend gezackten Weise getheilt wurde, um durch das spätere Aneinanderpassen den Beweis der Echtheit jener Exemplare zu führen. Im Allgemeinen hat nun bei jeder Art von Frachtvertrag der Verfrachter das Schiff in seetüchtigem Zustande zu liefern, und haftet er dem Befrachter für jeden Schaden, welcher aus dem mangelhaften Zustande des Schiffes entsteht, abgesehen von solchen Mängeln, die trotz aller Sorgfalt nicht zu entdecken waren. Der Befrachter muß in der Regel die Güter kostenfrei bis an das Schiff liefern; dagegen sind die Kosten der Verladung in das Schiff von dem Verfrachter zu tragen, denn die Uebernahme in den Schiffsraum ist der erste Akt des Transports. Derjenige Befrachter, welcher irgendwie durch Unrichtigkeiten in seinen Angaben oder durch sonstige Ungehörigkeiten bei der Benutzung seines Frachtrechtes die übrigen an Schiff und Ladung Bethei-

ligten in Nachtheil bringt, macht sich denselben dadurch im äußersten Grade verantwortlich. Gefährden derartige Verladungen das Schiff oder die übrige Befrachtung desselben, so ist der Schiffer im äußersten Falle befugt, sie ohne Weiteres an das Land zu setzen oder, in dringenden Fällen, über Bord zu werfen; und hat der Schiffer die Güter an Bord behalten können, so muß dafür die höchste, am „Abladungs"-Orte zur Abladungszeit (Ort und Zeit der Abfahrt des Schiffes) für solche Reisen und Güter bedungene Fracht bezahlt werden.

Der Grundsatz „Zeit ist Geld" kommt bei der Beladung eines Schiffes vorzugsweise in Anwendung. Das Gesetz unterscheidet hierbei drei Begriffe: „die Wartezeit", welche den gesammten und äußersten Verzug umfaßt, der durch die Beladung eines Schiffes entstehen kann; dieselbe beginnt mit der „Ladezeit", binnen welcher nach Abrede oder nach den Umständen die Beladung eigentlich erfolgen müßte, und endigt mit der „Ueberliegezeit", gewöhnlich vierzehn Tage, die für den Fall unvorhergesehener Hindernisse dem Befrachter vergönnt werden, aber außer dem Betrage der Fracht angemessen vergütet werden müssen. Für die zweifellose Feststellung von Anfang und Ende dieses wichtigen Zeitraums verordnet das Gesetz die Vornahme besonderer Meldungen. Entsprechende Vorschriften giebt das Gesetz über die Zeit des Ausladens oder „Löschens" der Fracht eines Schiffes, sobald es in den Hafen seiner Bestimmung eingelaufen ist. Die Seefahrt oder „Reise" ist entweder eine „einfache", wenn das Schiff vom Abladungshafen direkt nach dem Bestimmungsorte segelt, oder eine „zusammengesetzte", wenn das Schiff stationsweise mehrere Häfen anzulaufen hat. In Folge des schnellen Wechsels der Konjunktur kommt es nicht selten vor, daß ein Befrachter von dem Frachtvertrage zurücktreten will. Dies ist natürlich nur so lange möglich, als das Schiff noch nicht auf hoher See, sondern vom Abladungshafen aus oder in demselben noch zu erreichen ist. Hier war es nöthig, denjenigen Moment genau zu bestimmen, in welchem die Reise selbst schon als angetreten gilt. Derselbe gilt dann als gekommen, wenn der Befrachter entweder den Schiffer „abgefertigt", ihm namentlich die erforderlichen Deklarationen der Güter für Zollsteuer und andere Kontrollen übergeben, oder wenn er die Ladung bereits ganz oder zum Theil geliefert hat, und die Wartezeit verstrichen ist. Tritt nun der Befrachter vor diesem Moment zurück, so muß er, gegen Wiederempfang der verladenen Güter, die Hälfte der bedungenen Fracht als sogenannte „Fautfracht" (en défaut der Ladung), außerdem aber auch die Kosten der Einladung und Wiederausladung, und für die Zeit der mit möglichster Beschleunigung zu bewirkenden Wiederausladung, soweit sie nicht noch in die Ladezeit fällt, Liegegeld zahlen. Ist aber jener Moment schon eingetreten, und der Befrachter will dann noch seine Güter vom Schiffe zurücknehmen, so muß er die volle Fracht bezahlen, und zugleich auch für alle sonstigen Kosten des Verfrachters mitaufkommen, ebenso als ob die Güter die Reise mitgemacht hätten. Auch wenn der Frachtvertrag nur Stückgüter zum Gegenstand hat, muß der Befrachter auf die Aufforderung des

Schiffers ohne Verzug die Abladung bewirken, und versäumt er sich damit, so daß die Reise ohne die Güter angetreten werden muß, so ist gleichwohl die volle Fracht an den Schiffer zu entrichten. Diese scharfen, einschneidenden Bestimmungen sind erforderlich, um denjenigen hohen Grad allseitiger Pünktlichkeit zu erreichen, ohne welchen ein wahrhaft gedeihlicher Betrieb des See-Frachtwesens und die erfolgreiche Wahrnehmung so vielfacher Interessen, als sich oft an das Schicksal eines einzigen Schiffes knüpfen, nicht denkbar wären.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ankunft des Schiffes am Orte seiner vorläufigen oder theilweisen und seiner endlichen Bestimmung. Der Schiffer muß, zur „Löschung“ der Ladung, das Schiff an dem Platze anlegen, welcher ihm von dem Empfänger der Ladung, oder, wenn sie an mehrere Personen abzuliefern ist, von sämmtlichen Empfängern angewiesen wird. In Zweifel oder im Streite hat er den ortsüblichen Löschungsplatz zu wählen. Sobald er zum Löschen fertig und bereit ist, hat er dies den Empfängern anzuzeigen, nöthigenfalls durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise. Erklärt nun der Empfänger sich zwar zur Abnahme der Güter bereit, verzögert dieselbe aber über die von ihm einzuhaltenden Fristen (Löschzeit und Ueberliegezeit), so ist der Schiffer befugt, die Güter gerichtlich oder in anderer sicherer Weise niederzulegen.

Eine Hauptpflicht des Transportes besteht auch bei der See-Fracht darin, daß die Fracht möglichst in demselben Zustande zur Ablieferung komme, wie sie geladen worden ist. Je nachdem die Reise eine mehr oder minder glückliche war, kommen beim Löschen geringere oder größere Differenzen zum Vorschein und zur Sprache. Auch hier gilt es, eine besonders sichere und schleunige Feststellung eintreten zu lassen. Noch vor der Uebernahme der Güter kann zu diesem Behufe sowohl der Empfänger als der Schiffer die Besichtigung derselben durch die zuständige Behörde oder durch die zu dem Zwecke amtlich bestellten Sachverständigen bewirken lassen. Ist die Besichtigung vor der Uebernahme nicht geschehen, so muß der Empfänger binnen achtundvierzig Stunden nach dem Tage der Uebernahme eine solche nachholen, widrigenfalls alle Ansprüche wegen Beschädigung oder theilweisen Verlustes erlöschen. Ist aber diese Vorsichtsmaßregel gehörig beobachtet worden, so haftet der Verfrachter für den Schaden, welcher durch Verlust oder Beschädigung der Güter seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, und zwar nach Maßgabe des Marktpreises an dem Bestimmungsort und zu der Zeit der Ankunft oder Löschung des Schiffes. Der Verfrachter kann sich jedoch von dieser Haftung befreien durch den Nachweis, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt („vis major“, ein Unfall, gegen dessen Stärke die an sich genügende Widerstandsfähigkeit von Schiff und Mannschaft nicht aufkommen konnte), oder durch die natürliche Beschaffenheit der Güter selbst, oder endlich durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist.

Hat der Empfänger die Güter angenommen, und sind die eben erwähnten Differenzen geregelt, so tritt nun die Verpflichtung desselben ein,

die Fracht nebst allen Nebengebühren und das etwaige Liegegeld zu bezahlen, auch die ausgelegten Zölle und die übrigen Kosten zu erstatten, darunter namentlich die Beiträge zur großen Haverei, die aufgewendeten Bergungs- und Hülfskosten und die Bodmereigelder. Der Verfrachter hat wegen dieser Forderungen ein Pfandrecht an die Güter, welches sogar noch dreißig Tage nach der Ablieferung fortdauert, sofern es binnen dieser Zeit gerichtlich geltend gemacht wird. Nur gegen dritte Besitzer ist es auch in dieser Frist nicht mehr gültig. Für Güter, welche durch irgend einen Unfall verloren gegangen sind, ist keine Fracht zu bezahlen, und die etwa vorausbezahlte zu erstatten, ausgenommen, wenn Thiere, die den Gegenstand des Transportes bildeten, unterwegs gestorben sind, oder der Verlust von Gütern eine Folge ihrer sonstigen natürlichen Beschaffenheit war. Hieran knüpft sich eine ganz eigenthümliche Erweiterung: sind Behältnisse, welche mit flüssigen Waaren angefüllt waren, während der Reise ganz oder zum größeren Theil ausgelaufen, so können dieselben dem Verfrachter für die Fracht und seine übrigen Forderungen an Zahlungsstatt überlassen, „abandonnirt“ werden.

Das See-Frachtgeschäft konzentrirt sich gewöhnlich in einer Urkunde, die für das rechtliche Schicksal der Frachtgüter von der größten Bedeutung ist. Es ist dies das Konnossement. Seiner Entstehung und seinen Grundbegriffen nach gleicht es dem Ladeschein, den wir oben bei dem Frachtgeschäft erörtert haben. Nach Beendigung jeder einzelnen Abladung hat nämlich der Schiffer dem Ablader ohne Verzug gegen Rückgabe des etwa bei der Annahme der Güter ertheilten vorläufigen Empfangsscheines eine solche Urkunde in so vielen — gewöhnlich drei — Exemplaren auszustellen, als der Ablader verlangt. Alle Exemplare müssen von gleichem Inhalt sein, dasselbe Datum tragen und die Angabe enthalten, wie viele Exemplare ausgestellt sind. Das Konnossement wird außerdem in der Regel enthalten: 1) die Bezeichnung der abgeladenen Güter, deren Menge und Merkzeichen nebst Bestimmungen der Fracht; 2) die Namen der drei bei dem Frachtgeschäft interessirten Hauptpersonen: Ablader, Schiffer, Empfänger; 3) den Namen und die Nationalität des Schiffes; sowie endlich 4) die Namen des Abladungs- und des Löschungshafens, statt des letzteren auch wohl den Ort, an welchem Ordre über diesen Hafen einzuholen ist. Da der Schiffer die konnossementsmäßige Lieferung der Güter dem Empfänger gegenüber direkt zu vertreten hat, so muß ihm frei stehen, den Umständen entsprechende Vorbehalte mit in die Urkunde aufzunehmen, z. B. „Inhalt unbekannt“, wenn ihm die Güter in Verpackung oder Verschluß übergeben werden; oder: „Zahl, Maß und Gewicht unbekannt“, falls in der That die bezüglichen Bestimmungen nicht erfolgt sind; oder: „frei von Bruch, Leckage, resp. Beschädigung“. Diese Urkunde nun, die je nach den Umständen an die Ordre des Abladers selbst, oder des Empfängers, oder auch auf den Namen des Schiffers als Empfänger lauten kann, repräsentirt die darin verzeichneten Frachtgüter mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten, und zwar mit der besonderen, daraus folgenden Wirkung, daß mit der Uebergabe des Konnossements an denjenigen, welcher durch dasselbe zur demnächstigen Empfang-

nahme legitimirt wird, die Uebergabe der Güter selbst so weit vollzogen erscheint, als von diesem Akte der Uebergang der Rechte des Besitzes abhängig ist. Das Konnossement ist namentlich entscheidend für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Verfrachter und dem Empfänger der Güter; der Verfrachter ist für die Richtigkeit der im Konnossement enthaltenen Bezeichnung der abgeladenen Güter dem Empfänger verantwortlich. Für die Rechtsverhältnisse zwischen Verfrachter und Befrachter dagegen bleiben, unabhängig vom Inhalt des Konnossements, die Bestimmungen des oben erwähnten Frachtvertrages (Chartepartie) maßgebend. Der Schiffer, welcher, wie wiederholt bemerkt wird, den Verfrachter (Rheder) nach allen Seiten hin vertritt, falls er nicht selbst, als Eigenthümer des von ihm geführten Schiffes, zugleich der Verfrachter ist, ist verpflichtet, im Löschungshafen dem Ersten, der ihm auch nur ein Exemplar des Konnossements, durch welches er als Inhaber desselben legitimirt ist, vorzeigen und übergeben kann, die Güter auszuliefern, und zwar gegen Rückgabe mindestens eines der Exemplare des Konnossements, auf welchem der Empfänger die Ablieferung der Güter zu bescheinigen hat. Melden sich aber gleichzeitig mehrere legitimirte Inhaber desselben Konnossements, so ist er verpflichtet, sie sämmtlich zurückzuweisen, und den Streit um das Vorzugsrecht sofort dem Gerichte zu unterbreiten.

Nachdem der Schiffer ein an Ordre [im Zweifel: an Ordre des Abladers selbst] lautendes Konnossement ausgestellt und aus der Hand gegeben hat, darf er den Anweisungen des Abladers wegen Rückgabe oder Auslieferung der Güter nur dann Folge leisten, wenn ihm die sämmtlichen Exemplare des Konnossements zurückgegeben werden. Lautet das Konnossement nicht an Ordre, sondern nur an einen bestimmten Empfänger, so kann dann auch ohne Wiederbeibringung des Konnossements die Rückgabe der Güter von dem Schiffer gefordert werden, jedoch nur, wenn auch der im Konnossement bezeichnete Empfänger dies bewilligt. Für die ihm nicht zurückgestellten Exemplare des Konnossements kann der Schiffer, wegen der deshalb zu besorgenden Nachtheile, zuvor Sicherstellung fordern.

Es bleiben in drei Zusätzen noch folgende Vorgänge im Seehandel zu erläutern: die Haverei, die Versicherung und die Bodmerei.

Die wechselvolle, übermächtige Natur des Meeres bringt es mit sich, daß Schiff und Ladung, von der Lichtung der Anker im Abladungshafen bis zum Werfen derselben im Löschungshafen, mannichfaltigen Gefahren und Beschädigungen, nicht selten bis zum totalen Untergange, ausgesetzt sind. Diese durch die Seefahrt veranlaßten Schäden bezeichnet das ganze moderne Seerecht, im Anschluß an das älteste deutsche, mit dem Namen Haverei. Trifft der Unfall nur das Schiff oder nur die Ladung, so liegt der Fall der „besonderen Haverei“ vor, die der Eigenthümer der betreffenden Sache für sich trägt. Von allgemeiner Bedeutung ist nur die sogenannte „große Haverei“, der Inbegriff aller Schäden, welche dem Schiffe oder der Ladung oder beiden zum Zwecke der Errettung aus einer gemeinsamen Gefahr von dem Schiffer oder auf dessen Geheiß zugefügt werden. Das Handels-

gesetzbuch giebt in einem Artikel (708) einen förmlichen Katalog von Fällen der großen Haverei, in dem sich alle Schrecknisse des Seelebens reflektiren. Es seien hier erwähnt das Ueberbordwerfen von Waaren und Schiffstheilen, das Kappen von Masten und Ankerketten, das Wegschneiden von Tauen und Segeln, das absichtliche Strandenlassen eines Schiffes, die Aufsuchung eines Nothhafens, die Vertheidigung gegen Feinde oder Seeräuber u. dgl. Sobald nach solchen Unfällen das Ende der Reise erreicht wird, ist der Schiffer verpflichtet, den erlittenen Schaden feststellen und auf die Eigenthümer oder Interessenten des Schiffes und der geretteten Güter vertheilen zu lassen. Diese ganze Operation wird im Wesentlichen nach den Regeln der Gesellschaftsrechnung vollzogen, unter Beobachtung gewisser allgemeiner Grundsätze für die Schätzung des Verlorenen und des Geretteten. Sie führt den besondern Namen „Dispache“ (die ältere Form des französischen dépêche, nach der Urkunde, in welcher der ganze Vertheilungsplan den einzelnen Interessenten zur Kenntniß gebracht wird), und wird durch ein für allemal bestellte und öffentlich beglaubigte Personen (Dispacheure) vollzogen. [Ueber die Abstammung des Wortes Haverei (französisch: avarie, englisch: average) herrscht Streit. Einige führen es zurück auf den Stamm hab im Sinne von Durchschnitt, welche Bedeutung sich besonders an das englische Wort knüpft und auch zu dem Schlußeffekt des ganzen Instituts paßt. Näher liegt die Zurückführung auf den Stamm habere (haben) und das mittelalterliche Substantiv haberia und haberagium = Habe und Schaden an der Habe.]

Jene Gefahren der Seeschifffahrt haben zu einem besonderen Rechts-Institute geführt, welches allmälig in ausgedehntester Weise verallgemeinert worden ist, zu dem Assekuranz- oder Versicherungswesen. Der Grundgedanke desselben ist, daß Jemand sich verpflichtet, für den Eintritt einer bestimmten Gefahr und daraus erwachsenden Verlust einem Andern aufzukommen, und dafür einen Preis; die „Prämie“, erhält. Auf dem Gebiete des Seehandels ist die „Seeaventüre“ die Gefahr, gegen welche der Versicherungsnehmer sich schützen will. Der Seehandel des Alterthums kannte dieses Institut nicht; die ersten Spuren desselben sind im 15. Jahrhundert erkennbar, und zwar in einer Assekuranz-Ordnung von Barcelona aus dem Jahre 1433. Die Versicherer oder Versicherungsgeber sind meist Kompagnieen; in Hamburg allein bestehen deren gegen dreißig, die im Jahre 1848 zur Aufstellung eines gemeinsamen Planes, in 136 Artikeln, sich vereinigten. Natürlich ist vorkommenden Falles das Statut, worauf hin der Versicherungsvertrag geschlossen wird, in erster Linie maßgebend; aber diese Bestimmungen können durch den Inhalt des besondern Vertrages wiederum modifizirt werden. Es kann nun jedes in Geld schätzbare Interesse, welches Jemand daran hat, daß das Schiff oder die Ladung die Gefahren der See bestehen, Gegenstand der Seeversicherung sein. Das Gesetz nimmt nur die Heuerforderung des Schiffers und der Schiffsmannschaft davon aus, um ihren Eifer für die glückliche Vollbringung der Seefahrt stets rege zu erhalten. Die umfangreichen Details, welche das Gesetz über

die erforderlichen Anzeigen bei dem Abschlusse des Vertrages, über die besondern Verpflichtungen des Versicherten aus dem Versicherungs-Vertrage, über den zu vertretenden Umfang der Gefahr und des Schadens und über die Möglichkeiten der Wiederaufhebung der Versicherung und Rückzahlung der Prämie (gegen eine theilweise Entschädigung = „Ristorno") enthält, bedürfen deshalb einer näheren Erörterung weniger, weil, wie bemerkt, doch in allen Fällen das betreffende Statut und der abzuschließende Vertrag dem Gesetze vorgehen, und das Gesetz auf diesem Gebiete vorzugsweise die Bedeutung hat, für den Entwurf der Statuten Maßstab und Fingerzeig zu sein.

Wir schließen mit einem Blick auf das Wesen der Bodmerei. Das alte deutsche Wort „bodmen" ist gleichbedeutend dem Worte lateinischen Ursprunges „radiciren" und heißt: durch Grund und Boden versichern. Der Schiffsboden gilt aber hier für das Ganze des Schiffes, einschließlich seiner Befrachtung, je nach den Umständen und der Abrede. [Das französische Wort dafür „contrat à la grosse" ist nur erklärlich, wenn man das Wort aventure hinzusetzt.]

Bodmerei im Sinne des Handelsgesetzbuches ist ein Darlehns-Geschäft, welches in der Art eingegangen wird, daß für das Darlehn Schiff, Fracht und Ladung, oder auch nur ein einzelner dieser Gegenstände, dem Gläubiger verpfändet werden, und daß dieser wegen seines Anspruches auf Rückzahlung des Darlehns nur an die verpfändeten („verbodmeten") Gegenstände nach Ankunft des Schiffes am Reiseziel sich halten kann. Das Darlehn selbst heißt Bodmerei. Da der Bodmereigeber hiernach das Risiko des Untergangs oder der theilweisen Beschädigung der verbodmeten Sachen mit übernimmt, so ist die Verabredung der Zinsen für diese Art des Darlehns, die Verabredung der „Bodmerei-Prämie", von jeher ohne Beschränkung dem Uebereinkommen der Parteien überlassen worden. Eine bedeutende Rolle, ähnlich der des Konnossements und des eigentlichen Wechsels, spielt dabei der „Bodmereibrief", welcher die bezügliche Schuldverschreibung mit allen Umständen enthält, aus denen die Natur des Geschäfts als Bodmerei und namentlich die genaueste und zuverlässigste Bezeichnung der Gegenstände hervorgehen muß, welche verbodmet sind. Der Schiffer ist aus dem Bodmereibrief in gleicher Weise, wie aus dem Konnossement, verpflichtet. Es kann nun eine solche Schuld, unter Verpfändung des Schiffes, resp. der Ladung, schon im Abladungshafen aufgenommen werden. Dann treffen alle Regeln zu, welche sich sonst auf Darlehen, mit einem Pfand als Unterlage, beziehen. Die frühere Verbodmung geht dann der späteren vor; letztere kann sich nur an dasjenige halten, was nach Bezahlung der ersten Verbodmung übrig bleibt. Ganz anders bei der Verbodmung, welche der Schiffer unterwegs, etwa in einem Nothhafen, behufs Fortsetzung der Reise, aufzunehmen genöthigt wird, welchen Umstand der Schiffer in möglichst authentischer Form urkundlich festzustellen hat. Wiederholt sich dann die Nothwendigkeit, weitere Verbodmungen vorzunehmen, um den Zweck und das Ziel der Reise zu erreichen, so geht der älteren Ver-

bodmung immer die jüngere vor, weil ja letztere mit dazu dient, den früheren Bodmereigebern die Objekte ihrer Sicherstellung möglichst zu erhalten. Es entsteht also eine ganz eigenthümliche, umgekehrte Priorität unter den Berechtigten. Die Bodmereischuld ist in dem Bestimmungshafen und in der Regel am achten Tage nach der Ankunft des Schiffes in diesem Hafen zu bezahlen, falls nicht eine andere Frist verabredet ist. Die Zahlung kann aber, ebenso wie die Herausgabe der Güter bei dem Konnossement, vom Schiffer nur gegen Rückgabe des Bodmereibriefes, und zwar auch nur eines Exemplars desselben, welches zuerst präsentirt wird, zur Zahlungszeit gefordert werden, und ist die Zahlung auf dem Bodmereibriefe selbst zu quittiren.

Auch im Bereiche des Seerechts gelten nur kurze Verjährungsfristen, und zwar in der Regel eine einjährige, für die Ansprüche aus Versicherungen aber eine fünfjährige. Die Bestimmung des Anfangs dieser Fristen ist nach den einzelnen Kategorieen verschieden und mit Berücksichtigung der Schwierigkeiten geordnet, die sich aus den hier in Frage kommenden großen Entfernungen ergeben. (Art. 906—911.)

Die allgemeine deutsche Wechselordnung.

Bei der Darstellung des Handelsrechts haben wir das Deutsche Handelsgesetzbuch zu Grunde gelegt; ebenso bietet sich uns die Deutsche Wechselordnung als Ausgangs- und Zielpunkt der Betrachtung des Wechselrechts dar. Auch dieses Gesetz, von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. am 24. Nov. 1848 beschlossen, ist von einer Bedeutung, welche weit über die Grenzen Deutschlands hinausragt; es ist die jüngste Feststellung und die schärfste Entwickelung der Normen des Wechselverkehrs, dessen Grundbedingungen wegen ihrer äußersten Einfachheit und innern Nothwendigkeit an allen Theilen der Erde, welche der europäische Handel berührt, die nämlichen sind. In Deutschland selber ist dieses Gesetz an die Stelle von nicht weniger denn vierundneunzig verschiedenen Wechselordnungen getreten; jedes Land und Ländchen, und darinnen wiederum die größeren Handelsstädte für sich, hatten den Ehrgeiz, nach eigenem Wechselrecht zu leben! Und wenn, trotz dieser Mannigfaltigkeit der Gesetze, dennoch ein Wechselverkehr überhaupt möglich blieb, so lag darin das bedeutungsvollste Zeichen, wie fest und unvertilgbar die Grundelemente des Wechselrechts sich überall erwiesen.

Das Wechselrecht bildet die äußerste und schärfste Entwicklung des bürgerlichen oder Civilrechts überhaupt, und wird vermöge seiner in allen Beziehungen sich geltend machenden Eigenthümlichkeiten oft als ein beson-

deres Recht neben dem Civilrecht bezeichnet. Die Jurisprudenz hat versucht, das Wesen des Wechselrechts im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Civilrecht in einem einzigen Begriffe oder Satze auszudrücken. Wir wollen versuchen, diesen Begriff als Ergebniß einer kurzen geschichtlichen Uebersicht der Entstehung des Wechsels und der Bildung seiner Grundformen zu gewinnen.

Die vollständige Zertrümmerung des römischen Reiches, dessen Adler nicht nur über alle Küstenländer des mittelländischen Meeres, sondern bis tief hinein in den Norden Europas herrschten, und die an jene Zerstörnng sich knüpfende Entstehung zahlreicher selbstständiger kleinerer Staaten riefen für den Handel ein bis dahin nicht gekanntes Bedürfniß hervor. Mit der Einheit der römischen Weltherrschaft war die Einheit des römischen Münzwesens verloren gegangen. Jeder neue Souverain, groß oder klein, jede Stadt, jedes Bisthum, jeder bedeutendere Vasall hegte die Eitelkeit oder den Egoismus eigener Geldprägung. Vor Allem waren Italien und Deutschland sehr bald in zahllose Münzgebiete geschieden. Dazu gesellte sich die Unsicherheit der Controle des Feingehaltes der verschiedenen Münzen; die Beurtheilung ihrer Werthe entzog sich der Einsicht des einzelnen Kaufmannes vollständig. Der Unsicherheit der Münzwerthe aber entsprach das Schwanken der Course. So entstand, von der dringendsten Nothwendigkeit hervorgerufen, der besondere Geschäftszweig des Wechselns der Münzen. Selbstverständlich hatte dieses Geschäft nur für den Großhandel Bedeutung; für seine Bewegung von einem größeren Mittelpunkte des Verkehrs zum andern, wo sich die Geschäfte — auch in Beziehung auf die Zeit ihrer Abwickelung — in den sogenannten Messen concentrirten. Ursprünglich begleitete der Wechsler den Zug der Kaufleute von dem einen Münzterritorium zum andern, versah dieselben mit der dort gangbaren Münze zum Einkaufen, und wechselte ihnen die beim Verkauf vereinnahmten ausländischen Münzen gegen einheimische um. In größerem Umfange aber wurde dasselbe Geschäft des Umtausches von Wechslern getrieben, die an den Meßorten stehende Comptoirs hielten. Die Obrigkeiten wendeten diesem Geschäftszweige, in der wohlgemeinten Absicht der Sicherung des Verkehrs, ihre besondere Aufmerksamkeit zu, bestellten gewisse Personen als Geldwechsler, verbanden mit dieser Stellung das ausschließliche Recht des Geldwechselns, verpflichteten aber auch die so Privilegirten zu ordentlicher Buchhaltung und — zur pünktlichsten und strengsten Erfüllung aller das Wechselgeschäft betreffenden Pflichten!

Ihr ursprüngliches und einfaches Geschäft war der eigentliche Münzenwechsel, der Umtausch derselben von Hand zu Hand. Dabei blieben sie jedoch nicht lange stehen, vielmehr führten drei fernere Umstände, wiederum mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, zu einer Erweiterung des Geschäftsbetriebes. Die äußerst dünne Prägung der früher viel werthvolleren edlen Metalle in den mittelalterlichen Münzen unterwarf dieselben der Gefahr, durch häufiges Umtauschen von Hand zu Hand schnell sich abzunutzen und zu entwerthen. Die fortwährende Bedrohung des Güterverkehrs auf den

Landstraßen durch ein Räuberunwesen, gegen welches die noch in den rohesten Anfängen befindliche öffentliche Polizei machtlos war, dictirte die Vorsicht, namentlich das baare Geld derartigen Angriffen zu entziehen. Endlich kommt in Betracht, daß gleichzeitig und gleichmäßig an allen größeren Handelsplätzen Wechseletablissements gegründet wurden, ja, daß einzelne derselben an mehreren Orten Comptoirs hielten. Brach also ein Kaufmann von einem Handelsorte auf, um sich nach einem andern zu begeben, so zahlte er bei einem diesseitigen Wechsler eine beliebige Summe ein und ließ sich von ihm eine einfache Zahlurkunde, eine Anweisung auf einen Wechsler an dem andern Orte ausstellen, wo er Geld, in dortiger Währung, brauchte. Da überdies das zinsbare Darlehn durch die überall herrschende Macht der katholischen Kirche verboten und jeder Geldanspruch als ein Darlehn verdächtig war, dessen Verzinsung vermuthet wurde: so nahm man aus diesem Umstande Veranlassung, in jener Zahlurkunde ausdrücklich zu bemerken, daß das darin verbriefte Geschäft lediglich ein Geldwechsel oder einfach ein Wechsel sei. Der Inhalt der Urkunde war demgemäß im Wesentlichen folgender: Der Kaufmann R. habe an den Aussteller dieses Wechselbriefes A. in der Stadt J. so und so viel in der und der Münzsorte gezahlt, und sei deswegen angewiesen, von dem Wechsler B. in der Stadt Z., wohin der R. reisen wolle, in dortiger Währung die Summe von so und so viel dafür zu beziehen. — Wenn nun R. nach seiner Ankunft in Z. gegen Mittheilung und Aushändigung dieser Anweisung von B. die letzterwähnte Summe ausgezahlt erhielt, so war das Wechselgeschäft erledigt, und die beiden Wechsler hatten sich unter einander zu berechnen und abzufinden. Leistete dagegen B. der Anweisung keine Folge, so mußte der Aussteller A. dem Inhaber der Anweisung, R., die eingezahlte Summe, die Valuta, sammt Zinsen, Kosten u. s. w. erstatten. Aus mehrfachen Gründen war die Verpflichtung des Wechslers, für künftige Zahlung einzustehen, eine strenge; zunächst deshalb, weil er, wie schon bemerkt, in der Regel eine öffentliche, privilegirte Person war, sodann aber auch aus dem Grunde, weil das Wechselgeschäft zu dem Meßgeschäft gehörte und die betreffende Urkunde gewöhnlich auch unter den Meßsiegeln geschrieben wurde, so daß es eines zeitraubenden Beweises der etwa angezweifelten Echtheit der Urkunde nicht bedurfte. — Die von A. auf den B. ausgestellte (oder gezogene) Anweisung konnte von diesem durch eine besondere, auf die Anweisung selbst gesetzte Erklärung anerkannt und als eine Zahlungsverbindlichkeit angenommen werden. Zur Erlangung einer solchen Erklärung schritt der Inhaber der Urkunde wohl dann, wenn die Zeit der Bezahlung eine erst noch bevorstehende war. Hatte der B. die Annahme erklärt, so haftete er als Wechsler aus dieser Erklärung mit derselben Strenge für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, wie A., der Aussteller der Urkunde.

Dies sind die Grundlinien der ältesten Art von Wechseln, der Meßwechsel, und zugleich die Grundlinien alles Wechselrechts, wenn sich auch in späterer Zeit der große Verkehr nicht auf Meßgeschäfte beschränkte, und

die einzelnen Theile der Wechselurkunde eine juridisch noch reinere Bedeutung erhielten. Die großen Verbesserungen der Kommunikation, die Herstellung eines wirklichen und allgemeinen Landfriedens und die damit verbundene Beseitigung des Raubritterthums machten nach und nach die Geschäfte von einem Handelsetablissement zum andern beliebter und umfangreicher. Um aber den Geldgeschäften außer den Messen die Vortheile zu erhalten, welche die Comptoirs der eigentlichen Wechsler gewährten, fing man an, nach dem Muster der Meßwechsel andere Wechsel außerhalb der Messe zu ziehn, dieselben jedoch so auszustellen, als ob das zu Grunde liegende Geschäft auf der Messe geschlossen wäre. Durch diese Fiction wurde das Privilegium des Meßgeschäfts gewahrt. Weiterhin emancipirte man sich aber auch von dieser Anlehnung an die Meßwechsel, und gleichzeitig hörte das Geschäft des Wechselns auf, eine privilegirte Funktion zu sein, vielmehr wurde es der Ausübung des gesammten Handelsstandes freigegeben. Unter den Erweiterungen jenes ursprünglichen alten Wechselverkehrs haben wir nur noch eine in Betracht zu ziehen. An die Stelle der Hingabe von Münzen Seitens des Wechselkäufers an den Wechselaussteller traten späterhin alle möglichen anderen Geschäfte, wodurch der Aussteller der Wechselurkunde verpflichtet worden war; ebenso ist es von selbst einleuchtend, daß der Wechselaussteller dem Wechselnehmer die Valuta desselben auch creditiren konnte. Andererseits brauchte auch die demnächstige Ausgleichung zwischen dem Aussteller des Wechsels und dem Bezogenen, welcher ihn annahm und bezahlte, sich nicht auf Zahlung der entstehenden baaren Differenz zu gründen, sondern auf die mannigfachsten Gestalten gegenseitiger kaufmännischer Obligirung. Aber für das durch die Ausstellung und Hingabe der Wechselurkunde einmal geschaffene Rechtsverhältniß und für alle weiteren Verhältnisse, welche sich an diese Urkunde bei ihrem, sogleich noch zu schildernden, Fortgange von Hand zu Hand anknüpfen, kommen alle diese, der Entstehung und den verschiedenen Schicksalen des Wechsels zu Grunde liegenden mannigfachen Geschäfte gar nicht in Betracht. Und in dieser strengen und völligen Scheidung der Rechte und Pflichten aus dem Wechsel von jenen Geschäften liegt das Charakteristische des Wechselrechts und der durchgreifende, spezifische Unterschied von dem gewöhnlichen Civilrecht. Letzteres legt den Willenserklärungen der in Verkehr stehenden Personen nur insoweit Geltung bei, als derselbe an wirkliche, thatsächlich bestimmte Vorgänge des Güterwechsels, des Austausches von Mein und Dein anknüpft; es fordert überall die Angabe und Existenz eines von dem Rechte anerkannten, materiellen Verpflichtungsgrundes (causa debendi): Kauf, Tausch, Ueberlassung eines Forderungsrechts, Darlehn, selbst Schenkung u. dgl. Nicht so im Wechselrecht! Hier genügt die nackte, in der Form des Wechsels sich darstellende Willenserklärung, um Rechte und Pflichten zu begründen. Erst im Wechselrecht erscheint daher der Wille, an und für sich, als ein die Bewegung des Güterverkehrs unter den Menschen vollkommen selbstständig bestimmen-

der Faktor. Daraus erklärt sich noch mehr die absolute Einfachheit des betreffenden Geschäfts einerseits und die Nothwendigkeit der möglichsten Präcision andererseits, damit das an sich so flüchtige und vergängliche Wesen, eine bloße Willenserklärung! gewissermaßen zu einem greifbaren Verkehrsobjekt condensirt werde.

Nach dieser geschichtlichen Entwickelung des Begriffes wollen wir zunächst in kurzen Zügen eine Uebersicht der hauptsächlichsten Beziehungen des Wechselrechts geben, und erst daran diejenigen einzelnen Vorschriften reihen, welche vorzugsweise eine genaue Beachtung im Verkehr erfordern.

Vergegenwärtigen wir uns zuvörderst, was bei allen Wechselgeschäften zu beobachten sein wird. Besonders ist eine in ganz kurzen, einfachen und strikten Worten abgefaßte Schrift (Urkunde) erforderlich, z. B.: „Am nächsten 1. Okt. zahlen Sie gegen diesen Wechsel an Herrn R. oder seine Ordre die Summe von Eintausend Franken. Werth erhalten, und stellen solchen auf Rechnung laut Bericht.

Berlin den 30. Juni 1865. A.

Herrn B. in Paris.

Der Inhalt wird also gegeben in einem allgemein verständlichen Ausdrucke, in einer Formel. Dieser Ausdruck muß überdies erschöpfend und absolut sein, wodurch das Verschriebene von allen andern Rechtsverhältnissen, in denen die betreffenden Personen zu einander stehen, streng abgesondert wird. Es ist ferner gewöhnlich nur eine kurze Frist, von wenigen Monaten, zwischen der Abgabe der Wechselerklärung und ihrer Erfüllung, verbunden mit einer strengen Verantwortung beim Nichtworthalten. Der Bezogene aber muß sich bald erklären, ob er zahlen will; thut er dies, so haftet er mit derselben Strenge für seine Annahme, wie der Wechselaussteller. Durch Veräußerung gehen alle Rechte des Verkäufers auf den Käufer über, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dieser Akt auf dem Wechselpapier geschrieben stehe, oder doch jeder Zeit durch den Inhaber darauf ergänzt werden könnte. Endlich ist als eine allgemeine Eigenthümlichkeit des Wechsels hervorzuheben, daß er unter die eigentlichen „Geldgeschäfte" gehört; denn Geld um Geld macht den Gegenstand dieses Geschäftes aus, während im sonstigen Vermögensrechte Leistung und Gegenleistung verschieden sein müssen.

Im Allgemeinen können nur zwei Hauptarten des Wechsels unterschieden werden: der gezogene oder trassirte Wechsel, die „Tratte", und der eigene oder „trockene" Wechsel, bei welchem, um ihn vorweg auf das Kürzeste zu kennzeichnen, der Aussteller selber und direkt die wechselmäßige Zahlung zu leisten verspricht, wodurch also die sonst getrennten Rollen von Aussteller und Bezogenem in einer einzigen Person sich vereinigen. (Vergl. im Uebrigen S. 648—649.)

Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung, zur Zeit gültig in ganz Deutschland, mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg, in welchen Ge-

bieten der Code de commerce gilt, hat das gesammte Wechselrecht in grade Einhundert Artikeln zum Ausdruck gebracht. Ihre drei, sehr ungleichen, Abschnitte handeln 1) von der Wechselfähigkeit, Art. 1—3, 2) von gezogenen Wechseln, Art. 4 — 95, und 3) von eigenen Wechseln, Art. 96 — 100. Der zweite Abschnitt, in achtzehn verschiedene Unterabtheilungen zerfallend, enthält in einer aufs Feinste zugespitzten Disposition den Hauptstoff des Wechselrechts, während der erste Abschnitt nur eine Art Einleitung, und der dritte eine Art Anhang bildet. Ueber die organische Einfügung dieses Gesetzes in die verschiedenen Landesgesetze sind in Deutschland besondere Einführungsgesetze ergangen, die, in Gemäßheit des Art. 2 des Reichs-Einführungsgesetzes vom 26. Nov. 1848, jeder Abänderung, der in der Wechselordnung gegebenen Bestimmungen sich enthalten mußten. Die Einführungsgesetze betreffen daher vorwiegend nur den Wechsel-Prozeß. Durch die Einhundert Artikel der deutschen Wechselordnung sind in Preußen nicht weniger als 536 Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, das überhaupt einer viel durchlöcherten Fahne gleicht, und die Artikel 110—189 des französischen Handelsgesetzbuches beseitigt worden. Nach zwölfjährigem Bestande ist ein allgemeines Nachtragsgesetz (Novelle) von den deutschen Regierungen vereinbart worden, zur Erledigung einiger Streitfragen, die bei dem Mangel eines einzigen obersten Gerichtshofes in Deutschland die mühsam gewonnene Einheit auf diesem Gebiete ernstlich gefährdeten und bis zur Etablirung eines solchen Gerichtshofes immer aufs Neue in Frage stellen werden.

Der normale Verlauf der Geschäfte mit einem gezogenen Wechsel ist folgender: A. beauftragt den B., auf einen bestimmten Tag dem R. eine bestimmte Summe auszuzahlen, welche er (der A.) als an ihn selbst von B. gezahlt, anerkennen werde. Dieser Auftrag ist in einer bestimmten Schrift aufgesetzt, etwa in der oben angegebenen Formel; sie wird dem R. übergeben, und dieser selbst oder ein von ihm Beauftragter weist diese Schrift dem B. vor, damit dieser sich erkläre, ob er dem Auftrage gemäß zahlen wolle oder nicht. Im ersten Falle schreibt er dieses auf den Wechsel und ist von da ab, wie bemerkt, direkt und nach Wechselrecht verpflichtet, dem R. zur Verfallzeit den Wechselbetrag auszuzahlen. A. ist der Aussteller des Wechsels oder der „Trassant“ (weil er Umfang und Richtung des entstehenden Wechselgeschäfts bestimmt); B. ist der Bezogene oder „Trassat“, der erst durch sein eigenes Zahlungsversprechen, zu dessen Konstatirung aber die einfache Namensschrift auf der Vorderseite des Wechselpapiers, allenfalls mit dem Zusatze „angenommen“, genügt, „Acceptant“ wird; R. ist der „Remittent“, namentlich insofern er selber den Wechsel zur Annahmeerklärung dem Bezogenen übermittelt; ein von R. hierzu nur Beauftragter heißt in Beziehung auf diesen Akt „Präsentant“. Am Verfalltage hat sodann der Inhaber den Wechsel aufs Neue bei dem Bezogenen und nunmehrigen Acceptanten zu präsentiren, um die darin verschriebene

Zahlung zu empfangen. Erfolgt diese sogleich, so bemerkt der Präsentant den Empfang auf dem Rücken des Wechsels, am kürzesten mit der französischen Formel: „Pour acquit“ unter Hinzufügung des Namens, und überläßt den Wechsel selbst dem Acceptanten, welchem fortan der quittirte Wechsel, gegenüber dem Trassanten, als Belag dient für seine auf dessen Rechnung gemachte Zahlung. So einfach ist indessen der Lauf einer Tratte selten. Es ist gewiß nicht oft der Fall, daß der Remittent den Betrag des Wechsels selber bezieht, sei es persönlich oder durch bloße Stellvertreter, sondern gewöhnlich verhandelt er den Wechsel weiter, um früher, als der im Wechsel geschriebene Verfalltag in Aussicht stellt, in den Besitz von baarem Gelde zu gelangen, oder um ihn als Zahlungsmittel zu gebrauchen, und aus ähnlichen, nahe liegenden Gründen. Die dabei vorkommende Eigenthumsübertragung geschieht nach einer ganz bestimmten, dem Wechselrecht eigenthümlichen oder doch zuerst auf seinem Gebiete ausgebildeten Form. Der Remittent schreibt nämlich auf die Kehrseite, auf den Rücken oder „in dorso“ des Wechsels, daß er den Wechsel an J. (Name) abgetreten habe, von welchem er für den Betrag zufriedengestellt sei. Etwa: „Für mich an die Ordre des Herrn J. in Wien. Werth erhalten. Datum und Unterschrift.“

Wir werden später sehen, daß dieser Vermerk bis auf den einfachen Namenszug auf dem Rücken des Wechsels sich beschränken kann. Der Zusatz „an die Ordre des ...“ aber ist auch vor dem Namen des Remittenten gebräuchlich, um damit die — übrigens selbstverständliche — Berechtigung des Wechselinhabers zur Weiterbegebung ganz ausdrücklich bemerkbar zu machen.

Von der Stelle des Wechselpapiers, wo diese Bemerkung hingesetzt wird, von dem „in dorso“ heißt diese Bemerkung und die ganze Abtretung des Wechsels „Indossament“, und die andern, von demselben Stamme abgeleiteten Wörter: Indossirung, indossirter Wechsel, Indossant und Indossatar erklären sich von selbst. Durch das Indossament wird nun der Indossatar, der Wechselempfänger und nunmehrige Inhaber desselben, nicht bloß Eigenthümer des Wechsels, sondern auch berechtigt, ihn in jeder Weise, und namentlich so, wie er ihn empfangen, weiter zu veräußern, also wiederum zu indossiren. Und durch die hiernach möglichen Indossirungen kann sich die Zahl der Wechsel-Interessenten sehr vermehren. Sie schließen sich wie die Ringe einer Kette an einander, von denen einer dem andern den Bestand des Rechtsgeschäftes voll verbürgt, mindestens so lange, bis der Verfalltag und die Bezahlung des Wechsels erfolgt ist. Ein jeder Indossant steht zu seinem Indossatar in demselben Verhältniß, wie der Trassant zu dem Remittenten, und nach der natürlichen Reihenfolge vom Trassanten bis zum letzten Indossatar pflegt man die verschiedenen Wechselinteressenten in Vormänner und Hintermänner einzutheilen, je nachdem einer derselben vor oder hinter dem andern auf dem Wechsel steht.

Es ist nun bei jedem Wechsel wünschenswerth, daß er so bald als möglich von dem Bezogenen acceptirt werde, daß gleich-

zeitig aber ein möglichst ungehinderter, namentlich ein sofortiger Verkehr mit demselben stattfinde. Zu beidem, sowohl zur Acceptation, als zur „Negociirung" des Wechsels ist der unmittelbare Besitz des Wechselpapiers unentbehrlich, und es könnte somit entweder für das eine oder das andere daraus ein Hinderniß entstehen, daß die Acceptirung vielleicht an einem Orte erfolgen soll, welcher von dem Orte der beabsichtigten „Begebung" des Wechsels sehr entfernt ist. Außerdem aber soll doch der Wechsel seiner Bestimmung nach oft und weit versendet werden, er soll in kurzer Zeit in verschiedene Hände kommen; es liegt also schon darin eine gewisse Gefahr, daß er einmal verloren geht. Diese Erwägung fällt um so mehr ins Gewicht, als hier Alles auf diesem Papier nach seiner beschriebenen formellen Bedeutung beruht. Um diesen und andern Nachtheilen zu begegnen, ist man auf den Ausweg verfallen, daß der Aussteller gleich Anfangs von dem Wechsel dem Remittenten mehrere Exemplare ausfertigte, die mit einander im Verhältniß von sogenannten „Duplikaten" stehen.

Welche Bedeutung bloße Kopieen im Verhältniß zu Originalien hierbei haben können, erwähnen wir später. (S. 640—641.)

Von diesen Exemplaren oder Duplikaten wird dann die so bezeichnete „Prima" ohne Verzug an einen Geschäftsfreund an dem Orte des Bezogenen gesendet, damit sie diesem zur Acceptation vorgelegt und bis zur Verfallzeit von dem Präsentanten aufbewahrt werden kann. Das andere Duplikat, das in diesem Falle in der Wechselschrift als „Secunda" bezeichnet wird und einen Vermerk darüber enthalten muß, wo sich die Prima befindet (z. B.: „Prima zum Accept bei Herrn X. in Wien."), gebraucht der Remittent zur Indossirung. Der letzte Inhaber der Sekunda hat dieselbe bei herannahender Verfallzeit dem Aufbewahrer der Prima vorzuzeigen, um diese von ihm zu erhalten, und erst im Besitze beider Urkunden, die zusammen eben nur einen einzigen Wechsel darstellen, ist er zur Forderung der Wechselsumme von dem Acceptanten legitimirt. In demselben Verhältnisse, in welchem eine Sekunda zur Prima in Anwendung kommen kann, ist die Benutzung einer „Tertia" gegenüber der Prima und Sekunda möglich; der Inhaber der Tertia muß sich bei herannahender Verfallzeit dann in den Besitz jener beiden setzen, um sich dem Acceptanten gegenüber zur Empfangnahme der Wechselsumme zu legitimiren. So könnte sich dieses Verhältniß bis zur Ausstellung einer „Quarta", ja noch weiter, vervielfältigen.

Wir reihen hieran eine Uebersicht der rückläufigen Wirkung der durch den Wechsel geschaffenen Kette von Verbindlichkeiten. Der Rückschlag beginnt mit der Verweigerung des Bezogenen, die Acceptation des Wechsels zu vollziehen, oder, falls der Wechsel sein Accept bereits erhalten, mit seiner Weigerung, gehörige Zahlung zu leisten. In diesen Fällen hat der Inhaber des Wechsels dafür zu sorgen, daß er sich einen völlig sicheren Beweis dieser Thatsache schafft, da dieselbe die Grundlage des ihm gegen seine Vormänner zustehenden „Regresses" bildet. Er läßt sich zu diesem Zwecke von einem Notar oder Gerichtsbeamten, in den Län-

dern des französischen Prozeßrechts auch von einem bloßen Gerichtsvollzieher, in einer besonderen Urkunde attestiren, daß er den Wechsel zur Acceptation oder zur Zahlung dem Bezogenen präsentirt, von demselben jedoch aus diesem oder jenem Grunde und unter den und den Anführungen abgewiesen, oder weshalb überhaupt der betreffende Versuch, trotz angemessener Bemühung, erfolglos geblieben sei. Diese Urkunde wird „Protest" genannt, und die ganze Handlung heißt Erhebung des Protestes, Protestirung oder Protestation. War der Wechsel bereits acceptirt, so kann der Inhaber direkt den Acceptanten und diejenigen seiner Vormänner, welche — trotz erfolgter Benachrichtigung und Aufforderung — die Deckung des Wechsels ablehnen, im Wege des Wechselprozesses „solidarisch" (Einen für Alle und Alle für Einen) belangen und nach erstrittenem Erkenntnisse die Wechselexecution gegen sie vollstrecken lassen. Er kann sich aber auch darauf beschränken, — und bei einer Verweigerung der bloßen Acceptation Seitens des Bezogenen bleibt ihm nichts Anderes übrig — sich an seine Vormänner, gewöhnlich an den nächsten, zu wenden und von ihnen Ersatz des Wechselbetrages und seiner Auslagen zu fordern. In der Regel schickt er den Wechsel sammt Protest unter „Retourrechnung" an seinen Vormann, und dieser weiter, so daß der Wechsel schließlich an den Aussteller zurückgelangt. Mitunter aber wird der Regreß auch in Form eines „Rückwechsels" genommen, indem dann der Inhaber auf seinen Vormann im Betrage des protestirten Wechsels zieht und diesen sammt Retourrechnung und Protest dem Rückwechsel beilegt.

Hieran knüpfen sich noch einige andere, für das Wechselrecht bedeutsame Vorgänge. Um nämlich einen solchen Regreß zu vermeiden, und um die Annahme oder Bezahlung (beides heißt auch die „Honorirung") des Wechsels möglichst sicher zu stellen, pflegt der Aussteller oder der einzelne Indossant bei Begebung des Wechsels demselben eine „Roth-Adresse" beizufügen, d. h. er notirt auf dem Wechsel eine Person, bei welcher der Wechsel, falls er von dem Bezogenen nicht honorirt werden sollte, zu präsentiren sei. Die gewöhnliche Formel ist: „Im Fall bei Herrn X.

Unterschrift."

Der Inhaber befindet sich dann diesem „Adressaten" gegenüber in derselben Lage und muß sich so benehmen, wie dem Bezogenen oder Acceptanten gegenüber, nachdem von Letzterem die Honorirung vergeblich und unter Protest verlangt worden ist. Endlich kann es auch vorkommen, daß irgend ein Dritter, der von der verweigerten Honorirung Kenntniß erhält, sich aus freien Stücken dazu, also entweder zur Annahme oder zur Bezahlung, erbietet und diese Akte leistet. Er wird dies gewöhnlich zu dem Zwecke thun, irgend Einem aus der Reihe der Wechselinteressenten besondere Nachtheile oder die allgemeinen aus dem Regreß drohenden Verluste zu ersparen und dadurch seine Geschäftsfreundschaft zu bethätigen. Dieses Vorgehen heißt in seiner Gesammtheit die „Intervention", und die einzelnen dabei vorkommenden Akte haben den schönen Beinamen der Ehre erhalten, so daß wir von einer „Ehrenannahme", „Ehrenzahlung", vom

„Honoranten" (Dem, welcher honorirt) und „Honoraten" (Dem, zu dessen Gunsten intervenirt wird) zu sprechen haben.

Nach dieser erläuternden Uebersicht der beim Wechselrecht gebräuchlichsten Begriffe werden wir die einzelnen Bestimmungen der Wechselordnung in möglichst knappem Anschluß an das Gesetz selber wiedergeben können.

Erster Abschnitt.

Von der Wechselfähigkeit.

„Wechselfähig ist Jeder, welcher sich durch Verträge verpflichten kann." (Art. 1.) Dieser schlichte Satz, an und für sich klar und verständlich, bildet das Denkmal eines Epoche machenden Fortschritts auf diesem Gebiete. Er hat mit einem Schlage die Privilegien und die Vorzüge gewisser Stände und Berufsklassen, namentlich die des eigentlichen Kaufmannsstandes, in Ansehung des Wechselverkehrs beseitigt und ein werthvolles Stück wirklicher und durchgreifender Rechtsgleichheit im Volke geschaffen. Ferner hat das Gesetz den bisherigen Aberglauben zerstört, als ob die Möglichkeit, gegen den Wechselschuldner im Fall der Nichtbezahlung die Schuldhaft vollstrecken zu lassen, ein specifischer Bestandtheil des Wechselrechts sei. Zwar verordnet die Wechselordnung in Verbindung mit ihrem Ergänzungsgesetz, daß dem Wechselgläubiger für die Erfüllung der Wechselverbindlichkeit nicht nur das Vermögen, sondern auch die Person des Schuldners, und zwar gleichzeitig, bis zur vollen Tilgung der Wechselforderung haftet; aber in einer großen Reihe von Fällen hat das Gesetz den „Wechsel-Arrest" für unzulässig erklärt, ohne daß damit die Wirkung des Wechselrechts in allen seinen besonderen vermögensrechtlichen Beziehungen irgendwie beschränkt ist. So ist der Wechselarrest ausgeschlossen gegen die Erben eines Wechselschuldners, gegen die Vertreter von juristischen oder bevormundeten Personen und gegen Frauen, die nicht etwa als selbstständige Gewerbtreibende auftreten, gegen Mitglieder der Landesvertretung während der Sitzungsperioden, gegen die Personen des Soldatenstandes, gegen die Besatzung eines segelfertigen Schiffes, gegen Diejenigen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, oder die zur Güterabtretung zugelassen sind, sowie endlich gegen Diejenigen, welche die äußerste (in der Regel fünfjährige) Dauer der gesetzlich noch möglichen Körperhaft überstanden haben, in Betreff aller bisherigen Forderungen desjenigen Gläubigers, welcher diese Haft vollstrecken ließ. Die Novelle zur Wechselordnung stellte den einzelnen Landesgesetzgebungen eine noch weitere Ermäßigung der Wechselstrenge anheim, so die Verkürzung der Dauer der Körperhaft auf ein Jahr und die Ausschließung derselben auch noch gegen Civilstaatsdiener im aktiven Dienst und gegen ordinirte Geistliche; aber diese Bestimmungen sind keineswegs überall in Deutschland

gleichmäßig angenommen worden. Preußen voran hat die zuletzt erwähnten Ermäßigungen abgelehnt, und bei Gelegenheit der Einführung der Novelle sogar zwei Verschärfungen eintreten lassen: früher wurde der Wechselschuldner durch Verbüßung einer fünfjährigen Haft von der Fortsetzung dieser Tortur, auch andern Gläubigern gegenüber, die bis zu diesem Zeitpunkte irgend ein Kreditgeschäft mit ihm geschlossen hatten, befreit; jetzt wirkt diese Befreiung nur gegen denjenigen Gläubiger, der die Haft vollstrecken ließ, und auch gegen diesen nur dann und so lange, als er nicht nachzuweisen vermag, daß seinem Schuldner Befriedigungsmittel zu Gebote stehen. Ferner konnte im Gebiete des französischen Prozeßrechts, am Rhein, der Wechselschuldner seine Entlassung aus der Haft verlangen, wenn er den dritten Theil der Schuld zahlte und wegen des Ueberrestes (sichere) Bürgschaft stellte; auch diese Milderung ist in Preußen durch das Einführungsgesetz zur Novelle beseitigt worden.

Endlich ist zu bemerken, daß die etwaige Vertragsunfähigkeit einzelner, auf dem Wechsel unterschriebener Personen auf die Verbindlichkeit der übrigen Wechselverpflichteten gar keinen Einfluß ausübt. Das Wechsel-Recht des Einzelnen, der aus dem Wechsel gegen den betreffenden Unfähigen vorgehen will, leidet Schaden; aber seine eigene Verbindlichkeit gegen Andere kann von diesen, und sollten sie selber unfähig sein, in keiner Weise abgelehnt werden.

Zweiter Abschnitt.

Vom gezogenen Wechsel.

Zu einem solchen gehören acht Bestandtheile, von denen kein einziger vermißt werden darf, wenn die betreffende Urkunde wirklich als Wechsel gelten soll. 1) Die Bezeichnung „Wechsel" und zwar im Zusammenhange (Kontexte) des Zahlungs-Auftrages. Das englische und das französische Recht lassen von diesem Erforderniß absehen, und da im Allgemeinen die Gültigkeit von Rechtshandlungen nach den Gesetzen desjenigen Ortes beurtheilt wird, wo sie geschehen sind, so werden Tratten, die wirklich in England gezogen sind, auch trotz dieser Abweichung von den deutschen Gesetzen, durch die Gerichte als gültige Wechsel anerkannt. 2) Die Angabe der zu zahlenden Geldsumme. Sie kann als Ueberschrift in Ziffern und im Zusammenhange des Wechsels in Buchstaben ausgedrückt werden. Weichen beide Bezeichnungen von einander ab, so gilt die in Buchstaben ausgedrückte Summe, selbst wenn sie die größere sein sollte; die geringere Summe gilt jedoch, wenn der merkwürdige Fall vorkommen sollte, daß in demselben Wechsel die Summe mehrmals mit Buchstaben oder mehrmals mit Ziffern geschrieben wäre. Praktischer wäre die einfache Vorschrift gewesen: bei mehrfacher und verschiedener Bezeichnung der Summe gilt nur die geringere, resp. geringste. 3) Der Geschäftsname des Remittenten, in der Regel also der Familienname, sonst die Firma. Der

Zusatz „an die Ordre des . . .“ ist deshalb überflüssig, weil das Recht des Remittenten, den Wechsel weiter zu geben, nur durch den nachfolgenden Zusatz „nicht an Ordre“ gültig ausgeschlossen werden kann. Dasselbe gilt von jedem folgenden Indossatar. Wird trotzdem der Wechsel weiter gegeben, so hat dieser Akt nur die Bedeutung einer Cession, d. h. einer gewöhnlichen Rechtsabtretung, und der spätere Inhaber des Wechsels vertritt dann lediglich denjenigen Vormann, dessen Name mit dem Zusatze „nicht an Ordre“ versehen ist, und muß sich mithin auch alle diejenigen Einwendungen entgegensetzen lassen, die dem in Angriff genommenen Wechselverpflichteten etwa gegen diesen Vormann persönlich zustanden. Nach dem Allgemeinen Landrecht sollten Kaufleute auch Wechsel „au porteur“ ausstellen können („Zahlen Sie an den Vorweiser dieses“), welche durch Indossament wieder auf bestimmte Inhaber gebracht werden konnten. Die Wechselordnung hat dies aber durch das Verlangen der Nennung des Remittenten ausgeschlossen. Da sich aber der Aussteller selber als Remittent („an die Ordre von uns oder von mir selbst“) bezeichnen und da der Wechsel überhaupt in blanco, d. h. ohne Nennung des Indossatars, vielmehr mit bloßer Namensschrift auf dem Rücken des Wechsels durch den Aussteller begeben oder „girirt“ werden darf, so giebt auch die gegenwärtige Wechselordnung der Praxis es an die Hand, den Wechsel zu einer lettre au porteur zu gestalten und in Cours zu setzen. 4) Die Zahlungszeit, für die gesammte Geldsumme eine und dieselbe, und zwar entweder auf einen bestimmten, für sich bezeichneten Kalendertag, oder „auf Sicht“ (auf Vorzeigung, a vista, oder in sonst mit diesem Begriff übereinstimmenden Ausdrücken), oder auf eine bestimmte Zeit (z. B. drei Wochen, zwei Monat) nach dem Tage der Ausstellung (gewöhnlich in den Ausdruck „a dato“ oder auch bloß „dato“ zusammengedrängt) oder nach Sicht, endlich auch auf eine Messe oder einen Markt (Meß- oder Marktwechsel). Darauf, wie die Verfallzeit gezogener Wechsel bestimmt wird, beruht hauptsächlich die gewöhnliche Art ihrer Eintheilung und Benennung. Die eine Klasse bilden diejenigen Wechsel, bei welchen der Verfalltag von vornherein durch den Inhalt des Wechselbriefes genau fixirt ist: a) die „präcisen Wechsel“, die als Verfallzeit einen einzelnen Kalendertag angeben (z. B. „Auf den nächsten 1. Juli“, „am 1. Okt. 1865“); b) die „Dato-Wechsel“, welche in einer bestimmten Frist, die von dem Tage der Ausstellung gerechnet wird, fällig werden (z. B.: „Drei Monat a dato“). Die andere Klasse bilden diejenigen Wechsel, bei denen die Verfallzeit innerhalb einer gewissen, von dem Gesetz gezogenen Grenze ungewiß ist. Von diesen scheiden nach der jetzigen Wechselordnung von vornherein zwei Unterarten aus: a) Die „Uso-Wechsel.“ Es gab auf den meisten Wechselplätzen eine Frist, welche man als die gewöhnliche, ordentliche annahm, so daß man, wenn man sie in einzelnen Fällen beobachtet wissen wollte, sie auf dem Wechsel gar nicht besonders in Zahlen auszudrücken, sondern bloß diese ordentliche Frist, die den Namen „Uso“ führte und an verschiedenen Orten verschieden war, anzudeuten brauchte: „A uso

zahlen Sie u. s. w." An ihre Stelle sind in der neueren Wechselpraxis die Meß- und Marktwechsel getreten, die in Wahrheit präcise Wechsel sind. b) Wechsel a piacere oder à volonté, Wechsel „nach Belieben", die den Gebrauch des Wechsels ganz dem Willen des Inhabers überlassen. Aus dieser Klasse sind nur die Sichtwechsel in das neue Recht herübergenommen worden. Am einfachsten erscheinen die Wechsel auf Sicht, die mit der Vorzeigung bei dem Bezogenen auch sofort fällig sind. Diese Vorzeigung muß aber spätestens binnen zwei Jahren, vom Tage der Ausstellung des Wechsels gerechnet, stattfinden. Die Sichtwechsel, die eine bestimmte Zeit „nach Sicht" zahlbar sind, müssen während derselben zweijährigen Frist zunächst zur Annahme-Erklärung und zur Datirung derselben dem Bezogenen vorgezeigt werden. Nur wenn diese Fristen von dem Inhaber beobachtet und zugleich noch innerhalb dieser Zeiträume, — die auch im Wechsel und in einzelnen Indossamenten besonders bemessen und vorgeschrieben werden können, — Protest wegen verweigerter Zahlung oder verweigerter Erklärung der Annahme und Datirung erhoben wird: ist der Regreß gegen die Vormänner (Indossanten und Aussteller) gesichert. 5) Der Geschäftsname des Ausstellers; 6) die vollständige Datirung der Ausstellung; 7) der Geschäftsname des Bezogenen. Der Aussteller kann auch sich selbst als Bezogenen bezeichnen, sofern nur die Zahlung an einem andern Orte, als dem der Ausstellung, geschehen soll. („Trassirt eigener Wechsel".) 8) Die Angabe des Zahlungsortes, ein Erforderniß, dem schon in der Bezeichnung eines Ortes bei dem Namen des Bezogenen genügt wird. Nach dem Orte der Zahlung trägt eine besondere Art von Wechseln den Namen „Domicil-Wechsel" oder „domicilirte Wechsel". Oft hat der Aussteller des Wechsels an dem Orte, wo der Wechselkäufer Geld zu erheben wünscht, keine Geschäftsverbindung, weiß aber, daß sein in der Nähe wohnender Geschäftsfreund daselbst wohlbekannt und kreditirt ist. In diesem Falle bezeichnet er in dem Wechsel allerdings den Wohnort des Trassaten, daneben aber auch den gewünschten Zahlungsort des Wechsels („an Herrn B. in Gotha, zahlbar in Erfurt"). Der Wechsel wäre dann zunächst dem Bezogenen an dessen Wohnort zur Annahme zu präsentiren. Hierbei kann derselbe entweder ohne weiteren Zusatz acceptiren; dann wird angenommen, er selbst werde zur Verfallzeit am Zahlungsorte erscheinen und zahlen. Oder er kann auf dem Wechsel einen Vierten als Denjenigen bezeichnen, der am Zahlungsorte die Zahlung leisten wird („angenommen, zahlbar durch Herrn X."). Ein solcher „Domiciliat" oder eine solche „Adresse" kann auch schon vom Aussteller bezeichnet werden, wenn er denselben als Geschäftsfreund des Bezogenen am Zahlungsorte kennt, aber vielleicht voraussetzen muß, daß Jener eher einem Zahlungsauftrage des Bezogenen, als dem seinigen entsprechen werde. Aber auch in diesem Falle ist nur der Bezogene, nicht auch der Domiciliat vom Aussteller zur Zahlung beauftragt. Der Domiciliat ist nicht Trassat; er steht zu dem Aussteller in gar keinem und zu dem Bezogenen nur in einem zufälligen andern, jedenfalls nicht wechselrechtlichen Verhältnisse. Es ist daher dem Be-

zogenen an seinem Wohnorte und nicht dem Domiciliaten am Zahlungsorte der Wechsel zu der etwa erforderlichen Annahme zu präsentiren.

Unwesentlich, jedoch sehr gebräuchlich und zur größeren praktischen Brauchbarkeit dienlich, sind folgende Bestandtheile des Wechsels: 1) Die schon erwähnte mehrfache Bezeichnung der Summe, und zwar derart, daß dieselbe im Zusammenhange des Wechselbriefes selbst in Buchstaben ausgedrückt wird und zugleich in Ziffern als Ueberschrift über den Wechsel gesetzt wird. 2) Die wirkliche Ausstellung von Duplikaten und die Angabe, ob nur ein (Sola-Wechsel) oder mehrere Exemplare des Wechsels (Prima-, Secunda- u. s. w. Wechsel) ausgefertigt sind. 3) Die Erwähnung des in Beziehung auf den Wechsel an den Bezogenen gerichteten Avisbriefes, z. B.: „Sie stellen solchen auf Rechnung laut Bericht." In diesem Briefe zeigt der Trassant dem Trassaten an, in welcher Weise er auf ihn gezogen habe, und wie er den Wechsel decken will. Je nachdem nun ein solcher Brief geschickt werden soll, oder nicht, werden in den Wechsel an der betreffenden Stelle die Worte gesetzt „laut Bericht" oder aber „ohne Bericht". Ja, es kann dieser Umstand auch ausdrücklich unbestimmt gelassen werden: „mit oder ohne Bericht". Die Art der Auseinandersetzung zwischen Trassant und Trassat kann aber auch im Wechselbriefe selbst kurz bemerkt werden; sie ist natürlich für alle übrigen Wechselinteressenten ohne jeden Belang. 4) Daß der Wechselbetrag nicht in einer bloßen Ziffer angegeben werden kann, sondern daß bei dieser Ziffer irgend eine in Cours befindliche Geldbenennung (Thaler, Gulden, Franken u. s. w.) angegeben werden muß, leuchtet ein; unwesentlich ist aber die Bezeichnung einer Münzsorte (z. B. „in $^1/_3$-Thalerstücken" oder „in 5-Frankenstücken" u. dergl.), es müßte denn der Aussteller durch den Gebrauch des Wortes „effektiv" oder eines ähnlichen Zusatzes die Zahlung der im Wechsel benannten Münzsorte ausdrücklich bestimmt haben. Sonst ist die Reduction des Wechselbetrages auf die Landesmünze am Orte und zur Zeit des Verfalles des Wechsels die gesetzliche Regel. (Art. 37.). 5) Der schon erörterte Zusatz „an die Ordre von ...." 6) Endlich ist unter diesem Gesichtspunkte der Stempel zu erwähnen, d. h. dasjenige Zeichen, womit die Finanzbehörde die geschehene Erhebung einer Steuer quittirt. In verschiedenen Ländern, namentlich in Frankreich und in neuerer Zeit auch in Deutschland, bildet der Stempel zwar kein wesentliches, wohl aber ein zur Vollständigkeit gehöriges Erforderniß des Wechsels, so daß der Wechselkäufer die Erfüllung dieses Requisites von dem Wechselgeber verlangen kann. In England besteht in dieser Hinsicht die größte Schärfe: der gehörige Gebrauch eines Stempels ist dort eine unerläßliche Bedingung für die rechtliche Gültigkeit des Wechsels!

(Wegen der Wiederkehr der Rücksicht auf die Frage der Stempelpflichtigkeit bei jedem Wechsel, lassen wir hier die Grundzüge der namentlich in Preußen in Betracht kommenden Vorschriften folgen. Frei von der Stempelpflicht sind alle Wechsel, welche den Werth von 50 Thlr. nicht erreichen; ebenso diejenigen Wechsel, und zwar ohne Unterschied des Betrages, welche im Aus-

lande (d. h. in einem andern Staate) ausgestellt und auf einen Ort im Auslande gezogen sind, mögen sie auch im diesseitigen Staate in Umlauf kommen. Nur einmal unterliegt ein Wechsel der Stempelung, soweit eine solche in dem betreffenden Staate erforderlich wird; ein im Inlande auf das Ausland gezogener oder ein im Auslande auf das Inland gezogener Wechsel in Höhe von 50 Thalern und darüber ist im diesseitigen Staate einmal zu stempeln, ohne daß der auswärtige Stempel dabei in Betracht kommt. Die Höhe des Stempels beträgt bei Wechseln (bei denen in Ansehung der Stempelpflichtigkeit keinerlei Unterschied zwischen gezogenen und eigenen oder trockenen Wechseln mehr besteht) von 50 bis 400 Thaler $^{1}/_{6}$ Thaler (5 Sgr.), bei 400 Thaler und 1 Pfennig bis 800 Thaler $^{1}/_{3}$ Thaler (10 Sgr.) u. s. w., je $^{1}/_{6}$ Thaler für je 400 Thaler mehr. Während sonst für jede Uebertragung eines Forderungsrechtes auf einen Andern (Cession) — die Höhe des cedirten Betrages von mindestens 50 Thaler vorausgesetzt — eine Stempelsteuer erhoben wird, ist dies für die Uebertragung des Wechsels (Girirung) nicht erforderlich. Diese ganz außerordentliche Bevorzugung des bezüglichen Verkehrs und Umsatzes hat eine harte Strafandrohung als Schatten zur Seite: die Unterlassung des Gebrauchs des tarifmäßigen Stempels ist mit dem fünfundzwanzigfachen Betrage desjenigen zu ahnden, was dadurch den Staatseinkünften entzogen worden; und diese Strafe ist besonders und ganz zu entrichten von einem jeden Inländer, der als Aussteller, Präsentant, Acceptant oder Indossant an dem Umlaufe des Wechsels Antheil genommen hat, wie auch von inländischen Mäklern, welche solche Papiere erweislich verhandelt haben; außerdem ist der Betrag des Stempels selbst zunächst von dem Inhaber, mit Vorbehalt seines Regresses an seine Vormänner — wenn er solche hat — einzuziehen. Was die Zeit der Stempelverwendung betrifft, so müssen inländische Wechsel gleich nach der Ausstellung, ausländische gleich nach dem Eingange in den diesseitigen Staat gestempelt werden, d. h. „ehe ein Geschäft damit gemacht oder Zahlung darauf geleistet wird.“ Bei mehreren Exemplaren ist dasjenige stempelpflichtig, welches zum Umlauf bestimmt ist; dasselbe gilt von einer ebensolchen Kopie. Endlich ist die in neuerer Zeit üblich gewordene Verwendung von Stempelmarken zu erwähnen. Gestattet ist dieselbe nur für ausländische Wechsel, soweit dieselben überhaupt dem inländischen Stempel unterliegen, und zwar wiederum nur für den ersten inländischen Inhaber, und vor dem ersten damit zu machenden Geschäfte oder vor der dafür erfolgenden Zahlung. Die Art der Verwendung darf alsdann nur[1]) folgende sein: Die dem erforderlichen Steuerbetrage entsprechende Marke muß auf der Rückseite des Wechsels und zwar, wenn sie noch unbeschrieben ist, am obersten Rande derselben, sonst ganz knapp unter dem letzten Vermerke (Giro) aufgeklebt werden. Der betreffende inländische

1) Jedes „nur“ eine Klippe, die bei Vermeidung der drakonischen Stempelstrafe zu beachten ist.

Inhaber vermerkt auf der Marke Datum und Geschäftsnamen mit Anfangsbuchstaben und Zahlen, z. B.

B. 27/5. 65.
H. L.

statt: Berlin, den 27. Mai 1865.
Heinrich Lehmann.

Rasuren, Durchstreichungen oder Ueberschriften bewirken, daß die Steuerbehörde die Marke für nicht verwendet und also wiederum einen Contraventionsfall statuirt. Endlich dürfen nicht mehr als überhaupt drei Marken und nur für einen Gesammtwerth von höchstens zwei Thalern in dieser Art verwendet werden.

Alles, was hier über die Stempelpflichtigkeit von Wechseln bemerkt worden ist, gilt auch für Handelspapiere und Anweisungen.)

Ueber die Realisirung der verschiedenen aus einem gezogenen Wechsel entstehenden Rechtsverhältnisse lassen wir nun diejenigen einzelnen Bestimmungen folgen, die sich aus dem Bisherigen noch nicht ergeben. Sie gruppiren sich am Leichtesten und Uebersichtlichsten um folgende Punkte:

Das Indossament und der Lauf des Wechsels bis zur Einlösung durch den Acceptanten.

Der im Wechsel genannte Remittent oder der Aussteller selbst (falls er den Wechsel mit dem Vermerk der eigenen Ordre versieht) können, wie schon angedeutet, den Bezogenen beauftragen, den Wechsel, statt an sie, an eine andere Person zu bezahlen. Soll dieser Auftrag nach allen Seiten hin wechselmäßig wirken, soll er also ein wirkliches Indossament oder Giro sein, so müssen auch bei diesem Akte ganz bestimmte Formalitäten erfüllt werden. Aber es genügt dazu — außer der körperlichen Uebergabe des Wechsels — zweierlei: der Name des Indossanten und das Aufschreiben desselben auf die Rückseite des Wechsels, vorausgesetzt, daß der Indossant selber als Remittent oder Indossatar aus dem Wechsel legitimirt erscheint. Diese außerordentliche Kürze ist daraus erklärlich, daß jede wechselmäßige Verpflichtung im Grunde genommen lediglich durch die dreifache Thatsache entsteht: 1) durch die Namensschrift, 2) durch den Umstand, daß diese Schrift an eine bestimmte Stelle des Wechselblankets gesetzt wird, und 3) durch den Uebergang des Besitzes des Wechselpapiers auf einen Andern. Jene kürzeste Form des Indossaments hat den technischen Namen „Blanko-Indossament". Allein es sind wenigstens in Gedanken diejenigen Stücke dabei zu ergänzen, die außerdem zu einem vollständigen Indossamente gehören: der Auftrag des Indossanten an den Bezogenen, Zahlung zu leisten und zwar an den mit Namen anzugebenden Indossatar oder dessen Ordre, sowie, im Grunde genommen, auch die Datirung dieses Vermerks. Es ist nun jeder Inhaber eines Wechsels durch die Wechselordnung ausdrücklich für befugt erklärt worden, die auf demselben befindlichen Blanko-Indossamente auszufüllen, wobei jedoch nur in Beziehung auf die Person des zu nennenden Indossatars dem Inhaber volle Freiheit gegeben, im Uebri-

gen aber eine etwaige Willkür, z. B. unrichtige Datirung, Hinzufügung der Klausel „ohne Protest“, dem Ausfüllenden keine darauf gegründeten besonderen Befugnisse verleiht. Dabei ist wohl zu beachten, daß, wenn sich auf dem Wechsel ein mit dem Namen des Indossatars ausgefülltes Indossament befindet, im nächsten Indossamente dieser Indossatar als Indossant erscheinen muß. Folgte nach einem derartigen Indossamente ein beliebig anderer Name als Indossant, so wäre damit, von jenem Punkte ab, die Giroreihe unterbrochen und in ihrer ganzen Fortsetzung ungültig. Nur nach einem Blanko-Indossamente kann als Giro ein beliebig anderer Name, als fernerer Indossant (oder Girant) folgen, und wenn ein Wechsel auf der Rückseite mit einem Blanko-Indossamente schließt, so ist eben jeder Inhaber und Vorzeiger des Wechsels, ohne daß er etwa mit seinem Namen, als letzter Indossatar, das letzte Blankogiro auszufüllen hätte, zur Empfangnahme des Wechselbetrages und zur Vornahme aller sonstigen, aus seinem Wechselrecht folgenden Akte legitimirt. — Reicht der Wechsel zur Aufnahme einer größeren Reihe von Indossamenten nicht aus, so kann er durch ein daran geklebtes Blatt, „Allonge“, nach Bedürfniß verlängert werden. Die Reihe der Indossamente kann aber auch auf einer gehörigen „Wechselkopie“ fortgeführt werden. Zu diesem Behufe fertigt der Inhaber eines Wechsels eine wörtliche Abschrift von Vorderseite und Rückseite bis auf das Indossament, durch welches der Wechsel auf ihn gekommen ist, und mit Einschluß desselben; darunter wird vermerkt: „bis hierher Kopie“. Auf der Rückseite aber muß notirt werden, wo das Original zu finden sei! Diese Kopie ist nun fähig, das Original-Indossament des Verfertigers und fernere Indossanten aufzunehmen, und bildet die Fortsetzung auf der Rückseite der Kopie mit der Rückseite des Originals eine zusammenhängende Giro-Reihe, dient dem Inhaber jederzeit zunächst zum Bezuge des Originalwechsels dort, wo er ihn, laut erwähnter Notiz, findet. Der besondere Zweck solcher Kopien und die Art ihres Gebrauches läßt sich nur an Beispielen genügend darstellen: Herr X. in Köln erhält einen Prima-Wechsel auf Herrn B. in Paris, remittirt von K. in Berlin, vor dessen Giro sich noch weitere Indossamente befinden. Der Wechsel ist aber von dem Bezogenen in Paris noch nicht acceptirt, und X. will von Köln aus die Acceptation veranlassen. Er will aber auch zugleich den Wechsel weiter indossiren, und doch hat er keine Duplikate, die ihm hierzu dienen könnten, wie bereits oben gezeigt ist, erhalten. Wegen der langen Giroreihe auf dem Wechsel will er sich auch nicht die Mühe geben, sich vom Aussteller ein Duplikat zu verschaffen, denn er müßte mit diesem Verlangen sich rückwärts von Adresse zu Adresse der einzelnen Indossatare wenden, bis sein Verlangen zum Aussteller käme. Hier fertigt er in der angegebenen Weise eine Kopie, schickt das Original an seinen Geschäftsfreund in Paris zur Besorgung des Accepts, und girirt in Köln die Kopie, an wen es ihm beliebt. Der letzte Inhaber der in Cours gesetzten Kopie meldet sich bei anrückender Verfallzeit bei jenem Geschäftsfreund in Paris, präsentirt die Kopie und fordert das Original. Dieser prüft, ob die Kopie sich ge-

hörig an die auf dem Original abgebrochene Reihe von Indossamenten anschließt, ob die Reihe derselben durch die auf der Kopie folgenden Original-Indossamente fortgesetzt wird, und namentlich, ob der Vorzeiger derselbe ist, welcher als Indossatar im letzten Giro genannt wird, oder ob das letzte Giro ein Blanko-Indossament ist, welches eben jeden Inhaber durch den bloßen Besitz des Wechsels als legitimirt erscheinen läßt. Findet sich bei dieser Prüfung Alles in Ordnung, so giebt er dem Inhaber der Kopie das Original heraus, streicht aber gleichzeitig auf der Kopie die Notiz, daß das Original bei ihm sich befinde, durch und setzt darüber, daß er es an den Präsentanten abgeliefert habe. Dieser präsentirt endlich am Verfalltage Original und Kopie beim Acceptanten, der dieselbe Prüfung wiederholen und gegen Empfang von Original und Kopie des Wechsels den Betrag desselben auszahlen wird. — Das Verhältniß zwischen Original, Duplikat und Kopie wird sich aus folgendem Beispiel ergeben: Derselbe Herr X. erhält einen Sekunda-Wechsel auf B. in Paris, remittirt von K. in Berlin. Wie weiter oben schon bemerkt ist, muß die Sekunda die Notiz enthalten, wo die Prima in Paris zu suchen sei. X. findet auch die Notiz: „Prima bei Herrn Y. daselbst". X. hat aber bei diesem Wechselgeschäft irgend welche Bedenken; vielleicht ist die Notiz falsch, vielleicht ist ihm die Zuverlässigkeit des Aufbewahrers, Y., zweifelhaft, und er hat in Paris einen Geschäftsfreund, dem er volles Vertrauen schenkt, den Z. Diesem sendet er die Sekunda mit Auftrag und Vollmacht, die Prima einzufordern und beide Duplikate aufzubewahren, fertigt aber gleichzeitig eine Kopie der Sekunda, setzt darauf die Notiz, daß die Original-Sekunda, sowie die Prima, sich bei Z. in Paris befinden, und indossirt die Kopie weiter. Der letzte Inhaber derselben erhält auf Vorweisung dieser Kopie bei Z. in Paris Prima und Sekunda, und auf diese drei Urkunden und gegen Empfang derselben leistet B. Zahlung. — Der Hauptunterschied zwischen Duplikat und Kopie besteht darin, daß ersteres an und für sich in jedem Falle Original ist, und aus jedem Original-Vermerk darauf, von welcher Seite derselbe auch darauf gesetzt werden möge, sei es Accept oder Giro, eine direkte und selbstständige Haftung, ohne Rücksicht auf die andern Duplikate, erwächst; die Kopie eines Wechsels kann dagegen immer nur als integrirender Theil des betreffenden Originals angesehen werden und zwar als Fortführung der Original-Giroreihe und als Träger der Notiz, wo das Original zu finden sei. Einander gleich sind Duplikat und Kopie nur in dem einen Punkte, daß sie zur Aufnahme von Original-Indossamenten fähig sind.

Bei einem Rechtsobjekte, dessen Eigenthum so leicht auf Andere übertragbar ist, leuchtet es ein, daß die bloße Vertretung in der Anwendung desselben ebenfalls durch eine bequeme Förmlichkeit von dem Gesetze ermöglicht werden mußte. Diese besteht in dem „Inkasso-Indossamente". Das betreffende Giro wird dann lauten: „Für mich an Herrn J. zur Einkassirung für meine Rechnung" nebst Unterschrift des Indossanten. Durch den Satz „zur Einkassirung", „in Prokura" u. dergl. ermächtigt der In-

haber des Wechsels den so Bevollmächtigten zu allen aus dem Besitz des Wechsels fließenden Rechten; nur zur weiteren Begebung des Wechsels durch ein eigenthümliches Indossament ist der Inkasso-Mandatar nicht befugt. Wir erinnern hier daran, daß nach Handelsrecht der eigentliche Prokurist auch zur vollen Begebung von Wechseln für seinen Prinzipal befugt ist, und daß nur der Handlungsbevollmächtigte hierzu einer besonderen (am besten: schriftlichen) Ermächtigung seines Prinzipals bedarf.

Die aus dem Accept hervorgehenden und mit ihm in Verbindung stehenden Verhältnisse.

Aus der Adressirung des Wechselbriefes geht hervor, wer der Bezogene ist. Derselbe braucht nur seinen (Geschäfts-)Namen auf die Vorderseite des Wechsels zu schreiben und das Wechselpapier mit dieser Schrift aus der Hand und in den Besitz eines Andern zu geben, so liegt ein vollständiges und fertiges Accept vor. Der Zusatz: „Angenommen" vor oder über dem Namen ist gebräuchlich, aber nicht erforderlich; er gilt als selbstverständlich. (Nur bei Wechseln auf eine bestimmte Zeit nach Sicht ist die Datirung des Accepts unerläßlich.) Der Bezogene ist nunmehr für die Erfüllung der im Wechsel verbrieften Geldschuld direkt und voll verhaftet. Da die Wechselverbindlichkeit des Bezogenen überhaupt erst aus seinem Accept entsteht, so kann die Ertheilung des Acceptes nicht im Wege des Wechsel-Prozesses von ihm erzwungen werden; vielmehr hängt seine Nöthigung zur Wechselannahme von denjenigen Schuldverhältnissen ab, zu deren Regulirung der Wechsel dient. Der Bezogene kann daher — vor der Hand — seinem Accepte beliebige Einschränkungen beifügen; er haftet dann nur diesen Einschränkungen gemäß. Wie er sich dadurch dem Aussteller des Wechsels verantwortlich macht, ist, wie gesagt, nur zwischen diesen Beiden und zwar im Wege des gewöhnlichen Civilprozesses und auf Grund des gewöhnlichen Civilrechts zum Austrag zu bringen. Dabei wird daran festgehalten, daß die Annahme eine gültige und absolut zulässig ist, soweit sie auch nur auf einen Theil der im Wechsel verschriebenen Geldsumme sich erstreckt, daß aber jede sonstige Einschränkung des in der Tratte ausgedrückten Willens des Ausstellers einer gänzlichen Verweigerung der Annahmeerklärung gleich geachtet wird.

Wir bemerken hierbei, daß in der Geschäftspraxis, namentlich im kleineren Verkehr, die Lösung der Frage über die Annahme oder Nichtannahme des Wechsels durch eine völlige Umkehrung der Verhältnisse zwischen Aussteller und Bezogenem auf das Aeußerste vereinfacht wird. Wer einem Andern aus irgend welchem Grunde Etwas schuldig geworden ist, giebt dem Gläubiger ein Wechselblanket, auf welchem Nichts steht, als die Geldsumme, und an derjenigen Stelle der Vorderseite des Blankets, wo gewöhnlich der Annahmevermerk hingesetzt wird, nämlich zur Linken und quer neben der Blanketschrift, der Namenszug. Er überläßt dann dem Gläubiger oder Demjenigen, an welchen „sein Accept" gelangt, den Wechsel im Uebri-

gen auszufüllen und durch Giro auf dem Rücken des Wechsels ihn in Cours zu setzen.

Der wichtigste Akt im Leben des Wechsels ist der seiner Bezahlung durch den Bezogenen nach eingetretener Fälligkeit. Wir fügen diesen Umstand der Zeit absichtlich hinzu; denn wenn der Acceptant vor dem Eintritt der Fälligkeit den Wechsel an sich gelöst haben sollte, so stünde Nichts im Wege, daß er selber, wie ein anderer Indossatar oder Inhaber, den Wechsel weiter indossirte. Aber der Eintritt der Fälligkeit, der aus dem Wechsel selbst ersichtlich ist, übt auf das Schicksal und den Werth desselben einen entscheidenden Einfluß, dessen Bedeutung wir bei Besprechung des „Regresses" zu zeigen haben. Die Beurtheilung des Zeitpunktes, wenn der Wechsel fällig ist, die gesetzliche Erklärung der dabei möglichen Ausdrücke und Dasjenige, was für die Frage von Belang ist, zu welcher Tageszeit und in welcher Lokalität nicht bloß die Bezahlung des Wechsels, sondern auch alle sonstigen, den Wechsel betreffenden Akte auf Verlangen stattzufinden haben, dies Alles ist jetzt völlig übereinstimmend mit Demjenigen, was im Bereiche des Handelsrechts überhaupt gilt und was oben bei der Darstellung desselben bemerkt ist (S. 601. Nr. 8.) Nur zwei Erweiterungen sind zu beachten. Wechsel, die in Rußland datirt sind, erhalten wegen des dort noch gültigen alten Kalenderstyls einen Zeitzusatz von zwölf Tagen. Bei Meß- und Marktwechseln kommt es zunächst darauf an, ob die Messe nur einen Tag dauert, oder die Gesetze des Ortes die Zahlungszeit bestimmen, wo dann der Termin der Fälligkeit zweifellos ist; andernfalls soll nach der Wechselordnung am Tage vor dem gesetzlichen Schlusse der Messe oder des Marktes der Wechsel fällig sein. Bei domicilirten Wechseln ist die Zahlung da zu fordern und zu leisten, wo der Wechsel domicilirt ist. Vor der Zahlungsleistung selbst wird der Bezogene und Acceptant die Legitimation des Vorzeigers prüfen, und zwar nach denselben Grundsätzen, die wir schon bei dem Indossament erörterten. Am einfachsten ist die Sache, wenn die auch sonst zusammenhängende Giroreihe mit einem Blanko-Indossament schließt: dann ist jeder Inhaber, als solcher, zur Empfangnahme der Wechselsumme legitimirt. Kritischer ist die Sache, wenn ein Giro, in welchem ein Indossatar genannt ist, schließt. Dann hat sich der Bezogene mit der Umsicht eines ordentlichen Geschäftsmannes zu vergewissern, ob der Vorzeiger wirklich dieser Indossatar oder ein gehörig (am besten: schriftlich) Bevollmächtigter desselben ist. Ob das eine oder andere Giro echt ist oder gefälscht, darauf braucht sich seine Prüfung nicht zu richten. Hat der Inhaber selber ein Giro gefälscht, so kann der im Prozeß belangte Acceptant daraus einen wirksamen Einwand entnehmen; der Vorwurf, daß von anderer Seite ein früheres Giro gefälscht, ist gegen den gutgläubigen zeitigen Inhaber ohne Werth. Nur wenn der Bezogene bei der Einlösung des Wechsels in Beziehung auf den Legitimationspunkt zum Nachtheil irgend eines andern Wechsel-Interessenten betrüglich oder mit grober Fahrlässigkeit gehandelt haben sollte, bleibt er diesem auch trotz der Einlösung des Wechsels verantwortlich, und wird nöthigenfalls den Wechsel zum zweiten Male bezahlen

müssen, wozu er freilich nicht im Wege des Wechselprozesses und auf Grund des Wechselrechts, sondern nur im Wege des gewöhnlichen Rechtsganges anzuhalten sein wird, weil ein Wechselprozeß ohne Produktion des Wechsels nicht statthaft. Es ist ein absolutes Recht des Wechselzahlers, die Aushändigung des Wechsels vom Zahlungsempfänger zu verlangen, und kein vernünftiger Geschäftsmann wird einen Wechsel anders bezahlen, als unter Rückempfang desselben Zug um Zug. Bei Theilzahlungen, zu deren Entgegennahme der Inhaber des Wechsels Behufs Erleichterung des lästigen Regresses nach der Wechselordnung verpflichtet ist, kann er die Abschreibung des gezahlten Wechselbetrages auf dem Wechsel und eine besondere Quittung auf einer Kopie desselben vom Zahlungsempfänger verlangen. Allein andererseits muß der den Wechsel einlösende Bezogene zur Zeit der Fälligkeit gestatten, daß der Inhaber, wenn er als letzter Indossatar auf dem Wechsel steht, ihn mit seiner Quittung versieht und dadurch die wechselmäßige Weiterbegebung, die mindestens auf ein letztes Blanko-Giro sich zu stützen hätte, ausschließt.

Wie unter Umständen eine Ehren-Adresse oder ein Intervenient statt des Bezogenen und Acceptanten die Annahme des Wechsels bewirkt oder Zahlung leistet, ist bei der früher gegebenen Uebersicht des Wechselgeschäfts gezeigt.

Der Regreß und die verschiedenen Arten der Proteste.

Sowie der Aussteller eines Wechsels für dessen Annahme und Zahlung haftet, so haftet, und zwar in völlig gleicher Weise, ein jeder Indossatar seinen Hintermännern gegenüber. Die Geltendmachung dieser Verpflichtung Seitens irgend eines Wechselinhabers gegen die Vormänner bildet den „Regreß". Die beiden Hauptausgangspunkte dieses Rücklaufs der Kette in einander greifender Wechselrechte und Pflichten sind: die Weigerung der Ertheilung des Accepts oder die Nichtbezahlung. Ebenso wirken diejenigen Ereignisse, welche vom Gesetze der Verweigerung des Accepts oder der Nichtbezahlung gleichgestellt werden. Alle diese einzelnen Akte müssen, sofern sie den Inhaber zum Regreß an seine Vormänner befähigen sollen, durch Protest festgestellt werden. Der Protest gilt als öffentliche Urkunde, welche das darin bezeugte Ereigniß als unanfechtbar und für Jedermann bewiesen feststellt. Er bildet einen integrirenden Theil des Wechsels, und letzterer ist ohne Verbindung mit dem Proteste zur Regreßnahme untauglich. Hiervon giebt es nur eine Ausnahme. Den Mangel des Protestes dürfen diejenigen Vormänner, sowie auch der Aussteller, gegen den Regredienten nicht geltend machen, welche ihrer Namensschrift auf dem Wechsel den Vermerk beigefügt haben: „ohne Protest". Wenn es sich nur um einen Angriff gegen den Acceptanten handelt, so ist eine Protesterhebung nicht erforderlich; denn die Geltendmachung des Rechts gegen ihn ist eben kein Regreß; seine Verpflichtung geht schon aus seinem bloßen Accept vollständig hervor, während die Haftung der Vormänner zur Honorirung des Regresses nicht bloß aus ihrem Giro sich ergiebt, sondern zur weiteren

Grundlage der Protesterhebung und Beibringung der Protesturkunde bedarf. Es wird von Interesse sein, die verschiedenen Arten des Protestes, welche die Wechselordnung kennt, übersichtlich zusammenzustellen, weil damit die angedeuteten Ausgangspunkte des Regresses aufs Schärfste hervortreten:

1) Vor Allem der Protest, um die Weigerung der Zahlung festzustellen. Er ist möglich gegen Alle, die unmittelbar aus dem Wechsel zur Bezahlung desselben verpflichtet sind, d. h. gegen den Acceptanten, gegen den Domiciliaten des Bezogenen, gegen den Noth-Adressaten und gegen den Ehren-Acceptanten. Der Protest gegen den Domiciliaten hat dabei noch die besondere Bedeutung, daß er unerläßlich ist, um das Wechselrecht auch gegen den Acceptanten des domicilirten Wechsels zu erhalten, während sonst die Verpflichtung des Acceptanten besteht, auch wenn die Protesterhebung unterlassen worden wäre. Der Protest kann bereits am Zahlungstage erfolgen; in Betreff des Ortes, wo er zu erheben, sind dieselben Bestimmungen, welche für die Forderung und Leistung der Zahlung schon im Handelsrecht erwähnt sind, zu beobachten. Die Erhebung des Protestes muß aber spätestens am zweiten Werktage nach dem Zahlungs- oder Fälligkeitstage geschehen, soll der Regreß Mangels Zahlung gewahrt werden. Auch zur Feststellung, von wem und für wen eine Ehrenzahlung geleistet worden, ist die Erhebung eines Protestes erforderlich.

2) Der Protest wegen verweigerter Ertheilung des Accepts, Mangels Annahme. Der Inhaber einer Tratte, auf welche der Bezogene sein Accept noch nicht gesetzt, ist nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt, den Bezogenen aufzufordern, daß er seine Annahmeerklärung auf den Wechsel schreibe. Natürlich muß dies spätestens bis zur Verfallzeit, bei Sichtwechseln spätestens binnen zwei Jahren nach der Ausstellung geschehen, wenn nicht bei solchen Wechseln der Aussteller oder einer der Indossanten eine kürzere Frist vorgeschrieben hat, die dann zur vollen Wahrung des Regresses von dem Inhaber zu beobachten ist. Die Verweigerung des Accepts begründet für den Inhaber gegen seine Vormänner den Anspruch auf Sicherstellung wegen pünktlicher Bezahlung des Wechsels zur Verfallzeit desselben.

Daran schließt sich unmittelbar ein fernerer Protest, wenn auch ein Nothadressat die Annahme verweigert, sowie der Protest, um festzustellen, von wem und für wen eine etwaige Ehrenannahme stattgefunden hat.

3) Eine besondere Rolle spielt der Protest bei Wechseln, welche auf eine bestimmte Zeit nach Sicht zahlbar sind; denn hier kommt es nicht bloß darauf an, festzustellen, daß eine Annahme überhaupt erfolgt ist, sondern auch darauf, festzustellen, zu welcher Zeit der Wechsel vorgezeigt und das Accept ertheilt ist. Denn es kann vorkommen, daß der Bezogene seinen Annahmevermerk gar nicht oder unrichtig datirt, und doch wird erst von dem Zeitpunkte der Vorzeigung an jene Frist nach Sicht gerechnet.

Aehnlich verhält es sich mit Domicilwechseln, bei denen der Aussteller außer der Angabe des Zahlungsortes auch vorschrieb, in welcher Frist der Inhaber des Wechsels die Präsentation zur An-

nahme bei dem Bezogenen zu bewirken habe. Auch hier wird der Inhaber den Beweis der rechtzeitigen Erfüllung dieser Vorschrift durch Protest zu konstatiren haben, wenn der Bezogene seine Annahme nicht gehörig datirt.

4) Ferner der Protest zum Zwecke der Feststellung, daß das zum Accept versandte Wechselduplikat nicht ausgeantwortet ist, und auch auf das bloße Duplikat oder die bloße Kopie Zahlung nicht zu erlangen war; denn die Anstellung dieses Versuches gehört in einem solchen Fall mit zur Begründung des Regresses.

5) Endlich der Protest, um festzustellen, daß ein Acceptant vor der Verfallzeit die gesetzliche Sicherstellung verweigert. Der Anspruch auf die letztere ist nämlich dann für den Inhaber begründet, wenn der Acceptant in Konkurs gerathen ist oder auch nur seine Zahlungen eingestellt hat, sowie auch alsdann, wenn nach Ausstellung des Wechsels eine Exekution in sein Vermögen fruchtlos ausgefallen oder Personalarrest wegen einer Zahlungsverbindlichkeit wider ihn verfügt worden ist.

Wir heben in Betreff der beiden Hauptformen des Regresses, auf Sicherstellung, so wie Mangels Zahlung, noch Folgendes hervor.

Zu dem Regreß auf Sicherstellung genügt die Vorbringung der betreffenden Protesturkunde; der Wechsel selbst bleibt in den Händen des Inhabers oder in Cours, bis entweder die Zahlung durch den Bezogenen erfolgt, oder noch der Protest und der Regreß Mangels Zahlung nachfolgt. Dieser Regreß, ebenso wie derjenige Mangels Zahlung, kann gegen jeden Vormann, bis hinauf zum Aussteller, genommen werden; dagegen genügt immer die volle Sicherstellung des einen Wechselinteressenten zur Erledigung des ganzen Regresses. Den Gegenstand der Sicherstellung bildet nicht die Zahlung der Wechselsumme, sondern lediglich die Gewährung irgend einer zuverlässigen und vermögensrechtlichen Garantie für die gehörige Bezahlung von Kapital und Kosten zur Verfallzeit. Denn durch die unterbliebene Acceptation ist noch kein Verlust eingetreten, wohl aber eine Gefahr, daß die Zahlung laut Wechsel nicht erfolgen werde. Und diese Gefahr soll unverzüglich von dem Inhaber durch die erwähnte Sicherstellung abgewendet werden. Diese Regreßforderung geht aber nicht bloß unter durch die demnächstige Acceptation des Wechsels, beziehentlich dessen Bezahlung, sondern auch durch eine eigenthümliche Verjährung, wenn gegen den Regreßpflichtigen, welcher die Sicherheit bestellt hat, binnen Jahresfrist, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet, auf Zahlung aus dem Wechsel nicht geklagt worden ist.

Die Bedingungen des Regresses Mangels Zahlung sind folgende: Der Inhaber muß den Wechsel zur gehörigen Zeit, also am Verfalltage, oder, wenn das ein allgemeiner Festtag ist, am nächsten Werktage und nöthigenfalls noch an einem der beiden darauf folgenden Tage dem Bezogenen mit der Aufforderung zur Zahlung vorgezeigt haben; es muß dies auch bei allen Nothadressen, sowie bei demjenigen Intervenienten geschehen sein, welcher den Wechsel acceptirt hat, bei domicilirten Wechseln, anstatt bei dem Bezo-

genen, bei dem auf dem Wechsel genannten Domiciliaten. Alle diese Personen müssen die vollständige und gehörige Zahlung verweigert haben. Ferner muß der Inhaber zu der eben angegebenen Zeit gegen jede dieser Personen die Protestirung bewirkt haben; dies kann in einer einzigen Protesturkunde geschehen. Der Regreßnehmer muß dem von ihm Belangten den Wechsel sammt Protest vorweisen und ihm Beides, wenn er von ihm befriedigt wird, ausliefern, damit jener seine etwaigen Vormänner mit dem Regreß belangt oder sonstige Rechte geltend macht, z. B. den Wechselprozeß gegen den Acceptanten führt, oder eine Nothadresse belangt u. s. w. Daneben hat der Inhaber und Protesterheber die besondere Verpflichtung der „Notifikation“, d. h. er muß spätestens binnen zwei Tagen nach dem Tage der Protestirung seinem unmittelbaren Vormanne von der Nichtbezahlung des Wechsels schriftliche Nachricht geben. Zum Beweise genügt die Vorbringung des Postattestes über einen an dem betreffenden Tage abgesendeten Brief, es müßte denn der Belangte den Gegenbeweis führen, daß dieser Brief jene Benachrichtigung nicht enthalten habe. Selbstverständlich dehnt sich diese Verpflichtung nur auf solche Vormänner aus, bei deren Indossamenten sich eine Ortsbezeichnung befindet. Indessen bleibt trotz der unterlassenen Notifikation die Regreßforderung wegen der Wechselsumme bestehen, die Unterlassung soll nur den Nachtheil haben, daß der Regredient den Anspruch auf Zinsen und Kosten verliert und — civilrechtlich — für einen Schaden einsteht, welcher aus jener Unterlassung den betreffenden Wechselinteressenten entstanden sein sollte.

Wie schon bemerkt, kann der Inhaber den Regreß gegen jeden auf dem Wechsel stehenden Vormann richten, der nicht auf dem Wechsel selbst, bei Ausstellung seines Giro's, die nach Wechselrecht stets für die Güte der Wechselforderung zu leistende Garantie wegbedungen hat, etwa durch den Zusatz: „ohne Gewähr.“ Der Wechselinhaber kann seinen Regreß auch dadurch geltend machen (doch wird dies wegen der größeren Umständlichkeit selten geschehen), daß er den Acceptanten zugleich mit den Vormännern im Wege des Wechselprozesses belangt, wobei ihm freisteht, unter den verschiedenen Domicilen, welche die verschiedenen Wechselverpflichteten haben, als Klageort dasjenige zu wählen, welches ihm das bequemste dünkt. Er kann aber auch seine Regreßforderung an einen früheren oder ihm näheren Vormann richten, und, im Fall er sich an einen früheren vergeblich wendete, auf den ihm näher Stehenden wieder zurückgreifen. (Es ist eine hervorstechende Eigenthümlichkeit des russischen Wechselrechts, daß es nicht eher zum Regresse kommt, als bis der Acceptant ausgeklagt und fruchtlos exequirt worden ist!)

Den Inhalt der Regreßforderung bilden:

1) Die nicht bezahlte Wechselsumme nebst 6 Prozent jährlicher Zinsen vom Verfalltage des Wechsels an.

2) Die Protestkosten und andere Auslagen (selbstverständlich, nur soweit dieselben aus der geschäftsmäßigen Behandlung des Wechsels selbst hervorgehen).

3) Eine Provision von $1/3$ Prozent des Wechselbetrages.

Die spezifizirte Rechnung, womit der Regredient seine Forderung begleitet, heißt die „Retourrechnung".

Wenn der Regreß mehrere Indossanten passirt, so vergrößert sich dadurch die Forderung, indem Jeder die ferneren Zinsen von dem gesammten ausgelegten Kapitale und seine eigene neue Provision von $1/3$ Prozent hinzufügt. Der Regredient ist übrigens auch befugt, für den Betrag seiner Retourrechnung einen neuen Wechsel auf jeden zu ziehen, welchen er mit Regreß belangen will. Dies ist der sogenannte Retourwechsel, Rückwechsel oder die Retraite. Die Größe dieses Wechsels begreift außer dem angegebenen Betrage auch die Coursdifferenz auf dem Platze des Regredienten, die Mäklergebühr für die Negociirung des Rückwechsels und die etwaigen Stempelkosten. Sollte der mit diesem Rückwechsel — der auf Sicht zahlbar und direkt auf den Regreßpflichtigen gestellt werden muß — Bezogene die Honorirung desselben verweigern, so kann er wechselmäßig nicht nur zur Bezahlung der Retourrechnung des protestirten ursprünglichen Wechsels, sondern auch zur Bezahlung der Kosten gezwungen werden, welche durch die Ziehung des Rückwechsels veranlaßt wurden.

Was die Frist der Geltendmachung des Regresses betrifft, so ist dieselbe nur durch die Rücksicht auf die Verjährung begrenzt. Während diese in Betreff des Anspruches gegen den Acceptanten erst in drei Jahren, vom Verfalltage des Wechsels an gerechnet, eintritt, wird sie in Ansehung aller Regreßansprüche schon in drei Monaten vollendet.

(Letztere Frist wird nach den in Art. 78 Nr. 2 und 3 angegebenen außereuropäischen zwei Zonen auf 6, beziehentlich 18 Monate erhöht.)

Handelt es sich dabei um den Regreß des Inhabers, welcher den Wechsel zur Verfallzeit zur Zahlung präsentirte, so läuft die Frist von dem Tage der Protesterhebung an, bei dem Regreß eines Indossanten aber läuft sie von dem Tage an, wo er die an ihn gelangende Retourrechnung bezahlte, oder an welchem die darauf gerichtete Klage seines Hintermannes ihm behändigt wurde. Nach eingetretener Verjährung haften nur noch Acceptant und Aussteller so weit, als sie nachweisbar mit dem Schaden des Wechselinhabers sich bereichern würden. Diese Haftung ist keine wechselmäßige; sie kann nur auf Grund und mit den Formen des gewöhnlichen bürgerlichen Rechts geltend gemacht werden.

Dritter Abschnitt.

Von den eigenen Wechseln.

Der Gegensatz derselben zu den gezogenen ist schon oben im Allgemeinen angegeben. (S. 628.) Der sonderbare andere Name „trockene" Wechsel findet sich in keinem Lehrbuche aufgeklärt. Er beruht wahrscheinlich auf einem Schreibfehler in dem ursprünglichen, italienischen Namen: Chambio secco statt seco. Secco heißt trocken; aber seco „mit sich", was mit

dem Inhalte dieser Wechselform harmonirt. — Ein Beispiel des eigenen Wechsels wird sein:

„Leipzig den 1. Juli 1865. Für 100 Thaler.

Drei Monat a dato zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an Herrn R. die Summe von Einhundert Thalern.

Auf mich selbst dahier. Unterschrift.“

Das Entscheidende für die eigenthümliche Bedeutung dieser Wechselform liegt darin, daß der Bezogene und der Aussteller eine und dieselbe Person sind, und daß die Pflichten aus dem in dieser Wechselform von selbst gegebenen Accept, sowie die Regreßpflichten in kumulirter Weise auf diesen Hauptwechselschuldner fallen. Es gelten dabei alle allgemeinen Bestimmungen des Wechselrechts mit denjenigen Abänderungen, die sich für den einzelnen Fall aus jener Verbindung von Aussteller und Acceptant ergeben. Daher ist namentlich Protest wegen nicht erfolgter Zahlung nur erforderlich, wenn der Inhaber gegen Giranten Regreß nehmen will, sowie dann, wenn der Aussteller den Wechsel domicilirt hatte.

Wir heben zum Schluß noch drei Punkte hervor, die gleichmäßig alle Arten von Wechseln berühren.

Abhanden gekommene Wechsel können nach dem in den verschiedenen Landesgesetzen besonders vorgeschriebenen Verfahren amortisirt, gewissermaßen für todt, jedoch nur in der Hand eines jeden Dritten, erklärt werden. Schon nach der bloßen Einleitung dieses Verfahrens ist Acceptant — wenn sonst Alles in Ordnung ist — verpflichtet, Zahlung zu leisten, allerdings zum gerichtlichen Gewahrsam, falls nicht von dem Wechselberechtigten genügende Sicherheit bis zur Beendigung des Verfahrens gestellt wird.

Falsche Wechsel sind nur dann ohne jede Bedeutung, wenn Alles an ihnen gefälscht ist. Soweit dieselben echte Ausstellungsvermerke, Accepte und Indossamente enthalten, haben sie volle und wechselmäßige Gültigkeit.

Endlich wenden wir die Aufmerksamkeit auf einen ebenso unscheinbaren als wichtigen Artikel der Wechselordnung, den Art. 82. Er verordnet: „Der Wechselschuldner kann sich nur solcher Einreden bedienen, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen.“ Der erste Theil dieser Verordnung ist klar; er bezieht sich auf die Prüfung, ob an dem Wechsel selber nach den Vorschriften der Wechselordnung Alles in Ordnung ist. Der zweite Theil aber schlägt eine Brücke über die Kluft zwischen dem Wechselrechte und dem gewöhnlichen Civilrechte. Klagt also z. B. der Aussteller, wie er es nach Wechselrecht kann, wechselmäßig gegen den Acceptanten, so kann ihm dieser alle Einwendungen, die überhaupt das Recht gegen eine gewöhnliche Geldforderung zuläßt, entgegenstellen, also z. B. den Einwand der nicht erhaltenen Valuta, den Einwand der Zahlung, den Einwand irgend welcher Kompensation und dergleichen. Nur eine Schranke legt auch hier

das Wechselrecht auf. Diese besteht in der Kürze und Präcision des Wechselprozesses, der z. B. nach der allgemeinen Gerichtsordnung in Preußen auf erhobene Einwendungen nur dann Rücksicht nehmen läßt, wenn dieselben durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Im Uebrigen lassen alle Landesgesetze den verschiedenen Wechselinteressenten, soweit dieselben im Wechselprozesse nicht zu ihrem eigentlichen Rechte kommen konnten, die Freiheit, im Wege des gewöhnlichen Prozesses die gesammte geschäftliche Grundlage ihrer Betheiligung am Wechsel, Behufs Darlegung irgend welcher Forderung gegen irgend wen, zur Geltung zu bringen; in dieser Freiheit und Möglichkeit liegt zugleich die beste Begründung der außerordentlichen Strenge, die mit Recht von der Gesetzgebung und von der Rechtsprechung bei Behandlung der Wechselsachen beobachtet wird.

Die Konkurs-Ordnung,

insbesondere die preußische, nach dem Gesetze vom 8. Mai 1855.

Das Wesen des Konkurses und die Stellung, welche er im Handelsrecht einnimmt, ist oben zum Schlusse der einleitenden Bemerkungen (S. 577) dargelegt worden. Ein Handel, welcher irgendwie über das Detail-Verkaufsgeschäft hinausgeht, ist ohne Kredit-Nehmen und -Geben durchaus undenkbar. Nur der Krämer und Detaillist ist in der Lage, Geschäfte lediglich gegen baare Kasse, die Zug um Zug erfüllt werden, zu machen. Bei allen darüber hinausgreifenden Verkehrsverhältnissen brächte schon der ganz gewöhnliche Umstand, daß der Verkäufer an diesem, der Käufer an jenem Orte wohnt, es mit sich, daß entweder der Käufer in Vorschuß und der Verkäufer in Lieferungsrückstand, oder aber umgekehrt der Verkäufer bereits geliefert hat, während der Käufer von da ab Schuldner des Andern geworden ist. Je weiter nun der Handel seine Fäden über Städte, Länder, ja Erdtheile spinnt, desto mehr entzieht sich den Betheiligten die Möglichkeit einer sicheren Berechnung, desto überraschender kann „die Konjunktur“ wirken. Die letztere, ein lebendiges Netz, anknüpfend an die Produktion der Erde selbst, ist in ihren großen Schwingungen von elementaren Ereignissen abhängig, die sich der Voraussicht des Menschen entziehen.

Daher bildet der Konkurs einen großen exekutorischen Akt, ein Verfahren, welches darauf gerichtet ist, die möglichst gleichmäßige und möglichst vollständige Befriedigung sämmtlicher Gläubiger eines verschuldeten, oder auch nur seine Zahlungen einstellenden Kaufmanns (des Gemeinschuldners oder Cridars) aus dem gegenwärtigen, noch übrigen Vermögen desselben herbeizuführen. Die große Publicität der vermögensrechtlichen (Geschäfts-) Beziehungen, in denen ein Kaufmann steht, die Möglichkeit ihrer genauen

Konstatirung aus seiner Buchführung, das gesetzliche Mittel des öffentlichen und Generalarrestes, womit plötzlich und in durchgreifender Weise jede weitere, den Gläubigern schädliche Disposition desselben abgeschnitten werden kann: das sind Umstände, welche den Konkurs als die materiell schärfste Art und Weise exekutorischen Verfahrens überhaupt kennzeichnen. Auf der andern Seite charakterisirt ihn die Schonung, mit welcher im Uebrigen die Person des Gemeinschuldners behandelt wird. Die gesetzliche Befreiung von der Personal-Schuldhaft und die Gewährung des Unterhalts aus den Mitteln der Konkursmasse (niemals über ein Jahr und über die Dauer des Konkurses hinaus) bilden hervorragende Wohlthaten, die einem Cridar im Gegensatze zum gewöhnlichen Exequenden zu Theil werden. Sie haben aber ihren festen Grund in jener abnormen, völligen Lähmung der Dispositionsfähigkeit, die während der Dauer des Konkurses über den Gemeinschuldner verhängt wird.

Ehe wir auf die Voraussetzungen, die Einleitung und die Abwickelung des Konkurses näher eingehen, halten wir es für geeignet, vorweg zu zeigen, welchen Einfluß der Konkurs auf die **Persönlichkeit** des Gemeinschuldners auszuüben vermag, zumal es an einer solchen, den Kaufmann in erster Linie interessirenden Uebersicht im Gesetze fehlt. Was die preußische Konkursordnung selber in ihrem 18. Abschnitte, §§. 310—318 „Von den Folgen des Konkurses in Beziehung auf die Person des Gemeinschuldners" bietet, ist unvollständig; denn sehr wichtige andere Bestimmungen finden sich theils in anderen Paragraphen der Konkursordnung, theils in einer Reihe anderer Gesetze zerstreut.

In allgemeiner staatsbürgerlicher Hinsicht hat die Konkurseröffnung zur Folge den Verlust des Bürgerrechts im Sinne der Städteordnung, die Ausschließung von der Mitgliedschaft einer Innung und die Unzulässigkeit des Haltens von Lehrlingen, ferner den Verlust des Wahlrechtes bezüglich der Mitglieder des Gewerberathes und der Gewerbegerichte, sowie die Sistirung der Ausübung ständischer und Patronatsrechte. Mit dem Verluste des Bürgerrechtes im engern Sinne des Wortes ist von selbst der Verlust des darauf gegründeten politischen activen und passiven Wahlrechtes verknüpft. In Beziehung auf die besondere Qualifikation als Kaufmann bewirkt der Konkurs das Verbot, die Börse zu besuchen, ferner die Unzulässigkeit der Theilnahme an einer kaufmännischen Korporation, und sodann die Unfähigkeit zum Mäkleramte, zum Konkursverwalter, zur Vertretung einer Partei in Handelssachen und zur Mitgliedschaft an einem Handelsgericht oder der Handelskammer. Ein Verlust der eigentlichen bürgerlichen Ehrenrechte, von deren Besitz namentlich die Befähigung zur Ablegung eines vollgültigen Zeugnisses abhängt, ist mit dem **einfachen** Konkurse gesetzlich **nicht** verbunden.

Es können aber mit dem Konkurs noch viel schlimmere Folgen für die Person des Gemeinschuldners verknüpft sein, insofern er zum **Bankerott** wird. Dieser Name stammt aus dem Italienischen: banco rotto, zerbrochener oder umgestürzter Kaufmannstisch. Der Bankerott ist die Bezeichnung

der **strafbaren** Zahlungseinstellung und des damit verbundenen Konkurses. Er wird begangen entweder durch widerrechtliche Kreditnahme oder widerrechtliche Verminderung der Zahlungsmittel, speziell durch Betrügereien, um sich Geld zu machen, durch Fälschungen und dergleichen mehr, oder auch durch unordentliche Geschäftsführung, Unterlassung der Inventur, der Führung der Handelsbücher. Die Reichs-Polizeiordnungen von 1548 und 1577 stellten den boshaften Bankeruttirer hinsichtlich der Strafen dem Diebe gleich, und eine gewohnheitsrechtlich allgemein verbreitete Strafe war ehemals in Deutschland das Tragen eines gelben Hutes. Als Ausdruck des neuern Rechtes in dieser Beziehung lassen wir hier die betreffenden Paragraphen des preußischen Strafgesetzbuches (1851) folgen:

„§. 259. Handelsleute, Schiffsrheder und Fabrikbesitzer, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden, als des **betrüglichen Bankerutts** schuldig, mit Zuchthaus bis zu funfzehn Jahren bestraft:

1) wenn sie ihr Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht oder bei Seite geschafft haben;
2) wenn sie Schulden oder Rechtsgeschäfte anerkannt oder aufgestellt haben, welche ganz oder theilweise erdichtet sind;
3) wenn sie in **der Absicht, ihre Gläubiger zu benachtheiligen**, Handelsbücher zu führen unterlassen haben, obgleich deren Führung gesetzlich vorgeschrieben, oder nach der Beschaffenheit ihres Geschäfts erforderlich war;
4) wenn sie in gleicher Absicht ihre Handelsbücher verheimlicht oder vernichtet oder so geführt oder verändert haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren.

Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so ist die Strafe Gefängniß nicht unter drei Monaten, zugleich kann auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§. 260. Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft:

1) wer im Interesse eines Handelsmannes, Schiffsrheders oder Fabrikbesitzers, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, dessen Vermögen ganz oder theilweise verheimlicht oder bei Seite geschafft hat;
2) wer im Interesse eines solchen Gemeinschuldners, oder um sich oder Anderen Vortheil zu verschaffen, erdichtete Forderungen im eigenen Namen oder durch zwischeugeschobene Personen geltend gemacht hat.

Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so ist die Strafe Gefängniß nicht unter drei Monaten; zugleich kann auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Hat der Thäter im Einverständnisse mit dem Gemeinschuldner gehandelt, so kommen die allgemeinen Vorschriften über die Theilnahme an Verbrechen zur Anwendung.

§. 261. Handelsleute, Schiffsrheder und Fabrikbesitzer, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, werden wegen **einfachen Bankerutts** mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft:

1) wenn sie durch Ausschweifungen, Aufwand, Spiel oder Differenzhandel mit Waaren oder Börsen-Effekten übermäßige Summen verbraucht haben oder schuldig geworden sind;
2) wenn sie Handelsbücher zu führen unterlassen haben, obgleich deren Führung gesetzlich vorgeschrieben oder nach der Beschaffenheit ihres Geschäfts erforderlich war, oder wenn sie diese Handelsbücher verheimlicht oder vernichtet oder so unordentlich geführt haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren;
3) wenn sie unterlassen haben, die Bilanz ihres Vermögens jährlich zu ziehen,

obgleich dies gesetzlich vorgeschrieben oder nach der Beschaffenheit ihres Geschäfts erforderlich war;

4) wenn sie, obgleich das Vermögen nach der letzten Bilanz nicht die Hälfte der Schulden deckte, neue Schulden gemacht oder Waaren oder Kreditpapiere unter dem Werthe verkauft haben."

Hierzu ist zu bemerken, daß, wenn in Gemäßheit der §§. 259, 260 Zuchthausstrafe verhängt wird, dies den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für immer zur Folge hat, und wenn in demselben Falle, bei Annahme mildernder Umstände, die Ausübung dieser Rechte nur auf eine gewisse Zeit (mindestens ein Jahr) untersagt wird, der Ehrverlust mit der Rechtskraft des Erkenntnisses beginnt und fortdauert bis zum Ablauf jener Zeit (ein oder mehrere Jahre), die erst vom Ende der Verbüßung der Strafe an gerechnet wird. Wir haben dieser höchst wichtigen Bestimmungen schon bei Gelegenheit des Handelsrechtes gedacht, und heben sie auch hier als eine wohl zu beachtende Richtschnur für das Verhalten eines ordentlichen Kaufmanns mit Nachdruck hervor. —

Auf der andern Seite hat der Konkurs, wie bemerkt, auch eine befreiende Wirkung. Executionen gegen den Gemeinschuldner nämlich, welche auf Vollstreckung des Personalarrestes gerichtet sind, können nach der Konkurseröffnung, behufs Befriedigung einzelner Gläubiger, weder fortgesetzt noch eingeleitet werden (§. 9 Konkurs-Ordnung). Allerdings kann bei einer Konkurseröffnung das Gericht von Amts wegen die Verhaftung des Gemeinschuldners beschließen, und zwar nach seinem freien Ermessen, soweit es zur Sicherung der vorhandenen Vermögensstücke erforderlich erscheint. Die Haft muß aber, bis auf Weiteres, verfügt werden, wenn der Gemeinschuldner der Flucht verdächtig ist, oder wenn er sich zur Zeit der Konkurseröffnung bereits in Schuldhaft befand. Auch wird dieselbe in der Regel angeordnet, wenn der Gemeinschuldner seiner Verpflichtung zur Anzeige der Zahlungseinstellung, sowie zur Uebergabe der Handelsbücher und der Bilanz nicht genügt hat, oder wenn Wechselklagen gegen ihn angestellt sind, oder Wechselproteste gegen ihn erhoben werden. Jede Verhaftung des Gemeinschuldners im Konkurse wird als Schuldhaft behandelt, und wird immer nur so lange fortgesetzt, als es nach dem Ermessen des Gerichts zur Förderung oder Sicherstellung der Verhandlungen im Konkurse nöthig ist. Im Laufe des Konkursverfahrens kann auch die Wiederverhaftung des Gemeinschuldners aus den vorbezeichneten Gründen, sowie in dem Falle stattfinden, wenn derselbe den Verfügungen des Gerichts oder des Kommissars, oder den Aufforderungen des Verwalters der Masse nicht Folge leistet. Die Kosten dieser Haft fallen der Konkursmasse zur Last. Im Falle des dringenden Verdachts eines betrüglichen Bankerutts kann die Verhaftung des Gemeinschuldners zu einer förmlichen Untersuchungshaft übergehen, welche nach den Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung sich richtet; beide Arten der Haft bestehen vollkommen unabhängig von einander, nur wird selbstverständlich die Schuldhaft durch eine Untersuchungshaft für die Dauer der letzteren absorbirt (§§. 137—140).

Hieran müssen wir sofort die Beantwortung der Frage schließen: ob oder inwieweit diese, durch die Eröffnung des Konkurses hervorgerufenen, besonderen Zustände auch noch über dessen Dauer hinaus reichen? Die Folgen des Konkurses, sowie die übrigen Nachtheile, welche den Gemeinschuldner in seinen persönlichen Verhältnissen treffen, bestehen so lange, als er die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht erlangt hat. Zu diesem Ende aber muß er nachweisen, daß sämmtliche Forderungen der Konkursgläubiger an Kapital, Zinsen und Kosten durch Zahlung, Erlaß oder in anderer Weise vollständig getilgt sind, die Gläubiger mögen ihre Forderungen im Konkurse angemeldet haben oder nicht. Er muß das betreffende Gesuch bei dem Konkursgerichte einreichen und demselben die Quittungen der Gläubiger, sowie die sonstigen Beweisstücke beifügen. Wird das Gesuch verworfen, so kann dasselbe erst nach Ablauf von drei Jahren wiederholt werden. In keinem Falle kann die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand einem Gemeinschuldner zu Theil werden, gegen welchen wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte überhaupt oder die Untersagung ihrer Ausübung auf Zeit durch Erkenntniß ausgesprochen ist. Wenn insbesondere der Gemeinschuldner wegen einfachen Bankerutts verurtheilt worden ist, so kann seine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand erst nach erfolgter Strafverbüßung stattfinden. (Der Code de commerce zählt nur gewisse Delikte auf, welche den Gemeinschuldner der Rehabilitation unwürdig machen sollen. Art. 612: „Betrüger, betrügerische Bankeruttirer, wegen Diebstahls oder Prellerei Verurtheilte, ferner zur Rechnungsablegung verpflichtete Personen, als Vormünder, Administratoren oder Depositare, die ihre Rechnungen nicht abgelegt oder gerechtfertigt haben, sind insgesammt der Wiedereinsetzung in die vorigen Rechte unfähig.")

Eine besondere Rolle spielt hierbei der Accord. Wenn der Konkurs durch einen solchen beendigt worden ist, so kann der Gemeinschuldner schon von dem Zeitpunkte der rechtskräftigen gerichtlichen Bestätigung desselben an, wieder auf der Börse erscheinen. Von demselben Zeitpunkte kann er an den Orten, wo kaufmännische Corporationen bestehen, zur Ausübung der mit der Mitgliedschaft bei der Corporation verbundenen Rechte wieder zugelassen werden, wenn der Betrieb des Geschäftes des Gemeinschuldners von der Ausübung dieser Rechte abhängig ist. Dagegen ist wohl zu bemerken, daß auch in dem Falle des Accordes der Gemeinschuldner die übrigen durch den Konkurs verlorenen Rechte nur durch die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wieder erlangen kann; und er muß zu diesem Behuf insbesondere den Nachweis führen, daß die Ausfälle, welche die Gläubiger durch den Accord erlitten haben, vollständig getilgt worden sind. Jedoch kann unter besonders geeigneten Umständen schon der Nachweis der vollständigen Tilgung der accordmäßigen Verpflichtungen für genügend angenommen werden (§§. 310 — 318 Konkurs-Ordnung). Bei dieser letztern Ausnahme ist die Erwägung leitend gewesen, daß Fälle eintreten können, wo die Anwendung der ganzen Strenge des Gesetzes eine unbillige Härte gegen den

Gemeinschuldner sein würde, namentlich wenn die Veranlassung des Konkurses, ferner das Verhalten und die Lage des Gemeinschuldners eine mildernde Beurtheilung rechtfertigen, und die Persönlichkeit desselben hinlängliche Bürgschaft dafür gewährt, daß er auch nach erlangter Rehabilitation seiner (in jedem Falle fortbestehenden) moralischen Verpflichtung gegen die Gläubiger eingedenk sein würde. Endlich bleibt hier noch Folgendes zu erwähnen: Bei einer Beendigung des Konkurses, welche nicht durch Accordschließung erfolgt, faßt das Gericht nach Anhörung der Gläubiger im Termine zur Schlußvertheilung einen besonderen Beschluß darüber: ob der Gemeinschuldner nach Lage der Sache für entschuldbar anzusehen ist oder nicht? Wird die Frage bejaht, so kann gegen ihn wegen der zur Zeit der Konkurseröffnung vorhandenen Forderungen die Execution durch Personalarrest nicht vollstreckt werden. Im Verneinungsfalle ist er dieser äußersten Form der Execution wieder Preis gegeben (§. 280 Konkurs-Ordnung). — Wenn wir hierbei noch erwähnen, daß die Seitens des Kaufmanns (oder seiner Erben) nach erfolgter Zahlungseinstellung geschehene Befriedigung oder Begünstigung eines Gläubigers zum Nachtheil der andern, und ebenso das bewußte Eingehen des Gläubigers auf ein solches unreelles Arrangement, — zumal wenn es zur Ermöglichung eines Accordes dienen soll, — mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zeitweisem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann: so haben wir vor uns einen gewiß nicht unbedeutenden Apparat gesetzlichen Zwanges zu einer möglichst korrekten und soliden Führung kaufmännischer Geschäfte.

Parallel mit jenen Wirkungen des Konkurses auf die Person sind diejenigen, welche sich auf das **Vermögen** des Gemeinschuldners beziehen. Vor Allem verliert er die Dispositionsfähigkeit über dasselbe, soweit es zur Konkursmasse gezogen wird. Dazu gehören aber nicht weniger als alle Stücke, die überhaupt der Exekution unterworfen sind! Ausgeschlossen wären also z. B. rein persönliche Unterstützungen Dritter. Verfügungen des Gemeinschuldners sind in Beziehung auf die Gläubigerschaft nichtig; es wird sogar angenommen, daß die am Tage der Konkurseröffnung vorgenommenen sich in jedem Falle erst nach der Konkurseröffnung ereignet haben (§. 4 — 6 Konkurs-Ordnung). Rücksichtlich des Erwerbes während des Konkurses gilt der Gemeinschuldner als Geschäftsführer der Gläubiger; was er schafft, gehört also diesen, als seinen Geschäftsherren. Doch müssen ihn letztere, wenn sie sich die betreffenden Vortheile aneignen wollen, auch von den damit verbundenen Pflichten befreien. Auch kann er insofern wieder zu einer gewissen Selbstständigkeit im Konkursverfahren gelangen, als ihm die Fortführung des Geschäfts anvertraut werden darf; als ferner seine Zuziehung bei der Inventur, zu den Prüfungsterminen, zu der durch den definitiven Verwalter zu bewirkenden Rechnungsabnahme des einstweiligen Verwalters, zur Einziehung der ausstehenden Forderungen und zu der am Schluß des Verfahrens stattfindenden Rechnungsabnahme, wenn nicht als eine Nothwendigkeit, so doch als ein wo möglich herbeizuführender Akt bezeichnet wird. Ja noch mehr: Der

Zuschlag einer zur Versteigerung gestellten, bisher uneinziehbaren Forderung unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden, sowie der Abschluß eines Vergleiches über die Substanz von Grundstücken, Gerechtigkeiten und Schiffen erscheint bei seinem Widerspruch, der nöthigenfalls durch Gerichtsbeschluß zu beseitigen ist, unzulässig. Außerdem ist der Gemeinschuldner in Beziehung auf die Herbeiführung eines Accordes vollkommen selbstständig.

Der Gemeinschuldner verliert aber ferner auch die Verwaltung und den Nießbrauch des nicht-freien Vermögens seiner Kinder und des Eingebrachten seiner Ehefrau; denn dieser Nießbrauch — nicht das betreffende Vermögen selbst — bildet ein Aktivum des Gemeinschuldners. Ferner wird die Gütergemeinschaft bezüglich desjenigen Vermögens aufgehoben, welches der Ehefrau nach Eröffnung des Konkurses zufällt. — Durch die Konkurseröffnung über das Vermögen auch nur eines Gesellschafters wird bei der offenen Handelsgesellschaft die Auflösung derselben herbeigeführt; ebenso bei der Kommanditgesellschaft, wenn eines der persönlich haftenden Mitglieder in Konkurs geräth.

Was nun die Entwickelung des Konkursverfahrens selbst betrifft, so haben wir als erste Stufe das **Einleitungsverfahren** darzustellen.

Die Konkurseröffnung erfolgt zunächst, wenn der Kridar selber die Zahlungseinstellung anzeigt. Zu dieser Anzeige ist er binnen drei Tagen, incl. des Tages der Zahlungseinstellung, verpflichtet; er muß damit verbinden die Ueberreichung seiner Handlungsbücher und einer genau specialisirten Uebersicht der Aktiva und Passiva seines Geschäfts (Bilanz) unter Versicherung der Richtigkeit derselben. Die Anzeige kann aber auch erfolgen auf einen mit ausreichenden Beweisen unterstützten Antrag eines Gläubigers, ja sogar auch schon dann, wenn der Richter sonst auf zuverlässige Art von der Zahlungseinstellung unterrichtet wird, und durch die Aussetzung der Konkurseröffnung besondere Nachtheile für die Gläubiger zu besorgen sein würden. Die Einleitung des kaufmännischen Konkurses ist insbesondere davon abhängig, daß der Kridar in der That ein Kaufmann ist, daß derselbe seine Zahlungen eingestellt, oder in irgend einer Weise seine Insolvenz zu erkennen gegeben hat, und daß endlich diese Momente während der Geschäftsführung oder doch noch innerhalb Jahresfrist seit der Aufgabe des Geschäfts hervorgetreten sind. Ist ein Kaufmann unter solchen Umständen verstorben, so treten seine Erben an seine Stelle, so weit sie seinen Nachlaß repräsentiren. Das Gericht, welches sich mit dem Konkurs zu befassen hat, ist das Gericht erster Instanz, unter welchem der Kridar seinen ordentlichen persönlichen Gerichtsstand hat. Besteht neben demselben ein Handelsgericht, so gebührt diesem der Vorzug.

Dem Gläubiger, dessen Antrag auf Konkurseröffnung vom Gericht abgelehnt werden sollte, steht das Rechtsmittel der Beschwerde, binnen zehn Tagen nach Behändigung des Bescheides, im gewöhnlichen Instanzenzuge frei. Geht dagegen der gerichtliche Beschluß auf Eröffnung des Konkurses,

so muß sich aus dem Beschluß ergeben: a) Die Stunde, in welcher er gefaßt worden ist, denn diese fixirt den Zeitpunkt der Konkurseröffnung; im Falle der unterlassenen Angabe wird die Mittagsstunde des betreffenden Tages substituirt. b) Der Tag der Zahlungseinstellung; wäre ein solcher in dem Beschlusse nicht besonders ausgedrückt, so wird der Tag der Konkurseröffnung oder der frühere Todestag des Kridars substituirt. Der Tag der Zahlungseinstellung darf indessen nie weiter als 6 Monat vor den Tag der Konkurseröffnung geschoben werden. c) Die Bestellung des einstweiligen Verwalters der Masse. d) Die Anordnung der Bekanntmachung der Konkurseröffnung und des offenen Arrestes. — Man wird diese Umstände aus den üblichen öffentlichen Bekanntmachungen in dem Inseratentheile der vom Gericht hierzu gewählten Zeitungen zu entnehmen haben; denn von Amtswegen wird sonst keiner der Interessenten von diesem Akte unmittelbar in Kenntniß gesetzt.

Der Kridar kann gegen diesen Beschluß die Klage auf Wiederaufhebung des Konkurses richten. Gegenpartei ist dann der einstweilige Verwalter und der etwaige Gläubiger, auf dessen Antrag die Konkurseröffnung beschlossen wurde (der Extrahent). Diese Klage muß er bei dem Konkursgericht binnen einer zehntägigen, vom Datum des Beschlusses zu berechnenden Frist anbringen. Das Verfahren, womit diese Klage behandelt wird, ist in allen Instanzen der abgekürzte Prozeß mit den Rechtsmitteln der Appellation und Nichtigkeitsbeschwerde. Es kann aber auch jeder Interessent, Verwalter und Kridar eingeschlossen, auf Abänderung des festgesetzten Tages der Zahlungseinstellung klagen. Gegenpartei sind dann die jedesmaligen widersprechenden Interessenten. Hier ist die Frist eine längere, nämlich eine dreimonatliche, vom Datum des Beschlusses gerechnet. Auch ist das Verfahren hierbei nicht der abgekürzte, sondern der ordentliche Prozeß, jedoch wiederum nur mit dem Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde in dritter Instanz. Alle sonstigen Festsetzungen des Beschlusses sind nur im Beschwerdewege angreifbar. Auch wird der Beschluß in seiner Ausführung weder durch die Einreichung der Anfechtungsklage, noch durch die späteren Entscheidungen suspendirt. Erst rechtskräftig festgestellte Abänderungen heben ihn in den entgegenstehenden Punkten auf, sind dann aber auch in derselben Weise, wie der Beschluß selbst, bekannt zu machen.

Die beiden Organe, welche, abgesehen von dem Gerichte, als solchem, bei der Einleitung und Führung des Konkurses besonders thätig erscheinen, sind der Konkurs-Kommissar und der schon erwähnte, vom Gericht im Eröffnungsbeschluß bestellte einstweilige Verwalter. Dieser letztere wird aus der Zahl der am Orte des Gerichts oder der Hauptniederlassung des Kridars oder in der Nähe ansässigen geschäftskundigen, unbescholtenen Männer bestellt; Verwandte und Verschwägerte des Kridars bis zum vierten Grade, sowie Personen, die selber in Konkurs verfallen waren und noch nicht wieder rehabilitirt sind, bleiben ausgeschlossen. Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung seiner Ernennung wird ein Termin, binnen 14 Tagen, zur Erklärung über seine Beibehaltung oder Ersetzung

durch einen Andern anberaumt. Erst nach Anhörung der Gläubiger in diesem Termin beschließt das Konkursgericht definitiv über seine Person und macht etwaige Abweichungen von dem Eröffnungsbeschlusse bekannt. Er ist nichtsdestoweniger auch nur einstweiliger Verwalter. Er wird durch den Kommissar mittelst Handschlag an Eidesstatt verpflichtet und erhält vom Gericht eine Bestallung ausgefertigt. Sein Geschäftskreis wird durch seine Stellung als Vertreter der Gläubigerschaft und der Masse begrenzt. Er vertritt einerseits die Gläubigerschaft gegen die Ansprüche, welche an die ihr überwiesene Masse gerichtet werden (Masseschulden), andererseits die Masse gegen die Liquidate der Konkursgläubiger (Konkursschulden). In dieser seiner, nach zwei Seiten hin abwehrenden, Haltung nimmt er zugleich das Interesse des Gemeinschuldners wahr, in welcher Beziehung die Kontrolle durch das Gericht und dessen Kommissar noch durchgreifender wirkt. Die Bezeichnung „einstweiliger Verwalter" ist ihm aber deshalb vom Gesetz beigelegt, weil die Gläubigerschaft, auf welche, im Grunde genommen, die Verwaltung der Konkursmasse übergeht, sich erst nach erfolgter Berufung der Konkursgläubiger und Anmeldung der Forderungen derselben konstituirt, das Interesse der Gläubiger aber schon vom Zeitpunkte der Konkurseröffnung eine Wahrnehmung ihrer Gerechtsame erheischt, damit die Masse ermittelt, festgestellt, einstweilen zweckmäßig verwaltet und vor Nachtheilen gesichert werde.

Durch Nichts veranschaulicht sich das mannigfache Getriebe des großen Konkursprozesses besser, als durch eine Uebersicht dessen, worauf die — im Wesentlichen nur vorbereitende — Thätigkeit dieses Verwalters sich richten muß, eine Thätigkeit, die, beiläufig bemerkt, tarifmäßig honorirt wird. Folgende Akte gehören zu seiner Verwaltung: Die Herbeiführung der Inventarisation und Taxation der Realbestände des Vermögens des Gemeinschuldners und die selbstständige Herstellung einer Bilanz; ferner die Veranlassung der wirklichen Beschlagnahme der einzelnen Vermögensstücke des Kridars, die Präsentation und Protestirung der ihm gehörigen Wechsel, die Sicherstellung und Einziehung der fälligen Aktiva (ausstehenden Forderungen); ferner die Verwaltung etwaiger Grundstücke, Gerechtigkeiten und Schiffe; sodann die Betreibung der vorzunehmenden Veräußerungen und die Empfangnahme der an die Masse geleisteten Zahlungen nebst Bestreitung der Verwaltungsausgaben und sonstigen festgestellten nothwendigen Zahlungen aus den Massebeständen; außerdem die Aufhebung der bestehenden Mieths- und Dienstkontrakte, soweit es gesetzlich zulässig (s. S. 664. Nr. 7) und zweckmäßig ist; nach Ablauf einer jeden Woche Zufertigung einer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben an den Kommissar und Ablieferung der Gelder und geldwerthen Papiere zum gerichtlichen Depositorium, unter Zurückbehaltung eines zur Bestreitung von Auslagen und Kosten angemessenen Bestandes (die Unterlassung dieser Ablieferung zieht von selbst seine Verpflichtung zur Verzinsung mit 6 Prozent seit dem Tage des Empfanges nach sich, und kann dieser Zinssatz in geeigneten Fällen bis auf 20 Prozent

gesteigert werden!); endlich die Erstattung eines schriftlichen Berichts über die Lage der Sache binnen Monatsfrist nach seiner Ernennung. In diesem, auch der Staatsanwaltschaft mitzutheilenden, Berichte werden die Hauptursachen und der Charakter des Konkurses, ob er sich vielleicht als ein einfacher oder betrügerischer Bankerutt qualificirt, erörtert.

Den wichtigsten und verantwortlichsten Zweig seiner Verwaltung bildet aber die Führung der die Masse betreffenden Prozesse. Hierzu kann er sich allerdings, wenn er nicht selbst Rechtsverständiger ist, auf Kosten der Masse einen Rechtsbeistand, nöthigenfalls einen besonderen Bevollmächtigten, wählen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir die Stellung des Kridars zu den Prozessen näher in's Auge fassen. Die Natur des Konkurses, namentlich die dem Verwalter angewiesene Stellung als Vertreter der Gläubigerschaft und der Masse, und die dadurch hervorgerufene beschränkte Dispositionsfähigkeit des Kridars, bringt es mit sich, daß eine Eideszuschiebung an den Kridar unzuläßig ist; denn in der Erklärung über einen zugeschobenen Eid und dessen demnächstige Ableistung liegt eine Disposition, welche oft über das Schicksal des ganzen Prozesses und somit über das in dem Prozesse befangene Recht selbst entscheidet. Der Kridar kann daher nur als Zeuge über streitige Thatsachen genannt, und, wenn er sonst noch der bürgerlichen Ehrenrechte theilhaftig ist, auch zeugeneidlich vernommen werden. Die Eideszuschiebung muß daher nöthigenfalls an den Verwalter erfolgen, der dann auf Grund gewissenhafter Erkundigung in der Form des Nichtwissens (de ignorantia) die angenommenen Eide ableistet. Konkursgläubiger, die in den betreffenden Spezialprozessen keine Parteirolle haben, können als Zeugen fungiren, und soll in diesem besonderen Falle das Interesse, welches sie am Ausgang des Prozesses haben, ihnen die Qualifikation von Beweiszeugen nicht nehmen.

Die Haupt-**Maßregeln zur Sicherung der Konkursmasse** sind, abgesehen von der schon erwähnten Verhaftung des Kridars, folgende:

Vor Allem die Siegelung des beweglichen Vermögens und der Schriften des Kridars. Sie wird so schleunig als möglich, unter Umständen noch vor Erlaß des förmlichen Beschlusses der Konkurseröffnung, durch den Kommissar oder seinen Gehülfen und unter Zuziehung des einstweiligen Verwalters bewirkt. Sie erstreckt sich auf alle Räume und Behältnisse, in denen sich Gegenstände befinden, die in Verwahrung zu nehmen sind. Insbesondere müssen die Handelsbücher durch einen schriftlichen Vermerk für geschlossen erklärt und dem einstweiligen Verwalter übergeben werden. Demselben sind auch die auf kurze Verfallzeit stehenden oder des Acceptes und sonstiger Sicherheitsmaßregeln bedürftigen Handelspapiere, nach erfolgter Verzeichnung, zu extradiren. Nicht mit versiegelt werden: die dem Kridar und seiner Familie zu ihrem gewöhnlichen täglichen Gebrauch zu belassenden Gegenstände; ferner Pretiosen, baare Gelder und

geldwerthe Papiere, welche der Kommissar direkt an sich nimmt und zum gerichtlichen Depositorium abliefert, sodann auch diejenigen Sachen, deren schleunigste Versilberung mit Rücksicht auf die verhältnißmäßigen Aufbewahrungskosten oder die zu besorgende Entwerthung rathsam erscheint (z. B. Thiere, dem Verderben ausgesetzte Produkte u. s. w.), endlich auch die zur etwaigen Fortsetzung des Geschäfts erforderlichen Gegenstände in Gemäßheit spezieller Anweisung des Kommissars.

Die Fortsetzung des Geschäfts unter Vorkehrung angemessener Sicherungsmaßregeln kann als ein fernerer Akt in dieser Beziehung gelten. Sie kann von dem Kommissar nach Anhörung des einstweiligen Verwalters angeordnet werden, wenn die sofortige Einstellung besonders nachtheilig sein sollte. Mit der Führung des Geschäfts wird dann entweder der einstweilige Verwalter selbst oder eine andere geeignete Person, unter besonders günstigen Umständen auch wohl der Kridar selbst, beauftragt. Der bestellte Geschäftsführer erhält dann eine besondere Instruktion, und die Fortsetzung des Geschäfts wird durch Anschlag am Geschäftslokal und auf andere geeignete Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Immobilien (Grundstücke, Schiffe) werden in Beschlag genommen. Dies geschieht durch Besitzentsetzung des Kridars, durch Einleitung der Administration oder Sequestration und durch einen Vermerk im Hypothekenbuche (oder Schiffsregister), daß über das Vermögen des Besitzers der Konkurs eröffnet sei.

Die weitestgreifende und bedeutsamste Maßnahme bildet aber der offene Arrest. Man versteht darunter ein an die Schuldner des Kridars und an die Inhaber von Sachen, die ihm gehören, zu erlassendes „Inhibitorium" (Einhaltsbefehl), worin denselben die Zahlung, beziehentlich die Herausgabe an den Gemeinschuldner untersagt und dagegen die Aufforderung an sie gerichtet wird, Zahlung oder Herausgabe an das Gericht oder den einstweiligen Verwalter zu richten, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bis zu einem bestimmten Termin, unter Androhung des Verlustes aller ihnen an den Vermögensstücken zustehenden Rechte. Wenn die betreffenden Vermögensstücke als Pfänder im Besitze von Gläubigern des Gemeinschuldners sind, so haben diese Gläubiger nur Anzeige davon zu machen. Konzessionirte Pfandleiher und Institute, vorausgesetzt, daß ihnen das Recht der eigenen Befriedigung aus Pfandstücken zusteht, z. B. die Bank, Seehandlung, die städtischen Leihanstalten, brauchen sogar nur auf besondere und spezielle Aufforderung des Gerichts die Pfandstücke anzuzeigen. Außerdem werden die Postanstalten des Wohnortes und des Ortes der Geschäftsniederlassung, falls beide Orte verschieden sind, von dem Arreste mit der Aufforderung benachrichtigt, alle für den Kridar bestimmten Postsachen dem einstweiligen Verwalter zugehen zu lassen.

Durch die eben beschriebenen vier, gewöhnlich gleichzeitig erfolgenden, Akte wird der Gemeinschuldner nach allen Seiten hin, wie mit einem Schlage, in allen vermögensrechtlichen Beziehungen gelähmt. Alle Funktionen, die bisher von ihm, als der bewegenden Seele seines gesammten Vermögens-

bestandes, ausgingen, sind nun auf die Gläubigerschaft übertragen, die, wie bemerkt, unter der Leitung des Gerichts von dem Konkursverwalter repräsentirt wird. Nun erfolgt die Ueberschau, Ermittelung, Konservirung und vorläufige Benutzung der Masse.

Die erwähnte Siegelung bezweckt die Herbeiführung einer zuverlässigen Inventur, eines vollständigen Verzeichnisses der zur Masse zu nehmenden Vermögensstücke des Gemeinschuldners. Sie wird durch den Kommissar oder dessen Gehülfen, unter Zuziehung des Verwalters und womöglich des Kridars, vorgenommen. Mit der Inventur wird die Taxation durch Sachverständige verbunden. Das Inventar muß auch ein Verzeichniß der noch vorhandenen, von der Siegelung ausgeschlossenen Gegenstände enthalten, die wir bereits erwähnten. Die Inventur ist die Grundlage für die dem Verwalter obliegende Herstellung der Bilanz. Hat der Kridar selbst schon eine solche übergeben, so bedarf es nur ihrer Prüfung und Berichtigung durch den einstweiligen Verwalter. Inventar und Bilanz können von allen Interessenten des Konkurses im Büreau des Gerichts eingesehen werden. Als ein besonderes Sicherungsmittel schließt sich an alle diese Akte die Abnahme des Manifestations-Eides. Derselbe wird auf Antrag des einstweiligen Verwalters oder eines Gläubigers dem Kridar abgenommen. Nach dem Ermessen des Gerichts kann er auch von der Ehefrau, den erwachsenen Kindern und den zum Hausstande gehörigen Personen, sowie vom Geschäftspersonal des Kridars verlangt werden, und zwar bei Vermeidung der gewöhnlichen Personal-Schuldhaft. Der einstweilige Verwalter hat auch sofort für die Veräußerung von Waaren und Mobilien zu sorgen, soweit es zur Vermeidung von Nachtheilen für die Masse erforderlich ist; die Veräußerung von Immobilien, Gerechtigkeiten und Schiffen muß wenigstens bis zum Stadium der förmlichen gerichtlichen Abschätzung gefördert werden.

Den interessantesten, wenn auch nicht immer werthvollsten, Bestandtheil der Masse bilden die ausstehenden Forderungen des Kridars. Die Konkurs-Eröffnung hat auf die Schuldner desselben den Einfluß, daß alle ihre späteren Verhandlungen mit ihm gegen die Gläubiger des Kridars keine rechtliche Bedeutung haben; die an den Kridar von seinen Schuldnern geleisteten Zahlungen oder sonst erfolgten Aushändigungen sind deshalb nichtig, so daß jene wiederholt werden müssen, und für diese ausreichender Ersatz geleistet werden muß. Eine gewisse Milderung dieser außerordentlichen Schärfe läßt das Gesetz indessen zu. Ist nämlich eine derartige Handlung am Tage der Konkurs-Eröffnung selbst oder noch an einem der beiden darauf folgenden Tage vorgenommen, so hat der Schuldner die Vermuthung für sich, daß er von dem Fallissement keine Kenntniß gehabt habe. An Stelle des Kridars tritt auch hier der Verwalter der Masse; an ihn oder das Konkursgericht werden von den Schuldnern des Kridars für Rechnung desselben die Zahlungen geleistet und die sonstigen Schuldobjekte herausgegeben; mit ihm müssen alle weiteren, auf die Abänderung oder Auflösung des Schuldverhältnisses bezüglichen Stipulationen vereinbart werden.

Mannigfacher ist der Einfluß, welchen die Konkurseröffnung auf die Gläubigerschaft des Gemeinschuldners ausübt. Es läßt sich eine erhebliche Reihe verschiedener Folgen des bereits dargelegten Ueberganges des Verwaltungs- und Verfügungsrechtes vom Gemeinschuldner auf die Gläubigerschaft darthun. Ansprüche, welche sich auf das zur Konkursmasse gehörende Vermögen beziehen, können nicht mehr gegen den Gemeinschuldner gerichtet oder fortgesetzt werden; vielmehr gehen anhängige Rechtsstreitigkeiten auf die Gläubigerschaft über in der Lage, in welcher sie sich zur Zeit der Konkurseröffnung befinden. Nur in Prozessen, in welchen der Gemeinschuldner als Kläger aufgetreten ist, und deren Uebernahme die Gläubigerschaft nicht für rathsam hält, kann der Kridar die Fortsetzung für sich selber betreiben. Dabei müssen wir eines besonderen Privilegiums der Gläubigerschaft erwähnen. Wenn nämlich in einem Prozesse des Gemeinschuldners schon vor Eröffnung des Konkurses ein Erkenntniß ergangen, dasselbe jedoch noch nicht rechtskräftig geworden ist, und wenn der Verwalter in einem solchen Falle den Prozeßrichter noch innerhalb der für die Einlegung eines Rechtsmittels zulässigen Frist von der Konkurseröffnung benachrichtigt hat: so soll zu Gunsten der Konkursmasse angenommen werden, daß die Insinuation des Erkenntnisses erst am Tage der Konkurseröffnung stattgefunden habe. Mithin läuft die betreffende Frist erst von da ab, und verlängert sich demgemäß unter Umständen sehr bedeutend. Ebensowenig können Exekutionsmaßregeln gegen die Konkursmasse verfügt oder fortgesetzt werden; denn der Konkurs ist ja selber ein großer Akt der Exekution, der alle ähnlichen Maßnahmen an sich zieht und sich unterordnet. Nur insoweit von einzelnen Gläubigern ein Hypotheken-, Pfand- oder Rückforderungsrecht ausgeübt wird, oder falls der Termin zur Subhastation von Grundstücken schon vor der Konkurseröffnung angesetzt worden war — und der Verwalter nicht aus besonderen Gründen die Aussetzung verlangt —, wird mit den betreffenden exekutorischen Handlungen ohne Rücksicht auf den Konkurs vorgegangen. Ferner sind Pfand- oder Hypothekenbestellungen, welche vom Kridar zu Gunsten einzelner Gläubiger nachträglich vorgenommen werden sollten, den übrigen Konkursgläubigern nicht nachtheilig. Außerdem kommen, wiederum im Interesse der Konkursmasse, die Zinsen für die liquidirten Beträge, soweit sie in die Zeit des Konkurses fallen, in diesem nicht zur Geltung; höchstens könnte dies geschehen nach vollständiger Befriedigung der Hauptansprüche, einschließlich der bis zur Konkurseröffnung fällig gewesenen und mitliquidirten Zinsen bei seltenerer Gunst der Lage der Aktivmasse! Auch hier machen die Realgläubiger, soweit sie eben für ihre Ansprüche besondere Deckung hinter sich haben, eine Ausnahme. Endlich ist unter diesem Gesichtspunkt zu beachten, daß die Gläubigerschaft auch in alle Rechtsgeschäfte eintritt, die vom Kridar mit Dritten geschlossen worden sind und deren Beschaffenheit solcher Art ist, daß sie auf den Stand der Konkursmasse influiren. Im Allgemeinen bleiben natürlich für die betreffenden Rechtsverhältnisse die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, nach denen sie zu beurtheilen sind, maßgebend. In den

meisten Fällen wird aber die Eröffnung des Konkurses die Erfüllung dieser Verträge Seitens des Kridars verhindern. Aus der Nichterfüllung eines Vertrages entsteht für den andern Kontrahenten ein Entschädigungsanspruch. Dabei wird nun, zur Entlastung der Masse, gesetzlich angenommen, daß das Geschäft „wegen veränderter Umstände" in der Person des Kridars nicht realisirt werden kann, ein Grund, der eben sonst als der triftigste von den Gesetzen anerkannt wird. Bei zweiseitigen Verträgen (wo auf beiden Seiten Rechte und Pflichten sich gegenüberstehen) kann das Rechtsverhältniß folgende Gestalten annehmen:

1. Der Vertrag ist von beiden Seiten vollständig erfüllt. Dann kann es sich nur noch um Entschädigungsansprüche handeln, die zwischen der Gläubigerschaft und dem Kontrahenten des Kridars nach allgemeinen gesetzlichen Vorschriften geordnet werden.

2. Der Vertrag ist nur von einer Seite erfüllt. Ist diese eine Seite der Gemeinschuldner, so kann die Gläubigerschaft die Gegenleistung fordern; ist es aber der andere Kontrahent, welcher erfüllt hat, so tritt er als Konkursgläubiger mit seinem Anspruche auf, kann aber niemals irgendwelche Naturalleistungen, sondern nur das Aequivalent in Gelde liquidiren.

3. Der Vertrag ist überhaupt nicht oder nicht vollständig erfüllt. Dann hat die Gläubigerschaft die Wahl, ob sie in das Geschäft eintreten will oder nicht. Entscheidet sie sich für den Eintritt, so wird das Geschäft nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften erledigt; wenn nicht, so steht dem andern Kontrahenten nur die Rückforderung seiner in der Konkursmasse noch vorhandenen (theilweisen) Leistung, im Uebrigen aber nur ein gewöhnlicher Entschädigungsanspruch zu.

Wir müssen hieran ein förmliches Verzeichniß von nicht weniger als vierzehn speziellen Rechtsverhältnissen anreihen, um diesen sonst so komplicirten Theil des Konkursrechts auch für den Nichtjuristen verständlich darzulegen.

1. Kauf- und Lieferungsgeschäfte. Wenn bei Werthpapieren mit Börsencours und bei Sachen mit Marktpreis der Stichtag erst in die Zeit nach der Konkurseröffnung fällt, so kann unter allen Umständen nur die Differenz und nicht die Naturalleistung von der Konkursmasse verlangt und zu derselben, wie eine gewöhnliche Forderung, liquidirt werden.

2. Cession. Wer einen Gläubiger nach der Konkurseröffnung befriedigt, tritt schon durch diesen Umstand und ohne Weiteres in das Forderungsrecht des ursprünglichen Gläubigers, sowie auch in das etwa damit verbundene Vorrecht oder Pfandrecht ein.

3. Trödelverträge. Läuft bei diesen der entscheidende Termin (bis zu welchem entweder der verabredete Erlös gezahlt oder die Sache zurückgegeben werden soll) erst nach der Konkurseröffnung ab, und befindet sich die betreffende Sache noch beim Kridar, der ihre Veräußerung als Trödler herbeiführen sollte, so hat der Vertrödler die Wahl zwischen der Rückforderung der Sache und der Zahlung des bestimmten Preises. Ist aber jener Termin schon vor der Konkurseröffnung abgelaufen, oder hat der Kridar die



Sache nicht mehr hinter sich, so steht es dem Vertrödler nur frei, den Preis als Konkursgläubiger zu liquidiren, mithin ist er alsdann auch der Gefahr eines Ausfalls ausgesetzt.

4. Verdungenes Werk. Entsteht vor der Ablieferung Konkurs über das Vermögen des Werkmeisters, so kann der Besteller das in der Masse vorhandene vollendete Werk gegen Erlegung des noch schuldigen Preises fordern. Ist es noch unvollendet, so kann er die von ihm gelieferten oder von seinem, dem Werkmeister gegebenen Vorschuß angeschafften und noch vorhandenen Materialien zurücknehmen.

5. Mandat (Auftrag, Bevollmächtigung). Mandate ohne vermögensrechtliche Wirkungen kommen nicht in Betracht. Der Konkurs, ja schon die Zahlungseinstellung, zieht die Aufhebung der dem Kridar ertheilten Aufträge von Rechts wegen, d. h. ohne Weiteres, nach sich. Der Verwalter muß aber den Kommittenten (Auftraggeber) von der Konkurseröffnung und von dem Tage der Zahlungseinstellung benachrichtigen, und er hat bis auf die nächstmögliche Nachricht das Geschäft nur insoweit zu besorgen, als zur Abwendung eines sonst unvermeidlichen Schadens erforderlich ist. War dagegen der Kridar Auftraggeber, so muß der Mandatar oder Kommissionär — wiederum den Fall der Gefahr im Verzuge ausgenommen — die Fortsetzung der Ausführung bis auf weitere Anweisung des Konkursverwalters beanstanden.

6. Bürgschaft. Bei ihr kommen drei Personen zur Sprache: der Gläubiger, der Schuldner und der Bürge. Hier interessirt nur der Fall, wenn über das Vermögen des Schuldners der Konkurs eröffnet wird. Diese Thatsache giebt dann dem Gläubiger das Recht, sich mit gänzlicher Umgehung des Schuldners an den Bürgen zu halten. Er muß aber dann, bei Verlust seines Anspruches gegen den Bürgen, seine Forderung, unter Angabe der Bürgschaft, bei dem Konkurse anmelden und bis zur etwaigen rechtskräftigen Verurtheilung des Bürgen auch dort verfolgen.

7. Mieth- und Pachtverträge. Die Gläubigerschaft kann statt der kontraktlichen Miethszeit von der etwaigen kürzeren gesetzlichen Kündigungsfrist Gebrauch machen. Ist der Kridar ein Pächter, so können beide Theile nach Ablauf des Wirthschaftsjahres, in welches die Eröffnung des Konkurses fällt, unter Beobachtung der gesetzlichen Kündigungsfrist zurücktreten.

8. Versicherungen. Wird über das Vermögen des Versicherers „vor beendeter Gefahr" Konkurs eröffnet, so steht dem Versicherten frei, anderweitige Versicherung zu nehmen. Alsdann kann er die Prämie von dem ersten Versicherer ohne Abzug zurückfordern. Er muß aber den Konkursverwalter von der nachgesuchten anderweitigen Versicherung benachrichtigen. Will der Versicherte bei dem Vertrage stehen bleiben, so kann er, wenn der Kridar Rückversicherung genommen hatte, gegen Erstattung der dafür bezahlten Prämie und Kosten verlangen, daß ihm alle Rechte gegen den Rückversicherer abgetreten werden.

9. Wechsel. Der Konkurs eines Acceptanten begründet den Regreß auf Sicherstellung.

10. Societät. Die Konkurseröffnung über eine offene Handelsgesellschaft oder das Vermögen der Gesellschafter zieht die Auflösung der Gesellschaft nach sich. Gleiche Wirkung hat die Konkurseröffnung über das Vermögen einer Aktien- oder Kommanditgesellschaft.

11. Gesinde. Die Konkurseröffnung hat dieselben Folgen wie der Tod des Hauptes der Familie. Der Tag des eröffneten Konkurses wird in dieser Beziehung dem Todestage gleich geachtet. (Hier ist die Gesindeordnung zu berücksichtigen. In Preußen vom 8. November 1810, §§. 101—109.)

12. Eheliche Gütergemeinschaft. Die Konkurseröffnung über das Vermögen des einen Ehegatten giebt dem andern das Recht, die Gemeinschaft für die Zukunft überhaupt zu lösen.

13. Kompensation. Hier ist die Hauptregel die: gegenseitige zwischen dem Kridar und dem Gläubiger bestehende, ihrer rechtlichen Entstehung nach in die Zeit vor der Konkurseröffnung zurückreichende Forderungen werden selbst dann zum vollen Betrage rechnungsmäßig ausgeglichen, wenn die Fälligkeitstermine nicht zusammenfallen. Die noch nicht fälligen unverzinslichen Forderungen kommen aber nur mit demjenigen (geringeren) Betrage in Ansatz, welcher mit Einzurechnung der gesetzlichen Zinsen für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem späteren Verfalltage dem ganzen Betrage der Forderung gleichkommt. Wer also in der glücklichen Lage ist, gegen einen Kridar kompensiren zu können, rechnet seine Forderung unverkürzt auf und braucht sich nur in Betreff des etwa nicht gedeckten Theils seiner Forderung auf den Konkurs einzulassen. Wichtig sind aber folgende bestimmte Ausnahmen. Die Kompensation ist nämlich nicht zulässig: a) wenn Jemand vor oder nach der Konkurseröffnung eine Forderung an den Gemeinschuldner erlangt hat, und erst nach der Konkurseröffnung dem Gemeinschuldner oder der Masse etwas schuldig geworden ist; b) wenn Jemand dem Gemeinschuldner vor der Konkurseröffnung etwas schuldig war und erst nach der Konkurseröffnung eine Forderung an denselben erlangt, es sei aus einem neuen Geschäft oder durch den Erwerb einer vor der Konkurseröffnung entstandenen Forderung eines andern Gläubigers; c) wenn Jemand dem Gemeinschuldner vor der Konkurseröffnung etwas schuldig war, und vor der Konkurseröffnung eine Forderung an denselben durch Cession, oder durch Befriedigung eines Gläubigers, oder aus einem neuen Geschäft erlangt, sofern ihm zur Zeit der Cession, oder der Befriedigung des Gläubigers, oder der Abschließung des neuen Geschäfts bekannt war, daß der Gemeinschuldner bereits seine Zahlungen eingestellt hatte, oder daß bereits von dem Gemeinschuldner die Unzulänglichkeit seines Vermögens bei dem Gericht angezeigt, oder von einem Gläubiger desselben die Konkurseröffnung beantragt war.

14. Verjährung. Die Konkurseröffnung ist ein Hinderniß für den Anfang und für die Fortsetzung der Verjährung.

Sowie die Inventarisation und Taxation die Grundlage der Aufstellung der Aktiva des Gemeinschuldners bildet, so gehört zur Aufstellung der andern Seite der Bilanz, der Passiva desselben, die **Liquidation der Konkursgläubiger.**

Die Aufforderung zu derselben ergeht binnen 14 Tagen nach der Konkurseröffnung, und zwar dahin, nicht nur innerhalb einer bestimmten Frist, die nicht unter drei Wochen und nicht über sechs Wochen vom Tage der Aufforderung an gerechnet betragen darf, die betreffenden Ansprüche anzumelden, sondern auch zur Prüfung der Liquidate in einem bestimmten, in der Aufforderung schon anberaumten Termin, nicht über vier Wochen nach Ablauf der Anmeldungsfrist, vor dem Kommissar zu erscheinen. Diese Aufforderung wird in derselben Weise, wie der Beschluß der Konkurseröffnung, publicirt; denjenigen Gläubigern aber, die aus den Büchern oder den Mittheilungen des Kridars bekannt sind, wird sie besonders notificirt. Sind Gläubiger zu berücksichtigen, die außerhalb der deutschen Bundesstaaten wohnen, so ergeht gleichzeitig eine außerordentliche Aufforderung mit einer Anmeldungsfrist von mindestens drei, höchstens sechs Monaten, womit ebenfalls die Anberaumung eines Prüfungstermins verbunden wird. Wir haben also zwei Punkte näher zu betrachten: das Anmeldungsverfahren und die Aufgabe und Bedeutung des Prüfungstermins.

Die Anmeldung ist im Allgemeinen wie eine vollständige Klage in gewöhnlichen Prozessen, entweder schriftlich oder zum gerichtlichen Protokoll, zu formuliren. Sie muß also enthalten den Namen, Wohnort und Stand des Liquidanten, ferner den Betrag und Rechtsgrund seiner Forderung, auch die Beweismittel für die Richtigkeit der angeführten Thatsachen und den Antrag auf Mitbefriedigung aus der Masse. Dabei sind einige Nebenpunkte zu beachten. War schon ein Prozeß anhängig, so genügt die Bezugnahme auf die betreffenden Gerichtsakten. Falls der Liquidant nicht im Bezirke des Konkursgerichts wohnt, so soll er einen am Orte des Gerichts wohnhaften schriftlich Bevollmächtigten oder einen dort zur Praxis befugten Rechtsanwalt benennen; wird dies unterlassen und werden alsdann Beschlüsse gefaßt oder Feststellungen getroffen, zu denen der Gläubiger sonst hätte mitaufgefordert oder vorgeladen werden müssen, so steht ihm ein Anfechtungsrecht dieserhalb nicht zu. Ferner soll bei schriftlichen Anmeldungen ein Duplikat der Liquidation und der etwaigen Anlagen beigefügt werden. Nur in einem Punkte geht unter Umständen diese Anmeldung über den Inhalt einer gewöhnlichen Klage hinaus, in Ansehung eines etwaigen **Vorrechtes der Forderung vor den Forderungen der Mitgläubiger.**

Ein strenges Recht könnte die völlige juristische Gleichberechtigung aller Forderungen im Konkurse sanktionirt haben; dann hätte das schon hinreichend umständliche Verfahren an Einfachheit bedeutend gewonnen, denn alsdann wären sämmtliche Forderungen lediglich nach Verhältniß ihrer Höhe, pro rata, aus der Aktivmasse, abzüglich der Kosten des Konkursverfahrens, befriedigt werden. Leider hat die Gesetzgebung hier nicht das reine, strenge Recht, sondern Rücksichten walten lassen, die den heterogenen Gebieten der

Armenpflege, der staatlichen und kommunalen Finanzverwaltung und des innern Familienrechts entnommen sind und die Grenze des Nothwendigen oder auch nur Billigen weit überschreiten [1]).

Vorweg sind allerdings drei Kategorieen von Personen, die überhaupt als Berechtigte dem Gemeinschuldner und der Konkursmasse gegenüber auftreten können, auszuscheiden, um den Begriff der wirklichen Konkursgläubiger im engeren Sinne festzustellen. Vor Allem müssen Gegenstände, welche zwar im Gewahrsam des Gemeinschuldners vorgefunden worden sind, an welchen ihm aber weder Eigenthum, noch sonst ein dingliches Recht zusteht, an die Eigenthümer derselben, auf ihr Verlangen, verabfolgt werden. Diese Klasse von Personen, die sogenannten „Vindikanten" (nach dem Worte „Vindikation" = Eigenthum-Rückforderungsklage), scheiden also selbstverständlich aus. Außer dem Falle der eigentlichen Vindikation sind noch einige Fälle hervorzuheben, in welchen im Interesse des Handelsverkehrs die schlichte Rückforderung gleichfalls für zulässig erachtet werden soll: 1. wenn Wechsel, Handelspapiere oder andere Urkunden über Forderungen, die dem Kridar nur zum Zweck der Realisirung oder zur Deckung künftiger Zahlungen übermacht sind, sich zur Zeit der Konkurseröffnung noch unbezahlt bei dem Kridar oder dessen Vertreter (d. h. Demjenigen, der sie für ihn besitzt) vorfinden. 2. Bei der Verkaufskommission kann der Kommittent a) ohne Weiteres die kommittirten Waaren zurücknehmen, wenn sie sich noch unterscheidbar von andern Waaren im Gewahrsam des Kridars oder seines Vertreters befinden; b) die Uebereignung des von dem etwaigen Käufer der Waare noch nicht berichtigten Kaufpreises verlangen, falls eben eine Veräußerung bereits vor sich gegangen ist. 3. Bei dem gewöhnlichen Kaufgeschäft ist zu beachten: Sind Waaren, welche dem Kridar verkauft sind, deren Kaufpreis aber noch nicht vollständig berichtigt ist, zur Zeit der Konkurseröffnung noch auf dem Transport, und giebt die Gläubigerschaft nicht etwa die Absicht zu erkennen, in den Vertrag einzutreten, so kann der Verkäufer dieselben einfach zurückbehalten. — Wenn in allen diesen Fällen die Ausübung eines solchen Zurückforderungsrechts überhaupt oder doch zum Theil nicht möglich ist, so wird der daraus sich ergebende Anspruch, oder die bezügliche Differenz, zum Konkurse liquidirt; der Berechtigte tritt sodann insoweit in die Reihe der gewöhnlichen nicht bevorzugten Konkursgläubiger. Sind Gegenstände, welche an und für sich der Vindikation unterlagen, nach der Konkurseröffnung oder sonst realisirt worden, so erhält der Vindikant den Erlös, soweit derselbe zur Konkursmasse gezogen worden ist.

Eine ganz besondere und schwierige Rolle spielt im Konkurse das Rückforderungsrecht der Ehefrau, zumal das eheliche Güterrecht nicht nur in den verschiedenen Staaten Deutschlands, sondern wiederum in

---

[1]) Gegen den Fortbestand dieses Unwesens sollte sich der Handelsstand mit nachdrücklicher und unermüdlicher Energie auflehnen und die Aufhebung desselben von der Gesetzgebung fordern.

diesen einzelnen Staaten selbst verschiedenartig gestaltet ist! Wir heben die Erscheinungen bei folgenden Grundformen hervor. A. Bei bestehender Gütergemeinschaft fällt natürlich das gesammte eheliche Vermögen in den Konkurs; in diesem Falle kann die Frau nur gewisse, in den verschiedenen Gesetzgebungen verschieden bestimmte Stücke (meistens auf ihr individuelles, weibliches Bedürfniß bezüglich) zurückbehalten und zurückfordern. B. Bei getrennten ehelichen Güterverhältnissen, bei welchen das Vermögen des Mannes und das der Frau als zwei besondere Partieen in Betracht kommen, kann die Frau als ihr Eigenthum zurückbehalten und zurückfordern: 1) „Die beweglichen und unbeweglichen Sachen, einschließlich der ausstehenden Forderungen und der auf den Inhaber lautenden Papiere, welche die Ehefrau schon vor Eingehung der Ehe eigenthümlich besaß, oder während der Ehe durch gültige Schenkung, durch Erbschaft oder durch Glücksfälle, oder mit ihrem vorbehaltenen Vermögen erworben hat. 2) Die beweglichen und unbeweglichen Sachen, einschließlich der ausstehenden Forderungen und auf den Inhaber lautenden Papiere, welche an die Stelle der vorbezeichneten (Nr. 1) dadurch getreten sind, daß sie von der Ehefrau entweder unmittelbar gegen dieselben eingetauscht, oder mit Geldern erworben worden sind, welche aus der Veräußerung oder Einziehung derselben herrühren. Ein Gleiches gilt bei weiteren Veräußerungen und Erwerbungen dieser Art. 3) Die der Ehefrau von dem Gemeinschuldner während der Ehe zugewendeten, zu ihrem persönlichen Gebrauch bestimmten Betten, Kleidungsstücke und Leibwäsche."

Die zweite vorweg ausscheidende Kategorie ist die der sogenannten „Separatisten". Das sind Gläubiger, welche zwar einen persönlichen Anspruch an den Gemeinschuldner haben, und insofern zu den Konkursgläubigern gehören müßten, die aber zugleich berechtigt sind, jenen Anspruch aus einzelnen bestimmten Bestandtheilen der Masse zu befriedigen, und denen daher nicht versagt werden kann, diese Bestandtheile aus der Masse auszusondern (zu „separiren"; daher jener Name). So z. B. wenn einem Gläubiger von dem Schuldner ein einzelner Gegenstand als Faustpfand gegeben, oder ein Waarenlager symbolisch verpfändet, oder eine Hypothek bestellt oder ein Schiff verbodmet war. Auch solche Gläubiger sind nicht genöthigt, in den allgemeinen Konkurs einzutreten. Aber sie können genöthigt werden, in einen Partikular-Konkurs sich einzulassen, wenn auf den abzusondernden Bestandtheil wiederum mehrere Gläubiger konkurriren; diese sind dann unter sich einer gesetzlichen Rangordnung unterworfen. Sind z. B. mehreren Gläubigern auf ein und dasselbe Haus des Gemeinschuldners Hypotheken gegeben worden, so regeln diese ihre Hypothekenrechte unter sich nach Maßgabe der Vorschriften über Subbastationen, die Schulden halber eingeleitet werden. Soweit nun diese Separatisten nicht volle Befriedigung erlangen, liquidiren sie den Ausfall im Konkurs in der Reihe der nicht bevorzugten Gläubiger.

Endlich sind drittens die „Masse-Gläubiger“ auszuscheiden. Es ist bemerkt, daß an der Stelle des Gemeinschuldners die durch den Verwalter repräsentirte Konkursmasse als vermögensrechtliche Persönlichkeit auftritt. Diese Persönlichkeit kann, im Interesse der Verwaltung der Masse, für welche die verschiedenartigsten Verrichtungen erforderlich sind, Verpflichtungen eingehen, Schulden kontrahiren. Diese, die „Kommun-Kosten“, müssen vorweg aus dem großen gemeinsamen Säckel der Konkursmasse bezahlt werden. Es gehören hierher aber auch alle Forderungen aus Rechtsgeschäften, in welche die Gläubigerschaft an Stelle des Gemeinschuldners eingetreten ist, oder die ihrerseits übernommen werden mußten. Ferner die dem Gemeinschuldner zum Unterhalt bewilligte Unterstützung.

Die **Konkursgläubiger** im engeren Sinne des Wortes zerfallen nun in zwei große Abtheilungen, nämlich einerseits in solche, deren Ansprüche bevorzugte und die unter sich wiederum in acht verschiedene Klassen rangiren, in welcher Folgeordnung sie nach einander (nicht neben einander) zur Hebung gelangen, sowie andererseits in solche, die nicht bevorzugt sind. Jene acht Klassen sind folgende:

I. Zweijährige Rückstände direkter und indirekter Staats- und anderer, denselben gleichstehender Abgaben, ohne Rücksicht auf die vom Steuererheber bewirkte vorschußweise Berichtigung.

II. Zweijährige Rückstände derjenigen Abgaben und Leistungen, welche aus dem Gemeinde-, Kreis-, Kirchen- oder Schulverbande entspringen, oder zu gemeinnützigen, unter staatlicher Autorität bestehenden Instituten gesetz- oder statutenmäßig zu entrichten sind.

III. Die den Lebensverhältnissen des Kridars entsprechenden etwaigen Begräbnißkosten.

IV. Die rückständigen Medizinalkosten seit dem Beginn des vor der Konkurseröffnung abgelaufenen Kalenderjahres. (Wurde also z. B. der Konkurs am 17. Juni 1865 eröffnet, so kommen hier die seit dem 1. Januar 1864 rückständigen Medizinalkosten zum Ansatz. Es gehören dahin die Ansprüche der Apotheker, Aerzte, Hebammen und Krankenpfleger.)

V. Die aus dem letzten Jahre vor der Konkurseröffnung, dem etwaigen früheren Ableben des Kridars, oder der Anstellung der betreffenden Klage herrührenden Forderungen der im Haushalt oder Gewerbe des Kridars thätigen Personen an Lohn, Kostgeld und Emolumenten.

VI. Wiederum einige Forderungen des Fiskus und der mit fiskalischen Vorrechten ausgestatteten Institute: a) aus Defekten bei Kassen- oder Vermögensverwaltungen, deren Führung dem Kridar oblag; b) aus Lieferungsverträgen; c) Gebühren und Auslagen der Gerichte und Auseinandersetzungs-Behörden. (Der königl. preuß. Bank steht das Vorrecht des Fiskus nur im Vermögen ihrer Beamten und zwar wiederum nur wegen der Ansprüche aus ihrer Amtsverwaltung zu; der Seehandlung steht es nur insoweit zu, als sie Geschäfte des Staates betreibt. Die fiskalischen Vorrechte haben außerdem die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt, die Offi-

zier-Wittwenkasse, die Universitäten Königsberg und Breslau und die General-Lotteriekasse.)

VII. Forderungen der Kommunal-, Kreis-, Provinzial- und landschaftlichen Kreditverbände, Domkapitel, Kollegiatstifter, Klöster, Kirchen, Schulen und milden Stiftungen aus einer vom Kridar für sie geleiteten Vermögensverwaltung. (Auch Stiftungen, welche wissenschaftliche, technische und gewerbliche Ausbildung bezwecken und unterstützen, sollen, nach den Erfahrungen der Rechtsprechung, dieses Vorrecht haben.) Endlich

VIII. die Ansprüche der Kinder und Pflegebefohlenen des Gemeinschuldners wegen ihres gesetzlich in die Verwaltung oder Nutznießung des Gemeinschuldners gekommenen Vermögens. War die Verwaltung oder der Nießbrauch vor Eröffnung des Konkurses schon beendigt, so kann von diesem Vorrecht keine Rede sein, wenn nicht die betreffenden Forderungen binnen zwei Jahren nach Beendigung der Verwaltung im Wege des Prozesses geltend gemacht und von da ab ununterbrochen bis zur Konkurseröffnung verfolgt worden sind. Ebenso sind die analogen Ansprüche von Ehefrauen gestellt, deren Männer nicht dem Kaufmannsstande angehören. — Uebrigens hat dieses Vorrecht Nichts zu thun mit dem oben erwähnten Rückforderungsrecht der Ehefrauen, und soweit Kinder ihrem Vater, oder Frauen ihren Männern, vertragsmäßig Geld und Gut anvertrauen, stehen sie im Falle eines Konkurses in der Reihe der gewöhnlichen Kreditoren.

Erst nachdem in einem Konkurse alle solche Ansprüche voll befriedigt sind, gelangen sämmtliche übrige Forderungen, als nichtbevorzugte, und zwar unter sich zu gleichen Rechten, zur Deckung, soweit der dann noch übrige Bestand der Masse reicht.

Zu alle dem ist zusätzlich noch zu bemerken: mit dem Kapital kommen überall die (noch nicht verjährten) Zinsrückstände, etwaige Konventionalstrafen und die dem Kridar auferlegten Kosten in Ansatz. Für ihre Feststellung ist der Tag der Konkurseröffnung maßgebend, so daß der Betrag der Forderung an diesem Tage das Liquidat bildet. Mehrere Forderungen von gleicher Priorität (Rangfolge) partizipiren unter sich lediglich pro rata.

Schließlich sind hier diejenigen Forderungen zu erwähnen, die vom Konkursverfahren gänzlich ausgeschlossen bleiben: Geldstrafen, die über den Gemeinschuldner verhängt waren; ferner die den Gläubigern durch die Theilnahme am Konkurse erwachsenen Kosten (Liquidationskosten); Forderungen, deren Grund nur in einer Freigebigkeit des Kridars beruht.

Der bedeutungsvollste Akt im gewöhnlichen Verlaufe des Konkurses, soweit hierbei eine Theilnahme der Gläubiger stattfindet, ist der **Prüfungstermin**. Es ist eine große, umfassende mündliche Verhandlung des Kommissars mit dem einstweiligen Verwalter der Masse und den anwesenden Konkursgläubigern über sämmtliche Liquidate. Unter Vorlegung der Handelsbücher des Kridars und der etwa verhandelten Prozeßakten wird jede einzelne Post erörtert und in einer Rubrik der — schon vorher, auf Grund

der Anmeldung entworfenen — tabellarischen Nachweisung vermerkt, ob die Richtigkeit, beziehentlich das Vorrecht des betreffenden Liquidats anerkannt oder aber bestritten wird. Nur der einstweilige Verwalter ist verpflichtet, eine motivirte Erklärung über die Anerkennung oder Bestreitung eines Liquidates abzugeben; diese Erklärung wird jedoch in der Regel schon vorher zu den Akten eingereicht. Bei Posten, über die er sich nicht schon früher erklärt hat, kann ohne ihn nicht verhandelt werden. Die Gläubiger selbst brauchen sich nicht zu erklären; aber ihr Stillschweigen oder ihr Nichterscheinen im Termin gilt als Anerkennung. Der Kridar selbst wird dabei nur Behufs Auskunftsertheilung zugezogen. (Nach dem belgischen Fallissementsgesetz, vom 18. April 1851, ist die Zuziehung des Gemeinschuldners hierbei von wesentlicher Bedeutung; sein Widerspruch muß unter Umständen durch einen förmlichen Prozeß beseitigt werden.)

Stellt sich in diesem Prüfungstermine heraus, daß der Kridar des betrüglichen Bankeruttes dringend verdächtig, oder der baldige Schluß des Verfahrens durch Accord nicht zu erwarten ist, so wird mit der Bestellung eines definitiven Verwalters bereits in diesem Termine vorgegangen; sonst wird zu diesem Behufe ein besonderer Termin nach dem ersten Prüfungstermine anberaumt, wozu sämmtliche Liquidanten vorgeladen werden. In diesem Termine kann jeder derselben drei Personen als Kandidaten für das Amt des definitiven Verwalters vorschlagen; aus ihrer Zahl wählt das Konkursgericht die geeignete Person aus. Gewöhnlich wird dem einstweiligen Verwalter auch das Definitivum übertragen. Hinsichtlich der Qualifikation, Verpflichtung, Bestallung und deren Bekanntmachung sind dieselben Vorschriften maßgebend, die für den einstweiligen Verwalter zur Geltung kommen. Seine Stellung ist ebenfalls im Wesentlichen dieselbe; er hat bei der Feststellung der streitigen Liquidate als Partei mitzuwirken, für die Flüssigmachung aller Aktiva zu sorgen und die Distribution der Masse so bald als möglich in Ausführung zu bringen. Seine Berichterstattung über die Lage der Sache erfolgt jedoch nur allvierteljährlich. — Zum Zwecke der Mitwirkung bei gewissen Akten des definitiven Verwalters, im Interesse der Gläubigerschaft und der Masse, kann auch ein Verwaltungsrath, eine Kommission von mehreren Mitgliedern, durch das Konkursgericht auf Vorschlag der Liquidanten eingesetzt werden. Er assistirt besonders bei den Rechnungsabnahmen des einstweiligen und des definitiven Verwalters, und ertheilt, an Stelle des Kommissars, dem Verwalter die Autorisation zu allen wichtigeren Maßnahmen in Beziehung auf die ganze praktische Durchführung des Verfahrens. Die Mitglieder dürfen keine Belohnung, wohl aber die Erstattung ihrer Auslage, als Masseschuld, liquidiren.

Nach dem ersten Prüfungstermin wird im Falle der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins noch unangemeldeter Gläubiger eine neue Anmeldungsfrist und ein neuer Prüfungstermin mit den gewöhnlichen Fristen festgesetzt. Wird eine Forderung erst nach Ablauf der bestimmten Fristen angemeldet, so wird, auf Kosten des sich verspätenden Liquidanten,

ein besonderer Prüfungstermin anberaumt, welcher entweder öffentlich bekannt gemacht, oder auch nur den Interessenten, also dem Verwalter und den Liquidanten, angezeigt wird. Ein Rechtsmittel gegen die versäumte Wahrnehmung eines gehörig bekannt gemachten Prüfungstermins giebt es nicht.

Wir heben aus dem Inhalte des Prüfungstermins den einen Fall hervor, daß ein Liquidat bestritten worden ist. Zunächst wird es darauf ankommen, ob es ganz oder nur zum Theil bestritten worden ist. Aber wichtiger ist der Unterschied, ob es bestritten worden ist von dem Verwalter selbst, oder von einem oder mehreren Gläubigern. Wer das Liquidat bestritt, und in welcher Höhe er es bestritt: das mußte schon in der tabellarischen Nachweisung vom Kommissar verzeichnet werden. Es ist nun Sache des betreffenden Liquidanten, gegen Diejenigen auf Anerkennung des Liquidats zu klagen, welche nach Auskunft jener Nachweisung der Feststellung widersprochen haben. So können eine Reihe „Separatprozesse" neben dem Konkurse entstehen, die im gewöhnlichen Verfahren und von dem sonst wegen der betreffenden Forderung kompetenten Gerichte erledigt werden. Für die Klage sind außer den allgemeinen rechtlichen und prozessualischen Vorschriften über die Formirung einer vollständigen Klage noch folgende wohl zu beachten: zunächst dürfen der Betrag und das Vorrecht die Grenzen der Anmeldung nicht überschreiten. Um in dieser Beziehung einen bestimmten Boden zu haben, muß mit der Klage zugleich eine beglaubigte Abschrift der Anmeldung, des Protokolls vom Prüfungstermin und eines Auszuges der auf die streitige Forderung bezüglichen Stelle der erwähnten tabellarischen Nachweisung eingereicht, und es müssen auch die vom Kommissar zurückzugebenden Urkunden dem Richter vorgelegt werden. Befinden sich auf der einen oder andern Seite in diesem Streite Mehrere (Litiskonsorten), so müssen sie einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten bestellen, widrigenfalls sie ihre besonderen Vertretungskosten stets allein zu tragen haben. Wurde der Streit durch den Widerspruch des Verwalters veranlaßt, und es wird gegen ihn erkannt, so fallen die Kosten des Prozesses der Konkursmasse, andernfalls den betreffenden Interessenten, die der Feststellung widersprochen haben, zur Last. Werden Liquidanten, gegen deren Forderungen im Prüfungstermin Widerspruch erhoben worden ist, auch von dem Gericht abgewiesen, so fallen natürlich auch auf sie die Kosten. Der rechtskräftige Ausspruch des Prozeßrichters, daß das betreffende Liquidat festzustellen, ist für die ganze Gläubigerschaft maßgebend.

Neben diesen Feststellungen der aus der Masse zu zahlenden Schulden des Kridars gehen einher die Versuche, die etwaigen Scheingeschäfte desselben, die er zur Benachtheiligung seiner Gläubiger oder auch nur zu einseitiger Bevorzugung einzelner derselben geschlossen hat, aufzuheben, und die bezüglichen Valuten möglichst vollständig zur Aktivmasse zu ziehen. Hierfür ist das **Anfechtungsverfahren** zu Gunsten der Konkursgläubiger geschaffen worden. So sind alle Rechtshandlungen des Gemeinschuldners

nach der Konkurseröffnung — einschließlich der am Tage der Konkurseröffnung selbst geschehenen — in Bezug auf die Gläubigerschaft geradezu nichtig. Die in Folge solcher Geschäfte geschehenen Leistungen des Kridars können ohne Weiteres zurückgefordert werden. Nur Zahlungen und Aushändigungen, welche noch am Tage der Konkurseröffnung oder an einem der beiden nächstfolgenden Tage an den Kridar (oder für dessen Rechnung) bewirkt worden sind, sollen gültig sein, wenn dem Zahlenden nicht Umstände nachgewiesen werden, aus denen sich entnehmen läßt, daß ihm damals die Konkurseröffnung bereits bekannt gewesen ist. Im letzteren Falle muß er noch einmal, und zwar an die Konkursmasse, Zahlung leisten! — Dieser Aufechtungsgrund ist mit der Aufhebung der Dispositionsfähigkeit des Gemeinschuldners durch die Konkurseröffnung von selbst gegeben.

Aber das Anfechtungsrecht begreift auch alle Zahlungen und Rechtsgeschäfte des Gemeinschuldners, wenn der andere Theil beim Empfange der Zahlung oder beim Abschlusse des Rechtsgeschäfts davon Kenntniß besaß, daß der Gemeinschuldner seine Zahlungen bereits eingestellt, oder daß er oder irgend ein Gläubiger den Konkurs angemeldet hatte. (Die letzterwähnten Umstände faßt man auch zusammen in dem Worte „materieller" Konkurs, während der wirklich eröffnete im Gegensatz hierzu der formelle Konkurs heißt.) Ja, gewisse Geschäfte sollen selbst dann angefochten werden, wenn sie noch vor dem Eintritt des „materiellen Konkurses" (oder des Tages der faktischen Zahlungseinstellung, der auch im Konkurseröffnungsbeschluß gewöhnlich besonders bezeichnet wird), und zwar innerhalb zehn Tagen vor demselben, abgeschlossen worden sind, dann nämlich, wenn der Gemeinschuldner für eine frühere Verbindlichkeit ein Pfand gab oder eine Hypothek bestellte, ohne daß dies schon vordem ausbedungen gewesen wäre, ferner dann, wenn er eine fällige Schuld nicht in baarem Gelde (dem Handelspapiere gleich stehen) tilgte, endlich, wenn er eine Schuld berichtigte, die noch nicht fällig war.

Das Anfechtungsrecht erstreckt sich sogar auf einen Zeitraum von zwei Jahren vor jenem Tage der Zahlungseinstellung, wenn der Gemeinschuldner innerhalb jenes Zeitraums Leibrenten ankaufte, wenn er unter irgend einer Form, hätte sie auch in irgend einem lästigen Vertrag bestanden, freigebig gewesen war, und endlich, wenn er lästige Veräußerungen a) an seinen Ehegatten vor oder nach geschlossener Ehe, b) an seine und seines Ehegatten nahe Verwandte (hier: Eltern, Kinder und Geschwister), c) an die Ehegatten dieser nahen Verwandten bewirkt hatte. Es bleibt jedoch diesen Personen die Führung des Nachweises frei, daß sie nicht gewußt haben, der Gemeinschuldner schließe diese Geschäfte, um seine Gläubiger zu verkürzen. Führen sie diesen Nachweis, so bleiben die letzterwähnten („lästigen" = im Gegensatz der „freigebigen") Geschäfte in voller Kraft.

Endlich aber sollen ohne jede Zeitbeschränkung anfechtbar sein: 1) alle nur zum Schein oder zur Verkürzung der Gläubiger vorgenommenen Rechtshandlungen oder erduldeten Entscheidungen und Mandate, vorausgesetzt, daß

der andere Theil von der unreellen Absicht Kenntniß hatte (die ihm nachgewiesen werden muß!); 2) Rechtshandlungen des Schuldners zu Gunsten seines Ehegatten, und zwar freigebige Verfügungen nach geschlossener Ehe, namentlich eine — nicht etwa gesetzlich gebotene — Sicherstellung oder Befriedigung wegen des in seine Verwaltung gelangten Vermögens, ferner ausdrückliche oder stillschweigende Zugeständnisse (Anerkenntnisse, Quittungen) vor oder nach geschlossener Ehe, es müßte denn die Richtigkeit derselben anderweit nachgewiesen werden.

Dieses überaus fein zugespitzte und vielfach gegliederte Anfechtungsrecht bildet zugleich ein nicht erfreuliches Gesammtbild aller der traurigen Versuche, die entweder in rein betrügerischer Absicht oder in der Verzweiflung der hereinbrechenden Verschuldung erfahrungsmäßig gemacht werden, um unter dem Deckmantel legaler Formen das gute Recht der Gläubiger zu vereiteln. Die Gesetzgebung hat in dieser Beziehung mit Argusaugen die üblichsten Schleichwege erspäht und dieselben nach allen Seiten hin abzuschneiden gesucht. Von der mehr oder minder energischen und umsichtigen Anwendung dieser gesetzlichen Mittel hängt es ab, wie weit dem wahren Recht Geltung verschafft wird.

Wenden wir uns nun zu einem erquicklicheren Theile des Konkursverfahrens, nämlich der **Vertheilung der Masse.** Die Tendenz des neueren Konkurses im Gegensatz zu dem älteren ist: möglichste Beschleunigung dieses früher unsäglich verschleppten Aktes. Aber abgesehen von der selbstverständlichen Nothwendigkeit eines hinlänglichen disponiblen Baarbestandes in der Masse muß mindestens ein Prüfungstermin angestanden haben, ja auch ein zweiter, falls ein solcher von vornherein oder unmittelbar nach Abhaltung des ersten Prüfungstermins anberaumt werden mußte. Die Art und Weise, wie nun successive die Ausschüttung der Masse zu bewirken, wie namentlich der Theilungsplan auf Grundlage der Resultate des Prüfungstermins aufzustellen ist, das Alles fällt so überwiegend der Fürsorge des Verwalters und der richterlichen Leitung anheim, daß wir den Raum dieser Darstellung und die Aufmerksamkeit unsrer Leser für die Betrachtung der großen Schlußakte des Verfahrens sparen können.

Die **Beendigung des Konkurses** erfolgt nach regelmäßigem Verlaufe desselben so, wie er begonnen: durch gerichtlichen Beschluß. Wenn nämlich sämmtliche Vermögensstücke realisirt sind, so wird zur Schlußvertheilung geschritten, die auf Grund eines vorher ausgearbeiteten Planes, welcher so wie jeder frühere der Anfechtung der Gläubiger unterliegt, erfolgt. Die für bedingte Forderungen oder zur Deckung fortlaufender Hebungen angelegten „Spezialmassen" (oder „Reservate") werden,



falls sie ganz oder zum Theil an die Konkursmasse zurückfallen, den nächstberechtigten Gläubigern überwiesen. In dem Termin zu diesem Zwecke erfolgt nun die Schlußvertheilung, ferner die Abnahme der Rechnung des definitiven Verwalters und die Verhandlung über die Entschuldbarkeit des Kridars, bei welcher jedoch der Kommissar nur die etwaigen Erklärungen der erschienenen Gläubiger entgegennimmt, während über die betreffende Frage selbst demnächst das Gericht beschließt. Der gerichtliche Beschluß über die Beendigung des Konkurses wird veröffentlicht. Die Wirkungen dieser Beendigungsart des Konkurses sind die, daß der Kridar das Verwaltungs- und Verfügungsrecht bezüglich des nach Beendigung des Konkurses zu erwerbenden Vermögens erhält, während die übrigen Vermögensnachtheile bestehen bleiben, nur daß, wie schon weiter oben bemerkt, im Falle der Entschuldbarkeitserklärung wegen der zur Zeit der Konkurseröffnung vorhandenen Forderungen der Personalarrest nicht zulässig ist. Im Uebrigen können die Konkursgläubiger ihre noch nicht getilgten Forderungen auf dem gewöhnlichen Wege gegen den Kridar geltend machen. Der Konkurs wirkt insofern vortheilhaft für sie nach, als die im Laufe desselben bewirkte Feststellung ihrer Forderungen dieselbe Kraft hat wie ein rechtskräftiges Erkenntniß. Daher unterbricht auch die Feststellung der Forderungen im Konkurse die Verjährung und setzt an die Stelle etwaiger kürzerer Verjährungsfristen die gewöhnliche, dreißigjährige, welcher auch Judikate unterworfen sind. Es greift das namentlich auch für Wechselforderungen Platz. (Diese bedeutende Wirkung des Konkurses wird noch vielfach übersehen; sie ist aber durch die Rechtsprechung wiederholt anerkannt, neuerdings durch zwei Erkenntnisse des Obertribunals vom 20. Oktober und 1. Dezember 1864.)

Die Beendigung des Konkurses kann aber auch durch außergerichtlichen Vergleich zu Stande kommen, sobald der Kridar den Nachweis führt, daß sämmtliche Liquidanten in die Aufhebung des Konkurses willigen.

Die interessanteste und zugleich in geschäftlicher Beziehung beliebteste Art der Beendigung ist die durch den **Akkord.** Es ist ein zwischen den nicht bevorzugten stimmberechtigten Gläubigern und dem Kridar zum Zwecke der Aufhebung des Konkurses in einer gewissen Form geschlossener und gerichtlich bestätigter Vergleich. Stimmberechtigt sind dabei diejenigen Gläubiger, deren Forderungen bis zur Verhandlung über den Akkord entweder festgestellt oder, trotz einer Bestreitung, durch Beschluß des Konkursgerichts, zum Mitstimmen beim Akkorde zugelassen sind.

Nothwendige Voraussetzungen des Akkordes sind: die Abhaltung des ersten allgemeinen Prüfungstermins nebst Abwartung einer zehntägigen, den Gläubigern zu lassenden Frist für Erhebung von Einsprüchen, ferner ein Antrag des Gemeinschuldners — der jedoch in den Fällen seiner Flucht oder seiner Versetzung in den Anklagestand wegen betrüglichen Bankerutts

überhaupt unzuläßig ist —, sodann die ausdrückliche Einwilligung der Majorität der anwesenden stimmberechtigten Gläubiger, vorausgesetzt wiederum, daß die Summe der Forderungen dieser Majorität mindestens $^3/_4$ der Gesammtsumme sämmtlicher zum Mitstimmen berechtigten Forderungen erreicht, und endlich die Gewährung gleicher Rechte für alle Konkursgläubiger, es müßten denn einzelne Gläubiger der sie betreffenden Ungleichheit ausdrücklich zustimmen.

Für den Fall, daß im ersten Prüfungstermin einzelne Liquidate streitig geblieben sind, bedarf es einer besondern Erörterung über die Zulassung auch dieser Liquidate zum Mitstimmen über den Akkord, die, wenn eine gütliche Einigung unter den Konkurs-Interessenten nicht gelingt, nach freiem Ermessen durch einen Gerichtsbeschluß erledigt wird, der weder im Beschwerdewege, noch durch andere Rechtsmittel angegriffen werden kann. Die Gestellung und Verpflichtung eines selbstschuldnerischen Bürgen für die pünktliche Erfüllung der Bedingungen des Akkordes ist sehr gebräuchlich, aber kein unumgängliches gesetzliches Erforderniß eines Akkordes. Gegen das Erkenntniß, wodurch das Gericht den Akkord bestätigt oder verwirft, sind die Rechtsmittel der Appellation und sodann der Richtigkeitsbeschwerde zuläßig, und zwar innerhalb nur dreitägiger Fristen, die von der Behändigung des Erkenntnisses oder (für die Gläubiger) von der Bekanntmachung des Erkenntnisses des Konkursgerichts laufen. Als Anfechtungsgründe gelten: 1) Die Nichtbeachtung der für das Verfahren und den Abschluß des Akkordes gegebenen gesetzlichen Vorschriften; 2) der gegründete Verdacht der heimlichen Begünstigung eines Gläubigers durch den Kridar, oder eines sonst bei der Akkordschließung vorgekommenen Betruges; 3) die Besorgniß einer anderweiten Benachtheiligung des Interesses der öffentlichen Ordnung oder der Gläubiger durch den Akkord.

Wird der Akkord rechtskräftig verworfen, so wird der Konkurs in der Lage wiederaufgenommen, in welcher er sich zur Zeit der Einleitung des Akkordverfahrens befand. Die Liquidation der Konkursmasse wird fortgesetzt und mit der Vertheilung der Masse begonnen und fortgefahren. Neue Akkordvorschläge sind zwar immer zuläßig, sie halten jedoch nunmehr den Fortgang des Konkursverfahrens nicht weiter auf. Wird der Akkord dagegen rechtskräftig bestätigt, so werden zunächst noch die im Akkord selbst vorgesehenen Sicherheitsmaßregeln zur Erfüllung desselben getroffen. Namentlich hat dabei der Verwalter für die Befriedigung der Massegläubiger und derjenigen Vindikanten Sorge zu tragen, deren Ansprüche im Konkurse bereits festgestellt sind, und, falls der Kridar ein Grundstück für die Erfüllung der Akkordbedingungen zur Hypothek bestellt hat, die Eintragung der erforderlichen Hypothek zu bewirken, ehe noch der Konkursvermerk im Hypothekenbuche, der bei Einleitung des Verfahrens die weitere Disposition des Gemeinschuldners über das Grundstück aufhob, wieder gelöscht wird.

Was sodann die Wirkungen des bestätigten Akkordes

betrifft, so sind es hauptsächlich folgende. Vor Allem wird der Kridar von der Verpflichtung zum Ersatz des Ausfalles der durch den Akkord betroffenen Gläubiger frei. Das, was über die im Akkord festgestellten Prozente, die zu zahlen sind, hinausliegt, ist durch den Akkord dem Gemeinschuldner erlassen. Die besonders günstige Lage, in welcher sich der Gemeinschuldner nach zu Stande gebrachtem Akkorde in Bezug auf seine Rehabilitation befindet, ist schon im Eingange dieser Darstellung hervorgehoben. Dagegen werden etwaige solidarische Mitschuldner, sowie die früheren Bürgen des Kridars, durch den Akkord keineswegs günstiger gestellt; sie haften für die betreffenden Forderungen ebenso, wie vor dem Akkordschluß. Werfen wir einen Blick auf die Lage der Gläubiger, so sind natürlich die nicht bevorrechteten, gewöhnlichen Konkursgläubiger sämmtlich an den Akkord gebunden; ja, der Akkord bindet auch alle sonstigen Gläubiger des Gemeinschuldners, die ihre Ansprüche im Konkurse nicht angemeldet haben, die aber, nach der Natur ihrer Forderungen, mit den nicht bevorrechteten Gläubigern rangiren würden. Andererseits können die bevorrechteten Konkursgläubiger ihre Forderungen im vollen Umfange gegen den Kridar geltend machen. Die Separatisten werden durch den Akkord nur soweit berührt, als sie aus den separirten Vermögensstücken keine oder keine vollständige Deckung erhalten können. Die Vorwegbefriedigung der Massegläubiger aus der Masse durch den Verwalter ist schon erwähnt. Endlich kommen diejenigen Forderungen trotz des Akkordes zur vollen Geltung, von denen wir (S. 667) bemerkten, daß sie, vermöge ihrer extraordinären Natur, vom Konkursverfahren überhaupt ausgeschlossen sind.

Aber selbst ein rechtskräftig bestätigter Akkord kann wieder aufgehoben werden. Zunächst kann dies herbeigeführt werden durch eine begründete **Nullitätsklage.** Sie muß binnen fünf Jahren, vom Tage der Bestätigung des Akkordes gerechnet, bei dem Konkursgericht angebracht werden. Als Grund gilt nur ein, erst nach Ablauf der zehntägigen Einspruchsfrist entdeckter, vom Kridar selbst verübter oder benutzter Betrug, welcher sich etwa in folgenden Handlungen dokumentirte: in der theilweisen Verheimlichung oder Beseitigung des zur Konkursmasse gehörenden Vermögens, oder in der Erdichtung von Schulden, oder endlich in der heimlichen Zusicherung oder Gewährung eines besondern Vortheils an einen oder mehrere für das Zustandekommen des Akkordes den Ausschlag gebende Gläubiger, als Preis für ihre Einwilligung. In solchen Fällen tritt die Nichtigkeit des Akkordes ohne Weiteres und von selbst ein mit der rechtskräftigen Verurtheilung des Kridars wegen betrüglichen Bankerutts. — Die Folge einer solchen Vernichtung besteht in der Wiederherstellung des Konkurses in diejenige Lage, welche vor Einleitung des betreffenden Akkordverfahrens bestand. Ist längere Zeit verflossen, und hat der Gemeinschuldner unterdessen erhebliche Acquisitionen gemacht, so wird ein ganz neues Konkursverfahren angemessen sein. Alsdann ist aber ein neuer Akkord überhaupt nicht zulässig! Akkordmäßig erfolgte Zahlungen brauchen von den betreffenden Gläubigern indessen nicht zurückgegeben

zu werden; die mit dem vollen akkordmäßigen Satze abgefundenen Forderungen gelten der Konkursmasse gegenüber als getilgt.

Im Anschluß hieran ist der besondere Fall zu berücksichtigen, daß nunmehr neben den ursprünglichen Gläubigern neue Gläubiger des Gemeinschuldners auftreten, die nach der Konkurseröffnung, beziehentlich nach Abschluß des Akkordes, Forderungen an den Gemeinschuldner erworben haben. Diese treten hinter die ursprünglichen Gläubiger in Beziehung auf alles Dasjenige zurück, was zum Zwecke der Erfüllung des Akkordes angeordnet und als Sicherheit bestellt worden ist. Letzteres gilt auch für den Fall, daß nach einem rechtskräftig bestätigten gültigen Akkorde ein neuer Konkurs über das Vermögen des Kridars eröffnet wird.

Zum Schluß geben wir hier eine gedrängte Uebersicht derjenigen hauptsächlichsten Normen, die das deutsche Handelsgesetzbuch in Beziehung auf den Konkurs an verschiedenen Stellen ausgesprochen hat, soweit sie nicht in die obige Darstellung schon aufgenommen sind. Im Falle des Konkurses einer Handelsgesellschaft werden die Gläubiger derselben aus dem Gesellschaftsvermögen abgesondert befriedigt, und können an das Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter nur wegen des Ausfalls Ansprüche erheben. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, ob und wie weit den Privatgläubigern der Gesellschafter ein Absonderungsrecht in Bezug auf das Privatvermögen derselben zusteht. — Verfällt ein Kommanditist in Konkurs, so hat dies die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge, wohl aber (nach S. 592 und 594), wenn ein persönlich haftender Gesellschafter fallirt. Die Auflösung der Rhederei wird durch den Konkurs eines Mitrheders nicht herbeigeführt. Deckt das Vermögen einer Handelsgesellschaft nicht mehr die Schulden, so muß der Vorstand dem Gerichte davon Anzeige machen, damit dieses den Konkurs eröffne. Mit der Eröffnung des Konkurses wird jede Handelsgesellschaft, also auch jede Kommandit- und Aktiengesellschaft, aufgelöst. — Geräth der Inhaber eines Handelsgewerbes in Konkurs, so ist der stille Gesellschafter befugt, wegen seiner Einlage, soweit dieselbe den Betrag des auf ihn fallenden Antheils am Verluste übersteigt, als Konkursgläubiger aufzutreten. Ist die Einlage rückständig, so muß er dieselbe bis zu dem Betrage, welcher zur Deckung seines Antheils am Verluste erforderlich ist, in die Konkursmasse zahlen. Dies gilt auch, wenn das Gesellschaftsverhältniß schon seit einem Jahre aufgehört hatte, oder dem stillen Gesellschafter die Einlage zurückbezahlt, oder ihm der Antheil an dem entstandenen Verluste ganz oder theilweise erlassen wurde. Ein solcher Erlaß ist nur dem Geschäftsinhaber persönlich, nicht den Konkursgläubigern gegenüber wirksam. Beweist aber der stille Gesellschafter, daß der Konkurs seinen Grund in Umständen hat, die erst nach der Zeit der Auflösung, Zurückzahlung oder des Erlasses eingetreten sind, so gelten diese für ihn sehr ungünstigen Bestimmungen nicht. Das

kaufmännische Retentionsrecht aus Handelsgeschäften an allen beweglichen Sachen und Werthpapieren des Schuldners kann im Konkurse selbst wegen der noch nicht fälligen Forderungen geltend gemacht werden.

Ueber die Konkursmasse giebt das Handelsgesetzbuch folgende Bestimmungen:

Behält ein (kaufmännischer) Gläubiger kraft seines Retentionsrechtes Sachen oder Werthpapiere, so muß er dies dem Verwalter der Masse anzeigen und kann, wenn er nicht befriedigt wird, im Wege der Klage den Verkauf der Gegenstände beantragen, um aus deren Erlös bezahlt zu werden. Auch der Spediteur kann der Konkursmasse gegenüber sein Pfandrecht wegen der Fracht, Provision, Auslagen, Kosten und Verwendungen und wegen der dem Absender auf das Gut geleisteten Vorschüsse geltend machen, sofern er dasselbe noch in seinem Gewahrsam hat oder in der Lage ist, darüber zu verfügen. Das Gericht kann auf sein Ansuchen verordnen, daß die Güter ganz oder zu einem entsprechenden Theile behufs seiner Befriedigung öffentlich verkauft werden.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.



Druck von Otto Wigand in Leipzig.

